BHS V 165

von Leprieur

Nro 663
Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke Aktiengesellschaft
Bibliothek:
Gruppe V
6 Nr. 165

IOH: FRIEDR: GENTZ

Königl: Preuſs: General-Münz-Director

geb: 1726.

S: Halle fc.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

D. Johann Georg Krünitz's
ökonomiſch-technologiſche
Encyklopädie,
oder
allgemeines Syſtem
der
Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthſchaft,
und der Kunſt-Geſchichte,
in alphabetiſcher Ordnung;

Zuerſt fortgeſetzt
von
Friedrich Jakob Floerken,
nunmehr von
Heinrich Guſtav Flörke,
der philomatiſchen Geſellſchaft zu Berlin Mitgliede, der naturforſchenden Geſellſchaften zu Jena, Göttingen und Roſtock, ſo wie der botaniſchen Geſellſchaft zu Regensburg Ehrenmitgliede.

Sieben und neunzigſter Theil,
welcher den Artikel Münze und Münzwiſſenſchaft enthält.
Nebſt 19 Kupfertafeln auf 7½ Bogen.

Mit Königl. Preußiſchen und Churfürſtl. Sächſiſchen Privilegien.

Berlin, 1805.
In der Buchhandl. des Königl. Preuß. Geh. Commercien-Raths
Joachim Pauli.

M. M.

Münze, (die) ein altes Wort, welches nach dem jetzigen Sprachgebrauche geprägtes Metall *) bedeutet, und wenn man es im eigentlichen Sinne nimmt, auf eine doppelte Art üblich iſt. Man gebraucht es nähmlich

1) als ein individuelles Nennwort, einzele Stücke geprägten Metalles zu bezeichnen, in welchem Verſtande es doch nur von ſogenannten Medaillen, d. i. ſolchen Stücken geprägten Metalles, welche zum Andenken merkwürdiger Begebenheiten oder Perſonen veranſtaltet worden, gebraucht wird, nicht aber von dem eigentlichen Gelde. Z. B. eine Gedächtnißmünze. Zwey Begräbnißmünzen.

*) Von Münze, als einer Pflanzengattung, Mentha Linn. iſt im 96ſten Theile der Encyklopädie, S. 759 fl. gehandelt worden.

münzen. Denkmünzen. Schaumünzen u. ſ. f. Drey goldene Münzen. Doch wird es auch von den Geldſorten der vorigen Zeiten, ſo fern ſie nicht mehr gänge und gebe ſind, und alſo nur als Medaillen genutzt werden, auf dieſe Art gebraucht. Z. B. Eine römiſche Münze. Zwey Blechmünzen.

2) Als ein Collectivum, Geld, d. i. zum Behufe des Handels und Wandels geprägtes Metall *), zu bezeichnen, wo der Plural nur von mehreren Arten, von Münzarten oder Münzſorten üblich iſt. a) Ueberhaupt. Z. B. Münze ſchlagen. Gute, falſche Münze. Die Münze abſetzen, ſteigern, erhöhen ꝛc. Jemanden in Silbermünze bezahlen. Acht Groſchen Scheidemünze. Ein Gulden Kupfermünze. Jemanden mit gleicher Münze bezahlen, figürlich, ihm Gleiches mit Gleichem vergelten. Schwarze Münze, eine in Bayern bey Bezahlung der Grundzinſen und gerichtlichen Strafen übliche Art zu rechnen, nach welcher 1 Pfund Regensburger in weißer Münze $5\frac{6}{7}$ Gulden, 1 Pfund Pfennige acht Schillinge, 240 Pfennige oder $1\frac{1}{7}$ Gulden, 1 Schilling 4 Gr. oder $8\frac{4}{7}$ Kreutzer, und 1 Groſchen $7\frac{1}{2}$ Pf. oder $2\frac{1}{7}$ Kreutzer beträgt. Schwarze Münze nannte man ehedem diejenige, welche mit vielem Kupfer vermiſcht war, zum Unterſchiede von der weißen oder feinen Silbermünze. b) In engerer Bedeutung iſt Münze im gemeinen Leben oft ſo viel als einzeles Geld, in Niederſachſen klein Geld, im Oberdeutſchen Handmünze, im Gegenſatze des ganzen Geldes oder größerer Stücke Geldes.

Figür-

*) Wie ſich Münze von Geld unterſcheidet, ſehe man im Art. Geld, im 17ten Theile der Encyklopädie, S. 1 ff.

Figürlich verſteht man unter **Münze** auch das Haus, in welchem Münze gepräget, oder Geld geſchlagen wird, mit der ganzen dazu gehörigen Anſtalt; die **Münzanſtalt**. Zuweilen auch das Recht, Münze ſchlagen zu dürfen, das **Münzrecht**, oder **Münzregal**, in welchem Verſtande es ſchon in dem Schwabenſpiegel vorkommt *).

Wenn man ſich nun auf eine nähere Betrachtung der Münzen einläßt, ſo hat man es nicht nur mit einer unüberſehbaren Anzahl theils gleicher, theils verſchiedener Münzen aus älteren, mittleren und neueren Zeiten zu thun, die zu verſchiedenen Abſichten und Zwecken erfunden und verfertiget wurden, ſondern man fühlt auch bald das Bedürfniß, ſich mit verſchiedenen Wiſſenſchaften bekannt zu machen, welche theils Aufklärung

*) Im Schwabenſpiegel wird dieſes Wort Münzze geſchrieben, im Niederſ. **Münte**, im Angelſ. Mynet, im Engl. und Dän. Mint, im Schwed. Mynt, im Finländ. Mynti, im Böhm. Mince; mit einem andern Suffixo im Niederſ. auch **Munje**, im Walliſ. Mwnai, im Engl. Money, im Franz. Monnoi. Gemeiniglich leitet man dieſes Wort unmittelbar aus dem Lat. Moneta her, weil es wahrſcheinlich genug iſt, daß das nördliche Europa den Gebrauch des Geldes aus Italien bekommen hat. Das lat. Wort ſoll alsdann bald von monere, bald von dem Heb. manah, zählen, bald von einem andern Stamme herkommen. Allein, wenn auch unſer Münze zunächſt aus Moneta gebildet ſeyn ſollte, ſo gehört es doch einem alten ächt europäiſchen Stamme zu. **Ihre** hat ſehr deutlich gezeigt, daß die Münze von dem auf dem Metalle geprägten Zeichen den Nahmen habe, und daß das Wort von dem Schwed. Mynd, Mint, ein Bild, Figur abſtamme, welches mit dem Hebräiſchen תמונה, ein Bild, von der veralteten Wurzel מן, überein kommt. Bey dem **Ottfried** bedeutet Meina, ein Zeichen, im Bretagniſchen noch jetzt Man, wo auch Min, das Antlitz iſt. **Ihre** beweiſet mit mehreren Stellen aus alten ſchwediſchen Schriften, daß Münze urſprünglich das Gepräge, das Bild des Landesherren auf dem Metalle bedeutet habe, und zerſt ſpäter nach einer ſehr gewöhnlichen Figur, von dem geprägten Metalle ſelbſt gebraucht worden ſey. S. **Adelung's** vollſtänd. gram. krit. Wörterbuch.

über alte Münzen geben, theils die Grundſätze und Handgriffe lehren, welche bey der Verfertigung der Münzen und ihrer Unterſuchung und Prüfung befolgt werden müſſen. Den ganzen Inbegriff, oder das ganze Syſtem von allen den Kenntniſſen, die durch die Münzen veranlaßt und nothwendig geworden ſind, nennt man die **Münzwiſſenſchaft.** Will man dieſe in ihre Theile zerlegen, ſo würden die vornehmſten derſelben nach Beckmann's Entwurfe *) folgende ſeyn.

1) Der technologiſche Theil, oder die **Münzkunſt**, der die Verfertigung der Münzen lehrt.

2) Der hiſtoriſche, der vom Urſprunge des Geldes und der Münzen, und ihren verſchiedenen Veränderungen handelt.

3) Der antiquariſche, der die Kenntniß der alten und nicht mehr gangbaren Münzen lehrt, und bisher unter dem Nahmen **Numismatik** bearbeitet worden iſt.

4) Der mercantiliſche, der den innerlichen und äußerlichen Werth der gangbaren Münzen, und ihr Verhältniß gegen einander lehrt.

5) Der politiſche, der dasjenige enthält, was bey den Münzen in Abſicht des gemeinen Weſens zu beobachten iſt.

Bis zu welchem Umfange die hier genannten Abtheilungen der Münzwiſſenſchaft anſchwellen würden, wenn man ſie mit möglichſter Vollſtändigkeit abhandeln wollte, wird recht einleuchtend werden, wenn man es weiß, daß bloß aus dem Alterthume, vorzüglich aus den Zeiten der Römer und Griechen,

*) S. Beckmann's Technologie. 4te Ausgab. Göttingen 1796. 8. S. 575.

chen, an 70,000 *) verſchiedene Gepräge an Medaillen und ehedem gangbaren Münzen von Gold, Silber oder Kupfer übrig ſind, und in den Münzcabinetten aufbewahrt werden, wobey die zahlloſen Münzen der mittleren und beſonders der neueren Zeiten noch gar nicht in Anſchlag gebracht werden.

Um eine anſchauliche Kenntniß von der Münzwiſſenſchaft zu bekommen, iſt es indeſſen auch nicht nothwendig, ſich mit der Aufzählung und Beſchreibung aller einzelen Münzen zu befaſſen, welche billig eigenen großen Werken vorbehalten bleibt. Aber eine Ueberſicht des Weſentlichen aus den verſchiedenen Abtheilungen dieſer Wiſſenſchaft wird zu dem genannten Zwecke eben ſo nöthig als lehrreich und intereſſant ſeyn, weshalb ich mich in den folgenden Bogen auch auf dieſe nur beſchränken will.

In Anſehung der zu befolgenden Ordnung bey den verſchiedenen hierher gehörigen Materien, bemerke ich, daß ich mit einigen erklärenden hiſtoriſchen und antiquariſchen Bemerkungen über die vorhandenen Münzen den Anfang machen, und dann zu der Münzkunſt übergehen werde, worauf die übrigen Theile dieſer Wiſſenſchaft folgen ſollen. Es ſcheint mir nähmlich am natürlichſten zu ſeyn, erſt eine Ueberſicht des Vorraths der vorhandenen Münzen und deren Eigenthümlichkeiten zu geben, und dann die jetzige Verfertigung der Münzen, ſo wie ihre ſonſtigen Verhältniſſe, zu zeigen.

*) Dieſe Zahl hat der berühmte Joſeph Eckhel in Wien angegeben. S. deſſen Doctrina Numorum. Vol. I. Proleg. p. LXXXIII.

Erſte Abtheilung.

Hiſtoriſche und antiquariſche Bemerkungen über die Münzen der älteren, mittleren und neueren Zeit.

Wie wichtig die Kenntniß der Münzen überhaupt ſey, ergibt ſich aus den mancherley Aufſchlüſſen, welche die Geſchichte, die Zeitrechnung, die Genealogie, die Geographie, die Heraldik und andere verwandte Wiſſenſchaften von ihnen erhalten haben, und noch von ihnen erwarten. So viele Puncte in dieſen Wiſſenſchaften werden durch Münzen erläutert, berichtiget und aufgeklärt. Wir würden von vielen Perſonen nicht wiſſen, daß ſie gelebt hätten, wenn ihr Andenken nicht durch Münzen erhalten worden wäre. Auch von manchen wichtigen Begebenheiten haben wir keine andere Denkmahle, als die Münzen. Man hat daher in neueren Zeiten vielen Fleiß angewendet, Münzen zu ſammeln und zu erhalten, und ſie zur Aufklärung der Geſchichte angewendet. Die Deutſchen haben in dieſem Stücke unſtreitig das meiſte gethan *).

Es

*) Eucharius Gottlieb Rinck in libro de veteris numiſmatis potentia et qualitate, cum diſſ. de numo unico. Lipſ. 1701. 4. bemerkt dieſes C. XV. p. 106. ſq. Auch Wagenſeil de re monetali veterum, Altorfii 1723, 4. cap. XX. und Jobert im Anhange zu ſeiner Münzwiſſenſchaft handeln ausführlich davon. Die vollſtändigſte Sammlung alter Münzen iſt Jo. Jac. Geſſneri theſaurus univerſalis omnium numiſmatum vett. Graecor. et Romanor. etc. Turici 1734. fol. dem der große Katalog der Wiener Münzſammlung von Joſ. Eckhel und anderer, die nach ſeiner Claſſification arbeiten, beyzugeſellen iſt.

Es muß aber eine Münze, woraus man etwas in der Geſchichte erläutern will, genau betrachtet werden, und zwar nach folgenden ſechs Stücken, wie es Köhler in ſeiner Anweiſung zur Reiſeklugheit. I. Th. neue Ausg. Magdeburg, 1788. S. 236 ſſ. lehrt.

1) Man muß ſehen auf ihr Alter, da man Münzen aus den älteſten, mittleren und neueren Zeiten, die wir von 1500 an rechnen, unterſcheidet. Dieſe findet man nicht ſämmtlich in allen Cabinetten, weil es darin auf die Liebhaberey der Sammler ankommt. Manche ſehen bloß auf antike, andere auf moderne, nachdem ſie zu einer Art mehr Luſt und Gelegenheit haben, als zu der andern. Von den mittleren Zeiten hat man ſehr wenige, von den neueren aber deſto mehr.

2) Auf die Völker, von denen die Münzen geſchlagen ſind, oder auf das Vaterland der Münzen. In den älteſten Zeiten unterſcheidet man Griechiſche, Römiſche, Puniſche, Tuſciſche und Hebräiſche, doch nur von dem zweyten Tempel her ꝛc.

3) Auf das Metall, woraus ſie geſchlagen ſind; denn eine Münze iſt nichts anders, als ein Stück Metall, welches auf obrigkeitlichen Befehl mit gewiſſen Figuren bezeichnet iſt. Ordentlich hat man dazu nur Gold, Silber und Erz genommen. Andere Materien, als Zinn, Bley, Meſſing, auch wohl Leder und Papier, ſind nur im Nothfalle gebraucht worden. Die goldenen und ſilbernen haben einen inneren und beſtändigen Werth, und weil die goldenen immer angenehm geweſen ſind, ſo ſind ſie auch die rareſten. Doch leidet dieß bey manchen Arten von Münzen ſeine Ausnahmen.

4) Auf die Größe. Es gibt Münzen von erſter, zweyter, mittlerer, und von dritter Größe. Die Numi primae magnitudinis ſind die Medaillen. Mit dieſer Eintheilung läßt ſich eine andere verbinden, da man in Abſicht des Gebrauchs alle Münzen in gangbare und ungangbare abtheilet. Die Medaillen ſind ungangbare, weil ſie nur zur Pracht, und zum Andenken merkwürdiger Dinge geſchlagen ſind; die Münzen aber von zweyter und dritter Größe ſind Current-Münzen, die im Handel gelten.

5) Auf die Geſtalt und Bezeichnung. Daraus entſtehen verſchiedene Eintheilungen der alten Münzen, als Bigati, Quadrigati etc. Alle Münzen ſind entweder nur auf einer, oder allen beyden Seiten bezeichnet. Das erſte findet man bey den Nothmünzen von Leder, Papier ꝛc., auch bey den Bracteaten oder Blechmünzen. Das andere findet ſich bey den ordentlichen Current-Münzen und Schaumünzen. Bey dieſen muß man alſo beyde Seiten betrachten. Die Hauptſeite heißt der Avers, und enthält gemeiniglich ein Bruſtbild; die andere heißt der Revers, die Rückſeite, Kehrſeite, und enthält ein Wappen, oder Sinnbild, oder bloße Schrift.

6) Auf den Werth. Dieſer hängt ab von ihrer Aechtheit. Man muß folglich alle Münzen in ächte und unächte eintheilen. Unter den ächten iſt wieder ein Unterſchied. Es gibt höchſtrare, rare und gemeine Münzen, und dabey kommt es nicht auf das Metall an. Ferner hängt der Werth von ihrer guten Erhaltung ab, worauf man beſonders ſehen muß. Die rareſte Münze verlieret viel von ihrem Werthe, wenn ſie ſehr geroſtet, geſchabt, abgegriffen, unkenntlich iſt. Sonſt iſt die Beurtheilung des Werths ſehr verſchieden. Ein

achtes

ächtes Stück des Alterthums, wenn es wohl erhalten iſt und ſein kenntliches Gepräge hat, iſt dem Münzliebhaber mehr werth, als eine falſche Gold- oder Silbermünze. Ueberhaupt kann der Werth ächter alter Münzen nicht beſtimmt werden, ſondern er hängt von den Liebhabern ab, denen oft eine ſaubere Kupfermünze mit deutlichem Gepräge und unverletztem Rande, zumahl wenn ſie eine Suite ergänzt, überaus ſchätzbar iſt *). Man findet wenig Münzcabinette, darin nicht etwas unächtes mit ſeyn ſollte, weil eine ſehr genaue Kenntniß zur Beurtheilung der ächten Münzen gehört. Unterdeſſen ſind auch manche unächte Münzen wegen der daran gewendeten Kunſt ſehr ſchätzbar.

Ohne alle dieſe Puncte der Ordnung nach ausführlich durchzugehen, wollen wir hier vorzüglich bey zwey der wichtigſten Eintheilungen der Münzen, nach dem Alter, und nach den Völkern ſtehen bleiben, weil man ſich darnach in der Anordnung der beſten Münzcabinette zu richten pflegt. Man bedient ſich übrigens zur Aufbewahrung der Münzen gemeiniglich der Schränke mit flachen Kaſten oder Schiebladen. In einem jeden legt man die zuſammen gehörenden Münzen, entweder von einer Art des Metalls, oder von verſchiedenen. Dieſe Einrichtung hat die Unbequemlichkeit, daß die Münzen bey dem Herausziehen

*) Andr. Loredanus, ein Venetianiſcher Edelmann, gab 85 Venet. Ducaten für zwey Kupfermünzen des Domitianus, und Joh. Averold bezahlte 30 Ducaten für eine eherne Münze Commodi mit dem Bildniſſe Martis Pacifici, und 60 Ducaten für eine andere Münze Commodi, in der Geſtalt des Hercules. Dies führt Wagenſeil de re monetali vett. c. XXI. aus dem 2en. Vicus an. Ja im Febr. 1802 wurde zu London ein kupferner Pfennig in einer Auction für 750 Guineen, alſo 4500 Rthl. gekauft, weil er unter der Regierung der Königinn Anna geſchlagen worden.

der Kaſten leicht in Unordnung gerathen und abgeſchabt werden. Anſtatt die Käſtchen mit Taffent oder andern Zeugen auszuſchlagen, thut man alſo beſſer, daß man in Holz oder Pappe kleine Zirkel ausſchneiden läßt, und die Münzen hinein legt. Dergleichen Pappendeckel mit ausgeklebten Löchern können auch wie Bücher zuſammen gebunden werden, und auf ſolche Art kann man ein Münzcabinett wie eine Bibliothek aufſtellen.

I. Von den alten Münzen *).

Dieſe müſſen wir nach den berühmteſten Völkern betrachten, aber dabey wahre, falſche und nachgemachte Münzen unterſcheiden.

Von den wahren alten Münzen ſind einige allgemeine Anmerkungen voraus zu ſetzen. Man nennt eigentlich diejenigen Münzen alt, welche entweder vor Chriſti Geburt, oder nachher zur Zeit des beſtehenden römiſchen Reichs, in den dazu gehörigen weitläufigen Ländern, oder auch außer denſelben, geſchlagen worden ſind. Man muß die alten Münzen nun nicht bey den älteſten und berühmteſten Völkern ſuchen; denn dieſe haben entweder getauſcht, oder ſie haben ungemünztes Gold oder Silber gebraucht. Münzen und Geld muß man alſo wohl von einander unterſcheiden. Geld hat ſeinen Nahmen von gelten, und bezeichnet folglich eine jede Sache, die einen gewiſſen Werth hat, es ſey ein innerlicher und wahrer Werth, oder ein eingebildeter. Das erſte gilt von den Metallen, aber nicht allein; denn manche Völker bedienen ſich auch der Corallen und edlen Steine; das andere gilt von den Indianern, die ſich der Muſcheln anſtatt

*) S. Köhler a. a. O. S. 240.

anſtatt des Geldes bedienen *). In den allerälteſten Zeiten kaufte man etwas für Schafe, Rinder ꝛc. Dieß geſchahe nicht nur als man die Metalle noch nicht kannte, ſondern auch noch lange nachher **). Im Homer findet man Nachricht von Metallarbeiten, aber nicht von gemünztem Metall, ſondern es wird alles tauſchweiſe erkauft. Die Erfindung der Münze iſt uns alſo unbekannt, und die Nachrichten der alten Schriftſteller davon ſind ſehr verſchieden †). Es iſt aber zu verwundern, daß die Menſchen ſo ſpät auf die nützliche Erfindung der Münzen verfallen ſind, da ſie doch das Metall ſchon lange kannten und gebrauchten, und das Gold im Flußſande entdeckten. Als man das Metall endlich zu gebrauchen anfing, kaufte man erſt

*) Z. B. in Penſylvanien: Die Muſcheln werden geſchliffen, und ſo durchlöchert, daß ſie an einem Faden aufgereihet werden können, damit man ſein Geld bey ſich führen könne. Die ſchwarzbraunen Muſcheln gelten zur Hälfte mehr, als die weißen. In Guzerate braucht man anſtatt des Geldes eine Art von ſehr bittern Mandeln von der Inſel Ormus, welche Tawernier näher beſchreibt. S. ſeine Reiſebeſchreibung im Anhang zum zweyten Th.

**) Die älteſte Spur von gemünztem Gelde iſt 1 Moſ. 20, 16. da Abimelech dem Abraham tauſend Silberlinge ſchenkte. Allein Silberling kann ein abgewogenes Stück Metall von einem gewiſſen Werth bedeuten, wie etwa in England ein Pfund Sterling. Geſetzt auch, es wäre in Aegypten ſchon gemünztes Geld geweſen, ſo wars deswegen nicht bey allen Völkern. Jacob kaufte ſeinen Acker 1 Moſ. 33, 19. nach der Chald. Griech. und Lat. Ueberſetzung für hundert Schafe, aber nach Aegypten ſchickte er Geld fürs Getreide.

†) Herodotus 1 B. eignet die Erfindung der Münze den Lydiern zu, Aelian Var. Hiſt. XII. den Agineten, Strabo im 6 B. dem Phädon, dem zehnten vom Hercules, Pollux dem Erichthonius, dem vierten Könige der Athenienſer, dem Sohn des Vulkans, andere den Phöniciern, und Lucanus Pharſ. L. VI. behauptet, daß Iton, der erſte Theſſaliſche König die erſten Gold- und Silbermünzen habe prägen laſſen. Dieſe Verſchiedenheit der alten Schriftſteller lehrt, daß man Erfinder und Verbeſſerer der Münze mit einander verwechſelt hat.

erſt für gediegene Goldkörner, hernach für ausgeſchmolzenes Gold und Silber, welches man abwog, und daher nöthig hatte, eine Wagſchale und Zange, um ein Stück von einer Silber- oder Goldſtange abzubrechen, bey ſich zu führen, wie die Abyſſinier noch thun. Endlich wollte man ſich dieß erleichtern, und machte daher kleinere Stücke von ausgeſchmolzenem Metall, und zeichnete das Gewicht darauf. Solche Stückchen Metall, auf denen das Gewicht, und folglich auch der Werth bezeichnet war, hießen eigentlich Monetae von Monere *), weil ein Erinnerungszeichen des Werths darauf befindlich war, wie dergleichen noch auf unſern Münzen iſt. Man leſe davon Ott. Sperlingii tr. de numis non cuſis.

Endlich fing man an, das Metall zu münzen oder zu prägen, das iſt, man bezeichnete es mit einer Figur, und zwar gewöhnlich eines Thieres, zum Andenken, daß man ehemahls mit Vieh an ſtatt des Geldes bezahlte. Von dergleichen alten Münzen haben wir noch viele übrig, beſonders von Gold, weil daſſelbe nicht, wie die übrigen Metalle, durch die Zeit zerſtöret wird. Doch haben ſie oft etwas von ihrem Gepräge verlohren, wenn ſie etwa unter einer Laſt gelegen haben, oder durch viele Hände gegangen ſind. Man kann alſo von alten Münzen nicht ſagen, daß eine Münze wie die andere iſt, oder wie bey dem Plantus ſteht: Solidus ſolido ſimillimus. Vielmehr muß man auf ein deutliches Gepräge, und auf eine klar ausgedruckte

*) Iſidorus l. XV. Etymol. c. 15. Moneta appellata eſt, quia monet, ne qua fraus in metallo vel pondere fiat. Chifletius de antiq. numiſm. c. 8. will das Wort vom Andenken an Perſonen oder wichtige Sachen herleiten.

gedruckte Schrift ſehr viel ſehen: denn dies macht eine Münze recht ſchön und brauchbar.

Man merke außerdem von den alten Münzen noch folgende allgemeine Vorerinnerungen. 1) Was das Metall betrifft, ſo finden ſich nicht alle Münzen in allen Arten des Metalls. Aber das iſt ein allgemeines Unterſcheidungszeichen: Je äl-ter die Münzen, deſto reiner iſt das Metall. Erſt in den neueren Zeiten hat man das Gold und Silber ſehr mit Kupfer verſetzt, und auch die-ſes ſogar bisweilen mit Bley und Zinn. Ferner giebt es überhaupt in allen Arten des Metalles mehr alte Münzen, als im Golde, denn die Gold-*münzen* ſind allezeit zuerſt angegriffen, und durch die Länge der Zeit, entweder aus Unwiſſenheit, oder aus Geiz eingeſchmolzen worden. Es finden ſich aber auch in keiner Art von Münzen mehr falſche, als in den goldenen, weil das Gold ſehr leicht nachzugießen iſt, und leicht eine Figur an-nimmt. Ein Nachguß iſt aber von einem Geprä-ge leicht zu unterſcheiden. Weil das Metall durch den Hammerſchlag ſtärker zuſammengepreßt wird, ſo iſt ein Nachguß immer leichter.

Wenn nun aber gleich die goldenen Münzen rarer ſind, als die ſilbernen und ehernen, ſo iſt doch eine ganze Suite von Kupfermünzen in ei-nem Kabinette höher zu ſchätzen, als eine Suite von Silbermünzen: denn 1) iſt eine zuſammen-hangende Folge von Kupfermünzen nicht ſo leicht zuſammenzubringen, als Gold- und Silbermünzen. 2) Findet man viele Münzen in Kupfer, die gar nicht in Golde oder Siber vorhanden ſind. 3) Findet man in Gold und Silber nicht ſo große Münzen, als in Kupfer. Auf einer großen Mün-ze kann man aber weit mehr ſehen, und deutlicher bemerken, als auf einer kleinen; es erfordert auch

eine

eine große mehr Kunſt und Mühe, als eine kleine. Man kann aber auch nicht alle Münzen in einer Art von Kupfer zuſammenbringen, denn die Alten hatten dreyerley Arten von Kupfer, nähmlich das rothe, welches das natürliche iſt, (Aes rubrum, davon man das Cypriſche beſonders hochſchätzte), das gelbe, welches durch einen Zuſatz von Terra Cadmea oder Gallmey eine ſolche hohe gelbe Farbe bekommt, daß es dem Golde ähnlich wird; endlich das weiße, welches einen Zuſatz von Zinn, oder wenn es feiner ſeyn ſoll, von Silber hat. Man hat das hochgelbe Erz ſonſt für Corinthiſches Erz ausgegebeu, und behauptet, daß bey der Zerſtörung der Stadt Corinth, durch den L. Mummius, mancherley Metalle durch das angelegte Feuer zuſammengefloſſen wären, als Gold, Silber, Erz. Aus dieſer Miſchung von Metallen wäre das gelbe Metall entſtanden, welches die alten Römer nicht verſtanden hätten zu ſcheiden. Allein dieſe Meinung iſt irrig, und die Alten haben die Scheidekunſt der Metalle ſehr gut verſtanden. Es mag alſo wohl richtiger deswegen Corinthiſches Erz heißen, weil es zu Corinth am beſten verarbeitet worden iſt.

Wenn man 2) eine alte Münze nach ihrer Größe betrachtet, ſo iſt ſie entweder von der erſten, oder zweyten oder dritten Größe. Die numi moduli maximi werden wieder in drey Claſſen getheilt, und davon gilt die allgemeine Regel: Je größer die Münzen ſind, deſto rarer ſind ſie. Alle große Münzen oder Medaillen ſind nemlich keine Currentmünzen geweſen, ſondern ſind zum Andenken wichtiger Begebenheiten, zur Ehre verdienter Männer, gepräget worden. Es irrei daher der große Münzkenner Erizzo in Italien ſehr, wenn er behauptet, daß alle noch vorhandene griechi-

griechiſche und römiſche Münzen lauter Medaillen geweſen wären. Allein Savot hat ihn in ſeinem Buche von alten Medaillen P. I. c. 2. widerlegt. Die Alten machten allerdings einen Unterſchied zwiſchen Numiſma und Pecuniam, das iſt, Schaumünzen und Currentmünzen. Eine Medaille nennten ſie auch Clypeum (im neutro, zum Unterſchiede von clypeus, wie auch Chariſius und andere Grammatici erwieſen haben. (S. Sueton. in Calig. c. 37.) Auf ſolchen Clypeis waren Figuren und Bruſtbilder. Daß die Römer aber ſchon in den älteren Zeiten Münzen von verſchiedener Größe gehabt haben, zeigt Sueton in vita Caligulae, wo von numis non mediocris formae vorkommt, (wiewohl ſchlechte Ausgaben non mediocris ſummae leſen). Auch Capitolinus in Vero redet von Numis maximis In dem ſogenannten Baſſe-Empire nach Kaiſer Conſtantin dem Großen, ſind die Medaillen ſehr rar, und je größer ,deſto rarer. Vaillant behauptet gar, es wären nach Domitian keine mehr geſchlagen worden. Sie ſind aber nur ſelten, beſonders die großen, denn es koſtet viele Mühe, einen großen Münzſtempel zu ſchneiden. Daher iſt eine Goldmünze nicht allein koſtbarer, ſondern auch ſeltener, je größer ſie iſt, und man erſtaunt mit Recht, über den goldenen Gratian im jetzigen kaiſerl. Kabinette zu Paris, welcher 50 Ducaten ſchwer iſt, da ſonſt die Goldmünzen nur acht Ducaten ſchwer zu ſeyn pflegen.

3) Muß man eine alte Münze nach ihrem Revers ſo wohl, als nach dem Avers betrachten. Der Avers, oder die Hauptſeite iſt oft gemein, und ſtellt etwa ein Bruſtbild vor, welches ſich auf mehreren Münzen findet, aber der Revers, oder die Rückſeite iſt vielleicht beſonders, oder auch um-

gekehrt.

gekehrt. Eben ſo iſts mit der Legende und den Figuren, welche oft ſehr viel zur Ergänzung oder Erläuterung der Geſchichte beytragen. Dies hat Ezech. Spanheim de vſu ac praeſtantia numiſmatum an vielen Exempeln gezeigt. Am allergenaueſten verdienen die Numi unici, die nirgends beſchrieben ſtehen, und doch gefunden ſind, beobachtet und beſchrieben zu werden. 4) Muß man die Seltenheit der Münzen nach der Sammlung und Ordnung, in welche man ſie bringen will, beurtheilen, und als rar oder ſchätzbar erkennen. Manche ſind z. B. in allen Arten von Metall, und in allen Arten der Größe häufig, z. B. Auguſtus, welches wegen ſeiner langen Regierung begreiflich iſt. Hingegen iſt ein Otto, der nur 95 Tage regiert hat, in Erz überaus rar, aber in Silber nicht. Man muß alſo eine Suite von Kupfermünzen der alten römiſchen Kaiſer mit einer eingeſchobenen Silbermünze vom Otto ergänzen. So findet ſich auch keine Agrippina, Germanici Gemahlinn, in Erz von mittlerer Größe, aber wohl in Erz von der erſten Größe. Die Antonia findet ſich hingegen von Erz in der erſten Größe, aber nicht in der letzteren. Eben ſo iſt nichts rarer, als ein Numus conſularis aureus, oder eine Orbiana, Paulina, Tranquillina in Golde, u. ſ. w.

Dieſe und dergleichen Anmerkungen muß die Erfahrung an die Hand geben; denn die Münzwiſſenſchaft iſt in älteren Zeiten am allerwenigſten getrieben worden. Plinius in ſeiner Naturgeſchichte handelt mehr von den Metallen, als von den Münzen. Chryſippus, welcher dem Gronovio de Seltertiis angehängt iſt, handelt de ponderibus et menſuris, und hat erſt ſpät geſchrieben. Man kann ſich alſo in der Beurtheilung

lung alter Münzen nicht auf alte Schriftſteller berufen, ſondern bloß auf die Erfahrung, welche zur Regel geworden iſt.

Von den wirklich alten Münzen gilt nun die allgemeine Regel des Cicero: vetertima quaeque debent eſſe ſuaviſſima. Wir machen alſo den Anfang mit den griechiſchen Münzen, weil dieſe wirklich alt ſind. Die Hebräer, Aegyptier, Perſer waren zwar früher berühmt, als die Griechen, und wenn die Hebräiſchen Münzen ächt wären, die man in manchen Münzcabinetten vorzeiget, ſo verdienten ſie den erſten Platz. Allein die älteſten ächten ſind nur von der Zeit des zweyten Tempels, da die Griechen ſchon lange Münzen hatten. Wir wollen alſo bey der Betrachtung des zertheilten Griechiſchen Reichs davon reden. Von den Perſiſchen iſt es gewiß, daß die Darii aurei ehemahls eben ſo, wie jetzt die Louisd'or häufig im Gange waren; allein es finden ſich davon keine ächte, ſo wenig als Aegyptiſche Münzen, die man auch nicht einmahl bey den Mumien antrifft. Da wir alſo bey den wahren alten Münzen ſtehen bleiben, ſo betrachten wir

A. Die Griechiſchen Münzen *),

und zwar 1) die Königlichen, 2) die von Republiken oder Städten geſchlagen ſind **). Die letzten

*) S. Köhler a. a. O. S. 249 ff.

**) Dieſe Ordnung beobachtete Jac. de Wilde in ſelectis numiſmatibus antiquis. Amſt. 1692. 4. und man hat ſie hernach allgemein beybehalten. Eckhel ſondert indeß die griechiſchen Königsmünzen nicht von den andern ab, denn mancher Staat hatte eine Zeit lang Könige und vorher oder nachher wieder keine; die Münzen deſſelben Landes werden alſo von einander getrennt, Ueberſicht und Vergleichung erſchwert. Setzt man aber in Aufzählung und Zuſammenſtellung der Münzen, der geographiſchen Anord-

ten würden vielleicht den Vorrang des Alters verdienen, wenn daſſelbe gewiß zu beſtimmen wäre. Hierin bleibt uns aber noch manche Dunkelheit übrig, weil auf den Münzen der Städte keine Zeitbeſtimmung angebracht iſt. Unter den Königlichen Münzen hält man die Macedoniſchen für die älteſten. Hier iſt aber ein großer Streit unter den Gelehrten entſtanden. Begerus in theſauro Brandenburgico Graecorum numiſmatum T. I. p. 279 behauptet, daß das Königliche Münzcabinett zu Berlin die alleräſteſte Königliche Münze aufzuweiſen habe, nähmlich von dem Phido, Könige der Argiver. Es iſt dieſe Münze von Silber ganz klein, hat auf der einen Seite einen länglichrunden Schild, und auf der andern eine Weintraube über einem länglichen Gefäße, welches wie ein Kelch ausſieht, außer daß es eine Handhabe hat, worunter der Nahme Phido ſteht. Beger wie auch ſein Nachfolger und Schweſterſohn, Joh. Carl Schott in diſquiſitione antiquaria de nummo Phidonis argenteo in Regia Brandenburgenſi aſſeruata (in Miſcellaneis Berol. an. 1710 p. 33 — 59) nebſt Wachter, ſtreiten für das höchſte Alter dieſer Münze; allein Ez. Spanheim de uſu ac praeſtant. numiſm. p. 20. Otto Sperling in tract. de numis non cuſis p. 11. nebſt Ant. Galland und andern haben widerſprochen, und es für eine Denkmünze des Phido,

Anordnung der Länder nach, ſo reihen ſich die numismatiſchen Denkmahle der Könige leicht an das Land an, wo ſie und ihre Familie eine Zeit lang regierten. — Dieſe Eintheilungsgründe ſind bey großen Cabinetten allerdings die zweckmäßigſten. Hier, wo es nur auf eine kurze Nachricht ankommt, hat es aber weniger zu ſagen, wenn man die Königlichen von den übrigen abſondert, weil hier doch keine vollſtändige Zuſammenreihung ſtatt finden kann.

Phido, welche ſeine Nachkommen hätten prägen laſſen, gehalten *). Es iſt ſchwer auszumachen, ob der König Phido die Münze ſelbſt hat ſchlagen laſſen, oder ob es ein Numus reſtitutus ſey, der erſt nachher zum Andenken des Erfinders des Maßes und Gewichts geſchlagen worden. In England findet ſich übrigens dieſe Münze auch, und Haym in Theſauro britannico führt ſie an. Andere behaupten, daß die Lydier zuerſt Aes ſignatum, noch vor dem Könige Phido, gehabt hätten, und berufen ſich auf eine Silbermünze mit dem Monogrammate Halyaltis. S. Spanheim Tom. I. p. 18. Es ſind aber zwey Lydiſche Könige dieſes Nahmens, wovon der erſte beynahe 200 Jahr vor dem Cyrus regiert hat, der zweyte aber nicht lange vor dem Cröſus, dem letztem Könige der Lydier. S. Wachter in Archaeologia numaria p. 48, welcher ſie dem Lydiſchen Könige Alyattes beylegt.

Wir halten uns bey dieſem Streite nicht auf, deſſen Entſcheidung ſchwer, ja faſt unmöglich iſt, und betrachten bey den Königlichen Münzen zuerſt die Macedoniſchen. Davon kann man keine ältere aufweiſen, als vom Amyntas. Doch kann man nicht gewiß ſagen, ob derſelbe Phi-

*) Daß dieſe Münze viele Kennzeichen des hohen Alterthums habe, in Abſicht des Gepräges, der Reinigkeit des Silbers und der Dicke, und daß Sperling's Gegengründe unbedeutend ſind, zeigt Frid. Sigism. Witzleben in ſelect. numism. graecis. Lipſ. 754 4. p, 20. 21. Prof. Zeune in ſeinen Anmerkungen zu Joh. Fried. Chriſt's Abhandlungen über die Litteratur und Kunſtwerke vornehmlich des Alterthums, 162 S. hält dieſe Münze des Phido für eine ſolche, die von den dankbaren Nachkommen zur Ehre des Phido geſchlagen worden, und führt übrigens Harduin's Meinung an, daß die goldene Münze des Demonax von Mantinea, welche zu Cyrene in Afrika, zur Zeit des Cyrus geſchlagen worden, die älteſte ſey.

lipp's Vater und Alexander's der Großen, Großvater, oder ein anderer geweſen. Begerus in Theſauro Brandenb. T. III. p. 4. beſchreibt dieſe Münze, wie auch eine andere vom Archelaus, von ſehr hohem Alter. Es haben dieſe Münzen noch ein ſehr rohes und ungeſtaltes Anſehen, und es iſt faſt beſtändig ein Unterſcheidungszeichen der macedoniſchen Münzen, wenn ein ſtehendes Pferd oder Quadrigae darauf ſind. Die macedoniſchen Könige ließen die vierſpännigen Wagen vielleicht deswegen auf den Revers ihrer Münzen prägen, um die gute Pferdezucht anzuzeigen, daher auch der Nahme Philippus ein Familiennahme geworden iſt.

Mit dem Philippus und Alexander dem Großen fangen ſich die macedoniſchen Goldmünzen an, weil um dieſe Zeit die Goldgruben ergiebig wurden. Diodor von Sicilien in ſeiner hiſt. Bibliothek im 15 B. (514 S. der Rhodom. Ausgabe,) ſagt ausdrücklich, daß die Bergwerke unter dem Philippus jährlich mehr als tauſend Talente Ausbeute gegeben hätten. Daher ſind nun die Goldmünzen vom Philippus nicht ſelten, weil ſie in ganz Griechenland im Gange waren. Sein Sohn, Alexander der Große, ließ auch Münzen von allen Arten des Metalls prägen, welche folglich auch nicht ſelten ſind, diejenigen ausgenommen, welche ſein Bildniß haben. Alexander ließ nähmlich nicht immer ſein eigenes Bildniß auf die Münzen ſetzen, ſondern er ließ ſich unter dem Bilde des Jupiter Hammon, für deſſen Sohn er gehalten ſeyn wollte, oder des Herkules mit der Löwenhaut vorſtellen. Daher finden ſich wenige Münzen mit Alexander's eigenem Bilde, und ſein Nahme ſteht mehrentheils auf dem Revers. Wo ſich ſein Bruſtbild findet,

da

da iſt es ungekrönt, ohne die königliche Binde oder Diadem, und zwar allezeit capillis ſurſum retortis, wie Aelianus L. XII. Var. Hiſt. c. 10 ſagt, und Plutarchus in vita Alex. quod fuerit ſine arte formoſus.

Die Münzen des Alexander's mit einem beſondern Revers ſind beſonders ſelten, vorzüglich die von Silber, auf welcher ein gehender Löwe vorgeſtellt iſt, mit einem darauf ſtehenden geflügelten kleinen Cupido. Diejenigen, welche davon die falſche Auslegung machen, Alexander habe dieſe Münze deswegen ſchlagen laſſen, weil er anfänglich, wie ein Löwe, unbezwungen geweſen, hernach aber, als er das Perſiſche Reich erobert, ſich den Wollüſten ergeben habe, verſtehen keine Hiſtorie. Beſſer erklärt man dieſe Münze von dem Traume von der Mutter Alexander's. Plutarch de vita Alex. M. T. I. p. 665. und Tertulian de Anima c. 40, erzählen, daß Alexander's Vater, Philippus, lange mit ſeiner Gemahlinn, Olympias, in unfruchtbarer Ehe gelebt, und einſt deswegen bekümmert eingeſchlafen ſey. Da ſey ihm im Traume vorgekommen, als näre der Leib ſeiner Gemahlin mit einem Ringe oder Petſchaft verſiegelt, auf welchem ein Löwe geſtochen geweſen wäre. Dieſen Traum hätte man ſo ausgelegt, daß ſie einen Prinzen gebären würde, deſſen Tapferkeit einem Löwen gleichen würde *).

Nach Alexander's Tode entſtanden aus der großen Griechiſchen Monarchie mehrere Reiche. Macedonien wurde von dem Philippus Aridäus bis auf den Perſeus von beſondern Königen beherrſcht, welcher endlich durch vielerley Liſt von

*) S. Chriſt. Schlegelli diſſ. de numo Alex. M. ſummae raritatis, typo Leonis inſignito, Hamb. 1736.

von den Römern bezwungen wurde. Aridäus wird auf ſeinen Münzen immer Philippus genannt, weil er dieſen Nahmen angenommen hatte, und ſeine Goldmünzen ſind ſelten. Des Demetrius Poliorcetes Münzen ſind in Gold und Erz häufig, aber in Silber ſelten. Hingegen ſind die Lyſimachi aurei ſelten. Wolfg. Lazius in Comment. de Republ. Rom. ex edit. Koeleri L. XII. c. I. p. 1094 erzählt *), daß unter der Regierung Kaiſers Ferdinand II. 1543 einige Wallachiſche Fiſcher in der Donau, um die Gegend, wo die Brücke des Trajans geſtanden hat, gefiſchet, und oft ihre Netze im Waſſer zerriſſen hätten. Sie wären dadurch bewogen worden, nach der Urſache zu ſuchen, und hätten ein Gemäuer gefunden worin 40,000 Goldmünzen des Lyſimachus gelegen hätten **). Dieſen Schatz ſoll der letzte Daciſche König Decebalus daſelbſt verborgen haben, damit ihn Trajan nicht bekommen möchte. Es haben aber die Wallachen die gefundenen ſchönen Goldſtücke ſogleich an die Goldſchmiede und Juden verhandelt, daß alſo nichts unter die Leute gekommen. Daher findet ſich der Lyſimachus nur noch in Silber und Erz. Die Königlichen Griechiſchen Goldmünzen ſind übrigens Didrachmen, am Werth vier Thaler, auch Tetrachmen von acht Thalern, und zu Paris befinden ſich auch zwey Octodrachmen.

2) Die Münzen der Griechiſchen Städte und kleinen Freyſtaaten verdienen hiernächſt viel Auf-

*) Jo. Major in tract. de numis Rhedigerianis p. 37. hat eben dieſe Erzählung.

**) Nach Rhedigers Erzählung war es der Fluß Steys oder Jßrig, an deſſen Ufer ein alter Baum ſtand, woran die Fiſcher ihren Kahn banden. Als derſelbe durch den Kahn niedergezogen wurde, eröffnete ſich das Gewölbe.

Aufmerkſamkeit. Bey ihrer Beurtheilung muß man einige geographiſche Kenntniſſe vorausſetzen, und wiſſen, was man ehemahls Griechenland genannt hat. Man unterſchied alſo das Europäiſche und Aſiatiſche Griechenland, und von beyden Haupttheilen findet man viele Münzen. Das Europäiſche Griechenland wurde wieder in das urſprüngliche und eroberte (in Graecam originariam et acquiſitam) eingetheilet. Das eigentliche und urſprüngliche Griechenland lag zur Rechten am Archipelagus und Aegäiſchen, zur Linken am Joniſchen und Adriatiſchen, und gegen Mittag am mittelländiſchen Meere. Gegen Mitternacht ſtieß es an Macedonien und Thracien. Es beſtand aus feſtem Lande, Halbinſeln und Inſeln, als Corfu, Cephalonia ꝛc. Aus dieſem eigentlichen Griechenlande wurden viele Colonien verſchickt, um ſich anderwärts anzubauen. Auf ſolche Art wurde Neapel und Sicilien von ihnen beſetzt, und dieſer untere Theil von Italien hieß Graecia magna. Alles dieſes zuſammen, nebſt einigen kleineren Colonien, als zu Marſeille in Frankreich, heißt das Europäiſche Griechenland. Die Griechen breiteten ſich aber auch in Aſien aus, und eroberten faſt ganz Kleinaſien, worin die berühmten Städte Epheſus, Philippi, Theſſalonich, Laodicea, Smyrna, Magneſia, Pergamus ꝛc. lagen. Von dieſen Aſiatiſchen Griechen haben wir auch viele Münzen; denn man rechnet auch die Münzen der Colonien zu den Griechiſchen.

Sonſt theilten ſich die Griechen ein in uralte, alte und neue, und dieſe wieder in Völker, Städte und Colonien. Unter den uralten Griechen werden nicht allein diejenigen verſtanden, welche von den Phöniciſchen Colonien und vom Cadmus herſtammten, ſondern alle, welche in den älte-

ſten Zeiten gelebt haben und berühmt geworden ſind, als die Pelasgier, Jonier, Hellenen ꝛc. Zu den alten gehören die Argiver, Arkadier, Lacedemonier, Athenienſer, Böotier, Theſſalier u. ſ. w. Die neueren Griechen ſind diejenigen, welche ſich nach dem macedoniſchen Reiche in Freyheit ſetzten, bis ſie ganz von den Römern unter das Joch gebracht wurden.

Man hat Urſache, die Münzen der Griechen wohl zu betrachten, weil ſie in der alten Geſchichte und Geographie ihren Nutzen haben. Man entdeckt daraus viele unbekannte Städte und Völker, und lernt manche Religionsgebräuche, Gewohnheiten, Ehrenämter ꝛc. daraus kennen. Alle Münzen griechiſcher Völker und Städte werden ſehr hoch gehalten, ſonderlich die im Golde, welche vorzüglich ſelten ſind. Weil nähmlich die Könige ſich das Recht vorbehielten, goldene Münzen zu ſchlagen, ſo prägten die Städte nur in Silber und Erz. Doch findet ſich eine Goldmünze der Stadt Sirene, auf deren einen Seite Jupiter Hammon, auf der andern ein vierſpänniger Wagen ſteht; auch von Syracuſa, auf deren einer Seite die Ceres, mit einer Aehrenkrone, auf der andern eine Victoria auf einem zweyſpännigen Wagen ſteht. Auch kommt eine andere dunkle Goldmünze vor, auf deren Hauptſeite drey gehende Perſonae togatae zu ſehen ſind. Die erſte Figur trägt die Faſces, und eben ſo die dritte, die mittelſte iſt alſo ein Conſul, vor dem ein Lictor hergeht, und den ein Lictor begleitet. Unter dieſen drey Perſonen ſteht im Abſchnitte ΚΟΣΩΝ. Auf dem Revers aber ſteht ein Adler, welcher mit der rechten Klaue einen Kranz empor hebt, in der Linken aber einen Scepter hält. Man iſt in der Erklärung dieſer Münze nicht einig. Manche halten ſie für eine

Münze

Münze Hetruriens, wo man eine Stadt Coſa oder Coſſa, die eine Römiſche Colonie nach Livius Berichte geweſen iſt, gefunden hat *). Patin hält ſie für eine conſulariſche Münze der Familie der Julier, und zwar des Lucumo. Harduin macht aus jedem Buchſtaben ein Wort, und erklärt ſie von des Kaiſers Auguſtus Siege und Brefreyung Syriens. Man ſieht daraus, daß die Erklärung der Griechiſchen Stadtmünzen ſchwer iſt.

Es haben auch mehrere Städte einerley Nahmen geführet, und es iſt daher ungewiß, welcher Stadt man eine Münze zueignen ſoll. Z. B. von der ſeltnen Silbermünze der Stadt Magneſia weiß man nicht, welcher Stadt dieſes Nahmens man ſie zueignen ſoll, denn es lag eine Stadt Magneſia in Theſſalien, am Berge Pelius, wovon das Vorgebirge berühmt iſt, eine andere in Kleinaſien und zwar in Jonien, am Fluſſe Mäander, und eine dritte in Lydien, am Berge Sipylus. Es iſt indeſſen wahrſcheinlich, daß die Münzen durch die darauf geprägten Figuren, welche die Stelle der Stadtwapen vertreten, zu unterſcheiden ſind. Die Magneſiſche Münze nähmlich, welche auf der einen Seite den Kopf der Diana mit dem Bogen, und auf der andern den Apollo mit der Leier hat, mit dem Nahmen ΜΑΓΝΕΣ, kann nicht der Theſſaliſchen Magneſia zugehören, weil auf ihren Münzen ein Centaur, oder eine Argo zu ſtehen pflegt; auch nicht der Stadt in Lydien, weil dieſe durch den Beynahmen ad Sipylum pflegt unterſchieden zu werden, da ſie weniger berühmt war.

*) Dieſe Erklärung iſt wohl der richtigſte. S. Liebe in Gotha numaria p. 15. Hanthaler in exercitt. de numis vett. p. 64. ſqq.

war. Hingegen muß ſie wohl der Stadt Magneſia am Mäander bey Epheſus zugehören, weil Strabo meldet, daß Apollo und Diana daſelbſt Tempel gehabt hätten.

So findet ſich auch eine Münze in Erz, auf deren Avers ein Kopf der Minerva, auf dem Revers aber die belorbeerte Victoria in quadrigis ſteht, wobey ein Σ und ein Granatapfel ſteht. Dieſer Buchſtabe könnte Sardus, Sinope, Seleucia, Smyrna, Syrakus, Sicilien ꝛc. bedeuten, und einige haben den Granatapfel als ein Kennzeichen einer Sicilianiſchen Münze angeſehen, allein es bedeutet die Stadt Side oder Sida in Pamphylien. Dies erhellet aus dem Granatapfel, welcher gleichſam das Wapen dieſer Stadt iſt, wie ſie denn auch vom Griechiſchen σιδη (ein Granatapfel) den Nahmen hat.

Die Münzen der Griechiſchen Städte und Colonien ſind alſo überhaupt dunkel, wie dieſe Beyſpiele lehren, weil ſie mehrentheils nur Götzenbilder, oder gewiſſe Attribute der Götter vorſtellen, und die Inſchriften nur in wenigen Buchſtaben beſtehen, welche man meiſt errathen muß. Von dieſen Inſchriften iſt zu merken, daß ſie auch auf den Münzen der Colonien griechiſch ſind.

Faſt auf allen griechiſchen Münzen iſt die Schrift die heutige von der Linken zur Rechten, außer auf den Aeoliſchen, auf welchen die alte Art der Phönicier und Orientaler beybehalten iſt. Die Form der Buchſtaben kommt mit der in der Siegeiſchen Inſchrift überein. S. Frid. Sigism. Witzleben ſelecta quaedam numiſmata graeca inedita hactenus, nunc vero explicata. Lipſ. 1754. 4. p. 21 ſqq. In Woltereckii Electis rei numariae (Hamb. 1709. 4.) findet man ein ſehr brauchbares Verzeichniß der gemeinen,

raren

raren und höchſtraren Münzen der griechiſchen Städte.

Ferner ſind die Griechiſchen Stadtmünzen durchgehends nicht ſo ſchön und zierlich, als die übrigen Griechiſchen, beſonders die königlichen. Je älter ſie ſind, deſto gröber und unſcheinbarer iſt das Gepräge. In den großen Münzen von Erz findet ſich in der Mitte ein Punkt, welcher von dem Stempel herrührt, auf welchem man die Münze etwas befeſtigte, um das Gepräge richtiger zu machen.

Endlich iſt zu merken, daß alle dergleichen Münzen zu den ſeltenen gehören, und ſich daher in keinem Münzkabinette beyſammen finden, folglich nur zerſtreuet hier und da anzutreffen ſind. Doch werden darunter die Münzen nicht mit begriffen, welche zur Zeit der Herrſchaft der Römiſchen Kaiſer über Griechenland gepräget worden ſind, ſondern dieſe, welche weniger ſelten ſind, kommen unter den Römiſchen Münzen vor.

B. Die Münzen der Aſiatiſchen und Afrikaniſchen Völker *).

Das Griechiſche Reich unter Alexander dem Großen begriff einen großen Theil von Aſien und Afrika unter ſich, als Syrien, Armenien, Arabien nebſt Egypten. Nach dem Tode deſſelben theilte ſich die ganze große Monarchie in viele kleinere Reiche. Wir wollen alſo die Betrachtung der Münzen alter Völker, die von den Griechen Barbaren genannt wurden, mit der Betrachtung der Griechiſchen Münzen verbinden, und nur die Römiſchen davon ausſchließen.

1) Die

*) S. Köhler a. a. O. S. 259.

1) Die Syriſchen Münzen kommen zuerſt in Betrachtung. Seleucus, der General Alexander's des Großen, war der Stifter des Syriſchen Reichs. Alle Syriſche Könige wurden deswegen Seleuciden genannt. Sie haben viele ſchöne Münzen ſchlagen laſſen, welche auch vor andern dieſes voraus haben, daß darauf die Epoche, oder das Regierungsjahr des Königes, welcher ſie hat prägen laſſen, angezeigt iſt, daher ſie in der Zeitrechnung ihren großen Nutzen haben. Es ſind aber darunter die goldenen Seleuciden, noch mehr aber die in Silber von erſter Größe, wie auch die in groß Erz, welche ſehr dick ſind, vorzüglich ſelten. Am rareſten aber iſt die Münze des Tryphon, welche in Erz noch nicht entdeckt worden iſt, und des Seleucus IV, des Sohns Antiochus III, wovon der berühmte Haym in ſeinem Theſauro britannico nur zwey Stück hat finden können, ohnerachtet er das ſchönſte und ſeltenſte aus allen Engliſchen Münzkabinetten geſammelt hat. Auch ſind unter den königlich Syriſchen Münzen beſonders diejenigen ſelten, welche auf Königinnen geſchlagen worden ſind, vornähmlich eine Selena, wovon man bisher nur drey Stück entdeckt hat. Man ſehe Vaillant's Imperium Seleucidarum mit Münzen erläutert (Paris 1681. 4.) Den großen Nutzen der Syriſchen Münzen zur richtigern Beſtimmung der Zeitrechnung zeigt Hein. Noriſius in Annis et Epochis Syro-Macedonum Lipſ. 1696. 4. und Eraſmus Froelich in annalibus Regum Syriae. Viennae 1774. fol.

2) Die Hebräiſchen Münzen verbinden wir mit den Syriſchen, weil die Juden nach der Babyloniſchen Gefangenſchaft unter Syriſcher Hoheit ſtanden. Man findet von den Hebräern vor dem

zweyten Tempel keine ächte Münzen, und es iſt auch ſehr glaublich, daß ſie vor der Babyloniſchen Gefangenſchaft gar keine eigene Münze gehabt haben. Was alſo von den älteren Zeiten von Sekeln und Silberlingen in der Bibel ſteht, iſt nur von einem Gewichte zu verſtehen. Dies behaupten Hottinger, Conring in paradoxis de numis Ebraeorum p. 8 et 14. ingleichen Reland, und beſonders Otto Sperling in ſeiner gelehrten Schrift de Numis non cuſis. Es iſt noch jetzt in China üblich, daß ein jeder Kaufmann, beſonders ein fremder, gediegenes Gold oder Silber in Stangen, in einem Futterale, nebſt Zange, Probierſtein und Wage, bey ſich führt, und die Bezahlung der Waaren abwägt. Eben ſo können die Hebräer Gold und Silber abgewogen haben, wie Sperling meint. Es wäre ſonſt zu bewundern und ganz unglaublich, daß, wenn die Juden ſchon vor dem zweyten Tempel Münzen gehabt hätten, auch nicht ein einziges Stück vorhanden ſeyn ſollte, welches unverdächtig wäre. Es ſcheint alſo, daß die Juden ſich nach der Babyloniſchen Gefangenſchaft fürs erſte mit Syriſchen Münzen beholfen haben: denn es wird 1 Maccab. 15, 6. erzählt, daß der Syriſche König Antiochus, der Sohn des Demetrius Nicator, dem Simon, dem Hohenprieſter und Fürſten der Juden, das Recht gegeben habe, ſeine eigene Münze im Jüdiſchen Lande zu ſchlagen.

Von dieſem Simon Maccabäus findet man auch wirklich Münzen, welche die älteſten ächten ſind, doch ſind ſie nicht ſehr häufig, daher Hadrian Reland in ſeinem Tractat de Numis veterum Hebraeorum (Utrecht 1709. 8.) nur 23 Stück hat zuſammen bringen können. Man hat ſie in Silber und Kupfer, aber nicht in Golde

de. Auf der Hauptſeite ſteht der Nahme Simon, und zwar auf einigen in einem Lorbeerkranz eingeſchloſſen. Auf der Rückſeite der alleräſteſten Münzen ſteht ein Gefäß, worüber geſtritten wird, ob es ein Becher oder Eimer ſey. Einige halten es für das Gefäß, worin das Manna in der Bundeslade verwahret worden iſt. Darüber ſteht: Anno primo liberationis Zionis. Die Münzen nach dem Simon führen entweder eine Weinrebe auf der Rückſeite, oder einen Palmbaum, oder eine Weintraube, oder eine Cyther *). Die Schrift auf den Hebräiſchen Münzen iſt nicht die Aſſyriſche, ſondern die Samaritaniſche.

Harduin iſt auf die Gedanken gekommen, daß die Juden deswegen nach der Babyloniſchen Gefangenſchaft kein Geld gemünzt hätten, weil ihnen von Gott verbothen wäre, ſich kein in Metall gegrabenes Bildniß (ſculptile) zu machen, welches Gebot ſie nach der Zeit heiliger als zuvor gehalten hätten, und daher hätten ſie ihr Geld von Fremden münzen laſſen. Allein ſie durften ja deswegen die Bilder nicht anbeten, weil ſie auf den Münzen ſtanden. Doch iſt ſo viel gewiß, daß die Juden nach der Babyloniſchen Gefangenſchaft einen großen Abſcheu vor der Abgötterey gehabt haben, wozu ſie vorhin ſo ſehr geneigt waren, und daß alle die Hebräiſchen Münzen mit menſchlichen Figuren, als mit Adam und Eva, mit dem bärtigen Haupte Moſis mit Hörnern, mit dem Bidniſſe Chriſti, offenbar falſch und untergeſchoben ſind. Eine ſolche falſche Münze iſt auch diejenige, welche das Haupt Salomons auf der einen, und ein Rauchfaß auf der andern Seite vorſtellt; ferner die auf einer Seite die grünende Ruthe Aarons führt,

*) S. Klemmii libellus acad. de Numis Hebraeor p. 41.

führt, und auf der andern ein Rauchfaß, welche man für einen Silberling hält *). Auf den erdichteten Sekeln aus der Zeit des erſten Tempels findet man ein Gefäß, welches einige für den Mannakrug, andere aber für ein Kornmaß, als das Zeichen der Fruchtbarkeit des Landes, anſehen, mit der Inſchrift: Siclus Iſraelis, oder Ieruſalem ſancta.

Die ächten Sekel, welche von den meiſten dafür erkannt werden, und aus den Zeiten der Maccabäer ſind, haben auf einer Seite ein brennendes Rauchfaß, und auf der andern einen Oehlzweig, oder die grünende Ruthe Aarons**). Sonſt ſind die bekannten Münzen der Juden der Sekel, in Kupfer und Silber (denn die andern Metalle ſind alle verdächtig,), ferner Gerah, Keſchitah oder Schafgroſchen, 1 Moſ. 33, 9. Silberling, welcher mit Sekel einerley iſt, Stater, Denarius, auch Talente und Darici. (Man ſehe Herm. Conringii paradoxa de Numis Hebraeorum. Helmſt. 1671. 4.)

Uebrigens ſind die ächten Jüdiſchen Münzen, das iſt, die Maccabäiſchen, ſämmtlich rar, und es hat der berühmte Kaufmann in Amſterdam, Jac. de Wilde, der wohl die ſtärkſte Sammlung von Hebräiſchen Münzen gehabt hat, nur 26 Stück zuſammen bringen können.

Als Pompejus der Große dem Regimente der Maccabäer ein Ende machte, kam die Familie Herodes aus Idumäa zur Regierung, und Herodes der Große erhielt gar den königlichen

*) S. Jobert's Einl. zur Münzwiſſenſchaft, 211 = 213 S. und in der neuen umgearbeiteten Ausgabe des M. Raſche 1 Th. 280 S. f

**) S. Jobert a. angef. Orte auf der neunten Kupfertafel, und Sal. Deylingii obl. ad. 1 Macc. XV, 6.

lichen Titel. Unter den Herodianiſchen Fürſten findet man aber vom Antipater, Herodis des Großen Vater, keine Münzen, ſondern nur von den Tetrarchen Herodes, Archelaus und Agrippa dem Jüngern, doch ſind alle ſelten. Herodes nennt ſich auf ſeinen Münzen Ethnarcham Judaeorum. Die Herodianer haben übrigens auf ihren Münzen entweder eine Mayblume, oder eine Kornähre, oder einen Palmbaum. Norisius in App. ad Epochas Syro-Macedonum hat eine Münze des Herodes Antipas beſchrieben, auf welcher er Tetrarch genannt wird.

3) Unter den alten Aegyptiſchen Münzen ſind die Münzen der Ptolemäer und Lagiden zu merken, welche an Schönheit faſt die Syriſchen Münzen der Seleuciden übertreffen. Sie ſind aber ſehr ſchwer von einander zu unterſcheiden, weil die Aegyptiſchen Könige nur einerley Hauptnahmen führeten, und die Unterſcheidungsnahmen, welche doch an Statuen vorkommen, auf den Münzen nicht ausgedrückt ſind. Man findet nur zwey Münzen mit den Beynahmen, nähmlich von Ptolemäus I, Lagide oder Sotere, und von Ptolemäus VI, Philometore. Zwar finden ſich auch die Beynahmen des Ptolemäus III, Evergetes und des Ptolemäus IV, Philopator auf den Münzen; allein dieſe ſtellen nicht ihre Bildniſſe vor, ſondern den bärtigen Kopf des Jupiter Hammons. Es koſtet alſo ſehr viele Mühe, die Münzen der Ptolemäer recht in Ordnung zu bringen. In Gold trifft man davon kaum ſechs Stück an, in Silber aber und Kupfer kann man leichter eine ganze Reihe zuſammen bringen. Vaillant, der vortreffliche Münzkenner, hat ſie am beſten erklärt und aus einander geſetzt. Es ſind in der Reihe der Ptolemäer eben-

falls

falls die Münzen der Königinnen rar, außer die von der Cleopatra. Die rareſte iſt die von der Berenice, Ptolemäi I, Lagidis vierten Gemahlinn, mit der Inſchrift: Berenici Baſiliſſä. Allein es iſt noch ein großer Streit darüber, ob dieſes eine Aegyptiſche oder Syriſche Berenice ſey. Patin eignet ſie der Aegyptiſchen zu, hat aber vielen Widerſpruch gefunden. Auch iſt eine goldene Münze von der Arſinoe ſehr rar, welche erſt Lyſimachi, hernach Ptolemäi Cerauni, und zuletzt Ptolemäï Philadelphi zweyte Gemahlinn war. Dieſer König hatte die Arſinoe ſo lieb, daß er ihr zu Alexandrien einen Tempel, mit Goldblech überzogen, erbauen, ihre Bildſäule hineinſetzen, und auch Münzen auf ſie ſchlagen ließ.

4) Von den Arabern, einem ſo berühmten Volke, haben wir faſt keine alte Münzen, wenigſtens in Gold und Silber nicht, und man kann alſo keine Suite ihrer Könige zuſammenbringen. Sie bedienten ſich in ältern Zeiten der Perſiſchen Münzen, von denen wir nichts übrig haben, außer eine Münze des Königes Aretas. S. Morelli ſpecimen rei numariae antiquae p. 227.

5) Von den Münzen der Parthiſchen Könige iſt eine ziemliche Anzahl vorhanden, aber nur in Silber und Erz, und nicht ſo ſchön, als die Syriſchen und Aegyptiſchen. Vaillant hat ſie mit vielem Fleiß zuſammengeſucht und vortrefflich erläutert. Sie ſind ſämmtlich rar, und haben Griechiſche Inſchriften bis auf den Sapores, hernach aber Perſiſche. S. J. Foy Vaillant imperium Arſacidarum ſ. Regum Parthorum hiſtoria ad fidem numiſmatum accommodata. Pariſ. 1728. 8.

6) Die Münzen der Armeniſchen Könige ſind noch ſeltener, beſonders Tigranes, und finden ſich faſt gar nicht in Golde.

7) Die Münzen der Achämeniden, oder der Könige in den kleinen Aſiatiſchen Reichen, Pontus, Boſporus, Thracien und Bithynien, ſind auch von dem vortrefflichen Vaillant ſorgfältig aufgeſucht, und im zweyten Theile ſeines Imperii Arſacidum beſchrieben worden. Er hat aber nur fünf Münzen, und alſo nicht die ganze Suite der Pontiſchen Könige ausfindig machen können, unter welchen hauptſächlich eine große Silbermünze des Mithridates Eupator ſehr rar iſt. Dieſer war der letzte Pontiſche König, welcher nach der Herrſchaft über ganz Aſien trachtete, aber endlich von den Römern überwunden wurde. Von den Königen in Boſporus und Thracien hat Vaillant mehrere zuſammengeſucht, aber von den Königen in Bithynien nur vier Stücke. Die vom Nicomedes Epiphanes ſind ziemlich gemein, aber eine ganze Folge der Bithyniſchen Könige möchte ſchwerlich zuſammenzubringen ſeyn. Eben ſo verhält ſichs mit den Münzen der Attaler, oder der Könige des kleines Reiches Pergamus in Kleinaſien, unter welchen die Münzen des Philäteri noch gefunden werden. Von den Königen in Edeſſa findet man den Abgarus, Vaballath und die Zenobia in Erz *). Die

Münzen

*) Zu den ſehr alten Aſiatiſchen Münzen gehören auch die Phöniciſchen. Franz Carter in ſeiner Reiſebeſchreibung von Gibraltar nach Malaga, 37 S. beſchreibt einige alte Münzen von Tyrus und Sidon, und zeigt aus ihrer Aehnlichkeit mit den alten Münzen der Spaniſchen Stadt Carteia, daß dieſe das alte berühmte Tarſis oder Tarteſſus ſeyn müſſe, wo die Phönicier eine Colonie gehabt, und woher ſie große Reichthümer gebracht hätten.

Münzen der Mauritanier, wie auch der Sicilier können zu den Römiſchen Münzen gerechnet werden. Juba, der Vater, iſt ziemlich gemein, aber der Sohn Juba ſelten, und der Enkel Ptolemäus noch ſeltner.

C. Die Münzen der Römer *).

Da die Römer faſt die halbe Welt beherrſcht haben, ſo ſind ihre Münzen ſehr merkwürdig, und geben in der Geſchichte ein großes Licht. Wir haben auch davon die meiſten Bücher großer Gelehrten, welche alles mit vieler Genauigkeit erklärt haben **). Man pflegt ſie einzutheilen in Numos Conſulares oder Familiarum; Imperatorum; Urbium et Coloniarum. Ehe wir aber dieſe Eintheilungen durchgehen, müſſen wir etwas von dem Römiſchen Münzweſen überhaupt bemerken.

Die älteſte Art der Römiſchen Münze war das As libralis. Plinius in ſeiner Naturgeſchichte, im 33 B. im 3 Cap. berichtet, daß die Römer erſt ſpät die edleren Metalle zu Münzen gebraucht haben, nähmlich im Jahr Roms 485 hätten ſie zuerſt Silber, und 487 Gold geprägt. Lange vorher aber, nähmlich im Jahre Roms 177 hätte Servius Tullius Aſſes librales ſchlagen laſſen, die von Erz geweſen, und deren jeder ein Pfund gewogen. Man findet dergleichen noch, doch geht auch viel Betrug damit vor, und ſie ſind beſonders von gewinnſüchtigen Italienern nachgegoſſen

*) S. Köhler a. a. O. S. 268.

**) Eins der beſten hierher gehörigen Bücher iſt Joh. Heinr. Schulzens Anleitung zur älteren Münzwiſſenſchaft, worin die dazu gehörigen Schriften beurtheilt, und die Alterthümer aus Münzen erläutert werden, herausgegeben von Joh. Lud. Schulzen. Halle 766. gr. 8.

goſſen worden. Man muß aber dabey nur auf die Reinigkeit des Erzes ſehen; denn je älter eine Münze iſt, deſto reiner iſt das Metall. Dergleichen große Münze hieß Aes *), entweder von dem lateiniſchen Worte aes, oder von dem griechiſchen εἷς, unus, weil ſie ein Pfund hielt. Man verdoppelte dieſe Münze nachher, und machte dipondia welche ſehr rar ſind. Die älteſten Aſſes, welche dick und rund ſind, und auf welchen ein I (das iſt eins) oder ein L (Libra) ſteht, haben nun entweder einen Ochſen, oder Schaf, oder ein anderes Thier zum Gepräge, daher ſie auch den Nahmen Pecunia von Pecus bekommen haben **). Es werden aber beſonders Kühe oder Schafe darauf gefunden, weil dieſe Thiere im Vertauſchen am üblichſten waren. Man ſtreitet noch ſehr, ob die Aſſes auf beyden Seiten geprägt ſind. Im Anfange iſt es wohl nicht geſchehen, hernach aber ſchlug man auf der einen Seite den Janum bifrontem, und auf der andern roſtra navium. Die älteſten Aſſes fand man ſonſt zu Paris in dem Münzcabinette zu St. Genoveva, auch in den Römiſchen Münzcabinetten.

Das As wurde auch getheilt, und Semiſſes, Trientes, Quadrantes und Septantes geſchlagen, davon auch noch einige vorhanden ſind †). Ueberhaupt wurde das As in 12 Unzen eingetheilt, und nach und nach wurden die Pfunde zertheilt. Der Puniſche Krieg gab dazu Gelegenheit, in welchem die

*) As ab aere aſſipondium dicebatur, ideo quod aes erat librae pondo. Varro de Ling. Lat. L. 4.

**) Signatum eſt nota pecudum, unde et pecunia appellata. Plinius loc. cit.

†) Auch in dem Münzcabinette des Raths zu Leipzig befindet ſich ein As libralis. S. Tenzel's Monatl. Unterredung v. 1698. 954 S.

Aſſes auf ein halbes Pfund heruntergeſetzt wurden. Endlich wurde die Münze ſo verkleinert und leicht gemacht, daß ein As nur den vierten Theil einer Unze, alſo den acht und vierzigſten Theil eines Pfundes betrug. Daher wurde ein Unterſchied zwiſchen As grave und leve gemacht.

Dieß iſt alſo der Anfang der Römiſchen Münzen. Anſtatt daß andere Nationen die edelſten Metalle zuerſt gebrauchten, fingen die Römer mit den unedlern an *). Dieß geſchahe, wie geſagt, im Jahre der Stadt Rom 177, das iſt, in der funfzigſten Olympiade, etwa 575 Jahr vor Chriſti Geburt, oder im Jahre der Welt 3471. Es iſt alſo ein Irrthum, wenn man den Numa für den Urheber der Römiſchen Münzen angibt**), oder wohl gar das Wort Numus von ſeinem Nahmen ableitet, welches doch von dem Griechiſchen Worte νόμος (Geſetz, wodurch der Werth des Geldes beſtimmt wird), oder auch von νόμισμα herkommt. Die allerälteſten Aſſes ſind vermuthlich gegoſſen, und nicht geprägt, weil ſie zu dick ſind. Man hatte auch Stücke von Kupfer, welche zwey Pfund wogen, Dipondia, ingleichen von vier Pfunden, Quadruſſes. Das gewöhnlichſte aber war das As libralis, deſſen einzelne Theile man erſt ſpät, der größern Bequemlichkeit willen, auszumünzen anfing.

*) Die älteſten römiſchen Münzen ſind alſo von Erz, Kupfer, Bley, wie ſchon Ovid ſagt Faſtor I. v. 239.
Bona poſteritas navim ſignavit in aere
Hoſpitis adventum teſtificata Dei.

**) Syncellus in Chronographia p. 211. berichtet doch, daß Numa die erſten Aſſes aus Holz und Leder habe machen laſſen. Eben ſo Euſebius in Chron. Aber Tranquillus apud Suidam behauptet gar, daß Numa ſchon aus Eiſen und Erz habe Geld prägen laſſen, daß alſo Leder und Holz etwa nur auf eine Zeitlang aus Armuth gebraucht worden wäre, denn Plinius Hiſt. nat. l. 39. c. 1. ſagt doch, Numa habe ein Collegium aerariorum fabrorum (eine Schmiedegilde) errichtet.

anfing. Die antiquariſchen Schriftſteller handeln davon umſtändlicher, beſonders Claudius Bouterüe in ſeinen Recherches curieuſes de monnoyes de France depuis le commencement de la Monarchie. à Paris 1666. 4. Dieſer hat die Aſſes, nebſt ihren kleineren Theilen, mit ihrem Gepräge in Kupfer vorgeſtellt *).

Da die Römer die Bequemlichkeit des Kupfergeldes einſahen, fingen ſie auch bald an, Silbergeld zu münzen. Nach dem erhaltenen Siege über den Pyrrhus, im vierten Jahre der 127 Olympiade, 269 Jahr vor Chriſti Geburt, das iſt, im Jahre nach der Erbauung Roms 485, unter den Conſuln, Q. Ogulinus Gallus und C. Fabius Pictor, prägten ſie, wie Livius bezeuget, das erſte Silbergeld, da ſie vorher fremde Silbermünzen im Gebrauche gehabt hatten. Eine ihrer erſten Arten von Silbermünzen war der Denarius, welcher deswegen ſo hieß, weil er am Werthe zehn Aſſes betrug. Man theilte denſelben, und ſchlug Quinarios. Auch dieſer wurde wieder getheilt, und hieß Seſtertius (gleichſam ſeſquitertius). Das Gepräge dieſer Silbermünzen war verſchieden. Auf der einen Seite pflegte die Stadt Rom, als die Göttinn Bellona, auf der andern vier- oder zweyſpännige Siegeswagen zu ſtehen, daher dergleichen Münzen Quadrigati oder Bigati numi hießen. Bisweilen war eine Victoria auf dem Revers, daher ſie numi victoriati hießen. Mit dieſen Silbermünzen fangen alſo die Numi conſulares an. Anfänglich nahm man reines Silber dazu. Livius Druſus machte zuerſt einen Zuſatz

*) In der Kürze kann man davon Chriſt's Abhandlung von alten Münzen in ſeinen Abhandlungen über die Litetur und Kunſtwerke, 140 S. u. f. nachleſen.

ſatz von Kupfer, nähmlich den achten Theil. Eine geraume Zeit nachher *), im Jahre Roms 546, fingen die Römer an, Gold zu münzen, nachdem Asdrubal in Italien eingefallen war. Das Münzweſen wurde überhaupt ſo eingerichtet, daß die Triumviri rei numariae, unter der Direction der Conſuln, im Tempel der Juno, als der Dea Moneta, Münzen ſchlagen ließen.

Wir haben alſo kupferne, ſilberne und goldene conſulariſche Münzen. Die goldenen ſind die allerrarſten, wie die conſulariſchen Münzen überhaupt unter den Römiſchen die rarſten ſind. Vaillant, der doch ſo viele Münzcabinette durchſucht, und noch mehr als andere aufgefunden hat, hat nur 208 dergleichen Familienmünzen zuſammenbringen können. Dazu ſind aber die numi incerti, von welchen man nicht weiß, welchen Familien man ſie zueignen ſoll, nicht mitgerechnet. Es gibt aber darunter von einem jeden Conſul, oder von einer jeden Familie nicht eine gleiche Anzahl. So hat man z. B. von der Familia Apuleia, Fulvia, Oppia, Ovidia, Sulpitia, u. ſ. w. nur einzelne Münzen von jeder Familie aufzuweiſen. Hingegen hat man von der Familia Cornelia 44, von der Antonia 98, von der Caecilia 17, von der Calpurnia 18, von der Papia 30 u. ſ. w. Dennoch pflegt man eine jede conſulariſche Münze mit einem Thaler zu bezahlen, wenn gleich das Silber daran kaum vier Groſchen werth iſt.

Die goldenen conſulariſchen Münzen ſind aber noch in weit höherem Werthe. Vaillant hat

*) Nähmlich 62 Jahr. Plin. Hiſt. nat. l. 33. c. 3. ſchreibt: Aureus numus poſt annos LXII. percuſſus eſt quam argenteus. Alex. Sardus gibt das Jahr Roms 542 an, und Livius im 29. B. ſcheint es zu beſtätigen.

nicht mehr als 56 Goldmünzen von beſondern Familien aufbringen können, und Goltzius hat nur 53. Die Urſache der Seltenheit der conſulariſchen Goldmünzen iſt wohl dieſe, daß damahls der Luxus in Rom noch nicht ſo hoch geſtiegen war, und alſo ſelten Gold gemünzt wurde. Die allerrarſte unter dergleichen Goldmünzen iſt die von der Pompejiſchen Familie, auf deren Hauptſeite Pompeji Haupt, mit der Umſchrift: Magnus Pius Imperator ſteht, auf der Rückſeite aber die gegen einander gekehrten Köpfe der beyden Söhne Pompeji, nähmlich Cari und Probi, mit der Umſchrift: Praef. Claſſis et Ora maritima ex S. C. Dies Stück wird auf ſechzig Ducaten geſchätzt *). Fulvius Urſinus hat 728 ächte Münzen von 159 Familien zuſammen gebracht, und Vaillant hat von 208 Familien Münzen geliefert, unter welchen aber verſchiedene verdächtig ſind **). Im Gothaiſchen Münzcabinette finden ſich 191 Stück. Im Theſauro Morelliano, den Häverkamp 1743 in zwey Folianten herausgegeben hat, findet man ſie am vollſtändigſten.

Man pflegt ſie in den Münzkabinetten nach dem Alphabet zu ordnen, da man mit der Familia Aburia anfängt, und mit der Vulteia beſchließt. Man könnte ſie auch in gewiſſe und ungewiſſe abtheilen, denn von vielen läßt ſich die Familie nicht gewiß beſtimmen, welche ſie hat prägen laſſen, weil auf manchen Münzen nicht der ganze Familiennahme, ſondern nur der Zunahme ſteht. In der

*) S. Rinck de vet. numiſmatis potentia et qual. c. 21. p. 180., wo noch mehr rare conſulariſche Münzen angeführt werden.

**) Nach dem Urſinus brachte Carl Patin noch funfzehn Familien hinzu, und 1037 Münzen von 114 Familien beträgt ſeine ganze Sammlung.

der Corneliſchen Familie ſind funfzehn Münzen, worauf nur die Nahmen Fulvius, Cincius, Rufus ſtehen. Dergleichen Nahmen finden ſich nun in mehreren Familien, z. B. der Nahme Rufus in acht Familien, daher iſt es ſchwer, dieſe Familienmünzen zu unterſcheiden, und in eine gute Ordnung zu bringen.

Was das Gepräge derſelben betrifft, ſo findet man auf der einen Seite an ſtatt des Bruſtbildes, welche die Kaiſer erſt aufbrachten, die Stadt Rom im Sinnbilde, oder die Bellona, oder auch den Romulus, Janus, Herkules u. ſ. w. auf der andern Triumphbogen, die Siegesgöttinn, Gebäude, Flüſſe, Gelübde, Opfer und dergleichen. Auf vielen ſind Anſpielungen auf die Nahmen der Conſuls durch gewiſſe Sinnbilder *).

Dergleichen Münzen durften aber nur die vornehmſten Familien ſchlagen laſſen, welche Magiſtratus curules waren, und alſo die höchſten Ehrenämter bekleideten. Doch durfte keine Familie ſelbſt prägen, ſondern die Triumviri monetales A. A. A. F. F. das iſt, (qui praeerant) Auro, Argento, Aere Flando Feriundo. Dieſe waren Directoren der Münze, und hatten alles dazu gehörige anzuordnen. Bisweilen wurden dieſe conſulariſchen Münzen zur Zeit des Mangels wieder eingeſchmelzt und umgeprägt, welches auch eine Miturſache ihrer Seltenheit iſt.

*) So hat Q. Voconius Vitulus ein Kalb auf ſeinen Münzen, Renius ein Rennthier, Pomponius Muſa die Muſen, Turpilianus ein Monſtrum, u. ſ. w. Jul. Cäſar ſpielte auch auf ſeinen Nahmen an, da er einen Elephanten auf ſeine Münzen prägen ließ, weil der Elephant in der Puniſchen Sprache Cäſar hieß. Der Urſprung der redenden Wappen (des armes parlans) iſt alſo ſehr alt.

Es gibt auch conſulariſche Münzen, welche erſt zur Zeit der Kaiſer geprägt ſind, und welche man Numos conſulares reſtitutos nennt. Manche haben die Kaiſer ſelbſt zum Andenken berühmter Familien prägen laſſen, z. B. Trajanus ließ eine Münze der Horaziſchen Familie ausprägen. Man muß ſich durch dergleichen Goldmünzen nicht irre machen laſſen, die wahre Nachricht in Zweifel zu ziehen, daß erſt A. V. C. 546 Gold geprägt worden; ſondern wenn man ältere findet, ſo muß man ſie für reſtitutos, oder für nachgegoſſene betriegliche Münzen erklären *). Man rechnet übrigens die Numos reſtitutos, wenn ſie gleich zur Zeit der Kaiſer gepräget worden ſind, dennoch zu den conſulariſchen Münzen. Man gibt ihnen auch denſelben Werth, weil ſie eben ſo rar ſind, als die älteſten conſulariſchen, welche ſich verloren hatten, und durch die nachgeprägten Münzen erhalten werden ſollten **).

Weil die Römiſchen Conſuls ſich öfters auch außerhalb Rom, als Gouverneurs der Provinzen befanden, und als Proconſules oder Propraetores Münzen von Erz prägen ließen, ſo muß man auch dieſe zu den conſulariſchen rechnen, und ſie ſind auch ſehr ſelten, ja faſt die ſelteſten, weil ſie außer Rom, in entlegenen Provinzen geſchlagen worden,

*) Deswegen iſt es nöthig, die Numos reſtitutos zu kennen. Harduinus in Opp. ſelectis p. 508 ſqq. hat ein Verzeichniß davon gemacht, und Liebe in Gotha numaria p. 274 ſq. hat es ergänzt. Man rechnet die Reihe der Numorum reſtitutorum bis auf den Trajan, allein man findet noch dergleichen von M. Antonino und L. Vero, und einige ſetzen ihr Ende erſt unter dem Gallienus. S. Jobert's Einleit. in die Münzwiſſenſchaft 6. Cap. Rinck de veteris numiſmatis potentia et qualitate c. p. 17. p. 123.

**) Man ſehe Car. Patini tr. de numo Horatii Coclitis reſtituto.

worden, und weiter verſtreuet ſind. Sonſt pflegt man auch wohl die Münzen der erſten Römiſchen Kaiſer, auf welchen ihre Conſulwürde, und andere bürgerliche Ehrenſtellen bemerkt ſind, mit zu den conſulariſchen zu rechnen. Man muß alſo Cäſar's und Auguſt's Münzen zum Theil unter den Münzen der Juliſchen und Octaviſchen Familie ſuchen.

Die Münzen der Römiſchen Kaiſer, und ihrer Gemahlinnen und Kinder, welche wir nun betrachten müſſen, werden von den Antiquaren ſehr unrecht vom Jul. Cäſar angefangen, da ſie doch erſt vom Auguſt anfangen, und bis auf den Kaiſer Heraclius im Jahre Chriſti 640 fortgehen. Weiter kann man die Suite nicht zuſammen bringen, und es iſt ſchon ſehr viel, wenn ein Münzcabinet von allen Kaiſern dieſes Zeitraums Münzen, von welcher Größe und Geſtalt ſie auch ſeyn mögen, in einer unterbrochnen Reihe aufweiſen kann. Die Münzkenner theilen dieſen Zeitpunkt ein in imperium altum et baſſum. Imperium altum nennt man den Zeitraum, wo die Künſte überhaupt blüheten, und alſo auch die Stempel ſehr ſchön geſchnitten wurden. Man beſtimmt denſelben vom Cäſar bis auf den Claudius Gothicus. Imperium baſſum iſt das ſinkende oder abnehmende Reich in Hinſicht der abnehmenden Künſte, daher auch die Stempel der Münzen überaus ſchlecht ſind, ja auch das Metall iſt ſchlechter *). Dieſe Periode geht vom Claudius Gothicus bis auf den Heraclius. Die Münzen des Imperii alti ſind weit rarer, und werden theu-

rer

*) Andere Antiquaren unterſcheiden numiſmata Imperatorum anteriora und poſteriora. Die erſten rechnen ſie vom Cäſar bis zum Gallienus, i. J. C. 260 und die letzten von dahin bis auf den Heraclius. Die erſten ſind

die

rer bezahlt. Doch finden ſich auch ex imperio baſſo ſehr rare Stücke.

Andere theilen die Römiſchen Kaiſermünzen in folgende drey Claſſen ab: 1) in ſolche, die zu Rom geſchlagen ſind, 2) die in den Colonien gepräget, und 3) die von Privatperſonen geprägt ſind. In der zweyten Claſſe unterſcheidet man wieder die Colonien, welche lateiniſch, und die, welche Griechiſch redeten. Die Münzen der Griechiſch redenden Colonien ſind beſonders ſchön, und haben ſinnreiche Reverſe, werden auch deshalb höher geſchätzt, als die, welche in Rom geſchlagen worden ſind.

Ueberhaupt iſt von den Römiſchen Kaiſermünzen zu merken, daß ſie in Golde am rareſten ſind. Daher hat kein einziges Münzcabinet eine vollkommene Suite von goldenen Kaiſermünzen, auch nicht einmahl von verſchiedener Größe aufzuweiſen. Auch die Silbermünzen ſind unterbrochen. In der Zeit des hohen Reiches unterſcheiden ſie ſich durch die beſondere Reinigkeit und Feinheit des Silbers, daher ſie auch rarer ſind, und theurer bezahlt werden, in der Zeit des niedern Reichs aber iſt das Silber mehr mit Kupfer verſetzt. Es finden ſich zwar auch ſchlechte Silbermünzen aus der Periode des Imperii alti, allein es ſind falſche Münzen, ſubaerati oder ſubferrati, die nicht von den Kaiſern ſind, ſondern Beyſchläge. In Kupfer und Erz iſt die Anzahl der Kaiſermünzen viel größer, als in allen andern Metallen, aber ſie ſind auch am wenigſten gut erhalten, ſondern von Roſte angegriffen, wovon die golde-

die beſten am Gepräge und Gehalt. Mit Gordiano III. und Philipp dem Araber fängt ſchon der Verfall an, und es wurden meiſtens Numi aerei, und zwar aus Billon, oder vermiſchtem Metall, gepräget.

goldenen und ſilbernen frey ſind. Man theilt die kaiſerlichen Kupfermünzen nach ihrer Größe ein in die kleineren, mittleren und größeſten. Die von der erſten Größe ſind ſehr hoch zu halten.

Ueberhaupt muß man die Römiſchen Kaiſermünzen nicht nach dem Metalle beurtheilen und ſchätzen, denn man findet goldene Münzen, welche nicht rar ſind, und nur nach dem Gewichte bezahlt werden, z. B. Auguſtus, Tiberius Nero, Trajanus, Titus, Domitianus, Marcus Aurelius, Verus, ingleichen eine Solina, Trajan's Gemahlinn, eine Fauſtina haben kein pretium eminens. Die Münzkenner geben faſt einem jeden Kaiſer gewiſſe Kennzeichen der Seltenheit. Z. B. die Münzen des Kaiſers Auguſtus ſind nicht rar, auſſer in Groß-Erz, inzwiſchen ſind doch diejenigen, worauf die Nahmen der Legionen ſtehen, oder die Monetarii, das iſt Triumviri monetales angezeigt ſind, ſehr ſelten, und nach Auguſt findet man keine Anzeige von Münzvorſtehern, weil die Kaiſer das Münzrecht allein behielten. Auguſt's Gemahlinn, Livia, iſt in Golde eben nicht rar, aber wohl in Silber, beſonders die Münze, auf deren einer Seite ſteht: Livia Auguſta, auf der andern Diana lucifera. Die Münzen des Cajus Cäſar, des Sohns Auguſt's, der auch oft Princeps iuventutis genannt wird, und des Lucius Cäſar, ſind beyde rar, aber nur mit Griechiſcher Inſchrift. Ferner ſind rar die Julia, Auguſt's Tochter, und Agrippä Gemahlinn; Agrippina, Marcus Tochter, doch nur in Silber und mit Griechiſcher Schrift, auch Julia Auguſta, Druſus Gemahlinn, und Druſus ſelbſt in Silber. Alle Münzen des Kaiſers Tiberius in Groß-Erz ſind ſelten. Man hat auch vom Tiberius Numos obſcoe-

obſcoenos, auf welchen allerhand unzüchtige Figuren ſind. Es wird aber darüber geſtritten, ob ſie der Kaiſer ſelbſt habe ſchlagen laſſen, oder ob ſie von den künſtlichen Italienern ausgeſonnen ſind. Auch iſt noch ein Streit, ob derſelben 24, oder 25 oder 20 Stück ſind. Der König Auguſt von Polen hat für 25 Stück davon, welche ſämmtlich von Erz ſind, tauſend Thaler bezahlt.

Am rareſten unter allein iſt der Kaiſer Otto in Erz, und man hat gar darüber geſtritten, ob eine dergleichen ächte Münze vorhanden ſey. Es behielt nähmlich der Rath zu Rom durch Vergünſtigung der Kaiſer das Recht, Münzen von Erz zu prägen, und daher pflegt auf den Numis aeneis das Zeichen S. C. das iſt Senatus conſulto zu ſtehen. Nach des Galba Tode wurde nun Otto von den Römiſchen Soldaten in Italien zum Gegenkaiſer gegen den Vitellius ausgerufen, welchen die Soldaten in Deuſchland zum Kaiſer ernannt hatten. Weil der Rath zu Rom mit dieſer eigenmächtigen militäriſchen Kaiſerwahl des Otto nicht zufrieden war, ſo meint Heinr. Thomas Chifletius in ſeinem Buche de Othonibus aereis. Antw. 1656. 4 daß deswegen keine Münze von Erz auf den Otto geprägt ſey. Auch hat Otto nur 95 Tage regiert, daher man meint, es hätten in ſo kurzer Zeit nicht zwey Stempel geſchnitten werden können. Daher finden ſich zwar Kupfermünzen von Otto mit einer griechiſchen Inſchrift, wie Argelati verſichert, der den Occo und Mediobarbus herausgegeben hat; aber die mit Lateiniſcher Schrift ſind, nach der Meinung der älteren Münzkenner, von Betrügern nachgemacht. Auf dem Avers dieſer falſchen Münzen iſt das Bruſtbild des Kaiſers mit ſeinem Titel, auf dem Revers iſt ein Lorbeer-

kranz,

kranz, worin S. C. ſteht, und eine lateiniſche Umſchrift. So viel Betrug aber auch mit dergleichen Kupfermünzen vom Otto vorgegangen iſt, ſo geht dennoch Chifletius zu weit, welcher anfänglich alle Kupfermünzen des Otto für unächt erklärte. Er änderte auch hernach ſelbſt ſeine Meinung *). Es gibt nähmlich Kupfermünzen vom Otto mit griechiſcher Schrift, an deren Aechtheit gar nicht zu zweifeln iſt, weil ſie von griechiſchen Städten geſchlagen ſind, ehe Otto die Schlacht verlor, welche ihm das Leben koſtete. Auch ſind Chifletii Gründe, die Aechtheit der Münzen des Otto in Groß-Erz mit lateiniſcher Schrift zu beſtreiten, nicht hinreichend; denn nach Tacitus Zeugniß hat der römiſche Rath keinen Haß gegen den Otto gehabt. Vielmehr finden ſich dergleichen Münzen, welche alle Kennzeichen des Alterthums haben. Der Prof. Schläger hat dies in der Vorrede zum Numophylacio Burckhardiano erwieſen, (p. 25 ſq.) in welchem eine große Kupfermünze vom Otto iſt, auf welcher Otto auf einem Altar ſtehend, und einigen Soldaten, die ihn mit den Feldzeichen umringen, die rechte Hand reichend vorgeſtellt wird. Nebſt dem Titel des Kaiſers ſteht in der Umſchrift Securitas P. R. S. C. Das Urtheil der Königinn Chriſtina, daß es eben ſo unmöglich ſey, einen ächten Otto in Erz zu finden

*) Chifletius fügte ſeiner Schrift auch Nic. Drackwitz epiſtolam de Othone aereo falſo, nebſt andern Schriften bey, und beyde beſtritten die Aechtheit der Kupfermünzen von Otto. Er änderte aber ſeine Meinung in einem Briefe an Carl Patin, welcher in deſſen Numiſmatt. Impp. p. 131. ſteht, auch im deutſchen Leben der Königinn, Chriſtina, deren Capellan. Chifletius der Jüngere war, Lpz. 1705, 8. 398 S. Seine Diſſ. de Othonibus aereis iſt vom Sallengre in ſeinen Theſaurus Antiquitt. rom. T. 4. mit eingerückt.

den, als den Stein der Weiſen, iſt alſo übertrieben, inzwiſchen ſind doch die Kupfermünzen vom Otto immer ſehr rar.

Ferner iſt Pertinax, welcher nur drey Monathe regiert hat, in Silber und Erz rar, und wird auf dreyßig Thaler geſchätzt. Eben ſo hoch ſchätzt man die Münzen des Gordiani Africani Patris et filii, und des Hoſtilianus. Ein Peſcennius Niger, welcher A. 195 gegen den Sept. Severus im Orient zum Kaiſer erwählt wurde, iſt überhaupt rar, und wird in Groß-Erz mit 200 Thalern bezahlt. Es iſt alſo unter den Kaiſern der rareſte und koſtbarſte.

Im Münzcabinette des Churfürſten von Heſſen-Caſſel ſind zwey Silbermünzen des Peſcennius Niger. Auf der einen ſteht das belorbeerte Haupt des Kaiſers, mit der Inſchrift: CAES. PESC. NIGER. IVS. AVG. COS. II. Auf der andern Seite iſt die Hoffnung mit einem Zweige in der Hand vorgeſtellt, mit der Umſchrift: BONAE. SPEI. Auf der andern ſteht auf der Hauptſeite: CAES. PESC. NIGER. IVS. Auf der andern Seite iſt die Siegesgöttinn geflügelt mit einem Schurz, welche in der Rechten ein zirkelrund zuſammengefaßtes Gewand oder Binde hält, mit der Inſchrift: VICTORIAE. AVG. Im Kabinet des K. K. Hofkammerraths de France zu Wien iſt ein Numus contorniatus Peſc. Nigri, der ehemahls dem Grafen von Lamberg gehört hat. Er iſt in der Mitte ſilbern, mit einem ehernen Rande. Peſcennius iſt auf der Vorderſeite mit einem belorbeerten Haupte und ſtarkem Barte vorgeſtellt, mit der Umſchrift: AVT. K. ΠΕCK. NIΓΡΟC. ΙΟΥCΤΟC. CEB. Auf der andern Seite ſitzt ein Frauenzimmer mit einem Grabſcheit in der rechten, und einem Füllhorne in der linken

linken Hand. Die Umſchrift iſt: ANAPINON KAI-CAPAIΩN MHTPO. Der Abdruck ſteht im Neueſten aus der anmuthigen Gelehrſamkeit von 1753 vor dem May. Vom Gordianus dem Jüngern iſt die große Münze merkwürdig, welche D. Covel in Cambridge beſaß, und Herr von Uffenbach in ſeinen Reiſen, im 3 Th. S. 31 beſchreibt. Auf der Hauptſeite ſteht Gordiani Bildniß mit dieſer Inſchrift: AYTK. M. ANTωNIOY GOPDIANOY EΠI M ΔHMHTPIOY OYAλ. APχ. KAΔT. In der Mitte ſteht HN. und drunter AN. Auf der Rückſeite ſteht eine am Altar opfernde Perſon mit einem langen Kleide, welche in der rechten Hand eine Opferſchale, in der *linken* einen Spieß hält. Covel glaubte, daß dieſe Münze ein numus unicus ſey, und ſie verdient alſo alle Aufmerkſamkeit.

Unter den Gegenkaiſern im niedern Kaiſerthume findet man auch viele Münzen, welche rar ſind, ſonderlich der 30 Tyrannen nach dem Gallienus von A. 228. Dieſe ſind vornehmlich rar, wenn ſie in einer ganzen Suite beyſammen ſind. Von einigen der Tyrannen findet man zwar viele Münzen, aber nur in aere minimo. Weil dieſe Tyrannen nur kurze Zeit, und an verſchiedenen Orten regiert haben, ſo ſind ihre Münzen ſehr ſelten. Der erſte iſt Poſthumius, der letzte Pomponius Aelianus. Eine von dieſen raren Münzen iſt die von der klugen und gelehrten Königinn Zenobia, welche unter dem Aurelianus lebte, und ihr Land Palmyra vortrefflich regierte. Der Sekretär derſelben war der berühmte Longinus, welcher ein Buch vom Erhabenen (περὶ ὕψους) geſchrieben hat, in welchem er in den Worten Moſis: Gott ſprach: es werde Licht, und es ward Licht, etwas Göttliches erkennet. Unter dem Kaiſer Diocletian thaten ſich noch ſechs

Tyrannen hervor, Carauſius, Alectus, Tribonius, Aelianus, Amandus und Narſeus, deren Münzen ſämmtlich rar ſind. Der allerraſte und einzige Numus unter den Münzen der Tyrannen iſt der vom Vetranio, der unter Conſtantin in Illyrien ſich aufwarf, aber bald hingerichtet wurde. Ein Märkiſcher Cavalier, Andr. Eraſmus von Seidel, fand dieſe rare Münze in dem Cabinette des Herrn von Seckwitz in Breslau, und hat davon einen lateiniſchen Brief geſchrieben *).

Man ſchätzt auch die Münzen der Kaiſerinnen ſehr hoch, welche beſonders ſehr ſchön ſind. Einige darunter ſind ungemein rar, als der Julia und Druſilla, der Schweſtern des Caligula, der Valeria Meſſalina, der Domitilla, Veſpaſians Gemahlinn, der Matidia, Trajans Gemahlinn, der Flavia Tiliana, des Pertinax Gemahlinn. Die Münze der Sabina Poppea, Nero's Gemahlinn, wird mit 32 Thalern bezahlt, und der Didia Clara mit 40 Thalern. Die allerrareſte Münze, und zwar in allen Metallen, iſt die Münze der Furia Sabina Tranquillina, des Gordian's III. Gemahlinn, welche zu 150 bis 170 Thalern bezahlt wird **).

Es iſt alſo überhaupt bey den römiſchen Kaiſermünzen zu bemerken, daß man nicht auf das Metall, ſondern auf die Seltenheit ſehen muß. Manche ſind nur in einer Art von Metall, manche in allen rar, wie man aus dem angeführten Ver-

*) De numo Vetranionis aureo ſingulari Vratislauiae reperto Epiſtola ad amicum. Vratisl. 1687. 4.

**) G. Otti Sperlingii diſſ. ad numum Furiae Sab. Tranquillinae Aug. etc. Amſt. 1688. 12.

Verzeichniſſe bey Woltereckii electis rei num. auch bey Rinckii tr. de vet. numiſmatis potentia et qual. lernen kann. 1) Höchſtſelten in allen Metallen ſind Pertinax, Didius Julianus, Peſcennius Niger, Geta Gordianus I. und II. Hoſtilianus, Aemilianus, die ſogenannten Tyrannen und die meiſten Kaiſerinnen. 2) Sehr ſelten und ſelten ſind in Golde Cäſar, Vitellius, Commodus ꝛc., in Silber Germanicus Cäſar Tiberius, Druſus Germ., Antonia Auguſta, Domitia, Plotina ꝛc., in Erz Jul. Cäſar, Auguſtus, Tiberius, Druſus Germ. Otto, Albinus, Macrinus, Diadumedianus, Heliogabalus ꝛc., nebſt vielen Münzen der Kaiſerinnen.

Von den Conſtantinopolitaniſchen Kaiſern hat man viele goldene Münzen von Conſtantin, dem Großen, bis auf Juſtinian und Theodoſius, auf welchen CONOB zu leſen iſt. Dieſes Münzzeichen iſt zu merken, weil die Auslegung deſſelben den Münzkennern Mühe gemacht hat. Bisweilen ſteht es auch ſo CON - OB. oder CON - OBS. Die beſte Auslegung iſt wohl dieſe, daß es bedeute Conſtantinopoli obſignata (nähmlich moneta) oder eine nach Conſtantinopolitaniſchem Münzfuße ausgeprägte Münze. Dieſe Auslegung hat man dem D. Heumann zu danken. Das Wort OBS. findet man auch auf andern Münzen, welche zu eben der Zeit an andern Orten geſchlagen ſind, als COL. OBS. zu Cölln in Deutſchland gemünzt, NEM. OBS. zu Nemours in Frankreich, AQVIL. OBS. zu Aquileja gemünzt. Dadurch beſtätigt ſich die gegebene Erklärung. In Conſtantinopel war nähmlich die Hauptmünze des orientaliſch-römiſchen Kaiſerthums, und nach ihrem

rem Fuße mußten alle Münzen in den dazu gehörigen Provinzen geprägt werden. Daher ſetzte man auch auf den Münzen, welche außerhalb der Stadt Conſtantinopel in den Provinzen geſchlagen wurden, das Wort CONOB., welches alsdenn eben ſo viel bedeutet, als wie wir gegenwärtig ſagen: nach altem Schrot und Korn, oder nach dem Burgundiſchen Fuße *).

Unter den Römiſchen Kaiſermünzen verdienen die Medaillons oder Numi maximi moduli vorzügliche Aufmerkſamkeit. Dieſe waren nicht gangbar im Handel, ſondern es waren Schauſtücke, wodurch das Andenken wichtiger Begebenheiten erhalten wurde. Zum Theil wurden ſie auch nur zum Staat geſchlagen, und von den Kaiſern bey feyerlichen Beſchenkungen des Volks gebraucht. Daher ſind ſie zwey bis dreymahl größer und ſchwerer als die Current-Münzen. Es finden ſich nicht mehr von allen Kaiſern dergleichen Denkmünzen, und beſonders werden ſie nach Domitian ſeltner. Doch hat man auch einige von Conſtantin dem Großen. Die meiſten ſind von Erz und Kupfer, und nur wenige finden ſich von Gold und Silber **).

Dem

*) Auf manchen Münzen der Conſtantinopolitaniſchen Kaiſer ſteht auch COMOB. welches man erklärt Conſtantinopolis Moneta Officinae Secundae, weil man wahrſcheinlicher Weiſe annehmen kann, daß in einer ſo großen Stadt mehr als eine Münze geweſen iſt. Vielleicht könnte man die Erklärung noch ungezwungener ſo machen: Conſtantinopolitana Officina Monetaria Obſignata.

**) Die alten Kaiſer ſorgten dadurch ſehr weislich für ihren bleibenden Ruhm und für die Belehrung der Nachwelt. Sie ſetzten der Habſucht Grenzen, indem ſie Erz zu ihren Denkmünzen gebrauchten, weil goldene und ſilberne Münzen gar zu häufig eingeſchmolzen werden. Was am innern Werthe abging, erſetzten ſie durch die größeſte Kunſt der Stempelſchneider. S. Wagenſeilii diſſ. de re monetali vett. p. 33. 34.

Dem Münzkenner ſind die Medaillen vorzüglich wichtig, weil ſie die Geſchichte vortrefflich erläutern, und manche Begebenheiten erweislich machen, überhaupt auch ſeltner ſind als die Current-Münzen, und weil das Gepräge vorzüglich ſchön zu ſeyn pflegt. Am allerſchätzbarſten und ſeltenſten ſind diejenigen Medaillen, welche aus Corinthiſchem Erze geprägt ſind. Dergleichen finden ſich aber, nach einiger Meinung, nur vom Auguſtus bis zum Claudius, und ſie werden daher faſt den goldenen vorgezogen. Die Alten nannten dieſe Denkmünzen Sigilla, auch Miſſilia, und ſie wurden zum Zierrath an den Feldzeichen der Legionen angehängt. Eine vollſtändige Suite von Medaillons iſt unmöglich, je mehr ſie ſich aber der Vollſtändigkeit, wiewohl in verſchiedenen Metallen, nähert, deſto rarer iſt ſie. Die goldenen und ſilbernen ſind ſehr koſtbar. Im Kaiſerl. Münzcabinette zu Paris iſt ein goldener Medaillon des Poſthumus, welcher zwölf Ducaten ſchwer iſt.

Von den Münzen der Römiſchen Colonien, welche in der Geſchichte zum Theil ſehr wichtig ſind, iſt überhaupt zu merken, daß ſie in Gold, Silber und Groß-Erz ſelten ſind, und zwar die letzten am allerrareſten. Hingegen ſind die Münzen der Colonien in Klein-Erz ziemlich häufig. Sie gehen aber nur bis auf die Zeiten des Kaiſers Gallienus. Mit dieſem hören die Münzen der Colonien und Griechiſchen Städte auf, entweder weil ihnen das Münzrecht genommen wurde, oder weil ſie es nicht mehr für zuträglich hielten, es auszuüben. Man findet auf denſelben häufig anſtatt des S. C. das Zeichen S. R., welches Senatus Reſcripto heißt. Damit ſollte angezeigt werden, daß eine Colonie das Münzrecht durch eine Vergünſtigung des Römiſchen Rathes

 habe.

habe. Wenn aber das Münzrecht vom Kaiſer ertheilt war, ſo ſetzte man P. C. das iſt Permiſſu Caeſaris.

Die Inſchriften auf den Münzen der Colonien ſind entweder Griechiſch oder Lateiniſch. Die Griechiſchen Städte, welchen die Römer das Münzrecht verliehen hatten, behielten die Griechiſche Schrift, doch nur meiſt auf kleinen Current-Münzen. Auf größeren Münzen findet man ſelten Griechiſche Schrift, weil die Römer ihre Sprache durchgehends in den Colonien einzuführen ſuchten. Auf einigen Münzen findet man gar beyderley Sprachen, nähmlich auf der einen Seite eine Griechiſche, auf der andern eine Lateiniſche Inſchrift *). Vaillant hat von dieſer Art Münzen am beſten gehandelt, und der berühmte Eraſmus Fröhlich hat ihn ergänzt **). Auf den Münzen der Italieniſchen Colonien findet man keine Bruſtbilder der Kaiſer, welches ihnen alſo unterſagt geweſen ſeyn muß. Zu dieſen Münzen der Römiſchen Colonien gehören die Sicilianiſchen, welche oft die Kornähren in einem Schilde zum Zeichen des geſegneten Kornbaues haben, und welche in Silber von der erſten Größe beſonders ſelten ſind. Auch kann man hierher die Mauritaniſchen rechnen, welche ſich durch ein Pferd, mit einer Spizruthe, kenntlich machen. Unter dieſen iſt Juba der ältere häufig. Juba der Sohn, und Ptole-

*) Eine ſolche Münze des Hoſtilian's, zu Cäſarea in Paläſtina geprägt, beſchreibt Jobert in ſeiner Einl. zur Münzwiſſ. 210 S.

**) J. Foy Vaillant numiſmata Impp. Auguſtorum et Caeſarum a populis romanae ditionis graece loquentibus, ex omni modulo percuſſa. Editio ſecunda, ab Auct. recognita et ſeptingentis numis aucta. Amſt. 1700. fol. Von den Zuſätzen des berühmten ehemaligeu Aufſehers des Kaiſerl. Münzcabinets zu Wien leſe man Schulzens Anleitung zur älteren Münzwiſſenſchaft auf der 11 und 23 S.

Ptolemäus der Enkel hingegen ſind ſeltner, und finden ſich meiſt in Quinariis.

Außer dieſen angeführten Arten von alten und mehrentheils ſeltenen Münzen finden ſich noch Numi ſingulares, oder ſolche beſondere Münzen, welche zwar zu andern Claſſen gehören, aber nicht in den Münzcabinetten in dieſelbe gelegt, ſondern beſonders verwahret werden, und auch, wie alle alte Münzen, in ächte und unächte eingetheilt werden können. Dahin gehören.

1) Die Numi unici. Einzige Münzen nennt man aber ſolche, die nur einmahl in den Münzcabinetten gefunden werden, und noch nirgends beſchrieben ſind, ungeachtet man faſt tauſend Münzregiſter hat. Dergleichen einzige Münzen finden ſich nun ſowohl unter den Griechiſchen als Römiſchen, es mögen Conſulariſche oder Kaiſerliche ſeyn. Ein jeder großer Münzkenner rühmt ſich beynahe einen numum unicum zu haben, welchen ein Occo, Vico, Ant. Auguſtin, Goltz, Urſinus u. ſ. w., die doch große Münzkenner waren, und viel tauſend Stücke in Händen gehabt haben, nicht geſehen haben ſollen. Weil dieß aber nicht von vielen, ſondern nur ſehr wenigen Münzen wahrſcheinlich iſt, daß ſie den fleißigſten Forſchern verborgen geblieben wären, ſo geben Patin und Jobert die nützliche Regel, daß man wohl unterſuchen ſolle, ob die vorgeblichen einzigen Münzen nicht nachgemachte ſind. Sie ſind übrigens entweder wegen ihres Averſes oder Reverſes merkwürdig. Des Vaillant's Otto in Groß-Erz und Peſcennius in Groß-Silber wurden ſonſt hierher gerechnet.

2) Numi conturniati oder crotoniati, ſind Medaillen von der erſten Größe, mit einem dicken Rande von beſonderm Metall, womit das Inwendige

dige eingefaßt iſt, z. B. wenn die Münze von Gold iſt, ſo iſt der Rand von Silber oder Erz, und wenn ſie von Silber iſt, ſo iſt der Rand von Silber oder Gold *). Der erſte Nahme wird dieſen Medaillen von ihrer Einfaſſung (vom Italieniſchen Contorno, oder Franzöſiſchen Contour), der andere von der Stadt Croton in Großgriechenland, wo dieſe Münzen zuerſt geprägt ſeyn ſollen, beygelegt **). Dieſe Art von Münzen iſt allerdings alt, ob ſie gleich von einigen verdächtig gemacht worden ſind; ob ſie aber wie Currentmünzen gegolten haben, iſt zweifelhaft. Unter den Römiſchen Münzen findet man ſie vom Nero und Trajan, nach dem Honorius aber finden ſich keine ächte mehr. Sie ſind durchgehends von Groß-Erz. Der Ring iſt nicht zugleich mit dem Gepräge darum gemacht, ſondern erſt nachher, um daſſelbe zu erhalten, damit es ſich nicht abreiben möchte. Man findet aber auch Münzen, auf welchen die Buchſtaben der Inſchrift mit in

*) Es gibt auch dergleichen Münzen von Erz mit meſſingenem Rande. Wagenſeil de re monetali vett. Rom. c. VIII. p. 39. gedenkt auch meſſingner Münzen mit einem kupfernen Rande, dergleichen die Königinn Criſtina aus dem Münzcabinette des edeln Römers Galfried um großes Geld gekauſt hat.

**) Nach Rink's Meinung (de vet. numiſm. potentia et qual. p. 20.) erhielten diejenigen, welche den Preis in den Griech. Kampfſpielen davon getragen hatten, das Recht, ſolche Münzen zu prägen. Weil nun dieſe Spiele in Crotona häufig gehalten wurden, ſo entſtand davon der Nahme Crotoniati. Wagenſeil behauptet, es wäre eine Griechiſche Benennung τὰ κρόττωτα νομίσματα, nummi fimbriati ſ. praetextati, welches mit der Zeit unrecht ausgeſprochen wäre. Wenn die Benennung Conturniati aus dem Ital. oder Franz. herrühren ſoll, ſo muß ſie folglich neuer ſeyn. Wagenſeil findet aber beydes unwahrſcheinlich. Er meint, die Italieniſchen Antiquaren würden kein Wort aus der Franz. Sprache entlehnet haben, und im Ital. ſpräche man nicht contorniare, ſondern attorniare, intorniare.

in den Rand hineingehen. Er kann bey dieſen alſo nicht angelöthet ſeyn, ſondern muß im Schmelzen von dem Künſtler angebracht ſeyn *).

3) Numi incuſi, eingeprägte oder abgeſchlagene Münzen ſind ſolche, welche nur auf einer Seite geprägt ſind, und alſo keinen Revers haben. Dergleichen findet man unter den Griechiſchen nicht, wohl aber unter den Römiſchen, ſowohl conſulariſchen als kaiſerlichen. In älteren Zeiten ſind ſie überhaupt rar, in neueren aber gemein. Sie zeigen an, daß ſie in großer Eilfertigkeit geſchlagen ſind, und daß man entweder den zweyten Stempel nicht hat verfertigen können, oder daß der Münzer eine neue Platte eingelegt hat, ohne die geprägte Münze vorher wegzunehmen. Daher iſt auf beyden Seiten einerley Gepräge entſtanden, welches aber auf der untern Seite, wo ſich eine geprägte Münze nur abgedruckt hat, weit unkenntlicher und ſchwächer iſt.

4) Numi aeruginoſi. Man findet bey den alten Kupfermünzen einen gewiſſen Roſt, wie man es nennt, welcher verurſacht, daß ſie wie angelaufen ausſehen, oder mit einem blauen oder grünen Firniß überzogen ſcheinen. Das Kupfer nämlich, je feiner es iſt, deſto mehr läuft es blau und grün an. Wenn man nun eine römiſche Münze bekommt, die lange in der Erde gelegen hat, ſo iſt ſie über und über mit einem ſolchen Firniß oder Haut überzogen, aber dabey ganz glatt, und ſieht wie der ſchönſte Türkis aus. Es iſt aber dieſe Materie kein Roſt, welcher die Kupfermünze zerſtört, wie er es allerdings auf Silbermünzen thut,

 ſondern

*) Conf. Patinus in Sueton. p. 468. Jo. Chph. Olearii op. de numo M. Aur. Antonini conturniato. Jenae 1692. 4.

ſondern ſie ſetzt ſich in alle Vertiefungen ein, und erhält ſie vielmehr. Sie kann alſo ohne Verderbung der Münze nicht abgemacht werden, ja ſie hält ſogar das Feuer aus, wie Savot anmerkt, der es ſelbſt verſucht hat. Dieſer ächte Firniß iſt eine Zierde alter Münzen, und ein Beweis ihres Alterthums. Hingegen derjenige, womit betrügliche Italiener die kupfernen Münzen überziehen, und den ſie la Patina nennen, iſt unächt, und geht gleich durch bloßes Waſſer ab.

5) Gehören hierher die Numi vitioſe combinati vel coniuncti, Münzen, deren Revers und Avers nicht zuſammen paſſen, ſondern aus zwey verſchiedenen Stempeln beſtehen. Dieſe fehlerhaften Münzen ſind dennoch großen Theils ächt. Der berühmte Jeſuit Frölich in Wien hat einen ganzen Tractat De numis monetariorum veterum culpa vitioſis geſchrieben, welcher eigentlich die vierte Diſſertation ſeiner Quatuor tentaminum ad rem numariam veterum. Viennae 1737. ausmacht. Er liefert darin c. 4. p. 391. ein ganzes Regiſter de vitioſa paginarum combinatione in numis ſubaeratis. Dergleichen ſind z. B. eine Julia Domna, da auf der einen Seite ihr Bildniß, und auf der andern Pontif. Trib. P. III ſteht. Da ſieht man gleich, daß ſie nicht zuſammen gehören, und daß der Revers von einer Münze ihres Sohnes, des Geta ſeyn muß. Ferner eine Sabina Auguſta, auf deren Rückſeite ſteht Virtus Auguſti. Ferner ein Gordianus, da auf der einen Seite die Venus und Juno ſtehen, mit der Umſchrift: Foecunditas Auguſti. Dergleichen Münzen finden ſich auch in neueren Zeiten. Man hat z. B. einen Sächſiſchen Thaler, da auf der einen Seite des Königs von

von Polen Bildniß, auf der andern das Churbrandenburgiſche Wapen ſteht.

Bisher haben wir von ächten alten Münzen gehandelt, wir müſſen nun auch von unächten etwas bemerken *). Es giebt aber unächte Münzen, die wirklich alt, und auch ſolche, die in neueren Zeiten betrieglich nachgemacht ſind. Da die Griechen ihr Münzweſen vermuthlich von den Aegyptiern, und die Römer wieder von den Griechen erhielten, ſo hat es ſchon in den alten Zeiten falſche Münzen gegeben.

Zu den alten falſchen Münzen gehören 1) Die Numi pelliculati. Dieſe iſt die künſtlichſte Art und faſt nicht nachzumachen. Die Subſtanz dieſer gefutterten oder überzogenen Münzen (Medailles fournées) iſt nicht Gold oder Silber, ſondern eine andere Materie, welche mit Gold- oder Silberblech überzogen iſt. Sie werden daher wiederum in zwey Claſſen, in ſubaeratos und ſubferratos eingetheilt. Die überzogenen ehernen Münzen ſind inwendig Erz oder Kupfer, welches mit Gold- oder Silberblech ſo überzogen iſt, daß es alle Proben, auch den Strich aushält, daher auch Savot, der ſich ſonſt alle Mühe gegeben hat, dieſes Kunſtſtück nicht hat ausforſchen können. Daß man ſchon in alten Zeiten aureos ſubaeratos gehabt habe, lehrt Perſius (Sat. V. v. 104.) welcher darüber klagt; aber es iſt falſch, wenn Jobert behauptet, daß ſie mit dem Triumvirate Auguſt's anfingen. Vielmehr finden ſich ſchon unter den conſulariſchen Münzen dergleichen, aber mit Gallieno hören ſie auf. Mit dieſem fängt nähmlich das niedere Reich an, da die Münzen, welche zur Zeit des höheren Reichs fein Silber waren,

*) S. Köhler a. a. O. S. 296.

waren, faſt lauter Kupfer wurden, daß ſichs alſo der Mühe nicht mehr verlohnte, ſie zu verfälſchen.

Numi ſubferrati beſtehen inwendig aus Eiſen, welches mit Gold oder Silberblech überlegt iſt, und dieſe ſind beſonders rar. Es haben einige zweifeln wollen, ob es dergleichen gäbe, allein Savot hat es durch Proben mit dem Magnet erwieſen. Plinius (Hiſt nat. L. XXXIII. cap. 9.) ſagt: M. Antonius Triumvir habe einen Zuſatz von Eiſen zu den Denariis gemacht, und Dio Caſſius merkt an, daß in dem Triumvirat des Lepidus, Antonius und Auguſtus, zur Unterhaltung der großen Kriegesheere, dergleichen geſchehen. Dies geſchahe aber aus Noth und Geldmangel, und war vorher ſchon aus Habſucht geſchehen.

Weil aber die falſchen Münzer, welche numos ſubferratos machten, dadurch häufiger wurden, ſo brachten die Alten numos ſerratos auf, deren Rand mit einer Feile eingekerbet war, damit man ſehen konnte, was inwendig ſteckte, wiewohl einige es nur für einen Zierrath halten. Das erſte iſt aber richtiger, denn Tacitus (de Moribus Germ. c. 5.) meldet, daß die alten Deutſchen keine andere Münzen als ſerratos und biiugatos von den Römern genommen hätten, weil dieſe nähmlich ihren völligen inneren Werth hatten. Dergleichen gezackte oder gezahnte Münzen (dentelées) trifft man ächt bis auf den Auguſtus an, die nachherigen ſind nicht ächt *).

Einige

*) Doch ſind nicht alle Münzkenner hierin einig, ob ſie gleich zugeſtehen, daß die gezackten Münzen nach Auguſt ſehr ſelten ſind. Kanck d. vet. numiſmatis potentia et qual. p. 65. gedenkt eines Numi ſubaerati der Barbia Orbania, der Gemahlinn Alex. Severi, und Morellus in ſpecimine rei numariae ed. 2. p. 149. führt eine ſolche Münze Gallieni an. So gar eine eiſerne Münze,

Einige haben ſich eingebildet, ſie hießen deswegen ſerrati, weil eine Säge darauf geprägt geweſen wäre, allein dies iſt irrig *). Man wollte nun zwar durch den ſägenförmigen Rand den Betrug mit falſchen Münzen verhüten, aber man erreichte ſeinen Endzweck nicht, ſondern der eingekerbte Rand wurde auch bey falſchen Münzen nachgemacht. Um alſo eine ächte Münze leichter zu beurtheilen, brachte man die Numos perforatos auf, darin ein Loch geſchlagen war, welches aber nicht durchging. Einige halten dieſes für den Punkt eines Stifts zur Feſthaltung des Stempels im Prägen; allein es hat keinen Grund, indem die Römer kein Druckwerk hatten, wie wir jetzt haben, ſondern es mußte alles mit dem Schlage geſchehen. Es müßten auch ſonſt alle alte Münzen ein Loch haben, welches doch der Augenſchein widerlegt. Auch iſt es irrig, wenn man meint, ſolche Münzen wären an Bändern getragen worden, denn das Loch geht nicht ganz durch. Man kann übrigens dieſe gefutterten Münzen leicht an ihrem Schall erkennen und von ächten unterſcheiden. Sie ſind aber faſt noch ſeltner als die ächten, und verdienen wegen der darauf verwandten Kunſt hochgeſchätzt zu werden.

2) Numi tincti machen die zweyte Art falſcher alter Münzen aus, das ſind übergoldete oder überſilberte Kupfermünzen. Sie ſind ſpäter aufgekommen, und der Betrug damit iſt leichter zu entdecken, als mit den gefutterten Münzen.

Thom.

ze, die auswendig mit Kupfer überzogen war, bemerkt Rink am angef. Orte 67 S. Daß Kaiſer Caracalla labaeratos aureos et argenteos prägen laſſen, berichtet Dio Caſſius im 77. B. S. Rinck l. c.

*) Man ſehe Joachim's Unterricht vom Münzweſen 89 S. wo die Gelehrten angeführt werden, welche dieſen Irrthum geheget haben.

Thom. Chifletius meint, dergleichen Münzen wären nur zum Zeichen der Ehrerbietung verfertigt worden. Allerdings hat mans wohl zuweilen gethan, wie die übergoldeten Medaillons Trajans und Probus erwieſen. Daß es aber auch von Betriegern aus Gewinnſucht geſchehen ſey, beweiſet Ulpian's Verordnung L. VIII. ff. ad L. Corn de falſ. Quicunque numos aureos partim raſerit, partim tinxerit vel finxerit, ſi quidem liberi ſunt, ad beſtias dari, ſi ſerui, ſummo ſupplicio affici debent. Auch dieſe Numi tincti (Medailles ſaucées) ſind rar, weil ſich das Gold und Silber leicht abſchabt, und ſie finden ſich nach des Kaiſers Poſthumus Zeit. Man findet auch übergoldete Silbermünzen, welche man aber nicht füglich zu den tingirten Münzen rechnen kann, weil man eine ächte Münze durch die Uebergoldung nur hat verſchönern wollen.

Endlich müſſen wir auch neue falſche Münzen bemerken, welche den alten nachgemacht ſind, und oft fälſchlich für alte ausgegeben werden. Man kann ſie in gänzlich erdichtete und in verfälſchte eintheilen. Gänzlich erdichtete ſind ſolche, welche niemahls vorhanden geweſen, ſondern von Menſchen erfunden ſind, die ihren Witz zum Betruge gemißbraucht haben. Dahin gehören faſt alle Hebräiſche Münzen, beſonders diejenigen, auf welchen Moſes mit Widderhörnern, Aarons Ruthe, Salomo ꝛc. vorgeſtellt ſind. Manche von dieſen mögen wirklich ſchon in älteren Zeiten von betrieglichen Juden, welche unter den Griechen lebten, geprägt ſeyn, wie ſie denn auch bald lernten, Griechiſche Münzen aus ſchlechterem Metalle nachzuprägen. Dergleichen falſche Griechiſche Münzen haben Vaillant und Patin beſonders fleißig aufge-

aufgeſucht *). Unter den Römiſchen Münzen finden ſich die meiſten falſchen. Z. B. die Münze, worauf Hannibal vorgeſtellt wird, der einen Wurfſpieß auf die Römer abſchießt, mit der Umſchrift: Accipite, (nach Florus's Erzählung II, 6.) ferner des Cäſar's, mit einem dreyfachen V, um das Veni, Vidi, Vici, auszudrucken, des Auguſtus, mit ſeinem Wahlſpruch: Feſtina lente u. ſ. w. Auch die Münzen auf Perſonen, von welchen niemahls Münzen vorhanden ſind, als vom Codrus, Homer, Solon, von der Dido und dergleichen gehören hierher. Dieſes ſind die Paduani, Parmeſani, Vicentini, wie hernach bemerkt werden ſoll.

Verfälſchte alte Münzen ſind ſolche, die zur Nachahmung der alten gemacht worden ſind. Dies iſt aber auf mehr als eine Art geſchehen: 1) hat man die alten Münzen vor Augen behalten, aber den Stempel nachgeſchnitten, und ſie ſo von neuem geprägt. 2) Hat man die alten Originale ſelbſt behalten, und die abgegriffenen Münzen von neuem ausgeſtochen, ſo daß man aus einem Kopfe eines Kaiſers, der nicht rar geweſen, einen andern raren formirt hat. Dergleichen trifft man beſonders viele in Kupfer an. 3) Hat man auf alte abgenutzte Münzen einen ganz neuen Stempel geprägt, und zwar entweder auf beyden Seiten, oder auf einer, um wenigſtens Münzen mit raren Reverſen hervorzubringen. 4) Hat man zwey alte Münzen genommen, und von jeder eine Seite

*) Dahin gehört die Münze, auf deren einer Seite Ariſtoteles, auf der andern die Göttinn Natur, mit dem Worte Εντελέχεια ſteht; ferner die, worauf Plato die Buchſtaben des A A C ſiebet, da alle durch das Sieb durchfallen, und nur allein der Buchſtabe A zurück bleibt. S. Wagenleil de re monetali vett. p. 98.

Seite ganz abgefeilet, und ſie hernach zuſammen gelöthet. Dadurch hat man eine Münze verſchafft, die zwar vorher bekannt geweſen, aber man hat ihr einen neuen Avers oder Revers gegeben, dergleichen man noch niemahls geſehen hat. Dieſe Art des Betrugs erfordert viele Kunſt, damit das Gelöthete zuſammenhalte *). 5) Hat man die Inſchriften auf den Münzen geändert, und dadurch die Reihe der Regierungsjahre, der Conſulate, der Tribunate ergänzen wollen, auch wohl den Nahmen eines Kaiſers, der gemein iſt, in den Nahmen eines ſeltneren verwandelt, und alſo nur die Legende verfälſcht. 6) Hat man nachgeprägte Münzen mit einem Firniß überzogen, um ihnen dadurch das Anſehen alter Münzen zu geben. 7) Hat man alte Medaillen nachgegoſſen, welches die gewöhnlichſte Art des Betruges iſt. Man macht nähmlich aus der Aſche von verbrannten Knochen, oder auch aus Gyps oder feinem Thon einen Teig, worin man eine alte Münze, nachdem man ſie vorher mit Oehl beſtrichen hatte, abdruckte. Wenn nachher die Form trocken geworden war, goß man ſie mit geſchmolzenem Metall aus.

Die Italiener, welche ſich ſchon lange viele Mühe gegeben haben, mit vorgeblichen alten Münzen Geld zu verdienen, ſind ungemein erfinderiſch geweſen, ihren Betrug recht künſtlich zu verbergen. Sie fanden, daß die Formen von Gyps leicht zerſprangen, und nahmen daher zu den verbrannten Knochen Ziegelſteinmehl. Auch machten ſie die Formen bisweilen aus Ziegelſteinmehl mit Kreide verſetzt, oder aus Perlenmehl und Muſchelſand. Dennoch ſahen ſie ſich genöthiget, den Figuren oder

*) Jobert in ſeiner Einleitung zur Münzwiſſenſchaft 325 S. führt ein Exempel davon an.

oder Buchſtaben oft mit dem Grabſtichel nachzuhelfen. Bisweilen bekamen auch die Formen Ritzen, welche ſie mit Maſtix verſchmierten, den ſie durch einen übergezogenen Firniß verſteckten.

Man kann alſo alle falſche alte Münzen in nachgeſchnittene und nachgegoſſene eintheilen. Das letzte iſt leichter, aber der Betrug fällt auch leichter in die Augen. Die nachgegoſſenen Münzen finden ſich am häufigſten in Kupfer und in Gold, weil ſich daſſelbe leicht abgießen läßt.

Die geſchnittenen und geprägten falſchen Münzen können am leichteſten für ächte angeſehen werden. Man theilt dieſelben meiſt nach dem Vaterlande der Künſtler, welche ſich darin hervorgethan haben, und deren Kunſt an ſich immer rühmlich bleibt, in vier Claſſen, nähmlich in Numos Paduanos, Parmeſanos, Vicentinos und Carteronianos. Die Paduaniſchen Münzen ſind diejenigen, welche Joh. del Cavino, ein geſchickter Stempelſchneider zu Padua verfertigt hat. Parmeſaniſche nennt man diejenigen, welche Laurentius Parmeſanus mit ſeinem Sohne gemacht hat. Vicentiniſche ſind diejenigen, die Valerius Bellus, der von Vicenza gebürtig war, nachgeſchnitten hat, und Carteroniſche haben ihren Nahmen von dem Niederländer Vinc. Lorenz Carteron, welcher beſonders Goldmünzen nachgemacht hat.

Dieſe Männer werden gewöhnlich von den Münzkennern als Hauptbetrüger ausgegeben, ob ihrer gleich noch mehrere ſind, als Joh. Jac. Bonſagna, Benevent Cellini u. ſ. w. Allein, obgleich alle nicht zu vertheidigen ſind, ſo thut doch Patin dem Cavino zu viel. Dieſer ſchnitt zwar alte Münzen nach, aber er gab ſie nicht für alt aus, ſondern verkaufte ſie als ſeine

eigene Arbeit. Was er alſo zu ſeiner Uebung nicht heimlich, ſondern frey und öffentlich that, das kann man ihm als keinen Betrug anrechnen. Er copirte alte ſchöne Stücke, und iſt nicht Schuld daran, daß Unerfahrne ſie für ächte alte Münzen gehalten haben. Der berühmte Juriſt zu Padua Marcus Mantua Benavidius (oder Bonavitus) gab ihm alte Münzen zum Abcopiren, worin er ſich der Beyhülfe des Alex. Baſſianus des Jüngern, der ein guter Antiquarius war, bediente. Da er alſo alte Münzen mit ſo vieler Kunſt nachſchnitt, daß die Paduaniſchen Münzen beynahe eben ſo viel koſten, als ächte alte Münzen von der gemeineren Art, und ſie als ſeine Arbeit verkaufte, ſo kann man ihm den Ruhm laſſen, den er auf ſeiner Grabſchrift zu Padua bekommt, da er Vir integerrimus heißt. Er ſchnitt aber nicht allein alte Münzen nach, ſondern erdichtete auch Münzen auf die alten Philoſophen und berühmten Schriftſteller, als Socrates, Plato, Ariſtoteles, Homer, Horaz, Virgil u. ſ. w. auf welche niemahls Münzen geſchlagen worden ſind, außer auf den Hippokrates. Auch von andern berühmten Leuten erdichtete er Münzen, als auf den Priamus, Aeneas, Dido, Artemiſia, u. ſ. w. Dazu gab ihm Benavidius Anleitung, und andere Gelehrte lobten ſeine Bemühung, worin er ungemeine Geſchicklichkeit bewies. Seine Stempel wurden ſonſt in dem Münzcabinette der Canon regul. S. Auguſtini im Kloſter St. Genoveva zu Paris aufbehalten, und Molinet im Catalago dieſes Cabinetts 1 Th. 92 — 118. beſchreibt ſie, und liefert die Kupferſtiche davon *). Wegen der Schönheit der Paduaniſchen

*) Auch in Tenzel's Monatl. Unterredungen von 1693. 753 S. u. f. ingleichen bey Luck. Rinck tr. de vet. numiſ.

niſchen Münzen findet man ſogar von ihnen Nachgüſſe.

Es wird alſo viele Behutſamkeit erfordert, wenn man die ächten alten Münzen von den falſchen unterſcheiden will. Das bloße Anſehen iſt nicht hinlänglich, wenn man auch noch ſo aufmerkſam iſt, bisweilen ſind auch andere Proben nöthig, z. B. um den Firniß von dem ächten Roſte zu unterſcheiden. Da einige betrügliche Italiener die falſchen Münzen in Urin eintauchen, um den Roſt hervor zu bringen, ſo kann man ſogar die Probe des Geruchs anrathen, wie Martial (Epigr. IX, 60.) ſagt:

Conſuluit nares an olerent aera Corinthum.

Jobert handelt ſehr gut von den Kennzeichen falſcher Münzen. (Einleitung zur Münzwiſſenſchaft 317 u. f. S.) Man merke von den erdichteten alten Münzen, daß ſie keinen Grund im Alterthume haben. Es fehlt an Nachrichten, daß man auf den Homer, Ariſtoteles ꝛc. Münzen geprägt habe.

Von den nachgeſchnittenen Münzen merke man 1) daß ſie auf den Seiten nicht von gleicher Dicke ſind. 2) Daß die Bilder und Figuren mehrentheils zu hoch geſchnitten ſind. 3) Daß die Schrift zu ſcharf iſt: den die neueren Stempelſchneider pflegen insgemein die Schrift, die auf die

numiſmatis potentia et qual. findet man das Verzeichniß der 55 Paduaniſchen Stempel des Cavino. Am richtigſten hat Köhler in ſeinen Münzbeluſt. XVIII Th. 106 S. und f. die Caviniſchen Stempel beſchrieben. Sie ſind ſo ſchön, daß ſelbſt Patin ſagt: Sunt eae (monetae) ad ſtuporem vſque ſculptae, et quae perſaepe vel acutiſſimis impoſuerunt. Auch die Parmeſaniſchen Münzen ſind ſchön. Jobert ſagt: Le Padouan a plus de force, le Parme plus de douceur. Patin war willens, alle falſche Münzen, welche er kennen gelernt hatte, in Kupfer ſtechen zu laſſen, es iſt aber unterblieben.

Münzen kommen ſoll, von einem Schriftgießer in Stahl ſchneiden zu laſſen, und ſie hernach in den Münzſtempel einzuſenken, und dieſe Schrift iſt ungemein ſcharf, wie ſie auf den alten Münzen nicht iſt. 4) Der Rand der falſchen Münzen iſt genau zirkelrund, bey den alten hingegen iſt er etwas ungleich. 5) Iſt auch der Rand der falſchen Münzen glatt, da er hingegen bey den ächten Münzen rauh iſt.

Zur Beurtheilung der gegoſſenen Münzen iſt endlich zu bemerken: 1) Sie ſind viel leichter, als die geſchlagenen, weil durch den Schlag das Metall dichter zuſammen getrieben wird. Wenn eine gegoſſene Münze alſo eben die Schwere haben ſoll, als eine geſchlagene, ſo muß ſie nothwendig dicker und größer ſeyn; denn das geſchmolzene und durch Feuer verdünnte Erz nimmt mehr Raum ein. 2) Sie haben ein unreineres Metall als die geprägten Münzen; denn die ächten alten Münzen haben ſehr reines Metall. 3) Sie ſind durchgehends glatter, als die geprägten, welche ſcharfe Ecken in den Figuren und Buchſtaben haben, wenn ſie nicht ſehr abgegriffen ſind, und daher Numi aſperi heißen. Dieſe Schärfe kann die Kunſt den gegoſſenen Münzen nicht ertheilen. Hier muß man aber mehr fühlen als ſehen. 4) Sie ſind in ihrer Fläche, beſonders wenn man ſie durch ein Vergrößerungsglas betrachtet löcherig. Dieſe kleinen Löcher, welche den Nadelſtichen gleichen, rühren von dem Gußſande her, welcher niemahls ſo gleichförmig iſt, daß nicht ein Körnchen größer ſeyn ſollte, als das andere. Die Betrüger ſuchen dieß zwar dadurch zu verbergen, daß ſie die falſchen Münzen mit Maſtix reiben, wodurch die kleinen Löcher angefüllt werden. Allein dieß verräth ſich bald, denn das Maſtixpulver klebt an den Fingern an, ſobald

es

es in die Wärme kommt. Endlich 5) verräth der gar zu runde und dabey glatte Rand die gegoſſenen neuen Münzen noch mehr, als die nachgeſchnittenen. Dieß ſind die Hauptkennzeichen der falſchen Münzen, in deren Beurtheilung die Vergleichung mit ächten alten Münzen noch mehreres an die Hand gibt. Ueberhaupt hat man Urſache, eine vortrebliche alte Münze für verdächtig zu halten, wenn ſie gar zu ſauber ausſieht. —

Ehe wir die alten Münzen verlaſſen, bemerken wir noch einige Regeln, ſie nach ihrem vorzüglichen Werthe zu beurtheilen. Man muß nicht allein ächte und unächte, ſondern auch gemeine und ſeltene unterſcheiden lernen. Da die Römiſchen Kaiſermünzen von vorzüglicher Wichtigkeit ſind, ſo merke man:

1) Diejenigen Kaiſermünzen von Erz ſind ſelten, auf deren beyden Seiten einerley Bildniß eines Kaiſers ſteht, oder auf deren Vorderſeite mehrere Bildniſſe ſind.

2) Die Münzen mit Bruſtbildern ſind ſeltner, als die mit bloßen Köpfen.

3) Wenn die mehreſten Münzen das Bild eines Kaiſers von einer Seite vorſtellen, ſo ſind diejenigen rar, welche von der Gewohnheit abweichen. Z. B. Claudius ſieht auf den größeren Münzen rechts, auf den kleineren links. Wo ſich alſo das Gegentheil findet, das iſt eine Seltenheit.

4) Die Münzen, deren Inſchrift auf der einen Seite mehrere Linien anfüllen, ſind ſeltner, wie auch diejenigen, worauf das Wort Reſtituit ſteht.

5) Die Münzen, worauf die Geſichter ausgehöhlt oder vertieft erſcheinen, ſind ſeltner, als die, worauf ſie erhaben ſind.

6) Die Münzen der Kaiſer, welche nur kurze Zeit regiert haben, oder das Kaiſerthum an ſich geriſſen haben, beſonders die Münzen der Cäſaren, welche nur erſt Hoffnung zum Kaiſerthume hatten, ſind ſelten. Die letzte Art von Münzen unterſcheiden ſich dadurch, daß bey dem Worte Caeſar nicht hinzu geſetzt wird Auguſtus. Ein Münzkenner muß alſo die Nahmen der Kaiſer wiſſen, welche kurz, oder als Tyrannen regiert haben. Manche davon ſind ſo rar, daß Occo und Savot behauptet haben, es wären vom Marcius und Hoſtilianus gar keine Münzen vorhanden.

7) Die Münzen, worauf irgend ein Kunſtwerk, Gebäude und dergleichen vorgeſtellt wird, ingleichen die Münzen der erſten Kaiſer, die auf der Rückſeite, ohne irgend eine Figur zu haben, bloße Worte, entweder in einem Kranze eingeſchloſſen, oder ohne alle Verzierung darſtellen, kommen ſelten vor.

8) Die Numi votivi der ſpätern Kaiſer ſind auch rar, worauf anſtatt des Worts MVLT. das Wort ET ſteht. Z. B. auf einer Münze des Gallienus ſteht VOT. X. ET. XX.; denn ſonſt kommt oft die Legende ſo vor: VOTIS DECENNALIBVS. MVLTIS. VICENNALIBVS. Dieſes ſind die allervornehmſten und allgemeinſten Regeln. Die beſondern muß ein Münzkenner aus der Geſchichte eines jeden Kaiſers hernehmen, und durch Vergleichung der Münzen mit den Begebenheiten muß ihre Aechtheit am ſicherſten entdeckt werden. Bey allen Regeln aber iſt zu merken, daß ſie durch einen Zufall können verändert werden. Von den Münzen nähmlich, welche wir jetzt für ſelten halten, kann ein Glücksfall eine Menge entdecken, welche bisher verborgen gelegen haben. Das Aufgraben verſchütteter Städte

kann

kann noch manche Seltenheit ans Licht bringen. Fand doch der Ulmiſche Arzt, Joh. Frank, einen Kaiſergroſchen Ferdinand III. von 1645, welcher in eine Rübe eingewachſen war. Auch hier heißt es: Dies diem docet. Sehr gut hat von den Kennzeichen falſcher Münzen geſchrieben Beauvais dans la Maniere de diſcerner les Medailles antiques de celles, qui ſont contrafaites. à Paris 1739. 4.

Noch einige Bemerkungen über die verſchiedenen Bruſtbilder auf antiken Münzen *).

Bey einer jeden vollkommnen Münze, ſie ſey von Griechen, Römern, oder andern Völkern geprägt, hat man zwey beſtämpelte Seiten zu betrachten. Die vordere Seite mit der Hauptfigur heißt die Geſichts- oder Hauptſeite, auch der Avers (pars adverſa, prima frons, antica **) la tête ***). Die Rückſeite mit ihren minderwichtigen Figuren und Vorſtellungen heißt der Revers (pars reverſa oder poſtica.

Gemeiniglich ſind auf beyden Seiten nicht nur Figuren, ſondern auch Aufſchriften befindlich. Die Hauptfigur des Averſes ſtellt den Kopf oder das Bruſtbild eines heidniſchen Gottes, eines Königs, Kayſers, Helden, Gelehrten oder auch eines Frauenzimmers vor; oder es iſt ſtatt der Hauptfigur eine ſymboliſche Vorſtellung, ein Monument abgebil-

*) S. Raſche's Kenntniß antiker Münzen, nach den Grundſätzen des Pere L. Jobert und des Herrn de la Baſtie. 1 Th. Nürnberg 1778. 8. S. 10: ff.

**) Feſtus und Varro ſuchen den Urſprung dieſer Benennung anzugeben.

***) La tête, die vordere Seite, weil jedesmahl, wenige Stücke ausgenommen, der Kopf eines Gottes oder einer vorzüglichen Perſon auf dem Averſe abgebildet iſt.

abgebildet. Nach der allgemeinen Regel muß alſo jede Münze auf beyden Seiten geprägt ſeyn. Mangelt die Rückſeite, ſo iſt es ein untrügliches Kennzeichen, daß die Münze modern, oder abgeſchlagen (incuſus) und eingeprägt ſey. Jobert will einen Cäſarion *) von Mittelerz und eine Medaille des Julius Cäſar ohne Rückſeite geſehen haben; er hält ſie aber nicht für ächt. Hingegen gibt er zwey Medaillen des ehemahligen königlich franzöſiſchen Cabinets für antik aus, ungeachtet auch deren Revers platt und ohne Gepräge iſt. Eine derſelben wäre von ANTON. TR. POT. XXIV. Die andere griechiſch vom L. VERVS mit deſſen bloßem Nahmen. Beyde hält er ihrer merklichen Dicke und Größe wegen, für Medaillen.

Unter den modernen Medaillen iſt es aber eben nichts ungewöhnliches; man findet viele dergleichen von Päbſten und Königen ohne Revers.

Auch einige Averſe finden ſich, die weder Kopf noch Bruſtbild führen, und dennoch von gutem Alter und ächt ſind: dergleichen ſind diejenigen, welche von dem Triumvir Antonius, und von den Münzmeiſtern des Auguſt's geſchlagen worden, auf welchen man aber weiter nichts ſieht, als die Inſchrift AVGVSTVS TRIBVNIC. POTEST. mit einem Lorbeerkranz umſchloſſen. Gleiche Bewandniß hat es mit einer Münze vom Vitellius, deren Hauptſeite die Worte leſen läßt: CONCORDIA EXERCITVVM. nebſt zwey in einander geſchlagenen Händen; die Rückſeite aber CONCORDIA PRAETORIANORVM, nebſt einer

*) Cäſarion heißt der Sohn, welchen Jul. Cäſar mit der Cleopatra gezeugt hatte. S. Plutarch's Leben Cäſar's.

einer Figur. Als Rom noch bey ſeiner Freyheit nur von Conſulen beherrſcht wurde, durfte niemand ſein eigenes Portrait auf Münzen ſetzen. Julius Cäſar *) erhielt erſt vom Senat (ex S. P. Q. R. decreto) die Erlaubniß, ſein Bildniß auf öffentliche Münzen prägen zu laſſen. Einem ſo vorzüglichen Vorgänger folgten nachher die Kayſer, welche immer weiter um ſich griffen, bis die ehemahlige republicaniſche Verfaſſung ganz umgeſtoßen war. Alsdann pflegten auch die Gemahlinnen, Kinder und Lieblinge der Kayſer auf der Hauptſeite abgebildet zu werden.

Zwar trifft man Münzen an, worauf der Kopf des Junius Brutus, des Servilius Hala, des Regulus, des Marcellus, des Dolabella, des Pompejus, des Domitius u. d. vorgeſtellt iſt. Vielleicht ſind dergleichen Münzen zur Zeit der bürgerlichen Unruhen geprägt, wo die meiſten Geſetze ohne Verbindlichkeit blieben, und jeder nach eignem Gefallen handelte. Wenigſtens hatten ſich L. Sulla und Pompejus der Große, eigenmächtig die Erlaubniß genommen, ihr Bild auf einige Münzen ſetzen zu dürfen.

Oder noch zuverläſſiger zu urtheilen, ſo ſind dergleichen Münzen nicht bey Lebzeiten ſolcher Männer geſchlagen, ſondern erſt nachher von Münzmeiſtern (III viri A. A. A. F. F.) geprägt worden, die ſich, beſonders zu Anfang des Kayſerthums, ihrer verſtatteten Freyheit bedienten, das Gedächtniß ruhmwürdiger Vorfahren dadurch zu erneuern und unvergeßlich zu machen.

Ariſtoteles behauptet, die Abbildungen der Fürſten und Könige wären deshalb auf Münzen erſicht-

*) Dion. 44. B.

erſichtlich, damit ſich jedermann bey Erblickung der Geſichtszüge ſeines Herrn von der Münzverfälſchung *) möchte abhalten laſſen, indem das Bild des Kayſers die Gewährſchaft für den richtigen Gehalt leiſte. Daher mag es auch gekommen ſeyn, daß die kayſerlichen Münzen ſo oft ſacra moneta genannt ſind. Einige Kayſer mögen durch ſolche öffentliche Darſtellung ihres Geſichts, wohl gar eine Art göttlicher Verehrung geſucht haben. Die römiſchen Kayſer hielten ſo ſtark über das angemaßte Recht, nur ihr Bild auf Münzen zu ſetzen, daß ſie den Königen in Perſien den Aufdruck ihres Bildes nur auf ſilbernen, nie aber auf goldenen Münzen erlaubten. Nach dem Zeugniß des Procopius ſoll den fränkiſchen Königen der freyere Gebrauch des eignen Geſichts auf Münzen verſtattet geweſen ſeyn. Immer iſt es für ein Majeſtätsrecht gehalten worden, Gold zu münzen, und die Abbildung ſeines Geſichts auf Münzen zu ſetzen. Deswegen zog Darius den Ariadnes, **) Statthalter in Aegypten zur Strafe, weil er ſich unterſtanden hatte, ſein eigenes Bildniß auf Silbermünzen prägen zu laſſen. Eines gleichen Verbrechens wegen wurde Perennius von dem Kayſer Commodus, und Plautianus vom Kayſer Severus beſtraft. Mehrmahls ließen diejenigen, welche ſich auf den Thron ſchwingen wollten, insgeheim ihr Bildniß auf Münzen ſchlagen, damit ſie bey Uebernehmung des Zepters

*) Immer ſind die Münzverfälſcher für ſolche Verbrecher angeſehen worden, welche nicht nur den erforderlichen Gehalt des Geldes verderbten, ſondern ſich auch an der Abbildung des Herrn vergingen: darum lautet das kayſerliche Mandat des Gratian's und Theodoſius alſo: Plectatur ſupplicio, qui aeternales vultus, dum [illegible]dibus ſtudet, dixerit violare.

**) Herodot 4. B.

ters *) dergleichen Gepräge ohne Zeitverluſt unter das Volk auswerfen konnten. Hingegen pflegte man die Münzen eines Kayſers, welcher dem Volk verhaßt war, auf Befehl des Raths ſo zu behandeln, daß die Bildniſſe unkenntbar wurden. Einige Münzen des Caligula, Nero, Domitian, Commodus, und Heliogabalus haben die Verheerung erfahren müſſen.

Von den Reverſen, welche zur Schönheit und Auszeichnung der Medaillen mehr oder weniger beytragen **).

Die Medaillen der Römer, ſo wie auch ganz Italiens, hatten anfänglich weder Averſe noch Reverſe, die mit einiger Figur wären bezeichnet geweſen, ſondern ſie waren von bloßem rohen Kupfer. Servius Tullius war der erſte, der auf dieſe unbezeichneten Stücke Erz die Bildniſſe eines Ochſen, Widders oder Schweins ſetzen ließ, daher denn auch die Münzen oder das Geld den noch heut zu Tag ihm eignen Nahmen Pecunia ***) von pecude erhielt.

Aus dem Nahmen Pecunia machte man noch bald genug eine Göttinn, †) die man anrief, um Ueberfluß am Gelde durch ſie zu erlangen. Von jeher hat man Gold und Silber allzuſehr geliebt, als daß man ſich nicht hätte Gottheiten erdenken ſollen, denen man die Aufſicht über die Verfertigung der verſchiedenen Münzſorten anvertrauete

Da

*) Hauptſächlich pflegten die Kayſer bey ihrem Regierungsantritte ihr Bild auf goldne Münzen prägen zu laſſen. Daher ſchreibt Ammian Marcellin: aureos numos in vultum noui principis aptarunt.

**) S. Raſche a. a. O. S. 152.

***) Plinius Nat. Geſch. 33. B. 3. Ca[illegible]

†) Auguſtin. de ciu. Dei. L. 4. c. 24.

Da man aber Geld von verſchiedenen Metallen prägte, nähmlich von Gold, von Silber und von Kupfer, und eine einzige Gottheit allzuſehr beſchäftigt geweſen ſeyn würde, wenn ſie für die Ausprägung aller dieſer verſchiedenen Geldſorten hätte Sorge tragen ſollen: ſo ordnete man für jede dieſer Sorten eine beſondere Göttinn *).

Auf einigen Schaumünzen des Kayſers Commodus und ſeiner Nachfolger erſcheinen daher drey Göttinnen mit der Wage, dem Füllhorne und einem Haufen Silber an ihrer Seite. Die gewöhnlichſten Aufſchriften ſolcher Münzen ſind: MONETA AVG. — MONETA NOSTRAE VRBIS ROMAE — MONETA JOVI ET HERCVLI AVGG. — MONETA SACRA AVGG. — Dieſes dient zum Beweiſe, daß der Gottheiten über das Münzweſen mehr als eine gewählt worden, und die Alterthumsforſcher ſind darin einig, daß die Aufſicht über die verſchiedenen Geldſorten aus dieſen drey Metallen unter die Göttinnen vertheilt geweſen. Außer dieſen drey Gottheiten hatte man auch noch für die Kupfermünzen beſonders den Aes oder den Aesculanus. Ueberdieß wird behauptet, daß man für die Kupfermünze eine Göttinn Aenes gehabt. Peireſcius, dieſer Liebhaber von Seltenheiten, unterſuchte eine Münze aus Petav's Cabinette, auf welcher ſich eine Göttinn zeigte, die ſich für dieſe Aeres füglich hätte halten laſſen. Da indeſſen der Nahme ein wenig verlöſcht war, ſo wollte er doch lieber die Meinung vorziehen, daß es Ceres ſey; aber die Wage, welche die Göttinn in der Hand hält, hätte ihn bewegen ſollen, ſie für die Göttinn Aeres anzuſehen. Heut zu Tage iſt

*) Banier Götterlehre 3. Band, 4. B. 8. Cap. 835. S.

iſt die Sache nicht mehr zweifelhaft. Eine Münze von dem Kayſer Titus aus einem gemiſchten Metall, welche im kaiſerl. franzöſiſchen Cabinette aufbehalten wird, ſtellt auf der andern Seite eine ſtehende Frauensperſon in der gewöhnlichen Kleidung der Göttinnen vor, die ſich mit der linken Hand auf die Haſta pura ſtützt und in der andern eine Wage hält, mit der Umſchrift: AERES AVGVSTI S. C.

Zwar iſt der Nahme Aeres eben nicht nach der Analogie der lateiniſchen Sprache und man könnte die Aufſchrift auch alſo verdeutſchen: die Münze des Kayſers. Da aber das Bildniß die Zeichen der Gottheit an ſich trägt, nähmlich die Haſta pura und das Gewand, welches Peplum heißt: ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß man durch dies Bildniß diejenige Gottheit vorſtellen wollen, die zugleich mit dem Gotte Aes oder Aeſculan dem Prägen der Kupfermünzen vorgeſtanden.

Die drey Göttinnen hatten, wie ich bereits erinnert, zu ihrem Kennzeichen jede ihre Wage, und einige Alterthumsforſcher wollen ſo gar bemerkt haben, daß, wie die drey Metalle, welche zu Münzen gebrauchet worden, nicht gleiches Gewicht haben; alſo auch ihre Wagen nicht von gleicher Größe ſind. Aber da die Fläche einer Münze ſo klein iſt, ſo kann man wohl bey ihr eine ſolche Beobachtung nicht mit Zuverläſſigkeit machen.

Auf einer Münze des Commodus erblickt man einen nackten Apollo mit der Aufſchrift: APOLLINI MONETAE. In der That war es auch billig, den Gott der Wiſſenſchaften und Künſte der Schönheit und Nettigkeit der Münzen vorzuſetzen.

In den weitläuftigen Sammlungen von Grutern findet man auch Aufſchriften, aus denen

nen erhellet, daß die Münzer gleichfalls den Vulkan angerufen; und die Urſache iſt nicht ſchwer zu errathen.

Um aber alles zu bemerken, was etwa wider die obige Behauptung einzuwenden übrig wäre, ſo iſt eine alte Tradition nicht zu übergehen, die einen ältern Urſprung der geprägten und mit Figuren bezeichneten Münzen zu entdecken ſcheint. Janus, ein Fürſt, welcher 700 Jahre vor Roms Erbauung Italien beherrſchte, ſoll der erſte geweſen ſeyn, der die Entdeckung gemacht hatte, Münzen nicht allein zu prägen, ſondern ſie auch mit etwas gewiſſem bezeichnen zu laſſen. Man gibt als die von ihm erfundenen Zeichen eine Krone, Schiff oder eine Brücke an, deren Gebrauch er auch entdeckt und ſo wohl für ſich als auch in Abbildungen auf Münzen in ſeinem Lande eingeführt haben ſoll. Dieſe Meinung hingegen leidet ſchon wieder einen großen Abbruch durch diejenigen, welche die Parthey des Eutrop's nehmen, der den Saturn zum Erfinder der Münzen und des Ackerbaues macht, und ſeine Nachricht weiter ſo ausführt, daß dieſer, da er ſeine Zuflucht bey dem Janus habe ſuchen müſſen, ihm das Münzprägen ſowohl als auch den Ackerbau gezeiget habe, daher auch ihm zum Andenken, nach dem bekannten oben ſchon angeführten lateiniſchen Verſe:

Bona poſteritas puppim ſignavit in aere,
Hoſpitis adventum ſignificata Dei.

die Nachkommen dieſes Janus das Hintertheil eines Schiffes auf ihre Münzen hätten prägen laſſen, um die Ankunft des, als ein Fremdling bey dem Janus verweilenden Gottes zum ewigen Andenken zu bemerken.

So viel iſt gewiß, daß ſich auf dem Averſe der Münzen der Lateiner der Kopf des Janus allein,

allein, oder des Janus und Saturns Köpfe, und auf dem Revers ein Schiffsvordertheil gefunden haben. Dieß mag gedauert haben, bis ſich die Römer zu Meiſtern von Italien machten. Ungefähr 500 Jahre n. R. E. fingen ſie an, ſilberne unter dem Conſulate des C. Fabius Pictor und Q. Ogulinius Gallus im eigentlichen Jahre 484 und fünf Jahre vor dem erſten Puniſchen Kriege, goldene aber 62 Jahre nachher zu prägen.

Zu den damahligen glücklichen Zeiten, wo die Republik in dem blühendſten Flor ſtand, bemühte man ſich auf das ſorgfältigſte, die Medaillen und deren Reverſe und Averſe zur höchſten Zierde und Vollkommenheit zu bringen.

Man verwechſelt daher die Figur des Janus auf dem Averſe mit dem Bilde Roms oder mit einer Gottheit, und auf die Reverſe entweder den Caſtor und Pollux zu Pferde ſitzend, oder eine auf einem Wagen fahrende Victorie mit zwey oder vier Pferden beſpannt; daher die römiſchen Nahmen der Münzen entſtanden: victoriatus, bigatus, quadrigatus, da ſie vorher ratiti*) von ratis, ein Schiff, geheißen hatten.

Kurz hernach fingen die Münzaufſeher an, auf die Medaillen ihre Nahmen und Würden, auch einige Denkmahle ihrer Familie prägen zu laſſen. Daher findet man, daß viele, beynahe alle Medaillen ſelbiger Zeit, mit den Kennzeichen obrigkeitlicher Ehrenſtellen, prieſterlicher Aemter, triumphirender Aufzüge ihrer Vorfahren, und mit ihren eigenen rühmlichſten und glorwürdigſten Thaten bezeichnet ſind. Von dieſer Gattung ſind aus der Familie

*) Auch wohl noch in neuern Zeiten ſind dergleichen ratiti zu Rom geprägt worden, welche aber durch die daran verwendete mehrere Kunſt ihre Neuheit verrathen.

Familie Aemilia M. LEPIDVS. PONT. MAX. TVTOR. REG. S. C., da Lepidus im conſulariſchen Habit, dem jungen von ſeinem Vater unter der Vormundſchaft des römiſchen Volks hinterlaſſenen Ptolomäo, die Krone auf das Haupt ſetzet. Auf der Hauptſeite hingegen präſentirt ſich Alexandrien, die Hauptſtadt des Königreichs Aegypten, als wo dieſe feyerliche Ceremonie geſchehen iſt, mit dem Nahmen ALEXANDRIA. Hierher gehört auch von eben dieſer Familie diejenige Medaille, da der junge Lepidus, zu Pferde ſitzend, ein Kriegszeichen in der Hand hält, um ſich herum aber die Umſchrift hat: M. LEPIDVS AN. XV. PR. H. O. C. S. das iſt: M. Lepidus annorum XV. praetextatus hoſtem occidit, civem ſervavit.

Eine ähnliche Münze findet ſich aus der Familie Julia von Julius Cäſar, welcher ſich anfangs als Privatperſon nicht getrauete, ſein Haupt auf eine Münze zu prägen, und daher nur auf die eine Seite einen Elephanten mit dem Worte CAESAR ſetzen ließ, welches eine doppelte Erklärung litt, da dieß der Puniſche Nahme dieſes Thiers und auch ſein eigner Nahme war. Auf die andere ließ er zum Andenken, daß er Augur und Hoherprieſter zugleich war, die Wahrzeichen dieſer ſeiner Ehrenſtellen prägen, nähmlich eine Opferkanne, Sprengwedel, Opferbeil und die Hoheprieſtermütze. Eine andere Münze hat das Bild der Ceres nebſt dem Wahrſagerſtab und Opfergeſchirr. Noch eine Münze aus der Aquiliſchen Familie ſey hinlänglich, ſich eine Vorſtellung von dieſer Gattung Medaillen machen zu können. Auf ihrem Reverſe ſteht Markus Aquilius (der in Sicilien die rebellirenden leibeigenen Knechte überwunden hatte,) mit dem Schild am Arm, und mit

mit dem einen Fuß auf einem Sklaven ſtehend, mit dieſem Worte SICIL. (Sicilia); welche Geſchichte, durch die Sorge eines Münzaufſehers, der aus dieſer Familie war, vermuthlich aufbehalten worden iſt.

Auf dieſe Art wurden die Münzen nicht allein in Betracht ihres Werthes, ſondern auch wegen ihrer beſondern Schönheit beliebt und werthgeſchätzt, da man anfing, ſie aus Hochachtung gegen die darauf befindlichen Denkmahle und Wahrzeichen zu ſchätzen und zu ſammeln, bis ſich Julius Cäſar, obgleich unter dem bloßen Titel eines beſtändigen Dictators (dictator perpetuus) zum Herrn über die Republik machte, und man ihm alle Freyheiten, auch ſein Haupt auf Münzen nebſt ſeinem Nahmen mit beliebigen Reverſen zu prägen zugeſtand. Deswegen mußten ſich nachher die Medaillen nach dem Ehrgeitz derer bezeichnen laſſen, die die Herrſchaft hatten, und oft nach der Schmeichelep ihrer Aufſeher, um den Ruhm eines Prinzen zu verewigen, und die Erkenntlichkeit ihrer Unterthanen, auch wider den Willen derſelben, an den Tag zu legen. Wegen ihrer vielfältigen Bezeichnungen von denkwürdigen Begebenheiten und Vorfällen, von welchen man außer ihnen in der Geſchichte nichts antrifft, ſind ſie heut zu Tage ſehr hochgeſchätzt und rar.

In der Kenntniß der Münzen und dem Werth derſelben kommt beynahe der halbe Theil auf die Erklärung des Reverſes an, deswegen muß man ſich die verſchiedenen Gattungen derſelben merken.

Einige beſtehen aus Figuren, andere aus gewiſſen Perſonen, noch andere aus Denkmahlen, und endlich manche aus bloßen Aufſchriften. Es wird aber durch die Aufſchrift bloß die auf dem Mittel oder ſogenannten **Felde der Rückſeite** befindliche

findliche Schrift, nicht aber deſſen Umſchrift gemeint, welche letztere man die Legende nennt. Eine große Menge griechiſcher und lateiniſcher Münzen hat ſtatt des Reverſes bloß die Buchſtaben S. C. (Senatus Conſulto) oder Δ. Ε. (Δημαρχικῆς ἐξουσίας) (tribunitia poteſtate) in einen Kranz eingeſchloſſen; andere führen gewiſſe Zeitrechnungen, als beym Marc. Aurel: PRIMI DECENNALES COS. III. und beym Auguſtus: IMP. CAES. AVG. LVD. SAEC. (ludi ſaeculares) oder VOT. X. MVLT. XX. und dergleichen, welches auf mehreren, die zu der Zeit des gefallenen Reichs geprägt ſind, befindlich iſt.

Andere bemerken ſehr wichtige Vorfälle und Begebenheiten, als Victoria Germanica Imp. Coſ. III. Marcus Aurelius, und beym Auguſtus: Signis Parthicis receptis S. P. Q. R. beym Septimius Severus: Victoria Parthica Maxima. Sehr merkwürdige und wichtige Ehrentitel, außerordenliche Begebenheiten, bey welchen das Volk ſeine Erkenntlichkeit gegen ihre Kaiſer an den Tag zu legen ſich für ſchuldig erachtete; beſondere wohlthätige Handlungen der Regenten zum Vortheil des gemeinen Beſten, waren ſehr oft der Inhalt ſchöner Reverſe.

Für die Erhaltung der Geſundheit ſeines Kaiſers bleibt der Wunſch des Volks merkbar, wenn es unter dem Auguſt hieß: Der Rath und das Volk zu Rom haben dem Jupiter ihre Vota für die Wohlfahrt des Kaiſers Auguſt's dargebracht, weil durch deſſen Sorgfalt die Republik erweitert und zu mehrerer Ruhe gebracht worden*). Desgleichen:

Der

*) Jovi Optimo Maximo S. P. Q. R. Vota ſuſcepta Pro Salute Imperat. Caeſ. Aug. Quod Per Eum Reſpublica In Ampliore Atque Tranquilliore Statu Eſt.

S. P. Q. R.
IMP. CAE.
QVOD. V.
M. S. EX
EA. P. Q. IS
AD. A. DE.

Der Rath und das Volk zu Rom widmen dieß öffentliche Denkmahl ihrem Kaiſer, weil derſelbe die Straßen von dem Gelde hergeſtellt hat, welches durch ihn in die gemeine Rentkammer gelegt worden *).

Von der Zeit an, da die Kaiſer im Orient die *lateiniſche* Sprache in Inſcriptionen wegließen, und dafür die griechiſche brauchten, finden ſich einige Münzen, welche angehenden Münzliebhabern viele Schwierigkeiten bey ihrer Erklärung machen. Unter dieſe gehören beſonders die Aufſchriften: IC. XC. NIKA. (IHCOYC XPICTOC NIKA) Jeſus Chriſtus überwindet; und die: KYP BOHΘEI AΛEZIΩ ΔECΠΩTH ΠOPΦYPO ΓENNHTΩ. Hilf Herr, Alexio, dem zur Regierung geborner Herrſcher. Auf ähnliche Weiſe ſteht auf einer Medaille des Heraclius Deus adjuta Rom., da das adjuta eben ſo viel heißen ſoll als βοηθει, welches man aber leicht errathen wird, wenn nur die Anfangsbuchſtaben abgebildet ſind. Wer würde jemahls die Aufſchrift C. LEON. P. A. A. MVL. errathen haben, wenn ſie nicht du Cange durch einen glücklichen Einfall ſo überſetzt hätte, Conſtantinus Leoni perpetuo Auguſto annos multos. Den gelehrteſten Männern haben die Worte KE. BOH. ΔVΛOCOV. welche, Herr hilf deinem Diener, überſetzt

 werden

*) S. P. Q. R. Imperatori Caeſari, Quod Viae Munitae Sint Ex Ea Pecunia, Quam Is Ad Aerarium Detulit.

werden müſſen, viele Schwierigkeit verurſacht. Alle die Arten von Aufſchriften enthalten Anwünſchungen und Zurufungen des Volks für das Wohl ſeiner Fürſten. Man findet bey den Römern ſehr viele ähnliche. So ſteht auf der Medaille des Conſtantinus: Plura natalitia feliciter; beym Conſtans: Felicia decinnalia; beym Theophilus: ΘΕΟΦΙΛΕ ΑΥΓΟΥΣΤΕ. ΣΥΝΙΚΑC. und beym Antonius Pius: S. P. Q. R. Annum. Nou. Fauſt. Felic. OPTIMO PRINCIPI PIO *). Hierher gehört auch die Medaille des Conſtantin's, die ſo vielen Streit verurſachte, da man ſie zum Gedächtniß der Taufe dieſes Kaiſers machte. CONSTANTINO P. AVG. BAP. NAT. Endlich war P. Harduin ſo glücklich und zeigte, daß das erſtere A. ein abgeriſſenes R ſey, und ſo erklärt werden müſſe: Conſtantino Pio Auguſto bono Rei publicae Nato. Wir ſehen hieraus, daß ſich die Alten beſonders bemüheten, kurze und ſinnreiche Aufſchriften auf ihre Medaillen zu ſetzen, und daß die heutige, ſonderlich deutſche und holländiſche Art, weitläufiger in ſolchen zu ſeyn, mit der Majeſtät, Nettigkeit und Kürze der Römer nicht die geringſte Uebereinkunft hat, welche letztere der Kürze wegen oft ſchon die bloßen Nahmen ihrer obrigkeitlichen Perſonen mit abgekürzten Sylben und einzelnen Buchſtaben ausdrückten, als beym Julius: Q. AEMILIVS. Q. FABIVS. BVCA. IIIIVIR. A. A. A. F. F. Auf den meiſten findet man die Nahmen der Münzaufſeher, ſo wie bey den Colonien die Zweymänner (Duumviri). Die übrigen obrigkeitlichen Aemter kommen öfter auf conſulariſchen als kaiſerlichen vor. Oft ſteht auch wohl nur der bloße Nahme der

*) S. P. Q. R. A. N. F. F. O. P. P.

der Stadt oder des Volks da, als SEGOBRIGA, oder es zeigt ſich nur der Nahme des Kaiſers, als CONST. NOB. CAES. oder nur der Nahme AVGVSTVS.

Auf dem Revers eines Conſtantinus findet man eine bloße Chiffre $\frac{\text{XC.}}{\text{VI.}}$, die dü Cange nur anführt, ohne ſich weiter um ihre Erklärung zu bemühen; andere enthalten nur das Monogramma X (χειςος) und hat Harduin die Bedeutung deſſelben auf den Medaillen des Conſtantiniſchen Jahrhunderts geliefert und dargethan. Es iſt dieſem wegen ſeines beſondern Glücks und Geſchicklichkeit, die er beſaß, die Anfangsbuchſtaben zu erklären, um ſo viel mehr Glauben beyzumeſſen.

Sehr gewöhnlich iſt auch, auf den Medaillen des gefallenen Kaiſerthums ein Monogramm, oder die Anfangsbuchſtaben M. J. K., welche aller Wahrſcheinlichkeit nach die Worte bedeuten ſollen: Maria, Jeſus und Conſtantinus, ſo wie die zwey †† muthmaſſen laſſen, es haben die Nachkommen dieſes verehrungswürdigen Kaiſers, deſſen neues Rom der Mutter Gottes geweiht worden, ihre Ehrfurcht gegen ihn an den Tag legen wollen. P. Harduin *) hingegen widerlegt durch ſeine Behauptung dieſe ſchmeichelhafte Auslegung, indem er vorgibt, es werde mit dieſen Buchſtaben und Ziffern ein Theil des Tributs angezeigt, welchen die Unterthanen damahliger Zeit hätten liefern müſſen, und in dem zehnten, zwanzigſten, dreyßigſten, vierzigſten rc. Pfennig beſtanden hätte, und daß daher I. ſo viel als X., K. ſo viel als XX.

*) Jo. Harduini numi antiqui populorum et urbium. Paris 1684.

XX. und M. ſo viel als XXXX. bedeutet habe, welches er am gewiſſeſten von den letzten Medaillen des gefallenen Reichs annimmt. Da aber auch dieſe Meinung noch vielen Zweifeln unterworfen iſt und bleibt, ſo iſt es wohl am ſicherſten, wenn man dieſe Zeichen durch den Preis der Münze überſetzt, ſo daß I. oder X. oder XX. etwa eine zehn, oder zwanzig kleinere Münzſorten (obolos) bedeute.

Dü Cange und Strada liefern uns eine Menge ſolcher einfachen Zeichen von Städten, als von Ravenna und Rhodus, und auf modernen findet man auch viele ſolche Chiffern von den Nahmen der Städte zu den Zeiten Carl's des Großen.

Jedoch nicht allein die Medaillen des ſpätern Kaiſerthums machen mit ihren Monogrammen den Münzkennern viel zu thun, ſondern die Alten haben auch eins und auch mehrere auf ihren Reverſen, welche zu erklären oft noch weit mehr Schwierigkeit machen kann. Und doch iſt dem Medaillen-Liebhaber die Kenntniß dieſer Zeichen ſehr nöthig.

Sie ſind Buchſtaben, die ſich zu beyden Seiten gleich als Aeſte oder Zweige ausbreiten, und ein völliges Wort kürzlich bemerken, und zwar beſonders die Nahmen der Städte, des Prinzen oder einer Gottheit, was nun etwa auf der Münze abgebildet iſt; oder ſie zeigen die Jahrrechnung der Stadt oder des Reichs an. Vorzüglich werden ſie auf griechiſchen Medaillen bemerkt.

Das Monogramm iſt vollkommen, wenn alle Buchſtaben des darunter verſteckten Nahmens ausgedrückt ſind, als auf der Juliſchen Medaille die Chiffre von Rhodus und Ravenna. Eben ſo findet man ſie auf den Medaillen Carl's des Großen CARLVS als ein Monogramm. Unvollkom-

vollkommen ſind ſie aber, wenn ſie nur einen Theil der Buchſtaben des anzuzeigenden Worts ausdrücken, z. B. die von Tyrus, mit den Buchſtaben TYP. Man hat in Anſehung dieſer Zeichen noch beſonders anzumerken, daß man ſie von den Contraſignaturen oder von den Gegenzeichen, die etwas hineinwärts erſt nach der Prägung der Medaille eingegraben worden ſind, wohl unterſcheide *).

Die Reverſe, welche uns Bilder und Perſonen vorſtellen, werden nach ihrer Anzahl, Verrichtung oder Gelegenheit mehr oder weniger geſchätzt. Diejenigen, welche nur einfache leicht zu errathende Symbola haben, achtet man daher für gemeine, weil ſie keiner weitern Unterſuchung bedürfen. Von dieſen jetzt gedachten müſſen aber unterſchieden werden, die Köpfe oder Bruſtbilder, deren zwey auf einem Revers die Medaille ſchon ſchätzbarer, drey und mehrere aber, am ſchätzbarſten machen. So findet ſich ein Nero mit dem Revers Nero und Octavia; ein Severus auf ſeinem Revers mit ſeinen zwey Söhnen Geta und Caracalla. Philippus auf dem Revers mit ſeinem Prinzen und ſeiner Gemahlinn; Adrianus, auf dem Revers Trajanus und Plotina. Von dieſem Adrian befand ſich im Cabinet des Abt Fauvel eine Medaille, auf deren beyden Seiten ſich das Bild dieſes Prinzen mit einerley Umſchrift befand, dergleichen Medaillen von genuinem Alterthum höchſt ſelten ſind.

Aus eben dem Grunde, weil Medaillen durch die Vielheit ihrer Figuren einen deſto größeren Werth erhalten, verdienen folgende einen achtungs-

 werthen

*) Man ſehe hierüber auch den Art. Monogramm, in der Encyklopädie, Th. 9, S. 478 ff.

werthen Beyfall, als die Medaille des Trajan's mit der Aufſchrift: REGNA. ADSIGNATA. Unten an einem Theater ſtehen drey Könige, welchen der Kayſer, der oben ſteht, die königlichen Kronen darreichet. Das Congiarium Neruae, welches fünf Figuren hat, mit der Schrift: CONGIAR. P. R. S. C. Eine öffentliche Anrede des Trajan's mit 7 Figuren. Eine vom Adrian mit 8 Figuren, aber ohne Beyſchrift. Eine andere Anrede an die Militz mit 10 Perſonen. Eine Medaille der Fauſtina mit 12, 13 Perſonen, und der Umſchrift PVELLAE. FAVSTINIANAE. Des Probus Anrede mit 12, und des Commodus Vota mit 10 Bildniſſen.

Oeffentliche Denkmähler und Gebäude geben den Reverſen der Münzen ein ſehr ſplendides Anſehen, hauptſächtlich, wenn ſie einen beſondern Vorfall in der Geſchichte zu gleicher Zeit erzählen. So iſt zum Beyſpiel der Tempel des Janus auf der Medaille des Nero viel ſchätzbarer als das Macellum, eben ſo der Hafen zu Oſtia; die erſte bedeutet den allgemeinen Frieden, welchen dieſer Prinz dem Lande und Reiche verſchaffte, nach dem Inhalte der Umſchrift: PACE POP. ROM. TERRA. MARIQVE. PARTA. JANVM. CLVSIT. Da uns im Gegentheil die andere weiter nichts berichtet, als daß dieſer Fürſt zu mehrerer Bequemlichkeit dem Volk I oder wegen des unten befindlichen II wahrſcheinlicher Weiſe, zwey Schlachthäuſer habe erbauen laſſen. Zu dieſen ſchönen Monumenten muß man vor allen andern rechnen, das Amphitheater des Titus, ſeine Schiffſäule, den Tempel, welcher Rom und dem Auguſt zu Ehren iſt erbaut worden, die Siegszeichen des Marcus Aurelius und Commodus,

dus, als die vorzüglichſten, welche von Medaillenkennern beobachtet werden.

Die Römer verwendeten unſägliche Koſten auf öffentliche Gebäude, Landſtraßen, Häfen und dergleichen; ſie erbauten ſolche nicht allein aus den gemeinen Caſſen, ſondern oft ließ auch ein ſehr begüterter Römer ſolche öffentliche Werke aus ſeinem eignen Vermögen errichten. Dieſes haben uns die Römer zum Zeichen ihres dankbaren Andenkens auf verſchiedenen Münzen zur Bewunderung aufgezeichnet. Unter ſolche gehört vorzüglich die Münze des Trajan's, auf deren Vorſeite ſein Bild, Nahme, und Ehrentitel ſtehen, auf der Rückſeite aber eine Frauensperſon, welche halb nackend ſitzt, ein Schild, welches auf dem einen Knie ruht, in der rechten Hand hält, in der linken aber einen grünen Zweig, nebſt der Umſchrift S. P. Q. R. OPTIMO PRINCIPI und unten VIA TRAIANA. S. C.

So verwirrt auch immer die Götterlehre der Alten ſeyn mag, einen ſo einleuchtenden Aufſchluß erhält ſie durch die Reverſe der Münzen. Ich will dieß mit einigen Vorſtellungen des Jupiter's jetzt zeigen.

Jupiter iſt allzubekannt, als daß es nöthig wäre, aus der alten Geſchichte weitläuftig ſeinen Urſprung und angedichtete Eigenſchaften zu wiederhohlen. Er wurde für den allgewaltigen Vater aller Götter und Menſchen angeſehen.

Der Donner, das gewöhnlichſte Wahrzeichen Jupiter's, iſt auf den Münzen und auf allen Denkmählern auf zweyerley Art abgebildet. Nach der einen Art ſieht er bald wie ein Brand aus, der an beyden Enden Flammen von ſich giebt, und wovon ſich auf gewiſſen Bildern nur ein brennendes Ende zeigt. Nach der andern iſt er eine auf

beyden Seiten ſpitzige Maſchine, die mit zwey Pfeilen verſehen iſt *). Diejenige Legion, welcher der Nahme der Donnernden gegeben wurde, führte auf den Schilden ihrer Soldaten dieſes letztere Zeichen. Lucian, welcher von dieſem Donner Jupiter's ſagt, daß er zehn Ellen lang ſey, ſcheint ihm gleichfalls dieſe Geſtalt zu geben, wenn er den Jupiter auf eine ſehr kurzweilige Art einführt, wie er ſich beklagt, daß er, da er mit ſeinem Donner ſeit kurzem auf den Anaxagoras gezielt, der das Daſeyn der Götter geleugnet, denſelben verfehlt habe, weil Perikles den Schlag abgewandt, ſo daß er auf den Tempel des Caſtor's und Pollux getroffen, und denſelben in die Aſche gelegt; und daß der Donnerkeil an den Steinen faſt zerbrochen ſey, und die beyden Hauptſpitzen davon ſo ſtumpf geworden, daß er ſich deſſelben nicht mehr bedienen könnte, woferne er ihn nicht erſt flicken ließe **).

Was den Adler, das andere gewöhnliche Wahrzeichen Jupiter's, anlangt: ſo verſichert Lactantius Firmicus ***), die Urſache davon ſey dieſe, daß, da Jupiter von der Inſel Naxus zum Gefechte wider die Titanen aufgebrochen, und an der Küſte ein Opfer verrichtet, ein Adler bis zu ihm geflogen, der ihm eine günſtige Vorbedeutung geweſen; nach andern hatte dieſer Adler

*) Der Donnerkeil Jupiter's wird ordentlich als dreymahl geſpalten vorgeſtellt; daher die fulmina triſulca beym Ovid, Amor. L. II. El. 5. v. 52. kommen. Von dem Blitzen und Donnern der Götter iſt Senec. Quaeſt. Nat. L. II. pag. 715. ed. Lipſii, Seruius ad Virg. Georg. I. 332. et Aen. II. 549. ingleichen die im 5ten Theil des Grävischen Theſauri eingedruckten Schriftſteller, Valerius und Bulenger, nachzuſehen.

**) Lucian in Timon. pag. 118. ſeq. Oper. T. I. ed. Hemſterh.

***) Lactant. Inſtit. Divin. L. I. c. II.

ler über ſeinem Haupte geſchwebt. Servius *) ſetzt hinzu, daß ihm der Adler bey dem Treffen wider die Titanen den Donner in die Hand gegeben habe.

Die Einwohner der Inſel Creta ſtellten den Jupiter ohne Ohren vor, um anzuzeigen, daß der Herr der Welt niemand insbeſondere hören, ſondern allen gleich gnädig ſeyn ſollte. Die Lacedämonier hingegen gaben ihm vier Ohren, damit er beſſer im Stande ſeyn möchte, die Gebete zu vernehmen, woher dieſelben auch kommen möchten **).

Oft beſtand ſeine Krone aus Eichenblättern, oder Blättern des Oehlbaums ***). Hatte er ſtatt einer Krone ein Getreidemaß auf dem Kopfe: ſo war es alsdann Jupiter Serapis, der Gott, vor welchem Aegypten ſo viel Ehrerbietung bezeugte. Wenn er aber mit Hörnern erſchien; ſo ſtellte er den Jupiter Ammon vor, der durch das Orakel, das er in Libyen hatte, ſo berühmt war †).

Im Triſtan ††) ſieht man den Jupiter, als ein Kind, das auf einer Ziege reitet, mit der Umſchrift: dem wachſenden Jupiter, (JOVI CRESCENTI). In dem Bonanni †††) trägt dieſer Gott auf dem Haupte eine flammende Krone,

*) Servius ad Virgil. Aeneid. L. X. v. 564.

**) Unter der erſtern Abbildung heißt er ἄωτος. So findet man ihn im dritten Theil der Daktyliothek des Lippert, p. 2. Man ſehe auch Plutarch. de Iſid. et Oſir. T. II. Oper. p. 381. ed. Francof.

***) So findet man ihn z. B. in den Pierres gravées par Picart, p. 18. (Amſt. 1724. Fol.)

†) Von der Abbildung Jupiter's iſt auch Albric. de imagin. Deor. Sect. II. p. 302. ed. Munck. nachzuſehen.

††) Triſtan Commentair. hiſtoriques Tom. III. pag. 119. Paris 1657. f.

†††) Bonanni in Muſ. Kircherian. Tab. X. n. 3. et p. 22. (Rom. 1709. Fol.)

Krone, eine Schale in der einen Hand, und eine Rolle in der andern.

Der Revers einer Münze im Beger *) ſtellt einen Adler vor, der in ſeinem Schnabel eine Krone hält, und den Donner mit beyden Füßen tritt.

Eine Abbildung dieſes Gottes in dem Boiſſard **) hat dieſes ſonderbare an ſich, daß Jupiter darin ſitzend vorgeſtellt iſt, und über ſich den geflügelten Hut und den Schlangenſtab des Merkur's, hat; um dadurch anzudeuten, daß die Klugheit allezeit die Stärke und Macht, begleiten müſſe.

In einer andern Abbildung eben dieſes Schriftſtellers ***) hat er zwey Sphinxe zu den Füßen ſeines Throns, woraus man ſieht, daß man zu der Stärke und zu der Klugheit noch die Scharfſichtigkeit, und durchdringende Einſicht habe geſellen wollen.

Auf einer Münze, welche du Choul †) mitgetheilt hat, ſitzt Jupiter auf einem Widder, und hält in der rechten Hand einen Scepter. Dieß iſt ein Jupiter Serapis, wie aus dem Getreidemaße erhellet, das er auf dem Haupte hat.

Auf einer andern Münze eben dieſes Alterthumsforſchers ††) erſcheint Jupiter auf einem Throne ſitzend, mit dem Adler und mit dem Spieße. Ueber ſeinem Haupte befindet ſich die Sonne, die durch einen großen Stern angezeigt iſt, auf einem Wagen mit vier Pferden; und der Mond, der

*) Beger. Theſaur. Brandenb. ſelect. T. I. p. 80.
**) Boiſſard. Topograph. Urb. Rom. p. III. n. 129.
***) Boiſſ. l. c. p. IIII. n. 94. ed. Francof. 1597. Fol.
†) Du Choul l. c. p. 51.
††) Du Choul p. 55.

der durch ein zunehmendes Viertheil angedeutet wird, auf einem Wagen mit zwey Stieren. So ſollte es wenigſtens ſeyn. Gleichwohl ſetzt der Revers, wie er vom dů Choul mitgetheilt wird, den Stern auf die Seite des Wagens mit zwey Rindern, und den zunehmenden Mond auf die Seite des Wagens mit vier Pferden. Ich weiß nicht, ob dieß ein Irrthum des Münzers iſt. Zu den Füßen Jupiter's liegen zwey Menſchen mit Faſcen, auf die Weiſe, wie man die Flüſſe auf verſchiedenen Münzen bezeichnet. Dieſe könnten ſich deswegen darauf befinden, um die beyden unterſten Elemente, die Erde und das Waſſer, anzuzeigen; ſolchergeſtalt, daß die vier Elemente darauf vorgeſtellt ſeyn würden; die Luft und das Feuer durch die beyden Wagen; das Waſſer und die Erde durch die beyden Menſchen, die ſich unten befinden. So hat dů Choul dieſe Münze ausgelegt. Der ganze Rand der Münze ſtellt die zwölf Zeichen des Thierkreiſes vor. Alles zuſammen bedeutet vermuthlich, daß Jupiter der Herr des Himmels, der Geſtirne, der Erde und der Elemente ſey *).

Der blitzende Jupiter iſt auf verſchiedenen Münzen vom Beger **) abgeſtochen, wie er die Giganten mit ſeinem Donner zerſchmettert; einer derſelben, der zu Boden geſchlagen iſt, iſt von der Hüfte an Schlange.

Ein anderer Jupiter auf einer Münze der Brutier, eines italieniſchen Volks, hat hinter ſich einen

*) Mit dieſer Münze iſt eine andere zu vergleichen, welche mit derſelben viele Aehnlichkeit hat, und vom Montfaucon in dem Supplément à l'Antiquité Expliquée T. 1. auf der Kupfertafel bey der 22ſten Seite n. 1. geliefert worden iſt.

**) Beger. Theſaur. Elect. Brandenb. T. I. p. 333. 340. et T. II. p. 777.

einen halben Mond; und auf einer andern Münze der Athenienſer ſieben Sterne, die vermuthlich die ſieben Planeten bedeuten *).

Auf einer Schaumünze Antonins des Frommen erblickt man einen Atlas mit einem Knie auf der Erde, der auf ſeinen Schultern die Welt trägt. Dies bedeutet, Jupiter ſey der Herr der Welt **).

Jupiter wird unter der Geſtalt eines majeſtätiſchen Menſchen vorgeſtellt, der in ſeinen beſten Jahren iſt. Gleichwohl erblickt man ihn oft auf den Denkmahlen auch ohne Bart. Von der Art iſt der Vejovis oder Vejupiter, den man auf den Münzen der Fonteiiſchen oder Liciniſchen Familien ſieht; und der Jupiter Axur oder Anxur auf den conſulariſchen Münzen, wie auch auf verſchiedenen andern, und auf einigen ſogar mit der Aufſchrift: dem jungen Jupiter (JOVI JVVENI) ***).

Jupiter zeigt ſich auf einer Münze des de la Chauſſe mit Widderhörnern auf dem Haupte †).

Auf einer Münze des Maffei aber ſieht man ihn mit einer ſtrahlenden Krone und einem Getreidemaße, dem Kennzeichen des Jupiter Ammons und Jupiter Serapis ††).

Die ſeltſamſte Abbildung Jupiter's iſt folgende, welche man im Beger †††) findet. Auf einem

*) Beger. l. c. p. 340. et T. II. p. 681.

**) Maffei beym Montfaucon, antiqu. Expl. T. I. p. I. Tab. X. n. 10.

***) Beger. Theſ. Elect. Brandenb. T. II. p. 543. 594. 681.

†) De la Chauſſe beym Montfaucon l. c. Tab. XIIII. n. 1.

††) Maffei in Montfaucons Antiqu. Expl. l. c. Tab. XIIII. n. 2.

†††) Beger. Theſaur. Elect. Brandenb. T. III. p. 221. Es ſitzt

einem Fußgeſtelle ſteht ein Widderkopf, und dadurch wird ohne Zweifel das Orakel des Jupiter Ammon's angedeutet. Die Griechen gaben von dieſem Jupiter Ammon fabelhaft vor, daß er von dem griechiſchen Worte Ἄμμος, welches ſo viel als Sand heißt, alſo genannt worden, weil Lybien, wo er ſeinen Tempel hatte, voll Sandes war. Man bildete ihn mit Widderhörnern ab, weil man ihn, wie einige ſagten, nachdem er von den Giganten aus dem Himmel gejagt worden, unter Schafen und Widdern gefunden; oder, weil er ſich ſelbſt, um nicht erkannt zu werden, in einen Widder verwandelt hat. Die andern Mythologiſten reden anders davon. Nach dem Hygin*) fand Bacchus, da er eben nach Indien aufbrechen wollte, und vom Durſte geplagt wurde, einen Widder, der ihn an einen Ort führte, wo Waſſer war, und bat den Jupiter, daß er dieſem Widder eine Stelle im Himmel geben möchte, welches ihm auch Jupiter bewilligte. Herodot, der viel älter iſt, erzählt dieſe Geſchichte anders **). Jupiter, ſagt er, wollte ſich dem Herkules nicht zeigen, der eine große Begierde hatte, ihn zu ſehen. Da er aber ſeinen dringenden Bitten nicht widerſtehen konnte: ſo erfand er folgendes Mittel. Er ſchnitt einem Widder den Kopf ab, zog ihm die Haut ab, bedeckte ſich mit dieſer Haut, und zeigte ſich in dieſem Anzuge dem Herkules. Darum ſtellen die Aegyptier ſeit derſelben Zeit den Jupiter mit einem Widderkopfe vor. Die Ammonier, die eine Colonie der Aegyptier und Aethiopier

ſitzt bey dieſer Münze aber auf dem Widderkopfe noch eine Taube, woraus man das Orakel des Jupiter Ammon erkennt.

*) Hygin. Poet. Aſtron. L. II. p. 393. ed. Munck.

**) Herod. Lib. II. c. 42. p. 104. 105.

pier ſind, haben von ihnen dieſe Gewohnheit entlehnt. Doch wir dürfen bey den Ableitungen von den Nahmen der morgenländiſchen Götter den Griechen kein Gehör geben. Wir haben ſichere Wegweiſer. Ammon iſt ganz augenſcheinlich Ham, des Noah Sohn.

Die Forſcher der Alterthümer glauben, daß der capitoliniſche Jupiter durch die königliche Binde, oder das Diadem, das er trägt, von den andern unterſchieden ſey. Gleichwohl hat er auf den conſulariſchen Münzen, wo er ausdrücklich der capitoliniſche genannt wird, dieſe königliche Binde nicht. So viel Verſchiedenheit wird hierin gefunden *).

Manchmahl hat man uns durch den Adler allein, der den Donner unter ſeinen Füßen hält, den Jupiter vorſtellen wollen, wie aus einem Denkmahle erhellet, das Boiſſard anführt **).

Es würde nicht ſchwer fallen, von den übrigen ſo bekannten Göttern (Dii majorum gentium) eine Menge ſolcher Reverſe beyzubringen, die viele Erläuterung der Göttergeſchichte und ſo vieler beygemeſſener Thaten, auch ſymboliſcher Nahmen geben könnten.

Die verſchiedenen Thiere, welche auf Reverſen vorkommen, achtet man ebenfalls betrachtungswürdig, wenn ſie etwas außerordentliches anzeigen. Hierher gehören diejenigen, die man aus fremden Ländern nach Rom bringen ließ, bey den ſeculariſchen Spielen das Volk zu vergnügen. Ihre Abbildung auf Medaillen ſollte die Ergötzlichkeit

*) Von den Kennzeichen des capitoliniſchen Jupiters handelt Beger im Theſ Elect. Brandenb. T. III. p. 218.

**) Boiſſard. l. c. p. III. n. 128. und 139. und p. III. n. 84. ingleichen La Chauſſe l. c. p. 45. wo auch der Adler den Kopf des Jupiter Serapis trägt.

lichkeit gleichſam immer wieder erneuern. Ferner, wenn man die Fahnen und Standarten gewiſſer Legionen durch beſtimmte Thiere zu unterſcheiden ſuchte. So ſehen wir die Legionen des Gallien's, bald mit einem Stachelſchwein (Legio XXX Vlpia), bald mit dem Vogel Ibis (III. Italica) bald mit dem geflügelten Pferd, (II. Adiutrix).

So enthalten die Münzen Philipp's und der Ottacilla alle Thiere, welche auf Veranſtaltung dieſer beyden Perſonen an den ſeculariſchen Spielen zum Vorſchein kamen, auf ihrem Revers mit der Umſchrift SAECVLARES. AVG.

Die Legionen des Gallienus unterſcheiden ſich auf ſolchen Reverſen der Medaillen, theils durch Stachelſchweine, theils durch den Vogel Ibis, theils durch den Pegaſus.

Die Säculariſchen Spiele, kamen erſt 1000 Jahre nach Roms Erbauung auf, damit die Kayſer ihre Hoheit und Pracht bezeigen, die Gunſt des Volks erhalten und beſonders die erbitterten Gemüther, wegen des ermordeten Gordian's wieder beſänftigen wollten. Außerdem hat man zu keiner Zeit ſo vielerley Gattungen von Thieren zu Rom geſehen. Bey den vorgenannten Spielen zeigte ſich ein Rhinoceros, zwey und dreyßig Elephanten, zehen Tiegerthiere, zehen Gemſen, ſechzig zahme Löwen, dreyßig Leoparden, zwanzig Hyaenen, ein Seepferd, vierzig wilde Pferde, zwanzig Archoleons und zehen Camelopardali. Einige davon ſind zu ſehen auf den Medaillen des Kayſers Philippus und ſeiner Gemahlinn und ſeines Prinzen, beſonders das Seepferd, und der Strepſikeros, welcher aus Afrika überſchickt war. Unmöglich konnte man ſolche Thiere alle auf einen Tag aufführen, ſondern man pflegte mit ſolchen auf verſchiedene Tage abzuwechſeln. Dies iſt zu merken, um die

Bayerische Staatsbibliothek München

Ziffern II. III. IIII. auf den Münzen des Philippus zu erklären, welche die Anzeige ſolcher Abwechſelung der Thiere zur Abſicht hatten. Oft wurden ſolche Thiere auch mehrmahlen zur Schau aufgeführt, und auch dieß drücken die Ziffern aus.

Der Adler auf den Reverſen der Medaillen Egyptiſcher Könige, und auf Conſecrations= oder Vergötterungsmünzen, ſo wie die Wölfin mit dem Romulus und Remus ſind etwas gemeines, welche beyden Stücke zu aller Zeit, bey dem Flor und Verfall des Reichs, geprägt worden ſind. Aufgeputzte Elephanten findet man beym Antoninus Pius, Severus und verſchiedenen andern Kayſern, die ſolche hatten nach Rom bringen laſſen, um ihren öffentlichen Schauſpielen eine mehrere Schönheit zu geben. Zuweilen präſentiren ſich auch wohl Thiere, die man an keinem Orte antrifft. Hierher gehört der Phönix auf den Medaillen des Conſtantinus und ſeiner Kinder, nach dem Beyſpiel der Prinzen und Prinzeſſinnen des ältern Kayſerthums.

Es geſchah dieſes vielleicht, um die Unvergänglichkeit dieſes kayſerlichen Stamms wegen der vielen Kinder dieſes Kayſers anzudeuten, oder vielleicht zum Andenken der Vergötterung dieſes Prinzen *).

Im kayſerl. Franzöſiſchen Cabinet hat man eine ähnliche griechiſche Medaille aus Aegypten, auf deren einer Seite der Kopf des Antoninus Pius, und auf der andern ein Phönix mit der Aufſchrift: ΑΙΩΝ ſteht, um den unſterblichen Ruhm und das immerwährende Gedächtniß dieſes ſo

*) Man findet eine vortreffliche, merkwürdige und gelehrte Abhandlung über dieſe Münze von der Tochter des Carl Patin, welche dadurch von ihrer Münzkenntniß ein vorzügliches Beyſpiel gegeben hat.

Bayerische Staatsbibliothek München

ſo löblichen Kayſers der Nachkommenſchaft aufzubewahren.

Nicht allein dieſe angeführten, ſondern noch viele andere Thiere, als Fiſche, Vögel, und dergleichen, ja ſogar fremde Pflanzen *), findet man auf den Reverſen.

Oft ſteht auf den Revers die ganze Bildung, der auf dem Avers abgebildeten Prinzen und Prinzeſſinnen im Bruſtbild, unter der Geſtalt eines Genius oder einer Gottheit mit ſolcher Kunſt und Nettigkeit, daß, ſo klein auch das Geſicht auf dem Revers ſeyn kann, doch alle Züge mit den Kopf des Averſes ſo genau und pünktlich harmoniren, daß man gleich beym erſten Anblick die genaueſte Aehnlichkeit, ja völlige Gleichheit bemerkt.

So zeigt ſich Nero auf ſeiner Medaille DECVRSIO. Adrianus, M. Aurelius, Severus, Decius ꝛc. unter der Geſtalt ſo verſchiedener Gottheiten, als verſchiedene Tugenden man ihnen zu Ehren vorſtellen wollen.

Sehr gewöhnlich iſt es, daß man auf den Medaillen die Jahre und Zeitrechnungen, Kennzeichen öffentlicher Auctorität, des Raths, Volks, oder der Provinzen findet. Unter den Jahrrechnungen verſtehen wir hier die Anmerkungen der Regierungsjahre der Prinzen oder Erbauungsjahre der Städte, welche die Römer mit dem gemeinſchaftlichen Nahmen Epochae benannten. Dieſes Mittel war es, das den Vaillant in den Stand ſetzte, die ganze Hiſtorie der ſyriſchen Könige ſo ſchön aus einander zu ſetzen, da außerdem ſolches ohne außerordentliche Mühe, wegen der Gleichförmigkeit der Nahmen, welche dieſe Könige führen,

G 2 nicht

*) Spanheimii de praeſtantia et uſu numiſmatum diſſertatio.

nicht zu leiſten war. Eben dieſes gab auch dem Cardinal Noris *) die Gelegenheit an die Hand, die merkwürdigſten Dinge zu entdecken.

Weit ſorgfältiger und glücklicher waren die Griechen und beſonders noch in den letztern Jahrhunderten waren ſie genauer, als die Römer, welche ihre Medaillen mit keiner andern Zeitrechnung verſahen, als die Nahmen und Bedienungen der Conſulen und Zunftmeiſter, auf welche beyde man ſich nicht ſo richtig verlaſſen kann, da ſie nicht jederzeit nach dem Jahr ihrer Regierung folgen und Conſulen und Zunftmeiſter nicht ſo genau harmoniren.

Es iſt mehr als zu wohl bekannt, daß zu den Zeiten der Kayſer, die Zunftmeiſter jährlich ordentlich abwechſelten. Manche Kayſer verwalteten das Conſulat ſelbſt, manche aber nicht. In den Zwiſchenräumen von einem Conſulate bis zum andern, behielt man die Epochen oder Rechnung des nächſt vorhergegangenen bey. So ſteht zum Exempel beym Adrianus viele Jahre nach einander COS. III. daher man von allen Münzen, die von 872 nach Roms Erbauung, als dem Jahre, da er ſein drittes Conſulat angetreten, bis an ſeinen Tod, welcher erſt zwanzig Jahre nachher erfolgte, keine ordentliche Zeitrechnung hat.

Eine eben ſo große und noch wichtigere Schwierigkeit iſt uns aber noch im Wege, wenn man dieſe Medaillen nach dem Zunftmeiſteramt rangiren wollte (Tribunitia poteſtas). Ein jedes Mißverſtändniß, in welchem die Kaiſer mit dem Rath ſtanden, gab Gelegenheit zu einer Unordnung in der Reihe des Zunſtmeiſteramts. Sehr oft

*) Noris (Antiquarius Archiducis Florentini) Tractatus de Epochis Syro Macedonum Florent. 1690.

oft, wenn ſie mit ihrer Macht dem Anſehen des Raths trotzen konnten, eigneten ſie ſich ſolche Würde nach eigenem Belieben, ja etliche in ihrer ganzen Regierungszeit, zu. So findet man vom Tiberius Medaillen bloß mit TRIB. POT. bezeichnet, andere aber mit TRIB. POT. XXII. und auch XXIIII. Kluge und gutgeſinnte Kaiſer bezeichneten daher ihre Zunftmeiſterwürde, ob ſie ſolche ſchon beſtändig behielten, von Jahr zu Jahr, um den Römern noch immer einen Schein der Freyheit übrig zu laſſen. Antoninus Pius und Aurelius beobachteten eben dieſe Maxime, daher man von ihnen auch vortreffliche Lobeserhebungen findet, die ihnen das Volk und beſonders der Rath auf Medaillen beylegte. Die Griechen hingegen beſchämen die Römer in dieſem Stücke, daß ſie ſich mit dem größten Eifer angelegen ſeyn ließen, aufs genaueſte die Jahre zu bemerken, wie lange jeder König oder Fürſt regierte; mit gleichem Eifer ſetzten ſie ſolches bis in die ſpäteſten Zeiten des Kaiſerthums fort, da ſie die ganzen Reverſe der Medaillen völlig dieſem Endzwecke widmeten. Deſſen ungeachtet vernachläſſigten doch auch viele griechiſche Städte dieſe nützlichen Aufzeichnungen auf ihren Reverſen. Inzwiſchen findet man es nach dem Beweiſe des Harduin*) doch bey den königlichen Medaillen noch ziemlich ordentlich, welcher beſonders die Jahre des Königs Juba 32, 36, 40, 42, 45 oft bemerkt.

Auch die Colonieen und neuen Städte beſorgten die genaueſte Aufzeichnung der Jahrrechnung auf den Reverſen ihrer Medaillen, nur daß ſie ihre Epochen von der Aufrichtung ihrer Colonieen anfingen. Ein Exempel davon iſt die Me-

*) Harduin Traité Antirrhetique.

daille von Viminacium in Möſien, welche ſich unter dem Gordianus anfing, und die Jahre I. II. unter Philippus VII. unter Decius XI. führte.

Allein die Bemerkung der Zeitrechnungen der Colonieen machen dem Hiſtoriker noch viele Schwierigkeiten, da ſie ſich oft nach ihrer Aufrichtung, oft an das Gebieth des Prinzen, unter deſſen Regierung ſie ſtanden, oft an ſolche Prinzen banden, die ihnen etwa neue Privilegien und Freyheiten ertheilt hatten. Daher kam es, daß ſie, wie bey dem Antiochus, oft zu gleicher Zeit mancherley Zeitrechnungen beobachteten.

Noch eine beſondere Zeitrechnung iſt zu merken bey griechiſchen Städten, die ſich dem römiſchen Staate unterwürfig gemacht hatten, daß ſie Neokoren, das iſt ſolche ſeyn wollten, die beſondere Tempelgebäude hätten, darin man von einer ganzen Provinz für die Kaiſer oder Fürſten mit auſſerordentlichen Feyerlichkeiten Opfer brächte, ingleichen ſolche Amphitheatra, in welchen öffentliche Schauſpiele oder Gefechte gehalten worden waren, und zwar mit Erlaubniß des Prinzen oder des Raths, um welche ſie aber auch beſonders anhielten, und außerordentliche Freudenbezeugungen anſtellten; und wenn ſie ſolche mehr als einmahl erlangten, dieſe Verſtattung auch ſogar auf die Münzen prägen ließen, daher oft die Worte ΔΙϹ. ΤΡΙϹ. ΤΕΤΡΑΚΙϹ. (zweymahl, dreymahl, viermahl) ΝΕΩΚΟΡΩΝ.

Eine andere beſondere Art der Zeitrechnung der Griechen war nach ihrer Hohenprieſterwürde, deren einige ſolches Amt auf Lebenszeit (ἀρχιερευς διὰ βίȣ) führten; diejenigen aber, die es nur auf ein Jahr bekleideten, unterließen nicht, die jedesmahlige Führung auf ihren Münzen zu bemerken.

Von

Von den erſtern ſieht man Beweiſe auf den Medaillen von Lesbus. Von der andern aber auf einer Medaille des Caracalla und des Philippus in ihren Aufſchriften: ΕΠ. ΑΗ. ΓΟΥΦΟΥ. ΑΡΧ. CΑΡΔΙΑΝΩΝ. — ΑΘΡΙΑΝΟΘΝ. ΡΕΙΤΩΝ ΕΠΙ CΩΚΡΑ. ΟΥC. ΑΡΧ. Α.

In Anſehung des Worts ΑΡΧ. iſt noch zu bemerken, daß ſolches nicht allezeit allein die Hohenprieſter bezeichnet, ſondern oft auch die griechiſchen Obrigkeiten (Archontes) anzeigt, die in den Städten das Regiment verwalteten. Vaillant rechnet dahin eine große Anzahl Münzen, obgleich nur wenige das Wort ΑΡΧΩΝ ausgeſchrieben aufzeigen können.

Die Manieren der Griechen, ihre Jahrrechnungen zu bezeichnen, waren verſchieden. Bald drückten ſie ſolche ganz aus, als ΕΤΟΥC ΔΕΚΑΤΟΥ (im zehenten Jahre), bald auch nur mit dem bloßen Buchſtaben E oder ET. AB. und dem Λ, welches nach der Meinung der Antiquaren λυκαβαντος heißen ſoll, ſo viel als anno. Dieſes Wort ſcheint in Aegypten gebräuchlicher geweſen zu ſeyn, als in Griechenland, da man es als ein ausländiſches bloß in Poeſien gebraucht hat. Faſt alle ägyptiſche Münzen haben dieſes Wort. Inzwiſchen findet man doch auch unter den griechiſchen einen ſchönen Canopum auf dem Revers des Antoninus mit der Beyſchrift: ΕΤΟΥC. Β. und von eben dieſem Kaiſer einen Revers mit L. ΕΝΑΤΟΥ. nebſt noch mehreren, welche Patin bemerkt, die nebſt den Figuren der Billigkeit, nähmlich dem Kopf vom Serapis, einem Delphin um einen dreyzackigen Stab gewunden, dieſe Ziffern haben: L. Z. L. H. L. IΓ.

Die Jahrrechnungen der Städte bezeichnete man mit den bloßen Buchſtaben, doch ſetzte man

alleit den weniger bedeutenden voraus, wie auf einer Medaille von Antiochia ΔΜ und nicht ΜΔ; nebſt einer Münze von Pompejopolis, welche auf der einen Seite das Haupt des Aratus, und auf der andern des Chriſippus führt, und die Aufſchrift: Θ. Κ. C. anſtatt C. Θ. Κ. In den letzten Zeiten des griechiſchen Reichs veränderte ſich ihr Geſchmack in Anſehung der Münzen ebenfalls, ſo daß ſie ihre Jahre mit lateiniſchen Buchſtaben und Zeichen angaben. Dieß geſchah beſonders von Juſtinus an bis auf den Theophilus, da die Jahrrechnung in zwey neben einander von oben herab gehenden Linien auf dem innern Raum der Medaille ſteht, wie bey einem Juſtinus:

A K x
N
N
O oder wie auf einem Juſtinianus:

A I †
N X
N X
O III. eben ſo auch bey vielen andern.

Einige haben das Wort anno ganz oben an geſchrieben, wie beym Phocas und Heraklius. Nach dem Theophilus findet man aber weder griechiſche noch lateiniſche Zeitrechnungen bemerkt.

Oft findet man ſogar die Indictiones angemerkt, wie auf einer Medaille des Mauritius IND. II. Und eben dieſe Bewandtniß mag es auch wohl mit einer gewiſſen kleinen Medaille haben, mit der Aufſchrift INDVT. III., welches noch keine gewiſſe Erklärung erlangt hat; wahrſcheinlich ſagt es wohl ſo viel als IND. VIII oder VIIII.

VIIII. Da denn das T vom Münzmeiſter entweder aus Verſehen überflüſſig oder ſtatt eines I hinein geſetzt worden.

Die Bezeichnungen des öffentlichen Anſehens, die ſehr oft auf den Reverſen vorkommen, ſind entweder Buchſtaben S. C. und Δ. E. oder ausgeſchriebene Worte POPVLI. IVSSV, PERMISSV. D. AVGVSTI, INDVLGENTIA. AVGVSTI. etc. Es iſt indeſſen nicht ſo leicht, ihre jedesmahlige genaue Verbindung mit dem übrigen auf der Medaille anzugeben. Was das S. C. betrifft, ſo ſind die Meinungen der Gelehrten von der Abſicht dieſer Buchſtaben ſehr verſchieden. Einige behaupten, der Endzweck derſelben ſey, die gute Währung und den Gehalt der Current-Münzen anzuzeigen; andere wollen es den Preis oder das Gewicht angeben laſſen; noch andere machen es zu einer Anmerkung, daß der Rath den Revers, der dem Kaiſer zu Ehren ſey geprägt worden, ſelbſt angegeben habe. Alle drey Erklärungen finden große Schwierigkeiten, doch behauptet die letzte den meiſten Beyfall.

Unmöglich kann man ſich überreden, daß S. C. den Gehalt und die Währung der Münze anzeigen ſoll, da es ſonſt unbegreiflich wäre, warum man dieſes Bemerkungszeichen faſt nie oder doch ſehr ſelten auf goldenen, ſilbernen und klein-ehernen (petit bronze) Münzen findet, beſonders da man die klein-kupfernen in den älteſten Zeiten und bey völligem Flor der Republik prägte, wo der Senat gewiß das größte Anſehen behauptet haben wird. Es finden ſich zwar einige conſulariſche, beſonders aus den Familien Norbana, Spincia, Spelcina, Maria, Terentia etc., wo ſich

das S. C. oder auch KX. S. C. *) findet, welches ſein Abſehen wohl mehr auf das Gepräge, als auf die Medaille ſelbſt haben mag. Etliche kaiſerliche von Silber haben EX. S. C., und faſt kein einziges Mahl S. C, welches nur auf den kupfernen Münzen befindlich iſt, woraus man ohne Weiterungen ſchließen kann, daß dieſes Zeichen etwas mehr, als bloß die Current-Münze bedeuten ſoll. Eben dieſe Urſachen machen es zweifelhaft, S. C. als eine Beſtimmung des Preiſes und Werthes der Münze zu erklären; denn hierzu waren ganz andere Merkzeichen beſtimmt.

Eben ſo wenig aber hat es auch nur den geringſten Schein, als ſollte durch dieſe Buchſtaben S. C. angezeigt werden, der Senat habe ſolche Münzen zur Ehre und Dankerkenntniß der Kaiſer prägen laſſen; denn auf ſolche Art müßten alle kupferne Münzen durchgehends dergleichen Abſichten bey ihrem Gepräge gehabt haben, ohne Rückſicht auf rühmliche Fürſten oder vorgefallene löbliche Verrichtungen. Auf Medaillonen, die gewiß dergleichen Abſichten bey ihrem Entſtehen hatten, müßte das S. C. unfehlbar auch allemahl angetroffen werden, wenn es wahr iſt, daß der Senat alle Kupferſorten prägen ließ; oder niemahls müßte dieß S. C. erſichtlich ſeyn, wenn die Kaiſer ſchlechterdings ſich alle Medaillons vorbehalten, und nicht verſtattet hätten, daß auch andern verdienſtvollen Perſonen ein Denkmahl errichtet werden dürfe. Der Medaillonen ſind ſehr wenige, wo dieß Zeichen zu ſehen iſt. Nur ein Stück vom Trajan Decius und eines von Philipp dem jüngern

*) z. B. in der Familie Calpurnia AD FRV. EMV. (ad fruges emundas) EX. S. C. der Rath habe den Baumeiſtern Befehl gegeben Getreide einzukaufen.

gern hat Patin entdeckt, nebſt noch drey oder vier andern, die ſich im großen franzöſiſchen Münzcabinette befinden. Man fand ſich zwar gedrungen, wegen dieſer angegebenen ſehr unſchicklichen Erklärung alle kupferne Medaillen dem Rath, und die ſilbernen und goldenen den Kaiſern zuzuſchreiben, allein einige neue Schwierigkeiten ſtoßen auch dieſe Eintheilung wieder um, da die meiſten Medaillonen von den Städten Griechenlands ſind, und weder des Raths noch des Kaiſers Vergünſtigung erkennen, theils vielen kupfernen dieſe Buchſtaben fehlen, hingegen viele ſilberne ſolche aufzeigen.

Raſche räth den Münzliebhabern, die Buchſtaben Δ. Ε. das iſt Δημαρχικης Εξουσιας, ingleichen auch mehrere Worte, darin der Nahme oder Anſehen des Volks angeführt wird, nicht ſogleich nach dem Angeben des Vaillant's und P. Harduin's zu erklären, und ihre Meinungen für bekannt und unſtrittig anzunehmen. Genug, daß man zuverläſſig behaupten kann: die Worte populi Iuſſu, — S. P. Q. R. oder Conſenſu Senatus et Equeſtris Ordinis Populiſque Romani hatten jederzeit ihr Abſehen auf die Ehrenſäulen derjenigen Prinzen, deren Medaillen in Rom geprägt wurden. Dahingegen auf den Medaillen der Colonien und Städte dieſe Zeichen und Worte die Vergünſtigung und das Recht zu Münzen bedeutet, PERMISSV AVGVSTI, das ſie entweder vom Senat oder den Kaiſern erhalten hatten. Die Aufſchrift einer Medaille von Patros iſt ein ſtarker Vermuthungsgrund, dieſe Erklärung für ächt zu halten, da ſie mit ausdrücklichen Worten das nähmliche ſagt, die Stadt habe durch kaiſerliche Vergünſtigung erhalten, Münzen ſchlagen zu laſſen: INDVLGENTIA AVGVSTI. MONETA IMPETRATA. Noch mehr glaubt

Raſche

Raſche darin beſtärkt zu werden durch die Aufſchrift PERMISSV DOLABELLAE PROCONSVLIS, und die andere PERMISSV APRONI PROCOS. III., wodurch angezeigt werden ſoll, daß der Ort das Münzrecht, oder die Erlaubniß den Nahmen einer Colonie anzunehmen, oder gewiſſe Gebäude aufzurichten, bekommen habe. Der Altar des Auguſt's in Spanien PROVIDENTIA AVGVSTI, der ſich auf dem Revers dieſes Kaiſers befindet, mit der Umſchrift MVNICIPIVM. ITALIAE. PROVIDENTIAE PERMISSV. AVGVSTI. beſtärkt dieſe Meinung.

Dieſe Streitigkeiten der Gelehrten veranlaßten die Entdeckung, daß Δ. Ε. nicht allezeit ſo viel als Tribunitia poteſtate bedeute, ſondern oft nur δογματ. συγκλ. auf Verordnung des Raths, welche man beſonders den ſcharfſinnigen Beobachtungen des Oudinet's, welcher über das Münzcabinett zu Paris ehedem die Aufſicht hatte, zu verdanken hat, welcher dieſe Entdeckung daher machte, weil er auf manchen Münzen dieſe Buchſtaben Δ. Ε. nebſt den ausgeſchriebenen Worten δημαρχικῆς ἐξουσίας fand.

Harduin rühmte ſich zwar auch einer neuen Entdeckung, daß nähmlich Δ. Ε. ſo viel als Δημόσιαι Εὐχαὶ (vota publica) heißen ſollte; allein ihm fehlte es, daß er ſeine Beobachtung und neue Erklärung mit Medaillen beweiſen konnte, auf welcher die Worte ausgeſchrieben vorkommen, ſo wie es dem Oudinet glückte.

Die Nahmen der Städte ſind auch ein Gegenſtand der Erklärung in Anſehung der Reverſe, nur mit dem Unterſchiede vom vorigen, daß ſie wenige Schwierigkeit machen. Anfangs ſetzte man ſolche ohne alle Abkürzung darauf, als z. B.

LVGDVNI auf der Medaille des M. Antonius, ΑΝΤΙΟΧΕΩΝ, auf den griechiſchen und andern Medaillen der Colonieen oder Pflanzſtädte: da man ſie im Gegentheil nachher ſehr abkürzte, als P. T. (percuſſa Treueris) oder S. M. A. (ſignata moneta Antiochiae.) CON. (Conſtantinopolis.) etc.

Auf den Reverſen vieler Münzen iſt der Nahme der Stadt vollſtändig und ohne Abkürzung ausgedrückt, als ROMA — ALEXANDRIA — CARTHAGO — RAVENNA — LVGDVNI — VIENNAE. —

Auch ſind wohl manchesmahl die Münzſtätten deutlich bemerkt, z. B. auf einer Münze des Gratians OF. ficina III. auf einer Münze des Julians OFF. LVGD. auf der Medaille des Mauritius OFFICIVM LAVRENTII. In Conſtantinopel waren an 10 verſchiedene Münzofficinen, auch in Antiochia waren deren viele, weshalb man von dieſen Städten Münzen mit den eigenen Bezeichnungen bis zum Jota findet.

Ferner, gewiſſe Buchſtaben ſind ohnſtreitig als die erſte Sylbe des Nahmens gewiſſer Münzſtädte zu leſen, als SIS. Siſcia, KYZ. Cyzicum, KART. Carthago, SIRM. Sirmium, NIK. Nicomedia, THEVP. Theupolis. Daher gewiß auch CON. Conſtantinopel, ANT. Antiochiae, ALE. Alexandriae heißen muß, wiewohl man zum Theil viel gekünſtelt hat, eine andere Bedeutung heraus zu bringen.

Die Zahlbuchſtaben, welche man auf dem Felde oder mittlern Platze des Reverſes auf Münzen des ſpätern Kayſerthums ſieht, ſind nicht ſo zuverläſſig zu beſtimmen, als ſich der Abſchnitt der Medaillen vom Aurelius an, beſtimmen läßt. Jobert ſelbſt ließ ſich anfänglich beynahe bereden,

ſie als Merkzeichen der verſchiedenen Auflagen anzuſehen, welche die Kayſer eingeführt hätten, wofür ſie verſchiedene Münzkenner ausgeben wollten; er hat aber nachher ſeine Meinung umgeſtimmt, und es für unſchicklich gehalten, wenn man behaupten wollte, das Jota bedeute Tributum decimae, XX Tributum viceſimae, XXX Tributum trigeſimae.

Die beſondern Zeichen der Münzmeiſter, welche ſie für ſich auf die Reverſe der Münzen ſetzten, ſollten ihre Münzofficin genau bezeichnen. Die Menge ſolcher Marquen, Charaktere und kleiner Bildniſſe, iſt ſehr groß. Auch ſchon auf den conſulariſchen Münzen ſind ſie zuweilen merkbar; hauptſächlich aber kommen ſie auf dem Gepräge unter dem verfallenen und niedern Kayſerthum, von den beyden Kayſern Gallus und Veſpaſianus an, ſchon ſehr zahlreich vor.

Morel hat ſchon mehr als 200 ſolcher verſchiedenen Zeichen der Münzmeiſter auf Medaillen gefunden. Dieſe Anzahl würde ſich aus den Münzen des niedern Kayſerthums ſehr vermehren laſſen. Doch auch hierin darf man nicht zu weit gehen, und jeden einzelnen Buchſtaben, welcher eben nicht ſo leicht zu erklären iſt, für eine Marque der Münzmeiſter halten, da ſchon Vaillant das Geheimniß entdeckt hat, daß auch manche ſolcher Zeichen einer ſchicklichen Erklärung fähig ſind; und der P. Harduin zu beſtimmen ſucht, daß die Buchſtaben A. B. Γ. Δ. auf kayſerlichen Münzen die Münzmeiſter von einerley Stadt bedeuten, welche man noch auf ältern Medaillen mit ihren Nahmen ausgedrückt findet: ſo wird dies Unterſcheidungsgeſchäfte ſehr erleichtert, und die Münze Julians des Abtrünnigen mit der Exergue: Officina Lugdunenſis; des Mauritius — Vienna de Offici-

Officina Laurentii; des Valentinianus — Officina III. Conſtantinopolitana geben einen Aufſchluß zur Erklärung vieler andern.

Da die Buchſtaben Α. Β. Γ. Δ. die verſchiedenen Münzmeiſter einer Stadt anzeigen: ſo bedeutet zum Exempel B. S. L. C. ſignata Lugduni (offic.) ſecunda (B.) und das Z. bey SISCPZ. ſo viel als 7. Siſciae percuſſa in officina VII. Es fanden ſich noch gewiſſe Buchſtaben vom Aurelianus an, in der Mitte mancher Medaille, hinter deren Bedeutung man nach und nach glücklich gekommen iſt, als S. F. oder T. F. *) Saeculi ſ. temporum felicitas. C. R. Claritas reipublicae, S. A. Spes Auguſta. Da man ſie auf einigen Medaillen völlig ausgeſchrieben, auf andern auch nur abbrevirt $L\frac{F}{E}$ findet, ſo bleibt kein Grund mehr übrig, an der Richtigkeit ihrer Erklärung zu zweifeln.

Man findet außerdem auch noch gewiſſe Zeichen oder Buchſtaben, die gewiß und ohne allen Zweifel den Werth der Münze folgendermaßen beſtimmen, und blos auf conſulariſchen Münzen vorkommen, als

X. Denarius, Denos aeris, zehn kupferne Pfennige.

V. et Q. Quinarius, quinos aeris, fünf Stücke Kupfergeld.

S. Semiſſis, ein halbes As.

LLS. HS. Seſtertius, drittehalb As.

Doch findet man dieſe Buchſtaben bloß auf ſilbernen; der Werth der kupfernen hingegen wurde meiſtens mit Puncten bemerkt. Jedoch findet ſich

*) S. oder T. an einer Seiten und das F. an der andern Seite.

ſich auf einigen conſulariſchen Münzen das S als nota Semiſſis. Die Tüpfelchen oder Puncte, ſteigen nie über 4 hinauf. Es bedeuten dieſe Zeichen auf Kupfer:

oooo ein Triens.
ooo Quadrans.
oo et S. Sextans ſ. Semiſſis.
O. oder L. Libra oder as.

Stieg der Werth der Münzen zu gewiſſen Zeiten, ſo iſt auch ſolches auf denſelben beſonders auf ſilbernen mit Ziffern bemerkt worden, da denn, wenn der Denarius bis 16 As ſtieg, man ſolches wie folget, bemerkt.

XVI. Denarius.
VIII. Quinarius.
IIII. Seſtertius.

So findet man auf den Medaillen der Familien Titinia und Valeria das XVI ſehr wohl ausgedruckt. Ant. Auguſtinus verſichert auch, daß er Quinarios mit VIII. aber keine Seſtertios mit IIII. bezeichntt gefunden habe.

Was die Ziffern, beſonders auf den Medaillen der Familie Tarquitia betrifft, ſo bleibt wohl nur die Vermuthung übrig, daß es beſondere Jahrrechnungen dieſer Familien ſeyn, und daß die dabey angezeigten Begebenheiten in ſolchen vorgefallen ſeyn mögen. Man findet auf einer Medaille der Familia Tarquitia XXXI. In der Familie Maria, treibt ein Ackersmann ein paar Ochſen mit der Ziffer XXVIII. S. C. Auf einer andern aber von eben dieſem Gepräge XXXIII. Man würde durch die entdeckte Erklärung dieſer Ziffern ein großes Licht bekommen, die Medaille von M. Antonius beſſer erklären zu können, da bey einem gehenden Löwen geleſen wird: LVGDVNI A. XL. A. XLI. und die vom jüngern Kayſerreich,

da

da man oft XXIII. XXX. XXXX. XXXXIIII. XXXV. findet, welche Ziffern alle weiter nichts als gewiſſe Zeitberechnungen ſeyn können, da ſie meiſtens den Buchſtaben A. oder wohl gar das Wort ANNO als ein gewiſſes Erläuterungsmittel bey ſich haben.

Von den Auf- und Umſchriften oder Legenden der Medaillen.

Meiſtentheils ſuchten die Alten noch neben dem Hauptnutzen der Medaillen, auch gewiſſe Abſichten zu erlangen. Portraits und Sinnbilder waren zwey Mittel, die ſie dazu anwendeten, durch erſtere dem Volke die Geſtalt und das Anſehn ſeiner Kayſer und Regenten vorzuſtellen, und durch letztere die Thaten und Tugenden ſolcher Perſonen zu verewigen. Die Figur der Medaille und des Sinnbildes nennen daher einige den Leib, und die Legende der Medaille, ſo wie die Deviſe des Sinnbildes, die Seele, die gleichſam der Wegweiſer zur Bedeutung und ſymboliſchen Vorſtellung der Figur iſt. So findet man zum Beyſpiel auf einer Münze des Auguſt's einen Mercur'sſtab, der ſenkrecht auf einer Weltkugel ſteht, in zwey Füllhörner eingeſchloſſen; dieß wäre alſo der Leib der Medaille, ſo bedeutet dieſes, erklärt durch das dabey befindliche Wort PAX, den durch Auguſt in Anſehung des Friedens mit dem Antonius wieder hergeſtellten glücklichen Zeitpunkt. Da hingegen eine andere, wo zwey in einander geſchränkte Hände auf den Medaillen des Balbinus und Pupienus ſtehen, die vertrauliche Einigkeit dieſer beyden Beherrſcher des Reichs anzeigt, welches die Aufſchrift AMOR. MVTVVS. AVGG. ergiebt

*) S. Raſche a. a. O. S. 226.

giebt, ſo wie auf einer Medaille des Nerva eben dieſe Figur, aber mit der Aufſchrift CONCORDIA. EXERCITVVM. eine beſondere Treue der Kriegsvölker anzeigt.

Die Legende unterſcheidet ſich demnach von der Inſcription auf folgende Art, daß letztere bloß die Buchſtaben oder Worte ſind, die oft ſtatt des Reverſes auf der Rückſeite der Medaille ſtehen, und ſtatt der Figur und des Bildes die mittlere Stelle einnehmen; dahingegen Legende dasjenige iſt, was an dem Rande der Medaille herum zur Erklärung der auf der Mitte befindlichen Figur oder anderer Vorſtellung dienet, auch wohl bis auf die Rückſeite fortläuft.

Daher ergiebt ſich nun von ſelbſt, daß jede ordentliche Medaille zwey Legenden hat, die eine des Averſes und die zweyte auf dem Revers, wovon die erſte gemeiniglich den Nahmen, Dignität, Zu- und Beynahmen und Tugenden der durch das Bildniß vorgeſtellten Perſon anzeigt, die zweyte aber ſoll ihre Tugenden ſelbſt, rühmliche Thaten, Ehren- und Denkmahle, ſo wie auch die von ihrem edlen Charakter dem Volk zugefloſſenen Wohlthaten bemerken. So ſiehet man zum Exempel auf einer Münze des Antoninus ſein Portrait und die Legende auf dem Avers ANTONINVS AVGVSTVS. PIVS. PATER. PATRIAE TRIB. POT. COS. IIII. Damit weiß man ſeinen Nahmen, Charakter und Ehrenämter. Auf dem Revers aber ſtehen drey Figuren: erſt ſitzt der Kayſer auf einem erhabenen Stuhl, Thron oder Theater, neben ihm auf dieſem erhabenen Ort ſtehet eine weibliche Figur, die in der linken ein Füllhorn, und in der rechten eine viereckige Tafel hält, auf welcher verſchiedene Punkte zu ſehen ſind, dabey ſtehet die dritte Figur, die durch die Auf-

hebung

hebung ihres Kleides gleichſam ein Geſchenk zu empfangen ſcheint, dieſes erklärt aber erſt die Legende ſehr ſchön, LIB. IIII. Liberalitas quarta, welches ſo viel bedeutet, daß durch dieſe Münze das Andenken einer vierten Wohlthätigkeit erhalten werden ſoll, die dieſer Kayſer dem Volke erzeigt habe. Dieſe beſtand darin, daß er ihnen eine gewiſſe Quantität Getreide austheilen ließ, nachdem es die Nothdurft jeglicher Familie in theuren Zeiten erforderte. Inzwiſchen leidet doch die obige Hauptregel in Beſtimmung des Inhalts der Legenden noch folgende Ausnahme, daß zuweilen der Charakter und die Ehrenämter, zumal wenn ſolche wichtig und verſchieden waren, ſich auf beyde Seiten vertheilt finden, oder daß ſie ſich zuweilen gar nur nebſt dem Nahmen auf dem Revers leſen laſſen, ohne einige weitere Figur oder Aufſchrift.

So findet man zum Exempel auf unterſchiedlichen Reverſen beſonders die Nahmen dieſer beyden Kayſer Auguſtus und Conſtantinus nebſt ihrer Kinder Nahmen.

Es ließen ſich an tauſend Beyſpiele von vorbemeldeter Abtheilung der Aemter und Ehrentitel, anführen, wenn eine ſolche Ausführlichkeit zur Sache gehörte. Auf einer Medaille des Julius ſteht um das Bildniß des Averſes CAESAR. IMPERAT. QVARTVM. Auf dem Revers aber AVGVR. PONT. MAX. COS. IIII. DICTATOR. IIII. Auf einem Antoninus hat der Avers in der Abtheilung das meiſte erhalten, ANTONINVS. AVG. PIVS. PATER. PATRIAE. TRIB. POT. XV. Der Revers hingegen iſt nur COS. IIII. ohne etwas anders zu leſen. Ein anderer Revers hat TRIB. POT. XXI. COS. IIII. und der Avers einer Medaille des Hadrianus: HADRIANVS. AVG. P. F.

TRIB. POT. COS. II. Man erſieht ſchon aus dieſen, daß die Ehrentitel PATER. PATRIAE. PRAETOR und CENSOR. meiſtentheils auf dem Avers zu ſtehen kommen, dagegen man die Ehrenämter als PONTIF. AVGVR. ꝛc allezeit auf dem Revers benannt findet, wenn nähmlich die Kennzeichen dieſer Aemter auf ſolchem abgebildet ſind. Ein Beyſpiel davon ſind die Reverſe der Münzen des Vitellius und Veſpaſian's, auf welchen ein Dreyfuß, Delphin und Krähe befindlich ſind, nebſt den Legenden XV. VIR. SACR. FAC., welches anzeigen ſoll, daß dieſe Kaiſer mit unter den 15 Prieſtern geſtanden hätten, die ſolche heilige Verrichtungen zu vollziehen hatten.

In Anſehung dieſer Amtsbedienungen findet ſich jedoch noch ein Unterſchied, daß nähmlich auf den Familien-Medaillen manche Ehrenämter benahmt werden, die auf kaiſerlichen Familien-Medaillen nicht vorkommen, und auch nicht können, als zum Beyſpiel die Titel III. VIRI MONETARIORVM oder A. A. A. F. F. und der IIII. VIRORVM unter dem Julius; die III VIRI Sanitatis oder Valetudinarii. als beym Acilius ACILIVS III VIR VALETVDINARIVS. So findet man auch noch DVVMVIR. TRIVMVIR. DVVMVIR EPVLONVM oder Aufſeher über öffentliche Gaſtmahle. Ferner Curator Denariorum Flandorum, Aediles, Quaeſtores, und dergleichen. Anſtatt deren aber nur auf kaiſerlichen die wichtigſten Dignitäten und Ehrenämter angeführt zu werden pflegen, AVGVR. — PONTIFEX. MAXIMVS. Kraft welcher letztern Würde die Kaiſer ohnehin ſchon über alles, was den Gottesdienſt anlangte, zu ſprechen hatten, daher ſie auch vom Auguſt bis auf Gratian beſtändig dieſe Würde für ſich behielten, bis endlich die Gebräuche

bräuche der heidniſchen Religion völlig abgeſchafft wurden.

Auf andern kaiſerlichen Münzen findet man die Nahmen TRIB. POT. CONSVL — PROCONSVL., da doch der Kaiſer ſonſt nie den Titel Proconſul führte, er müßte denn außerhalb Rom geweſen ſeyn, indem die Römer glaubten, IMPERATOR begreife alles in ſich, was nur ein Ehrenamt ſeyn könne. Man findet ſolchen von Trajan an auch nicht mehr, als auf den Medaillen Diocletian's, Maximinian's und Conſtantin's.

Uebrigens iſt noch zu merken, daß die Kaiſer den Nahmeu und die Würde des Conſulats beybehalten haben, bis auf die Zeiten des Juſtinian's, als ein altes Ueberbleibſel der Freyheit, ob es ſchon in der That nur ein bloßer ſchöner Nahme ohne alle Autorität war, bis er endlich unter der ſchon berührten Regierung des Juſtinian's mit zu der kaiſerlichen Würde gezogen wurde, und ſich alſo dieſer Titel verlohr, ſo daß hernach gar kein Conſul mehr creirt wurde.

Findet man auf einer Medaille gar kein Bruſtbild, ſo läßt man die darauf befindliche Figur ſtatt deſſen gelten, da alsdann die Legende des Reverſes eigentlich nur eine Inſcription zu nennen iſt. Wie man zum Beyſpiel auf einer Medaille des Tiberius, die man zum Andenken einiger von dieſem Kaiſer in Aſien durch das Erdbeben ruinirter wieder aufgerichteter Städte prägte, dieſen Kaiſer auf einem Richterſtuhl (Sella curuli) ſitzend ſieht, mit der Legende: CIVITATIBVS. ASIAE. RESTITVTIS.; auf dem Revers aber die bloße Legende findet: TIBERIVS. CAESAR. DIVI AVGVSTI FILIVS AVGVSTVS PONT. MAX. TRIB. POT. XXI.

Alles bisherige findet aber nur bey kaiſerlichen oder königlichen Münzen ſtatt; denn die Münzen der Städte, die gemeiniglich zum Avers den Genius oder Schutzgeiſt der Stadt haben, oder eine andere Gottheit, die ſolche Stadt, auch wohl die ganze Provinz, verehrte, haben zur Legende meiſtens den Nahmen der Stadt, der Provinz, oder Gottheit, oder alle drey zugleich *). Oft aber kam der Nahme der Gottheit auf den Avers und zum Revers der Nahme der Stadt, oder der Nahme der Stadt diente bey der Abbildung der Gottheit zur Legende, wie zum Beyſpiel beym Jupiter Hammon ΚΑΤΑΝΑΙΩΝ und beym Hercules MECCANIΩN.

Außerdem findet man auch noch die ſchönſten Abbildungen rühmlicher Handlungen auf ſolchen Reverſen, welche theils ziemlich nach der Natur, theils durch ſymboliſche Vorſtellungen nebſt einer erklärenden Legende vorgeſtellt werden. Ein Beyſpiel der erſten Art wäre die Medaille des Trajan's, da er ſitzend dem Könige der Parther die Krone aufſetzt, nebſt der Ueberſchrift: REX PARTHIS DATVS und vom zweyten, wenn die Victorie des Julius und Auguſtus abgebildet wird, durch ein Crocodill, das an einen Palmbaum mit einer Kette angeſchloſſen, nebſt der Beyſchrift AEGYPTO CAPTA. So finden wir auch Medaillen des Hadrian's, da ihm alle Städte für ihre glückliche Wiederherſtellung Medaillen prägen ließen, welche, geſetzt man könnte das Kennzeichen mancher nicht erklären, durch ihre Legenden kennbar genug werden, als GALLIAE. RESTITVTORI. HISPANIAE. RESTITVTORI.

*) Αντιοχέων Συρακυσίων etc. Ζευς φίλιος, Συρακουσίων; Ηρακλες Θασίων etc.

TORI. Oft wurden ſonderbare Begebenheiten durch allgemeinere Zeichen, als Siegeszeichen, Kränze, Palmen, Trophäen angezeigt, da denn nothwendig erſt eine Legende uns anzeigen muß, zu welcher Abſicht und bey welcher Gelegenheit die Medaille geprägt worden iſt. Beyſpiele davon ſind die Reverſen-Legenden ASIA. SVBACTA. — ALEMANNIA. DEVICTA. — JVDAEA. CAPTA. — ARMEN. ET. MESOPOT. IN. POT. P. R. RED. Oefters fand man nur die Worte DE GERMANIS, DE. SARMATIS. beſonders beym M. Aurelius und werden die ſimpelſten und kürzeſten Legenden von Antiquaren für die anſehnlichſten und ſchönſten gehalten. Alle Legenden auf Reverſen enthalten alſo gleichſam die Erklärung oder den Schlüſſel zur Aufklärung der in der Mitte befindlichen Figur. In dieſer Abſicht haben die erſten kaiſerlichen jederzeit einen merklichen Vorzug vor den neuen, da ſie in ihren Legenden allemahl die gründlichſte Urſache der Figur angeben, da man hingegen in den folgenden Zeiten oft Legenden, die der Figur gar nicht adäquat waren, oft auch ganz unverdiente Lobſprüche beyfügte, als GLORIA EXERCITVS — FELIX. TEMPORVM. RENOVATIO.

Tugenden der Kaiſer, durch welche ſie ſich die Hochachtung ihrer Unterthanen erworben, waren das gemeinſte, was man auf Medaillen bemerkte, und wurden theils durch den bloßen Nahmen, wie beym Tiberius: MODERATIONI, CLEMENTIAE, JVSTITIAE; oder indem ſie ſolche dem Fürſten zueigneten, SPES. AVGVSTA oder SPES. AVGVSTI; oft auch, daß ſie die Regierung bloß nebſt dem Nahmen der Tugend bemerken, VIRTVS AVG — VIRTVTI. AVG. CLEMENTIAE angeführt.

Einige gelehrte Münzkenner wollen zwar behaupten, daß Auguſta bloß auf die Gottheit gehe, AuguſtVS. oder AuguſtI aber auf den Kaiſer, deſſen Bruſtbild vorgeſtellt wird. Es läßt ſich auch dieſe Meinung durch eine Stelle des Ovid's *) weiter unterſtützen. Es kann auch wohl daher entſtanden ſeyn, daß man den jungen Cäſar mit einem ſolchen Nahmen beehren wollte, der hernach ein Ehrentitel aller folgenden Kaiſer blieb. Die meiſten Ehrenbezeugungen, welche man den Kaiſern erwies, waren rühmliche Beynahmen, wodurch ſie ihre vor andern denkwürdigen und rühmlichen Eigenſchaften an den Tag legen wollten, und zugleich Gelegenheit gaben, ſie unterſcheiden zu können. Dieß geſchah entweder auf dem Avers oder auf dem Revers.

So kommt der ſchöne Titel des Trajan's bald auf dieſer, bald auf jener Seite vor. OPTIMO PRINCIPI. Beym Commodus findet man das Beywort FELIX, welches er zuerſt dem PIVS beyfügen ließ, und das ſeine Nachfolger jedesmahl neben dem Bruſtbild auf dem Avers beybehalten haben, jedesmahl neben dem Bruſtbild des Averſes.

Die Ehrentitel ſolcher, die ganze Länder bezwungen haben, als BRITANNICVS. ARMENIACVS. DACIVS. PARTHICVS MAXIMVS. GERMANICVS. ADIABENICVS. lieſet man bald auf dem Avers, bald auf dem Revers; diejenigen aber, welche die Hoheit und Macht der Fürſten bezeichnen, ſtehen meiſtens auf den Reverſen, als GENIO SENATVS — GENIO EXERCITVS — GENIO POPVLI ROM — RESTITVTORI. ORBIS TERRARVM — DEPELLATORI.

*) Seine Worte heißen: „Sancta vocant Auguſta patres."

RI. GENTIVM BARBARARVM — LOCV-PLETATORI. ORBIS TERRARVM — wiewohl man doch dieſe folgende, als GENETRIX ORBIS — MATER. CASTRORVM — MATER. SENATVS — PATER PATRIAE auf dem Averſe antrifft.

Die Ehrenbezeugungen der Kaiſer nach ihrem Tode, die meiſtens auf ihre Vergötterung abzielen, werden durch die Benennungen ausgedrückt:

Conſecratio, Pater divus, Deus, Divo Pio, Divus Auguſtus Pater, Deo et domino caro. Oft findet man auch um die Tempel und Altäre Memoria felix oder Memoriae aeternae. Oft, bey Prinzeſſinnen beſonders, Aeternitas, Sideribus recepta, Diva und bey den Griechen Θεά.

Harduin macht zwar bey dem Worte Deus, Θεός, die Anmerkung, daß es oft nichts anders bedeute, als eine Perſon, deren Vater unter die Götter aufgenommen worden, und bemüht ſich mit lateiniſchen und griechiſchen Medaillen dieſe Meinung zu unterſtützen; allein ſie gehört mit zu den Hypotheſen, die durch etliche Gegenbeyſpiele bald umgeſtoßen werden, und die gemeiniglich keinen weitern Grund für ſich haben, als die unrichtig gewählten Beyſpiele, womit man ſie zu bekräftigen ſucht.

Die Anzeigen der beſondern Wohlthaten für Provinzen, Städte und das ganze Reich ſind in Legenden ſehr kurz, aber deſto prächtiger berührt, als Conſervator urbis ſuae — Ampliator civium — Fundator pacis — Rector urbis — Reſtitutor urbis — Pacator orbis — Salus generis humani — Gaudium reipublicae — Gloria romana — Hilaritas populi romani — — Laetitia fundata — Tellus ſtabilita —

 Expe-

Exupator omnium gentium — Gloria orbis terrae — Bono reipublicae nato — Gloria novi ſaeculi. —

Oft ſind ſie noch lebhafter und verbindlicher: als Roma renaſcens — Roma reſurgens — Libertas reſtituta.

Eine der allerprächtigſten und ſchmeichelhafteſten iſt wohl die Aufſchrift einer griechiſchen Münze des Commodus: ΚΟΜΜΟΔΟΥ. ΒΑΣΙΛΕΥΟΝΤΟϹ. Ο ΚΟϹΜΟϹ ΕΥΤΥΧΕΙ. (regnante Commodo mundus beatus.)

Ganz beſondere Wohlthaten bemerkte man auf Münzen auch beſonders, und ſuchte ſie als vorzügliche Gnadenbezeugungen unvergeßlich zu machen. Dergleichen Bemerkungen ſind, Reſtitutor monetae — Remiſſa ducenteſima — Quadrageſima remiſſa — Vehiculatione Italiae remiſſa — Fiſci Judaici calumnia ſublata — Congiarium populo romano datum — Puellae Fauſtinianae — Via Trajana — Indulgentia in Carthaginenſes — Reliqua vetera HS. novies millies abolita — (das iſt ſo viel als 22000000 oder 22 Millionen) Plebei urbanae frumento conſtituto. —

Viele Legenden dienen auch zur Erklärung gewiſſer Begebenheiten, die ſich in jeder Provinz zugetragen haben, und die nicht anders als durch allgemeine Zeichen ausgedrückt werden können: als Victoria Germanica — Victoria navalis — Victoria Parthica — Praetoriani recepti — Imperatore recepto. — welches letztere beſonders auf den glücklichen Zufall des Claudius abzweckt, welchen ſeine Soldaten zum Kayſer ausriefen, ſo wie man den Nero in alle Prieſtercollegien mit aufnahm, und es auf einer ſeiner Medaillen ſo anzeigte, SACERDOS. COOPTA-

TVS

TVS IN OMNIBVS COLLEGIIS SVPRA NVMERVM. Bey dem Tode Gordian's ſtand auf einer Medaille: PAX. FVNDATA. CVM. PERSIS. Hierher gehört vorzüglich auch die ſonderbare Begebenheit eines Palmbaums, welcher zu Taragon in Spanien neben einem Altar des Auguſt's hervorwuchs, welches Wunder man auf einer Medaille ſehr natürlich vorſtellte und die Buchſtaben beyfügte, C. V. T. T. Colonia victrix togata oder vielmehr victrix turrita Tarraco. Der artige Scherz, welchen der Kayſer deswegen führte, kann beym Sueton nachgeleſen werden.

Oeffentliche Denkmahle und Monumente laſſen ſich in Legenden auf folgende Art ihrer Errichter wegen unterſcheiden, daß die im Nominativ oder Genitiv, oder durch ein Verbum angezeigten allemahl durch die Verordnung der Kayſer waren errichtet worden, die aber im Dativ ihm zu Ehren waren aufgebaut worden. So findet man Macellum Auguſti — Baſilica Vlpia — Aqua Martia — Portus Oſtienſis — Forum Trajani — Templum Divi Auguſti reſtitutum — welches lauter Denkmahle, vom Nero, Trajan und Antonin aufgeführt, ſind.

Hingegen findet man auf andern, Romae et Auguſto — Jovi Deo — Divo pio — Optimo Principi — und zeigen an, daß die Tempel dem Auguſt und die Säulen dem Antonin und Trajan zu Ehren erbaut worden ſind.

Der Nutzen der Legenden iſt wichtig und groß, beſonders entſpringt daraus für den Gelehrten ein neues Mittel, durch ſie alle Gottheiten entdecken zu können, welchen dieſer oder jener Kayſer oder Fürſt zugethan war, unter welchem Nahmen und Titel er ſie beehrte, bald zur Erkenntlichkeit für deren Beſchützung insgemein, bald auch wegen

mancher

mancher beſondern genoſſenen Gnadenzeichen von denſelben. Woher würden wir wiſſen, daß Numerianus ſeine Andacht beſonders dem Mercur gewidmet, wenn er nicht auf einer ſeiner Medaillen dieſen Gott nebſt der Legende, PIETAS. AVG. hätte prägen laſſen. Durch eben dieſe Hülfsmittel hat man entdeckt, daß Diocletian den Jupiter als ſeinen Beſchützer verehrt, da man auf ſeinen Medaillen die Legenden findet JOVI CONSERVATORI JOVI PROPVGNATORI, deswegen ſogar auch dieſer Kayſer den Nahmen Jovius angenommen hat. Gordian ſchrieb eben dieſem Jupiter den glücklichen Ausſchlag eines Treffens zu, da ſeine Soldaten unerſchrocken Stand gehalten, und ſtiftete ein Andenken davon auf einer Münze in der Legende JOVI STATORI.

Prinzeſſinnen hingegen bedienten ſich der Nahmen und Bildniſſe der Gottheiten ihres Geſchlechts, als der Ceres, Juno, Veſta, Venus und Diana. Bey einer glücklichen Vermählung ſetzten ſie auf die Medaille VENVS. FELIX. Bey einer glücklichen Niederkunft IVNONI LVCINIAE. Zur Dankbarkeit aber für verliehene Fruchtbarkeit VENERI. GENITRICI.

Die Göttinn des günſtigen Glücks blieb jedoch jederzeit die beliebteſte und angenehmſte bey den Kayſern und Fürſten, daher iſt es auch begreiflich, warum ſie am öfterſten auf den Medaillen vorkommt, nur mit verändertem Lob und Eigenſchaften, als FORTVNA. AVGVSTA — PERPETVA. — FORTVNAE. FELICI — MVLIEBRI — FORTVNA. MANENS — FORTVNA. OBSEQVENS. — FORTVNA REDVX — Sie ſetzten bey dergleichen Aufſchriften den Nahmen und Unterſchied bald im Nominativ, bald

bald im Dativ, bald im Accuſativ, als MARS. VICTOR — MARTI. VLTORI — MARTEM PROPVGNATOREM — ja man findet auch MARTIS. VLTORIS — wiewohl man dieſes letzte nur bey dem Tempel findet, der, um den Tod des Cäſar's zu rächen, erbauet worden, und zu dieſer merklichen Abweichung Anlaß gegeben.

Auf allen Lateiniſchen Legenden ſtehen die Nahmen entweder im Nominativ, CAESAR. AVGVSTVS. oder im Genitiv, DIVI. JVLII. oder im Dativ IMP. NERVAE. TRAIANO GERMANICO. Im Accuſativ aber bloß allein im griechiſchen M. ΑΥΡΗΛ. ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΝ ausgenommen eine einzige Münze des Gallienus, die auf dem Avers den Accuſativ hat GALLIENVM. AVG. und auf dem Revers: OB CONSERVATIONEM SALVTIS.

Außer den Perſonen, die einen Einfluß entweder auf das Gepräge hatten, oder ihre Nahmen zu ſolchem hergaben, kommen aber auch meiſtens noch Nahmen und Eigenſchaften gewiſſer Dinge auf den Legenden vor, und auch dieſe müſſen nothwendig ein Vorwurf unſerer Kenntniß ſeyn, zumahl da ſie oft von mehrerer Wichtigkeit und Nutzen, als die bloßen Nahmen der Perſonen ſind. Unter dieſe auf Legenden bemerkten Sachen und Nahmen derſelben ſind zu rechnen:

Zuvörderſt die Städte, Provinzen und Flüſſe, deren Nahmen bald ohne Beyſatz vorkommen, als TIBERIS — DANVVIVS — RHENVS — NILVS — AEGYPTOS — HISPANIA — ITALIA — DACIA — AFRICA — ROMA — ALEXANDRIA — OBVLCO — VALENTICA — ITALICA — BILBILIS — Bald aber auch mit Beyſätzen, die ihre beſon-

beſondern, eignen Beſchaffenheiten und Vorzüge anzeigen, als COLONIA. JVLIA. AVGVSTA. — FELIX. BERYTVS. — COLONIA. IMMVNIS. — ILLICE. AVGVSTA. — COLONIA. AVRELIA. — METROPOLIS. SIDON. — COLONIA. PRIMA. FLAVIA. — AVGVSTA. CAESARENSIS — MVNICIPIVM. ILERDA. — AELIVM. MVNICIPIVM — COILLVTANVM ANTONINIANVM — die griechiſchen Städte ließen ihre Privilegien darauf prägen, als IEPAC. ACIΛOY. AYTONOMOC. EΛEYTEPAC. NAYAPXIΔOC KOLONIAC. Nachdem ſie nun entweder die Ehre hatten, ſichere Freyſtädte zu ſeyn, oder ſolche Plätze, dahin Uebelthäter, ohne der Gewalt ihrer Verfolger daſelbſt ausgeſetzt zu ſeyn, ſich flüchten konnten: ſo brauchten ſie die Worte IEPAC. ACYΛOY. Oder hatten ſie die Freyheit, eigner Geſetze ſich zu bedienen, mit Ausſchließung und Befreyung von den römiſchen Geſetzen, ſo ſetzten ſie AYTONOMOY in ihre Legenden.

Ihren Antheil am Latio und das römiſche Bürgerrecht bemerkten ſie mit dem Worte KOΛΩNIAC. Hatte eine Stadt einen Seeport oder Hafen, da Schiffe landen konnten, ſo ſieht man dieſes mit dem Wort NAYAPXIΔOC. bezeichnet. Freyheiten von Abgaben und Auflagen rühmte man mit dem Wort EΛEYΘEPAC.

Eben ſo machten es auch die Colonieen mit noch andern beſondern Eigenſchaften und Privilegien. Vorzüglich ſuchten ſie anzumerken, wie oft und daß ſie Neokoren *) geweſen, durch die Bemerkun-

*) S. Raſche's Lexicon Abrupt. p. 80. So geringſcheinend dieſes Amt nach der heutigen Verfaſſung uns vorkommt, ſo wichtig muß es in den alten Zeiten geweſen ſeyn, welches aus dieſen Medaillen zu erſehen iſt.

merkungen: ΔΙC. ΤΡΙC. ΤΕΤΡΑΚΙC. ΝΕΩΚΟΡΩΝ. Sogar ihre Bündniſſe mit andern Städten hielten ſie für wichtig genug, ſie auf Münzen mit dem Wort OMONOIA anzuzeigen.

Vaillant *) hat über alle vorbemeldeten Titel und Nahmen die vortrefflichſten Anmerkungen gemacht.

Ferner zählt man mit allem Recht zu den Sachen, die in Legenden oft nahmhaft gemacht werden, alle Kriegszeichen und Armeen deren Benennungen ſo wohl überhaupt, als auch nach einzelnen Legionen oft auf Münzen gefunden werden.

So wiſſen wir, daß Antonius, wie Goltz berichtet, **) an 30 Legionen beyſammen gehabt habe. Man lernet die Nahmen und Unterſcheidung dieſer Legionen, die entweder zu Waſſer oder zu Lande dienten, durch die Legenden kennen: LEGIONIS PRIMAE. ANTIQVAE. — LEGIONIS XVII CLASSICAE — LEG. XX. HISPANICAE — LEGIONIS XXII. PRIMIGENIAE. — Oft bekamen ſie durch ihre beſondere Tapferkeit und Treue noch beſondere Ehrenbeynahmen, als LEGIO. I. AVGVSTA. — SEXTVM. PIA — SEXTVM FIDELIS — LEGIO. II. ADIVTRIX. VII. PIA. VII. FIDELIS — LEGIO. AVG. X. GEMELLA. PIA. VICTRIX. — Außerordentliche Fälle gaben ſogar Gelegenheit, daß man die Cohorten bemerkte, wie bey dem Antonius: COHOR. SPECVLATORVM. — COHORTES. PRAETORIANORVM. SEPTEM, bey dem Gallienus

*) Numiſm. aerea in coloniis, urbibus et municipiis jure Latio donatis omni modulo percuſſa. Paris 1688. 1695.

**) Jobert will nur 25. Legionen Antonius bemerkt haben.

lienus; und bey dem Auguſt, COH. PRAETORIANAE PHILIPPIS.

Oft benannte man die Armeen nach den Ländern, wo ſie gefochten hatten, als EXERCITVS. DACICVS — EXERCITVS RAETICVS — EXERCITVS. SYRIACVS — EXERCITVS BRITANNICVS. — EXPEDITIO IVDAICA — PARTHICA. — Sogar die Abreiſe des Kaiſers und ſeine Ankunft bey der Armee wurde bemerkt, wenn man lieſt: PROFECTIO AVGVSTI — ADVENTVS. AVGVSTI, wenn der Kaiſer in einer Stat ankam. Hatten ſie ſich über einen Fluß oder Arm des Meeres glücklich übergeſchifft, ſo beſchrieben ſie es: TRAIECTVS AVGVSTI. Von dieſer Art findet ſich ein ſchöner Medaillon vom jüngern Gordianus mit zehn Figuren, auf deſſen Einſchiffung.

Ihre zu gewiſſen Zeiten beſonders gute Kriegszucht verkündigt eine Legende: DISCIPLINA oder DISCIPLINA AVG. Eine an die Soldaten gehaltene Rede: ADLOCVTIO COHORTIVM. Der abgenommene Eid der Treue: FIDES EXERCITVS. Vom Commodus hat Jobert einen Medaillon von 13 Figuren geſehen.

Drittens rechnet man hierher die öffentlichen Schauſpiele, welche meiſtens mit Gefäßen, aus welchen Palmen oder Kränze hervor ragen, abgebildet werden, und die man ihrer Verſchiedenheit nach anders nicht, als durch die Legenden unterſcheiden kann, die gemeiniglich den Nahmen deſſen, der ſie anſtellte, oder zu deſſen Ehren ſie gehalten wurden, ausdrückt. So gibt die Medaille, worauf man lieſet CERTAMEN. QVINQVENNALE. ROMAE. CONSTITVTVM. zu erkennen, daß Nero, deſſen Bildniß ſich dabey präſentirt, diejenigen Schauſpiele, welche alle fünf Jahre zu Rom gehalten

halten wurden, aufgebracht habe. Aus der Legende des Reverſes auf der Medaille von Caracalla folgendes Inhalts: ΜΗΤΡΟΠΟΛ. ΑΝΚΥΡΑC. ACΚΛΗΠΙΑ. CΩΤΗΡΙΑ. ICΘΠΥΘΙΑ. erſieht man, daß zu Ancyra in Galatien, dem Aeſculap, welcher σωτης, das iſt ein Helfer oder Erhalter hieß, zu Ehren, eben die Spiele üblich geweſen, welche man auf dem Iſthmo Corinthiaco dem Apollo zu Ehren hielt. Man darf nur hierüber Morel's*) Entwürfe zu Rathe ziehen, der die vornehmſten Spiele der Alten anführt, ſo auch den gelehrten Discurs des Spanheim's über dieſe Materie. In ſolchem findet man alles aus einander geſetzt, und führet er nebſt den gewöhnlichen Schauſpielen noch folgende an, ΚΑΒΕΙΡΙΑ, welche man zu Theſſalonich den Cabirern zu Ehren gehalten. ΘΕΟΓΑΜΙΑ, die man in Sicilien zum Gedächtniß der Proſerpina mit dem Pluto gehalten, CΕΟΥΕΡΕΙΑ, welche durch den Septimius Severus eingeführt worden, ΚΟΜΟΔΕΙΑ, welche Commodus angeordnet hat.

Auf den lateiniſchen Medaillen ſind die Schauſpiele angemerkt nach der Zeit, zu welcher ſie gehalten worden ſind. So findet man eine Medaille des Memmius AED. CEREALIA. FECIT. Vornähmlich findet man auf ſolche Art die ſäcularischen Spiele bemerkt, die am Ende eines jeden Jahrhunderts angeſtellt wurden; mit ſonderlichem Fleiß zeichnete man ſolche auf, als zum Exempel auf den Medaillen des Domitian's. LVDOS SAECVLARES FECIT. bey dem Philippus SAECVLARES AVG. oder AVGG. Die Abbildungen ſelbſt zwar ſind verſchieden. Bisweilen ſiehet man ein Opfer, bisweilen die Luſtgefecht

*) Morelii Specimen univerſae rei numariae.

fecht, manchmahl auch die ungewöhnlichen Thiere, welche man dem Volke zeigte.

Man kann viertens noch hinzuſetzen, die öffentlichen Wünſche, welche man für die Kaiſer von fünf zu fünf oder auch von zehn zu zehn Jahren gethan hat. Sie gehören zwar eben ſo wohl zu den Inſcriptionen, als Legenden, und zwar beſonders in dem erſten blühenden Zuſtande des Kaiſerthums. Man findet ſie oft rings um die Medaille; oft auf dem Felde derſelben. In den ſpätern Zeiten verhält es ſich ganz anders. Zum Beweiſe ſey die Medaille M. Aurel's des jüngern, wo auf dem Revers die Wünſche unter dem Worte VOTA PVBLICA begriffen ſind, die man bey ſeiner Vermählung gethan. Die Griechen drücken es ΔΗΜΟΥ. ΕΥΧΑΙ. oder auch nur bisweilen mit den Anfangsbuchſtaben Δ. Ε. aus. Die Entdeckung der Bedeutung dieſer Worte haben wir dem P. Harduin zu danken, der wohl einſah, daß auf den meiſten Münzen dieſe Buchſtaben nicht die ΔΗΜ. ΕΞ oder ΔΗΜΑΡ. ΕΞΟΥΣ. ausdrücken könnten. Auf einer Münze des Antonius ſteht Vota ſuſcepta Decennalia; und auf einer andern, die zehn Jahre ſpäter geprägt wurde, Vota decennalium. In den Zeiten des ſpätern Kaiſerthums trifft man weiter nichts als ſolche Wünſche an, zu welchen man meiſtens über die Termine hinaus mit den Anwünſchungen ging, und deswegen das Wort MVLTIS vorſetzte, neben der beſtimmten Zahl, als VOTA. X. MVLTIS. XX. Nie trifft man aber die Zahl über XXXX an, zum Beweiſe, daß von allen dieſen Kaiſern keiner über 40 Jahre regieret hat. — Oder auch mit den Worten SIC. X. SIC. XX.

Dü

Dü Cange hat alles, was dieſe Medaillen der öffentlichen Wünſche *) betrifft, ſehr ſchön erläutert und angemerkt. Er beweiſet unter andern, daß von der Zeit an, wo Auguſtus ſich ſtellete, als wollte er die Regierung niederlegen, ſich doch zu zweyen verſchiedenen Mahlen vom Rath erbitten ließ, die Regierung noch zehen Jahre fortzuführen, man angefangen, alle zehen Jahre öffentliche Gebete zu thun, Opfer und Schauſpiele anzuſtellen, für die Erhaltung der Kayſer: ferner, daß mit dem Verfall des Kayſerthums, man dergleichen von 5 zu 5 Jahren gethan, und daher komme es, daß man vom Diocletian an auf Medaillen findet VOTIS V. XV. ect. und daß ſolche Gewohnheit bis auf den Theodoſius, gedauert haben, nach welchem dergleichen Jahrrechnung nicht mehr gefunden wird. Vielleicht hat das Chriſtenthum, welches damahls aller Orten eingeführt wurde, Gelegenheit zu der Abänderung dieſes Gebrauchs gegeben, ſo wie man andre mehr aus eben dieſem Grunde abſchafte, weil man ſie für Ueberbleibſel des Heydenthums anſah. Man wird daher die Worte VOTIS MVLTIS, die auf einer Medaille des Majorenus ſtehen, nicht nach der alten Art, ſondern vielmehr dem ſonſt gewöhnlichen und oft vorkommenden Zuruffungswunſch PLVRA NATALITIA FELICITER ähnlich erklären.

Sehr artig erzählen uns fünftens die Legenden die verſchiedenen merkwürdigen Titel und Ehrennahmen, welche die Kaiſer angenommen haben, nach ihren verſchiedenen Charaktern und Denkungsarten, oder nachdem ſie ſich viel oder wenig auf ihre Gewalt verlaſſen durften. Julius Cä-

*) Numi votivi iſt die ihm eigene Benennung.

ſar getrauete ſich noch nicht den Titel eines Königs oder Herrn zu führen, ſondern er begnügte ſich mit dem Ehrennahmen eines Dictators, Imperators, Vaters des Vaterlandes ꝛc. Seine Nachfolger aber zogen unvermerkter Weiſe alle wichtige Bedienungen und Aemter an ſich, und bekamen daher auch die Ehrenbenennungen Hoherprieſter, Zunftmeiſter, Conſul, Provinzial-Gouverneur, Schatzmeiſter und Auguren *). Die Qualitäten und übrigen Eigenſchaften konnten ſie ſich nach eigenem Gefallen beylegen, da das Volk nach und nach die Dienſtbarkeit gewohnte, und es gar wohl leiden konnte, wenn ſich der Kaiſer ſogar den Nahmen einer Gottheit beylegte, wie ſich denn auch Commodus HERCVLES ROMANVS — und Aurelian SOL. DOMINVS IMPERII ROMANI — betiteln ließen. Jedoch iſt noch ungewiß, ob letzterer Titel eigentlich dem Kaiſer oder der Sonne ſelbſt beygelegt worden ſey, da ſehr oft auf Medaillen ſteht: SOLI. INVICTO. COMITI.

Auguſt ließ ſich anfänglich blos CAESAR. DIVI. FILIVS, hernach IMPERATOR, ferner TRIVMVIR. REIPVBLICAE CONSTITVENDAE, zuletzt aber bloß AVGVSTVS betiteln. Endlich eignete er ſich das Cenſorat nebſt der Souveränität und höchſten Gewalt zu. Caligula behielt bloß die drey Nahmen Imperator Caeſar Auguſtus. Wobey noch zu merken iſt, daß das Wort Cäſar in den erſten Jahren des Kayſerthums nur als ein Familiennahme und nicht als ein Kennzeichen der Ehre und Würde anzuſehen iſt. Alle die, welche entweder ihrer Geburt nach

*) Pontifices maximi, Tribuni, Conſules, Proconſules, Cenſores, Augures.

nach oder wegen einer Adoption Cäſares hießen, führten alſo dieſen Nahmen mit Recht, da hingegen die andern ihn nur deswegen annahmen, um ſich die Gunſt und Hochachtung des Volks zu erwerben. Hingegen in den folgenden Zeiten des herunter gekommenen Kayſerthums nannten ſie nur die Cäſares, die entweder Gehülfen oder künftige Erben der Regierung waren, und ſetzte man alsdann dieſen Titel Cäſar auch erſt nach dem ordentlichen Nahmen. Aelius war der erſte, welcher bey Lebzeiten eines regierenden Kayſers oder Auguſts den Titel Cäſar als ernannter künftiger Nachfolger des Adrian's bekam: AELIVS CAESAR.

Claudius ſetzte noch das Wort Cenſor hinzu. Vitellius hingegen führte den Titel Cäſar niemahlen, ſondern begnügte ſich mit dem Nahmen Imperator, und ließ ſich erſt zuletzt noch Auguſtus nennen. Nach dem Domitian, der ſich zum beſtändigen Cenſor (cenſor perpetuus) aufwarf, findet man auf keiner Münze dieſen Nahmen mehr. Zu den ſpätern Zeiten, nach dem Leo und Zeno, findet man auch den Titel Auguſtus perpetuus. Du Cange führet eine Medaille vom Julian an mit dieſer Legende: D. N. JVLIANVS. SEMPER AVGVSTVS. Ingleichen eine vom Conſtantin: FL. IVL. CONSTANTIVS. PERPET. AVG. Allein nicht alle und jede Medaillen der folgenden Kayſer ſind diesfalls einander gleichförmig, wie man an denen ſehen kann, welche dem Anaſtaſius gefolget ſind. Lange getrauete ſich kein Kayſer den Titel DOMINVS anzunehmen; Goltzius will uns zwar eine Münze vom Aemilianus aufdringen, mit der Legende D. N. C. AEMIL. FORT. PRINCIPI. (Domino Noſtro Caeſari

Aemiliano Fortiſſimo Principi) allein Morel hat ihn ſchon überführt, daß dieſe Münze falſch ſey, und daß ſie vielmehr dem Aurelian zugehöre, dem man eine zu Ehren hätte prägen laſſen, mit folgender Legende: DEO ET. DOMINO. NATO. AVRELIANO. Caligula verſuchte es zwar ſchon, dieſen Titel anzunehmen; Domitian ſuchte es aufs neue, dahin zu bringen; beyden iſt es aber nicht ſehr geglückt. Septimius Severus und ſeine Söhne beehrten die Provinzen zuerſt mit dieſem Titel, wie man auf einer Medaille von Antiochia in Piſidien ſieht: VICTORIA. D. D. N. N. (Dominorum Noſtrorum). Die Philippi bekamen ihn auch. Allein demohngeachtet wollten ihn die Römer doch nicht eher den Kayſern recht zugeſtehen, bis zu den Zeiten des Aurelianus. Nachher wurde dieſer Beynahme allen Kayſern gemein, bis gegen das Ende des Kayſerthums, da die Kayſer im Orient den Titel der römiſchen Könige BACIΛEYC PΩMAIΩN angenommen, wiewohl auch einige unter ihnen waren, die weder ihre Bildniſſe noch Nahmen, ſondern lieber die Legende auf ihre Münzen ſetzen laſſen wollten: IHCOYS XPISTOS BACIΛEYC BACIΛEΩN. Zimesces war der Vorgänger unter ſolchen, dem es einige ſeiner Nachfolger nachthaten. Die meiſten litten auch keine andere Reverſe, als das Bildniß der heiligen Jungfrau Maria, des heiligen Georg's, oder eines andern Heiligen.

Wegen des Titels ΔECΠOTHC iſt noch eine Anmerkung zu machen. Das Wort bedeutet eigentlich ſo viel, als Herr, (herus, maitre) ſo wie es in Rückſicht auf die Diener verſtanden wird. Bey den Griechen hatte dieſes Wort und Baſilevs eben die Bedeutung, wie Cäſar und

Augu-

Auguſtus. Ihr Urſprung leitet ſich wahrſcheinlich daher: Nicephorus ließ ſeinen Sohn Stauratius noch bey ſeinen Lebzeiten krönen. Da nun dieſer aus Ehrerbietung gegen ſeinen Vater den Titel Baſilevs nicht annehmen wollte, ſo erhielt er nur den Nahmen Deſpotes. Dieß geſchah eben um die Zeit, da man die lateiniſchen Aufſchriften bey den griechiſchen Kayſern wegzulaſſen anfing. Nach der Zeit aber vergaß man den Unterſchied dieſer beyden Worte, und zogen manche Kayſer den Nahmen und Titel Deſpotes dem Baſilevs vor, wie Conſtantinus, Michael Ducas, Nicephorus Botiniates, Romanus Digenes, und die Comnenen nebſt andern gethan haben. Zur Nachahmung führten die Gemahlinnen ebenfalls den Titel ΔΕCΠΟΙΝΑ wie z. B. Theodora, des Theophilus Gemahlinn *).

Hier verdienet auch der gewöhnliche Titel Porphyrogennites der griechiſchen Kayſer, der ſo oft auf Münzen vorkommt, beſonders in der Familie der Comnenen und ihrer Nachfolger bemerkt zu werden. Es hat ſolcher ſeinen Urſprung von einem gewiſſen Zimmer des Pallaſtes der Kayſer, welches Conſtantinus hatte erbauen laſſen, deſſen Boden und Wände im Grunde ſelbſt mit köſtlichem rothen, dabey aber mit weiß untermengtem Marmor belegt waren, in der Abſicht, daß darin jedesmahl die Kayſerinn ihr Kindbett halten ſollte, weswegen auch die in ſolchem Gemach gebohrnen Prinzen im Purpur gebohrnen (πορφυρογεννήτοι) hießen. Wunderlich war es von den Griechen, daß ſie durchaus das lateiniſche

 Wort

*) Ein mehreres von dieſen beyden Titeln leſe man in Harduins Medaille du siecle de Constantin p. 255.

Wort REX nicht vertragen wollten; hingegen die griechiſche Benennung βασιλευς ſelbſt ihren Kaiſern beylegten. Dieß iſt auf vielen Münzen geſchehen *), als auf einem Hanniballianus, welchen Conſtantinus REX nennen ließ, auf einer vom Triphon und einer andern vom Tigranes.

Spanheim citirt auch eine Münze von dem Kaiſer Cajus ΑΓΙΟC ΚΑΙCΑΡ ΘΕΟC ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ, welches eine ſchändliche Schmeicheley zu erkennen gibt. Goltz bringt zwey Medaillen zum Vorſchein, wo Nero den Titel Patron (patronus) führt: ΝΕΡΩΝ. ΠΑΤΡΩΝ. — ΝΕΡΩΝΙ. ΠΑΤΡΩΝΙ. Die von Samus benannten die beyden Prinzen des Severus zur Ehre mit dem Nahmen zwey neue Sonnen, ΝΕΟΙΗΛΙΟΙ, weil ſie ſich von dieſen beyden Prinzen viel Gutes verſprachen. Und dieſes iſt die Münze, die dem Occo ſehr übel zugerichtet in die Hände kam, daß er die Aufſchrift ΝΕΟΓΗΛΕΟC las.

In den Zeiten des jüngern Kaiſerthums findet man neben dem Titel Dominus noch das Wort Senior, welches dem Franzöſiſchen Seigneur und maitre correſpondirt. Ohne zu behaupten, daß das Seigneur der Franzoſen vom lateiniſchen Senior herkomme, will doch aus den Münzen des Diocletianus und Maximianus, als auf deren Münzen allein das Wort Senior vorkommt, ſo viel erhellen, daß dieſer Ehrennahme ſo viel als Vater heiße, und den regierenden Kayſern von den Cäſarn aus Ehrerbietigkeit ſey gegeben worden, die entweder neben ihnen oder nach ihnen zu regieren, beſtimmt waren. Man findet es daher auch allezeit nur im Dativ, als D. N. DIOCLETIANO. FELICISSIMO. SE-

*) Spanheim führt dieſe Münze an.

SENIORI. AVG. Am meiſten findet man, daß ſolcher Titel ordentlicher Weiſe *) denjenigen Kayſern, welche die Regierung niedergelegt hatten, gegeben worden ſey. Ja Harduin will ſogar erweiſen, daß der Titel Senior Auguſtus nur bloß denjenigen Kayſern ſey beygelegt worden, welche die Regierung niedergelegt hatten. Daher man nun auch vortrefflich erläutern kann, wenn neben dieſem Titel noch die Worte QVIES AVG. auf den Medaillen vorkommen.

Philippus der jüngere, ehe er ſich den Nahmen Auguſtus beylegte, hatte vorher bloß den Titel Nobilis Cäſar. Auch dieſe Benennung blieb nachher ein eigner kayſerlicher Nahme; man benannte damit die kayſerlichen Prinzen, oder die, welche zu Gehülfen der kayſerlichen Regierung waren creirt worden. So hatte Diocletian vier Cäſares creirt, den Conſtantius, Maximinus, Severus und Maximianus, auf deren Medaillen auch der Titel Nobilis Cäſar zu leſen iſt. Den Ehrennahmen Cäſar findet man von den Zeiten des Geta und Caracalla, der beyden Söhne des Severus, und von den beyden adoptirten Aelius und Aurelius, von dem Titel Auguſtus abgeſondert; und Aelius ſcheint der erſte geweſen zu ſeyn, welcher dieſen Titel Cäſar abgeſondert geführt habe. In nachfolgenden Zeiten gab man den Kaiſern aber beyde Titel, um ihrem Ehrgeitze zu ſchmeicheln, ungeachtet die Tugenden dieſer beyden erſten löblichen Kaiſer ſehr ſelten bey ihnen waren. Den Titel Princeps Juventutis aber hat man ſchon von Auguſtus Lebzeiten an den kaiſerlichen Prinzen gegeben, ſo findet man es auf einer Medaille: CAIVS. ET. LV-

*) Lex ſecunda Codicis Theodoſii de cenſu.

LVCIVS. CAESS. PRINCIPES. JVVENTVTIS.

Bey den Conſtantinopolitaniſchen Kayſern hielt man es für einen beſondern Ehrentitel, Flavius, oder der neue und andere Conſtantinus genannt zu werden. Um dieſen Titeln ein noch größeres Anſehen zu geben, gab man vor, es wäre derſelbe in gerader Linie vom Veſpaſianus fortgeerbt, und damit die glückliche Prophezeyhung des bekannten Tempels des Domitian's erfüllt worden, welcher der Aeternitati Flaviorum gewidmet war. So viel iſt gewiß, daß dieſer Nahme von Veſpaſian her ganz in Vergeſſenheit gerathen zu ſeyn ſchien, und erſt bey der Familie des Conſtantin's und nach Ausgang dieſer, durch die Annehmung des Jovianus, ans Tageslicht kam. Sogar unter den Longobarden Autharikus, und unter den Gothen Recaredus machten ſich, wie andere Könige, eine Ehre aus dem Titel Flavius. Dieß ſcheint ſo fort gedauert zu haben, bis auf den Heraclius und ſeinen Sohn Conſtantinus. Wenigſtens findet man dieſen Beynahmen auf keiner ächten Münze mehr.

Der Hochmuth der griechiſchen Regenten und die Schmeicheley ihrer Unterthanen waren Urſache, daß man auf ihren Medaillen eine große Anzahl ſolcher Titel antrifft, von welchen die Lateiner gar nichts wußten. Sie machten ſich auch viel weniger Bedenken, den Nahmen Deus anzunehmen, als die Lateiner. Ohne beſondere Weitläufigkeit eigneten ſie ſich die Wahrzeichen der Götter zu, als die Donnerkeile, die Hörner des Jupiter Ammon's, des Hercules Löwenhaut und andere Götterzeichen mehr.

Wahr-

Wahrſcheinlich iſt es, daß unter den Griechen bloß die den Nahmen ΘΕΟΣ gebraucht haben, welche wirklich vergöttert worden waren. Diejenigen aber, die bloß Söhne der Vergötterten waren, ſich vermuthlich Θεȣ̃ υἱοί genannt haben.

Die Griechen kamen nachher unter die Bothmäßigkeit der Römer, und alsdann legten ſie dieſe Titel auch den römiſchen Regenten bey. Daher das Wort DEVS am meiſten nur auf griechiſchen, ſehr wenig aber auf lateiniſchen vorkommt. Dem Adrianus und Commodus haben ſie ſogar den Titel ΟΛΥΜΠΙΟϹ beygelegt.

Aus Schmeicheley eigneten ſie auch den Kaiſerinnen die Nahmen verſchiedener Göttinnen zu, als der Juno und Venus, denen ſie jedoch nur in der Galanterie gleich kamen.

Die Römer, welche zwar mehrere Beſcheidenheit in dem Stücke bezeigten, haben ſich deſſen ungeachtet viele Beynahmen zugelegt, als Magnus, Pius, Invictus, Juſtus, Sapiens, Prudens. Trajan war der erſte, der OPTIMVS und von den Griechen ΑΡΙΣΤΟϹ benannt worden iſt. Antonin hieß zuerſt Pius. Commodus legte ſich noch überdieß, jedoch zu ſeinem eigenen Spott den Titel FELIX bey. Septimius Severus ſchätzte beſonders den Titel Pertinax, den Helvius angenommen hatte, und deswegen behielten ihn ſeine Nachkommen ſo fleißig bey. Probus führte den Titel Victorioſus. Maximus führte den Titel Armeniacus und Parthicus. Victorinus Invictus. Die Titel der Götter nahmen ſie ungern, und anders nicht, als ein Merkzeichen der Ehrerbiethigkeit und Gunſt an. P. Harduin will zwar darthun,

daß

daß jener Titel *) auf den Medaillen des Conſtantin's nicht ein Ehrentitel, ſondern vielmehr ein Nahme einer beſondern Familie geweſen ſey, den eine eigene Familie des Flaviſchen Geſchlechts hatte, ſo wie die Claudier und Julier ebenfalls ihren Urſprung von den Flaviern herleiteten. Die Conſtantiner waren Flavier, aber nicht alle waren ſie Julii oder Claudii oder Maximi. Man findet auch dieſe drey Nahmen auf einer Medaille nie beyſammen.

Balbinus und Pupienus bekamen wegen ihrer ungemeinen Verdienſte in ihrer gnädigen und gelinden Regierung den Zunahmen Väter des Senats, PATRES SENATVS. Dergleichen Ehrennahmen bekamen nachher ebenfalls einige Kaiſerinnen aus übertriebener Schmeicheley. Die Einigkeit dieſer Prinzen war ſo einleuchtend bey dem Volke, daß man ihnen zu Ehren einen beſondern Revers beſorgte, auf welchem zwey in einander geſchloſſene Hände als das Sinnbild einer genauen Freundſchaft mit den Ueberſchriften ſtanden: AMOR. MVTVVS. AVGG. — CHARITAS. MVTVA. AVGG. — FIDES. MVTVA. — PIETAS. MVTVA. Man beehrte ſie überdieß auch noch mit einem Reverſe, deſſen ſich ihre Vorfahren ſchon bedienten, mit der Legende: CONCORDIA. AVGG.

Schon in den älteſten Zeiten gab man den Prinzeſſinnen den Titel AVGVSTA. welche Ehre auch denen wiederfuhr, die nie Gemahlinnen der Kaiſer geworden ſind: als die Julia Titi, Marciana, Matidia, und andere mehr. Andere fügten dieſem Titel noch die hinzu, welche man ihnen aus Schmeicheley gab; ſo nahm z. B. die Julia

*) MAXIMVS.

Julia an: GENETRIX. ORBIS. Die Fauſtina MATER. CASTRORVM — MATER. SENATVS — MATER. PATRIAE. und die Julia noch den beſondern Ehrennahmen DOMINA. Sie als die erſte unter allen römiſchen Frauen war ſo dreiſt, und bediente ſich der Nahmen PIA. AVGVSTA. FELIX. zugleich. Da ſonſt die Römer dem Frauenzimmer den Titel SEXVS. DEVOTI. des andächtigen Geſchlechts ſchon ungerne beylegten.

Dü Cange beweiſet, daß in den Zeiten des ſpätern Kaiſerthums die Mütter der Kaiſer den Ehrentitel VENERABILES bekommen hätten.

Er giebt dadurch ein Mittel an die Hand, den Revers einer Münze zu verſtehen, mit welcher die Heiden Conſtantin den Großen bey ſeiner Vergötterung beehrten, deſſen Bild die Kaiſerinn Helena vorſtellt, und die Umſchrift dieſer vier Buchſtaben hat, V. N. M. R. welche durch dieſe gemachte Entdeckung heißen: Venerabilis Noſtra MateR.

Harduin hat zwar andere Gedanken von dieſer Münze; er hält das Bild für eine Göttinn, nicht aber für das Bild der Kaiſerinn Helena, und erklärt die Buchſtaben: Urbis Narbonenſis Mercatum Reſtituit. Seine Meinung kann aber, in vieler Rückſicht keinen Beyfall finden.

Die Legenden der Nahmen merken nicht ſelten die Verwandſchaften und Adoptionen an. Nicht nur alle Grade der Blutsfreundſchaft, als Enkel und Enkelinnen, ſondern auch diejenigen Verbindungen, welche aus bloßer Zuneigung oder Hochachtung geſchahen, werden auf Reverſen erinnerlich gemacht. Daher ſchreiben ſich die vielen Nahmen, die mit φιλος zuſammen geſetzt ſind. So hieß z. B. Ario-

barza-

barzanes, der König in Cappadocien, ΦΙΛΟΓΩΜΑΙΟΣ, weil er jederzeit ſehr eifrig in ſeiner Freundſchaft gegen die Römer war. Auf den Medaillen der Arſacider findet ſich ΦΙΛΕΛΛΗΝΕΣ Auf den Medaillen Herodis Agrippae ΦΙΛΟΚΛΑΥΔΙΟΣ, ſeine beſondere Hochachtung gegen den Kaiſer Claudius zu bezeigen. So wie ſich auch die Ptolemäer PHILOPATOR. — PHILOMETOR — PHILADELPHVS etc. nannten. So bald die Kaiſer die chriſtliche Religion annahmen, ſo behielten ſie zwar den Titel ΦΙΛΟΣ auch noch bey, ſetzten ihn aber mehr mit dem Wort Chriſtus zuſammen. Daher nennet ſich Nicephorus Botoniates ΦΙΛΟΧΡΙΣΤΟΝ.

Man findet auch auf Münzen die Verwandſchaften ausgedrückt vom Vater, Mutter, Großältern, Enkel bis zum Urenkel. Cajus Cäſar heiſet DIVI. IVL. FILIVS — Cajus und Lucius CAESS. AVG. FILII Druſus Cäſar TIBER. AVG. FILIVS — Germanicus Cäſar TIBER. AVG. FILIVS. DIVI. AVG. NEPOS — Cajus Cäſar D. AVG. PRONEPOS — D. MAXIMINO. PATRI — D. MAX. SOCERO — DIVO. ROMVLOFILIO. — DIVO. CONSTANTINO. COGNATO. — Die Agrippina heißt MATER CAII. CAES. AVG. — AGRIPPINA. AVG. DIVI. CLAVDII CAES. NERONIS MATER. — DIVA DOMITILLA DIVI VESPASIANI. AVG. FILIA. — DIVIS. PARENTIBVS — ΘΕΩΝ. ΑΔΕΛΦΩΝ — ΙΟΥΛΙΑ. CO-ΑΙΜΙΗC. CEB ΜΗΤΗΡ CEB. Die Marciana Auguſta SOROR IMP. TRAIANI — SAB. HADRIANA. AVG. VXOR. IMP. MAXENTIVS. DIVO. CONSTANTINO. AD-

ADFINI. *) Die Menge ſolcher Aufſchriften iſt zu groß, und die Sache zu unleugbar, als daß es nöthig wäre, mehrere Beyſpiele von Medaillen zum Beweiſe anzuführen, da ein Münzliebhaber ſie auf unzähligen Münzen wird entdecken, und ſehr leicht erklären können.

Dergleichen Legenden ſind ein redendes Zeugniß, wie ſehr kurz die Erkenntlichkeit bey denen geweſen, welche an Kindesſtatt aufgenommen worden, oder dem Vater, der Mutter ꝛc. die Regierung zu danken hatten. Zwar den Titel eines Sohns nahmen ſie bald genug an, aber auch bald genug ließen ſie ſolchen wieder fahren. Selten dauerte dieſe Sprache der kindlichen Ehrfucht eines Adoptirten länger, als bis nach dem Tode des Wohlthäters. So führte Trajan anfänglich den Nahmen des Nerva, welcher ihn adoptirt hatte, und ſeine erſten Münzen bezeugen dies. Aber auch die Abänderung ſeines Nahmens wird erſichtlich, wenn er ſich nur Trajanus nennen ließ. Der vom Trajan adoptirte Adrian folgte ihm nicht allein in der Regierung, ſondern auch in der Eitelkeit, ſich bald NERVA TRAIANVS ADRIANVS, bald aber nur ADRIANVS. AVG. nennen zu laſſen. Deſſen Nachfolger Antonin bezeichnete ſeine erſten Münzen IMP. CAES. T. AEL. HADRIANVS (Imperator Caeſar Titus Aelius Hadrianus) ANTONINVS. und nachher nicht anders als ANTONINVS AVG. PIVS.

Andere Nahmen, wozu ſie weder in Anſehung der Abſtammung, noch eigener Verdienſte wegen,

*) Einige dieſer Legenden finden ſich auf den Münzen vom Maxentius, Adrianus, Trajanus, Plotina, Ptolemäus Philadelphus und Arſinoe.

wegen, einiges Recht hatten, pflegten ſie aus übertriebener Ehrſucht deſto unveränderter beyzubehalten. So wurde der Nahme Antonin von ſechs Kaiſern bis auf den Caracalla und Heliogabalus, und der Nahme Trajan bis auf den Decius fortgeführt.

Die Fortſetzung der eignen Nahmen (Nomina propria) mancher Kaiſer macht den Antiquaren viel zu ſchaffen. Man findet auf den lateiniſchen Münzen nie das Jahr, in welchem ſie geprägt wurden, und es hält ſchwer, die chronologiſche Ordnung bey ſo vielen gleichlautenden Nahmen der Kaiſer richtig zu beſtimmen. Man muß daher den griechiſchen Münzen einen größern Vorzug zugeſtehen, da auf ſolchen nicht allein die Beynahmen der Kaiſer, ſondern auch die gewiſſe Jahrzahl, viel genauer und deutlicher bemerkt ſind. Dies ſetzt den Geſchichtſchreiber in den Stand, in ſchönſter Ordnung die Reihen verſchiedener Könige, als der Ptolomäer und Antiocher zu rangiren; da man ſie ohne dergleichen Beyhülfe nimmermehr in ſolche Ordnung hätte bringen können.

Sehr oft liefern uns die Legenden den Nahmen derjenigen Obrigkeit, unter welcher die Münze geprägt wurde. Daher lieſet man auf den griechiſchen ΕΠΙ. CΤΡΑΤΗΓΟΥ. (praetor) oder bloß ΒΑΛΒΟC ΑΝΘΗΠΑΤΟC — auch wohl nur ΑΡΧΙΕΡΕΟC ΣΤΡΑΤΟΚΛΕΟΥC (pontif. max. praefecto) ΑΛΙΚΑΡΝΑCCΕΩ — ΕΠΙ ΘΕΑΝΟC ΑΡΧΟΝΤΟC ΑΝΑΦΛΥCΤΙΩΝ. — ΕΠΙ. ΠΑΙΤΟΥ. ΓΡΑΜΜΑΤΕΩC. (Scriba) ΕΦΕCΙΩΝ. Manchmahl auch der Titel ΗΓΕΜΟΝ oder ΠΡΕCΒΕΥΤΗC — nebſt vielen andern Benennungen obrigkeitlicher Aemter. Vaillant hat ihrer bis auf fünf und zwanzig zuſammengebracht, und die genügendſte Erklärung von ſolchen

ſolchen Aemtern und Verrichtungen ſeiner Sammlung griechiſcher Medaillen beygefügt. Bey den Münzen der lateiniſchen Colonien ſind insgemein die Nahmen der Zweymänner (Duumviri) im Ablativ angegeben.

Die Stellung der Legenden *), oder die Art, wie die Aufſchrift der Münze geſetzt wurde, verdient noch in Erwägung gezogen zu werden. Der Unterſchied zwiſchen der Legende und Inſcription beſteht darin, daß der Platz der Legende jederzeit um den Rand der Medaille innerhalb des gekörnten Kreiſes iſt, um welchen herum man die Legende von der linken Hand gegen die rechte durchgehends auf allen Münzen lieſet, welche nach den Zeiten des Kaiſers Nerva geprägt ſind. Nur bey den vorhergehenden zwölf erſten Kaiſern trifft man ſie gemeiniglich von der rechten gegen die linke an; oder auch wohl halb auf der rechten, halb aber auf der linken Seite des Umkreiſes.

Einige Legenden erſcheinen nur im Abſchnitte, als DE GERMANIS. — DE SARMATIS. — ARTEMIΣ — NEAΠOΛITANΩN — ALEXANDER.

Andere ſtehen in gleichweit von einander geſetzten Linien, wovon die eine über die andere unter der Figur, wie beym Julius ſteht.

Von eben dieſem Kaiſer finden ſich Legenden, welche überzwerch, und gleichſam ins Andreaskreuz geſetzt ſind. Auch pfahlweiſe ſteht die Legende ganz oder doch zum Theil noch pfahlweiſe. Bisweilen findet ſie ſich mitten im Felde, da ſie von einer Figur gleichſam entzwey geſchnitten wird. Dergleichen Abtheilung geſchieht auf einem Revers des

*) S. Raſche a. a. O. S. 270.

des M. Antonius durch ein Siegszeichen (tropeum). Auf einer andern Münze macht ein dazwiſchen ſtehender Palmbaum die Trennung. Er iſt mit einer Krone von Epheu umgeben, nebſt der Legende:

ALEX | ANDER
AEG | YPT.

Auf einigen Medaillen, als des Julius, ſteht die Legende überzwerch. Dergleichen Abweichungen in der Art des Aufzeichnens zeigen an, daß man es bloß der Willkühr des Künſtlers überlaſſen habe, auf welche Art er die Legende ſtellen wollte.

Am wunderlichſten findet man die Aufſchriften auf den griechiſchen Münzen, da man ſich faſt keine Art, die Legenden zu verſetzen, wird denken können, die nicht auf ſolchen ausgedrückt ſeyn ſollte. Allein eben um deswillen wird es auch den Antiquaren ſo ſchwer, ſie aus einander zu ſuchen, und jedesmahl recht zu erklären Man findet Medaillen unter ihnen, durch die man ſich ja nicht verführen laſſen darf, weil ihre Legenden auf hebräiſche Art von der Rechten zur Linken ſteht, ſo iſt zum Beyſpiel vom König Gelas, ƧΑΛƎ⅂ und die von Palermo, auch eine von Cäſarea mit den Buchſtaben ΑΛΦ.; man muthmaßte daraus ΑΛΦαια, da es doch eigentlich eine rücklings zu leſende Abbreviatur von ΦΑΛ. via war. Eine andere mit der Aufſchrift ΠΙΛ. hielt man für unerklärbar, die eigentlich ΛΙΠαρε heißt.

Verſchiedene Medaillen wurden von folgenden Kaiſern wieder erneuert und verbeſſert, dieß gab Anlaß zu einer neuen Aufſchrift: REST. welches Wort auf ſehr vielen Münzen befindlich iſt, das Gedächtniß der Vorfahren in der Regierung wieder in Erinnerung zu bringen. Claudius war der

der erſte, welcher die Münzen des Auguſt's wieder erneuern ließ. Auch Nero unternahm ſolche Erneuerungen; Titus ließ nach ſeines Vaters Beyſpiel faſt alle Medaillen der vorigen Kaiſer verändern und umprägen. Gallienus that eben dieß, nur mit Auslaſſung des Wortes REST. auf den erneuerten Münzen. Er ließ die Vergötterungen der vorhergehenden Kaiſer auf zwey Medaillen prägen, auf deren einer ein Altar, auf der andern ein Adler zu ſehen iſt. Dieſe erneuerten Medaillen laſſen ſich an ihrem Umkreiſe und an ihrem Metall, welches einen Zuſatz bekam, und daher billon heißt, erkennen.

So großer Abweichungen wegen läßt ſich die eigentliche Stellung der Legenden auf antiken Münzen durch keine gewiſſe Regeln feſtſetzen.

Viele Münzen finden ſich auch, welche gar keine Legenden weder auf dem Averſe, noch auf dem Reverſe haben. Bey conſulariſchen und kaiſerlichen wird man dieß bemerken. Oft findet ſich in der Juliſchen Familie das Haupt des Julius ohne Legende. Auch viele Reverſe von eben dieſer Familie zeigen keine Legenden. Eben ſo und ganz ohne Legende iſt eine Medaille aus der Familie Cäcilia, auf deren einer Seite das Bild der Frömmigkeit nebſt einem Storch, auf der andern aber ein Kranz, in deſſen Mitte ein Augur-Stab (lituus) und ein Opfergefäß zu ſehen iſt.

Viele Münzen haben nur eine Legende, entweder auf dem Avers oder nur auf dem Revers. So trifft man oft das Bruſtbild des Auguſt's ohne Aufſchrift an, z. B. auf einer Medaille, die zum Andenken der Ritterſäule oder Statue zu Pferde (ſtatua equeſtris), die ihm der Rath aufzurichten beſchloſſen, geprägt wurde, mit den Worten auf dem Revers CAESAR. DIVI. FILIVS.

Dergleichen Reverſe, die keine Legenden haben, gibt es eine unzählige Menge, die aber ſonſt wegen ihres Gepräges und der Anzahl ihrer Figuren ſchön und merkwürdig ſind. Dahin können füglich auch gerechnet werden, die mit dem bloßen Nahmen des Münzmeiſters, oder mit dem S. C. bezeichnet ſind, weil dieſe beyden Bezeichnungen nichts zur Erklärung des übrigen Inhalts der Medaillen beytragen.

So hat man noch drey oder vier Medaillen von Pompejus mit den merkwürdigſten Reverſen, die aber weiter keine Schrift aufweiſen, als die Nahmen M. MINVTIVS SABINVS. PROQVAESTOR. Zwey ſchöne Münzen vom Julius Cäſar ſind noch vorhanden, deren eine einen Globus, die Faſcen, Opferbeil, einen Mercurius-Stab nebſt zwey in einander geſchlagenen Händen und dem Nahmen: L. BVCA.; die andere aber einen Adler, nebſt einer ſitzenden Perſon, die in der einen Hand einen Oehlzweig hält, und von einer hinter ihr ſtehenden Victorie bekränzt wird, und die Buchſtaben EX. S. C. aufweiſen. Eine ähnliche Medaille ohne Legende findet man von Galba, da der Revers eine öffentliche Anrede (Adlocutio) mit ſechs Perſonen zeigt. Einige glauben, daß hier die Adoption des Piſo vorgeſtellt werde. Noch andere geben dieſe Münze für eine moderne aus, und ſagen, die antike Münze hätte die Aufſchrift ADLOCVTIO.

Was endlich die Medaillen anlangt, die zwar Legenden, aber keine Bruſtbilder aufzeigen: ſo bleiben ſolches meiſtens unerklärbare Münzen, und ein Räthſel für die Gelehrten. Hierher gehört die Medaille, wo eine Victorie auf einem Globus ſitzend mit den Buchſtaben S.alus. G.eneris. H.umani auf dem Avers vorgeſtellt wird, zum Revers aber

aber die Buchſtaben in einem Eichenkranz hat S. P. Q. R. Man thut bey ſolcher Ungewißheit am beſten, wenn man ſich in gar keine Erklärung einläßt, ungeachtet ſie einige auf den Auguſtus, andere aber auf die Verſchwornen des Jul. Cäſar's gezogen haben.

Von den Figuren auf alten Münzen und ihrer Erklärung.

1. Auszierungen der Averſe.

Die Averſe ſind leichter zu erklären als die Reverſe; wir wollen daher den Anfang mit ihnen machen *).

Die Portraits trifft man von dreyerley Art an; bald ſieht man nur den Kopf, der ſich mit dem Hals endiget; bald ſind es Bruſtbilder (buſtus) mit abgeſtutzten Armen und der halben Bruſt; bald aber ſtellen ſich die Köpfe mit dem halben Leib und andern Verzierungen dar. Jede dieſer Stellungen hat ihre eignen Schönheiten.

Die Köpfe findet man bald entblößt, welches dem Antiquar zu einer Hauptanmerkung Anlaß giebt; bald aber ſind ſie auf mancherley Weiſe bedeckt. Beſonders Frauenzimmer, pflegte man nie mit ganz entblößtem Haupte erſcheinen zu laſſen.

Die Mannigfaltigkeit ihrer Bedeckungen und Verzierungen am Haupte aber machen den Antiquaren eine vollſtändige und den heutigen Trachten gemäße Erklärung, unmöglich, weshalb es zwecklos ſeyn würde ſich lange bey ihnen zu verweilen.

*) S. Raſche a. a. O. S. 307 ff.

Ein unbedecktes Haupt bey allen kaiſerlichen Medaillen iſt ſonſt ein ſicheres Zeichen, daß das Portrait, in jeder Rückſicht ſeiner übrigen Verzierungen, allemal nur einen Sohn, oder Adoptirten, oder zur künftigen Regierung beſtimmten Erben, nie aber einen ſchon regierenden Kaiſer bedeutet. Ein Beyſpiel von ſolcher Art iſt der junge Nero, Aelius und Aurelius. Oder es ſind oft ſolche Perſonen, die gar nicht zur Regierung kamen, als Druſus, Germanicus und Antinous. Allein im Gegentheil läßt ſich nicht behaupten, daß ſich nie die bloßen Cäſares, ehe ſie noch zur Regierung gekommen ſind, einer Bedeckung oder Verzierung des Haupts auf Medaillen bedient hätten. Ein Lorbeerkranz, auch ſogar ein Diadem, waren die Zierden, deren ſie ſich am meiſten bedienten. Beyſpiele davon finden ſich an Conſtantin dem jüngern, und dem Conſtantius. Eine merkwürdigere Ausnahme findet ſich aber auch noch auf vielen Münzen vom Auguſt, Nero, Galba, Otto, Adrian und andern wirklich regierenden Kaiſern, die ſich noch mit entblößtem Haupt auf ihren Averſen, präſentiren. Es läßt ſich alſo hier keine gewiſſe Hauptanmerkung machen.

Die Decken und Verzierungen der Häupter waren entweder ein Diadem, eine Krone, ein Helm, oder ein fremder Aufſatz, bey dem Frauenzimmer aber ein höchſtverſchiedener Kopfputz und oft nur ein Schleyer.

a) Das Diadem

iſt weit älter als die Kronen, und ein den Königen vorzüglich eigner Schmuck, deſſen ſich die Kaiſer erſt im Verfall des Kaiſerthums bedienten. Nach dem Vorgeben eines gewiſſen Gelehrten ſollen ſolches die Auguſti nur getragen haben, und

Aure-

Aurelian machte nach dem Bericht des Jornandes den Anfang, unter den Kaiſern ſich deſſen zu bedienen. Eigentlich war es eine gewebte Binde, die bald breiter bald ſchmähler, bald mit einer einfachen, bald mit einer doppelten Reihe von Diamanten und Perlen beſetzt war, deren beyde Enden hinten am Kopf zuſammen gebunden, an dem Hals hinab hingen. Auch den Kaiſerinnen vergönnte man in nachfolgenden Zeiten dieſen Hauptſchmuck, welches vorher ungewöhnlich war, da man keinem Frauenzimmer erlaubte, eine Krone zu tragen. Doch gilt dies nur vom römiſchen noch florirenden Kaiſerthum; denn auf griechiſchen Medaillen des ſpätern Kaiſerthums findet man Königinnen mit dem Diadem und auch mit Kronen, als die Jotape, Theodora, Galeria und Valeria.

b) Die Kronen oder Kränze der Kaiſer vom Julius Cäſar an ſind mehrentheils von Lorbeer. Der Rath erlaubte dieſem Kaiſer zuerſt, eine ſolche zu tragen, welche ſeine Nachfolger als ein kaiſerliches Vorrecht ohne weitere Erlaubniß, forttrugen. Juſtinian fing dann an, eine geſchloſſene Krone zu tragen, die zuweilen, wenn ſie tief ſtehen, die Geſtalt einer Mütze erlangen, bisweilen aber auch kleiner und platter waren, und große Aehnlichkeit mit den Mützen der ehemahligen Präſidenten des Pariſer Parlements haben, nur daß die römiſchen oben ein Kreutz und zwey Reihen Perlen hatten. Du Cange nennt dieſe Mütze Camelaucium, welches Wort man gemeiniglich mit dem kleinen Mantel (Mantelet), welcher Canail genannt wird, der Aehnlichkeit halben verwechſelt, obgleich das Canail die Schultern, das Camelaucium aber den Kopf bedeckt. Strahlenförmige Kronen waren eine

Zierde der Kaiſer, nach dem Caſaubonus, auf Medaillen nach ihrer Vergötterung. Inzwiſchen machen einige Münzen, beſonders nach den zwölf erſten römiſchen Kaiſern, noch eine merkliche Ausnahme, indem ſie offenbar zeigen, daß ſich die Kaiſer auch noch zu ihren Lebzeiten dieſer Kronen bedient haben, und daß Nero den Anfang damit machte.

Schiffskronen, die aus etlichen in einander geſchobenen Schiffsvordertheilen beſtanden, waren nur denjenigen erlaubt, die zur See beſondere Siege erfochten hatten. Auguſtus ertheilte dem Agrippa eine ſolche, da er die Flotten des Pompejus und des M. Antonius in die Flucht geſchlagen hatte.

Mauer oder Stadtkronen, ſind aus lauter Thürmen zuſammen geſetzt; ſonſt waren ſolche blos eine Zierde der Penaten und Schutzgötter der Städte; auch die Erdgöttinn Cybele und andere Genien der Städte und Provinzen führten ſolche; nachher aber machte man ſie zu einer Belohnung derer, welche den Feinden Städte abgewonnen hatten. Eine beſondere Gattung von Kronen flochte man aus Eichenlaub, die eine Erkenntlichkeit des Raths und der Kaiſer für diejenigen waren, welche einem römiſchen Bürger mit Erlegung eines Feindes das Leben gerettet hatten; die deswegen auch innerhalb die Aufſchrift auf Münzen hatten: OB CIVES. SERVAT. Oft trifft man ſogar auch Kaiſer mit dieſen Kronen geſchmückt an.

Die ſogenannten Eppichkronen waren eigentlich Prämien für die glücklichſten Sieger in den Corinthiſchen Spielen (Iſthmia). Eine Medaille vom Nero, zeiget uns noch die Geſtalt derſelben.

Adrian

Adrian ließ dem Antinous zu Ehren eine ganz neue Art von Kronen aus Steinklee verfertigen, und dieſelbe CORONA ANTINOEIA nennen, wie ſolche auf ſeinen Medaillen zu ſehen.

Eine vorzügliche Art Kronen hatten die Prieſter, die aus Ochſenſchädeln, Opferſchalen, in welche man das Eingeweide der Thiere legte, und aus den Bändern, an welchen die Thiere herbey geführt wurden, zuſammen geſetzt waren. Man findet dergleichen auf einer Medaille des Auguſt's. Patin führt eine von unbekannter Materie an, die allem Anſehen nach auch eine hoheprieſterliche Krone iſt, in deren Mitte die Aufſchrift: ΑΡΧΙΕΡΑΤΙΚΟΝ ΑΝΤΙΟΧΕΙΣ. Die Städte hielten es für eine beſondere Ehre, wenn ſie ihre hoheprieſterliche Würde den Kaiſern antrugen, und dafür deſſen Titel auf ihre Münzen ſetzten durften. So machten es zum Beyſpiel die Bürger von Byzanz mit dem Caracalla, die ihm zu Ehren eine Medaille prägen ließen, mit der Aufſchrift: ΒΥΖΑΝΤΙΩΝ ΕΠΙ ΑΡΧΙΕΡΕΩϹ Μ. ΑΥ. ΑΝΤΩΝΕΙΟΥ. Die Kronen der Gottheiten ſind zwar auch ein Gegenſtand auf Medaillen, jedoch mit den vorigen nicht zu vermengen. Sie ſind meiſtens den Verwaltungen dieſer Götter gemäß eingerichtet. Bacchus trug einen Kranz von Reben und Epheu; Herkules von Epheu ähnlichen Blättern; Ceres von Kornähren; Flora von Blumen.

c) Die Helme.

Man muß die römiſchen und griechiſchen Helme wohl unterſcheiden. Sie ſind die älteſten und gemeinſten Hauptzierden; Kaiſer, Könige und Gottheiten bedienten ſich ſolcher zu allen Zeiten. Rom ſelbſt wurde unter einem Kopf mit ſolchem Helm

nebſt zweyen Flügeln abgebildet. Rom wird auch als eine Amazoninn vorgeſtellt, mit entblößter einfacher Bruſt, einer Fahne und Victorie in den beyden Händen. Auf etlichen Münzen der Kaiſer ſieht man noch ein Horn angebracht, welches vom Jupiter Hammon, oder nur von einem gemeinen Stier entlehnt iſt, um eine außerordentliche Stärke und Kraft anzuzeigen.

d) Unter den fremden Aufſätzen

ſind folgende vorzüglich merkwürdig. Die Inful (Mitre) der Armeniſchen und Scythiſchen Könige, die beynahe den heutigen Biſchofshüten ähnlich waren, nur daß ſie zuweilen oben viereckig, zuweilen oben gezackt ſind. Man ſieht ſie vorzüglich auf den Münzen des Abgarus, Königs in Edeſſa. Die Tiara der perſiſchen und parthiſchen Könige, welche faſt der heutigen päbſtlichen Krone ähnlich iſt. Die Phrygiſchen und Armeniſchen Mützen haben ſich ebenfalls einige Kaiſer zugeeignet, als Midas, Athis, und Zemiſces. Ganz beſonders iſt der Kopfputz des Juba.

Unter den griechiſchen Königen wollten viele zur Nachahmung des Herkules mit einer Löwenhaut bedeckt ſeyn, als Philippus, Alexander's des Großen Vater. Ihm folgten darin auch Commodus und Alexander Severus als römiſche Kaiſer.

e) Der Schleyer (le voile)

iſt ein beſonderer Schmuck, vorzüglich der Prinzeſſinnen, und bemerkt entweder prieſterliche Verrichtungen oder ihre Vergötterungen, welche man noch bis zum Conſtantinus auf die Münzen prägen ließ. Da dieſer Gebrauch durch die Annahme des Chriſtenthums wegfiel, ſo prägte man ſtatt deſſen eine Hand auf die Medaillen, die aus einer Wolke

hervor-

hervorragte und der Figur eine Krone aufſetzte. So findet man die Eudoxia, ihren Gemahl Arcadius, den Honorius, Galla und Placidia.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit dem ſogenannten Nimbus. Man ſieht ſolchen auf den Münzen des Mauritius, Phocas und anderer mehr.

Einige Kaiſer, beſonders nach dem Zemiſces und Juſtinianus Rhinotmetus, ließen ſogar Chriſti und ſeiner Mutter Mariä Bildniſſe auf Münzen mit ſolchen Scheinen prägen.

Die Häupter der Götter, die eine beſondere Suite ausmachen, führen zwar, wie die Kaiſer und andere Figuren, auch ſehr oft Kronen, Helme, Mützen und Schleyer, aber dabey doch allemahl ein gewiſſes Unterſcheidungszeichen.

So bezeichnet ein Lorbeerkranz den Apollo oder den Genius des Raths oder Volks, daher die Benennungen kommen ΙΕΡΑ. ΣΥΓΚΛΗΤΑ — ΙΕΡΟΣ ΔΗΜΟΣ.

Ein Kornährenkranz iſt das Wahrzeichen der Ceres, oder auch des Sommers.

An einem Blumenkranz erkennt man die Göttinn Flora.

Bacchus führt einen Kranz von Epheu oder Weinreben, ſo wie auch die von ihm benannten Bacchanten.

Ausgehende Strahlen von einem Kopf, die aber nicht in einem Kreiſe aufgefangen werden, bedeuten die Sonne.

Sowohl der Mars als die Minerva führen den Helm, doch iſt die Nachteule oben ein ſicheres Kennzeichen der Minerva.

Eine

Eine Mütze mit zwey Flügeln iſt ein Merkmahl des Mercurius, welche man auch Petaſus nennt.

Eine bloße Haube ohne breiten Rand ſtellt den Vulcan und die Cyclopen, des Vulcan's Gehülfen im Schmiedewerk, vor.

Zwey ähnliche Mützen auf zwey Figuren, die ſich meiſtens zu Pferde präſentiren, und oben einen Stern haben, bedeuten den Caſtor und Pollux (Dioſcuri); doch wollen einige die Mützen dieſer beyden Brüder für die Eyerſchalen halten, welche dieſe Zwillinge vor ihrem Entſtehen umſchloſſen hätten.

Die phrygiſche ſpitzige Mütze iſt ein Vorrecht und Kennzeichen des Gottes Luna.

Der Kornſcheffel auf dem Haupte des Serapis und aller Genien ſoll die göttliche Vorſehung abbilden.

Der Geſundheitsgott, oder wie ihn die Römer nannten, Teleſphorus, trägt eine Mütze beynahe wie die heutigen Botsknechte.

Juno führt gemeiniglich einen Schleyer; als Göttinn der Heyrath (pronuba) bedeckt und verhüllt dieſer Schleyer den halben Leib; man nennt ihn daher auch Flammeum. Als Beſchützerinn der Gaſtfreyheit (Soſpita) iſt ſie mit einem Geisfell und Hörnern am Haupte abgebildet.

Gottheiten, die mit bloßen Häuptern, beſonders bey den Aegyptern, erſcheinen, haben andere Kennzeichen. Apis iſt ein Ochs, welcher eine Lotusblume zwiſchen ſeinen Hörnern, ein weißes Zeichen auf der Stirn, und den Mond über dem Kopfe führt. Oſiris hat eben dieſes Symbolum. Iſis und Canopus haben über dem Haupte eine etwas breiter als eine Lilie aufgeſteckte Blume. Man muthmaßt, es ſey ſolches die Blume d'Auroeſne,

roesne, welche die Griechen Αβρότονον nennen. Die beyden Canopi männlichen und weiblichen Geſchlechts führen ſolche, und ihr Unterſchied beſteht darin, daß der Gott den Nahmen Canopus behält, die Göttinn aber Eumenythis heißt.

Die Hoffnung führt eben die Blume, doch der Lilie ähnlicher.

Pantheons der Medaillen ſind Häupter, die mit verſchiedenen Symbolis der Gottheiten bezeichnet ſind. Ein Beyſpiel davon findet ſich auf der Medaille des Antoninus Pius und der jüngern Fauſtina, da man den Serapis wegen des Kornſcheffels, die Sonne wegen der Strahlenkrone, den Jupiter Hammon an dem Widderhorn, den Pluto am Bart, den Neptun am Dreyzack, den Aeſculap an dem mit der Schlange umwundenen Stab erkennt.

Was die Auszierungen der Bruſtbilder betrifft, ſo iſt davon mancherley zu merken. Auf den Medaillonen und ſehr kleinen Münzen des verfallenen Kaiſerthums iſt es ſehr gewöhnlich, daß die Figur den halben Leib nebſt den Armen hat. Dieſen gab man oft einen Globus in die Hand, um damit anzuzeigen, daß ſie Herren der Erde wären. Auf ſolchen ſteht bisweilen eine geflügelte Victorie, die einen Kranz darreicht, um anzuzeigen, wem der Kaiſer die Herrſchaft des Erdbodens zu verdanken habe. Die chriſtlichen Kaiſer verwandelten, von den Zeiten Conſtantin's des Großen an, ſolche in ein Kreutz, anzuzeigen, daß ſie ihre Herrſchaft der Erde nicht einem erdichteten Weſen, ſondern Chriſto dem Könige aller Könige verdankten.

Anfänglich trugen die Kaiſer auf Medaillen ein Scepter, auf welchem oben ein Globus mit einem Adler befindlich war, die Hoheit und Gewalt

walt beynahe über den ganzen Erdboden anzuzeigen, die der Kaiſer führte. Auch dieſes veränderten die folgenden Kaiſer und zuerſt Phocas in ein Kreutz.

Alle Bruſtbilder, die mit Helm und Harniſch ſich präſentiren, haben jederzeit einen Wurfſpieß, entweder in der Hand, oder über der Achſel liegend.

Waren zu den Zeiten des gefallenen Reichs die Figuren mit einem Rock bekleidet, ſo führten ſie meiſtens ſtatt des Scepters einen Stab in der Hand, (ΝΑΡΘΗΞ) welcher oben viereckig und flach zugehet. Man bediente ſich ſolcher Stäbe vor Alters ſchon bey den Griechen, welche daher auch ihre Regenten Stabträger ΝΑΡΘΗΚΟΦΟΡΟϹ nannten.

In der Familie des Conſtantin's, und einiger andern ſind die Prinzen oft mit einem Siegszeichen, (Labbarum) wie eine Standarte abgebildet. Es beſteht ſolches aus einem Viereck, darauf der verzogene Nahme Chriſti zu ſehen iſt, deſſen ſich Conſtantinus auf allen ſeinen Fahnen bediente, nachdem er den chriſtlichen Glauben angenommen. Zu beyden Seiten ſtehen die Buchſtaben Α. Ω. um die Gottheit Chriſti dadurch anzuzeigen. — Ein Donnerkeil, der ſehr oft neben dem Haupte eines Kaiſers ſich befindet, ſoll die ſouveraine Macht und Hoheit anzeigen.

Von des Anaſtaſius Zeiten an ſieht man auf Medaillen in den Händen der Kaiſer eine Rolle. Ein unnöthiger und weitläuftiger Streit war unter den Antiquaren über die Erklärung derſelben. Am beſten ſcheinen es aber die getroffen zu haben, welche es für eine Schrift halten, die man bey ſeinem Antritt dem Regenten in die Hände gab, um darauf zu antworten; zumal da

man

man unten, wo die Statuen noch ganz ſind, ein Käſtchen findet, das zu Aufbewahrung dieſer Schrift beſtimmt zu ſeyn ſcheint, welche den Nahmen AKAKIA führte.

Oft ſetzte man die Bruſtbilder der Prinzeſſinnen auf den Mond, um dadurch anzuzeigen, daß ſo, wie der Mond den nächſten Rang nach der Sonne hat, ſo auch dieſe Prinzeſſinn den nächſten Rang nach dem Kaiſer hätte. Der männliche Gott Lunus trägt zum Zeichen den Mond auf den Schultern. Vielleicht aus dem Aberglauben, daß man dafür hielt, wer ihn als eine Göttinn anbete, ſey nie glücklich, noch auch Herr im Hauſe.

Die Bruſtbilder der Amazonen ſind mehrentheils mit einer kleinen Streitaxt über die Schulter, und einem kleinen Schild (pelta) in Geſtalt des Mondes gerüſtet.

Die Cyclopen führen einen großen zweyköpfigen Schlägel. Vulcan iſt mit Zange, Hammer und zuweilen auch mit dem Amboß auf dem Revers verſehen.

Den Anubis erkennt man an ſeinem Hundskopf, und an dem Siſtro der Iſis, das man ihm in die Hand zu geben pflegt. Seine Bildſäulen ſtellen ihn noch mit einer Tunica und Mercuriusſtab vor.

Die Käule oder Löwenhaut ſind Kennzeichen des Herkules und ſeiner Prinzen oder Nachahmer in der Stärke.

Endlich findet man noch eine Art Bruſtbilder, welche bis auf den halben Leib herabgehen, dergleichen man auf den Medaillonen, oder in Großerz findet, welche nebſt Helm und Schild ein Pferd neben ſich halten, um dadurch die Siege anzuzeigen, welche ſie entweder in wirklichen

Schlach-

Schlachten oder in Luſtſpielen, davon getragen hatten.

Noch einige kleine Zeichen auf den Averſen beſonders griechiſcher Münzen, bezeichnen theils die Bedienungen derer, welche darauf vorgeſtellt werden, theils die Siege, welche ſie erhalten haben, theils die Nahmensſchiffre der Städte, oder die Wahrzeichen der Gottheiten, welche von den Städten und Provinzen vor andern verehrt wurden, oder auch wohl die Nebenzeichen, welche den unterſchiedenen Werth der Münzen bedeuten ſollen.

2. Die Auszierungen der Reverſe.

Dieſe theilen ſich in ſolche, die den Figuren angehängt ſind, und in ſolche, die oft allein die Figur ausmachen, wozu bald Menſchen bald Thiere, bald unbelebte Dinge gewählt wurden.

Was die erſtern anlangt, ſo ſind einige ſolcher Figuren mehreren zuſtändig, und muß alsdann erſt aus der Legende erkannt werden, was ſie eigentlich bedeuten ſollen; andere aber ſind gleichſam gewiſſen Dingen eigen, und brauchen alſo keine Legende zur Erklärung.

So braucht es zum Exempel keiner Erklärung und Legende, daß eine Figur oder Statue mit den Donnerkeilen und dem Adler den Jupiter, oder daß eine Leyer mit dem Lorbeerkranz den Apollo bedeute. Da hingegen andere Verzierungen der Figuren nicht gleich ſo einleuchtend und bekannt ſind, die deswegen auch nothwendig einer Legende bedürfen, welche dem Antiquar ihre Erklärung in etwas erleichtert.

Der lange Spieß,

welcher ſo viel als ein Wurfſpieß, doch nicht mit Eiſen beſchlagen, oder vielmehr ein Zepter nach alter Manier von ungewöhnlicher Länge iſt, findet

ſich

ſich bey allen Gottheiten, und bemerkt ihre Güte Weisheit und Vorſehung, welche gelind, aber dabey doch kräftig iſt. Juſtinus macht die Anmerkung, daß dieſe Verzierungen aller Gottheiten mit einem Spieß daher ihren Urſprung leite, weil man von Anbeginn der Welt her, das Zepter als etwas göttliches verehrt habe. Eben ſo gab man

die Opferſchale,

deren man ſich beym Opfer bediente, allen und jeden Gottheiten in die Hand. Oft führen aber auch die Kaiſer und andere ſolche zu einem Zeichen, daß ſie das Hoheprieſteramt nebſt ihrer kaiſerlichen Würde zugleich bekleidet hätten. Bey den Gottheiten des erſten und zweyten Rangs dient es zu einem Zeichen, daß man ihnen göttliche Ehre erzeigt, und geopfert habe, daher findet man auch oft einen Altar dabey, auf welchen die Schale ausgeleert zu werden ſcheint.

Das Horn des Ueberfluſſes.

(cornu copiae) ſieht man eben ſo oft bey den Gottheiten, Genien und berühmten Helden, und zeigt jederzeit Reichthum, Glückſeligkeit und Ueberfluß an. Zwey Hörner des Ueberfluſſes bezeichnen einen außerordentlichen Ueberfluß.

Der Schlangenſtab

(caduceus), welchen man ſonſt dem Mercur beſonders zueignet, wird deſſen ungeachtet auch bey einigen andern gefunden. Er bedeutet Frieden, gute Aufführung und Glückſeligkeit. Der Stab iſt ein Kennzeichen der Gewalt und Herrſchaft; zwey darum gewundene Schlangen ſind das Sinnbild der Klugheit, und die oben angebrachten zwey Flügel ein Zeichen der Emſigkeit, welches lauter Eigenſchaften ausdrücken ſollte, die demjenigen nothwendig wären, der glücklich werden wollte.

Unzählig ſind die Wahrzeichen und Verzierungen, welche nur einer einzigen Gottheit oder Perſon zukommen (les ſymboles uniques). Es würde unmöglich und unnöthig ſeyn, ſie alle anzuführen, es ſollen daher nur einige — die vorzüglichſten nahmhaft gemacht werden.

Der Thyrſus, welcher nichts anders iſt, als ein mit Epheu und Weinblättern umwundener Wurfſpieß, iſt ein Kennzeichen des Bacchus und ſeiner Nachfolger, bezeichnet auch ſonſt den gewaltigen Trieb, den der Wein verurſacht.

Der Donnerkeil in der Hand eines Bruſtbildes entweder zu deſſen Seite, oder ſogar oft untenher, bezeichnet meiſtens den Jupiter, wenn nicht das Haupt eines Kaiſers dabey ſteht; denn auch Kaiſern legte man oft aus Schmeicheley Donnerkeile zu.

Ein Lorbeerzweig, welchen ein Kaiſer in der Hand führt, zeigt ſeine Eroberungen, Siege und Triumphe an, da hingegen ein Oehlzweig den erworbenen Frieden bezeichnet. Andere Pflanzen und Gewächſe zielen meiſtens auf die Länder, wo ſolche wachſen, wie z. B. die Roſe auf die Inſel Rhodus.

Zwey in einander geſchlagene Hände ſind ein Denkmahl der Eintracht der Freundſchaft und der Bündniſſe.

Eine auf einem Altar aufgerichtete Kriegsfahne bedeutet eine neue Colonie von alten Kriegsleuten, ihr Glück der Götterbeſchirmung zu empfehlen. Mehrere Fahnen zeigen an, daß man Soldaten aus verſchiedenen Legionen zu dieſer Colonie genommen, welches auch oft ausdrücklich angegeben iſt, als beym Septimius Severus LEG. XXII.

Ein

Ein Steuerruder auf einem Globus nebſt einigen Faſcen bedeutet die ſouveraine Herrſchaft. Der auf einer Medaille des Julius noch über dieß abgebildete Schlangenſtab, das Füllhorn und die Hoheprieſtermütze ſollen den damahligen Frieden, Glückſeligkeit und Flor der Religion bezeichnen.

Durch Schilde wollte man bemerken, daß die Beſchirmung und der Schutz der Unterthanen auf dem Regenten beruhe; oft auch die Wünſche des Volks für ihre Regenten anzuzeigen, weswegen man ſie auch clypeos votivos nannte. Zwey von außerordentlicher Größe finden ſich auf einer Medaille des Antoninus Pius mit dem Worte ANCILIA, welche eigentlich auf den fabelhaften vom Himmel gefallenen Schild zielten, den man, um ihn ſicher aufbewahren zu können, mit eilf andern ihm ähnlichen ſo vermengte, daß man ihn unmöglich entdecken konnte; die Veſtaliſchen Jungfrauen mußten ſolchen in ihrem Tempel aufbewahren. Dieſe Schilde haben aber eigentlich zur Abſicht, anzuzeigen, daß das Verhängniß des ganzen römiſchen Reichs von dieſem löblichen Kaiſer abhienge.

Vorbenannte zwölf Schilde trug man bey den ſäculariſchen Spielen öffentlich herum, oder wenn man wegen allgemeiner Gefahr Proceſſionen anſtellte.

Krüge oder Urnen auf Tiſchen ſtehend, aus welchen Palmzweige oder Kränze zu beyden Seiten hervorgehen, mit dem Sympulo, welches ein Opfergeſchirr war, womit man die Getränke den Göttern zu Ehren auf die Altäre und auf den Erdboden ausſchüttete, deuteten die Spiele an, bey welchen man gemeiniglich zu opfern pflegte.

Ein Schiff mit vollen Segeln zeigt Freude, Glückſeligkeit, guten Fortgang, Sicherheit an; wenn ſie zu den Füſſen einer Victorie ſtehen, ſo bedeuten die Segel den Sieg über eine ganze Flotte.

Eine Weintraube bedeutet Ueberfluß, Freude, und guten Weinwuchs.

Eine oder zwey Harfen oder Leyern ſind Merkmahle ſolcher Städte, wo man den Apoll anbetete.

Der Scheffel mit hervor ragenden Kornähren zeigt an den Ueberfluß und Vorrath am Getreide.

Die Kriegszeichen, deren bisweilen vier bey einander angetroffen werden, geben die Siege der Legionen, den Eid der Treue, oder angebaute Colonien von Soldaten, abgenommene und erbeutete Fahnen zu verſtehen. Der Adler iſt das Hauptzeichen einer Legion und die übrigen bezeichnen die Cohorten, die Standarten aber beſonders die Reuterey.

Ein nicht zu langer oben krumm gebogener Stab (Lituus) iſt ein Inſtrument und Wahrzeichen der Wahrſager. Deſſen bedienten ſie ſich, die Gegenden des Himmels damit einzutheilen, damit ſie ihre Beobachtungen anſtellen könnten. Oft ſieht man junge freſſende Hühner dabey oder fliegende Vögel.

Eine Mütze oder Haube oben zugeſpitzt, unten aber kreutzförmig, mit zwey langen herab hangenden Binden (apex ſ. filamina) entweder allein oder nebſt andern Opfergefäßen, nähmlich dem Gefäße, dem platten Becken, dem Sprengkrug, der Axt, einem Thierkopf, einem Meſſer, einem Teller, einem Sympulum, bedeuten eine Prieſter-

ſter⸗ oder Hoheprieſterwürde. Durch einen Ochſenkopf wurde das Opfervieh bemerkt.

Das Beil diente zum Schlachten des Opferviehes. Die Schalen und das Becken, das Eingeweide oder das Opferfleiſch darauf zu legen. Das Meſſer zum Zerſchneiden. Das Geſchirr zum Weihwaſſer und der Sprengwedel zur Beſprengung und Reinigung der Anweſenden. Im Sympulum verwahrte man die Säfte und Liqueurs, welche dem Opferthier zwiſchen die Hörner, und einiges auch auf den Altar oder auf die Erde geſchüttet wurde.

Die ſogenannte Sella curulis iſt ein Merkmahl der obrigkeitlichen Gewalt, entweder der Conſuln, oder der Baumeiſter, welchen beyden vorzüglich ein ſolcher elfenbeinerner Stuhl vergönnt war. Wenn in der Mitte ſolcher Sellá curulis ein Spieß durchgeht, ſo iſt ſolches ein Zeichen der Juno, und zeigt gemeiniglich die Vergötterung der Prinzeſſinnen an.

Auch ein goldener Stuhl und goldene Bildſäulen, womit der Rath oft einzelne und Privatperſonen beehrte, waren Gegenſtände der Averſen der Münzen. Bey ſolchen hat man Fleiß und Genauigkeit anzuwenden, ſie von andern unterſcheiden zu können.

Schiffszierden (Griechiſch ἀκροτηριον oder ακροστολιον), die einigermaßen verborgen waren, bezeichnen zur See erhaltene Siege, und man riß gemeiniglich ſolche Verzierungen von feindlichen Schiffen herunter und hing ſie als Siegeszeichen auf.

Ein Wagen mit Pferden, Löwen oder Elephanten beſpannt, kann beydes den Triumph und die Vergötterung eines Prinzen andeuten. Ein zugedeckter Wagen aber, mit Mauleſeln

beſpannt, zeigt die Vergötterung der Prinzeſſinnen.

Eine gewiſſe Art eines Stadtthores oder Thurms, die man von Conſtantin's Zeiten findet, mit den Worten PROVIDENTIA AVGVSTI, gibt die Kornhäuſer und Magazine zu erkennen, welche die Kaiſer zum Beſten des Volks aufgerichtet haben, oder ſollen nach andern die Stadt Conſtantinopel anzeigen, welche beſonders den oben befindlichen Stern zu ihrem Wahrzeichen hatte.

Ein Korb mit Blumen und Früchten zeigt die Schönheit und Fruchtbarkeit des Landes an.

Spaniſche Reuter mit dazwiſchen geſetzten Palliſaden, wie auf der Medaille des Licinius, ſind das Andenken eines wohl befeſtigten Feldlagers.

Der Dreyfuß ohne oder mit den Figuren einer Krähe oder Meerſchweins iſt das Merkmahl der funfzehn Männer, welche die ſibylliniſchen Wahrſagungen in ihrer Verwahrung hatten, und zur Rathsertheilung aus ſolchen beſtellt waren. Man verwahrte dieſe Bücher zu den Füſſen der Statue des Apollinis Palatini, dem die Krähe heilig war.

Der Zodiacus oder Thierkreis auf einer Münze des Alexander Severus bezeichnet die glückliche Conſtellation dieſes Prinzen, auf welchem die Erhaltung aller Glieder des Staats, ſo wie auf dem Thierkreiſe der Geſtirne beruhte.

Ein Zepter in Geſtalt eines Commando-Stabs findet ſich auf einer Medaille des Galba mit den Worten HONOR ET VIRTVS. Da die Ehre dieſen Zepter (parazonium) in der Luft hält, ſo war es außer allem Zweifel bey den Römern

mern ebenfalls das, was heut zu Tage der Commando-Stab iſt.

Die Sinnbilder und Kennzeichen der Reverſe, wodurch beſonders die Gottheiten bezeichnet werden, machen den ſchweren und weitläufigern Theil dieſer Materie aus.

Der Anker, welcher ſehr oft auf den Münzen der ſyriſchen Könige vorkommt, war ein Zeichen, welches die Nachkömmlinge des Seleucus an der Hüfte trugen, von der Zeit an, da Laodice des Seleucus Mutter ſich eingebildet hatte, ſie ſey vom Apollo ſchwanger, von welchem ſie einen Ring empfangen habe, worein ein Anker gegraben ſey. Außerdem bedeutet der Anker gemeiniglich die Siege zur See.

Ein Büſchel Kornähren war das Kennzeichen zum Andenken eines Regenten, welcher es ſich beſonders angelegen ſeyn ließ, aus fremden Landen Getreide für das Volk herbey zu ſchaffen, und ſolches in Theurungen unter das Volk auszutheilen; oder es zeigte auch nur bloß die vorzügliche Fruchtbarkeit des Landes an, wie ſolches auf einer Münze von Alexandria merkbar iſt.

Oeffentliche Sicherheit oder auch eine beſonders vorzügliche Standhaftigkeit des Gemüthes bemerkte man mit einer Säule.

Nicht jederzeit iſt ein Wagen, mit zwey, vier oder ſechs Pferden beſpannt, ein Merkmahl eines erhaltenen Sieges oder des darauf gehaltenen Triumphs. Man hatte außer dieſen noch mehrere Gebräuche und Cerimonien, wobey man ſich der Wagen bediente. Man führte z. B. an allgemeinen Bettagen (Supplicationes) die Bildniſſe der Gottheiten auf Wagen herum. Bey Leichenbegängniſſen ſetzte man auf ſolche die berühmteſten Bildniſſe der Familien, derjenigen aber be-

 ſonders,

ſonders, welchen man die Ehre der Vergötterung erzeigt hatte, oder noch erzeigen wollte. Die Conſuln, wenn ſie die Regierung antraten, wurden auf ſolchen Wagen geführt. Zeugniſſe davon ſind die Medaillen des Maxentius und Conſtantin's. Auf beyden iſt die Aufſchrift: FELIX. PROCESSVS. CONSVLIS. AVGVSTI. NOSTRI.

Die Sterne bedeuten manches Mahl die Kinder der regierenden Herren, bisweilen auch die ſchon verſtorbenen Kinder, welche unter die Götter aufgenommen waren.

Die Leyer war nach der Fabel eigentlich eine Erfindung des Merkur's, welcher ſie nachgehends dem Apollo, als dem Gott der Harmonie und der freyen Künſte, ſchenkte, deſſen beſtändiges Kennzeichen ſie deswegen auch blieb. Oft ſieht man ſie auf Münzen neben dem Lorbeer und Meſſer, und ſie iſt ſodann ein Andenken der apollinariſchen Spiele. Wenn ſie in den Händen eines Centaurs iſt, ſo ſtellt ſolche Figur den Chiron, den Lehrmeiſter des Achilles, vor. Zwey in einander geſchlungene Leyern, oder auch nur eine, iſt ein Kennzeichen derjenigen Städte, welche den Apoll anbeteten. Ein Prunkgerüſt aus einer Leyer und allerhand alten Pfeiffen zuſammengeſetzt, zeigt eine vorzügliche Liebe zu den ſchönen Künſten und Wiſſenſchaften an.

Die Maske oder Larve iſt ein Kennzeichen der Comödien, welche man, dem Volk ein Vergnügen zu machen, ſpielete, wobey die Comödianten gemeiniglich maskirt waren. Man findet dergleichen in der Familie Hirtia.

Palmzweige ſollen nach Artemidor's Bericht die fürſtlichen Kinder andeuten.

Ein

Ein Korb mit Epheu rings umher bedeckt iſt ein Kennzeichen der Bacchanalien. Es zielt dieſes Kennzeichen auf die Geſchichte der Semele, die vom Cadmus, da ſie mit dem Bacchus ſchwanger ging, in einem Korbe ins Waſſer geworfen wurde.

Ein Rad iſt ein zeichen, daß die Landſtraßen auf Befehl des Regenten ausgebeſſert worden, als via Traiana. Wenn aber die Glücksgöttinn auf ſolchem ſteht, bedeutet es die Unbeſtändigkeit derſelben, und mit der Nemeſis zeigt es Strafen der Miſſethäter an.

Ein Seſſel voll kleiner Löcher, auf dem Apollo ſitzt, bedeutet die Decke auf der Oeffnung des Orakels, worauf ſich die Prieſter ſetzten, und die Orakelſprüche durch eine Begeiſterung empfingen.

Neue Colonieen bemerkte man mit einer Meßſchnur oder Ruthe, deren Schuhe mit Merkzeichen abgezeichnet waren; oft aber auch mit einem Kornſcheffel, um die erſte Saat damit anzuzeigen.

Die Gottheiten laſſen ſich an ihren beſondern Wahrzeichen ſehr beſtimmt unterſcheiden.

Jupiter führt gemeiniglich einen Donnerkeil und Adler, Neptun einen Dreyzack und Meerſchwein. Man gibt vor, der Dreyzack bedeute den dritten Rang, welchen das Waſſer, nach dem Feuer und nach der Luft, unter den Elementen behauptet.

Die drey Meergötter, Melicerta, Palämon und Portunus, welche nach einigen drey beſondere, nach andern aber nur Eine Gottheit vorſtellen, haben doch immer nur einerley Wahrzeichen. Ihre Abbildung iſt ein auf einem Meerſchwein ſitzendes Kind, und ſie zeigen gemeiniglich

die Iſthmiſchen Spiele an, die dem Jupiter zu Ehren auf dem Iſthmo bey Corinth von Siſyphus geſtiftet worden waren.

Die Juno kennt man an den Pfauen, welche ihr heilig waren, da ſie ihren getreuen Argus in einen ſolchen Vogel verwandelt hatte.

Hygea, Salus und beſonders Aeſculap mahlt man mit einer Schlange in der einen Hand, die ſich um einen Arm windet, in der andern Hand aber halten ſie einen Stecken, als ein Zeichen und als die Stütze der Krankheit. Neben ihnen ſteht ein Hahn, der ihnen ebenfalls gewidmet war, um anzudeuten, daß ein Arzt wachſam ſeyn müſſe. Aeſculap hat auch eine Lorbeerkrone auf dem Haupte, und Hunde zu beyden Seiten, weil man glaubte, in ſeiner Kindheit ſey er ausgeſetzt und von einer Hündinn ernährt worden.

Bacchus trägt einen Kranz von Weinblättern, und deutet die Freude an, welche der Wein zu verurſachen pflegt. Er führt dabey einen Krug in der Hand, als ob er nicht allein ſelbſt trinken, ſondern auch zu trinken geben wollte. Ein Pantherthier iſt zu ſeinen Füßen, zum Andenken, daß der Wein oft gleichſam wütend mache. Sein Stab, den er in der Hand führt, heißt Thyrſus. Sein Wagen aber wird von Tiegerthieren gezogen. Oft hat er einen Bart, oft nicht. Oft iſt er nackend und oft bekleidet.

Canopus, ein Gott der Aegyptier, wird unter einem irdenen Kruge vorgeſtellt, aus welchem ein Kopf mit der Iſisblume hervorgehet.

Der Gott Lunus iſt an dem Monde zu erkennen, welchen er auf ſeinen Schultern führt; ingleichen an der Armeniſchen Mütze, die er auf

dem Haupte hat, und an dem auf der Seite ſtehenden Hahn *).

Aſtarte, die Königinn der Sidonier, ſitzt gemeiniglich auf einem Wagen mit zwey Pferden, auf welchem man ſie herumfuhr, Geld einzuſammeln. Man hielt ſie nicht ohne allen Grund für den Aſtharoth, deſſen in der Bibel gedacht wird. Oft ſteht ſie auf Münzen von Carthago, beſonders auf einem Löwen, und hält in der Hand einen Donnerkeil.

Cybele hat eine Thurmkrone auf dem Haupt, anzuzeigen, daß dieſe Göttinn oder die Erde, die Städte tragen muß. Zu ihren Füßen ſieht man einen Löwen, welcher ihre wütende Liebe gegen den Atys vorſtellen ſoll. Crotalum, eine Art von Trommeln iſt das Inſtrument ihrer Prieſter und der Fichtenbaum ihr heiliger Leibbaum.

Iſis hat zu Kennzeichen einen Stern, ein Siſtrum, und eine Blume auf dem Haupte, die die Unſterblichkeit vorſtellen ſoll **).

Hatte die Ceres beſonders die Aufſicht über die Fruchtbarkeit des Landes, ſo gab man ihr auch auf ihren Abbildungen einen Kranz von Aehren in die Hand, oder um den Kopf gewunden, ein Wagen, von Schlangen gezogen, führete ſie. Einige Fackeln auf ihren Abbildungen, zielen auf die Fabel, da ſie ihre Tochter Proſerpina geſucht, und einige Fackeln am Berg Aetna aus der Abſicht angeſteckt hat.

Die Fruchtbarkeit ſelbſt aber wurde von den Römern als eine Göttinn verehrt, und auf Münzen daher als eine Frauensperſon vorgeſtellt, welche

*) Aelian. hiſtor. animal.
**) Plutarch. in Iſide.

che in der linken Hand ein Füllhorn hält, mit der rechten aber ein kleines Kind führet. Zuweilen findet man ſie auch mit einer Senfkrone auf dem Haupte; zu ihren Füßen aber eine Gluckhenne mit ihren Küchlein ꝛc.

Diana hat mancherley Kennzeichen, die gewöhnlichſten ſind der halbe Mond, Bogen, Köcher, neben ihr ſtehendes Wild oder Hunde, ein Jägerhabit, und Wagen von Hirſchen gezogen. Zu Epheſus *) hatte dieſe Göttinn einen noch beſonderern Dienſt und eben ſo beſondere Abbildung. Eine unzählige Menge Brüſte an einem ſchön gebildeten Leibe, und zum Fußgeſtell oft Hirſche, oft Ochſen, auf dem Kopf aber, ein Korb mit Früchten waren hier ihre Kennzeichen.

Minerva läßt ſich an der Nachteule und Schlange, dieſen beyden Bildniſſen der Klugheit, erkennen.

Venus iſt mit dem Apfel des Paris, mit ihrem Sohn Cupido, und mit einem Steuerruder bezeichnet. Oft führt ſie auch Schild und Helm zu Kennzeichen.

Auf einer Münze des Hadrian's oder nach dem Patin des Antoninus Pius wird der Annus vorgeſtellt unter vier tanzenden Knaben, welche die vier Jahrszeiten bedeuten, nebſt der Aufſchrift: FELICIA. TEMPORA.

Saturn wird auf mehrern Münzen ſtehend abgebildet, mit einer Senſe, theils geflügelt, theils mit einem Knaben in der Hand; man verſteht unter ihm einen beſtändigen Frühling und glückſelige Zeiten. Er hieß XRONOS, weil er der Zeit auch vorgeſetzt war.

Juno,

*) Meneſtrier de Diana Epheſia.

Juno, die Königinn aller Göttinnen, die Gemahlinn und Schweſter des Jupiter's, wird meiſtens abgebildet mit einem Spieß in der Hand und einem Pfau, der neben ihm ſteht. Sie hat folgende Titel: REGINA. PRONVBA. MONETA SOSPITA.

Veſta wird bald bedeckt, bald mit bloßem Haupte, bald ſitzend, bald ſtehend, allezeit aber mit einer Fackel in der Hand auf Münzen gefunden.

Die Münzen, welche uns vom Merkur Nachricht geben, ſind vorzüglich folgende zwey.

Merkur ſitzt nackend mit einem kleinen Mantel hinter ſich, und mit einer geflügelten Haube (Petaſus) bedeckt; mit der Rechten hält er den Kopf eines Bocks und mit der Linken ſeinen Stab; zur Umſchrift dienen die Buchſtaben C.olonia. L.aus. J.ulia COR inthus. Dieſe berühmte griechiſche Republik an dem Iſthmo nahe an Morea war von den Römern nach langem Widerſtande endlich überwältigt worden, und nachdem ſie an hundert Jahre in ihren Ruinen gelegen hatte, ſo wurde ſie von einer Colonie durch Jul. Cäſar wieder aufgerichtet; daher die Nahmen kommen: Colonia Laus Julia, welche endlich noch mit den Worten Felix Auguſta vermehrt wurden.

Eine andere Münze von Erz hat beſonders Liebe beſchrieben, nach deſſen Angaben ſie den Merkur der Gallier vorſtellen ſoll, welches Volk den Gott Merkur als die Sonne und unter ihm alle Götter zugleich verehrte und anrief. Auf dieſer Münze iſt er ebenfalls mit dem leichten Mantel und mit ſtrahlendem Haupte wie Apollo abgebildet; hält in der rechten Hand einen Stab mit Schlangen und Aehren umſchlungen, in der linken aber den Dreyzack des Neptun's, neben ihm

ſteht

ſteht das bekannte S. C. und die Legende iſt SAECVLO. FRVGIFERO.

Pallas wird abgebildet mit dem Helm, Schild und Spieß, in der rechten Hand aber mit einer Eule, und der Legende: ΑΔΡΙΑΝΗC. ΤΑΡCΟΥ. ΜΗΤΡΟΠΟΛΕΩC.

Minerva oder Pallas hat auf einer Münze des Claudius dieſe Abbildung. Einen Helm auf dem Haupte, Spieß und Schild aber etwas erhaben, und die Aufſchrift: IMP. T. VESP. AVG. REST. — S. C.

Von den Muſen finden ſich allein von der Thalia und Urania beſondere Abbildungen. Die eine als eine zweyköpfige Frau, mit einer Maske von Lorberen umwunden; die andere aber als ein gekröntes Frauenzimmer, die ein Fernrohr über einen Erdkreis hält; beyde haben die Aufſchrift: Q. POMPON. MVSA.

Neptun wird meiſtens auf Münzen vorgeſtellt mit einer dreyzackigen Gabel, oder auf einer Meermuſchel mit Delphinen beſpannt, und die Gabel in der Hand, womit er die Delphine antreibt, ihre Fahrt zu beſchleunigen. Oben ſteht auf dieſer Münze, wo letztere Abbildung iſt, ein B. unten Quinctus CREPERIVS. ROCVS. Er wird auch auf einer Allieniſchen Münze in der Geſtalt eines Centaurs, oder zu Pferde ſitzend mit dem Nahmen NEPTVNVS HIPPIVS vorgeſtellt.

Nach dem Mars nannte ſich Rom Martiam, und wird daher auf Münzen meiſtens mit einem Helm, Spieß, Schild und andern Kriegszeichen vorgeſtellt.

Die kindliche Liebe und Ehrerbiethigkeit gegen Aeltern vorzuſtellen, findet man merkwürdige Münzen. Die Abbildung dieſer Tugendgöttinn oder der

Plau-

Plautilla iſt dieſe: auf der linken Hand hält ſie ein Kind, welches die Bruſt verlangt, und in der rechten einen Spieß, mit der Aufſchrift PIETAS AVGG.

Ein beſonderes Beyſpiel dieſer Tugend wird uns auf vielen Münzen vorgeſtellt, unter dem Bilde einer alten Dame, deren, obgleich wenige, Haare mit einem Kopfputz geſchmückt ſind; hinter ihr ſteht eine andere, die ein Kind an der Hand führt, erſterer aber die Bruſt reicht, mit der Aufſchrift: PIETAS ROMANA. Es zielt dieſe Abbildung ohne Zweifel auf jene Geſchichte, die ſich zu Rom, nach dem Zeugniß vieler Schriftſteller, zutrug, da eine römiſche Frau ihre Mutter, die verhungern ſollte, durch ihre Milch ernährte, und dadurch machte, daß nicht allein ihrer Mutter die Strafe geſchenkt, ſondern ſie nebſt ſolcher auch Zeitlebens verſorgt wurde.

Die Klugheit ſtellt uns eine Münze des Domitianus unter einem Anker vor, um welchen ſich ein Delphin windet.

Die Weisheit kommt auf einer Münze des Conſtantinus unter folgender Abbildung; auf einem Altar ſitzt eine Eule, zur Rechten liegt ein Schild, zur Linken ein Helm, vorn aber ſteht ein Spieß aufgerichtet, die Münze hat zur Aufſchrift SAPIENTIA PRINCIPIS.

Die Beſtändigkeit, die die Römer als eine beſondere und edle Eigenſchaft ihrer Regenten verehrten, wird auf einer Münze des Claudius unter einer auf dem Richterſtuhl ſitzenden Frau vorgeſtellt, welche die Finger der rechten Hand gleichſam nachdenkend an die Stirne legt, mit den Worten zur Aufſchrift CONSTANTIAE AVGVSTI. und dem ſehr gewöhnlichen S. C.

Nicht ohne Grund ſchätzten die Römer die Göttinn des Glücks für die heiligſte und verehrungswürdigſte, daß ſie ſogar auf ihren Abbildungen ſolche ihre Ehrfurcht gegen ſie auszudrücken ſuchten, daher hat ſie ſo mancherley Geſtalten bekommen. Erſtlich ſitzt dieſe Göttinn bekleidet und bekrönt auf einem Schiffsruder, hält aber in der Hand ein Füllhorn; die Aufſchrift auf dieſer Münze iſt: B. M. T. ΑΡΑΔΙΩΝ. man hält ſie für eine Medaille des Domitianus. Auf einer andern Medaille des Gordianus Pius ſitzt ſie zwar auch mit dem Füllhorn in der linken Hand, hält aber das Schiffsruder in der rechten, zu ihren Füſſen liegt ein Grabſcheit. So verſchieden nun ihre Abbildungen waren, ſo verſchieden ſind auch ihre Nahmen; AVREA hieß ſie wegen ihrer goldenen Statue, die die Kaiſer in ihren Palläſten aufbewahrten, und jederzeit, bey ihrem nahen Tode, ihrem Nachfolger zur fernern Aufſicht überlieferten, und fleißig empfohlen.

PVBLICA hieß ſie wegen ihrer öffentlichen Verehrung, die ſie von der ſämmtlichen Republik erhielt. Ihre fernern Nahmen waren: PRIVATA. BARBATA. VIRGO EQVESTRIS. VIRILIS. MVLIEBRIS. VIDENS. CAECA. DVBIA. BONA. MALA. OBSEQVENS. PARVA. MANENS REDVX. VISCATA.

Noch eine beſondere Vorſtellung von drey Glücksgöttinnen, die alle bekleidet, deren immer eine der andern die Hand reicht, und davon die rechte und linke einen Zepter führen, mit der Umſchrift FATIS. VICTRICIBVS. S. M. A.

Der Friede, ein Sohn des Jupiter's und der Themis. Man ſtellt ihn mit einer ſanften Mine, in der einen Hand mit einem Füllhorn und in der andern mit einem Oehlzweige vor. Oft

hat

hat er auch eine Kornähre und Schlangenſtab, und im Schoße den Plutus als ein kleines Kind. Sehr oft ſtellt er ſich auf Münzen mit einer brennenden Fackel, die einen Haufen Waffen anzündet, dar.

Providentia oder die Vorſehung hält in ihrer Hand einen kleinen Stab, mit welchem ſie auf einen Globulus weiſet, um anzuzeigen, daß durch ſie die ganze Welt regiert werde.

Der Ueberfluß hält Kornähren in der Hand; zu den Füßen ſteiget Mohn aus dem Getreideſcheffel zwiſchen den Kornähren hervor.

Die Frömmigkeit, Pietas, zeigt ſich als ein Frauenzimmer mit einem Schleyer bedeckt, die ihre Hände eherbiethig und flehentlich ausſtreckt. Oft hält ſie auch mit ſolchen einen Tempel und eine Büchſe mit Weihrauchskörnern, ſie auf den Altar zu ſchütten. Oder ſie hält in der rechten ein Füllhorn und die linke lehnt ſie auf den Kopf eines neben ihr ſtehenden Kindes. Zu ihren Füßen ſieht man meiſtens einen Storch, um anzuzeigen, wie ſehr die Frömmigkeit zu einer älterlichen Liebe verpflichte, welche dieſe Thiere im höchſten Grade ausübten, und deswegen von den Römern und auch einigen morgenländiſchen Völkern fromme Vögel (aves piae) genannt worden.

Die Freyheit iſt abgebildet als ein Frauenzimmer, hält in einer Hand einen Zepter, oder den ſogenannten Prätors-Stab (vindicta), mit welchem der Prätor die, welche freygelaſſen werden ſollten, berührte; in der andern Hand hielt ſie eine Mütze. Die Katze wurde für ein beſonderes Bild der Freyheit gehalten. Daher auch ſolches Thier die Alanen, Vandalen, Sueven und andere Völker in ihrem Wappen führten.

Die Freygebigkeit hat verſchiedene Abbildungen. Jederzeit ſtellt ſie eine Weibsperſon vor, die aber entweder eine kleine viereckige Tafel an einem Stiel hält, auf welcher Tafel angemerkt wurde, wie viel und wie oft der Regent dem Volke Getreide ausgetheilt und verſchafft hatte. Oft aber auch in der einen Hand ein Füllhorn mit Diamanten, Perlen, Münzen ꝛc. angefüllt, in der andern aber Gold- und Silbermünzen, oder mit ſolchen Münzen angefüllte offene Beutel.

Die Gütigkeit führt meiſtens einen Oehlzweig, die Sanftmuth, und einen Lorberzweig, die Ausſöhnung anzuzeigen.

Die Gnade hat ebenfalls einen Oehlzweig, auch einen Lorbeerzweig, zum Zeichen. Ein Adler, welcher auf einem Bliß ruht, mit einem Oehlzweige, iſt auch ein Zeichen dieſer Gottheit. Auf einer Münze des Kaiſers Severus ſitzt ſie auf einem Löwen, hält in der linken Hand eine Lanze, und mit der rechten wirft ſie einen Pfeil weit von ſich.

Die Großmuth wird als eine reich gekleidete Perſon vorgeſtellt, die eine Krone auf dem Kopf trägt, anzuzeigen, daß ſie eine Tugend ſey, die den Charakter eines Prinzen veredlen ſoll. Sie hält in einer Hand ein Horn des Ueberfluſſes und mit der andern theilt ſie Schätze aus. Oft lehnt ſie ſich auch auf einen Löwen, da der Löwe ebenfalls ein Zeichen der Tapferkeit und Großmuth iſt.

Die Gelaſſenheit, wird auf Münzen ſo vorgeſtellt, daß ſie ſich auf eine Säule lehnt, und in der einen Hand einen Zepter hat.

Die Gelindigkeit (Indulgentia) wird auf einer Münze des Severus unter dem Bild der Cybele mit einer Mauerkrone abgebildet, welche auf einem Löwen reitet, in der einen Hand einen Spieß

Spieß hat, mit der andern aber einen Donnerkeil zurück hält, nebſt der Aufſchrift: INDVLGENTIA AVGVSTORVM. Auf einer Münze des Gallienus iſt ſie als eine ſitzende Frau vorgeſtellt, die die eine Hand ausſtreckt und mit der andern einen Zepter hält. Auf einer Münze des Antonius hält ſie als eine ſitzende Frau in der linken Hand ein Stäbchen, welches ſie von ſich ſtreckt, und in der rechten hat ſie eine Patera. Auf einer Münze des Gordianus ſitzt dieſe Tugend zwiſchen einem Ochſen und einem Stier, anzuzeigen, daß ſie die größte Wildheit beſänftige.

Die Gerechtigkeit wurde von den Römern öfters auf Münzen vorgeſtellt. Beſonders merkwürdig iſt die Medaille des Tiberius, auf deren Avers eine weibliche Figur mit zierlich gelegten Haaren, nebſt einem mit Edelſteinen gezierten Halsſchmuck und der Umſchrift: IVSTITIA. auf dem Revers aber in der Mitte die Buchſtaben S. C. und die Umſchrift TI. CAESAR. DIVI. AVG. P. M. TR. POT. XXIII ſtehen.

Die Keuſchheit ſtelleten ſie auf Münzen gemeiniglich als ein ernſthaftes ſtrenges Frauenzimmer vor, in eine Stola gekleidet; bald ſitzend, bald ſtehend, wie die rechte Hand einen Schleyer vor das Geſicht hält, die linke aber einen umgekehrten Spieß führt. Auf einer ſabiniſchen Münze hält ſie ſitzend blos die rechte Hand vor das Geſicht, um anzuzeigen, daß eine keuſche Weibsperſon auf ihre Augen wohl acht haben müſſe.

Die Sicherheit, ſitzt gemeiniglich unter der Geſtalt eines Frauenzimmers ganz nachläſſig auf einem Seſſel, und unbeſorgt ſtützet ſie ſich auf einen Arm, um anzuzeigen, daß die Sicherheit ni[illegible] einige Gefahr zu befürchten habe.

Die Furcht, wird mit Flügeln an den Füßen, und mit einem Haſen zur Seite vorgeſtellt.

Die Glückſeligkeit wird auf Münzen wie eine Königin vorgeſtellt, die auf einem Throne ſitzet, welche in der einen Hand einen Mercursſtab, in der andern aber ein Füllhorn hält. Sie iſt mit Blumen gekrönt. Zuweilen hält ſie auch ſtatt des Mercursſtabs eine Lanze, als ein Zeichen, daß ſie durch die Waffen erlangt worden ſey.

Die Eintracht, iſt mit Blumen abgebildet, und hält in einer Hand zwey in einander geſchlungene Füllhörner, in der andern aber einen Bündel Ruthen oder einen Granatapfel. Der oft beygefügte Mercursſtab ſoll beſonders die Einigkeit des Handels anzeigen.

Die Freude, wird als eine junge Bacchantinn abgebildet, die in einer Hand Caſtagnetten, in der andern eine biskayiſche Trommel hält. Neben ihr ſitzt die Liebe und ſpielt auf einem alten Inſtrument. Auf allen Münzen hat ſie einen Oehlzweig als das Zeichen des Friedens, oft läßt ſie aber auch Kränze von Blumen austheilen, weil ſolche Austheilungen gemeiniglich an den ehemahligen Feſten geſchahen.

Die Ehre, iſt meiſteutheils bekränzt abgebildet, hält in einer Hand einen Wurfſpies, in der andern einen Lorbeerkranz. Auf manchen Münzen hat ſie auch ein Horn des Ueberfluſſes und einen Oehlzweig, anzuzeigen, daß die wahre Ehre eines Regenten am ſicherſten in der Ruhe, im Frieden der Unterthanen und ihrem Ueberfluſſe zu ſuchen ſey.

Die Hoffnung, ſieht man auf der Gegenſeite vieler Münzen. Sie iſt eine bekleidete weibliche Figur, mit Blumenſchnüren bekränzt, die einen Blumenſtraus oder auch einen Büſchel keimender

der Aehren in den Händen trägt. Zuweilen hält ſie auch in der rechten Hand eine kleine Victorie; zuweilen aber eine Lilie, wie auf einer Münze des Kaiſers Hadrian zu ſehen iſt.

Die Gelegenheit, ſtand den glücklichen Augenblicken und der Ausführung der Unternehmungen vor. Sie wird als ein Frauenzimmer, welches auf einem Rade ſteht, und beflügelte Füße hat, abgebildet. Viele zerſtreute Haare bedecken ihr das Geſicht, und machen ſie unkenntlich, hinten aber iſt der Kopf kahl, weil die Gelegenheit nicht wartet, ſondern fordert, daß man ſie in gegenwärtigen Augenblicken ergreife.

Die Geſundheit. Eine junge ſchöne Nymphe mit lachendem Geſicht, leichtem Leibe, die in der einen Hand einen Hahn, in der andern aber einen Merkursſtab hält, iſt ihre Abbildung.

Das Kennzeichen des Adels, iſt eine kleine Figur mit einem Spieß.

Einige Bildniſſe, die weder Arme noch Füße haben, ſtellen die Terminos oder Grenzgötter vor.

Die Billigkeit (Aequitas) und die Münzgöttinn (Moneta) haben beyderſeits eine Wage. Letztere wird aber auch unter drey Figuren, deren jede einen kleinen Schmelzofen vor ſich hat, vorgeſtellt, wegen der drey Hauptmetalle. Oft ſieht man auch nur drey kleine Häufchen Metall.

Da die Römer auch ſo gar dem Waſſer, Gottheiten zueigneten, ſo kam es daher, daß ſie ihr Andenken und ihre Abbildungen auch auf Münzen ſtifteten. Man hielt das Waſſer von gleichem Alter mit der Welt, und machte alſo die Vorſtellung der Gottheiten deſſelben in der Geſtalt altbärtiger Männer, welche jedoch meiſtens nur große ſchiffbare Flüſſe anzeigten. Sie liegen in

der Vorſtellung bey einer Urne im Schilf, aus welcher ſodann das Waſſer entſpringt. Jünglinge ohne Bart ſtellen kleinere Flüſſe, und die Nymphen bloß Bäche vor, die ſich erſt in andere große Flüſſe ſtürzen. Die Flüſſe unterſchied man beſonders noch durch die Thiere des Landes, durch welches der Fluß ging.

Der glückliche Ausgang wird auf Münzen mit einer Binde um die Stirn abgebildet.

Unter den Bäumen und Pflanzen findet man beſonders die Fichte bey der Cybele, um des Atys willen; die Buche beym Jupiter; die Eiche und die verſchiedenen Arten derſelben bey der Rhea; den Oehlbaum bey der Minerva; das Schilf bey dem Pan, um des Vorfalls mit der Syrinx willen; beym Apollo und der Venus den Lotus und Myrtenbaum: beym Pluto den Cypreſſenbaum; bey der Proſerpina die Narciſſe, oder den Adiant, der auch Venuskraut heißt; beym Mars den Eſchenbaum und das Hundsgras; beym Merkur den Portulak; bey der Ceres den Myrtenbaum und Mohn; beym Bacchus den Weinſtock und das Weinlaub; bey der Lucina den Dyktimus und den Mohn; bey den Penaten den Knoblauch; bey den Eumeniden die Erle, die Ceder, die Narciſſe und den Wachholderbaum; bey den Muſen den Palmbaum; bey den Genien den Ahorn; beym Sylvan die Erle, und beym Pan die Fichte.

Der Lorbeerbaum war ein beſonderes Sinnbild des Sieges, eben wie der Palmbaum. Die allegoriſchen Figuren des Sieges, Heldenmuths rc. ſieht man mit Lorbeeren bekränzt. Auf Münzen bedeutet der Lorbeerkranz in der Hand eines Kaiſers deſſen Siege, Triumphe rc. Die Cäſaren werden

den insgemein mit Lorbeeren gekrönt vorgeſtellt. Apollo und diejenigen Gottheiten, die den ſchönen Künſten vorſtehen, haben Lorbeerkronen auf ihren Häuptern. Auch den berühmten Dichtern und Rednern hat man Lorbeerkränze gegeben, um die Unſterblichkeit ihrer Arbeiten anzudeuten, weil der Lorbeerbaum ſeine Blätter bey der größten Strenge des Winters behält.

Vorſtellungen einiger Altäre und Tempel auf Münzen *).

Man hatte bey den Römern beſonders drey Nahmen, womit man die Altäre benannte: ara, altare und focus. Einige brauchen ſolche als gleichbedeutende Wörter; andere aber machen mit Recht einen Unterſchied unter ihnen. Denn ara kam von area, ein Beet, her, und war von Erde, nicht ſehr hoch, auch den Göttern der Erde allein gewidmet. Altare war erhabener, und den Göttern des Himmels eigen; beyde Gattungen hatte man in Tempeln. Focus war aber nur in Häuſern den Hausgöttern (lares) zu Ehren, um ihnen darauf zu opfern; er war ohne alle Zierde nur ſo eingerichtet, daß man Feuer darauf machen konnte.

Eben ſo verhält es ſich mit den Benennungen fanum, ſacellum, aedes, penetralia, templum, delubrum. Fanum war bloß ein gemeiner Ort auf dem Felde, wo man heilige Gebräuche, beſonders Wahrſagungen, anſtellte, es hießen daher auch ſolche Prieſter Fanatici, welche bey dieſen Orten dienten. Sacellum war ein kleiner Raum mit einem niedrigen Altar (ara) ohne Dach, aber doch einem gewiſſen Gott beſtimmt, man verrichtete

*) S. Raſche a. a. O. S. 361 ff.

richtete Gottesdienſt daſelbſt, und die dahin geflüchteten Uebelthäter waren in Sicherheit.

Aedes war ein mittelmäßiges Gebäude, woran man den Nahmen eines Gottes ſchrieb, inwendig aber ſein Bild aufſtellte, welches ſich durch viele Statuen, die auf ſeinem Giebel errichtet waren, von einem gemeinen Hauſe unterſchied.

Penetralia waren die kleinen Zimmer für die allgemeinen Hausgötter (lares), und für die beſondern Götter einzelner Häuſer (penares) mit einem ſchlechten Herd (focus) ohne Altar. Templum war ein ſehr großes Gebäude, welches prächtig geſchmückt und nur einem Gott gewidmet war.

Delubrum endlich war ein Tempel für mehrere Götter beſtimmt, welche zuweilen alle zu gleicher Zeit daſelbſt angebetet wurden.

War der Tempel allen Göttern heilig, ſo hieß er Pantheon, und war rund erbaut, damit kein Streit unter den Göttern wegen des Ranges entſtehen möchte.

Von dieſen Altären und Tempeln kommen nun auf Münzen die treueſten Abbildungen vor. Dergleichen Münzen ſind unter andern folgende.

Eine alte römiſche Münze zeigt uns einen Altar mit den Hörnern und der Aufſchrift: FORT. RED. CAES. AVG. S. P. Q. R.

Ein viereckiger, auf ſechs Säulen ruhender Tempel, in deſſen Mitte das Bild des nackten Jupiter's ſteht, mit einem Spieß und Donnerkeil, nebſt der Aufſchrift: IOV. — TON. und unten S. C.

Ein viereckiger Tempel mit ſechs Säulen, welcher oben eine runde Kuppel oder Dach hat, enthält die Statue des Mars mit dem Adler und

dem

dem Zeichen einer Legion, nebſt der Aufſchrift: MART. VLT. und unten S. C.

Ein offener Tempel auf vier Säulen, in deren Mitte das Bild der Göttinn Diana auf einer Kugel, die auf einer offenen Blume ruht, ſitzt, ſtatt der Arme aber Hörner hat, und voller Brüſte iſt, hat zur Aufſchrift: DIANA. EPHES. unten S. C.

Eine andere Münze bezeichnet uns den prächtigen Tempel, welchen Furius Camillus wegen eines glücklich beſänftigten öffentlichen Aufſtandes im Capitol erbauen ließ. Der Tempel hatte einen weiten Vorplatz und einen Bogen von ſechs Säulen, auf beyden Seiten ſind Flügel angebaut, und oben ſteht, nebſt vielen ſchönen Statuen, eine ſchöne Kuppel, in deren Mitte aber ein Götzenbild; übrigens iſt dies eine Münze ohne Legende.

Noch eine Münze, deren Aufſchrift uns lehrt, daß der auf ihr abgebildete Tempel dem Jupiter gewidmet ſey, iſt in Anſehung dieſer ihrer Abbildung merkwürdig. Der Tempel ruht auf vier Säulen, unter ſolchen ſitzt Jupiter mit dem Spieß und Donnerkeil; er iſt mit einer Mauer nebſt vielen Eingängen umgeben, und hat die Legende: IOVI. VLTORI. P. M. TR. POT. III. CON. II.

Am vorzüglichſten iſt die Abbildung des Tempels des Janus, welchen man ohnehin für den erſten Stifter der Tempel und für den Gott hielt, durch welchen man erſt Zutritt zu allen übrigen Göttern erlangen könne und müſſe. Er wird meiſtens mit zwey Geſichtern vorgeſtellt, und einige halten ihn aus dem Grunde für den Noah. Er kommt ſo auf einer Münze vor, welche die Aufſchrift ROMA hat, und einen Kopf mit zwey Ge-

ſichtern und doppeltem langen Bart zeigt. Da man den Janus für den Vorſprecher bey allen andern Göttern hielt, ſo bekam er deswegen auch den Nahmen Deorum Janitor. Es ſcheint auch, als ob die Nahmen Diana, Annus, Janus und Janitor einerley Urſprung hätten. Sein Tempel, ſo wie auch ſeine Statue werden mit einer Richtung gegen alle Weltgegenden abgebildet, und er bekommt daher auch einen neuen Nahmen Janus quadriſrons. So wird er auf einer Münze vorgeſtellt, auf welcher zwar nur drey Geſichter ſichtbar ſind, das vierte aber rückwärts und unſern Augen verborgen bleiben mußte, weil ſich vier Geſichter an einem Kopfe, mit einer Richtung gegen vier Weltgegenden, nicht abbilden laſſen. Uebrigens ſteht er auf dieſer Münze halbnackt, hält einen Spieß in der Hand und um ihn herum ſteht die Legende COS. III., zu beyden Seiten aber die bekannten Buchſtaben S. C. Man findet zu mehrerer Beſtärkung noch heutiges Tages zu Rom Statuen von eben ſolcher Art, die allem Vermuthen nach Statuen und Abbildungen dieſes Gottes ſeyn müſſen.

Von ſeinem Tempel iſt noch dieß beſonders zu merken, daß er beſtändig zu Friedenszeiten verſchloſſen bleiben mußte, welches, weil es bey der kriegeriſchen Denkungsart der Römer ſelten geſchah, auch auf Münzen beſonders bemerkt wurde, dies verrathen uns die Worte IANVM CL.uſit. Im Kriege blieb ſolcher offen, und ſein Dienſt wurde alsdann auch heilig verrichtet.

Vorſtellungen der Opfergebräuche und Zeichen der Prieſter.

Um uns eine genaue und gewiſſe Vorſtellung von ſolchen zu machen, müſſen wir uns abermahls

zu

zu den Münzen wenden, die uns deswegen um ſo viel ſchätzbarer werden.

So wird neben einem angezündeten Opferaltar ein Ochs mit einer Decke und geſchmückten Hörnern, nebſt dem Schlachtbeil vorgeſtellt, mit der Aufſchrift IOV. OPT. MAX. und unten SACR. Goltz hält ſie wegen ihrer Vorderſeite für eine Münze des Julius Cäſar's, weil ſich auf ſolcher das Haupt dieſes Kaiſers bekränzt und hinter ſolchem der Lituus zeigt, mit der Umſchrift: CAESAR. DICT. QVART.

Die zweyte Münze ſtellt einen Dreyfuß mit verſchiedenen Verzierungen vor, nebſt dem kleinen Fläſchchen, dem Beil, einem größern Gefäß und einem brennenden Leuchter, mit der Umſchrift: DIC. QVART. PARENS. PATRIAE. und ſcheint abermahl eine Münze des Cäſar's zu ſeyn.

Andere Münzen beſchäftigen ſich mit der Vorſtellung der Gebräuche und Kennzeichen der Auguren, der Aufſeher über die ſolennen Opfermahlzeiten (epulonum), und der Prieſter des Jupiter's oder des Oberprieſters (pontificis maximi, flaminis dialis). Wir wollen die Münzen ſelbſt reden laſſen.

Die erſte beſchreibt uns die Gebräuche des Augurs, indem ſie nebſt einem brennenden Altar, ein Opferthier, nähmlich eine Ziege, die ein Opfernder herbey führt, und hinter dem Altar einen Augur mit dem Lituus vorſtellt, und die Unterſchrift NVM. POMPIL.ius hat.

Wegen einer andern Münze, die auf Opfermahlzeiten geprägt iſt, muß erſt folgendes voraus geſetzt werden. Man pflegte für die Götter bey feyerlichen, ihnen zu Ehren angeſtellten Gaſtmahlen mit vielen Verzierungen geputzte Bettchen (lectilternia) und für die Göttinnen dergleichen Seſſel

ſel (Selliſternia) zuzubereiten. Dieſer Unterſchied rührte daher, weil die Mannsperſonen der Römer bey Tiſche lagen, die Frauenzimmer aber ſaßen. Die Aufſeher über ſolche feyerliche Gaſtmahle ließen die Tiſche eigentlich für die Götter beſetzen, bereiteten ſolche Tiſchbettchen aber den Göttern auf eine anſtändige Weiſe zu, und dadurch erhielten ſie das Volk in deſto beſſerer Ehrerbietung gegen ſie; nach vollendetem Schauſpiel, und nach dem Weggang des Volks verzehrten ſie ſelbſt ſolche Mahlzeit mit einander. Man wird ſich nun eher einen Begriff von jener Münze des Cölius machen können, die ein ſolches Tiſchbettchen, dem Jupiter oder einem andern Gott gewidmet, und auf beyden Seiten die Siegeszeichen vorſtellt, nebſt einem ſolchen Epulo; zu beyden Seiten lieſet man folgende Buchſtaben von oben herab: C.jus. CALDVS. — IMP.erator. AV.gur. X.vir. unten ſteht CALDVS. IIIVIR. und auf dem Bettchen ſelbſt L. CALDVS. IIIVIR. EP.

Eine andere Münze, welche Patin, Spanheim und andere zu einer Münze der Poſtumiſchen Familie machen, ſtellet abermals ein Opfer vor, welches auf dem Berge Aventinus gebracht wird. Ein Ochs ſteht vor einem Altar der Diana, und ein Decemvir beſprengt ihn mit einem kleinen, in Waſſer getauchten Zweige; die Umſchrift heißet: A.ulus. POST.umius. A.uli. F.ilius. S.ergii. N.epos ALBIN.us.

Ein kleines Opfer wird auf einer ehernen Münze vorgeſtellt. Auf derſelben ſteht mitten Helvius Pertinax mit belorbeertem Haupte, hält über einem brennenden Altar eine Opferſchale, und kehrt das Geſicht gen Himmel, neben ihm ſtehen die bekannten Buchſtaben S. C. und die

Umſchrift

Umſchrift VOT. DECENN. TR. POT. CONS. II.

Eine andere Münze des Valerians von Silber, zeigt auf ihrer Rückſeite den Kaiſer mit dem Zepter, auf welchem oben ein Adler iſt, nebſt ſeinem Sohn Gallienus, mit einem Kriegszepter, der Vater mit bedecktem Haupte, beyde reichen Opferſchalen nach einem zwiſchen ihnen ſtehenden brennenden Altar, oben ſteht ein Stern, welcher vielleicht den Apollo oder die Sonne vorſtellen ſoll; die Umſchrift iſt PIETAS AVGG. und unten S. C. Harduin verſteht unter dem Stern, die Sonne, als ein Zeichen von der Römer Herrſchaft über den größten Theil des Erdbodens, und Jobert behauptet, daß man die unter die Götter aufgenommenen Kinder der Kaiſer unter Geſtirnen vorgeſtellt habe. Allein beyde Meinungen ſcheinen nicht allzu zuverläſſig zu ſeyn.

Eine noch ſchönere und ſchätzbarere Münze jener Zeit bildet uns einen Tempel nebſt den Opferanſtalten ab; ihre Vorſeite ſtellt ein ſitzendes Frauenzimmer vor, ganz bedeckt, in der rechten hält ſolche eine Opferſchale, und ihren linken Ellenbogen lehnt ſie nachläſſig auf einen kleinen neben ihr ſtehenden Knaben, um ſie her ſteht, PIE—TAS. und S—C. die Umſchrift iſt: C.ajus. CAESAR. DIVI. AVG.uſti PRON.epos AVG.uſtus P.ontifex M.aximns. TR.ibunit. P.ot. III. P.ater P.atriae. Die Rückſeite hat einen prächtigen Tempel mit ſechs Abtheilungen und vielen Statuen, und die Spitze iſt beſonders mit einem mit vier Pferden beſpannten Triumphwagen ausgeziert; vor ſolchem ſteht der bedeckte und mit Lorbeern geſchmückte Feldherr, welcher wie ein Prieſter mit der Opferſchale das Vieh beſtreut; vor ihm zeigt ſich der, welcher das Opferthier führt

und

und ſchlägt (victimarius) nebſt noch einigen andern Perſonen, nebſt der Unterſchrift: DIV.o AVG.ulto. Noch eine Münze, welche einen Tempel mit dem Bilde einer Göttinn vorſtellt, läßt wegen der ſechs vor ihr ſtehenden Jungfrauen ſchließen, daß es der Tempel und die Verehrungsart der Veſta ſey, weil ſie ſechs Jungfrauen zu Prieſterinnen hatte. Es iſt dieſes eine Münze der Lucilla, einer Gemahlinn Lucius Verus und Spanheim hat ſolche *) nach ihrer ganzen Größe und eigentlichen Beſchaffenheit abgebildet.

Von den Veſtaliſchen Jungfrauen und Friedensſtiftungen.

So wie von allen Gebräuchen der heidniſchen Religion die Münzen uns großen Unterricht ertheilen, eben ſo wichtig iſt ihr Vortheil auch hier. Die Münze, auf welcher eine Jungfrau mit der Lampe zu ſitzen ſcheint, nebſt der Umſchrift VESTALIS, giebt uns einen Beweis davon. Die Vorſeite zeigt einen Frauenskopf mit Blumen geſchmückt, deren eine ſich vorzüglich im Nacken ſehen läßt, nebſt der Umſchrift C. CLODIVS. C. F. Urſinus hält ſie für die Claudiam veſtalem, die nach dem Cicero und Sueton, als ihr Vater Marc. Appius Claudius wider Willen des Volks einen Triumph hielt, und während deſſelben von dem Volkszunftmeiſter vom Triumphwagen herabgeriſſen wurde, zulief, und auf den Triumphwagen ſtieg, da der Volkszunftmeiſter wegen ihrer prieſterlichen Würde ſich an ihr nicht vergreifen konnte. Es läßt ſich daher auch nun begreifen, warum Claudius zum Andenken ſeiner Familie eine Veſtaliſche Jungfrau erwählt hatte.

Auf

*) Spanheim diſſ. II. de praeſt. et vſu numiſm. p. 647.

Auf Münzen, Steinen, Edelſteinen, und andern alten Monumenten, ſteht ſonſt meiſtens eine bedeckte und bekleidete weibliche Figur mit einer Lampe oder Fackel, daher man nicht weiß, ob die Veſta ſelbſt oder ihre Jungfrauen vorgeſtellt werden.

Von den Herolden, (feciales) finden ſich verſchiedene Münzen, die uns gewiſſe Gebräuche derſelben vorſtellen. Sie mußten nähmlich den Krieg ankündigen, Frieden und Bündniſſe ſchließen, und dergleichen mehr.

Zwey bekleidete Mannsperſonen ſtehen über einem brennenden Altar, und halten ein Schwein umgekehrt an den Füßen, nebſt der auf allen Seiten zerſtreuten Umſchrift FOEDVS Populi Romani ANTIST. ius. VETV.s. QVM (i. e. cum) SABINIS.

Liebe hat dieſe Münze angeführt mit dem Kopf des Auguſt's und der Umſchrift: IMP. CAES. AVGVS. TR. POT. VIII.

Die Geſellſchaft dieſer Männer feciales, oder nach andern fetiales, worauf dieſe Münze abzielt, war eine der älteſten, beſtand aus zwanzig Perſonen, und dem Vorgeſetzten (patre patrato). Sie führte einen Kranz von Eiſenkraut, welches heilige Gewächs an einem beſondern Ort im Capitol erhalten und gepflanzt wurde. Sie waren heilig, und untrüglich. Man bediente ſich ihrer nur gegen italiäniſche Völker, nicht aber gegen andere ausländiſche Nationen. Eine andere Münze vom Domitian, hat in der Mitte einen Leuchter, zur Rechten eine viereckige Säule mit der Inſchrift COS. XIIII. LVD. SAEC. FEC.

Von den öffentlichen Spielen.

Auch die verſchiedenen Arten und die Menge ihrer Spiele ſuchten die Römer auf Münzen auszudrücken. Die Gouverneurs, die Unterhaltung, die dabey gewöhnlichen Gebräuche, die Endzwecke, ja die Schauplätze ſelbſt, alles dies findet man auf Münzen. Wir kennen aus ſolchen erſt ihren Unterſchied in gewöhnliche (ſtati) und in außergewöhnliche (votivi), die man bey außerordentlichen Begebenheiten den Göttern und Göttinnen nach vorhergegangenem Augurium zu Ehren anſtellte. Auf einer Münze der Liviniſchen Familie ſtellt ſich auf der Rückſeite ein ſolches Spiel mit wilden Thieren dar, nebſt der Unterſchrift L. REGVLVS.

Eine Münze vom Auguſt, deren Vorſeite ſein Haupt mit der Legende AVGVSTVS TR. POT. VII. zeigt auf ihrem Revers ein erhöhtes Viereck mit folgenden Legenden: IMP. CAES. AVG. LVD. SAEC. — XV. S. F. — L. MESCINIVS. IIIVIR. womit ebenfalls eine Art Spiele bemerkt wird.

Gewöhnliche und ungewönhliche Abbildungen der Siege.

Sehr ſchön und unterhaltend ſind die Abbildungen der Siege auf den verſchiedenen Münzen. Auf einigen fliegt der Sieg gleichſam, einen Palmzweig auf dem Rücken haltend, und um ſein Haupt herum liegen vier Lorbeerkränze nebſt der Aufſchrift L. VICINIVS. Die vier Kränze bedeuten auch vier Siege. Eine andere hat auf der Rückſeite einen Palmbaum, an welchen feindliche Schilde geheftet ſind, und an deſſen Wurzel ein Gefangener ſitzt; der Sieg ſetzt der Spitze des Baums einen Lorbeerkranz auf, und die Umſchriften ſind die Worte VICTORIA. AVGVSTI. Eine andere

dere mit der Legende: VICTORIA PRINCIPVM.

Das wichtigſte und vortheilhafteſte, welches die Römer von ihren öftern Siegen hatten, waren die Eroberungen neuer beträchtlicher Provinzen. Sehr viele Münzen überzeugen uns, wie glücklich die Waffen der Römer waren. So bedeutet jene Münze die Eroberung Aegyptens, welche nebſt einem Crocodill die Ueberſchrift hat AEGYPTO. CAPTA. Eine traurige weibliche Figur ſitzend mit einer großen Mütze, hinter ihr ein Siegeszeichen und die Ueberſchrift GAVDIVM. ROMARORVM. unten FRANCIA bedeutet die Eroberung Frankens.

Der vorzüglichſte Titel welchen der Ueberwinder bekam, war, daß die Soldaten nach erhaltenem Siege ihrem Feldherrn den Titel Imperator beylegten, da hingegen dieſer ſie mit dem freundſchaftlichen Nahmen Commilitones beehrte. Ein anderer Ehrentitel des Feldherrn war Invictus, davon die Münze des Probus Auguſtus mit der Innſchrift: VIRTVS PROBI. INVICTI AVGVSTI. XXI. I. A. ein Zeugniß iſt. Andere Münzen liefern uns beſondere Titel: SALVATOR REIPVBLICAE. VIRTVS IIIVIR. VIRTVS EXERCITVVM.

Außerdem, daß diejenigen, welche im Kriege ihr Leben fürs Vaterland gewagt hatten, nach Endigung deſſelben, anſehnlichere Verwaltungen öffentlicher Ehrenſtellen erwarteten, machten ſichs die Römer noch zur Pflicht, ſolche Stützen des Staats mit beſondern Ehrenzeichen und Kriegsbelohnungen zu beehren. Vorzüglich waren die Belohnungen, welche L. Licinius *) bekommen hatte, die er

*) Val. Max. Libr. III. c. 2.

er ſich bey ſeinem feyerlichen Triumph zu den Zeiten des Tiberius vortragen ließ, welche jedermanns, beſonders aber des gemeinen Volks Bewunderung auf ſich zogen: ſie beſtanden aus Halsketten, Armbändern, die nicht von koſtbarem, ſondern nur von ſchlechterem Metall waren, Bruſtgehängen der Pferde, leichten und von Holz gemachten Spießen und kleinen Fahnen, die uns alte Münzen in Abbildungen liefern. Noch ein vorzügliches Ehrenzeichen und Belohnungsgeſchenk waren die verſchiedenen Arten der Kronen und Kränze, die theils goldene, theils nur gemeine oder bürgerliche, und aus Zweigen von Eichen gemacht waren, und auf Münzen die Aufſchriften haben OB CIVES SERVATOS. — S. P. Q. R. AMPLIATORI. CIVIVM. Ferner gehören hieher die Befreyungskronen (obſidionales), die der erhielt, welcher eine vom Feinde belagerte Stadt befreyet hatte. Es wurde ſolche aus Gras von demjenigen Orte gemacht, wo der Feind geſtanden hatte, und hieß daher auch graminea. Andere, die bey Belagerungen zuerſt den Wall beſtiegen hatten, bekamen die Wallkrone (corona vallaris) die Mauerkrone (muralis) erhielten diejenigen, welche zuerſt die Mauer beſtiegen hatten. Beyde Kronen waren aus Goldblech gemacht, und hatte die erſte die Geſtalt eines Walls, die zweyte die Vorſtellung einer Mauer. Auch die Schiffskrone (navalis) war von Goldblech und formirte die Abbildung einiger zuſammen geſetzter Schiffsſchnäbel.

Von dem Triumph, Triumphwagen, Triumphbögen und Statuen.

Die höchſte Belohnung eines ſiegenden Feldherrn war der Triumph, und die alten Schrift-

ſteller wiſſen die Pracht dieſer Feyerlichkeit nicht genug zu beſchreiben. Faſt unſchätzbar war zuweilen die Koſtbarkeit des Triumphwagens, der Bogen (arcus) und noch vieler andern zu dieſem feyerlichen Aufzuge gebrauchten Sachen. Welcher Geſchichtſchreiber könnte uns eine ſo körnige, deutliche und lebhafte Vorſtellung geben, als uns die antiken Münzen vor Augen legen? Was ſagt uns zuverläſſiger die Benennung der Ovation, als die Figur eines Schafs, das nächſt dem Altar ſteht, mit der Legende: C. TREBONI. C. F. Eine andere Münze ſtellt den Adler, den Lorbeerkranz, das geſtickte Kleid (toga) dar, unter der Umſchrift: S. P. Q. R. PAREN. — CONS. SVO. der Triumphwagen mit Elephanten beſpannt, — M. MARCELLVS. M. F. M. N. oder mit vorgeſpannten Pferden und den Buchſtaben S. P. Q. R. Wem ſind die Statuen des Trajan's unbekannt, welche S. P. Q. R. OPTIMO. PRINCIPI. widmete?

Der Friede iſt die vorzüglichſte Folge des Kriegs. Auch die kriegeriſchen Römer ſehnten ſich ſehr oft nach dem Frieden, freuten ſich über die Erlangung deſſelben und empfahlen ihre empfundene Freude durch beſondere Münzen der Nachwelt. Daher iſt die Legende einer Münze entſtanden: PACE. TERRA. MARIQVE PARTA IANVM CLVSIT. — S. C.

Noch verſchiedene andere Vorſtellungen auf alten römiſchen Münzen.

Die Ewigkeit wird auf zweyfache Art vorgeſtellt; bald als drey Figuren, welche einen groſzen Schleyer als einen Bogen über ihrem Haupte führen, und ſoll dadurch der dreyfache Unterſchied der Zeit, die vergangene, gegenwärtige und zukünf-

tige bemerkt werden. Bald wird ſie aber auch unter dem Bilde der Sonne und des Mondes vorgeſtellt, die von den Händen einer andern Figur gehalten werden; vermuthlich weil die Aegyptier allein dieſe beyden für unſterblich und ewig gehalten haben.

Von den Jahrszeiten finden wir auch noch eine beſondere Abbildung. Vier kleine Bildniſſe wohlgewachſener Kinder, davon nur eines bekleidet iſt, um den kalten Winter anzuzeigen, eines führt einen Haſen, zum Kennzeichen des Herbſtes, in welchem gemeiniglich Jagden angeſtellt werden; das dritte trägt, den Frühling anzudeuten, einen Korb mit Blumen, und das vierte, zur Bemerkung des Sommers, eine Sichel.

Ein gewiſſer großer Stein, faſt wie ein Berg, auf einem Wagen gezogen, ſtellt die Sonne vor, nach der Meinung des Helagabalus, der ſie für einen angezündeten Felſen oder Stein hielt. Der Stern, der auf einigen Medaillen oben darneben ſteht, ſoll der Morgenſtern (Phosphorus) ſeyn, der jederzeit vor der Sonne her geht, und dient ſolcher Münzliebhabern dazu, die Münzen des Caracalla, auf welchen ſich ſolcher nicht befindet, von den Münzen des Helagabals unterſcheiden zu können. Noch eine beſondere Abbildung der aufgehenden Sonne iſt ein nacktes Bild mit einer Strahlenkrone, welches eine Geis in der Hand hält, um ihren flüchtigen Lauf anzuzeigen.

Kennzeichen der Länder und Städte.

Von jeher haben ſich die Städte, Provinzen und Länder durch gewiſſe Merkmahle von einander unterſchieden. Sehr oft geſchah dieß durch Kleider, Sprachen, oder auch durch andere Symbola.

Man

Man ſtellte die Welttheile unter Perſonen vor, die ſich aber durch deutliche und ſchickliche Merkmahle unterſcheiden.

Afrika führt einen Elephantenkopf auf ſeinem Haupte; hat neben ſich einen Scorpion, oder eine Schlange, oder einen Löwen, dergleichen Thiere nähmlich in dieſem Welttheile anzutreffen ſind. Oft findet man neben dieſer Figur einige Berge, welches ſich auf die ſieben Berge in Mauritania Tingitana bezieht.

Aſien führt eine Schlange und ein Steuerruder, um anzuzeigen, daß man allein zu Schiffe in dies Land kommen könne. Vielleicht ſollen die zwey Schlangen auf einer Medaille des Auguſtus mit der Legende ASIA. SVBACTA. nichts anders anzeigen, als daß dieſes Land, welches bisher zwiſchen ihm und Antonio vertheilt geweſen, nun allein unter ſeiner Gewalt ſtehe, da es ihm nach der berühmten Schlacht bey Actium völlig heimgefallen.

Europa hat kein beſonderes Wahrzeichen. Denn die Medaillen, auf welchen man die Vorſtellung ſieht, wie die Europa vom Jupiter, der ſich ihrethalben in einen Ochſen oder Stier verwandelt, übers Meer entführt wird, ſind keine europäiſche Medaillen.

Macedonien iſt abgebildet unter der Geſtalt eines Fuhrmanns oder Kutſchers mit der Peitſche in der Hand. Die Urſache davon iſt, entweder, weil man in dieſem Lande ſo gute Wagen- und Kutſchpferde gezogen, oder weil man daſelbſt die Sonne, welcher die Pferde heilig waren, vorzüglich verehrte. Die Medaillen dieſer Landſchaft führen außerdem auch noch die Keule des Herkules, weil ſich ihre Könige rühmten, von ihm herzuſtammen.

Mauritanien erkennt man an einem Pferde und der Spitzruthe, die Geſchwindigkeit ihrer Rennpferde anzuzeigen, welchen man weder Sporen geben, noch Zaum und Gebiß anlegen durfte.

Aegypten erkennt man hingegen an dem Siſtro, am Vogel Ibis und am Krokodill. Alexandria insbeſondere an einem Büſchel Kornähren und einem Weinſtock. Achaja aber an einem Blumentopf.

Spanien kennt man an dem Caninchen, dergleichen Thiere man daſelbſt ſehr häufig antrifft, daher auch Catullus dieſes Land Cuniculoſam nennt. Uebrigens iſt dieſe Figur auf Art der Soldaten bekleidet, mit einem kleinen Schild und zwey Wurfſpießen verſehen, wegen der Tapferkeit der Spanier. Kornähren findet man dabey wegen der Fruchtbarkeit dieſes Landes.

Gallien wird unter einer Perſon vorgeſtellt, die mit einem kurzen Soldatenrock bekleidet iſt, und einen beſondern Wurfſpieß in der Hand führt, welchen Virgilius caeſam nennt.

Judäa führt einen langen Rock und daneben ſtehenden Palmbaum. Letzterer zielt beſonders auf den Theil von Phönicien, welcher Antheil an Judäa nimmt, in welchem ſehr viele dergleichen Bäume wachſen, daher es auch den Nahmen ΦΟΙΝΙΞ bekommt.

Arabien erkennt man in der Abbildung am Kameel, welches in dieſem Lande nicht allein häufig anzutreffen iſt, ſondern auch ſchneller als ein Pferd ſoll laufen können. Seine übrigen Merkmahle ſind die Balſam- und Weihrauchsſtauden.

Dacien wird abgebildet als ein bekleidetes Weibsbild, das einen Wurfſpieß mit einem Eſelskopf trägt, zum Zeichen ſeiner Tapferkeit, weil die Alten dieſem Thier die Ehre anthaten und es das

unüber-

unüberwindliche Thier nannten (ζωον ἀνικητον) auch im Orient Fürſten und große Herren ſich deſſen zum Reiten bedienten. Bisweilen iſt es ein Ochſen- oder Pferdekopf, wegen der Paphlagoniſchen Trompeten, deren Schall dem Geſchrey dieſer Thiere glich. Oft ſitzt die Perſon auf einem Waffenhaufen mit einem Palmzweig und Kriegsfahne, wegen der Tapferkeit ſeiner Einwohner.

Siciliens Vorſtellung iſt ein Kopf, der zwiſchen drey Schenkeln ruhet, um die drey Vorgebürge dieſes Landes anzudeuten. Das oft vorkommende Schild mit Kornähren zeigt die Fruchtbarkeit dieſes Landes an.

Pannonien oder Ungarn ſtellen zwey bekleidete Weibsperſonen vor, zum Zeichen des kalten Klima in dieſer Landſchaft. Die Kriegsfahnen aber, welche dieſe Weibsperſonen in den Händen haben, zielen auf die Tapferkeit der Einwohner dieſer Landſchaft.

Italien, welches billig als die Königinn aller Länder anzuſehen iſt, iſt daher auch ſchon längſt, beſonders von ſeinen Einwohnern, den Römern, dafür gehalten, und auf Denkmählern unter der Geſtalt abgebildet worden. Ein majeſtätiſches Frauenzimmer ſitzt auf einer Weltkugel, hält in der Hand einen Zepter, und ihr Haupt iſt mit einer Thurmkrone bedeckt, vermuthlich um die vielen Städte anzuzeigen, welche in dieſem Lande der Glückſeligkeit liegen. Das Horn des Ueberfluſſes aber bemerkt die vorzügliche Fruchtbarkeit dieſer merkwürdigen Halbinſel.

Deutſchland ſtellt ſich uns als eine erhabene Weibsperſon vor, mit einem Spieß und Schild, welcher aber ſchmähler und länger als die gewöhnlichen altrömiſchen Schilde iſt.

Die Graubünder und die Stadt Augſpurg zeichnen ſich vor andern in Abbildungen durch eine Zirbelnuß aus, wegen der vielen Fichten, die auf den nahgelegenen Alpen wachſen.

Armenien unterſcheidet ſich ſchon merklich genug, durch ſeine beſondere Mütze die einer heutigen Biſchofsmütze ſehr ähnlich ſieht, nur daß bey ſolcher noch Bogen und Pfeile an der Figur angebracht ſind.

Parthien ſtellt eine nach der Landesart bekleidete Weibsperſon vor, welche Bogen und Köcher führt, anzuzeigen, daß die Parther jederzeit, ſo gar, wenn ſie auf der Flucht begriffen waren, gute Schützen mit Pfeilen waren.

Bithyniens Merkmahl iſt uns bloß als ein fliegender Zettel bekannt auf Medaillen des Hadrian's. Es kann aber dieſe Abbildung auch zunächſt die milde Sorgfalt anzeigen, welche dieſer Kaiſer trug, alle Städte Bithyniens, deren Flor durch Erdbeben Schaden gelitten, beſonders Nicea und Nicomedien wieder aufbauen zu laſſen, in guten Stand zu ſetzen, und ihnen Freyheiten zu ertheilen, daher er auch auf ſolchen Münzen den Titel RESTITVTOR. BITHYNIAE. bekommt.

Cappadociens abbildende Figur trägt eine Thurmkrone und Standarte, zum Zeichen, daß die Römer ihre Reiterey aus dieſer Landſchaft nahmen. Zugleich findet man eine Vorſtellung des Berges Argeus, welchen die Figur entweder in der Hand hält oder neben ſich ſtehen hat, zum Anzeichen, daß man ihn im Lande göttlich verehrte.

Meſopotamien wird auf Münzen kenntlich durch eine Figur zwiſchen zwey Flüſſen, dem Tyger

ger und Euphrat, mit einer gewiſſen Mütze auf dem Haupte *).

Grosbritannien führet als eine Inſel zum merklichen Zeichen ein Steuerruder worauf es ſich lehnt, und ein Schiffsvordertheil liegt der Figur zu Füßen. Spieß und Schild, deren Länge die Römiſchen übertrifft, ſind auch beſondere Merkmahle dieſes Landes.

So beſtimmt und zahlreich die Merkmahle der Provinzen und Landſchaften waren, eben ſo hatten ſolche auch die Städte; überflüſſig würde aber die Mühe ſeyn, die man zur Entdeckung und Bekanntmachung ſolcher Kennzeichen anwendete, die theils ſchon beym erſten Anblick erklärbar ſind, oder in der Legende hinlänglich genug erläutert werden. Inzwiſchen werden ſich noch manche Städte nahmhaft machen laſſen, deren Merkmahle Thiere, auch oft erdichtete Geſtalten waren.

Abbildungen beſonderer Thiere ſind auf Münzen ſehr oft bedeutende Merkmahle **).

Die Biene als das allgemeine Symbolum und Wahrzeichen der neuen Pflanzſtädte und Colonieen, da ſolche immer einen andern Stock ſucht, wenn ſie mit Anfüllung des einen zu Ende gekommen, iſt beſonders auch noch ein Kennzeichen der Stadt Epheſus. Die Alten erzählen uns

*) Es iſt dieſes die Meinung Ant. Auguſtins. Wahrſcheinlich iſt aber die Münze, welche er zum Beweis anführt, eine Medaille des Trajan's mit der Aufſchrift ARMENIA ET MESOPOTAMIA IN POTESTATEM. P. R. REDACTAE. Und alsdann hat es das Anſehn, als ob nur einer von den beyden Flüſſen das Land bedeute, für deſſen Kennzeichen er die ganze Abbildung ausgiebt.

**) S. Raſche a. a. O. S. 403.

eine Geſchichte, die die Veranlaſſung zu dieſer Bezeichnung ſeyn ſoll. Dreyzehn neue Colonieen wollten die Athenienſer auf den Rath des Orakels ſtiften; rüſteten daher eine Flotte zu dieſem Endzweck aus, die noch ungewiß, wohin ſie ihren Weg nehmen ſollte, unvermuthet auf ihrer Fahrt einen Bienenſchwarm entdeckte, ſie folgte dem Fluge deſſelben und wurde an den angenehmen Ort geführt, wo man nachmals die Stadt Epheſus erbaute *). Dieſer unvermuthete Zufall machte die abergläubiſchen Alten glaubend, die Muſen hätten ihnen unter dem Bienenſchwarm dieſen, nach dem Rath der Götter zur Anbauung einer Colonie beſtimmten Ort, angewieſen.

Der Adler iſt ſonſt das eigentliche Zeichen der Legionen, welche ſich deſſelben ſtatt ihrer Fahnen und Standarten bedienten. Er iſt ein Zeichen der Oberherrſchaft und Gewalt, weil Jupiter ſolchen als ihm heilig brauchte, um den Donnerkeil zu führen.

Der Ochs und Stier hat ſehr verſchiedene Bedeutungen. So iſt er z. B. auf Aegyptiſchen Medaillen eine Abbildung des Apis, die Vergötterung des Antinous anzuzeigen, den man unter der Geſtalt eines zweyköpfigen Apis unter die Götter ſetzte und verehrte. Oft bedeutet ſolches Thier aber auch die Stärke, die Geduld, den Frieden, welchen der Ackersmann genießt, die Opfer, bey welchen es geſchlachtet wurde; in dieſer Vorſtellung ſind jederzeit die Hörner mit gewiſſen Verzierungen verſehen oder mit Bändern umwunden und geſchmückt, an welchen ſie auch herbeygeführt wurden. Aus dieſen verſchiedenen Verzierungen entſprangen beſondere Benennungen ſolcher Thiere, als Vitta-

*) Vitruv. L. IV. c. 1. Vellej hiſt. Libr. I.

Vittati, Infulati, Mitrati etc. Man bemerkt noch eine beſondere Abbildung dieſes Thiers, nähmlich in einer Stellung, da es mit den Hörnern zu ſtoßen droht, in welcher Geſtalt es entweder Krieg, oder bloß die Stiergefechte, welche man bey öffentlichen Schauſpielen anſtellte, bedeutet. Blos, ohne Verzierung oder Geſellſchaft, oder zuſammengejocht, oder von einem Menſchen mit bedecktem Haupte geführt, zeigt der Ochs neu angelegte Colonieen an, deren Bezirk man mit einem Pfluge umfuhr und begränzte.

Auch bey Bauung neuer Städte beobachtete man eben den Gebrauch eines Pfluges bey der Beſtimmung der Gränze, allein mit dem Unterſchiede: daß man vor den Pflug einen Ochſen auswärts, und eine Kuh linker Hand ſpannte. Beſondere Abſichten veranlaßten bey den Alten dieſes Verfahren. Der auswärts geſpannte Ochſe ſollte anzeigen, daß die Geſchäfte des Mannes ihn immer mehr nöthigen, auswärts zu gehen, zu gehöriger Zeit aber ſich wieder einzuſtellen: die Kuh aber ſollte die Weiber lehren, daß das Weib ſich nicht ſo weit vom Hauſe entfernen, ſondern vielmehr zu guter Führung ihres Hausweſens daheim bleiben müſſe.

Der Krebs iſt das Kennzeichen der Seeſtädte. Ebenfalls aber auch ein Sinnbild der Klugheit, weswegen er auch der Göttinn der Weisheit, Minerva, geheiligt war, beſonders wegen des Fleißes, welchen er anwendet, die Schale abzulegen, wenn ihm ſolche beſchwerlich wird. Man findet und ſetzt ihn gemeiniglich mit dem Sommervogel zuſammen, um den Wahlſpruch des Auguſt's Eile mit Weile (Feſtina lente) auszudrücken.

Der

Der Steinbock, einfach oder doppelt, iſt ein beſonderes Kennzeichen Auguſt's. Man hält dies wahrſcheinlich für die Urſache, daß Auguſt in dieſem Zeichen gebohren ſey, und Theagenes in Apollonien habe ihm in dieſem Zeichen das Kaiſerthum vorher geweiſſagt. Wiewohl einige Gelehrten die erſte Meinung noch ſtreitig machen wollen.

Der Hirſch iſt ein Wahrzeichen von Epheſus und allen andern Städten, wo die Diana verehrt wurde.

Das Kameel iſt ein Bild von Arabien. Das Pferd auf puniſchen Medaillen ſoll Carthago anzeigen, nach der alten Sage, daß man an dem Orte, wo hernach dieſe Stadt erbaut worden iſt, einen Pferdekopf ausgegraben habe. Weidende Pferde bedeuten Frieden, Freyheit oder die beſonders gute Viehweide eines Landes. Ein ſpringendes Pferd bedeutet Spanien, wegen ſeiner beſonders guten Pferde; oft bedeutet dies auch die erlangten Siege in öffentlichen Spielen, wie auf den Medaillen des Königs Hieron. Oft bezeichnet es den Bucephalus des Alexander's, oder iſt überhaupt das Kennzeichen der macedoniſchen Könige, oder ſoll ein Merkmahl ſeyn, daß man in Macedonien die ſchönſten Pferde gezogen.

Ein Hund iſt das gemeine Sinnbild der Treue. Man trifft ihn beſonders auf einer Medaille des Ulyſſes an, um ein Andenken jener Geſchichte zu geben, nach welcher ein Hund das Mittel war, daß man den Ulyſſes bey ſeiner Wiederkunft für den annahm, der er wirklich war. Wegen ſeiner Emſigkeit und Wachſamkeit geſellete man ihn zu dem Merkur. Die Diana Venatrix führt auf Abbildungen ihre Jagd- und Windhunde mit ſich. Ein Hund mit einer Meerſchnecke und roth gefärbter Schnauze iſt

iſt ein Merkmahl der Stadt Tyrus und eine Anſpielung auf jene Fabel, daß nähmlich ein Hund des Herkules an jenem Orte von ungefähr eine Meerſchnecke zerquetſcht, damit Maul und Naſe purpurfärbig gemacht, und dadurch Gelegenheit zur Entdeckung der ſchönen Purpurfarbe gegeben habe.

Die Krähe iſt oft das Kennzeichen des Wahrſagergottes Apollo's *). Wenn ſie aber an einer Stange befeſtigt iſt, bedeutet ſie die eheliche Treue.

Das Krokodill iſt ein Kennzeichen des Nils und Aegyptens, welches von jenem Fluſſe, der der Aufenthalt des Krokodills iſt, jährlich ſo ſtarke Ueberſchwemmungen bekommt. Bald bezeichnet es auch Schauſpiele, in welchen man dem Volke zum Vergnügen auch Krokodille aufführte.

Der Elephant bedeutet die Ewigkeit, weil er unter allen Thieren das höchſte Alter erreicht; oft aber ebenfalls öffentliche Spiele, in welchen man ſolche aufgeführt hatte.

Auf den Medaillen des Julius Cäſar's, zu den Zeiten der Republik, da noch niemand vergönnt war, ſein Bruſtbild auf eine Münze ſetzen zu laſſen, findet man ebenfalls einen Elephanten, weil ſein Nahme Cäſar in der puniſchen Sprache ſo viel als Elephant hieß. Nachher behielt er zwar auch noch dieſes Thier bey, fügte ihm aber unter die Füße noch eine Schlange bey, um den Sieg anzudeuten, den er über den König Juba in Afrika erfochten hatte.

Eine Harpye iſt ein Kennzeichen der Tapferkeit.

Das

*) Politian miſcellan. c. 67.

Das See- oder Meerpferd iſt auch noch ein Kennzeichen des Nilſtroms und des Landes Aegypten.

Der Wolf und die Wölfinn bedeuten theils Roms Urſprung, der von den zwey von einer Wölfinn geſäugten Brüdern dem Romulus und Remus herrührt; theils die römiſche Herrſchaft, deren ſich die Einwohner unterworfen haben; theils auch nur ein Land, darin es viele dergleichen Thiere giebt, wie z. B. die Thiere dieſe Abſicht ihrer Vorſtellung auf einer Münze der Stadt Lerida haben. Oft findet man neben dieſem Thiere auch noch die zwey Brüder, die an ihr ſaugen.

Ein Pfau bezeichnet Vergötterungen der Prinzeſſinnen, ſo wie der Adler ein Zeichen der Prinzenvergötterungen war. Man glaubte ſonſt, daß dieſe Thiere, davon letzteres dem Jupiter, erſteres aber der Juno heilig war, die Seelen gen Himmel brächten, und ſich deswegen auch oft über dem angeſteckten Scheiterhaufen ſehen ließen.

Der geflügelte Pegaſus iſt das Wahrzeichen von Corinth, woſelbſt Minerva den Bellerophon mit ſolchem nach der Fabel beſchenkt haben ſoll, um ihn deſto geſchickter zu machen, die Feuer ausſpeyende Chimäre tödten zu können. Man findet es auch auf den Städten Afrikas und den ſicilianiſchen Orten, die unter carthaginienſiſcher Bothmäßigkeit geſtanden. Syracus beſonders bezeichnete ſeine Münzen mit dieſem Pegaſus, welcher aus dem Blute der Meduſa in Afrika entſtanden ſeyn ſoll.

Der Phönix, welcher aus ſeiner Aſche wieder neu aufleben ſoll, ſtellt bald die Hoffnung beſſerer Zeiten, bald die Dauerhaftigkeit des Reichs, bald die Ewigkeit ſelbſt vor. Oft ſteht er auf einem

Globus, oft und am gewöhnlichſten führen ihn die Regenten in den Händen.

Die Tauben trifft man gemeiniglich an, daß ſie der Venus oder ihres Sohnes des Cupido's Wagen ziehen, oder man ſieht neben ihren Tempeln und Altären ſolche ſitzen.

Die Fiſche ſind Wahrzeichen der Seeſtädte und die Thunfiſche (pelamides) bezeichnen beſonders Byzanz, wegen ihrer daſelbſt befindlichen vorzüglichen Menge.

Ein Schwein ſtellt das unter das Joch gebrachte jüdiſche Volk vor, weil Veſpaſian und Adrian beſonders die Juden zwangen, zu deſto mehrerer Beſchimpfung und Demüthigung über das Stadtthor zu Jeruſalem ein in Stein gehauenes Schwein zu ſetzen.

Auf den Medaillen des Antoninus bedeutet dieſes Thier den erſten Anfang Roms und den Ort, auf welchem Lavinium, zu Folge der Prophezeihung des Orakels, erbaut worden iſt. Dieſes Orakels Ausſpruch war nach den alten Fabeln dieſer: Man ſollte an dem Orte, wo man eine Schweinsmutter liegend antreffe, eine Stadt zu bauen anfangen, ſo würde man ſolche innerhalb ſo vieler Jahre, als das Schwein junge Ferkeln hätte, zu Ende bringen können.

Der Eber oder das wilde Schwein iſt ein Wahrzeichen der ſäculariſchen Spiele, die man der Diana zu Ehren hielt, welcher ſechs ſolche Thiere gewidmet waren. Oder man bezeichnete damit auch gewiſſe Jagden, die dem Volke zur Luſt angeſtellt wurden.

Eine Syrene, deren Bildniß ſich auf Medaillen von Cumae befindet, iſt die Parthenope, welche daſelbſt begraben liegt.

Der Sphynx bedeutet die Klugheit, und wird dem Apollo und der Sonne zugeeignet; man

ſetzete

ſetzte ihn an die Eingänge der Tempel, um die Heiligkeit der Geheimniſſe zu bemerken. Auf den Medaillen Auguſt's wird uns damit dieſes Kaiſers Pettſchaft angezeigt, als ob er gleichſam zu verſtehen geben wollte, die Geheimniſſe großer Herren wären unerforſchlich.

Die Turteltaube iſt das Kennzeichen der Einigkeit und des guten Verſtädniſſes zwiſchen Eheleuten.

Manche außerordentliche Thiere, welche auf den Reverſen verſchiedener Medaillen vorkommen, mit den Worten MVNIFICENTIA. AVGG. oder auch: SAECVLARES. AVGG. zeigen nichts anders an, als daß die Kaiſer, denen ſolche Medaillen zuſtändig ſind, ſolche Thiere, dem Volke zum Vergnügen, in öffentlichen Schauſpielen haben aufführen und aus fremden Landen herbey bringen laſſen. Oft war man in Bemerkung dergleichen Spiele ſo genau und pünktlich, daß man mit Ziffern angab, wie oft dieſe Thiere zur Schau aufgeführt worden waren. Ein Beyſpiel davon ſind die Medaillen des Philippus, auf welchen ſolche Ziffern vorkommen. Da z. B. I. II. VI. X. bemerkt ſind.

II. Von den Münzen des mittlern Zeitalters *).

Wir kommen nun auf die Münzen des mittlern Zeitalters, nähmlich vom vierten oder fünften Jahrhunderte an, da das abendländiſche Kaiſerthum anfing, ſeine Größe allmählich zu verlieren,

*) S. Joh. Dav. Köhler's Anweiſung zur Reiſeklugheit; neu überarbeitet vom Prediger Kinderling. 1ſter Theil, Magdeburg 1788, S. 310 ff.

lieren, bis auf das vierzehnte Jahrhundert. Dieſe Münzen ſind weit ſeltner, als die ganz alten, weil man ſpät angefangen hat, ſie zu ſammeln. Sie ſind auch weit unſcheinbarer, als die alten, daher hat man ſie weniger geſchätzt und aufgeſucht. Oft hat man auch ihren großen Nutzen nicht erkannt, den man jetzt einſieht. Je ſeltner aber dieſelben ſind, deſto mehr muß man ſich bemühen, ſie zu ſammeln. Man findet aber mehr davon in Privat-Münzkabinetten, als in öffentlichen. So hatte der Kammerpräſident von Schwarzfels in Gotha faſt alle Münzen des mittleren Zeitalters beyſammen, welcher mit dem gelehrten Schlegel im Sammeln wetteiferte. Es gehören in dieſe Claſſe die Münzen der Gothen, Vandalen und anderer Völker, welche wir nach den Ländern betrachten wollen.

In Italien finden wir zuerſt die Gothiſchen Münzen. Es iſt aber bekannt, daß ſich dieſe Nationen in die Oſt- und Weſtgothen getheilet haben. Die Weſtgothen gingen unter ihrem Könige Alarich nach Gallien und Spanien; die Oſtgothen hingegen blieben in Italien. Als die Gothen auf ihrer Wanderung in die Römiſchen Provinzen kamen, und die alten Münzen ſich verlohren, richteten ſie ihr Münzweſen nach dem Römiſchen Fuße ein, und zwar beſonders nach dem Gepräge der Münzen des Auguſt's bis auf Cajus und Lucius, da auf der einen Seite ein Schild, und auf der andern eine Roſe ſtand. Der König Alarich hat ſchon auf ſeinem Zuge nach Italien, und auf ſeinem weiteren Zuge nach Gallien und Spanien viele ſchöne Münzen ſchlagen laſſen, welche aber nicht zu uns gekommen ſind, ſondern in Spaniſchen Münzcabinetten aufbewahrt werden, wie Abeln in Antiquit. hiſp. dergleichen

bekannt gemacht hat. Von dem erſten Oſtgothiſchen Könige Theoderich aber haben wir mehrere goldene und ſilberne Münzen. Erſt ließ er nach den Römiſchen ſeine Münzen prägen, und da dieſe unförmlich wurden, ſetzte er ſein Bildniß mit einer Umſchrift darauf. Sein Großkanzler Caſſiodorus Varior. L. VII. Ep. 32. beſchreibt ſie umſtändlicher *). Die folgenden Oſtgothiſchen Könige bis zum ſiebenten und letzten, Tejas, haben auch ihre eigenen Münzen prägen laſſen. Man nennt bisweilen alle Münzen des mittlern Zeitalters Gothiſche, thut aber unrecht, wenn man ſie dadurch alle für ſchlecht erklären will; denn mehrere der Gothiſchen Münzen ſind ſchön, und kommen den alten ziemlich bey. Wenigſtens iſt dieſes bey den Oſtgothen der Fall, welche in Italien blieben, und bey ihren glücklichen Eroberungen die Münzſtätten der Römer, mit allen nöthigen Werkzeugen, erhielten, auch erfahrne Münzmeiſter in ihre Gewalt bekamen; aber von den Oſtgothen in Spanien ſchreibt Franz Carter in ſeiner Reiſe von Gibraltar nach Malaga 2 Th. S. 288. „Der elende Zuſtand der Künſte und Wiſſenſchaften unter den Gothiſchen Königen kann aus ihren goldenen Münzen beurtheilt werden. Der Stempel iſt ſchlecht, ſie iſt elend geſchlagen, und von geringem Gehalt, welchem letztern Umſtande wir es zu verdanken haben, daß ſie bis auf uns gekommen iſt.“ Dieß Urtheil beſtätigt ſich, wenn man die beygefügten Abdrücke der Gothiſchen Münzen in Kupfer anſieht.

Die Vandaler, die von der Oſtſee herkamen, und über den Rhein nach Spanien und Afrika gingen, ließen ſich von den Weſtgothen auch zur

*) Peringskiöld in notis ad Cochlei vitam Theodor ci.

zur Annehmung des Römiſchen Münzfußes bereden, und man hat von ihrem erſten Könige Genſerich viele ſchöne Münzen, worauf meiſtens ſteht: Felix Carthago, denn Carthago war die einzige Stadt, welcher er ihre Mauern ließ. Die Longobarden, welche vom Jahre Chriſti 568 bis 774 in Italien herrſchten, ließen noch ſchlechte Münzen ſchlagen. Man begreift die Münzen beyder Völker oft zuſammen unter dem Nahmen der Gothiſchen Münzen. Auf den eigentlichen Gothiſchen Münzen iſt das Hauptgepräge ein Pferd, auf manchen aber auch eine Blume, oder ein Vogel; auf den vandaliſchen ein Tannenzapfen, oder Fichtenapfel *).

Beſonders rechnet man zu den Gothiſchen Münzen auch die Patellas Iridis, oder Regenbogenſchüſſelchen. Dieſes ſind kleine goldene Münzen, welche auf der einen Seite erhaben, auf der andern aber vertieft ſind, und faſt wie eine Knopfplatte ausſehen, daher ſie den Nahmen Patellae, oder Monetae ſcutellatae führen. Regenbogenſchüſſelchen werden ſie deswegen genannt, weil die Bauern den Glauben haben, daß der Regenbogen da, wo er mit einem Fuße auf der Erde ſteht, dergleichen fallen ließe. Auch Gelehrte haben dies ſogar für Wahrheit angenommen, worüber man ſich billig wundert. Man ſehe Tilem. Frieſens Münzſpiegel, 1. B. 22. Cap., ingleichen Ringmacheri diſſ. de patellis ſeu guttulis Iridis. Sie heißen daher auch Guttae Apollinis, ingleichen Iridis Flores. Allein andere Gelehrte, als Sturm de Iride, Menzelius und Schröck in Ephemeridibus Naturae-curioſorum An. 3. Decur. 2. p. 34. haben ihnen, wie

*) S. du Cange in Hiſtoria Byzantina.

es natürlich war, widerſprochen. Einige haben ſie für Buckeln von einem Halsſchmucke der Menſchen, oder von Geſchirren der Pferde gehalten. Allein zum letzten Gebrauche wären ſie zu koſtbar, und man kann beyde Meinungen deswegen nicht gelten laſſen, weil man nicht ſieht, wie dieſe Buckeln hätten befeſtiget werden können. Wenigſtens iſt keine Spur daran, daß ein Stift durchgegangen wäre. Andere halten ſie für Vandaliſche Münzen, welche in Sicilien geprägt worden wären, weil auf einer Seite das Triquetrum oder Dreyeck, das gewöhnliche Zeichen Sicilianiſcher Münzen ſteht, und auf der andern drey Kugeln, zur Bezeichnung der drey Vorgebirge Siciliens. (Man ſehe das Kupfer in Tentzel, am unten angeführten Orte.) So urtheilt Reichelt de Amuletis p. 35. Hingegen Chifletius in Beſantione P. I. c. 49. behauptet, es wären alte deutſche Münzen, welche, aus Unerfahrenheit in der Münzkunſt, nur aus geſchmolzenem Metall gegoſſen worden wären. Die Burgundiſchen Könige aber hätten aus franzöſiſchem Golde Münzen geſchlagen, welche hohl, und mit ihren Bildniſſen geziert geweſen wären. Er beſtätigt ſeine Meinung aus dem unreinen Golde, und aus dem Burgundiſchen quadrirtem Kreutze, welches auf manchen ſolchen Münzen in einer Standarte ſteht. Dü Cange hält ſie für Numos cavos oder ſcyphathos der Griechen. Dieſe Meinung aber wird von Tentzel beſtritten, wiewohl er zugibt, daß die griechiſchen Kaiſer zur Nachahmung der Gothen dergleichen Münzen geprägt hätten, wie der Numus Andronici beweiſet. Den Unterſchied dieſer Münzen und der Blechmünzen zeigt Otto Sperling in Ep. de nummorum bracteatorum et cavorum origine et progreſſu. (Lub. 1700.) Man hat übri-

übrigens dergleichen auch in Silber, doch weniger, als in Golde *).

Wir wollen die Gothen und Vandalen gleich nach Spanien begleiten, und etwas von den ſpaniſchen Münzen bemerken. Die alten Münzen des römiſchen Spaniens hat der gelehrte Ant. Auguſtinus vortreflich erläutert. In den mittleren Zeiten iſt Spanien ein Schauplatz blutiger Kriege und ſchrecklicher Verwüſtungen europäiſcher und afrikaniſcher Völker geweſen, unter welchen die Künſte und Wiſſenſchaften ſehr in Verfall gerathen ſind. Es iſt daher dieß Reich von aller gelehrten und wiſſenſchaftlichen Gemeinſchaft mit andern getrennt worden. Die Weſtgothen waren die erſten, welche ſich Spaniens bemächtigten. Von ihnen findet man wenig Münzen bis auf den letzten König Roderich **). Vincent Joh. de la Stanoſa von ſchwer zu erkennenden ſpaniſchen Münzen (Muſeo de las Medalas deſconocidas Eſpannolas. In Hueſca 1645. 4.) gibt von dergleichen Münzen Nachricht. Allein dieß Buch iſt ſehr ſelten, und enthält etwa 180 Mün-

 zen

*) Man ſehe über dieſe Münzen beſonders auch Tentzel's monathl. Unterredungen von 1689. wo S. 896 umſtändlich von ihnen gehandelt wird.

**) Franz Carter in ſeiner Reiſe von Cadix nach Malaga führt von den groben Gothiſchen Münzen drey an, nähmlich von Hermenegild, dem älteſten Sohn des Königs Leovigild, der Malaga eroberte; von Reccaredo dem erſten, und vom letzten Gothiſchen Könige Rodrigo, wovon die Abdrücke auf ſeiner zweyten Kupfertafel ſtehen. Eben derſelbe führt im 2 Theile 354 S. an, daß noch immer viele Mauriſche Münzen mit Arabiſcher Schrift einer beſondern Mundart gefunden würden, wovon er eine Silbermünze zur Probe im Kupferſtich liefert. Mehrere Münzen der Gothiſchen Könige in Spanien, als des Witericus, Suinthila, Receſſuinthus und Wampa beſchreibt A. Auguſtinus, ingleichen Le Blanc in ſeinem Traité hiſt. de Monnoies de France etc. 32 S.

zen in Holzſchnitten. Altrete in Antiquitatibus Hiſp. hat auch etwas davon. Von den Mauren, die nachher Spanien beherrſchten, findet man viele Münzen mit arabiſcher Schrift. Ein gelehrter Spanier, Mahudel, der ſich in Frankreich aufhielt, in Diſſert. de monetis quibusdam Hiſpanicis. Pariſ. 1725. 4. hat zwar viele Münzen für Gothiſche ausgegeben, manche ſind aber ältere Puniſche, und rühren nicht von den Weſtgothen her. Von den Vandalen, welche eine Zeitlang in Spanien herrſchten, und von welchen Andaluſien noch den Nahmen hat, findet ſich eine Münze auf ihren König Childerich, mit einem Diadem, und auf der andern Seite ſteht ein Büſchel Aehren, mit der Umſchrift: Felix Carthago. Dieſe Münze hat Spanheim beſchrieben, ſie ſcheint aber in Afrika geſchlagen zu ſeyn, wohin die Vandaler aus Spanien gingen. Von den erſten Königen in Arragonien ſind die Münzen auch bis zum eilften Jahrhunderte ſelten, und man kann ſchwerlich eine Suite zuſammen bringen *).

In Portugall hat man zwar in den mittleren Zeiten Münzen gehabt, aber ſie ſind weit ſeltner als die Spaniſchen. Als nähmlich Philipp II Portugall mit Spanien vereinigte, ließ er alle alte Münzen einſchmelzen, damit die Spaniſche Münze in Gang käme. Vielleicht hat man ſich auch dieſer Gelegenheit bedienet, und aus Gewinnſucht die guten alten Portugieſiſchen Münzen eingeſchmolzen**).

In Frankreich hat man es in Abſicht des Münzweſens allen andern Reichen ſehr zuvorgethan.

*) S. Joachim's Einleitung zur Münzwiſſenſchaft, 110 S. wo zwey Spaniſche Münzen beſchrieben werden.
**) S. Joachim a. angef. Orte 104 S.)

than. Daher haben die Franzoſen den vorzüglichen Ruhm, daß ſie eine ununterbrochne Suite ihrer Könige vom Dagobert und Childerich bis jetzt aufweiſen können. Unter dieſen ſind aber die Münzen des mittleren Zeitalters ſehr hoch zu ſchätzen. Claude Bouteroue in ſeinen Recherches ſur les Medailles antiques. à Paris 1666. f. hat ſich um die Erklärung derſelben ſehr verdient gemacht, iſt auch der erſte geweſen, der die alten Münzen ſammelte, um ſie zu beſchreiben *). Le Blanc hat es zwar noch weiter gebracht, allein er hatte auch das Königl. Münzkabinett zum Gebrauch, in welchem nach und nach alle Privatmünzſammlungen aus Frankreich zuſammen kamen. Le Blanc traité hiſtorique des Monnoyes de France iſt zuerſt zu Paris 1692. 4. hernach zu Amſterdam, und endlich 1705 zu Paris ſehr vermehrt heraus gekommen, und auf den beygefügten vielen Kupferplatten ſind die goldenen und ſilbernen Münzen der Könige von Frankreich im ſchönen Abſtich zu ſehen. Der große Nutzen davon zeigt ſich in der Geſchichte. Unter andern kann daraus der Streit über die Lilien im alt Franz. Wapen, worüber Chifletius und Blondellus ſo viel diſputirt haben, entſchieden werden.

 Man

*) Sonſt wird Peireſcius für den erſten gehalten, welcher ſo wohl alte als neue Franz. Münzen geſammelt hat, nähmlich im Original. Bouteroue ſuchte ſie nur auf, um ſie zu beſchreiben, unterſchied aber die falſchen Münzen nicht genau genug von den ächten, welchen Fehler man auch dem Mezerai und Palais vorwirft. Daher trauen die Geſchichtforſcher dieſen Männern nicht. Genauer haben Dü Freſne und Le Blanc die Franz. Münzen unterſucht, auch der P. Daniel, Abt Boizard und Meinders. Peireſcius brachte übrigens 40 goldene und einige ſilberne Münzen der Könige vom erſten Stamm, und 40 ſilberne vom andern, nebſt der höchſt ſeltenen Goldmünze von Ludewig XI. auf ſeinen Reiſen zuſammen.

Man ſieht nähmlich aus der Münze Philipp Auguſt's, daß er zum Wapen einen Schild führete, der ganz mit Lilien beſetzt iſt, und die am Rande des Schildes aufhören, folglich nach heraldiſchen Geſetzen nicht gezählet werden können. Dieſe haben endlich mit der Zeit immer abgenommen, ſo daß endlich nur noch drey übrig blieben. Dieſes kann man auf den Münzen am beſten ſehen, da hingegen die Monumente und Epitaphia keinen hinlänglichen Beweis geben, weil dieſe theils nicht von allen Königen vorhanden ſind, theils auch verſchiedene von den Nachkommen nach ihrer Art und Geſchmack verbeſſert worden ſind, und endlich die Siegel der Könige nur ihre Bildniſſe vorſtellten. Von den Franzöſiſchen Münzen des mittleren Zeitalters iſt nun überhaupt zu merken, daß ſie ſchön ſind, und viele andere übertreffen. Da die Tournoſen zu Tours aufkamen, und in Deutſchland nachgemacht wurden, ſo gaben ſie die erſte Gelegenheit, das deutſche Gepräge zu verbeſſern.

Die goldenen Münzen des mittleren Zeitalters ſind ungemein ſelten. Man gibt ſie zwar für ſehr alt aus, und Le Blanc (44 S.) hat gar eine Münze des Heerführers der Franken nach Gallien, des Teudomars angeführt *). Allein es mag ſich mit dieſer Münze wohl eben ſo verhalten, als mit der vom Pharamund, welche von Betriegern gegoſſen oder geſchnitten worden iſt, da es noch nicht einmal ausgemacht iſt, ob jemahls ein König Pharamund gelebt hat. Inzwiſchen iſt aus dem Zeugniß des Procopius de bello Gothi-

co

*) Joachim in ſeiner Einleitung in die Münzwiſſenſchaft 123 S. muthmaßt daraus, daß die Franken ſchon Münzen gehabt hätten, ehe ſie ſich in Gallien feſtſetzten; doch hätten ſie ſelten Gold geprägt. Das macht aber Köhler mit Recht unwahrſcheinlich.

co L. III. c. 33. ſo viel gewiß, daß die Fränkiſchen Könige goldene Münzen nach dem Römiſchen Fuße, zur Zeit Juſtinian's I, und zwar nicht mit dem Bildniſſe der Kaiſer, ſondern mit ihrem eigenen haben prägen laſſen. Daraus folgt aber noch nicht, daß die Gallier gleich anfangs eigene Münzen gehabt haben, als ſie ſich in Frankreich feſtſetzten, wie einige glauben. Vielmehr ſcheinen ſie anfänglich Römiſche Münzen gebraucht zu haben, denn die Münzen, welche man in Childerich's (Merovâi Sohns,) Grabe gefunden hat, ſind Römiſche Münzen geweſen, welche von Griechiſchen Kaiſern gepräget worden ſind. Man kann alſo keine ältere ächte Münzen aufweiſen als vom Clodováus, wie Chifletius bewieſen *).

Von Clodováus an hat man faſt alle Merovingiſche Könige in Gold und Silber. Die Carolingiſchen Könige haben das Münzweſen ſehr verbeſſert, und nach ihnen haben die Capetingiſchen und Valeſiſchen Könige ſehr viele Münzen prägen laſſen. Von den Carolingiſchen Königen iſt es anmerkenswerth, daß ſie die Münze in ihren Palläſten gehabt haben. Uebrigens ſind die Münzen der alten Franzöſiſchen Könige ſchwer zu unterſcheiden, weil mehrere einen Nahmen führen, und es damahls noch nicht gebräuchlich war, eine Zahl zu dem Nahmen zu ſetzen. Daher bleibt man im Zweifel, welchem Clotarius, oder Childerich, oder Ludewig eine Münze zugehöre. Eine der merkwürdigſten Franz.

*) Jo. Jac. Chifletius in Anaſtaſi Childerici I. Francorum Regis ſ. theſauro ſepulchrali Tornaci Nerviorum effoſſo, Commentario illuſtrato. Antw. 1655. 4, worin er 12 Goldmünzen vom K. Theodoſius II. bis auf den Zeno, nebſt einigen ſilbernen und kupfernen, welche in dieſem Grabe gefunden worden, beſchreibt.

Münzen ſind die Tournoſen, oder Tournois, Denarii Turonenſes, welche das Gepräge der Groſchen veranlaßt haben. Ludewig der Heilige ließ dieſe Sibermünzen ſchlagen, von deren erſtem Gepräge Le Blanc (S. 173 u. f.) ausführlich handelt. Von dieſen größeren Silberlingen gingen 58 auf die Mark. Es gehören auch unter dieſe Münzen einige von Königinnen, welche die vormundſchaftliche Regierung geführet haben, z. B. die Königinn Blanca, Ludwig's des achten Gemahlinn führte die Regierung, weil ihr Sohn, Ludwig der Heilige erſt elf Jahr alt war, und ließ alſo auch während ſeiner Minderjährigkeit, und hernach während ſeines Kreuzzuges, Münzen ſchlagen *).

In Deutſchland gibt es eine ältere Art von Münzen, nähmlich Schillinge und Pfenninge, und eine, welche erſt gegen das Ende der mittleren Zeit aufgekommen iſt, nähmlich Häller und Groſchen. Die beyden Münzen der erſten Art ſind uralt, und weil ſie nicht zu einem Werthe geſchlagen worden ſind, ſo hat dieſes einen großen Einfluß in die Staatswiſſenſchaft. Es fangen ſich aber die Münzen, welche in Deutſchland ſelbſt geſchlagen worden ſind, erſt ſpät an. Von der Römer Zeiten ſind keine aufzubringen, denn Tacitus (de Mor. Germ. c. 15.) ſagt ausdrücklich, daß die alten Deutſchen keine Münze gehabt hätten, und zwar, wie er glaubt, aus Mangel des Goldes und Silbers. Das Geld, welches ſie hatten, war entweder Beute von den benachbarten Völkern, oder ſie bekamen es durch Handel, und

es

*) S. Tentzel's Monatl. Unterred. von 1698, wo vor dem Februar zwey verſchiedene Münzen der Blanca, ingleichen zwey Tournoſen in Kupfer geſtochen ſind.

es war alſo lauter fremdes Geld. Die erſten Münzen, welche die Merovingiſchen Könige prägen ließen, ſind auch nicht in Deutſchland, ſondern in Frankreich geſchlagen, ob es gleich aus Ottfried's Zeugniß gewiß iſt, daß im neunten Jahrhunderte reiche Bergwerke in Deutſchland geweſen ſind. Es iſt alſo wunderlich, wenn ein gewiſſer Thüringiſcher Edelmann, von Herberſtein, eine Münze des Hermannfried's, Königs von Thüringen, hat aufweiſen wollen. Im Grunde iſt dieſe Münze eine Märkiſche, welche ein Aſcaniſcher Markgraf hat ſchlagen laſſen. Ein heidniſcher König würde ſich auch nicht Dei gratia ſchreiben, wie auf dieſer Münze ſteht. Wenn es hoch kommt, ſo findet man zuerſt deutſche Münzen vom Karolingiſchen Geſchlechte. Als dieſes ſich in die Länder getheilt hatte, findet man zwar Münzen, worauf man Ludov. Rex ſieht, man kann aber nicht wiſſen, ob dieſes Ludewig der Deutſche, oder Ludewig II, Lothar's Sohn, geweſen ſey.

Vom neunten Jahrhunderte fangen alſo die deutſchen Münzen an. 1) Die erſten und älteſten waren Nummi ſolidi, wovon die kleinſten ſo groß waren, als ein Mattier (Vierling), die größeſten aber wie ein Groſchen, wie Bouteroue gezeigt hat. Dieſe waren auf beyden Seiten geprägt. Man findet aber auf den wenigſten in den Carolingiſchen Zeiten ein Bruſtbild eines Königes, ſondern es ſteht auf dem Avers faſt immer nur ein Kreuz, mit dem Nahmen des Kaiſers, und auf dem Reverſe ein Gebäude, wie ein Schloß oder Kirche, mit der Umſchrift: Religio chriſtiana *). Bisweilen iſt auf der Rückſeite der Münz-

ort

*) Eine Münze mit einem Bruſtbilde vor dem zehnten Jahrhunderte iſt daher eine Seltenheit. Eine dergleichen Silbermünze des Königs Boſo in Niederburgund, zwi-

ſchen

ort bemerkt, bisweilen auch nur der Nahme der Münze; denn der Münzort war ehemahls gewöhnlich der königliche Pallaſt. Noch unter den Ottonen finden ſich keine Bruſtbilder, ſondern nur Monogramme. Dieſe Solidi wurden auf deutſch vom Schalle Schillinge genannt *). Es gibt davon zwey Arten, goldene und ſilberne; denn von Erz und Kupfer hat man dergleichen nicht, und die alten Deutſchen ſcheinen das Kupfer zur Münze nicht gebraucht zu haben. Unter den Münzen der Merovingiſchen Könige findet man zwar einige Kupfermünzen, man zweifelt aber, ob ſie ächt ſind. Die ſcharfen Münzgeſetze, welche beſtimmten, daß dem, der Gold zerſchnitte, verfälſchte oder einſchmelzte, die rechte Hand abgehauen werden ſollte, gedenken auch der Kupfermünze niemahls. Silberne Schillinge wurden zwölf auf einen Solidum oder goldenen Schilling gerechnet, und 80 goldene Schillinge machten ein Pfund. In den alten Urkunden heißen die ſilbernen Schillinge Denarii, und dieſe ſind die älteſten, beſtehen aus dem reineſten Silber, und ihrer zwanzig machen ein Pfund Silber. Die goldenen ſind wohl erſt ſpäter geſchlagen worden. S. Caroli M. Capitularia A. 793. c. 2. **). Es verdienten übri-

ſchen 879 und 887 beſchreibt Köhler in ſeinen Münzbeluſt. 9 Th. 329 S.

*) Eccard in not. ad LL. Salicas p. 13. meint, daß das Wort Schilling nichts anders ſey als Solidus, nach einer irrigen Ausſprache. Schilter will es noch unnatürlicher von Siliqua herleiten. Joh. Diecmann leitet es in ſpecimine Gloſſarii Theotiſci Rabano Mauro inſcripti p. 117. von ſchillen, d. i. unterſcheiden her, daß es ſo viel, als eine Scheidemünze bedeute. Allein dergleichen waren die Bracteaten auch. Tilemann Frieſe in ſeinem Münzſpiegel L. IV. c. 4. hat die richtige Herleitung von Schall, daß Schilling ſo viel als einen klingenden harten Pfennig bedeute.

**) Es heißt daſelbſt vom Kirchengelde: ut annis ſingulis de una-

übrigens dieſe Schillinge auch wohl genauer unterſucht zu werden, als es bisher geſchehen iſt *).

In den älteſten Zeiten ließen nur allein die Kaiſer und Könige Geld münzen, und behielten dies wichtige Regale billig für ſich. Weil ſie aber die Münzſtätte in ihren Pallästen hatten, und ſie für etwas heiliges hielten, ſo vertraueten ſie die Aufſicht darüber Geiſtlichen und Mönchen an, damit alles ehrlich und gewiſſenhaft geſchehen möchte. Daher iſt es vielleicht gekommen, daß die geiſtlichen Reichsſtände zuerſt das Münzrecht erhalten haben; oder ſie haben ſichs zuerſt ausgebeten. Die weltlichen Reichsſtände haben ihr Münzrecht, nach einiger Meinung, zugleich mit dem Landeseigenthume (Superioritate territoriali) erhalten. Der Canzler von Ludewig war dieſer Meinung, und verſprach demjenigen eine Belohnung **), welcher ihm die kaiſerlichen Privilegia über das Münzrecht nachwieſe. Köhler hat ihm derſelben drey angezeigt ***). Uebrigens ſind die alten Schillinge faſt noch ſeltener als alte römiſche Münzen. Joh. Fried.

unaquaque caſata ſolidus, id eſt, duodecim denarii, ad eccleſiam vel monaſteria credantur.

*) Die Münzen von Karl dem Großen bis auf Heinrich IV. hat Karl Dü Fresne geſammelt, und in einer Abhandlung beſchrieben, welche dem Gloſſario mediae et infimae latinitatis angehängt iſt.

**) In ſeinem Commentario in Auream Bullam Tom. I. p. 888.

***) S. Münzbeluſtig. 1 Th. 159 S. und zwar aus Müllei's Reichstags-Theater. Kaiſer Sigismund hat nähmlich 1415 dem Churfürſten Rudolph von Sachſen das Recht, goldene Münzen zu ſchlagen, verliehen; welches die folgenden Churfürſten 1425 und 1494 von den Kaiſern haben beſtätigen laſſen. Man beruft ſich ſonſt auf das Weiſſenburgiſche, Kemptiſche und Lindauiſche Diplom, worin das Münzrecht den geiſtlichen Ständen verliehen wird, aber die meiſten erklären dieſe drey Diplome für unächt. Unterdeſſen iſt die Sache aus andern Gründen gewiß, daß Biſchöfe und Aebte ſchon vor den Ottonen das Münzrecht von den Kaiſern erhalten und wirklich ausgeübt haben. S. Hen. de Bünau diſſ. de

iure

Friedr. Schannat beſaß eine Auswurfsmünze des K. Rudolph von Habsburg, welche bey der Krönung zu Aachen ausgeworfen war, wofür er von dem Kaiſer Karl VI. hundert Ducaten und eine goldene Kette erhielt.

So ſcharf nun auch die alten Münzgeſetze waren, ſo wurden doch die Schillinge in den Kriegen verſetzt, und ihr Gehalt vermindert. Als darüber große Klage entſtand, und man gern reines Silbergeld haben wollte, kam nach der gemeinen Meinung unter Otto I. eine neue Silbermünze auf; nähmlich 2) die Bracteaten, oder Hohlmünzen, welche man Paningos oder Pfennige nannte. Das ergiebige Silberbergwerk des Rammelsberges bey Goslar, welches um dieſe Zeit entdeckt wurde, ſetzte den Kaiſer in den Stand, dieſe neue Münze häufig prägen zu laſſen. Sie waren ſehr dünn von Silber, daher konnten ſie nicht leicht mit einem Zuſatze verfälſcht, oder auch nur auf einer Seite geprägt werden, und heißen deswegen auch Blechmünzen (Laminati). Manche beſchreiben die Blechmünzen als ſolche, die nur ein einſeitiges Gepräge hätten, welches auf der einen Seite vertieft, und auf der andern erhaben wäre, allein es gibt auch zweiſeitige Blechmünzen, wie aus Leuckfeld's Antiquit. nummariis Halberſt. p. 82. und aus Köhler's Münzbeluſt. 10. Th. 201 S. zu erſehen iſt. Weil ein eiſerner Stempel das dünne Blech würde durchgeſchlagen haben, ſo bediente man ſich dazu eines hölzernen *). Man findet zwar bisweilen löcherichte Bractea-

iure circa rem monetariam in Germ. Lipſ. 1716. p. 25 ſq. ingleichen Köhler's Münzbeluſtig. 2 Th. 220 S. f.

*) Das Blech wurde nähmlich auf Leder oder Filz gelegt, und der hölzerne Stempel mit der eingeſchnittenen Figur ſo eingeſchlagen, wie die Kaufleute ihr Siegel mit Oblaten

Bracteaten, allein daran iſt wohl mehr die Länge der Zeit Schuld, als der Stempel. Weil die Figuren nicht ſo fein und ſcharf in den hölzernen Stempel geſchnitten werden konnten, ſo iſt das Gepräge ſehr grob und unſcheinbar. Man nannte ſie übrigens nach Ludewig's Meinung deswegen Pfennige, weil ſie auf der einen Seite hohl, und den Pfannen ähnlich ſind. Dieſe Meinung hat aber wenig Beyfall gefunden, und man behauptet lieber, daß das Wort Pfennig ein allgemeines Wort ſey, welches überhaupt eine Münze bedeutet. So ſagt Frieſe im Münzſpiegel 2 B. 3 Cap. „Das Wort Pfennig kann insgemein zu allen Sorten gebraucht werden, als wenn man ſagt, dicke Pfennig, breite, dünne, groß und kleine, gülden und ſilbern Pfennig *)." Gewöhnlich wurden ſie aus Silber geprägt, doch findet man auch etliche neuere von Kupfer. Man will auch einige von Gold haben, allein ſie ſind nicht ſehr alt **). Sie waren von dreyerley Größe. Die größeſten waren wie ein Guldenſtück, die mittleren wie ein Achtgroſchen-

ten auf die Briefe machen. S. von Uffenbach's Reiſen 2 Th. 201 S.

*) S. Joachim a. a. O. 169.

**) Dies behauptet Köhler im 2 Th. ſeiner Münzb. 304 S. mit einem goldenen Bracteaten der Stadt Bern. Mit der hier vorgetragenen Meinung, daß die Blechmünzen zur Zeit der Ottonen entſtanden, ſtimmt übrigens auch Olearius ein. Allein Otto Sperling in Ep. de nummorum bracteatorum et cavorum origine et progreſſu behauptet, daß ſchon unter Herz. Lothario von Sachſen dergleichen geſchlagen worden. Eben dies behauptet Leukfeld. Der berühmte Eggeling in Bremen hatte in ſeinem Münzkabinette eine goldene Blechmünze von Indick oder Henrico Gothorum Rege, und bewies daraus, daß die Bracteaten ſchon vor dem neunten Jahrh. müſſen üblich geweſen ſeyn. Zwey merkwürdige goldene Bracteaten beſchreibt auch Maior in ſeinem bevölkerten Cimbrien. Beyde hatten ein zwey Strohhalm breites Henk oder Gewinde, wodurch ein Band gezogen werden konnte. S. Tenzel's Mon. Unterr. von 1695. 960 S.

groſchenſtück, und die kleinſten wie ein Zweygroſchenſtück. Wie viel ein ſolcher Bracteate gegolten, iſt ungewiß. Ein Magdeburg. Diplom von 970 rechnet 28 Denarien ad lotonem, aber es folgt daraus nicht, daß ſie allenthalben ſo viel gegolten haben.

Nicht allein der Kaiſer, ſondern auch die Reichsſtände, und zwar zuerſt die geiſtlichen, ließen Blechmünzen prägen. Weil ſie ſehr dünne, und beſonders die großen im Gebrauche ſehr zerbrechlich waren, ſo wog man ſie ab, und daher iſt die Rechnung nach Pfunden Panningorum aufgekommen.

Da dieſe Münzen ſehr unanſehnlich ſind, ſo hat man ſie wenig geachtet, ſondern wenn man dergleichen gefunden, ſie ſogleich eingeſchmelzt, und daher ſind ſie ziemlich ſelten geworden. Als man in neueren Zeiten ihren Werth einſah, fing man an, ſie fleißig zu ſammeln. Jac. von Mellen in Epiſt. de antiquis quibusdam nummis Germ. hiſtoriam Thuringicam praecipue illuſtrantium, (Jenae 1625.) hat zuerſt die Gelehrten aufmerkſam gemacht, und der vortreffliche Münzkenner und Superintendent zu Arnſtedt, Joh. Chriſtoph Olearius, hat ſie in ſeiner Iſagoge ad numophylacium bracteatorum (Jenae 1698.) beſonders genau unterſucht, und mehrere Gelehrte dazu ermuntert. Ihm ſind hernach Joh. Andreas Schmidt, Otto Sperling, Chriſtian Schlegel, Joh. Peter v. Ludewig, Joh. Georg Liebknecht, Dav. Hottinger, Joh. Georg Leukfeld und Nic. Seeländer gefolgt. Ihre Erklärung iſt wegen des groben Gepräges nicht leicht, auch finden ſich keine Jahrzahlen darauf *).

Man

*) Man hat darüber geſtritten, ob ſich Jahrzahlen auf Bracteaten befänden. Unter den 200 Blechmünzen, welche

Man glaubte nun wohl, daß dieſe Blechmünzen nicht ſo leicht nachgemacht werden würden, irrete ſich aber darin, indem ſie nach und nach einen ſtarken Zuſatz von Kupfer erhielten. Man kam alſo wieder auf den Einfall, Solidos zu ſchlagen, aber doch andere, wie die erſten, nähmlich 3) die Häller. Dieſe wurden im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts zuerſt in der Reichsſtadt Halle in Schwaben, wo eine kaiſerliche Münze war, geſchlagen, und daher Halleri oder Halenſes genannt. Es waren kleine Silbermünzen, davon 600 auf eine Mark Silbers gingen, und ſie wurden nach Pfunden gerechnet. Auf der einen Seite war ein Kreutz, und auf der andern eine offene, aufgerichtete, rechte Hand, welche aber keine Beziehung auf Kaiſer Rudolph's von Schwaben abgehauene Hand hat, wie einige meinen, ſondern ſie iſt ein Sinnbild der Treue und Ehrlichkeit. Von dem darauf geprägten Kreutze bekamen ſie auch den Nahmen der Kreutzer oder Kreutzhäller. Mit der Zeit kamen auch kupferne Häller auf, und daher entſtand der Unterſchied zwiſchen den weißen und rothen Hällern. Die Rechnung mit Pfundhällern (Libris oder Talentis Halenſium)

che der Abt Molamus beſaß, befand ſich nicht eine mit einer Jahrzahl. Doch ſoll auf der Blechmünze Herz. Bernhard von Sachſen, (die der Sächſ. Rath Joh. Lud. Zollmann in einer Erzgrube auf dem Harze 1690 gefunden hat,) nach einiger Meinung die Jahrzahl 1181 ſtehen. S. Tentzel's Mon. Unterr. von 1691, 619 S. wo auch der Kupferſtich ſteht, und von 1693, 455 S. Tentzel lieſet aber mit andern ſtatt der Jahrzahl MOSI, und erklärt es Monetam figuari juſſit. Da die Figuren ſo undeutlich ſind, ſo iſt es ſchwer, zu entſcheiden, wer Recht habe. Es werden übrigens noch oft Blechmünzen, beſonders im Magdeburgiſchen gefunden, aber ſelten kommen ſie Münzkennern in die Hände, ſondern werden in der Stille an Goldſchmiede oder Juden verkauft.

lenſium) wurde ſehr allgemein, und dieſe Münze ſo gangbar, daß faſt alle Reichsſtände dergleichen ſchlagen ließen. Beſonders ſind in Thüringen viele geprägt worden, wie Chriſtian Schlegel in ſeinen Schriften *) gezeigt hat. Es wurde aber auch dieſe Silbermünze mit der Zeit ſehr verringert, wie Herr von Praun in ſeiner gründlichen Nachricht vom Münzweſen lehret.

Da ſie nun auch eine kleine Scheidemünze waren, die Solidi aber in ſehr ungleichem Werthe ausgemünzt wurden, und die Blechmünzen im Handel nicht ſehr bequem waren, ſo verfiel man auf eine andere Münze, und es kamen alſo 4) die Groſchen auf. Die Tournoſen, welche in Frankreich zu Tours i. J. 1226 geſchlagen wurden, gaben dazu Gelegenheit. Dieſe waren kleine dicke Silbermünzen, deren 64 eine Mark ausmachten. Sie wurden daher Gros Deniers, oder Gros Tournois, auch Gros Deniers blancs genannt, und als man ſie in Deutſchland nachprägte, behielten ſie den Nahmen Gros, woraus Groſche, oder Groſſus im Lateiniſchen entſtand. Vielleicht könnte Groſche auch wohl von craſſus, oder dem Italieniſchen groſſo herkommen, weil ſie auch argentei craſſi oder Dickpfennige hießen. Als die reichen Silberbergwerke zu Kuttenberg in Böhmen ſehr ergiebig waren, ließ der König von Böhmen, Wenceslaus II. dieſe Groſchen ums Jahr 1253 zuerſt ſchlagen. Auf der einen Seite ſtand der Böhmiſche Löwe mit dem Nahmen des Königs, auf der andern aber eine Krone, mit der Beyſchrift: Groſſus Pragenſis. S. Balbinus in Hiſt.

*) De Nummis antiquis Iſenacenſibus, Mulhuſiuis, Northuſinis et Weiſſenſeenſibus, 1615. und Diſſ. de Nummis antiquis Gothanis etc.

Hiſt. bohem. L. III. c. 16. p. 206. Siffridus Presb. in Chron. in Piſtorii Script. germ. T. I. p. 701 *). Sie waren anfänglich von dem feinſten funfzehnlöthigen Silber, und wurden ſchockweiſe gerechnet, (weil 60 eine Mark waren,) wie man in alten Kaufbriefen und Steuerrechnungen findet. Als ſich in Meiſſen Silberbergwerke fanden, ließen die Markgrafen auch Groſchen prägen, und es wurde nun das Gepräge geändert **). Zum Unterſchiede von den Böhmiſchen Königsgroſchen nannte man die Meißniſchen und Thüringiſchen Fürſtengroſchen. Auch die Kaiſer ließen ſich dieſe Münze gefallen, und Ludewig IV ließ i. J. 1341 die erſten Kaiſergroſchen zu Frankfurt am Mayn prägen. Kurz, ſie wurden die gemeinſte Münze in Deutſchland.

In England hat man von alten Zeiten her ſehr für das Münzweſen geſorgt. Man hat daher von den Angelſächſiſchen und Däniſchen Königen aus dem mittlern Zeitalter noch viele Münzen übrig. Andr. Fountaine in diſſ. de nu-

 mis

*) Dewerdek in Sileſia numiſmat. p. 109. führt zwar ſchon ältere Groſchen von den Herzogen Brzislaus und Boleslaus an, und es ſcheint, daß Wenceslaus II die Groſchen nicht zuerſt, ſondern nur häufiger hat ſchlagen laſſen. Allein Köhler (Münzbeluſt. 2 Th. 235 S.) meint, dieſe herzoglichen Münzen wären keine wirkliche Groſchen, und beſchreibt übrigens daſelbſt zwey alte Böhmiſche Groſchen, und handelt von Groſchen überhaupt. Vogt in ſeiner Beſchreibung der bisher bekannten Böhmiſchen Münzen weiß auch keine ältere Groſchen als von Wenceslaus II von 1253, und behauptet übrigens, Groſche ſey ſo viel als numus oder denarius craſſus. (2 B. 2 St.) S. auch Wagner's Nachricht von den Groſchen und Schockgroſchen. Witt. 1728. 4. 15 S.

**) Friedrich der Gebiſſene war der erſte, der ſie ſchlagen ließ. Die hernach ſo genannten Fürſtengroſchen, oder Wilhelminer, kamen erſt i. J. 1390 unter Wilhelm und Balthaſar zum Vorſchein. Hernach entſtanden noch andere Arten von Groſchen. S. Joachim vom Münzweſen, 185 S.

mis Anglo-Sax. et Anglo-danicis, ad Tom. II. Hickeſii Theſauri linguarum ſeptentrionalium, hat den ganzen Vorrath alter Münzen beſchrieben, und ſchon in Kupfer ſtechen laſſen *). Hickes hatte nähmlich die Nahmen der alten Münzen erklärt, welche in den alten Geſetzen vorkommen. Dieſe Erklärung wollte Fountaine vollſtändiger machen. Die Angelſachſen kamen aus Deutſchland nach England, und vertrieben daſelbſt die Picten. Sie führten daher auch die deutſche Münze daſelbſt ein, wovon die Pfennige die älteſte iſt. Daneben hatten ſie Schillinge, Pfunde und Marken (Mancuſes).

Das Gepräge der Engliſchen Münzen iſt ſehr unförmlich, beſonders unter den Angelſächſiſchen Königen, daher hat Fountaine ſehr wohl gethan, daß er eine deutliche Beſchreibung hinzugefügt hat. Auf der einen Seite ſteht das Bildniß des Königs, und auf der andern ein Kranz. Auf dem Revers der Angelſächſiſchen Münzen iſt auch die Münzſtadt und der Nahme des Münzmeiſters angezeigt, womit man verhüten wollte, daß kein falſches Geld geprägt werden ſollte. Die Däniſchen Könige von Egbrecht an ſetzten anſtatt der Schrift lauter Striche auf die Münzen, und führten die Rechnung nach Oeren ein, deren ein ſilberner zwanzig Pfennige galt. Sie ließen auch goldene Oere prägen, da man vorher unter den Angelſächſiſchen Königen keine Goldmünzen gehabt hatte. Die Pfennige aber, deren einer den Werth von drey Pence hatte, blieben im Gange, und ſie heißen in lateiniſchen Schriften Denarii. Fünf dergleiMeanwhile

*) Auch Brenner im Theſ. Numor Sueo-Gothicor. hat unter den vielen in Schweden gefundnen Münzen einige Engliſche des K. Ethelred, beyder Canute, Harald's ꝛc. beſchrieben.

dergleichen Silberpfennige machten einen Schilling aus, dreißig eine Mark, und ſechzig ein Pfund. Der Schilling war aber keine wirkliche, ſondern nur eine Rechenmünze, wie die Marke, Pfunde, und gegenwärtig die Pfund Sterlinge.

Als die Normänner, unter Wilhelm dem Eroberer, der Herrſchaft der Däniſchen Könige ein Ende machten, wurde das Münzweſen merklich verbeſſert. Es kam die Rechnung nach Pfund Sterlingen auf, welche nicht eine beſondere Münze ſind, ſondern ein Gewicht, worauf 20 Schillinge, oder 240 Pfennige gerechnet werden. Zu welcher Zeit ſie eigentlich aufgekommen ſind, iſt ungewiß. Der Nahme Sterling kommt aber nicht von dem Schloſſe Sterling her, weil daſelbſt keine Münze geweſen iſt; auch nicht von den Staaren, denn die Vögel, welche man auf alten Engliſchen Münzen findet, ſind Tauben, ſondern von den Deutſchen oder Normännern, welche beſſere Münzen in England einführten und von den Engländern Eaſterlings genannt wurden, weil ihnen Deutſchland gegen Oſten liegt, wie man noch die Danziger und Elbinger Kaufleute ſo nennt. Dieſe Herleitung gibt Spelmann in Gloſſar. archaeologico an, und andere haben ihm Beyfall gegeben.

Nachdem der Stamm Wilhelm's ausgeſtorben war, und die großen Kriege zwiſchen der weißen und rothen Roſe entſtanden, auch die Biſchöfe anfingen Geld zu münzen, gerieth das Engliſche Münzweſen ſehr in Verfall, und es fanden ſich viele Münzverfälſcher, welche die alten guten Münzen einſchmelzten. Daher iſt es auch ſelbſt in England ungemein ſchwer, eine vollſtändige Suite aller dieſer Könige nach Wilhelm in Münzen zuſammen zu bringen, weil immer einer den an-

dern vom Throne ſtieß, und jeder ſeines Vorgängers Münzen einſchmelzen ließ. Die Münzen der Könige aus dem Hauſe Tudor gehören in die neueren Zeiten.

In Schottland findet man keine alte Münzen, obgleich die Schottiſchen Könige weit älter ſind, als die Engliſchen. Erſt mit dem dreyzehnten Jahrhunderte fangen die Schottiſchen Münzen an, und ſie ſind immer den Engliſchen gleich geweſen.

In Irland ſollen die kleinen Fürſten in den älteren Zeiten beſondere Münzen haben ſchlagen laſſen. Man kann aber keine davon aufweiſen, und es iſt alſo wahrſcheinlicher, daß man fremde Münzen gebraucht hat. Heinrich II. hat zuerſt als Dominus Hyberniae Münzen ſchlagen laſſen, aber auch vielen Biſchöfen das Münzrecht verliehen. Doch haben dieſelben auf ihren Münzen des Königs Nahmen ſetzen laſſen. Nic. Keder in diſſ. de Numis in Hibernia cuſis, und Jac. Waraeus in Antiquit. Hiberniae Cap. 20. p. 153. haben die Irländiſchen Münzen fleißig aufgeſucht, beſchrieben, und in Kupfer ſtechen laſſen.

In Dänemark hat man die Münzen des mittlern Zeitalters ſehr fleißig aufgeſucht, und man findet ſie vom zehnten Jahrhunderte an. Der berühmte Däniſche Leibarzt, Otto Sperling, hat damit den erſten Anfang gemacht. Thom. Bircherodius in Speciminibus antiq. rei monetariae a temporibus antiquiſſimis hat das meiſte von den alten Däniſchen Münzen geſammelt und umſtändlich beſchrieben. Nachdem aber der König Chriſtian IV. alle Privat-Münzſammlungen zuſammenkaufte, und in der Königl. Kunſtkammer ein ſchönes Münzcabinett aufſtellte, ſo hat

Oli-

Oligerius Jacobaeus in Muſeo regio danico alle alte Münzen recenſirt, und Laurenz hat ſeine Beſchreibung ergänzt. Die älteſten Däniſchen Münzen ſind die Gothiſchen. Als Dänemark im achten Jahrhunderte das Chriſtenthum annahm, ſetzte man ein Kreutz auf die Münzen. Der mächtige König Canut I. hat ſie ſehr ſchön prägen laſſen, aber lauter Silbermünzen *). Man hat unter dieſen Däniſchen Münzen, welche in Oeren, Schillingpfennigen, Schillingen, Groten und Scherfen beſtanden, beſonders nach der Münze der Däniſchen Semiramis, der Königinn Margaretha zu fragen, welche ſie, nachdem ſie alle drey Nordiſchen Reiche unter ſich gebracht hatte, zur Verachtung der Schweden ſoll haben ſchlagen laſſen. Die Figur, die darauf ſteht, nähmlich ⏀ geben die Schweden, und beſonders Loccenius für ein Zeichen des weiblichen Geſchlechts aus, allein es iſt nichts anders, als ein O, und bedeutet die Stadt Orebro in Schweden, wo dieſe Münze geſchlagen worden iſt **). Dieß beſtätigt ſich daraus, weil man viele andere Münzen von Königen und Biſchöfen findet, auf welchen eben dieſes O ſteht, weil ſie ebenfalls in Orebro geſchlagen worden ſind. Weil dieſe Münzſtadt in Nericien auf den Gränzen der drey nordiſchen Reiche liegt, ſo ſcheint es ein Zeichen der durchgängigen Gültigkeit der Münzen zu ſeyn. Doch ſind die Münzen der Königinn Margaretha überhaupt nicht ſehr häufig. Auf den älteren Däniſchen

*) S. die Beſchreibung zweyer Münzen Canut's von 1017 und 1030 in Köhler's Münzbeluſt. 1 Th. 41 und 49 S.

**) S. Köhler's Münzbeluſtigungen 7 Th. 241 S. und Tentzel's Monatl. Unterredungen von 1694. 566 S. Brenner in Theſ. numm. Sueo-Goth, p. 19.

Münzen findet man die Bildniſſe der Könige, und auf der Rückſeite ein Kreutz, auch wohl bloß den Anfangsbuchſtaben des Königlichen Nahmens mit einer Krone. Der König Chriſtoph der Baier ließ zuerſt das Däniſche Wappen auf die Münzen ſetzen, wobey ſeine Nachfolger geblieben ſind.

In Norwegen hat man in älteren Zeiten eigene Münzen gehabt, ſie ſind aber ungemein ſelten, ſowohl die Königlichen als die Biſchöflichen. Nach Holberg's Zeugniß, in der Däniſchen Staats- und Reichshiſtorie (S. 710), finden ſich nur drey ſolche Münzen in dem Königlichen Münzcabinette zu Kopenhagen. Nach der Vereinigung des Reichs Norwegen mit Dänemark, im funfzehnten Jahrhunderte, hat man ſich der Däniſchen Münze in Norwegen bedient.

In Schweden hat man nach Einführung des Chriſtenthums kleine Münzen von geringem Werthe zu prägen angefangen, nähmlich die Penningar, eine Silbermünze, deren 24 auf eine Oere gerechnet wurden. Acht Oeren machten eine Schwediſche Mark *). Dieſe Pfennige haben ſich an ſechs hundert Jahre im Gebrauche erhalten. Nachher kamen die Oeren und Oertugen (d. i. drey Oere) auf, welche man nach Marken berechnete, Eine Schwediſche Mark machte einen Reichsthaler aus, und dazu gehörten 24 Oertugen. Größere Silbermünzen ſind erſt in den neueren Zeiten in Schweden geprägt worden.

Das Gepräge der alten Schwediſchen Münzen iſt überhaupt ſchlecht. Die alleräldteſten ſind mit Runen bezeichnet, welche die älteſten Buchſtaben

*) S. Elias Brenner's kurzen Bericht von den Münzen der alten Schwediſchen Könige, im zwanzigſten Theile der Köhlerſchen Münzbeluſtigungen 229 S.

ben ſind, und in langen Strichen beſtehen, die zum Unterſchiede mit kleinen Nebenſtrichen verſehen ſind. Die Chriſtlichen Könige ließen den Anfangsbuchſtaben ihres Nahmens mit dem Schwediſchen Wapen, oder auch ihre Bruſtbilder auf die Vorderſeite, und das Bild des heil. Erich's oder ein Kreuz, oder eine Krone auf die Rückſeite der Münzen ſetzen *). Uebrigens ſind die meiſten alten Schwediſchen Münzen von Kupfer oder Silber, doch hat Bartholinus auch drey Goldmünzen mit Runenſchrift aufgeſucht. Nic. Keder iſt der erſte geweſen, welcher die alten Schwediſchen Münzen aufſuchte. Carl XII ſtiftete ein Collegium von Alterthumsforſchern, und ließ die geſchickteſten Männer allenthalben herumreiſen, welche weder Mühe noch Koſten ſparen mußten, alte Münzen aufzutreiben. Man behauptete nähmlich, daß die mächtigen Gothen aus Schweden gekommen wären, und ſuchte daher Gothiſche Alterthümer auf, die man als einländiſche betrachtete. Daher findet man jetzt in Schweden eine Menge Gothiſcher Münzen, und auch einländiſche kann man vom Könige Biorno, aus dem neunten Jahrhunderte, aufweiſen. Alle Münzen, welche ſich vordem im Schwediſchen Münzkabinette befanden, hat Elias Brenner im Theſauro numorum Sueo-Gothicorum, Stockholm 1691. 4. beſchrieben.

*) Man ſchätzt beſonders diejenigen alten Münzen, welche das zwiſchen Dännemark und Schweden ſtreitig gewordene Wapen der drey Kronen haben. Jo. Scheffer de Regni Sueciae inſignibus Cap. XI. führt dergleichen vom Könige Amund v. J. 1018 und von Ragval v. J. 1034 an. Brenner in theſauro Numor. Sueo-Gothicor. beſchreibt noch ältere dergleichen Münzen, nähmlich des heidniſchen K. Olaus, und des Philipp's im elften Jahrhundert.

In Polen hat man zwar ſchon in alten Zeiten Münzen gehabt, wiewohl es einige haben beſtreiten wollen, allein es finden ſich weder Sammlungen noch Beſchreibungen der alten Münzen. Eine kupferne Scheidemünze und Schillinge von Silber ſind die älteſten Münzarten. Mieciſlaus I hat ſchon den Ruhm, daß er Solidos aus reinem Silber hat prägen laſſen. Es iſt alſo eine irrige Meinung, daß die Böhmiſchen Groſchen die erſte Silbermünze in Polen geweſen wären, ob ſie gleich daſelbſt bald in Gang gekommen und auch nachgepräget ſind. Die Polniſchen Thaler und Ducaten ſind erſt ſpät aufgekommen. Ueberhaupt iſt faſt in keinem Lande das Münzweſen in größerm Verfall geweſen, als in Polen.

Von dem Münzweſen in Preußen haben wir eben ſo wenig umſtändliche Nachricht, als von dem Polniſchen, und es mögen die Preußen ſich wohl der Polniſchen Münzen, eben ſo wie die Litthauer bedient haben. Doch findet man, daß die deutſchen Ritter zuerſt Silbergeld, nähmlich Schillinge und Pfennige in Preußen eingeführt haben. Die Böhmiſchen Groſchen ſind auch daſelbſt bald häufig geworden.

In Rußland ſind die älteren gangbaren Münzen unbekannt, doch hat man ſchon im Jahr 1245 Münzen gehabt, und von 1277 vom Großfürſten Dan. Alexandrowitz kann faſt eine vollſtändige Suite zuſammengebracht werden. Die älteſten Münzen haben zum Theil Arabiſche, zum Theil Ruſſiſche Schrift, ſind mehrentheils klein und unanſehnlich, die ſilbernen rund, und die goldenen länglich. Ein gewiſſer Münzmeiſter beſaß eine vortreffliche Suite der Großfürſten, welche Köhler im achtzehnten Theile der Münzbeluſtigungen beſchrieben hat. Die Kopeken ſind eine der

der gewöhnlichſten Münzen, die man ſo wohl in Gold, als in Silber hat, und haben auf einer Seite den Nahmen oder das Bruſtbild des Großfürſten, auf der andern den Ritter St. Georg. Sie haben vermuthlich von dem Griechen κόπτειν ihren Nahmen, weil man das dünne Silberblech, nachdem der Münzſtempel hineingeſchlagen war, in Ovalſtückchen zerſchnitte, daher die Schrift oft zerſtümmelt iſt. Andere wollen den Nahmen von dem Spieße des h. Georg's ableiten, welcher Ruſſiſch Kopa heißt. Die Griven, welche zehn Kopeken enthalten, und die Rubel, auf welche man hundert Kopeken rechnet, waren ehemahls nur Rechenmünzen, bis die Ruſſen anfingen, ſich nach Deutſchland mit ihrer Münze zu richten.

Weil Italien in dem mittleren Zeitalter in mehrere kleine Staaten vertheilt wurde, und nur ein kleiner Theil Kaiſerlich blieb, ſo müſſen wir noch etwas von den Münzen der Italieniſchen Staaten bemerken.

1) Im Kirchenſtaate haben die Päpſte viele Münzen prägen laſſen, weil ſie ſchon in den mittleren Zeiten das Münzrecht ausübten. So lange nähmlich die Päpſte unter den Griechiſchen Kaiſern ſtanden, gebrauchten ſie auch die Kaiſerliche Münze; als ſie ſich aber, bey dem heftigen Bilderſtreite, mit dem Römiſchen Volke von der Griechiſchen Kirche trenneten, und ſich zu Fürſten der Stadt Rom machten, ließen ſie auch eigene Münzen prägen. Der Papſt Hadrian I machte damit i. J. 775 den Anfang. Die Denarii dieſes Papſtes, wie auch ſeiner Nachfolger, in den älteren Zeiten, ſind ſehr ſelten. S. Jo. de Vignole de denariis vett. Pontificum, Romae 1712. 4. welches Werk der Abt Bened. Floravantes, mit Beſchreibung der Päpſtlichen Münzen bis

bis auf Heinrich den Heiligen, vermehrt hat. Auf der einen Seite dieſer Denarien, deren Gepräge ſehr unſcheinbar iſt, ſteht der Nahme des Papſtes, auf der andern anfänglich bloß Sctus Petrus, hernach des Apoſtels Petri Bildniß mit der Umſchrift Sancti Petri. Eine ganze Sammlung Päpſtlicher Münzen hat Claud. Molinet zu Paris 1679 in Fol. herausgegeben, und Phil. Bonanni hat ſie noch vollſtändiger beſchrieben. Doch hat Laur. Beger in Numiſmatis Pontif. Rom. ex Cimeliarchio Berolinenſi editis et illuſtratis Berol. 1704. f. noch viele Münzen angeführt, welche Bonanni nicht zu ſehen bekommen hat *).

Als Kaiſer Carl der Große zum Römiſchen Könige gekrönet war, ließ er ſeinen Nahmen und Bildniß auf die Römiſchen Münzen ſetzen **). Er behielt ſich dieſes nicht allein bey den Päpſten, ſondern auch bey den andern Italieniſchen Fürſten vor. Auch ſeine Nachfolger Kaiſer Ludewig und Lotharius I, auch die Ottonen haben Römiſche Münzen mit ihren Bildniſſen prägen laſſen, auf deren Rückſeite Sanctus Petrus und Roma ſteht. Ihre eigenen Bildniſſe haben die Päpſte erſt ſpät auf die Münzen prägen laſſen. Erſt Papſt Martin V. und Eugen IV ließen

Münzen

*) Numiſmata Pontificum Rom. illuſtrata. Romae 1700 fol.

**) S. Le Blanc dans la diſſ. hiſtorique ſur quelques Monnoyes de Charle M. de Louis le Debonnaire, de Lothaire et de leurs ſucceſſeurs frapées dans Rome: par les quelles on refute l'opinion de ceux qui pretendent que ces Princes n'ont jemais eu aucune autorité dans cette Ville, que du conſentement des Papes. à Paris 1689. 4. S. auch Köhler's Münzbeluſt. 19 Th. 353 S. wo eine ſolche Münze K. Carl's des Großen beſchrieben wird, auf deren Rückſeite der Nahme Leo (III) ſteht. Daſelbſt wird Vignoles widerlegt, welcher dergleichen Münzen nicht für kaiſerliche erkennen will.

Münzen ſchlagen, auf deren einen Seite ihr Bildniß und Nahme ſteht, auf der andern ihr Wapen zwiſchen zwey Schlüſſeln, mit der Umſchrift Sanctus Petrus S. P. Q. R. Allein nach Jobert's Bemerkung ſind die Stempel zu dieſen Münzen erſt unter Alex. VII. geſchnitten, und Sixtus IV. iſt eigentlich erſt nach funfzig Jahren der erſte geweſen, der ſein Bildniß (1471) auf die Münze geſetzt hat, auf deren Rückſeite Vtilitati publicae ſteht, weil er die Gaſſen zu Rom hatte pflaſtern laſſen. Dies iſt die gewöhnliche Meinung, doch hat Köhler in ſeinen Münzbeluſt. 3 Th. 320 S. eine alte Münze von 946 mit Papſt Agapiti II Bildniß angeführt, die aber der Röm. Fürſt Albericus eigentlich hat ſchlagen laſſen.

Als das Anſehen der Kaiſer in Italien immer mehr fiel, ließen die großen Fürſten auch ihre eigene Münze prägen, und folgten alſo den Päpſten nach. Muratorius in Antiqq. Ital. T. VI. Diſſ. 12. handelt davon, und liefert einige ſolche Münzen im Holzſchnitte.

2) Von Sicilien haben wir auch Münzen im mittleren Zeitalter, von welchen Philipp Paruta in ſeiner Beſchreibung Siciliens (Palermo 1612. Fol. und vermehrt von Marcus Maier, Lion 1697 Fol.) ausführlich handelt. Er fängt mit den Münzen einzelner Städte unter ihren eigenen Königen und unter den Römern an, hernach beſchreibt er auch die Münzen der Normänniſchen Könige, welche in dieſen Zeitraum gehören, und endlich die neueren. Petrus Carrera hat noch eine ſtärkere Sammlung, die ſich bis auf 800 beläuft, und ſich großen Theils auf Sicilien bezieht, in Holzſchnitten abdrucken laſſen. Auch Auguſtin Inveges hat in ſeinen Annalen von Palermo Münzen beſchrieben.

3)

3) In Neapel fangen die Münzen von Rogerio an. Der D. Juris und Stadtſchreiber zu Neapel Jul. Cäſ. Capacius in ſeiner Neapolitaniſchen Hiſtorie (1604. 4.) hat die meiſten beſchrieben. Kaiſer Friederich II. ließ i. J. 1231 in Neapel die Goldmünzen ſchlagen, welche man Auguſtales nannte. Sie hatten auf einer Seite das kaiſerliche Bruſtbild, auf der andern den Adler, und waren eine Viertel-Unze ſchwer.

4) In Venedig hat man, ſo alt auch die Republik iſt, doch wenig Münzen aus dem mittleren Zeitalter *). Kaiſer Rudolph I. verliehe ihr ſchon im zehnten Jahrhunderte die Münzfreyheit, und beſtätigte dieſelbe i. J. 924, die Münzen dieſer Zeit ſind aber ſelten.

5) In Genua ſcheint man ſich mit der Münze nach Venedig gerichtet zu haben. Die älteren Genueſiſchen Münzen ſind auch eben ſo ſelten, als die Venetianiſchen; doch hat Muratorius einige davon bekannt gemacht.

Endlich haben wir bey den Münzen des mittleren Zeitalters noch die Arabiſchen Münzen zu bemerken, welche ſchon vom ſiebenten Jahrhunderte anfangen. Vorher bedienten ſich die Araber der Perſiſchen und Römiſchen Münze. Im Jahre Chriſti 695 (im Jahre der Hegire 76) fingen die Arabiſchen Caliphen an, eigene Gold- und Silbermünzen mit Arabiſchen Inſchriften zu prägen,

*) In den älteſten Zeiten hat man in Venedig nur Kupfermünzen gehabt, welche Caſſiodorus monetam victualem nannte, weil man dieſe Scheidemünze nur gebrauchte, Lebensmittel einzukaufen. Unter dem Herzoge Urſus Participatius i. J. 912 fing man an Silbergeld zu prägen. V. Jo. Palatii faſta ducales. Venet. 1696. 4. Der acht und vierzigſte Herzog, Joh. Dandulus, welcher 1280 zur Regierung kam, ließ zuerſt Ducaten und goldene Münzen prägen.

gen *), und dieſe ſind nachher nicht allein in Aſia und Afrika, ſondern auch in Spanien und Sicilien, häufig geworden. Sie ſind ſchön, von feinem Golde und Silber, mehrentheils wie ein Zweygroſchenſtück groß, und haben blos eine Arabiſche Inſchrift, aber keine Bilder, weil Mahomet die Bilder verboten hat. Dieſe Schrift enthält den Nahmen des Caliphen, die Jahrzahl der Hegira, oder der Flucht Mahomets von Medina nach Mecca, und das Türkiſche Glaubensbekenntniß: Es iſt ein einziger Gott, und Mahomet iſt ſein Prophet. Dieſe Schrift iſt mit Kufiſchen Verſalbuchſtaben geprägt.

Die Saraceniſchen Münzen finden ſich vom neunten Jahrhunderte an, wie Hottinger de Numis Orientalium gezeigt hat. Sie ſind eben ſo, wie die Arabiſchen, mit bloßer Schrift, ohne Bildniß geprägt **). Die meiſten Arabiſchen und Saraceniſchen Münzen ſind von dem deutſchen Orden hauptſächlich nach Deutſchland und Preußen gebracht worden. Ge. Jac. Kehr hat 1724 eine Abhandlung davon herausgegeben, auch findet man im erläuterten Preußen 4 Th. 45 St. 838 S. eine Nachricht davon.

III.

*) Nach Elmacins Bericht in ſeiner Saraceniſchen Hiſt. legte der Caliph Hagiajh zuerſt eine Arabiſche Münze an. Seine Nachfolger, beſonders Omar, Chalid, Joſeph, Haron Raſjid und Mamon verbeſſerten die Münze. D. Reiske hat in neueren Zeiten das Arab. Münzweſen genau unterſucht. S. ſeine Briefe im Repertorio der Oriental. Litteratur, 9, 10 u. 11 Th. Eichhorn in ſeinen Anmerkungen dazu ſetzt deu Anfang der Arabiſcheu Münzen ins Jahr Chriſti 638. Die Kufiſche Schrift hat übrigens bis ins zehnte Jahrhundert fortgedauert. Anſehnliche Sammlungen Arabiſcher Münzen ſind zu Paris und Oxford.

**) S. Morellium in ſpecimine rei numiſm. Tab. XXII p. 130.

III. Von neuen Münzen *).

Die neuen Münzen rechnen wir von dem funfzehnten Jahrhunderte an, und theilen ſie in vier Klaſſen. Es finden ſich nähmlich 1) Scheidemünzen, oder currentes gangbares Geld. 2) Medaillen oder Schau- und Denkmünzen 3) Nothmünzen, welche bey großem Geldmangel und Noth, an ſtatt des ordentlichen Geldes geprä-get worden ſind; und 4) Rechenmünzen, oder Jettons, Zahlpfennige, auf welche beſonders die Holländer viel halten, und welche zuweilen merkwürdige Geſchichten betreffen. Bey jeder Klaſſe iſt etwas beſonders zu bemerken.

Von Scheidemünzen betrachten wir nur die goldenen und ſilbernen, weil die kleinen kupfernen weniger Aufmerkſamkeit verdienen **). Die goldenen ſind die allermerkwürdigſten, weil ſie am ſeltenſten ſind, und daher in Münzkabinetten am wenigſten vollſtändig angetroffen werden; denn ſie ſind immer am erſten angegriffen worden. Weil ſie auch die älteſten ſind, ſo tragen ſie am meiſten zur Erläuterung der Geſchichte bey. Es ſind aber beſonders zwey Arten von Goldmünzen faſt in ganz Europa gangbar geworden, nähmlich die Ducaten und die Goldgülden. Beyde ſind in Italien aufgekommen, und von ziemlich gleichem Werthe; doch ſind die Ducaten bis jetzt die gangbarſten geblieben.

Die Ducaten ſind zuerſt von den Normänniſchen Fürſten von Apulien, im unterſten Theile von

*) S. Köhler's Reiſeklugheit ꝛc. I Th. S. 347 ff.

**) Hier kommt es nur auf eine allgemeine Ueberſicht der Geſchichte der Münzen an. In den beſonderen Artikeln, z. B. Groſchen, Gulden, Louisd'or, Thaler ꝛc. findet man das beſondere einer jeden Münzart vorgetragen, und vom Münzfuß wird im folgenden gehandelt.

von Italien, welche hernach Könige von Neapel und Sicilien wurden, geprägt worden. Rogerius II. ließ die erſten (i. J. 1140) ſchlagen, und das Bildniß Chriſti darauf ſetzen, mit der Umſchrift: Sit tibi Chriſte datus, quem tu regis, iſte ducatus. Davon haben ſie nun den Nahmen Ducaten bekommen, und bis jetzt behalten. Doch meint Voigt in ſeiner Beſchreibung Böhm. Münzen, (Prag 1771, S. 162) daß nicht ſowohl von dieſem Lat. Verſe, als von dem Münzorte, nähmlich von dem Herzogthum (il Ducato) Apulien, der Nahme Ducaten aufgekommen ſey, weil Apulien das anſehnlichſte Herzogthum Italiens war. Faſt alle Europäiſche Staaten haben dieſe Münze nachprägen laſſen.

Die Goldgülden oder Florenen ſind in Florenz im dreyzehnten Jahrhunderte aufgekommen, daher ſie auch Florentiner Gulden hießen. Die Stadt Florenz trieb nähmlich eine ſehr blühende Handlung, welche durch nichts, als durch das ſchlechte Geld gehindert wurde. Dieſes waren die Byzantini aurei, welche von den Orientaliſchen Kaiſern, als es ſchon mit ihnen zu Ende ging, geprägt wurden. Sie kamen anſtatt der alten Solidorum auf, und waren nicht, wie einige irrig meinen, zu Beſançon, oder in dem alten Veſantio, geprägt; denn dieſe Stadt hatte damahls weder Münzrecht noch eigene Münze, ob ſie gleich eine alte Stadt iſt, deren ſchon Cäſar gedenkt. Vielmehr waren die Byzantiner eine Griechiſche Kaiſermünze, zu Byzanz oder Conſtantinopel geſchlagen, und damahls faſt in ganz Europa gangbar. Die Ranzion des Königs in Frankreich, Ludewig des Heiligen, welcher auf ſeinem Kreutzzuge in die Gefangenſchaft gerieth, mußte in ſolcher Münze bezahlt werden. So mußten auch

die Klöſter Blaubeuern, Lorch, Adelberg ꝛc., weil ſie unmittelbar unter Rom ſtanden, jährlich einen Byzantiner in die apoſtol. Kammer bezahlen. Sie wurde aber mit der Zeit immer ſchlechter, und der Zuſatz von Kupfer immer größer, daher wollten die Florentiner ſie nicht mehr im Handel annehmen. Sie fingen deswegen an, eigene Goldmünzen zu ſchlagen, die ein Quentchen ſchwer waren, und zwar von dem feinſten Golde, welches 24 Karath hatte. Auf der einen Seite ſtanden vier dreyblätterige Lilien, deren Stängel wie ein Kreutz zuſammengeſetzt waren, daher ſie auch den Nahmen Liliengulden bekamen. Entweder waren die Lilien von den Geiſtlichen, welche damahls große Macht hatten, und vielleicht auch das Münzweſen mit beſorgten, als ein Sinnbild der Unſchuld und Frömmigkeit erwählt, oder es war nach Köhler's Meinung, eine Anſpielung auf den Nahmen Florenz von flore *). Auf der andern Seite ſtand das Bildniß Johannis der Täufers, als des Schutzpatrons von Florenz, mit einem rauhen haarigen Mantel, und einem Buche in der einen Hand, worauf er mit dem andern Finger zeigt, nebſt einem Lamme. Das Bild dieſes großen Heiligen ſetzte man auch wohl deswegen auf die Münze, weil man dadurch jeden von Verfälſchung der Münze abſchrecken wollte; denn nach damahliger Art zu denken wurde der Heilige ſelbſt beleidigt, wenn man eine Münze mit ſeinem Bildniſſe beſchnitte. Dieſe Florenzer oder Goldgulden hat man ums Jahr

*) Louis le Blanc glaubt, der Nahme komme von den Blumen ſelbſt auf dem Gepräge, weil ſich der Nahme Florenus ſchon 1148, ehe noch Goldgulden in Florenz geprägt wurden, in Urkunden fände, welches die Ableitung von den Blumen wahrſcheinlich machte; der deutſche Nahme Liliengulden ſcheint eben dies zu beſtätigen.

Jahr 1252 bis 1256 angefangen zu ſchlagen, welches man aus des vortrefflichen Florentiniſchen Geſchichtſchreibers Ricordano Malaſpina Hiſtoria Florent. c. 152. p. 131., auch aus Villani Hiſt. Flor. L. VI. c. 53. und aus Antonii Archiep. Flor. Chronico magno Flor. erweiſen kann.

Jetzt ſind dieſe alten Florenen faſt verſchwunden. Sie wurden aber, weil man ſie bequem fand, von vielen Fürſten nachgeſchlagen, und ſogar das Gepräge wurde beybehalten *). Sonderlich prägten die Hanſeeſtädte dergleichen nach, und Lübek behielt das Florentiniſche Gepräge, ließ auch die Goldgulden eben ſo fein ausmünzen. Die Rheiniſchen Fürſten, die aus dem Rheine viel Waſchgold bekamen, prägten daraus auch Goldgülden, allein dieß Gold iſt blaſſer, als das Orientaliſche, weil es nicht ſo gut gereinigt iſt, als jenes. Daher fielen auch die Rheiniſchen Goldgulden, welche jetzt ebenfalls ſelten ſind, ſehr am Werthe.

Die Ducaten, als die gangbarſte Goldmünze, verdienen nun eine nähere Betrachtung. Wir finden 1) Ducaten in Venedig. Dieſe Republik war wohl die erſte, welche das Apuliſche Gepräge ſchon 1280 nachmachte. Sie ſetzte das Bild ihres Schutzpatrons, des heil. Marcus darauf, vor dem der Doge kniend vorgeſtellt wurde, wie er eine Fahne von dem Heiligen empfängt. Dieſe Venetianiſchen Ducaten wurden Zechini von der Münzſtätte Zecha genannt. Die Republik Genua folgte dem Beyſpiele der Venetianer, und ſchlug auch Ducaten.

*) In Böhmen ließ K. Johann, aus dem Hauſe Luxenburg, i. J. 1325 die erſten Goldgulden nach Italieniſcher Art prägen. Vorher hatte man goldene Denarien.

2) Die Ungariſchen Ducaten ſind wegen des feinen Goldes und Gepräges gleichſam die Könige unter den Ducaten, und ſie ſind deswegen von dem Fürſten von Schwarzburg, Anton Günther, mit vorzüglichſter Sorgfalt geſammelt. Er ſuchte ſie beſonders in den Hanſeeſtädten aufzutreiben, und gab dadurch Gelegenheit, daß der Paſtor zu Lübek, Jac. von Mellen, eine Seriem Regum Hungariae in numis aureis, quos vulgo Ducatos vocant (Lub. 1699. 4.; deutſch überſetzt, mit Anmerkungen erläutert und fortgeſetzt von Gottfr. Heinrich Burghart. Breslau 1750. 8.) herausgab. Sie fangen mit Ludewig dem Großen im 14ten Jahrhunderte an. Köhler bemerkt beſonders fünf Ducaten, welche v. Mellen nicht zu ſehen bekommen hat. Der eine iſt von der Maria, Ludewig's des Großen Tochter, (welche ihrem Vater in der Regierung von 1382 bis 1386 nachfolgte und ſich hernach an den König von Böhmen und Röm. Kaiſer Sigismund verheyrathete,) und findet ſich ſehr ſelten. Auf der einen Seite ſteht der Ungariſche Heilige Ladislaus, auf der andern das Ungariſche Wappen, mit den Buchſtaben M. D. G. R. V. das iſt: Maria Dei gratia Regina Vngariae. Ferner hat Mellen den Ducaten nicht zu ſehen bekommen, welchen Carl der Kleine, der die Maria vom Throne ſtieß, ſchlagen ließ. Da dieſer Herr kaum ein Jahr regierte, ſo iſt es ſehr begreiflich, daß ſeine Münzen ſelten ſind *). Auf der einen Seite ſteht der König auf dem Throne, und auf der andern das Ungariſche Wappen, mit der Umſchrift: In Nomine Domini Jeſu Chriſti. Ferner

*) Vor dem andern Haupttheil des Numophylacii Burckhardiani iſt dieſe Münze in Kupfer geſtochen.

ner fehlt in Mellen's Buche der Ducaten des K. Matthias Corvinus, auf welchem derſelbe im königlichen Ornate vorgeſtellt iſt, und in deſſen Umſchrift der Ausdruck deſignatus, der auf andern ähnlichen Ducaten ſteht, weggelaſſen iſt. Ferner ein Ducaten von eben demſelben auf ſeine Krönung zum Kaiſer, im Jahre 1615. Der merkwürdigſte von denen, welche Mellen unbekannt geblieben ſind, iſt der Ducaten der Königinn Iſabella, Joh. II. Mutter, auf deſſen einer Seite das Ungariſche Wappen, auf der andern ein gekröntes Marienbild, mit dem Monde unter den Füßen ſteht, mit dieſer Beyſchrift: Johann Sigism. R. Vng. S.ic F.ata V.olunt, welche letzteren Worte ſie auf ihrer Flucht aus Ungarn in einen Baum ſchnitt.

Außer dieſen ſind noch verſchiedene Ungariſche Ducaten ſelten, als der von Albert von Oeſterreich, dem Schwiegerſohne Sigismund's, ferner der vom Johann Hunniades, welcher für ſeinen unmündigen Sohn Ladislav die Regierung führte, und Belgrad ſo tapfer gegen die Türken vertheidigte. Er heißt auf ſeinem Ducaten: Gubernator Regni Hungariae. Ferner ſind die Raben-Ducaten ſelten, welche von Johann Hunniades herrühren. Dieſer nahm den Nahmen Corvinus an, weil nach der gemeinen Erzählung ein Rabe ſeiner Mutter ihren Trauring weggenommen hatte, den er aber wieder fallen ließ, als man mit Pfeilen nach ihm ſchoß *). Auf dieſen

*) Dieſe Erzählung von dem Raben und dem Ringe macht Godofr. Khonius in exercit. de Johanneis Wratislavienſibus zweifelhaft, und meint, der Nahme Corvinus ſey ein alter Römiſcher Geſchlechtsnahme, weil Johann Hunniades davon entſproſſen geweſen wäre, welches Bonfinius ſehr umſtändlich hat zeigen wollen. Köhler beſchreibt im 17 Th. ſeiner Münzbeluſt einen Raben-

Ducaten ſteht entweder der Rabe mit dem Ringe im Schnabel mitten im Schilde, oder im erſten, oder im dritten Felde des Schildes, oder ganz außer dem Schilde, unter dem Marienbilde. Alle vier Arten der Raben-Ducaten ſind ſelten. Selbſt in Ungarn werden ſie wegen eines ſeltſamen Aberglaubens aufgeſucht und hoch gehalten, weil die Frauen ſich eine leichte Geburt verſprechen, wenn ſie dergleichen Ducaten auf das Schienbein binden. Wegen der kurzen Regierung des K. Albrecht's und Uladislaus's I. ſind auch ihre Ducaten ſelten. Ferner ſind zwey Ducaten des letzten Ungariſchen Königs Ludewig II. ſelten. Auf der einen Seite ſteht das Bildniß des Vaters Uladislaus, welcher ſeinen Sohn, da er nur zwey Jahr alt war, i. J. 1508 krönen ließ. Auf der andern Seite der kleine Ludewig im Hemde auf einem Küſſen. Als die Ungarn mit dem trägen Uladislaus II. nicht zufrieden waren, und wünſchten, daß der Sohn regieren möchte, ließen ſie einen Ducaten ſchlagen, mit der Inſchrift: Buda potens et Pannonica gens Martia, quae quod fuit eſſet si viveret iſte puer. Auch iſt der Ducaten Carl's V. ſehr ſelten, welcher die Inſchrift hat: Sancta immacalata virgo Maria mater Dei, Patrona Vngariae. Dieſe Worte zielen darauf, daß die Ungarn die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Maria behaupten wollten.

Endlich ſind auch diejenigen Ducaten ſelten, welche von Aufrührern, die ſich des Throns bemächtigen wollten, geſchlagen worden ſind, nähmlich

Raben-Ducaten des Joh. Hunniades, und nennt 188 S. dieſe Erzählung ein vom Grafen von Cilley ausgeſprengtes Mährlein.

lich des Johann von Zapolya, Grafen von Zips und Woywoden von Siebenbürgen, der ſich wieder den Kaiſer Ferdinand I. auflehnte, und 1526 – 1540 Ducaten ſchlagen ließ, welche von den Oeſterreichiſchen Königen eingeſchmolzen wurden. Auch ſeines Sohnes, Johann II, Ducaten ſind ſelten. Gabriel Bethlen, welcher ſich im J. 1621 gegen Ferdinand II. empörte, ließ auch in dem einzigen Jahre ſeiner Regierung Ducaten ſchlagen, welche aber von den Königen von Oeſterreich eingeſchmolzen, und alſo ſelten geworden ſind. Endlich ließ der aufrühreriſche Fürſt von Siebenbürgen, Siegm. Rakotzi, bey der großen Empörung 1643 einen Ducaten ſchlagen, welcher auch ſelten vorkommt.

Uebrigens ſind die Ungariſchen Ducaten auch ſämmtlich wegen ihrer hohen und ſchönen Farbe ſchätzbar, und übertreffen alle andere. Man beſitzt zu Cremnitz die Kunſt, das Gold ſo ſchön zu färben, welche aber ſehr geheim gehalten wird.

3) Die Ducaten der Fürſten in Siebenbürgen verdienen hiernächſt bemerkt zu werden, weil Siebenbürgen als eine Woywodſchaft mit Ungarn verbunden iſt. Dies vortreffliche Land, welches beſonders an Silberbergwerken reich iſt, wurde dem Johann von Zapolya, und ſeinen Nachfolgern erblich i. J. 1535 für den Abtritt der Ungariſchen Krone, als ein Fürſtenthum überlaſſen. So gern das Haus Oeſterreich nachher Siebenbürgen mit dem Königreiche Ungarn vereinigt hätten, ſo mußten es ihm doch ſeine eigenen Fürſten laſſen. Es kamen alſo die Fürſten aus dem Hauſe Bottory zur Regierung ſeit 1571, und überhaupt haben nach dem Johann von Zips ſechzehn Fürſten regiert, von denen man eben ſo viele Ducaten hat. Unter denſelben ſind beſonders zwey

Stück merkwürdig. Der eine iſt der, welchen die Gemahlinn Gabriel Bethlen's, Catharina, Prinzeſſinn von Brandenburg, während ihrer vormundſchaftlichen Regierung für ihren Sohn, Stephan Bethlen, hat ſchlagen laſſen. Der andere ſehr ſeltene Ducaten iſt von dem Rebellen Moyſes Zeckely, welcher unter Uladislav II ſich des Königreichs Ungarn bemächtigen wollte, und große Verheerungen anrichtete, aber bald gefangen und hingerichtet wurde. Auf der einen Seite ſteht ſein Nahme, und auf der andern die Worte: Dominus Protector meus, nebſt der Umſchrift: Claudiopoli 1603. Dieſe Ducaten ſind beyde vorzüglich rar. Sam. Köleſer in Auraria Romano-Dacica. Claudiop. 1717. 8. hat ſie zuerſt bekannt gemacht. Uebrigens hat der Halliſche Profeſſor Martin Schmeizel eine Erläuterung der Siebenbürgiſchen Gold- und Silbermünzen 1748. 4. herausgegeben.

4) In Deutſchland finden wir unter den Goldmünzen ältere Goldgulden, als Ducaten. Dieſe alten Goldgulden ſind aus feinem Golde gemünzt, und daher häufig eingeſchmelzet, und ſelten geworden. Von Kaiſer Friedrich II findet man Goldgulden, auf deren einen Seite ſein Bildniß, und auf der andern ein Adler mit des Kaiſers Titel ſteht. Doch ſind dieſe wohl vielmehr in Italien und Neapel, als in Deutſchland geſchlagen worden *). Vom Kaiſer Ludewig, dem Baiern oder IV, iſt ein doppelter Ducaten von 1356 ſehr merkwürdig, aus welchen der Kanzler von Ludewig den Urſprung des zweyköpfigen Adlers, jedoch mit

*) Das bezeuget Richardus de S. Germano in Chron. ad A. 1231. Numi aurei, qui *Auguſtales* vocantur, de mandato Imperatoris in utraque Sicilia, Brundulii et Meſſanae cuduntur.

mit weniger Wahrſcheinlichkeit hat erweiſen wollen. Köhler hat ihn in ſeinen Münzbeluſtigungen 3 Theil 209 S. f. ausführlich beſchrieben. Auf der Vorderſeite ſitzt Kaiſer Ludewig auf einem Throne, hat eine Lilienkrone auf dem Haupte, hält in der rechten Hand ein Schwert, und in der linken einen dreyeckigen Schild mit dem zweyköpfigen Adler. Die Umſchrift iſt: Ludovicus Dei Gra. Romanorum Imp. Auf der andern Seite ſteht ein Kreuz in vier Bogen eingeſchloſſen. Das Kreuz hat in der Mitte und an den vier Enden Roſen, und auswärts iſt jedes Ende mit drey Kleeblättern geziert. Auch ſind in den vier Winkeln des Kreuzes Roſen, und in den vier Ecken der bogenförmigen Einfaſſung ſind vier Kleeblätter. Die Umſchrift iſt: Chriſtus vincit, Chriſtus regnat, Chriſtus imperat. Köhler hat in den Münzbeluſtigungen aber noch einige andere Münzen mit dem zweyköpfigen Adler angeführt, nähmlich Wilhelm's IV, Grafen von Holland, und Ludewig's Grafen von Flandern. Beyde Münzen ſind dieſer Kaiſerlichen ſehr ähnlich, und letztere iſt noch älter. Er glaubt daher, daß Kaiſer Ludewig dieſen Ducaten hat prägen laſſen, als er ſeine Gemahlinn Margaretha, nach dem Tode ihres Bruders Wilhelm's IV, des letzten Grafen von Holland und Seeland, in einem öffentlichen Lehngerichte, 1346 zur Erbinn dieſer Reichslehen erklärte.

Zu den Kaiſerlichen Goldmünzen gehören übrigens diejenigen, welche bey Krönungen ausgeworfen worden ſind. Die meiſten halten mit Thulemar in diatriba de Miſſilibus §. 16. die bey der Krönung Rudolph's zum Römiſchen Könige 1273 zu Aachen ausgeworfene Münze für die älteſte, (S. Köhler's Münzbeluſt 7 Th. 393 S.) allein Freher und Meibom haben

ſchon die Köllniſche Krönungsmünze K. Otto's IV vorgebracht. Man findet eine vollſtändige Suite von Maximilian I an, mit ſeinem Wahlſpruch: Tene menſuram et reſpice finem 1486. Doch könnte vielleicht der Goldgulden ſeines Vaters, Kaiſers Friedrich's III mit ſeinem Wahlſpruch A. E. I. O. V. dahin gerechnet werden, den Köhler in den Münzbeluſtigungen 3 Th. 169 S. f. näher beſchrieben hat. Der darauf geprägte zweyköpfige Adler iſt wenigſtens von dieſem Kaiſer vor ſeiner Krönung nicht gebraucht worden.

Sonſt finden wir in Deutſchland noch viele Ducaten der Churfürſten, Herzoge, Biſchöfe und Grafen, welche zum Theil ſelten ſind. Unter den Churfürſtlichen iſt der Trieriſche vom Erzbiſchof Cuno von 1362 einer der älteſten, welchen Köhler in ſeinen Münzbeluſtigungen 2 Th. 145 S. f. ausführlich beſchrieben hat. Er iſt zugleich deswegen merkwürdig, weil er, wie man ſonſt glaubte, aus chemiſchem Golde geprägt worden ſeyn ſollte. Von Sächſiſchen iſt der ſogenannte Kinderducaten merkwürdig, welchen die Churfürſtinn Sophia, Chriſtian's I. Wittwe, mit der Inſchrift: „Wohl dem, der Freud an ſeinen Kindern erlebt," im J. 1616 hat prägen laſſen. Von den Pfälziſchen iſt ein Ducaten des unglücklichen Friedrich's V, der 1612 bey ſeiner Minderjährigkeit geſchlagen worden, ſehr ſelten. Einer der merkwürdigſten und zugleich ſeltenſten Ducaten iſt der, welchen der berühmte Wallenſtein, als Herzog von Mecklenburg, im Jahr 1631 hat prägen laſſen. Auf der Vorderſeite ſteht ſein Bruſtbild, mit bloßem Haupte und kurz abgeſtutzten Haaren mit der Umſchrift: Albertus D. G. Dux Megapol. Fridl. Auf der Rückſeite iſt ein Wapenſchild, mit dem Für-

Fürſtenhute bedeckt, und mit dem Orden des goldenen Vließes geziert. In der Umſchrift wird der Titel fortgeſetzt: Et Sagani Princeps Vand. Die Goldmünzen der kleineren Fürſten und Aebte pflegen am wenigſten zum Vorſchein zu kommen.

Von den vielen bekannten neueſten Goldmünzen, die beſonders als Nachahmung der franzöſiſchen Louisd'ore geprägt worden ſind, wird unten, wenn vom Münzfuße die Rede ſeyn wird, gehandelt werden.

5) In Portugal findet man auch mehrere Goldgülden, als Ducaten, ingleichen ſchwere Goldmünzen zu zehn Ducaten, die man Portugaleſer nennt. Man präget des heil. Franciſcus Xaverius Bildniß darauf, und weil derſelbe viele Indianer zum Chriſtenthum bekehrt hat, gibt man ihm den Titel: Zelator fidei uſque ad mortem. Vom Könige Emanuel, der am Ende des funfzehnten Jahrhunderts regierete, hat man viele Goldgülden. Vom Sebaſtian ſteht ein Ducaten in dem Antwerpiſchen Münzbuche, welcher aber ſehr ſelten iſt. Es iſt das Kreuz Chriſti auf dem Revers geprägt, mit der Umſchrift: In hoc ſigno vinces. Auf dem Avers hingegen iſt das Portugieſiſche Wappen, mit dem königlichen Titel. Aelter als dieſe Münzen ſind die ſchwereren Goldmünzen des Alphonſus V. Dieſer hatte nähmlich (1455) einen ſogenannten Kreutzzug ins heilige Land vor, welcher aber nachher unterblieb, und ließ deswegen eine große Goldmünze prägen, die er für bequemer auf einer weiten Reiſe hielt. Weil dieſe Münze zum Reiſegelde auf einem Kreutzzuge beſtimmt war, bekam ſie davon den Nahmen Cruſade (Moneta cruciata). So häufig übrigens die Portugieſiſchen Goldmünzen ſind, weil die Portugieſen ſo ſehr viel ausländiſches Gold nach Europa

ropa gebracht haben, ſo ſind doch die vom Alphonſo VI. ſehr ſelten, weil ſie von ſeinem Bruder, dem Don Pedro, der ihn vom Throne ſtieß und verjagte, aufgeſucht und eingeſchmelzt worden ſind.

6) In Spanien ſind gegenwärtig keine Ducaten gebräuchlich, ſondern ſeit Carl V. Kronen und Duplonen, ehemahls aber hatte man auch Ducaten. Es iſt beſonders eine vier Ducaten ſchwere Goldmünze von 1495 ſehr merkwürdig, auf welcher der König Ferdinand II. ſich den Ehrenbeynahmen Catholicus Chriſtianiſſimus gibt. Ferdinand hatte mit ſeiner Gemahlinn Iſabella oder Eliſabeth Caſtilien erheirathet, und da er vorhin König von Arragonien war, ſo beſaß er nunmehr ganz Spanien. Da er nun die Mauren glücklich bekriegete, und viele gefangene Chriſten befreiete, auch dem Papſte Innocenz VIII im Neapolitaniſchen Kriege mit zehn tauſend Ducaten aushalf, ſo eignete ihm der Papſt Alexander VI nicht allein die entdeckte neue Welt zu, und gab ihm das Recht, Afrika zu erobern, und einen königlichen Titel davon zu führen, ſondern wollte ihn auch durch den Beynahmen Chriſtianiſſimus vorzüglich ehren. Allein die Cardinäle wendeten dagegen ein, daß der König von Frankreich ſchon dieſen Beynahmen hätte, und ſchlugen vor, den Titel, Catholicus, zu erneuern, weil derſelbe ſchon ehemahls den Spaniſchen Königen wegen ihres Eifers gegen die Arianer war ertheilt worden. Daher ſteht nun auf dieſer Goldmünze um den Arragoniſchen Wapenſchild: Triumphator et Catholicus Chriſtianiſſimus *). Den letzten Titel hat Ferdinand vermuth-

*) S. Köhler's Münzbeluſtigungen von 1731 im ſiebenten Stücke.

muthlich zur Kränkung des Königs von Frankreich auf die Münze ſetzen laſſen.

Ferner ſind auch die Spaniſchen Ducaten ſehr ſelten, welche Johanna, des Kaiſers Carl's V Mutter, allein hat ſchlagen laſſen. Dieſer war das Königreich Caſtilien von ihrer Mutter, der Iſabella, vermacht. Sie wurde aber vor Betrübniß ihres Verſtandes beraubt, und zur Regierung unfähig. Kaiſer Maximilian wollte alſo die vormundſchaftliche Regierung übernehmen, welches König Ferdinand, als ihr Vater nicht zulaſſen wollte. Durch die Staatsklugheit des Cardinals Ximenes erhielt Ferdinand wirklich die Regierung, wodurch die Macht der Johanna eingeſchränkt wurde, bis ſie endlich durch ihren Sohn Carl V ganz aufgehoben wurde. Die Ducaten, auf welchen ihr Nahme allein ſteht, ſind daher ſelten, weil ſie nur eine kurze Zeit allein regiert hat. Sie überlebte aber noch den Ferdinand, und daher wurde auf den Münzen bey der Regierung ihres Sohns Johanna und Carolus geſetzt.

7) Unter den Franzöſiſchen Goldmünzen ſind beſonders die Agnels und Agnelets ſehr ſelten. Sie haben ihren Nahmen von dem darauf geprägten Lamme Gottes. Man ließ ſie zu der Zeit ſchlagen, als die Engländer ſich auch das Franzöſiſche Wappen zueigneten, nähmlich 1310 unter Philipp dem Schönen, und es wurde die Inſchrift darauf geſetzt: Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miſerere nobis. Ferner ſind die Lysd'or, welche man 1656 zu münzen anfing, ſelten, weil ſie nach drey Monathen verboten wurden. Auf dem Avers ſteht das Franzöſiſche Wappen, mit der Umſchrift: Domine elegiſti Lilium tibi. Auf dem Revers iſt ein Kreutz von

Lilien

Lilien mit dem Königlichen Titel. Eben dieſe Münze iſt auch aus Silber geprägt worden. Die Gold- und Silbermünzen des K. Carl VIII. mit den Hermelinſchwänzen, als dem Wappen von Bretagne, ſind auch ſelten. Am allerſeltenſten iſt der Ducaten Ludewig XII, auf deſſen Rückſeite er zum großen Aergerniß des Pabſtes Julius II die Worte ſetzen ließ: Perdam Babylonis nomen. Weil dieſer Pabſt die Macht Frankreichs in Italien ſchwächen wollte, und deshalb die heilige Ligue mit dem K. Ferdinand von Spanien ſchloß, auch ſelbſt die Armee wider die Franzoſen anführte, ſo berief Ludwig XII. ein Concilium zu Piſa, und ſetzte den Pabſt ab. Auf dieſe Abſetzung zielt wohl die Inſchrift. Sonſt ſind die Münzen Heinrich's V. in England, der zugleich König in Frankreich war, und von dem alle Könige in England den Titel der Könige in Frankreich beybehalten haben, auch ſelten anzutreffen.

Von den neueſten Franzöſiſchen Goldmünzen ſehe man den Artikel Louisd'or, und unten, wo vom Franz. Münzfuße gehandelt werden wird.

8) In England ſind unter den Goldmünzen beſonders die Roſenobel merkwürdig, weil ſie die älteſte goldene Münze ſind. K. Eduard III ließ ſie zuerſt von 1343 bis 1377 ſchlagen. Ein Engliſcher Chronikſchreiber Heinrich Knyghton ſchreibt vom Jahre 1344: Eodem tempore Nobile, et Obolus et Ferthinus de auro coeperunt florere in regno. (Dieß iſt zur Widerlegung der alten Meinung, daß dazu chemiſches, vom Raym. Lullus verfertigtes, Gold genommen wäre, der damahls lange todt war, zu merken.) Auf der Vorderſeite ſitzt der König in einem Schiffe, hat in der Rechten ein Schwert, und in der Linken ein Wappenſchild. In der

Schiffs-

Schiffsfahne ſteht der Anfangsbuchſtabe des Königlichen Nahmens E. Die Umſchrift iſt: Edwar. Di. Gra. Rex. Angl. et Franc. Dns. Ib. Auf der Rückſeite ſteht eine Roſe, mit der Umſchrift aus Luc. 4, 30. Ieſus autem tranſiens per medium illorum ibat. Der Werth dieſer alten doppelten Roſenobel, welche auch Eduardsnobel heißen, war zwey Ducaten; doch hat man auch einfache, halbe und Viertel-Roſenobel geſchlagen, und die kleineren ſind die allerſeltenſten. Das Gepräge iſt nachher etwas geändert worden. Bey einigen iſt die Roſe auf dem Revers weggeblieben, und dieſe heißen Schiffsnobel, auf einigen iſt die Roſe wie ein Stern mit langen Strahlen vorgeſtellt u. ſ. w. Der Nahme ſoll nach Selden's Meinung daher rühren, weil das Gold, als das edelſte Metall, nobile hieße; daher auch Dü Fresne in ſeinem Gloſſario mediae et infimae Latinitatis den Nahmen durch Noble a la roſe erklärt. Wilh. Budäus nennt ſie Nobiles roſatos. Wegen der darauf geprägten Roſe haben einige meinen wollen, es wäre eine Anſpielung auf die Factionen der rothen und weißen Roſe, allein dieſe entſtanden erſt im Jahre 1453. Noch gemeiner iſt die Meinung, daß dieſe Münzen aus chemiſchem Golde geprägt worden wäre. Comdenus behauptet dieß, und viele geben ihm Beyfall. Daß Raymund Lullus zu London Gold gemacht haben ſoll, berichten mehrere Schriftſteller, allein das ſoll unter Eduard II geſchehen ſeyn, welcher ſich auf ſeinen Münzen niemahls König von Frankreich nennt *). Jetzt bedarf dieſe Meinung

*) In Seldeni Table-Talk, Lond. 1689. 4. ſteht eine andere Erklärung, nähmlich der Alchymiſt Ripley habe im Tower zu London Gold gemacht, und ſo bald er die Verwandlung des Metalls bemerkt, die Worte geſprochen:

Per

nung indeß keiner Widerlegung mehr, da man zur Genüge weiß, wie es mit der Kunſt, Gold zu machen, bey den alten Chemikern ſtand. Nach einer andern abergläubiſchen Auslegung der Lateiniſchen Worte des Reverſes ſollen die Roſenobel vor Hieb und Schuß ſichern, und alſo ein gutes Amulet zum Feſtmachen ſeyn, ja ſie ſollen die Schmerzen der Tortur lindern. Dieſe Auslegung führt Seldenus de Mari clauſo L. II. c. 25. an, ſeine eigene Meinung beſteht indeſſen darin, daß Eduard III ſeine Herrſchaft über das Meer dadurch habe anzeigen wollen. Eine wahrſcheinlichere Erklärung, welche durch die Geſchichte Eduard's III beſtätigt wird, trägt Tenzel a. a. S. 809 vor, nämlich es ſollten die evangeliſchen Worte eine Spötterey gegen den Pabſt und den König von Frankreich ſeyn, welche wieder ihn kriegeten. Wenigſtens erzählt Walſingham, daß Eduard dem Päbſtlichen Nuntius, der ihm rieth, ſich dem Pabſte zu unterwerfen, und ihm die Beſetzung der Biſthümer zu überlaſſen, im Zorn die Antwort gegeben habe: Et ſi ipſe componat cum Rege Franciae, ego tamen paratus ſum confligere cum utroque. Gleich nachher erzählt er die Inſchrift der Roſenobel. Es ſcheint alſo, Eduard hat anzeigen wollen, er wolle ſeinen Feinden ſo gewiß entgehen, als Jeſus den Juden.

Uebrigens haben die folgenden Könige in England auch ganze und halbe Roſenobel ſchlagen laſſen. Von 1500 iſt das Gepräge ſo geändert, daß auf der einen Seite das Bildniß des Königs, und auf der andern ein Schiff, und unten und oben eine Roſe ſteht. Die Königinn Eliſabeth hat

Per medium eorum, das iſt, per medium ignis et ſulphuris. S. Tenzel's Monatl. Unterred. von 1692. 801 S.

hat die letzten Roſenobel ſchlagen laſſen. Von eben dieſem Eduard III hat man noch ſeltnere Goldmünzen, z. B. eine auf die Schlacht bey Greſſy, mit der Umſchrift: Exaltabitur in gloria.

Vom Eduard VI findet ſich eine Münze von 1459, welche zwey Ducaten ſchwer iſt, und zur Umſchrift den Spruch hat: Timor Domini fons vitae meae. Die Königinn Maria hat kleine Roſenobel ſchlagen laſſen, mit der Umſchrift: Roſa ſine ſpina, und noch eine kleinere, mit dem Denkſpruche: Veritas filia temporis. Nachdem ſie den König Philipp II geheirathet hatte, wurde der Königliche Titel auf dem Avers ſo ausgedrückt: Philippus et Maria R. Angliae, Franciae et Neapolis. Auf dem Revers war die Umſchrift: Poſui Deum in protectorem meum. Die Königinn Eliſabeth ließ auf eine Münze die Inſchrift ſetzen: Scutum fidei proteget eam. Ihr unglücklicher Nachfolger Jacob I (welcher bey ſeiner Gelehrſamkeit wenig königliche Eigenſchaften hatte, daß man auch den ſpöttiſchen Vers auf ihn machte:

Rex fuit Eliſabeth, nunc eſt Regina Jacobus,)

vereinigte Schottland mit England, und machte dieſe Vereinigung durch eine Münze denkwürdig, welche die Umſchrift hatte: Quae Deus coniunxit, nemo ſeparet, ingleichen mit der kürzeren Legende: Tueatur unita Deus *).

Nach der Enthauptung Carl I ließ das Parlament Münzen ſchlagen, welche ſich meiſt verloren haben. Auf der einen Seite ſteht das Engliſche Wappen, auf der andern das Wappen von Schott-

*) Auch ſteht auf einer Goldmünze die bibliſche Inſchrift: Faciam eos in gentem unam.

Schottland und Irland, mit der Umſchrift: God with us. Gott mit uns. Cromwell ließ Münzen mit ſeinem Bildniß und Wappen, und der Umſchrift: Pax quaeritur bello, ſchlagen. Beſonders hält man unter den Engliſchen Goldmünzen diejenigen für rar, welche der Prinz von Wallis, Eduard, zu Bourdeaux hat ſchlagen laſſen, auf welcher um ſein Bildniß ſteht: Eduardus PO. GNS. (d. i. Primogenitus) Regis Angliae, Princeps Aquitaniae, und auf der Rückſeite: Deus iudex iuſtus, fortis, patiens. Nachher wurde dieſe Legende darauf geprägt: Deus adiutorium meum et protectio, in illum ſperabo. Von den neueſten engliſchen Goldmünzen wird bey Gelegenheit des engliſchen Münzfußes etwas angeführt werden.

9) Von den Schottländiſchen Goldmünzen finden ſich weniger merkwürdige. Die erſten findet man von Jacob V, mit der Umſchrift: Honor Regis iudicium diligit. Seine Tochter, Maria, ließ mit ihrem Gemahl Franciſcus eine Münze, mit der auf ihre unruhigen Umſtände anſpielenden Legende prägen: Exurget Deus et diſſipentur inimici eius.

10) Unter den Däniſchen Goldmünzen iſt diejenige die allerſeltenſte, welche Chriſtian IV wie man vorgibt, aus chemiſchem Golde hat prägen laſſen, welches der berühmte Chemiſt Caſpar Harbach aus einem Norwegiſchen Mineral heraus gebracht zu haben vorgab. Weil der Berghauptmann in Norwegen dieß nicht glauben wollte, ließ der König auf der Vorderſeite ſein Bildniß, auf der Rückſeite aber eine Brille, mit der Umſchrift: Vide mira Domini 1647. prägen. Daher heißen dieſe Goldmünzen Brillen-Ducaten, und es giebt ganze, halbe und Viertel-Ducaten. S. Oligeri

Jaco-

Jacobaei Muſeum Danicum Nr. 40. Eine andere merkwürdige Goldmünze ließ dieſer König 1648 bey dem ſchleunigen Einfall des Schwediſchen Generals Torſtenſohn ſchlagen, mit der Umſchrift: Iuſtus Iehova Iudex. Sonſt iſt noch Chriſtian's V Ducaten merkwürdig, welchen er in der Streitigkeit mit dem Herzog von Hollſtein, Friedrich IV, ſchlagen ließ. Als dieſer wider die Friedensverträge mit Dänemark an den Feſtungswerken arbeiten ließ, und Schwediſche Beſatzung einnahm, brauchte der König von Dänemark Gewalt, und zerſtörte i. J. 1697 die Schanzen. Er ließ nachher auf einem Ducaten die Holmerſchanze prägen, und zur Verſpottung des herzoglichen Wahlſpruchs Labore et conſtantia, die Umſchrift darauf ſetzen: Supremus labor inconſtantiae.

11) In Schweden iſt unter den Goldmünzen vorzüglich diejenige merkwürdig, welche Erich XIV hat ſchlagen laſſen. Dieſer wunderliche Herr ſuchte die Königinn Eliſabeth in England, hernach die K. Maria von Schottland, ferner die Prinzeſſinn Chriſtina von Lothringen, endlich die Prinzeſſinn Chriſtina von Heſſen zu ſeiner Gemahlinn zu bekommen. Er bekam von allen vieren abſchlägige Antwort. Aus Verdruß nahm er ein gemeines Mädchen, eines Königl. Trabanten Tochter im J. 1568 zur Gemahlinn, und erklärte ſie zur Königinn, wurde aber deswegen noch in demſelben Jahre des Reichs entſetzt. Gleichwohl ließ er zur Beſchimpfung der Prinzeſſinnen, die ihm den Korb gegeben hatten, einen Ducaten ſchlagen, auf deſſen einer Seite des Königs Bildniß ſteht, auf der andern ein Schiff auf dem Meere, und am Ufer eine Weibsperſon, in deren Schoß ein Zepter fällt, mit der Umſchrift: Dat cui vult.

Dieſe Ducaten ſind nachher, als er bald gefangen geſetzt wurde, zuſammengeſucht und eingeſchmelzt worden.

12) In Polen fangen ſich die Goldmünzen sehr ſpät, nähmlich erſt im ſechzehnten Jahrhunderte an, und, wenn man diejenigen, welche einzelne Städte, als Danzig, Thoren ꝛc. haben prägen laſſen, ausnimmt, ſo iſt nicht viel merkwürdiges darunter. Unter dem Könige Alexander fangen die Goldmünzen an, und der älteſte Ducaten dieſes Königs ſtellt das königliche Bruſtbild mit dem Titel auf der einen Seite dar, und auf der andern den heil. Stanislaus, mit der Umſchrift: Sanctus Stanislaus Episcopus. Unter Alexander's Nachfolgern, Sigismund und Sigismund Auguſt, welche beyde lange regierten, ſind viele Ducaten geprägt worden. Der König Stanislaus ließ bey ſeiner kurzen Regierung einen Ducaten ſchlagen, und die Umſchrift darauf ſetzen: Iuſtus ut palma florebit. Dieſer kommt ſelten vor. Von Uladislaus VII an, hat man Krönungsmünzen von 1605, und ſeit dieſer Zeit hat man ſie ununterbrochen bis auf den letzten König. Auf der älteſten Krönungsmünze ſteht der König an einer Pyramide, mit der Umſchrift: Honor virtutis praemium. Auf die Krönung des K. Friederich Auguſt's iſt die Republik Polen unter dem Bilde einer Frauensperſon vorgeſtellt, welche das Polniſche Wappen dem Herkules, der den Churfürſten von Sachſen bedeutet, überreicht, mit der Umſchrift: Nec me labor ille gravabit.

Die Silbermünzen in den neueren Zeiten geben einem Münzliebhaber beſonders eine angenehme Beſchäftigung, weil ſie ſo zahlreich und mannichfaltig ſind. Beſonders ſind die Thalerſammlungen zu beachten, weil dabey viel merkwürdiges

ſiges vorkommt. Zu ihrer Kenntniß dient Jac. a Mellen Sylloge numorum ax argento uncialium, quos Impp. Regesque Rom. recentis aet. et Archiduces Auſtriae signari iuſſerunt. Lubecae 1697. et 1698. 4. ingleichen Valent. Ferd. de Gudenus Uncialium Wezlarienſe. Wezl. 1734. 4. und Madai's Thaler-Cabinet. 1767 ſl. 8. Die Groſchen waren ehemahls in Deutſchland, wie die Tournoſen in Frankreich, die größten Silbermünzen. Sie verdienen daher, nebſt andern kleinen Münzen, ebenfalls die Aufmerkſamkeit der Münzliebhaber, doch verdunkelt auch hier ein größeres Licht das kleinere. Erſt im funfzehnten Jahrhunderte war man darauf bedacht, eine größere Silbermünze zu mehrerer Bequemlichkeit zu prägen, welche aber erſt nachher den Nahmen Thaler bekamen. Im Unterſchiede von Schaumünzen von gleichem Werthe verſteht man unter Thalern eine ſolche zweylöthige Current-Münze, die auf beyden Seiten geprägt iſt, und davon acht Stück eine Mark ausmachen. Der Nahme dieſer Münze, den ſie jetzt führt, iſt nicht ſo alt, als die Münze ſelbſt, wie man aus alten Contracten und Rechnungen ſieht. Unter der Regierung des Erzherzogs Sigismund waren die Bergwerke in Tyrol an Silber ergiebig. Man fing daher zu Bozen in Tyrol i. J. 1484 an, eine ſolche grobe Silbermünze zu prägen, welche den Werth der damahligen Goldgülden, welche ſehr geringert waren, haben ſollte. Man machte ſie alſo zweylöthig, doch ſo, daß man zu acht Stücken, welche eine Mark ausmachten, und funfzehn Loth reinen Silbers enthielten, ein Loth Kupfer zuſetzte. Durch dieſen Zuſatz wollte man die Münzkoſten bey dem Schmelzen und Prägen erſetzen, und nannte ihn daher den Schlagſchatz. Anfänglich nannte man dieſe Silbermünzen Güldengroſchen,

weil ſie den Werth der damahligen Goldgülden hatten, auch Dickgroſchen, oder Dickpfennige. Dieß iſt aber nicht die erſte oder älteſte Art der Silbermünze, welche wir jetzt Thaler nennen. Tenzel hat nähmlich in ſeinen Monathl. Unterredungen einen Thaler der Stadt Hannover von 1482 *). Der Hannöverſche Thaler erweiſet alſo, daß Erzherzog Sigmund nicht die allererſten Thaler, oder genau zu reden, die erſten Guldengroſchen hat ſchlagen laſſen. Ja, auch der Hannöv. Thaler iſt nicht der älteſte, ſondern man hat einen von 1429 von Albert, und, wie Arndt in ſeinem Münzbuche, S. 61, zu zeigen ſucht, auch einen Mainziſchen von 1438, welche beyde Mellen nicht gefunden hat **).

Dieſe Münze fand nun bald allgemeinen Beyfall. Bisher hatte man nach Pfunden, Pfennigen und Hällern gerechnet, welches beſchwerlich war, und das Gold war nicht ſehr häufig, daher ließ man ſich gern eine Silbermünze gefallen, welche den Werth der Rheiniſchen Goldgülden hatte. Die Herzoge von Sachſen, Friedrich der Weiſe, ſein Bruder Johann, und ihr Vatersbruder Albert ließen zu Annaberg, wo ſehr ergiebige Bergwerke waren, dergleichen Dickgroſchen in großer Menge ſchlagen. Dieſe Sächſiſchen ſind die zweyte Sorte von Thalern, welche aber noch nicht Thaler hießen, und dadurch von jenen verſchieden ſind, daß ſie nur 14 Loth Silber enthielten, und alſo zwey Loth Kupfer auf die Mark Zuſatz hatten.

Als die Grafen von Schlick im Joachimsthal in Böhmen noch reichere Silberbergwerke bekamen, als die in Tyrol und Annaberg, ſo ließen ſie

*) S. Mon. Unt. von 1697 auf der 596 S.
**) S. daſelbſt von 1695, S. 1005.

ſie auch eine große Menge Guldengroſchen prägen, auf deren einen Seite der Böhmiſche Löwe, mit dem Titel des Königs Ludewig, auf der andern das Bild des heil. Joachim's, des Schutzpatrons vom Joachimsthal, der den Schlickiſchen Wapenſchild hielt, zu ſehen war. Dieſe bekamen nun zuerſt von dem Orte, wo ſie geprägt waren, den Nahmen, Joachimsthaler, oder auch ſchlechtweg Thaler, auch Schlickenthaler, oder von dem Gepräge Löwenthaler *).

Der berühmte Rector der Joachimsthaliſchen Schule, Johann Mattheſius, hat ſeiner Sarepta, oder Bergpoſtille, eine kleine Chronik von dem Bergbau zu Joachimsthal angehängt, worin er berichtet, daß man 1518 angefangen habe, die Thaler in Menge zu prägen. Von 1500 bis 1517 wurden die Thaler zu funfzehn Loth auf die feine Mark, und nur mit einem Loth Zuſatz von Kupfer gepräget. Von 1536 an rechnet man ebenfalls acht auf die Mark, ſie hielten aber nur vierzehn Loth und acht Grän Silber, das übrige (1 Loth und 10 Grän) war Zuſatz von Kupfer.

Die Schlickenthaler ſind alſo wirklich die älteſten, wenn man auf den Nahmen Thaler ſieht, denn die vorigen gleichſchweren Münzen haben noch nicht Thaler geheißen; wenn man aber auf das Gewicht dieſer Münzen ſieht, ſo ſind ſie älter, und ſchon im funfzehnten Jahrhunderte gangbar geweſen. Man nennt die Thaler im Lateiniſchen Numos unciales, weil ſie zwey Loth ſchwer ſeyn müſſen; genauer zu reden müſſen ſie aber von den viel neueren Numis Joachimicis oder Vallenſi-

*) S. Adauct Vogt a S. Germano in ſeiner Beſchreibung Böhmiſcher Münzen 2 B. 362 S. f. Als die Vallenſes in den Reichs Münzfuß geſetzt waren, hießen ſie Imperiales oder Reichsthaler.

dus unterſchieden werden. Es iſt zwar der Gehalt der Thaler nachher noch etwas verringert, und 1566 der Zuſatz von Kupfer auf 1 Loth 14 Grän zu einer feinen Mark beſtimmt worden, gleichwohl iſt doch der Unterſchied geringe, und man nennt alſo dergleichen Thaler alt Schrot und Korn, d. i. Gewicht und Gehalt. Nachher iſt das Schrot zwar geblieben, aber das Korn ſehr verringert worden, und dies hat eben die alten Thaler ſo ſelten gemacht.

Weil nun die Thaler eine ſo alte Münze ſind, wovon ſo viele verſchiedene Gepräge gemacht worden ſind, ſo findet man davon auch die ſchönſten Suiten in den Münzkabinetten, welche in der Geſchichte ſehr viel erläutern, und dem Münzkenner viel Vergnügen gewähren. Sie verdienen daher eine genauere Betrachtung, nach den Ländern und Oertern, wo ſie geſchlagen worden ſind.

Vorher aber ſind einige allgemeine Regeln zu bemerken, nach welchen man die Seltenheit der Thaler beurtheilen muß. Sie ſind zwar nicht ganz ohne alle Ausnahme, können aber doch in vielen Fällen das Urtheil beſtimmen.

1) Die ausländiſchen Thaler, nur die Franzöſiſchen ausgenommen, ſind mehrentheils ſeltener, als die einheimiſchen.

2) Die Thaler, welche am Ende des XV und im Anfange des XVI Jahrh. vor 1530 gepräget wurden, ſind unſtreitig ſelten, ausgenommen die Schlickiſchen Joachims- und die alten Sächſiſchen Klappmützen-Thaler.

3) Die Thaler der Biſchöfe, Aebte und geiſtlichen Stände in Deutſchland ſind ſeltner, als die Thaler der weltlichen, (außer die Salzburgiſchen), weil davon wenige geſchlagen worden ſind.

4) Die

4) Die Thaler mit vielen Köpfen und Bruſtbildern ſind ſeltner, als mit einem, ausgenommen die Sächſiſchen.

5) Die Thaler mit dem Gepräge einer Fürſtinn, außer den Ruſſiſchen, ſind ſelten, wie auch die, wo Mann und Frau, oder Mutter und Sohn zuſammen erſcheinen.

6) Die Thaler ſolcher Fürſten, deren Häuſer ganz ausgeſtorben ſind, z. B. der gefürſteten Grafen von Henneberg, ſind ſelten, weil ſie von den Nachfolgern eingeſchmelzet worden ſind. Auch die Münzen ſolcher Herren oder Städte, welche das Münzrecht verloren haben, machen ſich rar.

7) Die Thaler ſolcher Herren, welche nur eine kurze Zeit regieret haben, ſind ſelten.

8) Die Thaler ſolcher Fürſten und Herren, welche unglücklich geweſen ſind, deren Münzen folglich bald eingeſchmelzt wurden, ſind ſelten. Z. B. der Churfürſt von Cölln, Gebhard, aus dem Hauſe der Truchſeſſe von Waldburg, nahm die evangel. Religion an, und vermählte ſich mit der Gräfinn Agneſe von Mannsfeld, wurde aber deswegen der Churwürde entſetzt, und von Land und Leuten verjagt. Als er noch Hoffnung hatte, ſich zu behaupten, ließ er 1583 einen Thaler mit der Umſchrift ſchlagen: Tandem bona cauſa triumphat, welcher ſehr ſelten iſt.

9) Symboliſche Thaler, welche ſich auf einander beziehen, und doch zu verſchiedenen Zeiten geprägt worden ſind, ſind wohl einzeln zu bekommen, aber ganze Suiten ſind ſelten.

10) Solche Thaler, worauf ſehr merkliche Fehler der Eiſenſchneider, oder beſondere Zeichen von geriſſenen Stempeln zu ſehen ſind, oder andere Kennzeichen haben, werden für rar gehalten, weil

man dergleichen Dinge für Vorbedeutungen künftiger Schickſale angeſehen hat. Kundmann und Seyler haben davon in eigenen Schriften gehandelt. Z. B. es iſt ſonderbar, daß auf dem angeführten ſeltenen Cöllniſchen Thaler weder der Nahme, noch der Titel des unglücklichen Gebhard's geſetzt war, welches man als eine Vorbedeutung des Verluſtes der Churwürde angeſehen hat. Dahin gehören auch die Thaler des Churfürſten Friederich V von der Pfalz, welcher wegen ſeiner kurzen Regierung in Böhmen der Winterkönig genannt wird, und als ein Verjagter ſtarb, beſonders der mit dem verkehrten Buchſtaben D, den man für ominös hielt, als ob er nicht nach Gottes Willen König wäre. Der König ſtellte auch den Münzmeiſter darüber zur Rede, allein dieſer war öſterreichiſch geſinnt, und hatte gleich einen andern Stempel zur Hand, worauf das D. G. ordentlich ſtand.

11) Diejenigen Thaler, welche große Herren einander zum Schimpf haben ſchlagen laſſen, oder ſatyriſche Inſchriften haben, ſind auch ſelten. Dahin gehört der Thaler des Churfürſten von Brandenburg, Fried. Wilhelm's, welchen er damahls ſchlagen ließ, als er vom Rhein zurückkam, und die Schweden, welche ihm unter Carl IX faſt ganz Pommern, nebſt der Mark, weggenommen hatten, bey Fehrbellin 1675 zurückſchlug. Auf der Vorderſeite ſteht der Churfürſt zu Pferde im vollen Galopp vor einer Armee, mit dem Degen in der Hand, und mit der Ueberſchrift: Ob ſubditos ſervatos. (S. Köhler's Münzbeluſt. 1 Th. 353.) Auf der Rückſeite ſteht eine weitläufige Inſchrift von der glücklichen Schlacht bey Fehrbellin, mit den Schlußworten: Septimeſtres pradones ſeptem diebus terris ſuis eiicit.

S.

S. D. G. Wegen dieſer für die Schweden ſehr anzüglichen Inſchrift iſt er ſehr aufgeſucht und eingewechſelt worden. Dergleichen iſt auch der Thaler des Herzogs von Savoyen, Carl Emanuel I, als er Frankreich die Markgrafſchaft Saluzzo weggenommen hatte. Er ließ ſein Bildniß mit einem großen Löwenhaupte darauf prägen, und auf der Rückſeite einen Centaur, der eine umgekehrte Krone mit Füßen tritt, mit der Umſchrift: Opportune 1588. Als aber der König von Frankreich, Heinrich IV, dem Herzog Saluzzo wieder abnahm, ließ er einen Thaler prägen, worauf Hercules den Centaur mit der Keule todtſchlägt, mit der Umſchrift: Opportunius *).

12) Die großen und ſchweren Silbermünzen, wie z. B. die Juliuslöſer, ſind auch ſelten.

13) Wenn Thaler beſondere Beynahmen haben, als der Bremſen-Thaler, der Bettler-Thaler, der Weſpen-Thaler, u. ſ. w., ſo werden ſie für rar gehalten.

Dieſes ſind die vornehmſten Regeln, wonach die Münzliebhaber die Thaler ſchätzen, welche man aber noch vermehren könnte. Z. B. Thaler, welche von kleinen Fürſten oder Herren geprägt ſind, welche keine eigene Bergwerke gehabt, Gedächtnißmünzen, welche in geringer Anzahl, Krönungsmünzen, welche eilfertig geprägt ſind, werden ebenfalls leicht ſelten. Wenn man auf beſondere Thalerſuiten ſieht, ſo ſind die Trieriſchen, Brandenburgiſchen, herzoglich Bairiſchen und Markgräflich Badenſchen am ſchwerſten zuſammen zu bringen.

Um

*) Von dergleichen Münzen handelt überhaupt Chriſt. Adolphi Klotzii hiſtoria numorum contumelioſorum et ſatyricorum Altenb 1765. 8. Von den ſinnreichen Erfindungen der Bilder und Inſchriften auf des Herz. Carl Emanuel's I Münzen handelt Köhler in ſeinen Münzbeluſt. 6 Th. 393 S. f.

Um die Thaler nun etwas genauer zu betrachten, fangen wir mit den Deutſchen an. Weil in Deutſchland, Böhmen mit eingeſchloſſen, die meiſten und älteſten Thaler geprägt worden ſind, daß man davon allein beträchtliche Sammlungen zuſammen bringen kann, ſo ſtehen ſie billig oben an. Nicht allein die deutſchen Kaiſer haben Thaler ſchlagen laſſen, ſondern faſt alle Reichsſtände, und zwar Sachſen und Braunſchweig die meiſten. Die Deutſchen Thaler müſſen alſo in den Münzcabinetten nach den Reichsſtänden geordnet werden, und je vollſtändiger die Suiten ſind, deſto ſchätzbarer iſt die Sammlung.

Die Kaiſerlichen Thaler fangen mit Maximilian I an, und es ſind darunter alle diejenigen ſelten, welche von ihrem Urſprunge 1480 bis 1525 geprägt worden ſind. Man hat zwar zwey Thaler, worauf Friederich III, Maximilian I und Carl V vorgeſtellt ſind, auf dem einen recht, auf dem andern links ſehend, allein es ſind Schauſtücke, welche der Kaiſer Matthias erſt hat prägen laſſen. Indeſſen ſind dieſe Schaumünzen ſelten, und werden mit 25 Thalern bezahlt. Die Thaler Maximilian's I bleiben alſo die älteſten, und darunter iſt vorzüglich derjenige ſelten, auf deſſen Averſe ſteht: XP. AC. A. REG. R. HER. Q., welches vermuthlich heißt: Chriſtianiſſimus, ac aliorum Regnorum Rex Heresque; ingleichen ein anderer, auf deſſen Reverſe Maximilian genannt wird, Pluriumque Europae provinciarum Rex et Princeps potentiſſimus. Von Kaiſer Carl V iſt kein Thaler vorhanden, den er ſelbſt in Deutſchland hätte prägen laſſen, weil er kein Land im Deutſchen Reiche beſaß, ſondern alles ſeinem Bruder Ferdinand I abtrat. Hingegen ſind in Spanien und in den Nieder-

Niederlanden genug Thaler von ihm geprägt worden. Man muß alſo, um die Folge der Kaiſerlichen Thaler vollſtändig zu machen, einen Thaler mit des Kaiſers Carl's V Bildniß, den eine Reichsſtadt hat prägen laſſen, einſchieben.

Unter den Churfürſtlichen Thalern ſind die Sächſiſchen die älteſten, und alle diejenigen ſind ſelten, die bis 1530 geprägt worden ſind, beſonders die von Friedrich dem Weiſen, Johann und Albert, dem Herzhaften. Beſonders kommt der Thaler des Churfürſten Friederich, worauf Jeſus Maria ſteht, ingleichen der Schmalkaldiſche Bundesthaler Johann Friederich's, und die Thaler des Churfürſten Moriz, der nur ſechs Jahr regierte, ſelten vor.

Die Churfürſtlich Mainziſchen Thaler fangen ſich ziemlich ſpät an. Man kann noch keinen Thaler von Albert, der Markgraf von Brandenburg, Erzbiſchof von Magdeburg und Churfürſt von Mainz war, aufweiſen, der zu Mainz geſchlagen wäre. Der Thaler, den man von ihm hat, führt das Magdeburgiſche Wappen, und gehört alſo nicht eigentlich zu den Mainziſchen, oder es ſind thalerförmige Schaumünzen. Die älteſten wirklichen Mainziſchen Thaler ſind von 1561 vom Churfürſten Daniel Brendel von Homburg, und ſeine Thaler ſowohl, als ſeiner Nachfolger bis auf Anshelm Caſimir ſind ſelten. Es hat zwar Arndt in ſeinem Münzbuche, S. 61, einen Thaler von Dieterich, gebornem Grafen von Erbach und Erzbiſchof von Mainz, von 1438, im Holzſchnitte vorgeſtellt, auf deſſen einer Seite das Wappen deſſelben ſteht, auf der andern aber die Wappen der übrigen rheiniſchen Churfürſten, welcher alſo noch vor den Zeiten des Kaiſers Sigismund geprägt wäre; allein es iſt dieſer Thaler

in

in keinem Münzcabinette anzutreffen, auch nicht in den allerzahlreichſten Sammlungen in Lübek und in Hamburg, wo doch ſo viel ſchönes und ſeltenes Geld in die Bank einkommt. Es iſt alſo zu vermuthen, daß dieſer Thaler nur ein Schauſtück, oder Medaille iſt. Der Fürſt von Schwarzburg zu Arnſtadt bot dafür hundert Thaler, allein er iſt nirgends aufzutreiben geweſen. Doch iſt dieſer höchſt ſeltene Thaler, nach dem Berichte der Hamb. Zeitungen von 1784, zu Leipzig in einer Münz-Auction vorgekommen, und für 542 Thaler verkauft worden.

Die Churfürſten von Trier haben erſt ſpät gegen das Ende des ſechszehnten Jahrhunderts Thaler prägen laſſen, und doch kann man jetzt ſchwerlich dergleichen aufbringen. Der älteſte vom Churfürſten Johann iſt ohne Jahrzahl, und überhaupt ſind alle Trieriſchen Thaler ſelten.

Auch die Churfürſten von Cölln haben erſt um die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts Thaler ſchlagen laſſen. Der älteſte und dabey ſehr ſeltene Thaler vom Churfürſten Adolph iſt von 1553.

Die Churfürſten von Pfalz haben ſchon am Ende des funfzehnten Jahrhunderts Thaler prägen laſſen, und man hat daher ſchon von 1502 einen ſchönen, aber ſehr ſeltenen Thaler des Philippus Ingenuus, auf deſſen einer Seite die drey Churpfälziſchen Wappen ſtehen, auf der andern ein Marienbild, mit der Umſchrift: Ave Maria, gratiae plena etc.

Die Churſächſiſchen fangen mit dem ſeltnen Vicariats-Thaler Friederich's des Weiſen an, deſſen Thaler faſt ſämmtlich ſelten ſind, beſonders der mit den drey Bruſtbildern Friederich's, Albert's und Johann's, der am Ende des fünf-

funfzehnten Jahrhunderts, ohne Jahrzahl, geprägt worden iſt. So iſt auch der ſelten, auf welchem Herzog Georg's Nahme vor Johann ſteht. Weil die Bildniſſe mit aufgeſtülpten Mützen geprägt ſind, ſo nennt man ſie Klappmützen-Thaler, wozu aber der erſt angeführte nicht mit gehört, wo der Churfürſt mit einer Drahthaube erſcheint.

Die Churbrandenburgiſchen Thaler fangen von 1521 mit Joachim I an, und die alten ſind faſt alle ſelten. Die Baieriſchen werden nicht hierher gerechnet, weil dieſes Haus erſt ſpät die Churwürde erlangt hat.

Unter den deutſchen geiſtlichen Fürſten hat der Erzbiſchof von Salzburg ſehr früh Gold- und Silbermünzen prägen laſſen, und man kann ſchon vom Erzbiſchof Leonhard von 1504 einen Thaler aufweiſen. Auf der einen Seite ſteht das Salzburgiſche Wappen, auf der andern die Stiftspatronen, der heil. Rudbertus und Virgilius. (S. Köhler's Münzbeluſt. 4 Theils Vorrede.) Die älteſten Erzbiſchöfe und geiſtlichen Fürſten machten ſich ein Gewiſſen daraus, ihre eigenen Bildniſſe auf die Münzen prägen zu laſſen, und gönneten lieber den Schutzpatronen ihrer Bisthümer dieſe Ehre. Von dem Erzbiſchof von Bremen, Joh. Rode, der die Stiftsgüter in gute Ordnung gebracht, und ſelbſt große Commentarien davon geſchrieben hat, iſt auch ſchon von 1511 ein ſchöner und ſeltener Thaler nachzuweiſen. Unter den Magdeburgiſchen hat man einen Thaler von Albert von 1525. Unter den Biſchöflichen Thalern iſt einer des Biſchofs von Sitten von 1498 wegen ſeines Alters ſehr ſelten, ingleichen ein Würzburgiſcher von 1511, und ein Straßburgiſcher von 1515. Ueberhaupt ſind alle Thaler

ler der Biſchöfe, ingleichen der Hoch- und Groß-meiſter des deutſchen, des Johanniter- und des Schwertbrüder-Ordens ſeltner, als die Thaler der weltlichen Fürſten.

Noch iſt hierbey zu bemerken, daß nicht alle Reichsſtände in Deutſchland Geld haben prägen laſſen, weil nicht alle Reichsſtände auch Münzſtände ſind. Es gibt auch Münzſtände, die keine Reichsſtände ſind. Es kann alſo das Münzrecht nicht aus der Reichsſtandſchaft, oder aus der Superioritate territoriali hergeleitet werden. Durch Beyſpiele kann man dieß am beſten erweiſen. So hat nicht allein Göttingen, (welche ehemahls eine Reichsſtadt ſeyn wollte,) ſondern auch Northeim, Eimbeck, Hameln, die doch keine Superioritatem territorialem gehabt haben, ſondern Hannöveriſche Landſtädte geweſen ſind, haben Thaler geprägt, und Göttingen hat noch bis 1666 Ducaten und Thaler ſchlagen laſſen. Dergleichen Städte hatten meiſtens das Münzrecht von den Landesherren gepachtet, welche es wieder zu ſich genommen haben. Lüneburg hat z. B. ſein Münzrecht vom K. Sigismund, der es ihm wieder genommen hat. Auf ſolche Art hat Corbach, welches doch offenbar eine Landſtadt des Fürſten von Waldeck iſt, viele ſchöne Thaler prägen laſſen.

Bisher haben wir beſonders auf das Alter der Thaler geſehen, um den Urſprung dieſer großen Silbermünze kennen zu lernen. Die Münzliebhaber ſehen aber nicht bloß auf das Alter, ſondern ſie beurtheilen den Werth einer Münze noch nach verſchiedenen andern Rückſichten, die man oben, S. 264 fl. angegeben findet. Da die Menge der Thaler nun aber ſo ungemein groß iſt, und es uns hier zu weit führen würde, ſie nach dieſen Rückſichten durchzugehen, ſo ſpare ich die ausführlichere

Anzeige

Anzeige der übrigen Thaler bis zu dem eigenen Artikel Thaler auf. Doch muß ich hier noch etwas von den in andern europäiſchen Ländern geſchlagenen Thalern ſagen *).

1) In Portugall hat man nicht völlig den Münzfuß der Thaler beybehalten, denn die Cruſaden oder Kreuzthaler haben nur den Werth eines Guldens. Doch bedient man ſich im Wechſeln ſolcher Cruſaden, welche einen Thaler und zwey Groſchen gelten. Ein halber Thaler Peter II von 1666, mit dem mit Roſen beſtreuten Kreuze auf dem Reverſe, und der Umſchrift: In hoc ſigno vinces, iſt beſonders ſelten.

2) In Spanien kommen die Stücke von Achten ziemlich mit unſern Species-Thalern überein, und dieſe fangen ſich mit Ferdinand Catholicus und Eliſabeth an. Er ließ auf ſeine Münzen das Spaniſche und Nevarriſche Wapen, und auf der andern Seite den Gordiſchen Knoten an einer Wagenſtange, oder auch einen Bündel zuſammengebundener Pfeile ſetzen. Beſonders iſt der Thaler Philipp V von 1703 ſehr ſelten, auf welchem er ſich Archiducem Auſtriae nannte.

3) In Frankreich hatte man ehemahls die Teſtons, welche den Gehalt eines Drittelthalers hatten. Der erſte iſt von dem letzten Valeſiſchen Könige Carl VIII. Hernach kamen ſeit 1665 die Louis d'argent auf, deren Geſtalt mehrmahls verändert worden iſt. Die Franzöſiſchen Thaler unterſcheiden ſich durch ein ſchönes Gepräge, und durch eine zierliche Schrift, denn man hat in Frankreich das Druckwerk erfunden, und an ſtatt

*) S. Köhler's Reiſeklugheit ꝛc. Th. I S. 413 ff.

ſtatt des Hammerſchlages gebraucht. Eine der ſchönſten und dabey ſehr ſeltenen Silbermünzen iſt der Doppelthaler Heinrich's III, mit ſeinem Bruſtbilde auf der einen, und dem Lilienkreuze auf der andern Seite, in deſſen Mittelpunkte H ſteht, mit der Umſchrift: Sit nomen Domini benedictum, welchen Lilienthal auf dem Titelblatte ſeines Thalerkabinets hat in Kupfer ſtechen laſſen. Er hat ſchon eine Randſchrift, nähmlich die Worte: Paci, quieti ac felicitati publicae. Merkwürdig und ſelten iſt K. Carl's X Thaler, welchen er im erſten Jahre ſeiner Regierung 1565 hat ſchlagen laſſen, auf deſſen Rückſeite ſeine Mutter, Cath. de Medices ſteht.

4) In England heißen die Thaler Kronen, und die älteſten ſind unter Eduard's IV Regierung 1551 und 1552 gepräget worden. Der König iſt auf denſelben gekrönt und geharniſcht zu Pferde vorgeſtellt, und auf der Rückſeite iſt das Engliſche Wapen, mit der Umſchrift mit Gothiſchen Buchſtaben: Poſui Deum adiutorem meum. Der in der Eile geſchlagene Feldthaler König Carl's I, auf deſſen einer Seite nur die gekrönten Buchſtaben C. R. ſtehen, und auf der andern $\frac{S}{V}$ (das iſt fünf Schillinge) iſt auch ſelten, und aus des Königs Tafelgeſchirr geprägt. Am allerſeltenſten iſt wohl die Krone des Olivier Cromwell's von 1658. Auf der erſten Seite ſteht ſein Bruſtbild, Nahme und Titel, worin Frankreich ausgelaſſen iſt. Auf der andern ſteht das Wapen der drey Reiche, mit dem Cromwelliſchen Wapen in der Mitte, und mit der Umſchrift: Pax quaeritur bello. Die auswendige Randſchrift heißt: Has niſi periturus mihi adimat nemo.

Dieſe

Dieſe Worte können auf die Buchſtaben der Randſchrift gehen, daß damit das Beſchneiden der Münze verboten wird, aber ſie können auch auf die Wapen der drey Reiche gehen. In den vorigen Zeiten fand man es merkwürdig, daß die Kronen einen Stempelſprung haben von Cromwell's Halſe an bis an das Wort Nemo. Da dies Wort rückwärts geleſen omen heißt, ſo hat man darin eine Vorbedeutung finden wollen, daß er wenigſtens nach ſeinem Tode ausgegraben und aufgehenkt werden würde. Dies iſt auch wirklich geſchehen, wiewohl man vermuthlich einen andern Körper für den ſeinigen angeſehen hat. Nach des Anlus Apronius Berichte in ſeiner Reiſebeſchreibung (200 S.) hat man dieſen Cromwellsthaler zu St. Malo für zwanzig Franz. Kronenthaler verkauft.

Sonſt ſind unter den Engliſchen Silbermünzen auch die von Jacob I ſelten, auf welchen die Inſchrift ſteht: Quae Deus coniunxit, nemo ſeparet, welche auf die Vereinigung Schottlands und Englands zielet.

5) In der Schottländiſchen Thalerſuite, welche nicht zahlreich iſt, bemerkt ein Münzliebhaber den höchſtſeltnen Thaler der K. Maria von 1566, auf deſſen Vorderſeite das Schottländiſche Wapen, und neben demſelben zwey blühende Diſtelköpfe ſtehen. Die Umſchrift aber iſt zur höchſten Beſchimpfung des K. Heinrich's von ſeiner nachher unglücklichen Gemahlinn ſo abgefaßt, daß die Königinn voranſteht. Maria et Henricus Dei gratia R. et R. Scotorum. Der Revers ſtellt einen Palmbaum vor, an deſſen Stamme die Worte ſtehen: Dat gloria vires. Die Umſchrift iſt: Exurgat Deus et diſſipentur inimici eius. Auch iſt ein Thaler des unmündigen Königs Ja-

cob VI von 1569 ſehr ſelten, auf deſſen Vorderſeite des Königs Bruſtbild, und auf deſſen Rückſeite das gekrönte Schottländiſche Wapen ſteht, mit der Umſchrift: Honor Regis iudicium diligit. In der Minderjährigkeit dieſes Königes ließen auch die Reichsſtände einen Thaler ausmünzen, als die Königinn gezwungen wurde, die vormundſchaftliche Regierung niederzulegen, auf deſſen Rückſeite ein gekrönter Degen mit der bedenklichen Umſchrift ſteht: Pro me, ſi mereor, in me.

6) In Italien ſind die Päbſtlichen Scudi beſonders wegen ihres ſchönen Schnittes und Gepräges merkwürdig, und mehrentheils ſelten, oder doch wegen der vorzüglichen Kunſt der Medailleurs angenehm. Beſonders iſt der Scudi des Leo XI, der nur eine kurze Zeit regierte, ſelten, auf deſſen Rückſeite ein Löwe mit einem Bienenſchwarme ſteht, mit der Umſchrift: De forti dulcedo; ferner der Bettlerthaler Alexander's VII; ferner der Siegesthaler des Innocentius XI, auf die überwundenen Türken 1684, auf deſſen Rückſeite ſteht: Dextera tua Domine percuſſit inimicum; ingleichen der Scudi Alex. VIII von 1691 mit der Umſchrift des Reverſes: Legione ad bellum ſacrum inſtructa. Dieſe beyden letzten ſind von Joh. Hameran.

7) In den vereinigten Niederlanden ſind auch viele Thaler gepräget worden. Der allerſeltenſte darunter iſt wohl der, auf welchem das Andenken des Abfalls der Holländer von den Spaniern verewigt iſt. Auf dieſem Thaler von 1571 ſteht auf der Vorderſeite ein Mann im Pelzrock, gegen den ein Spaniſcher Soldat den Degen zieht, mit der Umſchrift: Mennig benyt, dat een ander gheniet. Auf der andern Seite ſtehen zwey Männer friedlich und freundſchaftlich gegen einan-

der

der mit der Umſchrift: Als hy mede geniet iſt hem geen verdriet.

8) Unter den in Dännemark geprägten Thalern iſt der älteſte und ſeltenſte vom König Johann von 1496. Ferner iſt einer vom K. Johann, dem zweyten, vom Oldenburgiſchen Stamme, von 1502 ſehr ſelten. Hiernächſt iſt der von dem abgeſetzten tyranniſchen Chriſtiern von 1523 ſelten. Auf den, an ſeiner Statt in Jütland erwählten König Friedrich iſt auch in der Stadt Ripen ein Thaler geſchlagen, welcher ſelten vorkommt; wie auch der Thaler, auf welchem dieſes Königes und ſeiner Gemahlinn Sophia Bruſtbilder ſtehen. Von Chriſtian IV hat man Thaler, welche während ſeiner Minderjährigkeit geſchlagen worden ſind, auf welchen ſein Wahlſpruch: Regna firmat pietas vorkommt, und welche zu den ſeltenen gehören.

9) In Schweden iſt der älteſte Thaler derjenige, auf welchen zwar der Nahme des Königs Erich ſteht, den aber der Reichsverweſer Steno Stur 1512, in unruhigen Zeiten hat ſchlagen laſſen. Vom Könige Guſtav fangen ſich die ſogenannten Salvatorsthaler an, auf deren Revers Chriſtus mit der Weltkugel in der Hand vorgeſtellt wird, mit der Umſchrift: Saluator mundi adiuua nos. Selten ſind die Thaler des entſetzten Königs Erich's XIV, mit der Deviſe: Deus dat cui vult. Vom Johann III iſt der Thaler, auf welchem die Worte ſtehen: Bene faciendo neminem timemus, auch ſelten, noch ſeltner aber der von dem Schwediſchen Prinzen Johannes, dem Stiefbruder Sigismund's, der das Herzogthum Oſtgothland bekam, und deswegen den Nahmen des Königs Guſtav Adolph auf der Rückſeite ſeiner Münze ſetzen ließ.

Von Sigismund ſelbſt iſt der Thaler mit dem Schwediſchen und Polniſchen Wapen und mit dem Titel: Gothorum Wandalorumque et Poloniae Rex 1594. ſelten anzutreffen. Von Carl IX ſind ein Paar ſeltene Thaler im dritten Th. der Köhlerſchen Münzbeluſt. S. 297 und 303 beſchrieben. Von Guſtav Adolph iſt der Loſungsthaler zu bemerken, auf welchem die Worte ſtehen: Gott mit uns, welche das Loſungswort in der Schlacht bey Lützen waren, ingleichen der überaus ſchöne Thaler mit dem Tannenzapfen dem Wapen der Stadt Augsburg, zum Andenken der Huldigung 1632. Von der Königinn Chriſtina iſt der erſte von 1633 ſelten, welcher zu den Salvator-Thalern gehört.

Man hat unter den Schwediſchen Thalern einige, von welchen man vorgibt, daß der Baron von Görz ſich darauf durch Einrückung ſeines Wapens, nähmlich eines Sterns, in das Zweybrückiſche Wapen habe verewigen wollen. Der Stern iſt aber das Wapen des Herzogthums Cleve, und kommt auch in den Wapenſchildern der andern Könige aus dem Zweybrückiſchen Hauſe vor. Ein ſolcher Thaler von 1718 iſt aber deswegen merkwürdig, weil er in dem Jahre geſchlagen worden iſt, in welchem Carl XII vor Friedrichshall erſchoſſen wurde. Beſonders iſt der Thaler des berühmten Oxenſtirn's merkwürdig, weil kein Schwediſcher Fürſt Münzen prägen laſſen darf. Er iſt aber vermuthlich in Deutſchland geprägt, und als eine thalerförmige Medaille anzuſehen.

10) Von Norwegiſchen Thalern, deren ſich nicht ſehr viele finden, iſt der von 1546 merkwürdig, welchen K. Chriſtian III hat ſchlagen laſſen. Auf der Vorderſeite ſteht das Bild des Königs

nigs mit der Krone, und auf dem Reverſe der Norwegiſche gekrönte Löwe, der in den Vorderklauen die gebogene Helleparte hält. Dieſer König iſt der erſte, der bey ſeinem Nahmen eine Zahl hinzugeſetzt, und den Titel: Vandalorum Gothorumque Rex angenommen hat, da ſich ſonſt die Könige Reges Daniae, Norwegiae Slavorum Gothorumque nannten.

11) Von Böhmiſchen Thalern iſt der älteſte vom K. Matthias II von 1611. Von dem unglücklichen Friedrich V ſind alle Thaler ſelten.

12) Unter den Thalern von Ungarn iſt beſonders der erſte Thaler des Uladislaus II von 1506 zu merken, weil er nicht allein ſelten iſt, ſondern auch die fehlerhafte Umſchrift auf dem Reverſe hat: Moneta Wladislai D. G. Rex. Vng. Auch iſt der Thaler des K. Ferdinand von 1529 ſelten, auf welchem ſein gekröntes Bruſtbild und Wapen geprägt iſt. Von eben demſelben iſt der Thaler merkwürdig, auf welchem er Archidux Carinthiae heißt. Hierher gehören auch die Thaler des Gabriel Bethlem oder Bethlem Gabors, des Fürſten von Siebenbürgen, den die Ungarn zu ihrem Könige wählten, beſonders der von 1621, mit der Aufſchrift: Gabriel D. G. Electus Hungariae Dal. Cr. Scl. Rex. Auch kann hier der ſeltene Moldauiſche Thaler des Heraclides Deſpota bemerkt werden, welcher 1562 aus geraubtem Kirchenſilber geprägt worden iſt. Auf der Vorderſeite ſteht ſein geharniſchtes Bruſtbild, mit der Krone auf dem Haupte, einem Schwerte in der rechten und einem Streitkolben in der linken Hand. Die Umſchrift iſt: Heraclidis Deſpotae Patris Patriae (nähmlich imago.) Auf der andern Seite iſt ein großes Wapen mit

dem gekrönten zweyköpfigen Adler und der Umſchrift: Vindex et Defenſor libertatis patriae.

13) Unter den Polniſchen Thalern ſind die älteſten und ſeltenſten von Siegismund 1540 und von Sieg. Auguſt 1564 und 1567. Auch die Thaler des K. Stephanus ſind ſelten, beſonders der von 1585 mit den beyden Buchſtaben N. B., welche Nagi-Bania, oder Neuſtadt in Siebenbürgen bedeuten, wo er geprägt worden iſt. Von Siegismund III iſt beſonders der Thaler ſehr ſelten, auf deſſen Reverſe in der Fortſetzung des königlichen Titels ſteht: Nec non Suecorum Gothorum Vandalorumque etc. Rex, aber ohne Jahrzahl. Einer der ſeltenſten iſt der von K. Michael zu Elbingen geprägte, weil dieſer König nur ſehr kurz regiert hat. Unter den neueren Thalern iſt derjenige von Auguſt II von 1702 merkwürdig und ſelten, auf welchem das Dannebrogiſche Ordenskreutz in die Mitte des vierfachen königlichen Nahmenszuges geſetzt worden iſt, welches dem Grafen von Beuchling zu einem großen Verbrechen gemacht wurde.

14) Unter den Preußiſchen Thalern iſt der Ausbeutethaler von 1701 mit der Inſchrift: Suum cuique, ingleichen der Ordensthaler von 1705, mit eben der Umſchrift, und der mit dem gekrönten Wapen von Neufchatel und Valengin von 1713 ſelten zu finden. Man kann hierher den überaus ſeltenen Souverainitäts-Thaler Churfürſt Friedrich Wilhelm's von 1657 rechnen, welcher die Umſchrift hat: Providentiae haec divinae obnoxia. Dieſe beziehen ſich auf das Schwert und Zepter in den Händen des Churfürſten. Auch iſt der Thaler K. Friederich Wilhelm's I von 1713 ſelten, auf deſſen Rückſeite ein zur Sonne auffliegender Adler, mit der Umſchrift

ſchrift ſteht: Nec ſoli cedit. Dieſe Umſchrift war eine Beantwortung der ſtolzen Franz. Deviſe: Nec pluribus impar. Der Thaler iſt in geringer Anzahl ausgemünzt, und aus gewiſſen Urſachen wieder eingewechſelt, daher man ihn ſelten zu ſehen bekommt. Eben dieſes Königs Thaler mit dem Haarzopf ſind nicht ſehr gemein.

15) In Rußland hat man ſich lange Zeit bloß mit kleinen Münzen beholfen, und am ſpäteſten die großen Silbermünzen nachgeprägt. Alexius Michaelowitz hat zwar ſchon ganze Rubel ſchlagen laſſen, doch hat Peter der Große zuerſt das Münzweſen verbeſſert, und die Silbermünze nach deutſchem Fuße eingerichtet, auch den Balancier eingeführt. Man nennt die Species-Thaler in Rußland Rubel, wovon der auf die Schlacht bey Pultawa ſelten iſt, wiewohl er eigentlich zu den Medaillen gehört. Zum Andenken dieſes Sieges über die Schweden 1709 bekam jeder Soldat einen ſolchen Rubel zum Geſchenke, um ihn als ein Ehrenzeichen am Halſe zu tragen, und bey Verluſt des Lebens nicht zu verſchenken. Der allerſeltenſte Rubel iſt der vom kleinen Ivan oder Johann III, weil derſelbe nach etlichen Monathen von der Kaiſerinn Eliſabeth vom Throne geſtoßen, und daher ſeine Münze eingeſchmelzt und der Stempel zerſchlagen wurde. In Rußland ſelbſt wird ein ſolcher Rubel mit funfzehn Thalern bezahlt.

16) In der Türkey hat man zwar eine etwas größere Silbermünze, welche aber unſern Thalern nicht am Werthe beykommt. Man pflegt alle Münzen von der Schwere eines Thalers Löwenthaler zu nennen, weil die Böhmiſchen und Flandriſchen Löwenthaler in der Türkey am erſten bekannt geworden ſind, indem die Tributgelder in

ſolchen Thalern abgetragen wurden. Gegenwärtig ſind die Plaſter, oder Speciesgulden, die größeſte Silbermünze der Türken.

Wir kommen nun auf die Medaillen oder Schaumünzen, welche nicht zum Ausgeben im Handel, ſondern zum Andenken merkwürdiger Begebenheiten, oder zur Ehre berühmter und verdienter Menſchen geſchlagen worden ſind, und eine vorzügliche Zierde der Münzkabinette ausmachen. Die Italiener haben zuerſt dergleichen Münzen verfertiget, und ihnen auch den Nahmen il Medaglioni beygelegt. Die Gold- und Silberarbeiter, welche die Kunſt verſtanden, allerley Modelle von feinem Thon oder Wachs zu machen, fingen an, dergleichen Modelle zu Münzen, welche die Bildniſſe berühmter Leute vorſtellten, zu entwerfen, welche ſie hernach mit Metall ausgoſſen. Wenn der Guß etwa nicht gerathen war, ſo halfen ſie ihm mit dem Grabſtichel nach, und bildeten die Figuren beſſer aus. Im funfzehnten Jahrhunderte machte man den Anfang, die alten Medaillen nachzumachen, daher man vor 1400 dergleichen nicht findet. Wer der allererſte Medailleur geweſen, weiß man nicht zuverläſſig, doch war Piſanello, oder Vittore Piſano einer der erſten. Dieſer erlernte zu Florenz die Malerkunſt, legte ſich hernach auch auf die Bildhauerey, und fing an, Medaillen zu gießen. Bonanni hält ihn für den erſten Medailleur. Weil man die Bildniſſe berühmter Leute mehrentheils vorſtellte, ſo nannte man die Medaillen auch Contrefaits-Münzen, oder auch Numos iconicos, oder imaginarios. Die erſten waren ſämmtlich Werke der Goldſchmiede, welche noch eine Schaumünze zum Meiſterſtücke liefern müſſen, und den Eiſenſchneidern dergleichen Arbeit nicht verſtatten wollten.

Was

Was die nähere Betrachtung der Medaillen des neueren Zeitalters betrifft, ſo muß ich in Anſehung derſelben auf den Art. Medaille, im 86ſten Theile der Encyklopädie, S. 459 fl. verweiſen, wo davon das nöthige geſagt wird.

Wir haben nun weiter die Nothmünzen zu bemerken, welche von zweyerley Art ſind *). Entweder ſind es Münzen, die eben ſo, wie andere, ihren innern Werth und guten Gehalt haben, und nur in einem Nothfalle, geſchlagen ſind; oder es ſind mehr Münzzeichen, nähmlich Münzen aus Kupfer, Zinn, Meſſing, Bley, Eiſen, Leder, Papier, denen nur auf eine Zeitlang der Werth des Silbers und Goldes beygelegt worden iſt. Schon in alten Zeiten hat man dergleichen Nothmünzen gehabt, wiewohl auch viele von Münzverfälſchern herrühren mögen. Von ehernen und kupfernen Münzen iſt dies außer allem Streit, denn ſie ſind unter den alten Münzen überhaupt die häufigſten. Zinnerne Münzen ſind ſelten, doch haben ſich in alten Zeiten ſchon die Sicilianer derſelben bedienet. S. Chifletius de numo antiquo c. 13. Meſſingne Münzen findet man auch häufig unter den Römiſchen, und diejenigen, welche man für Corintiſch Erz ausgibt, gehören wohl mehrentheils zu den meſſingnen. Ob die Münzen von Bley ſchon bey den alten Römern im Gebrauch geweſen ſind, darüber haben die Gelehrten ſehr geſtritten. Martial (L. I. ep. 100.) gedenkt ſchon der bleyernen Münzen, welches aber Gronov und Salmaſius nur von verfälſchten Münzen verſtehen. Scaliger, Gruter, Casaubon und andere behaupten ebenfalls, daß das Bley bey den alten Römern nicht ordentlich ausgemünzt

*) S. Köhler's Reiſeklugheit ꝛc. I. S. 457 fl.

gemünzt ſey. Spanheim glaubt, daß bleyerne Münzen in Griechenland und Sicilien geſchlagen worden, und von da nach Rom gekommen wären, denn es iſt unſtreitig, daß manche bleyerne Münzen wirklich alt ſind. Baudelot in ſeinem Buche de l'utilité des Voyages behauptet, daß die bleyernen Münzen bey den Saturnalien an ſtatt der Billets gebraucht worden wären, daß alſo ein Zuſchauer ohne dieſelben keinen Platz bekommen hätte. Dies läßt ſich allerdings von vielen behaupten, aber von denen, worauf Bruſtbilder der Kaiſer geprägt ſind, iſt es doch ſehr unwahrſcheinlich. Wer weiß, ob ſie nicht zum Theil Nothmünzen geweſen ſind? Genug, ihre Aechtheit iſt nicht zu leugnen, und der Prof. Schläger*) hat dieſelbe zur Genüge erwieſen, aber ihr eigentlicher Gebrauch iſt uns nicht recht bekannt. So viel iſt gewiß, daß die Münzverfälſcher ſich des Bleyes bedient haben, denn L. Corn. Sylla gab ſchon im Jahre Roms 673 das Geſetz: ne quis numos ſtagneos, plumbeos emere vendere dolo malo velet.

Eiſerne Münzen haben ehemahls ſchon die Griechen, beſonders die Einwohner von Byzanz und Clazomenä gehabt. Bey den Römern ſoll Numa

*) In der Kunſt- und Naturalienkammer zu Wolffenbüttel iſt eine große bleyerne Münze, mit dem belorbeerten Kopfe des Kaiſers Hadrian. Dieſe iſt bey Cairo in Aegypten in einer Gruft, an der Seite einer Mumie, in einem Käſtchen, nebſt einem goldenen Götzenbilde, und einem Steine mit dem Bilde der Iſis, gefunden worden. Dieſer bleyerne Medaillon gab dem Hofrath Schläger Gelegenheit zu einer gelehrten Schrift: Commentatio de numo Hadriani plumbeo et gemma Iſiaca in funere Aegyptii medicato repertis, Ser. Celſiſſ. Principis ac Dom Caroli iuſſu adornata. Helmſt 1742. 4. Es iſt alſo vermuthlich, daß man die bleyernen Münzen den Todten für den Charon mitgegeben hat. Zum Spiel nnd zu Rechenmünzen ſind ſie auch wohl gebraucht worden.

Numa ſchon aus Eiſen Geld gemünzt haben, welches aber nachher unterblieben iſt. Nach Cäſar's Berichte gebrauchten die alten Britannier eiſernes Geld. Die Nordiſchen Völker hatten eben dieſe Münzen, weil ſie das Eiſen am überflüſſigſten hatten. V. Olaus Magnus de Reg. Septentr L. VI. c. 12.

Lederne Münzen ſind vorzüglich ſelten. In alten Zeiten hatten ſie die Lacedämonier im Gebrauch. V Stobaeus ſerm. 145. Von den Carthaginenſern behauptet Plato eben dieſes. Nach Euſebii Berichte hat Numa die Römer mit ledernem und hölzernem Gelde beſchenkt.

Auch von Glas hat man eine Art Münzen in Sicilien gefunden. V Wormius in Muſeo c. 6. Dergleichen alte Münzen oder Münzzeichen kann man mehrentheils im weitläuftigern Verſtande zu den Nothmünzen rechnen. Wir kommen aber auf die neuern Zeiten, wo wir Nothmünzen von beyderley Art finden.

Nothmünzen aus den edleren Metallen finden wir ſchon im ſechszehnten Jahrhunderte. Als der General des Kaiſers Carls V, Antonius Luca, 1524 in Pavia belagert wurde, gebrauchte man zuerſt das Silberzeug der Vornehmen, um Geld daraus zu prägen. Am allerhäufigſten iſt dergleichen in der Republik Holland geſchehen, wo in den häufigen Kriegen langwierige Belagerungen vorgefallen ſind. Es iſt dabey zum voraus zu merken, daß ſie ſich oft in der Figur und im Gepräge von andern Münzen unterſcheiden. Sie ſind oft viereckicht, oder oval, weil man die Silberbleche rund zu ſchneiden nicht Zeit gehabt hat, und alſo mehrentheils Klippen, wie man die eckichten Medaillen nennt. So iſt die Nothmünze, welche in der Belagerung der Stadt Dornik

1609 von dem Commandanten de Sürville geſchlagen worden iſt, welche deſto ſeltener iſt, weil der Commandant ſein Bruſtbild darauf hat ſetzen laſſen. Ferner ſind dergleichen Nothmünzen oft nur auf einer Seite geprägt, wie die eben angeführte. Die Stadt Magdeburg hat während ihrer erſten Belagerung 1551 viereckige rautenförmige Nothklippen ſchlagen laſſen. Dieſe ſind auf beyden Seiten geprägt, hingegen die Nothklippe der belagerten Stadt Middelburg von 1572 iſt nur einſeitig, und zugleich eine der älteſten.

Die Nothmünzen, wozu man die unedleren Metalle, oder gar andere Materien genommen hat, ſind noch weit ſeltner. Zinnerne Münzen prägte man in großer Menge zu Alkmar, als daſſelbe vom Herzoge von Alba lange belagert wurde. (S. Thuani Hiſt. L. 55.) Die Stadt Greifswald ließ 1631 auch eine zinnerne Nothmünze prägen, wozu ſie der Kaiſerl. Oberſte Peruſi drang. Bleyerne Münzen hat König Friederich III in Dännemark aus Noth prägen laſſen, und zwar ſowohl größere, als kleinere mit verſchiedenen Stempeln.

Von Papier, welches die Tatarn ehemahls anſtatt des Geldes gebrauchten, hat man verſchiedene Nothmünzen in Holland. In der harten Spaniſchen Belagerung der Stadt Leiden im J. 1574 wurde eine papierne Münze verfertigt, auf deren einen Seite Lugdunum Batavorum ſtand, und auf der andern ein gekrönter Löwe, mit dem Säbel und der Umſchrift: Pugno pro patria. Eine größere papierne Münze wurde eben damahls verfertigt, auf deren einen Seite der aufgerichtete holl. Löwe mit einer Lanze ſteht, auf welcher der Freyheitshut ſteckt, mit der Umſchrift: Haec libertatis

tatis ergo. Auf der Rückſeite ſteht das Stadtwappen, mit der Umſchrift: Godt behoede Leyden *).

Von ledernen Münzen hat Caſp. Loeſcher in diſſ. de numo ſcorteo ausführlich gehandelt. Der Venetianiſche Herzog Michael hat ſchon i. J. 1124 in der Belagerung der Stadt Tyrus aus den Pferdezäumen Geld ſchneiden laſſen. Nachher hat man oft dergleichen gethan. Weil man aber dergleichen Geld von Papier und Leder, wenn die Noth vorbey war, wenig geachtet hat, ſo iſt es noch ſeltner, als andere Arten von Nothmünzen.

Endlich ſind noch die Jettons oder Zahl- oder Rechenpfennige (Numi calculatorii, calculi) zu bemerken, weil ſie oft artige Erfindungen und ſinnreiche Vorſtellungen darſtellen, auch bisweilen das Andenken merkwürdiger Dinge erhalten. Anfänglich prägte man nur eine Blume oder ähnlichen Zierrath darauf. Unter Herzog Philipp von Burgund fing man an auf den Pfennigen, welche man in der fürſtlichen Rechenkammer gebrauchte, das herzogliche Wapen und einen Spruch zu prägen. Dergleichen findet man in Franz Mieris mit tauſend Münzen beſtärkter Hiſtorie der niederländiſchen Fürſten 1 Th. S. 95 ſchon von 1467, und dieſe ſind alſo die älteſten. Man

*) Im Numoph. Burckh. 3 Th. 526 S. ſteht eine viereckige Nothmünze von grünem Pappendeckel, auf welche nur auf einer Seite ein runder Stempel eingeſchlagen iſt, worin ein Roſenſtock mit der Umſchrift ſteht: Lilium inter ſpinas. Sie ſoll in der Belagerung der Stadt Ryſſel geprägt ſeyn. Die allerſelteuſten holl. Nothmünzen ſind die von Breda, welche Prinz Friedrich Heinrich von Naſſau hat ſchlagen laſſen, mit der Umſchrift: Concuſſit utramque, ingleichen mit der Umſchrift: Aſſerta libertas, dafür ehemahls hundert Gulden geboten wurden. S. Uffenbach's Reiſen 3 Th. S. 650.

Man hat ſie von Silber, Meſſing und Kupfer. In Frankreich hatten ſonſt verſchiedene Collegia das Recht, Jettons ſchlagen zu laſſen. Von der Münz-Direction hat man z. B. ſchon von 1577 einen meſſingenen Jetton, mit dem Franzöſiſchen Wappenſchilde, und der Umſchrift: Curia Monetar. Franciae, und auf der andern Seite mit einem Kahn, worin ein Mann ſteht und rudert, mit der Umſchrift: Hoc labor, hic opus. Manche Jettons vertreten auch die Stelle der Denkmünzen, z. B. ein kupferner von 1664 auf die Verbindung des Königs von Frankreich mit den Schweitzern, auf deſſen Rückſeite der König und der Dauphin zur rechten, und die Deputirten der Schweitzer zur linken Seite an einem Tiſche ſtehen, worauf ein Crucifix iſt, mit der Umſchrift: Foedere Helvetico inſtaurato.

Als Ludewig XIV im J. 1684 Friede oder vielmehr Waffenſtillſtand gemacht hatte, der aber bald durch den Krieg wegen der Cöllniſchen Chur und des Pfälziſchen Erbes unterbrochen wurde, kam 1687 ein Jetton zum Vorſchein, auf welchem das Franz. Wapen ſtand, und auf der andern Seite ein Löwe, der von vier Hunden (nähmlich Deutſchland, England, Spanien und Holland) angebellt wurde, mit der Umſchrift: Nec timet, nec provocat. Dieſer Jetton iſt von Silber, dergleichen in Frankreich zu Geſchenken gebraucht werden.

Nächſt den Franzöſiſchen ſind die Holländiſchen die beſten und zahlreichſten, und haben oft witzige Erfindungen und Umſchriften. Z. B. auf die ruinirte Spaniſche unüberwindliche Flotte wurde ein ſilberner Jetton geſchlagen, auf deſſen Vorderſeite zwey gegen einander fechtende Schiffe mit der Jahrzahl 1588, und dem Stadtwapen von Middel-

Middelburg ſtehen; mit der Umſchrift: Venit, Ivit, Fuit. Im Abſchnitte: Claſſis Hiſp. Auf der Rückſeite ſteht das Wappen von Seeland, mit der Umſchrift: Soli Deo gloria. Noch anzüglicher iſt ein Holländiſcher Jetton auf die feindlichen Unternehmungen des Königs von Spanien auf Holland, auf deſſen Vorderſeite ein Mann mit einem Morgenſtern in der Hand, ſtehet, der einen Hund nöthigen will, das Ausgeſpiene wieder zu freſſen, mit der Umſchrift: Potius mori quam ut canis ad vomitum. Auf der Rückſeite wird eben der Mann aus dem blitzenden Himmel mit einem Pfeile in der Bruſt verwundet, indem der Hund davon läuft, mit der Umſchrift: Perde qui contriſtant animam meam. Als die Spanier 1600 das Fort St. Andrē verlaſſen mußten, wurde ein Jetton geſchlagen, worauf dieß Fort zwiſchen der Maas und Wahl ſteht, mit der Umſchrift: Sic vos non vobis. Auf der Rückſeite ſteht eine, bey der aufgehenden Sonne aufgerichtete, und bey der untergehenden niederhangende Sonnenblume, mit der Umſchrift: Quos oriens ſuperbos vidit occidens iacentes. Dergleichen glücklich erfundene Rechenpfennige wurden im ſechszehnten Jahrhunderte in Silber und Kupfer gepräget, und den obrigkeitlichen Perſonen ſtatt der Calender, als Neujahrsgeſchenke ausgetheilt. Wenn dergleichen Sammlungen von Jettons zahlreich ſind, ſo ſind ſie ebenfalls angenehm und ſchätzbar.

Zweyte Abtheilung.

Von der Münzkunſt oder der Verfertigung der Münzen; nebſt einigen Angaben des innerlichen und äußerlichen Werthes verſchiedener gangbaren Münzen.

I. Von den Metallen, welche am häufigſten zu den Münzen genommen werden.

Die Metalle, woraus die Münzen gewöhnlich verfertigt werden, ſind Silber, Gold und Kupfer; wenigſtens wird ſeit geraumer Zeit und unter allen cultivirten Völkern der Regel nach nur Silber, Gold und Kupfer zur Münze verarbeitet, und jede Münze nach einem von dieſen benannt. Die beyden erſten Metalle dienen wegen ihrer Seltenheit, Schönheit und Dauerhaftigkeit zu den Münzen vom größten, letzteres aber zu den Münzen vom geringſten Werthe, oder zu den Scheidemünzen. Silber iſt von jeher das bequemſte und vornehmſte Metall geweſen, was man vermünzt hat, vermuthlich, weil es nicht ſo ſehr ſelten als Gold, und nicht ſo häufig als Kupfer iſt; und es iſt es auch noch, ungeachtet Europa jetzt weit mehr Gold als ehemahls hat. Aus dieſer Urſache bedeutete bey den Griechen und Römern ἀργύριον, argentum, ſo wie noch argent bey den Franzoſen Silber und Geld zugleich, eben wie

im

im Hebräiſchen und den übrigen morgenländiſchen Sprachen.

Wenn das Verhältniß der Metalle nach ihrem Werthe oder Preiſe angegeben werden ſoll, wird daher allemahl der Werth des Silbers zur Einheit angenommen; z. B. man ſagt: Silber und Gold verhalten ſich zu einander wie 1 zu 15; d. i. 15 Mark Silber gelten ſo viel als eine Mark Gold. Man ſagt nicht, daß der Preis des Silbers gegen Gold ſteige oder falle, ſondern daß das Gold wohlfeiler oder theurer werde *).

Man hat freylich auch Münzen von Eiſen, Meſſing, Glocken- und Kanonengut, und von noch mancher andern metalliſchen Miſchung, ſelbſt aus den neueren Zeiten; und von Meſſing, unter den Schwediſchen Slanten, noch gegenwärtig aufzuweiſen. Meſſing beſteht doch hauptſächlich aus Kupfer; der Galmey könnte als bloßer Zuſatz, wie das Kupfer neben dem Silber, aus der Acht zu laſſen ſeyn: und ſo könnte man etwa die meſſingene Münze, immer noch als Kupfermünze aufzuzählen haben. Ueberhaupt aber gehört alle meſſingene Münze, ſo wie die eiſerne und andere metalliſche, in die Klaſſe der Ausnahmen; und einige von dieſen letztern Arten ſind dann, offenbar genug, in die Klaſſe der Nothmünzen zu verſetzen **).

Durch Unterſcheidung der Nothmünze von der ſchlechthin ſo genannten Münze, wird es deutlich, daß bey dieſer letztern, auch ihre Maſſe allein ge-

*) Beckmann's Anleitung zur Technologie. 4te Ausgabe. Göttingen 1796. S. 576.

**) S. Kenntniſſe und Betrachtungen des neueren Münzweſens; von Fried. Gottl. Buſſe, Prof. zu Deſſau. 1 Th. Leipzig, 1795. 8. S. 4 ff. Aus dieſem ſchätzbaren Buche entlehne ich hier verſchiedenes über die gegenwärtige Materie.

nommen, ſchon von einer beträchtlichen Geltung ſeyn muß; und eben dahin ſcheint ja auch wohl der Ausdruck klingende Münze zu führen? Die Münze muß ein Geldſtück ſeyn, nicht bloß wie Zeichengeld, ein Geldſtück vorſtellen. Ihre Maſſe ſelbſt muß ſchon ein Stück von einem Geldkörper ausmachen, das bey der Schätzung ihrer ganzen Einheit in Betrachtung kommt.

Silberbarren und Goldſtangen ſind ſehr beträchtliche Geldſtücke; aber für den gewöhnlichſten und alltäglichen Geldgebrauch ſind ſie viel zu groß, um ſchlechthin bequeme Geldſtücke zu heißen. Auch fehlt zu ihrem allgemein bequemen Geldgebrauche, daß man ſich mit dem bloßen Aufzählen ihrer Einheiten nicht begnügen könnte; wenn man auch ihrer mehrere von einerley Gewicht und Feinhalt verfertigen, und durch einen glaubwürdigen Stempel bewähren ließe. Ihr ganzer Umriß iſt viel zu unbeſtimmt, als daß man es ohne Nachwägung, aus dem bloßen Anſehen abnehmen könnte, ob ihr Umfang ſeit der Stempelung theils gar nicht, theils nur um ein Unbeträchtliches vermindert ſey. Alles was der Stempel eines Münzwardeins für Barren und Stangen, dauerhaft und hinreichend verſichern kann, iſt der Grad ihrer Feinheit.

Schaumünzen ſind nun freylich geprägte, und mit einer ſehr beſtimmten und kenntlichen Umgränzung geprägte Metallſtücke; ſie beſtehen ſogar meiſtentheils auch aus runden Silber-, Gold- und Kupferſcheiben, und haben überdies noch manche andere Beſchaffenheit, die man nicht einmahl bey allen, ſondern nur bey den größten und vorzüglichſten Gewerbsmünzen antrifft: aber um bequeme Geldſtücke auszumachen, fehlt ihnen hauptſächlich, daß man durch keine ausdrücklich dahin abzielende

Verſiche-

Verſicherung des Gepräges, an die Größe ihrer Geltung erinnert wird.

Gewerbsmünzen, oder Münzen ſchlechthin, oder noch gewöhnlicher, Münze (collective) genannt, ſind bequeme Geldſtücke, deren Geltung aus dem ihnen aufgedrückten obrigkeitlichen Stempel beurtheilt werden ſoll.

Zur guten Münze, und zur Weisheit und Ehre der Obrigkeit, gehört allerdings auch, daß dieſe Beurtheilung wirklich Statt finde; aber nicht für alle Sorten der Münze, nicht für alle Einheiten des ganzen Münzenſyſtems in einem Lande, iſt es erforderlich, daß man ihre Geltung nach dem Verhältniſſe der allgemeinen Schätzung der edleren Metalle oder ſo zu ſagen, im Gelde der Welt anzugeben wiſſe.

Jedes Land kann von Zeit zu Zeit in den Fall kommen, daß es ſeine eigene Münze auch als Geld der Welt ins Ausland zahlen muß; und immerfort wird es in dem Falle ſeyn, daß es Geld der Welt mit ſeiner Münze zu vergleichen hat. Für alle Sorten, die zu dieſem Behufe erforderlich ſind, iſt es ſchlechterdings zweckmäßig, daß man ihrer Maſſe, Gewicht und Beſchaffenheit, es ſey unmittelbar aus dem Stempel, oder doch deſſen Beziehung auf ein dafür bekannt gemachtes Münzgeſetz, ſo ſicher und genau als möglich, anzugeben wiſſe.

Die übrigen Sorten ſind auch gute Münze, ſo lange ſie ihren Zweck erfüllen, und gegen die eindringliche Prüfung des Auslandes durch jene Sorten geſchützt, neben ihnen in ihrem Mutterlande ſo viel gelten, als der ihnen aufgedrückte Geldnahme andeutet und anbefiehlt. Jene Hauptſorten könnten wohl auch Gewichtsmünze, und

dieſe Nebenſorten auch Nahmenmünze, vorzugsweiſe genannt werden.

In manchen großen Handelsſtädten, wo der Umſatz gegen Geld der Welt im täglichen Gange iſt, und durch beſtändiges Aufwechſeln und Agiotiren, auch der gemeinſte Mann ohn Unterlaß an die Maſſe ſeiner Münze erinnert wird; in ſolchen Städten mag es anders ſeyn: aber in ſehr vielen andern Gegenden, wo man im alltäglichen Handel auf Geld der Welt gar nicht hinausgeht, die Wage nicht zur Hand nimmt, und den Probierſtein kaum den Nahmen nach kennt; hier ſcheint es theoretiſch und practiſch gewiß, das viele Münze von der letzten Art ſehr gut, und weil man wenig Geld der Welt verdient, auch ſehr nothwendig iſt.

Selbſt die Wahrheit des Münzſtempels ſcheint es zu erfordern, daß man dieſer conventionellen Landesmünze nicht etwa auch ihr Gewicht an feinem Metalle aufzuprägen ſuche. Denn ohne unvernünftige Koſten wird man es nicht dahin bringen, daß nicht dieſe Verſicherung von der Wahrheit ſchon in dem Münzhauſe merklich abweiche; und ohne übermäßige Aufmerkſamkeit wird man ſelbſt den ſchon erreichten Grad von Richtigkeit nicht dauerhaft erhalten können: es ſey denn, daß man dieſer Münze ungleich weniger feines Metall zufließen läßt, als ſie nach Maßgabe ihres Geldnahmens, im Verhältniß mit der Hauptmünze haben ſollte. In dieſem Falle aber würde es immerhin einige Unſchicklichkeit haben, ihr ausdrücklich aufzuprägen, daß ſie weniger geltende Maſſe enthalte, als ſolche Theile der Hauptmünze, denen ſie gleichwohl, nach dem ebenfalls ihr aufgeprägten Geldnahmen, gleich gelten ſoll.

In

In dem bisherigen ſind ſchon einige, aber noch nicht alle Eigenſchaften beygebracht worden, wodurch gerade Silber und Gold, und nächſt ihnen auch Kupfer, vor allen andern Körpern zu Geld und Münze geſchickt werden. Hier verdient nach verſchiedenen Schriftſtellern noch folgendes bemerkt zu werden.

Silber und Gold, ſagt Stewart, ſind als das gemeine Maß des Werthes und das vollkommenſte Gleichgewicht (Ausgleichungs- und Entgeldmittel) für alle veräußerliche Dinge angenommen; und ſchicken ſich ungemein gut zu dieſem Endzweck. Sie ſind vollkommen von einerley Natur. Sind ſie rein, ſo ſteht ihre Maſſe, oder ihr Umfang, im genaueſten Verhältniß mit ihrem Gewicht: kein phyſiſcher Unterſchied kann zwiſchen zwey Pfund Gold oder Silber gefunden werden, ſie mögen nun in Europa, Aſien, Afrika oder Amerika ausgegraben worden ſeyn*); ſie laſſen ſich vollkommen gut hämmern, ſchmelzen, und leiden die allergenaueſte Zertheilung, welche ihnen die menſchliche Kunſt zu geben fähig iſt; ſie laſſen ſich ſowohl mit einander, als auch mit andern Metallen von einer ſchlechtern, das iſt, nicht ſo gleichartigen Natur, dergleichen das Kupfer iſt, vermiſchen. Bey dieſer Miſchung verbreiten ſie ſich ſelbſt gleichförmig durch die ganze Maſſe des zuſammen geſetzten Klumpens, ſo, daß jeder Atom deſſelben mit einem Theil dieſer edlen Miſchung vereinigt wird; durch welches Mittel die Unterabtheilung der koſtbaren Metalle ungemein ausgebreitet wird. Ihre phyſiſche Eigenſchaften ſind unveränderlich; ſie verlieren nichts, wenn man ſie einſchließt; ſie ſind feſt und dauerhaft, und obwohl ihre Theile, wie alle anderen Dinge, durch das Reiben abgeſondert werden, ſo gehören ſie doch unter die Anzahl derjenigen, welche am wenigſten dadurch leiden. Wenn daher aus irgend einem Dinge Geld gemacht werden kann, das iſt, wenn der verhältnißmäßige Werth verkäuflicher Dinge durch irgend ein körper-

*) Bey dem Gebrauche zu Münzen geht man indeſſen nie bis auf die chemiſche Reinheit der Metalle hinaus.

körperliches Ding ausgemeſſen werden kann: ſo kann es gewiß durch die Metalle geſchehen *).“

Büſch äußert ſich über dieſen Gegenſtand auf folgende Art:

Als die Menſchen ſich noch durch den Tauſchhandel in ihren wechſelſeitigen Bedürfniſſen aushalfen, ſo war ſchon die Kunſt erfunden, der Erde die Metalle abzugewinnen, durch Schmelzen ſie von den fremden Körpern, mit welchen verbunden, ſie die Natur gewöhnlich liefert, zu reinigen und in einer gleichförmigen Maſſe darzuſtellen. Man hatte auch ſchon die verſchiedene Brauchbarkeit dieſer Metalle für allerley Zwecke des geſellſchaftlichen Lebens entdeckt. Moſes nennt uns den Erfinder der Schmiedearbeit lange vor der Sündfluth. Es mag nun dieſer Thubalkain und der Vulkan der Griechen eine Perſon ſeyn oder nicht, ſo iſt doch klar, daß auch die Profangeſchichte die Erfindung des Schmiedens in die früheſten mythologiſchen Zeiten zurück ſetzt. Die vorzügliche Brauchbarkeit des Eiſens gab demſelben in den erſten daraus verfertigten Werken der Kunſt ohne Zweifel einen großen Werth, den es aber in unförmlichen Maſſen nicht erhalten konnte, weil es ſo wenig ſelten war. Die edlen Metalle, Gold und Silber, hatten weniger Brauchbarkeit in den Bedürfniſſen des Lebens. Aber ſie waren ſeltener, verwandelten und löſeten ſich nicht bey langem Gebrauche durch Roſt auf, und empfahlen ſich durch ihren ſtandhaften Glanz als ein ſchickliches Material zur Auszierung der menſchlichen Tracht, und alles desjenigen, was bey damahls ſchon weit gediehener Cultur der mit ſteigende Luxus gern ausgeziert ſah. Ich bin überzeugt, daß lange vorher, ehe man Silber und Gold als Zeichen des Werthes brauchte, dieß der einzige Verbrauch und die einzige Empfehlung war, die denſelben einen Werth gab. Noch jetzt bleibt bey den Völkern, die der edlen Metalle ſehr viel haben, ein Hauptverbrauch derſelben in den Zierathen unſerer Kleidung und unſers Hausgeräthes, und um dieſen Verbrauch, dieſe Umformung des Geldes in ſolche Stücke

*) Stewart von der Staatswirthſchaft, drittes Buch, 1ſtes Stück, Kap. 2. Tübingen, 1770.

Stücke zu erleichtern, iſt faſt in allen polizirten Staaten die Feinheit der Metalle in Münzen und in Goldſchmiedearbeit durch die Geſetze gleich beſtimmt. Neben denſelben wurden ſchon damahls die Edelgeſteine ſehr geſchätzt, und galten in dem Vertauſche gegen weſentliche Bedürfniſſe einen ſehr hohen Preis. Aber Gold und Silber empfohlen ſich doch mehr, weil ſie ſich in alle Formen umarbeiten ließen. Derjenige, welcher es zum Tauſche anbieten konnte, wenn er zu dieſen Völkern kam, die aus ihrem fruchtbaren Boden die nothwendigſten Bedürfniſſe der Natur alle ſelbſt im Ueberfluß hatten, war gewiß von allen ſolchen Bedürfniſſen recht viel dafür zu bekommen; und auf der andern Seite war ihm der Transport dieſer Waare leichter, als jeder andern, die er zum Verkauf umher führen konnte. Man darf noch keine allgemeine, ſondern nur eine ſehr ausgebreitete Begierde nach dieſen Metallen bey denjenigen im Volke, welche den größten Vorrath natürlicher Producte für den Tauſchhandel anbieten konnten, vorausſetzen, ſo war dieß ſchon genug, um die edlen Metalle zu einer ſehr allgemeinen Waare zu machen. Es war genug, um es dahin zu bringen, daß auch diejenigen ſie gern nahmen, die zwar ſelbſt nicht ſie zum Zierath anzuwenden gedachten, weil ſie andere dringendere Bedürfniſſe hatten, aber doch auch bey den Reichern auf ſichere Abnehmer des für ihre Producte gewonnenen Goldes und Silbers rechnen konnten. Man darf noch keinen Gedanken an die Nützlichkeit eines allgemeinen Maßes des Werthes der Dinge, und keine Vereinigung ganzer Völker für dieſen Gedanken dabey vorausſetzen.

Aber warum konnte von ſo vielen in dem Tauſchhandel jener Zeiten vorkommenden natürlichen Körpern nicht irgend ein anderes Material menſchlicher Bedürfniſſe oder des Schmucks, warum konnte inſonderheit kein anderes Metall, deren doch einige auch ſehr ſelten waren, ſich dieſen an die Seite ſtellen, ſich gleich annehmlich, und die Beſitzer gewiß von einem baldigen Umtauſche machen?

Die verzehrbaren Bedürfniſſe konnten es nicht ſeyn, ſo allgemein ihr Nutzen auch iſt, und ſo ſicher von deren Abſatze ſich der Verkäufer derſelben zu allen Zeiten und allenthalben findet. Denn eben

deswegen, weil ſie als Bedürfniß zum baldigen Verbrauch gekauft oder eingetauſcht wurden, hatte der Gedanke keine Statt, ſie zu wiederhohlter Eintauſchung anderer Bedürfniſſe, und darauf allenfalls zu machendem Gewinn anzuwenden. Dazu kam ihre Verderblichkeit und Schwierigkeit der Verführung.

Die Edelgeſteine mußten den edlen Metallen aus vielen Gründen nachſtehen. 1) Weil ſie ſeltener waren, ſo war es nicht jedermanns Ding, ſich einen Vorrath von denſelben zur Betreibung ſeines Handels anzuſchaffen. 2) Die Gründe ihrer Schätzung ſind ſo mannigfaltig, und die Liebhaberey trägt ſo viel mit zur Beſtimmung ihres Preiſes bey, auch iſt der Betrug zu leicht und zu gewöhnlich bey denſelben. 3) Sie laſſen ſich nicht, wie die Metalle, in allerley Form und Größe umarbeiten. Wenn z. B. einer gern den Edelſtein eines Verkäufers für ſein Korn haben wollte, und nur die Hälfte des Korns geben konnte, wofür der Verkäufer ſeinen Edelſtein geben wollte, ſo konnte dieſer ja ſeinen Edelſtein nicht theilen, ohne ihm ſeinen Werth zu benehmen.

Von allen übrigen Producten der Natur konnten es keine von der Art ſeyn, die ein jeder ohne viele Mühe oder zwar ſelten, doch durch einen Glücksfall finden kann, ſondern es mußten ſolche ſeyn, deren Gewinnung aus den Händen der Natur viel Schwierigkeit und Arbeit macht, die in deren Werth wieder berechnet werden muß, und das erſte Datum zur Beſtimmung dieſes Werths angiebt. Die Bouges oder Cauris, Schnecken, welche das Meer an den maldiviſchen Inſeln in Menge auswirft, gelten nur in den Gegenden von Afrika für Geld, wo ſie das Meer nicht mehr zeugt, und die Koſten der erſten Anſchaffung und der Ueberfuhr durch die Europäer, ihnen einen gewiſſermaßen beſtimmten Werth geben. Nun erfordern die Metalle, ehe ſie zu der Feine kommen, in welcher ſie die Menſchen lieben, ſo viel Arbeit im Verhältniß zu ihrer Maſſe, die nicht ein jeder ſelbſt an dem Orte, wo ſie die Natur unter unſre Füße legt, zu thun verſteht, daß ſie ſchon dadurch einen ziemlich genau beſtimmten Werth bekommen, der auch von Volk zu Volk ſich ziemlich gleich bleiben muß, weil ſie in allen Gegen-

den

den der Erde im Durchſchnitt ungefähr gleiche Arbeit erfordern.

Unter den Metallen aber bekamen die einzigen beyden feuerfeſten aus der Urſache den Vorzug, weil ſie allein in den vielen Umformungen und Eintheilungen ihrer Maſſe nichts im Feuer verlieren, die der Gebrauch derſelben in Zierathen ſowohl, als im Tauſch gegen andere Bedürfniſſe erfordert, welche Umformungen hauptſächlich durchs Feuer verrichtet werden müſſen. Der Zink, ein Halbmetall, iſt ſeltner als das Silber, und ebenfalls außer dem Feuer gegen die Abnutzung ſtandhaft. Geſetzt, ein Volk hätte viel Zink und wenig Silber, und entſchlöſſe ſich, denſelben als Münze zu gebrauchen, ſo würde eine jede Münze von Zink nur unter der Vorausſetzung einen beſtimmten Werth haben, daß ſie nie wieder in den Schmelztiegel käme. Bey jeder etwa nöthigen Umformung würde deren Beſitzer zu viel verlieren. Kein fremdes Volk würde ſie nehmen, denn es könnte ſie nicht in ſeine Münze ohne Verluſt umprägen. Auch die Umformung in Zierathen des Körpers und Hausgeräths würde einen anſehnlichen Verluſt an der Maſſe dieſes Metalls unterworfen ſeyn.

Das Kupfer konnte neben dieſen Metallen am füglichſten als Münze mit gebraucht werden, weil es bekanntlich zwar nicht ganz feuerfeſt iſt, aber doch in nicht gar ſtarkem und anhaltendem Feuer noch wenig verliert, auch nicht, wie Bley, ſich verglaſet, oder, wie Zinn, verkalkt. Auch dies trug gewiß mit dazu bey, daß eben dieſe ſchönern Metalle weniger Brauchbarkeit in den wahren Bedürfniſſen des Lebens, als andere Metalle, inſonderheit das Eiſen, haben. Wer ſie gegen ein Bedürfniß eintauſchte, ward gewiſſermaßen auf die Abſicht eingeſchränkt, ſie nur beyzulegen, um ſie für ein anderes Bedürfniß wieder wegzutauſchen. Der Gedanke an eigenen Verbrauch, der bey dem Eiſen oder Kupfer Statt hatte, fiel hier ganz weg *).

Die Aeußerungen mehrerer Schriftſteller über Gold und Silber, in wie fern ſie ſich zu den Münzen

*) Büſch Abhandlung von dem Geldsumlauf, zweyter Theil, VI. Buch, §. 1 und 2.

zen ſchicken, findet man in dem vorhin genannten Werke des Herrn Profeſſor Buſſe angeführt. Hier muß ich indeß noch eines ſehr feuerfeſten edlen Metalles, nähmlich der Platina erwähnen, die ſich ganz vorzüglich zu Münzen ſchicken würde, wenn ſie nur in größerer Menge zu bekommen wäre. Wie ſchön die Münzen, aus Platina geprägt, gerathen, habe ich im Jahre 1802 an einigen hier in Berlin verfertigten Probemünzen geſehen. Man hatte einen neuen Stempel mit dem Bildniſſe Sr. Majeſtät des Königs, in der Größe wie die Friedrichsd'ore, aber nach der Boultonſchen Art mit erhabenem Rande geſchnitten und einige Stücke geprägt, von denen eines der Herr Geheime Ober-Bergrath Roſenſtiel beſitzt. Wer es weiß welchen Glanz die Platina hat, und wie feſt und unzerſtörbar ſie iſt, der wird es beurtheilen können, wie ſchätzbar ſie zu den Münzen ſeyn würde. Aber, wie geſagt, ſie iſt zu ſelten, und es muß die Zeit noch erſt lehren, ob ſie in Rußland, wo man ſie jetzt auch gefunden hat, häufiger als in Amerika anzutreffen ſeyn wird.

Ueber die Feuerbeſtändigktit des Kupfers führt Herr Buſſe ein Beyſpiel an, das ganz hierher gehört. In der Kupfermünzſtätte zu Katharinenburg werden die Abſchnitzel, welche bey dem Ausſchneiden der Schroten zurück bleiben, wieder eingeſchmolzen, und da geht von 400 Pf. nicht über 17¼ Pf. in der Gluth verlohren; an dem Hammerſchlage freylich etwas über 93 Pf. *). Beym Einſchmelzen großer Silbermünze von der bey ihr gewöhnlichen Feinheit, z. B. in den Thalerſtücken und

*) Lepechin's Tagebuch ſeiner Reiſe durch Ruſſiſche Provinzen; durch Hrn. Superint. Haſe, zweyter Theil, Seite 123.

und Piaſtern, wird in Altona auf 100 Mark nur 4 Loth gut gethan; bey der kleineren Silbermünze 6 Loth *).

Kupfer gilt weit weniger als Silber und Gold, und überdies iſt ſeine Geltung nach Orten und Zeiten ungleich größern Verſchiedenheiten und Veränderungen unterworfen. Dieſes ſind ohne Zweifel die Hauptgründe, warum es zum Geldgebrauche ungleich weniger geſchickt iſt. Beyde ſind auch, nach dem Hrn. Prof. Büſch, in dem oben Angeführten ſchon berührt worden. Indeſſen wollen wir ſie noch etwas umſtändlicher betrachten, und dabey benutzen, was er ſelbſt an einem andern Orte hierher gehöriges mitgetheilt hat.

1) Kupfer würde, wenn es ſtatt des Silbers und Goldes zu Gelde gebraucht werden ſollte, und in Vergleichung mit dieſen, nur ein ſehr unbequemes und unbehülfliches Vergütungsmittel abgeben; weil man davon weit mehr mit ſich zu führen, zu prüfen und zu zählen hätte. Um 4 Rubel zu bezahlen, iſt man in Rußland genöthigt, 10 und mehr Pfund mit ſich zu führen, wenn man in Kupfermünze bezahlen will, je nachdem die Münze ausgeprägt iſt. Denn wenn man nach einer der neueſten Marktpreiſe des Kupfers in Rußland, doch ohne die Rückſicht, daß dieſer Marktpreis ſelbſt ſchon wegen eines vielleicht erniedrigten Curſes des Ruſſiſchen Rechnungsrubels zu berichtigen ſey, mit Verläugnung alles Münz-Regales ausprägen wollte: ſo müßten 4 Rubel in Kupfermünze ungefähr 16 Pf. wiegen.

Wie äußerſt läſtig würde nun ſolches Kupfergeld in Vergleichung mit der Silbermünze ausfallen, da 4 gegenwärtige Rubelſtücke, die noch etwas über

*) Gerhardt's Comtoiriſt, 1791. Theil 1. S. 7.

über 6 Conventions-Gulden ausmachen, ſelbſt bey ihrem nur 12löthigen Silber, noch nicht $\frac{8}{19}$ einer Cöllniſchen Mark wiegen, 16 Ruſſiſche Pf. aber gerade mit 28 Cöllniſchen Marken gleich geſetzt werden. In der That ſcheint viele Kupfermünze nur durch die Mithülfe eines großen Schlagſchatzes erträglich zu werden; und dieſer — verurſacht dann andere Uebel!

2) Die Schlagkoſten machen freylich bey jeder Münze eine Größe aus, deren Geltung lange nicht ſo allgemein und unveränderlich iſt, als die Geltung des Münzmetalles ſelbſt. Indeſſen pflegen ſie bey den Goldmünzen kaum 1 ganzes Procent, und bey den Silbermünzen auch nur einige Procente von dem Zahlwerthe der ganzen Münze zu erreichen. Bey der Kupfermünze aber würden ſie ſchon wegen der geringern Geltung des Ganzen, etwas mehrere Procente betragen, wenn ſie auch nicht an und für ſich ſelbſt ſchon größer wären.

Den deutlichſten Erweis dieſer Behauptung werden die Schleswig-Holſteiniſchen Sechſer an die Hand geben; und zwar nach einer ſolchen Gegenrechnung, bey der es geradezu zweckwidrig geweſen wäre, die Koſten allzu hoch anzuſchlagen *). Für dahin gehörige 168750 Pfund Schwediſche Blindmünze, die bis in die Münzſtätte zu Altona geliefert, mit allen Unkoſten auf 42400 Rthlr. in klein Curant zu ſtehen käme; werden bloß für Stempel und Prägekoſten noch 5000 Rthlr. klein Current zugeſtanden. Selbſt bey dieſer großen Kupfer-

*) Nach (des Hrn. Fink's) Berechnung über die ausgemünzten 75000 Rthlr. kupferne Sechslinge. S. in dem Buche: Bemerkungen über die Banken. Kopenhagen, 1787. S. 50.

Kupfermünze machten alſo die bloßen Stempel- und Prägekoſten an 12 Procent der übrigen Auslagen aus; bey denen doch ohne Zweifel für die Blindmünze (Schroten oder Scheiben, bis zur Aufprägung des Stempels zugerichtet) auch ſchon etwas mehr, als für rohes Kupfer zu zahlen war.

Der Schlagſchatz faßt außer den Schlagkoſten auch das etwanige Münz-Regal in ſich. Jene wirklichen Koſten können ſicher in keinem Theile von Europa mit ſo Wenigem beſtritten werden, als es in Rußland geſchieht.

In der Münzſtätte zu Katharinenburg werden 16 Rubel in 40 Pf. Kupfer auszumünzen, mit faſt allen dafür erdenklichen Ausgaben, und im Durchſchnitte für größere und kleinere Sorten, nicht über 16 Kopeken koſten, alſo nur 1 Procent des ganzen Zahlwerthes! So wohlfeil kann in Deutſchland nur Gold vermünzt werden *). Dieſe wohlfeile Manufactur muß man den trefflichen Prägungsmaſchienen zuſchreiben, die dort vom Waſſer getrieben werden; ſo wie dem äußerſt geringen Gehalte, das die Aufſeher und Arbeiter bekommen, wie auch der Wohlfeilheit aller Materialien, die beym Münzen gebraucht werden, als Holz, Kohlen ꝛc.

In Holland kommen dagegen 100 Pf. Kupfer, die 62 Fl. koſten, durch ihre Bearbeitung zu Münzplatten, woraus Deute geprägt werden können, ſogleich um 16 Fl. höher zu ſtehen. Da nun daraus gerade 100 Fl. gemünzt werden; ſo macht der angeführte einzige Theil der Münzungskoſten allein ſchon $\frac{16}{100}$ des ganzen Zahlwerthes aus.

Uebri-

*) Hr. Lepechin giebt in ſeinem Tagebuche $3\frac{1}{2}$ Kopeken mehr an, aber gerade ſo viel muß man für den Tranſport der ſchon vollendeten Münze abziehen, den er Seite 125 beſchrieben hat.

Uebrigens mögen dann die bey Hrn. Gerhards (Comtoiriſt, Theil 1. S. 14.) überhaupt genannten 28½ Procent Münzkoſten, zum großen Theile reines Münzregal seyn; weil bey der noch übrigen Arbeit wenig Feuerung gebraucht wird, die in Holland ſo theuer iſt. (Eben deshalb wäre doch faſt zu vermuthen, daß die Holländer ſchon fertige Blindmünze in Schweden kauften?)

3) Ueberhaupt machen alle Bearbeitungskoſten des Kupfers einen beträchtlichen Theil ſeines ganzen Werthes aus. Silber zu raffinieren koſtet zwiſchen 1 und 2 pro Cent. Aber wenn Spanien ſein Kupfer ins Ausland ſendet, und von dorther, nach der Raffinierung, wieder an ſich kauft; ſo hat es dadurch einen Aufwand von 20 pro Cent; und wird dadurch veranlaßt, das Kupfer in ſeinen Münzen um ſehr vieles theurer, als andere Nationen zu achten *).

4) Das Kupfer kann hier und da um einen beträchtlichen Theil ſeines ganzen Werthes lediglich dadurch geſteigert werden, daß es nicht in der Nähe gewonnen wird, ſondern einen weiten Transport zu tragen hat. Sey etwa Silber 90 mahl theurer als Kupfer. Wenn wir dann Aſſecuranz und andere ſolche Unkoſten, die mit dem Werthe des Verſendeten in gleichem Verhältniſſe ſteigen, bey Seite ſetzen; ſo wird übrigens jenes ſchon 90 mahl weiter als dieſes verſandt werden können, ohne dadurch um einen größern Theil ſeines Werthes vertheuert zu werden.

5) Wenn ſogar über das Silber ſchon das Gold einen merklichen Vorzug im Geldgebrauche gewinnt; ſobald beträchtliche Geldverſendungen im Kriege

*) Büſch theoretiſch-practiſche Darſtellung der Handlung, 1792. S. 50.

Kriege nöthig werden: um wie viel mehr muß das Kupfer gegen jene beyden Metalle in dieſer Hinſicht zurück bleiben; da ſein Transport ungleich bemerkbarer, unbequemer und koſtſpieliger ausfällt!

6) Die größere Veränderlichkeit in der Geltung des Kupfers mag allerdings zunächſt in dem Umſtande gegründet ſeyn, daß das Kupfer in größerer Menge als Silber und Gold, und zu mehrern Arten von Waaren gebraucht wird *). Aber eben deshalb, weil Kupfer ſo viel weniger als Silber und Gold gilt, eben deshalb dürfte es durch einen neuen Gebrauch, z. B. um den 4ten Theil ſeines bisherigen Preiſes ſteigen, ohne daß durch dieſe Steigerung ſelbſt, die neue Anwendung des Kupfers merklich erſchwert würde! Man erlaube ſich dagegen auch für das Silber einen neuen Gebrauch als möglich zu denken, wodurch dieſes ebenfalls um den 4ten Theil geſteigert würde; wie ſehr müßte nicht eben dadurch der neue Gebrauch ſelbſt ſchon gehindert werden?

Auch alle übrigen Mängel des Kupfergeldes, die wir bis hierher aufgezählt haben, werden, genau betrachtet, auf ſeine geringe Geltung hinauskommen. Noch andere werden ſchon von ſelbſt aus den entgegengeſetzten Vollkommenheiten erhellen, die im vorhergehenden an dem Golde und Silber gerühmt ſind. Nun aber denke man ſich, daß bereits aus allen dieſen Gründen, das Kupfer ungleich weniger als Gold und Silber zum Geldgebrauche gelangt ſey; ſo würde dann

7) dieſe Zurückſetzung ſelbſt, als ein neuer Grund, dahin wirken, daß das Kupfer etwas mehr als Gold und Silber, gleich den übrigen Waren, in ſeiner Geltung zu ſteigen und zu fallen ſcheint: weil

*) Büſch a. a. O.

— weil nähmlich durch das allgemeine Bedürfniß, einen möglich vollkommenen Maßſtab zu haben, ſicherlich eine ſtillſchweigende Convention entſtanden iſt, das jedesmahlige Geld ſo unveränderlich als möglich zu denken, und dagegen die Veränderung in den Verhältniſſen zwiſchen ſeiner und anderer Waaren Geltung, noch über die Wahrheit hinaus, lieber der letzteren zuzuſchreiben.

Selbſt Stewart läßt dem Silber und Golde die Gerechtigkeit wiederfahren, daß ſie unter allen Körpern am geſchickteſten zum Gelde ſind. Dann aber fügt er auch Klagen hinzu, daß ſie nur ein ſehr unvollkommenes Geld abgeben können: und wer wollte darin nicht ſeiner Meinung ſeyn?

1) Gold und Silber ſind der genaueſten Abtheilung freylich fähig; aber ihre genaue Ausſtückelung iſt ſchwierig und koſtbar: und die Erfahrung lehrt es, daß auch in den beſten Münzen nicht alle merkliche Ungleichheit in ihrem Gewichte und Feinhalte vermieden wird. Dieſes Uebel wird durch die Wipperey beträchtlicher und ſchädlicher, als es an und für ſich ſelbſt ſeyn würde.

2) Gold und Silber können durch einen bequemen Zuſatz ziemlich hart gemacht werden: aber durch den Zuſatz wird ihre Geltung in etwas vermindert, wie wir in der Folge erörtern werden; und alle Abſchleißung dennoch nicht gehindert; viel weniger die ſo genannte Kipperey, oder das Beſchneiden der Münzen.

Dem Abſchleißen kann durch eine ſchickliche Geſtalt der Münze ziemlich vorgebeugt werden. Ganz gewöhnlich iſt es ſchon, das Gepräge etwas flach, z. B. das Bildniß lange nicht ſo erhaben, als bey den Schaumünzen zu machen. Man ſollte aber überdies auch die übrige Form der Münzſcheiben,

ſcheiben, noch etwas ſorgfältiger und allgemeiner, als es wirklich geſchieht, dergeſtalt einrichten, daß an ihnen keine größere Oberfläche entſtände, als zu anderweitiger Schicklichkeit erfordert wird. Die Kugelform hat unter allen die wenigſte Oberfläche, iſt aber zu Münzen völlig ungeſchickt. Unter allen cylindriſchen Scheiben, von einerley Inhalt, würden diejenigen die kleinſte Oberfläche darſtellen, deren Höhe ihrem Halbmeſſer gleich wäre. Dieſes zugegeben, wird man ſich übrigens, auch ohne geometriſche Kenntniſſe, leicht überzeugen, daß die Oberfläche immer größer und größer ausfällt, je mehr dann fernerhin die Scheiben ins Dünne getrieben werden. Freylich wird man ſich jenem Kleinſten nicht gut näher bringen können, als es bey den Engliſchen Guineen geſchieht. Aber bey ſo manchen andern Münzen, und zwar auch unter den goldenen, wird gar zu ſehr wider dieſe Betrachtung gefehlt. Sollten nicht mehrere Doppel-Louisd'or und Doppel-Ducaten, und gerade doppelt ſo ſtark, als die jetzigen einfachen, geprägt werden? Das würde auch für die Geldrollen ſehr bequem ſeyn. Die ſo häufigen Ducaten ſind nicht nur aus gar zu feinem, und daher zu weichem Golde, ſondern auch gegen das eben Berührte, von gar zu geringer Dicke, und von gar zu ſcharfem Gepräge in den Buchſtaben, im Wappen und in der Ränderung. Daher kommt es zum Theil, daß in Holland neue Ducaten, ſobald ſie auch nur einen Tag circuliert haben, ſogleich um $\frac{1}{4}$ pro Cent gringer geſchätzt werden, als wenn ſie völlig neu aus der Münzſtätte kommen. Stewart hat wenigſtens durch abſichtliche Verſuche gefunden, daß dieſe Ducaten, ſo wie ſie völlig neu aus den Händen der Münzer kommen, durch eine ſehr geringe Reibung unter ſich ſelbſt faſt $\frac{1}{4}$ pro

Cent an ihrem Gewichte verlieren. Er glaubt daher, daß der erwähnte Abfall ihres Preiſes hauptſächlich aus ihrer unvermeidlichen Abſchleißung zu erklären ſey.

3) Münzen zu verfertigen koſtet etwas, und es iſt bey weitem das rathſamſte, dieſe Koſten an die Münzſtücke ſelbſt zu binden. Gleichwohl läßt man ſich dergleichen Schlagkoſten den Münzſtücken zu gute zu rechnen, nur unter einigen Umſtänden gefallen, und unter andern nicht. Alſo wird auch dieſer Umſtand, wie die vorigen, es verhindern, daß diejenigen Körper, die man als Maßſtab der übrigen Geltungen zu gebrauchen ſucht, ſelbſt eine unveränderliche Geltung erhalten.

Indeſſen ſind die bisherigen Hinderniſſe immer noch nicht die beträchtlichſten. Stewart ſelbſt gibt ſchon Mittel zu ihrer Verminderung an; und ſie ſcheinen beynahe gänzlich zu verſchwinden, wenn man bedenkt, daß eigentlich ein Münzſtück ſchon viele tauſend Mahl gebraucht ſeyn kann und ſoll, ehe die etwas unrichtige Ausſtückelung, die Abſchleißung und die Schlagkoſten in Betrachtung zu kommen brauchen. Wenigſtens iſt dieſes gemeiniglich nicht eher nothwendig, als bis man endlich an ſeine Einſchmelzung zu denken hat. Und was den Geldgebrauch im Großen betrifft, ſo können die bisherigen Hinderniſſe in einem großen Umfange, in einem großen und wichtigen Kreiſe, durch eine Girobank völlig gehoben werden.

Beträchtlicher ſind dagegen andere Hinderniſſe, welche aus folgenden Umſtänden entſtehen.

4) Gold und Silber, welche unſer beſtes Geld ausmachen, können in ihrer Geltung ſteigen und fallen, nicht nur durch ihren abwechſelnden Ueberfluß oder Mangel, ſondern auch durch ihren bald vermehrten bald verminderten Gebrauch zu allerſ-

allerley nützlichen oder angenehmen Geräthſchaften und Verzierungen, und durch ihren bald vermehrten, bald verminderten Geldgebrauch ſelbſt.

5) Iſt es ein Uebel, dem ſich im Allgemeinen gar nicht abhelfen läßt, daß wir vorzüglich zwey Materien, Silber und Gold, haben, die zu verſchiedenen Zeiten und an verſchiedenen Orten, theils neben einander in gleichem Maße als Geld gebraucht werden, theils über einander den Vorzug gewinnen, ſo daß bald die eine, bald die andere im höheren Grade als Geld, und dagegen die übrige mehr als Waare behandelt wird. Genau betrachtet, kommt dieſes ganze Uebel darauf hinaus, daß ein ſolcher abwechſelnder Vorzug einen eigenen Grund für die beſtändige Schwankung in dem Verhältniſſe ihrer beyderſeitigen Geltung ausmacht.

II. Einige Nachrichten von der verſchiedenen Geltung der Münzmetalle gegen einander *).

In den erſten fünf Jahrhunderten des Römiſchen Reiches hatte man dort keine andere als kupferne (oder doch hauptſächlich nur Kupfer haltende) Münzen, und erſt gegen das Ende dieſes Zeitraumes fing man an, ſich auch des Silbers als Geld zu bedienen. Damahls wurde nun das Kupfer in den Münzen 72 mahl geringer als das Silber geachtet; im folgenden Jahrhunderte aber, i. J. 512, 80 mahl; i. J. 537, 64- und i. J. 586, 48 mahl. Im J. 663 und 672 ward es an 64 mahl; i. J. 712 und 724 nur etwa 56-mahl niedriger ausgemünzt. Unter Nero, im 54ſten Jahre der Chriſtlichen Zeitrechnung, ward es

*) S. Buſſe a. a. O. S. 68 ff.

es 60=, i. J. 160, 64=, und unter Conſtantin, i. J. 550, ſogar 100 mahl geringer als Silber ausgebracht. Auch nachher hat ſich das Verhältniß von Zeit zu Zeit geändert; und Graumann gibt (in ſeinen geſammelten Briefen, Berlin, 1762 S. 25.) nur die Gränze an, daß es in den Europäiſchen Münzen beſtändig unter 100 geblieben iſt. Beynahe 100 mahl geringer als das Silber ward das Kupfer, z. B. unter der Kaiſerinn Anna, in Rußland ausgebracht; und ſchwerlich iſt es irgendwo noch niedriger ausgemünzt worden.

Heutiges Tages, heißt es bey Graumann, da man ſich des Kupfers (in Deutſchland) nur in den Scheidemünzen, theils rein, theils mit etwas Silber verſetzt, zu bedienen pflegt, wird es gewöhnlich, wegen des eingerechneten Schlagſchatzes, nur 40 mahl niedriger als Silber ausgebracht; ob es gleich auf dem Markte gewöhnlich 80 bis 100=mahl weniger gilt.

In dem Kupferhammer bey Roßlau im Zerbſtiſchen, wurde im Jahr 1795 das Pf. Kupfer, auch in den dünnſten Platten, wie es einen Rheinländiſchen Quadratſchuh bedeckt, mit 8⅓ Gr. Conventionsgeld bezahlt; und altes Kupfer, nachdem es durch Ausglühen gereinigt iſt, nur mit 6 Gr. Gerade 80 mahl wohlfeiler als Silber iſt das Kupfer, wenn das Cöllniſche Pf. gerade auf 8 Gr. Conventionsgeld zu ſtehen kommt; und 106 mahl wohlfeiler wäre es nach dem eben angeführten Preiſe des alten Kupfers.

In der Legirung bey dem Torgauiſchen Scheidemünzfuße von 1690, ſoll nach einiger Meinung die Cölniſche Mark Kupfer auf etwa 4 Gr. im damahligen 18 Guldenfuße angerechnet ſeyn. Das wäre nur 72 mahl wohlfeiler als Silber. Es iſt dabey noch die Frage, ob man bey dieſen Berechnungen

nungen auch die gehörige Rückſicht auf den vorher ſchon erwähnten Umſtand genommen habe, daß die Mark fein, in ſtark legierter Maſſe, etwas wohlfeiler gekauft wird.

Wenn in die Münzſtätte zu Altona Silber geliefert wird, das einen Zuſatz an Kupfer nöthig hat, um die Feinheit der verlangten Münzſorte zu erhalten: ſo muß das Pfund Kupfer von 34 Loth Cölniſch mit 10 ßl. Species bezahlt werden. (Gerhardt's Comtoiriſt, Th. 1. S. 7.) Solche 10 Schilling enthalten $\frac{40}{111}$ Cölniſche Loth feinen Silbers, und das Kupfer wird hiernach etwa 94mahl geringer als Silber geſchätzt.

In den Frankfurter wöchentlichen Nachrichten von 1789 iſt (nach Hrn. Hofr. Schlözer's Münz-, Geld- und Bergwerks-Geſchichte des Ruſſ. Kaiſerthums, S. 27) angezeigt, daß das Bieberer Kupfer an einen dortigen Kaufmann komme, der Centner Cöln. Gewicht zu $31\frac{1}{2}$ Thlr. in 24 Guldenfuß, alſo $26\frac{1}{4}$ Thlr. oder $39\frac{3}{8}$ Gulden im 20 Guldenfuß; das wäre nahe an 108 mahl wohlfeiler als Silber, wenn die Silbermünze, worin gezahlt wird, ganz geſetzmäßig ausgeprägt wäre.

Nach Hirſch'ens Münzarchiv, Band 8, S. 280 ꝛc. war im J. 1761 zu Cöln ein Centner (106 Pf.) Blindmünze, bis zur Ausſtempelung fertig, für 60 Fl. zu haben. Und im J. 1772 wollte der Kaiſer dergleichen für 57 Fl. in Günzburg ablaſſen. In beyden Fällen hat man wohl Gulden nach dem 24 Guldenfuß zu verſtehen; ob man gleich aus dem Archive allein genommen, eher auf 20 Guldenfuß zu muthmaßen hätte.

Bey Hrn. Hofr. Schlözer kommen, außer dem vorhin angeführten, noch andere merkwürdige Kupferpreiſe vor; auch der Schwediſche, und zwar nach Hrn. Fink, bey dem von Blindmünze die

Rede iſt. Nach ihm kam davon i. J. 1788 im Schwediſchen Hafen das dortige Schiffpfund auf 49¼ Thlr. Species zu ſtehen; denn 5 pro Cent Exportations-Prämie wollen wir bey Seite ſetzen, da dieſe, nach ſeiner Angabe, vollkommen hinreicht, um die Koſten der Proviſion und der Aſſecuranz auszugleichen. Die nöthigen Gewichts- und Geldverhältniſſe aus Hrn. Gerhardt's Comtoiriſten genommen, kommt ein Cölniſcher Centner von dieſer ſchönen Blindmünze nur auf 39¾ Fl. Conventionsgeld zu ſtehen, und faſt 107 mahl geringer als Silber. Es iſt kaum nöthig erſt zu erinnern, daß hier allenthalben feines für fein gerechnetes Silber verſtanden werde, wovon in 20 Gulden Conventionsgeld eine Cölniſche Mark ſtecken ſoll.

Nirgends kommt wohl gegenwärtig das Kupfergeld ſo ſehr in Betrachtung, als in Rußland. Ausgemünzt werden dort 40 Ruſſiſche Pf. in 16 Rubel. Im J. 1755 koſteten ſolche 40 Pf. in einigen Bergwerken zu gewinnen, nur 3 Rubel 38 Kopeken (Schlözer Seite 27). Nach einem Ukaſe vom Jahr 1780 ſollten Privatperſonen, die Kupferwerke beſitzen, künftighin nur noch die Hälfte ihrer Ausbeute, das Pfund für 5½ Rubel, an die Krone zu liefern verbunden ſeyn, das übrige aber nach Belieben (auch ins Ausland) verkaufen können. Der Marktpreis war ſchon im J. 1746 bis auf 8 Rubel geſtiegen. Im Jahr 1767 galt es in Petersburg zwiſchen 7 und 9 Rubel. Zehn Jahre ſpäter gewöhnlich 10 Rubel. Im Jahre 1780 zahlte ſelbſt die Krone ſchon 10 Rubel für jedes Pud, außer dem erwähnten Zwangkaufe, und auf dieſen that ſie 1786 gänzlich Verzicht. Nach Hermann bey Schlözer, S. 178, iſt zu vermuthen, daß der Preis fernerhin geſtiegen iſt. Alle vorigen Angaben ſind ebenfalls aus Schlözer's

Münz-

Münz=, Geld= und Bergwerksgeſchichte des Ruſſiſchen Kaiſerthums, S. 27, 178, 193 und Beylagen 122.

Das Gold ſtand in Griechenland im 310ten Jahre der Römiſchen Zeitrechnung 13 mahl; im 400ten Jahre etwa nur 12 mahl, und im 460ſten Jahre ſowohl in Griechenland, als in Italien und dem übrigen Europa, ſogar nur 10 mahl höher als Silber. Dieſes Verhältniß ſoll ſich 300 Jahre hindurch unverändert erhalten haben, bis auf den Tod des Kaiſers Auguſtus, 14 Jahr nach Chriſti Geburt. Unter Tiberius ſtieg das Gold auf 12, 12½ und 13. Unter Conſtantin im Jahr 330, und unter Juſtinian i. J. 550 war der Goldwerth 14⅖. Für die folgenden Zeiten fehlt es an ſo genauer Beſtimmung; doch ſoll es nach einiger Meinung unter den Fränkiſchen Königen bis auf 18 geſtiegen ſeyn. Um das Jahr 1270 ſtand der Goldwerth auf 10; i. J. 1361 auf 12; i. J. 1421 etwas über 11; und i. J. 1500 beynahe auf 12.

Nach der Eroberung von Mexico und Peru wurde von dorther ungemein vieles Gold und Silber nach Europa gebracht, und dadurch nicht nur die Geltung dieſer Metalle gegen die übrigen Waaren gar ſehr — obgleich wegen ihres zugleich mit vermehrten Geldgebrauches immer noch nicht nach Maßgabe ihrer größeren Menge — verringert; ſondern es wurde zugleich auch das Verhältniß zwiſchen ihren beyderſeitigen Geltungen durch den Umſtand verändert, daß man von jenen Ländern her weit mehr Silber als Gold erhielt. Dadurch mußte natürlich das Gold gegen das Silber geſteigert, oder richtiger zu reden, das Silber gegen das Gold herabgeſetzt werden. In den Spaniſchen Münzen wurde aus dieſem Grunde, und dem dor=

tigen Marktpreiſe gemäß, das Gold 16 mahl höher als das Silber angerechnet; und die übrigen Europäiſchen Staaten näherten ſich dieſem Beyſpiele nach und nach mehr oder weniger. In einigen von ihnen ſoll das Gold, nach Graumann wenigſtens, noch über $15\frac{1}{2}$ getrieben ſeyn.

Dagegen mußte vor nunmehr etwa 100 Jahren, das Gold wieder beträchtlich herabfallen, weil nun Portugall aus Braſilien eine große Menge Gold zu beziehen anfing. (Graumann führt hierbey an, daß nach einer Berechnung im V. B. der Hannöver. Anzeigen, XVII. Stück, vor Entdeckung der Braſilianiſchen Bergwerke, jährlich um $3\frac{1}{2}$ Millionen mehr Silber als Gold nach Europa gekommen ſey; ſeit dieſer Entdeckung aber jährlich um 4 Millionen mehr Gold als Silber). Einige Staaten wollten freylich durch eine ſo genannte geſetzmäßige Proportion, die ſie theils durch den gegenſeitigen Zahlwerth ihrer Gold- und Silbermünzen beſtimmten, theils auch in ihren Münzedikten anderweitig anbefohlen, das Gold in einem größern Werthe erhalten, als es jene Umſtände mit ſich brachten, welche einen niedrigen Preis im allgemeinen Handel bewirken mußten. Ein großer Theil von Deutſchland beſtand ſogar noch im Jahr 1738, bey dem berühmten Leipziger Reichsfuße darauf, den Goldwerth auf $15\frac{1}{10}$ feſt zu halten. Das war für uns um deſto ſchädlicher, je eifriger ſich beſonders die Holländer dieſes zu Nutze machten.

Unſer Silber, es mochte nun in unſern eigenen Bergwerken gewonnen ſeyn, oder durch auswärtigen Handel zu uns kommen ſollen, wurde gegen ihr Gold viel zu wohlfeil von ihnen erhandelt, und nach ſolchen Ländern verführt, wo es gegen Gold nicht nur ungleich höher, als nach jenem

nem geſetzmäßigen Goldwerthe in Deutſchland, ſondern auch noch höher als in irgend-einem Theile von Europa geſchätzt wurde. Noch zu Graumann's Zeiten, um das Jahr 1762, wurde das Gold in Japan nur 8 mahl höher als Silber, in China 10 mahl, in Indien, diſſeits des Ganges, 11, 12, 13, 14 mahl, „und ſo immer höher geachtet, ſo wie man dem Oriente und Europa näher kommt.“

Unter ſolchen Umſtänden wurde in den dortigen Gegenden nicht nur eine ziemliche Menge Gold gegen Silber aus Europa geradezu eingetauſcht, und dadurch die Goldmaſſe in Europa, beſonders im Verhältniß mit dem eben dadurch verringerten Silber, noch aufs neue beträchtlich vermehrt; ſondern das übrige dorthin verführte Silber wurde auch, wegen ſeiner hohen Geltung neben dem dortigen Golde, bey anderweitem Handel von den Holländern mit einem viel größeren Vortheile gebraucht, als ihnen zu Theil geworden wäre, wenn man ihnen das Silber in Deutſchland und einigen andern Ländern, weniger wohlfeil gegen Gold hätte zukommen laſſen.

Frankreich, welches übrigens vor vielen andern Ländern, ein etwas beliebiges Verhältniß in der Geltung ſeiner Gold- und Silbermünzen zu beſtimmen im Stande iſt, ſetzte wirklich bey der merkwürdigen Veränderung ſeines Münzfußes i. J. 1726, dieſes Verhältniß auf $14\frac{1}{2}$ herab, alſo dem mittlern damahligen Goldpreiſe in Holland ziemlich gemäß. Durch ſeine Handlungsverhältniſſe war es zugleich gegen den Schaden geſichert, der ihm ſonſt etwa bey dieſer Herabſetzung dadurch hätte entſtehen können, daß

England um eben dieſe Zeit vielmehr ſeinen alten und hohen geſetzmäßigen Goldwerth von 15,2 aufs

aufs neue dafür anerkannte. England aber hat ſeit dieſer Zeit, durch die beſtändige Beybehaltung dieſes alten geſetzmäßigen Goldwerthes in den Münzen, ſicherlich nicht bloß viele Uebequemlichkeiten, ſondern auch Schaden in ſeinem Münzweſen erlitten.

In Deutſchland wurde bey der erſten öffentlichen Verhandlung über den 20 Guldenfuß, bey der Convention zwiſchen Oeſterreich und Bayern i. J. 1759, von jenem behauptet, daß $14\frac{11}{71}$ einen für die damahligen Zeiten ſchicklichen Goldwerth ausmache. Dieſer Goldwerth wurde bey den folgenden Verbreitungen dieſes Münzfußes conventionsmäßig genannt. Seit mehreren Jahren iſt das Gold aber wieder ſehr geſteigert worden. Für Deutſchland, oder doch für einige Theile deſſelben, mußte dergleichen Steigerung ſchon durch den 1785 in Frankreich erhöheten Goldwerth erfolgen. Für andere Theile aber mag ſie hauptſächlich darin gegründet ſeyn, daß Deutſchland ſeit mehrern Jahren beträchtlich nach England hin zu zahlen hat, wo der geſetzmäßige Goldwerth ſchon immer auf $15\frac{2}{10}$ ſtand, und gegenwärtig, nach Hrn. Gerhardt's Comtoiriſten von 1792, Seite 155, der gewöhnliche ſogar an $15\frac{4}{10}$ hinanſteigt.

III. Kurze Ueberſicht der Verhältniſſe zwiſchen den Gold- und Silberpreiſen in den neueſten Zeiten *).

Dazu erforderliche Nachrichten werden am genaueſten und vollſtändigſten in Hrn. Gerhardt's Comtoiriſten geliefert. Vorzüglich bequem

*) S. Buſſe a. a. O. S. 76 ff.

quem iſt auch zu dieſem Behufe die dortige Tafel im zweyten Bande, Seite 154 ꝛc.

Nach dieſer Tafel wird nun in dem gegenwärtigen neueſten Zeitraume, mit einer hier unvermeidlichen Ausdehnung verſtanden, an keinem für dieſe Hinſicht merkwürdigen und bekannten Handlungsorte der ganzen Erde das Gold unter $11\frac{5}{8}$ mahl oder über $16\frac{1}{4}$ mahl höher als Silber geachtet.

Jenes niedrigſte Verhältniß iſt für Achem auf Sumatra, und dieſes höchſte für Bengalen bemerkt; beydes in Aſien.

Jenem niedrigſten Verhältniſſe kommen nur noch (ebenfalls in Aſien) Baſſora, Cochim und Pondichery ziemlich nahe; wo es wenig über 12 ſteht: nächſt dem in Amerika nur Braſilien, wo es wenig über 13 hinausgeht.

Gerade eben ſo niedrig als in Braſilien, ſteht es in Europa nur in Portugall; ſonſt aber, ſelbſt in den Türkiſchen Staaten, nahmentlich zu Conſtantinopel, ſchon über $13\frac{1}{2}$.

In Amerika iſt das Verhältniß, außer dem eben erwähnten in Braſilien, nur noch für Curaſſao etwas niedrig, zu 14,2; am höchſten dagegen in Mexico, wie in Spanien, 15,8: ſonſt aber für ganz Amerika zwiſchen 14,7 und 15,4.

In Afrika iſt es nur für die Barbarey und die Canariſchen Inſeln angegeben; in dieſen auf 15,8, und in jener zu Algier, Tunis und Tripolis ꝛc. auf 15,3 (wie in Engeland, und nach Engliſcher Angabe).

In Aſien ſteht es außer dem ſchon oben angeführten allerniedrigſten Werthe zu Achem, und dann zu Baſſora, Cochim und Pondichery, noch in Maſulipatnam etwas niedrig zu 14,2, und in Batavia, Japan und China zu 14,4; übrigens aber

aber, mit Ausnahme des allerhöchſten zu 16¾ in Bengalen, allenthalben zwiſchen 15 und 15,4.

In Europa ſteht es in Portugall nur wenig über 13, und in den Türkiſchen Staaten etwas über 13½. Nächſtdem würde die Beſtimmung nach dem geſetzmäßigen Lüttichſchen Fuße auf 13,8, und die Angabe für Curland auf 14,2 folgen. Aber dieſe Angaben ſind doch nichts, als ſolche längſt veraltete Pari, die man gegenwärtig bloß als feſte Wendungspuncte für die Rechnung zu betrachten hat, wie das ſogenannte Pari zwiſchen 1 Ducaten und 6 Mark Hamburger Banko. Wenn man daher dieſe bey Seite ſetzet; und wenn man ferner, mit eben ſo gutem Rechte, die Angabe für den conventionsmäßigen Goldwerth an ihren Ort geſtellt ſeyn läßt: ſo ſcheint übrigens

in ganz Europa die Proportion nirgends etwas beträchtlich unter 14½ zu ſtehen; und dagegen über 15½, wohin ſie ſeit 1785 in den Franzöſiſchen Münzen geſetzt iſt, etwas beträchtlich nur in Spanien, nähmlich auf 15,8 hinauf zu ſteigen.

IV. Vom Gold- und Silbergewichte *).

Dasjenige Gewicht, deſſen man ſich im größten Theile von Deutſchland beym Silber bedient, iſt die Cölniſche Mark, welche nach verſchiedener Abſicht bald in Unzen, Lothe, Quentchen; bald nach Pfennigen; bald nach Hällern; bald nach Eſchen; bald nach Richtpfennigen eingetheilt wird. Andere Länder haben andere Gewichte und andere Abtheilungen derſelben.

1. In

*) S. Beckmann's Technologie. 4te Ausg. S. 578 ff.

1. In den ältern Zeiten brauchte man in Deutſchland bey dem Münzweſen allerley Gewichte. Am Rhein iſt zwar, von ſehr alten Zeiten her, bereits das Cölniſche im Gebrauche geweſen; aber auf dem Harze brauchte man in der erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts in der Grafſchaft Lauterberg, wohin St. Andreasberg gehörte, das Nordhauſiſche, und im Grubenhagenſchen und Braunſchweigiſchen das Erfurtiſche Gewicht. Die Münzordnung Kaiſers Ferdinand's I vom Jahre 1559 ſcheint die Einführung des Cölniſchen Gewichtes veranlaßt zu haben. Nach dieſer ſollten, da die Rheiniſchen Gulden auf Cölniſches Gewicht geſchlagen waren, alle Gulden auf daſſelbe Gewicht gemünzt werden. Als hernach Kaiſer Maximilian II im J. 1566 die Thaler unter die Reichsmünzen aufnahm, ſo wurden auch dieſe nach dem Cölniſchen Gewichte beſtimmt. Aus einem Clausthaliſchen Münzextract vom Jahre 1596 weiß man, daß es damahls bereits daſelbſt im Gebrauche geweſen iſt; eben dieß beſtätigt Löhneys für den Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts.

2. Die Eintheilung der Cölniſchen Mark, und zugleich deren Vergleichung mit den Aaſen des Holländiſchen Troyes-Gewichts zeigt folgende Tabelle.

Hollän-

Holländiſche Aaſen.

$\frac{19}{256}$	Richtpfennige							
$1\frac{2}{17}$	$15\frac{1}{17}$	Eſchen						
$9\frac{1}{2}$	128	$8\frac{1}{2}$	Häller					
19	256	17	2	Pfennige				
76	1024	68	8	4	Quent.			
304	4096	272	32	16	4	Lothe		
608	8192	544	64	32	8	2	Unzen	
4864	65536	4352	512	256	64	16	8	Mk

3. Zu bequemerer Vergleichung der Richtpfennigtheile, der Eſchen, Häller u. ſ. w. dient folgende Tabelle.

Loth	Quentch.	Pfennige	Häller	Eſchen	Richtpfen.
16	64	256	512	4352	65536
8	32	128	256	2176	32768
4	16	64	128	1088	16384
2	8	32	64	544	8192
1	4	16	32	272	4096
$\frac{1}{2}$	2	8	16	136	2048
$\frac{1}{4}$	1	4	8	68	1024
$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{2}$	2	4	34	512
$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{4}$	1	2	17	256
$\frac{1}{32}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{2}$	1	$8\frac{1}{2}$	128
$\frac{1}{64}$	$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{4}$	64
$\frac{1}{128}$	$\frac{1}{32}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{8}$	32
$\frac{1}{256}$	$\frac{1}{64}$	$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{16}$	16
$\frac{1}{512}$	$\frac{1}{128}$	$\frac{1}{32}$	$\frac{1}{16}$	$\frac{17}{32}$	8
$\frac{1}{1024}$	$\frac{1}{256}$	$\frac{1}{64}$	$\frac{1}{32}$	$\frac{17}{64}$	4
$\frac{1}{2048}$	$\frac{1}{512}$	$\frac{1}{128}$	$\frac{1}{64}$	$\frac{17}{128}$	2
$\frac{1}{4096}$	$\frac{1}{1024}$	$\frac{1}{256}$	$\frac{1}{128}$	$\frac{17}{256}$	1

4. In Frankreich iſt das Troyes-Gewicht gebräuchlich, welches ſeinen Nahmen von der Stadt Troyes in Champagne hat. Eine ſolche franzöſiſche Mark hält 68634 Cölniſche Richtpfen. Die Abtheilungen ſind folgende

Grains							
$7\frac{1}{5}$	Felin						
$14\frac{2}{5}$	2	Mailles					
24	$3\frac{1}{3}$	$1\frac{2}{3}$	Deniers				
$28\frac{4}{5}$	4	2	$1\frac{1}{5}$	Eſtelins			
72	10	5	3	$2\frac{1}{2}$	Gros ou Drach.		
576	80	40	24	20	8	Onces	
4608	640	320	192	160	64	8	Marc

5. Eine Amſterdamer Mark hält 68985 Cölniſche Richtpfennigtheile. Ihre Eintheilung zeigt folgende Tabelle.

Aaſen oder Gran					
2	Deusquins				
4	2	Troiquins			
32	16	8	Engels		
640	320	160	20	Unze	
5120	2560	1280	160	8	Mark

6. Die Eintheilung des Engliſchen Silbergewichts erklärt folgende Tabelle. 12 Ounces = 7766 Holländiſche Aazen. 1 Ounce = 8720 Cölniſche Richtpfen. 1 Mite wird zuweilen noch in 24 Droits; 1 Droit in 20 Periots; und ein Periot in 24 Blanks eingetheilt.

Mites				
20	Grains			
480	24	Penny-wheights, dwts,		
9600	480	20	Ounces	
115200	5760	240	12	a pound Troy-Weight.

7. Eintheilung der Venedigſchen Marca zu Silber und Gold.

Grani				
4	Carati			
144	36	Quarti		
576	144	4	Oncie	
4608	1152	32	8	Marca.

8. Eintheilung der Spaniſchen Mark zu Silber.

Granos					
12	Tomines				
36	3	Adarmes			
72	6	2	Ochavas		
576	48	16	8	Oncas	
4608	384	128	64	8	Marco

Zur Vergleichung der vorhin genannten und einiger anderer Gewichte unter einander ſehe man die im Artikel Mark, Th. 84 der Encyklopädie, S. 460 ſl. befindliche Tabelle.

Man muß indeſſen bemerken, daß die Cölniſche Mark beym Golde und Silber nicht gleich eingetheilt wird.

Eintheilung der Cölniſchen Mark, als Gold- und Goldprobiergewicht.

1 Mark = 24 Karat = 288 Grän
1 Karat = 12 Grän.

Eintheilung der Cölniſchen Mark, als Silber- und Silberprobiergewicht.

1 Mark = 16 Loth = 288 Grän
1 Loth = 18 Grän.

Es liegt nähmlich beym Silber- und Goldgewichte nicht nur einerley Mark zum Grunde, ſondern es iſt auch ein Grän bey beyden der 288ſte Theil dieſer Mark. Aber beym Golde wird ſie in 24 Karat, und dagegen, wenn vom Silber die Rede iſt, nur in 16 Loth abgetheilt; daher ein Karat, als der 24ſte Theil einer Mark, nur aus 12 Grän, ein Loth aber, als der 16te Theil der Mark, aus 18 Grän beſteht.

Wenn es darauf ankommt, den Gehalt an feinem Golde und Silber zu beſtimmen: ſo pflegt man ſich nicht Gewichte von einer feſtgeſetzten Größe, ſondern nur bloße Grade vorzuſtellen. Das heißt, man denkt ſich unter Karat nich allemahl den 24ſten Theil einer Mark, ſondern überhaupt ein Vierundzwanzigſtel, und unter Grän dann ferner ein Zwölftel von jenem Vierundzwanzigſtel. Eine Maſſe mag ſo groß oder ſo klein ſeyn, als ſie will, ſo kann man ſich, unter den für ſie genannten Karaten, ſo viele 24ſtel, und unter den genannten Gränen ſo viele 12tel eines ſolchen 24ſtels, folglich ſo viele 288ſtel der ganzen Maſſe vorſtellen. Heißt es nun z. B. von den holländiſchen Ducaten, daß die beſten nur 23 Karat und 7 Grän fein ſind: ſo wird man ſich bey Be-

trachtung

trachtung eines einzelnen Ducaten dieſer Art, dieſen ſelbſt als das Ganze vorſtellen, welches zuvörderſt 23 ſeiner Vierundzwanzigſtel, und dann noch 7 Zwölftel eines ſolchen Vierundzwanzigſtels an feinem Golde, die noch übrigen 5 Zwölftel ſeines letzten Vierundzwanzigſtels aber an anderweitigem Metall enthält.

Eben ſo kann man ſich bey Angabe des Silberhaltes die dafür genannten Lothe überhaupt als ſo viele 16tel, und die Gräne als 18tel eines ſolchen 16tels denken. Das alte deutſche Reichsthalerſtück heißt 14 Loth und 4 Grän fein. Alſo 14 Sechzehntel ſeines Gewichtes, und dann noch 4 Achtzehntel eines ſolchen Sechzehntels beſtehen in feinem Silber; die noch übrigen 1 Sechzehntel und 14 achtzehnmahl kleinere Theile ſind Kupfer.

Hierher gehört auch, daß man beym Probieren des Silbers und Goldes, anſtatt der wahren Mark, ihrer 16 Loth und 24 Karat, und ihrer 288 Grän, nur ſehr kleine Gewichte anwendet. Bey den Silberproben ſind ſie gewöhnlich gerade 256mahl leichter, als bey der wahren, dann ſogenannten großen Cölniſchen Mark; und bey den Goldproben ſollen ſie bisweilen nur abermahls halb ſo ſchwer ſeyn. Man nimmt nähmlich von dem Silber, das man probieren will, nur ſo viel, als ein Pfenniggewicht der wahren Mark ausmacht; drückt ſich aber bey Behandlung dieſer kleinen Maſſe, die man geradezu eine Mark nennt, nach dem ebenfalls 256mahl verjüngten Loth- und Grängewichte, gerade eben ſo aus, als ob man es mit einer 256mahl größern Maſſe zu thun hätte, und dieſe nach dem wahren Gewichte abwöge. Sind die Goldproben gerade nur halb ſo ſchwer: ſo wird bey ihnen ſchon eine Mark ge-

nannt, was eigentlich nur ein Hellergewicht nach der wahren Mark ausmacht. Erze werden nicht nach Marken, ſondern nach Centnern und Pfunden gewogen. Für ihre Proben gebraucht man verjüngte Centner, Pfunde, Lothe, u. ſ. w., die an einigen Orten ungefähr 1000 mahl kleiner, als die wahren zu ſeyn pflegen.

Eine Goldmaſſe heißt nun 21 karatig, oder 21 Karat fein, wenn unter 24 Karat von dieſer Maſſe nur 21 Karat feines, im Münzweſen für fein geachtetes Gold ſtecken, und die übrigen 3 Karat, als anderweitiges ſchlechteres Metall, nicht genannt werden.

Dieſes andere Metall heißt dann der Zuſatz, die Legierung, die Beſchickung. Gold wird gewöhnlich nur mit Silber oder Kupfer, oder mit beydem legiert, und geſetzmäßig darf der Zuſatz nur von dieſen beyden Metallen genommen werden. Die ganze Maſſe wird bisweilen weiße, rothe oder vermiſchte Karatierung genannt, je nachdem ihr Zuſatz aus Silber, oder Kupfer, oder aus beyden beſteht; auf weiß oder roth legieren, beſchicken, u. dgl.

Eine Maſſe heißt 23 Karat und 8 Grän fein, wenn man in einer ganzen Mark von dieſer Maſſe ſo viel feines Gold haben würde, daß nur 4 Gräne aus anderm Metalle beſtehen. Von dieſem Feinhalte ſoll der deutſche Reichsducaten ſeyn. Sein Zuſatz möchte wohl nur ſelten bloßes Kupfer ausmachen, ſondern meiſtens auch mehr oder weniger Silber enthalten; obgleich in den gültigſten und allgemeinſten Münzgeſetzen kein Silberzuſatz befohlen iſt. Allerdings iſt auch darüber hier und da etwas beſtimmt worden, aber ohne dauerhaften Einfluß. So war im Chur- und Oberrheiniſchen Kreiſe i. J. 1761 verordnet, daß

der Zuſatz aus $2\frac{1}{2}$ Grän Silber und $1\frac{1}{2}$ Grän Kupfer beſtehen ſolle (und gerade eben daſſelbe Verhältniß kommt auch an andern Orten bisweilen vor); aber in dem ungleich wichtigern Receſſe eben dieſer Kreiſe, von 1765, wird dergleichen nicht erwähnt. Nach den allgemeinſten Münzgeſetzen bleibt es jedem Münzſtande überlaſſen, ob er ſeine Ducaten aus weißer, rother oder vermiſchter Karatierung prägen wolle. Sehr gewöhnlich iſt das Gold, wie es zur Vermünzung gebracht wird, mit etwas Silber verbunden, und doch nicht mit ſo vielem, daß ſich deſſen Abſcheidung belohnen würde; alſo läßt man ihm dieſes Silber.

Für den Goldgulden iſt es allerdings in dem Leipziger Reichsfuße von 1738 beſtimmt, daß er neben 18 Karat und 10 Grän feinen Goldes gerade noch 3 Karat 8 Grän feines Silber, und 1 Karat 6 Grän Kupfer halten ſoll.

Bey der dritten Art von Goldmünzen, die in Deutſchland geprägt werden, aber keine deutſche Reichsmünze ausmachen, bey den Carld'or, Georgd'or ꝛc. ꝛc. iſt von ihrem etwanigen Silbergehalte niemahls die Rede geweſen.

Die beſten Kremnitzer Ducaten halten 23 Karat und 9 Grän fein; die Holländiſchen, nicht etwa nach den deutſchen Reichsgeſetzen (23 Karat und) 8 Grän, ſondern nur 7 Grän, und einige von ihnen nur 4 Grän, und noch weniger. Den mittleren Ducatengehalt pflegt man, nach Hamburger Beſtimmung des Paſſierducaten, auf 23 Karat und 6 Grän zu ſetzen.

Unter den Zechinen möchten wohl die feinſten unter allen Goldmünzen vorkommen. Einige Venetianiſche, Genueſiſche, Toſcaniſche und andere ſind, ſelbſt in Franzöſiſchen Tafeln, für 23 Karat und $10\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{2}$ Grän fein anerkannt, die Ge-

nueſiſchen vom Jahre 1736 ſogar für 23 Karat 11⅛ Grän.

Die Royaux und Roſenobel gehören zu den feinſten ehemahligen Münzen in Frankreich und England.

Einige von ſolchen vorzüglich feinen Sorten werden von ihren mütterlichen Münzſtätten ſogar für 24 Karat fein ausgegeben, ſollen alſo ganz feines Gold ohne allen Zuſatz ausmachen. In den neueren Zeiten kommen doch dergleichen Verſicherungen nur ſelten vor. Allerdings wurden nun in den ältern Zeiten weit mehrere Münzen aus ſehr feiner Maſſe geprägt; aber von dem äußerſt hohen Grade der Feinheit, den man für ſo viele alte Münzen genannt findet, möchten ſie doch wohl, nach den ſchärfern Proben der Neueren, ziemlich herab ſinken.

Das höchſte, was nach dem Franzöſiſchen Tarif von 1785 in irgend einer Münze angetroffen wird, iſt 23$\frac{22}{32}$ Karat, nach deutſchem Ausdrucke, 23 Karat 10⅞ Grän. Dieſer Grad wird nur den Sequins de Veniſe, und den Sequins Foundukri de Turquie zugeſtanden. (Oder es müßten etwa noch höhere Klaſſen nur aus ſolchen Münzen beſtanden haben, die gegenwärtig nicht mehr vorkommen, und deshalb in dem Caiſſier Italien weggelaſſen ſeyn.) Freylich werden die Oeſterreichiſchen, Ungariſchen und Böhmiſchen Ducaten in eben dieſem Tarif nur 23 Karat 7½ Grän fein angeſetzt, und die beſten unter den Deutſchen nur auf 6⅛ Grän; alſo dürfte auch jede Angabe für die beſten Zechinen immer nur den niedrigſten Gehalt der beſten Arten beſtimmen, nach welchem die Münzſtätten mit völliger Sicherheit einwechſeln können.

Alles

Alles dieſes wird uns nun hinreichend überzeugen, daß ſolche Ausdrücke, wie Ducatengold, Ungariſches, Königliches Gold, Roſenobelgold und dergl. nur ins Ungefähre bezeichnen. Man will dadurch auf das feinſte unter dem hier und da verarbeiteten Golde hindeuten, welches man freylich in der jedesmahligen feinſten Münze noch am ſicherſten antrifft.

Eben ſo können auch die Ausdrücke, Kronengold, Piſtolengold und Horngold nur einen ungefähren Goldgehalt anzeigen, der indeſſen weit geringer iſt, als der vorige. Der erſte Ausdruck bezieht ſich bisweilen auf die ehemaligen Franzöſiſchen Goldkronen, die zum Theil noch über 22 Karat fein geſchätzt werden. Gewöhnlicher aber ſoll er auf Gold deuten, welches ſchon ungefähr $\frac{1}{4}$ Zuſatz hat, und etwa 18 Karat fein iſt. Die alten deutſchen Goldgulden ſollten, nach den Worten des Geſetzes $18\frac{1}{2}$ Karat feines Gold halten.

Piſtolengold wird auf etwa 21 Karat und 7 bis 8 Grän fein zu ſchätzen ſeyn. Die alten Franzöſiſchen Louisd'or ſind zum Theil 9 bis 10 Grän, auch wohl $10\frac{1}{2}$ Grän, über 21 Karat fein. Geſetzmäßig, oder richtig zu reden, nach der höchſten Gränze ihrer geſetzmäßigen Feinheit, für welche ein gewiſſer Spielraum zugeſtanden wird, würden ſie volle 22 Karat halten. Für die 5thalerſtücke in Deutſchland, welche durch jene Franzöſiſche Goldmünze veranlaßt wurden, iſt dieſe höchſte Gränze nur auf 21 Karat und 9 Grän, oder auch nur 8 Grän beſtimmt. Aber diejenigen, welche im guten Rufe ſind, ſollen dieſer Beſtimmung mit ſehr großer Zuverläſſigkeit Genüge leiſten.

Zwiſchen Piſtolen- und Horngold fällt das Electrum der Alten. Nach Plinii hiſt. nat. lib. XXXIII. c. XXIII. hielt es $\frac{4}{5}$ Gold neben $\frac{1}{5}$

Silber. Bey noch mehrerm Silberzuſatze ſoll es unter dem Hammer brüchig werden; ferner ſoll jene Miſchung beym Kerzenlichte noch heller als Silber glänzen. Durch dieſe beyden Umſtände muß wohl gerade dieſe Miſchung ehemahls ſo beliebt geworden ſeyn! Dem erſteren würde man gegenwärtig, durch anderweitige Miſchung des Zuſatzes abzuhelfen wiſſen. Aber des letzteren wegen wäre ja wohl das Electrum immer noch zu Decorationen bey den Opern, zu den Treſſen der Schauſpieler u. dergl. zu empfehlen? — Mit dem Hernſteine mag es etwa — einerley Farbe haben.

Horngold ſoll unter allem, was überhaupt verarbeitet wird, das ſchlechteſte, und ungefähr 10 Karat fein ſeyn; aber in einigen Münzen wird es doch viel geringhaltiger angetroffen.

Eine Miſchung, die weniger als 6 Karat feines Gold hält, fällt ſchon ganz in die Farbe ihres Zuſatzes, und heißt nur güldiſches, goldhaltiges Silber oder Kupfer.

In Aſien ſind unter den ſo genannten Fanams einige im Umlaufe, die noch nicht 8 Karat halten; und ſogar unter den Europäiſchen Goldmünzen ſoll es einen goldenen Raguſer Vislino geben, der nur 6⅔ Karat fein angeſetzt wird. Das wäre denn die geringhaltigſte unter allen bisher bekannten Goldmünzen! Selbſt der ſo genannte neue Auguſtd'or, eine Kriegsmünze, die der König von Preußen, in der letzten Zeit des ſiebenjährigen Krieges, unter dem Sächſiſchen Stempel von 1758 prägen ließ, wird gewöhnlich 7½ Karat fein angegeben. Eine frühere dahin gehörige Kriegsmünze, wie der Mittel-Auguſtd'or, war noch 15⅓ Karat fein. Wenn man aber ſolche Krieges- und Nothmünze bey Seite ſetzt; ſo wird man unter allen übrigen Goldmünzen aller Zeiten, beſon-

ders

ders aber unter den Europäiſchen, nur auf wenige treffen, die merklich unter 18 Karat fein wären. Außer den ſchon genannten Fanams und dem Vislini, führt Herr Buſſe nur noch folgende an: Japaniſche Koupangs, etwas über $15\frac{1}{3}$ Karat fein; Spaniſche Maravedis vor 1253, 16 Karat fein; und Philipps Goldgulden und Klinkerts, im ehemahligen Burgundiſchen Kreiſe, zwiſchen 13 und 14 Karat fein. Unter allen neuern Europäiſchen Goldmünzen aber iſt ihm außer dem Vislini keine einzige bekannt, die nicht geſetzmäßig über 18 Karat fein hielte.

Die ſämmtlichen Europäiſchen Goldmünzen laſſen ſich, in Abſicht auf ihre Feinheit, ſo ziemlich in 3 Klaſſen bringen. Davon iſt

1) die niedrigſte etwa $18\frac{1}{2}$ Karat fein: Goldgulden, Carolinen, Max d'or, Ruſſiſche Andreas-Ducaten.

2) Die mittlere iſt von $21\frac{1}{2}$ bis 22 Karat fein: Spaniſche Piſtolen, wodurch die alten oder erſten Louisd'or in Frankreich veranlaßt wurden, und durch dieſe dann in Deutſchland die Carld'or, Georgd'or Friedrichd'or ꝛc. Ferner gehören hierher die Genfer Piſtolen, die Savoyiſchen ꝛc. die Sardiniſchen Carolini, die Engliſchen Guineen, Holländiſchen Reuter, die Ruſſiſchen Imperialen ꝛc.

3) Die höchſte Klaſſe geht von $23\frac{1}{3}$ bis an 24 Karat hinan. Die bekannteſten Nahmen in dieſer Klaſſe ſind Ducaten und Zechinen.

Eine Silbermaſſe heißt 12löthig, wenn unter einer Mark von ihr 12 Loth feines Silber neben 4 Loth ſchlechterm Metall ſteckt. Man ſagt von ſolchem Silber auch, daß es 12 Loth fein ſey. Die größern Sorten des Hamburgiſchen Currentgeldes, und überhaupt die größern Sorten nach

dem Lübiſchen Fuße, auch die Preußiſchen Thaler-, Halbe- und Viertelthalerſtücke, ſind 12löthig.

Eben ſo heißt das Silber auch 13 Loth 6 Grän fein, wenn in einer Mark gerade ſo viel feines Silber neben 2 Loth 12 Grän ſchlechterm Metalle, enthalten iſt. Von dieſem Gehalte iſt die größere conventionsmäßige Silbermünze, und ihr Zuſatz beſteht, wie faſt allemahl neben dem Silber, aus Kupfer. Dieſes iſt für Silber überhaupt der natürlichſte, ſchicklichſte und bequemſte, bey den Deutſchen Münzen aber, und auch wohl bey allen übrigen ebenfalls, auch der geſetzmäßige Zuſatz.

Eine rauhe Mark Gold oder Silber würde ſchlechthin geſagt, nur eine Mark Metall andeuten, die zwar Gold und Silber genannt wird, aber nicht ganz aus feinem Golde oder Silber beſteht, ſondern mit andern Metallen abſichtlich vermiſcht iſt. Es wird indeſſen dieſer Ausdruck der rauhen Mark nur unter ſolchen, theils vorausgeſetzten, theils ausdrücklich hinzugefügten, anderweitigen Beſtimmungen gebraucht, aus denen erhellet, von welchem feinen Gehalte die genannte rauhe Mark ſey. So ſagt man, daß 67 Reichsducaten auf die rauhe Mark gehen, und muß dabey wiſſen, der Reichsfuß beſtimme von dieſer rauhen Ducaten-Mark, daß ſie 23 Karat und 8 Grän fein Gold, und die übrigen 4 Grän an ſchlechterem Metall halte, welches weiß oder roth, d. i. Silber oder Kupfer oder beydes ſeyn muß. Man ſagt von dieſer rauhen Mark auch, daß ihre Legierung oder Beſchickung 4 Grän ſey. Eben ſo weiß man, daß man eine 14 Loth und 4 Grän feine Silbermark, alſo 14 Loth und 4 Grän feines Silber, nebſt 1 Loth und 14 Grän Kupfer, als dem geſetzmäßigen Zuſatze, zu verſtehen habe, wenn von

der

der rauhen Reichsthalermark die Rede iſt. Die rauhe Goldguldenmark beſteht, nach der dritten allgemeinen Reichsmünzordnung von 1559, aus 18½ Karat feinem Golde; nach dem Leipziger Reichsfuße von 1738 aber, aus 18 Karat 10 Gr. feinem Golde, 3 Karat 8 Grän feinem Silber, und 1 Karat 6 Grän gutem Kupfer.

Eine Mark lotic gebranntes Silber wird allerdings, im mittlern Zeitalter, dem unreinen Silber entgegen geſetzt, und ſo wird dadurch eine Mark vom damahligen feinſten Brandſilber angezeigt; nur ſo fein, als es die damahls üblichen Behandlungen auf den Hütten hervorbrachten, ohne daß man es durch beygemiſchten Zuſatz abſichtlich verunreinigt hätte. Dennoch hatte man wohl unter einer löthigen Mark ſehr oft auch eine ſolche zu verſtehen, die ſchon 1 Loth Zuſatz (anfangs, und bald auch etwas mehr) zur Gewinnung des Schlagſchatzes erhalten hatte. Sie wird auch marca uſualis genannt, und ſcheint eine ſolche Mark rauhes Silber oder Gold zu bezeichnen, wie man in den beſten Münzen nach Geſetz, Gewohnheit und Erfahrung jedesmahl zu erwarten berechtigt war. Auch iſt bey den deutſchen Reichsgerichten, welche ihre Strafen nach Marken löthigen Goldes und Silbers beſtimmen, ſogar jene niemahls höher als auf 72 Goldgulden, und dieſe niemahls höher als auf 8 Reichsthalerſtücke geſchätzt. Alſo iſt unter jener nur die ziemlich ſtark verſetzte, rauhe Goldmark verſtanden, wie ſie in dem reichsgeſetzmäßigen Goldgulden vorkam; und unter dieſer nur, die ebenfalls ziemlich ſtark legierte, rauhe Silbermark, wie ſie in den allgemeinen Münzgeſetzen des deutſchen Reiches, ſeitdem darin überhaupt für die Thalerſtücke etwas beſtimmt iſt, ganz unverändert vorgeſchrieben wird.

Wie

Wie es mit der Beſtimmung der Feinheit der edlen Metalle nach dem Gewichte in verſchiedenen Orten und Ländern gehalten wird, darüber theilt der Herr Hofrath **Beckmann** in ſeiner Technologie *) folgende Nachrichten mit:

1. Das Silber, welches in Augsburg, Nürnberg, Wien, Staßburg, Königsberg, Kopenhagen geſetzmäßig verarbeitet wird, iſt 13löthig, das iſt, $\frac{13}{16}$ ſind Silber, und $\frac{3}{16}$ ſind Zuſatz. In Hamburg, Berlin, Danzig, und überhaupt in Niederſachſen wird gemeiniglich nur 12löthiges Silber verarbeitet, oder ſolches, wovon nur $\frac{12}{16} = \frac{3}{4}$ wirklich Silber iſt. Man nennt dieß die Probe, und ſagt z. B. Augsburger Probe iſt 13löthig. Inzwiſchen ſind die Angaben der Silberproben verſchiedener Oerter verſchieden.

Loth	Gran	Loth	Gran
1	18	9	162
2	36	10	180
3	54	11	198
4	72	12	216
5	90	13	234
6	108	14	252
7	126	15	270
8	144	16	288

2. In Augsburg und Nürnberg wird zwar das Ganze auch zu 12 Loth angenommen; aber die Eintheilung weicht von der erſten etwas ab.
   16 Loth = 64 Quentchen = 256 Pfennige.
   1 Loth = 4 Quentchen = 16 Pfennige.
   1 Quentchen = 4 Pfennige.
   So wird z. B. daſelbſt das Staubſilber, oder gekörnte Silber, zu 15 Loth 3 Quentch. 2 Pf. fein; und ein Louis-blanc, oder alter franzöſiſcher Thaler zu 14 Loth 2½ Quent. fein angegeben.
3. In Frankreich theilet man das Ganze in 12 Deniers, und den Denier in 24 Grains. Das Silber, welches argent le roy genannt wird, hat

*) 4te Ausgabe, S. 584 ff.

hat 11 den. 10 grains fein. Aber eine Miſchung, die unter 6 den. iſt, wird billon d'argent genannt.

Deniers	Grains	Deniers	Grains
1	24	7	168
2	48	8	192
3	72	9	216
4	96	10	240
5	120	11	264
6	144	12	288

4. In Amſterdam hat man folgende Eintheilung:
   1 Mark = 12 Pfennige = 288 Gran
   1 Pfennig = 24 Gran.

   Zuweilen theilet man auch noch einen Gran weiter in 24 Theile. Die feinen Lüneburgiſchen Zweydrittel-Stücke, welche, nach der deutſchen Beſtimmung, 15 Loth 16 Gran fein ſind, werden in Amſterdam 11 Pfennige 22 Gran fein angegeben.
5. In England iſt die bereits oben (S. 322) angezeigte Eintheilung gebräuchlich.
   1 Pound = 12 Ounces = 240 Peny-wheigts.
   1 Ounce = 20 dwts.

   Z. B. das ſtandart-ſilber hält 11 ounces 2 dwts, oder $11\frac{1}{10}$ ounces fein.

Gold wird in Deutſchland, Holland, Frankreich, Venedig, und überhaupt in den meiſten Ländern mit demſelben Gewichte gewogen, deſſen man ſich beym Silber bedient; hingegen hat man zur Beſtimmung der Feinheit meiſtens eine beſondere Eintheilung angenommen.

1. In Deutſchland wird die Feinheit nach Karat und Gran beſtimmt.
   1 Mark fein = 24 Karat = 288 Gran.
   1 Karat = 12 Gran.

   Eben dieſe Eintheilung iſt auch in Augsburg und Nürnberg gebräuchlich, doch bedient man ſich daſelbſt zuweilen auch beym Golde der Silberrechnung. Zu geſchwinder Vergleichung des Karatgewichts mit dem Lothgewichte dient folgende Tabelle.

Karat	Loth	Karat	Loth
1	$\frac{2}{3}$	13	$8\frac{2}{3}$
2	$1\frac{1}{3}$	14	$9\frac{1}{3}$
3	2	15	10
4	$2\frac{2}{3}$	16	$10\frac{2}{3}$
5	$3\frac{1}{3}$	17	$11\frac{1}{3}$
6	4	18	12
7	$4\frac{2}{3}$	19	$12\frac{2}{3}$
8	$5\frac{1}{3}$	20	$13\frac{1}{3}$
9	6	21	14
10	$6\frac{2}{3}$	22	$14\frac{2}{3}$
11	$7\frac{1}{3}$	23	$15\frac{1}{3}$
12	8	24	16

2. Frankreich hat folgende Abtheilung:

1 Marc = 24 Carats = 768 Grains.
1 Carat = 32 Grains.

3. Die Amſterdamer Theilung iſt:

1 Mark = 24 Karat = 288 Gran
1 Karat = 12 Gran.

Oft theilet man auch noch einen Gran in 24 Theile.

4. In England beſtimmt man die Feinheit des Goldes entweder nach a pound carat, oder nach an ounce carat. In beyden Fällen iſt die Eintheilung einerley; nur nimmt man in erſterm ein Pfund, und im letztern eine Unze für das Ganze an.

1) 1 pound = 12 ounces = 24 carats.
1 carat = 4 grains.
1 grain = 4 quarters.

Von dieſem Gewichte iſt 1 carat = 10 dwts Troy; 1 grain = 2 dwts 12 grains Troy; 1 quarter-grain = 15 grains Troy.

2) 1 ounce Troy = 24 carats.
1 carat = 4 grains.
1 grain = 4 quarters.

Von dieſem Gewichte iſt alſo 1 carat = 20 grains Troy; und 1 carat grain = 5 grains Troy.

V. Von

V. Von der Feinheit des Goldes und Silbers, und ihrer Probierung *).

Auch aus den beſten Silbererzen pflegt man zuvörderſt nur eine metalliſche Miſchung zu gewinnen, die noch mancherley unedles Metall, hauptſächlich Kupfer und Bley enthält. Bley wird man auch meiſtentheils, bey der ferneren Abſchmelzung dieſes Gemiſches, ſogar noch dazu zu ſetzen haben, weil eine beträchtliche Menge davon nöthig iſt, um die unedlen Metalle immer mehr und mehr von dem Silber abzuſondern. Sind dieſe in und mit dem Bley wirklich ſo weit verſchlackt, daß man endlich das Silber zum erſten Mahle, in ſeiner reinen, hellen Farbe, nur allein noch fließen ſieht; ſo hat man Blickſilber, welches etwa zwiſchen 14 und 15 Loth fein iſt.

Durch wiederhohlte Reinigung des Silberbrenners wird es zu einer höheren und beſtimmteren Feinheit gebracht; und hierbey giebt es nun einen gewiſſen höchſten und beſtimmteſten Grad, der nicht nur durch das gewöhnliche Silberbrennen, hauptſächlich vermittelſt des Bleyes, überhaupt nur erreichbar iſt, ſondern auch von den Kunſtverſtändigen, und unter einer ſehr genau beſtimmten Verfahrungsart, mit einer großen Zuverläſſigkeit wirklich erreicht wird. Wenn man bis zu dieſem Grade gekommen iſt, ſo hat man das feinſte Brandſilber, wie es aus einigen Hütten auf dem Harze in die Münzſtätte geliefert, und in mancher dortigen Münze, die man mit den Worten fein Silber beprägt findet, wirklich angetroffen wird. Nicht bey allen Berg- oder Hütten-Werken treibt man ſein beſtes Brandſilber bis auf dieſen höchſten Grad

*) S. Buſſe's Kenntniſſe und Betrachtungen des neueren Münzweſens. S. 162.

Grad, bis auf dieſes feinſte unter allen Brandſilbern; das man übrigens gewöhnlich nur ſchlechthin, und vorzugsweiſe, Brandſilber nennet *).

Dieſes Brandſilber iſt noch kein reines Silber, iſt auch noch nicht ſolches Silber, als bey dem Münzweſen und anderer Silberarbeit für fein gerechnet wird. Aber das letztere, das feine Rechnungsſilber, ſteht in einem feſten Verhältniſſe mit dem Brandſilber, und jenes wird durch dieſes beſtimmt. Das ſo genannte feine Silber iſt nur der ſcheinbare, das Brandſilber aber der wahre Maßſtab bey der Feinrechnung; nur daß man dieſes letztere nicht geradezu als die Einheit betrachtet: ſondern $1 + \frac{1}{143}$ Mark Brandſilber wird für Eine feine Mark gerechnet. Ob aber dieſe für fein gerechnete Mark, gerade eine Mark reines Silber, oder auch mehr oder weniger ausmache, das hänget davon ab, ob die $1 + \frac{1}{143}$ Mark Brandſilber, in welchen die feine Mark dargelegt wird, gerade eine Mark reines Silber, oder mehr oder weniger davon enthalten.

Dem ſey wie ihm wolle, ſo iſt nun einmahl bey dem Münzweſen, und bey allen andern Silberarbeiten angenommen, daß das (feinſte) Brandſilber für 15 Loth 16 Grän feines Silber gerechnet wird. Und wenn es bisweilen nöthig ſeyn ſollte, dieſes ſchlechthin ſo genannte feine Silber, von dem chemiſch reinen Silber zu unterſcheiden; ſo würde es wohl am ſchicklichſten münzfeines, oder fein gerechnetes Silber, Rechnungsſilber genannt werden. Dergleichen genaue Bezeichnung möchte auch in anderer Hinſicht bisweilen nöthig ſeyn.

*) Wie man das Silber in den Hüttenwerken auf der Capelle oder vielmehr Cupelle von fremden Zuſätzen reinigt, und es zu Brandſilber macht, kann hier nicht gezeigt werden. Im Art. Silber wird man es beſchrieben finden.

ſeyn. Denn wenn z. B. auf den Chur-Braunſchweigiſchen $\frac{2}{3}$ Stücken die Worte fein Silber geprägt ſtehen; ſo ſoll das nicht etwa ſagen, daß man in dieſen Geldſtücken ſolche Silbermaſſe habe, die in den Münzſtätten für eben ſo viel feines Silber geachtet würde, als ſie wiegt. Schwerlich hat man irgend ein Münzſtück aufzuweiſen, das aus einer ſolchen Maſſe geprägt wäre; ſondern die feinſten beſtehen höchſtens nur, wie die angeführten $\frac{2}{3}$ Stücke, aus dem feinſten Brandſilber. Erſt von 18 dieſer Guldenſtücke wird behauptet, daß ſie eine Mark fein enthalten, und dieſe 18 Stücke wiegen nicht etwa nur eine Mark, ſondern ſchon eine Mark und 2 Grän.

Eigentlich ſollte ihr Gewicht ſchon 1 Mark und $2\frac{2}{143}$ Grän betragen: denn erſt ſo viel Brandſilber würde gerade 1 Mark feines Silber enthalten, wenn die Mark Brandſilber nur 15 Loth 16 Grän fein geachtet wird.

Wenn man von einer Mark Brandſilber, die 288 Grän ausmacht, gerade 2 Grän, alſo gerade ihren 144ſten Theil abrechnen muß, um das Gewicht des feinen Silbers in ihr zu erhalten; ſo wird eben deshalb nicht etwa nur $1 + \frac{1}{144}$ Mark Brandſilber, ſondern ſchon $1 + \frac{1}{143}$ Mark Brandſilber erfordert, um 1 Mark feines Silber zu haben. Denn von $1 + \frac{1}{144}$ Mark würden ja $\frac{1}{144}$ Mark noch nicht den 144ſten, ſondern nur den 145ſten Theil ausmachen; von $1 + \frac{1}{143}$ Mark aber iſt $\frac{1}{143}$ Mark gerade der 144ſte Theil.

Auch hat man ſich jede Maſſe Brandſilber als $\frac{144}{144}$ vorzuſtellen, von denen nur $\frac{143}{144}$ aus münzfeinem Silber beſtehen. Wenn man nun hierzu noch $\frac{1}{142}$ in völlig münzfeinem Silber brächte; ſo würde man allerdings $\frac{144}{144}$ münzfeines Silber erhalten, die nur $\frac{145}{144}$ wögen. Aber das hin-

zuzuſetzende $\frac{1}{144}$ münzfeines Silber wird ja in den Münzſtätten niemahls anders als in Brandſilber herbey gebracht; und davon ſollte man eigentlich ſo viel dazu legen, daß $\frac{143}{144}$ deſſelben ſchon $\frac{1}{144}$ wögen; das heißt, die Zulage ſollte eigentlich $\frac{1}{143}$ an Brandſilber ausmachen.

Statt deſſen wird nun z. B. in Clausthal nur $\frac{1}{144}$ Brandſilber hinzugeſetzt, alſo um $\frac{1}{143}$ — $\frac{1}{144}$ d. i. um $\frac{1}{144 \cdot 143}$ Brandſilber zu wenig; und um $\frac{143}{144}$ deſſelben, um $\frac{1}{144 \cdot 144}$ münzfeines Silber zu wenig.

Dem Gulden fehlt dadurch an ſeinem Zahlwerthe von 16. 12 Pf. der 144·144ſte Theil; nur $\frac{1}{108}$: und der ganzen ausgeſtückelten Mark fehlt 18 mahl ſo viel; nur $\frac{1}{6}$ Pf.

Der ganze Fehler iſt ſehr unbeträchtlich, wie ſchon der Hr. Hofr. Käſtner erinnert *), geſetzt auch, daß er als übereilte Rechnung zu betrachten ſey.

Aus dem bisherigen wird nun klar ſeyn, was man in den Münzſtätten unter der Mark feines Silber zu verſtehen hat. Allerdings bleibt es dabey etwas ungewiß, ob 1 Mark und $2\frac{2}{143}$ Grän von dem feinſten Brandſilber, welches auf 1 Mark fein gerechnet wird, gerade nur noch um $2\frac{2}{143}$ Gr. anderweitiges Metall außer dem völlig reinen Silber halte, oder um ſo viel Zuſatz wenigſtens von demjenigen Silber verſchieden ſey, welches man nach den jetzt bekannten Kunſtgriffen der Chemie für das reinſte halten muß. Aber wenn nur übrigens der ſehr beſtimmte Grad der Feinheit im Brand-

*) Fortſetzung der Rechenkunſt XII. § 91.

Brandſilber erreicht iſt, der ſich unter geſchickten Händen, und durch die völlig vorgeſchriebene Behandlungsart der Cupellation, oder des Silberbrennens im Großen, wirklich mit ſehr großer Zuverläſſigkeit ergiebt: ſo kann jene Ungewißheit keine Größe ausmachen, die bey irgend einem Silberhandel in Betrachtung käme. Und wenn auch dieſes der Fall ſeyn könnte: ſo wäre es dennoch zu allem kaufmänniſchen, folglich auch zu allem Münzgebrauche vollkommen hinreichend, daß man in dem Brandſilber einen durch bekannte und gewöhnliche Operationen überall erreichbaren Grad der Feinheit hat, deſſen Verhältniß zu demjenigen Silber, das man im Münzweſen für feines anrechnet, allgemein bekannt und feſtgeſetzt iſt; nähmlich eine Mark Brandſilber wird auf 15 Loth 16 Gran feines Silber gerechnet.

24 karatiges Gold ſoll eigentlich ganz reines Gold ſeyn. Dafür würde in einem ſehr hohen Grade gelten, was man aus ſehr dünn geſchlagenen Scheiben einer ſolchen Goldmaſſe, welche die Cupellation bereis überſtanden hat, und hauptſächlich nur noch Silber enthalten mag, durch das Königswaſſer herausgezogen, daraus durch eine Solution von gemeinem grünen Vitriol niedergeſchlagen, dann in Geſtalt eines bräunlichen Pulvers in Scheidewaſſer gebracht, hierauf mit Waſſer abgeſüßt, und endlich mit Salpeter geſchmolzen hat. Durch dieſes Verfahren ſoll man, nach einiger Meinung, den höchſten erreichbaren Grad der Feinheit erhalten; andere geben noch andern Proceſſen den Vorzug.

Gellert fordert in ſeiner Probierkunſt zu den Probiernadeln natürlich auch das reinſte Gold, und bezieht ſich auf dasjenige, was nach dem Ausdrucke

drucke der Chemiſten durch Spießglas gegoſſen iſt *). Gleichwohl wird davon in ſeiner Metallurgie ſelbſt ſchon zugegeben, daß es immer noch etwas Silber oder Kupfer enthalte, welches durch die Auflöſung mit Königswaſſer ſichtbar werde; doch kann es ſeyn, daß dieſes, nach ſeiner Meinung, nur von dem einmahl durchgegoſſenen gelten ſoll, das dann auch noch nicht mit Salpeter und Borax abgeſchmolzen iſt. Man ſehe metallurgiſche Chemie, 2te Ausgabe, Aufgabe LXXVII. No. 2. und 4.

Beyde Scheidungen des Goldes, durch Spießglanz oder Königswaſſer, oder auch auf andern Wegen, die aus jenen beyden und noch mehreren zuſammengeſetzt ſeyn mögen, ſind rathſam, wenn es hauptſächlich darauf ankommt, das möglich reinſte Gold zu erhalten, folglich darauf nicht ſo ſehr geachtet wird, daß etwa einiges Gold zurück bleibe,

*) mit Spießglanz, wie man es gegenwartig nennt, geſchmolzen iſt. Gegen den Bleyfluß, bemerkt Herr Profeſſor Buſſe noch, ſtehen alle edlen Metalle, und nur die unedlen werden mit ihm in eine nicht metalliſche Geſtalt verſetzt. Aber von dem Spießglanze wird nicht nur ebenfalls jedes unedle Metall, doch mit Ausnahme des Zinkes, ſondern auch das Silber verſchluckt, oder verſchlackt — — am richtigſten — — vererzt; denn der Schwefel des Spießglanzes verbindet ſich hier mit allen Metallen, die ſich durch ihn auflöſen laſſen, indeß ſich der übrige metalliſche Theil des Spießglanzes (der Spießglanzkönig) mit dem Golde (auch mit der Platina) vereinigt. Dieſer König wird dann durch ein neues und ſtärkeres Feuer davon getrieben (verflüchtigt), beſonders wenn man am Ende noch Salpeter und Borax dazu bringt. Uebrigens wird der Schwefel, der im Spießglanze gebunden iſt, eben deshalb ſchwerer, näher und länger an die Metalle gebracht, als es bey dem bloßen, gar zu leichten und flüchtigen Schwefel Statt findet. Man behauptet auch, daß das Silber durch den Spießglanz in Rauch aufgetrieben werde. Nach Wallerius phyſiſcher Chemie, 2. Theil, 19 Kapitel, iſt das eine ziemlich leere Ausflucht der Probierer, wenn ſie den richtigen Gehalt verfehlt habe. Gmelin behauptet es vom Könige in einem ſtarken Feuer. Einleit. in die Chemie, 1780, § 269.

bleibe, und dann nur aus mehreren ſolchen aufgeſammelten Reſten, durch neue Proceſſe, gelegentlich wieder mit gewonnen werde. Will man aber hauptſächlich wiſſen, wie viel Gold in einer vorgegebenen Maſſe ſteckt: ſo iſt ein anderes Verfahren ſchon in dieſer Hinſicht zweckmäßiger, ob es gleich bey weitem nicht ſo reines Gold als jenes liefert. Ueberdieß iſt es bey dem Goldhandel überhaupt, und bey dem Münzweſen insbeſondere, ſehr gewöhnlich geworden, den Gehalt einer Gold- und Silbermiſchung, nachdem ſie von den unedlen Metallen durch die Cupellation geſchieden iſt, durch die ſogenannte Quartation zu erforſchen. Damit hat es folgende Bewandtniß.

Vom Scheidewaſſer wird Silber und jedes andere Metall aufgelöſet, oder doch zerfreſſen, nur das Gold und die Platina nicht angegriffen; dieſes iſt eine große Hauptregel in der Chemie, die doch bey einzelnen Anwendungen wichtige Ausnahmen leidet. Die Sicherheit des Goldes kann freylich durch gehörige Wahl des Scheidewaſſers erhalten werden. Der Nahme der Quartation aber iſt ſelbſt gerade daher entſtanden, daß in einer Gold- und Silbermiſchung, auch wenn ſie zu ſehr dünnen Blechen geſchlagen, und in gehöriges Scheidewaſſer mit gehöriger Erwärmung gebracht iſt, dennoch nur alsdann die Auflöſung des Silbers am ſicherſten und beſten vor ſich geht, wenn die Maſſe gerade $\frac{1}{4}$ Gold neben $\frac{3}{4}$ Silber hält. Macht das Gold über $\frac{1}{3}$ aus, ſo äußert das Scheidewaſſer keine Wirkung auf das Silber *);

 und

*) Sogar in den ſo dünnen Strichen auf den Probierſteinen, ſoll in dieſem Falle das Silber vor dem Scheidewaſſer ſicher ſeyn, das man zur Erforſchung, ob die Goldfarbe des Striches von ächtem Golde herrühre (freylich nur in wenigen Tropfen und nur kalt) darauf bringt.

und bey mehr als $\frac{3}{4}$ Silber ſollen nach einigen anderweitige Zerſtörungen der Probe, nach andern aber nur unnöthige Koſten eintreten. Nächſtdem nimmt man, unter mehreren Beſtimmungen für die zweckmäßige Beſchaffenheit und Stärke des Scheidewaſſers, vorzüglich darauf Rückſicht, daß immer noch ein Scheidewaſſer mehr oder weniger als das andere, theils im Golde etwas Silber unaufgelöſt zurück läßt, theils auch, nachdem es ſchon von ihm aufgelöſt war, wieder fallen läßt. Dieſes Silber heißt der Hinterhalt des Scheidewaſſers, und jedes Scheidewaſſer, das man zur Quartation gebrauchen will, muß in dieſer Hinſicht durch ſeine Wirkung an einer Gold- und Silbermiſchung von bereits bekanntem (und dem zu erforſchenden ſehr ähnlichem) Gehalte geprüft werden, um daraus auf die Größe ſeines Hinterhaltes bey der andern, weniger bekannten Miſchung zu ſchlieſſen. Dergleichen ungefähren Gehalt findet man vermittelſt der Probiernadeln.

VI. Vom Schrote und Korne der Münzen *).

Man pflegt zu ſagen, daß man eine Münze nach ihrem Schrote und Korne kenne, wenn man außer ihrem Gewichte, welches ſie, auf die Wage gelegt, zeigen würde, auch die Feinheit ihrer Maſſe anzugeben weiß. Jenes wird in den deutſchen kaufmänniſchen Handbüchern nach den holländiſchen Aſſen angegeben, dieſes aber durch die Karate und Grane feines Gold, oder Lothe und Grane feines Silber beſtimmt, welche in einer ganzen

*) S. Buſſe a. a. O. S. 148. und Beckmann's Technologie, S. 589 ff.

ganzen Mark von ſolcher Maſſe ſtecken würden, woraus die Münze beſteht.

Zu jeder Art Münze muß nähmlich nicht allein das Korn der rauhen Mark feſt geſetzt werden, ſondern auch wie viel Stücke dieſer Münze aus einer rauhen Mark werden ſollen; oder wie viel jedes Stück wiegen ſoll. Um alſo eine Münze, ihrem innern Werthe nach, zu beſtimmen, muß man ihr Korn und Schrot, oder, wie man ehemahls redete, Witte und Gewicht, angeben.

Zum Beyſpiel, von den conſtitutionsmäßigen Speciesreichsthalern, iſt das Korn 14 Loth 4 Gr.; das Schrot 2 Loth; das iſt, ihre rauhe Mark hält 14 Loth 4 Gran Silber, und jeder Speciesreichsthaler wiegt 2 Loth, daß alſo aus einer beſchickten Mark 8 Stück gemacht ſind.

Alſo bey den beſchickten Münzen beſteht die Richtigkeit weder im Schrot allein, noch im Korn allein, ſondern in einer genauen Vergleichung des einen mit dem andern; oder jede Münze muß im Schrot und Korn recht ſeyn. Da ſind nun folgende ſo genannte Münzfälle möglich:

1.	am	Schrot	zu leicht,	am	Korn	zu ſchlecht.
2.	—	—	zu leicht,	—	—	recht.
3.	—	—	zu leicht,	—	—	zu gut.
4.	—	—	recht,	—	—	zu ſchlecht.
5.	—	—	recht,	—	—	recht.
6.	—	—	recht,	—	—	zu gut.
7.	—	—	zu ſchwer,	—	—	zu ſchlecht.
8.	—	—	zu ſchwer,	—	—	recht.
9.	—	—	zu ſchwer,	—	—	zu gut.

So werden dieſe Münzfälle gewöhnlich angegeben, von denen nur der mittlere eintreten ſoll. Aber in 3 und 7 heben ſich die Fehler einander dergeſtalt auf, daß die Münzen ſo viel edles Metall wirklich enthalten können, als ſie nach dem Geſetze

haben ſollen; und die Fälle, wobey die Münzmeiſter verlieren würden, ſind gar nicht zu vermuthen.

Münzen, welche am Schrot, oder Korn, oder an beyden zu gut ſind, verſchwinden bald, weil ſie von den Kippern und Wippern aufgeſucht, beſchnitten oder eingeſchmolzen werden.

Dieſe Benennung kam im Anfange des 17ten Jahrhunderts auf. Den Urſprung derſelben erklärt Melzer in der Schneebergiſchen Chronik S. 904. Die Aufwechsler, ſagt er, legten die guten Groſchen und andere Münzen auf ein gewiſſes Inſtrument oder Wage, und ſahen, ob ſie auf oder nieder kippten. Was niederkippte, behielten ſie und wechſelten ſie ein um geringes Aufgeld. Dadurch ſtieg der Thaler auf 5 bis 10 Fl. und wurde in Waaren ein großer Aufſatz und Theurung. — Dieſe Herleitung wird durch die Beſchaffenheit der Wage, deren man ſich dabey bediente, und welche einer Wippe völlig glich, beſtätigt. Man findet ſie in Leupold's Theatro ſtatico I. S. 56 beſchrieben, und Tab. XVI. Fig. 5; auch in von Uffenbach's Reiſen I. S. 381 T. 32 abgebildet.

Die Schwierigkeit, das Schrot und Korn jederzeit, zumahl bey kleinen Münzen, vollkommen zu beobachten hat veranlaſſet, daß man die Größe des Fehlers, der nicht geachtet werden ſoll, in den Münzordnungen beſtimmt hat. Man nennt dieſe unſtrafbare Abweichung das Remedium, welches jetzt, nachdem man die böſen Folgen dieſer geſetzlichen Nachſicht lange genug empfunden hat, nachdem die Kenntniß der Münzkunſt allgemeiner und ſie ſelbſt vollkommener geworden iſt, doch in Geſetzen, wenn nicht in der Ausübung, wenigſtens bey den gröbern Münzen, theils vermindert, theils gar aufgehoben iſt.

In Frankreich ſollten, nach dem Münzedict vom Januar 1726, aus einer Mark Troyes, 30 Stück neuer Schild-Louisd'or gemünzet werden. Aber auf eine Mark iſt im Schrot ein Remedium

von 12 Grains erlaubt. Nimmt man nun an, daß dieſem Remedium gemäß gemünzt werde, ſo werden nur $4608 - 12 = 4596$ Grains 30 Stück geben, und alſo werden auf eine Mark, oder auf 4608 Grains $\frac{4608 \cdot 30}{4596} = 30\frac{30}{383}$ Stücke gehen.

Nach eben dieſem Edicte ſoll das Gold zu dieſen Louisd'or 22 Karat fein ſeyn, aber das Remedium im Korn iſt $\frac{5}{16}$ Karat, das iſt, eigentlich ſollte in einer rauhen Mark 22 Karat fein Gold ſeyn; man iſt aber auch zufrieden, wenn nur $22 - \frac{5}{16} = 21\frac{11}{16}$ Karat darin iſt.

Da in Frankreich das Remedium dem Könige berechnet ward, ſo läßt ſich nicht vermuthen, daß die Münzmeiſter ſtets nach dem Remedium gemünzt haben werden. Daher pflegt man, bey Vergleichung der Münzen anzunehmen, als ob das halbe Remedium beobachtet ſey. Nach dieſer Vorausſetzung werden auf eine rauhe Mark meiſt $30{,}04 = 30\frac{4}{100}$ Louisd'or gehen, und die Feinheit wird $21\frac{27}{32}$ Karat ſeyn.

Bey den Silbermünzen ſollen aus einer Mark Troyes $8\frac{3}{10}$ doppelte Ecus oder Louisd'argent, die in Deutſchland Laubthaler heißen, gemünzt werden. Weil aber im Schrot das Remedium 36 Grains auf die Mark iſt, ſo werden $8\frac{3}{10}$ Ecus nur $4608 - 36 = 4572$ Grains wiegen, und auf eine ganze Mark, oder auf 4608 Grains, werden $8\frac{232}{635}$ doppelte Ecus kommen.

Das Silber ſoll 11 Deniers in der Feine halten; aber das Remedium im Korn iſt $\frac{1}{8}$ Denier; alſo wird darnach zu rechnen, das Korn nur $11 - \frac{1}{8} = 10\frac{7}{8}$ Deniers ſeyn.

Rechnet man auch beym Silber nur das halbe Remedium, ſo werden $8{,}33 = 8\frac{33}{100}$ Stück eine Mark

Mark Troyes, und das Korn nur 11 — $\frac{1}{6}$ = 10$\frac{5}{6}$ Deniers ſeyn.

Nach der Königl. Churfürſtl. Kammer-Verordnung wird zu Clausthal bey den groben Münzen ein Remedium an Schrot nur von 20 Richtpfennigtheilen zugelaſſen. Alſo nur um ſo wenig darf ein Stück zu leicht oder zu ſchwer ſeyn.

Soll man die Feinheit eines Geldſtückes ohne deſſen merkliche Beſchädigung erforſchen: ſo muß man ſich mit dem Anſtreichen auf dem Probierſteine, oder mit der hydroſtatiſche Probe begnügen. Durch wenige Striche mit einer zarten Feile wird ſchon das Aeußere des Geldſtückes, ſo weit es durch den Sud *) etwa verfeinert ſeyn könnte, hinlänglich weggenommen, um das Innere der Maſſe auf den Stein zu bringen. Man hält gewöhnlich dafür, daß das geübteſte Auge, aus dem bloßen Anſtreichen auf dem Probierſteine, die Feinheit der Maſſe höchſtens nur bis auf ein halbes Loth beſtimmen könne. Hat man indeſſen mehrere für verſchiedene Arten des Zuſatzes verſchiedene, und dann auch für die verſchiedenen Grade des Feinhaltes ſo vollſtändige Syſteme von Probiernadeln, als für das Gold im Art. Gold, im 19ten Theile der Encyklopädie, S. 383 ff. beſchrieben werden; und wird dann ferner der Anſtrich auf dem Steine auch dem Scheidewaſſer unterworfen: ſo wird dieſes Verfahren nicht nur in Abſicht auf die

*) Es werden z. B. die ſilbernen Münzplatten mit Kochſalz und Weinſtein weiß geſotten, indem dadurch, außer dem übrigen Unrathe, auch etwas Kupfer aus ihrer Oberfläche gezogen, und dieſer eine feine Silberfarbe verſchafft wird. Wegen des Abganges an Kupfer durch dieſen Sud und auch in der Schmelzung ſelbſt, hat der Münzmeiſter etwas mehr Kupfer in den Tiegel zu thun, als die verlangte Feinheit erfordern würde, wenn jener Abgang nicht Statt fände. Dieſer Zuſatz an Kupfer wird die Vorbeſchickung genannt.

die Aechtheit des Goldes völlig zuverläſſig, ſondern auch die Feinheit des Gehaltes, bis auf wenige Grane, hinlänglich bekannt.

Die ſilbernen Probiernadeln ſoll man nach Gellert's Rath bis auf das 10- und 12löthige, nur nach ganzen und halben, für das feinere aber allenfalls nach Drittelothen, folglich ebenfalls wie die goldenen von 6 zu 6 Gran ſteigen laſſen; eine genauere Abſtufung könne doch nichts helfen, und es laſſe ſich kaum durch Nadeln, die um weniger als halbe Lothe am Gehalt verſchieden wären, für die Silberlegierung etwas neues bemerken. Ferner ſey es ohne großen Nutzen, außer der Kupferlegierung auch Nadeln für den Zuſatz von Meſſing zu haben.

In Abſicht auf die Frage, ob die Silberfarbe durch wahres Silber oder durch eine Miſchung von ſchlechtern Metallen hervorgebracht ſey, würde man darauf fallen, den Strich auf dem Steine mit Königswaſſer zu benetzen, in ſo fern dieſes, der Regel nach, auf dem naſſen Wege das Silber nicht angreift, die übrigen ſchlechteren Metalle aber auflöſen wird. Da indeſſen das Königswaſſer aus Salzgeiſt und Scheidewaſſer beſteht: ſo wird doch dieſes letztere immerhin anfangen können, an der Oberfläche des Silbers ſeine Kraft auszuüben; und bey einer ſo dünnen Streife, als ein Strich auf dem Probierſteine abgibt, möchte ein ſolcher Anfang merklich genug ſeyn, um dieſe Prüfung des ächten Silbers durch Königswaſſer, wenigſtens in geringerm Grade entſcheidend zu machen, als es die Prüfung des ächten Goldes durch Scheidewaſſer iſt. Der Strich könnte nähmlich allenfalls verſchwinden, und doch gutes Silber enthalten.

Sollten

Sollten nicht beyde Prüfungen dadurch ſehr gewinnen können, daß man auch Maſſen von bekannter Verfälſchung, und von ſolcher Miſchung, als ſich irgend vermuthen ließe, bey der Hand hätte; dieſe ebenfalls anſtriche, und die Wirkung der ſtarken Waſſer auf dieſe beobachtete? Ueberdieß würde man durch ſolche Wirkung überzeugt, daß das Scheidewaſſer ſeine gehörige Kraft habe.

Die hydroſtatiſche Probe gründet ſich darauf, daß verſchiedene Metalle, in ſo fern ſich gleich große Stücke von ihnen durch verſchiedenes Gewicht unterſcheiden, auch in Waſſer gehängt, einen verſchiedenen Verluſt an ihrem Gewichte leiden. Ein falſcher Ducaten, der zu wenig Gold enthält, mag immerhin auf gewöhnliche Weiſe in freyer Luft abgewogen, mit einem richtigen Ducaten einerley Gewicht halten; ſobald man beyde, etwa an einem Faden befeſtigt, unter Waſſer läßt: ſo wird der falſche einen größern Verluſt an ſeinem Gewichte leiden, als der andere, der mehr feines Gold enthält, weil das feine Gold noch nicht den 19ten Theil, das Silber aber etwa den 11ten, und das Kupfer ungefähr ſchon den 8ten Theil ſeines Gewichtes anzuwenden hat, um aus der Stelle, die es ſelbſt im Waſſer einnimmt, dieſes wegzudrücken, und folglich deſſen Schwere entgegen zu heben. Freylich ſind zuſammenhangende phyſicaliſche und metallurgiſche Kenntniſſe nöthig, um hier allemahl richtig zu verfahren, um den jedesmahl erreichbaren Grad der Genauigkeit zu beſtimmen. Aber auch zum gemeinen Gebrauche könnten vielleicht ganz bequeme und wohlfeile Wagen eingerichtet werden, die den Gehalt der gewöhnlichen Goldmünzen mit vieler Genauigkeit anzeigen würden, wie z. B. die im Art. Gold, im 19ten Theile der Encykl. S. 400 beſchriebene hydroſta-

droſtatiſche Wage. Büſch hat mehrere Goldmünzen, vermittelſt einer ſehr genauen Wage, hydroſtatiſch abgewogen, und dieſe Prüfung ſehr befriedigend gefunden. (Verſuch einer Mathematik, zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens, 2ter Theil, 1791. S. 92.)

Keine geringe Empfehlung dieſer Probe iſt es doch, daß man jede etwas beträchtliche Verfälſchung, beſonders der Goldmünzen, (und bey geringer Verfälſchung hat kein falſcher Münzer Vortheil,) ſicherlich durch bloſſes reines Waſſer entdeckt, ohne ſich mit Scheidewaſſer abgeben zu dürfen. Hauptſächlich bey Goldmünzen leiſtet dieſe Waſſerprobe für jetzt gute Dienſte, weil nur Platina nicht viel weniger als Gold im Waſſer verliert, Bley und Silber aber beynahe ſchon doppelt ſo viel, und Kupfer u. ſ. w. noch beträchtlicher als Silber.

Wie man dergleichen hydroſtatiſche Wagen noch mit größerer Genauigkeit einrichten könne, indem man zur Befeſtigung der zu unterſuchenden Münze ein Pferdehaar, oder beſſer noch einen feinen Silberdraht, ſo wie man ihn zum Beſpinnen der Violinſaiten gebraucht, anwendet, zeigt Herr Profeſſor Buſſe in ſeinem oft genannten Werke S. 123 fl.

Verlangt man größere Genauigkeit und Sicherheit, als das Anſtreichen auf dem Probierſteine oder das Abwägen im Waſſer gewährt: ſo muß die Münze anderweitigen Proben unterworfen werden. Bey etwas großer Münze pflegt man nur ein Stück von ihr zu gebrauchen. Dieſes muß aber nicht etwa bloß von ihrem Rande abgeſchnitten, ſondern bis auf ihre Mitte herausgeſchnitten werden, nicht bloße Abſchnitte, ſondern Ausſchnitte ihrer kreisförmigen Oberfläche darſtellen. Nur bey

einem ſolchen Ausſchnitte wird die Oberfläche, — welche etwa durch den Sud, oder ſogar durch Vergoldung und Ueberſilberung vorzüglich fein ſeyn könnte, — ſeinem Gewichte proportional ſeyn.

Bey den Silbermünzen iſt die Probe geendigt, wenn man ihr Korn auf der Cupelle gewonnen hat. Geſetzt nun, dieſes Korn halte gerade $\frac{7}{8}$ von dem Gewichte des ganzen Stückes, das man einlegte: ſo weiß man, daß das Silberkorn, welches durch cupellenmäßige Behandlung aus einer ganzen Mark von ſolcher Maſſe zu gewinnen wäre, gerade 14 Loth Brandſilber ausmachen würde. Da ſich nun außer dieſen 14 Loth Korn noch ungefähr $\frac{1}{143}$ deſſelben in die Scherben verzogen hätte, und $14\frac{14}{143}$ Loth Brandſilber auf 14 Loth feinen Silbers gerechnet werden: ſo würde dieſe Maſſe gerade ſolches Silber ausmachen, als man 14löthig, oder 14 Loth fein nennt.

Goldmünzen, welche nicht bloß Silber, ſondern auch Kupfer im Zuſatze haben, müſſen von dieſem letztern ebenfalls zuvörderſt auf der Cupelle gereinigt werden. Da man hierbey, um Gold und Kupfer zu trennen, vorzüglich heiß zu treiben hat: ſo geht auch noch etwas mehr Silber, als nach dem vorigen, in die Cupelle. Indeſſen hat man bey den meiſten Proben der goldhaltigen Münzen auf das darin befindliche Silber nicht viele Rückſicht zu nehmen. Das ſilberhaltige Goldkorn, welches man auf der Cupelle gewonnen hat, kann darauf durch die Quartation von ſeinem Silber geſchieden werden.

VII. Vom Münzfuße.

Münzfuß heißt die obrigkeitliche Beſtimmug des Schrotes und Korns der ganzen Münzen. Er beſtimmt

beſtimmt: *) 1) das Verhältniß des Goldes und Silbers; 2) den Preis der feinen Mark der edlen Metalle; 3) die Legierung derſelben zu jeder Münzart; 4) die Koſten der Legierung und Münzung; 5) die Anzahl der Stücke jeder Art, die aus einer feinen und rauhen Mark gemacht werden ſollen.

Derjenige Münzfuß heißt ſchwerer, wornach die Münzen feiner ausgeprägt werden; höher heißt derjenige, wornach die feine Mark höher ausgebracht wird. So iſt der 20 Fl. Fuß höher als der 18 Fl. Fuß, aber letzterer iſt ſchwerer als der erſte. Die Gulden nach dem niedrigern Münzfuße ſind reicher oder ſchwerer an Silber, als die nach dem höhern Fuße, nach welchem mehr Stücke aus einer feinen Mark gemacht werden.

Aus dem gegebenen Schrot und Korn einer Münze findet man leicht, wie hoch die feine Mark ausgemünzt worden. Z. B. ſeit dem Jahre 1759 iſt das Schrot der Ggr. Stücke 125 auf die rauhe Mark; und das Korn iſt 6 Loth 12 Gr. Alſo $6\frac{2}{3}$ Loth fein geben 125 St., daher geben 16 Loth, 12 Thal. 18 Mgr. Der Preis der rauhen Mark iſt 125 Ggr. = 5 Thal. 7 Mgr. 4 Pf.

Will man aus dem Gehalte der Münzen finden, wie hoch die Mark ausgebracht iſt, ſo iſt die Rechnung folgende: z. B. $125\frac{9}{19}$ Holländiſche Aazen geben 1 Georged'or, alſo geben 4864 Aazen ungefähr $38\frac{5}{8}$ Stücke. Alſo iſt die feine Mark Gold, der Georged'or zu 5 Thaler gerechnet, zu $193\frac{1}{8}$ Thal. ausgebracht. Man darf daher nur 4864 mit der Anzahl der Aazen, welche eine Münze an feinem Metall enthält, dividiren, um zu wiſſen,

*) S. Beckmann's Technologie S. 602 ff.

wiſſen, wie viel Stücke aus einer feinen Mark geprägt worden ſind.

In den neuen Däniſchen Ducaten iſt die feine Mark zu 4864 : $57\frac{2}{7}$ = $84\frac{5}{8}$ Ducat. beynahe ausgebracht; da nun der Ducaten 2 Thal. iſt, ſo macht dies $169\frac{1}{4}$ Thlr.

Mit den Silbermünzen kann man es auf ähnliche Weiſe machen.

Aus dem Preiſe und dem Korn das Schrot zu finden, oder wie viel Stücke auf die rauhe Mark gehen. Z. B. nach dem Hannöveriſchen Münzfuß wird die feine Mark zu 12 Thal. ausgebracht, und zu den 4 Mariengroſchen-Stücken iſt das Korn 10 Loth 12 Gr. Da nun 16 Loth 12 Thal. in 4 Mariengroſchen Stücken, oder 12 . 9 = 108 Stück geben, ſo gehen auf $10\frac{2}{3}$ Loth 72 Stück.

Aus dem Preiſe und dem Schrot das Korn zu finden. Z. B. in dem Wiener Conventions-Fuß iſt die feine Mark zu 10 Stück, oder 10 Convent. Thalern, und das Schrot zu $8\frac{1}{3}$ Stück geſetzt. Alſo 10 Stück ſind 16 Loth fein, und $8\frac{1}{3}$ Loth fein.

Unter einem **Münzfuße im weiteſten Verſtande** *), z. B. dem Conventions-Fuße, dem Zinnaiſchen Fuße, dem Leipziger Reichsfuße, oder auch der erſten, zweyten und dritten allgemeinen Reichsmünzordnung, der Churſächſiſchen Münzordnung, der Preußiſchen Münzordnung, oder auch dem Preußiſchen Münzfuße u. dgl. werden obrigkeitliche Einrichtungen des Münzweſens verſtanden, die bald mehr bald weniger von den folgenden Stücken anordnen:

1) Die

*) S. Buſſe a. a. O. S. 145 ff.

1) Die Höhe des Münzfußes für alle dabey feſtgeſetzte Sorten, ſowohl der Hauptmünze, als der Scheidemünze, doch bisweilen mit einiger Ausnahme der Landmünze;

2) auch die Feinheit der Maſſe in dem nähmlichen Umfange.

3) Ob und wie viel Remedium an Schrot und Korn, und wie es geſtattet werden ſolle. Hierher gehört auch die Abrichtung mit der Feile, da jedes einzelne Schrot (jede noch nicht beſtempelte Münzſcheibe) auf die Wage gelegt, und bis auf ihr genaues Gewicht gefeilt wird. Dieſer ſogenannten Juſtirung ſteht die Ausmünzung al marco entgegen, wobey man zufrieden iſt, wenn nur die ausgeprägten Stücke nach ganzen Marken gewogen, im Durchſchnitt genommen, das richtige Gewicht halten, obgleich einzelne von ihnen ein wenig zu ſchwer oder zu leicht ſind. Es wird nähmlich in der Münzordnung beſtimmt, welche Sorten noch ſtückweiſe juſtirt, und welche nur al marco ausgeſtückelt werden ſollen.

4) Wie viel Scheide- bisweilen auch Landmünze, entweder überhaupt, oder nach Verhältniß mit der Hauptmünze geprägt werden ſoll. Bisweilen hat man ſogar auch für die verſchiedenen Sorten der Hauptmünze, eben dergleichen Verhältniſſe zu beſtimmen geſucht.

5) Wie hoch das Gold, auch wohl das Kupfer gegen das Silber gelten ſolle; das letztere indeſſen hauptſächlich nur, in ſo fern es zu Münzen verprägt, und zum herrſchaftlichen Vorkaufe eingeliefert wird.

6) Welche beyde Sorten zum Maßſtabe des übrigen Gold- und Silbergeldes dienen ſollen.

7) Daß jedermann ſein altes Gold und Silber, beſonders das bereits zu Geld ausgeprägte, gerade nur in die Münzſtätte ſeiner Landesherrſchaft liefern ſolle, und wie hoch darin jede Art, verſchieden nach der verſchiedenen Feinheit, zu bezahlen ſey, und in welchen Geldſorten. In Rückſicht auf dieſe Beſtimmung, oder auch den jedesmahl obwaltenden Preis der Metalle im freyen Handel, kann dann auch

8) der Schlagſchatz mehr oder weniger feſtgeſetzt werden; wie es in der Folge aus der nähern Betrachtung des Schlagſchatzes erhellen wird.

9) Auch werden bisweilen die Beſoldungen der verſchiedenen Münzbeamten und ihre Pflichten, nebſt ihrer Verfahrungsart angeordnet, und

10) noch mancherley andere Geſetze über die Ausfuhr, das Einſchmelzen und Verarbeiten des Goldes und Silbers, auch wohl Beziehungen der Münzen auf Banken und Papiergeld und dergl. hinzugefügt; beſonders auch

11) Valvations-Tabellen, in welchen beſtimmt wird, wie hoch nach dem No. 5 und 6 erwähnten Maßſtabe einige auswärtige Münzſorten, oder auch nach einem ältern Fuße ausgeprägte inländiſche theils curſiren ſollen, theils von den Münzſtätten eingewechſelt werden.

Man findet wenigſtens einige Anordnungen dieſer Art, in denen faſt alle dieſe Stücke neben einander beſtimmt werden; ob gleich für manche andere, die doch auch als vollſtändige Münzfüße oder Münzordnungen genannt werden, mehrere von

dieſen Stücken theils gar nicht Statt finden, theils unerörtert gelaſſen, oder doch nicht öffentlich angeordnet ſind.

Wie das Remedium nach No. 3 geſtattet werden ſolle, dazu gehört hauptſächlich: ob das, was bey der einen Münzung durch Ausſtückelung oder Legirung verſehen iſt, bey der folgenden wieder eingebracht werden ſoll, oder ob der einmahl entſtandene Mangel der Münzherrſchaft zu Gute kommen ſoll. Das letztere iſt nur in Franzöſiſchen Münzgeſetzen ausdrücklich anbefohlen, und das erſtere in der deutſchen Reichs-Probierordnung von 1559. Mit großem Unrechte hat man dieſes gelobt und jenes getadelt. Freylich erſcheint die ehemahlige deutſche Vorſchrift auf den erſten Anblick ſo äußerſt billig und gerecht, daß man der guten Abſicht und der alten deutſchen Redlichkeit ſeinen Beyfall nicht verſagen kann; rathſam aber und zweckmäßig iſt ſie ganz und gar nicht. Daß einigen Münzſtücken etwas fehlt, iſt kaum halb ſo ſchädlich, als wenn durch deſſen Erſetzung andere um eben ſo vieles übervoll erhalten! Denn der Reiz zur Auswippung wird dadurch, genau genommen, mehr als doppelt ſo ſtark; und dieſe Auswippung iſt doch ſicherlich, unter den übeln Folgen einer ungleichen Münze, bey weitem die ſchlimmſte.

A. Die merkwürdigſten Veränderungen des deutſchen Münzfußes ſind folgende.

1. Der Zinniſche Fuß vom Jahre 1667, wornach Sachſen und Brandenburg das Verhältniß 1 zu $13\frac{5}{9}$ beobachten, und die feine Mark Silber zu $10\frac{1}{2}$ Thal. oder zu 15 Fl. 45 Kr. ausmünzen wollten.

2. Der Leipziger Fuß vom Jahre 1690, oder der 18 Fl. Fuß, wornach Sachſen, Brandenburg und Braunſchweig das Verhältniß 1 zu $15\frac{1}{10}$ annehmen, und die feine Mark Silber in Zweydritteln und Eindritteln zu 12 Thal. oder 18 Fl. ausbringen wollten. Zu Torgau verglich man ſich in eben dem Jahre über die Ausmünzung der Scheidemünzen. Dieſer Leipziger Fuß ward im Jahre 1738 zum Reichsfuß angenommen.

3. Der Preußiſche oder Graumannſche Fuß, wornach Preußen im Jahre 1750 das Verhältniß 1 zu $13\frac{4}{5}$, andere ſagen $13\frac{11}{13}$, andere $13\frac{79}{100}$ annahm, und die feine Mark Silber zu 14 Thalern ausmünzte.

4. Der Conventions-Fuß oder 20 Fl. Fuß vom Jahre 1753, 1754, wornach das Verhältniß 1 zu $14\frac{11}{71}$ feſtgeſetzt, und die feine Mark Gold zu 283 Fl. 5 Kr. $3\frac{44}{77}$ Pf., und die feine Mark Silber zu 20 Fl. ausgebracht wird. (S. Leipziger Intelligenzblatt 1772. S. 92. Im Braunſchweigiſchen iſt das Verhältniß $14\frac{1}{2}$. S. von Praun's Zugabe zu der gründlichen Nachricht vom Münzweſen. 1768. S. 30.)

Nur Churbraunſchweig hat den Leipziger Fuß beybehalten. Oeſterreich, Sachſen und Braunſchweig-Wolfenbüttel haben den Conventions-Fuß; der Schwäbiſche Kreis und die meiſten Stände des Fränkiſchen Kreiſes den 24 Fl. Fuß angenommen.

Um indeſſen die Veränderungen, welche in dem deutſchen Münzweſen nach und nach vorgingen, und die Urſachen, welche die Stände des deutſchen Reichs bewegten, ſich zu dieſem oder jenem Münzfuße zu verſtehen, deſto beſſer kennen zu lernen, wird es nöthig ſeyn, wieder etwas in die

die Geſchichte des deutſchen Münzweſens zurück zu gehen. Ohne uns auf die ältere Geſchichte deſſelben einzulaſſen, wollen wir hier nur bey den letzteren Jahrhunderten ſtehen bleiben, wo die merkwürdigſten Münzeinrichtungen getroffen wurden *).

Aus dem vorhergehenden iſt es bekannt, daß die Kaiſer ſich ehedem das Recht, goldene Münzen zu ſchlagen, allein vorbehalten hatten, bis endlich in der goldenen Bulle v. J. 1356. tit. 10. es ſämmtlichen Churfürſten gleichfalls zu thun vergönnet wurde, worauf denn andere Stände nach und nach auch daſſelbe Recht erhielten. Dieſe goldene Münze wurde meiſtens aber auf dem Fuß der Florenzer Gulden oder ſogenannten kleinen Groſchen von Florenz geprägt. Doch zeigte ſich allmählich darin eine eben ſo große Ungleichheit, als in der ſilbernen Münze, weshalb der Kaiſer Ruprecht, welcher ſelbſt ein geborner Churfürſt von der Pfalz am Rhein war, mit den übrigen Churfürſten, nähmlich zu Mainz, Trier und Cölln, nach gehaltener Rückſprache mit den Städten Speyer, Worms und Frankfurt einen Münzverein **) machte, und darin feſtſetzte, daß die Gulden

*) Man ſehe beſonders von Praun's gründliche Nachricht von dem Münzweſen insgemein, insbeſondere aber von dem Teutſchen Münzweſen älterer und neuerer Zeiten. 3te Ausg. Leipz. 1784. 8. und Buſſe's Kenntniſſe und Betrachtungen des neuern Münzweſens.

**) Dieſer Münzverein war eigentlich nicht auf eine neue Prägung, ſondern Würdigung der alten Gülden gerichtet, dergeſtalt, daß die Kaiſerlichen und der Churfürſten am Rheine Gülden, „wenn verſehnlich iſt, daß dieſelben Güldin ihr rechte Gewichte hant, das mehrertheil 22 und ein halb Grad halten," zur Wehrung genommen werden ſollen. Lehmann Speyerl. Chron. Frankf. Ausg. vom Jahre 1662. S. 368. A. Unterm 8. Junius 1386 bereits vereinigte ſich Churfürſt Ruprecht von der Pfalz mit den drey geiſtlichen Churfürſten, Gülden, das ſind Goldgülden, zu ſchlagen, 66 Stück auf die Mark, und zwar 23 Karat fein. M. ſ. den Receß, bey Hirſch, T. I. des Münz-

den künftighin 22½ Karat fein ſeyn ſollten. Im J. 1402 wurde dieſe Beſtimmung nochmahls beſtätigt, und hinzugefügt, daß nach der Anzahl 66 Stück auf eine Mark gehen ſollten, wornach die feine Mark in 70⅔ Stücken ausgebracht wurde.

J. J. 1409 errichteten die 3 Geiſtlichen Churfürſten am Rhein einen neuen Münzverein unter ſich, und ſetzten darin die goldene Münze auf 22 Karat am Strich und 66 Stück an der Zahl, wonach die feine Mark in 72, mithin jedes Karat in 3 Stücke ausgebracht wurde, wobey den Münzmeiſtern angedeutet iſt, daß ſie die Mark Goldes nicht höher als um 70 Gulden einkaufen ſollten. Es iſt aber bey dieſem Gehalt nicht lange geblieben, und der Reichs-Erb-Kämmerer Conrad von Weinſperg, welchem der Zeit die Aufſicht über die goldenen Münzen anbefohlen war, brachte auf dem 1433 zu Frankfurt angeſetzten Münzprobations-Tage ſelbſt in Vorſchlag, daß künftig die Gulden nur 19 Karat fein ſeyn, und derſelben 68 auf die Mark gehen ſollten, ſo daß die feine Mark in $80\frac{12}{19}$ Stücke ausgebracht werde. Dieſes wurde auch auf den Reichstagen zu Eger 1437 und zu Nürnberg 1438 genehmigt. Und endlich wurde auf dem Reichstage zu Worms 1495 verabſchiedet, daß die Gulden nur 18½ Karat fein ſeyn, und derſelben 107 auf 1½ oder 71⅓ Stück auf 1 Cölniſche Mark gehen ſollten, wonach die feine Mark in $92\frac{20}{37}$ Stücke ausgebracht wird.

Was ferner die ſilberne Münze und beſonders in Oberdeutſchland betrifft, ſo gerieth ſie im 15ten Jahrhunderte noch mehr in Verfall, als vorher.

Münz-Archivs S. 50. Mit Beytritt des Kaiſers ward das Korn im Jahre 1402 bis auf 22½ Karat herab geſetzt.

vorher. Eine der beſten ſcheint noch die geweſen zu ſeyn, welche gleich zu Anfange des 15ten Jahrhunderts zu Würzburg und von den Churfürſten am Rhein ausgemünzt wurde. 1407 ließ nähmlich Biſchof Johann zu Würzburg folgende viererley Münzen ſchlagen, als 1) Thurneſſe zu 15 Loth fein und 65 St. auf die Mark; einer galt 12 Pfennige und 10 einen Gulden; mithin machte die feine Mark in 69$\frac{1}{3}$ Stück 6$\frac{14}{15}$ Gulden, und war, weil damahls 72 Gulden aus einer Mark Goldes kamen, das Verhältniß von 10$\frac{5}{13}$ zwiſchen dem Golde und Silber. 2) Groſchen zu 8 Loth fein, und 74 Stücke auf die Mark, wovon einer 6 Pfennige galt, und 20 einen Gulden machten; mithin wurde die feine Mark in 148 Stücke um 7$\frac{2}{5}$ Gulden ausgebracht. 3) Pfennige zu 6 Loth fein, und 25 Stücke auf das Loth oder 400 Stücke auf die Mark, 30 machten ein Pfund, und 120 Stücke oder 4 Pfund einen Gulden; mithin wurde die feine Mark in 1066$\frac{2}{3}$ Stücke um 8$\frac{8}{9}$ Gulden oder 35$\frac{5}{9}$ Pfund ausgebracht. 4) Häller, deren 2 einen Pfennig machten, zu 4 Loth fein, und 34 auf das Loth oder 544 Stücke auf die Mark, 240 Stücke oder 8 Pfund machten einen Gulden, mithin wurde die feine Mark in 2176 Stücke um 9$\frac{1}{15}$ Gulden oder 72$\frac{8}{15}$ Pfund ausgebracht.

Die Churfürſten am Rhein hingegen ließen zu Folge des oben erwähnten Münzvereins von 1409 ausprägen: Weiße ſilberne Pfennige, oder Weißpfennige, zu 9 Pfennig oder 12 Loth fein, und 104 Stücke auf die Mark, welche 12 Pfennige galten, und von denen 20$\frac{1}{2}$ einen Gulden machten; mithin wurde die feine Mark in 139$\frac{1}{3}$ Stücke um 6$\frac{3}{4}$ Gulden ausgebracht, und die Proportion mit dem Golde war 10$\frac{2}{3}$. Und Häller oder Morchions, deren 12 einen Weißpfennig und

246 einen Gulden ausmachten, zu $4\frac{1}{2}$ Pfennig, oder 6 Loth fein, und 54 auf das Loth oder 864 auf die Mark, mithin wurde die feine Mark in 2304 Stücke, welche 192 Weißpfennige betrugen, um $9\frac{3}{8}$ Gulden ausgebracht.

Zu Nürnberg galt i. J. 1457 ein Rheinl. Gulden 5 Pfund und 24 Pfennige, und die Münze beſtand in Schillingen zu 8 und in Vierern zu 4 Pfennigen, wie auch in Hällern, deren 2 einen Pfennig ausmachen. Von den Schillingen gingen 81 Stücke auf die rauhe Ml. zu 7 Loth fein, alſo auf die feine Mark $185\frac{1}{7}$ Stücke. Von den Vierern gingen 166 Stücke auf die rauhe Ml. zu 7 Loth fein, auf die feine M. $379\frac{3}{7}$ Stücke. Von den Pfennigen gingen 32 auf ein Loth, folglich 512 auf die rauhe Ml. zu $5\frac{1}{4}$ Loth fein, alſo auf die feine Mark $1560\frac{8}{21}$ Stücke oder $195\frac{1}{21}$ Schillinge. Und von den Hällern gingen 44 auf ein Loth, folglich 704 auf die rauhe Ml. zu $3\frac{1}{2}$ Loth fein, auf die feine M. alſo $3218\frac{2}{7}$ Stücke oder 201 Schillinge. Wenn aber 5 Pfund und 24 Pf. oder insgeſammt 174 Pf. einen Rheinl. Gulden, und 30 Pf. wieder 1 Pfund damahls ausmachten, ſo ſind auf einen Rheinl. Gulden auch $21\frac{3}{4}$ Schillinge gegangen, und die feine M. iſt alſo, da deren $185\frac{1}{7}$ Stücke aus der feinen M. geſchlagen wurden, zu $8\frac{1}{2}$ Gulden ausgebracht worden. Da nun um dieſe Zeit die feine M. Goldes $80\frac{2}{3}$ Gulden enthielt, ſo iſt die Proportion des Silbers zum Golde ungefähr 1 zu $9\frac{1}{2}$ geweſen.

Welche große Ungleichheit ſonſt aller Orten aber in der ſilbernen Münze herrſchte, läßt ſich daraus abnehmen, daß man auf dem Reichstage zu Nürnberg 1438 darüber klagte, daß man es nicht dahin bringen könne, in den deutſchen Län-

dern

dern ein gleiches Korn einzuführen, und deshalb die Stände, welche das Münzrecht hatten, nur erinnerte, ihre Münzen „ſtattlich und redlich ſchlagen zu laſſen.“

Doch war man zu Ende des 15ten Jahrh. und zwar in Oberdeutſchland am erſten bedacht, die ſilberne Münze einigermaßen zu verbeſſern, wie denn um dieſe Zeit, da bisher die Schillinge, Thurneſſe, Groſchen und Weißpfennige die beſte und größte Silbermünze geweſen, die ſogenannten Guldengroſchen, deren einer ſo viel als ein Gulden galt, auffamen. Den Anfang machte *) damit im J. 1484 der Erzherzog Sigismund zu Oeſterreich (wie man es gewöhnlich annimmt; ſ. oben, S. 261) welcher ſie zu 2 Loth ſchwer von ganz feinem Silber ausprägen ließ, daher ſie auch den Nahmen unciales bekamen. Da auf dieſe Art die feine Mark Silbers um 8 Gulden, die feine Mark Goldes aber in $92\frac{2}{3}$ Gulden ausgebracht wurde, ſo kam die Proportion auf $11\frac{1}{2}$ zu ſtehen. Es blieb aber mit ihnen auch nicht lange Zeit bey ſo gutem Gehalte, ſondern es wurden dieſelben bald 15löthig, ſo daß die feine Mark um $8\frac{8}{15}$ Fl. ausgebracht wurde. Dergleichen wurden am meiſten in Böhmen in Joachimsthal, wo 1517 die Bergwerke in beſondere Aufnahme gekommen, ausgeprägt, daher ſie auch nachmahls, wie bekannt, den Nahmen Thaler, und insbeſondere Schlicken- und Löwenthaler bekamen.

In Meiſſen u. Thüringen nahmen aber auch das 15 Jahrh. hindurch die Groſchen immer mehr und mehr ab.

*) Schon aus dem Jahre 1472 ſind ganze zweylöthige Silbermünzen Kaiſers Maximilian's des erſten, mit ſeinem auf einer, und ſeiner Gemahlinn Maria Bruſtbilde auf der andern Seite, in Münzſammlungen zu finden. S. Madai, im Thaler-Cabinette, I. Th. Num. 1371.

ab. 1420 galt ein Schock Groſchen nur einen Gulden. 1444 machten die Herzoge Friederich und Wilhelm zu Sachſen eine neue gemeinſchaftliche Münzordnung, und ließen dreyerley Art Groſchen prägen, nähmlich 160 Stück von ganz feinem Silber, 120 Stück zu 12 Loth fein, und 80 Stück zu 8 Loth fein; von dieſen machten in jeder Gattung 20 einen Rheiniſchen Gulden *), indem den letztern, was ihnen am Korne fehlte, am Schrote wieder zugeſetzt, und die feine Mark in der einen Gattung ſowohl als in der andern mit 160 Stücken ausgebracht wurde. Mithin galt das Schock, welches beſonders ein neues Schock hieß, 3 Fl. und die feine Mark 8 Fl. Es machten aber zugleich 9 Pfennige und 12 Häller einen Groſchen und folglich 180 Pfennige oder 240 Häller einen Gulden.

Doch haben die Groſchen immer ſo viele Veränderungen erfahren, wie ſie denn auch verſchiedene Nahmen, als Silber-, Fürſten-, Zins-, Spitz-, Schwerdt-, Kreutz-, Schild-, Schneeberger-, Zwickauer- und Schreckenberger-Groſchen, auch Judenköpfe, u. d. m. bekamen, bis endlich 1500 ein Fürſtengroſchen auf 12 Pfennige, und ein Gulden auf 21 Fürſtengroſchen feſtgeſetzt wurde.

In dem übrigen Niederdeutſchland, wo die Lübſche Währung galt, prägte man meiſtens Schillinge und Pfennige, gleichwohl aber auch Witten oder Weißpfennige, Plapper und Groſchen aus. 1403 wurden zu Wismar ausgemünzt: Schillinge, deren 16 St. eine Mark galten, zu 12½ Loth fein,

*) In der angeführten Münzordnung wurden 2 Loth fein Silber einem Rheiniſchen Goldgulden im äußerlichen Werthe gleich geſetzt.

fein, und 70 Stück auf die Mark machte die feine Mark in $89\frac{1}{7}$ St. 5 Mark, und 9 Schillinge $7\frac{1}{7}$ Pf. — 1411 vereinigten ſich die 3 Städte Hamburg, Lüneburg und Lübeck, ausmünzen zu laſſen: Wittenpfennige, deren 3 St. einen Schilling galten, und einer 4 Pf. gelten ſollte, zu 12 Loth fein, und 52 Würfe oder 208 St. auf die Mark; das macht die feine Mark in $277\frac{1}{3}$ Stück 5 Mark und $12\frac{1}{3}$ Schillinge. Die Mark Silbers koſtete im Einkauf 5 Mark, und der Lübſche Gulden war für 16 bis 17, der alte Rheiniſche Gulden aber für 12 Schillinge gangbar, mithin die Proportion etwa von 11 zwiſchen dem Golde und Silber. Ferner ließen ſie münzen: Plapper und Pfennige zu 6 Loth fein; ingleichen Schillinge zu 10 Loth fein und 100 St. auf die Mark, die feine Mark in 160 St. 10 Mark; der Silberkauf war damahls 9 Mark, und der Lübſche Gulden galt 28, der Rheiniſche Gulden aber 21 Schillinge. — 1461 machten ſie eine neue Münz-Ordnung unter ſich, und ließen einfache Schillinge und Doppelſchillinge zu 12 Loth fein münzen; die Mark Silbers galt 10 Mark und 6 bis 12 Schillinge, und der Lübſche Gulden galt 2 und der Rheinl. Gulden $1\frac{1}{2}$ Mark. Da aber das Silber von Jahren zu Jahren immer theurer wurde, ließen ſie, weil ſie die Münze nicht geringer machen laſſen wollten, das Münzen eine Zeitlang anſtehen. — 1506. ließ jedoch die Stadt Hamburg von neuem ausprägen: Witten, Plafferte und Pfennige, zu 5 Loth und 1 Gr. fein, und 54 Würfe auf die Mark, that die feine Mark 13 Mark 11 ß. und $5\frac{1}{7}$ Pf. In eben dem Jahre vereinigten ſich die ſämmtliche Seeſtädte ausmünzen zu laſſen: Markſtücke von 16 ß. zu 15 und $14\frac{1}{2}$ Loth fein und $12\frac{1}{4}$ $11\frac{3}{4}$ und 12 St. auf

die

die Mark; das war die feine Mark gerechnet reſpective 13 Ml. 1 ß. und $\frac{4}{5}$ Pf. 12 Ml. 15 ß. und $2\frac{11}{29}$ Pf. und 13 Ml. 3 ß. und $10\frac{10}{27}$ Pf. der Silberkauf war 12 Ml. und 8 bis 10 ß. und der Lübſche und Hamburgiſche Gulden galt 35, der alte Rheinl. Gulden 26, und der neue Rheinl. Gulden 24 ß. — 1515. münzeten ſie Schillinge zu 8 Loth fein und 106 St. auf die Mark, die feine Mark in 212 St. 13 Mark und 4 ß. Der Silberkauf war 12 Ml. und 12 bis 14 ß. Und 1519. münzete die Stadt Hamburg die erſten Thaler aus zu 15 Loth fein, und 8 Stück auf die Mark, deren einer 24 ß. gleich einem neuen Rheinl. Gulden galt.

Im Braunſchweigiſchen kam nächſt den Groſchen und Pfennigen, die man gegen die Lübſche Währung angenommen hatte, eine neue Münze, insgemein die Matthier- und Marien-Münze genannt, auf; indem 1490 die Stadt Goslar den Gulden auf 40 Matthier-Groſchen ſetzte; und 1505 ganz neue Groſchen zu 8 Loth fein, und 80 Stück auf die Mark, mit dem Marienbilde prägen ließ, wovon 20 einen Gulden machten, ſo daß die feine Mark gerade in 8 Fl. ausgebracht wurde. Und hiervon ſtammt die jetzt noch auf dem Harze übliche Rechnung nach Mariengulden, welche 20 Mariengroſchen machen, ob es gleich keine wirkliche Münze mehr iſt, ſondern ein Gulden, der jetzt geſchlagen wird, vielmehr 24 Mariengroſchen macht.

Von dem deutſchen Münzweſen, von der Zeit der errichteten gemeinſchaftlichen Reichsmünzordnung, bis auf die im 30jährigen deutſchen Kriege eingefallene ſogenannte Kipper- und Wipperzeit, wo der Reichsthlr. auf 90 Kreuzer geſetzt wurde.

Als indeſſen im deutſchen Reiche die Ungleichheit unter den Münzen immer mehr zunahm, kam es endlich zu einer gemeinſchaftlichen Reichsmünzordnung, wiewohl dieſelbe von 1524 bis 1559 dreymahl verändert werden mußte. Es wurden daher die Münzmeiſter und Wardeine einiger Churfürſten und Fürſten zuſammen gefordert, um wegen der Münze eine Berathſchlagung zu halten. Ihr Gutachten wurde hierauf dem Kaiſerl. Statthalter und den zu dem damahls niedergeſetzten Regimente deputirten 12 Fürſten übergeben, um daſſelbe zu erwägen; und endlich publicirte Kaiſer Carl V die Münzordnung, wie ſolche im gedachten Regimente beſchloſſen worden, i. J. 1524 den 10. Nov. zu Eßlingen. In dieſer werden ſiebenerley gemeine Reichsmünzen von Silber feſtgeſetzt, außer welchen kein Münzgenoß eine andere Münze, nur allein die kleinen Pfennige und Häller ausgenommen, bey Strafe von 20 Mark löthigen Goldes prägen laſſen ſoll, nähmlich: ein Stück oder Pfennig, welches einen Rheinl. Gulden gilt, zu 15 Loth fein, und 8 Stück auf die Mark, die feine Mark in $8\frac{8}{15}$ St. 8 Fl. 10 Schillinge und 8 Häller im Golde. Halbe Gulden, zu 15 Loth fein, und 16 St. auf die Mark, die feine Mark in $17\frac{1}{15}$ St. 8 Fl. 10 ß. und 8 Häller. Orth zu 15 Loth fein, und 32 St. auf die Mark, die feine Mark in $34\frac{2}{15}$ St. 8 Fl. 10 ß. und 8 Häller. Zehender, deren 10 einen Gulden ausmachten, zu 15 Loth fein und 80 St. auf die Mark, die feine Mark in $85\frac{1}{3}$ St. 8 Fl. 10 ß. und 8 Häller.

Häller. Groſchen, deren 21 einen Gulden machen, zu 12 Loth fein und 136 St. auf die Mark, die feine Mark in 181⅓ St. 8 Fl. 12 ßl. und 8 Häller. Halbe Groſchen, deren 42 einen Gulden machen, zu 12 Loth fein und 272 St. auf die Mark, die feine Mark in 362⅔ St. 8 Fl. 12 ß. und 8 Häller. Und kleine Gröſchlein, deren 84 einen Gulden ausmachen, zu 8 Loth fein und 366 St. auf die Mark, die feine Mark in 732 St. 8 Fl. und 15 ß. In Pfennigen und Hällern aber ſoll die feine Mark höchſtens um 9 Fl. ausgebracht werden, und jeder, welcher 10 Mark in Pfennigen und Hällern ausmünzen läßt, zugleich 3 Mark in obgemeldter groben Reichsmünze zu verſchaffen ſchuldig ſeyn. Auch ſollen, was die Rheiniſchen Goldgulden, wornach die Münze von Silber geſetzt wurde, betrifft, nicht mehr 71⅓ St. auf die rauhe Mark von 18½ Karat gehen, ſondern 89 St. zu 22 Karat fein gemünzt werden, ſo daß die feine Mark um 97$\frac{1}{11}$ Fl. ausgebracht werde. Das Verhältniß zwiſchen Silber und Gold iſt alſo ungefähr 1 : 11⅓ geweſen. Zuletzt werden nach der neuen groben Reichsmünze von Silber alle alte Münzen von Schillingen, Weißpfennigen, Groſchen, Kreuzern und Pfennigen valviret, und es wird dabey beſonders die Meißniſche Währung in Betracht genommen. Es ſollen nähmlich gelten:

10½ Straßburgiſche Schillinge à 12 Pfen.	einen Gulden.
14 Würtemberg., Bad. und Würzburg. Schillinge à 12 Pf.	
17½ Rheinl. Schillinge, it. Bayriſche ſchwarze Münze à 12 Pf.	
21 Sächſiſche Groſchen, it. Böhm., Ulm., Ravenspurg., Ueberling. und Nürnberg., Brandenburg., Bamberg. und Eichſted. Schillinge à 12 Pf. it. Straßburg. Plaperte à 6 Pfen.	
26 Räder Weißpfennige (albus, Stüver) à 12 Pfen. und 63 Kreuzer à 4 Pfen.	

Der Gehalt der Pfennige machte aber den meiſten Unterſchied, indem auf einen Gulden gingen:

126 Straßburgiſche	Pfenn.	4⅕ Pfund
157½ Rappen=		5¼ Pfund
168 Würtembergiſche, Badiſche und Würzburgiſche		5 Pfund 18 Pfen.
210 Rheiniſche und Bayriſche		7 Pfund
252 Sächſiſche, it. Bambergiſche, Eichſtedtſche, Brandenburgiſche und Nürnbergiſche, it. Tyroliſche		8 Pfund 12 Pfen. das Pfd. zu 30 Pf. gerechn.
312 Räder=		10 Pfd. 12 Pfenn.

Mithin machten einen Sächſiſchen oder Reichsgroſchen

6 Straßburgiſche	Pfennige.
7½ Rappen=	
8 Würtembergiſche	
10 Rheiniſche, Bayeriſche	
12 Sächſiſche ꝛc.	
14$\frac{6}{7}$ Räder=	

Es kam aber dieſe neue Reichsmünzordnung faſt nirgends zur Ausführung; ſo wie von der Lübſchen Währung darin auch gar keine Erwäh=

nung geſchahe. Es wurde alſo dieſer Ordnung ungeachtet faſt an jedem Orte mit der Münze nach Willkühr gehalten, welches hier alles aus einander zu ſetzen viel zu weitläuſig ſeyn würde *).

Im Jahre 1551 wurde indeſſen auf dem Reichstage zu Augsburg eine anderweitige Reichsmünzordnung errichtet, und in Folge derſelben vom Kaiſer Karl V ein allgemeines Münzedict publicirt. Man legte in derſelben die Rheiniſche Währung von einem Gulden zu 60 Kreuzern zwar zum Grunde, ließ aber ſowohl den Goldgulden, als den Guldengroſchen, den man nun einen Reichsgulden nannte, $1\frac{1}{5}$ Fl. oder 72 Kreuzer gelten; wie man denn die goldene Münze dahin berichtigte, daß $71\frac{1}{3}$ Goldgulden auf die rauhe Mark zu $18\frac{1}{2}$ Karat fein gingen, mithin die feine Mark in $92\frac{1}{3}$ Stücken um 110 Fl. und 48 Kreuzer, jeden Gulden zu 60 Kreuzer gerechnet, ausgebracht wurde. Dagegen die Mark Silbers Cölniſchen Gewichts überhaupt 10 Fl. $12\frac{1}{2}$ Kreuzer, jedoch mit Vorbehalt der größeren Münzkoſten in den geringern Münzſorten, ausgebracht werden ſollte, wobey die Proportion von ungefähr $10\frac{5}{6}$ vorwaltete. Es ſollten aber ſeyn: Reichsgulden, deren einer einem Goldgulden gleich 72 Kreuzer gilt, zu 14 Loth und 2 Gr. fein; und $7\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, die feine Mark in $8\frac{129}{254}$ St. 10 Fl. $12\frac{1}{2}$ Kreuzer oder $8\frac{1}{2}$ Goldgulden. Auf gleiche Art nach Verhältniß die 36, 20, 12, 10 und 6 Kreuzerſtücke, in 15, 27, 45, 54 und 90 Stücke auf die Mark; wornach alle fremde Münzen valviret werden ſollten, ſo daß unter den Thalern diejenigen, welche den Werth von 66 Kreuzern und darüber nicht

*) Man ſehe von Braun's gründliche Nachricht vom Münzweſen, 2te Ausg. S. 84. ff.

nicht erreichen, nicht gelitten werden ſollten. Ferner Groſchen, deren 24 einen Reichsgulden zu 72 Kreuzern galten, zu 7 Loth und 5 Gr. fein, und $94\frac{1}{5}$ St. auf die Mark, die feine Mark in $207\frac{99}{131}$ St. 10 Fl. 23 Kreuzer 1 Pf. Und Kreutzer, deren 72 einen Reichsguldner galten, zu 6 Loth und 1 Gr. fein, und 237 auf die Mark, die feine Mark in $626\frac{3}{4}$ St. 10 Fl. $26\frac{1}{4}$ Kreuzer.

Neben dieſer gemeinen Reichsmünze wurden auch gewiſſe Landmünzſorten nebſt Pfennigen und Hällern zu täglichem Gebrauche an vielen Orten, wo ſie zuvor gäng und gebe gebe geweſen, zu münzen verſtattet, nähmlich der 4 Churfürſten am Rhein und ihrer Mitmünzverwandten Weißpfennige und Albus, ingleichen die Niederländiſchen Stüver, deren 28 einen Gulden zu 72 Kreuzer gelten, zu 5 Loth fein, und 76 St. auf die Mark. Im Oberſächſiſchen und Fränkiſchen Kreiſe Groſchen, deren 21 einen Gulden zu 60 Kreuzern galten, zu 7 Loth und 6 Gr. fein, und 100 St. auf die Mark. Märkiſche Groſchen, deren 32 einen Gulden zu 60 Kreuzern galten, zu 6 Loth und 1 Gr. fein, und 126 St. auf die Mark. Im Niederſächſiſchen Kreiſe Lübſche Schillinge, deren 24 einen Gulden zu 60 Kreuzern galten, zu 7 Loth fein und $109\frac{1}{2}$ St. auf die Mark; ingleichen Sundſche Schillinge oder Sechslinge, deren 48 einen Gulden galten, und Sundſche Witten oder Dreylinge, deren 96 einen Gulden galten. Es machten alſo

24 Reichsgroſchen zu 12 Pf. $25\frac{1}{5}$ Meißniſche und Fränkiſche Groſchen zu 12 Pf. 28 Rheiniſche Albus und Niederländiſche Stüver zu 8 Pf. $28\frac{4}{5}$ Lübſche Schillinge zu 12 Pf. $38\frac{2}{5}$ Märkiſche Groſchen zu 8 Pf. $57\frac{3}{5}$ Sundſche Schillinge zu 6 Pf. 72 Kreuzer zu 4 Pf. $115\frac{1}{5}$ Sundſche Witten zu 3 Pf.	einen Guld. zu 72 Kr.

und hinwieder:

20 Reichsgroſchen 21 Meißniſche und Fränkiſche Groſchen $23\frac{1}{3}$ Rheiniſche Albus und Niederländiſche Stüver 24 Lübſche Schillinge 32 Märkiſche Groſchen 48 Sundſche Schillinge 60 Kreutzer 96 Sundſche Witten	einen Gulden zu 60 Kr.

Obgleich nun in dieſer neuen Münzordnung die Landesmünzen aller Orten ziemlich in Rückſicht genommen wurden, ſo wollte ſie doch den Ständen in Ober- und Niederſachſen nicht gefallen, weil die Thalermünze, wovon die meiſte eben daſelbſt ausgeprägt wurde, nur auf 22 Groſchen oder 68 Kr. geſchätzt worden. Man war der Meinung, daß die grobe Münze von Silber höher als um $8\frac{1}{2}$ Goldgulden, oder 10 Fl. 12 Kr. den Gulden zu 60 Kr. gerechnet, ausgebracht werden müſſe. Es machten daher in Niederſachſen die Herzoge Heinrich, Erich und Franz Otto zu Braunſchweig und Lüneburg mit dem Domkapitel zu Halberſtadt und den Städten Hildesheim, Göttingen, Hannover, Eimbeck, Northeim und Hameln 1555 einen beſondern Münzverein unter ſich, und ſetzten den Thaler auf 32 Mariengroſchen oder 24 Silbergroſchen, einen Mariengroſchen aber auf 8 und

und einen Silbergroſchen auf 12 Meißniſche Pfennige, oder jenen auf 12 und dieſen auf 16 Goßlariſche Scherfe; wiewohl noch in eben dieſem Jahre ein Mariengroſchen auf 8 Pf. und ein Thaler auf 36, ein Gulden zu 60 Kr. aber auf 30 Mariengroſchen oder 20 Silbergroſchen geſetzt wurde.

Auch der Churfürſt Auguſt zu Sachſen behielte, der Reichsmünzordnung ungeachtet, ſeinen vorigen Münzfuß bey, und erneuerte deshalb 1558 d. 27. Sept. ſeine bisherige Münzordnung wieder, nach welcher ſeyn ſollten: Thaler oder Guldenthaler zu 14 Loth und 8 Gr. fein und 8 St. auf die Mark, die feine Mark in $8\frac{56}{65}$ St. zwar nur zu $8\frac{1}{2}$ Goldgulden, und 1 Groſchen Schlagſchatz; weil aber das Stück von einem Thaler 24, folglich der Goldgulden 25 Groſchen galt, wurde die feine Mark um 10 Fl. und 38 Kr. ausgebracht. Auf gleichem Fuße die $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, ingleichen die $3\frac{1}{2}$ Groſchenſtücke, deren 6 einen Meißniſchen Gulden zu 21 Groſchen machen. Groſchen, deren 21 einen Meißniſchen Gulden, 20 aber einen gemeinen Gulden zu 60 Kreuzern machen, zu 6 Loth und 9 Gr. fein, und 88 St. auf die Mark, die feine Mark in 216 St., wenn man 21 für einen Gulden rechnet, zu 10 Fl. 18 Kreuzern; wenn man aber 20 für einen Gulden rechnet, 10 Fl. 48 Kreuzer. Gröſchlein oder 3 Pfennigſtücke, deren reſpect. 84 und 80 einen Gulden machen, zu 3 Loth und $12\frac{1}{2}$ Gr. fein, und 199 St. auf die Mark, die feine Mark in 862 St. reſpect. zu 10 Fl. 15 Kreuzern und 10 Fl. $46\frac{1}{2}$ Kreuzer. Pfennige, deren reſpect. 252 und 240 einen Gulden machen, zu 3 Loth und $12\frac{1}{2}$ Gr. fein, und 597 auf die Mark, die feine Mark in 2585 St. reſp. zu 10 Fl. $15\frac{1}{2}$ Kreuzer und 10 Fl. $46\frac{1}{4}$ Kreuzer. Und

Häller, deren reſpect. 504 und 480 einen Gulden machen, zu 3 Loth fein, und 1024 St. auf die Mark, die feine Mark in 5462 St. reſpect. zu 10 Fl. $50\frac{1}{5}$ Kreuzern und 11 Fl. $22\frac{2}{3}$ Kreuzern.

Das Reich vereinigte ſich indeſſen abermahls, und es wurde darauf 1559 d. 19. Aug. zu Augsburg vom Kaiſer Ferdinand I. eine Reichsmünzordnung mit angehängter Valvation der fremden Münzſorten, wie auch den 20. eben des Monathes eine beſondere Probierordnung der neuen Münze publiciret. Der vorige Münzfuß wurde zwar darin beybehalten, indem die feine Mark Silbers um 10 Fl. $13\frac{1}{2}$ Kreuzer in den groben Sorten ausgebracht werden ſollte; dagegen wurde in Anſehung der groben Sorten ſelbſt eine Veränderung gemacht, indem man beſchloß, in Zukunft nur lauter Reichsgulden zu 60 Kreuzern auszumünzen, da man bisher die grobe Münze von Silber mit einem Goldgulden gleich geſtellt hatte, dieſer aber über einen ſonſt gewöhnlichen Gulden zu 60 Kreuzern hinauf geſtiegen war. Auf dieſe Art konnte man den Unterſchied zwiſchen den bisherigen Reichsgulden das Stück zu 72 Kreuzern und den Gulden in Münze oder Zahlgulden zu 60 Kreuzern aufheben. Auch erhöhete man das Verhältniß vom Golde etwas, ſo daß es auf $11\frac{1}{2}$ zu ſtehen kam. Dieſer neuen Münzordnung zu Folge ſollten nun ſeyn: Goldgulden, deren einer 75 Kreuzer gilt, zu $18\frac{1}{2}$ Karat fein, und 72 St. auf die Mark, die feine Mark in $93\frac{45}{111}$ St. zu 116 Fl. 45 Kreuzern. Ducaten, dere einer 1 Fl. 44 Kreuzer gilt, zu $23\frac{2}{3}$ Karat fein, und 67 auf die Mark, die feine Mark in $67\frac{67}{71}$ St. zu 117 Fl. 45 Kreuzern. Reichsgulden von Silber, deren einer 60 Kreuzer gilt, zu 14 Loth und 16 Gr. fein, und $9\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, die feine

Mark

Mark in $10\frac{4}{67}$ St. zu 10 Fl. $13\frac{1}{2}$ Kreuzer. Auf gleichem Fuß die $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Gulden- oder 30, 10 und 5 Kreuzerſtücke reſpect. in 19, 57 und 114 Stücken. Dahingegen die bis dahin im Gange geweſenen Thaler 68, und die ſeit 1551 geprägten Gulden 72 Kr. galten, dergleichen Sorten aber in Zukunft nicht mehr geſchlagen werden ſollten. Die $2\frac{1}{2}$ und 2 Kreuzerſtücke, deren reſp. 24 und 30 einen Gulden machten, zu 8 Loth fein, und reſp. 124 und $155\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, die feine Mark in 248 und 311 St. reſp. zu 10 Fl. 20 Kreuzern und 10 Fl. 22 Kreuzern. Kreuzer, deren 60 einen Gulden machen, zu 6 Loth und 4 Gr. fein, und $243\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, die feine Mark in $626\frac{1}{7}$ St. zu 10 Fl. $26\frac{1}{7}$ Kreuzer. Ferner auch, jedoch unter gewiſſen Beſchränkungen, Reichsgroſchen, deren 21 einen Gulden machen, zu 8 Loth fein, und $108\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, die feine Mark in 217 Stück zu 10 Fl. 20 Kreuzern. Würtembergiſche, Würzburgiſche und Badiſche Schillinge, deren 28 einen Gulden machen, zu 8 Loth fein, und 145 St. auf die Mark, die feine Mark in 290 St. zu 10 Fl. $21\frac{3}{7}$ Kreuzer. Sundiſche Schillinge oder Sechslinge, deren 48 einen Gulden machen, zu 6 Loth fein und $187\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, die feine Mark in 650 St. zu 10 Fl. 25 Kreuzern. Einfache Rappen-Vierer, deren 75 einen Gulden machen, zu 6 Loth fein, und $203\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, die feine Mark in $782\frac{5}{6}$ St. zu 10 Fl. $26\frac{2}{15}$ Kreuzer. Und Gröſchlein, deren 84 einen Gulden machen, zu 5 Loth fein, und 274 St. auf die Mark, die feine Mark in $876\frac{4}{5}$ St. zu 10 Fl. $26\frac{2}{7}$ Kreuzer. In Pfennigen und Hällern übrigens, welche jedoch nicht zum Ueberfluß auszumünzen, ſollte die feine Mark höchſtens um 11 Fl. 5 Kreuzer ausgemünzt werden. Außer vorer-

wähnten Münzſorten aber ſollte kein Münzſtand einige andere groß oder klein, obgleich zuvor dergleichen üblich geweſen, mehr prägen laſſen, wie denn die bisherigen alten nach den neuen Münzen zugleich valviret wurden.

Da aber in dieſer letzten Reichsmünzordnung die Thalermünze ganz ausgeſchloſſen und ferner mehr zu prägen verboten worden war, wollten ſich deshalb abermahls viele Stände dazu nicht verſtehen, bis endlich 1566 auf dem Reichtage zu Augsburg die Thaler wieder angenommen, und für gute Wehrſchaft erkläret wurden, wenn ſie zu 14 Loth und 4 Gran fein wären, und ihrer 8 St. auf die Mark gingen, mithin die feine Mark in 8 St. zu 68 Kreuzern um 10 Fl. 12 Kreuzer ausgebracht würde. Jedoch war auch damit noch nicht aller Widerſpruch gehoben, ſondern, da bey dem vorgeſchriebenen Münzfuße der rechte Gold- und Silberkauf nicht zum Grunde geleget worden, wollten ſich fernerhin diejenigen Stände, welche eigene Bergwerke hatten, und das Silber nicht wohlfeiler, als es anderwärts zu haben war, hingeben konnten, daran nicht binden laſſen. Salzburg proteſtirte öffentlich dawider. In Sachſen galt der Thaler nach wie vor 24 Groſchen; und die Niederburgundiſchen Lande ließen durch ihre Deputirten auf dem 1566 nach publicirtem Reichsabſchiede zu Cölln gehaltenen Niederland-Weſtphäliſchen Kreistage ausdrücklich erklären, daß ſie nicht anders als mit der Bedingung, daß der Thaler 72 Kreuzer gelte, dem Reichsſchluß beyzutreten willens ſeyen.

Bey den Hinderniſſen, welche dieſe Münzvereinigung in ihrer allgemeinen Wirkung aufhielten, wurde der Münzfuß in Deutſchland aber auch dadurch in Unordnung erhalten, und noch mehr herab-

herabgeſetzt, daß man die gute grobe Münze einſchmelzte, und dagegen kleine ſchlechte Münzſorten in Menge prägte. Dadurch ſtieg auch der Silberkauf immer höher, ſo daß die feine Mark ohne Schaden um den vorgeſchriebenen Werth nicht mehr ausgebracht werden konnte. Und da alſo keine grobe Sorten von neuem mehr geprägt, die noch übrigen aber weit über ihren ordentlichen Werth in Anſehung der gedachten kleinen Münze geſteigert wurden, ſo mußte auf eine andere Art für die Sache Rath geſchafft werden. Es ergingen daher verſchiedene Kaiſerl. Ausſchreiben vom 20. Jan. und 24. Sept. 1571, worin die genaue Beobachtung der gemeinen Münzordnung, beſonders auf den Meſſen zu Frankfurt, von neuem eingeſchärft wurde Doch wollte dieſes auch nicht helfen. Inzwiſchen verglich ſich auf erwähnter Meſſe 1585 der größere Theil der Kauf- und Handelsleute ſo lange, bis in dem Reiche ein anders beſchloſſen werde, gelten zu laſſen:

einen Ungariſchen Ducaten	114 Kreuzer
einen Rheiniſchen Goldgulden, Real- und Philipps-Thaler	82 —
einen Reichsthaler	74 —
und einen Guldengroſchen	64 —

woher es kommt, daß jetzt noch zu Frankfurt in Wechſelzahlung der Reichsthaler für 74 und der Philipps- oder Königsthaler für 82 Wechſelkreuzer gerechnet wird. 1596 im Sept. wurde von den Kaiſerlichen Commiſſarien zu Frankfurt vorläufig und auf eine Zeitlang geſetzt:

ein Ducaten auf	110 Kreuzer
ein Goldgulden auf	80 —
ein Reichsthaler auf	72 —
und ein Guldenthaler auf	64 —

In eben dem Jahre im December aber ward von

eben denſelben zu Straßburg, wiewohl auch nur einſtweilen, der Reichsthaler auf 21 Batzen oder 84 Kreuzer erhöhet; wonach die feine Mark Silbers in den groben Sorten um 12 Fl. 36 Kreuzer ausgebracht wurde, und der Guldenthaler von 60 auf 74 und der alte Gulden von 1551 von 72 auf 89 Kreuzer zu ſtehen kam.

Als aber das Uebel täglich überhand nahm, und die verderbliche ſogenannte Kipper- und Wipperzeit zu *) Anfange des 16ten Jahrhunderts einfiel, ließ zwar der Kaiſer ſich deshalb von jedem Kreiſe ein beſonderes Bedenken einſchicken, dergleichen auch einige Privatleute abgaben. Doch aber wurde von geſammten Reichs wegen hierin nichts verfüget, ſondern es mußte hierin das Nöthige von den Kreiſen oder zum Theil auch nur von einigen der vornehmſten Stände in einem oder andern

*) Von dieſer ſchändlichen Münzperiode, welche, wenn ſolches möglich wäre, in Deutſchlands Jahrbüchern zur Ehre aller Münzfürſten billig ganz ausgelöſcht werden ſollte, ſind unter andern die im Churfürſtenthum Sachſen ſich zugetragenen Special-Begebenheiten in Klotzſch Churſächſiſcher Münzgeſchichte, II. Band, von S. 463 weiter nachzuleſen. Hier wollen wir nur eines Umſtandes erwähnen, wornach ſich leicht der Begriff vom Ganzen wird faſſen laſſen. Dem Pachter einer in der Churſächſiſchen Stadt Hayn angelegten Münzſtätte, Marcus Brun, ward in dem, unterm 12. May 1621 mit ihm, durch den damahligen General-Director dieſer und übrigen Pachtmünzen, Carl Chriſtoph von Brandenſtein, eingegangenen Contract vorgeſchrieben und nachgelaſſen: „Er ſollte prägen gute tüchtige Münze an Groſchen, einfachen und doppelten Schreckenbergern, dem Halt und Würden nach die (rohe) Mark Groſchen auf vier Loth und auf 250 ſtückeln (alſo die feine Mark Silber in dieſen Sorten für 62½ Gulden, oder 40 Thaler 16 Groſchen) „Die Schreckenberger aber auf 4 Loth 14 Grän, die einfachen auf 70, die gedoppelten aber auf 3 ſtückeln, fertigen und prägen. Für dieſe Erlaubniß ſollte der Münzpachter dem Churfürſten 300 Gulden wöchentlich, an guter von ihm ſelbſt geprägter Münze zum Schlägeſchatze bezahlen.“

andern Kreiſe beſonders vorgekehrt werden, wiewohl alle darin übereinkamen, daß der Thaler, welcher auf eine unerhörte Art *) im Preiſe hinaufgeſtiegen war **), nicht weiter als auf 90 Kreuzer ***), (weil es unmöglich war, die ſchlechte kleine Münze aller Orten ſofort wegzuſchieben) herunter geſetzt werden könne, wonach die feine Mark um $13\frac{1}{2}$ Gulden in den groben Sorten ausgebracht wurde. Nach dieſer Proportion kam der Gulden vom Jahre 1551 von 72 Kreuzern auf 94 Kreuzer und der Gulden vom Jahre 1559 von 60 Kreuzern auf 79 zu ſtehen. Und auf dieſer Erhöhung des Reichsguldens vom Jahre 1559 gründet ſich in der Hauptſache die jetzige Meißniſche, Fränkiſche und Kammergerichts-Währung, obgleich dieſelbe, wiewohl nur um ein weniges, unter ſich ſelbſt abweicht. Denn ein Meißniſcher Gulden zu 21 Groſchen wird mit $78\frac{3}{4}$ Kreuzer, ein Fränkiſcher Gulden zu 20 Batzen mit 80 Kreuzern, und ein Kammergerichtsgulden mit 78 Kreuzern und $2\frac{10}{23}$ Häller gleich geſchätzt, welches auf gemeine Zahlgulden

*) In den Reichslanden: Im Jahre 1619 bis auf 108 Kreuzer; im Jahre 1620 bis auf 140 Kreutzer; im Jahre 1621 von 144 bis auf 390 Kreuzer; im Jahre 1622 von 450 bis auf 600 Kreuzer. Man ſehe die Aufſteigungs-Tabelle in David Thomani ab Hageiſtein actis publicis monetariis, Part. I. ad p. 54. In Churſachſen: in den Jahren 1621 und 1622 von 9 bis 10, 12, 13, 14 und 15 Thaler. Rudolphi in Gotha diplomatica, Part I. p. 241.

**) Man ſehe: Nachricht, was der gute und gerechte Reichsthaler vom Jahre 1536 bis den 16. Sept. 1621 nach und nach gegolten ꝛc. in der Celliſchen Gerichtsordnung S. 843; desgleichen wie die groben Münzſorten von 1582 bis 1669 insgemein geſtiegen und gefallen, auch valviret worden ꝛc. ap. Andler in corp. Conſtitut. Imperial. T. II. voc. Münz p. 1417. add. Computus monetarius, wie hoch der Rthlr von 1600—1621 im Stift Hildesheim geſtiegen, durch Th. Stier 1663 8.

***) Hiernach ward die feine Mark Silber für $13\frac{1}{2}$ Reichs-Gulden, und nach deren Verhältniß die feine Mark Gold für $158\frac{38}{73}$ Gulden in Gelde ausgegeben.

gulden zu 60 Kreuzern reſp. $31\frac{1}{4}$, $33\frac{1}{3}$ und $30\frac{10}{23}$ pro Cent macht; wiewohl dergleichen Gulden wirklich nicht mehr gemünzt werden, ſondern nach dieſer eingebildeten Münze, ſo wie an anderen Orten nach Pfunden und Marken, nur die Rechnung geführt wird.

In den obern Kreiſen wurde 1623 durch einen Kreisſchluß der Thaler auf 90 Kr. und dabey der Goldgulden auf 1 Fl. 44 Kr. feſtgeſetzt; die in der Reichsmünzordnung vom Jahre 1559 feſtgeſetzte Proportion von $11\frac{1}{2}$ zwiſchen dem Golde und Silber iſt alſo beynahe geblieben, wiewohl wenn man derſelben hätte genau folgen wollen, ein Goldgulden nur 1 Fl. 40 Kr. und ein Ducaten 2 Fl. 18 Kr. hätte gelten müſſen. In den kleinern Münzſorten wurde anfangs beliebt, die feine Mark durchgehends um 16 Fl. oder $10\frac{2}{3}$ Thaler ausmünzen zu laſſen, und zwar: Halbe Batzen zu 7 Loth fein, und 210 auf die Mark; Kreuzer zu 5 Loth fein, und 300 auf die Mark; Dreyer und halbe Kreuzer zu 4 Loth fein, und reſp. 320 und 480 auf die Mark. Dreyhällerer zu $3\frac{1}{2}$ Loth fein, und 560 auf die Mark, und Pfennige zu 3 Loth fein, und 720 auf die Mark. Nachher aber beſchloß man in halben Batzen und Kreutzern die feine Mark nur um 15 Fl. oder 10 Thaler ausbringen, und derſelben reſpective nur 196 und 281 Stücke auf die rauhe Mark gehen zu laſſen.

In den untern Kreiſen wollte man 1609 dem Interimsfuße vom Jahre 1596 Mon. Dec. anfangs nachfolgen und den Reichsthaler auf 21 Batzen oder 84 Kreuzer herabſetzen; nachher aber 1623 vereinigte man ſich wegen Feſtſetzung deſſelben auf 90 Kreuzer mit den obern Kreiſen.

In

In Ober- und Niederſachſen hingegen nahm man einen ganz andern Weg, und da in den andern Kreiſen eben darum, weil die kleine Münze ſo geringhaltig geworden war, der Thaler im äußerlichen Werthe erhöhet werden mußte, ſo reducirte man daſelbſt vielmehr denſelben auf ſeinen alten Werth zu 24 Groſchen, dieſe aber berichtigte man gleichfalls, und münzte ſie in ihrem vorigen guten Gehalte ferner aus. Daher entſtand der Unterſchied zwiſchen dem guten und ſchlechten Gelde in der kleinen Münze, welcher 25 pro Cent beträgt, wie ſolches in Vergleichung der heutigen guten Groſchen, Mariengroſchen, Matthiern und Pfennigen mit den Reichsgroſchen, halben Batzen oder Weißpfennigen, Kreuzern und Pfennigen ſich ergibt. Churſachſen hat demnach 1623 den Rthlr. auf 24, den Guldenthaler 1559 auf 21, den Philippsthaler und den Goldgulden auf 30 und den Ducaten auf 36 gute Groſchen; Churbrandenburg aber in eben dem Jahre den Reichsth. zwar auch auf 24, den Goldgulden hingegen auf 27 und den Ducaten auf 38 gute Groſchen geſetzt.

Im Niederſächſiſchen Kreiſe publicirte man 1610 eine neue Valvation und Münzordnung, und zwar ſetzte man den Reichsthaler auf 28, den Reichsguldenthaler von 1559 auf 24, den Philippsthaler auf 30⅔, eine Silberkrone auf 32, den Span. und Holländ. Thaler auf 26, den Holländ. Thaler mit dem Löwen von 1606 auf 18, den Goldgulden auf 33⅓, eine Sonnenkrone auf 40, und einen Ducaten auf 45⅓ Silbergroſchen. Zugleich wurde beſchloſſen ausmünzen zu laſſen die rauhe Mark zu 14 L. und 4 Gr. in 116 doppelten und 234 einfachen Silbergroſchen, wie auch in 153 doppelten und 306 einfachen Schillingen, ſo daß die feine Mark um 12 Fl. und 9 oder

reſp. 11½ Silbergroſchen (den Gulden zu 21 Silbergroſchen gerechnet) ausgebracht werde. Als aber dieſes noch nichts helfen wollte, war man 1617 abermahls, wie 1568, der Meinung, in der kleinen Münze einen geringern Fuß annehmen zu müſſen; ſetzte demnach den Reichsthaler auf 30 Silbergroſchen oder 40 Lübſche Schillinge, und verordnete dabey, daß die feine Mark Silbers nicht höher als um 12 Fl. oder 8 Thaler verkauft, wie auch in den groben Sorten nicht höher als um 13½ Fl. oder 9 Thaler ausgemünzet werden ſolle. Was aber die kleine Münze betrifft, ſo ſollten ſeyn: Silbergroſchen, deren 30 St. einen Thaler machen, zu 8 Loth fein, und 144 Stück auf die Mark, die feine Mark in 288 St. 9 Thaler 18 Groſchen oder 14 Fl. 24 Kreuzer. Doppelſchillinge, deren 20 St. einen Thaler machen, zu 7½ Loth fein und 90 St. auf die Mark, die feine Mark in 192 St. 9 Thaler 24 ßl. oder 14 Fl. 24 Kreuzer. Und einfache Schillinge, deren 40 St. einen Thaler machen, zu 6½ Loth fein, und 160 St. auf die Mark, die feine Mark in 392 Stück 9 Thaler 32 ßl. oder 14 Fl. 42 Kreuzer. Jedoch vereinigte man ſich 1622 mit dem Oberſächſiſchen Kreiſe, und ſetzte den Reichsthaler auf 24 Silbergroſchen herunter; wonach man den Münzfuß von 1572 in der kleinen Münze wieder annahm, jedoch mit dieſem Unterſchiede, daß die Pfennige nicht mehr zu 2 Loth 15½ Gr., ſondern zu 3⅓ Loth fein geſchlagen wurden, damit nicht mehr 16, ſondern nur 12 derſelben einen Silbergroſchen machen möchten. Man ließ alſo von neuem ausmünzen: Ganze, halbe, viertel- oder Orts- und achtel oder halbe Ortsthaler zu 14 L. 4 Gr. fein, und reſp. 8, 16, 32 und 64 Stück auf die Mark, die feine Mark in 9, 18, 36 und

72

72 St. zu 9 Thalern. Groſchen, deren 24 einen Thaler machen, zu 8 Loth fein und $108\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, die feine Mark in 217 St. zu 9 Thalern 1 Gl. Dreyer, deren 4 einen Groſchen machen, zu 5 Loth fein und 274 St. auf die Mark, die feine Mark in $876\frac{4}{5}$ St. zu 9 Thalern $3\frac{1}{5}$ Groſchen. Und Pfennige, deren 12 einen Groſchen machen, zu 3 Loth 6 Gran fein, und 654 Stück auf die Mark, die feine Mark in 3036 Stück zu 10 Thalern 13 Gl.

Obgleich dieſes im Niederſächſiſchen Kreiſe beliebet wurde, ſo kehrten ſich doch in Anſehung der kleinen Münze die nördlich an der Elbe gelegenen Stände, welche ſich der Lübſchen Währung nach Marken und Schillingen bedienten, nicht daran. Denn, da nach obiger Abrede ein Reichsthl. 2 Mark oder 32 Schillinge, ein Schilling aber 9 Pfennige hätte gelten ſollen, wie ſolches noch in der Stadt Lüneburg, welche wegen der Nachbarſchaft ſich nach Lübſcher Währung einigermaßen mit zu richten hat, gewöhnlich iſt, ſo blieb vielmehr der Reichsthaler auf 48 Schillinge, deren einer nur 6 Pf. galt, ſtehen.

Dahingegen hat ſich das Haus Braunſchweig-Lüneburg deſto mehrern Ruhm bey dem Münzweſen erworben, indem es alle Landmünze von Matthiern und 1, 2, 4, 8 und 10 Mariengroſchenſtücke bis auf einen Gulden zu 20 Mariengroſchen, nur die Pfennige ausgenommen, von reinem Silber ausmünzen zu laſſen anfing, weil, wie das Wolfenbüttelſche Münzedict vom 28. Jan. 1622 lautet, es kein beſſeres Mittel gibt, um den Münzverfälſchungen zu ſteuern, als dieſes, daß die Metalle ohne einigen Zuſatz bleiben.

Was übrigens die goldenen Münzen betrifft, ſo wurden in dem Niederſächſiſchen Kreiſe mehrentheils

theils die Goldgulden auf $26\frac{2}{3}$ Silbergroſchen oder 40 Mariengroſchen, welche 1 Fl. 40 Kr. nach; die Ducaten aber auf $1\frac{1}{2}$ Thaler oder 2 Fl. 15 Kreuzer, zu der Zeit da der Thaler 90 Kreuzer zu gelten anfing, geſetzt, und da die feine Mark Goldes alſo in Goldgulden zu $93\frac{45}{111}$ St. um 155 Fl. $40\frac{20}{37}$ Kreuzer und in Ducaten zu $67\frac{67}{71}$ St. um 152 Fl. $52\frac{28}{71}$ Kreuzer; die feine Mark Silbers aber in groben Sorten zu 9 St. um $13\frac{1}{2}$ Fl. ausgebracht wurde, ſo blieb die alte Proportion von $11\frac{1}{2}$ zwiſchen dem Gold und Silber beynahe ſtehen.

Von dem deutſchen Münzweſen, von der Zeit der Erhöhung des Reichsthalers auf 90 Kreuzer bis zur Zeit wo derſelbe ferner auf 2 fl. erhöhet wurde *).

Nach geſchehener Erhöhung des Reichsthalers auf 90 Kreuzer dauerte es etwa 40 Jahr, bis die Klage über das häufige ſchlechte kleine Geld von neuem wieder ausbrach. Man kam deshalb 1665 in den obern 3 Kreiſen d. i. Franken Bayern und Schwaben, zuſammen, und ließ durch die Münzwardeine an den fortwährenden Reichstag zu Regenſpurg davon einen gründlichen Bericht erſtatten. Da man nun fand, daß die feine Mark Silbers 14 Fl. und 15 bis 20 Kreuzer im Einkaufe koſtete, und alſo keine grobe Münze ohne Schaden mehr ausgemünzet werden könnte, wenn nicht der Thaler auf 96 Kreuzer um $6\frac{2}{3}$ pro Cent erhöhet würde, und alſo die feine Mark wieder um 14 Fl. 24 Kreuzer auszubringen wäre, zumahl der Ducaten 3 Fl. zu gelten und die feine Mark Goldes um 203 Fl. 49 Kreuzer $3\frac{31}{71}$ Pf. vermünzet zu werden

*) S. von Praun a. a. O. S. 119 ff.

werden angefangen hatte, ſo daß die Proportion vom Golde und Silber auf 15 zu ſtehen kam, welche jedoch, wenn die feine Mark Silbers um 14 Fl. 24 Kreuzer vermünzet wird, auf 14⅛ herunter kommen würde: ſo wurde 1667 durch die Mehrheit der Stimmen auf dem Reichstage auch dieſe Erhöhung des Reichsthalers auf 96 Kreuzer, des Ducatens auf 3 Fl. und des Goldguldens auf 2 Fl. 10 Kreuzer vorläufig beſchloſſen.

Sachſen und Brandenburg hingegen hielten dafür, daß die Erhöhung des Reichsthalers auf 96 Kreuzer in Betracht der goldnen Münzen nicht zureichend genug ſey, ſondern die Proportion noch weiter herunter geſetzet werden müſſe. Sie führten daher in eben dieſem Jahr 1667 den ſogenannten Zinnaiſchen Fuß ein, nach welchem die feine Mark Silbers in allen großen und kleinen Münzſorten, nur den Reichsthaler, was die innere Güte betrifft, ausgenommen, um 10½ Thaler oder 15 Fl. 45 Kreuzer ausgebracht wird, folglich ein Reichsthaler auf 1 Fl. 45 Kreuzer oder 28 gute Groſchen, die Proportion mit dem Golde aber, da der Thaler um 16⅔ pro Cent erhöhet worden, auf 13⅑ etwa zu ſtehen kommt *). Und weil man dem Reichsthaler an ſeinem innerlichen Gehalte nichts abziehen wollte, ſo gab dieſer zinnaiſche Fuß Anlaß zu einer neuen Art grober Münze, welche man Guldiner, oder ⅔ Stücke von einem Reichsthaler, oder auch doppelte Markſtücke, welches alles einerley iſt, nannte, weil ſie 60 Kreuzer, 16 gute Groſchen, oder 32 Schillinge gelten ſollten. Von dieſen ⅔ Stücken hätten nach dem Reichsmünz-

*) S. Münz-Receß dat. Zinnen d. 27. Aug. 1667. bey Londorp. XVI. p. 221. Lünig R. Arch. P. Spec. Sachſen p. 200. und Hirſch, im Münz-Archive, Tom. V. S. 24.

münzfuße, da 8 Thaler auf die Mark zu 14 Loth und 4 Gr. gehen, 12 St. auf die rauhe und 13½ St. auf die feine Mark gehen, und ſodann hätte nach dem Fuße von 10½ Thaler jedes Stück 70 Kreuzer oder 18⅔ gute Groſchen gelten müſſen. Da aber jedes Stück nach letzterwähntem Fuße eben 60 Kreuzer gelten ſollte, ſo muſten entweder, wenn ſie von Thalerſilber zu 14 Loth und 4 Gr. ſeyn ſollten, reſpective 14 und 15¼ St. auf die rauhe und feine Mark gehen; oder wenn ſie das vorige Gewicht nur behalten ſollten, nur zu 12 Loth fein ſeyn.

Die obern 3 Kreiſe beſchloſſen 1669 aber, um an dem Golde, welches bey ihnen mehr als das Silber im Cours war, keinen Verluſt zu leiden, von neuem den Thaler nur 90 Kreuzer, den Ducaten aber 3 Fl. und den Goldgulden 2 Fl. 20 Kreuzer gelten zu laſſen, mithin die feine Mark Silbers um 13 Fl. 30 Kreuzer und die feine Mark Goldes um 204 Fl. incluſ. der Münzkoſten reſpective à 20 Kreuzer und 3 Fl. auszubringen, und alſo die Proportion von 15$\frac{1}{9}$ zwiſchen dem Golde und Silber zu behaupten.

Unter den Reichsſtänden herrſchten alſo dreyerley verſchiedene Meinungen. Einige wollten von keiner Erhöhung des Thalers etwas wiſſen, ſondern denſelben in ſeinem alten Werthe von 90 Kreuzern und die feine Mark in den groben Sorten um 13 Fl. 30 Kreuzer und in der kleinen Münze um 13 Fl. 55 Kreuzer bis 15 Fl. 40 Kreuzer ausgebracht haben; Andere hingegen wollten den Thaler auf 96 Kreuzer erhöhet, und die feine Mark in den gröbern Sorten um 14 Fl. 24 Kreuzer *) und

*) Wodurch das Gold in einen äußerlichen Werth, die Mark für 203 Gulden, 49 Kreuzer, 3½ Pfennig, kam.

und in der kleinen Münze nach Verhältniß ausgebracht wiſſen; und wieder andere wollten den Reichsthaler 105 Kreuzer gelten laſſen, und dagegen die feine Mark in allen Sorten durchgehends gleich um $15\frac{3}{4}$ Fl. ausbringen. Hierzu kam noch der Zinnaiſche Fuß mit dem Remedium, nach welchem die feine Mark in allen Sorten von 24 Mariengroſchen-Stücken an bis auf Pfennige gleich durch um $10\frac{2}{3}$ Thaler oder 16 Fl. ausgebracht wurde. Dieſen nahm inſonderheit das Haus Braunſchweig-Lüneburg an, und ließ nach demſelben ausmünzen.

	160 St. gute Groſchen zu	10	Loth fein,
	192 St. Mariengroſchen zu	8	
	288 St. Matthier zu	6	
	320 St. Dreyer zu	5	
und	768 St. Pfennige zu	4	

welches ſowohl in der einen als der andern Sorte gerade 16 Fl. macht.

Bey ſolcher Beſchaffenheit nun konnte es nicht fehlen, daß nicht aller Orten große Unordnung und Verwirrung im Münzweſen ſich hervorthat, beſonders da viele dabey Vortheil zu ziehen wußten, indem ſie bald nach dieſem bald nach jenem Münzfuße allerley Sorten ausmünzten, und dieſelben ins Publicum brachten. Inzwiſchen konnten die obern Kreiſe zu ihrem beabſichteten Endzwecke nicht gelangen, ſondern mußten es geſchehen laſſen, daß der Thaler ferner wenigſtens 96 Kreuzer galt, wiewohl hinwieder der Ducaten auf 3 Fl. 12 Kreuzer zu ſtehen kam, da es in dieſen Kreiſen ſeit einiger Zeit gewöhnlich geworden war, denſelben gerade noch einmahl ſo viel als den Thaler gelten zu laſſen, damit nur das Gold von ſeinem hohen Preiſe nicht herunter kommen, ſondern die Proportion von 15 beſtehen bleiben möchte.

Die oberen Kreiſe ſuchten es zwar auf dem Reichstage durchzutreiben, daß der Thaler wieder auf 90 Kreuzer herunter geſetzt werde, nachdem ſie deshalb vorher öftere Zuſammenkünfte gehabt, und die nach dem Zinnaiſchen Fuße ausgeprägten $\frac{2}{3}$ Stücke in Vergleichung des Thalers zu 96 Kreuzern einſtweilen auf 54 Kreuzer geſetzt hatten. Sie brachten es auch 1680 zuwege, daß auf dem Reichstage durch Mehrheit der Stimmen beliebet wurde, den Thaler wieder auf 90 Kreuzer herabzuſetzen, weil das vorgehabte Ziel durch letztere Erhöhung nicht zu erreichen geweſen, ſondern vielmehr durch dieſe Aenderung in herrſchaftlichen Gefällen, Obligationen und Wechſelzahlungen einige ſchädliche Verwirrungen entſtanden wären. Es wollte aber der Kaiſer dieſen Wiederabſatz nicht genehmigen, vielmehr nahm derſelbe mit Bayern und Salzburg 1681 mittelſt eines beſondern Münzreceſſes ſelbſt die Abrede, die Reichsthaler ferner 96, die Franzöſiſchen Thaler 93 und alle anderen Thaler 90, die Guldiner aber, nachdem ſie beſſer oder geringer, 54 und 50 Kr., ingleichen die Ducaten $3\frac{1}{2}$ Fl. und die Goldgulden 2 Fl. 36 Kr. gelten zu laſſen, wonach eine Proportion zwiſchen Silber und Gold ungefähr von 1 zu $16\frac{1}{2}$ angenommen wurde.

Dahingegen beſchloß man 1680 im Weſtphäliſchen Kreiſe und 1681 im Niederſächſiſchen Kreiſe, die Guldiner abzuſchaffen, und den alten Fuß des Reichsthalers eine beſtändige Richtſchnur aller übrigen Sorten bis auf $\frac{1}{8}$ Stück ſeyn zu laſſen, wie auch alle andere geringere Münzen nach den Reichs-Conſtitutionen und in der darin feſtgeſetzten Menge und Güte auszuprägen; wiewohl jedoch nicht dabey erwähnet wird, was eigentlich der Reichsthaler, und ob er 90, 96 oder 105 Kr.

künftig

künftig gelten ſolle, woraus zu vermuthen iſt, daß man ſich wegen des veränderlichen Courſes deſſelben noch zur Zeit nicht getrauete, etwas gewiſſes zu beſtimmen, ſondern nur einſtweilen darauf bedacht geweſen ſey, die neuen Münzſorten abzuſchaffen, weil ſie in Anſehung der innern Güte nicht nach den Reichs-Conſtitutionen ausgeprägt worden.

Inzwiſchen ſetzte man den Punct des Münzweſens auf dem Reichstage immer fort, und brachte mancherley in Vorſchlag; da aber die allda vorgekommenen Meinungen mit einander nicht vereinigt werden konnten, blieb abermahls nichts übrig, als daß die Kreiſe, oder wenigſtens die vornehmern Stände in Ermangelung eines allgemeinen Reichsſchluſſes, ſo gut ſie konnten, für ſich ſelbſt ſorgten, und durch wiederhohlte und von Zeit zu Zeit geſchärfte Edicte das ſchlechte Geld zu verrufen, und aus ihren Landen wegzuſchieben ſuchten.

Da indeß nicht zu hoffen war, daß auf dem Reichstage das Münzweſen ſo ſchleunig, als es die Umſtände erforderten, in Richtigkeit gebracht werden würde, ſo traten die Häuſer Sachſen, Brandenburg und Braunſchweig-Lüneburg insbeſondere zuſammen, und errichteten 1690 im Jan. zu Leipzig *) einen neuen Münzfuß, welcher insgemein der Leipziger Fuß heißet, nach welchem die feine Mark in $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Stücken um 12 Thaler oder 18 Fl. ausgebracht wird. Wie ſie denn auch in dem folgenden Monath Februar in eben dem Jahre zu Torgau **) wegen der Scheidemünze ferner

*) Man ſehe den Münz-Receß dat. Leipzig 16. Jan. 1690. bey Lünig R. Arch. P. Spec. Sachſen p. 235. Tom. II. 365. Lucium 112 und Hirſch, V. 260

**) Man ſehe den Münz-Receß dat. Torgau 28. Febr. 1690. bey den unparteyiſchen Betrachtungen über den Verfall des

mit einander die Abrede dahin nahmen, daß die feine Mark in den zwey guten Groſchenſtücken um $12\frac{3}{8}$ Thaler, in den einzelen Guten- und Mariengroſchen-Stücken um $12\frac{1}{2}$ Thaler und in den noch kleinern Sorten, als 6, 4, 3, 2 und 1 Pfennig-Stücken um 13 Thaler ausgebracht werden ſolle. Der Reichsthaler kam hiernach alſo auf 2 Fl. oder 120 Kreuzer zu ſtehen, welches in Anſehung des alten Werths von 90 Kreuzern ein Aufgeld von $33\frac{1}{3}$ pro Cent macht; da man nähmlich den Reichsthaler in ſeinem innerlichen Gehalte unverändert ließ, und denſelben nur nach Proportion im äußerlichen Werthe erhöhete. Die rauhe Mark wird demnach alſo zu 14 Loth und 4 Gr. fein in 8 Stücken um $10\frac{2}{3}$ Thaler, *) und die feine Mark in 9 Stücken um 12 Thaler ausgebracht. Dahingegen, wenn der Reichsthaler ferner nur 90 Kreuzer hätte gelten ſollen, man es entweder an dem Schrot oder am Korn nach Proportion demſelben hätte fehlen laſſen müſſen; und würde ſodann entweder die rauhe Mark zu $10\frac{2}{3}$ Loth fein in 8, und die feine Mark in 12 Stücke; oder aber jene zu 14 Loth und 4 Gr. fein in 9, und dieſe in 12 Stücke auszubringen geweſen ſeyn. Dieſes, daß der Reichsthaler bey ſeinem alten Gehalte von 14 Loth und 4 Gran oder insgeſammt von 256 Gr. gelaſſen worden, hat aber ſehr guten Nutzen vornähmlich bey der Rechnung nach Thalern und guten Groſchen. Denn ſo wie 9 Species- oder

12

des Münzweſens, welche zu Regenſpurg 1738. in fol. heraus gekommen. Auszug daraus in der Europ. Staats-Canzley, T. LXIX. p. 612 und wieder vollſtändig, in Klotzſch Churſächſiſcher Münz-Geſchichte, II. Band, S. 696.

*) Mithin eben ſo hoch, als kurz vorhin die feine Mark nach dem Zinnaiſchen Fuße mit dem Remedium ausgebracht worden.

12 Currentthaler, in welchen die feine Mark ausgebracht iſt, eben 288 gute Groſchen, mithin gerade ſo viel Groſchen als Grane die feine Mark beträgt; 8 Species- oder $10\frac{2}{3}$ Currentthaler hingegen in der rauhen Mark eben 256 gute Groſchen, mithin gerade ſo viele Groſchen, als Grane die rauhe Mark am Korn in ſich hält, und Pfennige dem Gewichte nach wieget, ausmachet: ſo beträgt jedes Gran am Korn und jeder Pfennig am Schrot eben 1 guten Groſchen, und kann eines gegen das andere in gerader Rechnung geſetzt werden.

Was aber den Gehalt der übrigen Münzſorten betrifft: ſo iſt der vollſtändige Modus der in Churſachſen beobachteten Ausmünzung, nach den Grundſätzen des Leipziger Fußes, folgender: Thaler, 8 Stück auf die rauhe Mark, ſolche 14 Loth 4 Gran fein, und 10 Thaler 16 Groſchen äußerlichen Werths. Zwey- und Eindrittel- auch Sechstel-Thalerſtücke, nach zweyerley Beſchickungsart. a) $13\frac{1}{2}$ Stücke, 27 Stücke und 54 Stücke auf die rauhe Mark, ſolche 12 Loth fein, äußerlicher Geldwerth in jeder Sorte 9 Thaler. b) 17 Stücke, 34 Stücke, 68 Stücke auf die rauhe Mark, ſolche 15 Loth 2 Grän fein, äußerlicher Werth derſelben 11 Thaler 8 Groſchen. Doppelgroſchen, oder $\frac{1}{12}$ Reichsthalerſtücke $64\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Stücke auf die rohe Mark, ſolche 7 Loth fein, äußerlicher Werth der rohen Mark 5 Thaler 9 Groſchen $11\frac{1}{4}$ Pfennig. Einfache Groſchen, $117\frac{17}{24}$ Stücke auf die rohe Mark, ſolche 6 Loth 5 Grän fein, Werth derſelben 4 Thaler 21 Groſchen $8\frac{1}{2}$ Pfennig. Sechſer, $212\frac{1}{3}$ Stück auf die rohe Mark, ſolche 6 Loth 8 Grän fein, äußerlicher Geldbetrag 4 Thaler 2 Groſchen 10 Pfennige. Dreyer, $268\frac{2}{3}$ Stücke auf die rohe Mark, ſolche 3 Loth 8 Grän fein,

war hiernach äußerlich ſolche werth 2 Thaler 19 Groſchen 2 Pfennige. Pfennige, 663 Stücke auf die rohe Mark, ſolche 2 Loth 15 Grän fein, Werth der rohen Mark in Gelde 2 Thaler 7 Groſchen 3 Pfennige.

In den Braunſchweigiſchen Landen werden die Münzſorten nach dem Leipziger Fuße folgender Maßen ausgemünzt: nähmlich die 24, 12 und 6 Mariengroſchenſtücke ganz fein zu 15 Loth und 16 Gran in reſp. $17\frac{7}{8}$, $35\frac{6}{8}$ und $71\frac{4}{8}$ Stücken, macht die Mark, weil ſie nicht auf 16 Loth völlig fein gemacht werden kann, nicht 12, ſondern nur $11\frac{11}{12}$ Thaler. Die 16 guten Groſchen- oder $\frac{2}{3}$ Stücke, zu 12 Loth fein, und $13\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, die feine Mark in 18 Stücken zu 12 Thaler *). Die 3 und 2 Mariengroſchenſtücke zu 8 Loth fein, und reſp. $74\frac{2}{3}$ und $111\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, macht die feine Mark in $149\frac{1}{3}$ und 223 St. $12\frac{4}{9}$ Thaler. Die einfachen guten Groſchen-Stücke zu 8 Loth fein, und 150 St. auf die rauhe Mark, macht die feine Mark in 300 Stücken $12\frac{1}{2}$ Thaler.

*) Dieſe $\frac{2}{3}$ Stücke ſind eigentlich $\frac{1}{2}$ Speciesthaler: hätte man ſelbige nach dem Speciesthaler-Fuß wollen ausmünzen laſſen, würden deren 16 auf die rauhe Mark gegangen ſeyn. So aber hat man ſelbige zu 12 Loth und folglich zu ſo viel Loth fein, als Thaler die feine Mark gelten ſoll, ausgemünzet, ſo daß nur 3 Theile Silber und 1 Theil Kupfer in einer rauhen Mark ſtecken. Dieſes hingegen hat man am Schrot wieder erſetzet, daher derſelben nicht 16, ſondern nur $13\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe Mark gehen. Wonach das mehrere Gewicht von $2\frac{1}{2}$ Loth oder 40 Pfennigen die wenigere Feinheit von 2 Loth und 4 Gran oder insgeſamt von 40 Gran wieder erſetzet. Damit aber der gemeine Mann wiſſe, daß dieſe Gulden oder 16 ggl. Stücke nicht nach dem Speciesthaler Fuß ausgepräget ſeyn, heißet man ſie auch nicht $\frac{1}{2}$ Speciesthaler, ſondern $\frac{2}{3}$ Stücke von einem Currentthaler, ob es ſchon auf eins hinaus kommt, da die Hälfte von 120 eben ſoviel als $\frac{2}{3}$ von 90 iſt. Dahingegen die $\frac{2}{3}$ Stücke von einem Speciesthaler jetzt 80 Kr. oder einen Fränkiſchen Gulden ausmachen.

Thaler. Die einfachen Mariengroſchenſtücke, zu 5 Loth und 14 Gran fein, und 162½ St. auf die Mark, macht die feine Mark in 450 St. 12½ Thaler. Die 6, 4 und 3 Pfennigſtücke zu 4 Loth fein, und reſp. 156, 234 und 312 St. auf die Mark, macht die feine Mark in reſp. 624, 936 und 1248 St. 13 Thaler. Und die einfachen Pfennige zu 3 Loth fein, und 702 St. auf die Mark, macht die feine Mark in 3744 St. 13 Thaler.

Obgleich nun anfangs dieſer neue Leipziger Fuß große Bewegungen im Reiche zu verurſachen ſchien, ſo kam es doch in einigen Jahren dahin, daß der Thaler meiſtens überall auf 120 Kreuzer oder 2 Fl. erhöhet wurde, wiewohl indeſſen dieſe Erhöhung nicht vom geſammten Reiche, ſondern nur theilweiſe und nach und nach in den Kreiſen geſchahe. Es wurde aber zugleich der Ducaten auf 4 Fl. und der Goldgulden auf 2 Fl. 26 Kr. geſetzet, mithin die vorige Proportion von 15 zwiſchen dem Golde und Silber beybehalten, oder vielmehr, wenn es genau gerechnet wird, wird die Proportion auf $15\frac{128}{1278}$ oder $15\frac{1}{10}$ erhöhet. Dahingegen wollte der Torgauer Fuß von der kleinen Münze den obern Kreiſen nicht gefallen, weil, wie ſie glaubten, die kleine Münze darnach nicht beſtritten werden könnte. Statt deſſen alſo beſchloſſen ſie, die feine Mark in den 7½ und 6 Kreuzerſtücken um 18 Fl. 45 Kreuzer, in den 5 und 4 Kreuzerſtücken um 19 Fl., in den Kreuzern um 20 Fl. und in den Pfennigen um 21 Fl. oder 14 Thaler auszubringen.

Der Leipziger Fuß, welcher von einem großen Theile der Reichsſtände angenommen war, hatte indeß verſchiedene Unvollkommenheiten, die nicht lange unbemerkt blieben. In dem Churfürſtenthum

Sachſen ſelbſt haben durch die Zeitdauer ſeiner Herrſchaft gegen die, nach deſſen Grundſätzen, ausgeprägten $\frac{2}{3}$ Stücke, die Louisd'or ſelten weniger, als 8 pro Cent im Handel verlohren. Solche und andere mißliche Erfahrungen waren für die Reichsſtände, beſonders für die drey obern Kreiſe Franken, Bayern und Schwaben, ſehr ſchmerzhaft, und ſie ſuchten daher die Rückkehr zum Reichsmünzfuße und Abwürderung des Thalerwerths von 120 bis auf 90 Kreuzer zu bewirken. Ihre Wünſche wurden auch von der Reichstagsverſammlung zu Regensburg mehrmahls in Ueberlegung genommen, niemahls aber ein Reſultat darüber gefället. Hierdurch ward endlich die Standhaftigkeit gedachter drey Kreiſe ermüdet, und ſie faßten daher auf ihrem, zu Nürnberg am 21. März 1721 gehaltenen Münzprobations-Tage den Beſchluß: Das Thalergepräge fernerhin zwar für 120 Kreuzer, oder 32 Groſchen gelten zu laſſen, doch aber bey der Reichstagsverſammlung überhaupt, und bey einzelnen Reichsſtänden, und zwar beſonders bey dem Könige von Pohlen, als Churfürſten zu Sachſen, dahin anzutragen: daß forthin im deutſchen Reiche nur auf eine Münzgleichförmigkeit überhaupt, mit Entfernung aller Mittel zu deren Untergrabung, geſehen werden möchte. Die Sache blieb indeſſen ruhen, bis endlich der Kaiſer Carl der ſechſte unterm 13. Februar 1733 an die Reichstagsverſammlung ein Reſcript erließ, „Nunmehr ernſtlich auf ein Mittel zu denken, wodurch dem eingeriſſenen Münzübel mit einer, für die Zukunft auch nachwirkenden Dauer abgeholfen werden könnte.“ Allein der, durch den Todesfall des Königs von Pohlen ausgebrochene Krieg zog die Sache abermahls in die Länge.

Erſt

Erſt im Jahre 1736 war der erſte Schritt zu dieſem wichtigen Vorhaben zu Regensburg gethan, woſelbſt das Fürſten-Kollegium ſolches zuerſt in Bewegung brachte, und mit anhaltender Standhaftigkeit unterſtützte. So ſehnlich nun aber hierbey verſchiedene Reichsſtände auch noch die Rückkehr zum Reichsfuße wünſchten, ſo traten doch ungleich mehrere Widerſprüche dagegen auf; andern Ständen war nähmlich durch Hamburger und Frankfurter Kaufleute die Beybehaltung des Leipziger Fußes, als eines zeither mehr gewohntern, und den Zeitläuften mehr angemeſſenern Münzfußes empfohlen worden, und dieſe Empfehlung verſchaffte ſich Eingang, ſo daß vorläufig beſchloſſen wurde: alle mögliche, im deutſchen Reiche damahls gangbare Münzſorten, durch die, hierzu nach Regensburg beorderten General-Münzwardeine, aller Kreiſe auf das feine Korn prüfen zu laſſen, um zu erfahren, ob und wie weit ſolche ganz oder zum Theil, dem Leipziger Münzfuße ſich genähert haben möchten. Dieſer Vorſchlag ging zu einem darüber unterm 15. April 1737. gefällten Reichsgutachten durch und gedachte Wardeine verſicherten hierauf unterm 1. Februar 1738. daß ſie bereits 511 Stück verſchiedene Münzſorten durch die Feuerprobe gezogen, ſolche aber in der Ausbringung, dem Leipziger Münzfuße, theils vollkommen gleich, theils ziemlich nahe angepaßt, gefunden hätten. Auf dieſe und mehrere nachher erprobte Grundlagen, ward endlich von den Reichsſtänden der Münzpunkt, zur Hauptverhandlung weiter vorgenommen, und bey vielen Widerſprüchen, zuletzt durch die meiſten Stimmen der Leipziger- zum künftigen allgemeinen Reichsfuße, jedoch vorerſt nur bey den groben Münzſorten angenommen; denn man konnte zu gleicher Zeit ſich auch über

einen

einen beſtändigen Scheidemünzfuß nicht ſo gleich vereinigen. Die General-Münzwardeine der Ober- und Niederſächſiſchen Kreiſe beharreten zwar bey der Empfehlung des Torgauiſchen. Die Wardeine der drey obern Kreiſe, ingleichen des Ober-Rheiniſchen hingegen, behaupteten bey verſchiedenen Münzſorten die Nothwendigkeit einer noch etwas geringern Beſchickungsart, und beriefen ſich hierzu ſogar auf die Kayſerliche in vorigen Zeiten bereits erhaltene Erlaubniß. Solches veranlaßte am Ende eine Einſchränkung in dem hierauf, in der Hauptſache, am 10. September 1738. ſo gut als möglich zuſammengeſtimmten, und durch ein Kayſerliches Decret vom 1. December genehmigten Reichsgutachten.

Hierdurch ward — auf dem Papiere wenigſtens — der zum Reichsmünzfuße angenommene Leipziger, in der Art der Geldausbringung, folgendermaßen, vorgeſchrieben: Daß der Thaler für 2 Gulden äußerlichen Werths ausgegeben, mit Ausmünzung derſelben, 8 Stück auf die rohe Mark, ſolche 14 Loth 4 Gran fein, und 9 Stück aus der feinen Silbermark, fortgefahren, nach dieſem Maßſtabe, aus letzterer auch 18 Gulden, oder $\frac{2}{3}$ Stücke, 36 halbe Gulden oder $\frac{1}{3}$ Stücke, und 72 Viergroſchen, oder $\frac{1}{6}$ Stücken, ingleichen die in den Nieder-Rheiniſchen Landen gebräuchlichen Blafferte, oder 9 Kreuzer-, ſo wie überhaupt alle höher anſteigende Kreuzer-Münzen gepräget; ferner, der Reichs-Ducaten, im äußerlichen Werthe. 4 Gulden gelten, 67 Stück derſelben auf die rohe Mark gehen, und ſolche 23 Karat 8 Gr. fein Gold halten; endlich der Goldgülden, nur 3 Gulden gelten, davon 72 Stück auf die rohe Mark gehen, ſolche 18 Karat 10 Grän fein halten, und zur Ergänzung der rohen Mark, 3 Karat

rat 8 Grän fein Silber, und 1 Karat 6 Grän Kupfer, beygeſetzet werden ſollten. Die Scheidemünzen hingegen betreffend, ward die Vorſchrift, auf nachſtehende Sorten einzig und allein, damit die allzugroße Mannigfaltigkeit ſo wohl verhütet, als auch die Proportion gehörig beobachtet werden möchte, eingeſchränket: Doppelgroſchen, oder $7\frac{1}{2}$ Kreuzerer, 12 Stück einem Reichs- oder Kurrent-Thaler im Zahlwerthe gleich, $74\frac{2}{3}$ Stück, auf die rohe Mark, ſolche 8 Loth fein, ſollte die feine Mark Silber ausgebracht werden für 18 Gulden $33\frac{1}{4}$ Kreuzer, oder $12\frac{5}{8}$ Kurrent-Thaler. Fünf Kreuzer, 18 Stück einem Thaler gleich, 100 St. auf die rohe Mark, ſolche 7 Loth 2 Grän fein, ſollte alſo die feine Mark ausgebracht werden für 18 Gulden 45 Kreuzer, oder $12\frac{1}{2}$ Thaler. Batzen, $20\frac{1}{2}$ Stück einem Thaler gleich, $117\frac{3}{16}$ Stück, auf die rohe Mark, ſolche 6 Loth 2 Gran fein, ſollte alſo die feine Mark ausgebracht werden für 18 Gulden 45 Kreuzer, oder $12\frac{1}{2}$ Thaler. Einfache gute Groſchen, 24 Stück einem Thaler gleich, 125 Stück auf die rohe Mark, ſolche 6 Loth 2 Grän fein, ſollte alſo die feine Mark ausgebracht werden für 18 Gulden, 45 Kreuzer, oder $12\frac{1}{2}$ Thaler. Kayſergroſchen, 30 Stück einem Thaler gleich, $134\frac{4}{74}$ Stück auf die rohe Mark, ſolche 5 Loth $13\frac{1}{2}$ Grän fein, ſollte alſo die feine Mark ausgebracht werden für 18 Gulden 45 Kreuzer, oder $12\frac{1}{2}$ Thaler. Zwey und ein halber Kreuzer, auch Mariengroſchen, und Lübiſche Schillinge, 36 Stück einem Thaler gleich, 171 Stück auf die rohe Mark, ſolche 6 Loth fein, ſollte alſo die feine Mark ausgebracht werden für 19 Gulden, oder $12\frac{2}{3}$ Thaler. Halbe Batzen, 45 Stück einem Thaler gleich, $146\frac{1}{4}$ Stück auf die rohe Mark, ſolche 4 Loth fein, ſollte alſo die feine Mark

ausge-

ausgebracht werden für 19 Gulden 30 Kreuzer, oder 13 Thaler. Sechs ſchwere Pfennige, oder Sechſer, 48 Stück einem Thaler gleich, 156 Stück auf die rohe Mark, ſolche 4 Loth fein, ſollte alſo die feine Mark ausgebracht werden für 19 Gulden 30 Kreuzer, oder 13 Thaler. Kreuzer, 90 Stück einem Thaler gleich, 225 Stück auf die rohe Mark, ſolche 3 Loth fein, ſollte alſo die feine Mark ausgebracht werden für 20 Gulden, oder $13\frac{1}{3}$ Thaler. Drey ſchwere Pfennige, oder Dreyer, 96 Stück einem Thaler gleich, 240 St. auf die rohe Mark, ſolche 3 Loth fein, ſollte alſo die feine Mark ausgebracht werden für 20 Gulden, oder $13\frac{1}{3}$ Thaler. Schwere Pfennige, 288 Stück einem Zählthaler gleich, 294 Stück auf die rohe Mark, ſolche 2 Loth fein, ſollte alſo die feine Mark ausgebracht werden, für 20 Gulden 30 Kreuzer, oder $13\frac{2}{3}$ Thaler. Leichte Pfennige, 360 Stück einem Thaler gleich, 615 Stück auf die rohe Mark, ſolche 2 Loth fein, ſollte alſo die feine Mark ausgebracht werden für 20 Gulden 30 Kreuzer, oder $13\frac{2}{3}$ Thaler. Blaſer, oder $4\frac{1}{2}$ Kreuzer, 20 Stück einem Thaler gleich, $111\frac{1}{9}$ St. auf die rohe Mark, ſolche 7 Loth 2 Grän fein, ſollte alſo die feine Mark ausgebracht werden für 18 Gulden, 45 Kreuzer, oder $12\frac{1}{2}$ Thaler. Halbe Blaſer, 40 Stück einem Thaler gleich, 190 Stück auf die rohe Mark, ſolche 6 Loth fein, ſollte alſo die feine Mark ausgebracht werden für 19 Gulden, oder $12\frac{2}{3}$ Thaler. Stüver oder $1\frac{1}{2}$ Kreuzer, 60 einem Thaler gleich, 195 Stück auf die rohe Mark, ſolche 4 Loth fein, ſollte alſo die feine Mark ausgebracht werden für 19 Gulden 30 Kreuzer, oder 13 Thaler. Cölniſche Albus, oder Viertelblaſer, oder $1\frac{1}{8}$ Kreuzer, 80 Stück einem Thaler gleich, 200 Stück auf die rohe Mark, ſolche

che 3 Loth fein, ſollte alſo die feine Mark ausgebracht werden für 20 Gulden, oder $13\frac{1}{3}$ Thaler. Halbe Stüver, oder $\frac{3}{4}$ Kreuzer, 120 Stück einem Thaler gleich, 300 Stück auf die rohe Mark, ſolche 3 Loth fein, ſollte alſo die feine Mark ausgebracht werden für 20 Gulden, oder $13\frac{1}{3}$ Thaler.

Von dem deutſchen Münzweſen, ſeit dem zum Reichsfuße angenommenen Leipziger, bis auf den eingeführten Conventions-Fuß.

Der zum allgemeinen Reichsfuße angenommene Leipziger hatte indeß mit Kaiſers Carl's des fünften Eßlinger Münzordnung vom Jahre 1524 ein ziemlich ähnliches Schickſal. Außer denjenigen Reichsſtänden, welche nicht vorher aus eigener Bewegung dieſen Fuß angenommen und gehandhabet hatten, beobachteten ſolchen die übrigen nicht länger, als man über deſſen Einführung zum Reichsfuße Unterhandlung gepflogen hatte. Verſchiedene der letztern waren nur halb willig beygetreten, andere aber bey Widerſprüchen ſtehen geblieben. Alle diejenigen Stimmen, welche gegen dieſen Münzfuß waren, vereinigten ſich wider die hierdurch begünſtigte Ungleichheit des äußerlichen Werthes des Goldes gegen das Silber, die hierdurch beförderte Ausfuhr des letztern, und mehrere Einſchiebung des erſtern. Mehr als ein Münzſtand ſuchte hieraus die höhere Ausbringung des Silbergeldes zu entſchuldigen. Und bey dieſen und mehr andern unangenehmen Erfahrungen war der neue Reichsfuß noch nicht einmahl durchaus gleich gegründet worden. Die Reichstageverſammlung zu Regensburg hatte ſich noch die Einſchränkung der in Deutſchland nur allzu häufigen, und in allzu viele unter ſich verſchiedene Sorten ausgehenden Scheidemünzen, und damit die Quellen desje-

desjenigen Unheils, woraus ſo ſehr oft, und jederzeit auf Koſten des großen Publicums, Münzänderungen ausgebrochen waren, zu ſtopfen vorbehalten. Allein dieſer wohlthätige Bedacht ward vom Jahre 1740 an durch das Abſterben Kaiſers Carl's des Sechſten, und den in Deutſchland hierdurch ausgebrochenen, bis in das Jahr 1748 gedauerten Krieg nicht nur unterbrochen, ſondern durch letztern zugleich die immittelſt von neuem ausgebrochene Münzunordnung noch vermehrt, gegen welche aufrichtige Münzſtände mit den gewöhnlichen Abwürderungs- und Verrufsmitteln ſich, wiewohl ohne Erfolg, zu ſchützen ſuchten, indem die Vortheile am Ende hierdurch den Geldwechslern und Kaufleuten nur doppelt in die Hände geſpielt wurden.

So bald aber die äußerliche Landesruhe in Deutſchland wieder hergeſtellet worden war, ſo nahm Kayſer Franz auch das immittelſt auf einen hohen Grad der Zerrüttung geſtiegene Münzweſen in Bedacht, und zwar auf eigene Entſchließung, und mit einem Vorſchritte, welchen noch keiner ſeiner Reichs-Vorfahren gewaget hatte. Ohne ſich hierzu vorher mit den Reichsſtänden in Einverſtändniß zu ſetzen, auch einige beſondere öffentliche Ankündigung, kamen, vom Jahre 1748. an, unter ſeinem Nahmen, Wappen und Bildniſſe Thaler, und weiter herabgehende Münzgepräge, zum Vorſcheine, woran die Erfahrung bald eine Abweichung von des Reichs Schrot und Korne, und die Ausbringung der feinen Mark Silber für 20 Gulden, ſtatt 18, mithin auch 10 Stück Speciesthaler, ſtatt der zeither gewöhnlich geweſenen 9 Stück entdeckte. Seine Gemahlinn, die Kayſerinn Königinn in Ungarn und Böhmen, Maria Thereſia, war

war zu gleicher Zeit mit ihm, in ihren Erbſtaaten, in einen gleichen Weg eingeſchlagen *).

Der König in Pohlen, Friedrich Auguſt, als Churfürſt zu Sachſen, folgte bald dieſem Vorgange, wiewohl mit einer, am Münzkorne, unmerkbaren Abweichung. Die Thaler und Guldengepräge blieben ganz unangegriffen. Aber, vom Jahre 1750. an kamen aus der Münzſtätte zu Dresden $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerſtücke, welche in den gedruckten Münz-Valvations-Tabellen, mit der Anmerkung begleitet wurden, daß in ſolchen die feine Mark Silber für 13 Thaler 9 Groſchen ausgebracht worden ſey. Bey einer zu gleicher Zeit angehobenen Groſchenprägung wird ein Verluſt von 16 Thalern 16 Groſchen vom Hundert bemerket.

Der König in Preußen, als Churfürſt zu Brandenburg, hatte nicht ſo bald dieſe Münz-Neuerungen bemerket, als ſelbiger hieraus ſogleich die Gefahr der Ausführung ſeiner mit einem beſſern Korne ausgebrachten Silbermünzen beſorgte. Zu deren Abwendung führte derſelbe vom Jahre 1750 an in ſeinen Staaten den darin noch beſtehenden Ein und Zwanzig Gulden Fuß, auf den Rath und durch Mitbewirkung des aus dem Herzoglich-Braunſchweigiſchen in ſeine Dienſte getretenen General-Directors ſeiner Münzſtätte, Johann Philipp Graumann's ein, woher ſolcher auch insgemein der Graumanniſche Münzfuß genannt wird, und hiernach iſt die feine Mark Silber für vierzehn Thaler äußerlichen Werth in ganzen, halben und viertel Thalerſtücken zu 24, 12 und 6 Groſchen Zahlwerth ausgeprägt worden.

*) M. ſ. die Beſchreibung der Gepräge in Johann George Friedrich von Hagen's, Conventions-Münz-Cabinet von S. 1 — 18.

den *). Graumann nahm zum Maßſtabe die ſogenannten Friedrichd'or nach 5 Thalern äußerlichen Werthes an, wovon 35 Stücke auf die rohe Mark, ſolche 21 Karat 8 Gran fein, gehen, und hierdurch kam das Silber und Gold unter ſich in ein Verhältniß wie 1 gegen $13\frac{11}{13}$. Von dem im Jahre 1756 ausgebrochenen Kriege an, verbreitete ſich in deſſen Zeitdauer zwar auch über die Preußiſchen Staaten ein Zweig der bald näher anzuführenden neuen Münzunordnung, welcher die Fortprägung nach dem Graumanniſchen Fuße hinderte, es ward aber nach Endigung dieſes Krieges ſolche wieder hergeſtellt, und hierbey noch beſonders durch das Königliche Edict vom 29. März 1764 **) eine Prägung an 8, 4 und 2 Groſchenſtücken, reſp. 42, 84 und 168 Stück auf die rohe Mark verordnet †).

Immittelſt zogen andere Kreiſe und Stände unter ſich auch in Bedacht, was ſie in dieſer Münz-Kriſis thun wollten. Bey dem Oberrheiniſchen Kreiſe kamen im Jahre 1752 ††) zwar verſchiedene, auch auf eine Münztrennung, wiewohl in veränderter Geſtalt, abgezielte Vorſchläge zur Erwägung, noch aber behauptete der zum Reichsfuße angenommene Leipziger das Uebergewicht, mit der überdachten Entſchuldigung, daß die unverhält-

nißmäßi-

*) Friedrich Nicolai, in der Beſchreibung der Königlichen Reſidenz Städte, Berlin und Potsdam, I. Band, IV. Abſchnitt, S. 269. und VI. Abſchnitt, S. 326.

**) Bey Hirſch, im Münz-Archive, Tom. VIII. S. 428.

†) Herr Nicolai führet hierbey an: Vom Jahre 1770. wurden, zu Vorkommung des Auskippens, alle, bis auf die kleinſten Geldſtücke juſtiret, und gerändert, und es müſſen 100 Thaler genau wägen: 9 Mark 8 Loth, in ganzen, halben und viertel Thalerſtücken; 10 Mark 5 Loth, in acht Groſchenſtücken; 13 Mark, in vier Groſchenſtücken; und 18 Mark in zwey Groſchenſtücken.

††) Deputations-Gutachten bey Hirſch, Tom. VII. pag. 495.

nißmäßige Proportion des Goldes gegen das Silber, durch die Verkürzung des erſtern mit letzterm, füglich in Gleichheit geſetzt werden könnte. Es müſſe vielmehr, wie man anführte, das große Werk einer reellen Münzverbeſſerung, bey der Scheidemünze und Einſchränkung der verſchiedenen Sorten vornehmlich, alsdenn auch deren Ausſchließung vom großen Handel angegriffen werden. Dieſe, und mehrere, zur Aufrechthaltung des Leipziger Fußes, als Reichsfuß, abzweckenden Mittel, wurden andern Kreiſen und Ständen, auch der Regensburger Reichstagsverſammlung zur Berathſchlagung, überall aber mit wenig günſtiger Ausſicht, vorgeleget. Der Schwäbiſche Kreis zeigte bereits ſeine Vorliebe für den 20 Guldenfuß. Auch hierüber war beym Fränkiſchen Kreiſe, im Jahre 1753 die Frage bereits entſchieden. Und vom Jahre 1754 an kamen nach dieſem Fuße ausgeprägte Brandenburg-Anſpach- und Bayreuthiſche, biſchöflich Würzburgiſche und Stadt Nürnbergiſche Geldſorten zum Vorſchein.

Ob die Vorſchläge des Oberrheiniſchen Kreiſes bey der Reichstagsverſammlung zu Regensburg ſich etwa weiter noch Eingang geöffnet haben möchten, iſt zwar nicht bekannt, aber nicht zu zweifeln, daß, wenn ſolches auch geſchehen, Kaiſer Franz ſolche gewiß nicht befördert haben würde. Denn ſein, zur Nachahmung practiſch dargebotener 20 Guldenfuß kam hierdurch ſogleich damit in Colliſion. Er hatte letzterm, auf Koſten des Leipziger, die Auswirkungskraft gegeben, und er ſahe mit deſſen Verfalle ſein Anſehen durch Vorwürfe angegriffen, daß ein ſolcher Schritt von ihm ohne Beytritt des Reichs, gewagt worden war. Er mußte alſo dieſer Erwartung entgegen arbeiten, und da die Ausbreitung ſeines Münzſy-

ſtems lediglich auf dem freywilligen Beytritte anderer beruhete, ſo mußte jetzt der Rheiniſchen eine Gegenparthey mit verſtärkten Kräften zum Widerſpruch entgegen geſetzt werden. Hierzu ſchlug ſich ſeine Gemahlinn, die Kaiſerinn Königinn Maria Thereſia, ins Mittel. Dieſelbe machte ihrem Landesnachbar, dem Churfürſten Maximilian Joſeph in Bayern, deſſen Unterthanen lange Zeit unter dem Drucke einer Münzunordnung geſeufzet hatten, die auf das wechſelſeitige Wohl beyderſeitiger Lande ſich erſtreckende Nothwendigkeit einer Gleichförmigkeit begreiflich; der Churfürſt ſtimmte damit ein, und ſo kam zu Wien den 20. Septb. 1753 die bekannte Convention *) zu Stande, wodurch ſelbiger ſich verbindlich machte, fernerhin auch in ſeinen Landen die feine Mark Silber, Cölniſches Gewichts, für 20 Gulden äußerlichen Werths, vom Thaler an bis auf das einfache Groſchengepräge herab, ſowohl ausbringen, als ausgeben, hiernach aber den auf Kaiſerl. Königl. Stempel geprägten Ducaten 4 Gulden 10 Kreuzer gelten zu laſſen, wodurch jede feine Mark Goldes für 283 Gulden 5 Kreuzer $4\frac{4}{7}$ Pfennig ausgebracht, und das Silber gegen das Gold in ein Verhältniß wie 1 gegen 14 bis $\frac{11}{12}$ geſetzt, hiernach aber weiter der Reichsducaten, 67 Stück auf die rohe Mark, ſolche 23 Karat 8 Grän fein, das Silbergeld hingegen in folgenden Speciesſorten ausgemünzt werden ſollte: Thaler, ganze und halbe Gulden, 10, 20 und 40 Stück aus der feinen Mark, die rohe 13 Loth 6 Grän fein. Dann aus der feinen Mark 60 Kopfſtücke, jedes 20 Kreuzer werth, die rohe Mark 9 Loth 6 Grän fein; ferner $70\frac{10}{17}$ Siebenzehner, die rohe Mark

8 Loth

*) Man ſehe bey Hirſch, Tom. VI. S. 398.

8 Loth 12 Grän fein; weiter 120 halbe Kopfſtücke, jedes 10 Kreuzer werth, die rohe Mark 8 Loth fein; ferner 171$\frac{1}{7}$ Siebener, die rohe Mark 6 Loth 13 Grän fein; endlich 400 drey Kreuzerſtücke, die rohe Mark 5 Loth 9 Grän fein.

Nun war der 20 Guldenfuß durch eine beſondere Convention ausgebreitet, er nahm hiervon die gleichbedeutende Benennung des Conventions-Fußes an, und hat ſolchen, nach Beytritt mehrerer deutſcher Staaten, in allen denjenigen behauptet, worin das Geld nach Reichsthalern, auf jeden 24 Groſchen gezählt, berechnet wird. In den Reichslanden hingegen, worin die Aufzahl nach Gulden, jeden 60 Kreuzer angeſchlagen, geſchiehet, iſt der erſte Ausdruck des zwanzig Guldenfußes unverrückt beybehalten worden.

Dieſe Münzeinung hatte noch nicht ein Jahr gedauert, als dem Churfürſten in Bayern ſein gethaner Schritt ſchon wieder gereuete. Er ließ nachher ſich zwar über die nächſten darzu angeleiteten Urſachen nicht heraus, aber, aus unläugbarer Erfahrung ſind ſolche leicht zu errathen. Durch den ganzen bis dahin verlaufenen Theil des achtzehenten Jahrhunderts, war Bayern keiner anderer, als geringhaltiger, Münzſorten gewohnt, die einen beträchtlichen Aufſchlag gegen gute Münzen hatten. Bey der im Jahre 1737 zu Regensburg vorgegangenen großen Münzprobe, hatten die verſammelten Kreisgeneralwardeine folgende Ausbringungsart der feinen Mark Silber, in Bayeriſchen Münzſorten angegeben: *) „30 Kreuzerſtücke, vom „Jahre 1718 bis 1737 für 22 Gulden, 33 Kreu-

*) Bey Hirſch, im Münz-Archive, dict. Tom. VI. S. 233.

„zer $2\frac{202}{217}$ Pfennig; 15 Kreuzerſtücke, vom Jahre „1715 an, bis 1732, für 22 Gulden 27 Kreuzer „$2\frac{10}{109}$ Pfennig, und gleiche Sorten vom Jahre „1691 bis 1703 für 23 Gulden 42 Kreuzer $3\frac{1}{7}$ „Pfennig.“ Wider eine ſo alt eingewurzelte Gewohnheit möchte jetzt wohl eine, nach Verhältniſſe des 20 Guldenfußes, angeſtellte Valvation wenig gewirket, vielleicht wohl gar die Strenge der Landes-Polizey die Mitbewirkung verſaget haben. Der Churfürſt in Bayern kündigte alſo unterm 30 Julius 1754 *) der Kaiſerinn Königinn ſeinen Beytritt zu der Convention mit folgenden wiewohl nur allgemeinen Entſchuldigungs-Urſachen, wieder auf: „Weil ihm zeither, durch die Conventions- „mäßige Devalvation der, in ſeinen Landen, umge- „laufenen gewöhnlichen Münzſorten, nicht nur in „ſeinen Caſſen ein eigener großer Verluſt erwach- „ſen, ſondern auch ſolcher, wegen der Ungleichheit „in dem Handel mit den Nachbarn, immer ſichtba- „rer würde, daher ihm ganz unvermeidlich der „Ueberſchritt zu einem Proviſional-Mittel gefallen, „womit, bis zum Erfolg eines allgemeinen Reichs- „münzbeſchluſſes, ſeinen Landen und Leuten beſſer „vorgeſehen werden könnte.“ Der Kaiſerinn Königinn fiel dieſe unerwartete Erklärung um ſo viel ſtärker auf, weil der Churfürſt ſie zugleich in der Art des Proviſional-Mittels, ungewiß gelaſſen hatte. Indem ſie ihm nun ihre Unzufriedenheit über dieſen Schritt zu erkennen gab **), äußerte ſie zugleich, daß, wenn durch ihre Gegengründe der Churfürſt ſich nicht zu einem Umtritte bewegen laſſen wollte, er wenigſtens nicht zu einer Verkürzung des Schrot und Kornes ſich herablaſſen möchte.

*) Hirſch, l. c. S. 436.
**) Bey Eben demſelben, S. 437.

te. Der Erfolg beſtätigte auch eine Erwartung ſolcher Art. Der Churfürſt in Bayern blieb im Gange der Fortmünzung, nach den Grundſätzen des verglichenen 20 Guldenfußes, er ſteigerte jedoch den Werth der Ausgabe des Geldes bis auf 24 Gulden. Dieſes iſt nun der, durch weitern Fortrag, noch bekannte vier und zwanzig Guldenfuß, deſſen Urſprung gemeiniglich in dieſer Begebenheit, aber unrichtig, geſucht wird, weil ſolcher durch die oben angegebene Erfahrung, nur als ein Rückgang zur vorigen Münzeinrichtung, anzuſehen iſt. In ſo weit aber iſt jetzt hier deſſen Urſprung zu ſuchen, weil ſolcher durch beſſere Ausbildung, ſich Eingang bey andern Münzfürſten, verſchaffte. Nunmehr wurden, von dem 20 Gulden- bis auf den 24 Guldenfuß folgende, jetzt nur beyſpielsweiſe anzuführende, Münzſorten zum Steigen befördert, als

in Golde

von 9 fl.	12 Kr.	bis auf	11 fl.	⸗ Kr.	ein Carld'or.
⸗ 8 ⸗	50 ⸗	—	10 ⸗	36 ⸗	ein Schild- und Sonnen-Louisd'or.
⸗ 7 ⸗	20 ⸗	—	8 ⸗	50 ⸗	ein gem. Louisd'or.
⸗ 4 ⸗	10 ⸗	—	5 ⸗	⸗ ⸗	der Reichsducaten.

in Silber.

⸗ 2 ⸗	⸗ ⸗	—	2 ⸗	24 ⸗	ein Conventions-Thaler.
⸗ 1 ⸗	⸗ ⸗	—	1 ⸗	12 ⸗	ein Gulden.
⸗ ⸗ ⸗	30 ⸗	—	⸗ ⸗	36 ⸗	ein halber Gulden.
⸗ ⸗ ⸗	20 ⸗	—	⸗ ⸗	24 ⸗	ein Kopfſtück.
⸗ ⸗ ⸗	10 ⸗	—	⸗ ⸗	12 ⸗	ein halbes Kopfſtück.

und ſollte hierdurch das Silber gegen das Gold wie 1 gegen $13\frac{1}{2}$ in Verhältniß geſetzet werden.

Während der Zeit kam ein neuer, von den bisher erzählten, wieder verſchiedener Münzfuß, im Churfürſtenthum Sachſen auf. Unter der Direction des Obermünzrath's, Johann George Gödecke's welchem nachher der Banquier Frege folgte, ward im Jahre 1753 zu Leipzig, eine neue Münzſtätte geöffnet, welche, durch das Aufgepräge des gekrönten Königlich Churfürſtlichen Bruſtbildes auf den großen und mittlern Geldſtücken, letztern zwar die Beſtimmung für das Königreich Pohlen zu geben ſchien; dieſe Münzſorten blieben aber, außer den für Pohlen eigentlich beſtimmten *), wohl größtentheils in Deutſchland. Die Prägung geſchahe im Golde und Silber, die rohe Mark des erſtern, nach dem Anſchlage des holländiſchen Ducatenfußes, zu 23 Karat, 7 Grän fein, und hiernach ſind in gedachten, auch einigen folgenden Jahren ausgegangen:

in Golde

Auguſtd'or, 10 Thaler jedes Stück im äußerlichen Werthe, $19\frac{119}{259}$ Stück auf die Mark.

Dergleichen, ein Stück 5 Thaler werth, $38\frac{238}{259}$ Stück auf die Mark.

Dergleichen, ein Stück $2\frac{1}{2}$ Thaler werth, $77\frac{217}{259}$ Stück auf die Mark.

Doppel- und einfache Ducaten, von erſtern $34\frac{26}{283}$ Stück, und von letztern $68\frac{52}{283}$ Stück auf die Mark.

in

*) Das waren Tympfe und Szoſtack's, wovon $13\frac{1}{3}$ Stück der erſtern, und 40 Stück der letztern einem Ducaten im Werthe gleich ſtanden. In der im Ober-Erzgebürge gelegenen Kupfer-Saigerhütte Grünthal ſo wohl, als in der Niederlauſitzer Stadt Guben, wurden zu gleicher Zeit, zwey Münzſtätten zu Prägung kupferner Schillinge angelegt, und hiervon 1520 Stück auch auf einen Ducaten gezählet.

in Silber

Thaler, 8 Stück auf die rohe Mark, ſolche 12 Loth 2 Grän fein, ward alſo eine feine Mark ausgebracht in $10\frac{62}{109}$ Stücken.

Gulden, 16 Stück auf die rohe Mark, und

Halbe Gulden, 32 Stück auf die rohe Mark, in beyden Sorten auch ſolche 12 Loth 2 Grän fein, von der erſtern aber $21\frac{15}{109}$ Stück, und von letzterer $42\frac{30}{109}$ Stück aus der feinen Mark.

Groſchen, $117\frac{1}{2}$ bis 118 Stück auf die rohe Mark ſolche 4 Loth 9 auch 11 Grän fein, mithin ſollte eine feine Mark Silber ausgebracht werden in 360 Stücken.

Sechſer, $215\frac{4}{5}$ bis 217 Stück auf die rohe Mark, ſolche ebenfalls 4 Loth 9 bis 11 Grän fein, daher die feine Mark in $748\frac{4}{5}$ Stücken ausgebracht werden ſollte.

Man ſieht hieraus, daß dieſes ein dem Graumanniſchen nachgeformter, in der Beſchickung aber etwas geringhaltiger ausgefallener Münzfuß war, welcher jedoch mit dieſem nicht gleiches Glück hatte.

Gleich im Anfange des ſiebenjährigen Krieges, im September 1756, wurde nähmlich auch Leipzig von den Preußen unter Friedrich dem Zweyten in Beſitz genommen, und die dortige, ſeit 1753 errichtete Polniſch-Sächſiſche Münzſtätte an Ephraim und andere mit ihm verbundene Handlungshäuſer verpachtet, um nach gewiſſen beſtimmten Contracten Kriegsmünze zu liefern. Dazu wurden anfangs beſonders die älteſten Stempel von 1753 für die Auguſtd'or und 8 Groſchenſtücke, in der Folge aber auch andere, und bis auf die Groſchen und Sechſer herab benutzt, und unter dieſen Stempeln ungleich geringhaltigere Sorten ausgemünzt, als die oben beſchriebenen Polniſch-

Sächſiſchen geweſen waren; obgleich auch dieſe nicht einmahl den Graumanniſchen 21 Guldenfuß in den Preußiſch-Brandenburgiſchen Münzen ſeit 1750 ganz erreichten, alſo immer ſchon zu den leichteſten Münzen der damahligen Zeit gehören mochten *).

In der erſten Betäubung des Krieges ging der ſchlechtere Gehalt dieſer nachgeprägten Münzen ganz unbeachtet durch; aber ſchon 1757 wurde bemerkt, daß in den bis dahin ausgegangenen Sächſiſchen 8 Groſchenſtücken, den ſogenannten Ephraimitiſchen Dritteln, die Cölniſche Mark fein Silber von 20 (auch wohl 19) bis zu 24 Thalern ausgebracht war. In der Folge ward ſie, 1657 bis 58, von 25 bis 30 Thlr. ausgebracht. Ferner 1759 von 31 bis 33 Thlr., 1760 bis 1761 aber noch höher; und 1761 und 1762 münzte man unter dem Dresdner Stempel Doppelgroſchen aus, darin die Cölniſche Mark feines Silber, nach angeſtellten Proben, auf 40 bis 45 Thl., alſo auf 60 bis 68 Gulden zu ſtehen kam.

Zum Theil noch ſchlechtere Münzen wurden während dieſer Zeit auch anderwärts ausgeprägt, unter dem Stempel von Schwediſch-Pommern, Anhalt-Bernburg und Zerbſt, Mecklenburg-Strelitz, Sachſen-Hildburgshauſen, des Grafen von Wied-Runkel, u. ſ. w.

Einige Monathe nach dem Hubertsburger Frieden, ſchon im April 1763, erhielten die Preußiſchen Staaten indeß ſogleich wieder etwas beſſeres Geld, und zwar nach dem 20 Thl.-Fuße, den man im erſten Anfange des Krieges ſowohl unter Preußiſchem als Sächſiſchem Stempel befolgt hatte.

*) S. Buſſe's Kenntniſſe und Betrachtungen des neueren Münzweſens. II Th. S. 54.

te. Nach dieſem Fuße wurden nun aufs neue 8=, 4= und 1 Groſchenſtücke ausgemünzt; und 141 Thlr. dieſer neuen $\frac{1}{3}$= und $\frac{1}{6}$ Stücke wurden mit 100 Thlr. Preußiſch Current von 1750 gleich geſetzt.

Ferner münzte man aufs neue Friedrichd'or, die nach der Angabe des Preußl. Münzedicts vom 29ſten März 1764 den ſogenannten Mittel=Auguſtd'or und neuen Friedrichsd'or von 1755, 1756 und 1757 mit dem Buchſtaben A*) gleich, gegen die alten und vollhaltigen Friedrichd'or aber um 41$\frac{1}{3}$ p. C. zu ſchlecht waren. Es wurden nähmlich 141$\frac{1}{3}$ der eben genannten Mittel=Auguſtd'or mit 100 alten Friedrichd'or, dagegen aber 100 Thl. neue Auguſtd'or von 1758 nur mit 50 Thalern der Mittel=Auguſtd'or oder der neuen Friedrichd'or von 1763 gleich geſetzt.

Ueber dieſe Münze vom Jahr 1763 und über die vorige Kriegsmünze will ich noch folgendes aus den Angaben des eben erwähnten Münzedicts herſetzen.

a) Die ſogenannten neuen Friedrichd'or von 1763, gleich denen mit den Jahreszahlen 1755, 1756, 1757, und dabey ſämmtlich mit dem Buchſtaben A bezeichnet, desgleichen die Mittel=Auguſtd'or ſind 15 Karat 4$\frac{1}{2}$ Grän fein.

b) Der neue Auguſtd'or von 1758 aber iſt nur 7 Karat 6 Grän fein.

Am Schrote ſind dieſe Geldſtücke ſämmtlich den gewöhnlichen gleich, und wiegen daher geſetzmäßig $\frac{1}{35}$ Cölniſche Mark, wie der alte Friedrichd'or, der aber 21 Karat 8 bis 9 Grän fein iſt. Dergleichen alte Friedrichd'or, oder Friedrichd'or vom alten Gehalte, ſind nicht nur in allen Jahrszahlen

*) dem Zeichen der Berliniſchen Münzſtätte.

zahlen von 1750 bis zum ſiebenjährigen Kriege, ſondern auch von 1756, 1757 und 1758 vorhanden, und nunmehr ſeit 1764 wieder ausgeprägt.

Mit 100 Friedrichd'or von dieſem alten Gehalte wurden im angeführten Edicte erſt 145 von den unter a) angezeigten Goldſtücken, und erſt 300 neue Auguſtd'or unter b) gleich geſetzt.

500 Thlr. in Preuß.

8 Gr. St. von 1758, 59 und 63,		9 Loth 17 Grän fein, wiegen 48 Mk. 14½ Loth.
4 —	ꝛ 1763	7 Loth 16 Grän fein, wiegen 65 Mk. 7½ Loth.
2 —	ꝛ 1763	5 Loth 16 Grän fein, wiegen 80 Mark 10 Loth.
1 —	ꝛ 1763	4 Loth 16 Grän fein, wiegen 96 Mark 14 Loth Cölniſch Gewicht.

Seit 1764 iſt nun in den Preuß. Staaten der Graumanniſche Fuß wieder hergeſtellt; und zwar mit noch größerer Ausdehnung der Hauptmünze, als 1750. Denn ſchon nach dem Edicte vom 29ſten May 1764 wird die Cölniſche Mark feines Silber auch in den 2 Groſchenſtücken nicht höher als auf 14 Thlr. ausgebracht; und ſeit 1770 werden auch dieſe 2 Groſchenſtücke noch einzeln juſtirt und gerändert. Nicht aber hat man auch etwa den Goldpreis wieder feſtgeſetzt, den man bey der erſten Einführung des Graumanniſchen Münzfußes zu beobachten ſuchte, und damahls wohl mit Recht als ein wichtiges Stück dieſes Münzfußes zu betrachten hatte, in ſo fern man dem viel zu hohen geſetzmäßigen Goldpreiſe nach dem Leipziger Reichsmünzfuße dadurch förmlich

lich widerſprach. Graumann ſetzte damahls den Fridrichd'or nur auf 5 Thlr. Preuß. Current. Gegenwärtig unterſcheidet man gar ſehr zwiſchen einem Thaler in Preuß. Current und einem Thaler in Golde, je nachdem der jedesmahlige Cours ſteht.

Für 20 Friedrichd'or wurde z. B. im May 1795 116¼ bis 116⅔ Thlr. in Current bezahlt; jetzt (im Sept. 1804) iſt das Verhältniß der Friedrichd'or zu Current wie 100 zu 110—111, und dieſes Verhältniß kann ſich mit jedem Poſttage abändern: weil man darin bey der Bank und Seehandlungs-Geſellſchaft die freye Handlungsconcurrenz nach den einlaufenden Curszetteln befolgt. Bey andern königlichen Kaſſen müſſen die Gefälle in den feſtgeſetzten Münzſorten eingeliefert werden; und man bekümmert ſich nicht darum, wie viel oder wenig Aufgeld diejenigen zu geben haben, welche ſie dazu etwa einwechſeln müſſen. Die Münze unter den 2 Groſchenſtücken macht die Scheidemünze aus, deren Gehalt nicht genau bekannt gemacht iſt. Sie verliert gegen Current aber etwas, wie z. B. im May 1795 für 20 Friedrichd'or 116¼ bis 116⅔ in Current; dagegen aber 119½ bis 120 Thaler in Sechſern bezahlt wurden, wornach man das Verhältniß der Schätzung abmeſſen kann, welches aus mehreren Urſachen aber nicht feſtſtehend iſt.

Uebrigens wurde nach mancherley Verhandlungen im deutſchen Reiche über den Leipziger, Reichs- und den Conventions-Fuß, der letztere faſt allgemein vorgezogen, und war bereits von mehrern Kreiſen und Ständen früher oder ſpäter, mehr oder weniger angenommen, als er endlich zwiſchen den drey obern Kreiſen auf ihrem allgemeinen Münzprobationstage zu Augsburg, nach

dem Münzabſchiede vom 6ten May 1761 auf folgende Weiſe feſtgeſetzt, und vom Kaiſer beſtätigt wurde.

Conventionsfuß nach dem Augsburger Münzrecesse *).

1) Der Goldwerth, welcher in dem Leipziger Reichsfuße nach aller Meinung zu hoch angeſetzt war, wurde auf $14\frac{11}{71}$ in ſo fern beſtimmt, daß man

a) die Valvationen nach dieſer Grundlage berechnen ſolle, wobey dann der Ducaten auf 4 Fl. 10 Kr. des gleich folgenden Silbergeldes zu ſtehen kam. Weil aber einige von den hier verſammelten Ständen, hauptſächlich Bayern und Würtemberg (vollkommen richtig) behaupteten, daß ein für mehrere Kreiſe gehöriger Münzfuß, zwar das Schrot und Korn ihrer Münzen, nicht aber den Goldwerth anordnen, und überhaupt dieſer durch keine geſetzgebende Gewalt in Deutſchland willkührlich beſtimmt werden könne, ſondern ſich in dieſer Hinſicht jedes Land nach dem jedesmahligen freyen Curſe, beſonders dem Holländiſchen, und nach ſeinen eigenen Handlungsverhältniſſen richten müſſe; auch jetzt nicht nur im ganzen übrigen Deutſchlande, ſondern genau betrachtet ſelbſt im Oeſterreichiſchen**), der hohe Goldwerth von $14\frac{11}{71}$ gar nicht Statt finde, ſondern nur zwiſchen 13 und $13\frac{1}{2}$ zu ſtehen käme: ſo wurde

b) jedem freygeſtellt, für ſein eignes Land einen geringern Goldwerth durch Abbrechung des Aufgeldes, doch höchſtens nur der 10 Kr. (in der

*) S. Buſſe a. a. O. S. 32 ff.

**) Weil dieſes zwar den Ducaten zu $4\frac{1}{6}$ Fl. rechne, aber ſeine Conventions-Speciesthaler nicht etwa für 2 Fl. ausgebe, ſondern für $2\frac{1}{6}$ Fl. im Levantiſchen Handel benutze.

der Geltung des Ducatens von 4 Fl. 10 Kr.), nicht aber durch veränderte Ausmünzung oder Steigerung des Silbers, zu bewerkſtelligen *).

2) Die Mark feines Silber ſoll in allen Hauptſorten, wozu auch die 5 Kreuzerſtücke noch gerechnet wurden, zu 20 Gulden ausgebracht werden.

Das heißt: in ausgeprägten 10 Spec. Thalern, oder 20 Gulden, oder 60 Kopfſtücken u. ſ. w. endlich auch noch in 240 Fünfkreuzerſtücken, ſoll wirklich eine Mark feines Silber ſtecken. So wird das Ausbringen offenbar in Ferdinand's Münzordnung von 1559 ſchon verſtanden; **) und in dem Münzabſchiede der 3 obern Kreiſe, iſt dieſes aufs deutlichſte ſo erklärt. Es ſteht darin ſo gut als folgendes. Beym Ausprägen

a) der ganzen, halben und Viertel-Thalerſtücke ſollen die Münzſtätte $\frac{1}{3}$ Fl.

b) der ganzen und halben Kopfſtücke (d. i. Drittel- und Sechſtel-Gulden) aber $\frac{1}{2}$ Fl.

c) der 5 Kreuzerſtücke (Zwölftel-Gulden) gerade 1 Fl. Münzerlohn genießen.

Dieſes war aber nicht etwa ſo zu verſtehen, daß ſie z. B. in 20 Gulden keine ganze feine Mark zu

*) Nach No. 2 ſoll nähmlich 1 Mark feines Silber zu 20 Gulden ausgebracht werden; daher bey dem Goldwerthe von $14\frac{11}{71}$ die Mark feines Gold auf $14\frac{11}{71} \cdot 20 = 283\frac{7}{71}$ Fl. = 283 Fl. 5 Kr. $3\frac{47}{71}$ Pf zu ſtehen kam. Wenn nun jemand den Gehalt der Goldmünzen und auch ihre Geltung im Silbergelde dem Nahmen nach unveändert ließe, dieſes Silbergeld aber ſchlechter, alſo mehr als 20 Fl. aus der feinen Mark prägte; ſo wäre dadurch auch das Gold herabgeſetzt — Das hat man unter der hier verbotenen Silberſteigerung zu verſtehen.

**) . . . „gemeine Reichsmünz auf eine feine Mark Cölniſches Gewicht geſetzt . . . ſollen auf die Cöln. Mark gehen $9\frac{1}{2}$ Stück (Reichsgulden zu 60 Kr.) und fein halten 14 Loth 16 Grän, wird die feine Mark ausgebracht umb 10 Fl. $12\frac{1}{2}$ Kr. und $\frac{5}{134}$ Teyl eines Kreuzers.“

zu bringen hätten, und ſo viel abbrechen dürften, als der $\frac{1}{3}$ Fl. Münzkoſten ausmachte; ſondern wer Silber verkaufen wollte, es mochte nun roh (ungemünzt) ſeyn, oder in verrufenen Geldſorten beſtehen, der mußte es an die Münzſtätte ſeines Landes liefern. Wenn es nun 12 Loth und darüber fein war, ſo erhielt er für die feine Mark 19$\frac{2}{3}$ Fl. im Conventionsgelde der Sorte a); war es 8 bis 12 löthig ſo erhielt er nur 19$\frac{1}{2}$ Fl. im Conventionsgelde der Sorte b): und wenn es nur 2 bis 7 löthig war; ſo erhielt er nur 19 Fl. im Conventionsgelde der Sorte c). So wurde alſo das Münzerlohn dem Silberpreiſe mit aufgerechnet, nicht aber dem Münzfuße abgebrochen; und dieſes Münzerlohn wird hier und in der Folge auch ausdrücklich der Schlagſchatz genannt. Dabey wird hinzugeſetzt: ob es gleich ſcheinen möchte, daß man das letztere ſo geringhaltige 2 bis 5 löthige Silber nicht ſogleich zu den 7 löthigen 5 Kreuzerſtücken verbrauchen könne; ſo würde doch das darin enthaltene, nicht gerechnete Kupfer, gar wohl die Abtreibungskoſten erſetzen.

3) In Abſicht auf diejenigen auswärtigen Gold- und Silberſorten, denen man den fernern Curs verſtatten wollte, wurde beſchloſſen, ſie den einheimiſchen durchaus gleich zu halten, und ihnen wie dieſen den Schlagſchatz zu Gute zu rechnen*); aber das in den auswärtigen Geldſorten befindliche wenige Silber, wie es in den 1737 zu Regensburg

*) Das heißt hier: was z. B. 1 Mark fein Silber hält, ſoll 20 Fl. gelten, wenn es in ſolchem Silbergelde beſteht, dem wir den Curs verſtatten; da wir hingegen in den verrufenen feinſten Sorten die Mark fein in unſern Münzſtätten nur mit 19$\frac{2}{3}$ Fl. bezahlen, alſo $\frac{1}{3}$ Fl. Schlagſchatz daran gewinnen.

burg ausgefertigten Valvationen bereits auch geſchehen ſey, nicht in Rechnung zu bringen.

4) Die (unter No. 2. angeführten) Hauptmünzen, wobey der 20 Fl. Fuß genau betrachtet wird, ſollen in allen 3 Kreiſen curſieren, die kleinern Scheidemünzen aber nur in einzelnen Kreiſen oder Landen. Deshalb aber ſoll auch bey jenen das conventionsmäßige Schrot und Korn beobachtet werden.

5) Die Scheidemünze betreffend werden freylich als vorläufig vorgeweſene Entſchlüſſe angeführt: daß jeder Münzſtand neben 100 Mark derſelben wenigſtens 500 Mark conventionsmäßige Hauptſorten liefern, und nur wenige beſtimmte Sorten in kleiner Münze ausprägen ſolle; „auch für die Zeit, da der 24 Guldenfuß noch geduldet würde, keine andere als ſolche Sorten hätten hervorgehen können," die ſich ohne Bruch ſtatt ihrer eigentlichen 5 Einheiten nach dem 20 Guldenfuße auf 6 gleichnahmige Einheiten nach dem 24 Guldenfuße rechnen ließen; z. B. 4tel Kopfſtücke, die dann nach dem letztern Fuße einſtweilen 6 halbe (als 3 ganze) Xr., nach jenem künftig einzuführenden Fuße aber nur 5 halbe (alſo $2\frac{1}{2}$ ganze) Xr gelten würden. Aber auch dieſe ſollten nach dem letztern Beſchluſſe nicht ausgeprägt, und alle jene „vorgeweſenen Entſchlüſſe," nebſt der Beſtimmung des Schrotes und Kornes in der Scheidemünze, bis auf den nächſten allgemeinen Probationstag verſchoben werden. Bis dahin möchte ſich jeder aus den einmahl vorhandenen kleinen Münzen die beſten, und für den 24 Guldenfuß bequemſten ausſondern, und damit zu behelfen ſuchen.

Doch ſey in Abſicht auf die kleinſte Münze beſchloſſen, dieſe aus Kupfer nach dem genauſten Werthe dergeſtalt zu prägen, daß

bey den halben Xrn der Centner Kupfer Cölniſch Gewicht nicht höher als auf $72\frac{1}{2}$ Fl. (20 Guldenfuß), alſo die Mark auf $43\frac{1}{2}$ Stück, und der Centner auf 8700 Stück,

bey den Viertel-Xrn. nicht höher als auf $83\frac{1}{3}$ Fl., die Mark alſo auf 100, und der Centner auf 20000 Stück,

bey den Hällern nicht höher als auf 100 Fl., die Mark alſo auf 240, und der Centner auf 48000 Stück ausgebracht, und ſonach bey dieſer Kupfermünze im voraus auf den 20 Guldenfuß gerechnet werde. Dieſe vorläufige Vorausſetzung ſchade um ſo weniger, da die allzuhäufige Ausmünzung dieſer kleinen Sorten dadurch erſchwert werde.

Ein folgender allgemeiner Münzprobationstag der drey obern Kreiſe, von dem man ſich in dem Augsburger Receſſe 1761 die Abſtellung des 24 Guldenfußes und die Anordnung der Scheidemünze verſprach, iſt bis jetzt noch nicht wieder zu Stande gekommen. Und jetzt ſieht man auch aus Gründen gar zu gut ein, was man ſonſt hier und da nur durch Erfahrung empfand, daß die Rückkehr zum ſchwerern Fuße, beſonders für manche Länder, gar nicht rathſam ſey; wo man ſich nähmlich durch Fabriken erhalten muß, ohne etwa durch den erſten Handel über See bey dem Einkaufe der Materialien wieder im Vortheile zu ſitzen; — oder wo auch die Polizey, es ſey der zerſtückelten Lage des Landes oder anderer Umſtände wegen, nicht einmahl diejenige Herabwürdigung des Arbeitslohnes und der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe bewerkſtelligen kann, die ſonſt an und für ſich noch recht und billig wäre. Einem Arbeitsmanne

manne ſtatt bisheriger 6 Xr nach dem 24 Guldenfuße nur 5 Xr. nach dem 20 Guldenfuße zu beſtimmen, wäre auf jeden Fall ungerecht; weil es bey allen irgend möglichen Polizeyanſtalten doch ſchlechterdings nicht dahin kommen würde, daß er mit dieſen 5 Xrn. eben ſo weit als mit jenen 6 ausreichen könnte.

So viel man aus den folgenden einzelnen Verhandlungen abnehmen kann, ſind wohl der ganze Fränkiſche und Schwäbiſche Kreis wie der Bayeriſche, einige kurz dauernde Verſuche und Verſprechungen abgerechnet, nicht zum 20 Guldenfuße übergegangen, ſondern nur bey dem ſogenannten Conventions- 24 - Guldenfuße geblieben. Das heißt: ſie prägen zwar die größern Sorten (eigentlich bis auf die 5 Xrſtücke, mitunter aber, nach ausdrücklicher Beſtimmung einiger Stände, auch nur bis auf die 10 Xrſtücke) nach conventionsmäßigem Schrot und Korne, laſſen aber ſo viel von eben dieſem Gelde, als eine feine Mark enthält, nicht auf 20, ſondern 24 Gulden rechnen. Wenn daher nach No. 1. (oben, S. 414) der Ducaten auf 4 Fl. 10 Xr. im 20 Guldenfuße geſetzt wird: ſo iſt er im 24 Guldenfuße gerade auf 5 Fl. zu würdigen.

In dem Fränkiſchen Kreiſe wurde in dem Münzpatente vom 23ſten Decemb. 1763

1) beſchloſſen, auf den Fränkiſchen Münzſtätten keine andere, als dem Oeſterr. Conv. Fuße an Schrot und Korn gleichförmige Münzen auszuprägen;

2) alle Zuſchleppung bereits verbothener Münze, und Auffſteigerung der groben Gold- und Silberſorten verbothen. Und damit man wiſſe, wie jede erlaubte Münze in dem Interims-Zahlwerthe zu 2 Fl. 24 Xr. für den Speciesthaler und 5

Fl. für den Ducaten für jetzt anzunehmen ſey: ſo ſind

3) Münzvalvations-Tabellen von den Kreis-Generalwardeinen verfaßt.

4) Franzöſiſche Schildlouisd'or ſollen 11 Fl. und Laubthaler 2 Fl. 45 Xr aus wichtigen Gründen fernerhin gelten, ob ſie gleich nicht ſo viel werth wären; aber noch höher nicht!

6) Wurde beſchloſſen, daß „in den nach dem diesſeitigen Kreisſchluſſe vom 7ten Oct. 1754 neuerlich jedoch in vereinbartem mäßigſten Quanto auszuprägen erlaubten Xrn die Mark Silber höher nicht als zu 22 Fl. vermünzt, alle Stücke mit jedes Standes Wappen auf einer, und auf der andern Seite mit den Worten: Nach dem Kreisſchluß vom Jahre 1763, bezeichnet werden, inzwiſchen bis der Convent. Thaler auf 2 Fl. herunter geſetzt iſt, jedes Xſtück nach jetzt nöthigem Verhältniß vermittelſt eines Aufgeldes zu 1 Pfennig, für 5 Pfennig gangbar, dagegen alles ausheimiſche Xrgeld v. 1ſten Jul. verrufen ſeyn.

7) So lange der 24 Guldenfuß dauere, ſoll eine ganze Landmünze 6 Xr, eine halbe 3 Xr gelten, beyde ſollen 7 Loth fein ſeyn ſollte.

8) Alle Ausfuhr des Silbers, gemünzt und ungemünzt, verbothen.

9) Nur die Münzwardeine ſollen Silber einſchmelzen; Goldſchmiede nicht unter 13 löthiges verarbeiten, und Draht- und Treſſenzieher nicht unter $15\frac{3}{4}$ löthiges.

Einiges

Einiges aus den Valvationstabellen.

An Goldſorten ſollen, den Ducaten zu 5 Gulden, gelten

gute Carld'or — —	11 Fl.	
Franz. Schildlouisd'or	10 „ 36 Xr	eigentlich; je⸗
doch für jetzt —	11 „	(alſo = 4 Laubth.)
Maxd'or — — —	7 „ 20 „	
Friedrichd'or, Braunſchweigiſche 1 Thalerſtücke, alte Louisd'or — —	8 „ 50 „ *)	

Der Ducaten ſoll wiegen	1 Duc.	oder 60 Aß	
„ Carld'or „ „	2 „	und 47 „	reich
„ halbe Carld'or „	1 „	„ 24 „	ſcharf
„ Maxd'or „ „	1 „	„ 51 „	ſcharf

Wenn etwaniger Abgang 1 bis höchſtens 2 Aß beträgt, ſo iſt zu vergüten, den Ducaten zu 5 Fl. gerechnet,

bey dem Ducaten	für 1 Aß	— 5 Xr
— Carl⸗ und Maxd'or	„ 1 „	— 4 „
bey den Souverains, Doppien und Sonnen⸗Louisd'or	„ 1 „	— $4\frac{1}{2}$ „

Fehlt aber mehr, ſo muß überdieß auch „der Schlagſchatz oder das Münzerlohn" vergütet werden, nähmlich

von einem Ducaten, der 3 oder mehr Aß zu leicht iſt	4 Xr
vom Carld'or, der um 5 — —	7 „

*) 9 Fl. war ſchon vor mehreren Jahren die ganz gewöhnliche Geltung dieſer Stücke im ſo genannten Reiche. Dabey war es aber auch noch bis ſogar im May und Junius des Jahres 1793 geblieben in ſolchen Gegenden, wo kein großer Handel war. In großen Handelsſtädten brachte man ſie wohl zu $9\frac{1}{4}$ Fl. unter: immer noch gering gegen die neueſten Schildlouisd'or, die man damahls faſt allein nur zu ſehen bekam, und für 11 Fl. annahm; ſo hoch als nach obiger Valvation die neuen, ob gleich 32 der neueſten erſt mit 30 der neuen gleich viel Gold halten. Selbſt jenen $\frac{1}{4}$ Fl. Aufgeld ſchienen die Friedrichd'or und dergl. erſt dadurch zu gewinnen, daß man von ihrer Umprägung in neueſte Schild⸗Louisd'or zu ſprechen anfing. Dagegen ſtanden ſie in der Gegend bey Leipzig u. ſ. w. ſchon lange auf 5 Rthlr. 3 bis 4 gr. Conventionsgeld, d. i. über $9\frac{1}{4}$ Fl. im 24 Guldenfuße.

vom Marʒd'or	—	—	—	5 Xr
= Sonnen= und Schildlouis d'or			—	7 =
= Souverain	—	—	—	9 =

Silberſorten.

Alle ältere Kaiſerl. und alle vormahlige gerechte Reichsſpeciesthaler	2 Fl.	40 Xr
Franzöſ. Laubthaler, nach eigentl. Werth nur 2 Fl. 43 Xr, ſollen aber gelten	2 =	45 =
Alle Speciesthaler nach dem Conventionsfuße	2 =	24 =

Auf dem Schwäbiſchen allgemeinen Convente 1767 wurde doch dem Fränk. Kreiſe das Zeugniß gegeben, daß man deſſen 20 Xrſtücke wirklich gut juſtirt, und 105 Stücke ein 7 Loth feine Mark, alſo 240 Stücke eine feine Mark haltend (folglich da ſie ohne Zweifel als 5 Xrſtücke geſtempelt waren, völlig conventionsmäßig) befunden hätte; und von ihren 3 Xrſtücken gingen bis 218 Stücke auf eine eben ſo feine Mark, wobey alſo die Mark fein zu 24 Fl. 54 Xr ausgebracht ſey.

Salzburg hat den 24 Guldenfuß in dem Münzpatente vom 21. Jan. 1766 beſtätigt.

Der Chur= und Oberrheiniſche Kreis hatte ſchon zu Frankfurt am Mayn den 9ten Januar 1761 den Oeſterreichiſch=Bayeriſchen Conventionsfuß anzunehmen beſchloſſen, und zwar

1) aus einer mit 23 Karat 8 Grän an feinem Golde, $2\frac{1}{2}$ Grän an Silber und $1\frac{1}{2}$ Grän an Kupfer beſchickten rauhen Mark, 67 Ducaten,

2) aus einer 13 Loth 6 Grän feines Silber und 2 Loth 12 Grän Kupfer haltenden Mark $8\frac{1}{3}$ Thaler, alſo aus der feinen Mark 10 Speciesthaler, und nach eben dem Schrot und Korne auch in den ganzen, halben, Drittel= und Sechstelguldenſtücken die Mark fein ebenfalls zu 20 Fl. aufzubringen. Ferner wollte man ſelbſt bey den

Batzen

Batzen (4 Xrſtücken) ebenfalls die Mark fein zu 20 Fl. ausbringen, wenn auch allenfalls der geſammte Kreis die größeren dazu erforderlichen Münzkoſten zuſammen ſchießen ſollte; übrigens für die Xr u. ſ. w. nur Kupfer gebrauchen.

Wichtiger iſt der Münzreceß, der ebenfalls zu Frankfurt am 22ſten Febr. 1765 zwiſchen Chur-Mainz, Trier und Pfalz, dem Landgrafen zu Heſſen-Darmſtadt und der Stadt Frankfurt errichtet, und nach welchem der Conventionsfuß auf folgende Weiſe angenommen wurde.

1) Der Goldwerth von 14 höchſtens $14\frac{11}{72}$ *) ſolle gerade wie im Augsburger Receſſe (oben, S. 414.) alſo zwar bey der Ausmünzung und den Valvationen, zum Grunde gelegt werden, übrigens aber jedem frey ſtehen ihn durch Abbrechung des Aufgeldes, doch nicht über 10 Xr. für den Ducaten, noch tiefer herabzuwürdigen, und 67 Ducaten ſollen eine Goldmark ausmachen, welche nach der genauen Probe 23 Karat 8 Grän fein hält; auch ſolle dieſer Ducaten den Maßſtab aller übrigen auszuſtückelnden Goldſorten abgeben.

2) An ſilbernen Hauptmünzen ſollen, die Mark fein zu 20 Fl., nur Species-Thaler, Guldiner und halb Guldiner aus 13 Loth 6 Grän haltigem, Kopfſtücke aus 9 Loth 6 Grän, halbe Kopfſtücke aus 8 Loth, und 5 Xrſtücke aus 7 Loth haltigem Silber geprägt, auch mit der Feile juſtiert werden.

3) An Scheidemünze — nur Xr, die feine Mark zu 25 Fl., und 2 und 1 Pfennigſtücke, die feine Mark zu $33\frac{2}{3}$ Fl., jene aus 4 Loth, und

*) Soll heiſſen $\frac{11}{72}$: Denn man wollte die Cölniſche Mark fein Gold zu 283 Fl. 5 Xr $3\frac{47}{72}$ Pf. ausgebracht wiſſen.

dieſe aus 2 Loth 9 Grän haltigem Silber zu prägen; im Trieriſchen auch noch Petermännchen.

Auch wurde feſtgeſetzt, daß der Augsburger Richtpfennig von 1694 und das dazu gehörige Markgewicht als das ſicherſte, und nach den genaueſten Unterſuchungen bis jetzt untadelhaft gefundene Cölner Regulativ-Gewicht zu den künftigen conventionsmäßigen Vermünzungen angenommen und beybehalten werde; und ſogleich der erſte Punkt des Receſſes beſtimmte, daß nach dem 20 Guldenfuß auch gerechnet, und jede andere Zahlungsart abgeſchafft werde.

Indeſſen kamen eben dieſe 5 Stände des Chur- und Oberrheiniſchen Kreiſes zu Worms den 9ten Januar 1766 dahin überein, daß im gemeinen Handel und Wandel der 24 Guldenfuß nachgeſehen werden könne; der 20 Guldenfuß aber nur bey den herrſchaftlichen Abgaben, und in künftigen Kapital- und Wechſelzahlungen als Richtſchnur anzuſehen ſey, wenn nicht die reſpective Landesobrigkeit etwas anderes durch Geſetze oder Verträge ausgemacht habe, wie es ihr frey ſtehen ſolle.

In Heſſen-Kaſſel wurde zwar ſchon 1763 die feine Mark zu 10 Species-Thalern, aber nicht vom conventionsmäßigen Schrote und Korne, ſondern 14 Loth 4 Grän fein ausgeprägt, und erſt 1766 der Conventionsfuß vollſtändiger angenommen; mit Beybehaltung einer dieſem Lande eigenthümlichen Zählungsart, nach welcher der Thaler ($\frac{3}{4}$ des Speciesthalers) in 32 Albus von 9 Pf. getheilt wird.

Von den Churſächſiſchen Münzen vor dem ſiebenjährigen Kriege ſind oben, S. 408. die Angaben enthalten, wo man auch die während des Krieges ſich ereigneten Münzveränderungen erwähnt findet.

Mit

Mit dem Ende des 7 jährigen Krieges aber ward in Churſachſen ſogleich aufs möglichſte für gute Münze geſorgt, und ſchon ao. 1763 der Conventionsfuß ſehr genau befolgt. Seit dieſer Zeit wird hier die Mark feines Silber conventionsmäßig zu $13\frac{1}{3}$ Thlr, unverkürzt in 10 Speciesthaler, 20 Gulden, 40 halben Gulden, 80 Viergroſchenſtücken 160 Doppel= und 320 einfachen Groſchen ausgebracht, auch nur zu $13\frac{1}{3}$ Thl. (alſo 20 Fl.) gerechnet, und ſelbſt bey den Scheidemünzen an 6 und 3 Pf. Stücken nur eine um $\frac{2}{3}$ Thaler höhere Ausbringung angeſetzt. Die größern Sorten bis auf die Viergroſchenſtück herab, werden mit der Feile juſtiert, die kleinern nur al Marco geſtückelt. Im Auguſt 1772 wurden Kupferpfennige angekündigt; und in eben dieſem Monathe auch Auguſtd'or, 35 Stück aus einer 21 Kar. und 8 Grän feinen Goldmark.

Eben ſo wird in den Herzogl. Braunſchweigiſchen Landen ſeit 1764 der Conventionsfuß vorzüglich genau beobachtet. Ao. 1771 war er bereits auch in mehrern Ländern des Weſtphäliſchen Kreiſes angenommen, von denen indeſſen nur einige hauptſächlich nach dem 20=, die andern aber mehr nach dem 24= oder auch wohl 25= Guldenfuße rechnen.

Ueberhaupt iſt nun der Conventionsfuß ſeit dem 7 jährigen Kriege immer allgemeiner geworden, ſo daß gegenwärtig mit Ausnahme der Preußiſchen, Hannöverſchen, Schwediſch = Pommeriſchen, ehemahl. Lüttichiſchen Lande, und derer Länder und Städte, wo der Lübiſche Currentfuß fortdauert, durch das ganze übrige deutſche Reich, wenigſtens bey den größern Hauptſorten, conventionsmäßig geprägt — übrigens aber hauptſächlich entweder nach dem 20 Gulden= (oder $13\frac{1}{3}$ Thaler=) oder

nach dem 24 Guldenfuße, oder nach beyden zugleich, und dann an mehrern Orten freylich noch mit Beybehaltung mancher andern Zahlungsarten, gerechnet wird.

Hannover iſt noch nicht zum Conventionsfuße übergegangen; ſondern die Verordnung vom 18 Jul. 1793 betrifft in dieſer Hinſicht, nach ihrer eigenen Ueberſchrift, nur die Interimsannahme gerechter Conventionsmünze mit einem Agio bey den publiken Kaſſen. Es ſoll nur geſtattet ſeyn, Kaſſenmünze durch Conventionsmünze zu vergüten.

Die Unterthanen, heißt es, beklagen ſich, beſonders in den Gränzörtern, daß ſie an gerechter Kaſſenmünze Mangel leiden, und genöthigt ſind, ſelbige zur Abführung ihrer Schuldigkeiten mit Mühe und Zeitverluſt, und gegen übermäßiges Agio einzuwechſeln; ferner, daß ihnen leichte Goldmünzen im Handel und Wandel für voll aufgedrungen werden, und mancherley auswärtige geringhaltige Pfennige im Umlaufe ſind, wodurch die Landes-Kupfermünze größtentheils verdrängt ſey.

Es ſey nun freylich beſtändig dafür geſorgt worden, die Unterthanen mit gerechter Landes-Silbermünze von Zeit zu Zeit zur Nothdurft zu verſehen, man habe ſie auch gewarnet, ſich durch geringhaltige fremde Münzen im Handel und Wandel nicht übervortheilen zu laſſen; daher ſich niemand zu beklagen hätte, wenn man die dagegen verordnete Strenge wirklich eintreten ließe: indeſſen wolle man ſo lange, bis durch anderweitige Einrichtung dem Mangel an gerechter Kaſſenmünze wieder abgeholfen ſey, folgendes einſtweilen feſtſetzen.

I. Wo für jetzt Mangel an kaſſengerechtem Gelde iſt, da ſoll es einſtweilen erlaubt ſeyn, die öffentlichen Abgaben jeder Art in ſolchen conventionsmäßig ausgemünzten Hauptſorten, auf welchen

chen ausgedrückt iſt, wie viel Stück auf die feine Mark gehen, mit einem Aufgelde von 3 Mariengroſchen Kaſſenmünze auf jeden Thaler, zu entrichten *). Keine andere fremde Silbermünze, auch keine kleinere Conventionsmünze als die 2 Gutegroſchenſtücke, ſoll bey den Kaſſen angenommen werden. Aber auf die Elbzölle, auf das Herzogthum Lauenberg oder andere Gegenden, woſelbſt bisher ein ſchwererer als der gewöhnliche Kaſſenfuß Statt gefunden hat, ſoll dieſe Zulaſſung der Conventionsmünze ſich nicht erſtrecken. Auch ſollen bey öffentlichen Kaſſen die Zinſen auf ausgeliehene Kapitalien, ſo wie die Kapitalien ſelbſt, nach wie vor in verſchriebener Münzſorte entrichtet werden. Desgleichen müſſen die Pachtgelder nach wie vor in den Münzſorten erlegt werden, auf welche die Pachtcontracte lauten.

II. Die Kaſſen zahlen aus, wie ſie einnehmen, mithin außer der Kaſſenmünze auch ſtatt derſelben in der beſchriebenen Conventionsmünze, mit dem beſtimmten Aufgelde.

III. In öffentlichen Kaſſen ſollen fernerhin nur vollwichtige Ducaten, und in ganzen oder halben Piſtolen nur ſolche angenommen werden, denen höchſtens 2 oder 1 Aß fehlen. Im Handel und Wandel aber ſoll jedes überdieß noch fehlende volle Aß mit 2 Mrg., jedes nicht volle Aß mit 1 gGroſchen, beydes in Kaſſenmünze, vergütet werden.

IV.

*) Man ſcheint dabey dieſesmahl (verglichen mit Büſch's Münzpolitik S. 3 5) abſichtlich für runde Vergleichungen geſorgt zu haben. Denn

2	ggr.	Conv. Münze	gelten	für	1	ggr	10	pf.	in	Kaſſenmünze
3	⸗	⸗	⸗	⸗	2	⸗	9	⸗	⸗	⸗
4	⸗	⸗	⸗	⸗	3	⸗	8	⸗	⸗	⸗
24	⸗	⸗	⸗	⸗	22	⸗	—	⸗	⸗	⸗

IV. Jeder auswärtige Pfennig ſoll fürs erſte im Handel und Wandel nur zu einem halben Pfennige Kaſſenwährung, bey öffentlichen Kaſſen aber gar nicht angenommrn werden.

Nach dem ſogenannte Lübiſchen Fuße wird die Cölniſche Mark feines Silber zu 34 Mark vermünzt; alſo nach einem 17 Guldenfuße, wenn wir 2 Mark in ſolcher Münze als einen Gulden betrachten wollen. Er hat den Nahmen des Lübiſchen Fußes daher erhalten, weil er in den Ländern die Oberhand gewonnen, wo man nach Marken Lübiſch zählte *). In Hamburg ward er erſt 1716 förmlich angenommen. Aber ſchon 1694 ließ Dänemark nach dieſer Höhe d s Fußes ſeine 4 Schillingsſtücke prägen, und dieſe wurden bald, neben ſeiner ſchwerern größern Münze, „das ordinäre Current." Ungefähr alſo um das Ende des 17ten und den Anfang des 18ten Jahrhunderts mag ſich dieſer Fuß auch in Deutſchland, in den königlich Däniſchen Beſitzungen, im Holſteiniſchen, in Hamburg und Lübeck, im Sachſenlauenburgiſchen und dem angränzenden Mecklenburgiſchen nach und nach verbreitet haben.

Dänemark und Holſtein gingen 1710 davon ab. Ihr Currentgeld ward noch um 18 p. C. geringer ausgemünzt. Um 1737 prägte Dänemark wieder nach dem Lübiſchen Fuße. Meklenburg=Schwerin kehrte nach dem 7jährigen Kriege auch zu ihm zurück.

Nach

*) Nicht etwa daher, daß die Stadt Lübeck ihn zuerſt erwählt hatte Man ſehe dieſe und andere Urtheile und Nachrichten zur erſten Aufklärung über den Lübiſchen Münzfuß in Büſch's Münzpolitik Seite 227 ꝛc. und Behn's Anfangsgründe der Münzwiſſenſchaft, Lübeck 1789.

Nach dem Lübiſchen Fuße werden geprägt z. B.

8½ Stück Currentthaler, zu 3 Mark Zahlwerth.
12¾ Zwey Markſtücke.
25½ Markſtücke.
aus einer 12 löthigen Cölniſchen Mark. Die Cöln. feine Mark alſo zu 34 Lüb. Mark.
216 Stück Schillinge aus einer 6 löth. Cöln. Mark;
38 — Sechslinge — 4 —
42 — Dreylinge — 3 —
dieſe Mark fein alſo zu 36 Lüb. Mark.

Die neue Schleswig-Hollſteinſche Münze ſeit 1788 wird als Speciesgeld zu 9¼ Thaler auf die Cöln. Mark fein, als Current aber nur um 25 p. C. höher gerechnet. Das gibt 11 9/16 Rthlr. oder 34 11/16 Mark Schlesw. Holſt. Curr. auf die Cöln. Mark fein. Wenn man ſich gefallen läßt, etwa 2 p. C. Schlagſchatz mit einzurechnen; dann erſt kommt man auf 34 Mark, die geſetzmäßige Höhe des Lüb. Fußes herab.

Der Lütticher Fuß, welcher nur im ehemahligen Hochſtifte Lüttich gewöhnlich war, war in der letztern Zeit der benachbarte Braband. Münzfuß, nach welchem 8,032 Stück Ducatons auf die Cöln. Mark fein Silber gerechnet werden. Da nun das Stück zu 5¼ Gulden Lütticher, davon 4 Fl. auf den Patacon oder Lütticher Thaler gehen, gerechnet wird: ſo wird die Cöln. Mark fein Silber nach dieſem Fuße zu 10,542 Rthl. oder Patacon berechnet *).

Einige

*) Gerhardt's deutſche Münz-, Maß- und Gewichtkunde. 1788. S. 92. Jetzt wird in dieſen Ländern das franzöſiſche Geld wohl die anderen Münzfuße verdrängen.

Einige allgemeine Bemerkungen über die deutſchen Münzfuße *).

Außer dieſem Lüttichiſchen und dem vorhin erwähnten Lübiſchen Fuße, hat man nun in Deutſchland, beſonders ſeit dem 7jähr. Krieg, hauptſächlich diejenigen 4 Münzfuße, deren Entſtehung im vorigen erzählt iſt: den 18=, 20=, 21= und 24 Guldenfuß. Der ſchwerſte unter dieſen, der 18 Guldenfuß, war immer ſchon ſeit dem genannten Kriege der unbeträchtlichſte, auch ehe noch Hannover dem 20 Guldenfuße ſo weit nachgab, als es oben, S. 426, erzählt iſt.

Der 20 Guldenfuß hat ſich in Oeſterreich, Churſachſen, Heſſen, Braunſchweig=Wolfenbüttel, und ſonſt auch noch im Mainziſchen und einigen dortigen Gegenden, ganz oder ziemlich unverrückt erhalten; eben ſo wie der 21 Guldenfuß in den königl. Preußiſchen Ländern, und ganz vorzüglich etwa im Brandenburgiſchen und Magdeburgiſchen; die viele Scheidemünze bey Seite geſetzt.

Sonſt hat ſich hier und da von Zeit zu Zeit immer mehr und mehr ein leichterer Fuß neben dem ſchweren eingeſchlichen. Selbſt die Preußiſchen Sechſer machen in ſehr vielen Gegenden von Deutſchland, die ſich eigentlich zum 20 Guldenfuße bekennen, die gewöhnlichſte Münze aus.

Der 24 Guldenfuß ſcheint ſich auch immer weiter über den 20 Guldenfuß zu verbreiten; und in manchen Gegenden iſt bereits ein 25= und 26 Guldenfuß im Gebrauche.

Bey dem 24 Guldenfuße wird bisweilen erinnert, daß er kein eigentlicher Münzfuß, ſondern nur eine Zahlungsart ſey. Der Regel nach ſollte nähmlich für ihn gar nicht geprägt werden. In den

*) S. Buſſe a. a. O. S. 60.

den Hauptſorten geſchieht auch das nicht, ſondern das Geldſtück, welches

nach dem 20 Guldenfuße	2	Gulden heißt,	wird als	2	Gulden	24	Xr.
„ „ „ „	1	„	„ „ „	1	„	12	„
„ „ „ „	20	Xr.	„ „ „	—	—	24	„
„ „ „ „	10	„	„ „ „	—	—	12	„
„ „ „ „	5	„	„ „ „	—	—	6	„

in ſolchen Gegenden aufgezählt, wo man nach dem 24 Guldenfuße rechnet. So findet man auch noch viele Stücke, die nach dem 20 Guldenfuße $2\frac{1}{2}$ Xr. gelten ſollten, und nun im 24 Guldenfuße gerade 3 Xr. gelten. Bey andern Stücken, die ſich nicht ſo bequem vergleichen laſſen, iſt dann der 24 Guldenfuß ſo ekel nicht, daß er von ein oder anderthalb Kreuzern viel Redens machen ſollte, wenn er mit ihrem Verluſte zu irgend einer runden Zahl gelangen kann. Auch Scheidemünze ſoll für dieſen „bloßen Interims-Fuß" der Regel nach nicht geprägt werden. Bey manchen ſchüchternen Annahmen des 24 Guldenfußes laufen gewiſſe Aeußerungen darauf hinaus, daß man allerdings das Scheidemünzweſen in völliger Unordnung laſſen wolle, damit man ſich an den 20 Guldenfuß, dieſen künftigen Wiederherſteller aller Ordnung, deſto öfter und kräftiger erinnert fühle!

Gewiß genug können und müſſen die meiſten Länder, welche ſchon ſeit geraumer Zeit den 24 Guldenfuß befolgen, nicht zum 20 Guldenfuße herab ſteigen; und ſo wäre es denn wohl rathſam, daß auch ſolche Münze, die mehrere Kreuzer gelten ſoll, geradezu für den 24 Guldenfuß ausgeprägt würde.

Ob die einzelnen Kreuzerſtücke in ſolchen Gegenden eigentlich für den 20 oder für den 24 Guldenfuß geprägt ſeyn — daran denkt man gar nicht mehr, wenn man eine Zeitlang mit ihnen zu thun gehabt hat.

Traurig iſt es doch, daß jene Gegenden, die aus mehrern Gründen zu den wohlfeilſten in Deutſchland gehören, durch die elende kleine Münze wirklich theuer werden. Traurig, daß ein ſonſt ſo gutmüthiges Volk, durch die ungewiſſe Münze zur Betrügerey im Kleinen gewöhnt wird! — Das Mittel zur Hebung des Uebels, und das einzige Mittel dazu, liegt bey der Hand. Man vertilge die ſogenannte ſilberne Scheidemünze, und gebe kupferne! Der große Schlagſchatz, welche dieſe abwirft, mag anfangs zur Aufwechſelung jener ſilbernen mit verwandt werden. In der Folge kann die Landesherrſchaft einen ziemlichen Gewinn davon haben, und doch dem Lande eine Scheidemünze gewähren, die zu Recht und Ordnung, zu genauen Preiſen im kleinen Kaufe gewöhnt, und den Fabriken äußerſt vortheilhaft wird. Man nehme doch die ſo trefflich gemünzte Oeſterreichiſche zum Muſter! Die Heſſiſche iſt auch recht ſcharf und ſchön geprägt. Selbſt in kleinern Ländern findet man hier und da recht ſchön geprägte Kupfermünze vor, z. B. im Wirzburgiſchen. Auch die ſilbernen Kreuzer ſind dort nett geprägt; aber wozu dieſe? Und wozu endlich der ſilberne Frankfurter Heller, der Zaunkönig unter den deutſchen Münzen! *)

Scharf und ſchön muß freylich die Kupfermünze geprägt werden; auch muß man keine kupferne Bracteaten liefern. Das volle und ſchöne Anſehen der Oeſterreichiſchen Kupfermünze, ſollte es nicht einen Hauptgrund mit ausmachen, warum man mit einem Kreuzer, halben und Viertel-Kreuzer,

*) Sehr lobenswürdig übrigens, daß die dortige Obrigkeit für Heller ſorgt, und dieſe benutzt, um die Preiſe des Chauſſeegeldes (vermuthlich auch anderer Gefälle) äußerſt genau und wohlfeil zu beſtimmen.

zer, in Böhmen wenigſtens, unglaublich viel ausrichten kann?

Eckig ſollte man auch nicht münzen. Wenn dieſes gleich etwas weniger Geſchröte gibt, und noch aus andern Gründen etwas wohlfeiler ſeyn mag, als die runde Stückelung: ſo muß man doch alles vermeiden, was die Kupfermünze als verächtlich auszeichnet.

Oben, S. 430. wurden 4 bis 6 Münzfuße als die hauptſächlichſten unter den gegenwärtigen in Deutſchland genannt. Es gibt ihrer mehrere, die für Deutſchland jetzt noch im Gebrauche ſind; nicht alle freylich im täglichen, gegenwärtigen Handel und Wandel, ſondern zum Theil nur bey alten Kapitalien, Zinſen, Verträgen u. dg. Hr. Gerhardt *) führt in dieſer Hinſicht bloß in Silber 16 Münzfuße, Valuten oder Zahlungsarten auf. Für einige von ihnen iſt freylich niemahls gemünzt worden, und andere ſind wenigſtens gegenwärtig auch nur noch als bloße Zahlungsarten zu betrachten. Solcher Zahlungsarten wären dann vielleicht noch mehrere ebenfalls merkwürdige beyzubringen; indeſſen wird es hier genügen, jene 16 Syſteme, und nur kürzlich aufzuführen, wobey es zur beſſern Ueberſicht nützlich ſeyn wird, ſie ſämmtlich auch als Guldenfuße zu beſtimmen, obgleich mehrere von ihnen dieſes nicht ſind **).

Deutſch-

*) Handbuch der deutſchen Münz-, Maß- und Gewichtkunde. Berlin 1788. S. 90 ꝛc.
**) S. Buſſe a. a. O. S. 65.

Deutſchlands gegenwärtige Münzfuße und Valuten oder Zahlungsarten.

A) in Silber.

Vorläufig muß man doch hier mit anführen, daß durch die dritte und letzte allgemeine Reichsmünzordnung von 1559 eigentlich beſtimmt wurde ein Fuß von 10 $\frac{4}{67}$ Gulden

Denn 10 $\frac{4}{67}$ Guldenſtücke ſollten eine feine Mark enthalten, und jedes war 60 Xr. Der Thaler wurde dann freylich ſchon 1566 unter die deutſchen Reichsmünzen aufgenommen, ſcheint auch bald den Gulden ſehr verdrängt zu haben: aber erſt nachdem der Thaler auf 90 Xr im Jahr 1623 feſtgeſtellt wurde, entſtand das, was man oft als den alten Reichsfuß, und bey Hrn. Gerhardt etwas genauer als den Reisfuß von 1566 aufgeführt findet. Vielleicht heißt er am richtigſten, wie er hier unter der gleich folgenden Nummer benannt wird.

1) Der alte Reichsthalerfuß von 1623, die Cölniſche Mark fein zu 9 Reichsthalern, den Reichsthaler zu 1½ Gulden in 90 Xr oder 24 gGroſchen ꝛc. gerechnet 13½ ,,
   Nach einigen war dieſes auch der anfängliche Hamb. Bancofuß, wo übrigens der Thaler zu 3 Mark Lübiſch gerechnet wird.

2) Der jezige Hamb. Bancofuß ſeit 1769 zu 9$\frac{5}{24}$ Rth. à 48 ßl.	13$\frac{13}{16}$	Gulden
3) Der Altonaer Bancofuß v. 1777, zu 9$\frac{1}{4}$ Rthlr. oder 27$\frac{3}{4}$ Mark Banco	13$\frac{7}{8}$	„
4) Der Augsburger Girofuß zu 10$\frac{190}{381}$ Girothaler	15$\frac{95}{127}$	„
5) Der Zinnaiſche Münzfuß, zu 10$\frac{1}{2}$ Rthlr. à 24 gGr.	15$\frac{3}{4}$	„
6) Der Lütticher Fuß zu 10,552 Thlr.	15,81	„
7) Der Preußiſche Bancofuß ſeit 1765 zu 10$\frac{2}{3}$ Thaler oder Pfund Banco à 24 gGr. Bco	16	„
8) a. Der Lübiſche Currentfuß zu 11$\frac{1}{3}$ Rthlr. od. 34 Mk. Lüb.	17	„
8) b. Schleswig-Holſt. Curr. ſeit 1788 125 Thlr. Curr. = 100 Thlr. Species zu 9$\frac{1}{4}$ Thlr., eigentlich	17$\frac{11}{32}$	„
9) Der Leipziger Reichsfuß zu 12 Rthlr.	18	„
10) Der Hannöveriſche Kaſſenfuß (nach Hrn. Gerhardt*))	18$\frac{2}{3}$	„
11) Der Conventions- und 20 Guldenfuß zu 13$\frac{1}{3}$ Rthlr.	20	„
12) Der Preußiſche Currentfuß zu 14 Rthlr.	21	„
13) Der Tyroler Currentfuß zu	21	„
14) Der Conventions- oder 24 Guldenfuß zu	24	„
15) Der Cöln. Currentfuß zu 16$\frac{16}{39}$ Cöln. Curr. Thl. à 78 Albus	24$\frac{8}{13}$	„

*) a. a. O. S. 93 und 94.

16) Der Scheidemünz= oder 25 Guldenfuß im Weſtphäliſchen Kreiſe ꝛc 25 Gulden

B) Im Golde.

hat man in Deutſchland auf Goldgulden=, Ducaten= und Piſtolenfuß zu achten.

1) Beym Goldgulden iſt zu unterſcheiden

a) der Rheiniſche Goldgulden. Bey den Carolinen und Maxd'or, die etwa von 1717 bis 1730 in den Rheiniſchen Kreiſen und da herum entſtanden, liegt ein Goldgulden zum Grunde, deſſen Gehalt $18\frac{1}{2}$ Karat an feinem Golde iſt. (Es muß aber bey ſeiner Würdigung auch mit darauf gerechnet werden, daß etwa $\frac{2}{3}$ ſeines Zuſatzes in feinem Silber beſteht. Der ganze, halbe und Viertel=Carolin, macht 3, $1\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Rheiniſche Goldgulden, und der doppelte, einfache und halbe Maxd'or, macht einen 4fachen, 2= und 1fachen Rheiniſchen Goldgulden aus.

Bey den Einführungen des 24 Guldenfußes wurde wohl ziemlich allgemein, der ganze Carolin auf 11 Fl., der einfache Maxd'or auf 7 Fl. 20 Xr, und der Goldgulden auf 3 Fl. 40 Xr geſetzt; alſo um etwas höher als das Gold in den Ducaten, nach dem ſo genannten conventionsmäßigen Goldwerthe. Nach der Franzöſiſchen Golderhöhung 1786 ſtieg der Carolin ſogleich auf 11 Fl. 24 Xr, und in der Folge noch höher.

b) Der Hannöveriſche Goldgulden. Von dieſen muß man nach Herrn Gerhardt *) 72 St. auf eine $18\frac{3}{4}$ karatige Cöl. Mark rechnen, da man

*) a. a. O. S. 100.

man dergleichen Goldgulden mehrentheils nur zu 18 Karat 9 Grän zum Tiegel annimmt, und deſſen ungeachtet auch das darin befindliche Silber nicht vergütet.

Seit mehrern Jahrzehenden werden dort, nach Hrn Grellmann *), keine Goldgulden ferner geprägt.

2) Ducaten. Von den geſetzmäßigen deutſchen Reichsducaten ſollen bekanntlich 67 Stück aus einer 23 Karat und 8 Grän feinen Goldmark gepräget werden. Da aber der Mangel ſolcher geſetzmäßigen Reichsducaten veranlaſſet, daß gegenwärtig in einer Ducatenzahlung mehrere nur 23 Karat und 7, 6, ja oft nur 5 Grän fein halten; ſo hat man ſich für den Mittelgehalt einen

Paſſier⸗ oder Zahlungsducaten einzubilden, von welchem

1) nach Holländiſcher Ausbringung 67 Stück auf die rauhe Cöln. Mark, 23 Karat und 7 Grän fein, folgl. $68\frac{52}{283}$ Stück auf die feine Cöln. Mark,

2) nach Hamburger Beſtimmung 67 Stück auf die rauhe Cöln. Mark 23 Kar. und 6 Grän fein, folgl. $68\frac{20}{47}$ Stück auf die feine Cölniſche Mark gerechnet werden, (auf 1 Stück gibt das 71,08 Holl. As feines Gold), und dergleichen Paſſierducaten ſoll man mehrentheils zu verſtehen haben, wenn im Handel von Summen Holländiſcher Randducaten, oder Hamburger wichtigen Ducaten die Rede iſt.

3) Von den Goldſtücken, die den ſpaniſchen Piſtolen, oder unmittelbar den alten franzöſiſchen Louisd'or, in Deutſchland gleich geprägt werden, halten

*) Staatskunde von Deutſchland. Göttingen 1790. S. 100.

halten geſetzmäßig ihrer 35 eine 21 Karat und 8 bis 9 Grän feine Goldmark.

Wenn man aber in Deutſchland eine Louisd'or-Zahlung, das iſt, alte Franzöſiſche Louisd'or, Preußiſche Friedrich-, oder Friedrich Wilhelmd'or, Braunſchweigiſche Carld'or, Hannöveriſche Georgd'or, Sächſiſche Auguſtd'or, Däniſche Chriſtiand'or, nebſt Heſſencaſſelſchen, Churpfälziſchen, Biſchöfl. Hildesheimiſchen und Meklenburg-Strelitziſchen deutſchen Piſtolen durch einander erhält; ſo beſtätigt die Erfahrung

einen Paſſier- oder Zahlungs-Louisd'or, nach welchem $35\frac{3}{5}$ Stück auf die rauhe Cölniſche Mark 21 Karat 8 Grän fein, folglich $39\frac{13}{30}$ Stück auf die feine Cölniſche Mark gehen.

Wer über dieſes alles vollſtändigere Belehrung nöthig hat, wie es gar oft der Fall ſeyn kann, den muß man verweiſen auf Hrn. Gerhardt's deutſche Münz-, Maß- und Gewichtskunde, S. 90—109, womit man denn ſeinen Comtoiriſten und andere neuere ähnliche Notizienbücher von Zeit zu Zeit verbinden muß.

Einige Ueberſicht der Münzfuße im deutſchen Reiche gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts *).

AA. Niederſächſiſcher Kreis.

I. Freye Reichs- und Handelsſtädte

Hamburg	17. **)
Lübeck	17.

Bremen

*) S. Gerhardt a. a. O. und Buſſe a. a. O. S. 71 ff.

**) Die Zahlen 18, 20, 21, 24 u. ſ. w. ſollen auf die S. 431 ff. aufgezählten Münzfuße, als lauter Guldenfuße betrachtet, zurückweiſen. Wo ihrer mehrere in vorzüglichem Gebrauche ſind, da ſtehen mehrere ſolche Zahlen neben

Bremen 20.
Mühlhauſen *) 20.

II. Königl. Däniſche Länder; Herzogth. Hollſtein, Grafſchaft Ranzau, Herrſchaft Pinneberg, Landſchaft Stormarn und Altona 17.

III. Herzogthum Mecklenburg
a) Schwerinſchen Antheils, mit Mecklenburg-Schwerin, dem Wendiſchen Kreiſe von Mecklenburg Güſtrov, dem Fürſtenthum Schwerin und Roſtock 17. 20
b) Neuſtrelitziſchen Antheils, mit dem Stargardſchen Kreiſe von Mecklenburg-Güſtrow, dem Fürſtenthum Ratzeburg und der Stadt Neu-Strelitz 20.
Man ſieht im Lande aber faſt nichts als Preußiſche Münze, und den Friedrichd'or bezahlt man in der Landesmünze etwa mit 6 Rthlr. 8 gr.
c) Königl. Schwed. Antheils, od. der Stadt Wismar 17. 20.

IV. Churbraunſchweig-Lüneburgiſche Hannöveriſche Lande:
a) Fürſtenthum Grubenhagen und Calenberg mit Hannover 18. 20.

neben einander. Eingeſchränkte Zahlungsarten ſind ganz weggelaſſen Man hat ſie in den jedesmahligen neueſten und zuverläſſigſten kaufmänniſchen Notizienbüchern aufzuſuchen.

*) Die dem Preußiſchen Staate zugefallenen Entſchädigungsländer werden ſich in Zukunft wohl ganz nach dem Preußiſchen Münzfuße richten; ſo wie die jenſeit des Rheins belegenen nach dem franzöſiſchen.

b) Fürſtenth. Lüneburg, mit Stadt Lüneburg und Celle 18. 20.
V. Herzoglich-Braunſchweig-Wolfenbüttelſche Länder: Fürſtenth. Wolfenbüttel und Blankenburg mit den Städten Braunſchweig und Wolfenbüttel 20.
VI. Bisthum Hildesheim, mit der Stadt Hildesheim 20.
VII. Königl. Preuß. Länder: Herzogth. Magdeburg, Fürſtenth. Halberſtadt mit den Städten Magdeburg, Halle und Halberſtadt 21.
BB. Der Oberſächſ. Kreis.
I. Königl. Preuß. Länder:
a) Mark Brandenburg, mit Berlin und Frankfurt a. d. Oder 21.
b) Antheil am Herzogthum Vorpommern und ganz Hinterpommern mit den Städten Stettin, Stargardt ꝛc. 21.
II. Königlich Schwed. Antheil an Vorpommern, mit Inſel Rügen und den Städten Stralſund, Wolgaſt, Greifswalde ꝛc. 18.
III. Churſächſ. Länder mit Leipzig, Dresden, Naumburg 20.
IV. Chur-Maynziſche Stadt Erfurt mit ihrem Gebiete in Thüringen 20. 21.
V. Fürſtenthum Coburg, mit der Stadt Coburg 20. 24.
VI. Verſchiedene zugehörige Länder:
a) Herzogl. Sächſ. Fürſtenthü-

mer Weimar, Eiſenach, Gotha
und Altenburg 20. 21.

b) Fürſtenth. Anhalt-Deſſau, Berenburg,-Zerbſt,-Cöthen 20. 21.
Stadt Deſſau, Jeßnitz, Raguhn und der ganzen Gegend, die an Churſachſen gränzt 20.

c) Fürſtenthum Schwarzburg, Sondershauſen und Rudolſtadt 20. 21.

d) Grafſch. Mansfeld, Stollberg-Wernigerode und Hohenſtein 20. 21.

e) Herrſchaften der Fürſten und Grafen Reuß 21.

f) Abtey Quedlinburg 21.

CC. Niederrheiniſch-Weſtphäliſcher Kreis.

I. Freye Reichs- und Handelsſtädte
Aachen 20. 24.
Cöln am Rhein 20. 24. 25.

II. Königl. Preuß. Länder:

a) Herzogl. Cleve, mit den Städten Cleve, Weſel, Duisburg, Emmerig 21. 25.

b) Antheil am Herzogth. Geldern, mit den Städten Geldern, Stralen, Wachtendonk 21. 25.

c) Grafſchaft Mark, mit den Handelsorten Hamm, Iſerlohn, Soeſt, Lippſtadt 21. 25.

d) Fürſtenth. Meurs mit den Handelsorten Meurs und Crefeld 21. 25.

e) Grafſch. Lingen 21. 25.

f) Fürſtenthum Oſtfriesland, mit Emden und Aurig 21. 25.

g) Grafſch. Tecklenburg 21. 25.
h) Fürſtenth. Minden u. Grafſch. Ravensberg, mit den Städten Minden, Bielefeld, Herford 21. 25.
III. Hochſtift Lüttich, mit den Handelsorten Lüttich, Vervier, Spaa 15. 18.
IV. Hochſtift und Bisthum Münſter 20. 21.
V. Hochſtift und Bisthum Osnabrück 20.
VI. Herzogthum Oldenburg 17. 20. 21.
VII. Verſchiedene zugehörige Länder, als:
a) Hochſtift Paderborn 20.
b) Die Chur-Pfalz-Bayerſchen Herzogthümer Jülich und Berg, mit den Städten Jülich, Düſſeldorf und Elverfeld 20. 25.
c) Chur-Braunſchweig-Lüneburgiſches Fürſtenthum Verden 20.
d) Grafſchaft Lippe 20. 24.

DD. Churrheiniſcher Kreis.
I. Churlande des Churfürſten von Maynz 20.
II. Churtrieriſche Erzſtift Trier, mit den Städten Trier, Coblenz, Selters 20. 24.
III. Churcölniſches Erzſtift Cöln, mit der Stadt Bonn, der Grafſch. Recklinghauſen und dem Herzogthum Weſtphalen 24. 25.
IV. Churpfälziſche Lande am Rhein, mit den Städten Heidelberg, Manheim Bacherach 20. 24.

EE. Oberrheiniſcher Kreis.
I. Freye Reichs- und Handelsſtadt Frankfurt am Mayn 20. 24

II.

II. Landgräflich Heſſencaſſeliſche Lande, mit den Städten Caſſel, Marburg ꝛc.	20. 24
III. Verſchiedene zugehörige Lande, als:	
a) Landgräfl. Heſſendarmſtädtiſche Lande, mit der Stadt Gieſſen	20. 24
b) Hochſtifte Fulda und Speyer	20. 24
c) Grafſchaften Waldeck, Hanaumünzenberg mit der Stadt Hanaulichtenberg, Solms, Laubach	20. 24
d) Die Länder der Wild- und Rheingrafen	20. 24
FF. Schwäbiſcher Kreis.	
I. Freye Reichs- und Handelsſtädte	
a) Augsburg	24.
b) Ulm	20. 24
c) Nördlingen	24.
II. Herzogthum Wirtemberg, mit den Städten Stuttgard, Tübingen	20. 24
III. Verſchiedene zugehörige Länder	
a) Baden-Durlachiſche	20. 24
b) Hochſtift Coſtanz	20. 24
c) Fürſtl. Probſtey Ellwangen	20. 24
d) Fürſtl. Fürſtenbergiſche, Lichtenſteiniſche und Oettingiſche	20. 24
G. Fränkiſcher Kreis.	
I. Freye Reichs- und Handelsſtadt Nürnberg	20. 24
II. Marggräflich Brandenburgiſche Fürſtenthümer Culmbach oder Bayreuth, und Onolzbach oder Anſpach, Hof, Erlangen, Schwabach, Furth	24.

III. Hochſtift Bamberg mit der Hauptſtadt Bamberg 24.
IV. Verſchiedene zugehörige Lande, als:
a) Die Hochſtifte Würzburg und Eichſtedt 20. 24
b) Die Fürſtenthümer Hohenlohe-Neuenſtein und Waldenburg 20. 24
c) Die Fürſtl. Löwenſtein-Wertheimiſchen Lande 20. 24
d) Die gefürſtete Grafſchaft Schwarzenberg 20. 24

HH. Bayeriſcher Kreis.
I. Freye Reichsſtadt Regensburg 24.
II. Churbayeriſche Lande, oder das Herzogthum Bayern, die Oberpfalz, Landgrafſchaft Leuchtenberg, Graftſchaft Haag, Herrſchaften Sulzbach, Pyrbaum, Hohen Waldeck und Breiteneck, mit der Hauptſtadt München 24.
III. Erzſtift Salzburg 24.

II. Oeſterreichiſcher Kreis.
I. Herzogthum Oeſterreich und Hauptſtadt Wien, Linz ꝛc. 20.
II. Grafſchaft Tyrol und Städte Inſpruck, Roveredo, Botzen 21.
III. Das Litorale oder die am adriatiſchen Meere gelegenen Seeplätze Trieſt ꝛc. 20.

KK. Außerhalb der Reichskreiſe gelegene und zum deutſchen Reiche gehörige Reichsländer, als:
I. Das dem Hauſe Oeſterreich gehörige Königreich Böhmen mit der Hauptſtadt Prag und dem Marggrafthum Mähren 20.

II.

II. Herzogthum Schleſien
a) Königl. Preußiſchen Antheils mit der Hauptſtadt Breßlau und der Grafſchaft Glatz 21.
a) Kaiſerl. oder Oeſterreichiſchen Antheils mit den Fürſtenthümern Troppau, Teſchen, Jägerndorf 20.
III. Die Churſächſiſchen Marggrafthümer Ober- und Niederlauſitz, mit den Städten Zittau, Löbau, Lauben Görlitz, Camenz, Bautzen und Luckau, Gruben, Lübben 20.

B. Etwas über den ſpaniſchen Münzfuß *).

In der pragmatiſchen Sanction i. J. 1497 wurde verordnet,

aus 1 Mark	Kupfer	96 Maravedis	oder	192	Blancas
- 1 -	Silber	67 Reales	zu	34	Marav.
- 1 -	Gold	$65\frac{1}{3}$ Ducaten	zu	11	Reales
		und 1 Meravedi			Zahlwerth

zu münzen. Da über die Feinheit gar nichts beſtimmt iſt; ſo hat man ohne Zweifel ſolche Maſſen zu verſtehen, die man damahls geradezu für fein hielt, und nicht abſichtlich legiert hatte. Man iſt der Meinung, daß das Silber etwa $11\frac{1}{2}$ Zwölftel fein, und das Gold etwa $23\frac{3}{4}$ Karat fein geweſen ſey.

In dieſem Falle iſt das Gold damahls nur $10\frac{2}{5}$ mahl höher als Silber, und dieſes nur $24\frac{3}{4}$ mahl höher als Kupfer ausgebracht.

In der Folge wurde die Silberfeine bis auf 11 Zwölftel verringert, übrigens aber dergleichen Mark

*) S. Buſſe a. a. O. S. 76 ff. Von Praun's gründliche Nachricht von dem Münzweſen ꝛc. S. 239 ff.

Mark immer noch nach Beſtimmung der pragmatiſchen Sanction auf 67 Reales in $8\frac{3}{8}$ Stück 8fachen Reales vermünzt, die man Reales, Piaſters, Mats, Peſos d'otto oder Stücke von Achten nannte. Dieſe Stücke ſind auch dadurch merkwürdig, daß die erſten Louis d'argent in Frankreich 1640 ihnen völlig gleich gemünzt wurden. Beyde Münzen ſtimmen in der That an Schrot und Korn vollkommen überein, wenn man mit dem Hrn. v. Praun Seite 253, annimmt, daß $106\frac{1}{2}$ Spaniſche Mark = 100 Franzöſiſche Mark ſind.

Nachher wurde das Silber gegen Kupfer um die Hälfte höher als nach der pragmatiſchen Sanction geſetzt, ſo daß man jenes $37\frac{1}{8}$ mahl höher als dieſes achtete. Seit der Zeit wurde zwiſchen Real de Plata und Real de Vellon (zwiſchen Silber- und Kupfer-Real) unterſchieden, und $1\frac{1}{2}$ Real de Vellon = 1 Real de Plata geſetzt.

Ducaten hörte man bald auf zu ſchlagen, obgleich noch immerhin darnach gerechnet wurde. Noch heutiges Tages kommt der Ducaten als eine Rechnungsmünze vor, die im gemeinen Handel und Wandel nur rund zu 11 Reales = 374 Maravedis, in Wechſelgeſchäften aber genauer zu 11 Reales 1 Maravedis = 375 Maravedis angerechnet wird.

Schon Kaiſer Karl V. ließ i. J. 1537 Kronen (halbe Piſtolen) 68 Stück aus einer 22 Karat feinen Goldmark ſchlagen. Späterhin ſind mehrere doppelte Kronen, Doppie, Doublons oder Piſtoles d'Eſpagne ausgeprägt. Dieſen wurden die Franzöſiſchen Louisd'or, die bey uns ſogenannten alten Louisd'or, am Schrot und Korne völlig gleich ausgeprägt, und zuerſt wie die vorhin

erwähn-

erwähnten Louisd'argent, im Jahre 1640, unter Ludwig dem XIII.

Man fand aber in den Regensburger Proben von 1737, daß wegen des ſtarken Spaniſchen Remedii,

nur $34\frac{1}{2}$ Piſtolen auf eine $21\frac{2}{3}$ Karat feine Cölniſche Mark,

und $8\frac{5}{9}$ Stück von Achten auf eine $14\frac{1}{3}$ Loth feine Cölniſche Mark gingen.

Da der Goldwerth in Spanien i. J. 1641 ſchon auf $13\frac{1}{3}$ ſtand; ſo mußte damahls (heißt es fernerhin beym Hrn. von Praun) die Piſtole ſchon 26 Reales $13\frac{1}{3}$ Maravedis gelten. Und da endlich die Piſtolen auf 32 Reales de Plata zu ſtehen kamen, ſo zeigt dies einen Goldwerth von $16\frac{1}{6}$ an.

Im Jahr 1686 *) ſchätzte man die alte Münze um 25 p. C. höher als die neue, die nach und nach um ſo viel ſchlechter ausgeprägt war. Darnach mußten nun die Piſtolen zu 32 Reales nach der alten Platte, ſchon 40 Reales von der neuen Platte, und eben ſo die alten Stücke von Achten allerdings noch 8 Reales von der alten, aber ſchon 11 Reales von der neuen Platte gelten. Deshalb wird nun bald nach der alten, bald nach der neuen Platte gerechnet. Stücke von Achten zu 8 Reales von der neuen Platte ſind als eine bloße Rechnungsmünze zu betrachten, die man niemahls ausgeprägt hat.

Nach dem gegenwärtigen Spaniſchen Münzfuße ſollen ſeit 1772 (nach Hrn. Gerhardt's Comtoiriſten, Seite 356) geprägt werden

$8\frac{1}{2}$ Vier-

*) Nach Hrn. v. Praun; nach Hrn. Gerhardt's Taſchenkabinett, ſchon 1621.

$8\frac{1}{2}$ Vierfache, 17 Doppelte, 34 Einfache und 68 halbe Piſtolen aus einer 22 Karat feinen Spaniſchen Mark, mit einem Remedio von 2 Tomines an Gewicht, und $\frac{1}{12}$ Karat am Feinhalte; und $8\frac{1}{2}$ ganze, 17 halbe, 34 Viertel⸗ 68 Achtel⸗ und 136 Sechzehntel⸗Piaſter aus einer $10\frac{7}{8}$ Dineros feinen Mark, mit einem Gewichtsremedio von 2 Tomines, und einem Gehaltsremedio von 1 Grán. Doch ſoll man nach Proben in Deutſchland, beſonders für dieſe neueſten, nur annehmen dürfen,

daß $34\frac{2}{3}$ Piſtolen eine $21\frac{2}{3}$ Karat feine Cöln. Mark
und $8\frac{2}{3}$ Piaſter ⸗ $12\frac{1}{3}$ Loth ⸗ ⸗ ⸗
enthalten *).

Darnach ſteckt in $9\frac{3}{5}$ Piaſter eine Cölniſche Mark feines Silber, und 1 Piaſter hält 565,58 Holländiſche Aß an feinem Silber.

Im Julius 1779 wurden die ſämmtlichen Spaniſchen Goldmünzen um $6\frac{2}{3}$ p. C. gegen das Silbergeld höher geſetzt, ſo daß die einfache Piſtole von 75 Reales de Vellon auf 80 zu ſtehen kam. Der Zahlwerth des Silbergeldes blieb unverändert. Dadurch kam nach Gerhardt's Rechnungen, wobey er nicht den geſetzmäßigen, ſondern den wirklichen Gehalt der Münzen zum Grunde legt, die Cölniſche Mark feines Silber auf $194\frac{1}{3}$ Reales de Vellon, und die Cölniſche Mark feines Gold auf 3072 Reales de Vellon zu ſtehen. Dem gemäß wird alſo in den Spaniſchen Münzen das Gold etwa 15,807 mahl höher als das Silber ausgebracht.

C. Von dem Portugieſiſchen Münzfuße **).

In Anſehung des Portugieſiſchen Münzfußes wurden nach einem wegen Erhöhung der Gold⸗ und

*) Nach Gerhardt's Taſchenkabinet 1. B. 1. Heft. Seite 131. 132.

**) S. Gerhardt's allgemeiner Contoriſt. 1 Th. Berlin 1791. 4. S. 192.

und Silbermünzen gegebenen Geſetz vom 4ten Auguſt 1688

die Mark gemünztes Gold von 22 Karat fein auf 96000, die Mark verarbeitetes $20\frac{1}{8}$ Karat fein auf 89600, die Mark gemünztes Silber von 11 Den. fein auf 6000, die Mark verarbeitetes Silber von $10\frac{1}{4}$ Den. fein auf 5600 Rees feſtgeſetzet, wornach alſo das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 16 ſeyn ſollte.

Nimmt man hiernach nun an, daß gegenwärtig 16 halbe Dobras im Werth von 6400 Rees, das iſt 102400 Rees aus der Portug. Mark von 22 Karat fein; desgleichen 16 Cruſados im alten Werth von 400 Rees, das iſt 6400 Rees aus der Portug. Mark von 11 Den. fein, gebracht werden ſollen, ſo wäre noch das vorige Verhältniß von 1 zu 16 beybehalten worden, ob ſich ſchon die Münzen ſelbſt ſeit 1688 geändert haben.

Da aber die ſilberne Cruſade im äußerlichen Werth von 400 auf 480 Rees erhöhet worden, ſo ändert ſich hierdurch das Gold- und Silber-Verhältniß in 1 zu $13\frac{1}{3}$; überdem kann man auch den Gehalt der ſilbernen Cruſaden höchſtens nur zu $10\frac{7}{8}$ Den. fein annehmen.

Nach Cöllniſchem Gewicht kann man gegenwärtig annehmen,

In Golde:

$16\frac{8}{27}$ Stück $\frac{1}{2}$be Dobras von 6400 Rees auf die rauhe Mark von 22 Karat fein Gold, und $17\frac{7}{9}$ Stück dergleichen auf die feine Mark Cöln., welche hiernach einen Werth von $113\frac{7}{9}$ Millerees hat.

In Silber:

$16\frac{8}{27}$ ganze Cruſaden von 480 Rees auf die rauhe Mark von $14\frac{1}{2}$ Loth fein, und $17\frac{59}{60}$ Stück

auf die feine Cöln. Mark, welche hiernach einen Werth von 8631½ Rees hat.

Von vorgedachten Goldſorten vergleichen ſich mit den Deutſchen Goldſorten

100 halbe Dobras von 6400 Rees mit
175,135 Stück ganze Carolinen.
217,241 Stück geſetzmäßige Piſtolen.
221,812 Stück Paß. Piſtolen.
382,183 Stück Reichs-Ducaten.
383,534 Stück Holl. Ducaten.
384,894 Stück Hamb. Paß. Ducaten.

Das Gewicht der Portug. Goldſorten iſt in Berlin folgendergeſtalt befunden worden:

Die ganze Dobra	v.	12800	Rees,	8016	Cöl. Richtpfennige.
Die halbe	ſ	v. 6400	ſ	4016	
Die viertel	ſ	v. 3200	ſ	2016	
Die achtel	ſ	v. 1600	ſ	928	
Die 16tel Dobra	v.	800	Rees,	512	
Die alte Cruſade	v.	400	ſ	232	
Die Millerees	v.	1200	ſ	752	
Die Cruſade	v.	480	ſ	280	

Wirklich geprägte Portugieſiſche Münzſorten.

In Golde:

a) Vor 1722 ausgeprägte

Dobraons	v. 20000	erhöhet auf	24000 Rees
Halbe	10000	ſ ſ	12000 ſ
5tel oder Lisboninen, Moedore	4000	ſ ſ	4800 ſ
10tel oder ½be	2000	ſ ſ	2400 ſ
20tel oder Millerees	1000	ſ ſ	1200 ſ
Cruſados nuovos	400	ſ ſ	480 ſ

b)

b) Nach 1722 ausgeprägte

Dobras	ſchwer 1 Unze	zu	12800	Rees
Halbe oder ganze Johannes	½	—	6400	,
4tel oder ½de	¼	—	3200	,
8tel oder Eſcudi	⅛	—	1600	,
16tel oder ½ dergl.	1/16	—	800	,
32tel oder Cruſados velhos, alte Kronen	1/32	—	400	,

Von dieſen Goldſorten ſtellen alle alte, vor 1722 geſchlagene, auf den Geprägen ihren ehemahligen Werth, z. B. ganze Dobraons 20000 vor, nicht alle aber führen die Umſchrift: In hoc Signo vinces, ſondern auch dafür, einige wiewohl ſeltene, Braſiliae Dominus. Die ganzen und halben Dobraons von 24 und 12 Mille Rees ſind jetzt ziemlich ſelten, am meiſten laufen in Liſſabon noch die 5tel Dobraons oder Moedor von 4800 Rees um. Von den neuen nach 1772 ausgeprägten Sorten werden die ganzen Dobras von 12800 Rees nicht mehr geſchlagen; alle neuen Münzen zeigen weder Werth noch eine andere Umſchrift, als die aus den Königl Nahmen und Titeln zuſammengeſetzte, an.

In Silber:

Ganze, halbe, viertel und achtel Cruſados nuovos, oder neue Kronen zu
480, 240, 120, und 60 Rees.

Ganze und halbe Toſtao oder Teſtons zu
100 und 50 Rees.

Vinten, eine Braſilianiſche Münze von 20 Rees, iſt ſelten.

In Kupfer.

Stücke von 10, 5, 3 und 1½ Rees, davon aber die 1½ Stücke ſehr ſelten ſind.

Fremde Münzſorten
ſind nach einer Königl. Verordnung vom 20ſten November 1785 insgeſammt außer Umlauf geſetzt, und dürfen nicht mehr wie baare Landesmünze, ſondern als Waare nach ihrem innern Werthe angenommen und vertauſchet werden.

Vor dieſer Verordnung aber galten

In Golde:

Die Engliſche Guinee zu 3600 Rees
welches Twiß 134 Rees oder 9 Pfen. Sterl. unter ihren Werth ſchätzet.

Die Outava geprägtes Gold von 22 Karat fein zu 1600 =

Dieſelbe in verarbeitetem Golde von 20½ Karat fein zu 1480 =

Dieſelbe in Staubgolde von 21¼ Karat fein zu 1560 =

In Silber:

Die Engliſche Krone 800 =
welches Twiß 89 Rees oder 6 Pfen. Sterl. unter ihren Werth ſchätzet.

Der Engliſche Schilling 160 =
welches Twiß 18 Rees oder 5 Farthings unter ſeinen Werth hält.

Der Spaniſche Piaſter, allhier Pataca genannt, 810 bis zu 830 =

Die Mark Span. Patacas, davon 1000 Stück gemeiniglich 117½ Portugieſ. Mark wiegen, zu 17¾ Cruſados, oder unbeſtändig 7100 =

Die Onca fein Silber 980 =

Dieſelbe verarbeitetes Silber von 10¼ Den. fein 830 =

Die in Braſilien geprägten
ganzen Patacas, welche allda 320 Rees machen, gelten allhier nur 240 =

halben

halben Patacas, welche allda 160 Rees
machen, gelten allhier nur 120 Rees

$\frac{1}{4}$tel dergl., welche allda 80 Rees machen, gelten allhier nur 60 ;

In Kupfer

gelten die in Braſilien geprägten Münzen hier nur die Hälfte.

D. Von dem franzöſiſchen Münzfuße *).

Man rechnete in Frankreich bis zu den während der Revolution im Münzweſen vorgenommenen Veränderungen, und zwar ununterbrochen ſeit 1603

nach Livres zu 20 Sols von 12 Deniers,
alſo den Livre = 20 Sols = 240 Deniers.

Ein Rechnungsthaler war 3 Livr, und dieſen Zahlwerth hat ſeit 1726 ununterbrochen der bey uns ſogenannte kleine franzöſiſche Thaler oder halbe Laubthaler, der auch geradezu die Krone, oder auch wohl halbe Krone, kleine Krone heißt.

Die Livres hießen hier und da, beſonders in der Schweitz, auch noch Franken, d. i. Fränkiſche Pfunde, von den Fränkiſchen Königen; ſo wie man jetzt dieſen Nahmen wieder allgemein eingeführt hat.

Livres Tournois, Sols Tournois, Deniers Tournois, brauchte man ſchon lange nicht mehr zu ſagen, da ſchon Ludwig der 14te im Jahr 1667 den Unterſchied zwiſchen der Münze zu Paris und der Münze zu Tours gänzlich aufhob. Hier ließen nähmlich bis dahin andere Herrſchaften in Frankreich ihre eigene Münze prägen, die zuletzt um

*) S. Buſſe a. a. O. S. 24 ff. Von Praun a. a. O. S. 199 ff.

um 25 p. C. leichter war, als die königliche zu Paris.

Die erſten Louisd'or und Louisd'argent wurden den Spaniſchen Piſtolen und Stücken von Achten gemäß, unter Ludwig XIII geprägt. Nach ſeinen Münzedicten von 1640 und 1641 ſollten $36\frac{1}{4}$ Louisd'or aus einer 22 Karat feinen Mark Gold, und $8\frac{11}{12}$ Louisd'argent aus einer 11 Den. feinen Mark Silber geſetzmäßig geprägt werden. Nach dem Remedio an Schrot und Korn aber war man zufrieden, wenn nur $36\frac{2}{3}$ Louisd'or eine $31\frac{3}{4}$ Karat feine Mark Gold und 9 Louisd'argent eine 10 Deniers 22 Grains feine Mark Silber enthielten; wonach

die Troymark feines Gold zu $40\frac{1}{11}$ Louisd'or
und — Silber $9\frac{5}{6}$ Louisd'argent
ausgebracht wird.

Der Zahlwerth wurde für den Louisd'or auf 10 Livr, und für den Louisd'argent auf 3 Livr geſetzt; folglich der Goldwerth auf $13\frac{1}{2}$.

Im Jahr 1656 wurde der Louisd'or auf 11 Livr, alſo der Goldwerth auf 15 erhöht; und im Jahre 1665 wurde der Louisd'or auf 10 Livr 15 Sols, zugleich aber, um den vorigen Goldwerth zu erhalten, auch der Ld'argent auf 2 Livr 18 Sols herabgeſetzt.

Durch ähnliche Veränderungen des Zahlwerthes wurde

im Jahr 1686 der Goldwerth auf $15\frac{1}{2}$, und
— 1687 — $15\frac{1}{4}$ geſetzt.

Aber nach dem Edicte vom December 1689 wurde 1690 mit ſolchen Veränderungen des Zahlwerthes eine gänzliche Umprägung der bisherigen Münze verbunden. Die bisherigen Louisd'or wurden für 11 Livr 12 Sols, und die Louisd'argent zu 3 Livr 2 Sols von der Münzſtätte angenommen,

men, und dagegen die neu ausgemünzten als 12 Livr 10 Sols, und als 3 Livr 6 Sols zurück gezählt, ob ſie gleich jenen alten an Schrot und Korn völlig gleich waren. Durch dieſes Verfahren wurde von der Münzſtätte an jedem neuen Louisd'or 18 Sols, und an jedem neuen Louisd'argent 4 Sols des neuen Zahlwerthes als Schlagſchatz gewonnen.

Im Septemb. 1693 wurden abermahls auch die größten Sorten umgeprägt.

Der Louisd'or und Louisd'argent
welche damahls 12 Lvr 10 Sols u. 3 Lvr 6 Sols galten
wurden in der
Münzſtätte nur zu 11 ⸗ 14 ⸗ und zu 3 ⸗ 3 ⸗
angerechnet, und
dagegen als 13 ⸗ — ⸗ und als 3 ⸗ 8 ⸗
in den neu ausgeprägten Stücken zurück gezählt, ob gleich dieſe um nichts beſſer als die alten waren. (Im Caiſſier Italien wird der neue Zahlwerth noch höher, für die Louisd'or auf 14 Livr, und für die Louisd'argent auf 3 Livr 12 Sols angeſetzt.)

Im Sept. 1701 wurden Louisd'or und d'argent im vorigen Gehalte geprägt, und die vorigen reformirt, bloß mit dem neuen Stempel bedruckt; ihre Zahlwerthe aber auf 14 Livres und auf 3 Lvr 16 Sols geſetzt.

Im May 1704 wurde zum dritten Mahle umgeprägt und reformirt, der bisherige Louisd'or und d'argent zu 13 Livr und zu 3 Livr 10 Sols in der Münzſtätte angenommen, und der neue dagegen als 15 Livr und als 4 Livr ausgezahlt; ob ſie gleich immer noch das alte Schrot und Korn behielten, alſo denen von 1640 völlig gleich blieben.

Am Ende des Jahres 1708 war für die obigen Ld'or und d'argent der Zahlwerth bis auf 12 Livr. 15 Sols und auf 3 Livr. 8 Sols herab gekommen, und nun wurde (eine Zwiſchenſtufe hier zu überſpringen)

im May 1709 neue Münze mit veränderten, und zwar vermehrtem Schrote geprägt;

30 Louisd'or aus der rauhen Goldmark
und 8 Louisd'argent ⸗ ⸗ ⸗ Silbermark;
beyde von der bisherigen ſchon 1640 beſtimmten Feinheit. Dabey wur⸗

de der Zahlwerth dieſes neuen Ld'or auf 20 Lvr. und der Zahlwerth dieſes neuen Ld'arg. auf 5 Lvr. erhöht.

Die Hauptſeite aller Louisd'or hat ohne Unterſchied das Bildniß des jedesmahligen Königs, und bey allen vor 1726, auch die Jahrszahl.

Auf der Rückſeite der Louisd'or nach dem Edickte von 1709 ſind vier Pare von gekrönten, und mit ihrer linken Seite gegen einander gekehrten L (wie in ⅃L) ins Viereck geſtellt. Eben dergleichen Viereck findet ſich freylich ſchon auf dem Gepräge von 1701; aber bey den gegenwärtigen ſteht in der Mitte des Vierecks eine kleine Sonne; auf jenem nur das Zeichen der Münzſtätte *). Auf demjenigen Gepräge wenigſtens, welches im Caiſſier Italien abgebildet iſt, und die Jahrszahl 1713 hat, ſind auch zwiſchen jenen ⅃L nur vier Lilien, auf dem von 1701 ſind an deren Statt die untern und die obern Enden des Zepters und der

*) Es wird bezeichnet die Münzſtätte in Paris durch A, von Roüen durch [illegible], von S. Lo durch C, von Lion durch D u. ſ. w., von Bourges durch Y, von Grenoble durch Z. Für die noch übrigen 6 oder 7 hat man andere Zeichen erfinden müſſen. So wird Caen durch †, Marseille durch AA, Arras durch AR, Lisle durch ein gekröntes L bezeichnet

der Hand der Gerechtigkeit zu ſehen. Aber die Sonne in der Mitte des Reverſes hat man ohne Zweifel als das hauptſächlichſte Kennzeichen jener Louisd'or von 1709 bis 1716 betrachtet. Denn in Kruſens Comtoiriſten findet man einen Sonen-Louisd'or aufgeführt, der dem Schildlouisd'or nach dem Edikte von 1726 völlig gleich iſt. Dieſer Sonnen-Louisd'or muß daher nach dem Edikte von 1709 geprägt ſeyn.

Im Septbr. 1713 wurde angekündigt, daß die obigen Zahlwerthe vom nächſten December an bis zum Decbr. 1715 hin, nach und nach erniedrigt, und zwar für den Louisd'or bis auf 14 Livr, und für den Louisd'argent bis auf 3 Livr. 10 Sous, herabgebracht werden ſollten. Noch etwas vor dem gänzlichen Ablauf dieſer Zeit entſtand eine ſo genannte Reformation der Münze. Die reformierten, mit einem neuen Stempel bedruckten Louisdor und Louisd'argent galten wieder 20 Livres und 5 Livres, wie zwiſchen 1709 und 1713, die nicht reformierten aber wurden, obgleich jenen am Schrot und Korne völlig gleich, um ein 5tel niedriger nur zu 16 und zu 4 Livres angerechnet.

Nach dem Edikte vom Novbr. 1716 wurden Louisd'or von verändertem und zwar vermehrtem Schrote geprägt; 20 Stück aus der rauhen Mark von bisheriger Feinheit; und ihr Zahlwerth war 30 Livr.

Sie heißen Louisd'or de Noailles, nach dem Duc de Noailles, der damahls, und zwar während der Minderjährigkeit Ludwig des XV, Director der Finanzen war. Auf der Rückſeite ſind vier einzelne gekrönte Wappenſchilde ins Viereck geſtellt, die noch 4 Lilien zwiſchen ſich haben. Anfangs ſollten ſie bloß in der Pariſer Münzſtätte geprägt werden, (das im Caſſier Ital. abgebilde-

te Gepräge von 1717 zeigt auch das A dieſer Münzſtätte in der Mitte der Rückſeite); aber nach einem Arret vom 18 Febr. 1718 wurde ihre Verfertigung auch den andern Münzſtätten des Reiches erlaubt. Lange können ſie nicht daran gearbeitet haben; denn nach dem Edikte von May 1718 war allgemeine Einſchmelzung. Es wurden geprägt

25 Louisd'or aus der rauhen Mark, und im Zahlwerthe gleichwohl auf 36 Livr. geſetzt. Jetzt auch Louisd'argent, 10 aus der rauhen Mark, zum Zahlwerthe von 6 Livr.

Dieſe Louisd'or heißen Chevaliers, wegen des Ludwigs-Kreuzes auf ihrem Reverſe. Sie wurden nach dem Edicte vom Septbr. 1720 bloß reformiert, und dabey auf den Zahlwerth von 54 Livr. erhöht. Ihr neues Gepräge war ſehr einfach. Der Revers hält bloß ein ⅃L, gekrönt, und mit den drey Lilien umſtreut.

Auch die vorigen Louisd'argent wurden reformiert, und auf den Zahlwerth von 9 Livr. geſetzt.

Nach dem Edicte vom Auguſt 1723, wurden mit verändertem Schrote gemünzt,

37½ Louisd'or aus der rauhen Mark, zu 27 Livr. Zahlwerth.

Sie heiſſen Mirlitons. Auf dem Reverſe ſtehen zwey, mit ihrer rechten Seite gegen einander gekehrte handſchriftliche L, in einander verſchränkt, oben gekrönt und von unten mit Palmzweigen unterlegt.

Eben hierher gehören ohne Zweifel auch neue Louisd'argent, 10⅜ aus der rauhen Mark, zu 6 Livr. 28 Sous Zahlwerth.

Im Januar 1726 wurden aufs neue mit gänzlicher Verrufung aller bisherigen Sorten gemünzt

30

30 Louisd'or aus einer 22 Karat feinen Goldmark, und $8\frac{3}{10}$ Louisd'arg. aus einer 11 Deniers feinen Silberm.

Dieſe Goldmünze iſt alſo der vom Jahr 1709 völlig gleich, die Silbermünze aber um etwas leichter als die damahlige. Auch den Zahlwerth war man anfangs willens, eben ſo wie er 1709 (und für die reformierten Stücke auch 1715) geweſen war, auf 20 und auf 5 Livres zu ſetzen. Aber noch im Monath May 1726 wurden beyde Zahlwerthe um ein Fünftel höher, der Louisd'or auf 24, und der Louisd'argent auf 6 Livres geſetzt.

Dieſer Münzfuß hat nun länger als irgend einer der vorhergehenden, 60 Jahr hindurch, bis auf 1785, ohne Verrufung und Umprägung fortgedauert. Wir wollen ihn noch etwas näher betrachten, wenn wir nur zuvor über die ſchicklichſte Benennung der drey verſchiedenen Louisd'or einig geworden ſind, die gegenwärtig in Deutſchland hauptſächlich vorkommen.

Hier und in vielen andern Ländern außerhalb Frankreich, curſieren nähmlich

1) immer noch ſehr viele Louisd'or nach dem Fuße von 1640. Im nördlichen Deutſchlande, wo ſie faſt immer noch die einzigen Franzöſiſchen Goldſtücke ausmachen, nennt man ſie ſchlechthin Louisdor; näher nach Frankreich hin heiſſen ſie alte Louisd'or, und dieſer Nahme iſt beſtimmter. Als Ausnahmen unter dieſen alten Louisd'or ſind zu betrachten die Sonnen-Louisd'or und ihre reformierten, die Noailles, die Chevaliers und ihre reformierten, und die Mirlitons.

2) Die Louisd'or ſeit 1726 bis zu 1785, wurden während dieſer Zeit in einigen Gegenden von Deutſchland neue Louisd'or genannt. Seit 1785 iſt es rathſamer, ſie mit einigen andern Gegenden

von

von Deutſchland Schild⸗Louisd'or, und zwar alte Schild⸗Louisd'or zu nennen; weil

3) die neueſten Louisd'or ſeit 1785 ganz ſchicklich neue Schild⸗Louisd'or heißen können.

Schild⸗Louisd'or iſt ein ganz ſchicklicher Nahme für die Louisd'or ſeit 1726. Denn bis auf eine einzige Ausnahme fallen auf ihrem Reverſe ſogleich zwey Schilde in die Augen, das eine mit dem Wappen von Frankreich, das andere mit dem Wappen von Navarra, beyde unter einer gemeinſchaftlichen Krone. In dem alten Schild⸗Louisd'or von 1726—1785 ſind die beyden Schilde von der ſpaniſchen, ovalen Form, und gegeneinander gelehnt. In dem neuen Schild⸗Louisd'or ſeit 1785 ſind ſie von der franzöſiſchen Form, und an einander geſchoben. Dies würde nun hinreichen ſowohl die alten als die neuen Schild⸗Louisd'or auf den erſten Anblick von allen älteren zu unterſcheiden, wenn nicht eine einzige Ausnahme Statt fände. Bey der Thronbeſteigung des letzten Königes wurde nähmlich ein Louisd'or von dem Gehalte der übrigen alten Schild⸗Louisd'or geprägt, der nur ein einziges Schild, mit den Franzöſiſchen Lilien hat. Da nun zwey ziemlich ähnliche Gepräge unter den alten Louisd'or vorkommen *); ſo hat man nöthig, ſich zur Kenntniß der Schild⸗Louisd'or auch an die Jahrszahl zu halten. Dieſe

*) Sie ſind von 1716 und 1660. Das ſind nun gerade die Jahre, da Ludwig XV und XIV zur Regierung kamen. Ohne Zweifel ſollen ſich dieſe drey Gepräge auf einander beziehen. Das von 1660 hat bloß den gekrönten Schild mit 3 Lilien; das von 1716 hat überdies noch den Scepter und die Hand der Gerechtigkeit, in der Form des Burgundiſchen oder Andreaskreuzes ſo gelegt, daß ſie mit ihren Spitzen und Schaften hinter dem Schilde hervorragen; und das von 1774 iſt überdies noch mit 2 Palmzweigen unterlegt.

ſe fällt auf allen Geprägen der Schild-Louisd'or, auf dem Reverſe über oder doch neben der Krone, ſehr deutlich in die Augen; und es ſcheint wohl, daß man ſie mit Fleiß hierher geſtellt hat.

Remedium an Schrot und Korn.

Obgleich nach dem angeführten Münzfuße von 1726 eigentlich 30 alte Schild-Louisd'or, zu 24 Livres Zahlwerth, geſetzmäßig eine rauhe Mark wiegen ſollen; ſo wurden ſie dennoch in Abſicht ihres Schrotes für gut gerathen geachtet, wenn ſie nur nicht mehr als 15 Grän auf die Mark zu wenig wogen.

Ihre geſetzmäßige Feinheit iſt 22 Karat; indeſſen war man mit der Beſchickung noch zufrieden, wenn ſie nur nicht unter $21\frac{22}{32}$ oder wie andere es angeben $21\frac{21}{32}$ Karat fein hielten.

$8\frac{3}{10}$ alte Laubthaler, zu 6 Livres Zahlwerth, ſollten geſetzmäßig eine 11 Deniers feine Mark wiegen. Aber die Münzung ward für gut gerathen geachtet, wenn ſie nicht über 36 Grän zu wenig auf die Mark wogen, und nicht unter 10 Deniers 21 Grän fein hielten.

Schlagſchatz an den Goldmünzen.

Seit 1771 bis auf Necker's Werk de l'adminiſtrat. des finances (1785) zahlte man in den Münzſtätten 709 Livres für eine $21\frac{22}{32}$ Karat feine Goldmark, woraus 30 Schildlouisd'or geprägt wurden, die 720 Livres galten.

Alſo bleiben 11 Livres Schlagſchatz für die rauhe Mark. Schlagkoſten und Abfall beliefen ſich nach Necker ungefähr auf 40 Sols. Alſo bleibt für Münzregal 9 Livres; das macht ungefähr $1\frac{4}{15}$ p. C.

Von

Von 1726 bis 1729 zahlte man für ſolches Gold nur 669 Livres 2 Sols 2 Deniers; und das gibt etwa $7\frac{5}{16}$ p. C. Münzregal.

Von 1729 an zahlte man für ſolches Gold auf jeden Livre 4 Deniers mehr, und 1755 aufs neue 4 Deniers mehr; wodurch das Münzregal auf $5\frac{11}{20}$ und $3\frac{9}{11}$ p. C. herabgebracht wurde. (Die erſte Steigerung betrug alſo auf die feine Mark etwa $= 669 . 4$ Deniers $= \frac{669 . 4}{20 . 12}$ Livres $= 11$ Livres 3 Sols; und die zweyte etwa 11 Livres 6 Sols ꝛc. Der vorige Preis ſtieg jedesmahl um ſein 60ſtel; weil 4 Deniers gerade $\frac{1}{60}$ des Livre ausmachen.) Bey dem letztern Preiſe war es geblieben bis 1771.

Schlagſchatz an der großen Silbermünze.

Seit 1771 bis zu Necker's Traité wurden 48 Livres 9 Sols für eine 10 Deniers 21 Grän feine Silbermark bezahlt, die in $8\frac{3}{10}$ Laubthalern, $= 49$ Livres 16 Sols vermünzt wurde.

Schlagſchatz und Abfall belaufen ſich auf ungefähr 14 Sols 6 Deniers, alſo bleiben 12 Sols 6 Deniers Münzregal von der Mark, oder $1\frac{7}{24}$ p. C.

1726 zahlte man für obige Silbermark nur 46 Livres 7 Sols 3 Deniers; welches $5\frac{6}{7}$ p. C. Münzregal gibt.

1729 und 1755 ſetzte man den Preis des rohen Silbers, wie oben beym Golde, jedesmahl um 4 Deniers auf den Livre höher. Die Mark ſtieg alſo 1729 um 15 Sols 5 Deniers, und 1755 noch um 15 Sols 8 Deniers; wodurch das Münzregal auf $4\frac{1}{8}$ und $2\frac{11}{27}$ p. C. herab fiel.

Gold-

Goldwerth.

Im Jahr 1709 ſollte geſetzmäßig ſtecken
eine $\frac{11}{12}$ f. Goldm. in 30 Ld'or, die dam. 30. 20 L. galten
= $\frac{11}{12}$ = Silberm. = 8 Ld'arg. = = 8 . 5 = =

Dieſemnach wurde in geſetzmäßiger Münze das Gold $\frac{30 \cdot 20}{8 \cdot 5}$ mahl, d. i. gerade 15 mahl höher als das Silber geſchätzt.

Im Jahr 1726 ſollte geſetzmäßig ſtecken
eine $\frac{11}{12}$ f. Goldm. in 30 Ld'or, die nun 30. 24 Livr galten
= $\frac{11}{12}$ = Silberm. = $8\frac{3}{10}$ Ld'arg. = $(8\frac{3}{10})$ 6 = =

Alſo wurde in geſetzmäßiger Münze das Gold nur noch $(30 \cdot 24 : (8\frac{3}{10}) \cdot 6) = 14, 45$ ꝛc. mahl höher als Silber geſetzt.

Etwas, aber nicht viel anders, werden die Goldwerthe in den Münzen ausfallen, wenn man auf das Remedium an Schrot und Korn Rückſicht nimmt.

Der Goldwerth, welchen die Münzſtätte beym Einkaufe des rohen Goldes und Silbers dem jedesmahligen Marktpreiſe gemäß von Zeit zu Zeit beobachtet, hat ſich auch in Frankreich zwiſchen 1726 und 1785 mehrmahls geändert. Mit völliger Hinſicht läßt er ſich nicht berechnen, wenn man nicht an Ort und Stelle mit allen Umſtänden des Einkaufes bekannt iſt, auch mit den Prämien, die bisweilen über den feſtgeſetzten Preis an einige oder alle Lieferanten gegeben wurden. Indeſſen wollen wir beyſpielsweiſe die Preiſe gebrauchen, welche die Pariſer Münze im Jahr 1771 im Ankaufe des Billon befolgte. Da gab ſie 709 Livres für eine $21\frac{22}{32}$ Karat feine Goldmark und 48 Livres 9 Sols für eine 10 Deniers 21 Grän feine Silbermark;

bezahlte

bezahlt alſo nach folgender Rechnung:

—	Mark fein Silber	1	Mark fein Gold
1	= = Gold	24	Karat = =
$21\frac{2}{32}$	Karat = Gold	709	Livres
1	Livre	20	Sols
969	Sols	261	Grän fein Silber
24	Grän fein Silber	1	Denier fein Silber
12	Deniers fein Silber	1	Mark fein Silber,

das Gold 14,67 mahl höher als das Silber, obgleich in den Zahlwerthen der Gold- und Silbermünzen noch der Goldwerth 14,45 von 1726 her befolgt wurde.

Merkwürdige Veränderung im Franzöſiſchen Münzweſen im Jahr 1785 und 1786 *).

Den 30ſten October 1785 erſchien eine Declaration du Roi, welche den Werth des Goldes gegen Silber und das Verhältniß zwiſchen der beyderſeitigen Münze mit einer neuen Ausprägung der Goldmünze beſtimmte. Dieſe Declaration enthielt nun nach der abgekürzten Ueberſetzung des Herrn Prof. Buſſe folgendes:

Ludwig, von Gottes Gnaden ꝛc. Die neue Goldmünze ſoll mit der bisherigen einerley Zahlwerth, auch einerley Feinhalt haben, nur an Maſſe wird ſie, um die gehörige Proportion herzuſtellen, geringer ſeyn; und dieſer Unterſchied ſoll den Beſitzern der alten, bey deren Einlieferung in unſere Münzſtätte und Wechſelhöfe angerechnet werden, da es unſere Abſicht iſt, daß die Erhöhung des Goldpreiſes ihnen zu Gute komme. Durch eine ſo billige Verfügung wird die Uebereinſtimmung zwiſchen unſern Gold- und Silbermünzen hergeſtellt, wie es das gegenwärtig ſtatt findende Verhältniß bey andern Nationen erfordert; die Verſuchung zu ihrer Ausführung und Einſchmelzung wird verſchwinden; unſer Reich wird im Wechſel der Metalle nicht ferner-

*) S. Buſſe a. a. O. S. 100 ff.

nerhin übervortheilt werden: und es wird übrigens nicht etwa Unordnung in der Circulation, oder irgend eine Veränderung in den Preiſen der Produkte oder Waren daraus entſtehen können: da ſich dieſe alle nach dem Silber richten, deſſen Curs unverändert bleiben wird. Aus dieſen und andern Uns einleuchtenden Gründen,

1) ſoll jede Mark feines Gold gelten 15½ Mark feines Silber, und in unſern Münzſtätten bezahlt werden mit 828 Livres 12 Sous, als der Geltung der genannten 15½ Mark Silber nach dem gegenwärtigen, im Münztarif des Monaths May 1773, beſtimmten Preiſe von 53 Livres 9 Sous 2 Deniers für die Mark fein.

2) Alle jetzt cuſirenden Goldmünzen, Louis, double- und demi-Louis ſollen vom nächſten 1ſten Januar an außer Curs geſetzt ſeyn, und in unſern Münzſtätten von heute an bis zum nächſten 1ſten April bezahlt werden die Mark mit 750 Livres, oder der einzelne Louis, Falls er ohne alle Abnutzung ganz vollwichtig iſt, mit 25 Liver. Nach Verlauf dieſer Friſt aber, wird man die Mark nicht höher als 742 Livr. 10 Sous, und den einzelnen ganz vollwichtigen Louis zu 24 Livr. annehmen.

4) Gold in Stangen und fremden Münzen ſoll in unſern Münzſtätten bezahlt werden, die Mark fein mit 828 Livr. 12 Sous, und das Karat mit 34 Livr. 10 Sous 6 Deniers; dem angehenkten Tarif zufolge, worin die fremden Münzen nach der genannten Golderhöhung valviert ſind

4) Es ſollen neue Louisd'or gemünzt werden, eben ſo fein als die gegenwärtig curſierenden, (aber) aus der (rauhen) Mark werden 32 Louis geſtückelt werden (bisher ſeit 1726 nur 30), damit vermittelſt der entſtandenen Golderhöhung jeder neue Louisd'or fernerhin 24 Livres gelte, und ganz genau eben dieſen Zahlwerth in Silber habe.

5) Mit dem Remedio an Schrot und Korn ſoll es bey ihnen, wie bey den bisherigen gehalten werden.

6) Nur in den Münzſtätten zu Paris, Lyon, Metz, Bordeaux und Nantes ſoll eingeſchmolzen und für dieſe Louisd'or geprägt werden. . . . . (In

der Folge iſt es auch andern Münzſtätten erlaubt worden).

Dieſes iſt nun der Louisd'or der bereits oben, S. 460. der neue Schild-Louisd'or genannt worden iſt. Der geſetzmäßige hält gerade $\frac{10}{32}=\frac{15}{16}$ des geſetzmäßigen alten Schild-Louisd'or.

Nach mancherley Verſuchen in Deutſchland ſoll man nur anzunehmen haben, daß 30$\frac{2}{3}$ Stück dieſer neuen Schild-Louisd'or eine 21$\frac{2}{3}$ Karat feine Cöln. Mark ausmachen. Auch wurden ſie in einem Decrete des Nationalconvents nur auf 21$\frac{17}{32}$ Karat fein geſchätzt.

Ferner hat man nach deutſchen Unterſuchungen, an Laubthalern von 1784 und 1785, 8 Stück auf eine 14$\frac{1}{2}$ löthige Cöln. Mark zu rechnen. Seit 1784 und 1785 geprägte aber will man hier und da nur 14 Loth und 5, 6 bis 7 Grän fein gefunden haben *).

Herr Benaven, deſſen Caiſſier Italien bis an 1786 zu reichen ſcheint, giebt als damahls curſierende Münzen in Frankreich folgende an.

In Gold: Louisd'or, ſchwer 6 Deniers, Zahlwerth 24 Livres; 32 auf die Mark; und doppelte nach Verhältniß.

In Silber: Ecus zu 6 Livr, Ecus zu 3 Livr, $\frac{1}{5}$ Ecu zu 1 Livr 4 Sous, $\frac{1}{10}$ Ecu zu 12 Sous, $\frac{1}{20}$ Ecu zu 6 Sous. (Die kleinſten hierher gehörigen Sorten ſind geſetzmäßig 11 Deniers fein mit 83 Grän Remedium).

In Billon (Schwarzſilber); Billon-Münze: 2- 1$\frac{1}{2}$- und 1 Sousſtücke. (Nach Verordnung von 1738 wurden von den erſten 112 Stück

*) Man ſehe Nelkenbrecher's Taſchenbuch 6. Aufl. in der Einleitung, und Gerhardt's (Comtoiriſt 1791. S. 136.

Stück aus einer $2\frac{1}{2}$ Deniers feinen Mark geprägt.

In Kupfer: Sousſtücke zu 12 Deniers, $\frac{1}{2}$ Sousſtücke zu 6 Deniers und Liards zu 3 Deniers.

Während der Revolution ergangene Verordnungen für das Franzöſiſche Münzweſen *).

Nach dem Beſchluſſe des Nationalconvents 1793, von 13ten Thermidor oder 31 Julius **), ſollte eine Silbermünze, welche den 100ten Theil eines Grave wiegt ***), die Vnité monetaire ſeyn, und 1 Franc d'argent heißen; nach altem Gewicht aber wiegen = 188,41 Grains poids de marc.

Dabey wurde die Anmerkung gemacht: der Ecu zu 6 Livres wiege, im mittlern Durchſchnitt, $553\frac{1}{100}$ Grains poids de marc; die neue Münzeinheit würde alſo, wenn die nähmliche Feinheit vorausgeſetzt würde, und nach dem gegenwärtigen geſetzmäßigen Zahlwerthe des Silbers, gelten 40 Sous $10\frac{3}{5}$ Deniers.

Was in dieſem vortrefflichen Decrete, für die Maße überhaupt, von der Münzeinheit beygebracht wurde, iſt nur als eine vorläufige ungefähre Anzeige ihrer Größe zu betrachten. In dem folgenden, welches das Münzweſen eigentlich beabſichtigt, iſt nicht nur der Nahme, ſondern auch der Feinhalt für die Haupteinheit im ganzen Münzſyſteme anders beſtimmt, und dieſe Aenderung war der Mühe werth!

*) S. Buſſe a. a. O. S. 105.

**) Er ſteht in Moniteur No. 216.

***) Grave iſt ſo viel als Kilogramme. Wie viel dieſes beträgt ſehe man im Art. Maß und Gewicht, Th. 85, S. 304.

Am 16. des 1. Monaths im 2. Jahr der Franzöſ. Republik (alſo am 7. October 1793) wurde folgendes decretiert.

I. Für Feinhalt und Gewicht der Münze.

1) Schrot und Korn der Münze ſollen, wie die übrigen Werthe, durch numeriſche Nahmen des Decimalcalculs angezeigt werden.

2) Gold- und Silbermünze der Republik ſoll 9 Theile feines Metall neben 1 Theil Zuſatz halten.

3) Die Haupteinheit der neuen Münze, ſowohl in Gold als in Silber, ſoll den 100ten Theil eines Grave wiegen.

4) Der Theil der Schlagkoſten, welchen man fernerhin an die Münze binden wird, ſoll bey den Silbermünzen auf ein 100tel, bey den Goldmünzen auf ein 300tel ihres Gewichtes eingeſchränkt werden.

5) Dieſe Koſten ſollen von fremden Münzen und von Barren, die man in Franzöſiſche Münze umprägen läßt, gehoben werden.

6) Alte Franzöſiſche Münze ſoll bey ihrer Einlieferung dieſem Anſpruche nicht unterworfen ſeyn, ſondern es wird bey Umſetzung eben ſo viel feines Metall zurück gegeben, als ſie ſelbſt enthält. Dabey wird der Feinhalt der Silbermünze, mit Ausnahme der 15- und 30 Sousſtücke, welche von der conſtituirenden Verſammlung decretirt wurden, auf 10 Deniers und 21 Grän geſchätzt werden; bey den 15- und 30-Sousſtücken ſeit 1791 aber auf 7 Deniers 22 Grän. Die Feinheit der Goldmünzen vor 1786 ſoll auf $21\frac{17}{32}$ Karat, und vom ſpätern Stempel auf $21\frac{21}{32}$ geſchätzt werden.

Alle Sorten werden nur nach ihrem wirklichen Gewichte angenommen.

II. Für Münzung und Gepräge.

1) Die Maſchinen zur Verfertigung der Münze ſollen auf Koſten der Nation unterhalten werden.

2) Die Generalcommiſſion des Münzweſens hat unter Oberaufſicht des Conſeil executif für Vollkommenheit der Münze und für ihre Gleichförmigkeit in allen Münzſtätten zu ſorgen.

3) (Remedium am Schrote.) Die Silbermünze darf höchſtens um ein Zweyhunderttheil die Goldmünze höchſtens um ein Vierhunderttheil ſchwerer, oder leichter wiegen, als es das Geſetz beſtimmt.

4) (Remedium am Goldkorne.) Der für die Feinheit des Goldes geduldete Spielraum iſt 6 Tauſendtel, zur einen Hälfte unter, und zur andern Hälfte über dem geſetzmäßigen Feinhalte.

5) (Remedium am Silberkorne.) Der für die Feinheit des Silbers geduldete Spielraum iſt 14 Tauſendtel, zur einen Hälfte unter, und zur andern Hälfte über dem geſetzmäßigen Feinhalte.

6) Statt der gegenwärtigen Gold- und Silbermünze ſollen eingeführt werden:
   a) Eine Silbermünze vom neuen Feinhalte, und $\frac{1}{100}$ des Grave am Gewicht, genannt Republicain.
   b) Eine 5mahl ſchwerere, genannt 5 Republicains.
   c) Eine Goldmünze vom neuen Feinhalte, und $\frac{1}{100}$ des Grave an Gewicht, genannt Francd'or.

7. 8. 9) Beſtimmen Gepräge und Inſchrift dieſer Münzen.

Vergleichung zwiſchen dem alten und neuen Remedio

1) am Schrote.

Zur Vergleichung mit dem alten Remedio aber muß man ſich denken, daß für ein Grave Silbermünze der ganze Spielraum am Schrote $\frac{1}{200}$ Grave betrage, welches nach altem Gewichte 94, 21 Grän ausmacht.

Der vierte Theil eines Grave iſt nicht viel ſchwerer, als eine ſonſtige Mark; alſo würde für

 dieſe

dieſe der neue geſetzmäßige ganze Spielraum ungefähr 23 Grän betragen, und der halbe noch nicht 12 Grän.

Das ſonſtige Remedium war 36 Grän für die Mark in Laubthalern; und man ſcheint dieſes ſo verſtanden zu haben, daß der Spielraum unter dem geſetzmäßigen Gewichte ſchon 36 Grän betrage.

Gleichwohl iſt der Republicain beträchtlich kleiner als ein ganzer oder auch nur halber Laubthaler, es iſt alſo die rauhe Mark Republicains in weit mehrere Stücke zu zertheilen, als die rauhe Mark jener Laubthaler!

Für ein Grave in Goldmünze beträgt der ganze Spielraum ungefähr $11\frac{1}{2}$ Grän, alſo der halbe noch nicht 6 Grän!

Sonſt war das Remedium am Schrote für die Mark Louisd'or 15 oder 14 Grän; und man verſtand das ebenfalls dahin, daß die Mark um ſo viel zu leicht ſeyn dürfe!

2) Das Remedium am Feinhalte

war ſonſt für Silber 3 Grän $= \frac{3}{288} = 0{,}0104$; und man verſtand auch hier, daß es ſo viel unter der Feinheit halten dürfe, welche das Geſetz ausgedrückt hatte.

Der ganze neue Spielraum iſt $= 0{,}014$, halb über halb unter dem Ziele.

Für Gold war es ſonſt, nach der geringſten Angabe $\frac{10}{32}$ Karat, alſo $\frac{10}{32 \cdot 24} = 0{,}013$ des Ganzen.

Dagegen iſt der ganze neue Spielraum nur $= 0{,}006$.

Es iſt ſehr wichtig zu wiſſen, wie weit man die Genauigkeit bey den Münzen wirklich treiben könne.

könne. Bey Berechnung der Münzen aber hat man für das Remedium der Münzſtätte gar nichts abzuziehen, wenn es ſo deutlich, zweckmäßig und wahrheitliebend, wie im obigen Decrete, für das mehr oder weniger halbiert iſt.

Der Republicain hält 187, 674 Holländ. As feines Silber, wenn man die ſonſtige Pariſer Mark auf 5100 Holländiſche As ſetzet. Darnach iſt der Republicain zu valviren, auf 12 Gr. 4 Pf. oder 46 Kr. 1 Pf. des 20 Guldenfußes, und auf 55 Kr. 2 Pf. des 24 Guldenfußes.

Der Francd'or hält dann ebenfalls 187, 674 Holländ. As feines Gold. Dieſe betragen über 7 Rthlr. 14½ Gr. in Gold, wenn die deutſche Paſſierpiſtole, Seite 70, auf 5 Thlr Gold gerechnet wird. Dieſe 5 Thlr. Gold würden mit 5 Thl. Conventionsgeld gleichgeltend ſeyn, wenn das Gold nur 14,79 mahl höher als Silber ſtände. Schon im Jahr 1785 wurde das Gold in Frankreich 15, 5 mahl höher als Silber geſetzt. Bey dieſem Goldwerthe von 15½ würde der Francd'or auf 7 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf., oder 11 Gulden 28 Kr. 3 Pf. Conventionsgeld zu rechnen ſeyn. (Die deutſche Paſſierpiſtole kommt bey dieſem Goldwerthe auf 5 Rthlr. 5⅔ Gr. Conventionsgeld zu ſtehen.)

In den folgenden Jahren wurden die halben Republicains gewiſſermaßen wieder zur Münzeinheit gemacht, welche mit den ehemahligen Livres faſt ganz zuſammen treffen, und jetzt allgemein Francs genannt werden. Dieſer Nahme iſt nicht ganz neu, denn er war ſchon vorher als gleichbedeutend mit Livre im Gebrauch, welche letztere Benennung jedoch durch das neue Syſtem verdrängt worden iſt. Der Franc iſt ein Stück Geld, welches $\frac{9}{10}$ Silber und $\frac{1}{10}$ Zuſatz (Alliage) enthält.

enthält. Er wiegt 5 Grammen, oder $94\frac{1}{7}$ Grains alten Franzöſiſchen Gewichts, welches nach Cölniſchem Münzgewicht $1\frac{3}{8}$ Quint, oder 1402 Richtpfennig-Theilchen beträgt. Von dieſem Gewicht ſind fein Silber $4\frac{1}{2}$ Grammes, oder $84\frac{8}{10}$ Grains, oder $1\frac{1}{4}$ Quint, oder 1242 Richtpfen. Theilchen. Er hält alſo in der Feine 14 Loth, $7\frac{1}{2}$ Grains. Dieſer Werth, welcher faſt genau mit dem des alten Livre im ſechs Livre-Thaler übereinkommt, iſt, nach dem Conventions-Fuße berechnet, gleich 6 Groſchen, $2\frac{1}{2}$ Pfennig. Auf die rauhe Cölniſche Mark gehen $93\frac{4306}{10000}$, und auf die feine Mark $103\frac{81}{100}$ Stück Francs. Die 113 und 5 Francs-Stücke, welche jetzt geprägt werden, haben einen verhältnißmäßigen Werth.

Der Franc wird in 10 Theile, Decimes, und der Decime in 10 Centimes eingetheilt. Ein Decime iſt gleich 2 Sous und $\frac{1}{2}$ Den. oder $7\frac{42}{100}$ Pfen. Conv. Münze. Ein Centime iſt gleich $\frac{1}{5}$ Sous, oder $\frac{4}{5}$ Liards, d. i. $\frac{3}{4}$ Pfennig nach dem Conventions-Fuße. Da dieſer Werth ſchon ſo klein iſt, ſo war es nicht nöthig, in der Theilung der Francs noch weiter zu gehen. Anſtatt der Livres, Sous und Deniers rechnet man alſo jetzt nach Francs, Decimes und Centimes.

Die in den letzten Jahren von dem erſten Conſul, jetzigem Kaiſer Napoleon, anbefohlne Umſchmelzung der franzöſiſchen Münzen geſchieht nicht in der Abſicht, das Schrot und Korn derſelben zu ändern, ſondern betrifft nur das Gepräge, indem die Münzen mit dem Bildniſſe des Kaiſers verſehen werden ſollen. Wenigſtens iſt mir keine Nachricht von einer Veränderung im Gehalte der Münzen bekannt geworden.

Folgen-

Folgende Ueberſicht der im vorigen Jahrhunderte geprägten Münzen wird hier eine Stelle verdienen *).

Vom Jahr 1726 bis in den October 1785 wurden in Frankreich 986,643,888 Livr. in Goldmünzen ausgeprägt. Das unter dem Miniſterium von Calonne angefangene Umſchmelzen lieferte nur 746,358,144 Livr. Hieraus folgt, daß noch für 240,285,744 Livr. nicht umgeſchmolzene Goldmünzen vorhanden ſind.

Vom 1. Januar 1726 bis zum Jahr 1793 hat man in Silbermünzen 1,951,159,614 Livres fabricirt.

Die Summe aller von 1726 bis 1793 geſchlagenen Gold- und Silbermünzen beläuft ſich demnach auf 2,937,803,502 Livres. Setzt man noch für 32 Millionen Stücke von Francs hinzu, die bis zum 1. Prairial des 5. Jahrs der Republik (20ſten May 1797) geprägt wurden, ſo beträgt die Totalſumme aller von 1726 bis dahin verfertigten Gold- und Silbermünzen 2,969,803,502 Livres.

In Billon-Münze, die aus ⅕ Silber und ⅘ Kupfer beſteht, wurden ſowohl in 6 Liards- als in 2 Sousſtücken von 1738 an bis und mit Einſchluß von 1764 überhaupt 16,259,254 Livres geprägt — Unter dem Miniſterium von Necker ward davon eingeſchmolzen und aus dem Umlauf zurückgenommen die Summe von 3,268,468 Livr.; ferner nach Cajenne, nach den Inſeln Frankreich und Bourbon geſchickt für 600,000 Livr. Es bleibt daher, nach einer wahrſcheinlichen Berechnung, wegen der Abnutzung dieſer Münzen, und weil die 2 Solsſtücke nur noch für 6 Liards genommen werden, die Summe von 10,000,000 Livres.

In Kupfer ward von 1713 bis 1790 eine Summe von 10,361,762 Livres ausgeprägt; und v. 1790 bis 1794 einſchließlich, eine Summe von 6,956,496 Livres.

In Glockenmetall wurden von 1791 bis 1794 einſchließlich 14,139,342 Livres ausgeprägt. Man rechnet, daß von den Münzen aus Glockenmetall für 1,466,600 Livres in den Tiegel geworfen worden,

*) S. Journal für Fabrik ꝛc. 1787 Oct. S. 291 ff.

den, um Kanonen daraus zu gießen; wodurch alſo die obige Summe ſich auf 12,672,742 Livres vermindert.

Es wurden, Kraft des Geſetzes im 4. Jahr der Rep. (27. October 1795), Münzen aus gereinigtem Glockenmetall für 10,000,000 Livres verfertigt, welches eine Totalſumme von 40,000,000 Livres gibt, die ſowohl in Kupfer- als Glockenmetall-Münze im Umlaufe ſind.

Allgemeiner Ueberblick.

Goldmünzen	986,643,888 Livr.
Silbermünzen	1,951,159,614 —
Stücke zu 5 Francs	32,000,000 —
Billon-Münzen	10,000,000 —
Kupfermünzen	17,327,258 —
Glockenmetall	12,672,742 —
Desgleichen geläutertes	10,000,000 —
Totalſumme aller von 1726 bis zum 20. May 1797 geprägten Münzen	3,019,803,502 Livr.

E. Vom engliſchen Münzfuße *).

In England führt man Rechnung nach Pfunden, Schillingen und Pfennigen, welche den Beynahmen Sterling **) zum Unterſchiede der fränkiſchen und flämiſchen Währungen beſonders haben.

*) S. von Praun's gründliche Nachricht vom Münzweſen ꝛc. S. 323 ff.

**) S. du Cange in Gloſſario med. latin. voc. *Eſterlingus*. In alten Zeiten nannten die Franzoſen diejenigen deutſchen Völker, welche an Dännemark gränzeten, wegen ihrer öſtlichen Lage Oſterlingos oder Eſterlingos. Aus dieſer Urſache nannten in der Folge die Normannen, als ſie nach England kamen, die von ihren Vorfahren, den Sächſiſchen Königen, geſchlagene Münze, welche beſſer als ihre eigene war, monetam Sterlingorum oder Eſterlingorum, d. i. der ſächſiſchen Könige. Ehemahls war das Rocheller Mark-Gewicht ſehr bekannt, welches die Engländer, die damahls Meiſter von dem Ort waren, daſelbſt eingeführt hatten; daher es noch kommt, daß bey dem Troyl. Gewicht der Nahme Eſterlin und Engel üblich iſt.

ben. Das Pfund Sterling beſteht der Zahl nach aus 20 Schillingen oder 240 Pfennigen, folglich ein Schilling Sterl, aus 12 Pfennigen Sterl. dem Gewichte nach, hingegen wird ein Pfund in 12 Unzen oder 240 Pfennige, eine Unze in 20 Pfennige, und ein Pfennig wieder in 24 Grains getheilt. Eine Unze hat demnach zwar nur 480 Grains, iſt aber dennoch ſo ſchwer, als 586 Gr. in Frankreich, mithin um 10 Grains ſchwerer als eine franzöſiſche Unze, welches etwa 2 p. C. im Unterſchied macht *). Auch dient dieſe Eintheilung des Pfundes in Unzen zum Probiergewicht, um den innern Gehalt damit anzuzeigen. Und da das Pfund 12 Unzen hat, ſo kommen dieſe mit den 12 Deniers, welche man in Frankreich hat, zwar überein, jedoch wird eine Unze nicht wieder in 24 Grains, ſondern nur in 20 Pfennige getheilt, mithin da 12 Unzen nur 240 Pfennige machen, kann nur der 240ſte, nicht aber der 288ſte Theil, welcher etwa an der Feine fehlt, ſo wie an andern Orten, angezeigt werden **).

Alle Münzen werden heut zu Tage nur allein zu London in dem Tower geprägt, und die Münzkoſten werden nicht wie anderer Orten von der Münze ſelbſt, ſondern von dem Publico mittelſt eines Impoſts übertragen †). Die wirklichen Münzen

*) Eine Engliſche Unze iſt in 480, und eine Franzöſiſche Unze in 576 Grän getheilet. Jene 480 aber wägen ſo viel als 586 von dieſen.

**) S. Th. Smith de Republ. Anglorum, Lugd. B. ex offic. Elzevir. 1630. 16mo. etc. p. 297. G. Leti Theatro Britann. P. I. lib. 3. p. 111. Chamberlayne Etat d'Angleterre etc. Memoires et obſervations faites par un Voiageur an Angleterre.

†) S. die Parlements-Acte de a. 1665. wegen des Impoſts, Behuf der Münzkoſten ꝛc. Bey Marperger von den Banquen p. 295. Ehemahls wurden wegen derſelben abgezogen von 1 Pfund Silbers 2 und von einem Pfund Goldes 15 ß. Sterl.

Münzen von Silber aber ſind jezt Kronen, halbe Kronen, Schillinge *), und 6, 4, 3, 2 und 1 Pfennigſtücke; die ſogenannten Farthings hingegen, deren 4 einen Penny machen, ſind von Kupfer, und nicht viel beſſer als ſonſt die Jettons.

Alle Münzen von Silber, von der Krone an bis auf ein Pfennigſtück, ſind von einerley Korn, nähmlich zu 11 Unzen und 2 Pfennige fein **), welches beträgt in Frankreich 11 Deniers $2\frac{2}{5}$ Gr. und in Deutſchland 14 L. $14\frac{2}{5}$ Gr. Sie ſind alſo feiner als alle deutſche Reichs- und alle franzöſiſche Münzen. Eine Krone iſt nach engl. Gewicht eine Unze ſchwer; mithin wird das rauhe Pfund, oder die rauhe Mark zu 14 L. $14\frac{2}{5}$ Gr. fein in 12 und reſp. in 8; das eine Pfund aber, oder die feine Mark in $12\frac{36}{37}$ oder meiſt in 13 und reſp. in $8\frac{24}{37}$, oder meiſt in $8\frac{2}{3}$ Stücken ausgebracht. Und da eine Krone 5 Schillinge, und ein Livre Sterl. 4 Kronen ausmacht, ſo kommt das feine Pfund oder die feine Mark Silbers auf $3\frac{1}{4}$ und auf $2\frac{1}{6}$ Livres Sterling reſp. zu ſtehen. Wie nun das engl. Gewicht um $1\frac{53}{72}$, oder meiſt um $1\frac{3}{4}$ p. C. ſchwerer als das Tropl., und dieſes wieder um 5 p. C. ſchwerer als das Cölniſche iſt, ſo beträgt der Unterſchied von dem engliſchen auf das Cölniſche Gewicht $6\frac{3}{4}$ p. C., mithin kommen nach dem Cölniſchen Gewichte auf die rauhe Mark $7\frac{311}{427}$ oder meiſt $7\frac{3}{4}$, und auf die feine Mark $8\frac{1}{10}$ Stücke. Wenn alſo die feine Mark nach dem Reichsfuße in 9 Stücken um 12 Thaler auszubringen ſteht, iſt eine von den Kronen, deren $8\frac{1}{10}$ nur

*) Schillinge heißen auch Kopfſtücke.

**) Dieſer Münzfuß iſt inſonderheit von der K. Eliſabeth feſtgeſetzt. S. Nummi Britannici Hiſtoria, or an account of engliſch money etc. Lond. 172 . 8. conf. Acta Erud. Lipſ. anno 1727. p. 90.

nur auf die feine Mark gehen, $133\frac{1}{3}$ Kr. oder 2 fl. $13\frac{1}{3}$ Kr.; ein Schilling Sterl. $26\frac{2}{3}$ Kr. ein Pfennig Sterl. $2\frac{2}{9}$ Kr.; und ein ganzes Livre Sterl. 8 fl. $53\frac{1}{3}$ Kr.; ein Species-Reichsthaler hingegen nur $4\frac{1}{2}$ Schilling Sterl. werth. Mithin beträgt es $11\frac{1}{9}$ p. C., was auf 100 Kronen gegen 100 Species-Reichsthaler zum Agio ſich gebühren. Eine ſolche Krone kommt gerade mit einem alten Niederländiſchen Philippsthaler dem Werthe nach, obwohl nicht dem Korne nach, überein.

Was die goldene Münze in England betrifft, welche man insgemein Guinée (Ginny)*) nennt, ſo iſt dieſelbe gleich den franzöſiſchen Louisd'or zu 22 Karat fein in der rauhen Mark ausgeprägt, und gehen nach dem engliſchen Gewichte auf das rauhe Pfund oder die rauhe Mark $44\frac{1}{2}$ und reſp. $29\frac{2}{3}$; folglich auf das feine Pfund oder die feine Mark $48\frac{6}{11}$ und reſp. $32\frac{4}{11}$ Stücke. Nach dem Cölniſchen Gewichte aber wird die rauhe Mark in $27\frac{4}{7}$ und die feine Mark in $30\frac{1}{3}$ St. ausgebracht. Auf einer Münzprobe zu Regensburg hat ſich ausgewieſen, daß $28\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe Mark zu 22 Karat 1 Gr. fein, mithin auf die feine Mark meiſt 31 St. gehen **), welches von obigem nicht viel abweicht. Von dieſen Stücken machte vordem eines eben 1 Livre Sterl. Und da dem engl. Gewichte nach das feine Pfund Silbers um $3\frac{1}{4}$; und das feine Pfund Goldes um $48\frac{6}{11}$ Livres Sterl. ausgebracht wurde, ſo war die Proportion meiſt von 15 zwiſchen beyden. Seitdem aber eine Guinee $21\frac{1}{2}$ bis 22 Schilling Sterling galt, mithin

*) Guinées heißen ſie, weil das Gold, woraus ſie gemünzet wurden, anfänglich aus Guinea kam. Sonſt hat man Engellotten, Souverains, Nobles, Carolusd'or, Jacobusd'or gehabt

**) Hirſch Münz-Archiv, Th. VI. S. 242.

mithin um $7\frac{1}{2}$ bis 10 p. Cent im Preiſe erhöhet worden, folglich das feine Pfund Goldes in $48\frac{6}{11}$ St. um 52 L. $3\frac{8}{11}$ ß. Sterl. oder wohl gar um 53 L. 8 ß. Sterl. ausgebracht wird, eine Krone hingegen nach wie vor 8 ß. gilt, iſt auch die Proportion auf 16 bis $16\frac{1}{2}$ hinangekommen. Gilt nun eine ſolche Guinee 20 Schilling Sterl. oder 8 fl. $53\frac{1}{3}$ Kr. ſo wird die feine Mark Cöln. Gewichts um 269 fl. $37\frac{7}{9}$ Kr., meiſt eben wie in den Ducaten, wovon $67\frac{57}{71}$ St. zu 4 fl. eben auch 271 fl. 46 Kr. betragen, ausgebracht, weil meiſt einerley Proportion zum Grunde gelegt iſt. Soll aber dieſelbe $21\frac{1}{2}$ oder 22 ß. gelten, ſo wird die feine Mark um 289 fl. $51\frac{1}{9}$ Kr. und reſpect. um 296 fl. $35\frac{5}{9}$ Kr. ausgebracht, weil ſodann ein Stück nach Reichsgeld 9 fl. $33\frac{1}{3}$ Kr. und reſp. 9 fl. $46\frac{2}{3}$ Kr. macht.

Nach den älteſten Spuren ergibt ſich ein gemeinſchaftlicher Urſprung des engliſchen Münzweſens mit der Münzverfaſſung der alten Sachſen. Dieſe theilten die Zählmark, oder das gleichbedeutende Geldpfund in 20 Schillinge, und 1 Schilling wieder in 12 Pfennige ab *), wodurch 240 Pfennige ein Geldpfund im Ganzen aufwogen. Das engliſche Geldpfund aber ward ehemahls und wird auch bis auf den heutigen Tag noch berechnet, 1 Pfund, oder Pfund Sterling, gegen 20 Schillinge und 1 Schilling gegen 12 Pfennige **).

Die Zeit der Einrichtung des engliſchen Münzweſens iſt nicht genau anzugeben. Man hält

*) Sächſiſches Landrecht, Lib. III. Art. 45.

**) Graumann, in den Briefen vom Golde, und dem engliſchen Münzweſen beſonders, S. 118. 119. Auf die Rückſeite der Pfennige wurden vor Alters Kreuze tief eingeſchnitten, wodurch ſolche füglich in halbe und viertel Pfennige umgebrochen werden konnten.

hält dafür, daß König Johann, aus dem Hauſe Anjou, im Anfange des dreyzehenten Jahrhunderts, die Eſterling Pfennige, durch Nachprägung, zuerſt nationaliſiret haben ſoll. Sein Enkel, Eduard der erſte, welcher im Jahre 1307 ſtarb, ſetzte in ſeinem ſiebenten Regierungsjahre den Silberpfennig auf den zwanzigſten Theil einer Unze, Troyſch Gewichts, und gründete damit zugleich das Pfennig-gewicht. Das Münzkorn aber beſtimmte ſelbiger, in dem Pfunde 11 Unzen 2 Pfennig fein Silber, mit 18 Pfennigen Zuſatz, und hieraus wurden 240 Stück Pfennige gemünzt. In ſeinem acht und zwanzigſten Regierungsjahre aber erfolgte eine höhere Ausſtückelung, das Pfund ward zu 20 bis 3 Pfennige erhöhet, und, weil der Schilling, oder vielmehr 12 Pfennige, 264 Gräns ſtatt 288 wog, auf ſolche Art die Unze Silber von 20 bis auf 20¼ Pfennig erhöhet. Weil aber das Geld nach voriger Feine fortgepräget ward, ſo benutzten die Wucherer ſolches zum Beſchneiden, und veranlaßten hierdurch König Richard den zweyten, welcher im Jahre 1399 ſtarb, zu einem Gebote, daß das Geld nicht zugezählet, ſondern zugewogen werden ſollte. Durch dieſes wucherliche Beſchneiden vermuthlich, war vorher bereits der im Jahre 1377 verſtorbene König Eduard der dritte auf den Einfall gebracht worden, eine dicke Münze, unter dem Nahmen Groats oder Groſchen, ausprägen zu laſſen, und hiervon ſind weiter, wie in Deutſchland die Thaler, alſo in Engeland auch die Kronen, endlich unter der Regierung König Heinrich des achten, aufgekommen. Jetzt blieb bey den Groats das Münzkorn zwar noch unangegriffen. Doch in ſeinem zwanzigſten Regierungsjahre machte Eduard das Schrot leichter, hierdurch ward das Geldpfund Silber bis auf 22

Schil-

Schillinge 6 Pfennige, und nach ſieben Jahren gar bis auf 25 Schillinge äußerlichen Werths hinangebracht. Noch kamen unter Eduard's des dritten Regierung die erſten engliſchen Goldmünzen, an ganzen, halben und viertel Roſenobels auf. Der Werth der Ausbringung gegen das Silber, blieb einige Zeit, abgewechſelt, wie 1 gegen 13. 14. 15. ſtehen, alſo wankend und ungewiß. Endlich ward das Verhältniß wie 1 gegen 15 fortgeſetzet, und hierbey iſt es auch mit der Ausbringung weiter unverändert verblieben.

Unter König Heinrich's des achten Regierung wurden ungewiſſenhafte Münzgrundſätze ausgeführet. Gleich anfänglich erhöhete ſelbiger, wiewohl noch ohne Verkürzung des Münzkorns, die Ausſtückelung des Pfundes Sterling, bis auf 45 Schillinge äußerlichen Werths, und die Unze Silber Troyſch ward hierdurch auf den Werth von 3 Schilling 9 Pfennige geſetzet. Im vier und dreyßigſten Jahre ſeiner Regierung ſtieg ſelbiger mit der Ausbringung bis auf 48 Schillinge hinan, die Unze Silber kam auf 4 Schilling zu ſtehen, und dem Pfunde wurden, ſtatt voriger 18 Pfennigtheile, nunmehr 2 Unzen Kupfer, damit aber der Unze ein erhöheter Werth mit 9½ Pfennig, zugeſetzet. In ſeinem ſechs und dreyßigſten Regierungsjahre ging er noch weiter. Ein Pfund ward mit der Hälfte Kupferzuſatz beſchicket, und eine Unze fein Silber gelangte dadurch zum Werthe von 8 Schillingen. In dem unmittelbar darauf gefolgten Jahre erreichte die Unordnung einen hohen Grad. Man fand in dem Pfunde, welches 12 Unzen Troyſch wiegt, nicht mehr, als vier Unzen fein Silber, und hierdurch ſteigerte ſich die Unze rohes Gewichts bis auf 12 Schillinge äußerlichen Werths. Hierauf folgte noch bey Heinrich's

rich's Lebzeiten eine große Theurung, nach ſeinem Tode aber die Herabwürderung eines Schillingsſtücks bis auf 9 und 6 Pfennige. Unter der kurzen Regierung König Eduard des ſechſten ward ein neuer Münzfuß eingeführt, und die Verfaſſung ſollte damit verbeſſert werden; weil man, ſtatt vorheriger 3, nunmehr 6 Unzen fein Silber in dem gemiſchten Geldpfunde fand; aber es ward die Ausſtückelung von 48 bis auf 82 Stück vermehrt, und damit zugleich der äußerliche Werth des Silbers von 4 bis auf 6 Schilling erhöhet, mithin blieb das Münzweſen in voriger Unordnung, weil 12 Schillinge auf eine Unze gingen. Nach zwey Jahren erreichte ſie ihren höchſten Grad. Es wurden 72 Schillinge aus einem nur mit 3 Unzen fein beſchickten Pfunde gemünzt. Dieſer grobe Betrug bedeckte endlich die böſen Münzrathgeber mit Schande, und ſie ſuchten nun mit guter Art in den zurückgelaſſenen guten Weg wieder einzuſchlagen. Es ward unmittelbar darauf ein vermindertes Schrot mit 60 Stücken zur Ausmünzung veranſtaltet, und hierdurch kam der Werth einer Unze Silber wieder bis auf 5 Schillinge zurück.

Die Königinn Maria hemmte dieſes Unweſen weiter, verbeſſerte aber zugleich nichts. Die vorher geſchlagenen ſchlechten Münzen circulirten nur in einem devalvirten Werthe, und unter deren Begünſtigung ſchlich ſich nach und nach eine ungeheure Zahl ausländiſcher ein. Endlich griff die Königinn Eliſabeth das große Werk einer Münzänderung und Verbeſſerung an. Im zweyten ihrer Regierungsjahre bereits wurden alle einheimiſche nach einem ſchlechten Korne ausgeprägte Münzſorten eingefordert, und zur Anzeige ihres verſchiedenen Gehalts, mit den Figuren eines Wind-

Hundes, Ritters, Löwen, einer Harfe, Roſe, Lilie rc. bezeichnet, alle ausländiſche Münzſorten hingegen zur Münzſtätte gewieſen, und in neues, nach den ehemahligen guten, jetzt wieder angenommenen Münzgrundſätzen, umgeformtes Geld verwandelt. Sechs Monathe unaufhörlich blieb hierbey der Hammer in Bewegung, und wöchentlich wurden 8 bis 12000 Pfund Silber, auch eben ſo viel Goldſorten, letztere größtentheils aus ſpaniſchen Piſtolen umgeprägt. Dieſer alſo wieder hergeſtellte gute Münzfuß iſt, im Weſentlichen unverändert, bis auf jetzige Zeiten aufrecht erhalten worden. Zwar ward ſolcher in dem auf die Einführung gefolgten erſten Jahre bereits mit einem Umſchlage bedroht. In der Königinn Geheimen Rathe vereinigten ſchon die meiſten Stimmen ſich zu einer geringhaltigern Ausmünzung. Allein der damahlige Staats-Secretär, Ritter Cecil, widerſetzte ſich mit ſo ſtarken Gründen, daß Eliſabeth hierdurch bewogen wurde, ihren Maßregeln beſtändig treu zu bleiben.

Der wieder hergeſtellte Münzfuß war alſo derjenige, welcher noch befolgt wird. Das Pfund Gold Troyſch ward 22 Karat fein, das Pfund Silber hingegen zu 11 Unzen 2 Pfennig fein ausgemünzt, und alſo geht auch die Ausmünzung noch bis auf das einfache Pennyſtück herab. In den erſten Zeiten wurden für das Pfund Silber in der Münze 2 Schillinge zum Schlagſchatze inne gelaſſen, und man bekam nur 60 Schillinge dafür zurück, da doch wirklich 62 Stück daraus geprägt wurden. In gleichem Maße ward das Pfund Gold für 44 Pfund 10 Schilling Sterling Silber zwar ausgemünzt, es fielen jedoch hiervon ebenfalls 15 Schillinge zum Schlagſchatze an die Münze zurück. Seit dem Jahre 1669 aber ſind

durch einen Parlaments-Schluß dieſe Münzkoſten abgeworfen worden, und es überträgt ſolche von dieſer Zeit an das gemeine Weſen von einer auf den Branntwein gelegten Abgabe.

Weil die Befreyung vom Schlagſchatze die Ausbringung der Münze verfeinerte, ward die engliſche dadurch eine Lockſpeiſe für Wucherer, welche ſolche theils häufig aus dem Lande führeten, theils aber beſchnitten, und alſo verfälſcht wieder in das Publicum brachten. Sie machten es aber damit ſo arg, daß hierdurch das Geld größtentheils das Drittel von ſeinem wahren Werthe verlohr, indem die gute Guinee gegen dieſes beſchnittene Silbergeld bis auf 30 Schillinge Sterling hinan ſtieg. Wider eine ſo muthwillige Brandſchatzung ſchrie die Nation ſo laut, daß endlich König Wilhelm der dritte ſich, mitten unter den Sorgen des Krieges, der Sache annahm und durch einen im Jahre 1695 gefaßten Parlaments-Schluß alle beſchnittene, ausgekippte, auch ſonſt auf andere Art verfälſchte Silbermünzen zum Tiegel und Umprägen beförderte, wodurch die Guinee bald wieder zum Fallen bis auf 22 Schillinge herab kam. Zu Unterſtützung des Einwechſelns ward jede Unze Silber in Gelde bey den Münzſtätten mit 5 Schilling 9 Pfennig bezahlt, und ſolche für 5 Schilling 2 Pfennig, mithin mit großer Einbuße wieder ausgemünzet, zu deren Erhohlung das Parlament 1200000 Pfund Sterling durch Erhebung einer Fenſtertaxe bewilligte. Hierdurch ward nun den Beſchwerden zwar auf einer Seite, nicht aber auf der andern zugleich abgeholfen. Man klagte unaufhörlich über die Ausfuhre des guten Silbergeldes, und ſolches dauerte bis zum Jahre 1718 fort, worin eine Guinee wieder bis zum Werthe von 21½ Schilling hinangeſtiegen war. Bey den

darüber gehaltenen Parlaments-Sitzungen kamen über die Mittel zur Abhelſung verſchiedene widerſprechende Meinungen zum Vorſchein, wovon keine einzige durchgeſetzt werden konnte. Doch vereinigte man ſich am Ende noch dahin, die Meinung des damahligen Münzdirectors, des großen Iſaac Newton's, darüber zu hören. In der von demſelben hierauf eingereichten Vorſtellung bezeugte er zuvörderſt, daß zeither unverändert nach den alten Münzgrundſätzen aus einem Pfunde Goldes, Troyſch Gewichts, 11 Unzen, oder 22 Karat fein, und 1 Unze Legirung, $44\frac{1}{2}$ Stück Guinees und aus einem Pfund Silber eben dieſes Gewichts zu 11 Unzen 2 Pfennig fein, und 18 Pfennig Legirung, 62 Stück Schillinge, geprägt worden wären; in der Hauptſache aber machte er aus dem ungleichen Verhältniſſe des Goldes gegen das Silber wie 1 gegen $15\frac{2}{10}$, die wahren Urſachen begreiflich, warum das engliſche Silbergeld mit beſſerm Vortheile gegen das Gold von Ausländern genutzet, und deſſen Ausführung hierdurch begünſtiget würde, daher letzterer durch Erniedrigung des Goldes vorgebeugt werden könnte. Allein Newton's Vorſchlag erregte nur unnütze Debatten im Parlamente, worüber es am Ende dahin kam, daß die Ausfuhr des Silbergeldes verboten, und in Anſehung der Guineen verordnet wurde, dieſelben zu dem feſten Werthe von 21 ßl. Silbergeld bey allen Zahlungen anzunehmen. Bey dieſem feſten Zahlwerthe der Guinee hat man es bis auf den heutigen Tag gelaſſen, und dadurch ein doppeltes Pfund Sterling (und manches andere Uebel) veranlaßt. Geſetzt auch, daß man bey dieſer Feſtſetzung den damahligen Gold- und Silberpreis auf dem engliſchen Märkte richtig befolgt hätte: ſo konnte es doch auf keine lange Zeit gleichgültig bleiben,

bleiben, ob man das Pfund Sterling in 20 ßl. Silbergeld oder in $\frac{20}{21}$ einer Guinee, als 20 ßl. Goldgeld ausgezahlt erhielt; da der Goldwerth ſo veränderlich iſt, und man in England nicht, wie ehemahls in Frankreich, durch einen hohen Schlagſchatz gehindert wird, ſeine Münze in rohes Metall zu verwandeln *).

Bald nach jener Verordnung fing das Gold zu fallen an, ſo daß es Stewart für die Jahre, in welchen er ſchrieb, etwa um 1761 herum, auf 14,5 anſetzt. Natürlich ward nun jede Summe, die nach Pf. Sterling ausgedrückt war, nicht in Silber- ſondern in Goldmünze bezahlt; und das Pf. Sterling blieb daher ſo gut als an Gold gebunden. In geſetzmäßiger Silbermünze wird es auch fernerhin niemand bezahlen, ſo lange nicht das Gold etwa über 15,2 hinausſteigt. Denn erſt bey dieſem Verhältniſſe würde eine geſetzmäßige Guinee 21 ßl. in geſetzmäßiger Silbermünze werth ſeyn.

Bey dem Goldwerthe von 14,5 aber, welchen Stewart beyſpielsweiſe annimmt, waren die $\frac{20}{21}$ einer Guinee die man als 20 ßl. Goldgeld für ein Pf. Sterling ausgezahlt erhält, geſetzt auch daß man in ganz vollwichtigen Guineen bezahlt worden wäre, nur 1638½ Grän Troy feines Silber werth, da doch 1 Pf. Sterling durch 20 ßl. vollwichtiges Silbergeld bezahlt, 1718,7 Grän feines Silber ausmachen würde. Schon daraus erhellet, wie wenig man ſeit der Verordnung von 1718 auf dieſe geſetzmäßige Würdigung des Pf. Sterlings zu 1718,7 Grän engl. Troy feines Silber rechnen konnte.

*) S. Buſſe Kenntniſſe und Betrachtungen des neueren Münzweſens. 2 Th. S. 118 ff.

Ferner würde bey dem Goldwerthe von 14,5 eine vollwichtige Guinee nur 21 ſolcher Silberſchillinge werth ſeyn, deren gerade 65 ein Pf. geſetzmäßiges Silber enthielten. So lange nun für eine vollwichtige Guinee noch 21 Schilling Silbermünze aufzutreiben ſind, die mehr als $\frac{21}{65}$ Pf. geſetzmäßiges Silber enthalten; ſo wird man dieſe einwechſeln und einſchmelzen. Sind aus dieſem Grunde keine andere als ſo ſchlechte Schillinge noch zu haben; ſo wird dann freylich ein Pf. rohes geſetzmäßiges Silber für nicht weniger als 65 ſolcher ſchlechten Schillinge zu kaufen ſeyn, obgleich die Münzſtätte für ein Pf. ſolches Silber nur 62 Schillinge, aber wohl zu merken, 62 geſetzmäßig ausgeprägte Schillinge zurückgeben würde. (Dieſes und nichts anders will man damit ſagen, wenn es heißt das eine Unze Silber in Münze nur 62 Pfennig, und roh dagegen 65 Pfennig gilt. Eine Unze iſt nähmlich $\frac{1}{12}$ Pf., und ein Pfennig iſt $\frac{1}{12}$ Schilling. Eine Unze rohes geſetzmäßiges Silber iſt nun auch 62 Pfenniggewicht geſetzmäßiges Silber, und gilt ſicherlich nicht mehr als 62 Pfennige geſetzmäßige Silbermünze, die ebenfalls eine Unze geſetzmäßiges Silber ausmachen. Wohl aber gilt ſie 65 Pfennige in ſo ſchlechter Silbermünze, daß ihrer 65 auch erſt eine Unze geſetzmäßiges Silber enthalten).

Iſt es erſt dahin gekommen, daß man 65 ßl. als den Preis von 1 Pf. (geſetzmäßigem) Silber betrachtet; ſo wird es den Geldwippern immerhin gelingen unter den 65 ßl., die zuſammengenommen 1 Pf. wiegen, einige auszufinden, die etwas mehr als $\frac{1}{65}$ Pf. halten, und andre die etwas weniger, etwa nur $\frac{1}{66}$ Pf. halten. Jene werden dann für den Tiegel zurück behalten, und nur die letztern im Curſe gelaſſen. Sobald man das bemerkt, ſo wird

auch

auch der Marktpreis des Silbers auf 66 ßl. ſteigen. Dann braucht man zum Ueberfluß nur anzunehmen, daß ſo eben das Gold um etwas über ſeinen vorhin angenommenen Werth von 14,5 hinauf ſteige, um es als vortheilhaft zu erkennen, daß gegen ſolche leichte Schillinge, von $\frac{1}{66}$ Pf. wieder die beſten Guineen eingewechſelt werden. So bleiben nur die leichtern im Umlaufe, und das Pf. Sterling iſt auch aus dem Grunde herabzuwürdigen, weil es nur durch $\frac{20}{21}$ einer leichten Guinee bezahlt wird

Iſt es mit Verſchlimmerung der Goldmünze gar zu arg geworden; ſo wird eine gänzliche Umprägung angeordnet; wie um das Jahr 1774.

Da 1 Pf. geſetzmäßiges Gold zu $44\frac{1}{2}$ Guineen, alſo zu dem Zahlwerthe von $44\frac{1}{2}$. 21 ßl. $= 934\frac{1}{2}$ ßl. vermünzt wird; ſo wird die Unze geſetzmäßiges Gold zu 77 ßl. $10\frac{1}{2}$ Pfennig $=$ 3 Pf. Sterl. 17 ßl. $10\frac{1}{2}$ Pfennig ausgemünzt. Dieſes nennt man dem Münzpreis des Goldes. Auch bezahlt die Münzſtätte jede Unze geſetzmäßiges Gold, die ihr angebothen wird, zu dieſem Preiſe, ohne irgend etwas für die Münzkoſten abzuziehen. Für jede Unze rohes Gold von geſetzmäßigem Gehalte erhält man aus der Münzſtätte ſo viel Münze zurück, welche ebenfalls eine Unze geſetzmäßiges Gold ausmacht, und 3 Pf. 17 ßl. $10\frac{1}{2}$ Pfennig Sterl. Zahlwerth hat. Dieſer Münzpreis iſt ſeit 1718 unverändert geblieben und befolgt worden.

Dagegen ſtand vor der erwähnten Umprägung, der Marktpreis des Goldes in London „viele Jahre über 3 Pf. 18 ßl. Sterl., und ſtieg zuweilen auf 3 Pf. 19 ßl., ſogar bis zu 4 Pf; ohne Zweifel, weil in jener abgenutzten und geringhaltigen

haltigen Goldmünze, dieſe Summe ſelten mehr als eine Unze Goldes enthielt.“ *)

Seit der Umprägung iſt nach Hrn. Smith, der ſein Buch zum drittenmahl i. J. 1784 herausgab, der Marktpreis des Goldes in Barren ſelten über 3 Pf. 17 ßl. 7 Pfennige geſtiegen, und beſtändig unter dem Münzpreiſe geweſen.

1 Pf. geſetzmäßiges Silber wird zu 62 Schillingen ausgemünzt; ſo daß wirklich 1 Pf. geſetzmäßiges Silber in 62 Schillingen, eine Unze alſo in 5 Schilling und 2 Pfennigen enthalten iſt. Nach dieſem Münzpreiſe würde die Engliſche Münzſtätte jede Unze geſetzmäßiges Silber bezahlen, die man ihr anbiethen wollte; ebenfalls unabänderlich ſeit 1718.

Herr Smith erzählt, daß dagegen der Marktpreis des Barrenſilbers vor Umprägung der Goldmünze, zwiſchen 5 Schilling 4 Pfennig, und 5 Schilling 8 Pfennig geſtanden hat. Seit jener Umprägung ſey dieſer Preis um einige Pfennige gefallen: ſehr natürlich, weil nunmehr das Pfund Sterling in beſſerer Goldmünze ausgezahlt wurde. Bis zum Münzpreiſe aber ſey der Marktpreis nicht herab geſunken, weil Englands geſetzmäßiges Goldverhältniß gegen die Goldverhältniſſe in Frankreich und Holland zu hoch ſtand.

Das Remedium betreffend, ſo ſollen zwar nach dem engliſchen Münzfuße, wie vorhin bemerkt worden,

1) in Golde $44\frac{1}{2}$ einfache Guineen im äußerlichen Werthe von 21 ßl. Sterl. aus dem engl. Troys-Pfunde Standard- oder Probegold von 11 Unzen fein Gold, und 1 Unze Zuſatz, folglich von 22 Karat

*) Adam Smith Unterſuchung über die Natur und die Urſachen des Nationalreichthums 1. Band. S. 74.

22 Karat fein geprägt werden, wornach $48\frac{6}{11}$ Stück auf das feine engliſche Troys-Pfund gehen. Da indeſſen den engl. Münzmeiſtern für Schrot und Korn überhaupt $\frac{1}{6}$ Karat des Pfundes als Remedium zugelaſſen iſt, ſo muß man hiernach $48\frac{9}{10}$ Stück auf das feine Pfund, und ſo die $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, doppelten und 5fachen Guineen nach Verhältniß rechnen.

Nach Cöln. Gewicht, davon man 64 Mark mit 481 engl. Unzen vergleicht, gehen geſetzmäßig $27\frac{7}{8}$ Stück auf die rauhe Mark von 22 Karat fein, und $30\frac{9}{22}$ Stück auf die feine Cöln. Mark, welche ſolchergeſtalt 31,93 Liv. oder $638\frac{3}{5}$ Schilling Sterl. zu ſtehen kommt; nach dem Remedio kann man im Durchſchnitt 30,63 Stück auf die Cöln. Mark fein Gold annehmen.

Da indeſſen durch eine Königl. Proclamation vom 16. April 1776 bekannt gemacht worden iſt, daß die ganze Guinee 1) von dem Jahre 1772 an 5 Pf. Gew. 8 Gr. oder 128 engliſche Grän = $172\frac{3}{5}$ holl. As oder 2325 Cöln. Richtpf. 2) vor gedachtem Jahr geprägte aber nur 5 Pf. Gew. 6 Grän oder 126 engl. Grän = 169,9 holl. As oder 2289 Cöln. Richtpf., und die halben Guineen ſo nach Proportion wiegen, außerdem aber nicht gänge und gebe ſeyn ſollen, (welches ſolchergeſtalt noch weniger iſt, als ſie in Deutſchland zu 173,7 holl. As oder 2341 Cöln. Richtpf. angenommen zu werden pflegen,) ſo kann man die jetzt gewöhnliche Annahme und das Befinden dieſer Goldſorte höchſtens nur zu

$28\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Cöln. Mark von 22 Karat fein, und

$31\frac{1}{11}$ Stück auf die feine Cöln. Mark rechnen, und ſolchergeſtalt kommt dieſe Mark

 fein

fein Gold 32,646 Liv. oder 652,92 ßl. Sterl. zu ſtehen.

2) In Silber ſollen 62 Schillingsſtücke aus dem engl. Trois-Pfunde Standardſilber von $11\frac{1}{10}$ Unze fein Silber und $\frac{9}{10}$ Unzen Zuſatz, alſo $67\frac{1}{37}$ Stück aus dem feinen engl. Tr. Pfunde, und ſo mit alle übrige engl. Silberſorten nach Verhältniß gebracht werden. Da indeſſen aber auch hierbey ein Remedium für Schrot und Korn von 2 Pf. Gewicht überhaupt feſtgeſetzt iſt, ſo muß man nach ſolchen 67,61 ßl. Stück auf das feine Tr. Pfund rechnen.

Nach Cöln. Gewicht gehen geſetzmäßig 38,83 Schilling auf die rauhe Mark von 14 Loth $14\frac{2}{7}$ Gr. fein, und 41,98 Stück auf die feine Mark Silber, welche ſolchergeſtalt auf 2,099 Liv. oder 41,98 ßl. Sterl. zu ſtehen kommt, nach dem Remedio kann man im Durchſchnitt 39 Stück auf die rauhe Mark von 14 Loth $13\frac{1}{7}$ Grän fein, und 42,553 Stück auf die feine Cöln. Mark annehmen.

Allein bey der bekannten großen Abnutzung*) der engl. Silbermünzen iſt im Durchſchnitt der großen und kleinen Sorten das gewöhnliche Befinden wenigſtens 39 ßl. auf die rauhe Mark von $14\frac{2}{3}$ Loth fein, und

$42\frac{6}{11}$ Stück auf die feine Mark Silber, welche ſolchergeſtalt auf 2,1273 Liv. od. 42,546 ßl. Sterling

zu ſtehen kommt; denn was hierbey die engl. Silbermünzen

*) Da das Gewicht der engliſchen Silbermünzen durch Beſchneiden ꝛc. ſo ſehr verringert wird, ſo iſt es gewöhnlich, faſt alle Zahlungen in Golde zu machen, und 1774 iſt ſogar durch eine Parlamentsacte feſtgeſetzt worden, daß niemand gezwungen werden kann, über 25 Pf. Sterl. in Silbergeld, anders als nach dem Gewichte, die Unze zu $5\frac{1}{2}$ ßl. Sterl. in Zahlung anzunehmen.

bermünzen im Gehalte beſſer ſind, das verlieren ſie mehrentheils wieder am Gewichte, ſo, daß man zuweilen Sorten antrifft, davon 40 Stück Schillinge und darüber auf die Cöln. Mark Brutto gehen.

In Anſehung der Münzkoſten iſt es ſchon bemerkt worden, daß ſie nicht wie ſonſt gewöhnlich auf die Münzen geſchlagen, ſondern mittelſt einer Auflage auf den Branntwein von dem gemeinen Weſen getragen werden. Die Münzmeiſter bekommen für 1 Pfund geprägte Goldmünzen $6\frac{1}{2}$ ßl. Sterl. ungefähr $\frac{7}{10}$ pro C., und müſſen an die Münzer für Arbeit 3 ßl. bezahlen, für das Pfund gemünztes Silbergeld erhalten ſie $1\frac{3}{8}$ ßl. od. $2\frac{7}{32}$ p. C., und zahlen für Münzarbeit 8 Pfen. Sterl.

Die wirklich geprägten Münzſorten in England ſtehen nun wie ich es hier zur Ueberſicht noch kürzlich wiederhohle, in folgendem Verhältniſſe gegen einander.

	Liv. St.	ßl. St.	Pfen. St.
In Golde:			
Guineen, 5fache	5	5	—
doppelte	2	2	—
einfache	1	1	—
halbe	—	10	6
$\frac{1}{4}$tel	—	5	3
In Silber:			
Crown (Kronen)	—	5	—
Dergl. halbe	—	2	6
Schillinge	—	1	—
Halbe	—	—	6
Groats (Groſchen)	—	—	4

Stücke zu 3, 2 und 1 Pfen. Sterl.

In Kupfer:

Hapenys oder Halbſpence und Farthings zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfen. Sterl.

1 Pfund

1 Pfund Sterling beträgt aber in den in Deutſchland gangbaren Gold- und Silberzahlungen:

In Carolinen 31$\frac{5}{37}$ St. 1 f. C. M.	Stück	0,9537
In geſetzm. Piſtolen 38$\frac{18}{29}$ St. 1 dergl.	=	1,1830
In Paſſir-Piſtolen 39$\frac{11}{30}$ St. 1 dergl.	=	1,2079
In holl. Ducaten 68$\frac{52}{243}$ St. 1 dergl.	=	2,0885
In hamb. Paſſ. Duc. 68$\frac{20}{47}$ St. 1 dergl.		2,0960
In holl. Ducaten à 2$\frac{1}{4}$ Rthlr.	Rthlr.	5,7435
In hamb. Paſſ. Duc. à 2$\frac{1}{4}$ Rthlr.	=	5,7640
In Paſſ. Piſtolen à 5 Rthl. od. 7$\frac{1}{2}$ Rfl.	=	6,0395
Silberzahlung:		
In Hamburger Banco	Rthlr.	4,3287
In Schlesw. Hollſt. Spec. Banco	=	4,3482
In Augsburger Giro	=	4,9352
In Lütticher	=	4,9555
In Preuß. Banco-Livres oder	=	5,0142
In Lübiſchen Current	=	5,3276
In Schlesw. Hollſt. Current	=	5,4352
In des Leipziger Fußes	=	5,6410
In des Hannöv. Caſſenfußes	=	5,8500
In Conventions-Current à 20 Rfl.	=	6,2680
In Preußiſch Current	=	6,5810
In Conventions Münz à 24 Rfl.	=	7,5210
In Cölniſchem Current	Thaler	7,7140

Von fremden Münzſorten

ſollten, nach einer Parlaments-Acte, in England keine andere als folgende portugieſiſche Goldmünzen zu beygefügten Preiſen rouliren, als:

Ganze Dabraons v. 24 Millerees	zu 6 Liv.	15 ßl.	—	Sterl.
$\frac{1}{2}$ dergleichen 12 dergl.	3 =	7 =	6 Pf.	=
$\frac{1}{5}$ od. Lisboninen 4800 Rees	1 =	7 =	—	=
$\frac{1}{10}$ od. $\frac{1}{2}$ dergl. 2400 =	— =	13 =	6 =	=
$\frac{1}{20}$ od. $\frac{1}{4}$ dergl. 1200 =	— =	6 =	9 =	=
Dobras 12800 =	3 =	12 =	— =	=

Dergl.

Dergleichen $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ nach Verhältniß. Gegenwärtig aber haben die portugieſiſchen Goldſorten in London keinen feſten Werth mehr.

Nach einer Parlaments-Acte von 1674 ſind ſelbſt die im Reiche geſchlagenen engl. Münzſorten, wenn ſie einmahl ausgeführt worden, ſo wie überhaupt alle fremde Münzen, die über 5 Liv. Sterl. betragen, und nicht das geſetzmäßige Gewicht und Gehalt haben, einzuführen verboten; werden dergleichen Sorten geſetzmäßig befunden, gibt man ſie dem Eigenthümer wieder, im Gegenfall werden ſie confiscirt.

In Anſehung der Menge der in England geſchlagenen Münzen bemerke ich kürzlich, daß unter der Regierung der Königinn Eliſabeth in allem nur für 120000 Pf. Sterling Goldmünzen, und über $4\frac{1}{2}$ Millionen Silbermünzen geprägt worden ſind. Unter der Regierung des jetzigen Königs ſind bisher beynahe 64 Millionen Goldmünzen und nur 63600 Pf. Sterl. Silbermünzen geprägt worden. Auch unter den beyden vorhergehenden Regierungen hat man mehr Gold- als Silbermünzen verfertigt. Die Menge der Silbermünzen iſt daher für den Bedarf des Publicums viel zu gering, und man hat jetzt angefangen, ſpaniſche Piaſter, die mit einem engliſchen eingeprägten Zeichen verſehen werden, in Umlauf zu ſetzen.

In den letzteren Jahren hat ſich überhaupt die Summe des ausgemünzten Metalles gegen ſonſt ſehr vermindert. In den Jahren 1797 und 1798 wurden jährlich für 3 Millionen Pf. Sterl.; in den Jahren 1799 und 1800 aber jährlich nur für 444,000 Pf. Sterl. an Gold vermünzt; wogegen die Verfertigung der Banknoten außerordentlich zugenommen hat. Im Jahr 1798 wur-

den an Banknoten von 5 Pfund und drüber etwas über 43 Millionen, 1799 über 48 Millionen, und 1800 über 53 Millionen Pf. Sterling verfertigt, außer den kleineren von 2 und 1 Pfund.

F. Vom holländiſchen Münzfuße iſt im 24ſten Theile der Encyklopädie, im Art. Holländiſche Handlung ꝛc. S. 382 ff. das nöthige geſagt worden, worauf ich mich hier beziehen muß.

G. Vom ruſſiſchen Münzfuße, nebſt verſchiedenen Nachrichten, vom ruſſiſchen Münzweſen überhaupt *).

Der ruſſiſch-kaiſerliche Münzhof für inländiſche courante Gold- und Silbermünzen iſt zu St. Petersburg in der Feſtung. Er erhält die edeln Metalle aus den Kolywaniſchen, Uralſchen und Nertſchinskiſchen Bergwerken; auch werden viele Albertsthaler, die die Seezölle einbringen, und andere grobe Species umgeprägt. Ein zweyter Münzhof wurde zu St. Petersburg bey der Aſſignationsbank errichtet, der 1786 die Freiheit, von dem eingeführten gemünzten und ungemünzten Golde und Silber und einheimiſchen Kupfer, nach dem für das Reich angeordneten Münzfuße Geld zu prägen. verliehen worden iſt. Auch Taurien, welches als die ehemahlige Krim ſeine eigenen Münzen hatte, erhielt unter der Regierung der Kaiſerinn Katharina der zweyten einen eigenen Münzhof, der nach dem St. Petersburger Münzfuße, Griwen, doppelte Griwen u. ſ. f. prägte, die aber in der Hauptſtadt nicht kurſiren und jetzt nur ſelten zu ſehen ſind.

Die

*) S. Journal für Fabrik ꝛc. Jan. 1797. S. 49 ff.

Die in Rußland gangbare Kupfermünze wurde anfänglich zu Moskau, hernach auch in Seſtrabek bey St. Petersburg geprägt. Von 1762 bis 1782 geſchah es bloß in der Uralskiſchen Bergſtadt Katharinenburg, und ſeit 1786 neben Katharinenburg auch, doch nur in geringerer Menge, in Anninskoje, einer landesherrlichen Kupferhütte in Permien. Das Kupfer kommt aus den kaiſerlichen Kupferhütten, theils wird es von den Privathütten am Ural als Zehend geliefert, und ein Theil wird auch von dieſen Werken für feſtgeſetzte Preiſe verkauft. Es wird nach dem Münzedikte, ohne alle Legirung, in allen angeordneten Münzſorten ſo ausgeprägt, daß 16 Rubel ein Pud wiegen.

Im J. 1764 erhielt auch Sibirien in Suſun am Obfluſſe eine Kupfermünze. Sie ſchlug von dem Kupfer, aus welchem in Koliwan das güldiſche Silber geſchieden worden, und in dem noch etwas güldiſches Silber ſteckt, das Geld ſo, daß Kupfer, Silber und Gold nach dem Münzedikte genau berechnet wurden; und ſo nach hat man 1 Pud dieſes ſilber- und goldhaltigen Kupfers zu 25 Rubel ausgeprägt. Bey dieſer Gelegenheit ſagt Hr. von Praun *): „Gewiß der einzige Münzfall dieſer Art, daß die in 40 Pfund Rußl. Gew. ſo unmerklich vertheilten und zur Scheidung für unwürdig geachteten beyden edeln Metalle ($1\frac{35}{96}$ Solotnik Gold und $31\frac{3}{96}$ Solotnik f. Silber) in Münze dem Volke zugleich in Anſchlag gebracht werden ſollen!"

Dieſe Münze hat aber nur in Sibirien Kurs; auch werden jährlich nur zu Ausgaben bey den Kolywaniſchen Werken ꝛc., 200,000 Rubel geprägt. Seit 1786 weiß man alles güldiſche Silber

*) Gründl. Nachr. vom Münzweſen. 1784. S. 472.

Silber aus dieſem Kupfer zu ziehen, und von dieſer Zeit an wird das Pud dieſes Kupfers auch nur zu 16 Rubel ausgeprägt; es gilt aber dennoch nicht dieſſeits des Urals in Rußland, dagegen die Katharinenburgiſche Münze in ganz Sibirien geltend iſt.

Im Jahr 1772 wurde auch zum Behuf des Türkenkrieges zu Jaſſi eine Kupfermünze angelegt, die aus erobertem metallnen Geſchütz Paraſtücke und andere dortige Münzſorten prägte. Dieſe haben aber nie in Rußland Umlauf gehabt, und wurden auch nach dem Kriege wieder eingeſchmolzen; daher man ſie nur einzeln als Seltenheiten zu ſehen bekommt.

Silbermünzen. Die erſte Ruſſiſche Silbermünze wurde im Jahr 1420 geprägt; es waren dieß Kopeken. Ums Jahr 1469 prägten alle Gold- und Silberſchmiede von dem ihnen zugebrachten Silber kleine Münze, und ließen ſich dafür, wie für andere Silberarbeit, bezahlen. Da man damahls gewöhnlich nur Tauſchhandel trieb, und zur Ausgleichung Marderfelle gebräuchlich waren, ſo konnte man mit wenigem oder gar keinem Gelde die Sache abthun. Als Silber der Maßſtab des Werthes der Waaren geworden war, goß man es in die Form kleiner Stäbe, in welche Kerben (Rubli genannt) gehauen wurden, damit man leicht etwas abbrechen konnte; hiervon haben die Rubel den Nahmen erhalten, von welchen die erſten 1654 in Moskau geprägt worden ſind.

Unter Peter dem Großen, durch welchen auch das Münzweſen des Landes eine andere Geſtalt erhielt, wurden die erſten Rubel von holländiſchen Thalern umgeprägt, und hielten, wie dieſe, nach Ruſſiſcher Rechnungsart im Pfund von 96 Solotnik, 78½ S. fein oder Korn, und 17½ S.

Zuſatz; die ſpätern Rubel hielten 66½ Solotnik fein, und 14 Rubel 40 Kopeken wogen 1 Ruß. Pfund. Wegen dieſer Ungleichheit wurden die in den Kaſſen vorhandenen Rubel, welche vor 1730 geſchlagen waren, umgeprägt. Nach dem Münzedikte der Kaiſerinn Eliſabeth vom Jahr 1745 war der Münzfuß für alle Sorten Silbergeldes 77 Solotnik Korn, und 19 S. Zuſatz oder Legierung; 15 Rubel, 85 Kopeken wogen 1 Pfund oder 96 Solotnik. Nach dem von Katharina II. 1763 verordneten Münzfuße iſt er 72 Solotnik fein und hat 24 S. an Zuſatz. Nach Mark gerechnet, iſt dieß 12 löthig. Das Pfund Silber wird in der Münze zu 22 Rubel, 75 5/9 Kopeken angeſchlagen, und 17 Rubel 6⅔ Kopeken an grober, und 17 R. 40 Kopeken an kleiner Münze wiegen ein Ruſſiſches Pfund. Von 1719 bis 1774 wurden nach Büſching an Silbergelde überhaupt 35½ Millionen, und unter der Regierung der Kaiſerinn Katharina II. von 1761 bis 1781, 31 Millionen 599,180 Rubel ausgeprägt.

Die jetzt gangbaren Silbermünzen ſind: Pätaki, oder 5 Kopekenſtücke; Griwenniki, oder 10 Kopekenſtücke; Pataltinniki, oder 15 Kopekenſtücke; Dwagriwenniki, oder 20 Kopekenſtücke.

Alle kleine Münze hat die Feine der großen; wegen größerer Prägekoſten aber, die dabey ſind, gehen einige Kopeken mehr aufs Pfund.

Die groben Silbermünzen ſind: Polupoltinnik, ¼ Rubel oder 25 Kopeken; Poltinnik, halber Rubel, zu 50 Kopeken, und Rublewik, ein Rubel, der 100 Kopeken gilt. Die Kaiſerinn Eliſabeth ließ auch ganze, halbe und ¼ Livonieſen, zu 96, 48 und 24 Kopeken ſchlagen, die man jetzt nur ſelten zu ſehen bekommt.

Kopeiſchniki oder Einkopekenſtücke und auch die Altinniki oder Dreykopekenſtücke ſiehet man gar nicht mehr.

Von fremden Silbermünzen ſind Albertsthaler in Riga ſehr gangbar; auch muß daſelbſt, und theils zu St. Petersburg ebenfalls, der Zoll in dieſem Gelde erlegt werden; doch wird nach einer neuern Verordnung von der St. Petersburgiſchen Kaufmannſchaft ſtatt der Albertsthaler Ruſſiſche Münze mit Agio angenommen

Goldmünzen. Peter der Große ließ zuerſt Ruſſiſche Ducaten (Tſcherwonez) das Stück zu 2 Rubel, 25 Kopeken, wie auch halbe Ducaten und doppelte goldene Rubel prägen. Alle dieſe Goldmünzen ſind jetzt ſelten. Eliſabeth ließ einfache und doppelte Ducaten, letztere zu 4 Rubel 50 Kopeken, auch doppelte Geldrubel mit der Aufſchrift prägen: Zena dwa Rubli (d. i. der Preis zwey Rubel), wie auch Rubel und halbe Rubel oder Poltina von Golde münzen. Alles bis 1745 geprägte Gold betrug nach Büſching 800,000 Rubel.

Der Münzfuß der Kaiſerinn Eliſabeth vom Jahr 1745 verordnete, daß in einem Pfund Goldmünze 88 Solotnik fein und 8 Sol. Zuſatz ſeyn ſollten. So wurden auch die erſten ganzen und halben Imperialſtücke zu 10 und 5 Rubel, und die goldenen doppelten, einfachen und halben Rubel ausgeprägt. Das Verhältniß des Goldes zum Silber iſt da genau wie 1 zu 15. Ein Ruſſiſches Pfund fein Gold wird zu 341 Rubel $33\frac{1}{4}$ Kop. ausgeprägt. Von den Imperialen gehen 31 Stück, 2 Rubel, $88\frac{8}{9}$ Kop. auf 1 Pfund, welches 312 Rubel, $88\frac{8}{9}$ Kopeken macht. Daß der Rubel gegen Albertsthaler oder Holl. Geld, gegen die vorige Zeit, ſo ſchlechteu Kurs hat, daran

an ſind vorzüglich die Bank-Aſſignationen *) Schuld. Bohn's wohlerfahrner Kaufmann, 5te Aufl. 1789, giebt das Pari des Rubels in Bank-Aſſignationen, auf 33 ßl. Hamburg. Bank m. o. w. an. — Allein 199½, auch wohl mehr Kopeken gilt nun der Albertsthaler in Papiergelde.

Das Münzedikt Katharinens II. behält dieſen Fuß bey. Nach demſelben werden die Imperialen $3\frac{8}{96}$ Solotnik ſchwer, Imperialien zu 10 R., und halbe zu 5, werden in Menge, Ducaten aber, goldene Zwey-Ein- und halbe Rubelſtücke (Poltinniki) nur in geringer Anzahl geprägt. Holländiſche Ducaten ſind allgemein gangbar, aber ihr Preis richtet ſich nach dem Kurs, und iſt von 2 R. 50 Kop. bis zu 3 R. 50 K. abwechſelnd.

Kupfermünze. Dieſe iſt im Gewerbe die gangbarſte, indem da Gold und Silber nur ſparſam vorkommt. Das hier und in ganz Rußland gangbare Kupfergeld iſt aus dem Katharinenburgiſchen und Anninskiſchen Münzhofe.

Das Prägen der Schrötlinge oder der runden Kupferſcheiben geſchieht daſelbſt mittelſt einer

 ſehr

*) Die Bank-Aſſignationen, oder das Papiergeld in Rußland, beſtehen in Anweiſungen auf 100, 50, 25 Rubel in weißem Papier, auf 10 Rubel in rothem, und 5 Rubel in blauem Papier, welche auf Verlangen von den verſchiedenen Ruſſiſchen Banken ſogleich mit Kupfergeld ausgezahlt werden. Die Ruſſiſchen Banken, welche nicht allein in Archangel, Moskau und St. Petersburg, ſondern überhaupt jetzt in allen Gouvernements angelgt ſind, haben mit der Handlung keine beſondere Verbindung, ſondern beſchäftigen ſich mit Einnahme und Ausgabe der Bank-Aſſignationen, deren Werth in Kupfermünze bey dieſen Banken vorhanden iſt; und mit Anlehnen auf gewiſſe Effekten — Eine neuere Reichsleihbank ſeit 1786 nimmt Gelder gegen 4½ p. Cent. Zinſen an, leiht Gelder gegen Sicherheit zu 5 p. Cent Zinſen aus, diskontirt Wechſel zu 6 p. Cent Zinſen und verſichert Häuſer und Fabriken für 1½ p. Cent Prämie.

ſehr einfachen mechaniſchen Einrichtung, welche die Erfindung eines ehemahligen Lehrlings der Bergſchule iſt. Es liegt nähmlich der Stempel einer Seite auf einem Amboß, und der der andern iſt an einer Preſſe; dieſe wird durch Waſſerkraft angezogen, und ein Tau ſchleudert den Schwengel wieder zurück, wodurch der obere Stempel mit der Preſſe wieder in die Höhe geht. Alles geht ſo geſchwind, daß ſchon ein hurtiger Knabe nöthig iſt, die Münze wegzuſtoßen und den neuen Schrötling bald genug wieder unter zu legen. Nach der Anlage wird jährlich eine Million Rubel gemünzt, die in dem vorletztern und letztern Kriege bis auf 2 Millionen vermehrt wurde. Die Münze für St. Petersburg wird auf der Tſchuſſowaja und Sylwa in Barken geladen, und in eben den Barken kommt ſie die Kama hinab, hernach die Wolga hinauf, an den Ort ihrer Beſtimmung.

Die Kupfermünzen beſtehen in folgenden Sorten:

Poluſchka, die kleinſte Ruſſiſche Münze, wehrt ¼ Kopeke. Sie hat den Nahmen von Haſenfellen (Uſchkani), die vor Einführung des gemünzten Geldes zu den kleinſten Ausgleichungen im Tauſchhandel dienten, und von halb (pol); alſo halbes Haſenfell.

Denga, d. i. Geld, die, weil dieſe Münze klein iſt, auch im Diminutiv Denuſchka genannt wird. Die erſten Dengi zur Zeit der Tataren hatten an einer Seite ein Ruſſiſches und an der andern ein Tatariſches Gepräge, und wurden von beyden Nationen angenommen, daher man ſie ſchlechtweg Geld nannte. Es ſind halbe Kopeken oder doppelte Poluſchki, an einer Seite mit dem doppelten Ruſſiſchen Adler, und an der andern mit dem Wort Denga beprägt.

Die

Die Kopeken, deren eine 4 Poluſchki oder Denuſchki gilt, und deren 100 einen Rubel machen, haben auf einer Seite den Ritter Georg zu Pferde, den Drachen mit ſeiner großen Lanze (Kopja) erſtechend, von welchem Worte auch ihr Nahme entſtanden iſt.

Groſchi, ſind Zweykopekenſtücke, mit dem ſo eben gedachten Gepräge. Die einzelnen ſind am Gewicht von $3\frac{3}{4}$ bis auf 6 Solot. verſchieden, daher auch die Regierung unter Peter III. die großen und ſchweren durch einen Nachſtempel zu Vierkopekenſtücken erklärte; Katharina II. aber ſetzte ſie mittelſt einer dritten Stempelung wieder auf 2 Kopeken herunter. Verſchiedene darunter haben Kennzeichen aller 3 Stempelungen.

Altine oder Dreykopekenſtücke werden jetzt gar nicht mehr gemünzt, und die alten ſind ganz verſchwunden; nur der Nahme iſt noch im Verkehr gebräuchlich.

Patak, d. i. Fünfer oder Fünfkopekenſtück. Sie haben auf einer Seite den Nahmenszug der verſt. Monarchinn mit der Jahrszahl, in einem Lorbeerkranze; auf der andern den Ruſſiſchen doppelten Adler, mit dem Wappenſchilde auf der Bruſt, und unten ſteht: Pätkopek, d. i. fünf Kopeken. Die einzelnen ſind an Schwere von $9\frac{2}{3}$ bis $13\frac{2}{3}$ Solotnik verſchieden; daher unter der Regierung Peters III. die großen durch eine neue Stempelung zu Griwen oder 10 Kopeken gemacht wurden. Katharina II. ließ ſie, ſo wie die Groſchi, durch einen dritten Stempel wieder auf ihren erſten Preis herabſetzen. Alle neue Kupfermünze iſt außer ihrer Schwere auch durch ihre ſcharfen Ränder zum bey ſich tragen ſehr unbequem.

Die Kolywaniſche Kupfermünze von Suſun war, als ſie güldiſch Silber hielt, und iſt auch

jetzt, da ſie für reines Kupfer gerechnet wird, bloß in Sibirien gangbar. Man prägt daſelbſt, außer den Katharinenburgiſchen Münzſorten, auch kupferne Griwen oder 10 Kopekenſtücke.

Was die Valutierung der Ruſſiſchen Münzen gegen Deutſches Geld anbetrifft, ſo iſt die

Vom Rubel unter Eliſabeth, vom Jahr 1742 bis 1761, der im Schrot zu 537½ Aſſen gerechnet wird, 1 Thl. 4 Gr. 7 Pf. Sächſ.

Von einem dergleichen unter Catharina II. ſeit 1774, zu 498¾ Aſſen, 24⅓ Groſchen.

Der doppelte goldene Imperial zu 10 Rubel von 1764, Schrot 344½, Korn 22 Karat, 12 Thl. 12 Gr.

Der doppelte Imperial, ſeit 1764, Schrot 272 Aſſe, Korn 22 Karat, wehrt 9 Thl. 21 Gr. Sächſiſch.

Die neueſten Münzanordnungen in Rußland beſtehen in folgendem. Es iſt nähmlich durch einen kaiſerl. Ukas vom 1. October 1801 die von Paul I. eingeführte Münzprobe beſtätigt worden, und zwar ſo, daß das Pfund, welches aus 96 Solotnik beſteht, 83⅓ Solotnik Silber, und bey den Goldmünzen 94⅔ Solotnik Gold enthalten, und aus einem ſo legierten Pfunde Silber zu dem Werthe von 36½ Stüber 12 Rubel 75 Kopeken ausgeprägt werden ſollen. In Silber werden Rubel, Halbrubel, Viertelrubel und 10 Kopeken-Stücke, in Gold 10 Rubel- und 5 Rubel-Stücke geſchlagen werden. Aus 40 Pfund Kupfer ſollen 16 Rubel ausgemünzt werden. Die Gold- und Silbermünzen ſollen auf der einen Seite den Ruſſiſchen Adler, auf der andern in einem Lorbeerkranze die Inſchrift des Werthes (alſo nicht das Bild des Kaiſers) enthalten. — Auch iſt den Gold- und Silberſchmieden aufs neue anbefohlen, Gold

und Silber nicht zu geringerer Probe zu verarbeiten.

Uebrigens verdienen hier noch einige Nachrichten des Herrn Dr. Petri über die Menge des in Rußland etwa circulirenden Metall- und Papiergeldes eine Stelle, welche über verſchiedene, den Ausländern wenig bekannte Umſtände Auskunft geben *).

Nach Büſching betrug alles bis 1745 geprägte Gold nicht über 1 Million, und alles von 1719 bis 1774 geprägte Silber 36 Millionen. Unter der Regierung der Kaiſerinn Catharina II. wurden von 1761 an bis 1781 31½ Million Rubel in Silber ausgeprägt. Nach des Hofrath Herrmann's zuverläſſigen Angaben **) ſind von 1763—1788 zuſammen 76 Millionen Rubel in Silber und Gold und 54 Millionen in Kupfer geprägt worden. Da nun die noch vorhandene geringe Menge der von 1763 geſchlagenen Gold- und Silbermünzen gar nicht, und das Kupfergeld nur als ein ſehr unbedeutender Beytrag in Betrachtung gezogen zu werden verdient: ſo darf man für die Zeit von 1789—1796 nur die jener Angabe verhältnißmäßige Summe von 24 Millionen an Silber und Gold und 16—17 Millionen an Kupfer hinzuſetzen, um die Totalſumme des in Rußland rollirenden wirklichen Geldes zu bekommen, welche dem zu Folge 171 Millionen wäre. Für ein ſo ungeheures Reich gewiß viel zu wenig; daher man auch ſeine Zuflucht zu den die Stelle des baaren Geldes vertretenden Banknoten oder Reichs-Aſſignaten nehmen mußte, von denen, laut der 1786 erſchienen Ukaſe, nicht mehr als 100 Millionen ausgegeben werden ſollen. Dieſe Bank Aſſignationen waren für die Regierung eines der ſtärkſten Hülfsmittel, der Nerve, der ſie in den Stand ſetzte, den Krieg gegen die Türken ſowohl in den ſiebziger als achtziger Jahren des verfloſſenen Säculums auszuhalten.

*) S. Ueber das ruſſiſche Münzweſen und den Werth der jetzigen Rubel gegen die alten Bank-Aſſignationen. Steht im Journal für Fabrik ꝛc. Jun. 1803. S. 443 ff.

**) In ſeinen ſtatiſtiſchen Schilderungen von Rußland.

Die Reichs-Aſſignations-Bank wurde zu einer Zeit errichtet, da man zu Beſtreitung der Ausgaben nicht Kupfermünze genug ſchlagen konnte. Schon 1769 ſetzte man zur Bequemlichkeit des Handels für Moskau und St. Petersburg eine ſolche Bank an, deren Abſicht war, den beſchwerlichen Transport der Kupfermünze durch Aſſignate, die auf den Werth von Kupfer geſtempelt wurden, zu erleichtern. Dieſe nützliche Anſtalt hatte bald für das ganze Reich die wichtigſten Folgen. Anfangs, da ſie in Umlauf geſetzt zu werden begannen, ſträubte man ſich, zumahl in den entfernteſten Provinzen, ſie anzunehmen. Man verlor daran zwey auch drey Procent, an manchen Orten gar fünf. Allein der Vorzug, den ſie vor dem beſchwerlichen Transport der Kupfermünze hatten, machte, daß ſie bald in allgemeinen Gebrauch kamen. Man fand ſie nachher im Handel und Wandel ſo nützlich, daß ſie nicht bloß gegen das Silbergeld nicht mehr als ein Procent verlohren, ſondern ſelbſt einen höhern Werth als die Kupfermünze bekamen und ½ Procent gegen dieſelbe gewannen. Als daher dieſe Bank-Aſſignationen durch den ſchnellen und häufigen Umlauf faſt ganz zernichtet circulirten, wurden ſie im Jahr 1786 erneuert und laut Ukaſe bis auf 100 Millionen Rubel vermehrt. Man hat aber Urſache zu glauben, daß ihrer weit mehrere im Umlaufe ſind und noch immer in Umlauf geſetzt werden.

In dem letzten Türkenkriege ſank ihr Credit durch mehrere zuſammentreffende Umſtände und einige nicht glücklich berechnete Plane, da zumahl das baare Geld in Rußland immer mehr zu verſchwinden anfing, und ſich die Zahl der Bank-Aſſignationen in ungeheurer Menge von Zeit zu Zeit mehr häufte, ſo ſehr, daß ſie im Jahr 1790 und die folgenden Jahre 35—40, ja einige Zeit 45 und 48 Procent gegen Silber und 10—12 Procent gegen Kupfer verloren. Unter Paul I. ſtiegen ſie zwar wieder in den erſten Jahren ſeiner Regierung um 10 Procent, allein dies währete nicht lange, und jetzt iſt ihr Mißkredit wieder der vorige. — Man hat verſchiedene Sorten von dieſen Banknoten, einige auf weißes, andere auf rothes, andere auf blaues Papier geſtämpelt. Die weißen ſind zu 100, 50 und 25 Rubel; die rothen zu 10, und die blauen

zu 5 Rubel angeſetzt, mit einer Anweiſung auf die Reichs=Aſſignations=Banken zu St Petersburg und Moskau, wo ſie gegen Kupfergeld umgeſetzt werden können, in ruſſiſcher Sprache mit doppelten in ſchwarzem Felde ausgedrückten Nummern und der Unterſchrift eines der Directoren der Bank.

Mit dieſen Bank=Aſſignationen reiſet man jetzt durch ganz Rußland, von der Weichſel an bis zum öſtlichen Weltmeer und von Archangel bis nach Taurien. Ueberall haben ſie den Werth der Kupfermünzen, oder ſollen ihn wenigſtens haben. Auch wird durch ganz Rußland faſt keine andere Rechnung und keine andere Bezahlung im Handel und im gemeinen Leben beobachtet als in Aſſignaten. Im Innern von Rußland weiß man daher von dem Curs der Banknoten gegen Silber wenig; man betrachtet ſie als Kupfer, und beſtimmt daher den Werth der Producte auch nach dem gewöhnlichen Werthe des Kupfers. In den See= und Handelsſtädten aber hangen die Bank=Aſſignationen und ihr Werth meiſtens von dem conventionellen Curs gegen Silber und Gold ab. So iſt z. B. das Verhältniß der Banknoten gegen den Albertsthaler in Riga ſeit 1786 von 140 bis auf 210 Kopeken gefallen. Eben ſo gilt ein Ducaten daſelbſt, ſo wie in St. Petersburg, Reval, Pernau, u. a. O. ſeit 1793 4 Rubel 50—80 Kop. in Bank=Aſſignationen. Dieſer niedrige Werth derſelben hat alſo nicht mehr das Verhältniß, welches er eigentlich, der Beſtimmung nach, gegen den Werth des Kupfers haben ſollte. Denn nach dem vorhin angegebenen Curſe hätte ein Rubel in Kupfermünze oder Bank=Aſſignationen nur den Werth eines holländiſchen Guldens oder 16 Groſchen Sächſiſch. Ein ſolcher Rubel in Kupfermünze aber wiegt $2\frac{2}{5}$ Ruſſiſche Pfund. Als bloße Münze betrachtet liegt mithin ſchon mehr Werth darin; denn 1 Pfund Ruſſiſches Kupfer wurde noch vor wenig Jahren mit 14—16 Stüver in Holland bezahlt. Folglich hat nach dieſem Preiſe das Kupfergeld ſchon einen höhern Werth. Sogar ungemünzt wird das Pud Kupfer (zu 38 Pfund) für 16—18 Rubel ausgeführt, daß es mithin noch für denſelben Preis verkauft wird, als die Kupfermünze angeſchlagen iſt. Im Jahr 1765 galt in Riga 1 Rubel Silbermünze 102—103 Kopeken in Ku=

pfer, jetzt gilt er 140 Kop. in Kupfer, ſo wie in Aſſignaten; folglich iſt der Verluſt gegen Silber 40 und mehr Procent, und darauf ſchlagen auch die Kaufleute ihre Waaren an.

Ich habe geſagt, daß jetzt in Rußland der Handel und Wandel faſt durchgehends und allein in Kupfer oder Banknoten, im Großen wie im Kleinen, getrieben wird. Der Mangel an Gold- und Silbermünze iſt, mit Ausnahme des kleinen Strichs von Kur-, Lief- und Eſthland, in dem übrigen Rußland ſo groß, daß, wer in den Jahren 1790 bis 1798 nach Petersburg über Moskau gekommen wäre, ohne zu wiſſen, daß es ruſſiſche Gold- und Silbermünzen gebe, ſich leicht Monathe lang dort aufhalten und viel Aufwand hätte machen können, ohne etwas von der Exiſtenz jener Münzen zu erfahren. Selbſt die Staatseinkünfte und die Beſoldungen der Beamten wurden, mit ſehr wenigen Ausnahmen, in Kupfer oder Banknoten eingenommen und ausgezahlt, ſo daß man gewiß nicht zu viel ſagt, wenn man den Gebrauch des Silbers und Goldes zu dem des Kupfers und der Banknoten in dem Staate ſelbſt wie 1 zu 50 ſetzt. Das Silber und Gold war in den genannten Jahren ſo ſchwer zu bekommen, daß das Agio, welches bey der Einführung der Banknoten nur 4—6 Procent geweſen war, auf 40—48 ſtieg. Ich finde es daher ſehr wahrſcheinlich, was mehrere Statiſtiker behaupten, daß jetzt nicht über 10 Millionen Rubel baares Geld in Silber und Gold im Innern des Reichs circuliren, und etwa eben ſo viel von der Krone zur Beſtreitung des Aufwandes und der Ausgaben im Auslande gebraucht werden. Bey der letzten Umſchmelzung des Goldes in Frankreich fand ſich nach der Angabe in Poſſelt's Europäiſchen Annalen von 1797 S. 314 nur an dieſem Metalle eine Summe von mehr als 764 Millionen Livres, wobey noch mehr als 200 Millionen unumgeſchmolzen blieben; und über 1900 Millionen waren ſeit 1726—1785 in Silber geprägt worden, ſo daß die ganze dort umlaufende Geldmaſſe ſich gewiß weit über 2000 Millionen Livres belief, weil dabey noch gar nicht einmahl die große Maſſe des Kupfergeldes mit in Anſchlag gebracht iſt. Dieſe Summe überſteigt das Vierfache der ruſſiſchen Geldmaſſe, wenn man auch

den

den Rubel zu 3 Livres, das heißt, höher als nach dem jetzt gewöhnlichen Curſe annimmt; und gleichwohl iſt Rußland beynahe 30mahl größer als Frankreich, dabey aber 4mahl ärmer.

Fremde Gold- und Silbermünzen ſind außer den Ducaten und Albertsthalern in Rußland nicht gangbar, und zwar die letztern nur in Riga, weil in denſelben der Zoll daſelbſt und zum Theil auch in St. Petersburg entrichtet werden muß. Nach einer neuern Verordnung von 1795 können aber jetzt, wegen der Seltenheit der Albertsthaler, ſtatt derſelben auch Rubel in Silber, Kupfer und Aſſignaten, jedoch mit Vergütung des Agio, beym Zoll angenommen werden. Auch ſollen, ſo lange die Unannehmlichkeit wegen der zeitherigen Vorfälle in Holland, die eben das Albertsgeld rar machen, dauert, andere Species- und Conventionsthaler, alte deutſche Thaler oder ſpaniſche Piaſter dieſe Stelle vertreten können. Doch müſſen ſie ihrer innern Güte und ihrem Gewichte nach den Albertsthalern gleich ſeyn oder nach denſelben ausgeglichen werden.

Noch ein Paar Worte über die Münze zu St. Petersburg und die Metalle zum vermünzen. Der kaiſerliche Münzhof für hier currente Gold- und Silbermünzen liegt auf der Inſel St Petersburg in der Feſtung. Er iſt ein einfaches, prunkloſes Gebäude, das ſich durch nichts auszeichnet; allein die Ordnung, welche in ſeinem Innern herrſcht, iſt bewundernswürdig. Er enthält die edlen Metalle aus den ſibiriſchen Bergwerken, auch werden ſehr viele Alberts- und Speciesthaler, welche durch die Seezölle in Liefland, Kurland (zu Riga und Liebau) und St. Petersburg einkommen, umgeprägt. Zu den merkwürdigen Dingen, welche man den Fremden daſelbſt zeigt, gehört eine Prägemaſchine, die um ſo mehr Aufmerkſamkeit auf ſich zieht, da man verſichert, daß ſie eine Erfindung Catharinens II. ſey, und ihr Mechanismus ſehr einfach und ſinnreich ausgedacht iſt. — Ein zweyter Münzhof iſt ſeit 1786 bey der Reichs-Aſſignations-Bank zu St. Petersburg errichtet worden, der die Freyheit erhielt, von eingeführtem gemünzten und ungemünzten Gold und Silber und ruſſiſchem Kupfer, nach dem für das Reich angeordneten Münzfuße, Geld zu prägen. Auch Taurien, welches ſonſt als Krimm

ſeine

ſeine eignen Münzen hatte, erhielt ſeit der Beſitzgelangung an Rußland ſeinen eigenen Münzhof, der nach dem St. Petersburgiſchen Münzfuße 15-, 20- und 25- Kopekenſtücke prägte, die aber in den übrigen Provinzen nie curſirt haben und bloß als eine Seltenheit vorkommen. — Im Jahr 1772 ward zum Behuf des Türkenkriegs auch in Jaſſi eine Kupfermünze angelegt, die aus eroberten metallenen türkiſchen Artillerieſtücken Parals und andere dortige Münzſorten prägte. Sie hatten den Werth von 3 Kopeken, mit dieſer Aufſchrift: 2 Para, 3 Kopek, und auf der Rückſeite ein Wappen mit einem Ochſenkopfe, dem halben Monde und einem Vogel, der ein Reis im Schnabel trägt, mit einer Krone oben darüber. Sie ſind aber in Rußland ſelbſt nie in Curs gekommen, und wurden auch nach dem Kriege größten Theils wieder eingeſchmolzen, daher man ſie nur noch hier und da einzeln als Seltenheiten ſieht.

Die Metalle zum Vermünzen werden aus den Uralſchen, Koliwanſchen und Nertſchinskiſchen Bergwerken gebracht, und das Scheiden derſelben wird in einem nahe bey dem Münzhofe errichteten Laboratorium vorgenommen. Seit Peter dem Großen hat man aber auch eine große Menge Alberts- und andere Speciesthaler eingeſchmolzen und zu Rubeln umgeprägt. Dieſer Kaiſer, dem es an Silber zum Münzen fehlte, kam zuerſt auf den Gedanken, ſich dadurch Silber zu verſchaffen, daß er den Befehl gab, alle Abgaben für die eingehenden Waaren in holländiſchen Albertsthalern einzunehmen. Jetzt aber wird kaum die Hälfte mehr in dieſer Münzſorte entrichtet, und die Engländer, ſo wie die meiſten Fremden, ſind durch beſondere Verträge von dieſer Verbindlichkeit frey. Da inzwiſchen das aus Sibirien kommende Gold und Silber und die Albertsthaler zu der nothwendigen Menge des daraus zu münzenden Geldes, das in dem weiten ruſſiſchen Reiche im Umlaufe iſt, bey weitem nicht zureichen: ſo führt man noch überdieß für beträchtliche Summen jährlich von dieſen beyden koſtbaren Metallen roh und verarbeitet ein. Auf ſolches eingebrachte Gold und Silber iſt auch ein ganz unbedeutender Zoll gelegt, ja, wo ich nicht irre, das Gold ganz zollfrey. Deſſen ungeachtet iſt das jetzige

ge Geld von geringerem innern Gehalte als das ehemahlige, wodurch man freylich vielen Gewinn macht, indem ſich bey dem Golde ſo viel Zuſatz befindet, daß man daran 48, und bey dem Silber 37 Procent gewinnt. Bey aller Schärfe und Wachſamkeit wird aber doch heimlich genug Gold- und Silbergeld aus Rußland weggebracht.

H. Von dem däniſchen Münzfuße, nebſt einigen Nachrichten von dem däniſchen Münzweſen überhaupt *).

Zu König Chriſtian des III. Zeiten wurde in Dänemark die Münze von Reichsthalern zuerſt eingeführt **), und zwar wurde damahls ein Reichsthaler auf 3 Mark, und eine Mark auf 16 Schillinge geſetzt. Der folgende König Friedrich II wollte ſeine Münze mit der Lüb. Währung, nach welcher damahls 2 Mark oder 32 ß. einen Reichsthaler ausmachten, gleich ſtellen, und verordnete daher 1572, daß künftig 32 ß. oder 2 Mark für einen Reichsthaler, von den bisherigen Schillingen aber 2 für einen gelten ſollten. Zeither waren 48 däniſche ß. gleich 32 Lüb. ß. geweſen; da aber jene auf 24 reducirt wurden, ſo wurden ſie um $\frac{1}{3}$ beſſer als dieſe, weshalb denn die Ausführung aus dem Lande ſehr ſtrenge verboten wurde.

Zu

*) S. von Praun's gründliche Nachricht vom Münzweſen ꝛc. S. 343.

**) Holberg's Däniſche und Norwegiſche Staats- und Reichs-Hiſtorie ꝛc. c. 9. K. Chriſtian's III. Großvater Chriſtian I. war der erſte König in Dännemark aus dem Hauſe Oldenburg und zugleich Herzog von Schleßwig und Holſtein. Daher darf man ſich nicht wundern, daß in Dännemark die deutſche Reichs-Münze eingeführet, und zwar die Lübſche Währung erwählet worden iſt.

Zu den Zeiten des Königs Chriſtian des IV., unter deſſen Regierung die bekannte Münzkipper- und Wipperzeit in Deutſchland einfiel, wurden die Schillinge ſehr geringert. Gleich Anfangs galt daher ein Reichsthaler ſchon 4 Mark oder 64 ß.; bald darauf, nähmlich 1608, fing an eine Mark $16\frac{1}{2}$, i. J. 1609 17 und i. J. 1610 18 ß. zu gelten. J. J. 1616 wurde zwar eine Mark wieder auf 16 ß. reducirt, dafür aber kam ein Thaler auf 5 und endlich gar auf 6 Mark zu ſtehen, worauf er bis jetzt noch ſtehen geblieben iſt. Von dieſer Zeit her kommt alſo der Unterſchied zwiſchen der Lübſchen und Däniſchen Währung, ſo, daß die Marke und Schillinge Lüb. Währung noch einmahl ſo viel als die Marke und ßl. Dän. Währung ausmachen, wiewohl auch dieſes unter übrigens gleichen Umſtänden zu verſtehen iſt. Denn die feine Mark wird in 27 Lüb. Marken nach dem Speciesthalerfuß, nicht aber auch in 54, ſondern vielmehr in $62\frac{1}{2}$ Dän. Marken nach dem heutigen Fuße der Dän. Kronen ausgebracht, welches einen Unterſchied von $15\frac{20}{27}$ p. C. macht.

Jetztgedachter Münzfuß mit den ſogenannten Kronen iſt 1618 eingeführt, und es ſind Anfangs nach demſelben doppelte, ganze, halbe und Ortskronen, welche 16, 8, 4 und 2 Mark Dän. galten, ausgemünzt worden. Jetzt aber heißen doppelte Kronen die, welche 8 Mark gelten, und die einfachen Kronen, oder ſogenannten ſchlechten Thaler, gelten 4 Mark, mithin machen $1\frac{1}{2}$ Kronen einen Reichsthaler aus *). Es kommt dieſer Münzfuß

*) 1643. als der 30 jährige deutſche Krieg noch fortwährete, wurden halbe Kronen oder 2 Ml. Stücke, die insgemein Juſtus-Judex Stücke oder auch Ebräer heißen, gemünzet, ſie wurden aber 1648. auf 28 ßl. reduciret.

fuß beynahe mit dem ehemahls bekannten Zinnaiſchen Fuße überein, und iſt gleichſam die Mittelſorte zwiſchen dem deutſchen Reichs- oder Species-Banco- und dem Leipziger- oder deutſchen Currentfuß. Nach demſelben wird nähmlich die feine Mark um $10\frac{5}{12}$ Thaler in $15\frac{5}{8}$ Kronen, welche $62\frac{1}{2}$ Mark Dän. betragen, ausgebracht, mithin gehen auf die rauhe Mark entweder, wenn ſie zu 14 L. 4 Gr. fein iſt, $13\frac{8}{9}$; oder aber, wenn ſie nur zu 12 L. fein iſt, $11\frac{2}{3}$ Stücke *).

Eine ſolche Krone, obgleich ſie für ſich $\frac{2}{3}$ eines Reichsthalers ausmacht, iſt in Anſehung des Leipziger Fußes $18\frac{1}{2}$ Ggl. und in Anſehung des Species-Banco-Fußes $27\frac{2}{3}$ Lübl. Schillinge; ein Reichsthaler aber, der aus $1\frac{1}{2}$ Kronen beſtehet**), $27\frac{3}{4}$ Ggl. und reſpective $41\frac{1}{3}$ Lübl. Schillinge werth. Wie nun der Leipziger Fuß in der Regel auf den Species-Banco-Fuß ein Agio von $33\frac{1}{3}$ zu geben hat, ſo macht hingegen der Münzfuß von $10\frac{5}{12}$ Thaler in den Kronen gegen Banco nur $15\frac{20}{27}$, und bekommt derſelbe hinwieder von dem Leipziger Fuß $17\frac{16}{27}$ pr. Cent. zum Aufgelde. Der Zinnaiſche Fuß machte dagegen ehemahls gerade die Hälfte, nähmlich $16\frac{2}{3}$ gegen Banco, und bekommt jetzt eben ſo viel hinwieder von dem Leipziger

*) S. Geſpräch im Reich der Wahrheit, die von der Stadt Hamburg 1726. eingeführte Münz-Neuerungen betreffend 1735. 4. ꝛc. p. 68. et 91. Nach dem Reglement ſoll, wie der Verfaſſer dieſes Geſprächs berichtet, dieſer Fuß noch etwas beſſer ſeyn. Vermuthlich aber ſoll die feine Ml. um $10\frac{1}{3}$ Thaler in 62 Ml. oder $15\frac{1}{2}$ Kronen ausgebracht werden. Ueberhaupt iſt hier anzumerken, daß man ſich in Dännemark wie in Deutſchland des Cölniſchen Gewichts beym Münzweſen bedienet.

**) Es iſt bekannt, daß die feine Ml. nach dem Species-Banco-Fuß (man abſtrahiret hier von dem Unterſchied, welcher etwa zwiſchen Species und Banco ſtatt findet) in 9 und nach dem Leipziger Fuß in 12 Thaler ausgebracht werde.

ziger Fuß, weil er genau das Mittel zwiſchen beyden hält. Daher auch ein nach dem Zinnl. Fuß in der feinen Mark zu $10\frac{1}{2}$ Thaler ausgemünzetes $\frac{2}{3}$ Stück etwas weniger als eine Krone, nähmlich in Anſehung des Leipziger Fußes $18\frac{2}{7}$ Ggl. und in Anſehung des Species-Banco-Fußes nur $27\frac{4}{7}$ Lübl. ß. werth iſt.

Doch iſt man öfters von dieſem Fuß abgewichen. Man hat z. B. $1\frac{1}{2}$ Mark- oder 24 Schilling-Stücke, die 12 Lübl. ß. oder 8 Ggl. gelten ſollten, ausgemünzet: dieſe aber, wenn ſie auch noch ſo genau ausgemünzet wären, können wegen des Aufgeldes von $15\frac{20}{27}$ pr. C. nicht mehr als höchſtens 7 Ggl. gelten. Denn man hat gefunden, daß $26\frac{5}{8}$ dergleichen Stücke auf die rauhe Mark zu 9 Loth fein, mithin auf die feine Mark $47\frac{1}{3}$ Stück, welche $17\frac{3}{4}$ Kronen betragen, gehen, wonach ein ſolches Stück nur 6 Ggl. gelten kann, indem die feine Mark ſolchergeſtalt um $11\frac{5}{8}$ Thaler ausgebracht wird. So hat ſich auch ausgewieſen, daß von den 16 Schilling- oder 1 Mark-Stücken 46 St. auf die rauhe Mark zu 9 L. 17 Gr., mithin auf die feine Mark 74 St. welche $18\frac{1}{2}$ Konen betragen, gehen; wovon eins höchſtens 4 Ggl. werth ſeyn kann, weil die feine Mark um $12\frac{1}{3}$ Thaler darin ausgebracht iſt.

Außer jetzt beſchriebenem Münzfuß in den Kronen hat Dänemark noch einen andern Münzfuß in dem ſogenannten kleinen Courant-Gelde, welches in Däniſchen und Holſteinl. 10. 8. 4 und 2 Schilling-Stücken beſtehet, und mit dem Hamburgiſchen Stadt-Courant ganz gleich geſtellet iſt. Es wird nach ſolchem die feine Mark um $11\frac{1}{3}$ Thaler, mithin um $5\frac{15}{17}$ pr. Cent. beſſer als das nach dem Leipziger Fuß zu 12 Thaler in $\frac{2}{3}$. $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Stücken ausgemünzete Courant ausgebracht

bracht *). In Betracht der doppelten und einfachen guten Groſchen und Mariengroſchen aber, in welchen nach dem Torgauer Fuß die feine Mark um $12\frac{3}{8}$ und reſpective um $12\frac{1}{2}$ Thaler ausgebracht wird, und welche eigentlich gegen oben angeführte Schilling-Stücke zu ſtellen, macht es $9\frac{13}{68}$ und reſpective $11\frac{5}{17}$ pr. Cent. Die Stadt Hamburg hingegen münzet nach dieſem Courant-Fuß auch 32. 16 und 8 Schilling-Stücke, welche eigentlich gegen die $\frac{2}{3}$. $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Stücke zu ſtellen ſind. Und dieſe ſind es alſo, welche von dem Leipziger Fuß $5\frac{5}{17}$ pr. Cent fordern können, und gegen Species-Banco nicht mehr als $27\frac{23}{51}$ pr. Cent geben dürfen, wiewohl man insgemein nur $25\frac{25}{27}$ pr. Cent zum Aufgelde rechnet, ſo viel es nähmlich macht, wenn man den Satz in der Ausrechnung umkehret.

Die jetzt umlaufenden Däniſchen Münzſorten beſtehen in

Goldnen

Species-Ducaten, ſeit 1671 bis jetzt ausgepräget, haben keinen feſtgeſetzten Werth, ſondern werden gleich andern Deutſchen Ducaten zu $14\frac{3}{4}$ Mark Dän. Cur. m. od. w. bezahlet.

Current-

*) Man hat einfache, (oder enkelte) doppelte drey und vierfache Nettelblätter (die von dem Holſteiniſchen Wappen den Nahmen haben) welche anfangs 4. 8. 12 und 16 ß. Däniſch reſpective gegolten, nachmahls aber, weil die feine Mark darin um $13\frac{1}{3}$ Thaler (oder 40 Mark Lübl.) ausgebracht geweſen, um $\frac{1}{6}$ reduciret worden, ſo daß ſie jetzt nur $3\frac{1}{3}$. $6\frac{2}{3}$. 10 und $13\frac{1}{3}$ ß. Däniſch gelten, wozu denn die 8. 4 und 2 ß. Stücke der geraden Rechnung halber gekommen. Wie man dann auch alte Dütgen, die 6 ß. gelten, und Dreyer, deren 3 eine Ml. Däniſch gelten, annoch hat. Bey der letztern Probe zu Regenſpurg hat ſich gefunden, daß von den 10 ß. Stücken 6[illegible] auf die rauhe Ml. zu 8 l. 15 gr. fein, mithin $110\frac{1}{2}$, die $17\frac{1}{4}$ Kronen oder $11\frac{1}{2}$ Thlr. betragen, auf die feine Ml. gegangen.

Current-Ducaten, ſeit 1757 bis jetzt ausgepräget, ſind auf 12 Mark Dän. Cur. oder 2 Rthlr. Current feſtgeſetzet *).

Chriſtiansd'or, ſeit 1775 ausgepräget, haben ebenfalls keinen beſtimmten Werth, ſondern werden wie andere Louisd'or- oder Piſtolen-Sorten zu 13 Mark Lübiſch im Hollſteiniſchen und Schleswigſchen, oder zu 26 Mark Däniſch Current und darüber, bezahlt. In Deutſchland kommen ſie unter den Louisd'or-Sorten vor.

Silberne

a) nach dem Speciesfuß, die Cöln. Mark fein Silber zu $9\frac{1}{4}$ Rthlr. ausgeprägten Däniſchen Speciesthalern, ſeit 1671 bis jetzt ausgeprägt, werden zu $6\frac{3}{4}$ Mark Kronen-Valuta bey Bezahlung des Zolls im Sunde gerechnet, und gelten ſonſt 7 Mark 6 ßl. Däniſch Current.

Dergleichen halbe nach Proportion.

Schleswig-Hollſtein. neue, ſeit 1788 ausgeprägte, ganze $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$ Speciesthaler zu 48, 32, 16, 8, 4 und 2 Schillinge Species, oder zu 60, 40, 20, 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Schillinge Schles. Hollſtein. Current.

b) nach dem Kronenfuß, die Cöln. Mark fein Silber $10\frac{5}{12}$ Rthlr. gerechnet.

		Kronen-Valuta		Dän. Curr.		
Doppelkronen	zu	8	Mk. oder	8	Mk.	8 ßl.
Reiſethaler		6	=	6	=	6 =
Einfache Kronen		4	=	4	=	4 =
$\frac{1}{2}$ dergleichen		2	=	2	=	2 =
$\frac{1}{4}$ dergleichen		1	=	1	=	1 =
$\frac{1}{8}$ dergleichen		$\frac{1}{2}$	=	—	=	$8\frac{1}{2}$ =

Ebraer,

*) Die ältern von 1714 bis 1717 ausgeprägten Current-Ducaten wurden der geringen Ausbringung halber 1727 von 12 Mark auf 11 Mark, und Ao. 1757 nur auf 10 Mark geſetzt, wornach ſolche ſelten geworden.

Ebraer, Juſtus Judex, oder Uelfeldſche von 1643 bis 1645 ausgemünzte

2 Markſtücke reducirt auf	28 ßl.
1 Markſtücke —	14 ſ
$\frac{1}{2}$ Markſtücke —	7 ſ

c) nach dem Däniſchen Currentfuß, die Cöln. Mark fein Silber zu $11\frac{1}{3}$, $11\frac{1}{4}$ und $11\frac{1}{9}$ Rthlr. ausgeprägte

	Dän. Curr.
24 Schillingsſtücke oder Ryckorts von 1730 gelten	24 ßl.
16 dergleichen von 1713 bis 18 reducirt auf	15 ſ
12 dergleichen von 1711 bis 24 reducirt auf	10 ſ
8 dergleichen von verſchiedenen Jahren und Geprägen	8 ſ
4 dergleichen von verſchiedenen Jahren und Geprägen	4 ſ

Reiſethaler zur Reiſe des Kronprinzen nach Norwegen zu 6 Mark.

d) Die in der Schlesw. Hollſteiniſchen Speciesmünze zugleich mit ausgemünzten Schleswig-Hollſtein. Currentſorten, die Cöln. Mark fein Silber zu $11\frac{2}{16}$ Rthlr. Current in den oben angeführten

60, 40, 20, 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Schilling-Lüb. oder Schlesw. Hollſt. Currentſtücken.

e) An Scheidemünze nach dem

1) Däniſchen Scheidemünzfuß, die Cölniſche Mark fein Silber zu 12 bis 17 Rthlr., ausgeprägten 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Däniſchen Schillingſtücken von verſchiedenen Geprägen, davon jedoch $\frac{1}{2}$ Schillinge jetzt nur ſelten mehr vorkommen.

2) Schleswig-Hollſteiniſchen Scheidemünzfuß, die Cöln. Mark fein Silber zu 13 Rthlr.,

ausgeprägte Lüb. Schillings- oder 2 Sechslings-ſtücke.

Kupferne

Däniſche Schillingſtücke ſeit 1771 zu 1 ßl. Däniſch.

$\frac{1}{2}$ dergl. oder Fyrcks zu $\frac{1}{2}$ ßl. Dän.

Schleswig-Hollſteiniſche $\frac{1}{2}$ Schillings- oder Sechslingsſtücke zu 6 Pf. Lüb.

$\frac{1}{4}$ dergleichen zu 3 Pf. Lüb.

Das Gewicht vorgedachter Münzſorten, beſonders der neuen Schlesw-Hollſteiniſchen, ſo wie auch der Däniſchen Currentmünzen in Anſehung der Schwere, die ſie bey ihrer Verwechſelung gegen erſtere haben ſollen, iſt folgendergeſtalt feſtgeſetzt worden.

Es

Es ſollen nähmlich wiegen:	Mark	Loth	Quent	Pf.	Eſchen
100 ganze, 150 Stück $\frac{2}{3}$ u. 300 Stück $\frac{1}{3}$ Species	12	5	2	2	$15\frac{229}{259}$
100 Rthl. od. 600 St. $\frac{1}{6}$ Spec.	15	11	2	1	$9\frac{162}{259}$
100 Rthl. od. 1200 St. $\frac{1}{12}$ Spec.	21	9	3	3	$2\frac{11}{37}$
100 Rthl. od. 2400 St. $\frac{1}{24}$ Spec.	28	13	1	—	$3\frac{7}{111}$
100 Rthlr. oder 400 Stück 24 Dän. Schillingsſtücke von 1730	15	10	3	3,686	—
100 Rthlr. Dän. 16 ßl. St. v. 1713 bis 18, reducirt auf 15 ßl.	14	3	2	0,888	—
100 Rthlr. Dän. 12 ß. St. v. 1711 bis 24, reducirt auf 10 ßl.	16	—	—	—	—
100 Rthlr. Dän. 8 ßl. St. in Kongsberg v. 1703 bis 1715 gemünzet.	11	12	—	3,764	—
100 Rthlr. dergl. daſelbſt 1693 bis 1702, 1729, 75, 84 u. in Kopenhagen 1728 bis 30, 63, 68 bis jetzt ausgemünzt	15	10	3	3,686	—
100 Rthlr. dergl. in Norwegen 1727, 28, 30, 31 bis 35, mit den unten am Fuße kreuzweiſe gelegten 2 Schlägeln ausgemünzt	18	13	—	2,823	—
100 Rthlr. Dän. 4 ßl. St. in Norwegen 1778 und 79 gemünzt.	15	10	3	3,686	—
100 Rthlr. dergl. mit dem Gepräge F. 3te und C. 5te, nach dem Münzfuße des groben Current berechnet	20	8	—	—	—
100 Rthlr. dergl. in Kopenhagen 1727 bis 1730, u. 1764 bis jetzt ausgemünzt	28	3	3	0,236	—
100 Rthl. Däniſche 2 ßl. Stück unſortirt	25	—	—	—	—

An einzelnen ganzen Species dürfen höchſtens $2\frac{1}{2}$ Eſchen, an $\frac{2}{3}$teln 2 Eſchen und an $\frac{1}{3}$teln $1\frac{1}{2}$ Eſchen fehlen, was weniger wiegt ſoll man gar nicht annehmen, doch kann das Untergewicht auf 3 und mehr Thaler dieſes Geldes bey Königl. Caſſen mit 1 Dreyling von $2\frac{1}{4}$ Eſchen, mit 1 Sechsling für $4\frac{1}{2}$ Eſchen und mit 1 ßl. Lüb. für 9 Eſchen u. ſ. w. in Schleswig-Hollſteiniſchem Current vergütet werden.

Von Papiergeld, als Münzzeichen, hat man Däniſche von der Kopenhagner Bank ſeit 1748 ausgegebene Bankzettel oder Noten von 100, 50, 10, 5 und 1 Rthlr. Dän. Current, desgleichen die von der Schleswig-Hollſteiniſchen Bank ſeit dem 1ſten April 1788 in Umlauf gebrachten Banknoten von 80, 40, 20 und 8 Rthlr. Species oder 100, 50, 25 und 10 Rthlr. Schlesw. Hollſtein. Current.

Der nach und nach wegen der großen Menge der Kopenhagner Bankzettel von 1738 ſehr heruntergefallene Werth derſelben veranlaßte im Jahre 1790 einige Vorſchläge in Anſehung der Münz- und Bank-Einrichtung für Dänemark und Norwegen, welche die königliche Genehmigung erhielten, und außer andern Puncten in Betreff der Einwechſelung des Papiergeldes, Errichtung einer neuen Bank ꝛc., worauf ich mich hier nicht einlaſſen kann, in Anſehung des Münzweſens auch folgendes feſtſetzten. Es wurde nähmlich beſtimmt, daß eine Species-Münze, welche der in den Herzogthümern eingeführten ähnlich, künftig in den Königreichen als Landesmünze eingeführt werden ſollte. Fürs erſte ſollte dieſe Spec. Münze, welche nach dem Münzfuß von $9\frac{1}{4}$ Rthlr. auf die Mark zu 14 Loth fein ausgemünzt wird, daſelbſt nur nach ihrem Silberwerthe circuliren, ohne daß

ein Verhältniß derſelben gegen Däniſch Current auf den Stempel ausgedrückt werde.

In Anſehung des Däniſchen Münzfußes werden, zu Folge der Nachrichten des Hrn. E. R. Zoega, aus der Cöllniſchen Mark von 4864 holl. As oder 65536 Cölln. Richtpfennige die vorhin genannten Münzſorten auf folgende Art ihrem eigentlichen Gehalte nach zu beurtheilen ſeyn.

a) In Golde:

1) 67 Stück Species-Ducaten aus der rauhen Mark von $23\frac{1}{2}$ Karat fein, und $68\frac{20}{47}$ Stück aus der feinen Cölln. Mark.

2) 75 Stück neue Current-Ducaten ſeit 1757 aus der rauhen Mark von 21 Karat fein, folglich $85\frac{5}{7}$ Stück aus der feinen Cölln. Mark.

3) 35 Stück Chriſtiansd'or ſeit 1775 aus der rauhen Mark von $21\frac{2}{3}$ Karat fein, und alſo $38\frac{10}{13}$ Stück aus der feinen Cölln. Mark.

Von vorgedachten Goldſorten hat keine einen feſten Werth außer der Current-Ducaten, welcher zu 2 Rthl. oder 12 Mark Dän. Curr. beſtimmt iſt, da nun dieſes Current $22\frac{11}{12}$ p. C. ſchlechter als wirkliche Species, $19\frac{17}{32}$ p. C. ſchlechter als Sund-Species, $6\frac{1}{4}$ p. Ct. ſchlechter als Kronen, dagegen aber $1\frac{41}{59}$ circa $1\frac{7}{10}$ beſſer als Schlesw. Hollſt. Current-Valuta iſt, ſo kommt hiernach

die Cölln. Mark fein Gold

in wirklichen Species	$139\frac{7}{15}$ Rthlr.
in Sund-Species	$143\frac{5}{12}$ —
in Kronen-Valuta	$161\frac{11}{32}$ —
in Däniſchen Current	$171\frac{3}{7}$ —
in Schlesw. Hollſt. Curr.	$174\frac{11}{32}$ —

b) In Silber:

1) $8\frac{3}{32}$ Stück Dän. alte oder auch Schlesw. Hollſt. neue ſeit 1788 ausgeprägte Species auf die rauhe Mark von 14 Loth fein, und $9\frac{1}{4}$ St.

zu 6 Mark Species äußerlichen Werths auf die feine Mark Cölln.

Da nun der Werth dieſer Species $2\frac{382}{459}$ p. C. höher als Sundiſche Species-Valuta, $15\frac{35}{51}$ pCt. höher als Kronen-Valuta, $22\frac{1}{12}$ pCt. höher als Dän. Current-Valuta, und 25 pCt. höher als Schlesw. Hollſt. Current-Valuta beſtimmt iſt, ſo kommt mithin

die Cölln. Mark fein Silber

$9\frac{1}{4}$ Rthlr. zu 6 Mark in wirklicher Spec. Val.
9,512 Rthlr. zu 6 Mark in Sund. Spec. Valuta.
10,701 Rthlr. zu 6 Mark in Kronen-Valuta.
11,37 Rthlr. zu 6 Mark in Däniſchem Current.
$11\frac{9}{16}$ Rthlr. zu 6 Mark in Schlesw. Hollſt. Curr.

Halbe Dän. Species, desgleichen $\frac{2}{3}$tel und $\frac{1}{3}$ Schlesw. Hollſt. Species in dem gedachten Verhältniß. Von den übrigen neuen Schlesw. Hollſt. Sorten gehen

$38\frac{5}{32}$ Stück $\frac{1}{6}$tel Species auf die rauhe Mk von 11 Loth fein, und $55\frac{1}{2}$ Stück zu 8 ßl. Spec. und 10 ßl. Current auf die feine Mark.

$55\frac{1}{2}$ Stück $\frac{1}{12}$tel Species auf die rauhe Mk von 8 Loth fein, und 111 Stücke zu 4 ßl. Species und 5 ßl. Current auf die feine Mark.

$83\frac{1}{4}$ Stück $\frac{1}{24}$tel Species auf die rauhe Mk von 6 Loth fein, und 222 Stück zu 2 ß. Spec. und $2\frac{1}{2}$ Current auf die feine Mark.

156 Stück 1 Schillingsſtücke auf die rauhe Mark von 4 Loth fein, und 624 Stücke zu 1 ß. Current auf die feine Mark, welche alſo in dieſer Scheidemünze zu 13 Rthlr. Current ausgebracht wird.

2) Kronen ſind ſeit 1618 bis zu 1771 in 8, 4, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Markſtücke auf viererley Art ausgeprägt worden, als:

1)

1) $13\frac{8}{9}$ Stück 4 Mark Stücke von 1618 b. m. 1626 auf die rauhe Mark von 13 Loth $13\frac{1}{2}$ Gr. fein, und $16\frac{1}{6}$ Stück oder $10\frac{7}{9}$ Rthlr. auf die feine Mark.

2) 13 Stück dergl. von 1692 b. m. 1726 auf die rauhe Mark von 13 Loth 6 Gr. fein, und $15\frac{3}{5}$ Stück oder $10\frac{2}{5}$ Rthl. auf die feine Mark.

3) $10\frac{1}{2}$ Stück dergl. von 1643 b. m. 1645 auf die rauhe Mark von $9\frac{1}{2}$ Loth fein, und 17,684 Stück oder 11,789 Rthlr. auf die feine Mark.

4) $10\frac{1}{2}$ Stück dergleichen von 1650 b. m. 1771 auf die rauhe Mark von 10 Loth $13\frac{1}{2}$ Grän fein, und 15,628 Stück oder 10,419 Rthlr. auf die feine Mark.

Erſtere beyde Sorten nennt man wegen ihres feinern Gehaltes feine Kronen, und letztere beyde Sorten grobe Kronen. Die dritte Sorte iſt wegen ihrer geringen Ausbringung gegen die andern in Anſehung des äußerlichen Werths reduciret, und die 2 Markſtücke auf 28 ßl., die 1 Markſtücke aber auf 14 ßl, Dän. geſetzt worden. Ueberhaupt nimmt man die Kronen in Dänemark zu $10\frac{5}{12}$ Rthlr. für die feine Cölln. Mark Silber an, welches ungefähr der Mittelwerth der 2ten und 4ten Sorte iſt, geſetzmäßig aber, und nach der Beſtimmung von $15\frac{35}{51}$ pCt. ſchlechter als wirkliche Species, muß man die Cölln. Mark fein Silber zu 10,721 Rthlr. in Kronen berechnen.

Kronen oder Reiſethaler von 6 Mark, von 1704 bis mit 1749, nach dem feinen Kronenfuß No. 2, davon $8\frac{2}{3}$ Stück auf die rauhe Mark von $13\frac{1}{3}$ Loth fein, und $13\frac{2}{3}$ Stück auf die feine Mark gehen.

3) Von den Däniſchen Currentſorten, darin die Cölln. Mark fein Silber zu $11\frac{1}{3}$ Rthlr. ausgebracht werden ſoll, die aber (nach der Beſtimmung von $22\frac{11}{12}$ pCt. geringer als wirkliche Species) zu $11\frac{3}{8}$ Rthlr. auskommt, halten

a) 24 Schillingsſtücke, $25\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Mark von 9 Lt. fein und $45\frac{1}{3}$ Stück oder $11\frac{1}{3}$ Rthlr. auf die feine Mark.

b) 16 Schillingsſtücke von 1713 bis mit 1718, die 1726 auf 15 ßl. reducirt worden, 45 Stück auf die rauhe Mark von 10 Loth fein, und 72 Stück oder $11\frac{1}{4}$ Rthlr. auf die feine Mark.

c) 12 Schillingsſtücke von 1711 bis mit 1724, die 1726 auf 10 ßl. geſetzt worden, 60 Stück auf die rauhe Mark von 9 Loth fein, und $106\frac{2}{3}$ Stück oder $11\frac{1}{9}$ Rthlr. Courent auf die feine Mark.

d) 8 Schillingsſtücke, die gegenwärtig noch rouliren, haben eine verſchiedene Ausbringung.

1) Von den zu Kongsberg 1693 bis 1784 und zu Kopenhagen 1728 bis 1768 gemünzten, gehen $76\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Mark von 9 Loth fein, und 136 Stück oder $11\frac{1}{3}$ Rthlr. Courent auf die feine Mark.

2) Von den daſelbſt 1703 bis 1715 gemünzten, gehen 102 Stück auf die rauhe Mark von 12 Loth fein, und alſo wieder 136 Stück oder $11\frac{1}{3}$ Rthlr. auf die feine Mark.

3) Von den in Norwegen 1727 bis 1735, mit den unten am Fuß kreutzweiſe gelegten 2 Schlägeln ausgemünzten, gehen $63\frac{3}{4}$ Stück auf die rauhe Mark von $7\frac{1}{2}$ Loth fein und wieder 136 Stück oder $11\frac{1}{3}$ Rthlr. auf die feine Mark.

e) 4 Schillingsſtücke, davon gegenwärtig noch 2 Ausbringungen vornehmlich umlaufen, als

1)

1) Von 1727 bis jetzt in Kopenhagen ausgemünzten, 85 Stück auf die rauhe Mark von 5 Loth fein, und 272 Stück oder $11\frac{1}{3}$ Rthlr. Courent auf die feine Mark.

2) Von 1778 bis 1779 in Norwegen ausgemünzten, 153 Stück auf die rauhe Mark von 9 Loth fein, und wieder 272 Stück oder $11\frac{1}{3}$ Rthlr. auf die feine Mark.

Die neuen Reiſethaler, die zur Reiſe des jetzigen Kronprinzen nach Norwegen ausgemünzet worden, ſollen 14 löthige Current-Reichsthaler ſeyn, wornach $9\frac{11}{12}$ Stück auf die rauhe Mark von 14 Loth fein, und $11\frac{1}{3}$ Stück auf die feine Cölln. Mark gehen.

4) Von den Däniſchen Scheidemünzen oder 2 und 1 Schillingsſtücken, die nicht zum Courent gehören, hat man ſehr verſchiedene Ausbringungen; von den zuletzt ausgemünzten

a) 2 Schillingsſtücken von 1778 gehen 189 Stück auf die rauhe Mark von $5\frac{1}{2}$ Loth fein, und 576 Stück oder 12 Rthlr. auf die feine Mark.

b) 1 Schillingsſtücke von 1734, gehen $304\frac{11}{16}$ Stück auf die rauhe Mark von 3 Loth fein, und 1625 Stück oder $16\frac{89}{96}$ Rthlr. auf die feine Mark.

c) Halbe Schillinge ſind ſeit 1682 nicht in Silber ausgeprägt, und kommen gegenwärtig auch nur ſehr ſelten vor.

Folgende fremde Goldmünzen können nach Königl. Verordnung vom Febr. 1761, ſowohl in Königl. Caſſen beyder Reiche, und in den Herzogthümern, als auch ſonſt im Handel und Wandel, zu beygefügtem Gewicht und Werth umlaufen, als:

Louis-

	Cöln. Eſchen.	Holl. As.		Mk.	fl.
Louisd'or oder Piſtolen v.	125	139,7	zu	12	11
Carolinen	179	200		15	9
Mard'or	119	133		10	6
Guineen	153	171		15	12
Franz. Schildlouisd'or	152	169,8		15	7
Portug. Dopp. Piſtol. zu 6400 Rees	261	291,7		27	—
Species-Ducaten	65	72,6		7	3

Die doppelten und ½ dieſer Sorten, nach Verhältniß *).

I. Von dem ſchwediſchen Münzfuße, nebſt einigen Nachrichten über das ſchwediſche Münzweſen überhaupt **).

In Schweden haben die Kaufleute bis zum Ausgang des Jahres 1776. Buch und Rechnung gehalten nach Thalern, jeden zu 23 Oer, jeden der letztern aber zu 4 Oerlein, oder auch 42 Pfennige gerechnet. In einer, am 27. November gedachten Jahres ergangenen Königlichen Verordnung aber wurde befohlen, mit dem Anfange des Jahres 1777 alle Rechnungen der Krone, in Banco, und andern öffentlichen Kaſſen nicht allein, ſondern auch die Handelsbücher der Kaufleute, wenn ſie die Gültigkeit eines Beweiſes, ſo wie ſonſtige rechtliche Wirkung haben ſollten ***), in ſchwediſchen Reichsthalern, zu 48 Schillingen und 1 Schilling wieder zu 12 Rundſtücke, zu führen. Deſſen ungeachtet dauern noch verſchiedene andere, theils wirklich geprägte, theils nur eingebildete Münzſorten in

*) S. Gerhardt's allgemeinen Comtoiriſten S. 92 ff.
**) S. von Praun's Nachricht vom Münzweſen. 1784. S. 358.
***) Nelkenbrecher's Taſchenbuch für Banquiers und Kaufleute, 5te Aufl. vom Jahre 1781. S. 245.

in Schweden fort. Der ſchwediſche Daler beträgt *) 4 Mark, oder 31 Oer, oder 128 Oerlein, oder 768 Pfennige. Dieſe Münzen beſtehen theils in Silber, theils in Kupfer, und beyde verhalten ſich wie 1 zu 3. Ein Daler Silbermünze macht alſo 3 Daler oder 12 Mark Kupfermünze, und nach der angeführten Königlichen Verordnung gelten wieder 6 Daler Silbermünze, 18 Daler Kupfermünze einem ſchwediſchen Species-Reichsthaler gleich. Eine Mark iſt werth 8 Oere Silbermünze, oder 24 Oere Kupfermünze; hiervon werden die Oer Silbermünze auch Stüber, und die Oer Kupfermünze insgemein Rundſtyck genannt, und dieſe nebſt den Slantars ſind jetzt die einzigen wirklich noch umlaufenden Kupfermünzen. Von den Slantar ſind doppelte und einfache vorhanden, in der ſchwediſchen Sprache dubla und enkla Slantar genannt, wovon letztere 1 Oer Silber- oder 3 Oer Kupfermünze, erſtere aber den doppelten Werth gelten. Im gewöhnlichſten Umlaufe waren ehemahls die Plotar, oder geſtempelte, und hierdurch zur Münze angenommene Kupferplatten zu 12, 9, 6, 4, 3, 2, 1, ½, ¼ Daler aufgeprägten Werths, wovon noch mit der Jahrzahl 1768 bezeichnete Stücke nach Deutſchland gekommen ſind. Jetzt iſt ihre Eigenſchaft als klingende Münze indeß gänzlich aufgehoben, und es gelten ſolche nur noch idealiſch in ſogenannten Banco-Transport-Zetteln, welche auf 12, 9 und 6 Daler Kupfermünze geſtellt ſind, woher denn

a

*) M. ſ. des Churfürſtlich ſächſiſchen Oberrechnungs-Raths Hrn Johann George Canzler's, Nachrichten zur genauen Kenntniß der Geſchichte, Staatsverwaltung und ökonomiſchen Verfaſſung des Königreichs Schweden, I. Theil, der deutſchen Ueberſetzung vom Jahre 1778 in der, der Einleitung vorſtehenden Erklärung der ſchwediſchen Münzſorten.

2 Daler Silber oder 6 Daler Kupfermünze ein Plot heißen. So ſind die Zählmünzen auch im Kleinen beſchaffen, und hiernach werden die übrigen Stücke in Gold und Silber behandelt, welche weiter unten vorkommen werden. Große Summen hingegen werden, und zwar in Dalern Silbermünze gemeiniglich nach Tonnen Goldes, und in Dalern Kupfermünze nach Millionen berechnet; woher denn 1,000,000 Daler Silbermünze 10 Tonnen Goldes, und in Kupfergeld 1 Million heißen. Das Silbergeld wird nach der ſchwediſchen Mark vermünzet, welche zwar in 16 Loth und 64 Quinten abgetheilt wird, aber nur $59068\frac{12}{19}$ Theile des Cöllniſchen Richtpfennigs wäget, folglich nicht mehr als 14 Loth 1 Quint $2\frac{14}{19}$ Pf. Cöllniſch iſt; das Kupfergeld hingegen iſt nach Schiffspfunden, jedes von 320 Pf. Victualien-Gewicht, und es ſind hieraus ehedem nach 180 Daler Silbermünze 540 Daler Kupfermünze in Ploten ausgeprägt worden *).

Das älteſte ſchwediſche Münzweſen ſoll dem engliſchen nachgebildet worden ſein. Man hatte zwar im neunten Jahrhunderte ſchon Blechmünzen, es wurden aber bald zweyſeitig geprägte Münzen eingeführet. Der damalige ſchwediſche Beherrſcher Olof Skötkönig bekam von dem engliſchen Könige Ethelred, Münzmeiſter, welche den engliſchen gleiche Münzſorten prägten, und die Aufſchriften mit angelſächſiſchen Buchſtaben bezeichneten. Weil aber dieſe Münze im großen Handel nicht gebrauchet werden konnte, ſo veranlaſſete ſolches die Waarenvertauſchung gegen gewogenes reines Silber

*) Kruſe im hamburgiſchen Comtoiriſten, I. Th. S. 280 und 281.

Silber *). Hierdurch kam der Gebrauch der ſchwediſchen Mark, Oere und Oertung auf. Lange Zeit hindurch wurden noch nicht eigene Münzen darauf geſchlagen, doch aber die vorhandenen Gepräge im äußerlichen verbeſſert, und häufiger in Umlauf gebracht. Zu den Zeiten König Magnus Ladulaas, im dreyzehenten Jahrhunderte, ward in ſieben Münzſtätten zugleich gemünzet. Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts unter der Regierung König Magnus Erickſon kamen zuerſt die Oertug, als geprägte Sorten zum Vorſcheine. Und damahls geſchahen noch alle Geldrechnungen in Marken, weiter herab aber in Oeren, Oertugen und Pfennigen. Auf eine Mark gingen 8 Oer, auf ein Oer 3 Oertug, auf ein Oertug 8 Pfennige, und alſo 24 der letztern auf ein Oer. Botin ſagt: „Zu allererſt bedeutete ein Mark ſo viel als ein Mark, Pfund, löthig Silber oder 16 Loth. Allein durch die von Zeit zu Zeit geſchehene Münzerhöhung iſt der Unterſchied zwiſchen einer Mark löthigen Silbers und einer Mark Pfennige nach und nach ſo groß geworden, daß der Pfennig eine ſchon lange verſchwundene Münze iſt." Ungeachtet aber in mehr als in einer Münzſtätte gemünzt wurde, war das geprägte Geld doch immer noch ſelten, und als Erſatzmittel der Vertauſch im Handel durch Rindvieh, Pferde, Korn und andere natürliche Producte mehr gebräuchlich.

Unter König Ericks des Pommers geſetzloſer Regierung verfiel das ſchwediſche Münzweſen in große Unordnung. Er verringerte zu ſeinem

*) Andreas Botin's, Königlich Schwediſchen Kammerraths, Geſchichte der Schwediſchen Nation im Grundriſſe 1. Th. der deutſchen Ueberſetzung, S. 157.

ſeinem Vortheile auf Koſten der Unterthanen das Münzkorn, daher ward ihm die Ausübung des Münzregals forthin auf das Gutachten des Reichsraths eingeſchränkt. Von dieſer Zeit an kamen verſchiedene Münzordnungen heraus, welche zwiſchen den Vortheilen der Krone und der Unterthanen das Gleichgewicht halten ſollten. Nach König Carl's des achten Münzordnung vom Jahre 1449 ward die Prägung von zweyerley Münzſorten feſtgeſetzt: Oertuge, die Mark Silber 10 Loth fein, und Pfennige, die Mark 5 Loth fein. Der König Steen Sture gab zwey Münzordnungen in den Jahren 1480 und 1488 heraus, und in erſterer dreyerley Münzarten zur Vorſchrift. 1) Ganze Oertuge, in 34 Wurf, zu 8 Loth fein; 2) halbe Oertuge, zu 53 Wurf, die rohe Mark 6 Loth fein; 3) kleine ganze Pfennige, von welchen eine rohe Mark 5 Loth Silber enthalten, und zu viertehalb Mark ausgemünzt werden ſollte. Die folgende Münzordnung war der vorigen ziemlich gleich. Unter der Regierung Königs Johann, welcher noch geſammte drey Nordiſche Reiche beherrſchte, kam eine Münzordnung im Jahre 1497 heraus. Hiernach ſollten Silbermünzen geprägt werden: 1) ganze Oertuge, die rohe Mark 8 Loth fein; 2) halbe Oertuge, die rohe Mark 6 Loth fein; 3) ganze Pfennige, die rohe Mark 4 Loth fein.

Aus dieſen Münzordnungen iſt zu erſehen, daß die gröbere Münze allezeit von beſſerm Gehalte ſeyn ſollte, als die kleinere. Wenn alſo nach der letzten Münzordnung eine rohe oder Mark Brutto in ganzen Oertugen 8 Loth Silber und eben ſo viel Zuſatz enthielt, ſo hatte dieſelbe Mark in halben Oertugen nur 6 Loth Silber, und in Pfennigen nicht mehr als 4 Loth, ſo daß, wenn

aus

aus 8 Loth Silber in einer Mark Brutto 136 Stück Oertuge, welche 1088 Pfennige ausmachten, gemünzt wurden, von 4 Loth Silber auch in einer Mark 672 ſtatt 544 Pfennige geſchlagen werden ſollten. Nach der letzten Münzordnung wurden aus 6 Loth Silber 102 ganze oder 212 halbe Oertuge, oder auch 1008 Pfennige geſchlagen. Sechs Loth Silber in 102 ganzen Oertugen ausgemünzt, machten 816 Pfennige, in 212 halben Oertugen, 848 Pfennige, oder in wirklichen Pfennigen 1608 Stück. Ferner machten 102 ganze Oertuge 34 Oere, oder 4 Mark 2 Oer; dann 212 halbe Oertuge 35 Oer, oder 4 Mark 3 Oer 8 Pfennige; und 1008 Pfennige machten 42 Oere, oder 5 Mark 2 Oer. In Rechnungen waren 204 halbe Oertuge ſo viel als 102 ganze, aber am innern Werthe nur 102 ganze Oertuge ſo gut als 212 ganze. Denn der Oertug beſtand halb aus Silber, und halb aus Kupfer, der halbe Oertug hingegen nur aus $\frac{3}{8}$ Silber und $\frac{5}{8}$ Kupfer, und der Pfennig aus $\frac{1}{4}$ Silber und $\frac{3}{4}$ Kupfer. Von kleinen Münzen ſollte nicht mehr als im kleinen Handel und Wandel zur Ausſcheidung nöthig, insbeſondere aber jährlich an ganzen Oertugen $\frac{2}{3}$, an halben $\frac{1}{3}$ und an Pfennigen nur 100 Mark, dem Gewichte nach, geſchlagen werden.

Im Jahre 1402, ſchreibt **Botin**, war die Münze ſo gut, daß 6 Mark ſo viel werth waren, als 1 Mark löthiges Silber. Vor König Carl's Zeiten, noch im Jahre 1440, galten $8\frac{1}{2}$ Mark an Geide oder in Rechnungen eben ſo viel als 1 Mark löthig. Nach der Münzordnung vom Jahre 1449 aber gingen 9 Mark Oertuge auf 1 Mark löthig, und nach König **Johannes** Münzordnung vom Jahre 1497 11 Mark 2 Oer 12 Pfennige, oder $11\frac{1}{2}$ Mark an Oertugen, auf 1 Mark löthig. Und

im Jahre 1509 ſtand letztere 13 Mark in Oertugen am Werthe gleich. Bis hierher war alles ſchwediſche Geld in Silber ausgeprägt worden, die kleine Kupfermünze ausgenommen, welche König Erick zuerſt in der Stadt Lund ſchlagen ließ. König Johann gab zwar Befehl zur Ausbringung goldener Münzen, dem deutſchen rheiniſchen Goldgülden gleich. Dieſer Befehl wurde aber nicht ausgeführt, und die unter ſeinem Nahmen bekannten Goldgülden waren eigentlich nur für das von ihm zugleich beherrſchte Königreich Dänemark geprägt. Obgleich um dieſe Zeit verſchiedene Münzſtätten in Schweden waren, von denen die zu Stockholm, Calmar, Abo, Orebo, Weſterås und Süderköping die bekannteſten ſind, ſo wird doch beſtändig über einen Mangel an inländiſchem Gelde geklagt, und das aus der Urſache, weil die Münzhäuſer oft ledig geſtanden hätten, und das darin geprägte Geld mehrentheils wieder aus dem Lande geführt worden. Dieſes begünſtigte natürlich die Einfuhre des ausländiſchen Geldes, weshalb man um dieſe Zeit häufig engliſche Nobeln und ungariſche Gülden und Marken nach Schweden brachte.

Um dieſe Zeit war in Deutſchland die Thalermünze aufgekommen, deren Nachprägung ſich bald in andre Staaten, und hierunter auch in Schweden verbreitete. Die erſte hiervon bekannte Münze iſt ein noch kleines guldenförmiges, als eine Moneta Stockholmenſis bezeichnetes Gepräge, welches im Jahre 1512 der damalige Reichs-Gouverneur, Steen Sture, prägen ließ. *) Noch ward damit aber kein feſter Grund zu dieſer eigenen

*) S. Madai im Thaler-Cabinette, 1. Th. No. 187. Botin a. a. O. S. 238.

eigenen Prägart geleget. Unter König Guſtavs des erſten Regierung kamen zuvörderſt doppelte und halbe Markſtücke alsdann folgten erſt die eigentlichen Thalergepräge, wovon das im Jahre 1528 geſchlagene zur Zeit für das erſte und älteſte angeſehen wird *). Man fuhr von Jahr zu Jahre mit häufiger Ausprägung dieſer Geldſorte bis an dieſes Königs im Jahre 1560 erfolgtes Ableben fort, und niemand als er wäre auch mehr im Stande geweſen, Schweden mit guter Münze zu verſorgen, wenn es wahr iſt, was ein ſchwediſcher Geſchichtſchreiber anmerket: **) „daß ſelbiger auf dem Schloſſe zu Stockholm vier, die ſogenannten St. Eskilsgemächer, jedes etwa 10 Ellen hoch, und 8 bis 9 Ellen lang und breit, mit Silberbarren dergeſtalt angefüllt, daß man die Thüren dafür kaum eröfnen können, hinterlaſſen hätte.“ Sein Sohn und Reichsfolger, Erick XIV. verfiel in Ueppigkeit, und damit, nebſt dem Kammer⸗ auch das Münzweſen. Seine Thalergepräge werden durchaus für geringhaltig angegeben †). Sein Bruder wollte beydes verbeſſern, und wenn ſelbiger ſchon bey dem erſtern fehlte, ſcheinet er doch letzteres mit mehr Glücke angegriffen zu haben. Der deutſche Thaler, welcher unter Erick's Regierung mit mehr fremden Münzen, ſein Glück in Schweden gemacht hatte, war bis auf 8 Mark ſchwediſch im äußerlichen Werthe, geſtiegen. Johann ſetzte jedoch ſolchen bis auf 6 Mark herab, und dadurch der ſchwediſchen Wehrung gleich ††). Man kannte aber lange ſo wenig das eigentliche

 Schrot

*) S. Madai a. a. O. No. 188.
**) Verſuch über Schwedens Geſchichte und dermahlige Staatsverwaltung. Stralſund, 1780. S. 249.
†) S. Madai a. a. O. S. 196. 197.
††) Verſuch über Schwedens Geſchichte ꝛc. S. 251.

Schrot als Korn der Thaler und anderer ſchwediſchen Silbermünzen. Unter der Regierung des Königs Siegmund's, Johann's Sohn und Reichsfolger, welcher als König in Pohlen ſtarb, kann ſolches erſt erweislich gemachet werden.

Im Jahre 1594, als dem dritten Regierungs-Jahre dieſes, damahls noch ſchwediſchen Königes, wurden ausgemünzt: Reichsthaler, $7\frac{1}{5}$ Stück auf die rohe- oder Mark Brutto, ſolche 14 Loth fein, halbe Markſtück, $43\frac{1}{2}$ Stück auf die Mark, 10 Loth fein, zwey Oerſtück, 72 auf die Mark, 8 Loth fein, einfache Oer, 77 Stück, 4 Loth fein, halbe Oer, 130 Stück, 3 Loth $4\frac{1}{2}$ Grän fein, Fyrkar, 194 Stück, 2 Loth $4\frac{1}{2}$ Grän fein, vier Pennigar, 216 Stück, 1 Loth $7\frac{7}{8}$ Grän fein, zwey Pennigar, 219 Stück, $13\frac{1}{2}$ Grän fein. Vermuthlich war der Thalerfuß, am Schrot wenigſtens, der von König Guſtav eingeführte, und daher vielleicht war ſeine Beybehaltung bis auf jetzige Zeiten ehrwürdig geblieben. Aber das Korn ſeiner übrigen Sorten hat nachher mancherley Veränderungen erlitten. Im Jahre 1604 unter der Regierung König Karl des neunten wurden, und einige Jahre weiter, gemünzt, Reichsthaler, $7\frac{1}{5}$ Stück auf die Mark Brutto, 14 Loth fein, 20. 8. 4. 1 und $\frac{1}{2}$ Markſtück, zu $10\frac{2}{3}$ Daler, ſolche 13 Loth $2\frac{4}{13}$ Grän fein, zwey Oerſtück, 114 Stück, 8 Loth fein, ein Oer- oder weiſſe Rundſtyk, 130 Stück, 4 Loth fein; und im Jahre 1619 unter der Regierung des großen Guſtav Adolphs, Reichsthaler, $7\frac{1}{5}$ Stück auf die rohe Mark, ſolche 14 Loth fein, 4, 2, 1, und $\frac{1}{2}$ Markſtück, zu $10\frac{2}{3}$ Daler, ſolche 13 Loth $2\frac{4}{13}$ Grän fein, zwey Oerſtück, 112 Stück auf die rohe Mark, ſolche 8 Loth fein, und ein Oerſtück, 130 Stück auf die Mark, ſolche 4 Loth fein. Alſo ging Guſtav

Adolph noch den Münzgrundſätzen ſeines Vaters nach, welche derſelbe, mit Einverſtändniſſe der Reichsſtände, im Jahre 1604 auf dem Reichstage zu Norrköping angenommen hatte.

In den erſten Regierungsjahren der Königinn Chriſtina wurden einige Zeit die Reichsthaler noch $7\frac{1}{5}$ Stück auf die rohe Mark, ſolche 14 Loth fein, fortgepräget, jedoch vom Jahre 1638 an mit 2 Grän am feinen Gehalte gebeſſert. Mit den einfachen Oer hingegen ging vom Jahre 1634 an eine Veränderung vor. Die rohe Mark, 6 Loth fein, ward in 171 Stücke ausgebracht, jedoch im Jahre 1638 die Stückenzahl wieder bis auf 162 eingezogen *). Zu gleicher Zeit kam die Kupfermünze je länger, deſto ſtärker in Gang. Guſtav Adolph hatte vom Jahre 1625 an die erſten Oerſtücke aus dieſem Metall, und das Schiffspfund für 150 Daler ausbringen laſſen **). Chriſtina erweiterte ſeinen dazu gemachten Plan, durch Einführung der ſogenannten Ploten, in großen, in der Mitte ſowohl, als in den vier Ecken geſtempelten Kupferplatten, für 30, 20 und 6 Daler Kupfermünze †), zu der hierbey erklärten Abſicht, damit den Unterthanen das Zählen erleichtert werden möchte, wiewohl bald dafür die größere Unbequemlichkeit der Verwahrung und des Transports derſelben eintrat. Man blieb aber auch bey dieſen Stücken den erſten Grundſätzen nicht lange getreu. Im Jahre 1649 ward das Schiffspfund Kupfer für $187\frac{1}{2}$ Daler, im Jahre 1661 für 225 Daler, und zuletzt im Jahre 1674 gar

*) Canzler, 1. Th. S. 323.
**) Verſuch über Schwedens Geſchichte S. 253.
†) Hiſtoriſch- politiſch- und geographiſche Beſchreibung des Königreichs Schweden, 1. Th. S. 635.

für 300 Daler ausgebracht, auch im Jahre 1681 ein Plot von 6 Daler Kupfermünze einem Reichsthaler in Silber gleich geſetzt.

Der an der Kupfermünze ſo zeitig verſuchte Abbruch ſchwächte gleich zeitig deren Credit, welchen die Krone im Jahre 1657 durch Errichtung der Reichs-Wechſel-Bank, und den hierbey beſonders nachgelaſſenen Einſatz im Kupfergelde zu erhalten ſuchte. Aber auch andere Geldſorten ſollten darin angenommen werden, und auf dem im Jahre 1668 gehaltenen Reichstage ward der Beſchluß bekannt gemacht, daß ein jeder, welcher Geld hinein bringen, oder darin ſonſt einigen Antheil gewinnen würde, in dieſem, als einem öffentchen Verwahrungsorte, darüber ohne einige Hinderung zu allen Zeiten disponiren könnte. Die über die Einlagen ausgefertigten Scheine, welche unter dem Nahmen der Banco-Transport-Zettel bekannt ſind, wurden durchaus auf Kupfermünze, und verſchiedene Summen zu 36, 24, 12, 9 und 6 Thaler, und zwar dieſes zu Erleichterung des kleinen Handels geſtellt. Unter allen die Bank öfters bedroheten Gefahren haben ſich dieſe Scheine dem baaren Gelde gleich im ganzen Königreiche beſtändig im Umlaufe erhalten; man hat damit nicht nur Waaren bezahlen und Wechſel einlöſen, ſondern auch allerley königliche Gefälle abtragen können, wiewohl auch müſſen. Doch werden nach Erfolg der neueſten Münzveränderung, und in Gemäßheit eines königlichen Edicts vom 27. November 1776, vom Jahre 1777 an, keine Banco-Transport-Zettel weiter auf Kupfermünze geſtellt, die von dieſer Zeit an noch umgelaufenen haben vielmehr nach und nach eingezogen werden ſollen; dahingegen einem jeden freygeſtellt worden iſt, ſeine auf Kupfermünze gerichteten Zettel gegen

Species-

Speciesthaler Silbermünze, das Stück zu 18 Thaler Kupfermünze gerechnet, bey der Bank entweder umzuſetzen, oder neue auf Speciesthaler gerichtete einzutauſchen, welche bey jedesmahliger Einlieferung ſogleich mit Speciesthalern auch eingelöſet werden ſollen *).

Eine Silbermünzſorte, welche noch unter der Königinn Chriſtina Regierung ausgegeben, und nach ihrem Nahmen Chriſtinchen genannt ward, verdrängte die bis dahin noch fortgeprägten ganzen und halben Markſtücke, mit welchen ſolche gleichen numerären Werth behaupten ſollten, aber den innern nicht gleich hielten. Unter den nachfolgenden Carln wurden ſolche häufiger fortgeprägt,und bekamen hiervon den nachher auch beſtändig gebliebenen Nahmen der Carolinen. Näher lernet man ſolche aus dem Jahre 1664 kennen, worin die Ausbringungsart der auf König Carls des eilften Nahmen geprägten Silbermünzen, ſo wie auch noch ferner von den Jahren 1681 und 1686 angegeben wird: Reichsthaler, $7\frac{1}{5}$ Stücke auf die rohe Mark, ſolche 14 Loth 1 Grän fein; Carolinen, zu $10\frac{1}{8}$ Daler, die rohe Mark 11 Loth 2 Grän fein; vier und zwey Oerſtücke, 120 und 240 Stücke auf die rohe Mark, 7 Loth 2 Grän fein; und Oere, 171 Stücke auf die rohe Mark, 5 Loth fein. Unterm Jahre 1690 wurden noch 5 Oerſtücke, 60 Stück aus der rauhen Mark, 7 Loth 2 Grän fein ausgebracht.

Nach dem Tode Carl's des eilften waren in Schweden die Silbermünzen allein gangbar, bis zum Jahre 1710, worin Carl der zwölfte die Ausprägung der Ploten oder beſtempelten Kupfer-

*) Kruſe im hamburgiſchen Comtoiriſten, S. 279. Nelkenbrecher, S. 251.

platten von neuem veranſtaltete. Der Preis dieſes Metalls war ſeit dem Verfalle der ungariſchen und norwegiſchen Kupferbergwerke in den meiſten Handelsorten anſehnlich geſtiegen, und dieſe flüchtige Steigerung veranlaßte die ſchwediſche Regierung, den Werth ihrer Kupferplatten um 50 pro Cent zu erhöhen. Die Ploten wurden alſo, das Schiffspfund zu 540, oder wie ein anderer Schriftſteller *) behauptet, gar zu 550 Daler Kupfermünze geſchlagen. Dieſer Schritt verjagte alle Silbermünzen, welche unter der vorhergehenden Regierung wieder allein zu courſiren angefangen hatten, und verurſachte, daß der hamburger Bancothaler ſogleich auf 37 Mark im Wechſelcourſe ſtieg. Und da auch Kupfer nicht mehr vorhanden war, verſchmolz man eroberte feindliche Kanonen, und ſchlug Geld daraus. Eines Münzfußes in Silber wird um dieſe Zeit gar nicht gedacht, auch nicht ob Carl der zwölfte ſeines Vaters Münzgrundſätze gehandhabet, oder Schrot und Korn angegriffen habe. Man muß daher vermuthen, daß Carl XII. ſo wenig Silbergeld habe ſchlagen laſſen, daß es der Anführung eines unter ſeiner Regierung eingeführten beſondern Münzfußes nicht einmahl der Mühe werth geweſen ſey. So viel iſt gewiß, alles gute Geld, welches ſich unter der unordentlichen Finanz-Adminiſtration ſeiner Zeit noch im Lande erhielt, wurde nach und nach in die Kiſten wohlhabender Leute verſchloſſen, woraus man es aber durch eine gewaltſame Operation bald wieder hervor zu bringen verſuchte.

Carl der Zwölfte hatte einige Jahre ſich in der Türkey aufgehalten, und kam von daher im Jahre 1714 mit dem feſten Entſchluſſe zurück, den

*) Verſuch über Schwedens Geſchichte ꝛc. S. 258.

den vom Jahre 1700 gedauerten bekannten ſogenannten nordiſchen Krieg eifriger als jemahls fortzuführen; es fehlte ihm hierzu aber eben ſo ſehr an Volk als Gelde, und obgleich er in Anſehung des erſteren ſich noch ſo gut als möglich zu helfen wußte, indem noch der letzte Mann gewaltſam vom Pfluge weggenommen wurde, ſo konnte er doch nicht auf gleichem Wege zu Gelde gelangen. Nun legten ihm zwar einige Finanz-Operateurs einen Erhohlungsplan vor, der aber ganz unausführbar war; worüber der König den für Schweden ſo äußerſt nachtheiligen Plan, Münzzeichen oder Myntteken in Kupfer auf einige Zeit einzuführen, zur Wirklichkeit brachte; ein Schritt, welcher die äußerſte Noth, zugleich auch Mangel an rohem Kupfer ſogar vermuthen ließ. Vom Jahre 1710 an bis 1715 waren noch geſtempelte Ploten, und zwar 20594 Schiffpfund 9 Lißpfund und 16¾ Mark Kupfer in 11,123,731 Daler Kupfermünze, das Schiffspfund zu 540 Daler angeſchlagen, vermünzet worden. Hierzu kamen ungeſtempelte Ploten, am Werth 1,800,000 Daler Kupfermünze. Außerdem ſind noch 402192 Daler Kupfermünze in den Jahren 1714 bis 1718 aus den im Artilleriehofe zu Stockholm umgeſchmolzenen metallenen Siegeszeichen gewonnen worden.

Der König übertrug dem Baron von Görz die nähere Ausbildung und Ausführung des mit den Münzzeichen angelegten Plans, und ſo ſehr dieſem auch vor den Folgen grauete, getrauete er ſich doch nicht mit dem Vorſchlage eines beſſern Auskunftsmittels auszuweichen. Er legte alſo Hand an die Bearbeitung, mit der Vorſicht, daß dieſe Münzzeichen durch das Dentelliren ſo wohl, als eine fleißige Umprägung mit verändertem Stempel, nicht allein vor der Verfälſchung

geſichert, ſondern ihnen auch zu beſtändiger Erhaltung ihres Kredits, Gütigkeit bey den Königlichen Kaſſen verſtattet, auch nach und nach, und zwar geringe Summen gegen baar Geld, größere aber, gegen Innelaſſung eines Rabats von 5 pro Cent, durch beſondere Staats-Obligationen *) eingetauſchet werden ſollten. Noch eine überdachte Vorſicht, eine verhältnißmäßige Ausprägung gegen die damals nur auf 4 Millionen jährlich berechneten königlichen Einkünfte, ward in der Folge nicht beobachtet. Und auf dieſe von dem Könige ſo wohl als ſeinem Staatsrathe genehmigte Vorbereitung kamen im Monat May 1716 zuerſt **) und in der Folge weiter zehen im äußerlichen Aufgepräge unter ſich verſchiedene Münzzeichen oder Jettons, in Umlauf, welche den eingebildeten aufgeprägten Werth von 1 Daler Silbermünze einſtweilen

*) M. ſ. von dieſen eine Copie in Johann Chriſtian Kundmann's Beſchreibung ſonderbarer Thaler und Münzen S. 50, wo auch zugleich die Münzzeichen ſelbſt in Kupferabdrücken zu ſehen ſind.

**) Dieſes iſt die gewöhnliche Meinung. Aber auf dem erſten mit der ſchwediſchen Krone bezeichneten Jetton iſt ſchon die Jahrzahl 1715 gepräget. Dann folgt auf das Jahr 1716 ein einziges Stück mit dem Sinnbilde des Königreichs Schweden auch der Ueberſchrift: publica fide, und auf das Jahr 1717 auch nur ein einziges Stück, mit der Figur eines römiſchen Ritters und der ſchwediſchen Umſchrift: Weit och Wapen, das iſt Verſtand und Waffen. Im Jahre 1718 hingegen kamen 6 verſchiedene Sorten zum Vorſcheine, zuvörderſt ein Stück mit dem Sinnbilde auch eines Ritters und nebenſtehenden Löwen und der Umſchrift: Flink och Fardig, d. i. flink und fertig. Dann aber fünf Stücke mit Planeten-Bildern und Bedeutungen: Phoebus, Mars, Mercurius, Jupiter und Saturnus. Diana und Venus wurden, aus leicht zu errathenden Urſachen, ausgeſchloſſen. Die Reihe ſchließet ein mit dem Sinnbilde der Hoffnung und der Jahrzahl 1719 bezeichnetes Stück. Da war nun aber Karl nicht mehr. Vermuthlich iſt alſo noch im Jahre 1718 dieſes Stück in Vorrath gepräget, und aus Unvorſichtigkeit, indem man des Königs frühzeitigen Tod nicht vermuthete, voreilig ausgegeben worden.

weilen behaupten ſollten, eigentlich aber nur ⅓ Der Silber⸗oder 1 Der Kupfermünze, oder 2 deutſchen Pfennigen gleich währeten. Jedem Münzſammler ſind ſolche unter dem gewohntern Namen der Görziſchen Nothmünzen bekannt.

Da im Grunde jedes Stück dieſer Münzzeichen nichts mehr, als eine kleine Staats⸗Obligation war, die Gültigkeit aller Staats⸗Obligationen aber auf der ununterbrochenen Gewißheit ihres öffentlichen Credits beruhet: So würden jene vielleicht, mit den zu gleicher Zeit neben dem Kupfergelde faſt einzig und allein kurſirenden Banco⸗Transport⸗Zetteln, bis zu ihrer künftigen Einlöſung, ſich in gleichem Werthe behauptet haben, wäre der König nur für einen eben ſo guten Haushalter, als Held, bekannt geweſen. Aber von ihm, welcher bey öfters eingetretener Verlegenheit über die Mittel, ſeine zahlreiche Armee nur auf einen Monat bezahlen zu können, eben ſo oft das äußerſte verſuchte, und gegen übermäßige Intereſſen ſchon ungeheuere Geldſummen verſchrieben hatte, konnte nie ein Hülfsmittel zur Wiedereinlöſung erwartet werden, beſonders da niemand das Ende des Krieges, den er mit ſo vielem Eifer fortzuführen entſchloſſen war, hoffen zu dürfen ſich getraute. Aus dieſen und mehrerern Beſorgniſſen, wurden ſogleich, als die Münzzeichen umlaufen ſollten, auch alle erdenkliche Mittel zur Hinderung derſelben von allen Seiten in Bewegung geſetzt, und da im erſten Jahre ſich bereits Mangel am rohen Kupfer äußerte, und die Fortprägung dadurch einige Zeit unterbrochen wurde, ſchien das Project ſich ſchon in ſeinem erſten Wachsthume dem Untergange wieder zu nähern. Dieſes geſchah beſonders im Jahre 1717, als Görz in des Königs Angelegenheiten ſich außerhalb Landes befand. Bey

ſeiner

ſeiner Rückkunft nach Schweden beobachtete er bald, daß beſonders diejenigen, welche im Trüben zu fiſchen, und das wenige noch umgelaufene gute Geld an ſich zu bringen, die Gelegenheit benutzt hatten, das Mißtrauen erregten, wodurch das Verhältniß der Silbermünze, Ploten nnd Münzzeichen unter ſich ganz unleidlich hinauf geſteigert worden war. Aus dieſer Verwirrung getrauete er ſich nicht anders, als durch den im Nahmen des Königs im Jahre 1718 bekannt gemachten Plan einer gänzlichen Caſſation und Umſchmelzung aller guten Silbermünzſorten zu retten. Da dieſer Plan aber wegen des am 30ſten November 1718 bey Friedrichshall erfolgten Todes des Königs unterbrochen wurde, und nicht zur Ausführung kam, ſo dürfen wir uns hier dabey nicht aufhalten. Als der Baron von Görz darauf von den Reichsſtänden wegen verſchiedener Beſchuldigungen mit Recht oder mit Unrecht zur Verantwortung gezogen und enthauptet wurde, erfuhr man, daß in allem 80 Millionen Rthlr. Münzzeichen geprägt worden, von denen bey ſeinem Tode, nach Abzug der immittelſt wieder umgeprägten, noch 37 Millionen im Umlauf waren. Dieſe Münzzeichen wurden darauf, nach verſchiedenen Vorſchlägen, wie man ſich aus der Sache ziehen ſolle, von 1 Daler Silbermünze auf 1 oder 1½ Der Kupfermünze, das Stück alſo auf ſeinen wahren Werth herab geſetzt, ſo daß die Krone am Ende im Ganzen dafür nur 1,200,000 Daler Silbermünze bezahlen durfte. Wie viele Einwohner Schwedens dabey an ihrem Eigenthume verloren, kann man ſich leicht vorſtellen.

Von dieſer unglücklichen Münzperiode an herrſchte viele Jahre hindurch in Schweden ein drückender Geldmangel, den man noch jetzt fühlt.

Man

Man ſuchte denſelben durch alle mögliche Mittel, wodurch fremdes Geld ins Land gezogen werden konnte, abzuhelfen, auch nach und nach die ausgewanderten ſchwediſchen Silbermünzen durch eigene Prägung wieder zu erſetzen, und es kamen im Jahre 1727 ſowohl an ausländiſchem, als von zuſammen gebrachtem Silber der Privatperſonen, nach und nach wohl 100 Tonnen Goldes zuſammen *), woraus neues Silbergeld geſchlagen werden ſollte, und zu Beförderung der Circulation deſſelben ward einem jeden, welcher in die Münzhäuſer Silber zur Geldprägung brachte, der dafür ſonſt entrichtete Schlagſchatz erlaſſen. Man kann jedoch weder von der Sortenart, noch deren Schrot und Korn etwas zuverläſſiges angeben. Inzwiſchen waren und blieben Kupfermünze und Bancozettel eine geraume Zeit die allein herrſchende Münze in Schweden, und indem letztere durch verſchiedene glücklich angewendete Verſuche ſich im Credite erhoben, wurden ähnliche zu dem andern Mittel angewendet, durch Hülfe des Kupfers edle Metalle in das Land zu ziehen.

Als im Jahre 1737 zu Ausbringung einer neuen Speciesart Kupfermünze, Slantar genannt, wovon ein Stück nach dem deutſchen Münz-Conventionsfuße ungefähr auf 3½ Pfennig geſchätzt werden kann, der Anfang gemacht worden war: ſo wurde im Jahre 1738 der Handel mit den auf neun Thaler ausgebrachten Kupferplatten allen denen erlaubt, welche dafür den Zoll und ein gewiſſes Recognitionsgeld entrichten wollten, letzteres auch im Jahre 1739 nicht nur gänzlich erlaſſen, ſondern auch noch eine Prämie von 10 p. C. auf die Ausfuhr geſetzt, wodurch ſolche binnen 7 Jahren

*) S. Canzler S. 300 ff.

ren auf ein ausgeführtes Haupt-Quantum von 13,124616 Daler Kupfermünze in Ploten gebracht wurde. Doch führte man bald Klage, daß wenige die von den Reichsſtänden ausdrücklich dazu vorgeſchriebene Bedingung erfüllet, und den Werth in Silber oder in wirklichen Silbermünzen wieder eingeführt hätten. Die Stockholmer Bank hatte in den J. 1744 bis 1747 überhaupt 36,671,610 Daler Kupfermünze in Zetteln ausgeliehen, und eine ſo große Menge umlaufender Bankzettel veranlaßte nicht nur eine Steigerung des Wechſelthalers bis auf 47 Mark Kupfermünze, ſondern legte auch einen größern Werth auf die Kupferploten ſelbſt, ſo daß dieſe häufig zu Anleihen bey der Bank geſucht wurden. Da es aber am Ende daran fehlte, und die Bank-Deputirten dieſen Mangel nicht geſtehen wollten, wirkten ſie zur Verbergung deſſelben unterm 23. October 1745 ein Verbot aus, Ploten gegen Bankthaler weiter einzuwechſeln, wiewohl daſſelbe unmittelbar darauf durch eine von der Regierung unterm 28. Octob. 1745 gegebene Erlaubniß zu Eröffnung eines neuen Anlehns in Ploten, gegen Verzinſung mit 4 p. C. wieder aufgehoben ward. Durch ſolche und andere ähnliche Ereigniſſe hatte ſich binnen einer Zeit von ſechs Jahren, 1747 bis 1752, bloß die Maſſe der Bankzettel um 23 Millionen Daler Kupfermünze, oder 76⅔ Tonnen Goldes vermehrt, und kurz vor der am Ende glücklich zu Stande gebrachten Münzverbeſſerung wurde ſolche überhaupt auf 400 Tonnen Goldes geſchätzt, nachdem die Stände im Jahre 1765 bereits auf verſchiedenen Wegen ungefähr für 100 Tonnen Goldes eingezogen hatten.

Dieſes Papiergeld war nun ſeit dem nordiſchen Frieden unter dem Nahmen der Kupfermünze in

in allgemeinen Umlauf gekommen, da die Kupfermünze ſelbſt, als klingende Münze, wegen Ungleichheit des nach und nach ſo ſehr ſelten gewordenen Silbergeldes ſich als einzige gangbare Münze behauptet hatte.

Die Münzunordnungen waren inzwiſchen in Schweden zu tief eingewurzelt, als daß verſchiedene Verſuche, die man von Zeit zu Zeit machte, eine weſentliche Verbeſſerung hätten bewirken können. Denn ogleich das ſeit König Erick's Zeiten unter dem Reichsrathe geſtandene Münwesen, im Jahre 1730 unter die Diſpoſition der Krone wieder zurück gegeben worden war, ſo blieb ſolches doch mit mehr anderen königlichen Vorrechten unter dem Drucke der Gewalt des Senats. Auf dem untet Adolph Friedrich, veranſtatteten Reichstage im Jahre 1769 ſchien endlich die Hoffnung einer wirkſamen Münzverbeſſerung mit mehr Zuverſicht wieder aufzuleben. Der geheime Ausſchuß erkannte einen großen Theil der drückenden Noth, womit Schweden kämfte, in der zeitherigen Unbeſtändigkeit der Münze *), und in der ſo oft fehlgeſchlagenen, unbilligen, wider die Natur der Sache laufenden feſten Beſtimmung eines Wechſelscourſes. Es wurde zwar die fernere Realiſation der Banco-Transport-Zettel, als für das Reich wichtig angerathen, aber doch fand man es nicht zweckmäßig, dieſes vermittelſt der Kupferplatten zu bewerkſtelligen, weil das Kupfer einen zu unbeſtändigen Werth hätte. Man hielte es auch dem Münzweſen anderer handelnden Nationen vielmehr angemeſſener, eine beſtändige Silbermünze, mit Abwerfung der Kupfermünz-Berechnung, einzu-

*) Anton Friedrich Büſching's Magazin für die neue Hiſtorie und Geographie, XII. Th. S. 92 ff.

zuführen, ſo daß der Species Reichsthaler, nach dem Fuße des Jahres 1664 zu $608\frac{8}{9}$ As, an Schrot und Korn, oder Brutto-Gewicht, und zu $534\frac{8}{9}$ As, an feinem Silber, in Proportion von 14 Loth 1 Grän die Mark, auch die $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Stücke, ausgemünzt, und für 1 ganzen, einen $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Thaler, einerley Remedium, auf einen $\frac{1}{6}$ Thaler aber das Remedium der Carolinen, endlich auf einen $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Thaler das 6 Stüber-Remedium vorgeſchrieben werden ſollte. Dieſer Vorſchlag ging auch, wiewohl nicht ſogleich, durch. Die Verbeſſerung eines zugleich angelegten neuen Finanz-Plans ſollte zu gleicher Zeit mitwirken. Adolph Friedrich erlebte auch den Ausgang nicht. Seinem Sohne war die Ausführung dieſes Plans vorbehalten.

Als der König Guſtav III. die bekannte Staatsveränderung zu Stande gebracht hatte, und in der hierauf zwiſchen ihm und den Reichsſtänden unterm 21. Auguſt 1772 verglichenen neuen Regierungsform *) die alleinige Direction des Münzweſens ihm fernerhin dergeſtalt zugeſichert worden war: „daß es zwar allemahl ein der Krone eigenthümliches Vorrecht verbliebe, Münzen ſchlagen zu laſſen, die Reichsſtände ſich dennoch vorbehielten, daß, wenn eine Erhöhung oder Herunterſetzung derſelben, an Schrot und Korne, in Vorſchlag kommen oder vorgenommen werden ſollte, eine ſolche Veränderung nicht ohne ihr Mitwiſſen und ihre Genehmigung geſchehen möchte.“ So ward nach und nach auch an die Ausführung des angeführten Münzplans gedacht, wiewohl man erſt im

*) Dieſe ſtehet dem Schreiben des Abts Micheleßi über die den 19ten Auguſt 1772 in Schweden vorgegangene Staatsveränderung ꝛc. von S. 134 an nachgedruckt, die hieraus angeführte Stelle aber ſ. 43.

im Jahre 1776 den Anfang mit Ausprägung neuer Gold- und Silbermünzen machte. Nach dieſem Plane wurden nun vorläufig monatlich eine Summe von 180 tauſend Reichsthalern, und das ganze Jahr hindurch zuſammen an 2 Millionen Species gepräget, der ganze Geld-Vorrath aber einſtweilen in der Bank niedergelegt. Erſt mit dem Jahre 1777 kam das neue Geld in Umlauf *). Alle Kroneinkünfte muſten hinfort darin erleget und berechnet, alle öffentliche und privat Bücher darnach geführet, aller Kauf, aller Handel, alle Contracte, alle Liquidationen, alle Anleihen, darin geſchloſſen, und überhaupt alles bürgerliche Verkehr damit betrieben werden. Die königlichen Beamten bekamen forthin ihre Beſoldung in dieſer Münze nach einem zugleich verbeſſerten Etat. Die bisherigen Transportzettel wurden allmählig von der Bank wieder eingelöſet, und dafür andere auf neue Speciesſorten gerichtete, gefertiget. Alles vorher geſchlagene Silber und Kupfergeld kam unbedingt zu einem gänzlichen Verruf, jedoch ſo, daß erſteres, nach dem innern Werthe, zum Umprägen in der Münze, aufgekauft werden, letzteres hingegen nur den Gewichtswerth des alten Kupfers behalten ſollte. Und kaum war die Gemeinnützigkeit und Weisheit des hierzu gelegten Plans begriffen, ſo entdeckte ſich auch bald die Folge des Einfluſſes auf das gemeine Weſen. Denn nun circuliret die Landesmünze zu einem beſtimmten Rechnungswerthe. Der Wechſelcours hat hinreichende Feſtigkeit, und leidet keine Abfälle, als die, welche von dem Handel nach Gelegenheit der Umſtände unzertrennlich ſind. Im Kaufe, Verkauf und Geld-Negoce zeigt ſich durchaus die voll-

*) Verſuch über Schwedens Geſchichte ꝛc. S. 268.

vollkommenſte Sicherheit, und das Leben und Weben aller Handthierungen, aller Nahrungszweige, iſt jezt wieder natürlich, nachdem es ſo lange nichts als Kunſt geweſen war *).

Goldmünzen ſind wenigſtens von König Erick's des vierzehenten Zeiten her in Schweden bekannt, nähmlich Ducaten, oder nach dieſem Fuß geprägte größere Stücke, doch mitunter vom Rheiniſchen Golde, alſo nicht durchaus in gutem Ruſe, daher auch König Johann's des III. Stücke von Zeit zu Zeit Abwürderungen erlitten haben **). Bey der, zu Regensburg im Jahre 1737 gehaltenen großen Münzprobe, wurden die ſchwediſchen Ducaten, 67 Stück auf die rohe Cöllniſche Mark, in 23 Karat 6 Grän fein, angegeben ***). Bis auf die Zeit des eingeführten neuen Münz-Syſtems haben 60½ Stück Ducaten auf die rohe ſchwediſche Mark gehen und 23 Karat 5 Grän fein halten ſollen †). Vermuthlich beſtehet dieſer Fuß auch noch unverändert. Zu Aedelfors, in Smoland, iſt vom Jahre 1738 an ein Goldbergwerk bekannt geworden, welches jedoch nur mit Zubuſſe gebauet wurde ††).

Kaufmänniſche Nachrichten †††) geben an, daß noch im Jahre 1762 in Silber aus der rohen ſchwedi-

*) Verſuch über Schwedens Geſchichte und Staatsverwaltung, S. 269. M. ſ. auch die authentiſche Staats-Chronik von Schweden, oder Guſtavs des III. Berichtserſtattung an ſein Volk über ſein verwaltetes Regentenamt, in Schlötzers Briefwechſel XV. Th. 249 ff.

**) Johann Tobias Köhler im Ducaten-Cabinette, I. Th. S. 161 ff.

***) Hirſch, in des deutſchen Reichs Münz-Archive, Theil VI. S. 220.

†) Kruſe im hamburgiſchen Comtoiriſten, I. Theil, S. 280.

††) Canzler, II. Th. S. 118.

†††) Kruſe a. a. O.

ſchwediſchen Mark gemünzt worden waren: $7\frac{1}{5}$ Species Reichsthaler, 14 Loth 1 Grän fein, $20\frac{1}{4}$ Carolinen, 11 Loth 2 Grän fein, 30 zehen Oer- oder 60 fünf Oerſtücke, 7 Loth 2 Grän fein, $85\frac{1}{2}$ vier Oer, oder 171 zwey Oerſtücke, 5 Loth fein, und 176 einzelne Oerſtücke, $3\frac{1}{9}$ Loth fein; und dieſes wird zugleich für ein beſtimmt geweſenes Regulativ angegeben. Durch die neue Münzverordnung vom 27 November 1776 iſt der im Jahre 1769 zuvor angelegte Münzplan vom Jahre 1777 an, unverändert ausgeführt, und es ſind hierdurch in Werth geſetzt worden: *)

Rthlr.	Dal. Kupferm.	Dal. Silbermünze
1	zu 18	od. 6
$\frac{2}{3}$	12	4
$\frac{1}{3}$	6	2
$\frac{1}{6}$	3	1
$\frac{1}{12}$	1 Dal. 16 Oer	— 16 Oer
$\frac{1}{24}$	— „ 24 „	— 8 „

Wenn nun $7\frac{1}{5}$ Stück ſchwediſche Reichsthaler eine rohe ſchwediſche Mark wägen, und 14 Loth 1 Grän fein halten ſollen, ſo wird die feine Mark, welche nur 14 Loth ein Quinten $2\frac{14}{19}$ Pfennig, oder 14 Loth $7\frac{11}{19}$ Grän Cöllniſch hält, in $8\frac{248}{1265}$ Stücken ausgebracht, welche 12 Thaler — $5\frac{1}{19}$ in deutſchem Conventions-Gelde betragen, folglich iſt ein Speciesthaler in dieſem Gelde 1 Thaler 11 Groſchen $2\frac{581}{2052}$ Pfennig werth, mithin der jetzige ſchwediſche Münzfuß eigentlich der ehemalige Leipziger.

Durch die angeführte königliche Verordnung vom 27 November 1776 ward zugleich eine neue Ordnung vorgeſchrieben **), daß die kleinen Kup-

Mm 2 fermün-

*) Canzler, 351.
**) Eb. derſ. S. 352. Nelkenbrecher, S. 249.

fermünzen fernerhin noch umlaufen, und zwar 96 doppelte, und 192 einfache Slantar, oder 576 Rundſtücke den Werth eines Speciesthalers, in Gelde und Zetteln haben ſollten; es iſt aber niemand ſchuldig, mehr als einen halben Reichsthaler in ſolchen Münzſorten anzunehmen. Der holländiſche geränderte Ducaten ſoll nach 35 Daler 8 Oer Kupfermünze berechnet, und für 1 Reichsthaler 46 Schilling angenommen, bey den in den Geſetzen geordneten Geldſtrafen aber der Reichsthaler zu 3 Daler oder 12 Mark Silbermünze gerechnet werden. Und hiernach werden nun in Schweden die zeither üblich geweſenen Rechnungsmünzen gegen den Reichsthaler folgendergeſtalt beſtimmt: *)

Spec.

*) Nelkenbrecher, S. 246.

	Thaler		Mark		Mark	Oere		Oerlein		
Spec. Rthlr.	Silb Münze	Kupf. Münze	Silber Münze	Spec. Schill.	Kupfer-Münze	Silber-Münze	Kupfer-Münze	Silber-Münze	Kupfer-Münze	Pfennige
1	6	18	24	48	72	192	576	768	2304	4608
	1	3	4	8	12	32	96	128	384	768
		1	$1\frac{1}{3}$	$2\frac{2}{3}$	4	$10\frac{2}{3}$	32	$42\frac{2}{3}$	128	256
			1	2	3	8	24	32	96	192
				1	$1\frac{1}{2}$	4	12	16	48	96
					1	$2\frac{2}{3}$	8	$10\frac{2}{3}$	32	64
						1	3	4	12	24
							1	$1\frac{1}{3}$	4	8
								1	3	6
									1	2

 Die

Die Oere Silbermünze nennt man auch Stüver oder Witten, und die Oere Kupfermünze Rundſtücke, und ſolchergeſtalt ſind die 12 Rundſtücke, welche nach der neuen Rechnung auf den Schilling Species gehen, eigentlich Oere Kupfermünze.

Der Werth dieſer Rechnungsmünzen wird nach dem aus dem jetzigen ſchwediſchen Münzfuße hergeleiteten Verhältniſſe der Cölln. Mark fein Gold und Silber zu den hieſigen Gold-, Silber-, Rechnungs- und Kupfermünzen folgendermaßen beſtimmt.

Cöln. Mk. fein Gold	Cöln. Mk. fein Silber	Gold-Ducat.	Spec. Silber Rthlr.	Cölln. Mk. Kupfer.	Kupfer-Münz-Daler
1	14,8175	68,8000	134,7333	1568,8350	$2425\frac{1}{5}$
	1,—	4,6432	9,0928	105,8766	163,6704
		1,—	1,9583	22,8025	35,2500
			1,—	11,6440	18 —
				1 —	1,5459

Es vergleichen ſich nach Gerhardt's Angabe alſo 100 ſchwed. Species Silber- oder Rechnungs-Reichsthaler

in Golde mit deutſchen

28,629 Stück geſetzmäßigen Piſtolen.
29,267 Stück Paſſir-Piſtolen.
50,605 Stück holl. Paß. Ducaten.
50,786 Stück hamb. Paß. Ducaten.

in Silber mit deutſchen

101,267 Rthlr. hamb. Bco.
101,725 Rthlr. Schleſ. Hollſt. Spec. Bco.
117,300 Rthlr. oder Liv. Preußiſch Bco.
124,634 Rthlr. Lüb. Current.
127,156 Rthlr. Schleſ. Hollſt. Current.

131,969

131,969 Rthlr. des Leipz. 12 Rthlr. Fußes.
136,700 Rthlr. des Hannöv. Caſſen-Fußes.
146,633 Rthlr. Convent. Curr. zu 20 fl.
153,967 Rthlr. Preuß. Curr. zu 21 fl.
175,958 Rthlr. Convent. Münze zu 24 fl.

Von wirklich geprägten ſchwediſchen Münzen beſtehen die neuen ſeit Anfange 1777 eingeführten Sorten, nach Gerhardt's Tabelle, welche eine leichtere Ueberſicht gewährt, in folgenden zu beygefügtem ſchwediſchen Gewicht, Gehalt und Werth.

	Schwed. Mark rauh	Gehalt	Werth in Daler		
			Schill.	Silber-Münze	Kupf. Münze
	Stück	Karat	Species		
Goldmünzen:					
Ducaten — — —	$60\frac{1}{2}$	$23\frac{5}{12}$	49	$11\frac{3}{4}$	$35\frac{1}{4}$
Silbermünzen:		Loth			
Ganze Speciesthaler — —	$7\frac{1}{5}$	$14\frac{1}{18}$	48	6	18
Zweydrittel dergleichen —	$10\frac{4}{5}$	$14\frac{1}{18}$	32	4	12
Eindrittel dergleichen — —	$21\frac{3}{5}$	$14\frac{1}{18}$	16	2	6
Einſechstel dergleichen — —	34	$11\frac{1}{18}$	8	1	3
Einzwölftel dergl. — —	50	$8\frac{1}{9}$	4	$\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Ein vier und Zwanzigſtel dergleichen	76	$6\frac{1}{9}$	2	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$

In

In Kupfer	Werth in Rundſtück	Oere	Oere
gelten noch von alten vor 1777 gangbaren Sorten, dazu aber auch wieder neue von eben der Benennung und Werth geſchlagen worden, als:			
doppelte Slanten —	6	2	6
einfache dergleichen —	3	1	3
ganze Rundſtücke —	1	$\frac{1}{3}$	1
halbe dergleichen —	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{2}$

Nach Cöllniſchem Gewichte gehen dem jetzigen ſchwediſchen Münzfuße gemäß, deſſen Ausbringung nach ſchwediſchem Gewichte ſo eben bey den wirklichen Münzen bemerkt worden, wie es Herr Gerhardt in ſeinem Contoiriſten angibt,

in Golde

$67\frac{1}{8}$ Stück Ducaten zu 94 ßl. Species auf die rohe Mark von 23 Kar. 5 Grän fein, und

$68\frac{4}{5}$ Stück auf die feine Cölln. Mark, welche ſonach den Werth von $134\frac{11}{15}$ ſchwed. Spec. und Rechn. Reichsthaler hat.

In Silber:

7,988 Stück ganze Species auf die rauhe Cölln. Mark von 14 Loth 1 Gr. fein, und

9,093 Stück dergl. auf die feine Cölln. Mark, welche alſo den Werth von 9,093 ſchwed. Rechn. Reichsthaler hat.

Dergleichen $\frac{2}{3}$tel und $\frac{1}{3}$tel Spec. Rthlr. Stücke nach Verhältniß.

$37\frac{29}{40}$ Stück 6tel Spec. auf die rauhe Cölln. Mk. von 11 Loth 1 Gr. fein.

$55\frac{12}{40}$ Stücke 12tel Species auf die rauhe Cölln. Mark von 8 Loth 2 Gr. fein.

$84\frac{13}{40}$ Stücke 24tel Species auf dieſelbe Mark von 6 Loth 2 Gr. fein.

In Kupfer

wurden aus dem ſchwed. Schiffspfund von 320 Pf. Victualien-Gewicht, die mit $582\frac{1}{5}$ Mark Cölln. übereinkommen, gemünzet

an Kupfer-Ploten oder Platten	540	Daler
an Slanten aber	900	„

Kupfermünze, wornach erſtere $66\frac{2}{3}$ pro Ct. beſſer als letztere ſind; nach letzterer Ausbringung hat die Cölln. Mark Kupfer einen Werth von 1,5459 Daler Kupfermünze.

K. Von den letzten polniſchen Münzen.

Vielleicht hat kein europäiſcher Staat unter einer größeren Münzunordnung geſeufzet, als das ehemalige Pohlen, indem durch die innere Verfaſſung das Münzweſen zu keiner Feſtigkeit kommen konnte, ja zwiſchendurch auf längere Zeit ganz ruhete, während daß das Land mit allerley geringhaltigen fremden Münzen überſchwemmt wurde.

Da Polen jetzt ganz aufgelöſet iſt, ſo will ich mich hier nicht in eine Geſchichte ſeines Münzweſens einlaſſen. Ich will nur ſo viel bemerken, daß um die Zeit des ſiebenjährigen deutſchen Krieges die Laſt der ſchlechten Münzen auch in dieſem Lande ſehr drückend war, welches die Agiotage auf's höchſte trieb. Ein gleichzeitiger Schriftſteller*) klagt beſonders darüber und zeigt das Unweſen,

*) Man ſehe die Abhandlung: Von der Münze in Polen, welche in dem unter dem Titel: Warſchauer Neujahrsgeſchenke, im Jahr 1762 von den Prieſtern der frommen Schulen herausgegebenen Taſchenkalender ſteht.

ſen, welches aus der ungleichen Geltung dieſer und jener Münzen in verſchiedenen polniſchen Provinzen entſtehe. „Einer könnte z. B. in Warſchau etliche tauſend Ducaten wechſeln, und für jeden 36 Berliner Tympfe nehmen, dieſe verwechſelte er hernach wieder in Volhinien zu 38 Groſchen, ſo würde er, die Groſchen und Schillinge zuſammen gerechnet, 45 Gulden und 18 Groſchen haben. Wenn er nun dieſe wieder in Warſchau für Berliner Tympfe, zu 15 Groſchen verwechſelte, ſo würde er 91 ſolcher Tympfe und 3 Groſchen bekommen. Wenn er nun dieſe 91 Tympfe 3 Groſchen wieder in Preuſſen, jeden zu 2 Szoſtacks verwechſelte, und dafür Sächſiſche, mit kleinen Köpfen *) gleichsfalls zu 2 Szoſtacks einwechſelte, ſo würde er 91 gute Sächſiſche Tympfe und 3 Groſchen haben. Verwechſelte er nun ſolche zu Warſchau, jeden zu 35 Groſchen, ſo würde er dafür 106 Gulden und 8 Groſchen bekommen. Wenn man dieſe auf Berliner Tympfe reduciret, und jeden zu 15 Groſchen, ſo würde er 212 dergleichen Tympfe und 8 Groſchen haben; und alſo auf jeden Ducaten verdienen 176 Berliner Tympfe und 8 Groſchen, welches bey 3000 Ducaten eine Summe von 529600 dergleichen Tympfen ausmachen würde ꝛc.„ Aus dieſer kleinen Probe kann man ſich den damals in Polen geherrſchten Münzwucher im Ganzen leicht vorſtellen. Wie ſehr war der unter dieſem Drucke erlegene münzunkundige große Haufen zu bedauern.

Der einzige Maßſtab zur Geld- Auf- und Abwürderung in Polen war damals noch der Ducaten, und dieſer wurde auf den äußerlichen Werth geſetzet von

14 Gul-

*) König Auguſt's des dritten Bruſtbild.

14 Gulden	8 Groſchen	in alten	Polniſchen Tympfen	
15 =	15 =		Sächſiſchen	=
16 =	12 =		Danziger	=
18 =	— =		Preußiſchen	=
21 =	8 =		Breslauer	=
36 =	— =		Berliner	=

Aber unter dieſen Tympfen ſelbſt waren ſo viele geringhaltige, daß man ſich vor Uebervortheilungen nicht hüten konnte.

August der dritte, fühlte, als König in Polen und Churfürſt zu Sachſen, die kläglichen Folgen dieſer Münzunordnung, und er ſuchte auf dem Reichstage im Jahre 1762 der Sache eine beſſere Wendung zu geben. Dieſe Verſammlung hatte aber das lange gewöhnliche Schickſal aller Polniſchen Reichstage, indem er am Tage nach der erſten Zuſammenkunft ſchon wieder aufgelöſet wurde; und anderweitige Bemühungen des Königs wurden durch ſeinen im nächſten Jahre erfolgten Tod unterbrochen.

Auf dem im Jahre 1765 zu Warſchau gehaltenen Reichstage kam endlich eine wirkſame Münzverbeſſerung zum Beſchluſſe, wornach Polen lange anhaltend und immer vergeblich, geſeufzet hatte. Der in Teutſchland mit dem beſten Erfolge eingeführte Conventionsfuß ward von der Republik, zum künftigen Polniſchen Münzfuße angenommen, dem neuen Könige Stanislaus Auguſt, und einer beſonders darzu niedergeſetzten Münzcommiſſion, die Einrichtung aufgetragen, dieſe nachher von der Schatzcommiſſion weiter genehmiget, und die Ausführung dem in Königlich Polniſche Dienſte getretenen, vorher Churfürſtlich Sächſiſchen Geheimden-Rathe und General-Bergcommiſſar, Peter Nicolas, Freyherrn von Gar-

Gartenberg, anvertrauet *). Die erſten Früchte hiervon, neuausgeprägte Münzſorten, wurden am Neujahrstage 1766 dem Könige überreicht **), und in der Folge weiter, nach der zum Münzmarkgewichte zugleich angenommenen Cöllniſchen Mark in nachbemerktem Schrot und Korne fortgepräget.

In Golde, Ducaten, nach dem Fuße des deutſchen Reichs, 67 Stück auf die rohe Mark, 23 Karat 7 bis 8 Grän fein, mithin die feine Mark in $68\frac{52}{283}$ Stücken. Das neue Polniſche Reichsmünzgeſetz beſtimmte hierbey zwar das Verhältniß des Goldes gegen das Silber, auch nach den Grundſätzen des Conventionsfußes, und zwar dergeſtalt, daß 14 Mark 4 Loth 7 Grän fein Silber, 1 Mark feinen Goldes im Werthe gleich ſtehen, alſo auf 1 Ducaten $16\frac{1}{4}$ Polniſche Gulden Silbermünze gezählet werden ſollten, welche 4 deutſche Gulden 3 Groſchen, oder 2 Thaler 19 Groſchen betragen. Aber Polen war nur allzulange an Münzunordnungen gewöhnt, als daß ein ſchleuniger Uebergang zu einer beſtimmten Ordnung ſo gleich hätte feſt ſtehen ſollen. Im gemeinen Handel wurde 1 Ducaten für 18 Polniſche Gulden, das ſind 3 Thaler Current, unweigerlich angenommen, und hierdurch beſtimmete die Handlung †) die Proportion anders mit 1 Mark Gold gegen 15 Mark 5, 7 und 8 Grän fein

*) Hirſch, in des deutſchen Reichs Münz-Archive, Theil VIII. S. 514.

**) Nachricht von den Königl. Polniſchen neuen Münzſorten. S. Büſching's Magazin für die neue Hiſtorie und Geographie; VII. B. S. 535 – 540.

†) In Nelkenbrecher's Taſchenbuche, S. 274 wird nur von dem Werthe des Ducaten zu 16 Gulden in Großpolen, und 8 Gulden in Kleinpolen geredet. Da die Ausbringung der Ducaten 7 bis 8 Grän zweifelhaft war, ſo konnte es dem Kaufmanne nicht verdacht werden, wenn er auf ſeiner Hut war.

fein Silber, alſo, unwillkührlich auf den Grundſatz des ehemaligen Leipziger Fußes.

Zur Ausprägung in Silber, wurden folgende Sorten feſtgeſetzt und wirklich ausgemünzt: 1) Speciesthaler, $8\frac{1}{3}$ Stück auf die rohe Mark, und 2) halbe Speciesthaler, $16\frac{2}{3}$ Stück auf die rohe Mark, beyde Sorten $13\frac{1}{3}$ Loth oder 6 Grän fein und für $66\frac{2}{3}$ (Groß)Polniſche Gulden äuſſerliche Währung, wodurch die feine Cölln. Mark, in 10 ganzen und 20 halben Speciesthalern, für 80 Polniſche Gulden, oder 13 Thaler 8 Groſchen deutſche Valuta, ausgebracht wird. 3) Doppel (Polniſche) Gulden, oder, nach deutſchen Münzbegriffen, 8 Groſchenſtücke, 25 Stück, 50 Polniſche Gulden werth, aus der rohen Mark, und dieſe 10 Loth fein, *) die feine Mark aber in 40 Stücken. 4) Gulden, oder 4 Groſchenſtücke, $43\frac{1}{3}$ Stück auf die rohe Mark, $8\frac{2}{3}$ Loth: oder 12 Grän fein, und in 80 Stücken die feine Mark. 5) Halbe Gulden oder 2 Groſchenſtücke 70 Stück, 35 Polniſche Gulden werth, auf die rohe Mark, und dieſe 7 Loth fein, mithin die feine Mark in 160 Stücken. Endlich 6) Viertelguldenſtücke, oder Silbergroſchen, $117\frac{7}{9}$ Stück, ſolche $29\frac{4}{9}$ Polniſche Gulden werth, auf die rohe Mark, und dieſe $5\frac{8}{9}$ Loth, oder 16 Grän fein, folglich die feine Mark in 320 Stücken, welche mit 80 Polniſchen Gulden wieder aufgehen. Als Remedium wurde den Münzmeiſtern $\frac{1}{2}$ Grän an Beſchickung der rohen Mark, am Schrot aber verſchieden, bey ganzen und halben Speciesthalern $\frac{1}{4}$ p. C., bey Doppelgulden $\frac{1}{3}$, bey Gulden $\frac{1}{2}$ und bey halben und viertel Gulden 1 p. C. nachgeſehen.

In

*) Von hier an trifft die Ausbringung der rohen Mark nicht mit den deutſchen Münzgrundſätzen, der feinen jedoch am Ende vollkommen zuſammen.

In Kupfer wurden geſchlagen aus 1 Cölln. Pfunde oder 2 Mark: 1) 40 (Polniſche Dreygroſchenſtücke, 2) 120 Eingroſchenſtücke, 3) 240 halbe Groſchenſtücke, und 4) 360 Schillinge. In dieſer Ordnung gibt hieran das Münzgeſetz 6, 4, 3, 2⅔ Groſchen zum Remedio, wenn ſolche ohne Vorſatz leichter am Gewichte ausfallen; dabey ſollte nur 1 Gulden Kupfer- gegen 8 Gulden Silbermünze geſchlagen werden, und das Verhältniß des Werths der Kupfer- gegen die Silbermünze war zu 40 Pfund Kupfer gegen 1 Pfund Silber angenommen worden.

Im Jahre 1787 aber, da faſt alle dieſe Convent. Sorten aus dem Umlaufe verſchwunden waren, nahm man, zu mehrerer Gleichſetzung mit den preußiſchen, den letzten 83½ poln. Guldenfuß an, deſſen eigentliche Beſchaffenheit nicht bekannt geworden iſt, und wovon man durch Prägſtücke ſelbſt nur ſo viel weiß, daß von den neuen

Species — — —	$10\frac{7}{16}$	Stück
½ben oder Reichsgulden	$20\frac{7}{8}$	-
¼tel oder 2 poln. Guldenſtücke	$41\frac{3}{4}$	-
⅛tel oder 1 poln. Guldenſtück	$83\frac{1}{2}$	-
10 poln. Groſchen od. ⅓ poln. fl. St.	$250\frac{1}{2}$	-

aus der Cölln. Mark fein Silber gebracht ſeyn ſollen.

Von dieſen neuen polniſchen Münzſorten hat unter andern Gerhardt das Gewicht aufs genaueſte nachgewogen, und folgendermaßen befunden, als:

	Richtpf.		Stücke
Den ganzen Spec. von	1788 — 7698	alſo	8,513
½ben -	1788 — 3880		16,89
Das 2 poln. fl Stück	1788 — 2608		25,129
1 poln. fl. Stück	1787 — 1478		44,34
Den ⅛tel poln. fl.	1788 — 742		88,32

auf

auf die rauhe Cölln. Mark, und ſolchergeſtalt kann man nach gemachter Berechnung höchſt wahrſcheinlich annehmen,

$8\frac{1}{2}$ Stück ganze Species auf die rauhe Cölln. Mark von 13 Loth fein, folglich

10,462 Stück auf die feine Cölln. Mark, welche hiernach aber ſtatt $83\frac{1}{2}$ zu 83,696 poln. Gulden ausgebracht iſt.

17 Stück $\frac{1}{2}$be Species auf die rauhe Cölln. Mk. von 13 Loth fein, und

20,924 Stück auf die feine Cölln. Mark nach gedachter Ausbringung.

$25\frac{1}{8}$ bis $25\frac{1}{4}$ Stück zu 2 poln. fl., auf die rauhe Mark von $9\frac{11}{18}$ bis $9\frac{2}{3}$ Loth fein, folglich

41,827 oder 41,793 Stück auf die feine Cölln. Mark, welche aber hiernach ſtatt $83\frac{1}{2}$, 83,654 oder 83,586 poln. fl. ausgebracht iſt.

$44\frac{1}{3}$ bis $44\frac{1}{8}$ Stück zu 1 poln. fl. auf die rauhe Cölln. Mark von 8 Loth $8\frac{1}{2}$ Gr. bis $8\frac{1}{2}$ L. fein, und

83,72 oder 83,53 Stück auf die feine Cölln. Mk. ſtatt $83\frac{1}{2}$ poln. fl.

$88\frac{1}{3}$ Stück zu 10 poln. Groſchen auf die rauhe Cölln. Mark von 5 Loth $11\frac{1}{2}$ Grän fein, und

250,64 ſtatt $250\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Cöllniſche Mark.

Demnach wäre zwar die Ausbringung dieſer neuen polniſchen Sorten etwas höher oder ſchlechter als ſie ihr Gepräge vorſtellet; allein eben dieſes war auch der Fall bey den vorhergehenden Conventions-Sorten, bey welchen gegen die Natur des Convent. Fußes ein geſetzmäßiges Remedium von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ und 1 p. Ct. am Gewicht, und $\frac{1}{2}$ Grän am Gehalte eingeführt war, wornach z. B. $8\frac{17}{48}$ Stück Conv. Species zu 13 Loth $5\frac{1}{2}$ Grän fein

fein auf die rauhe, und 10,045 St. auf die feine Mark gehen konnten, da ſolche doch nach dem eigentlichen Convent. Fuße $8\frac{1}{3}$ St. auf die rauhe Cölln. Mark von $13\frac{1}{3}$ Loth fein, und 10 Stück auf die feine Mark hätten enthalten ſollen, und ſo die andern Sorten nach Proportion.

Von fremden Münzſorten galten zuletzt bey der Handlung in Warſchau,

In Golde:

	polniſch
Holl. Rand- u. andere wichtige Duc.	18 fl. — Gr.
Kayſ. Souverains galten mehrentheils	54 fl. — -
Spaniſche Piſtolen	30 fl. — -
Ruſſiſche Imperialen, alte	66 fl. — -
neue	62 fl. — -

In Silber:

Ruſſiſche Rubel, alte zu 7 fl. bis 7 fl. 5 Gr. poln.
neue zu $6\frac{3}{4}$ bis 6 fl. 10 Gr. -

Preuß. Current wurde gemeiniglich dem letzten polniſchen Gelde gleich gehalten.

L. Von den neapolitaniſchen und ſicilianiſchen Münzen, und dem Fuße, wornach ſie geſchlagen ſind *).

In dieſen Ländern rechnet man, und zwar

a) was das Königreich Neapel insbeſondere betrifft, nach

Ducati di Regno,

welche entweder in 10 Carlini zu 10 Grani, vornehmlich bey den Banken, gewöhnlicher aber bey den Büchern ordentlicher Kaufleute bloß

in 100 Grani

abgetheilt werden.

b)

*) S. Gerhard's allgem. Contoriſten. S. 248 ff.

b) In dem Königreiche und der Inſel Sicilien aber rechnet man nach

Onzas zu 30 Tari à 20 Grani.

Die ſämmtlichen neapolitaniſchen und ſicilianiſchen Rechnungsmünzen, davon zu mehrerer Unterſcheidung die in Neapel gewöhnlichen mit N. und die in Sicilien gebräuchlichen durch S. bezeichnet ſind, haben unter ſich folgendes Verhältniß:

Onzia

Onzia G.	Scudi G.	Ducati R.	Florini G.	Pataccas R.	Tari R.	Tari G.	Carlini R.	Carlini G.	Cinquini R.	Publicas R.	Grani R.	Ponti G.	Grani G.	Torneſi R.	Quartini R.	Piccioli R.	Piccioli G.	Calli oder Cavalli R.
1	2½	3	5	6	15	30	30	60	120	200	300	450	600	600	900	1800	3600	3600
	1	1⅕	2	2⅖	6	12	12	24	48	80	120	180	240	240	360	720	1440	1440
		1	1⅔	2	5	10	10	20	40	66⅔	100	150	200	200	300	600	1200	1200
			1	1⅕	3	6	6	12	24	40	60	90	120	120	180	360	720	720
				1	2½	5	5	10	20	33⅓	50	75	100	100	150	300	600	600
					1	2	2	4	8	13⅓	20	30	40	40	60	120	240	240
						1	1	2	4	6⅔	10	15	20	20	30	60	120	120
								1	2	3⅓	5	7½	10	10	15	30	60	60
									1	1⅔	2½	3¾	5	5	7½	15	30	30
										1	1½	2¼	3	3	4½	9	18	18
											1	1½	2	2	3	6	12	12
												1	1⅓	1⅓	2	4	8	8
													1	1	1½	3	6	6
															1	2	4	4
																1	2	2
																	1	1

Der Werth der hieſigen Rechn. Münzen wird nach Maßgabe des aus unten folgendem Münzfuße hergeleiteten Verhältniſſes der Cölln. Mark fein Gold und Silber zu den neapolitaniſchen und ſicilianiſchen Gold-, Silber- und Rechnungsmünzen alſo beſtimmt:

Cöllniſche Mark fein Gold	Cöllniſche Mark fein Silber	Neapol. goldene 6 Duc. Stücke	Sicilian. goldene und Rechn. Oncie.	Sicil. Silber- und Rechn. Scudi.	N. Silber- und Rechn. Ducati Regno.
1	15,034	30,89	61,78	154,45	185,34
	1,	2,0547	4,1094	10,273	12,328
		1,	2,	5,	6,
			1,	$2\frac{1}{2}$	3,
				1	$1\frac{1}{5}$

und es vergleichen ſich mit	Paß. Piſt. zu 5 Rthlr.	Convent. Current	Preuß. Current.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
100 Neap. Rechn. Ducati di Regno	106,3802	108,153	113,562
100 Sic. Rechn. Scud.	127,6562	129,784	136,272
100 Sic. Rechn. Oncie	319,1406	324,46	340,68

Wirklich

Wirklich geprägte National-Münzſorten von Neapel und Sicilien beſtehen gegenwärtig noch in folgenden alten und neuern, welche das beygefügte Gewicht und Werth in Neapolitaniſchen Carlini oder Sicilianiſchen Tari, die einander gleich ſind, haben:

Neapol. Goldmünzen.	Gewicht Acini	N. Carl. S. Tari	N. Grani
Ducati, 6fache — —	197½	60	—
4fache — —	131¾	40	—
2fache — —	65¾	20	—
Neapol. Silbermünzen.			
Ducati, alte von 1683	635	13	2
½be = 1683	317½	6	6
Tari = 1683	127	2	6
Carlini = 1683	63½	1	3
Ducati, von 1689 —	575	12	—
½be = 1689 —	287½	6	—
Tari = 1689 —	115	2	4
Carlini = 1689 —	57½	1	2
Scudi v. 1747, 50, 67, 72, 85, 87	570	12	—
½be — — —	285	6	—
Scudi von 1784 —	612¾	12	—
Ducati von 1692, 1715 und 20	492½	10	—
½be oder Pataca —	246¼	5	—
Ducati von 1784 —	510⅝	10	—
½be — — —	255 5/16	5	—
Tari — — —	98½	2	—
dergl. — — —	95⅚	2	—
Carlini — —	46	1	—
dergl. — — —	49¼	1	—
dergl. — — —	47½	1	—
½be Carlini — —	22	—	5

	Gewicht Acini	N. Carl. S. Tari	N. Grani
Sicil. Goldmünzen.			
Oncie, doppelte zu 6 Duc.	200	60	—
einfache zu 3 Duc.	100	30	—
½be nach Swinbure	—	15	—
Sicil. Silbermünzen.			
Oncie zu 3 Duc.	1530⅞	30	—
Scudo von 1731 und 35	623	12	—
½ber — — —	311½	6	—
⅓tel — — —	207⅔	4	—
¼tel — — —	155¾	3	—
⅙tel oder Doppel-Tari	103⅚	2	—
Taro — — —	51½	1	—
Scudo von 1785 —	612¾	12	—
½ber — — —	306⅜	6	—
⅓tel — — —	204¼	4	—
¼tel — — —	153 3/16	3	—
⅙tel oder dopp. Taro —	102⅛	2	—
1/12tel oder einfach. Taro	51 1/16	1	—
Carlino — —	25¾	—	5

Neapolitaniſche Kupfermünzen.

Publica zu 1½ Neap. Grani od.	18	Cavalli od. Calli
½be zu ¾ , ,	9	—
Grano, Neap. zu 2 Sic. Grani	12	—
½ber oder Torneſe zu 1 dergl.	6	—
Quatrino zu	4	—
½ber Torneſe od. Sic. Mezzi Grani	3	—

Einzelne Cavalli werden nach Swinburne ſelten mehr gefunden.

Folgen=

Folgendes kann nun zur Erläuterung der in dem vorſtehenden Münztarif noch vorkommenden alten Neap. Münzen dienen.

J. J. 1683 ließ der Vice-König, Don Gaſpard d'Haro Marquis del Carpio aus Spanien, folgende 4 Münzen zu erſt beygefügtem Werthe ſchlagen, die aber 1688 auf den 2ten Werth geſetzt und erhöhet wurden, als:

	Carlini. Gr.		
Ducati	zu 10 —	1688 erhöhet auf	11 Carlini
½te	zu 5 —	= =	5½ =
Tari od. Tarin	zu 2 —	= =	— 22 Gr
Carlini	zu 1 —	= =	— 11 =

J. J. 1689 ließ der Vice-König folgende 5 andere Münzen ſchlagen, die aber 1691, nebſt den vorhergehenden von 1683, wieder folgendergeſtalt erhöhet wurden:

		Carlini		
Ducati v. 1689	zu	10	1691 erhöhet auf	12 Carlini
½te	=	5	—	6 =
Tari	=	2	—	— 24 Gr.
Carlini	=	1	—	— 12 =
Stücke	=	8 Grani		— 10 =
Ducati v. 1683	v.	11 Carlini		13 = 2 =
½te	=	5½ —		6 = 6 =
Tari	=	22 Grani		— = 26 =
Carlini	=	11 —		— = 13 =

Da das Publicum ſolchergeſtalt der 10 Carlini-Stücke oder Ducati entwöhnet war, ſo prägte man nach der Zeit mehrentheils nur abſichtlich 12 Carlini-Stücke, auf deren Gepräge der Werth von 120 Grani ausgedrückt war, und worunter diejenigen von 1731 und 34 eben das Gewicht und den Werth der 1689 ohne Werthszahl auf Ducaten ausgemünzeten Gepräge halten. Die folgenden 12 Carlini-Stücke von 1747, 50, 1767,

 72,

72, 85, 86, wurden leichter im Gewicht ausgeprägt; eine Sorte von 1784 hingegen, hatte wieder ſchwer Gewicht, wahrſcheinlich aber auch wohl einen deſto geringern Gehalt, da ſie mit den andern in gleichem Werthe ſtand.

Von den 10 Carlini-Stücken oder Ducaten, die ihren Werth von 100 Grani auf dem Gepräge vorſtellen, hat Gerhardt nur ein Gepräge von 1692 gefunden, und von dieſer Zeit an bis zu 1715 und 1720, da man wieder 2 Gepräge findet, ſind wohl keine geſchlagen worden.

Der innere Gehalt dieſer Ducaten und der ½, die man Cianfrone oder Pataca nannte, übertraf ihren äußern Werth, weshalb ſie ſo ſehr aufgeſucht und eingeſchmolzen wurden, daß man ſie zuletzt bloß in Münzſammlungen ſah, da ſie gänzlich aus dem Umlauf verſchwunden waren.

Von 1720 an bis 1784 ſind weiter keine Ducati ausgemünzet worden; im J. 1784 aber münzte man ganze und ½ be neuerdings, und zwar zufolge öffentlicher Neapolitaniſchen Nachrichten, aus dem in den aufgehobenen Klöſtern von Calabrien gefundenen Silbergeſchirre. Dieſe führen eine Randſchrift und ſind auch ſchwerer als die vormaligen, dagegen aber auch von geringerm Gehalt, da ſie mit jenen gleichen äußerlichen Werth haben.

Uebrigens iſt zu bemerken, daß der jetzt durch ganz Europa bekannte Ducaten, ſeinen Nahmen wahrſcheinlich der Umſchrift einer alten Gold-Münze zu verdanken hat, die die Normänniſchen Fürſten von Apulien, welche hernach Könige von Neapel und Sicilien wurden, beſonders aber Fürſt Roger II., Anno 1140 mit dem Bildniß Chriſti, und der Umſchrift: Sit tibi Chriſte datus, quem tu reges iſte ducatus ſchlagen, laſſen.

Von

Von fremden Münzſorten
haben in Neapel folgende zu beygefügtem jedoch nicht feſtgeſetzten Werthe Umlauf:

	Neapol. Grani.
In Golde:	
Deutſche Ducaten, Ungariſche	255
Kaiſerl.	250
verſchiedene	250
Florent. Zecchinen	260
Franz. Louisd'or	540
Genueſ. Piſtolen von 50 Lire	960
Zecchinen	255
Holländ. Ducaten	255
Portug. ½ Dobras mit Bildniß	960
alte (wahrſcheinl. ½ Lisbonnien)	720
Römiſche neue Piſtolen von 30 Paoli	360
Zecchinen	255
Span. Piſtolen	450
Turiner Piſtolen von 24 Lire	650
Venetian. Zecchinen	270
In Silber.	
Deutſche Thaler (Convent. Spec.)	120
Florent. 10 Paoli-Stücke	120
Franzöſ. Laubthaler	133
Genueſ. Genovinen	180
Römiſche Scudi Romani	120
½be	60
Teſtoni	36
Papeto	24
Paoli	12
Spaniſche Piaſter alte	125
dergl. Sevillani	125
dergl. neue —	123

Gold- und Silberpreiſe:

Fein Gold zu 24 Karat fein, die Unze 21 Ducati ungefähr.

Fein Silber zu 12 Denari fein, de Coupella genannt, das Pfund 17½ Ducati ungefähr.

Verarbeitetes Gold iſt von verſchiedenem Gehalte, und es gilt
die Unze von 22 Karat fein 18 Ducati,
die Unze von 18 Karat fein 15 Ducati.

Verarbeitetes Silber hat durchgängig den Gehalt von 10 Denari, und das Pfund wird, jedoch ohne Arbeitslohn, mit 13 Duc. 60 Grani bezahlt.

Von dem Neapolitaniſchen und Sicilianiſchen Münzfuße.

Da aus dem Münztarif der Neapolitaniſchen und Sicilianiſchen National-Münzen, und den darnach folgenden Anmerkungen zu erſehen, daß in dieſen Reichen noch viele alte, im äußerlichen Werthe erhöhete Sorten gangbar ſind, welche insgeſammt ein verſchiedenes Gewicht und alſo auch verſchiedenen Gehalt haben, ſo würde es ſehr weitläuftig ſeyn, ihre ſämmtliche Ausbringung anzuzeigen; zu unſerm Zweck wird es genügen, wenn wir uns nur auf die neueſten und gangbarſten einſchränken.

Von dieſen jetzigen Sorten iſt überhaupt zu bemerken, daß die Neapolitaniſchen etwas leichter Gewicht, und dagegen beſſern Gehalt als die Sicilianiſchen haben, jedoch kommen ſolche in der Ausbringung der Feine mit einander überein.

Von den Goldſorten ſoll geſetzmäßig
Das Neapol. 6 Duc. Stück 197½ Acini wiegen, und 21 Karat fein halten,
Das Sicil. 6 Duc. Stück, oder die dortige Doppel-

pel⸗Onze aber ſoll 200 Acine wiegen, und $20\frac{3}{4}$ Karat fein ſeyn,

und ſo die 4, 3 und 2 Duc. Stück nach Verhältniß.

Nach Cöllniſchem Gewicht würden hiernach geſetzmäßig gehen

$26\frac{2}{16}$ Stück Neapol. 6 Duc. Stück auf die rauhe Mark von 21 Karat fein, und 30, 36 St. auf die feine Mark,

$26\frac{1}{4}$ Sicil. 6 Duc. Stück, oder Doppel⸗Onzen auf die rauhe Mark von $20\frac{3}{4}$ Karat, und 30,36 Stück auf die feine Mark,

und ſo die andern Goldſorten nach Verhältniß.

Nach dem in Berlin befundenen doppelten Gewicht, der 6 und 4 Duc. Stück zu 2464 und 1648 Cölln. Richtpf, und nach dem aus mancherley Angaben vielfältig berechneten wahrſcheinlichſtem Gehalte kann man aber nur annehmen:

$26\frac{3}{5}$ Neapol, 6 Duc. Stück auf die rauhe Cölln. Mark von $20\frac{2}{3}$ Karat fein,

$26\frac{1}{4}$ Sicil. Doppel⸗Onzen auf dieſelbe Cölln. Mark von $20\frac{5}{12}$ Karat fein;

für beyde Sorten aber

30, 89 St. auf die feine Cölln. Mark Gold, welche hiernach den oben abgenommenen Werth von 6,78 Sicil. Onzen, 154, 45 Sicil Scudi und 185, 34 Neapol. Ducati di Regno Rechnungsmünzen hat.

Von den Silberſorten ſollen

geſetzmäßig	wiegen,	fein halten,
der Neapol. und Sic. neue Scudo ſeit 1784	$612\frac{3}{4}$ Acini	$13\frac{1}{3}$ Loth
der Neapol. neue Scudo ſeit 1785 und 86	570 ⸗	$14\frac{1}{3}$ ⸗
der Neapol. neue Duc. ſeit 1784	$510\frac{5}{8}$ ⸗	$13\frac{1}{3}$ ⸗

Nach

Nach Cölln. Gewichte gehen alſo auf die	rauhe Mk.	fein	feine Mark
Neapol. und Sic. neue Scudi ſeit 1784	8 561 St	$13\frac{1}{3}$	10,273 St
Neapol. neue Scudi ſeit 1785 und 86	9.203 ſ	$14\frac{1}{3}$	10,273 ſ
Neapol. neue Ducati ſeit 1784	10,274 ſ	$13\frac{1}{3}$	12,328 ſ

und ſolchergeſtalt hat die Cölln. Mark fein Silber den oben angenommenen Werth von 4,1094 Sicil. Onzen, 10,273 Sicil. Scudi, und 12,328 Neapol. Ducati di Regno in Rechnungsmünze.

M. Von den türkiſchen Münzen *).

In Conſtantinopel rechnet man gewöhnlich nach Piaſter zu 100 und auch 120 Aſpers, und das Verhältniß der Piaſter wird im ganzen türkiſchen Reiche folgendermaßen angenommen:

1 Piaſter	40 Para,	100 gute Aſper	od.	120 Aſper Curr.
	1 —	$2\frac{1}{2}$ —	ſ	3 —
		1 —	ſ	$1\frac{1}{5}$ —

Außerdem aber hält auch

Der Beutel (Keſer), nach welchem alles, was in den Schatz des Großherrn kommt, verwahret und berechnet wird, 500 türk. Piaſter.

Der Beutel Gold (Kitze) dagegen wird nur bey den Geſchenken verſtanden, die der Großſultan ſeinen Sultaninnen und Lieblingen macht, und hält 15000 Zechinen oder eigentlich 30000 türk. Piaſter.

Juk, Juik, oder Jux, ſoll nach einigen die Summe von 12 Beuteln, nach andern aber nur 2 Beutel oder 100,000 Aſper ausmachen.

Der

*) S. Gerhardt's Contoriſten ꝛc. S. 81 unter Conſtantinopel.

Der Werth dieſer Rechnungs-Münzen läßt ſich bey der ſehr ungleichen Ausbringung der Türkiſchen Münzſorten nicht genau beſtimmen. Holländiſche Ducaten und Convent. Speciesthaler, die hier beſtändig ſehr geſuchten Umlauf haben, und deren Ausbringung man zu $68\frac{3}{16}$ Stück Holl. Ducaten auf die Cölln. Mark fein Gold, und zu 10 Stück Convent. Speciesthaler auf die Cölln. Mark fein Silber, mit Sicherheit annehmen kann, galten unter andern im Auguſt 1789 in Conſtantinopel: der Holl. Ducaten 5 Piaſter, und der Convent. Speciesthaler $2\frac{1}{2}$ Piaſter; wornach hier alſo der damahlige aber unbeſtändige Werth der Cölln. Mark fein Gold $340\frac{15}{16}$ Piaſter oder $13637\frac{1}{2}$ Paras, fein Silber 25 Piaſter oder 1000 Paras anzunehmen iſt.

Im Jahre 1785 aber gingen, nach in Wien angeſtellten Unterſuchungen, auf die Cölln. Mark fein Silber $27\frac{2}{3}$ neue Piaſter oder $1106\frac{2}{3}$ Paras, und die Piaſter ſind dabey ſo ungleich ausgebracht, daß man von den ſchlechteſten $28\frac{2}{3}$ Stück auf die Cölln. Mark fein Silber rechnet.

Gedachten Umſtänden nach wäre alſo der Werth von 100 Piaſter

1) zufolge des bemerkten Ducaten- und Species-Courſes,

57, 831 Rthlr. in Paß. Piſtol. zu 5 Rthlr., 53, 334 Rthlr. Conv. u. 56 Rthlr. Preuß. Cour.

2) zufolge der Wiener Unterſuchung der würklichen Piaſter zu $27\frac{2}{3}$ Stück 1 Mark fein,

48, 192 Rthlr. Convent. und 50, 6 Rthlr. Preuß Cour.

Wirklich geprägte Türkiſche Münzſorten ſtellen weder Bildniß noch Wappen des Großſultans, ſondern deſſen geſchlungenen Nahmen und der Nahmen der Stadt wo ſie geſchlagen worden, Conſtantino-

ſtantinopel, Adrianopel und Kahira, in Türkiſcher Sprache vor. Außerdem befindet ſich einerſeits die Jahrzahl oder das Jahr der Hegira, in welchem der Sultan den Thron beſtiegen (welches bey dem letzten Sultan Abdul Hamid IIAV. ausgedruckt war, und 1187 bedeutet) und dieſes ändert ſich während ſeiner Regierung niemals; anderſeits iſt das Jahr der Regierung des Sultans, darin die Münze ausgeprägt worden, z. B, I°. das Zehnte, II. das Eilfte bemerket. Der letzte Kaiſer Abdul Hamid führte auf den zu Conſtantinopel geſchlagenen Silbermünzen, ſtatt des von ſeinen Vorfahren gebrauchten Nahmens Iſtambul (Glaubensſtadt) welcher noch auf den Goldmünzen befindlich iſt, den alten Nahmen Konſtantinija ein. Die Münzſorten des vorigen Sultans Abdul Hamid, welche in den Europäiſchen Provinzen des Reiches gangbar waren, beſtanden in folgenden, zu beygefügtem Werth.

In Golde:

Zechinen, Zerimahbub oder Zermaboub genannt, zu 3 Piaſter.

Dergl. halbe, Nisfié genannt, zu 1½ Piaſter oder 60 Paras.

Dergl. ⅓tel, Roubbié genannt, zu 1 Piaſter oder 40 Paras.

Außer dieſem feſtgeſetzten Werth von 3, 1½ und 1 Piaſter iſt aber noch auf jedes Stück dieſer Sorten ein Aufgeld von 8 bis 12 Paras eingeführet, das ſich nach den Umſtänden verändert, und auf alle 3 Sorten ihrer großen Verſchiedenheit in Werth ohnerachtet bezahlet wird. Die Urſache hiervon ſoll ſeyn, weil man weniger Nisfiés, und noch weniger Roubbies als Zermaboubs auspräget.

160 Zermaboubs
200 Nisfiés } ſollen $82\frac{1}{2}$ hieſige Drach-
300 Roubbiés } men wiegen, davon nach

Schlettwein $72\frac{23}{40}$ auf die Cölln. Mark ge-hen, und der Gehalt dieſer Sorten ſoll $19\frac{1}{4}$ Karat fein ſeyn; demnach würden auf die rauhe Cölln. Mark von $19\frac{1}{4}$ Karat fein 87,97 Stücke Zermaboubs, und ſo von den andern nach Verhältniß gehen.

Ehedem hatte man noch außer den Zermahboubs, die aber 23 Karat fein hielten, eine andere Serte Zechinen Funduc genannt, welche $3\frac{2}{3}$ Piaſter galten, und davon 100 Stück eben 100 Drachmen wogen und 23 Karat fein waren, wornach alſo $72\frac{23}{40}$ Stück auf die rauhe Cölln. Mark von 23 Karat fein gingen.

Dieſe Funducs ſollten nach der Verordnung des Sultan Muſtapha von 1764 eben ſo viel wie die Venetianiſchen Zechinen $3\frac{7}{8}$ Piaſter gelten, weil aber dieſe Erhöhung den Zermaboubs, welche $2\frac{1}{4}$ Piaſter galten, keinen verhältnißmäßigen Werth gab, ließ er letztere bey ihrem alten Werth von 110 Aſpers, erniedrigte aber dafür ihren Gehalt auf $22\frac{1}{8}$ Karat.

Indeſſen ward auch der äußerliche Werth der Zermahboubs nach und nach bis auf 3, und der der Funducs bis auf 4 Piaſter erhöhet, und da Muſtapha bemerkte, daß letztere ſich nicht nach Verhältniß erhöhet hatten, ließ er ſolche Ao. 1769 in Zermahboubs ummünzen; die wenigen Funducs, die noch umlaufen, gelten gegenwärtig 5 Piaſter.

So iſt das Gewicht und Gehalt der Zermahboubs 87, 97 Stück auf die rauhe Cölln. Mark von $22\frac{1}{8}$ Karat fein, bis 1781 geblieben, da es dem vorigen Sultan Abdul Hamid ge-

fiel

fiel ihren Gehalt bis auf $19\frac{1}{4}$ Karat herabzuſetzen, ohne jedoch ihr Gewicht zu verändern; dieſer Verringerung und des Agio ungeachtet, das noch auf jedes Stück gegeben wird, gelten ſie noch 3 Piaſter.

Funducs hat Abdul Hamid nicht wie ſeine Vorgänger ſchlagen laſſen, er hat aber dagegen die Roubbiés ausprägen laſſen, welche den 4. Theil der Funducs, wie ihr Nahme Rubb ein Viertel anzeigen ſoll, vorſtellen. 400 Stück derſelben wiegen indeſſen 110 Drachmen, ihr Gehalt aber iſt nur den Zermahboubs gleich $19\frac{1}{4}$ Karat.

In Silber:

Der Beutel von			500	Piaſt.
Der Allmichlec od. Altmiſchli v.	60	Paras	$1\frac{1}{2}$	ſ
Der Grouch oder Piaſter	40	ſ	1	ſ
Die Zalotta oder Iſelotte	30	ſ	$\frac{3}{4}$	ſ
Der Yaremlec od. Ighirmilck	20	ſ	$\frac{1}{2}$	ſ
Der Roubb oder Onlick	10	ſ	$\frac{1}{4}$	ſ
Der Bechlec oder Beslick	5	ſ	$\frac{1}{8}$	ſ

Die Para von 3 Aſper.
Der Aſper, davon 120 auf den Piaſter gehen.

Der Beutel war i. J. 1760 auf 3000 Drachmen feſtgeſetzt, und der Piaſter, welcher hiernach 6 Drachmen wiegen mußte, ſollte den Gehalt von 65 Karat, davon 100 zu 4 Gr. auf das Ganze gehen, haben. Hiernach wog alſo der Beutel $41\frac{1}{3}$ Mark Cölln., und in Gehalt von $10\frac{2}{3}$ Loth, enthielt ſolcher $26\frac{13}{15}$ Cölln. Mark fein Silber, $12\frac{1}{10}$ Stück Piaſter gingen aber auf die rauhe Cölln. Mark von 10 Loth $7\frac{1}{5}$ Grän fein, und $18\frac{5}{8}$ Stück circa auf die feine Cölln. Mark.

1764 ward der Piaſter-Gehalt bis auf 60 Karat verringert, das Gewicht derſelben aber blieb, und hiernach gingen $12\frac{1}{10}$ Stück auf die rauhe Cölln.

Cölln. Mark von $9\frac{3}{5}$ Loth oder $10\frac{4}{5}$ Gr. fein, und $20\frac{1}{6}$ Stück auf die feine Cölln. Mark.

1770 wurde das Gewicht des Beutels auf 2750 Drachmen geſetzt, wornach der Piaſter nur $5\frac{1}{2}$ Drachme wiegen konnte. Auf dieſe Art wog der Beutel $37\frac{43}{48}$ Cölln. Mark zu $9\frac{3}{5}$ Loth fein, und enthielt circa $22\frac{3}{4}$ Mark fein Silber, $13\frac{1}{5}$ Stück Piaſter gingen aber auf die rauhe Cölln. Mark von 9 Loth $10\frac{4}{5}$ Grän fein, und 22 Stück auf die feine Mark.

1771 ward das Gewicht des Beutels zwar wieder auf 3000 Drachmen geſetzt, man brach aber dem Gehalte der Piaſter 5 Karat ab, und münzte ſolche nur zu 54 Karat fein aus. Der Beutel wog alſo wieder $41\frac{1}{3}$ Mark Cölln., enthielt aber nur, die Mark zu $8\frac{4}{5}$ Loth fein, $22\frac{11}{15}$ Cölln. Mark fein Silber; $12\frac{1}{10}$ Stück gingen wieder auf die rauhe Cölln. Mark von 8 Loth $14\frac{2}{5}$ Grän fein, dagegen aber ebenfalls nur 22 Stück auf die feine Mark.

1780 verordnete endlich Abdul Hamid das Gewicht des Beutels zu $2812\frac{1}{2}$ des Piaſters alſo zu $5\frac{5}{8}$ Drachmen, und der Silbergehalt ward bis auf 50 Karat verringert, dabey es auch längere Zeit geblieben iſt.

Nach dieſer letzten Beſtimmung müßte alſo der Beutel $38\frac{3}{4}$ Cölln. Mark wiegen, und zu 8 Loth fein, $19\frac{3}{8}$ Mark fein Silber enthalten. $12\frac{9}{10}$ Stück Piaſter ſollten aber auf die rauhe Cölln. Mark von 8 Loth fein, und $25\frac{4}{5}$, genauer aber 25,81 Stück auf die feine Mark gehen.

In der Münze zu Kahira ſollen eigentlich nur Zechinen Zermaboubs, und Paras geſchlagen werden; und die Ausmünzung aller andern Sorten iſt unterſagt; deſſen ungeachtet hat Aly Bey einige Piaſter willkührlich ſchlagen laſſen.

Der Gehalt der zu Kahira gemünzten Zechinen iſt überaus verſchieden, weil die Beys, wenn ſie Gold nach dortiger Münze ſchicken, ſolches, ohne auf ſeinen Gehalt zu ſehen, in dieſe Münzſorte verwandeln laſſen; bloß das verordnete Gewicht von 82½ Drachmen für 100 Zermaboubs behalten ſie bey, und daher erfordert ihre Annahme überhaupt Vorſichtigkeit; ſie gelten etwa 110 Paras.

Die Paras von Kahira hingegen haben ungefähr den nähmlichen Gehalt der andern, und gelten daher den Conſtantinopolitaniſchen gleich im ganzen türkiſchen Reiche.

Von oben gedachten, ſeit 1780 ausgeprägten Plaſtern würden 100 Stück ungefähr 77½ Convent. fl. betragen; Wiener Nachrichten von 1785 geben aber ihren Werth noch geringer, das Stück zu $43\frac{3}{8}$ Kr. oder 100 Stück für $72\frac{7}{24}$ Convent. fl. an, wornach $27\frac{2}{3}$ Stück auf die Cölln. Mark fein Silber gehen würden. Ueberdies bemerken noch gedachte Nachrichten, daß dieſe Plaſter in Schrot und Korn ſo ungleich ausgebracht ſind, daß manche einen Unterſchied von 7 pCt. ausmachen, und die ſchlechteſten nur $41\frac{7}{8}$ Kr. Convent. Current in Werth befunden wären, wornach 100 Stück für $69\frac{19}{24}$ Convent. fl. kommen, und $28\frac{2}{3}$ Stück auf die Cölln. Mark fein Silber gehen.

In Schlettwein's Nachrichten (in ſeinem alten und neuen Archiv vom türkiſchen Münzweſen) werden folgende wirklich geprägte türkiſche Münzſorten mit ihrem Werthe, den ſie etwa 1764 hatten, angegeben:

In

In Golde:

Der Funduk	zu	3	Piaſter		35	Para
Der halbe	=	1	=		$37\frac{1}{2}$	=
Der Iſtamkzendſchirli	=	3	=		20	=
Der Barbaresk (wahrſcheinlich Zecchin von Tunis)	=	3	=		10	=
Der Tughralii	=	2	=		35	=
Der Sendſchirli	=	2	=		30	=
Der Zerimahbub	=	2	=		30	=
Der halbe	=	1	=		15	=

In Silber:

Der Altmiſchli	=	$1\frac{1}{2}$	=	od.	60	=
Die Doppel-Zelota oder Iſelotta	=	$1\frac{1}{2}$	=		60	=
Die 1fache Zelota od. Solota	=	$\frac{3}{4}$	=		30	=
Die ½be Onbeſchlik	=	$\frac{3}{8}$	=		15	=
Der Piaſter	=	1	=		40	=
Der ½be, Ighirmilk	=	$\frac{1}{2}$	=		20	=
Der ¼tel, Onlik	=	$\frac{1}{4}$	=		10	=
Der ⅛tel Beslik od. Beſchlik	=	$\frac{1}{8}$	=		5	=

Die Para zu 3 Aſper.

Der Aſper zu 4 Mänkir oder Gjeduki.

Es iſt bey dieſen Münzpreiſen aber nicht bemerkt, daß die Goldſorten noch ein beſonderes Agio genießen.

Nach **Schlettwein** legiren die Türken ihre Piaſter zu $\frac{60}{100}$ oder $9\frac{3}{5}$ Loth fein, welches bereits oben erinnert worden, indeſſen aber von 1764 bis ungefähr 1770 zu verſtehen iſt. Die türkiſchen Silberproben ſollen aber ſo unvollkommen ausfallen, daß die Proben gemeiniglich reicher als die Münzen ſelbſt ſind, und der Conventions-Species, welcher bekanntlich $13\frac{1}{3}$ Loth fein hält, bey der Conſtantinopolitaniſchen Probe insgemein $\frac{90}{100}$ od. $14\frac{4}{10}$ Loth fein iſt, weshalb alſo die türkiſchen Piaſter ſtatt der angeblichen Feine von $9\frac{3}{5}$ Loth;

kaum 9 Loth 2 bis 3 Grän Silber und oft weniger halten.

In der Münze zu Conſtantinopel bezahlete man 1764 für 1 Drachma (die Schlettwein zu 903 Cölln. Richtpf. Schwere annimmt)

fein Gold, 400 Aſper, und münzete daraus 420 Aſper;

fein Silber, 28 bis 30 Aſper, und münzte daraus $34\frac{2}{3}$ Aſper ungefähr;

wornach der Gewinn, den der Sultan auf ſeine Münzen machte, auf die Cölln. Mark Gold 12, und auf Silber $3\frac{1}{2}$ Piaſter ungefähr betragen hat, wahrſcheinlich beträgt aber dieſer Gewinn jetzt bey Verringerung der Münzen noch weit mehr.

Silber in Sorten, beſonders aber Span. Piaſter oder Sevillianen und K. K. Conventions-Species, die man Caragoux nennet, ſind allhier die angenehmſten, und werden durch des Sultans Saraf oder Wechsler für die Münze in Conſtantinopel aufgekauft, eingeſchmolzen, und auf den Gehalt der Türkiſchen Piaſter legiret. Man bezahlete die Caragoux ſo wie die Badendurlachſchen Convent. Thaler, die ebenfalls in den Levantiſchen Handels-Plätzen ſtark umlaufen (damals) zu 81 Paras, und die Sevillianen noch 3 bis 4 Paras theurer; ſolchergeſtalt koſtete den Sultan die Cölln. Mark fein Silber in den Convent. Speciesthalern 810 Paras, und weil er daraus 840 Paras münzen ließ, gewann er nach Abzug der Koſten 2 bis $2\frac{1}{2}$ pCt. daran.

Raguſer Thaler ſollen in der Levante gerade wie das Türkiſche Geld, umlaufen, und das Stück ſoll 60 Paras, ſo wie die doppelten Iſelotten gelten.

Von dem Befinden des Gewichts und Gehalts der Türkiſchen Münzſorten, bemerket Schlettwein folgendes:

Von den Zechinen, Zermabubs, als die beſte Goldſorte, gehen nach ihm, $89\frac{105}{367}$ Stück auf die rauhe Cölln. Mark von 22 Karat $2\frac{1}{4}$ Grän fein, und $96\frac{616}{1065}$ Stück auf die feine Cölln. Mark, welche das Stück zu 110 Para gerechnet, darin zu 10623 Paras ausgebracht würde.

Von den Zechinen von Tunis, wahrſcheinlich die vorher unter dem Nahmen Barbaresk vorgekommen, wog das Stück 960 Richtpf. wornach alſo: $68\frac{2}{5}$ Stück auf die rauhe Cölln. Mark von 21 Karat fein Gold, und $78\frac{1}{6}$ Stück auf die feine Cölln. Mark, welche, das Stück 130 Para gerechnet, zu 10165 Para ausgebracht wird, gehen.

Von den Piaſtern iſt das Stück 5337 Richtpf., von einem andern aber, deſſen Gepräge auf der einen Seite 3 Spitzen hatte, nur 5242 Richtpf., alſo auch ungleich im Gewicht befunden worden. Schlettwein nimmt das Gewicht ohngefehr zu 5289 Richtpf. an, und rechnet daher circa: $12\frac{2068}{5289}$ Stück auf die rauhe Cölln. Mark von 9 Loth 2 Gr. fein, und 21 bis 22 Stück, auch wohl darüber, auf die feine Cölln. Mark.

Von den Doppel-Iſelotten oder 60 Para Stücken, werden circa $8\frac{1}{5}$ Stück auf die rauhe Cölln. Mark von 9 Loth 2 bis 3 Grän, und $14\frac{1}{3}$ bis $14\frac{2}{3}$ Stück auf die feine Cölln. Mark angegeben.

Die Raguſer Thaler von den Jahren 1751, 60 und 67, welche ebenfalls hier 60 Para gelten, ſollen im Durchſchnitt 8033 Richtpf. wiegen, und $8\frac{1}{6}$ Stück derſelben auf die rauhe Cölln. Mark von $9\frac{1}{6}$ Loth fein, $14\frac{1}{4}$ Stück aber auf die feine Cölln. Mark gehen.

Von fremden Münzſorten courſirten nach Schlettwein folgende zu beygefügtem Werthe, als:

In Golde:

Venetianiſche Zechinen	zu	165 Paras
Ungariſche Ducaten		154 ſ
Holländiſche Ducaten		148 zu 49 Paras.

In Silber:

Spaniſche Piaſter od. Sevillianen	zu 84 bis 85 Paras
K. K. Convent. Speciesthaler oder Caragoux	81 Paras.

Dieſe ſollen in Aegypten 82 Para gelten, und von dort aus in großen Quantitäten nach Mocka geſendet werden.

Badendurlachiſche Conv. Spec. zu 80 bis 81 Paras.

Nachrichten eines Conſtantinopolitaniſchen bekannten Handelshauſes zu Folge galten daſelbſt aber im Auguſt 1789

Venetianiſche Zechinen	5½ Piaſt. od.	220 Par.
Holländ. Ducaten	5 ſ	200 ſ
Talleris, Kaiſerthaler od. Convent. Species	2½ ſ	100 ſ

N. Von den Münzen der vereinigten Staaten von Nordamerika *).

In allen Staaten von Nordamerika hat das Pfund Sterling 20 Schillinge, und der Schilling 12 Penc. Inzwiſchen haben dieſelben Benennungen in den verſchiedenen Staaten nicht einen gleichen Werth. Die gangbare Münze iſt freylich allent-

*) S. Hildt's neue Zeitung für Kaufleute ꝛc. 1801. S. 248.

allenthalben der Dollar, es hat aber derſelbe nicht aller Orten denſelben Werth, in Beziehung der Pfund Sterlinge und Pence; daher muß der europäiſche Kaufmann folgendes Verhältniß über ihren verſchiedenen angenommenen Werth zum Dollar, und über das des Dollars zu dem franzöſiſchen ſechs Liverthaler kennen.

Werth des	Penſylvanien Newjerſey Delaware Maryland		Newhampſhir Maſſachuſets Rhodisland Connect. Virg.		Newyork Nord-Carolin.		Süd-Carolin Georgien	
	Schill.	Den.	Schill.	Den.	Schill.	Den.	Schill.	Den.
Dollars	7	6	6	—	8	—	4	8
Franz. 6 Livr. Thaler	8	4	6	8	8	10	5	—
	Dollar	Cents	Dollar	Cents	Dollar	Cents	Dollar	Cents
Pfund Sterling	2	66$\frac{2}{3}$	3	33$\frac{1}{3}$	2	50	4	28$\frac{4}{7}$
	Shill.	Penny	Shill.	Penny	Shill.	Penny	Schill.	Penny
Livr. tourn.	1	4$\frac{2}{3}$	1	1$\frac{1}{3}$	1	5$\frac{2}{3}$	$\frac{5}{6}$	—
Sols tourn.	—	$\frac{5}{6}$	—	$\frac{4}{6}$	—	$\frac{53}{60}$	—	[illegible]

Die

Die nordamerikaniſchen Staaten haben aber noch keinen beträchtlichen Vorrath von eigenen im Lande geprägten Münzen. Die dortige Münze hat ſeit ihrer Errichtung bis zum 24ſten Novbr. 1796 nach einem dem Congreſſe vorgelegten Berichte nur folgende verhältnißmäßig geringe Summen ausgeprägt. An Goldmünzen: Adler, 8875, halbe Adler 12106, und Vierteladler 66; Werth 144,445 Dollars. — An Silbermünzen: Dollars 272,841, halbe Dollars 323,144, Viertel-Dollars 5854, Dismes 12135, und halbe Dismes 96,646; Werth 443,032 Dollars 30 Cents. — An Kupfermünzen: Cents 2,040,733, halbe Cents 258,014; Werth 21,697 Dollars, 40 Cents; folglich überhaupt 614,173 Dollars, 70 Cents. — Ein Adler oder Engel gilt 10 Dollars, ein Dollar oder Unités 10 Dismes, ein Disme 10 Cents. — Die Cölln. Mark fein Silber enthält $9\frac{4548}{10000}$ Stück Dollars, ſo daß man einen Dollar ungefähr zu 1 Thlr. 9 Gr. 10 Pf. Conv. Curr. rechnen kann.

O. Von den Münzen der übrigen europäiſchen und ausländiſchen Staaten.

Zur Vollſtändigkeit der Sache würde es eigentlich gehören, hier noch eine nähere Nachricht von dem Münzfuße der übrigen, im vorhergehenden nicht berührten Staaten zu geben, da jetzt faſt kein nur halb cultivirtes Land ohne Münzen iſt. Da dieſe Staaten indeß entweder zu den kleineren und unwichtigeren gehören, oder da ihr Münzweſen nach keinen geläuterten Grundſätzen betrieben wird, und ſich ihre Münzen der ungleichen Ausbringung wegen auf keinen feſtſtehenden Münzfuß zurückführen und darnach ſchätzen laſſen:

ſo übergehe ich ſie hier, und verweiſe in Anſehung derſelben auf die beſonderen Artikel der Encyklopädie, wo man ſie nach ihren Ländern oder eigenen Nahmen beſchrieben finden wird. Dieſes iſt freylich auch ſchon mit vielen der im vorſtehenden erwähnten Münzen geſchehen; allein des Zuſammenhanges wegen konnte ich dieſe hier nicht übergehen.

P. Ueber einen in Europa einzuführenden allgemeinen Münzfuß *).

Noch vor funfzig Jahren (ſagt der Herr Prof. Hegewiſch in einem, in Büſch's unten genanntem Werke abgedruckten Aufſatze) würde man eine Idee dieſer Art den frommen Wünſchen beygezählt haben, die mehr gut gemeint, als ausführbar ſind, und einen mehr mit Träumen, als mit der wirklichen Welt beſchäftigten Kopf verrathen.

Gegenwärtig ſcheinen ſich unter den europäiſchen Nationen richtige Begriffe von allem, was ihr wahres Intereſſe betrift, hinlänglich verbreitet zu haben, um einem Vorſchlag, der auf evidente Wahrheiten gegründet iſt, Aufmerkſamkeit zu verſchaffen.

Hier ſind dieſe evidenten Wahrheiten:

1) Geld iſt nichts anders, als eine Waare.
2) Das Verkehr der Nationen mit andern ſoll auf alle mögliche Weiſe erleichtert und befördert werden.
3) So wie nun das Verkehr der Nationen mit ein ander recht ſehr würde erleichtert und befördert werden, wenn ſie ſich alle einerley Maßes und Gewichtes bedienten; ſo würde ebenfalls die Einführung eines allgemeinen Münzfußes vorzüglich viel dazu beytragen können. Wieviel Zeit würde der Kaufmann erſparen, die er jetzt auf die Berechnung des Werths der verſchiedenen Münzſorten gegen einander wenden muß? Wie viel Irrthümer bey Rechnungen würden dadurch verhütet werden?

Die

*) S. Joh. Geo. Büſch's Sämmtliche Schriften über Banken und Münzweſen. Hamburg, 1801. 8. S. 707 ff.

Die Wechſelgeſchäfte würden unendlich einfacher ſeyn, als ſie jetzt ſind. Auch der ungeübteſte, auch der Nichtkaufmann, der blos geſunden Menſchenverſtand beſäße, würde dann ſich leicht in das Wechſelweſen finden können, das jetzt denen, die nicht auf einem Contoir gleichſam eingeweihet ſind, mit heiligem Dunkel umgeben ſcheint.

Die Agiotöre würden freylich bey der Ausführung unſers Vorſchlags viel verlieren. Aber das Publicum würde recht viel dabey gewinnen.

Welche Bequemlichkeit würde daraus für diejenigen Reiſenden entſtehn, deren Sache es eben nicht iſt, ſich ſo genaue Kenntniſſe von Geldſachen zu erwerben.

Dieſe Kenntniſſe gehören jetzt zu den kaufmänniſchen Kenntniſſen, das iſt, zu denen, die nur der Kaufmann Gelegenheit hat, ſich durch die Uebung vollſtändig und geläufig zu machen. Dieſe Kenntniſſe aber würden alsdann ganz wegfallen, ſie würden aufhören, ein Vorzug des Kaufmanns zu ſeyn, wenn einerley Münzfuß in ganz Europa eingeführet würde.

Der Edelmann, der Gelehrte, der Künſtler, die nach Frankreich, Italien oder England reiſen wollten, hätten dann nicht mehr nöthig, irgend einen Bankier zu begrüßen, daß er ihnen ihr Geld in Geld des Landes, wohin ſie zu reiſen dächten, umſetzen ließe. Jetzt müſſen dieſe Art Reiſende es oft als eine große Gefälligkeit anſehn, daß ſich ein Bankier findet, der ihnen dieſen Dienſt erweiſet, wofür ſie ihm gleichwohl auch noch eine Proviſion bezahlen müſſen.

Die Einführung eines allgemeinen Münzfußes kann nur durch eine Verabredung der europäiſchen Nationen bewerkſtelliget werden. Es würde dabey nöthig ſeyn, zwei Regeln zu beobachten;

1) Der Grad der Feinheit des auszumünzenden Goldes und Silbers, und der Grad der Feinheit dieſer Metalle, wie ſie von den Goldſchmieden und andern Künſtlern verarbeitet werden ſollen, müſſen dergeſtalt beſtimmt werden, daß die Goldſchmiede und Künſtler keinen Vortheil dabey finden könnten, die Münze zum Behuf ihrer Arbeiten einzuſchmelzen.

2) Den Münzen müßte eine ſolche Form gegeben, und ſie müßten mit ſolcher Accurateſſe ausgeprägt werden, daß dadurch das Beſchneiden und

alle die Kipper- und Wipperkünſte, ſo viel möglich, verhütet würden.

Man muß geſtehen, bey der Ausführung dieſes Vorſchlages würden ſich große Schwierigkeiten hervorthun. Sie würden ſich aber doch, wenn es den Nationen ein Ernſt wäre, überwinden laſſen. Die Ummünzungen würden Koſten verurſachen. Aber welche Koſten würden beſſer angewandt ſeyn?

Der Schlageſchatz würde wegfallen, welches für diejenigen, die darin Quelle von Gewinn zu finden glauben, ein Verluſt ſcheinen möchte. Aber man weiß heut zu Tage, daß dieſe Quelle weder ſehr rühmlich, noch ſehr ergiebig iſt.

Die Abgaben und Zölle, die Gehalte und Beſoldungen, die Geldſummen, die Obligationen, Contracte u. ſ. w., welche in bis dahin üblichen Geldſorten beſtimmt worden, müßten auf die neue allgemeine Münze reducirt werden. Zeit und Arbeit würde dazu gehören. Aber man würde doch mit dieſem Geſchäfte zu Ende kommen.

Ohne Zweifel verdiente dieſe Sache eben ſo ſehr, als der von einigen vorgeſchlagne ewige Friede, auf einem allgemeinen europäiſchen Congreſſe erwogen zu werden. Der ewige Friede zwar würde unſtreitig ein größeres Gut ſeyn, als ein allgemeiner Münzfuß. Aber die aus letzterem entſpringenden Vortheile und Bequemlichkeiten wären doch auch nicht zu verachten.

Allen obigen Schwierigkeiten könnte vielleicht am kürzeſten dadurch abgeholfen werden, wenn die europäiſchen Nationen vorerſt nur für das eine der beyden Metalle, für das Gold, einerley Münzfuß annehmen wollten. Das Silbergeld könnte dann vorerſt in jedem Lande nach dem bisher daſelbſt üblichen Fuße beybehalten werden, ſo lange nähmlich, bis man alle Schwierigkeiten aus dem Wege geſchaft hätte, die ſich einem allgemeinen Münzfuße auch in Anſehung dieſes Metalls zu widerſetzen ſcheinen.

Dieſer hier blos hingeworfenen Idee würde ein glückliches Schikſal beſtimmt ſeyn, wenn ein Mann, wie Herr Prof. Büſch, es der Mühe werth fände, ſeine Gedanken darüber mitzutheilen.

Dieſes hat Büſch gethan, und man findet a. a. O. S. 712 ff. nachſtehende Aeußerungen von ihm, welche die Schwierigkeiten zeigen, die mit der Ausführung dieſes Vorſchlages verbunden ſind.

Wahr iſt es freilich, daß in allen denen Umſätzen, welche die Handlung verſchiedener Staaten mit einander veranlaßt, die Verſchiedenheit des Münzfußes eine erhebliche Schwierigkeit macht. Dieſe Umſätze gehen daher in dem inländiſchen Gewerbe großer Staaten, die einerley Münzen haben, viel leichter fort, als von einem Staate zu einem andern. Indeſſen wird es immer einer von den frommen unerfüllten Wünſchen bleiben, daß die polizirten und handelnden Staaten ſich für einerley Münze vereinigen.

An ſich hat die Sache keine unüberwindliche Schwierigkeit. Zwar müßte eine Vereinigung über das Gewicht vorhergehen, wenigſtens über das in der Münze anzuwendende Gewicht. Aber dies allein möchte leicht zu bewirken ſeyn. In Deutſchland allein beſteht eine größere Mannigfaltigkeit der Münzen, als in dem übrigen Europa zuſammen genommen, wenn man Italien ausnimmt, wo ebenfalls die Menge der von einander unabhängigen Staaten eine große Verſchiedenheit der Münzen veranlaßt hat. Allein ſchon längſt hat man ſich im ganzen deutſchen Reiche für einerley Münzgewicht vereinigt, nemlich für die Cölniſche Mark. Wiewohl nun dies zu einer Zeit geſchah, da noch die Münzgeſetze ſehr allgemein für ganz Deutſchland galten, ſo iſt man doch von dieſem Gewichte nicht abgewichen, ſeitdem man von jener Allgemeinheit der Münzverfaſſung wieder abgegangen iſt.

Aber nachſtehende Schwierigkeiten ſind deſto wichtiger:

1) Die Münzkunſt hat nicht eine gleiche Vollkommenheit in allen europäiſchen Staaten. Nach einer allgemeinen Vereinigung für einerley Münzfuß würde ſich doch bald finden, daß die Münzen eines Staates nicht genau den Gehalt hätten, den ſie in einem andern Staate haben. Hier würde man dem Münzmeiſter ein größeres, dort ein kleineres Remedium in Rückſicht auf die mindere oder

mehrere

mehrere Vollkommenheit in ſeiner Kunſt, die ſich bey ihm annehmen läßt, erlauben müſſen, und, ſobald man dies wüßte, würde man die Münzen desjenigen Staates, der ein größeres Remedium erlaubt, wenigſtens in einzelnen Stücken nicht für zuverläſſig und gleichhaltig mit der Münze anderer Staaten anſehen.

2) Man würde dabey entweder

a) ein gleiches Verhältniß zwiſchen dem Golde und Silber in den Münzen feſtſetzen, oder

b) demſelben ſeinen freyen Lauf laſſen.

In dem erſten Falle würde die Handlung und andere Vorfälle dennoch von Zeit zu Zeit machen, daß das eine oder das andere Metall hier oder dort mehr geſucht würde. Die Nationen, welche den Handel auf Indien und China lebhaft treiben, würden mit ihrem Golde das Silbergeld derer Nationen ſuchen, welche dieſen Handel nicht treiben. Eine in Krieg verwickelte Nation würde das Gold der übrigen Nationen ſuchen. Dadurch würden Schwankungen in dem Werthe dieſer edlen Metalle entſtehen, und die zum Zwecke geſetzte Gleichheit in dem Werthe der Münzen würde bald im Golde, bald im Silber verrückt werden, folglich wenigſtens ein Theil der Schwierigkeiten wieder entſtehen, welchen man durch dieſe Vereinigung für einen Münzfuß abhelfen wollte. Es würde ein Handel mit den Gold- und Silbermünzen von einem Lande zum andern bald wieder entſtehen, und zwar, ſo wie jetzt, auf Unkoſten desjenigen Theils vom Volke, der ſich nach Bild und Ueberſchrift blindlings richtet.

Der Herr Verf. jenes Aufſatzes wünſcht, daß wenigſtens das Gold auf einen Münzfuß in allen Staaten geſetzt würde. Dieß hat gewiſſermaßen ſchon Statt in dem holländiſchen Ducaten. Mit dieſem kann man das ganze öſtliche und nördliche Europa durch, und ſelbſt bis in Arabien und Indien reiſen, wo man, wie mich Hr. Niebuhr verſichert hat, deſſen Werth überall kennt. Aber ſo wie er jetzt einen ungemein verſchiedenen Zahlwerth in den verſchiedenen Silbermünzen aller dieſer Völker hat, ſo würde er ihn auch dann noch haben, wenn die Silbermünzen ganz gleich wären.

In dem zweyten Falle würde dieß noch viel freyer fortgehen. Gleiche Goldmünzen würden in einem

einem Lande höher, in dem andern niedriger ſtehen, und der Gewinn, der ſich auf deren Verführung und Verwechſelung von einem Lande zum andern machen ließe, ungemein viel leichter zu berechnen ſeyn, als jetzt. So wie die Sache jetzt iſt, bleibt es eine mehr verwickelte Sache. Nicht jeder weiß ſie zu berechnen, und die, welche es verſtehen, können das Geſchäft nicht weiter treiben, als es ihre Kräfte zulaſſen.

3) Man würde ſich über einen allgemeinen Schlagſchatz vereinigen müſſen. Denn, wenn dieß nicht geſchähe, ſo würde in dem Staate, deſſen Regenten den geringſten Schlagſchatz nähmen, das Geld bey gleichem Schrote und Korn wohlfeiler ſeyn, als in den übrigen, und die in meiner Abhandlung vom Schlagſchatze erläuterten Münzfehler würden auf daſſelbe alle mögliche Wirkung haben.

Aber dieſe Vereinigung für einen ganz gleichen Schlagſchatz iſt ſo gut als unmöglich. Anders muß der Staat verfahren, der die Metalle aus ſeinem Grunde und Boden gewinnt; anders derjenige, der ſie durch die für ihn überwiegende Balanz der Handlung an ſich zieht; wieder anders der, in deſſen Handlung der Handel mit den edlen Metallen ein Hauptgegenſtand iſt, und anders der, welcher eine Zettel- als der, welcher eine Giro-Bank hat. Hr. Prof. Hegewiſch meint, der Schlagſchatz würde oder müßte bey einer ſolchen Vereinigung ganz wegfallen. Aber das würde auch alsdann aus vielen beſondern Gründen noch weniger rathſam ſeyn, als ich glaube bewieſen zu haben, daß es unter der jetzigen Verſchiedenheit des Münzfußes iſt.

4) Wenn gleich die Sache in Anſehung der gröbern Münzen ſich ins Werk richten ließe, ſo würde ſie in Anſehung der kleinern Münzen nicht möglich ſeyn. Einer Nation koſtet das Kupfer wenig, und ſie kann und muß daher ihre Scheidemünzen ſchwer an Kupfer machen, um ihnen einen verhältmäßigen Werth gegen die Münzen von edlen Metallen zu geben. Bey einer andern Nation iſt es umgekehrt. Wieder eine andere Nation iſt zu arm, und kann in ihrem inländiſchen Gewerbe wenig andere als Kupfermünze in Umlauf bringen, und nach den Umſtänden ihrer inländiſchen Handlung darin erhalten. Sie würden aber auch dieß nicht einmahl

erhal-

erhalten können, wenn die Schätzung von deren Werthe gegen ausländiſches Geld ſo leicht zu berechnen wäre, als es bey einem allgemeinen Münzfuße auch in Kupfer ſeyn würde. Schweden verlor in dem ſchlechten Zuſtande ſeiner Handlung und ſeines Bankweſens von dem J. 1745 an alles ſein Kupfergeld. Denn es war ſchwer, und einer zuverläſſigen Schätzung gegen das Silbergeld anderer Nationen fähig. Dänemark behält in faſt ähnlichen Umſtänden doch wenigſtens ſein Kupfergeld. Denn es iſt leicht, und keiner feſten Evalvation gegen das Geld anderer Staaten fähig, deren keiner die ihm ſchuldige Balanz in demſelben bezahlt zu haben verlangt.

Wenn auch die ganze Sache zur Wirklichkeit gebracht wäre, ſo würde der Vortheil davon ſich nicht weiter erſtrecken, als

1) auf die Reiſenden, die nun in keinem Lande neues Geld kennen lernen, auch nicht mehr Gefahr laufen würden, in den erſten Tagen ihres Aufenthalts von dieſem und jenem wegen mangelnder Kenntniß der Landesmünze betrogen zu werden. Doch wer weiß nicht, wie wenig dazu gehöre, um ſich bald über dieſe Schwierigkeit hinaus zu helfen?

2) Auf eine Erleichterung der rohen Rechnung in Handlungs Unternehmungen und inſonderheit in Spekulationen. Ein von Bourdeaux her geſandtes Contofinto würde ohne weitere Reduction dem Speculanten ſagen, wie theuer der dort angekaufte Caffee oder Indigo in das damit zu befrachtende Schiff gelangen würde. Doch nur dieſer Reduction des Franzöſiſchen Geldes auf das Geld ſeines Landes würde er überhoben ſeyn. Aber den Veränderungen des Wechſelcourſes würde er ſich eben ſo gut, wie jetzt, unterwerfen müſſen. Dieſer würde nicht anders, als jetzt, durch eine Folge des Zuſtandes der Handlung im allgemeinen, ſich aufs Pari ſtellen. Er würde bey einer anhaltenden Unterbalanz, und unter andern auf ihn Einfluß habenden Veranlaſſungen, eben ſo gut um 6 Procent vom Pari abweichen, als er jetzt von Zeit zu Zeit thut. Wenn z. B. England den Hamburgiſchen Banco-Thaler wirklich als Landesmünze gebrauchte, und jetzt 100000 Thaler von Hamburg her in London zu bezahlen wären, ſo würden doch, eben ſo wohl als

jetzt

jetzt bey Wechſeln und Aſſignationen die Zinſen bis zum Tage der Zahlung in Betracht kommen, und für alles Geld, das baar überſandt werden müßte, der Banker Fracht, Aſſecouranz, Briefporto ꝛc. dem, welcher ſich ſeiner Dienſte bedient, berechnet, und ihm den in London zu bezahlenden Banco-Thaler höher, als den baaren Thaler in Hamburg anſchlagen. Auch der Reiſende würde nicht, wie oben geſagt wird, der Dienſte des ausländiſchen Bankers überhoben ſeyn können. Alles Geld, deſſen man auf einer weiten Reiſe bedarf, mit zu nehmen, iſt unſicher. Dann aber würde der Banker, der mir auf meinen Creditbrief in fernen Landen Geld giebt, in dem alten Wege bleiben, und mir jeden Thaler, den er mir heute giebt, blos deswegen theurer anrechnen, weil er ihn erſt nach Verlauf einiger Zeit wieder einzieht. Auch das iſt nicht zu überſehen, daß der Reiſende auf den Wechſelcours oft gewinnt. Wer jetzt nach Frankreich reiſet, der reiſet um etwa 4 Procent wohlfeiler, als vor zwey Jahren.

VIII. Vom innern und äußern Werthe der Münzen, und von der Valvation *).

Der innere Werth einer Münze iſt die Menge desjenigen in ihr vorhandenen Metalles, nach welchem ſie benannt wird; alſo die Menge des Goldes bey den Goldmünzen, des Goldes und Silbers, bey den Gold- und Silbermünzen, des Silbers oder Kupfers bey den Silber- oder Kupfermünzen, und des Goldes, Silbers und Kupfers bey der Gold-, Silber- und Kupfermünze.

Unter den beyden goldhaltigen deutſchen Reichsmünzen, den Ducaten und Goldgulden, werden die erſtern als bloße Goldmünzen betrachtet. Ihr innerer Werth beſteht in dem Gewichte des feinen Goldes

*) S. Buſſe's Kenntniſſe und Betrachtungen des neuern Münzweſens. 1 Th. 1795. S. 168 ff.

Goldes, welches in ihnen vorhanden iſt, ohne daß dabey auch das Silber in Anſchlag gebracht wird, womit ſie vielleicht legirt ſind. Dieſes wird nicht beachtet, weil es im Allgemeinen ungewiß iſt, ob und wie viel davon vorhanden ſey, und es überdies für den gewöhnlichen Geldgebrauch ſehr unbeträchlich ſeyn würde. Denn die rauhe Mark des geſetzmäßigen Reichsducatens enthält 23 Karat und 8 Grän an feinem Golde, und für die übrigen 4 Grän Zuſatz iſt nur nach einigen wenigen Anordnungen mancher Kreiſe oder Münzſtände, die auch ſicherlich auf keine lange Zeit beobachtet ſind, bisweilen beſtimmt worden, daß ſie gerade aus 2½ Grän feinem Silber und 1½ Grän Kupfer beſtehen ſollten. Geſetzt aber, daß ſogar der ganze Zuſatz lauter feines Silber ausmachte, ſo würde doch der Werth eines Ducatens dadurch noch nicht um den vierten Theil eines Conventions-Kreuzers erhöht werden. Noch weniger iſt bey den goldenen Nahmensſtücken, welche von einigen deutſchen Fürſten dem alten franzöſiſchen ganzen, halben und Doppel-Louisd'or gleich geprägt, und ungefähr auf 5, 2½ und 10 Thlr. Conventionsgeld geſchätzt werden, jemahls von dem Silber die Rede geweſen, das vielleicht in ihrem Zuſatze ſtecken möchte. Und was die ausländiſchen Goldmünzen betrifft, ſo iſt es in den deutſchen Münzgeſetzen ausdrücklich erinnert, daß man auf ihren etwanigen Silberzuſatz gar nicht achten ſolle, weil er gar zu unbeträchtlich oder ungewiß ſey.

Dagegen wußte man es bey dem Goldgulden ſchon i. J. 1551 in der Münzverſammlung zu Nürnberg zu erinnern, daß bey ihm auch das Silber (welches ungefähr ⅔ des ganzen Zuſatzes betrug) in Anſchlag zu bringen, der Goldgulden als eine Gold- und Silbermünze zu würdigen ſey.

ſey. Die Mard'or und Carolinen werden als doppelte und dreyfache Goldgulden, nach dem Goldguldenfuße, geprägt, und daher ebenfalls als Gold- und Silbermünze betrachtet.

Der innere Werth eines geſetzmäßigen Conventionsguldens iſt $\frac{1}{20}$ einer feinen Silbermark, weil in 20 ſolchen Gulden gerade eine Mark fein Silber ſteckt, und das Kupfer, womit ein ſolcher Gulden legirt iſt, als unbeträchtlich nicht in Anſchlag gebracht wird.

Freylich würde das bey kleiner Silbermünze, die mit vielem Kupfer verſetzt iſt, unter manchen Umſtänden wohl geſchehen; wenn man nähmlich 1) dergleichen Münze in Menge und zur Einſchmelzung einkauft; wenn ſie 2) wirklich ſo viel Kupfer enthält, daß der Werth deſſelben einen beträchtlichen Ueberſchuß über die Abtreibungskoſten darbietet, und übrigens 3) ein freyer Handel dabey ſtatt findet. So lange aber 1) dergleichen kleine Münze noch als ſolche behandelt wird: ſo wird ſie nicht nur, ihrer eigentlichen Beſtimmung nach, meiſtens nur in ſehr kleinen Summen angenommen, bey denen die Berechnung ihres innern Werthes, und beſonders ihres Kupfergehaltes, allzu ſehr ins Kleine fallen würde; ſondern man iſt auch überhaupt bey ſolchen kleinen Zahlungen ganz dazu gewöhnt, auf einen andern als den innern Werth des Geldes zu achten. Dieſer kommt hauptſächlich bey dem großen auswärtigen Handel in Betracht, und dazu werden meiſtens nur die größern Geldſorten gebraucht.

Münzen, die als Kupfer- und Silbermünzen behandelt würden, ſind außer den unten, S. 596, erwähnten ruſſiſchen Kupfermünzen, die etwas güldiſches Silber enthielten, nicht bekannt. Die ehemahligen Churſächſiſche Silberpfennige, welche ſeit

1772 nicht mehr geprägt werden, waren noch 2lö≈thig. Das Kupfer betrug alſo $\frac{7}{8}$ ihres Schrotes, und würde nur zwiſchen dem 11ten und 14ten Theile ihres ganzen Werthes ausmachen; wenn man ihr feines Silber und ihr Kupfer einzeln be≈trachten wollte. Es wurden 504 ſolcher Pfennige aus der rauhen Mark geſtückelt, und in ſo fern wurde die Mark fein zu 21 Gulden ausgebracht. Man hätte alſo, bey den beträchtlichen Ausprä≈gungskoſten dieſer kleinen Stücke, auf das Kupfer nur ſehr wenig zu rechnen, wenn man die Mark fein Silber in ihrer Maſſe von dem Kupfer ge≈trennt betrachten wollte. Wird dagegen darauf gehalten, daß die feine Mark in ſo geringhaltiger Maſſe wohlfeiler, ſchon für 19 Gulden einzulie≈fern: ſo gewinnt die Münzſtätte dadurch weit mehr, als es ohne dieſes Verfahren durch Anrechnung des Kupfers geſchehen würde. Sollte je eine Sil≈ber≈ und Kupfermünze entſtehen, ſo müßte ſie durch ihren äußerſt geringen Silbergehalt mit der folgenden Gold≈, Silber≈ und Kupfermünze Aehn≈lichkeit haben. Bey der neueſten franzöſiſchen Münze aus Glockengut könnte man dazu Veran≈laſſung gefunden haben, wenn man auch nur we≈nige ſo reichhaltige Maſſen, als die Erfurter Sil≈berglocke enthalten ſoll, vorgefunden, und dieſe mit den übrigen zuſammen geſchmolzen hätte. Doch muß dieſes nicht der Fall geweſen ſeyn, wenig≈ſtens iſt nichts davon bekannt geworden.

Eine Gold≈, Silber≈ und Kupfermünze iſt die ſogenannte Kupfermünze, welche die Kaiſerinn von Rußland nach dem Ukas vom 5ten Decem≈ber 1763 in Sibirien prägen ließ. „Aus jedem Pud dieſes (in den Kolywaniſchen Bergwerken gewonnenen) Kupfers, worin die Probe $1\frac{1}{96}$ So≈

lotnik

lotnik *) reines Gold und $31\frac{3}{96}$ Solotnik reines Silber anzeigt, werden nach der geſammten drey Metallen bey der Ausmünzung beſtimmten Proportion 25 Rubel geprägt." Bloßes Kupfer wird nur zu 16 Rubel ausgebracht. Dieſes iſt nach Praun und Schlözer der einzige Fall, daß Gold, Silber und Kupfer zugleich bey einer Münze in Anſchlag gebracht werden. In der Folge aber, wie man die edleren Metalle beſſer von dem Kupfer ſcheiden lernte, prägte man reine Kupfermünzen aus, die bloß als Kupfer geſchätzt wurden.

Wenn wir hier überhaupt auf Noth- und Kriegesmünze Rückſicht nehmen wollten: ſo möchte aus den neuern Zeiten von den ſchon erwähnten franzöſiſchen Münzen aus Glockengut, und von den Pari ꝛc., welche Potemkin aus erobertem Geſchütz zu Jaſſi prägen ließ, wohl zu erinnern ſeyn, daß bey ihnen, außer dem Kupfer, ſogar noch anderes unedles Metall in Rechnung gebracht ſey. Freylich aber findet bey ſolcher Nothmünze ſelten ſo viel ordentlicher Anſchlag und ſo viele Aufſicht ſtatt, als Friedrich der zweyte im 7jährigen Kriege zu handhaben wußte: daher auch über keine Kriegesmünze ſo viel als über die ſeinige gerechnet wird.

Kann man von einer Münze vorausſetzen, daß der Münzfuß, auf welchen ſie ſich bezieht, bey ihr völlig beobachtet ſey: ſo wird ihr innerer Werth nach dieſem berechnet; ſonſt aber durch eigene Unterſuchung erforſcht.

Jenen pflegt man den geſetzmäßigen innern Werth zu nennen, und dann oft genug von dem wahren, wirklich vorhandenen zu unterſcheiden. So

 unange-

*) Ein Pud hält bekanntlich 40 ruſſ. Pfund, und 1 Pfund 96 Solotnik.

unangenehm es iſt, daß auch bey dem innern Werthe noch die Frage entſtehen muß, ob von Wahrheit die Rede ſey? ſo wird man doch auf jenen Unterſchied achten müſſen.

Ueberhaupt iſt hier noch ausdrücklich zu erinnern, daß der innere Werth, wo er in Silber beſteht, nach der Mark fein ausgedrückt wird, ohne daß man ſich dabey um ihre verſchiedene Legirung bekümmert.

Valvation.

Angenommen (ſagt Herr Prof. Buſſe), daß man in altem Silber (es mag nun wirklich ungemünzt und unverarbeitet ſeyn, oder doch nur als ſolches angeſehen werden), und zwar in einer wenigſtens 12löthigen Maſſe, die feine Mark für $13\frac{1}{9}$ Thlr. Conventionsgeld kaufen könne: ſo ergibt ſich, daß ein preußiſcher Currentthaler, deren 14 eine feine Mark enthalten, bloß nach ſeinem innern Werthe geſchätzt, nur mit 22 Gr. $5\frac{1}{7}$ Pf. Conventionsgeld zu bezahlen iſt.

Gleichwohl wurde ein preuß. Thaler von der angeführten Güte in einem Churſächſ. Edicte vom 14ten May 1763 nicht ſo tief herab, ſondern mit 22 Gr. 10 Pf. Conventionsgeld gleich geſetzt; weil man damahls dieſen Thaler nur dem eben angenommenen Conventionsfuße gemäß valviren, noch nicht außer Curs ſetzen, nicht als bloßes unverarbeitetes Silber, ſondern noch als Münze ſchätzen, und das in ihm vorhandene Silber eben ſo hoch wollte gelten laſſen, als es nach dem Conventionsfuße in den Hauptorten ausgebracht wird, die Mark fein zu 20 Gulden, oder $13\frac{1}{3}$ Thlr.

So beſteht nun überhaupt die Valvation in der Beſtimmung des Geldnahmens, welcher einer Münze

Münze ihres innern Werthes wegen nach einem gewiſſen Münzfuße zukommt.

Ob die Größe der Geldnahmen bloß nach dem innern Werthe, oder auch nach andern Gründen, nahmentlich auch nach den verſchiedenen Preiſen des innern Werthes, bey verſchiedener Legirung zu proportioniren ſey; das hängt von den Anordnungen des Münzfußes ſelbſt ab.

Der Geldnahme, welcher einem Münzſtücke durch die Valvation zukommt, heißt deſſen geſetzmäßiger Zahlwerth.

Von dem angeführten preuß. Thaler, der nach dem Münzfuße ſeines Landes 24 Gr., nach dem ſchwerern Conventionsfuße nur 22 Gr. 10 Pf. ausmacht, und auf dieſe in Churſachſen geſetzt wurde, wird es bisweilen auch wohl heißen, daß er in Sachſen devalvirt ſey. Oefter und richtiger wird indeſſen unter devalvirter Münze verſtanden, daß ſie verrufen, außer Curs geſetzt, und nur wie altes Silber, oder doch etwas geringer, als die im Lande gültige Münze nach deſſen Münzfuße zu bezahlen iſt. Wenn aber jener Thaler von 24 preußiſch-brandenburgiſchen Groſchen auf 22 Gr. 10 Pf. Conventionsgeld geſetzt wird: ſo hat das nur den bloßen Schein einer Herabſetzung; da 22 Gr. 10 Pf. Conventionsgeld, oder doch 22 Gr. $10\frac{2}{7}$ Pf., eben ſo viel feines Silber ausdrücken, als 24 Gr. preußiſch.

Der deutſche Ausdruck Würdigung, entſpricht nicht völlig dem Begriffe, den man mit Valvation verbindet. Ein Geldſtück würdigen, heißt ſeinen Werth angeben. Geſchieht nun dieſes durch die Zahl der Geldnahmen, auf welches ſo vieles, und ſolches Metall, als in dem Geldſtücke vorhanden iſt, und bey ihm in Betrachtung kommt, nach einem gewiſſen Münzfuße ausgebracht wird;

ſo wird dadurch das Geldſtück allerdings nach dieſem Münzfuße valviert. Wird aber als die Würdigung dieſes Stückes bloß das Gewicht dieſes Metalles angeführt: ſo iſt dabey die Abſicht nicht ſowohl, dieſes Geldſtück nach dieſem oder jenem Münzfuße zu valvieren, als vielmehr deſſen innern Werth zu beſtimmen. In Kruſen's Comtoiriſten wird unter Würdigung das Gewicht des feinen Metalles angegeben, worauf die Geldnahmen zu ſchätzen ſind, nach welchen die Geldſummen in jedem Lande, beſonders bey den Banken und im Wechſelgeſchäfte, ausgedrückt werden, es mag nun für die Einheit dieſer Geldnahmen wirklich ausgeprägte Münzen geben, wie für den Thaler im Preußiſchen, oder es mag dieſe Einheit, als ein Geldſtück betrachtet, bloß in der Einbildung beſtehen, wie Pfund Sterling in England. So heißt es unter Würdigung von London, daß ein Pfund Sterling im Durchſchnitt, zu 151,82 Aß fein Gold, und zu 2306,83 Aß fein Silber gewürdigt wird. Nähmlich in ſo viel Engliſcher Goldmünze, als ein Pfund Sterling in Gold ausmacht, ſollen 151,82 Aß fein Gold, und dagegen 2306,83 Aß fein Silber in ſo viel Engliſchen Silbermünzen ſtecken, als man für ein Pfund Sterling in geſetzmäßiger Silbermünze aufzählen ſollte.

Vom äußern Werthe der Münzen *).

Iſt eine Münze z. B. mit dem Nahmen eines guten Groſchens beſtempelt, ſo ſoll ſie in ihrem Lande dem 16ten Theil eines Guldens gleich geachtet werden, wenn gleich ihrer 16 zuſammen genom-

*) S. Buſſe a. a. O. S. 175 ff.

genommen noch nicht ſo viel feines Silber enthalten, als in einem Guldenſtücke vorhanden iſt. Das Guldenſtück ſelbſt enthält gewöhnlich wiederum nicht nur weniger Silber, als man roh oder alt, ungemünzt oder doch in verrufenen Sorten, dafür einkaufen könnte, ſondern auch wohl nicht einmahl ſo viel, als durch den Münzfuß, auf welchen ſich das Gepräge beziehet, feſtgeſetzt iſt. Dergleichen aufgeprägten, durch den Stempel zugeſicherten und anbefohlnen Zahlwerth einer Münze, pflegt man bisweilen ihren äußerlichen Werth zu nennen. Genauer betrachtet, gehört er nur unter die Mittel, die man verſuchen kann, um ſeiner Münze einen hohen äußerlichen Werth zu verſchaffen; wenigſtens wird diejenige Geltung, die man mit der meiſten Gewißheit dadurch erreichen kann, nicht allemahl den wichtigſten äußerlichen Werth ausmachen.

Der äußerliche Werth einer Münze iſt größer oder geringer, als ihr innerer Werth, oder demſelben gleich, je nach dem ich für ein ſolches ausgeprägtes Geldſtück mehr oder weniger, oder gerade eben ſo viel einkaufen kann, als für deſſen innern Werth, das heißt, für ſo viel rohes, unverarbeitetes Gold, Silber oder Kupfer, als es enthält.

Ein geſetzmäßig ausgeprägter Conventionsgulden hält den 20ſten Theil einer feinen Silbermark; dies iſt ſein innerer Werth. Kann ich nun zu einer gewiſſen Zeit, und an einem gewiſſen Orte, für $19\frac{1}{2}$ ſolcher Gulden, ob dieſe gleich nur $\frac{19}{20}$ Mark fein enthalten, dennoch ſchon eine ganze Mark fein in einer Maſſe erhandeln, die man nur als unverarbeitetes Silber ſchätzt: ſo verhält ſich der innere Werth eines Conventionsguldens zu ſeinem äußerlichen wie $\frac{39}{40} : \frac{40}{40}$ d. i. wie 39 : 40,

 oder

oder wie $1 : 1\frac{1}{39}$; oder der innere Werth wird um ſeinen 39ſten Theil von dem äußern Werthe übertroffen *).

Nun iſt es gar wohl zu vermuthen, daß ich an demſelben Orte, zu einer andern Zeit, etwas mehr oder weniger als $19\frac{1}{2}$ Conventionsgulden für eine feine Mark in Barrenſilber zu zahlen habe. Auch wird es zu jener Zeit ſicherlich andere Handelsplätze geben, wo man den Conventionsgulden gerade nur mit ſo vielem Silber gleich achtet, als er enthält; und vielleicht noch andere, wo man ihn nicht einmahl für ſo viel würde annehmen wollen. Jenes wird ſtatt finden, wo das Gepräge des Conventionsguldens im Handel keine Geltung hat, und übrigens keiner von den Umſtänden eintritt, welche den letztern Fall verurſachen können, wobey dieſer Gulden nicht einmahl auf ſeinen ganzen innern Werth geſchätzt wird. Dieſes wird nähmlich geſchehen, wenn man entweder wegen des Riſico etwas abzieht, wegen der Ungewißheit, ob auch alle dieſe Gulden geſetzmäßig ausgeprägt ſeyen, oder auch deswegen, weil man dergleichen Gulden doch erſt umſchmelzen, und vielleicht von ihrem beygemiſchten Kupfer ſcheiden müßte, um etwa gerade Silberbarren von einer beſtimmten Feinheit daraus zu erhalten.

Hieraus erhellet ſchon, daß der äußerliche Werth der Münzen eine durch Zeit und Ort veränderliche Größe ſey, und oben, S. 601 iſt auch ſchon eines noch engern Verhältniſſes erwähnt, welches auf

*) Gewöhnlicher iſt es, und allerdings auch eben ſo arithmetiſch richtig, zu ſagen, daß ſich bey dieſem Gulden der äußere Werth zum innern wie 40 zu 39 verhalte, und der äußere Werth um ſein 40ſtel größer ſey als der innere. Dadurch wird der äußere, aufgeſtempelte Zahlwerth zum Maßſtabe angenommen, da hingegen bey den obigen Ausdrücken der innere Werth den Maßſtab abgibt.

auf deſſen Beſtimmung Einfluß hat. Zu einer genauern Betrachtung ſcheint es rathſam, folgende Arten des äußerlichen Werthes von einander zu unterſcheiden:

1) denjenigen, welchen eine Münze im freyen, auswärtigen Handel behauptet, den freyen Handelswerth;

2) den landesherrlichen, wofür die Landesherrſchaft ihre Münze an ihre Unterthanen auszahlt; und

3) den Landeswerth, welchen die Münze zwiſchen den beyden vorigen Werthen, und durch dieſe erhält, hauptſächlich in ihrem Mutterlande, und nächſtdem auch in andern Ländern, wo ſie zum täglichen Handel in Gebrauch kommt.

Von dem freyen Handelswerthe iſt es offenbar, daß er durch die Handlungsverhältniſſe beſtimmt wird, worin ſich das Land, von deſſen Münze die Rede iſt, gegen andere Länder befindet, mit denen es im Handel und Geldverkehr ſteht.

Auf den Silbermärkten, heißt es gewöhnlich, ſteigt und fällt der Silberpreis, findet ein in Rückſicht auf Zeiten und Geldſorten verſchiedener Silberpreis ſtatt. Man hat für die feine Silbermark auf der einen Meſſe mehr, auf der andern weniger z. B. Preußiſches Silbergeld zu bezahlen, oder auch zu einerley Zeit im Preuß. Silbergelde mehr oder weniger Silber, als in einer andern Münze hinzugeben. Bey ſolcher Vertauſchung wird wohl jeder geneigt ſeyn, eigentlich die feine Silbermark, als die ſich immer gleichbleibende Größe, und dagegen die Münze, wofür man ſie eintauſcht, als eine Waare zu betrachten, die, wie jedes andere Fabrikat, in ihrem Preiſe ſteigt und

fällt,

fällt, je nachdem ſie mehr oder weniger geſucht wird.

Den landesherrlichen und den Landeswerth wollen wir zunächſt an der Scheidemünze kennen lernen.

Iſt eine Münze, z. B., mit dem Nahmen eines guten Groſchens beſtempelt, deren 16 auf einen Gulden gerechnet werden; ſo ſoll ſie dafür gelten, ob gleich ihrer 16 nicht ſo viel feines Silber enthalten, als in einem Guldenſtücke vorhanden iſt, auch nicht etwa dieſer Mangel durch die größern Koſten der Ausprägung und die mehrere Legierung hinreichend erſetzt wird. Wenn nun die Münzſtätte dieſen Groſchen, und überhaupt ihre Scheidemünzen, wovon wir hier nur beyſpielsweiſe gerade den Groſchen genannt haben, für eben ſo hoch wieder annähme, als ſie von ihr ausgegeben ſind; ſo würde für jeden Beſitzer der Scheidemünze, was ihr am innern Werthe fehlt, wie bey anderm Zeichengelde, durch das Verſprechen erſetzt, daß man es nach Bedürfniß realiſieren, den aufgeprägten Werth wieder eintauſchen könne; und man würde gern eingeſtehen, daß ſie bey dieſer Vorausſetzung wenigſtens beynahe für voll gelten müſſe. Den ganzen völligen Werth der größern Münze zu erreichen, könnten nähmlich folgende Umſtände zu hindern ſcheinen:

1) weil ihre Realiſierung doch allemahl ein Geſchäft ausmacht, welches auf ſeine Mühe, Zeitaufwand und dabey erwartliches Unglück zu ſchätzen iſt;

2) weil von Zeit zu Zeit einige Zweifel entſtehen, ob die Münzſtätte ihr Verſprechen beſtändig erfüllen werde, geſetzt auch, daß dieſe Ungewißheit bloß durch Speculanten erregt würde;

3)

3) weil die Mark fein Silber in einer ſtark legierten Maſſe weniger gilt, als in einer reichhaltigen;

4) weil die kleinen Sorten nicht ſo zuverläſſig ausgemünzt werden, als die größern, oder doch in dieſem Vorurtheile ſtehen;

5) weil ſie ſchwieriger zu zählen und fortzubringen ſind;

6) im großen Handel nicht gewöhnlich ſind. Und vorausgeſetzt,

7) daß die größern Münzſorten nicht aus allzu feiner, und deshalb zu reicher Maſſe geprägt werden: ſo iſt es übrigens gerade die kleinere Münze, welche wegen ihres öftern Umlaufes und ihrer vielen Oberfläche im täglichen Gebrauche den meiſten Verluſt an ihrem Gewichte leidet. Wenn wir hiebey annehmen, wie es im Allgemeinen ſicherlich geſchehen muß, daß in den Münzſtätten alle zum Einwechſeln zurückgelieferte Münze zurück gewogen wird: ſo dürfte man gar wohl vermuthen, daß die beträchliche Abnutzung der Scheidemünze, ob ſie gleich nur von dem letzten Ueberbringer als ſolche unmittelbar empfunden wird, dennoch im voraus ſchon auf die curſierende Scheidemünze die Verminderung ihres Werthes vertheilt habe.

Indeſſen iſt nun allerdings zugleich auch klar, daß alle dieſe Gründe zur Verminderung des äußern Werthes deſto unbeträchtlicher werden, oder doch deſto weniger zur Wirkung kommen, je weniger Scheidemünze im Umlaufe iſt; und daß ſie beynahe gänzlich wegfallen, wenn ſich die Scheidemünze nirgens anhäuft, ſondern nur zum täglichen Gebrauche hinreicht; wie es z. B. vielleicht in allen Churſächſiſchen Ländern, der Fall iſt.

Aber

Aber obgleich jene Vorausſetzung — daß die Münzſtätte ihre Scheidemünze, wenigſtens mit der Wage in der Hand, wieder für voll zurück nehmen wolle — obgleich dieſe Vorausſetzung, welche für die volle Geltung der Scheidemünze ganz unentbehrlich ſcheinen möchte, in der That nur äußerſt ſelten, und wo man viele Scheidemünze auszugeben eigentlich beabſichtigt, ſo gut als gar nicht ſtatt findet; vielmehr die Landesherrſchaft ihre Scheidemünzen, die vielleicht nach einem ſehr leichten Fuße ausgeprägt ſind, für eben ſo hoch ausgibt, als ob ſie den ſchwerern Fuß der Hauptſorten hielten, ohne ſie dafür, einige kleine Einnahmen abgerechnet, wieder an ſich kommen zu laſſen: ſo wird es ihr dennoch allemahl ſehr leicht werden, eine ungemein große Menge von ſehr ſchlechter kleiner Münze für den vollen aufgeſtempelten Werth ins Publicum zu bringen. Wirklich auffallend iſt es für den erſten Anblick, wie lange ſich ſehr viele und ſehr ſchlechte Scheidemünze bey ihrem aufgeſtempelten, landesherrlichen Werthe in den meiſten Gegenden von Deutſchland erhalten kann! Wird aber endlich die Ueberhäufung zu groß, ſo wird es dann zur Gewohnheit, in der kleinen Münze einiges Aufgeld gegen die größere zu geben. Eben dadurch beſtimmt ſich für jene von Zeit zu Zeit ein äußerer Werth, der geringer iſt, als der aufgeſtempelte landesherrliche Werth, für den ſie aus der Münzſtätte ins Publicum kommt; ob er gleich meiſtens noch größer, und zwar ſehr beträchtlich und auffallend größer bleiben wird, als ihn das Verhältniß zwiſchen ihrem Werthe und dem innern Werthe der Hauptmünze mit ſich bringen würde. Dieſer macht alsdann den jedesmahligen Landeswerth aus, wofür ſie nähmlich

lich jeder in dem für ſie gehörigen *) Lande nutzen kann.

Der Unterſchied der landesherrlichen und des Landeswerthes läßt ſich bey der Scheidemünze vorzüglich erläutern. Er iſt bey ihr am merklichſten, weil hier der innere Werth weit beträchtlicher, als bey der Hauptmünze, von dem landesherrlichen übertroffen wird, und daher für die verſchiedenen Arten des äußerlichen Werthes ein größerer Spielraum bleibt. Auch iſt er hier am verſtändlichſten, in ſo fern der dahin gehörige Maßſtab, die Hauptmünze, jedermann geläufig iſt; und endlich ſcheint auch bey der Hauptmünze ein gewiſſer landesherrlicher und dadurch verurſachter Landeswerth ſtatt zu finden, der nur durch jene Betrachtungen bey der Scheidemünze vors Auge gezogen wird. Wenn nähmlich eine Landesherrſchaft ihre Hauptmünze nach einem leichtern Fuße auszuprägen anfinge, als ſie bisher beobachtet hatte: ſo würde ja auch zwiſchen den Hauptmünzen des alten und des neuen Fußes dergleichen Beziehung eintreten, als ſich zwiſchen der neben einander beſtehenden Haupt- und Scheidemünze findet. Der landesherrliche Werth

*) Scheidemünze, ſagt Buſſe bey dieſer Gelegenheit, gilt zu einem hohen Werthe hauptſächlich und zunächſt 1) in dem Lande, wo ſie zu Hauſe gehört, weil ſie hier von der Landesherrſchaft für voll ausgegeben wird, u. ſ. w. 2) In benachbarten Ländern, die einen ſchweren Münzfuß haben, durch den Gränzhandel; vielleicht durch dieſen an und für ſich bisweilen ſchon beträchtlich genug, beſonders aber, wenn das Einſchieben dieſer Scheidemünze gegen Auswechſelung des ſchweren Geldes möglich wird. 3) Durch Fehler des Münzfußes oder durch Unachtſamkeit in dieſem benachbarten Lande. (S. Spittler, im Götting. hiſtor. Magazin, III. Band 1 Stück, 1788.) 4) Durch den großen Handel. Mit den preuß. Sechſern, welche in den Anhaltiſchen Ländern häufig circulieren, wird von hieraus hauptſächlich die ſchleſiſche Leinwand bezahlt. Der ſchleſiſchen Leinwand haben ſie alſo hauptſächlich ihre hieſige Geltung zu verdanken.

Werth der neuen Münze beſtände darin, daß ſie von der Landesherrſchaft anſtatt der vorigen beſſerhaltigen Münze ausgezahlt würde, und dieſem landesherrlichen Werthe würde der Umſtand entgegen wirken, daß man doch im Auslande mit einem Thaler des neuen leichten Münzfußes nicht ſo viel ausrichten könnte, als mit dem alten Thaler, der mehr Silber enthielt. Dadurch wird der Geltung des neuen Thalers etwas abgebrochen, doch nicht gar zu viel *). Und ſo wird der neue Thaler in ſeinem Mutterlande beſonders, wo ihn die Landesherrſchaft dem alten Thaler gleich ausgibt, eben deshalb einen zwiſchen dieſem landesherrlichen und zwiſchen dem geringern freyen Handelswerthe deſſelben eintretendan Landeswerth erhalten.

Da man in Deutſchland ſowohl, als in jedem andern Staate, überhaupt genommen, je länger deſto mehr zu immer leichteren Münzfüßen übergegangen iſt: ſo dürfte wohl die eben berührte Art und Abſtammung des Landeswerthes auch das ihrige zur Erörterung des wichtigen Problemes beyzutragen haben, warum ſeit alten Zeiten her die Preiſe bey weitem nicht der angewachſenen Geldmenge proportional geſtiegen ſind; und zugleich zu einer andern noch ſchwierigern Frage: worauf eigentlich die Würdigung zwiſchen Geld und Bedürfniß beruhe? Aeußerſt ſchwierig und verwickelt müſſen alle genauern Erörterungen dieſes fortgepflanzten, ſchon ſo lange von einander abgeſtammten Landeswerthes werden, in ſo fern der dahin gehörige Maßſtab in demjenigen beſteht, was man durch den jedesmahligen Zahlwerth des Geldes zur Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe wirklich ausrichten

*) nicht viel; aus eben den Gründen, durch welche die hohe Geltung der Scheidemünze erhalten wird.

ausrichten kann. Thun wir dagegen darauf Verzicht, in dieſe Wirkung des feinen Metalles einzudringen, obgleich dieſe eigentlich nur deſſen wahren Geldwerth für uns ausmacht, ſondern halten wir uns nur geradezu an das feine Metall, welches in der Münze wirklich ſteckt, als an einen Maßſtab, der bey Betrachtungen der verſchiedenen Arten von gleichzeitigen äußern Werthen zu ſehr vielen Abſichten hinreichend iſt: ſo beſteht nun überhaupt

der landesherrliche Werth eines ausgemünzten Geldſtückes in derjenigen Menge des feinen Metalles, wogegen es von ſeiner Münzſtätte hingegeben wird;

der Landeswerth in derjenigen Menge des feinen Metalles, der es außerhalb der Münzſtätte, zunächſt und haupſächlich in ſeinem Mutterlande gleich gilt, und die deshalb geringer als ſein landesherrlicher Werth ausfallen kann, weil man nach ſeinem

freyen Handelswerthe, der bereits oben, S. 603 auf dieſen Maßſtab bezogen iſt, noch weniger feines Metall mit ihm vergüten kann.

Nur noch einige Bemerkungen!

1) Der Landeswerth iſt ein Reſultat des landesherrlichen und des freyen Handelswerthes, welche einander entgegen wirken. Der Kaufmann beſonders kann nicht alle Münze, die durch ſeine Hände geht, zu dem hohen Werthe benutzen, wofür ſie von der Münzſtätte ausgegeben wird, weil er einen Theil davon gebraucht, um Waaren an Ausländer zu bezahlen, die nur auf den freyen Handelswerth ſeiner Münze achten.

2) Bey der Scheidemünze iſt die Mitwirkung des landesherrlichen Werthes ungleich kräfti-

ger als bey der Hauptmünze, die doch faſt allein im großen Handel nur gebraucht wird. Und wenn die Scheidemünze nicht in gar zu großer Menge vorhanden iſt, ſo wirkt der freye Handelswerth auf dieſe nur vermittelſt der Hauptmünze. Im Gegenfalle aber kann auch umgekehrt, der freye Handelswerth vermittelſt der Scheidemünze auf die Hauptmünze wirken.

3) Mehrere Gegenden von Deutſchland bezahlen ſich ganz oder doch hauptſächlich mit der Münze ihrer Nachbaren. In ſo fern ſie ſich ſelbſt dadurch gleichſam zu Münzunterthanen eines andern Landes machen, in ſo fern wird auch der landesherrliche Werth in dem Mutterlande ihrer Münze einige Wirkung auf ſie haben, aber doch in geringerm Grade, als nahe b.y ſeiner Quelle.

4) Sehr oft hat der Kaufmann bey ſeinen auswärtigen Zahlungen, mehr auf den jedesmahligen Gold-Werth, als auf den äußern Werth ſeiner Silbermünze zu achten, geſetzt auch, daß er bey Beſtimmung ſeiner Preiſe, an die verſchiedenen Arten des äußern Werthes wirklich denken ſollte, welches doch nur unvollkommen Statt findet. Endlich

5) fällt nicht nur der Landeswerth mit dem landesherrlichen zuſammen, ſondern es wird auch der Handelswerth, ſo weit er für das Mutterland der Münze in Betrachtung kommt, dem landesherrlichen völlig gleich, wenn der Staat eine überwiegende Handlungsbilanz herrſchend und anhaltend für ſich hat. Dadurch, und nur dadurch, kann aller Unterſchied zwiſchen den drey hier angegebenen Arten des äußerlichen Werthes für gewiſſe

Zeiten

Zeiten wegfallen, wie es aus dem folgenden Abſchnitte vom Schlagſchatze noch deutlicher werden wird.

IX. Vom Schlagſchatze *).

1.

Der Schlagſchatz iſt der Ueberſchuß des Zahlwerths der Münze über den in eben dieſem Zahlwerth berechneten Preis der dazu angewandten Materialien. Wenn z. B. in einem Lande aus einer Mark fein 16 Thaler vermünzt werden, wo man ſich im Stande ſieht, dieſe Mark fein für 15 Thaler eben dieſes Geldes zu kaufen, ſo iſt der 16te Thaler der von dieſer Ausmünzung gehobene Schlagſchatz.

2.

Es iſt klar, daß dieſer eine Thaler nicht ganz Gewinn für den münzenden Staat iſt. Er zerfällt in zwey Theile, 1) den, welchen die Münzkoſten wegnehmen, 2) den Ueberſchuß über dieſe Koſten. Wenn jene 16 Thaler ſich für einen halben Gulden ausmünzen laſſen, ſo iſt der Gewinn für den Staat auf dieſe Mark fein ein Gulden.

3.

Die in dem Ausdruck Schlagſchatz verſteckte Vorſtellung einer Schatzung oder Auflage kommt nur dem letztern Theile, dem Ueberſchuſſe über die Koſten, zu. Es wäre daher richtiger geredet, wenn man ihn allein Schlagſchatz nennte. Allein der Gebrauch dieſes Wortes iſt ſchon lange ſo feſtgeſetzt. In andern Sprachen hat die Sache ähnliche Benennungen. In dem Brittiſchen Münz-

*) S. Büſch's ſämmtliche Schriften über Banken und Münzweſen. Hamburg 1801, S. 664 ff.

weſen kennet man die Sache ſelbſt nicht. Stewart hat ihr zuerſt die Benennung, Impoſition upon Coin, gegeben.

4.

Ohne Aufwand einiger Koſten kann nicht gemünzt werden. Die ſtrengſte Billigkeit redet dafür, daß der Staat dieſe Koſten wieder zu gewinnen ſuche, auf welche Art es auch ſey; oder daß derjenige, der ein neues Stück Münze empfängt, auf eine oder die andre Art für deſſen Verfertigung bezahle. Er bekommt es von jedem, an den er dies Stück Geld zu eben dem Zahlwerth ausgiebt, wieder.

5.

Für das Recht des Staates, ſich einen Gewinn auf dieſe Koſten der Münze zahlen zu laſſen, oder einen eigentlichen Schlagſchatz zu erheben, redet deſſen allgemeines Recht, den Unterthan zu beſchatzen.

6.

Dies Recht an ſich leidet keinen Widerſpruch. Weil aber in der Einhebung dieſes Schlagſchatzes kein Unterſchied zwiſchen dem Unterthan und dem Nachbarn gemacht werden kann, ſondern ein jeder, der ein mit Schlagſchatz belegtes Geld hebt, ihn zollen muß, ſo hat er etwas Verhaßtes in Abſicht auf die Handelsverbindungen mancher Staaten unter einander. Wahr iſt es, daß, wenn verſchiedene Staaten über einen gewiſſen Münzfuß mit einander eins geworden ſind, ein jeder Zuſatz zum Gewinn, welchen ein Staat unter dem Vorwande des ihm zuſtehenden Schlagſchatzes ſich eigen zu machen ſucht, dem andern zum Schaden gereicht. Daher ſind in den Münzgeſetzen des deutſchen Reichs alle auf eine Steigerung dieſes Gewinnes abzielende Unternehmungen einzelner Reichsſtände

ſeh

ſehr ernſthaft unterſagt worden. Allein von Alters her war nicht die Abſicht der Reichs-Münzgeſetze, dem billigen Gewinn von der Ausmünzung zu wehren. Das ſo zudringlich von den Kaiſern geſuchte, und nach und nach allen Reichsſtänden ertheilte Münzrecht wäre ihnen ſonſt wenig werth geweſen.

Die Abſicht der gegenwärtigen Bemerkungen iſt, den Grund oder Ungrund des Gehäſſigen, was der Schlagſchatz hat, ins rechte Licht zu ſetzen. Vorher aber wollen wir von den Mitteln und von den verſchiedenen Verfügungen reden, durch welche ein Staat zu einem Schlagſchatze, er ſey klein oder groß, gelangen kann.

7.

Der erſte Weg iſt, wenn der Staat ſeiner Münze den Handel mit rohen edlen Metallen ganz eigen macht, und einen Zahlwerth anſetzt, für welchen dieſe in der Münze angenommen werden, und einen andern, zu welchem das daraus gemünzte Geld angeſetzt wird.

In dieſem Wege iſt Frankreich von 1726 an verfahren. Die Münze bezahlte ſonſt für eine Mark fein Silber 49 Livres 16 Sous eben des Geldes, wovon ſie 54 Livres 6 Sous aus eben dieſer Maſſe prägte, und 720 Livres für die Mark fein Gold, aus welcher ſie 785 Livres prägte. Nach Stewart's genauerer Rechnung, in welcher das dem Münzmeiſter erlaubte Remedium in Betracht gezogen wird, war ſie eines Ueberſchuſſes von 8$\frac{1}{7}$ Procent gewiß, welches denn aufs Gold einen ſo viel größern Gewinn über die Koſten brachte, weil ein Louis von 24 Livres nicht mehr zu münzen koſtet, als ein einzelner Livre von Silber, oder als ein Stück von 24 Sous.

Gerade ſo verfährt der Goldſchmid aller Orten. Er kauft das ihm gebrachte Silber und Gold zu demjenigen Preiſe, den ihm der Staat erlaubt; verkauft aber eben dieß Silber, nachdem er ihm die verlangte Form gegeben, für einen ſo viel höheren Zahlwerth eben des Geldes, mit welchem er dies Silber kaufte, daß ihm nicht nur das Material, die bey der Arbeit angewandte Feuerung, der Abgang an ſeinen Werkzeugen bezahlt werde, ſondern auch ein billiger Gewinn übrig bleibe, der ihn nicht nur nährt, ſondern auch bey häufiger Arbeit reich macht.

8.

So natürlich dieſer Weg iſt, ſo iſt es doch klar, daß dadurch der Handel mit rohen edlen Metallen in einen unangenehmen Zwang geſetzt und wirklich behindert werde. Frankreich iſt daher in ſpätern Zeiten davon abgegangen, und hat ſeit der Zeit dieſen Handel, inſonderheit den mit ſpaniſchen Piaſtern, ſtark an ſich gezogen. Was für Folgen dies auf ſeine Münze gehabt habe, werden wir bald ſehen.

9.

a) Einen andern Weg wählen die Staaten, welche einer Seits den Handel und Umſatz der rohen edlen Metalle an ſich zu halten ſuchen, anderer Seits das gemünzte Geld mehrerer Staaten mit dem inländiſchen als Waare umſetzen.

In dieſen wartet man Zeiten und Umſtände ab, da ein ſolcher Unterſchied zwiſchen dem Zahlwerthe der rohen Metalle und des aus ihnen dem Münzfuße nach zu münzenden Geldes entſteht, daß man wenigſtens die Münzkoſten dadurch gewinnt. Wenn z. B. in den Staaten, die den Lübſchen Münzfuß angenommen haben, die Möglichkeit entſteht, daß man für 11 Thaler die Mark

fein

fein anſchaffen kann, ſo läßt ſich dieſem Münzfuß gemäß dieſe Mark zu $11\frac{1}{3}$ Thaler gar wohl ausprägen. Denn man hat $\frac{1}{3}$ Thaler oder 3 Procent zu den Münzkoſten, welches wenigſtens für grobe Münze mehr als hinlänglich iſt.

10.

Dies muß man nun freylich dem Gange der Handlung im Großen überlaſſen. Indeſſen können wohl überlegte Operationen der Banken ſolcher Staaten dabey zu Hülfe kommen, welche hier zu beſchreiben oder anzugeben nicht der Ort iſt.

Doch kommt es, ſo lange ein Staat ſein Münzweſen in Ordnung erhält, niemahls dahin, daß ein vollwichtiges fleißig gemünztes Geld den rohen Metallen gleich am Werthe werden, oder gar unter denſelben herabſinken ſollte. Denn es hat für mehrere Menſchen eine Brauchbarkeit, die mit den rohen Metallen nicht zu rathen wiſſen. Die manufacturirte Waare bleibt natürlich immer mehr werth, als deren Material. Aber Münzfehler, inſonderheit zu grobe Abweichungen von dem richtigen Verhältniſſe der Gold- und Silberpreiſe, haben dergleichen an ſich unnatürliche Abirrungen bald zur Folge.

11.

3) Noch ein Weg iſt dieſer:

Die Münze nimmt das rohe Gold und Silber zu einem beſtimmten Zahlwerthe an, und münzt daſſelbe in eben demſelben Zahlwerthe wieder aus. Zu den Münzkoſten ſchafft der Staat durch andere Wege Rath.

Dies iſt der Weg, den England vorlängſt erwählt hat. Die Unze Standard-Gold (welches $\frac{11}{12}$ fein und $\frac{1}{12}$ Zuſatz hat,) wird in der Münze mit 3 L. 17 Sh. $10\frac{1}{2}$ Pence bezahlt, und zu eben

dem Werthe wieder vermünzt; die Unze Standard-Silber zu 62 Pence. Die Unkoſten der Münze werden von Zeit zu Zeit in einer runden Summe von dem Parlamente vergütet.

Dieſer Weg iſt ſehr einfach. Der Grund, der die Nation dazu veranlaßte, iſt es ebenfalls. Man ſchloß ſo: das Geld wird nur für die Nation gemünzt. Die Nation muß freylich die Koſten der Ausmünzung bezahlen. Es iſt leichter, ſie in einer Summe, als theilweiſe bey dem Empfange eines jeden Stücks bezahlen zu laſſen. Es kann auch ſeyn, daß das alte und ſo weit verbreitete Vorurtheil gegen den Schlagſchatz der Auswahl dieſes Weges den Vorzug zuwege gebracht hat.

12.

Daß der Staat zur Auflegung eines Schlagſchatzes Recht habe, iſt unſtreitig. Es redet auch für denſelben, daß er ſo unmerklich für jedermann iſt. Was der erſte Empfänger einer neuen Münze verliert, kommt ihm zu Gute, ſobald er dieſe Münze weiter gibt. Auf der andern Seite iſt derſelbe eine der unerheblichſten und ungewiſſeſten Staatseinkünfte. Der Staat, welcher einen Schlagſchatz von 4 Procent nimmt, wovon etwa 2 Procent auf die Münzkoſten gehen, gewinnt nur 20000 Thaler, wenn er eine Million ausmünzen läßt. Aber wie wenige ſind der Staaten, welche dies jährlich thun? In Frankreicht hat die Krone letzthin *) einige Millionen durch die Ummünzung des Goldes gewonnen. Ob zum Vortheil der Nation? iſt eine andere Frage. Aber wie bald wird ſie dies abermahls gewinnen können? Fürſten,

*) Dieſes geht auf die oben, S. 464, berührte Münzveränderung in den Jahren 1785 und 1786.

ſten, welche die Münze zu einer wichtigen Quelle der Einkünfte machen wollen, müſſen andere Künſte anwenden, und mit der Münze bald ſo, bald anders ſpielen. Dies Spiel geſchieht dann immer auf Unkoſten des Volkes, auch wohl der Nachbaren, wenn ſie nicht auf ihrer Hut ſind. Am höchſten iſt es in Frankreich von 1714 bis 1726 unter dem Herzog-Regenten getrieben.

Von einem ſolchen Gewinn auf die Münze kann hier nun freylich nicht die Rede ſeyn. Indeſſen iſt es doch immer der Frage werth, ob der billige Schlagſchatz rathſam ſey, und ob er mehr Gutes oder Böſes ſchaffe? Denn nicht jede Schatzung iſt deswegen, weil ſie billig und mäßig iſt, auch fürs gemeine Beſte zuträglich.

13.

Der Schlagſchatz iſt gut und rathſam, in ſo fern es das beſte Mittel iſt, dem Einſchmelzen des Geldes durch gewinnſüchtige Menſchen vorzubeugen.

14.

Das Einſchmelzen des Geldes iſt eine ſo unausbleibliche Folge von gewiſſen Münzfehlern, als eine Waaren-Speculation eine Folge von gewiſſen Conjuncturen in der Handlung iſt. Kein Verbot, kein Nachſuchen, kein Aufpaſſen an den Gränzen kann es ſtören. Nur wenige befaſſen ſich damit, und Tauſende geben ihr Geld dazu mit ihrem Verluſte her. Könige und Fürſten ſehen ihr Geld durch Einſchmelzen ſich verlieren, und wiſſen nicht, wie es zugehe. Es wird alſo nothwendig, die Urſachen des Einſchmelzens kurz und deutlich zu erklären.

15.

Das Einſchmelzen der Münze hat ſtatt,

1) Wenn das Gold und Silber der Münze

in ſeiner Feinheit, oder der ihm gegebenen Legirung, eine Brauchbarkeit für gewiſſe Arbeiten der Kunſt hat, welche man den in Barren verkäuflichen Metallen noch erſt mit einigen Unkoſten geben müßte, die höher anlaufen, als der bey Einſchmelzung der guten Münze unvermeidliche Verluſt. So werden z. B. die feinen Harzdrittel zu den Arbeiten der Golddrahtzieher, die holländiſchen Ducaten zu gewiſſen feinen Goldſchmiedsarbeiten und von den Goldſchlägern begierig eingewechſelt und verſchmolzen. Denn das in Barren gewöhnlich verkäufliche Gold und Silber müßte noch erſt raffinirt werden, um für dieſe Arbeiten brauchbar zu werden.

Es iſt nicht wohlgethan, wenn man in den meiſten Staaten den Goldſchmieden vorſchreibt, oder auch nur erlaubt, das Silber zu ihren Arbeiten in eben der Feine zu nehmen, wie ſie das Münzſilber hat. Schon darin liegt eine Verſuchung mehr, das vollwichtige Silbergeld des Staates auszuwippen und einzuſchmelzen, und es iſt beſſer, dieſe zur Anwendung eines ſolchen Silbers anzuhalten, das ſie anders legiren müſſen, als das Münzſilber legirt iſt. In Anſehung des Goldes iſt nicht ſo viel daran verſehen. Denn von den Goldmünzen kommen wenig andere, als ſo unwichtige in ihren Tiegel, daß man ſie nicht weiter im täglichen Umlaufe gebrauchen kann.

16.

2) Wenn es dahin kommt, daß das rohe Silber und Gold einen höhern Preis, als eine gleiche Maſſe gemünztes Silber hat, oder zu einem höhern Zahlwerthe ausgebracht werden kann, als den der Stempel der Münze gibt.

Dies iſt freylich dem erſten Anſcheine nach unmöglich. Nicht zu gedenken, daß, wie ſchon geſagt

ſagt worden, das manufacturirte Silber jedermann mehr werth ſeyn muß, als das Material, ſo iſt gar kein Grund erdenklich, warum 34 hamburgiſche richtig geprägte Markſtücke könnten 35 Mk. eben des Geldes werth werden, wenn ſie in einen Klumpen zuſammen geſchmolzen ſind. Aber es wird durch folgende zwey Münzfehler möglich.

17.

a) Wenn in der Ausmünzung Fehler vorgehen, wodurch einige Stücke zu ſchwer, andere zu leicht werden. Dies wird am leichteſten ſich aus einem Beyſpiele an der brittiſchen Münze erklären laſſen, von welchem wir bald mehreren Gebrauch machen werden. Dort gilt urſprünglich (jetzt nicht mehr) die Unze rohes und die Unze gemünztes Silber gleich viel, nähmlich 62 Pence. Ein Mann, der 62 Schillinge Sterling aus der Münze neu empfängt, bekommt darin 12 Unzen Standardſilber. Nun ſetze man, 31 dieſer Schillinge ſeyn zu leicht, und 31 ſo viel zu ſchwer ausgemünzt, daß ſie das geſetzmäßige Gewicht von 32 Schillingen haben. Gibt er ſie als Münze aus, ſo gelten die ſchwereren einzeln nicht mehr, als die leichteren. Aber ſchmelzt er ſie ein, ſo gibt ihm die Münze ſelbſt 32 Schillinge, weil der Klumpen Eines Schillings Gewicht über 6 Unzen hat. Die leichteren gibt er einzeln zu ihrem Zahlwerthe aus.

18.

b) Der zweyte Münzfehler beruhet in einer unrichtig gewählten Proportion des Goldes und des Silbers.

Die Sache iſt für jedermann, der in Geldſachen kundig iſt, klar genug. Wir wollen ſie jedoch durch ein Beyſpiel auch denen klar zu machen

chen ſuchen, welchen die deutlichen Begriffe davon noch fehlen.

Geſetzt, an den beyden Enden einer großen Stadt wohnen zwey Goldſchmiede, die in ihren Umſätzen nichts von einander wiſſen. A, der viel in Gold arbeitet, hat eine Vorliebe fürs Gold, und B eine Vorliebe fürs Silber. Jener gibt willig jedem, der ihm zwey Mark fein Gold bringt, 30 Mark fein Silber. B gibt zwey Mark fein Gold weg, wenn man ihm 29 Mark fein Silber bringt. Jetzt darf ich nur zu 29 Mark Silber Rath ſchaffen, ſie zu B bringen, und bekomme zwey Mark Gold. Dieſe trage ich zu A, und bekomme 30 Mark Silber dafür wieder. Es iſt klar, daß ich eine Mark Silber rein gewonnen habe, und ſo oft gewinnen werde, als ich dieſen Umſatz wiederhohle. Es iſt auch klar, daß ich auf Unkoſten beyder gewonnen habe: denn A hat mir ſein Gold, B mir ſein Silber zu wohlfeil gegeben. Es iſt auch eben ſo klar, daß mein Vortheil ein Ende haben werde, ſobald dieſe Goldſchmiede ſich vereinigen, beyde zu gleichen Preiſen, nähmlich dem Mittelpreiſe, $29\frac{1}{2}$ Mark Silber für zwey Mark Gold zu vertauſchen. Aber eben ſo klar iſt es, daß, wenn ich noch einen andern Goldſchmied in der Stadt finde, der im geringſten von dieſer Proportion abweicht, ſo daß ich $29\frac{3}{4}$ Mark Silber bey ihm für zwey Mark Gold haben kann, ich dieſe Umſätze fortſetzen, und bey jedem derſelben $\frac{1}{4}$ Mark Silber zum Vortheile haben werde.

19.

Dies Exempel erfordert unmittelbar eine Anwendung. Man ſetze in die Stelle der Goldſchmiede zwey Nationen, A und B, welche ihr Geld und Silber in den erwähnten Proportionen 2 zu 30 und 2 zu 29 vermünzen. Eine dritte Nation

C

C ſetzt keine Proportion feſt. Aber ihre Gold- und Silberhändler machen die erwähnten Umſätze auf Unkoſten jener beyden Nationen. Wenn ſie dies eine Weile gethan haben, ſo werden es mehrere merken, daß zu dem Umſatze mit A viel Gold, und zu dem mit B viel Silber geſucht werde. Beide Metalle werden alſo einen andern Werth annehmen, als bey A und B, und dieſer wird ungefähr der Mittelwerth in der Proportion, 2 zu $29\frac{1}{2}$ oder 1 zu $14\frac{3}{4}$, werden.

So iſt die Sache lange in dem mittlern Theil von Europa beſtanden. Frankreich hatte 1726 die Proportion 1 : $14\frac{1}{2}$ feſtgeſetzt. England nahm 1728 die Proportion 1 : $15\frac{1}{10}$ an. In Holland beſtand keine feſte Proportion zwiſchen dem Courantgelde und den Ducaten, auch nicht in Hamburg, und überhaupt in dem Lübſchen Münzfuße, bis 1757 der däniſche Courant Ducaten die Proportion auf etwa 1 zu $15\frac{1}{10}$ ſetzte, und die Hamburger ſich dieſe gefallen ließen. Die Handlung ſetzte alſo die Proportion auf etwa 1 zu $14\frac{2}{3}$, welche auch noch in Hamburg im großen Umſatz beſteht, wenn der Friedrichsd'or 10 mk. 8 ßl. Banco gilt.

20.

Aber es bedarf nicht, daß die Nation C allein dieſe Umſätze mache. In A ſowohl als in B werden Leute, die in Geldumſätzen erfahren ſind, ihren Vortheil daraus zu ziehen wiſſen. Ein Mann in der Nation A hat rohes Silber liegen. Bey ihm zu Hauſe ſind 30 Mark Silber 2 Mark Gold werth, in der Nation B kann er dieſe ſchon mit 29 Mark erkaufen. Oder der Banker in der Nation B wird ſein Gold zur Nation A ſenden, um dort 30 Mark Silber anzukaufen, da er zu Hauſe nur 29 haben kann. Beide werden auf ähnliche Art verfahren, wenn ſie baare Zahlung

in

in dem andern Lande leiſten ſollen. Der Banker in A wird Silber nach B, der in B wird Gold nach A ſenden, weil beide das eine oder das andere dort außer Landes höher ausbringen können, als bey ſich zu Hauſe.

21.

Dergleichen Umſätze und Uebergänge der edlen Metalle aus einem handelnden Staat in den andern werden immer Statt haben, wenn auch die Münzgeſetze nichts feſtes darüber verfügen. Es iſt natürlich, daß in einem Staate, wie Portugal, das aus ſeinen entfernten Minen faſt lauter Gold zieht, das Gold weniger gelte, als in dem benachbarten Spanien, welches faſt nichts als Silber und deſſen eine ſo ungeheure Menge, aus Amerika zieht. Man kann auch kein Uebel als Folge davon angeben, ſo lange dieſer Umſatz nur in rohen Metallen fortgeht. Der Wechſelcours tritt auch ins Mittel, wenn kein anderer Umſtand, inſonderheit, wenn nicht leidiges Papiergeld deſſen Gang ſtört, und gleicht den Unterſchied ſo nahe als möglich aus. Es iſt wahrſcheinlich eine Urſache des ſchon lange ſo hoch ſtehenden Wechſelcourſes auf Portugal, daß die Zahlungen dort in Golde geleiſtet werden, das im Lande ungefähr 8 p. Ct. niedriger gegen deſſen weniges Silbergeld ſteht, als in Holland und in Hamburg. Hingegen iſt der Cours zwiſchen hier und Frankreich um etwa 4 Procent gefallen, ſeit dem das Gold dort erhöhet worden; ſo auch der auf Wien und Prag, noch ehe ſpätere Urſachen ihn weiter ſinken machten.

22.

Allein dabey bleibt es nicht lange. Wenn nicht eine wohlüberlegte Münzpolitik es hindert, ſo fällt der Schaden auf die Münze, die nun eingeſchmolzen und weggeſandt wird. Dies beweiſet die

die Erfahrung fortdauernd. England hat nach 1728 alles vollwichtige Silbergeld verloren. Wie es dem nach Lübiſchem Fuße ausgeprägten Gelde ſeit 1757 ergangen ſey, weiß jedermann. Hernach war es die wiederhohlte Klage in den Zeitungen, daß alles Silbergeld ſich aus den öſterreichiſchen Staaten verliere, ſeit dem der Ducaten auf 3 Thaler erhöhet, das iſt auf die Proportion 1 zu 15¼ gerückt iſt.

23.

Der Kaufmann, der bloß einen Waarenhandel treibt, ſeine Activ-Schulden durch eben den Weg abträgt, und ſich die Courſe gefallen läßt, wie ſie laufen, lernt in ſeinen Geſchäften von dieſen Umſätzen nichts kennen. Denn ſie ſind ein Geſchäft einer ganz eignen Art. Durch Traſſiren und Remittiren läßt es ſich nicht verrichten. Das Geld ſelbſt muß hin und wieder reiſen. Wenn indeſſen der Banker es in der Num. 20 angegebenen Abſicht unternimmt, um Fonds außer Landes zu haben, auf welche er traſſiren kann: ſo hat es anfangs die dem Remittenten angenehme Wirkung, daß es den Cours höher bringt, oder wenigſtens höher erhält, als er ſonſt beſtehen könnte. Der Wiener Cours, ſagt Büſch, müßte ſchon mehr geſunken ſeyn *), wenn nicht die Ausſendung des eingeſchmolzenen Silbers ihn erhielte. Wenn es aber ſo weit damit gekommen iſt, daß alles wichtige Geld eingeſchmolzen und weggeſandt iſt, ſo kehrt ſich die Sache um, und der Wechſelcours fällt.

Jetzt läßt es ſich denen, die mit dieſen Sachen nicht bekannt ſind, erklären, wie es bey einer unrich-

*) Das iſt denn auch freylich ſeit Anfang 1787, wo Büſch dieſes äußerte, ſehr erfolgt.

unrichtig gewählten Proportion des Goldes zum Silber dahin kommen könne, daß das rohe Silber oder Gold theurer, als das gemünzte werde, folglich ein Gewinn daraus entſtehe, wenn man das Geld durch Einſchmelzung wieder zu rohem Metalle macht.

Es kann 1) durch jene Münzfehler im Lande ſelbſt, 2) außer den Gränzen des Landes durch andere Urſachen theurer werden. Der Einſchmelzer zieht ſeinen Nutzen von beyden Fällen. Nur hat er es in dem erſten bequemer.

25.

England gibt das beſte Beyſpiel zur Erläuterung beyder Fälle.

1) Nachdem in England auf die Num. 17 erklärte Art Vortheil daraus entſtanden iſt, die etwas zu ſchwer gerathenen Stücke Geld einzuſchmelzen: ſo iſt natürlich nichts, als unwichtiges Silbergeld im Lande geblieben. Die Münze ſetzte eine Weile ihr Münzen fort, und bezahlte mit 62 vollwichtigen neuen Pencen die Unze Standardſilber. Dieſe ließ man nicht lange im Laufe, ohne eben die Künſte damit zu verſuchen. Als nun die Münze ſelbſt mit unwichtigem ausgewippten Gelde bezahlte, ſo brachte man ihr kein Silber mehr für 62 Pence. In dem Verkaufe des Silbers außer der Münze ſtieg es auf 65 Pence. Denn nun miſchte ſich die zweyte Urſache ein.

26.

2) Wenn gleich 62 Pence in wichtigem Silbergelde der richtige Werth einer Unze Silber waren, ſo waren ſie es doch nicht in Golde, in welchem natürlich alle Bezahlungen größerer Partheyen Silbers geſchahen. 62 Pf. Sterl. waren der Münzpreis eines Barren von 12 Pfund Troy-Gewicht, oder von 240 Unzen Standardſilber.

Wenn

Wenn ſie aber in Guineen bezahlt wurden, ſo war dieſer Preis deswegen um wenigſtens 3 Procent zu geringe, weil das Gold in dieſer Münze um etwa 3 Procent theurer ausgemünzt war, als man den Preis des Goldes in Holland kannte. Natürlich verkaufte man alſo fein Silber lieber in Holland für Ducaten, als in England für Guineen, und wer hier Silber mit Guineen bezahlen wollte, mußte 2 Pfund auf 62, und als die Guineen, aus eben den Gründen, wie die Silbermünze (Num. 17) ausgewippt waren, 3 Pfund mehr, das iſt, mit 62 Guineen ſtatt 62 Pfunden bezahlen.

Bekanntlich iſt in England die Ausfuhr aller Münzen verbotten, aber der rohen Metalle erlaubt. Wer 20 L. S. vollwichtige, oder beſſer noch überwichtige Silbermünze hatte, ſchmolz ſie ein, ſandte ſie nach Holland, wo er gewiß war, für $14\frac{2}{3}$ Mk. fein Silber eine Mark fein Gold zu bekommen, und dies Gold in England der Münze in dem Verhältniſſe $15\frac{1}{10}$ zu 1, das iſt um 3 Procent theurer zu verkaufen.

27.

So geht es nun in und zwiſchen allen Staaten, in welchen es der Schlagſchatz nicht hindert. Die Gewinnſucht verfährt in folgenden Fortſchritten:

1) Sobald der in der Münze zu ſehr erhöhete Goldpreis den Weg weiſet, in der kleinen Wechſeley das Silber wohlfeiler zu bekommen, als es in dem großen Umſatze zu haben iſt, ſo wird der Vortheil in Auswippung und Einſchmelzung des etwas überwichtigen Silbergeldes geſucht.

Z. B. wenn jetzt, bey dem aus guten Gründen auf 27 Mk. 10 ßl. Banco fixirten Preiſe der Mark fein Silber, grob Courant nach dem Lübi-

ſchen Fuße im Pari, das iſt auf 123 Procent gegen Banco ſtände, ſo würden 34 vollwichtige Mark Lübiſch, eingeſchmolzen, gleich viel werth in Banco ſeyn. Wer aber aus einer großen Maſſe dieſes Geldes 340 Markſtücke ausgewippt, die etwa jedes $3\frac{1}{2}$ As fein zu viel hätten, der hätte in ihnen nicht nur die 10 Mark fein, die ſie nach dem Münzfuße halten ſollten, ſondern noch $\frac{1}{4}$ Mark, das iſt $2\frac{1}{2}$ Procent darüber.

28.

2) Aber größer wird ſein Vortheil, wenn er ſich dies Silber durch Einwechſelung gegen Gold um einige Procente wohlfeiler anſchaffen kann. Dann kann er nicht nur das überwichtige, ſondern auch ſolches Silbergeld einſchmelzen laſſen, das um eben ſo viel Procente unter Gehalt iſt, als er in Einwechſelung gewonnen hat.

Hiervon wird das Beyſpiel ſich am beſten an dem auf drey Thaler Conventionsmünze geſetzten Ducaten geben laſſen.

In Sachſen, wo der dem Reichsfuße gemäße Ducaten 2 Thlr. 20 Ggr. im gewöhnlichen Umlaufe gilt, wechſelt man für einen Theil Gold beynahe $14\frac{1}{2}$ Theile Silber ein. Wenn einer 68 vollwichtige Ducaten gegen vollwichtiges Silbergeld des Landes verwechſelt, ſo hat er ſehr genau für eine Mark fein Gold $14\frac{1}{2}$ Mark fein Silber. Nur ein Thor wird dieſes einſchmelzen. Denn er findet keine Nation, außer Portugal, wo man ihm für weniger als dieſe $14\frac{1}{2}$ Mark Silber eine Mark Gold gäbe. Aber wenn er für den Ducaten 3 Thaler wechſeln kann, ſo bekommt er für eine Mark Gold $15\frac{1}{4}$ Mark Silber, ſo lange die Münze vollwichtig iſt, das iſt, wenn der Thaler $364\frac{8}{10}$ Aſen fein hält. Aber er kann noch mit Gelde vorlieb nehmen, wovon der Thaler 6 Aſen fein

weni=

weniger hält. Sie geben ihm noch volle 15 Mark Silber für 68 Ducaten oder 1 Mark fein Gold. Wenigſtens iſt nun kein Thaler vor dem Tiegel ſicher, dem etwas weniger als dieſe 7 Aſen an feinem Gehalte fehlen.

Als nach 1757 der damahls um 4 Procent zu hoch ausgeprägte Courant-Ducaten erſchien, hatte es die Gewinnſucht darin ſchwerer, daß ſie, um ihre Vortheile zu machen, ſich den Courant-Ducaten durch andere Wege, als den der gewöhnlichen Circulation verſchaffen, und daher noch Umſchläge machen mußte. Aber auch dies hinderte ſie nicht

29.

3) Wenn dies lange genug getrieben iſt, ſo fällt alles Silbergeld des Landes in allen Umſätzen, die man damit macht, wenigſtens auf den mittlern Werth, den es nach einer ſolchen Auswippung alles vollwichtigen Geldes noch haben könnte. Dies ſchneidet der Gewinnſucht keineswegs ihre Vortheile ab, ſondern ſie geht in folgendem Wege deſto freyer fort, den nachſtehendes Beyſpiel erklären wird.

Im Januar 1787 ſtand das grobe Courant nach Lübiſchem Fuße in Altona, wie in Hamburg, auf etwa 128 Procent gegen Banco. Dies wäre das Pari, wenn 35 Mk. 4½ ßl. deſſelben eine Mk. fein hielten. So mochte es nun wohl freylich ſeinem damahligen Gehalte nach beſchaffen ſeyn, aber nur im Durchſchnitte. Denn gewiß iſt in der noch circulirenden Maſſe dieſes Geldes manches Stück von beſſerm Gehalte. Für die Gewinnſucht iſt es genug, Geld darunter durchs Auswippen zu finden, wovon 34 Mk. 12 bis 14 ßl. eine Mark fein halten. Es iſt noch immer für den Schmelztiegel gut genug.

30.

4) Wenn es ſo weit gekommen iſt, ſo hat das Uebel keine beſtimmtere Gränzen, ſo lange noch etwas von dieſem Gelde übrig iſt. Denn der Cours rückt immer nach, ſo wie der Werth des Geldes im Durchſchnitte ſich verändert. Wenn in dem Courantgelde nach Lübſchem Fuße ſich kein Geld mehr finden läßt, wovon 35 Mk. eine Mark fein enthalten, ſo kann der Cours nicht mehr auf 129 beſtehen. Angenommen, daß er auf 132 falle, welches zu einem Gehalte von 36 Mk. 8 ßl. paßt, ſo wird alles Geld für den Tiegel brauchbar werden, von welchem noch 36 Mk. eine Mark fein enthalten.

31.

Dies geht dann auch bis auf die Scheidemünze herunter, die der ſtarke Zuſatz vor dem Einſchmelzen ſichern zu müſſen ſcheint. Aber auch das viele mit demſelben legirte Kupfer wird zum Gewinn. Da es bekannt genug iſt, daß ſeit geraumer Zeit auch alle ſchwere Schillinge nach dem Lübiſchen Fuße eingeſchmolzen werden, ſo wollen wir den Grund davon anführen.

Dieſe Schillinge werden auf den Gehalt von 36 Mk. Lübiſch auf die Mark fein ausgemünzt. Das Pari für dieſen Gehalt iſt 130$\frac{1}{4}$. Als nun der Cours auf 131 fiel, da war jeder vollhaltige Schilling ſchon $\frac{3}{5}$ Procent mehr im Tiegel als in der Münze werth. Aber ſo lange darf der Einſchmelzer nicht warten. Als der Curs auf 127 ſich hielt, welches er lange gethan hat, ſo war dies das Pari für 35 Mk. 1 ßl. Alſo dürfen 36 Mk. in Schillingen gezählt, nur um $\frac{1}{35}$ zu ſchwer ſeyn, um 35 Mk. 1 ßl. in rohem Silber werth zu werden. Nun aber weiß jedermann, daß die Ausſtückelung ſolcher Scheidemünzen ſie bey weitem nicht

in

in ſo gleichem Gewichte geben könne, als die gröſſern Münzen. Der vierte oder fünfte Schilling mag wohl gar ein Sechzehntel über ſein geſetzmäſſiges Gewicht halten, wogegen die andern deſto leichter ſind. Mit $\frac{1}{35}$ Uebergewicht wird er ſchon einſchmelzbar. Mit $\frac{1}{16}$ gibt er $6\frac{1}{4}$ Procent Vortheil.

32.

Es iſt Num. 10. geſagt, daß auch ohne Schlagſchatz das Geld als ein manufacturirtes Silber natürlich theurer werde, als das Material. Aber dies hat nicht länger ſtatt, als es vollwichtig bleibt, oder nicht ſehr davon abweicht. Iſt es bey einer Sache nothwendig, dem erſten Anfange eines Uebels zu wehren, ſo iſt es bey dieſer. Sobald jene Urſachen zu wirken angefangen, und das vollwichtige Geld dem Tiegel zugeführt haben, ſo wird das Publicum irre. Der große Haufe nimmt zwar noch lange das geringhaltige in gleichem Werthe. Aber dieſer iſt es nicht, der ihm den Werth in großen Umſätzen beſtimmt. Dies thun eben die, welche durch dieſe Umſätze gewinnen wollen. Für dieſe iſt das Geld alsdann nur eine rohe Waare, für deren Werth ſie die Durchſchnittsrechnung bloß nach dem Gewichte machen, und auf den Zahlwerth nicht mehr achten. Schon lange ſind die nach dem Lübſchen Fuße gemünzten Gelder zwar gezählt, aber auch nach dem Gewichte berechnet. Wer ſelbſt nicht ans Einſchmelzen denkt, läßt ſich doch ein Aufgeld geben, wenn er 100 Thaler weggibt, die mehr als das gewöhnliche halten. Es iſt ihm eben ſo wenig zu verargen, als einem Kornhändler, wenn er eine Laſt ſchweres Korn theurer ausbringt, als eine Laſt leichteres.

33.

Iſt das Uebel einmahl eingeriſſen, ſo kommt das Münzweſen nie wieder in Ordnung, als durch eine allgemeine Ummünzung und Verrufung des alten Geldes. Alle andre Mittel helfen zu nichts. Ferneres Fortmünzen nach dem alten Fuß wird unmöglich, wenn man nicht etwa gut findet, der Gewinnſucht neue Opfer zu bringen. Ein jedes vollwichtiges Stück Geld eilt um ſo viel geſchwinder zum Schmelztiegel, je kenntlicher es durch ſeinen neuen Schlag iſt.

34.

Eine neue Ausmünzung unter dem alten Stempel, aber mit verändertem Gehalt, ſchaft eben ſo wenig Gutes. Denn welchen Gehalt will man wählen? Etwa den des beſten noch courſirenden Geldes? Dann wird es ſogleich eingeſchmolzen. Oder den mittlern Gehalt? Dann wird das beſſere fortdauernd zum Tiegel gehen, der Cours ferner ſinken, und nach Num. 31 die Reihe auch an dies neue Geld kommen. Oder gar den Gehalt des ſchlechten noch übrigen Geldes? Dann zieht man den Cours vollends herunter, und alles beſſere alte Geld eilt dem Tiegel ſo viel geſchwinder zu.

35.

Eben ſo wenig iſt eine Ausmünzung unter verändertem Gehalt und Stempel rathſam, wenn man daneben das alte Geld in ſeinem Fortlaufe läßt. Denn in jedem Staate, wo einmahl das Münzweſen in Unordnung iſt, findet die Gewinnſucht auch bald ihren Vortheil dabey, ihre Hände nach jedem neuen in die Circulation gebrachten Gelde auszuſtrecken. Es iſt nicht zu vermeiden, daß nicht dies neue Geld auch in einen Cours gegen das alte geſtellt werde. Dieſer Cours wird

ſich in ſeinem Gehalte gemäß ſtellen. Denn man iſt nun ſchon gewohnt, das Geld ohne Rükſicht auf die Münzkoſten blos nach Gewicht und Feinheit zu ſchätzen. Bey dem alten Gelde ſieht man nach Num. 32 auf nichts anders. Warum ſollte man dieſem neuen Gelde mehr Ehre anthun? Bey dem über= und vollwichtigen Gelde fängt man an, und dann gehts weiter ſo fort, wie mit dem übrigen alten Gelde.

36.

Jetzt bleibt noch übrig zu zeigen, wie der Schlagſchatz diene, die Münze vor dem Einſchmelzen zu ſichern.

Wer dieſen Dingen niemals nachgedacht hat, der iſt doch wohl in dem Fall geweſen, da ihm die Luſt oder die Veranlaſſung entſtand, ein oder mehrere Stücke Silbergeſchirr einſchmelzen zu laſſen. Bey ſchlecht gearbeiteten Stücken, welche folglich kein erhebliches Machlohn ihm koſteten, wird es ihm nicht viele Ueberwindung gekoſtet haben. Aber bey beſſer gearbeiteten erinnerte er ſich bald, daß, wenn er dieſe einſchmelze, er das beträchtliche Arbeitslohn derſelben verlieren würde. Vergißt er dieſes, ſo wird er es erfahren, ſobald er dies Silber mit ähnlicher Kunſt will umarbeiten laſſen.

Es iſt mit der Münze nicht anders bewandt. Es iſt manufacturirtes Metall. Niemanden kann es einfallen, es einzuſchmelzen, wenn er beym Einſchmelzen erfährt, daß er das Münzlohn und noch ein mehreres einbüßen müſſe. Wer Silbergeſchirr einſchmelzen und umformen läßt, opfert das, was er dabey verliert, der Umformung nach einem beſſern Geſchmak auf. Davon iſt aber bey den Einſchmelzern der Münze nicht die Rede. Dieſe wollen gewinnen, und ſobald der Gewinn verſchwindet, ſo müſſen ſie ſchon die Hände von der Münze laſſen.

Wie ſie zum Gewinn gelangen, und wie ihnen dieſer Gewinn durch Münzfehler entſtehe, davon iſt hier die möglich klarſte Vorſtellung gegeben.

37.

Freylich wäre der beſte Rath, dieſen Münzfehlern ſelbſt vorzubeugen. Darüber läßt ſich ſoviel ſagen.

Die in der Fabrikation der Münze entſtehenden Fehler ſind um ſo viel weniger vermeidlich, je kleiner die Münzſtücke ſind. Die ſeit etwa hundert Jahren erfundenen Maſchienen zum Plätten, zum Ausſtückeln und zum Rändern der Münzen haben zwar die Arbeit dieſer Kunſt ſehr erleichtert; aber ſie geben auch den größern Stücken nicht das genaue Gewicht, welches die alten Münzen hatten, wenn man ſie Stück vor Stück durch die Feile auf das ihnen zukommende Gewicht juſtirte. Man muß auch bey dieſen großen Münzſtücken dem Münzmeiſter ein Remedium im Schrot und Korn, oder einen Nachlaß an dem vorgeſchriebenen Gewichte und der Feinheit erlauben, für welche er bey einzelnen Stücken nicht verantwortlich iſt. Dieſer Nachlaß wurde ihm unter der ehemaligen königlichen Regierung in Frankreich viel größer als in Deutſchland gegeben, weil man ſich dort bewußt war, noch nicht ſo weit in der Münzkunſt gelangt zu ſeyn, wiewohl wir uns deſſen jetzt nicht mehr ſo ſehr rühmen können. Bey kleinern Stücken aber läßt ſich die Richtigkeit viel weniger erreichen. Es iſt Num. 31. geſagt, wie daher ſelbſt die hamburgiſche Scheidemünze einen großen Vortheil für den Einſchmelzer gebe, ungeachtet er erſt in 36 Mk. derſelben die Mark fein findet, welche er in 34 Mk. größerer Stücke ſchon vorfindet.

38.

a) Dem zweiten Fehler, dem unrichtigen Verhältniß, zwiſchen Gold und Silber, iſt leichter abgeholfen. Man darf nur der Sache ihren natürlichen Lauf laſſen, ohne eine Proportion beyder Metalle in den Münzen ſelbſt feſtzuſetzen. Der Zahlwerth des Silbergeldes muß feſtſtehen, und der des Goldes mag dagegen ſteigen und fallen, wie er will. Oder man läßt den Goldmünzen ihren Zahlwehrt, z. B. dem alten Louisd'or den von fünf Thalern für große Zahlungen, leitet aber den Unterthan, oder erlaubt ihm wenigſtens in der Wechſelei einzelner Stücke mehr oder weniger Aufgeld in Silber darauf zu geben und zu nehmen. Alle deutſche Staaten, die es in dieſem Wege gelaſſen haben, z. B. Sachſen und Brandenburg, ſind gut dabey gefahren, und dürfen bey den Veränderungen jenes Verhältniſſes im großen Handel nicht ängſtlich ſeyn. England erfuhr kein Uebel davon, ſo lange es bis 1728 ſeine Guineen ihren Preis ſuchen ließ; ungeachtet ſeine ſchon beſchriebene Münzpolitik viel Anlaß und Reiz zum Einſchmelzen des Geldes gab. Wie gut ſich das Courantgeld nach Lübiſchem Fuß bis 1757 erhalten habe, da noch alle Goldmünzen ihren Preis ſo gut gegen Courant als gegen Hamburger Banco ſuchen mußten, iſt bekannt.

39.

Indeſſen kann man einräumen, daß in großen Staaten es gewiſſermaaßen nothwendig werden könne, den Preis der Goldmünzen gegen Silber zu fixiren. Der Staat muß in ſeinen Receptmren beyderley Münzen nehmen. Wenn dann in dieſem die Goldmünzen bald höher bald niedriger angenommen und ausgegeben würden, ſo würde die Rechnung über Einnahme und Ausgabe des

Staats dadurch gar ſehr erſchwert werden. Dazu kömmt, daß in weitläuftigen Staaten dieſer Preis der Goldmünzen abweichend werden kann. Es könnte z. B. in Frankreich gar wohl dahin kommen, daß, wenn in Paris der Louis 25 Livres gilt, er zu gleicher Zeit in Marſeille, wenn dort das Silber für die Levantiſche Handlung ſtark geſucht wird, einen halben Livre weniger gelte.

Man ſetze alſo, wenn man glaubt, nicht anders thun zu können, den Goldmünzen einen gewiſſen Zahlwerth gegen Silber, nehme aber ſeine Ausſicht darauf, ſo wie die Umſtände es erfordern, dieſen Preis zu verändern. Frankreich hätte 1785 keine Ummünzung des Goldes nöthig gehabt, wenn es einſtweilig den Werth des Louis um einen halben oder drei Viertheile eines Livre erhöhet hätte.

40.

Indeſſen würde man auch darin zu oft ändern müſſen, wenn man ſich nach jeder Änderung des Verhältniſſes im großen Handel richten wollte, die denn doch einſtweilig ein Einſchmelzen der Gold- oder der Silbermünzen veranlaſſen könnte. Der Schlagſchatz allein kann dies hindern, und der Gewinnſucht ihre Rechnung ſtören. Dies wollen wir blos hiſtoriſch an dem Beiſpiele Frankreichs beweiſen.

Dieſer Staat hat nach 1726 eine Proportion in ſeinen Münzen behauptet, die von der durch den großen Handel beſtimmten und in Holland beſtehenden Mittelproportion zu wenig abwich, als daß man dorthin Franzöſiſches Gold mit Vortheil hätte ſenden können. Doch beſtand ſie in England ſchon ſo hoch, als ſie in den letzten Jahren auf eine Zeitlang faſt allgemein geworden iſt. Sie war mehr als 4 Procent höher. Allein in Frankreich beſtand nach dem Jahre 1726 ein Schlag-

Schlagſchatz von mehr, als 8 Procent. Dieſer ward zwar ſchon 1729 heruntergeſetzt; wir wollen indeß bey dieſer Zahl bleiben, und, ohne auf Brüche zu achten, die Rechnung eines Gewinnſüchtigen machen, der unter dieſen Umſtänden franzöſiſches Gold nach England hätte ſenden wollen.

Wenn ein ſolcher mit 801 Livres Silbergeld, welche ungefähr $14\frac{1}{2}$ Mark fein enthalten, Louisd'or einwechſelte, ſo bekam er zwar ſehr genau eine Mark fein Gold. Schleppte er dieſe Mark Gold nach England über, ſo bekam er dort zwar um 4 Prozent mehr Silber, als in Frankreich. Wenn er aber dieſes zur Münze brachte, um anderes Silbergeld zu bekommen, und jenen Umſatz zu wiederholen, ſo verlohr er den Schlagſchatz, nähmlich 8 Procent. Hätte er damit Gold einwechſeln können, das um 4 Procent zu ſchwer geweſen wäre, ſo hätte erſt dann die Rechnung unungefähr gleich geſtanden. Aber ſo fern gehen die Münzfehler, wenigſtens in grober Münze, bey weitem nicht. Er verlohr alſo vier Procent wenigſtens, und außerdem alle Koſten des Umſatzes, der folglich unmöglich ward.

41.

Da aber Frankreich nach der Zeit von dieſem hohen Schlagſchatze ab- und nach Herrn Necker's Angabe und Berechnung (S. 8. 9. des dritten Bandes der wittenbergiſchen Ueberſetzung von deſſen Tr. ſur l' Administration des Finances) bis auf ungefähr $1\frac{1}{4}$ Procent heruntergegangen iſt, ſo verändert ſich die Rechnung. Franzöſiſche Münze gab nach wie vor 1 Mark Gold für $14\frac{1}{2}$ Mark Silber in der täglichen Wechſeley. Dieß Gold konnte mit 4 Procent Vortheil nach England, und, als der Goldpreis allgemein hoch ſtand, auch nach andern Staaten gehen. Dies gab einen Vortheil von

von etwa $2\frac{3}{4}$ Procent. Die franzöſiſchen Banker fanden einen faſt eben ſo großen Vortheil dabey, wenn ſie die Valuta der baar an ſie gelangenden Piaſter in eingeſchmolzenen franzöſiſchen Louisd'or dahin ſandten, wo das Gold ſo viel höher ſtand. In der Verwechſelung der Piaſter gegen Münze verlohren ſie ungefähr jene $1\frac{1}{4}$ Procent. Aber auf das eingeſchmolzene und verſandte Gold holten ſie 4 Procent wieder ein.

42.

Dieſe ſo allgemein bekannte Erfahrung beweiſet dann auch, daß ein zu kleiner Schlagſchatz den Folgen der Münzfehler in Einſchmelzung und Verſendung der Münze nicht abhelfe. Er muß wenigſtens 4 Procent ſeyn. Doch ſind 2 bis 3 Procent genug, wenn man dabey ſorgfältig Acht hat, ob die Verrückung in der Proportion der edlen Metalle nicht dieſe Gränzen überſchreite, und der Gewinnſucht neues Spiel gebe. Sobald ſich dieſes zeigt, muß man ihr dies Spiel durch veränderte Maßregeln verderben, und es nimmermehr auch nur zum erſten Anfange des Einſchmelzens kommen laſſen.

Frankreich ſcheint bey ſeiner 1785 und 86 vorgenommenen allgemeinen Ummünzung des Goldes noch nicht dahinaus geſehen zu haben.

Jetzt müſſen wir noch mit wenigem zeigen, wie der Schlagſchatz auch ſolchen Fehlern der Münzkunſt entgegen wirke, welche die Auswippung des voll- oder überwichtigen Geldes veranlaſſen. Z. B. mag das Geld nach dem Conventionsfuße dienen. Geſetzt, die Münzämter der Staaten, welche denſelben angenommen haben, nähmen die rohe Mark fein, die ſie zu 20 Gulden ausprägen, nur zu 19 Gulden eben des Geldes an. Dies gäbe einen Schlagſchatz von 5 Procent. Zwanzig voll-

wichtige

wichtige Gulden eingeſchmolzen und roh verkauft, geben noch dieſe 5 Procent Verluſt. Nur dann würden ſie einſchmelzbar werden, wenn man ſie 6½ Procent zu ſchwer fände, und der Vortheil doch wegen der Nebenkoſten ſehr klein bleiben. Das iſt nun für die Münzkunſt bey weitem zu viel, und, um dieſe zu decken, möchten 2 Procent immer hinlänglich ſeyn, aber nicht ſo für die noch Silber enthaltende Scheidemünze.

Hier kann man unter andern allenfalls noch fragen: wie muß ein Staat verfahren, um einen richtigen und ſich zu ſeinen Umſtänden paſſenden Schlagſchatz feſtzuſetzen? Darauf kann man nur im allgemeinen antworten: Anders verfährt ein Staat, wenn er Bergwerke hat; anders, wenn er die edlen Metalle nur durch die Handlung zu ſich zieht; anders, wenn er die Handlung mit denſelben an ſich zu halten ſucht; anders, wenn er nach ſeiner Lage nicht darauf Rechnung machen kann; anders, wenn er eine Giro-Bank, wieder anders, wenn er eine Zettelbank hat. Aber um dies anders und wieder anders zu erklären, müßte man ſich in ſehr umſtändliche Unterſuchungen einlaſſen, wozu hier der Platz fehlt.

Berechnung des Schlagſchatzes, der Münzkoſten und des Münzregals bey der Conventionsmünze *).

Bey der Einführung des Conventionsfußes in den drey obern Kreiſen, wurde im Augsburger Münzreceß von 1761 angeordnet, daß die Münzſtätte bey Ausbringung einer jeden Mark fein Silber

*) S. Buſſe Kenntniſſe und Betrachtungen des neueren Münzweſens. 1 Th. S. 194 ff.

der zu 10 Spec. Thalern, 20 Gulden- oder 40 halben Guldenſtücken, gerade $\frac{1}{3}$ Fl. an „Münzerlohn oder Schlagſchatz“ genießen ſollte, indem man den Unterthanen alles alte Silber in die Münzſtätte zu liefern anbefohl, und dafür, wenn es einen zu den eben genannten größten Sorten gehörigen Gehalt hätte, die Mark fein mit 19$\frac{2}{3}$ Fl. zu bezahlen feſtſetzte.

An der eben genannten erſten Klaſſe der Hauptmünze betrug demnach der Schlagſchatz auf 5 ausgeprägte Mark fein, welche 100 Fl. geben, gerade $\frac{5}{3}$ Fl. alſo 1$\frac{2}{3}$ vom Hundert des Zahlwerthes.

Da nun ferner, nach einer damahligen Berechnung, eine Mark fein in Speciesthalern auszuprägen, höchſtens nur $\frac{1}{4}$ Fl. Unkoſten verurſacht; ſo gewinnt man daran $\frac{1}{3}$ Fl. $\times$ $\frac{1}{4}$ Fl. $=$ $\frac{1}{12}$ Fl. Münzregel, alſo $\frac{5}{12}$ im Hundert.

Bey den Gulden und halben Gulden fällt das Münzregal noch geringer aus, weil natürlich die Münzkoſten immer größer und größer werden, in je mehrere Stücke die Mark ausgeprägt wird. Für jede folgende noch kleinere Sorte würde auf dieſe Weiſe das Münzregal jedesmahl durch beſondere Rechnung zu beſtimmen ſeyn; da auf der einen Seite das Münzerlohn immer größer und größer wird, auf der andern Seite aber auch für die beyden übrigen Klaſſen dieſer kleinern Hauptmünze ein größerer Schlagſchatz ausgeſetzt iſt, indem das für die Drittel- und Sechſtel-Guldenſtücke gehörige Silber nur mit 19$\frac{1}{2}$ Fl. und endlich das für die Xrſtücke gehörige nur noch mit 19 Fl. die Mark fein bezahlt werden ſoll.

Wenn nach den beyden Entwürfen, welche der Kaiſerl. Miniſter von Scharf auf dem angeführten Augsburger Münztage übergab, gegen 20

Mark fein zu Speciesthalern, nur 10 Mark fein zu Gulden, 5 Mark fein zu halben Gulden, 4 Mark fein zu ganzen, 2 Mark fein zu halben Kopfſtücken, 1 Mark fein zu 5 Xrſtücken und eben ſo viel zu Groſchen ausgemünzt würden; und wenn dabey das Silber, die Mark fein, im Durchſchnitt zu $19\frac{1}{2}$ Fl., nach dem letzten Entwurfe bezahlt würde: ſo betrügen bey einer ſo proportionirten Ausmünzung, im Durchſchnitt für alle Hauptmünze des Conventionsfußes,

der Schlagſchatz ganz genau $2\frac{1}{2}$ Fl. in 100 ausgemünzten Fl.
die Münzkoſten ſehr nahe an $1\frac{2}{3}$ = = =
und das Münzregal wenig über $\frac{4}{5}$ = = =

Zur näheren Anſicht wollen wir die Entwürfe des Hrn. v. Scharf, und zuvor einen noch ausführlichern, etwas vollſtändiger herſetzen, da ſie zur Beurtheilung des Schlagſchatzes, und ſeiner beyden Theile bey dem Conventionsfuße, die deutlichſten Angaben liefern.

Der Reichsſchluß 1738 *), welcher noch nach den Grundſätzen des Urſprungs alles Münzübels, des Torgauiſchen Fußes, gefaßt worden, (wo man nähmlich einen eigenen Fuß für die Scheidemünzen dergeſtalt angenommen hatte, daß die mehreren Stückelungskoſten an dem innerlichen Gehalte abgebrochen werden ſollten) hat geordnet,

alle grobe Münzen, vom Spec Thaler bis auf deſſen $\frac{1}{12}$, und in den niederrheiniſchen Landen bis auf den Doppelblaffert oder 9 Xr., zu 14 Loth 4 Grän auszumünzen, und dabey die feine Mark zu 18 Fl. auszubringen. Bey den Scheidemünzen aber iſt der Münzerlohn folgendermaßen unter andern gebilligt worden, über die 18 Fl. des Thalerfußes: von $7\frac{1}{2}$ Xrſtücken, Münzkoſten $33\frac{3}{4}$ Xr.; von 5, 4 und 3 Xrſt. 45 Xr.; von $2\frac{1}{2}$ Xrſt. von 2 Xſt. ꝛc. 90 Xr.; von 1 Xrſt., 120 Xr. auf die Mark.

Ob

*) S. Hirſch's Münzarchiv. VIII. S. 279.

Ob nun zwar durch die Oeſterr. Bayer. Convention vom 21. Sept. 1753 dieſer Scheidemünzfuß, oder Koſtenabbruch am innerlichen Gehalte völlig aufgehoben worden, und alle Silbermünzen, bis auf die 3 Xrſt., auf den alleinigen Thalerfuß zu 20 Fl. ausgeprägt werden müſſen: ſo gibt dennoch obige Reichsverordnung wenigſtens ſo viel zu erkennen, wie viel Unkoſten dem Münzmeiſter von jeder Sorte geſtattet werden können und ſollen. — Und daß ſolche mit Grund und guter Ueberlegung beſtimmt worden, ergibt ſich aus folgender münzpractiſcher

Berechnung.

In einer wohl eingerichteten Münzſtätte können 100 Mark fein Silber in verſchiedenen Sorten mit 14 Arbeitern folgendermaßen ausgemünzt werden.

Zu ganzen Thalern wird erfordert ein Tag, dazu

a) 14 Arbeiter zu 30 Xr.	7 Fl.
b) Für Holz, Kohlen, Fett, Tiegel, Stempel, Pferd	5 ≈
c) An 100 Mark alt Silber Abgang im Schmelzen	5 ≈
d) Kupfer zu legiren	3 ≈
Von 100 Mark Unkoſten Summe	20 Fl.

Beträgt 12 Xr. auf eine Mark.

Zu den Guldenſtücken werden 1½ Tag erfordert, um 100 Mark fein mit 14 Arbeitern auszufertigen. Alſo hat man nach obiger Berechnung für 100 Mk. überhaupt 25 Fl. Unkoſten, welches 15 Xr. auf eine Mark beträgt.

Anmerk. Eigentlich hätte der Schmelzabgang von Silber mit 5 Fl. und der Kupferzuſatz mit 3 Fl. nur einmahl eingerechnet werden können, gleichwohl will man dieſe 8 Fl. wegen etwa mehrerer Koſten beyſchleichen laſſen, um alles aufs höchſte zu rechnen, welches auch für die folgenden Berechnungen zu merken. Das will ſo viel ſagen, obgleich der Umſtand, daß man an den Guldenſtücken um ¼ länger Zeit als an den Spec. Thalern arbeitet, nicht verurſacht, daß auch die neben c) und d) angeführten 8 Fl. Unkoſten ebenfalls um ¼ anwachſen ſollten: ſo hat man es doch aus Nachgiebigkeit ſo gerechnet. Da dieſe Unkoſten einerley bleiben, man mag auf die Prägung ſo viel Zeit verwenden, als man

man will: ſo hat man eigentlich, wie Herr Buſſe rechnet, nur 23 und nicht 25 Fl. Unkoſten.

Zu 30= und 20=Xrſtücken erfordert die Ausmünzung von 100 Mark fein 2 Tage, alſo 40 Fl. Unkoſten, welches 24 Xr. auf eine Mark beträgt.

Zu 15= und 10=Xrſtücken ſind 3 Tage nöthig, alſo 60 Fl. Unkoſten, und 36 Xr. auf eine Mark.

Ob zwar zu dieſen Sorten mehr Kupfer genommen zu werden pflegt, ſo wird doch nichts dafür gerechnet, weil die zu ſolchen Sorten einzuſchmelzende Scheidemünze ſchon überreichlich mit Kupfer verſehen iſt, welches der Münzſtätte ohnehin zu Gute kommt.

Zu 5=, 4= und 3=Xrſtücken, eins ins andere gerechnet, erfordert die Ausmünzung 4 Tage, alſo 80 Fl., und das gibt 48 Xr. auf eine Mark.

Aus dieſer Berechnung, in Gegeneinanderhaltung mit dem, was der Reichsſchluß noch minder angeſetzt, würde ſich in Billigkeit ergeben folgendes

Reglement des Münzerlohns.

An Thalern,	10 auf die Mark		—	12 Xr.
An Gulden,	20 =	=	—	15 =
An ½= u. ⅓ Fl.	=	=	—	24 =
A 15= und 10=Xrſt.		=	—	40 =
An 5=, 4= u. 3=Xrſt.		=	—	60 =

Der Münzſtätte, wegen der mehreren Koſten, und dem Lande ſelbſt iſt daran gelegen, weder zu viel noch zu wenig kleine Münze zu prägen. Alſo könnten

1000 Mark Silber in folgenden Sorten vermünzt werden:

in Thalern	400 Mark,	zu 12 Xr.	Münzerlohn	80 Fl.
in Gulden	400 =	= 15 =	=	100 =
in 30= u 20=Xrſt.	100 =	24 =	=	40 =
in 15= u. 10=Xrſt.	60 =	40 =	=	40 =
in 5=, 4= u. 3=Xrſt.	40 =	60 =	=	40 =

Alſo von 1000 Mark, Sum. der Münzkoſten 300 Fl.
von 1 Mark, eins ins andere gerechnet, 18 Xr.

Aus den 1000 Mark werden zu 20 Fl. gemünzt	20000 Fl.
1000 Mark Silber koſten im Ankaufe zu $19\frac{1}{2}$ Fl.	19500 ſ
Ueberſchuß des Zahlwerthes	500 Fl.
Davon obige Münzkoſten	300 ſ
bleibt zum Vortheil	200 Fl.

Hiervon müſſen der Münzmeiſter, Wardein, Münzſchreiber, Stempelſchneider und die Münzgeräthſchaften unterhalten werden. Denn ſo oftmahl 20000 Mark ausgemünzt werden, ſo oftmahl ſchießen 4000 Fl. über, welche dazu hinreichend ſind.

Zu dieſer Koſtenbeſtreitung muß noch ein gutes beytragen die Ausmünzung

der kleinen Kupfermünze

an Kreuzern oder 4 Pfennigſtücken, 2 Pf. St. und 1 Pf. St.

Zu Cölln, beym Kaufmann Haack, kann man ſolche Blättchen von Kupfer, vollkommen geſchnitten und dergeſtalt zubereitet vom beſten Kupfer haben, wie man ſie beſtellet, daß nur der Stempel in der Münzſtatt darauf geſchlagen werden darf.

1 Centner oder 100 Pfund ſolcher größern, mittlern und kleinern Platten in einander gerechnet, koſtet 40 Rthlr. oder 60 Fl. auf der Stelle, 1 Pf. alſo 36 Xr.

Auf 1 Pf. (wem es ſo gefällig) gehen

70 Stück Plättchen zu 4 Pfennigſtücken,
140 ſ ſ ſ 2 ſ
280 ſ ſ ſ 1 ſ

Oder wenn man andere Einrichtung haben will, muß man den Accord mit dem Haack darnach machen.

1 Pfund dergleichen, groß und klein unter einander, koſtet zu ſtempeln 5 Xr.

10000 Pfund zugerichtete Kupferplättchen, 100 Pf. zu 60 Fl. gerechnet, koſten	6000 Fl.
Dazu Prägerlohn zu 5 Xr. von 1 Pfund	$833\frac{1}{3}$ ſ
Summe der Auslagen	6833 Fl. 20 Xr.

Dann

Dann werden aus 10000 Pf. nähmlich wo jedes Pf. zu 70 Xr. oder 1 Fl. 10 Xr. ausgebracht wird, gemünzt 11666 Fl. 40 Xr.

bleibt Ueberſchuß 4833 Fl. 20 Xr.

Welcher Ueberſchuß, zu jenem von der Silbermünze geſchlagen, ſchon hinreicht, eine anſehnliche Münzſtatt mit ihren Geräthſchaften und Perſonen, auch Fracht und andere Koſten zu beſtreiten; zumahl wenn noch größere Quantitäten, als hier angeſetzt ſind, ausgeprägt werden.

Der Einkauf einer feinen Mark Silber um 19⅝ Fl. iſt ganz richtig und allezeit möglich, ja wohl noch wohlfeiler, wenn man mit großen Sorten die Zahlung thut. Wenn wir erſt wieder gutes Geld haben, ſo wird man wieder aller Orten, wie ſonſt, das ungemünzte Silber um 30 bis 40 Xr. wohlfeiler haben können, als das ausgemünzte, welches fidem publicam für ſich hat.

Noch wohlfeiler als 19½ Fl. wird eine Münzſtätte zum Silberkauf kommen durch den Landaufkauf, und wenn ohnehin die verrufenen ſchlechten Münzſorten in die Münzſtätte gebracht werden müſſen, bey welchen das darin ſteckende Kupfer zu gute kommt, und die Münzkoſten erleichtern hilft.

Ein Paar andere Entwürfe ſolcher Art wurden ebenfalls 1761 auf dem Augsburger Münztage, von dem Kaiſerl. Miniſter von Scharf übergeben, um zu beweiſen, daß die Groſchen (3 Xrſtücke) gar wohl in den Conventionsfuß eingeſchloſſen (d. heißt ebenfalls nur zu 20 Fl. ausgebracht) werden könnten. Sie finden ſich auch bey Hirſch, im Münzarchive. Band VIII. S. 277. In dem erſten Entwurfe wird dieſe Behauptung ſogar für den hohen Silberpreis von 19⅝ Fl., im zweyten für den niedrigern zu 19½ Fl. erwieſen.

Der erſte iſt folgender:

Man habe z. B. auszumünzen

100000 Fl. in ganzen Thalern, darin 5000 Mark Silber, bey hohem Silberpreiſe zu 19⅝ Fl.

Bey einer wohleingerichteten Münzſtatt wird die Mark fein in Thalern gar füglich, eher mit Vortheil als Schaden, um 15 Xr. ausge-

	ausgemünzt. Bleibt demnach an jeder Mk. Vortheil = 5 Xr., thut,	416 Fl. 40 Xr.
50000	Fl. in halben (Spec.) Thaler, darin 2500 Mark. Die Münzkoſten (ob zwar bey Ausmünzung derſelben viele bey den Thalern abfallende leichte Stücke oder Schiſſalien hierzu wieder applicirt werden, folglich nebſt den Schichten, das Umſchmelzen und Feuerabgang erſpart wird) gleichwohl zu leichterem Auskommen angeſetzt pr. Mark 18 Xr., macht von 2500 Mk. 760 Fl.; gegen den Ankauf des Silbers zu $19\frac{2}{3}$ Fl. bleibt Ueberſchuß	83 ⸗ 20 ⸗
25000	Fl. in 4tel Thalern; bey 20 Xr. Münzkoſten für die Mark, geben keinen Ueberſchuß.	
175000	Fl. geben alſo, nach Abzug des Silberankaufs und der Münzkoſten, noch einen Ueberſchuß von	500 ⸗ — ⸗
	Ferner:	
20000	Fl. Kopfſtücke, darin 1000 Mk. fein Silber. Ob nun gleich die Kopfſtücke nur $9\frac{1}{2}$ Loth fein, mithin als Lega baſſa anzuſehen ſind, welche allezeit wohlfeiler anzuſchaffen iſt: ſo will man doch, ungeachtet das Kupfer gratis mit beykommt, den Silberankaufspreis zu $19\frac{2}{3}$ Fl. berechnen, und ſolchen Nutzen zu geſchweigen, auch die Ausmünzungskoſten für die Mark fein auf 24 Xr. anſetzen, ſolche betragen demnach 400 Fl. Dieſe gegen den Silberankauf zu $19\frac{2}{3}$ Fl. gehalten, ergibt ſich Verluſt	66 ⸗ 40 ⸗

10000

10000	Fl. halbe dito, darin 500 Mk. fein Münzkoſten, hoch angeſchlagen zu 33 Xr. für die feine Mark, betragen 275 Fl.; gegen Silberankauf zu $19\frac{2}{3}$ Fl. zeigt ſich Verluſt	108 Fl.	20 Xr.
5000	Fl. in 5 Xrſtücken, darin 250 Mark fein; Münzkoſten reichlich angeſetzt zu 50 Xr. betragen 208 Fl. 20 Xr., gegen Silberankauf zu $19\frac{2}{3}$ Fl. geben Verluſt	125 =	— =
5000	Fl. in Groſchen, worin 250 Mark fein; Münzkoſten auf 1 Fl. für die Mark fein, gegen den Silberankauf zu $19\frac{2}{3}$ Fl. geben Verluſt	166 =	40 =
	Summe des Verluſtes	466 =	40 =
	obiger Vortheil	500 =	— =
	bleibt noch Vortheil	33 =	20 =

Im zweyten Entwurfe

wird angenommen, daß man die Mark fein Silber für $19\frac{1}{2}$ Fl. kaufen könne. Ich will davon folgende Ueberſicht geben.

5000	Mark fein	zu	100000	Fl.	in	Spec. Thalern,
2500	=	=	50000	=	=	Guldenſtücken
1250	=	=	25000	=	=	Halbgulden
1000	=	=	20000	=	=	Kopfſtücken
500	=	=	10000	=	=	halb. Kopfſt.
250	=	=	5000	=	=	5 Xrſtücken
250	=	=	5000	=	=	Groſchen
10750	Mark fein	zu	215000	Fl.	in	Hauptmünze,

fordern für die Mark	15	Xr.,	alſo	1250	Fl. Münzkoſten
= = = =	18	=	=	750	= =
= = = =	20	=	=	$416\frac{2}{3}$	=
= = = =	24	=	=	400	= =
= = = =	33	=	=	275	= =
= = = =	50	=	=	$208\frac{1}{3}$	=
= = = =	60	=	=	250	= =
fordern überhaupt				3550	Fl. Münzkoſten

Nimmt man nun an, daß die Mark fein Silber für $19\frac{1}{2}$ Fl. eingekauft wird: ſo gewinnt die Münzſtätte an jeder Mark, die ſie zu 20 Fl. ausbringt, dadurch $\frac{1}{2}$ Fl., an obigen 10750 Mark alſo
5375 Fl. Schlagſchatz

Alſo nach Abzug der Münzkoſten noch 1825 Fl. Münzregal.

Hiernach ſind die Procente oben, S. 639, berechnet.

Der Schlagſchatz, welcher in dem Augsburger Münzreceſſe wirklich feſtgeſetzt wurde, iſt davon etwas verſchieden. Denn es wurde angeordnet

a) 20 Xr. Schlagſchatz für die Mark fein in Spec. Thalern, Gulden und Halbgulden,

b) 30 Xr. Schlagſchatz für die Mark fein in Kopfſtücken und halben Kopfſtücken,

c) 60 Xr. Schlagſchatz für die Mark fein in 5 Xrſtücken auszuprägen.

Das giebt nun für die verſchiedenen Sorten der Hauptmünze folgende Rechnung.

In der Sorte a)

8750 Mark fein zu 175000 Fl. auszumünzen, geben $2916\frac{2}{3}$ Fl. Schlagſch.
und erfordern nach dem zweyten Entwurfe nur $2416\frac{2}{3}$ Fl. Münzkoſt.
bleiben alſo 500 Fl. Münzreg.

In der Sorte b)

1500 Mark fein zu 30000 Fl. auszuprägen, geben 750 Fl. Schlagſch.
und erfordern nach dem zweyten Entwurfe nur 675 Fl. Münzkoſt.
bleiben nur 75 Fl. Münzreg.

In der Sorte c)

250 Mark fein zu 5000 Fl. auszumünzen, geben 250 Fl. Schlagſch.
und erfordern nach dem zweyten Entwurfe nur $208\frac{1}{3}$ Fl. Münzkoſt.
bleiben alſo $41\frac{2}{3}$ Fl. Münzreg.

Wenn alſo 100 Fl. nach dem 20 Guldenfuße ausgeprägt werden: ſo ſtecken darin

bey

bey der Sorte a) an Schlagſchatz $1\frac{2}{7}$ Fl.
= = = b) = = $2\frac{1}{7}$ =
= = = c) = = 5 =

an Münzkoſten $1\frac{8}{21}$ Fl., an Münzregal $\frac{2}{7}$ Fl.
= = $2\frac{1}{4}$ = = = $\frac{1}{4}$ =
= = $4\frac{1}{6}$ = = = $\frac{5}{6}$ =

Hierbey ſind nun nicht einmahl, wie bey dem vorigen Entwurfe, die Groſchen mit zur Hauptmünze gezogen. Gleichwohl wird der Schlagſchatz und das Münzregal im Durchſchnitt für alle Hauptſorten geringer als dort ausfallen, wenn man die Münzkoſten eben ſo hoch als dort anſetzt. Der Unterſchied rührt daher, daß der Hr. v. Scharf die Mark fein Silber, ſowohl in feiner als gröberer Maſſe, für $19\frac{1}{2}$ Fl. ankaufen läßt; nach dem Augsburger Receſſe aber, in ſolcher Maſſe, wie ſie zu den größten Sorten verbraucht wird, mit $19\frac{2}{3}$ Gulden bezahlt wird. Für die kleinſten Sorten der Hauptmünze ſoll ſie dagegen nur mit 19 Gulden bezahlt werden: aber dazu werden nur wenige Mark verbraucht.

Da doch oft von einer mittlern Größe des Schlagſchatzes und des Münzregals bey dem Conventionsfuße die Rede iſt; ſo hat der Herr Prof. Buſſe dergleichen nach den Anordnungen des Augsburger Münzreceſſes, nach den Münzkoſten im Entwurfe des Hrn. v. Scharf, und unter der Vorausſetzung berechnet, daß die Mengen der verſchiedenen Hauptſorten, doch nur bis auf die Xrſtükke herab, wie in ſeinem Entwurfe proportioniert werden. Das giebt folgende Rechnung:

Mark fein	koſten im An- kaufe	verurſach. Münzkoſt.	
20 zu Sp. Thlrn.	700 Fl. × 11$\frac{2}{3}$ Fl.	—	5 Fl.
10 zu Guldenſt.		—	3 =
5 zu Halbguld.		—	1$\frac{2}{3}$ =
4 zu Kopfſt.	120 = × 3 =	—	2 =
2 zu $\frac{1}{2}$ Kopfſt.		—	1$\frac{1}{10}$ =
1 zu 5 Xrſt.	20 = × 1 =	—	$\frac{5}{10}$ =
42 zu Hauptmünz.	840 Fl. × 15$\frac{2}{3}$		13$\frac{4}{15}$ Fl.

Nähmlich dieſe 42 Cölln. Mark fein Silber werden in den Hauptſorten des Conventionsfußes ausgebracht zu 840 Fl. koſten aber der Münzſtätte nur 15$\frac{2}{3}$ Fl. weniger; das iſt der Schlagſchatz: und 13$\frac{4}{15}$ Fl Münzkoſten davon abgezogen, laſſen noch 2$\frac{2}{5}$ Fl. Münzregal übrig.

Darnach ſtecken alſo in 100 Fl. jener Hauptmünze an Schlagſchatz 1$\frac{109}{126}$ Fl., nahe an 1$\frac{7}{8}$ F.
an Münzkoſten 1$\frac{73}{126}$ = = = 1$\frac{3}{5}$ =
an Münzregal $\frac{2}{7}$ =

Indeſſen wird man Schlagſchatz und Münzregal um ein ziemliches höher anſetzen dürfen: weil 1) die Münzkoſten, nach Verſicherung der vorigen Entwürfe, hier äußerſt hoch angerechnet ſind; 2) mehr als nach der hieſigen Proportionierung an kleinern Sorten geprägt wird: das Remedium immerhin noch etwas abwerfen mag; und hier 4) nur von den Hauptſorten die Rede iſt. Die Scheidemünze wirft einen beträchtlich größern Schlagſchatz ab.

In Hn. Behn's Anfangsgründen der Münzwiſſenſchaft, Lübeck, 1789, Seite 213 ꝛc. wird berechnet, daß Lübeck, um ſich eine Summe von 6187 Mark *) 8 ßl. prägen zu laſſen, einen Aufwand von 143 Mark 13$\frac{4}{5}$ ßl. zu machen habe, ohne die Stempelkoſten.

Die Hauptſtücke der Rechnung ſind folgende:

a)

*) Nach dem Lübiſchen Fuße wird die Mark fein Silber zu 34 Mark von 16 ßl. Zahlwerth ausgebracht.

a) Wenn Lübeck nahe an 182 Cölln. Mark fein in 200 Mark $14\frac{5}{9}$-löthigem Silber in Hamburg ankauft: ſo mögen ihm dieſe mit den Nebenkoſten des Ankaufes zu ſtehen kommen auf	6153 Mk.	$15\frac{4}{5}$ ßl.	Lüb.	Curr.	
b) Soll dieſes Silber 12löthig verprägt werden, ſo braucht man noch $42\frac{19}{27}$ Mk. Kupfer zur Beſchickung, und dieſe koſten	21 =	6 =	=	=	
c) Die Maſſen bey a) u. b) zuſammen geſchmolzen geben $242\frac{16}{27}$ Mark 12löthiges Silber. Davon würde der Münzmeiſter wegen der Tiegelprobe etwa 3 Loth abnehmen; blieben alſo nur 242 Mark $6\frac{13}{27}$ Loth.					
d) Aus einer rauhen Mk. $25\frac{1}{2}$ Markſtücke geprägt, gibt dieſe Maſſe	6181 =	6 =	=	=	
e) Davon gehen ab für den Münzwardein	3 =	— =	=	=	
und Münzerlohn, 13 Schilling für die Mark fein,	147 =	14 =	=	=	
bleiben noch	6030 =	8 =	neue Mz.		
Koſten bey a) u. b) waren	6174 =	$5\frac{4}{5}$ =	=	=	
Ueberſchuß der Koſten alſo	143 =	$13\frac{4}{5}$ ßl.	Lüb.		

Dieſes Reſultat iſt etwas auffallend. Geht man die Rechnung durch, ſo findet man bey b) das Kupfer ziemlich hoch angeſetzt, die Mark zu 8 ßl.! Das will indeſſen nicht viel ſagen. Die Hauptſache kommt auf den Silberankauf unter a) an. Dieſer wird bey Hrn. Behn vollſtändiger nach folgenden Gründen berechnet.

aa) 200 Cölln. Mark $14\frac{5}{9}$ löthiges Silber halten $\frac{3275}{18}$ Cölln. Mark fein.

bb) Die Cölln. Mark fein koſte $27\frac{5}{8}$ Mark. Hamb. Banko; ſo koſtet aa) nahe an $182 . 27\frac{5}{8}$ =	5027 Mk. 12 ßl. Hamb. Bk.
cc) Dazu Proviſion für Beſorgung des Einkaufs zu $\frac{1}{4}$ Procent	12 ꞉ 9 ꞉ — —
Summe	5040 Mk. 5 ßl. Hamb. Bk.
dd) Angenommen, daß eben 100 Mark Banco mit 122 Mk. Lüb. Current gleich gelten, ſo iſt dieſe Summe	6148 Mk. $12\frac{4}{5}$ ßl. Lüb. Curr.
ee) Hierzu noch die Courtage 4 Fl. für 100 Mk. Banko, nähmlich	4 ꞉ 3 ꞉ ꞉ .
giebt nun die Summe bey a) =	6152 Mk. $15\frac{4}{5}$ ßl. Lüb. Curr.

Um vortheilhafter zu münzen, müßten nun freylich, wie es Herr Buſſe darthut,

1) Zeiten abgewartet werden, da man gegen 100 Mark Banko nicht 122 Mark Lübiſch Current nach dd); ſondern weniger zu geben hat. Wenn wirklich in 34 Lübiſchen Markſtücken ſchon eine Cölniſche Mark fein Silber ſteckt; ſo halten $122\frac{58}{111}$ Lübiſche Markſtück ſo viel feines Silber, als man für 100 Mark Hamb. Banko erhält, (bey dieſer Herausnahme aus der Bank $27\frac{3}{4}$ Mark Hamb. Banko auf die Cöln. Mark fein gerechnet. Da nun das gemünzte Geld von Zeit zu Zeit auf mehrere Procente über ſeinen innern Werth zu ſteigen pflegt *); ſo iſt

*) Im Jahr 1726 prägte Hamburg neues Currentgeld nach dem Lübiſchen Fuße. Ob nun gleich nach deſſen innerm Werthe erſt 123 Mark Lüb. Curr. mit 100 Mark Banco, nach

iſt gar wohl zu erwarten, daß man bisweilen für weniger als 122 Lübiſche Mark ſchon 100 Mark Hamb. Banko erhalten könne. Wenn aber in der wirklich vorhandenen Münze nicht der geſetzmäßige volle Gehalt angetroffen wird; ſo kommt es dann auf viele Nebenumſtände an, wie der vorhin berechnete Verluſt eigentlich zu betrachten ſey.

2) Ferner ſollte man, ſo viel es ſich in der Entfernung beurtheilen läßt, nicht $14\frac{2}{9}$ löthiges, ſondern weniger feinhaltiges Silber kaufen, da man doch nur höchſtens 12 löthige Münze prägen will. Denn bey dem Lübiſchen Münzfuße ſind ſelbſt die Mark und Doppel-Markſtücke nur 12 löthig. Oft genug wird es nun beträchtlich vortheilhafter ſeyn, nicht einmahl geradezu 12 löthiges, ſondern einiges in weniger und anderes in ſtärker verſetzter Maſſe zu kaufen, und dann in einander zu ſchmelzen. Nehmen wir aber auch hier gerade zu 12 löthiges, und koſtet hierin die Mark fein nur etwa $27\frac{1}{2}$ Mark Hamb. Banko; ſo erſpart man im Ankaufe bey jeder Mark fein ſchon $\frac{1}{8}$ Mark Hamb. Banko unter bb) oben, S. 650. Alſo wird dort

nach Maßgabe des damahligen mittlern Bankthalers zu vergleichen wären: ſo brauchte man doch nur 116 Mark Lüb. Curr. dafür zu geben; und dieſes nicht etwa bloß deshalb, weil die damahlige Currentbank dieſe Münze zu dieſem hohen äußerlichen Werthe gegen Banco annahm. Auch als die Currentbank aufgehoben war, ſetzte ſich ein faſt gleicher Werth für das Hamburgiſche, und auch für das Däniſche Currentgeld feſt; und überhaupt iſt es nie bis auf ſeinen innern Werth zurück gefallen, ſo lange es zuverläſſig war. Man ſehe Büſch's Münzpolitik, Seite 370 und 398. Sogar in England ſteht bisweilen das gemünzte Gold etwas höher, als das ungemünzte.

dort erſpart $\frac{3275}{18} \cdot \frac{1}{8}$ Mark Hamb. Banko; das macht, wenn

dd) bleiben ſoll $\frac{3275 \cdot 1 \cdot 122}{18 \cdot 8 \cdot 100} = 27$ M. 12 ßl. L.Curr.

Ferner fällt nun fort der Kupferankauf unter b)	21 ſ 6 ——
werden alſo erſpart	59 ſ 3 ——
und der vorige Koſtenüberſchuß von	123 ſ $13\frac{4}{5}$ ——
kommt ſchon dadurch herab auf	84 M. $11\frac{4}{5}$ ßl. L.Cur.

X. Beſchreibung einiger älteren Verfahrungsarten beym Geldmünzen.

A. Münzproceß bey der Zellerfeldiſchen Münze *).

Bevor wir die Münzkunſt nach den neueren Verbeſſerungen betrachten, ſo wie ſie jetzt an den mehrſten Orten ausgeübt wird, wird es nützlich ſeyn, erſt einige ältere Methoden zu beſchreiben, theils weil dieſe hier und da noch wirklich im Gange ſind, theils auch, weil man hiernach die Fortſchritte am beſten beurtheilen kann, welche dieſe Kunſt gemacht hat.

Die Verfahrungsart der Münzer bey den Griechen und Römern wird man nur in einigen Puncten mit der neueren Münzkunſt vergleichen können, weil es uns faſt ganz an Nachrichten über den technologiſchen Theil dieſer Kunſt bey den Alten fehlt, ſo viele Münzen des Alterthums ſich auch

*) S. Nachricht und Beſchreibung des Maſchinenweſens auf dem Oberharze ꝛc. von Henning Calvör. Braunſchweig 1763 Fol. 2 Theil. S. 255 ff.

auch bis auf uns erhalten haben, die man hier und da beym Graben in der Erde fand. —

Wenn es nun beſtimmt worden iſt, nach welchem Münzfuße eine gewiſſe Art Münze geprägt werden ſoll, ſo muß darnach die Beſchikkung des Tiegels geſchehen, das iſt, das feine Silber oder Blickſilber muß nach jener Vorſchrift legirt, und das ſchon legirte Silber mit anderm dergeſtalt verſetzt werden, daß die rauhe Mark das gehörige Korn erhalte *).

Dieſes vorausgeſezt, ſo wird nun nach der Zellerfeldiſchen Methode beym Verarbeiten der Metalle zu Münzen, und zwar

I. in Anſehung des feinen Silbers auf folgende Art verfahren.

1) Werden die Brandſtücke eines nach dem andern in den Schmelzofen in einen dazu beſtimmten Tiegel eingeſetzet.

Wenn das Silber geſchmolzen iſt, wird eine Wanne mit Waſſer vor den Schmelzofen geſetzet, darein man zwey oder drey von Planen gemachte Bogen Fig. 5810 leget. Einer von den Münzohmen, oder Arbeitern, ſetzet ſich vor der Wanne auf einen Stuhl, nimmt einen Bogen heraus, und hält ihn mit beyden Händen über der Wanne. Der Münzwächter holet einen Löffel oder Kelle voll aus dem Tiegel, und gießt es in den naſſen Bogen, den man, ſo bald er voll iſt, etwas rüttelt, damit das glühende Silber eine gerade Oberfläche bekomme, worauf es nieder ins Waſſer gelaſſen, und an

*) Die zur Beſchickung des Tiegels nöthigen Berechnungen und Formeln werden weiter unten folgen. Wie das aus den Hütten gelieferte Blickſilber, welches noch etwas Bley enthält, in dazu gehörigen Oefen fein gebrannt werden müſſe, ſoll unten bey Beſchreibung der Clausthaliſchen Münze gezeigt werden.

an ſeiner ſtatt ein anderer Bogen herausgenommen wird. Mit ſolchem Ausgieſſen in die Bogen fährt man ſo lange fort, bis die ganze Maſſe ausgegoſſen iſt.

3) Das in Bogen gegoſſene Silber, welche durch Umwendung der Bogen, wenn ſie nach der Reihe wieder zu gebrauchen ſind, in die Wanne fällt, wird Zehne oder Zaine genannt. Dieſe werden durch zwey gegen einander überſitzende Münzohmen auf den in der alten Münzſprache ſo genannten Zieſen Fig. 5811 auf einem Ambos dünne geſchlagen, welches ausſchlichten heißt. Dieſes ausſchlichten geſchiehet zweymahl, und die Zaine werden vor dem zweyten Mahle und nach demſelben geglühet.

4) Werden die ausgeſchlichteten Zaine bey der Stückelſchere Fig. 5812 geſtückelt. Die Stükke werden unbenommene Schrötlinge *) genannt.

5) Werden die unbenommenen Schrötlinge bey den Scheren, die Benehmſcheren genannt werden, juſtiret, ein Stück nach dem andern auf die Wage geleget, und was zu viel iſt, abgeſchnitten, bis es ſeine Schwere hat. Dieſes heißt Benehmen, und ein ſolches juſtirtes Stück das benommene Schrötling. Solche benommene Schrötlinge werden auf der Markwage Mark für Mark aufgezogen.

6) Hierauf werden die Schrötlinge auf die Zieſen Fig. 5811 gebracht, jedes Stück in einem kleinen mit Waſſer halb angefülleten Keſſel, die Quetſchſchale genannt, eingetauchet, und auf dem Ambos breit geſchlagen. Das wird Schrötlinge aus-

*) Dieſes ſind lauter Kunſtausdrücke, welche beſonders nur bey dieſer älteren Art zu münzen üblich ſind.

ausſchlagen genannt, Das ausgeſchlagene Geld wird Schrötling-Quetſchgeld genannt.

7) Dieſes wird dann geglühet, darauf auf ein Faßholz Fig. 5813 geſetzet, eine Mark zwiſchen eine dem Quetſchgelde gleich große Backen habende Zange Fig. 5814 gefaſſet, auf dem Ambos mit dem Platthammer geſchlagen, daß es ſo ziemlich die Rundung bekommt. Dieſe Stücke werden kurzbeſchlagene genannt, und ſo oft ſolche unter dem Hammer geweſen, geglühet, und zwar jedes Stück ſechsmahl. Wenn die kurzbeſchlagenen geglühet ſind, ſo ſetzen ſich zwey Ohmen gegeneinander über, wovon der eine ein Stück nach dem andern hinlegt oder unterſtecket, der andere es ausſchlägt. Nun wird es kurz beſchlagenes Quetſchgeld genannt. Wenn ſolches zum zweytenmahle geſchehen iſt, ſo heiſſen ſie Churfürſten.

8) Dem Churfürſten-Quetſchgelde wird Ründung gegeben, daß heiſt man beklopfen, und das beklopfte Geld Platten. Dann wird es mit Salz und Weinſtein, oder Scheidewaſſer geſotten.

9) Zu den $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{9}$ Stücken eines Thalers werden keine beſondere Zaine gegoſſen, ſondern was etwa von $\frac{2}{3}$ Schrötlingen zu leicht fällt, daraus werden 12. 6 und 4 Mgr.-Stücke gemachet. Die $\frac{1}{3}$ Stücke werden in der Arbeit ſo behandelt, wie $\frac{2}{3}$ St. Die $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{9}$ St. werden untergeſtecket, ſo daß auf jedes zwey Schläge geſchehen, darauf geglühet und beſchlagen, und mit dem kleinen Hammer ausgequetſchet. Die 6 gr. Stücke werden zweymahl, die 4 gr. St. einmahl beſchlagen, und dann beklopfet. Zu den $\frac{1}{18}$ oder 2 mgr. Stücken werden kleine Zaine in Bogen von Leinewand gegoſſen. Es wird auch wohl ein $\frac{2}{3}$ St. Zain von einander geſchnitten. Die kleinen Zaine werden ein wenig breit geſchlagen, zweymahl durchs Walz-

werk

werk gelaſſen, auf der Kante eingeſchlagen, durch ein Drahteiſen gezogen, mit der Stückelſchere, die mit Schrauben geſtellet wird, geſtückelt, daß ein Stück nicht ſchwerer, als ein anderes wird. Die Stücke werden untergeſtecket, auf ein jedes Stück wird einmahl geſchlagen, einmahl wird es ausgequetſchet, und dann beklopfet.

2. Die Behandlung des beſchickten Silbers und des Kupfers iſt folgende.

Das zu Reichs- oder Speciesthalern beſchickte Silber wird nicht in Bogen, ſondern in Sand, eben wie zum Clausthal alle Geldſorten gegoſſen. Die Zaine werden nicht ausgeſchlichtet, ſondern gleich geſtückelt, benommen und ausgeſchlagen, und dann wird das Geld als $\frac{2}{3}$ Stück behandelt, auſſer daß das Churfürſten-Quetſchgeld mit dem kleinen Hammer angequetſchet, darauf geglühet und dann beklopfet wird.

2) Die Zaine zu Mariengroſchen werden in Bogen gegoſſen, wie die 2 Mgr.-Zaine, einmahl ausgeſchlichtet, etliche mahl eingedränget, jedesmahl geglühet, und durch das Walzwerk gelaſſen, und dann geſtückelt, eben wie die 2 gr. St. geſtückelt werden. Die Schrötlinge werden untergeſtecket, einmahl aufgeſchlagen, und dann beſchlagen. Das beſchlagene Geld wird kurz beſchlagen, hernach Churfürſten, eben wie die $\frac{2}{3}$ St. genannt.

3) Zu den 4 Pfennigſtücken werden die Zaine eben ſo im Bogen, als zu den I mgr. St. gegoſſen, nur zweymahl untergeſtecket, und aus dem kurzbeſchlagenen Quetſchgelde Platten gemacht.

4) Zu den Kupferpfennigen werden keine Zaine gegoſſen, ſondern es werden von dem Kupferſchmid Striemen aus dünne geſchmiedetem Kupfer geſchnitten, Dieſe werden geſtückelt, benommen, beſchla-

beſchlagen, dreymahl untergeſtecket, und jedesmahl wieder geglühet.

Münzproceß von den Platten bis zu dem ausgeprägten Gelde.

Wenn die Platten der Speciesthaler, $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Stücke geſotten, oder gekochet ſind, werden ſie in eine Tonne mit Kohlgeſtübe, und etwas Waſſer gethan, in welcher eine Welle durch beyde Böden gehet, die Scheuertonne genannt. Fig. 5878. An dieſelbe wird an beyden Enden ein Krickel angeſteckt, und auf einen Bock gelegt. Auf jeder Seite faßet einer an den Krickel, und drehet die Tonne beſtändig um, welches ſcheuern heißt. Die Platten der kleinen Sorten werden mit Geſtübe und Waſſer in einen etwas langen aber ſchmalen Beutel von Planen gethan. An beyden Enden faſſet einer an, beyde werfen einander das Geld zu, bis der Schmuß davon iſt. Hierauf werden die Platten abgeſpület, trocken gemacht, bey der 10 Markwage aufgezogen, auf Faßhölzer geſetzet, mit einer großen Zange zuſammen gedrücket, daß die Platten ein wenig gleich werden. Dieſes wird ſtempen genannt. Das trocknen der Platten geſchiehet auf dem Weißſiedeofen in einem kupfernen Becken, welches ungefähr 2 Fuß im Durchmeſſer, und 6 Zoll hoch iſt, und es werden ungefähr 50 Mark auf einmahl trocken gemacht. In dem Becken ſind 6 bis 7 Reihen Löcher nach dem Zirkel herum, und ſo groß, als ein ſilberner Pfennig. Die Platten werden mit Tüchern immer umgerühret, weil ſie ſonſt über dem Feuer anlaufen. Und damit ſind die Platten zum Prägen völlig fertig.

Zu dem Prägen wird eine Tonne, als ein Faß, halb in die Erde geſetzt, mit vermiſchtem Kohlengeſtübe

geſtübe und Lehmen angefüllt und geſtampft. Dieſes wird die Prägebalge genannt. In dieſe wird ein Stück Ellernholz, ungefähr $1\frac{1}{4}$ Elle lang, und $1\frac{1}{4}$ Elle breit, und unten ſpitz gehauen, eingerodet und oben ein Loch gebohrt. Dieſes heißt ein Stock. In das Loch des Stocks wird der eiſerne Prägeſtock, oder unterſte Stempel, Figur 5815, eingeſchlagen. Zum Prägen ſetzt ſich einer hinter die Prägebalge, legt eine Platte auf den eiſernen Stock, welches prägen heißt, ſtößt ſolche mit dem Eiſen, oder obern Stempel, Fig. 5816, gleich, und ſetzt ſolchen gleich darauf. Ein anderer ſchlägt mit dem Hammer auf das Eiſen, das heißt zuſchlagen, welches man wiederhohlt, wenn nicht alles durch den erſten Schlag ausgedrückt iſt.

Die in dem vorhergehenden erwähnten Werkzeuge bey dem Zellerfeldiſchen Münzproceſſe ſind folgende:

1) Die Planenbogen. Dieſe werden nach der Größe der Geldſorten ſo gemacht: Ein Stück Planen, etwa einer Elle lang, ab Fig. 5810 wird dreymahl über einander geſchlagen, doch ſo, daß es an beyden Seiten nur doppelt iſt. An beyden Enden, etwa 4 Zoll vom Ende, wird ein breites am Ende ſpitzzugehendes Stück Eiſen, Fig. 5817, ein Keil genannt, gelegt, um welches die Planen nach deſſen Breite und Dicke, die ſich nach den Geldſorten richtet, umgeſchlagen werden, daß ſie an beyden Seiten einen Rand bekommen. Die Ränder der Planen werden an beyden Seiten an die Keile mit einem etlichemahl durchgeſteckten Faden gezogen, das übrige wird, wo die Keilſpitze bald endet, zuſammen genähet. Der Eiſenbogen, cd Fig. 5810, iſt 2 Fuß 5 Zoll lang, und $\frac{3}{4}$ Zoll breit. Die Handgriffe ſind $4\frac{1}{2}$ Zoll lang. Der eine Handgriff no hat am Ende eine umgebogene Spitze e, worüber das eine Planende gehangen wird. Durch das Ende des zweyten Handgriffs hp geht ein Loch, wodurch eine 9 Zoll lange Schraube mit einem Haken i geſteckt wird. Ueber dieſen Haken wird das andere Planende gehangen,

hangen, und mit der Mutterſchraube q ſteif gezogen.

2) Ziefen. Dieſes ſind ablange viereckige Kaſten, abcd 2 Fuß hoch, wovon 4 Zoll in der Mauer ſtehen, 1 Fuß 9 Zoll breit, und 5 Fuß lang, mit Geſtübe gefüllet, Fig. 5811, worin gegen das eine Ende ac nach 2 Fuß, davon 4 in der Mauer ſtehen, ein Block ſteht, worin ein Amboß e eingeſetzt iſt. Beym Breitſchlagen der Schrötlinge auf dem Amboß wird auf jeder Seite gegen denſelben ein Zehnhake in ein Loch geſteckt, und ein Bretſtück davor geſetzt, um zu verhindern, daß die Schrötlinge beym Breitſchlagen nicht wegſpringen, welches dennoch mit großer Gewalt geſchieht.

3) Die Stückelſchere. Dieſe beſteht aus dem untern und obern Theile, der obere Theil wird das Bindſtück, der untere das Baumſtück genannt. Fig. 5812. Jeder iſt aus einem ganzen Stück Eiſen geſchmiedet, und von verſchiedener Länge, als 10, 11 bis 12 Zoll. Der obere Theil x ſteht nach einem etwas ſtumpfen Winkel in einem ſtarken Blocke Q feſt. Der Schnitt iſt 3 Zoll lang, 1¼ Zoll breit. Das Loch, wodurch beyde Theile vermittelſt eines Nagels hinter dem Schnitt zuſammen gefaßt werden, iſt im obern Theile vierkantig, daß der Nagel darin feſt ſteckt. Zum feſten Anliegen des einen Theils an den andern wird ein eiſerner Ring über den Nagel, und durch dieſen eine eiſerne Feder vor den Ring geſteckt. Das untere oder Gegentheil, welches allein beweglich iſt, iſt nach dem ſchrägen Ruhepuncte auf dem andern gebogen, und der Handgriff daran iſt 6 Zoll lang.

4) Die Zange. Dieſe ſind nach den verſchiedenen Geldſorten bald ſtärker, bald geringer. Die zu Speciesthalern, ⅔ und ⅓ St. gebraucht wird, daran iſt der Stiel, Fig. 5814, 1 Fuß lang, am Ende 4 Zoll hoch, hohl, und 1 Zoll im Durchmeſſer, ab iſt 7 Zoll lang, ac 4½ Zoll lang, ½ Zoll dick, cd 1 Zoll lang und darauf rund.

5) Faßholz oder Faßbret. Dieſes ſind Breter von verſchiedener Breite und Länge mit Riefen bey einander von ſolcher Weite, Rundung und Tiefe, wie die Geldſorten ſind. In den Riefen werden die Platten aufrecht zum bequemen Anfaßen bey einander geſetzt. Fig. 5813. Dieſe Figur iſt aber

zu breit und zu kurz gezeichnet, da ſie weniger Rieſen haben, und hingegen länger ſind.

6) Der eiſerne Prägeſtock AB und das Eiſen CD. An dem Prägeſtocke zu ⅔ St. Fig. 5815 iſt das Stück EF, welches in den hölzernen Stock geſetzt wird, 10½ Zoll lang und vierkantig, bey IK 2 Zoll, und die Spitze ½ ins Gevierte breit. Zu beyden Seiten IK iſt die Länge 1⅓ Zoll. Der obere Theil des Stocks AB iſt 7 Zoll lang, die oberſte Runde 1½ Zoll im Durchmeſſer. Das Eiſen CD, Fig. 5816 iſt durchaus rund, 8 Zoll lang und oben im Durchmeſſer wie der Stock.

Dieſe Münzung war in Zellerfeld bis zur Aufhebung der Communion (im Jahre 1788) gebräuchlich, ſoll auch in Holland noch im Gange ſeyn. Sonſt iſt ſie wohl, wie das Prägen mit dem Hammer, ſchon überall abgeſchafft worden.

Dieſe alte Weiſe liefert nicht ſo gleichförmige und ſchöne Platten, als man durch die neueren Werkzeuge erhält. Hingegen kann man, bey dem Gebrauche des Durchſchnitts, nicht ſo viele Platten aus den Zainen machen, indem die Schrote übrig bleiben.

Die Communion-Münze zu Zellerfeld hatte 5 Arbeiter oder Münzohmen und einen Lehrburſchen. Jene erhielten für jede vermünzte Mark einen feſtgeſetzten Lohn, nähmlich für 100 Mark zu Speciesthalern und feinen Zwey- und Eindritteln, fünf Thaler, aber zu 6 oder 4 oder 2 Mariengroſchen acht Thaler; zu beſchickten Mariengroſchen und 4 Pfennigſtücken, 12 Thal. und für 100 Mark kupferne Pfennige, 6 Thal. Dieſen Lohn theilten die Ohmen unter ſich. Aber derjenige, welcher die Metalle vom Münzmeiſter in Empfang nahm, und dieſem die geprägten Münzen zuzählte, und Schmidmeiſter genannt wurde, erhielt dafür von der Herrſchaft wöchentlich noch einen Thaler. Von dieſer bekam auch der Lehr-

burſche

burſche wöchentlich 24 Mariengr. Der Münzmeiſter empfing das Silber vom Zehntner, und dieſer von jenem die gefertigten Münzen, wobey auf 100 Mark fein Silber 4 Loth Abgang in Rechnung erlaubt waren.

B. Beſchreibung des Clausthaliſchen Münzproceſſes *).

Ehe wir uns zu dem Münzproceß ſelbſt wenden, wollen wir die Beſchreibung der Silberbrennöfen und des Feinbrennens hier einrücken.

Das Blickſilber fein zu brennen, ſind in der Clausthaliſchen Münze 9 und in der Zellerfeldiſchen 11 Oefen an einander, wovon Fig. 5818 und 5819 zwey perſpectiviſch gezeichnet ſind, nähmlich Fig. 5818 wie ſie von vorn, und Fig. 5819 wie ſie von hinten ausſehen. Die Silberbrennöfen ſind Windöfen, und von lauter gebrannten Steinen gemauert. Man kann daran den Fuß, und den Ofen ſelbſt unterſcheiden. Der Fuß zu zwey Oefen, nähmlich ax, yu, und wz iſt 6 Fuß lang, ay 3 Fuß, 3 Zoll an den Seiten, als yw breit, oder tief, und vorn 4 Fuß, 2 Zoll hoch ax. In demſelben ſind zu zwey Oefen drey 4 Zoll breite, und 3 Fuß, 8 Zoll hohe Windfänge c. d. e. die durch die Breite des Fußes gehen. In jedem Windfange an den beyden Seitenwänden der geſamten Oefen, hier bey dieſen zweyen in c und e gehen zwey Luftröhren durch den Boden aufwärts in die Oefen, wovon die vorderſte in dem Ofen H Fig. 5818 bey f gezeichnet iſt. In den mittlern aber, nähmlich d ſind an jeder Seite zwey Luftröhren, wovon zwey in den Ofen H und zwey in

*) S. Calvor a. a. O. S. 265 ff.

in den Ofen I gehen. Die vorderſte von denſelben in I iſt bey g zu ſehen. Hinten ſtehet der Fuß zwiſchen den beyden äußerſten Seitenwänden 3 Zoll von der Mauer ſo hoch, als die Windfänge ſind, ab, welches Fig. 5819 der breite Streifen gh vorſtellet. Dahingegen die Oefen ſelbſt, wie die beyden äußerſten Seitenwände, an die Mauer anſchließen. Oben an dieſem Abſtande gehet in der Mitte eines jeden Ofens ein Zugloch aus denſelben i k Fig. 5819. Dieſes iſt der Fuß der Oefen, der vorn über die Tiefe der Oefen 3 Zoll in die Höhe ſtehet, und mit einem gegoſſenen Eiſenblech, welches über den Fuß 3 Zoll vorſtehet, belegt iſt.

Die Oefen ſelbſt ſind 1 Fuß 8 Zoll weit, 1 Fuß, 10 Zoll, bis 2 Fuß lang, und 2 Fuß hoch, ſie werden aber an beyden Seiten, und hinten, wo ſie rund ſind, in die Höhe hinauf allmählig enger und kürzer, oder laufen an, daß ſie oben 11 Zoll, bis 1 Fuß weit, und 1 Fuß, 3 bis 4 Zoll lang bleiben. Die länglich halb runde Oeffnung ſtellet Fig. 5818 pqr perſpectiviſch, und die Schattirung das Anlaufen vor. Die Zuglöcher in den Ofen i k Fig. 5819 gehen in der Ofenmauer in die Höhe, und oben aus, wie l m Fig. 5818 und 5819 zeiget. An den beyden Seitenmauern iſt, ehe die Oefen anfangen, ein 1 Fuß, 7 Zoll hoher, und 7 Zoll breiter Pfeiler, n n von gebrannten Steinen, worüber die Seitenwände noch 1 Fuß, 5 Zoll in die Höhe gehen. Zwiſchen zwey Oefen iſt auch ein dergleichen eben ſo hoher, und 1 Fuß breiter Pfeiler, und es ſind die Ofenwände 2 Zoll höher, als die Pfeiler, welche mit dem Fuß 6 Zoll vor dem Ofen vorſtehen. Oben iſt die Länge der Oefen und Pfeiler an den Seitenmauern 2 Fuß, 6 Zoll, worauf die Hinterwand

wand der Oefen ſchräge, oder donlegig in die Höhe gehet.

Die Feinbrennung des Blickſilbers geſchiehet unter einer Muffel auf folgende Weiſe. Es wird ein Teſt gemacht, das iſt, es wird eine wohl ausgelaugete, durchgeſiebete, mit Waſſer angefeuchtete, und durch einander gemengete Aſche von hartem Holze, in eine gegoſſene eiſerne Pfanne geſchlagen, wenn ſolche zuvor rein gemacht, und mit ein wenig Waſſer und Aſche, zum Ankleben der angefeuchteten Aſche, ausgeſchlämmet worden. Die zuerſt in die Pfanne geſchüttete Aſche wird mit den Fingern etwas nieder gedrücket, und darauf wird die zum Teſt gehörige geſammte Aſche vollends eingeſchüttet, daß ſie faſt ſo hoch darauf lieget, als der Teſt tief iſt, und mit der Hand ins Kreuz von beyden Enden her angeſchlagen. Iſt der Teſt ſo feſt, daß er mit der Hand nicht mehr eingedrükt werden kann, ſo wird er mit einem Hammer eben ſo, wie mit der Hand, ins Kreuz geſchlagen. Iſt er nun ziemlich feſt, ſo wird noch vom Rande, und in der Ründe herum, bis in die Mitte ſo lange geſchlagen, bis er mit den Daumen nicht mehr eingedrücket werden kann.

Hierauf wird der Teſt mit einem geraden Eiſen, oder Holze abgezogen, daß er oben mit der Pfanne gleich werde, und mit dem krummen Spurmeſſer die Spur in ihn ſo groß geſchnitten, als die Zahl der darin zu brennenden Mark Silber erfodert. Ueber die Spur wird Beinaſche mit einem Haarſieb geſiebet, und eine recht glatte Kugel allenthalben zum feſten Anliegen darüber hergerollet, welches dazu dienet, daß das Silber ſowohl unten reiner werde, als ſich auch beſſer ablöſe. Der nun fertige Teſt wird den Tag vor dem Feinbrennen mit einem kleinen Kohlfeuer abgewärmet, und

 ausge-

ausgetrocknet. Wenn nun der Ofen mit Aſche beſchüttet worden, damit ſowohl der Teſt feſt ſtehe, als auch die Pfanne unten vor dem Verbrennen bewahret werde, ſo wird der Teſt in der Mitte nach der Wage eingeſetzet. Darauf wird die Muffel Figur 5820, das iſt, ein aus Heßiſcher Erde, oder Thon gebranntes halb cylindriſches Dach, worin an beyden Seiten, auch vorn und hinten, ein langer, ein paar Zoll in die Höhe gehender Ausſchnitt iſt, darüber, und über dieſelbe noch wohl eine alte oben vorſtehende geſetzet, und der Ofen mit loſen gebrannten Steinen zugeſetzet, daß nur das Mundloch, um das Silber einzuſetzen, und im Ofen zu beobachten, offen bleibet.

Der Ofen wird über der Muffel voll Kohlen geſchüttet, die man mit glühenden anfeuert, und das Mundloch mit Kohlen zugeleget. Iſt der Teſt nach ein paar Stunden durchgehends glühend, ſo wird das in Stücke zerbrochene Blickſilber (welches auf Kohlen faſt glühend gemacht worden, daß es ſich über einem eiſernen, oder hölzernen Troge leicht in Stücke zerſchlagen laſſe,) auf den Teſt geſetzet, und nicht nur das Mundloch mit Kohlen wieder zugeſetzet, ſondern es werden auch vor dem Ofen bis übers Mundloch Kohlen geleget, und alſo das Silber mit ſtarker Hitze eingeſchmelzet. Wenn es nun ganz lauter iſt, ſo, daß es auf dem Teſt zu treiben anfängt, ſo werden die Kohlen (bis auf einige wenige kleine, welche dichte vor dem Teſt liegen bleiben) aus dem Mundloche weggenommen, alsdenn mit einem eiſernen glühenden Haken die etwa auf das Silber gefallenen Kohlen ſauber abgezogen, und das Silber umgerühret. Dieſes Umrühren wird ohngefehr alle Minuten wiederholet, da indeſſen das Mundloch immer offen bleibet, bis das Bley mehrentheils

abge-

abgerauchet iſt, und das Silber erkalten will. Alsdann wird das Mundloch wieder mit einer darein paſſenden abgewärmten Kohle zugeleget, und bey öfterm Umrühren in mittelmäßiger Hitze ſo lange erhalten, bis es anfängt auf die Feine zu gehen. Alsdann muß die Hitze verſtärket werden, bis es ganz fein iſt, und bey dem Umrühren ſich keine Wolken mehr zeigen.

Das in der Hitze erhaltene Silber bekommt endlich Farben, wie ein Regenbogen, die ſich allmählig verliehren, und wie zarte Schnüre, oder Faden ſpielen, welches auf die Feine ſtreichen genannt wird. Sind die Faden ſehr zart, oder gar weg, ſo iſt das ein Zeichen, daß das Silber ſeine völlige Feine habe. Darauf wird das Mundloch durch Hinwegnehmung der Kohlen zur allmähligen Abkühlung des Silbers eröffnet. Vor der Abkühlung aber wird mit einem eiſernen Häckchen eine warme Probe daraus genommen.

Wenn das Mundloch aufgemacht, und das obere Feuer auch meiſtens abgebrannt iſt, ſo fänget das Silber vom Rande her an zu erkalten, welches man ſchließen, oder frieren nennet, und wenn es zwey Finger breit gefroren, kann es mit kaltem Waſſer abgekühlet werden, wovon anfänglich ein wenig, und nach gerade mehr durch ein kupfernes Gerinne auf das Silber gelaſſen wird. Bey dieſer Ablöſchung ſteigt das Silber, wenn es gehörig gebrannt iſt, und wenn man wahrnimmt, daß ſolches erfolgen will, wird mit dem Löſchen inne gehalten, damit das Silber recht aufſteigen und ſeine Blumen aufwerfen könne. Wenn aber das Silber wegen des anfänglich zu vielen zugegoſſenen Waſſers, wovon die Schwarte zu dick wird, nicht erſt aufſteigen will, ſo wird mit einem eiſernen Haken ein Loch in das Silber gemacht, wodurch

das Aufſteigen befördert wird. Iſt dieſes vorbey, ſo wird das Silber durch Zugießung mehrern Waſſers hart gemacht, und nach aufgemachtem Ofen und weggeräumter Muffel herausgenommen, auf einem Ambos von zwey Seiten her, zur bequemen Einſetzung in einen Schmelztiegel, etwas zuſammen geſchlagen, und vollends im Waſſer kalt gemacht. Alsdann heißt es Brandſilber. Zum Probieren, ob es die rechte Feine hat, wird auch unten ein kleines Stück oder Kugel mit einem Meiſſel ausgehauen, und mit der obern warm herausgenommenen Probe dem Münzwardein, der ſich um die Zeit, da das Silber die völlige Feine erlangen will, im Brennhauſe einfindet, zugeſtellt. Es kann aber das Silber nicht höher, oder nicht feiner, als zu 15 Loth 16 Grän gebrannt werden.

Der Münzproceß in der Clausthaliſchen Münze iſt überhaupt nun folgender:

1) Wenn das Silber in einem Tiegel, welcher aus Oeſterreich kommt, geſchmolzen, und etwas büchenes Kohlengeſtäbe darauf geſchüttet worden, damit das Silber darunter lauter bleibe, ſo wird es in Sand gegoſſen, welcher von Kohlengeſtübe und Lehm unter einander gemiſcht, und mit Waſſer, oder Bierhefen angefeuchtet, in einen viereckigen hölzernen Kaſten eingeſtampft wird. Alsdenn werden mit einem eiſernen 21 Zoll langen Meſſer, oder Stecheiſen, in dieſem Sande Löcher in Reihen nach einander geſtochen. Zwiſchen den Reihen der Löcher bleibt ungefähr 3 Zoll Raum, und da der Sand feucht iſt, bleiben die Löcher beym Herausziehen des Stecheiſens ſtehen, ſo daß ſie nicht wieder zufallen. In dieſe Löcher wird das geſchmolzene Silber mit einem eiſernen mit Lehm, oder Kreide ausgeſchmierten Löffel in Stangen oder Zaine gegoſſen. Unter dem Aus-

gießen

gießen nimmt der Münzwardein die Tiegelprobe, nähmlich nach dem Anfange, in der Mitte und gegen das Ende des Ausgießens, wird ein wenig ins Waſſer gegoſſen, welches darauf probiert wird, ob es den gehörigen Gehalt habe.

2) Dieſe Zaine werden fünfmahl durch ein Walzwerk gelaſſen, wodurch ſie ſo weit verdünnet und verlängert werden, daß ſie nach den Geldſorten durch zwey Backen auf der Adjuſtierbank gezogen werden können. So oft eine vorhandene Quantität Zaine durch das Walzwerk durchgelaſſen worden, werden ſolche, um ihnen die dadurch bekommene Härte zu benehmen, in dem dabey ſtehenden Glühofen geglühet, und dadurch wieder weich gemacht.

3) Damit nun die durchs Walzwerk verdünneten, und dadurch verlängerten Zaine ihre genaue Verdünnung zu der Schwere der einzelnen Stücke der Geldſorten bekommen, ſo wird einer nach dem andern durch zwey Backen auf der Adjuſtierbank gezogen. Dieſer Durchlaß von zwey Backen wird nach den Geldſorten geſtellt.

4) Aus einem adjuſtierten Zain wird mit dem Durchſchnitte eine Platte ausgeſchnitten, und auf der dabey hangenden Wage aufgezogen. Wenn ſolche ihre gehörige Schwere hat, welche die Geldſorte erfordert, ſo werden ſie nach der Reihe ausgeſchnitten. Iſt ſie aber noch zu ſchwer, ſo werden die zwey Backen auf der Adjuſtierbank noch etwas zuſammen geſchroben, und ein Zain wird etwas wieder durchgezogen, und abermahls ein Stück zur Probe ausgeſchnitten. Wenn das Stück ſein gehöriges Gewicht hat, ſo wird mit Adjuſtirung der Zaine fortgefahren, und es werden mit dem Durchſchnitte die Platten daraus geſchnitten. In dem Durchſchnitte bekommen d/

Platten

Platten der ganzen, halben und $\frac{1}{4}$ Gulden die Kräuſelung am Rande. Die ganzen Thaler aber werden nach der Ausſchneidung mit einer beſondern Maſchine gekräuſelt.

5) Die geglüheten Platten werden gekocht, und weiß geſotten, und darauf die großen in einer Tonne, die kleinen in einem langen Beutel geſcheuert, wie bey dem Zellerfeldiſchen Münzproceſſe angeführt worden iſt.

6) Die weiß geſottenen und geſcheuerten Platten werden darauf geprägt, die großen und mittelmäßigen unter einem Stoß- oder Druckwerk, die kleinen von 2 Mgr. an unter einem Schlagwerk, das Klippwerk genannt. Wenn das Geld zuſammen fertig iſt, ſo nimmt der Münzwardein von jeder Sorte ein Stück, ſchneidet ſolches in 2 gleiche Stücke. Die eine Hälfte probiert er, die andere wird verſiegelt, die Sorten, das Jahr, Quartal und Num. deſſelben darauf geſchrieben, und ins Bergamt geliefert, damit man, wenn auswärtig wegen des Gehalts auch nach einigen Jahren etwas erinnert werden ſollte, ſolches zur Rechtfertigung probiren könne.

Nun folgt die Beſchreibung der Maſchinen in der Clausthaliſchen Münze und der Arbeit mit und bey denſelben.

Der Gießkaſten iſt 4 Fuß, 10 Zoll lang, 3 Fuß, 4 Zoll breit, und 2 Fuß, 6 Zoll hoch, und ſtehet auf 4 Blockrädern, damit er von einem Ort zum andern geſchoben werden könne. Das Stecheiſen Fig. 5821 iſt 21 Zoll lang. Von dieſen hat man verſchiedene, ein jedes von ſolcher Breite und Dicke, wie es die nach den Geldſorten zu gieſſenden Zaine erfodern. Und damit das Eiſen nicht weiter in den Sand nieder geſtoßen werde, als bis an a, ſo wird das Blech b durch das Loch c davor geſchoben.

Das Walzwerk beſtehet aus zwey Stücken, aus dem Treibwerke, und aus dem eigentlichen Walzwerke. Das Treibwerk Fig. 5822 beſtehet aus einer ſtehen-

ſtehenden Welle A mit einem horizontalen Kammrade B und aus einer liegenden Welle C mit einem perpendicularen Kammrade D. Die ſtehende Welle A iſt 21 Fuß hoch, und ſteht 7 Fuß unter dem Fußboden des Münzhauſes. Nach 2 Fuß, 6 Zoll von oben herab iſt daran das Rad. Dieſes iſt 18 Fuß, 9 Zoll im Durchmeſſer, 8 Zoll breit und dick, hat 168 drey Zoll lange, und drey Zoll breite Kämme. Das Rad iſt mit 6 Armen an die Welle befeſtiget, und ruhet auf ſechs 9 Fuß, 6 Zoll langen Streben. Die liegende Welle C iſt 12 Fuß, 8 Zoll lang. Der Zapfen beym Rade iſt 16½ Zoll, der andere 13 Zoll lang. Das Rad D iſt im Durchmeſſer 9 Fuß, 4½ Zoll, und hat 84 runde, 6 Zoll lange Kämme, gehet gegen das untere zweymahl herum, und wird das Treibrad genannt. Die Kämme des unterſten Rades faſſen in die Kämme des obern. Die ſtehende Welle wird in einem Göpel unter dem Münzgebäude mit zwey Pferden umgetrieben. In der Welle ſind zwey Deichſeln, wovon E das eine Loch zeiget. Vor einen jeden Deichſel wird ein Pferd geſpannet. Ueber den Deichſeln iſt ein Sitz für den Knecht. Nach Erforderung wird zum Umtreiben und Stillehalten eine im Göpel hangende Klocke von einem Arbeitsmann oben bey der Maſchine angezogen, welches, wie zur Arbeit, ſo auch, wenn die Walzen beym Durchlaſſen der Zaine warm werden, geſchiehet. Zwiſchen beyden Rädern lieget ein Fußboden, der an dem Orte, wo die Räder in einander faſſen, ausgeſchnitten iſt. Um das Treibrad iſt ein vierkantiges Schlinck von eichenen Pfoſten A B C D Fig. 5823, wovon A und C 18 Fuß, B und D 13 Fuß lang ſind. Dieſes iſt 2 Fuß 5¼ Zoll hoch. Auf B und D liegen die Zapfenklötze mit den Pfannen. Dieſes Schlink iſt an allen vier Ecken durch Einſchnitte übereinander gefüget, daß die Enden an den langen Seiten A und C 2 Fuß, an den kurzen 1 Fuß, 3 Zoll vorſtehen. Ueber dieſem Schlink lieget eine 9 Zoll dicke, und an allen Seiten 2 Fuß breite eichene Bank, E F G H und zwar an den langen Seiten A und C auf dem Schlink, an den kürzern B und D neben demſelben, und dem Zapfenklotze, welcher mit der Pfanne 5 Zoll höher ſtehet. Die Bank F und H iſt mit dünnem Eiſenblech überzogen, ſo daß ſie bey dem Durchlaß der Zaine nicht abgenutzet,

nutzet werde. Der Zapfenklotz und Pfanne ſind 6½ Zoll breit. Der Zapfen K iſt 13 Zoll lang, 6½ Zoll rund auf der Pfanne, und darauf 6½ Zoll viereckig.

Das Walzwerk beſtehet aus dem eiſernen Gehäuſe, zwey Walzen mit Sternrädern und Zapfen, und zwey Schrauben mit ihrem Zugehör. Das eiſerne Gehäuſe Fig. 5824 beſtehet aus dem Fuße, oder Boden AB aus 4 Säulen, davon 2 als CD ſichtbar, und aus dem Deckel EF. Durch jede zwey Säulen iſt unter dem Boden, und über dem Deckel ein Riegel zum zuſammen halten geſteckt, wie Fig. 5825 bey GH und IK zu ſehen. Dies Gehäuſe iſt an der Seite der Räder und der Zapfen Fig. 5823 und 5826 10 Zoll, und an der Seite des Durchlaſſes der Zaine Fig. 5825 und gegen über 8 Zoll breit. Es iſt alſo dies Walzwerk nach 3 Seiten gezeichnet, Fig 5824 wie man gegen die Räder, Fig. 5825 wie man gegen den Durchlaß und die Walzen, und Fig. 5826 wie man gegen die Zapfen und Walzen ſiehet. Außerdem ſind auch alle Stücke deſſelben einzeln gezeichnet. Fig. 5827 iſt der Fuß, oder Boden abcd mit 4 vierkantigen Löchern für die 4 Säulen. Durch die kleinen 4 runden Löcher wird der Fuß auf die Bank befeſtiget. Denn dadurch werden Schrauben mit Knöpfen geſtecket, und unter der Bank mit den Müttern feſt angezogen. Fig. 5828 iſt der Deckel mit 4 vierkantigen Löchern, die auf die Löcher des Bodens, oder Fußes paſſen. Fig. 5829 iſt eine von den 4 Säulen. Daran iſt ab 1 Fuß, 1 Zoll lang, cd iſt eine Riefe in den Säulen. An den ſchmälern unterſten und oberſten Theilen ſind längliche Löcher zum Durchſtechen der Riegel. Sind der Fuß, der Deckel, und die 4 Säulen zuſammen geſetzet, ſo iſt das Gehäuſe zwiſchen AB und EF 1 Fuß 6 Zoll hoch. Fig. 5824.

Zwiſchen dieſen 4 Säulen liegen die zwey aus dem beſten Stahl geſchmiedeten, rundgedreheten, und polirten Walzen, Fig. 5830 etwa 5 Zoll im Durchmeſſer, und 3 Zoll breit, an beyden Seiten mit Zapfen, die 3 Zoll lang an den Walzen rund, und darauf 2 Zoll lang vierkantig ſind. Ueber dem einen vierkantigen Zapfen ſtecket ein Sternrad von 10 Sternen, und 6 Zoll im Durchmeſſer. Weil das Sternrad 1 Zoll höher iſt, als die Walze, ſo iſt der Fuß Fig. 5827 unter demſelben bey x zu deſſen Umgang

gang ſo viel ausgerůndet. Vor den Sternrädern herunter ſtehet ein Blech, das am Fuße Fig. 5827 in einem vorſtehenden etwas ausgehöhleten kurzen breiten Zapfen q eingeſetzet, und am Deckel Fig. 5828 über einen ſchmalen Zapfen r mit einem Loch geſtecket iſt, und mit einem durch's Loch geſteckten Stifte feſt gehalten wird. Die Zapfen der unterſten Walze liegen mit ihrer Ründe auf Pfannen, welche zwiſchen den Säulen des Gehäuſes liegen, ſo breit, als dieſelben, und vom Fuß bis unter die Zapfen 1⅓ Zoll hoch ſind. Die oberſte Walze tritt auf die unterſte, und die Pfannen liegen über der Ründung der Zapfen, wie Fig. 5831 zu ſehen. Damit die unterſten und oberſten Pfannen zwiſchen den Säulen nicht austreten, ſo iſt mitten an den Wänden der Pfannen, da ſie an die Säulen treten, ein kleiner Vorſtand, damit ſie in die Reife cd Fig. 5829 zum feſt halten treten. Wo die Walzen auf einander treten, da iſt vor den Säulen Fig. 5825 ein Durchlaß L M angeſchroben. Dieſes iſt ein etwa 2 Zoll breites, und ½ Zoll dickes Eiſenblech, in deſſen Mitte ein 2⅓ Zoll langes Loch Fig. 5832 mit einer gegen die Walzen tretenden Schnautze Fig. 5833 iſt, wodurch die Zaine zwiſchen die Walzen geſtecket werden. Ueber den obern Pfannen lieget ein zwiſchen alle 4 Seiten des Gehäuſes paſſender 1½ Zoll dicker eiſerner Deckel, das Kreutz genannt, Fig. 5834. Mit dieſem Kreuz werden die Walzen geſtellet. Zu dieſem Ende gehen durch den Deckel Fig. 5828 bey n und o zwey Schrauben Fig. 5835 wozu die Mütter n und o in dem Deckel ſind. Dieſe treten beym Gebrauch des Walzwerks auf das Kreuz über den oberſten Pfannen, welches dadurch feſt auf die Pfannen tritt, wodurch die oberſte Walze auf die unterſte, wie es zum Verdünnen der Zaine erfodert wird, geſchroben wird.

Damit aber beym Verdünnen und Verlängern der Zaine die Schrauben durch den gewaltſamen Durchdrang der Zaine zwiſchen den Walzen, und daher rührenden ſtarken Gegendruck der oberſten Walzen gegen das auf den Pfannen liegende Kreuz nicht nachlaſſen können: ſo haben die Schrauben, wo die Gänge enden, einen Ring, und ſind über demſelben viereckig. Auf dieſen Ringen an den Schrauben liegt ein eiſernes Blatt, und auf demſelben

ben über der Vierkante der Schrauben zwey gekrappete Räder 4 Zoll im Durchmeſſer, über welche durch die Vierkante der Schrauben ein Riegel zum feſt ſitzen geſtecket iſt, Fig. 5836. Dieſes Blatt, Vierkante der Schraube, gekrappete Räder und das übrige hat nach dem Maßſtabe, wornach alle vorhergehenden Stücke des Walzwerks gezeichnet ſind, nicht gezeichnet werden können, ſondern nach einem größern, weil es ſonſt allzu klein und unkenntlich gerathen wäre. Auf dieſem eiſernen Blatte ſind zwey Sperrhacken a und b befeſtiget, deren jeder gegen einander verkehrt in ein gekrappetes Rad an den Schrauben tritt. Und damit dieſe Haken nicht aus den Krappen der Räder treten, ſo liegen zwiſchen beyden zwey an einem Stücke ſitzende, auf dem Blatte befeſtigte und gegen einander gekehrte Federn c d, wovon die eine den Sperrhaken zur rechten, die andere den zur linken feſt hält.

Sollen die Schrauben zur Verdünnung und Verlängerung der Zaine, oder zum Einſatz anderer Walzen, wo man das Kreuz heraus nehmen muß, zurück oder aufgeſchroben werden, ſo werden die Federn von den Sperrhaken ab= oder zuſammen gedrückt, daß ſie aus den Krappen loslaſſen. Zu dem Ende ſteckt bey jeder Feder durch das Blatt, oder Blech $\frac{1}{4}$ Zoll breites, und faſt $\frac{1}{4}$ Zoll dickes Stück Eiſen, das in dem Blatte rund und beweglich iſt, und unter demſelben mit einem Knopfe vorhält, mit einem $1\frac{1}{2}$ Zoll langen quer über die Federn hergehenden Griff, der Schlüſſel genannt, Fig. 5837, der zur Loslaſſung der Sperrhaken gegen das Ende der Federn umgedreht wird, wodurch ſolche von den Sperrhaken abgedrückt werden. Iſt das Aufſchrauben mit einem dazu gehörigen Schlüſſel, wie Figur 5851 abgebildet worden, geſchehen, und ſind die Haken in die Krappen der Räder wieder eingetreten, ſo werden die Federn mit dem Schlüſſel zum fernern Feſthalten wieder losgelaſſen. Im Niederſchrauben treten die Sperrhaken durch das Andrücken der Federn aus einem in den andern Krappen, ſo lange geſchraubt wird. Dieſes Niederſchrauben geſchieht ſo oft, als ein zu verdünnender und zu verlängernder Zain durch das Walzwerk gehen muß, wo denn jedesmahl die Krappen, ſo viel das Niederſchrauben geſchehen muß, gezählt werden, wo

die Verdünnung zu fünf Mahlen nach gerade geſchieht.

Das iſt das geſammte Walzwerk. Man hat zwey derſelben, die gegen beyde Treibwellenzapfen, Fig. 5823, auf die Bank geſetzt werden, ſo daß die Zapfen der Walzen und die Treibwelle etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll von und gegen einander ſtehen. Der Treibwellen-Zapfen k Fig. 5823 wird mit dem unterſten Walzenzapfen des Walzwerks m vermittelſt einer Hülſe verbunden. Dieſe iſt ein vierkantiges Stück Eiſen, $6\frac{1}{2}$ Zoll lang, Fig. 5838, bey ab $4\frac{1}{4}$, bey cd $3\frac{1}{4}$ Zoll breit, inwendig, nach dem vierkantigen Well- und Walzenzapfen dick, hohl, doch ſo, daß ſie über den Wellzapfen hingeſchoben werden kann, ſo weit er vierkantig iſt. Sollen beyde der Well- und Walzenzapfen durch die Hülſe verbunden werden, ſo wird die Hülſe, die über dem Wellzapfen ſchon liegt, herab, und das Ende cd über dem Walzenzapfen, der mit dem Wellzapfen gleich iſt, auf etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll geſchoben, und alſo werden damit beyde Zapfen verbunden. In der Zeichnung der 5823ſten Figur iſt die Hülſe über dem Walzenzapfen gezeichnet, da ſie über dem Wellzapfen ſeyn, und der Walzenzapfen bloß ſeyn ſollte.

Wenn nun die Treibwelle umgeht, ſo geht die unterſte Walze mit dem Sternrade, vermittelſt der Verbindung durch die Hülſe mit um. Das untere Sternrad faßt in das obere Sternrad an der obern Walze, und treibt ſolche nach der Gegenſeite um, ſo daß, wenn die untere Walze vorwärts, die obere rückwärts umgeht. Wird ein Zain durch den Durchlaß LM, Fig. 5825, und zwiſchen die beyden Walzen mit der zuvor zum Einfaſſen etwas dünne geſchlagenen Spitze geſteckt, ſo wird er ſofort durch den entgegen geſetz-

ten Umgang geſetzt, durch die Walzen durchgetrieben, und damit verdünnet und verlängert. Alle Zapfen werden an dieſer Maſchine mit Rüböhl geſchmiert. Wenn die Spitzen an den verdünnten Zainen noch zu dick ſind, ſo daß ſie nicht durch den Durchlaß auf der Adjuſtierbank in die Zange geſteckt werden können, ſo müſſen ſie noch etwas durch die darnach geſtellten Walzen verdünnt werden. Dies geſchieht mit der Arbeiter Händen, welche an die Kämme des obern Rades faſſen, und ſolches umdrehen, wo denn die ſtehende Welle mit dem Rade zugleich mit umgeht.

Den Glühofen ſtellet Fig. 5839, die Glühpfanne Fig. 5840 und den Roſt Fig. 5841 vor. Der Ofen an ſich ohne Mauerwerk iſt 4 Fuß, 7 Zoll hoch, das Aſchenloch A iſt 4 Zoll hoch, der Roſt 3 Zoll dick, 1 Fuß 2 Zoll breit, und 4 Fuß, 3 Zoll lang. Das Roſtloch B bis unter die Glühpfanne iſt 1 Fuß, 2 Zoll hoch. Die Glühpfanne iſt inwendig 1 Fuß 11 Zoll breit, 4 Fuß, 3 Zoll lang, an den beyden langen Seiten D und E und hinten F Fig. 5840 5 Zoll hoch und 3 Zoll dick, welche Seiten inwendig über den Boden in die Höhe ſtehen. Ueber dem Roſt gehen an beyden Seiten neben der Glühpfanne, und hinten, 6 Zoll lange und 3 Zoll breite viereckige Löcher, als GHLIK Fig. 5840 bis ans Gewölbe in die Höhe, wodurch die Flamme über die Pfanne ins Gewölbe gehet. Das Gewölbe C Fig. 5839 über der Pfanne iſt 1 Fuß, 4 Zoll hoch. M N O P ſind eiſerne Säulen 4½ Zoll breit und dick. Neben denſelben iſt an den Seiten, und um das Gewölbe mit gebrannten Steinen gemauert. Das Loch A über dem Roſt, und B über der Pfanne werden mit blechernen Thüren verſchloſſen, welche an eiſernen, an der Seite PN an dem Ofen herunter gehenden Stäben hangen, da gegen über an MO an eben ſolchen Stäben dazu die Einſchlüſſe ſind.

Das Adjuſtirwerk beſteht aus der Bank, und aus den Werkzeugen zum Adjuſtiren. Die Bank, Fig. 5842, iſt 20 Fuß lang, 1 Fuß 9 Zoll breit, und 3 Fuß 8 Zoll hoch, ſteht auf 4 Füßen, 6 bis 7 Zoll dick, iſt aber nach der Länge und Breite wegen

Mangel

Mangel des Raums nicht gezeichnet. Darauf ſind ein oder zwey längliche Löcher a. An beyden Enden der Bank iſt etwa nach 1 Fuß ein Loch b, vor welchem eine breite Krampe ſteht, in welcher nach der Länge ein viereckiges Loch mit einem breiten eiſernen Lappen d befindlich iſt, wodurch er angenagelt wird.

Das Werkzeug iſt 1) eine geſternte, oder gekrappte eiſerne Stange AB an beyden Enden mit einem Haken. Dieſe iſt 8 Fuß lang, $2\frac{1}{2}$ Zoll breit, und hat 64 Sterne oder Krappen. Mitten auf der Bank iſt ein eiſernes Gehäuſe CD 7 Zoll breit und 9 Zoll hoch, befeſtiget. Darin iſt ein Sternrad von 16 Sternen, das von einem darüber liegenden Getriebe mit 4 Stücken, vermittelſt eines Krickels auf jeder Seite umgetrieben wird. An dieſem Sternrade iſt auch ein Getriebe mit 4 Stöcken, worunter die geſtirnte, oder gekrappte Stange liegt, und beym Umgange von demſelben herunter oder herauf getrieben wird. Ueber dem Haken der Stange wird an einem Ende der Ring Fig. 5843 gelegt, und in denſelben eine an beyden Enden umgebeugte 10 Zoll lange Zange Fig. 5844 gehängt.

2) Der Durchlaß Fig. 5845 beſteht aus einem ablänglichen Vierecke, wovon 3 Seiten, Fig. 5846, an einander ſind, als abc. Ueber b und c wird die 4te Seite, Fig. 5847, gelegt, worin zu dem Ende zwey Löcher ſind. Die Seiten a und d ſind $7\frac{1}{2}$ Zoll lang oder hoch, $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, und 1 Zoll dick, an b und c ſind am Ende Schrauben. Die Backen, wovon eine Fig. 5848 beſonders gezeichnet iſt, ſind $6\frac{1}{2}$ Zoll lang, etwas über $\frac{1}{2}$ Zoll dick, und $1\frac{1}{2}$ Zoll breit. Dieſe werden mit ihren Schlitzen unten und oben zwiſchen b und c gegen einander geſetzt. Fig. 5845. An der Backe, Fig. 5848, die an a geſetzt wird, ſind zwey Löcher mit Mutterſchrauben. In der Mitte einer jeden Backe iſt ein 2 Zoll lang an beyden Seiten abgerundetes, in der Mitte aber der Länge nach etwas erhobenes Stück Stahl zwiſchen zwey Krappen geſetzt, welche gerade gegen einander ſtehen, wie Fig. 5845 e f zeigt, daß eine ſchmahle Ritze dazwiſchen bleibt, wodurch die Zaine zur fernern Verdünnung und Adjuſtirung gezogen werden.

Vor den zwey Backen werden 1, 2, auch wohl 3 Bleche, wovon Fig. 5849 eines gezeichnet iſt, in

ihren Schlitzen zwiſchen b und c eben wie die beyden Backen, wie es die Adjuſtirung und Dicke der Bleche erfordert, geſetzt. Darauf wird das Stück d, Fig. 5847, über bc gelegt, und die Backen und Bleche werden an b und c mit einer auswendig ſechseckigen Mutter, wie Fig. 5850 zeigt, vermittelſt des Schlüſſels R, Fig. 5851, zuſammen und auf einander geſchroben. Durch a, Fig. 5846, gehen zwey Löcher, desgleichen durch die vordere Backe, Figur 5848, zwey Löcher mit Mutterſchrauben. Durch die beyden Löcher a werden Schrauben, wie Fig. 5852 zeigt, geſteckt, und durch die erſte Backe mit dem Schlüſſel S, Fig. 5851, durch geſchroben bis gegen die andere, und damit die Backen zur Ritze für die Zaine zu den Geldſorten geſtellt. Und zu dem Ende werden beyde, die Schraube und die Mutter, Fig. 5850 oder Fig. 5845 g und h entweder auf, oder weiter zugeſchroben, daß die Backen von einander oder zuſammen gehen, und die Ritzen etwas weiter oder enger werden. Ein ſolcher Durchlaß wird in dem Loche a auf der Adjuſtirbank mit dem Schlüſſel Fig. 5851 zuſammen geſchroben.

Sollen die Zaine adjuſtirt werden, ſo wird ein Durchlaß an beyden Enden der Bank in die Löcher b vor der Krampe c mit dem unterſten Ende ik Fig. 5845 geſetzt. Der Ring, Fig. 5843, liegt an der geſternten Stange über den Haken A oder B, Fig. 5842, und in demſelben die Zange, Fig. 5844. Die verdünnte Spitze des Zains wird durch die Ritze des Durchlaſſes, und durch das Loch in der Krampe in die Zange geſteckt. Darauf wird die geſternte Stange von zwey Perſonen mittelſt des Krickels herunter gewunden, wo denn die Zange im Anwinden ſo feſt zuſammen tritt, daß ſie die Zaine zum Durchziehen durch die Ritze der Backen hält. Iſt die Stange gegen das Ende der Bank herab gewunden, und der Zain durch den Durchlaß durch, ſo wird ein anderer Zain auf gleiche Weiſe vom Ende wieder herauf durchgezogen, welches Leyern heißt, ſo wie die ganze Maſchine von den Handwerksleuten das Leyerwerk genannt wird. Dieſe ganze Maſchine wird ſtark mit Baumöhl geſchmiert.

Der Durchſchnitt, Fig. 5853, beſteht aus dem eiſernen Geſtelle a b c d, aus der Schraube e mit dem niederwärts gebeugten Krickel f und Handgriff

g,

g, aus dem Schieber h, dem Drücker i und der Unterlage k, welche Stücke beſonders gezeichnet ſind. Das Geſtelle beſteht aus zwey Säulen, wovon eine Fig. 5854 gezeichnet iſt, über welchen ein dicker Deckel cd, Fig. 5853, liegt, durch welchen die vierkantigen obern Spitzen der Säulen gehen. Durch das Loch l, Fig. 5854, wird über dem Deckel ein Stifft geſteckt. Die unterſten zwey vierkantigen Spitzen werden eben ſo durch den Fuß, oder Boden, Figur 5855, geſteckt. Zwiſchen dem Fuße und dem Deckel ſind die Säulen 1 Fuß, 4 Zoll lang, 3 Zoll breit, 1¼ Zoll dick. In dem Deckel cd, Fig. 5853, iſt die Mutter, worin die Schraube e geht. Dieſe iſt 8 Zoll, der niedergebeugte Krickel f 18, und der Handgriff g 6 Zoll lang. Mutter und Schraube ſind mit viereckigen Gängen. Zum leichtern Auf- und Niederdrehen der Schraube wird wohl ein Gegengewicht über den Knopf der Schraube mit zwey Backen gelegt, die an den Knopf der Schraube anſchließen, und ſolches wird durch das Loch w, Fig. 5853, mit einem Nagel befeſtigt. Zwiſchen den Säulen liegen zwey eiſerne Bleche, Fig. 5856, die in der Mitte 5 Zoll breit, 1¼ Zoll dick ſind, die mit ihren Zapfen durch die Säulen, und mit Stiften feſt geſteckt ſind. Das untere mn liegt über dem Fuß 5½ Zoll, das obere op über dieſem 4½ Zoll hoch. Darin ſind viereckige, 2 Zoll breite und lange gerade über einander ſtehende Löcher, worin der Schieber auf und nieder geht.

Der Schieber h, Fig. 5853 und 5857 iſt ein viereckiges Stück Eiſen, 10¼ Zoll lang, und 2 Zoll breit ins Gevierte; er iſt oben bey q ein Paar Zoll hohl, und es ſind gegen den Krickel durch die Höhlung zwey Löcher. In dieſe Höhlung tritt unter der Mutter das Ende der Schraube mit einem runden Knopf unter die Löcher. Durch dieſe werden über dem Schraubenknopf zwey Nägel geſteckt, wodurch der Schieber mit dem Drücker zum Auf- und Niederdrehen der Schraube in den viereckigen Löchern der Bleche mn, op auf und nieder bewegt wird. Unten iſt der Schieber 2 Zoll viereckig hohl, darin wird der Drücker und durch beyde über dem unterſten Blech ein an beyden Seiten vorſtehender Nagel r zum Feſtſitzen geſteckt, daß der Schieber auf dem unterſten Bleche ſtehen bleiben muß. Der

Drücker i, Fig. 5853 oder 5858, iſt 5 Zoll lang, an dem obern Ende, das in den Schieber geſteckt wird, 2 Zoll lang vierkantig, und ſo dick, als das vierkantige Loch in dem Schieber, die andern 3 Zoll ſind rund Am Ende iſt er geſtählet, und die Zirkelrunde iſt ſcharf. Dieſes iſt der obere Theil des Durchſchnitts.

Die Unterlage k, Fig. 5853 und 5859, wenn man von oben darauf nieder ſieht, und Fig. 5860, wenn man ſie auf die Seite legt, iſt ſo breit, wie der Fuß, Fig. 5855, nähmlich 4½ Zoll, und ſo lang, daß ſie mit den Schlitzen tu über die Löcher xy bis an die Säulen trit. Durch die Löcher xy und die Schlitzen tu werden von unten herauf Nägel mit einem runden Knopfe, und oben mit einem Loche, zum Durchſtecken eines Stifts, geſteckt Dieſe Unterlage iſt in der Mitte 2½ Zoll dick, hat daſelbſt ein rund geſtähltes, und für die feinen Geldſorten ein gekräuſeltes Loch, gerade unter dem Drücker, und mit demſelben von gleicher Größe. Solcher Drükker und Unterlagen, worin die Löcher mit dem Drükker gleichen Durchmeſſer haben, ſind ſo viele, als Platten der Geldſorten durchzuſchneiden ſind, und wird nach Erforderung derſelben ein Drücker eingeſteckt, und eine Unterlage befeſtigt.

Von dieſen Durchſchnitten ſind drey auf einer Bank, ABCD befeſtigt, worin nach der Form des Fußes etwas eingelocht iſt, wie bey E zu ſehen. Die vierkantigen Spitzen der Säulen, Fig. 5854, gehen mit dem Loche Z durch die Bank, wodurch ein Stift geſteckt wird. Die Bank iſt 18 Fuß lang, 2½ Fuß breit, 3 Fuß, 6 Zoll hoch, und liegt auf 4 Füßen. Unter der Bank ſind unter den Durchſchnitten Schränke, in welchen unter den Unterlagen Käſten ſtehen, worein die durchgeſchnittenen Platten fallen. Der mittelſte Durchſchnitt, der über dem allein gezeichneten Loch F ſteht, wird zu den Reichs- oder Speciesthaler-Platten gebraucht; daran geht oben an der Schraube zu beyden Seiten des Knopfs, Fig. 5861, eine dicke eiſerne 5 Fuß lange horizontale Stange mit einer eiſernen Kugel an beyden Enden, 2½ Fuß hervor, welche vermöge ihres Schwunges im Auf- und Niederdrehen den Ausſchnitt erleichtert. An einer Seite, als zur rechten, iſt daran 9½ Zoll nach der Schraube der Krickel mit dem Handgriffe

griffe G. Die zwey Zwiſchenbleche, worin der Schieber geht, ſind um die runden Säulen befeſtigt, der Schieber aber an der Schraube mit zwey halben Zirkeln, die um die Schraube zuſammen gezogen ſind, an deren jeder Seite ein Arm unten mit einem Loche bis 1 Zoll über den Schieber geht, durch welches derſelbe an den Schieber mit einem Nagel oder Schraube befeſtigt wird. Die zwey halben Zirkel mit den zwey Armen zeigt Fig. 5862.

Der Körper des Stoßwerks zum Ausprägen der Geldſorten, Fig. 5863, iſt von gegoſſenem Eiſen 19 Centner ſchwer. Er kann zur deutlichen Beſchreibung eingetheilt werden in den Fuß A, in die Seitenwände B und C, und in den Kopf D, und iſt insgeſammt 4 Fuß hoch. Der Fuß A iſt 2 Fuß 6 Zoll lang, 1 Fuß 4 Zoll breit oder dick, und 1 Fuß 2 Zoll hoch. In dem Fuße iſt in der Mitte ein viereckiges Loch, abcd 6 Zoll lang und breit, welches durchaus geht. Darin wird ein viereckiges Stück Eiſen, 9 Zoll hoch, und oben ins Gevierte 5 bis 5½ Zoll breit, Fig. 5864, geſetzt, das oben ins Gevierte 3 Zoll hohl iſt, wovon 4 Zoll in das Loch treten. Und darauf iſt der Obertheil umher in gerader Linie etwa ½ Zoll dicker, daß er über dem Loche hangen bleibt. Oben an den 4 Seiten iſt in der Mitte ein Loch mit einer Mutterſchraube a und b. In dieſes viereckige Loch des Eiſenſtücks wird der Stock, oder untere Prägeſtempel geſetzt, daß er etwas darüber hervor ſteht, und durch die 4 Mütter, Figur 5864, mit Schrauben zum Geradeſtehen befeſtigt.

Die beyden Seitenwände B und C ſind, vom Fuße an gerechnet, 2 Fuß hoch, vorn 8 Zoll, an den Seiten 11 Zoll breit. In den beyden Seitenwänden, wovon eine Fig. 5865 gezeichnet iſt, wie ſie inwendig ausſehen, iſt nach 10 Zoll vorn von unten hinauf eine 1 Zoll breite, und 1½ Zoll tiefe Riefe ab und nach 5 Zoll wieder eine dergleichen cd. Solche gehen nicht ganz durch, ſondern treten bey b und d gegen das volle Eiſen. Nach 2 Zoll von vorn hinein gehen dieſe Riefen noch 1 Zoll bey e und f niederwärts. In dieſe niederwärts gehenden Riefen eb und fd werden vermittelſt der vorn hineingehenden a und c eiſerne Bleche, Fig. 5866, geſchoben, ſo daß ſie auf eb und fd unbeweglich mit gh und ik aufliegen. Ueber dieſe Bleche werden in

die Riefen a und c viereckige eiſerne Keile zum feſten Aufliegen geſchlagen, Fig. 5867, welche vorn 5 bis 6 Zoll rund, und mit einem Knopfe vorſtehen. Durch dieſe Bleche, die 1¼ Zoll dick ſind, iſt ein viereckiges 4 Zoll breites Loch H gerade über einander, worin der Schieber auf und nieder geht.

Der Schieber iſt ein viereckiges Stück Eiſen, Fig. 5868, das unten ein 3 Zoll hohes, und 3 Zoll ins Gevierte breites Loch hat. Darein wird das Eiſen, oder der obere Prägeſtempel geſetzt, und über dem Stock mit 4 Schrauben durch die Löcher mn befeſtigt. Oben ſind an dem Schieber gegen die Seitenwände zwey kleine Zapfen op. Der Kopf des Stoßwerks D iſt 2 Fuß 4½ Zoll lang, an den Seiten 1 Fuß 1 Zoll breit, und 11 Zoll hoch. Darin iſt in der Mitte ein achteckiges Loch, das etwa 1 Fuß 2 bis 3 Zoll im Durchmeſſer hat. Daher iſt der Kopf gegen das Loch an beyden Seiten etwas oval rund. In dieſes Loch wird die Mutter, die auch achteckig, und von Grapengut iſt, geſetzt, und mit eiſernen Keilen befeſtigt. Und damit die Mutter beym Stoßen ſich nicht ſenken könne, ſo iſt Figur 5865 bey x an den Seitenwänden gleich unter dem Kopf eine Riefe, darein ein eiſerner Keil geſchoben wird, auf dem die Mutter ruhet. In der Mutter, die inwendig 5 Zoll im Durchmeſſer iſt, geht die unter dem Ringe E, Fig. 5863, 1 Fuß 10 Zoll lange Schraube mit viereckigen Gängen bis auf den Schieber, und beyde werden, ſo wie auch der Schieber, mit Baumöhl wohl geſchmiert. Nach dem Ringe iſt an der Schraube ein 7 Zoll hoher, und 4 Zoll ins Gevierte breiter Zapfen F, worüber zum Auf- und Zudrehen der Schraube die eiſerne 12 Fuß lange Stange, Fig. 5869, gelegt wird, welche der Schlüſſel heißt. An beyden Enden iſt ein Loch q zum Durchſtecken eines darin beweglichen Nagels mit einem Knopfe, und unten mit einem länglichen Loche zum Vorſtecken eines Stifts. Dieſe Nägel gehen zugleich durch einen halben Ring k oder länglichen oben und unten rund umlaufenden Handgriff, wie etwa ein Steigbügel, woran die Arbeitsleute faſſen. Damit der Stoß deſto gewaltſamer ſey, wird an jedem Ende des Schlüſſels eine gegoſſene oval runde eiſerne Kugel L und M übergeſteckt. Die Kugeln

geln zu den Thalern ſind etwa 1½ Centner, die zu den Gulden ꝛc. ¾ Centner ſchwer.

Der Fuß des Stoßwerks ſteht in einem viereckigen, 3 Fuß breiten, nach der Vierkante des Fußes einige Zoll ausgehöleten, mehr als 6 Fuß langen eichenen Klotz G. Unter demſelben liegt quer in der Erde ein anderer ſtarker eichener Klotz mit einem vierkantigen Loche, worein der obere eingeſetzt iſt, damit ſich der obere Klotz, und das ganze Stoßwerk durch das öftere und gewaltſame Stoßen nicht ſenken könne. Der Prägeklotz ſtehet einige Zoll über dem Fußboden, und iſt oben mit einem eiſernen Bande umgeben. Bey den Durchſchnitten ſind die Schrauben mit dem Schieber verbunden, beym Stoßwerk aber nicht, ſondern da iſt zum Aufziehen des Schiebers folgende Vorrichtung. An dem Schieber Fig. 5868 und Fig. 5870 ſind oben zwey Zapfen, o und p. Unter dieſen liegt an der hintern Seite eine eiſerne Gabel h k an beyden Enden mit Pfannen, wie ein Haken. Am Ende des Stiels iſt wieder ein ſolcher Haken l. Unter dem Stiel faſt dichte vor der Gabel ſtehet eine andere Gabel m (die in der Zeichnung etwas zu weit abgeſetzet iſt) mit einer Schraube n am Ende, damit ſie etwas ſchräge in den Prägeklotz geſchroben wird. Ueber dem Haken l am Stiel der obern Gabel hänget ein Gewicht O etwa 20 Pfund, oder mehr ſchwer. Dieſes zuſammen heißt die Wippe. Sind die Schraubengänge alle in der Mutter, daß der Ring darauf liegt, ſo ſteht der Schieber mit dem Eiſen auf dem Stock. Wird die Schraube aufgezogen, welches über dem Stock nicht voll ½ Zoll beträgt, ſo ziehet das Gewicht O mittelſt der um die Zapfen o p liegenden Gabel den Schieber zugleich mit in die Höhe. Dieſe Wippe wird an den Zapfen o p und der kleinen Gabel m mit Baumöl fett geſchmieret.

Das Prägen mit dieſem Stoßwerk geſchiehet auf folgende Art. Vorn, wo die Eiſenbleche eingeſchoben werden, iſt neben dem Klotze nach deſſen Breite ein ſo tiefes und breites viereckiges Loch, daß ein Mann ſich darin nieder, und ſeine Füße auf den Boden ſetzen kann. Einer von den dazu beſtelleten Arbeitsleuten, die ſämmtlich Grob- und Kleinſchmiede ſind, und alle Werkzeuge machen, ſetzen ſich in das Loch vor das Stoßwerk, nimmt aus

dem ihm zur rechten ſtehenden Faßbrete eine Platte, leget ſie beym Aufzug des Stoßwerks geſchwinde auf den Stock, und ſchiebet ſie genau auf deſſen Schnitt, wo denn mitlerweile das Stoßwerk nieder gedrücket wird. Indeſſen nimmt er eine andere Platte, und ſtößt damit beym Aufzug der Schraube die ausgeprägte geſchwinde vom Stock, und dieſe damit zugleich auf denſelben, und ſo immer fort. Die geprägten und abgeſtoßenen Stücke fallen bey dem Stock nieder auf den Fuß. Hinten um den Prägekloß und Fuß iſt ein Schlink von Bretern, worein durch die Hinterwand, die nur oben mit einem 4 bis 5 Zoll hohen Brete zugeſchlagen iſt, ein Kaſten eingeſchoben wird, in welchen das Geld, wenn der Raum bey dem Fuße davon voll iſt, geſchoben wird. Dieſes Stoßen wird bey der Ausprägung der gröbſten Sorten von ſechs, der mittlern von vieren, und der kleinern von zwey Arbeitern verrichtet, da an jedem Ende des Schlüſſels die Hälfte derſelben, als einige an den Handgriff und Ring, die andern an den Balken bey den Kugeln anfaſſen.

Die Ausbeutthaler werden bey dem Durchſchnitte wegen ihrer Härte und Dicke nicht gekräuſelt, bekommen auch dabey, wie gleichwol einige haben, keine Randſchriften, ſondern beydes geſchiehet vermittelſt einer beſondern Maſchine Fig. 5871. Dieſe beſteht aus einem viereckigen $13\frac{1}{2}$ Zoll hohen, vorn und hinten 9 Zoll, und an den Seitenwänden 5 Zoll breiten Gehäuſe, das nach dem $1\frac{1}{2}$ Zoll dicken, und 6 Zoll vorn vorſtehenden Fuß A inwendig, als B $3\frac{1}{2}$ Zoll durchgehens offen iſt. Die beyden Seitenwänden C D ſind vorn $1\frac{1}{2}$ Zoll dick. Durch dieſelben gehen zwey Wellen E F an beyden Enden mit einem im Durchmeſſer 3 Zoll hohen Rade mit 12 ſpitzigen Sternen, welche Wellen in den Seitenwänden, als in Pfannen liegen. Die unterſte iſt in der Oefnung nach $3\frac{1}{2}$ Zoll vom Fuß, oder Boden, die oberſte lieget 4 Zoll darüber. In der Oefnung B ſind die Wellen ſtärker, und von 3 Zollen im Durchmeſſer, und wo ſie über einander ſtehen, ſind ſie $2\frac{1}{2}$ Zoll lang, und faſt 1 Zoll tief platt. Darin iſt ein viereckiges $2\frac{1}{4}$ Zoll tiefes, quer über $1\frac{1}{4}$ Zoll, und nach der Länge $\frac{2}{3}$ Zoll breites Loch. In dieſes Loch werden unten und oben ſtählerne Stempel g und h

oder

oder Fig. 5872 geſteckt, worauf die Randſchriften, und Striche zum Kräuſeln in Riefen geſtochen ſind, auf einem jeden ſo lang, daß der unterſte die eine Hälfte, der oberſte die andere Hälfte der Thaler kräuſelt, oder berandſchriftet. Dieſe Stempel Fig. 5872 ſind Zirkelſtücke, die zu der Ründe der Geldſorten paſſen, ab iſt $3\frac{1}{2}$ Zoll, ac 1 Zoll, und bd $\frac{1}{2}$ Zoll. Der vierkantige Stiel iſt ſo lang und breit, wie das Loch in den Wellen.

Zwiſchen den beyden Sternrädern G H iſt an beyden Seiten noch ein drittes den andern beyden gleiches Sternrad I welche aber nur auf den Seitenwänden, ohne eine ganze durch die Oefnung B gehende Welle, liegen. Dieſe drey Räder werden an beyden Seiten mit einem dünnen vorn und hinten etwa $1\frac{1}{4}$ Zoll breiten Bleche verſchloſſen, welches die punctirten Linien stux vorſtellen, aber wo die unterſte Welle vierkantig vorſtehet, ſind ſie an der Figur mit dem Bleche verſchloſſen. Das Blech iſt mit zwey Schrauben, durch deren Knöpfe Löcher zum Auf- und Zuſchrauben mit einem runden Nagel befindlich ſind, an die Seitenwände befeſtigt. Durch das Blech an der linken Seite iſt gegen die unterſte Welle ein Loch bey k, daß dieſelbe einige Zoll dadurch tritt. Daſelbſt iſt außer dem Blech die Welle vierkantig, und hernach mit einer Schraube. Ueber die Vierkante wird ein Krickel Fig. 5873 geſteckt, und eine Mutter davor geſchroben. An dem Krickel iſt unten ein hölzerner Handgriff. In den beyden Seitenblechen, und den Wellen der mittlern Sternräder I iſt ein rundes Loch, und in den beyden Seitenwänden nach den Wellen der Sternräder gegen die inwendige Oefnung zu eine Mutterſchraube. Dadurch wird von beyden Seiten her eine Schraube geſteckt, woran die Gänge $4\frac{1}{2}$ Zoll lang ſind. Nach Endigung der Gänge iſt nach $\frac{1}{2}$ Zoll eine dünnere Ründung, als der Durchmeſſer der Gänge iſt. Darüber wird, wenn die Schrauben von beyden Seiten her zwiſchen den beyden Wellen E F lang genug durch ſind, eine Zirkelſcheibe n oder p Fig. 5874, wo die Schraube von der linken Seite her ohne den äußerlichen in der Zeichnung unſichtbaren Knopf gezeichnet iſt, etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmeſſer geſteckt. Dieſe Scheiben werden ſo nahe gegen einander durch die Schrauben gegen eine Rie-

ſe

ſe zum kräuſeln, oder Randſchrift auf den Stempeln gh oder Fig. 5872, wo vier bis fünf Riefen zu obigem Zwecke darauf geſtochen ſind, gebracht, daß die Thaler-Platten im Fall ſie zur Seite weichen wollen, dadurch aufrecht in den Riefen der Cirkelſtücke erhalten werden. Auſſen vor den Blechen iſt an den Schrauben ein runder Knopf m, wodurch ein Loch zum Zu- und Aufſchrauben, vermittelſt eines am Ende etwas ſpitzigen und gekrümmeten Nagels, iſt.

Dieſes iſt das Räntelwerk an ſich ſelbſt. Im Gebrauch ſetzet der Arbeiter, wenn die Schrauben mit den Zirkelſcheiben neben einer Riefe geſtellet ſind, die im Faßbrete nach der Reihe zum bequemen Anfaſſen geſetzten Platten eine nach der andern zwiſchen die Riefen der Zirkelſtücke. Ziehet der Arbeiter den niederhangenden Krickel nach ſich, ſo gehen die untern Räder gegen die hintere Seite, die mittleren, gegen die vordere, und treiben die oberſten Räder auch gegen die hintere Seite. Im Umgehen nehmen die Zirkelſtücke in der unterſten und oberſten Welle die Platte mit herum, da ſie durch jedes zur Hälfte gekräuſelt, oder berandſchriftet wird. Schiebet der Arbeiter den Krickel von ſich, ſo gehen dadurch die unterſten und oberſten Räder vorwärts, bringen die Platte wieder mit zurück, und ſie fällt darauf vorn auf den Fuß der Maſchine worauf ein kleiner viereckiger Kaſten iſt. Schiebet aber der Arbeiter zuerſt den Krickel von ſich, und ziehet ihn darauf wieder zu ſich, ſo gehen die unterſten und oberſten Räder gegen vorhergehendes verkehrt um, und die Platte fällt hinten herunter. Dieſe Arbeit wird ränteln genannt. Damit die oberſte Welle bey der Arbeit nicht in die Höhe weiche, ſo wird ſie mit Schrauben, gekrappeten Rädern, Sperrhaken und gedoppelten Federn über dem Deckel, wie beym Walzwerke feſtgehalten.

Die kleinen Geldſorten von den 2 Mgr. Stücken an, werden unter einem Schlagwerke gepräget. Dieſes wird das Klippwerk genennet. Fig. 5875 Es beſtehet aus einem Stück Eiſen mit einem Fuß A und Kopf, oder Deckel B iſt zuſammen 1 Fuß, 4 Zoll hoch, und ſtehet in einer mit Sand gefülleten Tonne C wie in Zellerfelde der Prägeſtock. Der Fuß ſtehet 4 Zoll über der Tonne hervor, iſt $7\frac{1}{2}$ Zoll lang

lang, 5 Zoll auf der Fläche D breit, und bis an die Hinterwand E 6 Zoll lang. Die Hinterwand iſt 1½ Zoll dick. Nach 5 Zoll Höhe von unten gehet durch die Hinterwand ein 1½ Zoll dickes, 5 Zoll langes und breites Blech F in deſſen Mitte ein viereckiges Loch g iſt. Ueber dieſem Blech iſt nach 4½ Zoll der Kopf, oder Deckel B 1½ Zoll dick, inwendig 6 Zoll lang, und 5 Zoll breit. In deſſen Mitte iſt auch ein viereckiges Loch, gerade über dem Loche im Bleche. Dadurch geht das 1 Fuß 5 Zoll lange Eiſen G, woran unten ein Zirkel und der Schnitt in demſelben iſt, das auf den im Fuße ſtehenden Stock tritt. Beydes, Eiſen und Stock, werden zur Geradigkeit mit eiſernen dünnen, und zu dem Eiſen oben umgekippten Keilen geſtellt, ſo daß das Eiſen in dem Deckel und Bleche beweglich auf- und niedergehend bleibt. Unter dem Bleche F iſt in dem Eiſen G ein Loch bey n, darin ſteckt ein eiſerner Zapfen an einer 1½ Zoll parallel mit dem Fuße darnach umgebeugten, und mit dem Bleche F parallel gehenden 1 Fuß langen eiſernen Stange rs. Dieſe liegt nach etwa 2 bis 3 Zoll auf einer in der Tonne ſtehenden Gabel op, wie bey dem Stoßwerke, und heißt beydes auch eine Wippe. Am Ende der Stange rs bey r iſt ein längliches Loch, und in demſelben ein lederner Riemen angemacht, woran unten etwa 2 bis 3 Zoll vom Fußboden ein Steigbügel u hängt. Durch dieſe Wippe wird das Eiſen G in den beyden viereckigen Löchern des Deckels und des Blechs durchs Niedertreten des Steigbügels, und damit der Wippe in die Höhe gezogen, und wenn der Steigbügel losgelaſſen wird, ſo fällt das Eiſen wieder nieder. Dieſes iſt das Klippwerk an ſich ſelbſt.

Im Prägen ſitzt einer vor dieſem Schlagwerke. Hat er ſolches genau geſtellt, daß das Eiſen der kleinen Geldſorten auf den dazu gehörigen Stock gerade tritt: ſo tritt er die Wippe mit dem Fuße in dem Steigbügel nieder, daß das Eiſen G ein oder ein Paar Zoll in die Höhe geht. Darauf legt er eine Platte genau auf den Stock gleich, läßt die Wippe durch das Aufheben des Vorderfußes in die Höhe gehen, ſo tritt das Eiſen auf die Platte und den Stock. Ein anderer, der gegen über ſo hoch ſitzt, daß er gemächlich auf das Eiſen ſchlagen kann,

ſchlägt

ſchlägt mit einem dicken ſchweren Hammer einmahl darauf, ſo iſt das Prägen geſchehen. Nach dem Schlage tritt der davor ſitzende die Wippe nieder, und damit das Eiſen in die Höhe, ſtößt das geprägte Stück weg, legt eine andere Platte auf, und ſo fort; daß alſo zwey Perſonen das Prägen der kleinen Münzen mit dieſem Schlagwerke verrichten, da bey dem Stoßwerke drey erfordert werden.

Der Siedeofen iſt von gebrannten Steinen ins Gevierte gemauert, 3 Fuß 6 Zoll breit und lang, und 2 Fuß 3 Zoll hoch, und mit einem Eiſenblatt belegt. Das Loch B vor der Siedeſchale iſt 2 Fuß 3 Zoll im Durchmeſſer. In dem Loche und Eiſenblatte gehen vier 3zollige Luftzüge ſchräge in die Höhe, davon einer Fig. 5876 als c perſpectiviſch gezeichnet iſt. Fig. 5877 ſtellt die Oberfläche vor. Unten im Ofen iſt ein Roſt, oder eiſerne Tralle. Das Loch zum Feuern A iſt 1 Fuß 4 Zoll weit und 9 Zoll hoch, worüber ein Eiſenblech D liegt.

Die Siedeſchale iſt ein flacher, aber dicker kupferner Keſſel mit zwey Handgriffen, welche im Einſetzen in das Ofenloch über demſelben bleiben. In dieſe mit Waſſer angefüllte Schale werden die Platten geſchüttet. Wenn das Waſſer kocht, ſo wird ein gewiſſes Quantum Scheidewaſſer in dieſelbe gegoſſen. Nach Beſchaffenheit des Scheidewaſſers werden Speciesthaler wohl $\frac{1}{4}$ Stunde, die $\frac{2}{3}$ Stücke aber kaum halb ſo lange geſotten. Wie darauf die Platten über dem Weißſiedeofen in einem kupfernen Becken getrocknet werden, iſt oben, S. 657, ſchon beſchrieben worden.

Die Scheuertonne, Fig. 5878, iſt 2 Fuß 4 Zoll lang, 1 Fuß im Durchmeſſer, der Boden in der Mitte einige Zoll mehr. Die Zapfen zu den Krickeln, die mitten durch die Tonne hergehen, ſind 6 Zoll lang. Das Spund wird mit einem darauf paſſenden Deckel an beyden Seiten mittelſt Krampen und Ueberwurfs im Gebrauche verſchloſſen. Das vierſeitige Geſtelle iſt 4 Fuß hoch. Tonne und Geſtelle ſteht auf dem Münzhofe in einem 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß tiefen gemauerten viereckigen Loche, und iſt außer dem Gebrauch umgeſtülpt.

XI. Beſchreibung der jezt in den mehreſten deutſchen Münzen üblichen Einrichtungen und der Verſahrart zur Darſtellung der Gold-, Silber- und Scheidemünzen *).

Die Münzkunſt, die man nicht mit der Münzwiſſenſchaft verwechſeln muß, weil dieſe die Kenntniß ſchon vorhandener Münzen zum Gegenſtande hat; wenn jene hingegen die Kunſt Münzen zu machen lehrt, muß zu den wiſſenſchaftlichen Künſten gezählt und in zwey Hauptheile zerfällt werden; in den theoretiſchen nähmlich, welcher die aus Technik, Mathematik, Chemie, Phyſik, bildende Kunſt ꝛc. abgeleiteten Regeln, für die Kunſt, Münzen und Medaillen zu machen, enthält — und in den practiſchen Theil, welcher dieſe Regeln anwenden und das Verfahren lehrt, gute Münzen darzuſtellen. Lange wurde dieſe Kunſt, beſonders in Deutſchland, geheim gehalten, und keinem Fremden der Eintritt in eine Münzwerkſtätte erlaubt, oft verheelte eine Münzſtätte ihre Verfahrart ſogar vor einer andern, und erlaubte dem Münz-Officianten einer fremden Münze nicht, ſich von der bey ihr üblichen Art zu münzen zu unterrichten. Es mocht' dies in der frühern Zeit, wo das Münzungsgeſchäft noch ſehr unvollkommen betrieben und faſt überall ſehr fehlerhafte Münzen geſchlagen wurden, gut und nothwendig ſeyn; denn jene Münzen waren, ehe die Kunſt des Einſenkens erfunden ward, unter einander ſo wenig gleich und ähnlich, die Maſchinen und Werkzeuge ſo einfach und

*) Dieſer Abſchnitt iſt von einem practiſchen Münzverſtändigen, dem Herrn G. L. verfaßt worden, welcher die Ausarbeitung deſſelben auf meine Bitte übernommen hat, und ſich einſt weiter nennen wird.

und leicht anzuſchaffen, daß, wenn jemand überhaupt nur wußte, wie man in der Münzſtätte verfuhr, er ohne Mühe ſich die wenigen Werkzeuge anſchaffen und falſche Münzen machen konnte, mit denen man um ſo leichter getäuſcht wurde, da das Unterſcheidungszeichen der abweichenden Geſtalt damahls noch nicht gelten konnte, indem, wie geſagt, überhaupt nur noch wenige Gleichheit unter den Münzen ſtatt hatte.

Auf einer andern Seite that aber das allgemeine Geheimhalten dem Münzweſen einen großen Schaden, es hemmte gänzlich das weitere Fortſchreiten und die Verbeſſerung dieſer Kunſt. Wie jeder da, wo er zum practiſchen Münzmanne zugezogen worden war, das Verfahren gelernt hatte, ſo übte er es hernach aus, und er mußte es für das beſte halten, weil ihm die Gelegenheit fehlte, es mit andern Verfahrungsarten zu vergleichen. Hatte aber auch einmahl einer oder der andere Kopf und Anlage mehr zu leiſten (organiſche Kenntniſſe zum geſchickten uud gebildeten Münzmann fehlten damahls noch ganz allgemein) und er erfand Verbeſſerungen, ſo ſtarben ſie größtentheils mit ihm wieder aus, oder pflanzten ſich doch nur kurze Zeit etwa durch ſeine Schüler in einem ſehr engen Kreiſe fort. So konnte wohl die Münzkunſt nicht bald über den Rang eines bloßen practiſch erlernten und practiſch betriebenen Handwerks ſich erheben, und wirklich hatte es in jenen Zeiten ganz die Form eines ſolchen! Der Münzmeiſter war ein wirklicher Meiſter Münzer, der das Münzen mechaniſch erlernt hatte, und arbeitete ſelbſt mit ſeinen Geſellen, die Münzohme genannt wurden, wie man auch jetzt noch oft in manchen Münzen gewiſſe Arbeiter nennt.

Lange Zeit mußte verſtreichen, ehe die Münzkunſt aus jenem erſten Zuſtande kam, und nur jetzt erſt, da die beſſere Verfahrungsart auf den mehreſten Münzen das Geheimhalten überflüſſig macht, wo man nicht mehr Münzen gleich nachmachen kann, wenn man weiß, wie ſie gemacht werden, wo Münzmänner alſo offen ihre Kenntniſſe und Erfahrungen mit den Kenntniſſen und Erfahrungen anderer austauſchen dürfen, und über ihr Geſchäft auch andere des Maſchinenweſens kundige Männer zu Rathe ziehen dürfen; wo man auch angefangen hat einzuſehen, daß es, um ein gebildeter Münzmann zu ſeyn, nicht hinlänglich ſey, genau vom practiſchen Verfahren unterrichtet zu ſeyn, ſondern daß ein ſolcher nothwendig auch im Stande ſeyn müſſe, das Verfahren auf Theorie, auf Grundſätze zurück zu führen; nur jetzt erſt, ſage ich, kann es möglich werden, daß die Münzkunſt ſich zu dem ihr gebührenden Range einer wiſſenſchaftlichen Kunſt erhebe.

Daß die Münzkunſt dahin komme, iſt nothwendig und wird immer nothwendiger; denn nicht bloß die Kunſt ächte Münzen zu machen iſt verbeſſert worden, ſondern auch in der Kunſt des Falſchmünzens hat man es weiter gebracht, ſeit dem ſie in großen und gut eingerichteten Fabriken betrieben wird, und die täuſchenden Nachahmungen von Scheidemünzſorten verſchiedener Länder beweiſen dies hinlänglich. Geſetze gegen Falſchmünzer und Einbringer und die ſchärfſte Ahndung bey Ertappung ſind nicht hinlänglich mehr dieſem Uebel zu ſteuern; denn die Nachahmungen gleichen den ächten Stücken, nach welchen ſie gemacht wurden, zu ſehr, um von Jedermann ſogleich als falſch erkannt werden zu können, und ſo lange noch die Menge damit zu täuſchen iſt, ſo lange

wird auch die Verbreitung ſolcher Münzen leicht und die Ertappung der Verbreiter ſchwer und im Verhältniß ſelten ſeyn. Nur dadurch, daß man die Münzkunſt auf einen ſo hohen Grad bringt, daß alle Münzſorten einerley Art und eines Landes, z. B. alle Thaler unter ſich eben ſo alle Gulden u. ſ. w. die vollkommenſte Gleichheit und Aehnlichkeit, bey ſchönem und fehlerfreyem Gepräge haben; auf welcher Münzſtätte des Landes ſie übrigens auch gemacht ſeyn mögen, kann dem großen Uebel abgeholfen, es wenigſtens weniger ſchädlich gemacht werden! Schon die Erfahrung lehrt daß die Nachahmer nur mit geringen Münzen auf deren Ausprägung weniger Kunſt gewendet wird, glücklich in der Verbreitung ſind, gegentheils aber gewöhnlich bald bey Verbreitung von falſchen Gold und Courent-Münzen ertappt werden; und es liegt auch in der Natur der Sache ſelbſt, daß immer unter ſich gleiche Stücke das Auge an dieſe Gleichheit ſo ſehr gewöhnen, daß einem jeden bald und leicht die Unterſchiede auffallen, welche eine Nachahmung von dem Originale immer ohnfehlbar begleiten. Soll es aber dahin kommen, ſoll die Münzkunſt künftig einmahl dieſen, jedem Staate ſo wichtigen Grad von Vollkommenheit erreichen, ſo müſſen die verſtändigen und geſchickten Münzmänner noch einen Schritt weiter gehen als bisher, und nicht bloß gegen beſuchende Münzmänner offen ſeyn, wie ſie jetzt faſt allgemein ſind, ſondern in eigenen Schriften oder in paſſenden Sammlungen, Journalen u. d. gl. alle ihre Erfahrungen und ſelbſt ihre Gedanken über mögliche Verbeſſerungen mittheilen. Auf die Art wird nach kurzer Zeit ein hinlänglicher Vorrath von Materialien für einen tüchtigen Münzmann da ſeyn, eine Theorie der Münzkunſt verſuchen zu können,

die

die aus einſeitigen Erfahrungen niemahls, und nur aus der Summe der Erfahrungen vieler mit einiger Richtigkeit gezogen werden kann, die aber wenn ſie einmahl erſt da iſt, bald genug verbeſſert, und allen Münzmännern eine ewige Stütze werden wird. Was war die Chemie, ſo lange jeder ſein Wiſſen in derſelben für ſich behielt, und welchen ehrenvollen Rang behauptet ſie jetzt in der Reihe der Wiſſenſchaften, und wie ausgebreitet iſt ihr Nutzen, ſeitdem Chemiker Chemikern ihr Wiſſen öffentlich mittheilen. Frankreich hat uns das erſte Beyſpiel der öffentlichen Mittheilung in Münzſachen gegeben, ſo wie in dieſem Lande auch zuerſt die Art zu arbeiten verbeſſert wurde. Wir verdanken franzöſiſchen Künſtlern die erſte Erfindung der wichtigſten Maſchinen deren wir uns bedienen, und ihren Beſchreibungen, deren es ſchon ſehr alte giebt, danken, wo nicht alle, doch ſehr viele Münzſtätten, die Kenntniß dieſer Maſchinen, die ſie dann auch anwendeten, und die nachher auch nicht in Frankreich blos, ſondern auch in andern Ländern ſehr verbeſſert wurden, ſo daß die jetzigen Maſchinen, durch deutſche, franzöſiſche, engliſche, ſchweitzeriſche u. a. Erfindungen beträchtlich verbeſſert, erſt zu ihrem jetzigen weit vollkommneren Zuſtande gekommen ſind. Möchten doch andere, möchten vorzüglich doch unſere deutſchen geſchickten Münzmänner, dem ſehr nützlich gewordenen eben angeführten Beyſpiele folgen, und ihre Kenntniſſe öffentlich mittheilen. Damit ihnen aber dazu eine nahe Gelegenheit werde, damit Kenntnißreichere, als ich, einen Faden haben, daran ihr Wiſſen zu knüpfen, ſo nehme ich gern den Vorſchlag an, hier an dieſer Stelle eine Beſchreibung des techniſchen Betriebes zu liefern.

Wollte ich dieſe Beſchreibung ganz mit der Genauigkeit geben, deren ſie fähig iſt, ſo würde ich zu weitläuftig werden müſſen, und dadurch den mir gegebenen Raum überſchreiten; ich betrachte ſie aber auch nur als eine Veranlaſſung für andere, welche ausgebreitetere Kenntniſſe als ich beſitzen, dieſe Kenntniſſe und Erfahrungen zum Nutzen des Ganzen mitzutheilen, und begnüge mich daher auch das Verfahren zu erzählen, welches in den mehreſten deutſchen Münzen gebräuchlich iſt, und nach jedem Abſchnitte kurz die hauptſächlichſten Abweichungen von dieſem Verfahren, die mir bekannt ſind, zu erwähnen, und meine Meinung, nach dem Maße meines Wiſſens und meiner geringen Erfahrungen beſcheiden über das Erzählte zu äußern.

Bey allen Münzen in Deutſchland wird das Verhältniß des feinen Gehalts zur Maſſe, beym Silber durch Loth und Grän, und beym Golde durch Karat und Grän ausgedrückt, und es wird bey erſterem die ganze Maſſe in 16 Loth, von welchen jedes in 18 Grän zerfällt, und letzteres in 24 Karate zu 12 Gränen eingetheilt. Wie viel ſolcher Lothe und Gräne in der Silbermünze, oder Karate und Gräne in den Goldmünzen, an edlem Metalle gegen die Legirung vorhanden ſeyn ſollen, und welches abſolute Gewicht jede Art der Geldſtücke haben ſoll, iſt jeder Münze durch beſondere landesherrliche Feſtſetzung (Münzfuß) vorgeſchrieben, und jeder Münzmeiſter oder Vorgeſetzte einer Münze iſt dafür verantwortlich, daß die von ihm verfertigten Geldſorten wirklich überall mit den Vorſchriften des Geſetzes übereinſtimmend ſeyen. Alles Gold und Silber, was zur Münze geliefert wird, gleich viel, ſeyen es durch den Handel herbeygeſchaffte Metalle, oder Ausbeute-Metalle

der

der herrſchaftlichen Bergwerke, muß auf der Münze ſelbſt geſchmolzen werden, und wenn es gehörig im Fluſſe und wohl umgerührt worden iſt, ſo wird ſo viel davon ausgeſchöpft, als zu einer Probe und Gegenprobe nothwendig iſt. Schon geſchmolzenes Silber, welches in Barren gegoſſen iſt, nimmt nicht jede Münze an, ohne es noch einmahl wieder zu ſchmelzen, theils weil die Aushiebprobe, die hier nur anzuwenden wäre, nicht unter allen Umſtänden ganz zuverläſſige Reſultate liefert, theils auch weil es nicht ohne Beyſpiel iſt, daß man den innerſten Raum der Barren mit Kupfer ausgefüllt hat. Es iſt dies möglich zu machen, indem man einen kleineren kupfernen Barren an einen dünnen Silberdraht befeſtiget, bis in die Mitte des fließenden edlen Metalles taucht, ihn, gehörig überfloſſen, oder noch beſonders übergoſſen, mit dem übrigen erkalten läßt, den Draht abdreht oder abbricht, und die geringe Spur deſſelben verhämmert, oder noch künſtlicher dadurch verſteckt, daß man an der Stelle mit einem runden Bunzen die Geſtalt eines Blaſenlochs, wie ſie häufig auf Barren vorkommen, hineinſchlägt. Nur durch Wiederumſchmelzen, ſelbſt der feinen Metallſorten, bey denen ſonſt eine Aushiebprobe zur Ausmittelung des feinen Gehaltes wohl ausreicht, kann man ſich gegen dieſen böſen Betrug ganz ſichern, denn ſelbſt das Zerſchlagen der Barren, wenn es nicht in ſehr kleine Stücke geſchieht, führt nicht immer zur Entdeckung.

Es würde hier an der Stelle ſeyn, die Art des Gold-, Silber- und Kupferprobierens zu beſchreiben, da aber die Probierkunſt in dem obigen Theil ſchon beſchrieben, auch in dieſem Werke noch ein eigner Artikel davon vorkommen wird, ſo darf ich dieſen Theil des practiſchen Verfahrens hier ganz übergehen.

 Nach

Nach dem Schmelzen wird das Metall in Barren gegoſſen, dem Eigenthümer nach genauem Gewichte abgenommen, und ihm der feine Gehalt der Maſſe, ſo wie er ſich nach der übereinſtimmig befundenen Unterſuchung der beyden Wardeine, oder bey kleinern Münzen die nur einen Wardein haben, des Münzmeiſters, der immer auch des Probier-Geſchäfts kundig ſeyn muß, und des Wardeins, und den von ihnen darüber ausgefertigten Atteſten, ergiebt, zu Preiſen bezahlt, die gewöhnlich ein für allemahl feſtgeſetzt ſind, und eigentlich immer feſtſtehen müſſen, da der Werth feſtſteht, zu welchem die fertigen Münzen ausgegeben werden ſollen. Wenn von den zu irgend einer Sorte tauglichen Metallen hinlänglicher Vorrath vorhanden iſt, ſo wird es zum Schmelzen beſchickt, das heißt, es wird in ſolche Mengen abgetheilt, daß jede derſelben einen Schmelztiegel von der dazu üblichen Größe ungefähr füllet, wenn die Legierung oder Beſchickung noch hinzugeſetzet worden iſt, welche nothwendig iſt, den Gehalt zu erhalten, der für die verlangte Münzſorte vorgeſchrieben iſt. — Mehr als ein Tiegel faſſen kann, darf auf eine Schmelze nicht gerechnet werden, weil nothwendig das durch Berechnen gefundene und nach dem Gewicht zuſammengebrachte Metall von verſchiedenem Gehalte, nur dann einen verlangten Gehalt erhalten kann, wenn es ſammt und ſonders alſo in einem Gefäße, durch Schmelzung zu einer gleichförmigen Maſſe vereinigt worden iſt; geringer als zur Füllung eines Tiegels kann die beſchickte Menge dagegen gar wohl ſeyn, und dies iſt wie wir weiter unten ſehen werden ſo gar gut und nothwendig. Die Regel, nach welcher die Beſchickungen zu einem verlangten Gehalte gemacht werden, iſt ſeh[r] einfach. Man habe eine Metallmaſſe (A) vo[n]

einer

einem höhern Gehalt (a) als der verlangte Gehalt (c) iſt, und eine andere Maſſe von dem niedrigern Gehalte (b). Man ſucht die Menge Metall (x) vom Gehalt b die zu der Maſſe A zuzuſetzen ſey.

Man hat hier A mahl den Gehalt a, ſetzt man nun in x Menge den Gehalt b hinzu, ſo erhält man natürlich eine Maſſe die den verlangten Gehalt c hat, und ſo ſchwer iſt als A und x zuſammengenommen, das heißt alſo $Aa + xb = (a + x) c$ und es kommt nur darauf an, x durch bekannte Größen zu beſtimmen. Iſt aber obiges wahr, ſo iſt auch

$Aa + xb = Ac + xc$ woraus folgt

$Aa - ac = xc - xb$ und

$A(a - c) = x(c - b)$ und alſo

$$\frac{(a - c)\,A}{c - b} = x.$$

Das heißt, der Unterſchied zwiſchen dem Gehalte des zu beſchickenden Metalls, und dem Gehalte, der erhalten werden ſoll, dividirt mit dem Unterſchiede zwiſchen dem verlangten Gehalte und dem, womit beſchickt werden ſoll; alsdann aber der Quotient mit der zu beſchickenden Maſſe multiplicirt, gibt die geſuchte Menge des Metalls, welches zugeſetzt werden muß. 100 Mk. zu 8 Loth Gehalt ſollen mit 4löthigem Silber zu 6löthigem beſchickt werden. 100 iſt A, 8 iſt a, 4 iſt b, 6 iſt c, die verlangte Menge, die von c gebraucht wird, heißt wieder x. Nun iſt nach obigem

$$x = \frac{a - c}{c - b} A \text{ alſo } = \frac{8 - 6}{6 - 4} 100 = \frac{2}{2} 100 = 100.$$

Alſo zu den 100 a 8 Loth müſſen geſetzt werden
100 a 4 — um zu erhalten
200 a 6 Loth,

welches die Probe beweiſet, denn 100 Mk. a 8 Lth
geben 50 feine Mk. und 100 — a 4 —
geben 25 — — die 200
haben alſo 75 feine Mark um

$$200 : 75 = 16 : 6.$$

Soll das gegebene Metall mit Kupfer beſchickt werden, ſo wird $b = o$, und dann heißt die Formel $x = \frac{a - cA}{c}$. Nehmen wir daſſelbe Beyſpiel wieder, 100 Mk. 8 löthiges ſollen zu 6 löthigem mit Kupfer beſchickt werden, alſo

$$x = \frac{a - cA}{c} \text{ oder } \frac{8 - b}{6} 100 = \frac{2}{b} 100 = 33\tfrac{1}{3}.$$

Probe.

100 a 8 = 50 =
$33\frac{1}{3}$ a 0 — 0 —

$133\frac{1}{3}$ hätte alſo 50, daher 16 Loth hält 6 Loth.

A b braucht auch nicht gerade eine gleichförmige Maſſe Metall zu ſeyn, und wenn man hat
100 Mk. 12 löthig
100 ſ 10 ſ
100 ſ 8 ſ ſo nimmt man alle 300 Mk.
A und a wird dann ihr Durchſchnittsgehalt, hier 9 Loth $15\frac{2}{7}$ Grän.

Auf die beſchriebene Art im Schmelzen abgetheilt, empfängt der Münzmeiſter die Metalle zur Verarbeitung, ſie werden nun jede für ſich geſchmolzen, es wird eine Probe von dem wohlgefloſſenen Metall ausgeſchöpft, und wenn der Gehalt ſich der Vorſchrift gemäß ausweiſet, ſo wird daſſelbe zu Zaine gegoſſen, die bis zur gehörigen

Stärke

Stärke zwiſchen Walzwerken ausgedehnt werden, und aus denen man darauf die Geldplatten ausſchneidet. Die Platten werden nun, Gold- und Current-Sorten juſtirt, gerändelt, und dann geſotten, Scheidemünzſorten aber, ohne mit der Feile juſtirt zu werden, ſogleich geſotten, auch werden dieſe in der Regel nicht mit Rändern verſehen. Sie werden jetzt geprägt und dadurch zu Geldſtükken, die der Münzmeiſter nach dem Gewicht wieder zurükliefert. In Beutel und Tüten gezählt, ſind ſie dann zum Ausgeben fertig.

Ich will jetzt jede der Operationen, deren kürzeſten Ueberblick ich eben gegeben habe, in der Ordnung in welcher ſie einander folgen, etwas näher beſchreiben.

Schmelzen.

Die Arbeit des Schmelzens geſchiehet in offenen Oefen, deren Größe ſich nach der Größe der Tiegel richtet, die man darin gebrauchen will, ſie werden aus feuerfeſten Steinen erbauet. Die äußere Geſtalt derſelben iſt die 4-kantige; doch iſt dies keine nothwendige aber eine bequeme Geſtalt, weil wenn der Ofen z. B. rund oder 8 kantig wäre, die eiſernen Schienen mit denen er dicht eine an die andere umgeben iſt, um ihm mehr Sicherheit und Dauer zu geben nach eben der Geſtalt geformt ſeyn müſſen.

Die innere Einrichtung des Ofens iſt ſehr einfach. Die Verhältniſſe einigermaßen angeben zu können, ſoll hier einer der Oefen beſchrieben werden, der zu 600-Marktiegeln angewendet werden ſoll. Die Beſchreibung zu erläutern dienen die Figuren 5879, 5880 und 5881. Jede Seite deſſelben hat 3′ 8″ bey gleicher Höhe. Das innere enthält 2 Haupttheile, der Raum A Fig. 5880 für den Schmelztiegel (ich nenne ihn den

Schmelzraum) nehmlich und den Raum B Fig. 5880 unter dem Roſt (den ich Aſchenherd nennen will), wohin Aſche und kleine Kohlen durchfallen, und durch welchen zugleich dem Ofen der nöthige Zug zugeführt wird. Der Aſchenheerd gehet am Fuße der Vorderſeite a (Fig. 5879) in der Mitte derſelben, 2′ 6″ tief hinein, es iſt ein 4 kantiger Raum, der bey der angegebenen Tiefe eine Breite von 1′ und eine Höhe von 1′ hat. Er erhebt ſich aber nicht mit ſeiner ganzen Höhe über den Fußboden, ſondern iſt 6″ tief, in die Fläche deſſelben geſenkt, und nur die übrigen 6″ erheben ſich über den Erdboden, die Vertiefung tritt nach 1 auch 1′ 6″ vor dem Ofen heraus (b Fig. 5879) und iſt von da an, wo ſie auſſerhalb des Ofens ſich befindet, bis zur Fußbodenfläche hinauf geſchrägt, ſo wie ſie unter den Ofen ebenfalls ſich ſo viel hinauf ſchrägt, daß ſie an dem hintern Ende nur 6 Zoll Höhe behält, welches geſchiehet, damit die herabfallenden Kohlen ſelbſt vorfallen, und wenn unglücklicherweiſe ein Tiegel durchgehet, das ausfließende Metall, ſich von ſelbſt im vorderen Raum ſammle, und leichter wieder zuſammengebracht werden könne! (c)

Zwey 3 ⸗ zöllige 4 ⸗ kanntige Eiſenſtäbe gehen neben dem Obertheil des Aſchenlochs durch den ganzen Ofen und dienen als Fußtraillier für den Roſt, der über den offenen Theil des Aſchenherdes (d Fig. 5881) nach Bedürfniß enger oder weitläuftiger gelegt wird, und deſſen Stäbe alſo nicht eingemauert ſind: Ein Viereck von 1′ (Fig. 5881) iſt im mittelſten Raum des Ofens von dieſem Aſchenheerde nur offen, den übrigen Theil bedeckt das 1′ ſtarke Gemäuer des Ofens (e Fig. 5881). Ueber demſelben erhebt ſich der Schmelzraum A Fig. 5880. Er iſt rund, hat unmittelbar über

dem

dem Roſt in f einen Durchmeſſer von 1' 6", dehnt koniſch ſich bis zur Höhe des obern Ausſchnitts in der Vorderſeite des Ofens (g Fig. 5879) wo er 2' im Durchmeſſer hat, und nun erhält er von da an bis zur Oberfläche des Ofens (h Fig. 5880) eine ſo ſtarke Schweifung nach auswärts, als nur immer der Raum verſtattet, damit die Kohlen gut nachfallen. Der obere Theil des Ofens (h) iſt flach aber an der Vorderſeite geht ein Einſchnitt (g Fig. 5879) von 2' Breite und 6" Höhe bis zum Schmelzraum hin, ohne welchen, manche Vortheile nicht gerechnet, der Ofen für den Arbeiter zu hoch ſeyn würde. Der ganze Ofen lehnt mit der hintern Seite an eine Mauer, und ſteht wie natürlich unter einem Schorſtein, deſſen Mantel über den Ofen vortreten muß, deſſen Höhe, Entfernung über den Ofen u. d. gl. mehr aber ſich nach der Lage der Oefen ändert, da bekanntlich nicht jeder gleich gebaute Ofen an jeder Stelle gleich guten Zug hat, und immer eine erpropte ausgewählte Stellung haben, und durch andere Hülfsmittel dann noch oft unterſtützt werden muß.

Von dem Nutzen der hier beſchriebenen Einrichtungen habe ich wenig erwähnt, weil ich das mehreſte zweckmäßiger bey der Beſchreibung des Verfahrens erwähnen kann, und dadurch auch Wiederhohlungen vermeide.

Kleinere Oefen zu 100-200 Marktiegel unterſcheiden ſich in wenig anderem, als in der verſchiedenen Größe, und in nichts wichtigerm von den beſchriebenen größern Oefen.

Soll ein Ofen zum Schmelzen angewendet werden, ſo wird ein Tiegel, den man vorher wohl unterſucht hat, ob er auch ganz ſey, auf ſtarken quer über den Roſt gelegten Stücken Eiſen mitten in den Schmelzraum geſtellt, ſo daß rund um ihn

her

her gleich viel Raum zu Kohlen bleibe. Ein ſchwarzer Paſſauer Tiegel (denn ſolcher bedient man ſich gewöhnlich zu den größeren Schmelzun- gen, und nur zur Schmelzung von kleinen Metallmengen wendet man die heſſiſchen Thontiegel an, die nur bis zur Größe der Quarttiegel zuverläſſig ſind) von 600 Mk. hat gewöhnlich am Fuß 11 bis 12″ und oben 15 bis 16″ Durchmeſſer bey einer Höhe von 21 oder 22 Zoll. Hieraus ergibt ſich, daß für die Kohlen rund um denſelben (h Fig. 5880) im Ofen 3″ ungefähr Raum bleibt, der etwas reichlich ſeyn muß, und es auch durch das Ausbrennen des Ofens bald genug wird. So geſtellt muß der obere Tiegelrand (l Fig. 5880) mit der Fläche des Ausſchnitts im obern Theile der Vorderſeite des Ofens wagrecht ſtehen. Man bedeckt den Tiegel mit einem Deckel (m Fig. 5880) von geſchmiedetem Eiſen, der ſich in der Mitte etwas erhebt und mit einem aufrecht ſtehenden Ringe verſehen iſt, der Ofen wird dann mit Holzkohlen gefüllt, ſo daß der Tiegel damit umgeben und bedeckt iſt, und auf dieſe werden brennende Kohlen gelegt, die nun gegen den Zug des Ofens, der durch den Aſchenherd kommt, die Kohlen ſehr nach und nach entzünden, und ſo den Tiegel auch nur langſam erwärmen. Man beugt dadurch dem Tiegelreißen vor, welches weit häufiger, als es bey dieſer Vorſicht der Fall iſt, vorkommen würde, wenn man den Ofen mit dem Luftzuge alſo von unten ſchnell in Brand bringen wollte.

Wenn der Tiegel im Glühen iſt, werden öfters noch Sprünge in demſelben ſichtbar, die man vorher nicht bemerken konnte; darum iſt es ſehr nothwendig, denſelben, wenn er glüht, ehe man Metall einſetzt, noch einmahl genau nachzuſehen.

Iſt

Iſt kein Fehler zu bemerken, ſo ſetzt man das Metall ein. Man füllt den Tiegel damit, und überſchüttet ihn wieder mit friſchen Kohlen, und erhält denſelben, beſonders wohl bedeckt, ſo lange in gleicher Schmelzhitze, bis der Inhalt zerfloſſen iſt, wobey der Schmelzer den Gang des Ofens beobachtet, und durch Aufſtören des Feuers, wenn es nöthig iſt, zu verhindern ſucht, daß der Ofen ſich nicht verſetze (ſich verſtopfe), welches am leichteſten bey zu kleinen und feuchten Kohlen geſchieht. Iſt die Maſſe zerfloſſen und hat alſo einen geringern Raum eingenommen, ſo füllt man den übrigen Raum wieder mit Metall aus, was man auf den Ausſchnitt und der Oberfläche des Ofens zum Auswärmen hingeſtellt hat, um das Sprühen des heißen fließenden Metalls durch Berührung mit ganz kaltem zu vermeiden. Der Tiegel wird wieder bedeckt, in guter Wärme erhalten, und dies ganze Geſchäft ſo lange fortgeſetzt, bis entweder der Tiegel gehörig angefüllt, oder das zur Schmelzung beſtimmte Metall alles in demſelben enthalten iſt. — Das Einſetzen des Metalls geſchieht mit mannigfaltig gebogenen Zangen, deren Beſchreibung nicht wichtig genug, und dabey zu weitläufig für den gegenwärtigen Zweck iſt, und die überdem ein jeder Arbeiter nach ſeiner Gewohnheit und Bequemlichkeit ſich anders geſtaltet; wichtiger aber iſt und darf nicht ausgelaſſen werden, daß das Metall im Tiegel ſtets mit einer Lage Kohlenſtaub bedeckt ſeyn muß, damit dem Abgange und der feinen Veränderung möglichſt vorgebeugt werde, welcher im Schmelzen durch die Verbindung des Sauerſtoffs mit dem Kupfer (Oxidation deſſelben) entſteht, und ohne dieſe Vorſicht in unverhältnimäßig größerem Maße entſtehen würde. Am nöthigſten iſt bey geringhaltigen Metallen

tallen dieſe Maßregel, wie ſich aus der Urſache derſelben von ſelbſt ergibt, aber ſie darf doch auch bey feineren, und ſelbſt bey ganz feinem Silber nicht vernachläſſiget werden, weil die Kohlendecke noch dazu dient, den ſchnellen erkältenden Zutritt der äußern Luft abzuhalten und unſchädlich zu machen, wenn man genöthigt iſt, den Tiegel zu entblößen und etwa nachzuſehen, oder auch um das Metall auszugießen. Reine Metalle, das heißt, hier nicht bloß ungemiſchte, ſondern überhaupt ſolche, welche gut, geſchmeidig und dehnbar ſind, werden immer nur unter einer Bedeckung von Kohlenſtaub geſchmolzen, und nur ſolche, welche durch irgend eine fremde Beymiſchung an ihrer Dehnbarkeit verlohren haben, oder auch ſolche, von denen man, weil ſie viele unreine Beymiſchungen haben, ein Sprödewerden nach dem Schmelzen voraus ſieht, werden mit Flüſſen behandelt. Einige Arten von Goldſpecien ſind nach dem Umſchmelzen häufig ſpröde, eben ſo Goldfeilung, und dann auch Krätzſilber, Feilungsſilber, u. a. m. Man bedient ſich zur Geſchmeidigung der gewöhnlichen bekannten Flüſſe, Natron- und Kali-haltiger Salze, wohin Salpeter und Kochſalz gehören, oder auch Pottaſche, nach dem bekannten Verfahren, was ich nicht beſchreibe, da es in den mehreſten metallurgiſchen Werken und in ſolchen, die von den Gold- und Silberarbeiten handeln, mit noch andern Mitteln zum Gold- und Silbergeſchmeidigen beſchrieben ſteht, und worüber man z. B. nur die Artikel Gold, Silber und Scheidung in der franzöſiſchen oder dieſer ökon. technol. Encyklopädie, im Macquerſchen chemiſchen Wörterbuche, in Green's Chemie, Levis Geſchichte des Goldes, u. a. m. nachzuſehen hat, um Mittelverfahren und Literatur darüber zu finden.

Hat

Hat man alles zu ſchmelzende Metall in gehörigen Fluß gebracht, ſo wird es ſehr gut umgerührt mit einem kleinen eiſernen Löffel der mit Lehmen überſtrichen iſt, eine geringe Menge ausgeſchöpft, und dieſe in einem dünnen Strahl in einen kupfernen Löffel gegoſſen, der zum Theil mit Waſſer gefüllt iſt, welches, während das Hineingießen geſchiehet, mit einer Reißigruthe heftig bewegt wird; das einflieſſende Metall wird dadurch in ſehr kleine runde Körner getheilt, wo dann ein Theil zur Unterſuchung des Gehalts gegeben wird; findet ſich der Gehalt mit der Vorſchrift übereinſtimmend, ſo darf das Metall in Zaine gegoſſen werden, welches auf folgende Art geſchiehet.

Gießen.

Ein Gießkaſten nebſt Zubehör, Stechmeſſer und Löffel, und die Füllkelle ſind die hauptſächlichſten dazu gehörigen Werkzeuge beym Silber, und beym Golde eigene eiſerne Formen und Schöpftiegel.

Der Gießkaſten iſt ein aus ſtarken Bohlen gemachter länglich viereckiger Kaſten, der an den Kanten zu beſſerer Dauer mit Eiſen beſchlagen iſt. Seine Höhe muß die angenommene Länge der Zaine um einige Zolle überſteigen, ſeine Breite und Länge aber iſt willkürlich und richtet ſich nach der Menge des Silbers was man gewöhnlich auf einmahl hineinzugießen hat, doch darf er nicht zu breit ſeyn, damit der Gießer bequem, mit dem Stechmeſſer, das nachher beſchrieben werden wird, auf der entgegengeſetzten Seite ſeines Standorts noch arbeiten könne! Die eine ſeiner ſchmalern Seiten iſt offen und es ziehen ſich nur 2 Eiſenſtangen quer vor, gegen welche ein anpaſſender mit Ringen oder Handhaben zum Angreifen verſehener Schieber von Bohlen geſetzt wird, wodurch der

Kaſten

Kaſten geſchloſſen wird wenn man ihn gebrauchen will. Das Stechmeſſer iſt ein ſtählernes Inſtrument von der Fig. 5882 gezeichneten Geſtalt. Es iſt der Dicke und Breite nach etwas ſchwächer als der Zain (ſonſt auch Schiene genannt) werden ſoll, deſſen Form man damit in Sand drücken will, und hat nur gegen das Ende bey c wo es eine ſtumpfe Ecke, auf Kante und Fläche bildet, die verlangte Stärke und Breite des Zains. Von der Kante c bis an das Ende d geht es $1\frac{1}{2}$ Zoll lang etwa zu einer Schärfe zuſammen. Die Ausbeugung b hat ihren Zweck, wie hernach deutlich werden wird, und iſt keine leere Verzierung. Der Handgriff a iſt von Holz, und wird in der Mitte von dem ringförmigen Obertheile des Meſſers umfaßt. Die Lage des Meſſers richtet ſich nach der Länge, die man dem Zaine geben will, und iſt mit dieſer gleich. Der zu dieſem Meſſer gehörige Löffel, Fig. 5883, iſt, von ſtarkem Eiſenblech, ein Oblongum mit abgeſtumpften Kanten. An dem einen Ende iſt das Blech rund aufgebeult, und in der kuglichen Wölbung befindet ſich ein Einſchnitt, welcher das Meſſer bis zum Anſatze, der ungefähr in die Wölbung paſſen ſoll, bequem durchläßt. Ueber den übrigen Raum des Blechs erhebt ſich der Länge nach ein Handgriff von Eiſen.

Die beygefügte Zeichnung zeigt dieſe Geſtalt; Fig. A. 5884 von oben, Fig. B. 5884 aber im Profil.

Die Füllkellen unterſcheiden ſich von denen, die zu gleichem Gebrauche bey allen Metallen angewendet werden, nur durch einen 3 auch $3\frac{1}{2}$ Zoll langen eiſernen Stiel, dem noch ein hölzerner angeſetzt iſt. Sie ſind halbkugelförmig, oft auch wohl noch höher ausgebeult, mit einer Tülle verſehen, und halten gefüllt ungefähr 10 bis 15 Mk. Silber.

Die

Die Formen zum Golde ſind von Gußeiſen. Fig. 5885 und 5886 zeigen ihre Geſtalt im Profil und von oben. a iſt der Stiel zum Angreifen, b die Oeffnung, die das Gold aufnehmen ſoll, der Einguß; c iſt das Metall, welches die Forme bildet. Nach der Beſtimmung richtet ſich die Länge, Breite und Tiefe der Oeffnung, doch muß ſie etwas tiefer ſeyn, als der Zain es werden ſoll. Das Metall der Form rechnet man zweckmäßig wenigſtens halb ſo breit, als die Breite des Zains an den Seiten, den Boden aber hat man gern bis 2 mahl ſo ſtark, als die Eingußhöhe. Die Schöpftiegel ſind kleine, etwa 3 zöllige Gefäße von ſchwarzer Tiegelmaſſe, die unten rund und oben zum bequemern Angreifen mit der Zange, und zum Ausgießen dreykantig gedrückt ſind.

Das übrige, zum Gießen nöthige Geräthe bedarf keiner beſondern Beſchreibung, weil die Geſtalten deſſelben nach der Willkühr und Gewohnheit des Arbeiters, ohne Schaden für das Ganze, abgeändert werden können, und es auch öfters werden.

Während des Schmelzens — um nach der Beſchreibung der Werkzeuge zu der des Verfahrens zum Gießen und bey dem Gießen ſelbſt zu kommen — wird der Gießkaſten bereitet, damit er, wenn das Silber, wovon ich hier zuerſt ſprechen will, zum Gießen geſchickt iſt, völlig im Stande und zum Gebrauche fertig ſey.

Eine Art eines ſehr feinen Sandes von blaßgelber Farbe, welcher in mehreren Gegenden Deutſchlands, nahmentlich bey Fürſtenwalde und Freyenwalde, vorkommt, dem Anſehen nach nicht reiner Kiesſand, ſondern ein Gemiſch von Kieſel, Thon und Glimmer zu ſeyn ſcheint, meines Wiſſens auch noch nicht näher unterſucht iſt, gibt den Hauptbe-

ſtandtheil zum Giesſande ab. Nachdem er vorher wohl durchgewärmt, beſſer noch durchgeglüht iſt, und dadurch die Eigenſchaft zu Blaſen (das Metall durch Luft, die ſich entbindet, oder Dunſt, der von der Feuchtigkeit durch die Wärme gebildet wird, blaſig zu machen) verlohren hat, werden ihm andere Stoffe zugeſetzt, um ihm denjenigen Grad von Feuchtigkeit und Fettigkeit, wenn ich ſo ſagen darf, zu geben, der ihm nothwendig iſt, zu ballen, das heißt Zuſammenhang zu behalten, wenn man ihm eine Geſtalt eindrückt, oder den Sand zuſammen drückt. Kiehnruß, Bierhefen und Waſſer ſind an den mehreſten Orten dieſe Mittel, aber es iſt nicht möglich, ein ſicheres Verhältniß der Mengen anzugeben, welche von jedem der 4 Beſtandtheile zum gehörig guten Gießſande genommen werden müſſen. Es iſt dies vom Hauſe aus nicht wohl möglich, weil Ruß und Hefen nicht immer und zu jeder Zeit von gleichen Eigenſchaften gefunden werden, und einmahl beſſer, als das andere Mahl wirken, und wenn der Sand gar ſchon gebraucht iſt, und nun wieder angefriſcht werden ſoll: ſo iſt es gar nicht mehr möglich, eine Regel zu finden, da die Abnahme des Sandes an Güte ſich niemahls gleich bleibt. Uebung des Schmelzers, durch Anſehen, Ballen in der Hand, und dergleichen mehr zu beurtheilen, was und wie viel hinzuzuſetzen ſey; und ſo lange dieſe noch nicht da iſt, verſuchen, bis der Sand die genannten Eigenſchaften zeigt, ſind hier die einzigen Mittel; läßt man es aber an dem gehörigen Verhältniſſe fehlen, ſo wird, wenn der Sand zu trocken iſt, oder wenn zu viel Bindungsmaterial angewendet wurde, auch wenn der Sand zu feucht iſt oder zu mager, der demſelben gegebene Eindruck nicht ſcharf genug werden, oder es wird durch die Entwickelung

verſchie-

verſchiedener Gasarten, beſonders des Waſſerſtoff=gaſes, aus den Bindemitteln ein Blaſen entſtehen, und die gegoſſenen Zaine verunſtalten und undicht machen.

Der gehörig bereitete Sand wird in den Gieß=kaſten gethan, und darin ſo feſt gerammt, als es nur geſchehen kann, ohne daß er den zu machen=den Eindrücken einen zu großen Widerſtand entge=genſetze; damit dies aber möglich werde, ſo wird der Kaſten immer nur zum Theil gefüllt, der In=halt feſtgerammt, dann wieder nachgefüllt, und ſo fortgefahren, bis der Kaſten bis an den obern Rand mit möglichſt gleichförmig dicht gerammtem Sande angefüllt iſt, wobey der Arbeiter aber ver=meiden muß, daß der Sand nicht abgeſonderte La=gen, ſondern ein Ganzes bilde.

Iſt der Kaſten ſo bereitet, und das Metall im Tiegel zum Gießen völlig geſchickt, ſo tritt ein Mann links neben den Kaſten, den Löffel in der linken, das Meſſer am Griff in der vollen rechten Hand haltend, er beginnt an der Seite, wo der Schieber ſich befindet, ſeine Arbeit, damit, wenn der Kaſten nur zur Hälfte gebraucht würde, nicht die ungenutzte halbe Seite mit geſtört zu werden braucht. Mit der linken legt er den Löffel, die Ausbeulung unten auf den Sand, und mit der rechten Hand ſtößt er darauf das Meſſer durch die Fuge der Ausbeulung in etwas ſchräger Richtung mit mäßiger Gewalt in den Sand, ſo daß der Anſatz des Meſſers dieſen Buckel in den Sand hineindrückt. Hierdurch wird natürlich im Sande die Geſtalt eines flachen Bandes eingeſtoßen, die oben ſchon durch den Buckel mit einem Einguß verſehen iſt, und wodurch alſo dem Umherlaufen und der Zerſtreuung des Metalls beym Gießen vorgebeugt wird.

Andere Arbeiter haben unterdeſſen den Tiegel im Ofen geöffnet; ſie ſchöpfen nun das Silber mit ihren Füllkellen, die mit Lehmen wohl beſtrichen ſind, aus, und gießen daſſelbe in die Formen, die vorher mit Meſſer und Löffel gemacht worden ſind. Das fließende Silber bleibt im Tiegel im Fluß, weil der Tiegel an der Seite mit Kohlen umgeben iſt, und weil der darauf geſchüttete Kohlenſtaub den Zutritt der äußern Luft, und alſo das Erſtarren verhindert. Reichlich muß jetzt dieſe Kohlenſtaubdecke ſeyn; denn mit jedem Ausſchöpfen muß ebenfalls dergleichen mit geſchöpft werden, damit das Silber in der Kelle während des Gießens ebenfalls gegen das zu ſchnelle Erkalten geſichert ſey. Ich habe ſchon geſagt, daß der kugliche Eindruck des Löffels das Umherlaufen des Metalls vermeiden ſoll; aber es iſt unvermeidlich, daß der Gießer nicht zuweilen etwas mehr Silber in die Form gießen ſollte, als gerade nöthig iſt, und dadurch entſtehen zum Theil halbkugliche Knöpfe an den Zainen, die man vor dem gänzlichen Erkalten des Silbers leicht abbrechen kann, zum Theil aber entſteht eben daher ein geringes Darnebenlaufen von kleineren oder größeren Silberperlen, die aber auf der großen Fläche des Gießkaſtens bald erſtarren, und wovon alſo nicht leicht etwas verlohren geht. Jene Knöpfe, wie dieſe Perlen, werden geſammelt, und ſie ſowohl als ſchadhafte Zaine, der nicht mehr ausſchöpfbare, am Tiegelboden befindliche Theil Silber und überhaupt alles, was nicht Zain geworden iſt, wird dann als Abſchlag bey einem nächſten Schmelzen derſelben Art zugeſetzt. Hieraus ſchon ergibt ſich die Nothwendigkeit, die Schmelzen nicht ganz ſo groß zuzuſchicken, als der Tiegel ſie faſſen kann; aber es gibt, wie wir weiter ſehen werden, noch mehrere Abgän-

ge

ge bey den verſchiedenen Arbeiten, die man, wenn es möglich iſt, gern mit friſchem Gute (ſo heißt noch nicht bey der Münze in Arbeit geweſenes Metall) ſchmilzt, und für welche man alſo im Tiegel Raum laſſen muß.

Hat man nichts mehr zu gießen, ſo wird, ehe man die Zaine herausnimmt, der obere Sand, ſo weit als gegoſſen worden iſt, etwa einen Zoll tief abgenommen, der denn durch ein feines Sieb geſchlagen wird, um auf dieſe Art die Silberkörnchen wieder zu erhalten, die nebengelaufen ſind, und ſich etwa in den Sand verſteckt haben, und die dann mit zum Abſchlag kommen. Wenige Körnchen werden ſo fein ſeyn, daß ſie mit durch das Sieb fallen, und auch dann gehen ſie der Münze nicht verlohren, weil man ſich immer des nähmlichen Sandes bedient. Man ſollte denken, daß in der Länge der Zeit durch dergleichen Körnchen endlich doch der Sand übermäßig reich werden müſſe, indeß iſt dies nicht der Fall. Es wird der Sand endlich zwar ſilberhaltig, aber die mehreſten in denſelben hinein gekommenen feinen Silberkörnchen werden doch durch das Gießen ſelbſt wieder mit heraus genommen, da bey der oftmahligen Umwälzung des nähmlichen Sandes endlich ein ſolches Körnchen einmahl mit die Gränze eines Formſtiches mit dem Stechmeſſer erreicht, und dann von dem hinein fließenden heißen Metall in ſeine Maſſe mit aufgenommen wird, da zu ſeiner Schmelzung bey dem geringen Umfange nur die augenblickliche Einwirkung der Hitze erforderlich iſt, die das fließende Metall beſitzt. Wenn der obere Sand rein abgenommen iſt, ſo nimmt man den Schieber an der einen Seite des Kaſtens hinweg, ſtößt den Inhalt des Kaſtens aus einander und kann nun leicht die gegoſſenen Zaine herausnehmen, die, wenn

ſie nicht fehlerhaft ſind, mit einer ſteifen Bürſte vom leicht anhangenden Sande befreyet werden, und nun zur weiteren Verarbeitung fertig ſind.

Ganz, wie mit dem Silber, verfährt man auch mit dem Kupfer, aber die Art des Goldgießens iſt von dem beſchriebenen Verfahren verſchieden. Der hauptſächlichſte Unterſchied iſt, daß man das Gold nicht in Sand, ſondern in den beſchriebenen eiſernen Eingüſſen zu gießen pflegt, auch darf man es nicht mit eiſernen Füllkellen ausſchöpfen, weil das fließende Gold bey gehöriger Hitze ſich leicht und gern an Eiſen anhängt, und der Lehmenüberzug der Füllkellen dagegen nicht hinlänglichen Schutz und Sicherheit gewährt. Man füllt es mit den oben beſchriebenen Schöpftiegeln von Paſſauer Tiegelmaſſe (die man in eine dazu ſchickliche Schnabelzange faßt) aus dem Tiegel, der im Ofen ſteht; die Eingüſſe ſtehen ſchon auf einem Geſtelle bereit, welches aus 2 Stangen Eiſen beſteht, die etwas näher an einander liegen, als der Goldzain Länge erhält, und auf einem hölzernen Bock von Tiſchhöhe ruhen. Sie ſind nur mäßig gewärmt, und werden vor jedem Gießen mit Wachs ausgeſtrichen, um das Anhangen des Goldes an die Form zu verhüten.

Indem der Gießer das Gold in die Form hinein gießen will, bläſt ein zweyter Arbeiter, der zugleich das Ausſtreichen der Form mit Wachs beſorgt, mittelſt eines Schilfrohrs, den Kohlenſtaub da zurück, wo das Gold auslaufen ſoll, damit die Zaine rein ausfallen, welches durch die Hinzukunft der Kohlen zum Wachs mit dem fließenden Metall gehindert werden könnte.

Das Gold, welches einer ſehr hohen Temperatur bedarf, um flüſſig zu bleiben, erſtarrt ſehr bald in der Form, die dann ſogleich umgekehrt

wird;

wird; worauf man die Zaine im Waſſer ablöſcht, und die Form aufs neue mit Wachs ausſtreicht, um ſie zum neuen Gießen geſchickt zu machen.

Daß man ſich mehrerer Eingüſſe zugleich bedient, verſtehet ſich, aber ſie werden deſſen ungeachtet durch das wiederhohlte Gießen bald zu heiß, und dann entzündet ſich das Wachs; ein Abkühlen im Waſſer, welches ihnen noch ſo viel Wärme laſſen muß, daß ſie augenblicklich von ſelbſt wieder trocknen, macht ſie indeß ſogleich wieder zur Arbeit brauchbar. Dies wäre das Verfahren beym Schmelzen und Gießen, wobey ich nur ſolche Dinge weggelaſſen habe, die an ſich ganz unweſentlich, den Raum nur unnütz weggenommen hätten; aber ich habe hier nur das gewöhnliche Verfahren der mehreſten deutſchen Münzen beſchrieben, und es wird daher nicht ganz unnütz ſeyn, die hauptſächlichſten mir bekannten Abweichungen der beſchriebenen Arbeitsart in einigen deutſchen Münzen anderer Länder ganz kurz zu erwähnen, ohne gerade die Münzorte zu nennen, weil der Nahme wenig zur Sache thut, und mir nach meiner Kenntniß wohl manche, aber nicht jede der andern Einrichtungen einen Vorzug vor der beſchriebenen zu verdienen ſcheint.

Ich befolge hier wieder die Ordnung, die ich bey der Beſchreibung befolgt habe.

Nicht überall bedient man ſich der Art Oefen, die ich oben beſchrieben habe, ſo wie man ſich auch nicht überall der Holzkohlen zur Schmelzung bedient. Man gebraucht an manchen Orten Oefen, welche mit Kuppeln überbaut ſind, die man vermittelſt Thüren öffnet, auch findet man Oefen,

 deren

deren Luftzüge mit Schiebern verſehen ſind, um nach Bedürfniß dem Ofen mehr oder weniger Luft zuführen zu können. Zuweilen findet man auch mehr Züge, die nach Bedürfniß geöffnet und verſchloſſen werden können.

Der Werth aller dieſer Einrichtungen beſtimmt ſich nach Localverhältniſſen. Eine Münze, welche in hinlänglicher Menge und in nicht zu hohen Preiſen Holzkohlen haben kann, und ſich derſelben bedient, wird nicht viel Vortheil bey der Schmelzung in Kuppelöfen finden; denn wenn die Schmelzung in dieſer Art Oefen auch wirklich ſchneller geht, ſo raubt ſie auf der andern Seite auch viel Brennmaterial, und das Durchgehen der Tiegel, welches nicht leicht ohne Schaden für die Münze abgeht, wird durch den ſtarken Zug und die große Hitze im Kuppelofen immer weit mehr zu fürchten ſeyn, als bey dem oben beſchriebenen Verfahren, welches zwar etwas weniger ſchnell, aber bey Holzkohlen doch nicht zu langſam und mit weniger Beſorgniß für die Tiegel zum Ziel führt.

Ganz anders verhält es ſich, wenn man gute Steinkohlen in hinlänglicher Menge haben kann, ſich dieſes Brennmaterials mit Vortheil bedienen zu können, oder auch an ſolchen Orten, wo man Koocks und Torf zur Feuerung beym Schmelzen anwendet. Man würde beym Gebrauche dieſer Brennmittel, die einen ſtarken Luftzug erfordern, ſchwer oder gar nicht zum Zwecke kommen, wenn man ſich des beſchriebenen Ofens dazu bedienen wollte, und muß hierzu die Kuppel über dem Ofen, eine mehr elliptiſche Form der Feuerkammer, Züge, Schieber und andre Vorrichtungen zur Regie-

rung

rung des Feuers und Beſtimmung des in den Schmelzungen nothwendigen Feuergrades haben.

Je nachdem alſo eine Münzſtätte ihre Rechnung bey der Anwendung des einen oder andern Brennmittels findet, wird ſie auch ihre Oefen nach der einen oder andern Art einrichten müſſen. Wie mit der Kuppel, faſt eben ſo verhält es ſich mit den mehreren Zügen, die man unzählig abgeändert, faſt in jeder Münze etwas verſchieden findet.

Bey Einrichtung einer Münze kann man nicht immer den Ort ganz bequem wählen, der zur Schmelze eingerichtet werden ſoll, und oft findet man ſelbſt dann, wenn man eine Schmelze eigens erbaut hat, nicht immer die gehoffte glückliche Wirkung; findet der Münzmeiſter nun eine ſolche Schwierigkeit, und will ſein Ofen nicht ſo gut ziehen, als er wünſcht, und es nothwendig iſt; ſo wird er durch Anbringung von Zügen zu Hülfe kommen müſſen, und dieſe werden alſo natürlich eben ſo verſchieden angebracht werden müſſen, als die bemerkten Mängel verſchieden ſind. Bey vielen Münzen genügt, bey Holzkohlen gebraucht, ein Vorſetzſchieber vor den Aſchenherd hinlänglich, die Hitze und den Zug nach Bedürfniß zu vermindern, die an ſich einer Vermehrung nicht bedarf! Eine Einrichtung zur Vermehrung des Zuges darf ich nicht übergehen, die ich in einer Münze gefunden habe, wo man genöthigt geweſen war, den Schmelzofen an eine Stelle anzubringen, wo er faſt gar keinen Zug hatte. In der beygefügten Zeichnung, Fig. 5887. iſt dieſelbe aufgeſtellt abgebildet, aber die vordere Verkleidung derſelben weggelaſſen worden, damit man das Innere derſelben ſehen könne. Die ganze Maſchine iſt von nur

¾ zölligen Bretern gebaut, und da, wo ſie zuſammen geſetzt iſt, ſo wie an der Mündung, mit Eiſenblech beſchlagen. Es iſt ein kreisförmiger Kaſten, deſſen größerer Durchmeſſer im Lichten etwa 6 Fuß beträgt, und der 15 Zoll von e nach g im Lichten tief iſt. Unten geht derſelbe in einen 4 kantigen, 3 Fuß langen Kanal aus, der 15 Zoll Breite und Höhe hat. Durch das Centrum beyder Seitenwände des Kaſtens in h geht in Pfannen von Metall, die rund umſchließen, eine eiſerne innerlich 4kantige Eiſenſtange, die von außen zu beyden Seiten mit Kurbeln (i) verſehen iſt, und welche das Centrum des Randes abcd ausmacht, welches im Innern des runden Kaſtens ſich befindet. Dies Rad beſtehet aus 8 Flügeln von Holz, die ſo genau nach allen Dimenſionen an den innern Kaſten reichen, als es nur, ohne denſelben zu berühren, möglich iſt. Beym Gebrauche wird dieſer Kaſten mit der Oeffnung f des Kanals gegen das Zugloch des Ofens geſetzt, zwey Mann bringen an beyden Kurbeln das Rad dergeſtalt in Bewegung, daß die Flügel ſich, der Flügel a nach d, d nach c u. ſ. w. bewegen, und ſo treibt dann jeder Flügel eine gewiſſe Menge Luft durch den Kanal in den Ofen.

Es wurde gerade nicht geſchmolzen, daher habe ich auch nicht Gelegenheit gehabt, die Maſchine im Gange zu ſehen, und ihre Wirkung oder ihre etwanigen Mängel beobachten zu können. Zu den Zugvermehrungsmitteln dient bey manchen Münzen auch ein 4kantiger Kaſten, der an 2 Seiten offen, 2 auch 3 Fuß lang, an dem einen offnen Ende etwas enger, als das Zugloch des Ofens, am andern aber nach verſchiedenen Regeln beträchtlich weiter iſt. Man ſetzt ihn mit der engeren

Seite

Seite gegen die Zugöffnung und die, ſchon durch die Wärme in dieſer Gegend ausgedehnte Luft vermehrt den Andrang der kältern Luft auf der entgegengeſetzten Seite des Kaſtens, der aber um ſehr vieles vermehrt wird, wenn der Ofen nach mehreren Seiten Züge zum Oeffnen und Verſchlieſzen hat, ſo daß man den Vorſatz, (ſo heißt der offne Kaſten) jedesmahl nach der zuträglichſten Seite anbringen kann.

Kupfer, und ſelbſt geringhaltiges Silber, ſchmilzt man an einigen Orten in einem Gebläſeofen, der viel Aehnlichkeit mit der Schmiedeeſſe hat. Ein großes einfaches oder doppeltes Gebläſe liegt, wie bey Schmieden, mit Formen etwas über der Oberfläche des Herds; vor der Form hat man von Thon oder Lehm eine Höhlung von napfförmiger Geſtalt gemacht, die je nachdem die Wirkung des Gebläſes ſtärker oder ſchwächer iſt, 1000 bis 1300 und noch mehr Mk. flieſſendes Metall enthalten kann. Man thut in dieſen ausgehöhlten Herd ſoviel Metall, als nothwendig iſt, ihn faſt zu füllen; man ſetzt einen oben offenen, halbzirkelförmigen eiſernen Aufſatz mit der flachen Seite gegen die Mauer vor das Gebläſe über die Aushöhlung, die davon umgeben ſeyn muß, man füllt das Ganze mit Kohlen, entzündet ſie und bringt das Gebläſe in Gang, das nicht wieder zu wirken aufhört, bis die Schmelzung vollſtändig geſchehen iſt. Es verſteht ſich, daß immer friſche Kohlen zugethan werden, ſo wie ſie ſich vermindern, und eben ſo, daß, ſo lange die Höhlung es faſſen kann und Vorrath da iſt, immer friſches Metall nach geſetzt wird, wenn das vorher eingeſezte zerfloſſen iſt.

Iſt alles geſchmolzen und wohl umgerührt, ſo läßt man das Gebläſe ſchweigen, füllt das Metall

tall zum Gießen mit Löffeln aus und verfährt weiter, wie eben beſchrieben.

Der einzige Vorzug, den dieſe Schmelzungsart gewährt, iſt die Geſchwindigkeit, mit der ſie beendigt werden kann; denn es erfordern 1000 oder 1200 Mk. nur ungefähr 2 Stunden, wenn hingegen in dem Ofen, den ich zuerſt beſchrieben habe, je nachdem er eine gute oder ſchlechte Lage hat, von 8 bis 36 Stunden auf die nähmliche Menge verwendet werden können; dagegen aber iſt dieſe Schmelzung bey weitem weniger reinlich und ordentlich, giebt unverhältnißmäßig mehr und ganz ungleichen Abgang an Metall, wodurch der Gehalt ebenfalls ungleich wird, kann aufs wenigſte geſagt, nicht viel an Brennmaterial ſparen, und nimmt den Raum von 3 andern Oefen ein. Wäre eine Münze in dem Fall, nicht ſo viel Kupfer und geringhaltiges Silber, (denn dazu nur wird dieſe Schmelzung angewendet) als ſie ſtrecken kann, zu ſchmelzen, ſo wäre als Nothmittel Gebrauch von dem Gebläsofen zu machen, da es aber faſt nicht zu glauben iſt, daß dieſer Fall jemals eintreten könne, und wohl immer die Schmelzung in einem Windofen hinlänglich ſeyn wird, mehr Zaine zu liefern, als eine Strecke von drey Walzwerken ſtrecken kann: ſo ſcheint mir dieſe reinlichere, den Gehalt mehr ſichernde und geringeren Verluſt gebende Schmelzung in jedem Falle vorzüglicher, und ſollte ja einmahl wirklich nicht genug geliefert werden können, ſo wird man doch mit mehreren Oefen ausreichen, die an der Stelle ſtehen können, wo man den Gebläsofen etabliren wollte.

In Deutſchland bedient man ſich wohl ziemlich allgemein der irdenen Tiegel, und zu großen Schmelzungen der Paſſauer, deren Hauptbeſtandtheile Graphit oder Reißbley iſt, in einigen andern

Ländern

Ländern hingegen bedient man ſich der irdenen Tiegel nur zum Goldſchmelzen, und zum Silberſchmelzen gebraucht man Tiegel von geſchmiedetem Eiſen. Sie haben die Geſtalt eines Eimers ohne Handhaben, und alſo einen flachen Boden, und halten 1200, 1500, ja zuweilen über 1700 Mk. Silber. Wenn man ſie zum erſten Mahle gebraucht, ſo erhält man 4, 5, auch mehr Marke mehr Abgang als gewöhnlich, und zwar dadurch, daß ſich die Poren des neuen Tiegels mit fließendem Silber ausfüllen. Iſt der Tiegel unbrauchbar geworden, ſo ſucht man das ihm anhängende Silber dadurch wieder zu gewinnen, daß man ihn umgekehrt in einen Windofen ſtellt bis zur Weißglühehitze erhitzt, heraus nimmt und bis zum Erkalten durch Anſchlagen mit dem Hammer abzundert. Mit dem Zunder löſet ſich das anhangende Silber los, was man hernach durch Auswaſchen von den fein geſtoßenen Zundertheilchen abſondert. Ich habe Gelegenheit gehabt, zwey Verſuche kennen zu lernen, welche man auf einer deutſchen Münze mit eiſernen Tiegeln gemacht hatte, die zu dem Ende aus Frankreich verſchrieben worden waren, wo man in eiſernen Tiegeln ſchmilzt; beyde hielten nicht im Schmelzen aus, und ließen das Metall durch. Mag es ſeyn, daß die beyden Tiegel ſchlecht gearbeitet waren, aber auch andere Verſuche mit kleinen eiſernen Tiegeln eröffneten mir für die Arbeit im Großen keine Ausſicht auf Vortheile gegen die Schmelzungen in Paſſauer Tiegeln, und konnten eher zu der Befürchtung führen, daß überhaupt große eiſerne Tiegel, wenn ſie in Schmelzhitzegrade des Silbers kommen, der Laſt des fließenden Silbers nicht genug Widerſtand leiſten, und daß, wenn dies auch der Fall iſt, ſelten nur eiſerne Tiegel im Schmieden dicht genug zum Gebrauche gerathen werden.

In

In Frankreich und andern Ländern braucht man ſie aber, und dies iſt der beſte Beweis, daß ſie anzuwenden ſind; mit welchem Vortheile oder Schaden gegen die Schmelzung in Paſſauer Tiegeln, wäre aber erſt nach genauen, gehörig geleiteten, und eine hinlängliche Zeit fortgeſetzten Verſuchen auszumitteln. Der Angabe, daß ſie lange brauchbar ſind, gebe ich gern Glauben; denn es iſt denkbar, daß der Tiegel, der einmahl gehalten hat, nur durch Abbrennen nach und nach unbrauchbar werden kann, worüber dann wohl einige Zeit hingehen mag; ob aber nicht viele mißlungene Tiegel den einen gelungenen theurer machen, als der Preis von eben ſo vielen Paſſauer Tiegeln ausmachen würde, als zu der im eiſernen Tiegel geſchmolzenen Silbermenge nöthig geweſen wäre, iſt mir aus Mangel an vergleichenden Erfahrungen nicht zu beſtimmen möglich.

Ein Vorzug iſt den Paſſauer Tiegeln wenigſtens nicht abzuſprechen; nähmlich, daß man hinter einander Silber aller Feinen, dazwiſchen auch Kupfer darin ſchmelzen kann, ohne daß der Gehalt einer Art verändert würde, wenn hingegen im eiſernen Tiegel entweder immer dieſelbe feine Art geſchmolzen, oder der Gehalt nach dem Schmelzen wieder durch Zuſatz hergeſtellt werden muß, der durch das vom vorigen Schmelzen dem Tiegel noch anhangende Metall unfehlbar verändert werden muß.

Möglich iſt es übrigens, daß, wenn auch alle genaue Verſuche das Reſultat geben, daß die Schmelzung in Paſſauer Tiegeln den Vorzug verdienen, deſſen ungeachtet die franzöſiſchen andern Münzmeiſter recht haben, bey ihrer Methode zu bleiben. Der Hauptbeſtandtheil der Paſſauer Tiegel: Graphit, iſt ein Foſſil, welches nicht alle Länder beſitzen

ſitzen. In Baiern unweit Hafenzell, in Cumberland, in Kärnten, Neuengland, Schottland und Spanien kommt es, ſo viel mir bekannt iſt, nur vor, und ich weiß nicht, ob man außer Deutſchland ſchon den Verſuch gemacht hat, denſelben zur Tiegel-Fabrication anzuwenden. Frankreich nun hat z. B. keinen Graphit, und kann ſeinen Bedarf nicht aus Paſſau ziehen, wo alle Fabriken hinlänglich für Deutſchland beſchäftigt ſind, und auf keinen Fall ganz Frankreich mit Tiegeln verlegen könnten; die franzöſiſchen Erden, ſo wenig als irgend andere mir bekannte, taugen dazu, große und haltbare Tiegel zu machen; weshalb ſie auch nicht wagen, Gold, was nun einmahl in Erde geſchmolzen werden muß, zu größeren Mengen, als 100 Mk. zu ſchmelzen. Was bleibt ſolchen Orten anders übrig, als überhaupt die irdenen Tiegel abzuſchaffen, und Eiſen dazu zu wählen, was unter ſolchen Umſtänden immer wohlgethan ſeyn wird, wenn mit dieſem Auswege auch alle die Uebel wirklich verknüpft ſind, die ich als Vermuthung davon angegeben habe.

Im Betracht des Gießens.

An mehreren Orten gießt man zwar in Gießſand, bedient ſich aber dazu theils anderer Gemiſche als Gießſand, theils auch einer andern Verfahrart, noch an andern Orten gießt man gar nicht in Sand, ſondern in eiſernen Formen. Was das Gemiſche des Sandes betrifft, ſo giebt es hierzu der Vorſchriften zu viele, als daß es mit dem Raume verträglich wäre, ſie alle aufzuführen; ich erwähne daher hier nur der ſchlechteſten Art des Gießſandes, und der, die ich unter den mir bekannten für die beſte Art halte.

Die

Die erſtere beſtehet aus einem Gemiſche von Gießſand und Kohlenſtaub, und wird mit Waſſer, auch wohl mit etwas Hefen angefeuchtet. Sie ballt nicht gehörig, nimmt keinen hinlänglich ſcharfen Eindruk an, verzehrt ſich beym Gießen zu ſchnell mit Zurüklaſſung von Aſche der Kohle, die ſich an die Zaine anhängt und ſie verunreiniget, und gibt ungleiche blaſige Zaine, weil der Kohlenſtaub im Verbrennen zu viel Gas giebt und das Blaſen hierbey alſo gar nicht zu vermeiden iſt.

Die zweyte Art beſteht aus äußerſt ſtark durchgeglühetem Lehmen, den man in größeren Städten in hinlänglicher Menge von den Bäckern erhalten kann, die öfters ihre Oefen neu bauen müſſen, und den alten Lehmen dann wegwerfen. Man ſchlemmt ihn, glüht ihn noch einmahl gut durch, und feuchtet ihn nach dem Erkalten mit wenigem Oehl nur an, um ihn noch ballender zu machen, als er von Natur ſchon iſt. Mit Waſſer angefeuchtet würde er kleben, aber mit Oehl ſehr wohl durchgearbeitet, nimmt er alle Eindrücke ſehr ſcharf an, bläſt nicht, oder nur, wenn man ihn zu ſtark gefeuchtet hat, und hängt nicht im mindeſten an den Gegenſtand. Was ich von der abweichenden Verfahrart beym Sandgießen geſagt habe, bezieht ſich auf das Gießen in Flaſchen. Es gehören dazu 2 Formrahmen, deren Größe ſich nach der üblichen Länge der Zaine richtet, zwey Platten von Holz, zwey Rahmen, die als Zwingen gebraucht werden und hölzerne Keile. Die Rahmen ſind zuweilen hölzern, öfter eiſern, vierkantig einen ſtarken Zoll hoch, und ausgehöhlt, damit ſie den Sand um ſo feſter halten, an einer der Seiten befinden ſich der Länge lang Einſchnitte, und dieſe ganze Seite iſt den Einſchnitten entgegengeſetzt, auswärts geſchweift. Man legt einen der Rahmen auf eine der

der Platten, füllt ihn mit bereitetem Gießſande, drückt denſelben mit einer ſchweren eiſernen Kugel ſo feſt als möglich hinein, und fährt ſo fort bis er gefüllt iſt.

Auf gleiche Weiſe verfährt man mit dem zweyten Rahmen, unter welchen man zugleich ſo viel kupferne, eiſerne oder bleierne Modelle von Zainen legt, als auf einmahl gegoſſen werden ſollen. Iſt er mit feſtgedrücktem Sande gefüllt, ſo legt man eine Platte auf, kehrt ihn um, ſo daß die Modelle oben kommen, nimmt die darauf liegenden Platten ab, legt dagegen den 1ſten Rahmen vorſichtig auf die erſte Platte darauf, ſchiebt über beyde Platten die Zwingrahmen, und keilt mit hölzernen Keilen alles ganz dicht auf einander. Man hebt nun beyde Formrahmen wieder von einander ab, nimmt vorſichtig die Modelle weg, pudert die Formſtellen mit Staubmehl oder gebeuteltem Kohlenſtaube, legt die Rahmen wieder auf einander, die nun den Abdruck der Modelle ſcharf enthalten, keilt ſie wieder zuſammen, und die Formung iſt geſchehen.

Die Einſchnitte in den Rahmen, deren ich vorhin erwähnte, paſſen nun auf einander und geben die Eingüſſe zu den Zainen, ſo wie die beyden Ausſchweifungen dieſer ganzen Seite einen Kanal zum Gießen bilden. Es würde in Münzen, wo man viel zu gießen hat, unzweckmäßig ſeyn, ſich mit vielen einzelnen Flaſchen zu plagen; aber man ſieht leicht, daß man mehrere ſolche Formrahmen auf einander legen kann, gegen deren ganze Menge man endlich zu beyden Seiten Breter legt, und ſie mit größeren Rahmen zuſammen keilt, ſo daß ſie eine große zum Gießen einer Menge Zaine eingerichtete Flaſche bilden.

Dieſe Art zu gießen hat manches Gute, aber man ſieht leicht, daß ſie bey allem Guten doch ſehr weitläufig, und deshalb jene mit dem großen Gießkaſten immer vorzuziehen ſey.

Beſſer und vorzüglicher iſt die Methode in Eiſen zu gießen, aber nicht die ganz alte, die, obwohl ſelten, doch auch hin und wieder noch auf Münzen auch zu Silber angewendet wird, und ſich faſt in nichts von der beſchriebenen Art, das Gold zu gießen, unterſcheidet. Die beſſere Art in Eiſen zu gießen, geſchieht in Flaſchen von Eiſen.

Ein nach der Menge der Flaſchen verſchiedener langer hölzerner, etwa 6 Zoll ſtarker Balken, der auf Füßen von etwa 2 Fuß Länge ruhet, iſt auf der obern Seite mit Kupfer belegt, welches an den Seiten in die Höhe gebogen iſt, und alſo einen flachen Kaſten von etwas mehr Umfang, als die Länge und Breite des Balkens austrägt, bildet. In der Mitte des Balkens befinden ſich, der Länge nach, in gewiſſen Entfernungen, vierkantige, ebenfalls mit Kupfer gefütterte Löcher, die durch den Balken gehen, deren Futter aber nicht offen, ſondern durch kleine Käſtchen zum Ueberſchieben, ungefähr wie die Schachteldeckel, und auch eben ſo abzunehmen, unten verſchloſſen ſind, und alſo ebenfalls Kaſten bilden.

Das Ganze iſt das Geſtell zu den Flaſchen, wie ſie gebraucht werden ſollen.

Die Flaſchen ſind nicht überall ganz gleich eingerichtet, indeß ſind die Abweichungen nicht beträchtlich, und im Weſentlichen kommen ſie alle mit der folgenden Beſchreibung überein, zu welchen Fig. 5888 und 5889 als erklärende Zeichnungen gehören. Fig. 5888 zeigt die Flaſche offen, 5889 zum Gebrauche fertig; das Stück A, welches die eine Hälfte der Flaſche ausmacht, hat bis zu dem

Abſatze

Abſatze e f eine Länge von ungefähr 2 Zollen mehr, als der Zain lang werden ſoll; die Stärke a b beträgt 1½ Zoll und die Breite b c einen Zoll etwa mehr als die Breite des Zains. Es tritt bey e f um ſeine ganze Stärke vor, und wird da 3 Zoll ſtark. Mitten darunter befindet ſich ein 6 Zoll langer Zapfen g, der rundherum einen ſtarken halben Zoll ſchwächer iſt, als der Theil, den er trägt, und der ſich nach dem Ende zu nur wenig verjüngt; h iſt die eine Hälfte der Form; es iſt eine flache 4 kantige Rinne, welche die Breite und Länge des Zains, aber nur ſeine halbe Stärke hat; am obern Ende iſt dieſe Rinne offen, und dehnt ſich ¾ bis ein Zoll weiter zurück bis zum äußerſten Rande a b c d trichterförmig aus, wodurch der halbe Einguß gebildet wird. An der hintern Seite des Obertheils befeſtigt, bewegt ſich in einem Charnier der Ueberwurf i, der die ganze Breite der Form hat und reichliche 3 Zoll weit, in der Mitte offen, rund und aufgebogen und an dem einen Ende mit einer ſtumpfwinklichen Schraube verſehen iſt. Der Theil B iſt bey f l mit dem Theil a charnierartig, vermittelſt des durchgehenden Dorns x verbunden, um welchen es auf und ab bewegt werden kann; ſeine Breite und Stärke ſind den bey A angegebenen gleich, er iſt die andere Hälfte der Form, und wie h in a beſchaffen. Soll dieſe Eiſenflaſche gebraucht werden, die übrigens mit Ausſchluß des Ueberwurfs zuweilen von Gußeiſen, zuweilen von geſchmiedetem Eiſen gemacht iſt, ſo werden die Theile mit Fett ausgeſtrichen, nähmlich h und m, jedoch nicht zu ſtark, damit dadurch das Metall nicht aus der Forme getrieben werde, oder wenigſtens im Guß ſchlecht ausfalle. Man klappt nun B gegen A auf, wie in Fig. 5888, wirft den Ueberwurf darüber, den

man mit der Schraube feſt, und ſo die Form dicht an einander zieht, faßt das Ganze an dem hinten angebrachten Handgriff o, und ſetzt es in eines der Löcher des vorher beſchriebenen Geſtells mit dem Zapfen ein. Die beyden trichterförmigen Höhlungen am obern Ende der Flaſche bilden nun den Einguß, in welchen, wie gewöhnlich, gegoſſen wird. Nach dem Erſtarren des Silbers wirft man den Ueberwurf zurück, der Theil B fällt, wenn die ganze Form, nach ihm zu, etwas geneigt ſteht, von ſelbſt auf, und gegen eine quergezogene Eiſenſtange, oder man öffnet die Flaſche auch leicht mit einem Haken, und nimmt den Zain heraus. Die Form wird nun wieder geſchmiert, geſchloſſen, vollgegoſſen u. ſ. w. bis das Metall alles gegoſſen iſt.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß zum Gießen eine Maſſe von 1000 und mehr Marken, nicht eine Flaſche ausreicht, ſondern deren viele erfordert werden; zu vermeiden indeß, daß die Flaſchen nicht während des fortgeſetzten Gießens endlich zu warm würden, erforderte doch zu viele Flaſchen, und es wäre dies um ſo überflüſſiger, da ein leichtes Ablöſchen im Waſſer, nur ſo, daß die Flaſche von ſelbſt noch das anhangende Waſſer verdunſtet, dem Uebel ſogleich wieder abhilft.

Die Beweglichkeit dieſer Flaſchen muß natürlich ſo leicht ſeyn, daß ſich auch noch dann kein Hinderniß finde, wenn die Wärme alle Theile ausgedehnt hat; um ſo eher wäre alſo zu fürchten, daß nach kurzem Gebrauche das untere Charnier locker werde, und nun beyde Formenhälften nicht mehr grade auf einander treffen würden; dies wird aber durch die Aufbeugung am Ueberwurf vermieden, der alle 4 Seiten der geſchloſſenen Flaſchen umfaßt und regalt.

Das

Das etwa nebenfließende Metall wird in dem Kaſten auf dem Balken aufgefangen, wodurch die Zapfenlöcher gehen, die desfalls auch unten zum Verſchließen ſind, damit kein Metall durch dieſelben verlohren gehen könne, und zum leichten Oeffnen, um das etwa hineingefloſſene bequem wieder gewinnen zu können.

Die Gußnaht, welche ſich rund um die Zaine anfindet, wenn die Form nicht recht geſchloſſen hat, wird mit der Schere abgeſchnitten, die ich ſpäter beſchreiben werde, und die Zaine, die ganz rein und metalliſch-glänzend aus der Form ſchon kommen und keiner Reinigung mehr bedürfen, ſind zur weitern Bearbeitung fertig.

Es iſt dieſe Methode, in eiſernen Flaſchen zu gießen, nach meiner Meinung die beſte und vortheilhafteſte unter allen; denn

1) iſt ſie ein weit reinlicheres Verfahren, als das Sandgießen, was mit vielem Schmutze betrieben werden muß, und daher mit Urſache des großen Schmutzes iſt, den man in ſo vielen Münzſchmelzen findet, und welchen der Schmelzer beym beſten Willen nicht vermeiden kann, weil dem Stäuben des Sandes und der Kohlen durch nichts zu begegnen iſt.

2) Fallen die Zaine ſelbſt in der Regel weit reiner, als beym Sandguß, wo ſie nur dann rein und metalliſch-glänzend nach dem Abbürſten erſcheinen, wenn alle Umſtände ſich vereinigen, dem Gießprozeſſe vollkommenes Gelingen zu geben, was in großen Betrieben nicht immer erlangt werden kann, und, wenn raſch hinter einander gearbeitet wird, nur mitunter vorkommen kann. Wie wichtig aber nicht bloß hier, ſondern beym ganzen Münz-

betriebe Reinlichkeit ſey, werde ich in der Folge oft Gelegenheit zu zeigen finden.

3) Fallen die Zaine ſchärfer und von gleicherer Breite und Stärke aus; denn wenn auch eine Gußnaht rundherum abzunehmen iſt, ſo iſt das lange noch nicht gegen die Bärte an den Kanten der Zaine, und den vielen Unebenheiten auf denſelben in Anſchlag zu bringen, die augenblickliche Folgen eines nicht ganz genauen Verfahrens ſind, und im übrigen fällt der gelungene Zain, der in der Eiſenflaſche gegoſſen iſt, gewiß immer ſchöner aus, als der gelungene, in Sand gegoſſene Zain.

4) Erfordert dieſe ganze Einrichtung nicht ſo viel Raum, als die mit dem großen Gießkaſten, wozu noch ein großer Kaſten zur Sandbereitung, Raum zu den Sieben ꝛc. gehört, und die ganze Anſtalt kann jedesmahl nach dem Gießen ohne Mühe bey Seite geſtellt werden, um während der übrigen Arbeiten ſich bequemer in der Schmelze bewegen zu können.

5) Erhält man allen Abſchlag, und ſehr rein wieder, ohne des weitläufigen Siebens und Waſchens zu bedürfen.

Dagegen läßt ſich, ſo weit ich ſehe, nur einwenden: 1) daß die Zaine dicker gegoſſen, und dadurch die Koſten des Streckens vermehrt werden; 2) daß die ganze Art zu gießen ſchon der koſtbaren Flaſchen wegen und durch den Talg zum Schmieren theurer als die Sandgießerey ſeyn werde.

Dicker gießt man freylich an den Orten, wo das Gießen in Eiſen eingeführt iſt, die Zaine; ob man ſie aber dicker gießen muß, oder ob es

bloß

bloß darum geſchieht, damit das Metall dichter falle, iſt doch nicht beſtimmt, und ich ſehe durchaus keinen Grund ein, warum man nicht eben ſo gut, und ſogar beſſer in eine gewärmte Eiſenform ſollte dünne Zaine gießen können, als in einer kalten und feuchten Sandform! Daß das Strecken nicht mehr Koſten durch größere Arbeit bey dickeren und dichteren Zainen verurſache, ließe ſich wohl auch durch Einrichtungen machen, worauf ich weiter hin kommen werde.

Daß das Gießen in Eiſen koſtbarer, als in Sand ſeyn ſollte, glaube ich ſonſt nicht, ob ich gleich nicht vergleichende Verſuche darüber angeſtellt habe; denn die Anſchaffung der Flaſchen koſtet nur einmahl viel, und doch auch nicht zu viel, und die Ausgabe für Talg zum Ausſtreichen der Formen möchte der Ausgabe für Ruß, Hefen, Sand und Utenſilien wohl die Wage halten.

Vieles ließe ſich noch über das Schmelzen und Gießen überhaupt ſagen; aber ich würde die Gränzen meines Vorſatzes zu ſehr überſchreiten, und ſo kehre ich denn nun zur Beſchreibung der zweyten Hauptoperation, des Streckens, in meiner Ordnung zurück *).

*) Das Uebrige dieſes Aufſatzes wird weiter unten als ein Anhang nachgeliefert werden, da unvorhergeſehene Umſtände es nothwendig machten, den Druck deſſelben hier abzubrechen, und mit den folgenden Abſchnitten einſtweilen fortzufahren. In dieſem Anhange wird man daher alles, was den techniſchen Betrieb der Münzkunſt betrifft, auch die neueſten franzöſiſchen und engliſchen Erfindungen und Verbeſſerungen, ſo weit es dem Plane der Encyklopädie angemeſſen iſt, beſchrieben finden.

XII. Etwas über Scheidung der Metalle aus den Münzen, beſonders über die vom Bürger Napione angegebene neue Methode, das Silber aus den geringhaltigen Münzen und Kupfern zu ſcheiden *).

Es iſt hier zwar nicht der Ort, von der Scheidung der Metalle überhaupt zu handeln, weil dasjenige, was davon für dieſes Werk gehören möchte, im Artikel Probierkunſt vorgetragen werden wird. Das Nachfolgende iſt indeſſen für den Betrieb der Münzkunſt zu wichtig, und die Veranlaſſung davon Gebrauch zu machen, zu häufig, als daß ich es hier nicht mittheilen ſollte.

Es iſt nähmlich allen Metallurgen und Hüttenmännern bekannt, daß die ſilberhaltigen Kupfer, welche nicht wenigſtens die Hälfte ihres Gewichtes Silber halten, nicht mit Vortheil auf dem Teſte oder Treibherde geſchieden werden können. Man nimmt daher in dieſem Falle ſeine Zuflucht zum Ausſeigern mit Bley; aber unglücklicher Weiſe finden ſich dabey Schwierigkeiten, die in vielen Fällen dieſe Operation unbrauchbar machen.

Um das Silber durch eine einzige Seigerung ganz von dem Kupfer zu ſcheiden, hat die Erfahrung auf Hüttenwerken bey der Seigerung des Schwarzkupfers gelehrt, daß zu jedem Centner deſſelben, der wenigſtens 70 bis 80 Pfund Kupfer und nicht mehr als 16 bis 18 Loth Silber hält, das Verhältniß des Bleyes zu erſterm wie 11 zu 3 ſeyn müſſe.

Da nun in den geringhaltigen Münzen das Silber gemeiniglich $\frac{1}{12}$ bis $\frac{1}{4}$ und mehr beträgt, ſo

*) Man ſehe Journal für Fabrik ꝛc. Jun. 1803. S. 506 ff. einen Aufſatz vom Hrn. Freyherrn Karl von Meidinger in Wien.

ſo iſt klar, daß die Seigerung mehrere Mahle wiederhohlt werden muß, wenn vom Kupfer alles Silber geſchieden werden ſoll. Denn obgleich in den erſten Seigerungen das Bley viel Silber in ſich nimmt, ſo geſchieht dieſes doch nicht immer in dem nähmlichen Verhältniſſe, und die letzten Silbertheilchen ſind am ſchwerſten auszuziehen *).

Wenn man auch annimmt, daß ein viermahliges Seigern hinreiche, alles Silber aus dem geringhaltigen Kupfer (zu 3 Deniers 10 Grän) auszuziehen, und die Koſten aufs geringſte berechnet, ſo betragen dieſe doch immer auf jeden Centner ſolchen Kupfers 55 Livres.

Wenn das Verfahren des berühmten Cramer's, von welchem Jars im 3. Bande ſeiner metallurgiſchen Reiſen einen kurzen Auszug mittheilet, auch beym Seigern einigen Vortheil verſchafft, ſo iſt doch dieſer für Frankreich von geringem Belange.

Dieſem nach verſuchte der B. Napione, weil er wußte, daß der Schwefel größere Verwandtſchaft zum Kupfer als zum Silber hat, einen guten Theil reichhaltigen Kupfers mit Schwefel in eine Art Schwarzkupfer zu verwandeln, in der Meinung, durch dieſe trockene Scheidung das Silber in einen Theil Kupfer ſo weit zu concentriren, daß es vollends auf dem Teſte fein gebrannt werden könne, und der ärmere Theil des Kupfers dann durch die Amalgamation zu ſcheiden ſey.

Die von ihm hierüber angeſtellten Verſuche beweiſen, daß er in ſeiner Erwartung nicht getäuſcht

*) Dabey iſt auch bekannt, daß die aufs beſte geſeigerten Kupfer noch immer etwas Silber halten, das als Verluſt anzuſehen iſt.

täuſcht wurde. Er nahm 1 Pfund und 6 Unzen Kupfer, welches in der Mark 3½ Deniers Silber hielt, und vermiſchte es, nachdem es in einem Tiegel geſchmolzen war, mit 2 Unzen Schwefel. Nachdem er die Schlacke abgeſondert hatte, wiederhohlte er dieſe Operation mit dem Könige noch zwey Mahle, und erhielt am Ende 1 Pf. 5 Unzen und 22 Deniers geſchwefeltes Kupfer, und einen König von 4 Unzen 16 Deniers und 12 Grän, der zwar ziemlich geſchmeidig war, aber doch noch am Rande borſt, als er breit geſchlagen wurde.

Als die Probe über die vereinigten Schlacken der drey Schmelzungen gemacht wurde, hielt der Probiercentner davon nur 11 Pfund und 3 Unzen Silber, und der Feingehalt des Königs betrug in der Mark 7 Deniers und 16 Grän; ein Gehalt, der zum Abtreiben auf der Kapelle ohne weiteres geeignet iſt.

Nachdem die Schlacken fein gepocht, mit 12 auf 100 Kochſalz und eben ſo viel ungelöſchten Kalk vermiſcht, auch die Maſſe 4 Stunden lang unter der Muffel kalcinirt war, wurde zur Amalgamation geſchritten. Das Reſultat zweyer auf einander gefolgten Amalgamationen war, daß nur ſehr wenig Silber abgeſchieden wurde. Er kalcinirte daher die Maſſe aufs neue mit $\frac{1}{12}$ Kochſalz 3 Stunden lang, und nach drey ſolcher Kalcinationen und drey Amalgamationen hielten dieſe Schlacken nicht mehr als 1 Unze 18 Deniers Silber im Centner.

Der B. Napione bemerkt, daß, wenn die erſte Kalcination länger gedauert hätte, er in drey Amalgamationen alles Silber würde ausgezogen haben. Und in der That, als die Operation im Münzhofe mit einem gleichen Maß Schwefel wiederhohlt wurde, erhielt man nach drey Kalcinationen

nen und eben ſo viel Amalgamationen einen Rückſtand, der im Centner nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Unze Silber hielt. Das abgeſchiedene Silber war 11 Deniers und 22 Grän fein. Nach dieſem letzten Verſuche ſchien es der Mühe werth, Verſuche im Großen darüber anzuſtellen.

Dieſem zu Folge wurde auf einem Herde, der von leichtem Geſtübe geſchlagen und vom B. Napione an einem Orte, wo die Luft ſtark zog, angebracht war, eine Vertiefung ausgeſchnitten, welche $1\frac{1}{2}$ Centner geſchmolzner Maſſe faſſen konnte, und man gab der Form des Gebläſes eine ſolche Richtung, daß man dem Herde und geſchmolzenen Metalle den nöthigen Feuersgrad geben konnte. Als der Herd hinlänglich trocken und ausgewärmt war, ſetzte man einen Centner geringhaltiges Kupfer auf, und ſchmelzte es zwiſchen Kohlen nieder. Dann nahm man die Kohlen oben hinweg, und warf mit einem langgeſtielten eiſernen Löffel Schwefel darauf, indeß ein anderer Arbeiter die Maſſe mit einem Stabe von gebranntem Thon durchrührte. So wie ſich viel geſchwefeltes Kupfer bildete, beſprützte man die geſchmolzene Maſſe mit einem in Waſſer getauchten Wiſch, und ein anderer Arbeiter hob mit einer eiſernen Gabel die zu Scheiben geſtockte Schlacke ab. Auf dieſe Art erhielt man am Ende der Operation einen Kupferkönig und Schlacken von beynahe gleichem Verhältniſſe und Silbergehalt, als bey den kleinen Verſuchen. Man ſchmelzte alſo $1\frac{1}{2}$ Centner Metall und wahrſcheinlich läßt ſich noch eine viel größere Quantität auf einmahl ſo bearbeiten.

Nachdem die Schlacken fein gepocht waren, ſchritt man zur Kalcination mit Kochſalz und Kalk auf einem hierzu eingerichten Treibherde, und nach 10ſtündigem Feuer wurde die Amalgamation in einer

einer Krätzmühle, wie man ſie in den Münzämtern hat, vorgenommen. Von der Amalgamation, die nur 14 Stunden dauerte, erhielt man den dritten Theil Silber aus der Oxyde; und weil der größte Theil des Silbers immer bey der zweyten Amalgamation vom Queckſilber abſorbirt wird: ſo läßt ſich, ohne zu irren, der Schluß machen, daß ein dreymahliges Amalgamiren mehr als hinreichend iſt, um im Großen alles Silber aus dem geſchwefelten Kupfer herauszuziehen.

Dieſe Krätzmühlen, welche 26 bis 30 Pfund Maſſe faſſen, können zu 40 durch ein einziges Waſſerrad in Bewegung geſetzt werden, und dabey können ſie noch größer gemacht werden *).

Mittelſt des Verfahrens des B. Napione kann aus dem geringhaltigen Kupfer nicht allein das Silber, ſondern auch das darin ſteckende Gold ausgezogen werden, was durch die Seigerung nicht möglich iſt **).

Das Schlemmwaſſer der erſten Amalgamation, welches viel Kupfervitriol enthält, kann durch die Cementation mit Eiſen oder durch Fällung mit Pottaſche mit Kupfer genutzt werden, und man erhält dadurch einen hellgrünen Kupferkalk. Das rückſtändige Waſſer gibt nach dem Abdampfen eine Menge Glauberſalz.

Das Schlemmwaſſer von der zweyten und dritten Amalgamation iſt ungefärbt, und man erhält

*) Fürs Große werden die vom verſt. Herrn von Born angegebenen Amalgamir-Mühlen die beſten Dienſte leiſten, die B. Napion nicht zu kennen ſcheint, wie überhaupt die Franzoſen mit allen deutſchen Anſtalten und Einrichtungen unbekannt ſind.

**) Daher kann dieſes Verfahren für Rußland ſehr wichtig werden, da das ſibiriſche Kupfer durchaus Silber und Gold hält.

hält daraus durchs Abdampfen mit Vortheil Koch-ſalz und Soda.

Die von der Scheidung zurückbleibende Kupfer-Oxyde kann auf die Kupferhütten geſendet, und mit dem Schwarzkupfer auf gewöhnliche Art zu Gahrkupfer geſchmolzen werden.

V. Napione macht nach Berechnung der Koſten dieſes großen Verſuchs die Bemerkung, daß die Ausgabe bey gegenwärtigen Umſtänden nicht den fünften Theil deſſen betrage, was die Scheidung durchs Seigern zu koſten pflege.

XIII. Ueber die verſchiedene Abnutzung der Gold-, Silber- und Kupfermünzen.

In England hat eine Anzahl ſachkundiger Gelehrten dem geheimen Rathe über den gegenwärtigen Zuſtand der Münzen des Königreichs einen Bericht erſtatten müſſen. Da die bisherigen Erfahrungen zu unbeſtimmt waren, ſo haben dieſe Commiſſarien eigene Verſuche mit den Goldmünzen angeſtellt. Dies hat ſolche Reſultate gegeben, die mit der bisherigen allgemeinen Meynung oft in ſtarkem Widerſpruche ſtehen, beſonders iſt dieſes der Fall mit der Abnutzung der Goldmünzen geweſen, von der wir aus dem Berichte einiges Intereſſante ausheben wollen. Der Bericht ſelbſt ward im vorigen Jahre zu London vom Herrn Hatchett gedrukt herausgegeben.

Gemeiniglich glaubt man, daß reines oder weiches Gold in einer beſtimmten Zeit und unter den nemlichen Umſtänden der Abreibung mehr leidet, als härteres Gold. Wäre dies wahr, ſo würde es nicht ſchwer ſeyn, jedes Gold ſo hart zu machen, als es nur immer möglich iſt, ohne ſeine Vermünzbarkeit unmöglich zu machen, denn man

dürfte

dürfte es nur dann mit gewiſſen andern Metallen verſetzen.

Der erfindungsreiche Geiſt des Herrn Cavendish verſchafte den Commiſſarien eine Maſchine, in welcher man die Münzen gegen einander abreiben und die Anzahl der Reibungen genau zählen konnte. Dieſe Maſchine änderte auch die Richtung der Goldſtücke von Zeit zu Zeit ab, ſo daß die Abnutzung genau wie im gewöhnlichen Leben erfolgte. Um auch in Anſehung der Münzen größere Genauigkeit zu haben, ſo ließ man beſondere Stempel graviren, die abgerundete Vorſprünge ſchlugen, ſo daß die Münzen durch ein ſcharfes Gepräge die Abreibung an einander nicht etwa vergrößerten.

Man begann nun das Experiment mit 22 karatigen Goldſtücken, ferner mit ſolchen, die halb aus Kupfer und Gold waren, und endlich mit ganz kupfernen. Man ließ ſich nun 12 Goldſtücke unter dem Gewicht von 3 Pfd. 8 Unzen auf jedes Paar (ein geringerer Druck brachte in langer Zeit keine Wirkung hervor) abreiben. Die Maſchine drehte ſich 286690 mal, und da ſie doppelte Handhaben hatte, ſo wurden die Goldſtücke eigentlich 573380 mal in entgegengeſetzten Richtungen an einander abgerieben. Man nahm ſie hierauf aus der Maſchine und wog ſie; ſie hatten 8,60 (oder 8$\frac{3}{5}$) Gran verlohren. Das nemliche Experiment ward hierauf mit Goldſtücken vorgenommen, die halb aus Kupfer und halb aus Gold, alſo 12 karatig waren; die entgegengeſetzten Flächen waren eben. Nach 70640 Umdrehungen hatten ſie 103,11 Gran verlohren. Zwölf Geldſtücke aus feinem Kupfer, die flach und ohne Gepräge waren, verlohren in der nemlichen Maſchine auf 22200 Umdrehungen 174, 80 Gran.

Die

Die erſten Verſuche zeigten, daß unter glei- chen Umſtänden das Geld ſich um ſo mehr ab- nützt, je weniger es Gold enthält.

Man nahm hierauf 48 Goldſtücke, die ganz flach und aus verſchiednen Verſetzungen beſtanden, und ließ je 3 und 3 ſich gegen einander abreiben. Man unterſuchte hierauf an allen ſechſen zuſam- men, wie viel ſie verlöhren. Es ergab ſich fol- gende Tabelle:

Zahl der Umdrehungen 200300 Qualität des Metalls	Gewicht vor dem	Gewicht nach Abreiben	Verluſt
1) Gold zu 22 Karat mit Kupfer verſetzt	844,90 Gr.	844,90	0
2) G. zu 18 K. dito — — —	747,60	747,60	0
3) G. zu 22 K. mit Kupfer und Silber verſetzt „ „ „	829,20	829,10	0,10
4) G. zu 22 K. mit Silber „	937,20	937,10	0,10
5) G. feines zu 23,3 Gr. $\frac{3}{4}$ „	854,0	849,80	4,20
6) G. zu 22 mit Kupfer und Zinn	846,90	831,60	15,30
7) G. zu 22 mit Eiſen und Kupfer	825,10	803,50	21,60
8) G. zu 12 mit der Hälfte Kupfer	615,68	549,90	65,78

Aus

Aus der Anſicht dieſer Tabelle ergibt es ſich, daß das feine Gold (zu 23. 3 Gr. $\frac{3}{4}$) mehr von der Reibung unter den nemlichen Umſtänden litt, als das Gold von 22, das mit Kupfer und Silber zugleich oder mit Silber allein verſetzt war, und daß die Kupferverſetzung, die null iſt, wenn ihr Verhältniß nur $\frac{1}{12}$ bis $\frac{3}{12}$ iſt, bey gleichen Theilen äusserſt nachtheilig iſt, abgeſehen davon, daß ſie die Farbe dieſes theuern Metalls ſehr verändert. Die Gegenwart des Zinns oder des Eiſens ſcheint das 22 karatige Gold mehr zur Abnutzung geneigt zu machen. Bey gleichen Theilen Kupfer, ſo wie beym Eiſenzuſatz, war die Abnutzung ſo groß, daß man die Münzen nach 105480 Umwälzungen herausnehmen mußte. Auch die mit Zinn verſetzten Münzen mußten nach 189,000 Umdrehungen weggenommen werden. Die Abnutzung iſt alſo vergleichungsweiſe viel beträchtlicher als ſie auf der Tabelle erſcheint, weil nur ein Theil der Münzen 200300 Umdrehungen aushielt.

Man nahm einen zweyten Verſuch mit Münzen vor, deren Gepräge kleine abgerundete rauhe Vorſprünge hatte. Man ließ die Verſetzung zu gleichen Theilen Kupfer weg, und nahm ſilberne Münzen vom legalen Fuß und reine kupferne. Alle übrigen Umſtände waren dieſelben, nur die Anzahl der Umwälzungen war 20680.

Aus der darüber verfertigten Tabelle erſieht man daß das 22 karatige mit Kupfer verſetzte Gold am wenigſten leidet. Nach ihm leiden die andern in folgenden Abſtufungen: Gold mit Kupfer und Silber verſetzt; mit Silber verſetzt; Silber nach dem legalen Fuß; feines Gold; kupferne Münzen. Aber in dieſer Reihe verliert das 18 karatige Gold mehr als das feine. Die rauhen Ecken der Münzen vergrößerten auch die Abnutzung beträchtlich.

In einer dritten Reihe von Verſuchen nahm man Münzen von verſchiedenartiger Qualität zu einander, da bisher immer Münzen von gleicher Art ſich abrieben. Man fand, daß die weichſten Metalle immer von den härtern angegriffen wurden, und daß letztere immer mit dem Metalle der erſtern überzogen waren. Rieb ein ſehr hartes Metall auf einem ſehr weichen, ſo häuften ſich die abgeriebenen Theile des letztern, ſtatt ſich über die ganze harte Münze auszubreiten, an einzelnen Stellen ſo an, daß ſie kleine Vorſprünge bildeten.

Die Commiſſarien ſtellen überhaupt folgende Reſultate ihrer Unterſuchungen auf.

1. Das feine Gold, das der Abreibung des Goldes von gleicher Qualität unter beträchtlichem Drucke ausgeſetzt iſt, leidet eine merkliche Veränderung. Man hat alle Urſache zu glauben, daß die Abnützung der Münzen an andern von gleichem Gehalte unter mäßigem Drucke in umgekehrtem Verhältniſſe zu ihrer Weichheit ſteht. Auch iſt das feine Gold mehr als das verſetzte geneigt, ſich durchs Abreiben alle hervor ſpringenden Theile ſeiner Prägung abebnen zu laſſen.

2. Das reine Gold, das ſich an verſetztem Golde abreibt, leidet immer den verhältnißmäßig größten Verluſt.

3. Das 22karatige Gold, wenn es mit Kupfer, mit Silber, oder beyden Metallen zugleich, verſetzt iſt, leidet von der Reibung weniger als feines Gold, und ſeine hervorragenden Seiten halten ſich viel beſſer unter den nämlichen Umſtänden. Es ſcheint auch, daß das mit Silber und Kupfer zugleich verſetzte Gold vor dem einfach verſetzten Golde in dieſer Hinſicht Vorzüge hat.

4. Das einfach mit Eiſen und Zinn verſetzte 22karatige Gold wird durch Abreiben mehr zer-

ſtört als die Verſetzungen, von denen eben die Rede war.

5. Bey gleichem Gehalte nützt ſich das 18-karatige Gold mehr als das 22 karatige ab. Aber wenn man 18-karatiges Gold an Münzen von höherm Gehalte reibt, leiden dieſe mehr als die andern.

6. Die nähmliche Wirkung findet bey geringhaltigerm Golde Statt, z. B. in der Verſetzung mit gleichen Theilen Kupfer.

7. Die Abnutzung des Silbers von legalem Fuße ſcheint die nähmliche, wie die des feinen Goldes zu ſeyn. Sie beträgt weniger als die des Goldes von ſehr ſchlechtem Gehalte.

8. So wie Gold von legalem Gehalte ſich im Ganzen weniger abnutzt, als Silber von demſelben Gehalte, ſo leidet wieder letzteres weit weniger als das Kupfer.

Im Allgemeinen ſind diejenigen Metalle am meiſten geneigt, ſich durch Abreiben abzunutzen, die auf andere am meiſten Wirkung thun, wenn man ſie gegen dieſelben reibt; und was ſehr merkwürdig iſt, in dieſem Falle fällt der Verluſt nicht immer auf eins vorzugsweiſe vor dem andern.

In den bisherigen Verſuchen waren die Goldſtücke bloß an den Flächen einander zugekehrt geweſen. Um alle Umſtände der Berührung der Prüfung zu unterwerfen, mußte man eine andere Reihe von Verſuchen anfangen, wo ſich die Münzen in ihrer Rundung an einander abrieben. Man warf alſo 200 Goldmünzen von 5 verſchiedenen Qualitäten in den Kaſten; 20 Stücke jeder Qualität hatten eine glatte Oberfläche, die andern hatten ein ſcharfes Gepräge. Alle wurden bunt durch einander in 40 Stunden 71720 mahl umgetrieben. Folgendes Mittel ergab ſich aus dieſen Verſuchen:

Totalgewicht der nicht geſtempelten Stücke vor der Abreibung 13701,3 Gran
Totalverluſt dieſer Stücke durch die Reibung 199,3
Totalgewicht der geſtempelten Stücke vor der Abreibung 13679,5
Totalverluſt derſelben 198,7

Alle dieſe Münzen ſchienen an den Rändern mehr gelitten zu haben, als an den Oberflächen, und die geprägten hatten ihr Gepräge um ſo mehr verlohren, als ſie eine verhältnißmäßig größere Weichheit hatten. Im Allgemeinen fanden ſich die Reſultate der vorherigen Unterſuchungen auch hier beſtätigt.

In einer fernern Reihe von Verſuchen unterwarf man verſchiedene Münzen einer Abreibung an gewiſſen gepülverten Körpern und Feilſpänen in dem Abreibungsapparat. Man ſtreute feine Kreide hinein, und ließ ſich 32 Münzen unter dem nähmlichen Drucke, wie im allererſten Verſuche, 11880 mahl daran abreiben. Das feine Gold verlohr hier mehr, als das 22 karatige. Letzteres, wenn es mit Silber verſetzt war, verlohr wieder mehr, als wenn es mit Kupfer verſetzt war. Die verhältnißmäßige Abnützung richtete ſich allemahl nach der Weichheit der verſchiedenen Verſetzungen. Den nähmlichen Unterſchied bemerkte man auch zwiſchen glatten und geprägten Oberflächen.

Obgleich Kupfermünzen, die ſich an Kupfermünzen wieder abrieben, in den vorhergegangenen Verſuchen die beträchtlichſte Abnutzung erlitten hatten, ſo litt dieſes Metall doch am wenigſten an der Kreide.

Man gebrauchte nun ſtatt der Kreide feinen Streuſand, um anderweitige Verſuche anzuſtellen. Der Druck war 1604 Gran, und man machte

880

880 Umdrehungen, welche Modificationen ſich nach einigen vorläufigen Verſuchen als nothwendig ergeben hatten.

Der Totalverluſt war bey dieſem Experimente 112,9 Gran, während er bey der Kreide nur 18,3 Gran betragen hatte. Der nach den Verſetzungen ſich ergebende Verluſt beobachtete auch hier das nähmliche Verhältniß wie bey der Kreide.

Jetzt nahm man ſtatt des Sandes Feilſpäne von 22 karatigem mit Kupfer verſetzten Golde. Man nahm auch das alte Gewicht von $3\frac{1}{2}$ Pfund auf jedes Stück wieder, und machte 660 Umdrehungen. Der Totalverluſt war 36,4 Gran.

In einem folgenden Verſuche gebrauchte man Eiſenfeilſpäne, und behielt die andern Verhältniſſe und Einrichtungen bey, nur veranſtaltete man 404 Umwälzungen. Hier war der Totalverluſt 344,5 Gran. Das 18 karatige Gold widerſtand etwas mehr, als die anderen Goldverſetzungen.

Die Verfaſſer des Berichts ſtellen nun aus den vier Experimenten, die mit gepülverten oder feinen Körpern angeſtellt worden waren, eine Tabelle zuſammen. Aus ihr ergibt ſich die deutliche Einſicht, daß die Abnutzung des Goldes an dieſen Körpern mit ihren verhältnißmäßigen Graden der Weichheit im Verhältniß ſteht.

Wenn man die ganze Arbeit der Commiſſarien überſchaut, ſo ergeben ſich folgende Reſultate:

1. Wenn eine gleichförmige Abreibung bey mäßigem Druck zwiſchen Münzen von gleichem Gehalte ſtatt findet, dann ſteht die Abnutzung in umgekehrtem Verhältniſſe zur Weichheit des Metalls.

2. Das Gegentheil erfolgt, wenn Geldſtücke von verſchiedner Qualität gegen einander reiben. Dann wird das weichſte Metall von dem härteren angegriffen.

3. Gepülverte erdige Körper und metalliſche Feilſpäne bringen analoge Wirkungen hervor, und ſuchen die verſchiednen Goldverſetzungen im Verhältniß der reſpectiven Grade ihrer Weichheit abzunützen.

So iſt alſo von der einen Seite das feine Gold einer beträchtlichen Abnutzung durch die Wirkungen der meiſten Abreibungen ausgeſetzt, abgeſehen von der Leichtigkeit, mit welcher ſein Gepräge ſich durch leichte Stöße verwiſcht. Dieſes iſt alſo nicht dasjenige, das man zum Vermünzen wählen muß. Von der andern Seite ſcheint dasjenige Gold, das ſo hart iſt, als es noch zu Platten verarbeitet und vom Münzſtock gepreßt werden kann, auch zum Vermünzen unpaſſend zu ſeyn. Denn die dadurch unglaublich erſchwerte Arbeit, die Menge der mißrathenden Stücke, der häufige Bruch der Stempel, würden die Vortheile nicht erſetzen, die aus dem größern Widerſtande der Münzen gegen die Abreibung entſtehen würden.

Man muß ſich alſo zwiſchen beyden Extremen halten, und da die Verſetzung mit Kupfer und Silber ſich am beſten vermünzen läßt, „ſo muß man bemerken (ſagen die Verfaſſer) daß, man mag auch aus welchem Grunde es nur ſey den 22 karatigen Fuß angenommen haben, aus allen Verſuchen hervorgeht, daß jenes Verhältniß von $\frac{1}{12}$ Zuſammenſetzung beyder Metalle das beſte iſt, oder wenigſtens eben ſo gut, als jedes andere, das man hätte wählen können.“

Es bleibt uns zu erörtern übrig, welche Zuſätze verhältnißmäßig am beſten ſind, ob die von reinem Silber, oder von mit Kupfer verſetztem Silber, oder von ganz reinem Kupfer, um als $\frac{1}{12}$ zum Gold hinzuzukommen.

Das

Das mit einem Zwölftheil Silber verſetzte Gold iſt blaßgelb, ſehr weich, läßt ſich leicht zu Platten arbeiten, und man braucht es vor dem Münzen nicht noch beſonders zu bearbeiten. Wenn es geprägt iſt, behält ſeine Oberfläche eine gleichmäßige Farbe, die durch Abnützung nichts leidet. Dieſen Vortheilen ſetzen ſich aber wieder Nachtheile entgegen. Dieſe Verſetzung wird wegen des Silbers theurer, als die von Kupfer; ſie iſt zu blaß; ſie iſt zu weich, und daher verwiſcht ſich das Gepräge beynahe eben ſo leicht, als bey reinem Gold.

Das mit $\frac{1}{24}$ Silber und $\frac{1}{24}$ Kupfer verſetzte Gold iſt nicht ſo weich, als die eben angegebene Miſchung; die Farbe dieſer Verſetzung kommt der ächten Goldfarbe am nächſten; bey der Vermünzung kann es leichter durch die Alaunauflöſung gereinigt werden als die Kupferverſetzung; man arbeitet es leicht zu Platten und prägt es; und in mehrern Umſtänden ſcheint es der Reibung mehr zu widerſtehen, als das mit Silber oder Kupfer allein verſetzte Gold. Aber nach den Abreibungen, die es während ſeines Umlaufs erleidet, erſcheint es an ſeinen Vorſprüngen dunkler.

Das mit Kupfer allein verſetzte Gold hat eine weit dunklere Farbe als die andern zwey Verſetzungen, und iſt auch ſehr ſtreckbar (weich), wenn das Kupfer rein iſt. Es leidet ein wenig mehr durch Abreibung, als die vorigen Compoſitionen, aber der Unterſchied iſt nicht ſehr groß.

Die kupfrige Farbe, die dieſe Compoſition an den hervorragenden Theilen annimmt, und deren wegen man manches Goldſtück nicht wohl annehmen will, rührt daher, daß durch das Abreiben das dünne Plättchen von reinem Golde weggenommen wird, welches durch den Abſud in der ſcharfen Auflöſung auf der Oberfläche bewirkt wurde.

Es erſcheint dann das Kupfer, während auf den flachen Theilen die Goldoberfläche bleibt.

Ohne Zweifel würde die Verſetzung des Goldes mit halb Kupfer und Silber einige Vortheile vor der mit bloßem Kupfer voraus haben, wenn ſich die größern Koſten vergüteten, die der Zuſatz des Silbers verurſacht.

Die engliſchen Bankiere haben noch die ſonderbare Bemerkung gemacht, daß, wenn man eine gewiſſe Quantität Guineen in einer etwas lockern Rolle lange Zeit herumreiſen läßt, die Wirkungen des Abreibens ſich nur an einer kleinen Anzahl von ihnen zeigt, die alles ihr Gepräge verlohren haben, und doch ihr volles Gewicht behalten. Wenn die Metallcompoſition hier weniger weich wäre, ſo würde die Wirkung des Abreibens eine wahre Verminderung ſeyn. Die Haupturſache einer ſolchen ſonderbaren Abnutzung ſind einige harte Sandkörnchen, die ſich zwiſchen die beweglichen Goldſtücke eingeſchlichen haben.

Mit folgenden Bemerkungen ſchlieſſen die Commiſſarien endlich ihren Bericht:

„Es iſt wahrſcheinlich, daß man die metallurgiſche Wiſſenſchaft ſehr vervollkommnen könnte, wenn man eine Reihe von Verſuchen über doppelte, drey und mehrfache Verſetzungen der bekannten Metalle unternähme *); indem man von den einfachſten auf die zuſammengeſetzteſten fortginge, und genaue Beobachtungen über den Glanz, die Farbe, Weichheit, das ſpecifiſche Gewicht, und die Dauer dieſer Compoſitionen anſtellte.“

„Unſere

*) Die Entdeckungen des Ch. Chenevix über die Compoſition des Palladiums ſind ein frappantes Beyſpiel von der Wahrheit dieſer Vermuthung.

„Unſere Kenntniſſe von den Eigenſchaften der Metallvermiſchungen ſind gewiß ſehr unvollkommen, und man iſt in dieſem Zweige der Chemie zurückgegangen. Man hat zu den von den Alten ſchon gekannten Metallcompoſitionen wenig Neues hinzugefügt. Die verſchiednen Gold- und Silberverſetzungen, die electrum (Plin. XXIII, 4) hießen, das corintiſche Metall) Plin. XXIV, 2), mehrere Arten Bronze (daſelbſt und Cap. 9.), die Kupfer- und Zinkverſetzung, die wir Meſſing nennen (Plin. XXXIV, 10), das Metall zu Spiegeln (Plin. XXIII, 9 und XXIV, 17), das Metall argentarium (am letzten Ort), das mit unſerer Zinn- und Bleyverſetzung überein zu kommen ſcheint, die Kunſt Eiſenblech zu machen, das Verfahren bey der Amalgamation (Vitruv. VII, 8.); alle dieſe Erfindungen hatten die Alten ſchon gemacht.

„Die meiſten haben ſich davon wieder verlohren. Neue Verſuche hätten ſie alſo wieder aufzufinden, und die Wiſſenſchaft der Metallcompoſitionen überhaupt zu erweitern.“

Der Verkündiger. 1804. 27ſtes und 28ſtes Stück, von 3ten und 6ten April.

XIV. Vom Abformen und Copiren der Münzen.

Es iſt in der Encyklopädie, in Art. Medaille, Th. 86, S. 508 fl. ſchon eine Methode angegeben worden, um Medaillen und Münzen abzugießen, deren ſich die Liebhaber der Münzkunde bedienen können, um ihre Sammlungen auf eine leichte Art mit Copien von merkwürdigen Stücken zu verſorgen. Die ausführlichere Abhandlung davon iſt indeſſen nach dem Artikel Münze verwieſen worden, weshalb ich hier die verſchiedenen Methoden zeigen

muß, wie man Medaillen und Münzen copiren könne.

Wenn man Medaillen oder ſeltene Münzen abgießen will, ſo hat man zweyerley dazu nöthig, nähmlich eine Form, oder Modul, worein man gießt, und denn die Materie, welche man hinein gießt, oder woraus die Copie beſtehen ſoll. Wir müſſen alſo zuerſt die Formen und dann die Materien, die ſich zu Münzcopien ſchicken, kennen lernen.

I. Von den Formen, und denjenigen Materien, welche zu Formen zu gebrauchen ſind.

Man findet hierzu manche bequeme Materien, ſie ſind aber im Gebrauche merklich verſchieden; denn einige derſelben ſind ſo beſchaffen, daß man zu einem jeden Guſſe eine neue Form machen muß, andere hingegen ſind weit beſtändiger und halten etliche Güſſe aus.

Diejenigen Formen, in welche man nur einmahl gießen kann, ſind a) Spiegelfolie, b) weißer Fiſchbein, c) Brot, und d) Gießſand. Wir müſſen alſo hiervon und von der Art darin zu formen das nöthige ſagen.

a) Von der Spiegelfolie, und der Art darin zu formen.

Hieraus werden vielleicht die beſten Formen zum Münzcopieren gemacht. Es iſt aber ein großer Unterſchied unter der Folie, denn man findet faſt von allen Metallen dergleichen ſaubere, ſehr dünne und beugſame geſchlagene Bleche, oder Folien. Von dieſen allen aber ſchickt ſich keine zu unſerm Zwecke, als nur diejenige, welche aus Zinn verfertigt wird; und auch dieſe iſt noch in Hinſicht der Dicke und Stärke verſchieden. Diejenige Art, welche ganz dünn iſt, iſt nicht zum Gebrauche anzurathen,

zurathen. Die zweite Sorte, oder eigentliche Spiegelfolie iſt von mittelmäßiger Stärke, und man bekommt ſie gewöhnlich in den Galanterie-Laden, auch in manchen Apotheken.

Das Formen in derſelben geſchieht nun auf folgende Art. Man nimmt die zu copirende Medaille oder Münze, legt ſie auf die Spiegelfolie und ſchneidet nach derſelben ein Stück Folie, davon aber auch zugleich die Randesdicke der Münze, und noch ein wenig mehr, zugegeben iſt, ſchlägt ſie um die Medaille, macht es um den Rand erſt recht feſt und glatt, und dann nimmt man ein Schnupftuch, oder einen feinen Lappen und reibt damit über die Folie die Figuren und Schriften durch. Die Bürſte deren ſich einige hierzu bedienen, iſt zu dieſem Reiben nicht ſo bequem, als ein Tuch. Wenn alles leſerlich, ſauber und ſcharf zu ſehen iſt, ſo ſchneidet man das auf der andern Seite umgebogene von der Folie ab, und hütet ſich hierbey vor Beſchädigung des Randes. Man lüftet die nunmehr abgeformte Folie etwas, und nimmt ſie behände von der Medaille, wobey man ſich aber ſehr zu hüten hat, daß die Form nicht krumm und beulig werde, ſetzt ſie ſachte auf eine weiche Materie, z. B. Gyps, Mehl, feinen Sand ꝛc. damit ſich das Erhabene nicht wieder ein- oder nieder drücke. Inzwiſchen hält man die flüſſig gemachte Materie bereit, gießt ſie in die Form, und läßt ſie entweder kalt oder trocken werden, je nachdem die gegoſſene Materie iſt. Hernach ſchneidet man das etwa übergefloſſene vom Rande ſauber ab, und nimmt die Folie wieder davon. So iſt die eine Hälfte fertig. Auf eben dieſe Weiſe verfährt man auch mit der andern Hälfte der Münze, und ſo hat man den Avers und Revers beſonders. Will man ſie aber zuſammen und in einem

Stücke

Stücke haben, ſo kann man beyde Stücke zuſammen machen. Die Art und Weiſe, wie dieſes geſchieht, iſt verſchieden nach der Materie, woraus die Copie beſteht, und es ſoll weiter unten davon gehandelt werden.

b) Von dem Abformen in weißem Fiſchbein.

Die zweyte und ſehr geſchwinde Art zu Formen geſchieht in weißem Fiſchbein. Hier iſt aber wie es ſchon der Zuſatz weiß zeigt, nicht vom gemeinen Fiſchbein, ſondern von dem Os Sepiae *) die Rede, welches man in den Apotheken bekommt. Man muß aber nicht pulveriſirten ſondern ganzen fordern.

Das Abformen geſchieht auf folgende Art. Man ſchneidet dieſes Os Sepiae auf der weichen Seite erſt gerade und glatt, alsdann drückt man die Münze allmählig in daſſelbe ein, nähmlich ſo tief, als die Münze dick iſt, und nimmt ſie hernach geſchickt wieder heraus. Sind die Figuren und die Schrift noch nicht recht ſauber zu ſehen, ſo drückt man die Münze noch tiefer hinein, und ſchneidet das über der Münze ſtehende gerade weg. Eben ſo macht man es auch mit der andern Seite der Münze. Alsdann kann man die hierzu ſich ſchickenden Materien, welche hernach angezeigt werden ſollen, hineingießen.

c) Von den Formen aus Brot.

Die dritte Art Formen macht man aus Brot. Man nimmt hierzu nur die Krumme von ganz warmen, und am beſten nicht recht ausgebackenem groben oder feinen Brote. Dieſe knetet man recht feſt durch einander, bis ſie wieder wie ein dichter Teig wird. Dann drücket man die Medaille hinein,

*) Dieſes iſt bekanntlich ein Knochen des Black- oder Tintenfiſches, Sepia officinalis.

ein, und verfährt eben ſo, wie vorhin beym weißen Fiſchbein gezeigt wurde. Hierauf läßt man die Form ein wenig liegen und betrocknen, nur nicht zu lange, weil ſie ſonſt Riſſe zu bekommen pflegt. Sodann gießt man die unten anzugebenden Maſſen hinein. Ein feſtgekneteter Teig iſt zu dieſem Zwecke nicht ſo brauchbar als Brot.

d) Vom Formen in Gießſand.

Die vierte und künſtlichſte Art zu formen iſt in den ſo genannten Formen- oder Gießſand. Hierunter wird aber nur derjenige Gießſand verſtanden, deſſen ſich die Goldſchmiede zu ihren feinen und ſauberen Güſſen bedienen. Man kann dieſen Sand an vielen Orten bey den Töpfern metzenweiſe bekommen, da dieſe ihn zu ihren Flüſſen und Glaſuren gebrauchen.

Dieſen Sand ſiebet man zuvörderſt durch ein feines Haarſieb, damit auch nicht die geringſte Unreinigkeit darin bleibe, und feuchtet ihn dann mit reinem Waſſer an, daß er nur eben bindet. Alsdann muß man eine Gießflaſche, ſo wie ſie die Goldſchmiede und Gießer gebrauchen, bereit haben; ſie ſey von Eiſen oder auch nur von Holz. Man nimmt die Flaſche von einander, und legt dasjenige Stück, oder diejenige Hälfte, welche keine Zapfen hat, auf ein Bret oder Tiſch, und zwar ſo, daß die inwendige Seite oben komme; füllt ſolche mit dem feuchten Sande an, drückt ihn feſt ein, und macht es oben ganz glatt und gerade. Nun nimmt man die abzucopirende Medaille, und drückt ſie halb in den Sand. Man thut hierauf gepulverte Kohlen oder Kohlenſtaub in einen alten Strumpf oder groben Lappen, und beſtäubt damit die ganze Form, ſo daß der Sand über und über ſchwarz wird. Wenn dieſes geſchehen iſt, ſetzt man den andern Theil der Flaſche darauf, und drückt

ſie

ſie feſt zuſammen, worauf man den oberen Theil gleichfalls mit Sand füllet. Damit aber die Form recht feſt werde, und die Medaille ſich recht ſauber abdrücke, ſo rollet man mit einer eiſernen Kugel den Sand etliche Mahl über, und ſtreicht ihn alsdann mit einem Streichholze ganz gerade ab. Alsdann nimmt man die obere Flaſche wieder ab, legt ſie ſachte auf ein anderes Bret, und ſchneidet mit einem Meſſer eine kleine Bahn oder Rinne, ohngefähr wie ein ſtarker Pfeifenſtiel dick, von dem Eindruck bis zum Einguß; worauf man die andere Flaſche auch nimmt und ſie geſchwind umwendet, damit die Medaille heraus falle, welches noch dadurch deſto beſſer befördert wird, wenn man vorher mit einem Meſſer oder Hölzchen ein wenig auf die Medaille klopft. In den Sand dieſer andern Hälfte wird dann eben ſolche Bahn, wie in die erſtere geſchnitten, welche aber gerade auf dieſelbe paſſen muß.

Ehe man nun die Flaſchen wieder zuſammen ſetzt, kann man eine jede erſt auf der geformten Seite ein wenig abwärmen, oder mit Kien beräuchern. Alsdann legt man ſie ſachte zuſammen, und ſetzt ſie entweder zwiſchen eine Preſſe, oder bindet nur einen Band herum, damit ſie beym Eingießen ſich nicht von einander thun, und die Maſſe durchlaufen könne. Die darein zu gießende Materie muß inzwiſchen flüſſig daſtehen, daß man ſie ſogleich hineingießen kann. Wenn der Guß geſchehen, ſo läßt man die Form ſo lange ſtehn, bis ſie kalt iſt. Alsdann kann man ſeinen Guß herausnehmen, abbürſten, den Einguß davon abmachen, und vollends rein ausputzen. Den Gießſand kann man nach dem Gießen zum fernern Gebrauche aufheben; denn je länger und öfter er gebraucht

braucht wird, deſto beſſer wird er; nur muß nichts unreines dazu kommen.

Ein ähnliches Verfahren iſt ſchon im Art. Medaille in der Encyklopädie, Th. 86, S. 509. beſchrieben worden, woſelbſt auch die Gießflaſchen abgebildet ſind. Statt des Gießſandes wird dort geſchabte Kreide als ſehr brauchbar empfohlen.

Was diejenigen Materien betrifft, welche zu mehr als einem Guſſe gebraucht werden können, ſo ſind dazu vorzüglich folgende geſchickt, nähmlich a) Gyps, b) Thon und c) Metall.

a) Formen aus Gyps. Dazu gebraucht man gutgebrannten Gyps, den Gypsgießer und Bildhauer vorräthig zu haben pflegen; man zerſtößt ihn, oder man bereitet ihn bereits als Mehl in einem Mörſer zu Pulver, und ſtäubt ihn durch ein feines Haarſieb, oder beutelt ihn, in Ermangelung deſſelben durch einen feinen Lappen; denn je feiner der Gyps, deſto reiner, feſter und ſaubrer fällt die Form aus.

Alsdann macht man ſich Ringe aus Pappe, Holz, oder Metall, welche von beliebiger Höhe ſeyn können, je nachdem die Gypsforme dick ſeyn ſoll. Die Weite dieſer Ringe, richtet ſich nach der Größe der abzuformenden Münzen, nähmlich ſo, daß wenn eine Medaille hinein gelegt wird, noch rund herum eines Strohhalms breit und nach Befinden auch noch mehr Platz bleibe. Einen ſolchen Ring beſtreicht man inwendig mit Baumöhl, ingleichen auch die zu copirende Medaille, und legt ſie mitten in den Ring, welcher auf einem Brete ſicher und feſt ſtehen muß. Sodann nimmt man den feinen Gyps, und feuchtet ihn in einer gut glaſurten Schüſſel oder Theetaſſe mit reinem Waſſer alſo an, daß er wie ein dünner Brey wird, und rührt ihn mit einem reinen Hölzchen recht durch einander,

einander, bis man merkt, daß der Gyps anfangen will feſt zu werden. Alsdann muß man ihn eilend in den Ring über die Medaille gießen. Man läßt es ruhig ſtehen, bis es erhärtet, worauf man den Ring wieder davon, und die Medaille heraus nimmt, womit die Form zu der halben Münze fertig iſt. Auf eben dieſe Art macht man auch eine eigene Form zu der andern Seite der Münze, und man kann ſodann den Avers und Revers jeden als ein beſonderes Stück gießen, und ſolche hernach neben einander legen, oder zuſammen in ein Stück machen.

Will man die Münze in einem Stücke abgießen, ſo verfährt man folgender Geſtalt. Die vorgedachten Ringe füllet man mit zugerichtetem oder weich gemachten Gypſe faſt voll, läßt ſie eine kleine Weile ſtehen (aber ja nicht ſo lange, bis der Gyps ganz feſt iſt), alsdann nimmt man die mit Baumöhl beſtrichene Medaille und drückt ſie halb in den weichen Gyps, läßt den Gyps trocken werden, ſchneidet hernach dieſe halbe Gypsform oben ganz gerade, und macht in derſelben mit einer Meſſerſpitze an drey Orten kleine Gruben. Wenn dieſes geſchehen iſt, ſo beſtreicht man ſowohl die heraus ſtehende Seite der Münze, als auch den Rand der Form mit Baumöhl, und zwar den Rand recht fett. Alsdann ſchiebt man den Ring ſo viel höher herauf, als die andere Form dick werden ſoll, und gießt den Ring wieder mit neuem zugerichteten Gyps voll, und läßt es ſtehen, bis es hart geworden. Hernach macht man den Ring ab, ſchneidet die Form nach ſeinem Belieben glatt, daß man ſie bequem hinſetzen und auch zuſammen binden kann. Hierauf macht man die Form behutſam von einander, nimmt die Medaille heraus, ſchneidet in das eine Stück der Form eine kleine Rinne zum

Ein-

Einguß, und ſchmiert die Form inwendig recht fett mit Oehl aus: ſo iſt die ganze Form fertig, und man kann hernach diejenigen Maſſen, welche ſich zu dieſen Formen ſchicken, hinein gießen. Wenn der Guß entweder erkaltet oder erhärtet iſt, kann man die Form von einander binden, die Copie heraus nehmen, und die Form wohl verwahrt zum Gebrauche aufheben.

b) Von den thönernen und irdenen Formen. Zum Abformen der Medaillen iſt nicht ein jeder Thon zu gebrauchen. Am beſten thut man, den von den Töpfern ſchon zubereiteten Thon, welcher zu den Kachelblättern beſtimmt iſt, zu nehmen, und zwar ſolchen, der nicht ſehr ſchwindet. Von dieſem Thon nimmt man etwa 4 mahl ſo viel als das Stück Geld groß iſt, welches man abformen will, oder etwas mehr, nachdem die Form ſtark ſeyn ſoll. Dieſen Thon knetet man feſt und macht einen runden Kuchen daraus, der aber etwas breiter als die Münze ſeyn muß, beſtreuet ihn ganz dünne mit Sande, der auch bey den Töpfern zu bekommen iſt. In Ermangelung eines tauglichen Sandes kann man eine andere feine und trockene Materie zum Beſtreuen nehmen, z. B. Puder, ſehr fein geſiebte Aſche u. dgl. Hierauf nimmt man die abzuformende Medaille, drückt ſie ſachte in den beſtreuten Thon, nimmt ſie hernach behutſam wieder heraus, und läßt die Form an der Luft ein wenig betrocknen, ſo iſt ſie zum Gießen fertig. Man kann ſie auch ganz trocken werden und hernach bey einem Töpfer gelinde brennen laſſen.

Dieſes wäre denn eine einfache Form, darin man nur die eine Seite der Münze abgießen kann. Soll es aber eine doppelte oder ganze Form ſeyn, darin man die ganze Medaille abformen und abgießen kann, ſo verfährt man auf folgende Art.

Man nimmt zwey kleine hölzerne viereckige Rahmen, welche auf einander paſſen, und an einem Ende einen Einſchnitt zum Gießloch oder Einguß haben müſſen, oder man hat an deren Stelle zwey hölzerne Ringe. Man macht den einen von denſelben voll Thon, beſtreuet die Fläche mit vorgenanntem Sande oder anderer Materie, drückt die Medaille bis auf die Hälfte hinein, und läßt ſie darin liegen, beſtreuet ſie aber, und beſonders auch den Rand des Thons nochmahls mit vorher gebrauchter Streumaterie. Alsdann ſetzt man den andern Rahmen oder Ring auf den erſten, und drückt ihn gleichfalls feſt voll Thon. Wenn ſolches geſchehen, ſo nimmt man die beyden Rahmen oder Ringe von einander und die Medaille heraus. Man ſchneidet in der einen oder auch in beyden thönernen Formen eine kleine Rinne von dem Abdrucke der Münze bis zum Einguß, und läßt alsdann beyde Stücke etwas betrocknen; man kann ſie auch wohl ein wenig am Feuer abwärmen. Hernach legt man ſie wieder genau auf einander, und bindet ſie mit einem Bande feſt zuſammen, ſo iſt die ganze Form fertig, und man kann die ſich hierzu ſchickende Materie hinein gießen. Wenn man dieſe Form öfter als einmahl gebrauchen will, ſo muß man ſich, beſonders beym Herausnehmen des Abguſſes, hüten, daß man den Eindruck in dem Thone nicht beſchädige.

Will man dieſe ganze Form aber bey einem Töpfer brennen laſſen, ſo muß man erſt die hölzernen Rahmen oder Ringe wieder davon nehmen, den Thon ja erſt recht austrocknen, und nur hinten im Ofen, wo die Hitze nicht zu ſtark iſt, brennen laſſen, damit ſich keines davon ziehe oder werfe, weil ſie ſonſt nicht wieder genau auf einander paſſen, und man ſie hernach gar nicht nutzen kann.

c) Die metallenen Formen ſind ohne Zweifel unter allen die beſtändigſten. Nur iſt zu bedauern, daß die Metalle nicht auch auf eine Zeitlang eine Thonweiche oder Zähigkeit annehmen wollen, ſondern aus der Flüſſigkeit gleich in ihre eigenthümliche Härte übergehen, und faſt gar keinen, oder doch nur einen ſehr kurzen Mittelſtand haben, wo ſie weich ſind; ſonſt könnte man gar leicht durch Eindrücken dergleichen Formen machen. Man kann ja das Metall ſchmelzen und flüſſig über die Medaille gießen, wird man vielleicht ſagen. Das iſt wohl wahr, aber das Uebergießen über die Münzen iſt nicht ſo leicht geſchehen, als man es ſich wohl vorſtellen mag, weil auf jeden Fall die Münzen dabey beträchtlich leiden, indem man ſie, wenn die Form keine Blaſen und Löcher bekommen ſoll, heiß oder gar glühend machen muß; anderer dabey ſich ereignender Schwierigkeiten zu geſchweigen.

Man hat aber dennoch einen, wiewohl mühſamen Weg zu metallenen Formen zu gelangen, nähmlich man muß ſich zuvor erſt hohle Formen aus einer andern Materie machen, welche man hernach anſtatt der Münzen in den Gießſand abformen, und von dem beliebigen Metalle gießen kann. Zu den Patronen oder hohlen Abgüſſen ſchickt ſich der Gyps am beſten. Wie dergleichen einfache gypſerne Abgüſſe zu machen, iſt vorhin ſchon beſchrieben worden. Dieſe Patronen in den Gießſand abzuformen, geſchieht auf eben die Weiſe, als wenn man rechte Münzen abformt, welches oben ſchon gezeigt iſt.

Diejenigen Metalle, welche zu den Formenabgüſſen zu gebrauchen ſind, ſind Bley, Zinn, Meſſing und Kupfer; am reinſten und beſten aber fallen nachſtehende Metallmiſchungen aus. Man läßt 6 Loth Kupfer und 2 Loth Zinn zuſammen ſchmel-

zen, thut hernach 1 Loth Arſenik dazu, und gießt es in die bereit ſtehende Form. Oder man ſchmelzt Zinn und Zink jedes gleich viel zu einer Formenmaſſe.

2. Von den Materien und Maſſen, woraus Medaillen und Copien gegoſſen werden können.

Dieſe Materien kann man füglich eintheilen, in ſolche, die durch Feuer flüſſig gemacht werden müſſen, und in ſolche, welche durch flüſſige Materien brauchbar zu machen ſind.

A. Zu den durch Feuer flüſſig zu machenden Materien, welche ſich zu Münzcopien ſchicken, gehören vorzüglich Wachs, Siegellack, Colephonium, Pech, Schwefel, Alaun und Metalle.

a) Das Wachs iſt unter dieſen Materien das leichtflüſſigſte. Man hat zwar das Wachs auf verſchiedene Art gefärbt; doch iſt das weiße und gelbe zu dem gegenwärtigen Zwecke das brauchbarſte. Will man ſich des weißen Wachſes zum Abgießen bedienen, ſo läßt man es in einem reinen metallenen Löffel oder ſonſtigen Behältniſſe gelinde ſchmelzen, ſo daß es keine Blaſen wirft, weil ſonſt die Abgüſſe auch blaſig werden. Wenn es flüſſig iſt, gießt man es in die bereit ſtehenden Formen, und wenn es erkaltet iſt, nimmt man es aus der Form, und ſchneidet das etwa übergefloſſene ſauber ab. Das gibt eine ſchöne halbdurchſichtige Medaille.

Die aus Spiegelfolie bereiteten Formen ſchicken ſich am beſten hierzu; denn darein kann man es ſogleich ohne weitere Umſtände gießen, und wenn es erkaltet iſt, die Folie vom Wachs abziehen. Man kann auch die gypſernen Formen gebrauchen, dieſe müſſen aber vorher mit Baumöhl wohl ge

tränk

tränkt und eingeſchmiert werden, ſonſt geht das Wachs nicht leicht ohne Beſchädigung wieder los. In gebrannte und wohl ausgeſchmierte thönerne Formen läßt es ſich auch gießen, und endlich auch in metallene Formen.

Wem nun dieſe Copien ſo weiß oder blaß nicht gefallen, der kann ſie überziehen oder überſtreuen, und zwar, wenn es eine goldene Münze vorſtellen ſoll, mit feinem goldfarbenen Metalle oder Bronce, welches man in den Galanterie-Laden bekommen kann. Wenn es eine ſilberne Münze vorſtellen ſoll, kann man das weiße Wachs entweder mit feinem weißen Metalle beſtreuen, welches aus Zinn gemacht wird, und an eben den Orten zu bekommen iſt, oder man läßt die Spiegelfolie, wenn der Guß geſchehen iſt, darum ſitzen. Soll es einer kupfernen Münze gleich ſcheinen, ſo braucht man feines kupferfarbenes Metall zum Beſtreuen. Man hat auch dergleichen ächte Gold- und Silberpulver. Wer es daran wenden will, kann es gut gebrauchen; denn die damit beſtreuten Copien werden den Originalen um ſo viel ähnlicher werden.

Wenn man das Wachs mit andern Sachen vermiſcht, ſo dienen dieſe beygemiſchten Sachen entweder, das Wachs feſter und härter zu machen, oder ihm dadurch eine beliebige Farbe zu geben.

Um es feſter und härter zu machen, kann man es mit verſchiedenen Sachen vermiſchen, als z. B. mit Schwefel. Man nimmt Schwefel nach Belieben, und ſchmelzt ihn unter das Wachs. Es iſt dieſes Zuſammenſchmelzen aber etwas mühſam, indem ſich der Schwefel nicht ſogleich mit dem Wachs vereinigen will, weshalb man es wohl 3 bis 4 Mahl zuſammen ſchmelzen muß, ehe es ſich

vollkommen mit einander miſcht. Wenn man ſieht, daß es ſich gut gemiſcht hat, ſo gießt man es in eine der vorhin genannten Formen. Dieſe Copien ſind zwar nicht ſo weiß, als die bloß wächſernen, aber um ein beträchliches feſter und dauerhafter, als die letztern.

Auch Colophonium kann man nach Belieben dem Wachſe zuſetzen, um es härter zu machen. Dieſes läßt ſich leicht mit dem Wachſe zuſammen ſchmelzen und vereinigt ſich gern damit. Gleich viel von beyden Theilen gibt eine feſte waſſerfarbene meiſt durchſichtige Münze.

Wenn man Bleyweiß mit dem Wachſe vermiſchen will, muß man es erſt recht fein und zart reiben, und hernach gut durch einander rühren, weil es ſchwerer als Wachs iſt, und deshalb bald auf den Boden ſinkt. Die davon gegoſſenen Copien fallen recht ſchön aus.

Der Gyps muß vorher wohl geſiebet werden, ehe man ihn unter das Wachs miſchet. Er pflegt gemeiniglich mit dem Wachs aufzubrauſen und ſtarke Blaſen zu werfen; dieſe kann man aber ſehr vertreiben, wenn man eine glühende und von Aſche reine Kohle darüber hält. Die hieraus gegoſſenen Medaillen geben den vorhergehenden an Weiße und Feſtigkeit nichts nach.

Mit Kalk gemiſchtes Wachs gibt etwas grauliche harte Münzen. Man kann den von der Luft gelöſchten Kalk hierzu nehmen. Will man Kreide nehmen, ſo muß man ſie recht zart reiben, und man bekommt eine weißliche Copie.

Dieſe Copien können auch nach Belieben mit Gold-, Silber- oder Kupferpulver beſtreuet oder bronſirt werden.

Zum Färben des Wachſes kann man übrigens verſchiedene Farbmateriale gebrauchen. Da ich

ich indeſſen in der Encyklopädie, im Art. Wachs, hiervon handeln muß, ſo will ich mich jetzt nicht dabey aufhalten.

Das gelbe Wachs kann man gleichfalls, wie das weiße, für ſich allein zu ſchlechtgelben Copien gebrauchen, oder man kann es überziehen und überſtreuen mit den beym weißen Wachs angezeigten Pulvern. Nur iſt zu bemerken, daß man zu den goldenen und kupfernen Münz-Copien lieber gelbes Wachs nimmt, weil das Gold- und Kupferpulver daſſelbe eher als das weiße Wachs deckt; ſo wie man hingegen zu den zu verſilbernden lieber weißes Wachs gebraucht.

Das gelbe Wachs läßt ſich übrigens zur Feſtigkeit mit eben den Materien, die vorhin genannt wurden, miſchen, wobey nur zu erinnnrn iſt, daß die Farbe ein wenig dunkler ausfällt. Auch das Ziegelmehl läßt ſich gut unter das gelbe Wachs miſchen. Man muß es von guten rothen Ziegelſteinen reiben, durch ein lockeres leinene Tuch ſchlagen, damit es recht fein werde, und alsdann unter das Wachs ſchmelzen. Die hiervon gegoſſenen Copien ſehen den Kupfermünzen ziemlich ähnlich, und ſind ſchön hart und feſt.

Die Arten des gefärbten Wachſes, welche man gewöhnlich in den Material-Laden und Apotheken kaufen kann, ſind gewöhnlich mit etwas Terpenthin verſetzt, und deshalb zum Münzcopiren zu weich. Das rothe Wachs iſt nur mit Mennig, das grüne gemeiniglich mit Spangrün, und das ſchwarze mit Kienruß vermiſcht oder gefärbt.

b) Will man Münzcopien von Siegellack gießen, ſo muß man daſſelbe in einem reinen Geſchirre über einem Kohlenfeuer gelinde ſchmelzen, damit es nicht blaſig werde. Alsdann gießt man es in die Form. Die allerbeſten aber und ſauber-

ſten Copien gibt es, wenn man ſie gleich bey der Verfertigung des Siegellacks von der flüſſigen aber nicht ſehr heiſſen Maſſe gießt. Die Formen welche ſich zu Lackcopien am beſten ſchicken, ſind die von Spiegelfolie, die wohl geſchmierten gypſernen, die feuchtgemachten thönernen, und recht kalte metallene.

c) Medaillen von Colophonium zu gießen iſt zwar nicht ſo bekannt, als von Wachs; aber doch iſt das Colophonium nicht weniger zu dieſer Sache bequem. Man kann es für ſich allein gebrauchen, und wie das Wachs in einem Löffel oder Tiegel gelinde ſchmelzen, und in die dazu bequemen Formen gießen. Es gibt eine hellbraune durchſichtige Copie. Alle Formen, welche man zum Siegellack gebrauchen kann, dienen auch hierzu. Hierbey iſt noch vorläufig zu erinnern, daß man beym Kaufen des Colophoniums wohl zuſehen muß, daß es rein vom Sande und nicht ſchwarz, ſondern recht gelbbraun und durchſichtig ſey; ſonſt muß man es, ehe man es zum Gießen gebraucht, geſchmolzen durch Stroh gießen, damit das unreine davon komme, und es alsdann zum Gießen von neuem ſchmelzen.

Man kann es auch mit allerley Erdarten vermiſchen, wovon es feſter wird, z. B. mit Gyps, welcher im Schmelzen darunter gerührt wird. Die davon gegoſſene Copie ſieht weißgrau und glänzend aus.

Mit Kalk gibt es eine graue feſte Copie.

Mit Kreide wird eine grünlich graue Copie.

Mit Ziegelmehl macht es eine recht feſte Copie, und ſieht dem Kupfer ziemlich gleich.

Will man es färben, ſo geben unter andern Zinnober und Mennig eine rothe Miſchung, Ochergelb und Auripigment eine gelbe, Grünſpan und Berggrün eine grüne Miſchung u. ſ. w. Alle aus Colophonium gegoſſene Copien haben vor andern den

Vorzug,

Vorzug, daß ſie ſchön glänzend ſind, als wenn ſie polirt wären.

d) Aus dem ſchwarzen Glaspech kann man auch Münzcopien gießen. Wenn man das Pech für ſich gebraucht iſt daſſelbe noch ſpröder als Colophonium, daher die Copien auch zerbrechlicher als jene, dabey aber ſchön ſchwarz und glänzend ſind. Dieſem kann man einigermaßen abhelfen, wenn man das Pech mit den beym Colophonium genannten Erdarten vereinigt; beſonders gibt das Ziegelmehl ihm eine gute Härte, aber eine ſchlechte bräunliche Farbe.

Um Copien zu machen, die der bunten Schildkrötenſchale ähnlich ſehen, verfährt man auf folgende Art. Man nimmt etwa einer wälſchen Nuß groß gutes hartes und ſchwarzes Pech, ſchmelzt es in einem großen eiſernen Löffel, wenn es zergangen iſt, nimmt man faſt eben ſo viel Schwefel und läßt ihn in dem Peche auch ſchmelzen. Dieſe Maſſe hält man eine Weile, unter beſtändigem Umrühren mit einem Hölzchen, im flüſſigen Stande, gießt davon hernach in eine aus Spiegelfolie gemachte Form, läßt es wohl erkalten, und zieht alsdann die Folie wieder ab: ſo hat man eine ſchildkrötenfarbene Medaille.

Von weißem Peche laſſen ſich auch Copien machen.

e) Wenn man von Schwefel, welcher vielleicht unter allen zu Münzcopien brauchbaren Sachen die erſte Stelle verdient, Copien machen will, ſo verfährt man auf folgende Art. Man ſchmelzt denſelben in einem eiſernen Löffel oder Schmelztiegel über ganz gelindem Kohlenfeuer, damit er ſich nicht entzünde. Wenn er flüſſig iſt, ſo gießt man ihn in die dazu bereitſtehende Form, welche von Spiegelfolie, Brot, Gyps oder Thon ſeyn kann.

Die gegoſſene Copie iſt gleich nach dem Guſſe recht goldgelb, aber nach einigen Stunden wird ſie blaſſer. Dieſe Art der Copie ſieht nicht nur rein und ſauber aus, ſondern hat auch einen metalliſchen Klang, wiewohl der Schwefel ſehr zerbrechlich iſt.

Man kann den Schwefel aber auch mit andern Sachen vermiſchen, daß er dadurch eine härtere und feſtere Conſiſtanz erlangt. Dazu kann man unter andern die ſo genannte Mondmilch gebrauchen. Man ſchmelzt den Schwefel und thut hernach die Mondmilch hinein. Die Miſchung ſchäumt zwar ſtark auf, wenn man es unter einander rührt; es fällt aber doch endlich wieder zuſammen. Die hiervon gegoſſenen Medaillen ſind ſehr feſt und von blaßgelber Farbe, welche gleich nach dem Guſſe um ein merkliches gelber war. Die Mondmilch iſt in allen Apotheken zu bekommen, und iſt bekanntlich eine feine kalkhaltige Erde.

Wenn man Gyps zum Schwefel nimmt, ſo brauſet die Miſchung nicht ſo ſehr auf, als die vorhergehende Maſſe; an Feſtigkeit und Farbe kommt ſie derſelben aber meiſtens, wo nicht ganz gleich. Wenn aber dieſe Maſſe anfängt zu brennen, und man es nicht ſogleich ausblaſen oder durch Zudecken löſchen kann, ſo bekommt man eine feſte eſelsgraue Copie.

Kreide, fein gerieben und unter den Schwefel gethan, wird eine feſte weißliche, ein wenig ins Grüne fallende Medaillenmaſſe.

Kalk, der von der Luft gelöſcht iſt, gibt eine etwas gräuliche, aber recht feſte Copie.

Der feine weiße Thon, welchen die Töpfer zum Begießen ihrer Geſchirre gebrauchen, fein gerieben und mit dem Schwefel vermiſcht, gibt eine

gelbliche

gelbliche etwas ins Graue fallende, aber recht feſte Copie.

Der überaus feine Damer Sand, den man bey den hieſigen Töpfern bekommen kann, und der ſich vorzüglich zu den Sandformen ſchickt, gibt mit eben ſo viel Schwefel vermiſcht eine überaus feſte und dauerhafte Copie, der vorigen an Farbe ganz gleich.

Man kann den Schwefel auch auf beliebige Weiſe färben.

Zur rothen Farbe nimmt man Zinnober, welchen man gehörig fein pulveriſirt, und in den flüſſigen Schwefel miſcht. Noch ſchöner roth wird die Copie, wenn man etwas von dem feinen Gießſande darunter miſcht, und ſie wird zugleich auch feſter davon. Wenn man Mennig unter den Schwefel miſchen will, muß man ſich hüten, daß die Miſchung nicht anbrenne, ſonſt bekommt man ſtatt einer hellrothen eine ſtahlfarbene, doch aber feſte Copienmaſſe.

Eine angenehme dunkelrothe Farbe erhält man, wenn man Todtenkopf (Caput mortuum) darunter miſcht. Dieſes iſt ein Ueberbleibſel oder Bodenſatz, welcher beym Scheidewaſſermachen zurück bleibt, aber gar nicht ſchädlich iſt. Vor der Einmiſchung muß er zart geſtoßen werden. Die Miſchung des Schwefels mit Blutſtein hat mit der eben genannten faſt ganz gleiche Farbe. Auch das Drachenblut färbt den Schwefel ſchön dunkelroth, die davon gegoſſenen Copien werden aber nach einiger Zeit ganz hellroth. Wenn dieſe Maſſe Feuer fängt, ſo verändert ſie ſich merklich, und die davon gemachten Copien haben Capucinerfarbe. Das Drachenblut macht man ganz klein, läßt es in dem gefloſſenen Schwefel eine Weile

liegen,

liegen, und ſondert es hernach mit einem reinen Hölzchen wieder davon ab.

Zur gelben Färbung des Schwefels kann man Auripigment oder auch Bleygelb (Maſſicot) nehmen. Man muß ſich aber bey dem Vermiſchen vor dem Dampf in Acht nehmen, weil er der Geſundheit nachtheilig iſt. Gelber Ocher gibt auch eine gelbe Copie.

Um grüne Copien zu erhalten kann man theils grüne theils blaue Farben gebrauchen. Wenn man Berggrün mit dem Schwefel vermiſcht, ſchäumt er ſehr ſtark auf, fällt aber allmählig wieder. Zuerſt ſieht die davon gegoſſene Medaille recht grasgrün aus, welches ſich aber ſehr bald verwandelt, und ganz blaßgrün und feſt wird. Grünſpan kann man auch zu grünen Copien gebrauchen. Von Bergblau erhält man mit dem Schwefel die beſten grünen Münzabgüſſe, nur muß man das Anbrennen verhüten. Berlinerblau reibt man recht fein, und rührt es unter den Schwefel, ſo bekommt man eine nicht allzu ſchöne dunkelgrüne Maſſe, welche man noch etwas verbeſſern kann, wenn man ein wenig Gießſand darunter miſcht.

Ein recht ſchönes Blau kann man mit dem Schwefel nicht erhalten, weil die gelbe Farbe des Schwefels alle blaue Zuſätze mehr oder weniger ins Grüne verändert. Die Smalte gibt einiger Maßen eine blauliche Copie, wenn ſie mit dem Schwefel vermiſcht wird.

Um ſchwarze Copien zu erhalten, miſcht man Kienruß unter den Schwefel.

Alle aus Schwefel gegoſſenen, ſowohl gefärbten als ungefärbten Copien, ſehen gleich nach dem Guſſe viel dunkler von Farbe aus, als wenn ſie einige Zeit gelegen haben; denn es iſt dem Schwefel eigen, daß er alle Farben blaſſer macht,

welches

welches man ihm aber einiger maßen benehmen kann, wenn man den oft angeführten Gießſand mit darunter miſcht. Die Abgüſſe bekommen dadurch auch eine größere Härte und Feſtigkeit, und einen guten Klang. Das Anbrennen des Schwefels iſt auch nach Möglichkeit zu verhüten, weil dadurch alle mit demſelben vermiſchte Farben leiden.

f) Auch von Alaun kann man Münzcopien machen. Dieſer ſalzige im Waſſer auflösbare Körper läßt ſich auch über Feuer flüſſig machen oder ſchmelzen, und auf dieſe Art zu Münzcopien gebrauchen. Für ſich allein geſchmolzen iſt nicht rathſam Copien davon zu gießen, weil die zwar anfänglich ſchön klaren und durchſichtigen Copien nach einiger Zeit weiß fleckig und trübe, auch wohl gar riſſig werden, zumahl, wenn ſie an feuchten Orten liegen.

Wenn man dem Alaune aber bindende Sachen beymiſcht oder darunter ſchmelzet, ſo kann man gute Copien daraus gießen, die zugleich auf verſchiedene Art gefärbt ſind.

Soll die Copie recht weiß ſeyn, ſo iſt Gyps und Kreide dazu zu nehmen. Beydes gibt ſchöne weiße und feſte Copien. Die aus Spiegelfolie gemachten Formen ſind am beſten zu den Alauncopien zu gebrauchen, welche man hernach, wenn die Copie recht erkaltet, wieder davon abziehen kann.

Zu gelben Copien nimmt man Auripigment, welches, fein gerieben, unter den Alaun geſchmolzen wird. Man bekommt eine ſchöne feſte und hellgelbe Copie. Gelber Ocher unter den geſchmolzenen Alaun gemiſcht, dienet zu goldgelben Copien. Die Maſſe iſt recht feſt.

Roth erhält man, wenn man Zinnober nimmt und ſolchen mit dem Alaun vereinigt. Dieſes gibt die ſchönſten hochrothen Abgüſſe. Wenn man aber

Mennig dazu nimmt, bekommt man eine ganz dunkelrothe Copie, dergleichen auch der Blutſtein hervor bringt, nur daß ſie noch etwas ſchlechter iſt. Rother Bolus unter den Alaun geſchmolzen, gibt eine ziemlich kupferrothe Copie.

Miſcht man zart geriebene Umbra in den Alaun, ſo bekommt man eine überaus feſte und ſchöne braune Copie.

Zu blauen Copien nimmt man Berlinerblau, wenn der Abguß dunkelblau, und Smalte oder Oehlblau, wenn es eine hellblaue Copie werden ſoll.

Zu grünen Copien iſt Berggrün und Spangrün zu gebrauchen. Letzteres gibt eine dunkelgrüne und erſteres eine hellgrüne Copienmaſſe.

Wenn man den Alaun ſchmelzen will, muß man ihn erſt etwas klein ſtoßen oder zerreiben, weil er alsdann eher zerfließt, als wenn man die ganzen Stücke in den Löffel wirft. Man kann auch zugleich die Farben mit unter reiben; ſo vereinigen ſie ſich deſto beſſer. Es iſt aber auch noch insbeſondere zu merken, daß man den Alaun nicht zu lange über dem Feuer ſtehen laſſe, indem er ſonſt, anſtatt flüſſig zu werden, in eine weiße Erde verwandelt wird, welche niemahls wieder flüſſig wird, wenn man ſie nicht wieder von neuem auflöſet und kryſtalliſirt. Dieſe Mühe wird ſich aber wohl niemand von den Copienliebhabern geben, ſo lange man noch ein ganzes Pfund Alaun für wenige Groſchen kaufen kann.

An gar zu feuchte Orte muß man dieſe Copien nicht legen, weil ſie die Feuchtigkeit leicht an ſich nehmen, und dadurch ihre Schärfe oder Schönheit verlieren.

g) Die metallenen Copien ſind aber unter allen die dauerhafteſten und beſten, zumahl wenn

der

der Abdruck dem Originale vollkommen ähnlich iſt. Man findet in manchen Münzſammlungen bisweilen neue Abgüſſe alter Medaillen, die auch ein guter Münzkenner kaum von den geprägten unterſcheiden kann; vornähmlich wenn ſie aus eben dem Metalle, woraus die Originale beſtehen, gegoſſen ſind.

Goldene Copien mögen wohl ſelten angetroffen werden; von Silber gegoſſene Medaillen hingegen ſind ſchon häufiger. Es ſind ſolche gemeiniglich eine Arbeit der Gold- und Silberſchmiede. Kupferne und meſſingene Copien ſind etwas ſeltener; zinnerne und bleyerne aber am gewöhnlichſten.

Bey den Zinngießern findet man öfters ſchöne Stücke auf den Krügen, welche man auch um einen geringen Preis einzeln von denſelben kaufen kann. Sie ſind oft ſo ſauber, daß man ſie für geprägte Stücke halten kann und muß; denn ſie ſind auf der unrechten Seite eben ſo eingedrückt, wie ſie auf der rechten erhaben ſind, und ihre Verfertigung hat mit der Art, wie die gepreßten zinnernen Knöpfe gemacht werden, die größte Aehnlichkeit. Um ſich hiervon eine Vorſtellung zu machen, iſt in der Encyklopädie, im Art. Knopf, Th. 41, S. 621 f. nachzuſehen, wie auch im Artikel Zinngießer noch ein mehreres davon vorkommen wird.

Wir haben es hier indeſſen nur mit dem Gießen der Copien zu thun, die man, entweder von eben dem Metalle, woraus die Münzen beſtehen, haben will, oder nur von Zinn, Bley oder einer Metallmiſchung. Es ſey nun das eine oder das andere, ſo werden zu jedem gute Formen erfordert. Zu den ganzen oder den Originalen gleichen Metallgüſſen ſchickt ſich keine Formenmaterie beſſer,

als

als der angezeigte Formen⸗ oder Gießſand. Einige Goldſchmiede bedienen ſich ſtatt deſſen des gebrannten Blätter⸗ oder Gypsſpathes, und auch noch anderer Materien, worin ſie noch feiner und ſauberer gießen zu können glauben. Ein ſchlechter Gießer gießet auch in die feinſte Formmaterie ſchlecht, da hingegen ein Geübter auch öfters in ſchlechtern Sachen gute Güſſe machen kann.

Zu den einſeitigen Abgüſſen, oder die nur eine Seite des Originals zeigen, ſind die Formen aus weißem Fiſchbein (Sepia) am beſten zu gebrauchen.

Die harten Metalle, als Silber, Kupfer, Meſſing ꝛc. zu ſchmelzen, braucht man Schmelztiegel, welche man bey den Eiſenkrämern groß und klein in Sätzen kaufen kann. In ſolche muß man ſein Metall eintragen, und entweder in einem Windofen oder anderem ſtarken Kohlenfeuer ſchmelzen. Die weichen Metalle hingegen, als Zinn, Bley und andere leichtflüſſige Metallmiſchungen kann man in einem eiſernen Löffel über ein gemeines Kohlenfeuer ſchmelzen.

Hat man auf ſolche Art ſein Metall geſchmolzen, ſo gießt man es in die vorher gemachte und wohl abgewärmte Sandform, und wenn ſie erkaltet, nimmt man ſie von einander, und die gegoſſene Copie heraus, ſchneidet oder feilet den Einguß davon ab, und putzet ſie ſauber aus, ſo iſt die ganze metallene Copie fertig. Man kann auch etliche Medaillen zugleich in einer Form abformen und zugleich gießen, es ſey von welchem Metalle es wolle. In die Formen aus Fiſchbein zu den einſeitigen Abgüſſen gießet man das geſchmolzene Metall ſogleich ohne weitere Umſtände.

Nun

Nun kommen wir auf die Metalle ſelbſt, welche zu den Münzcopien genommen werden, wovon noch einige Bemerkungen beyzufügen ſind.

Das Silber kann man entweder fein, d. i. ohne Zuſatz, oder legirt nehmen. In letzterem Falle kann man ſich die Miſchung ſelbſt machen, indem man nach Belieben eine gewiſſe Quantität Kupfer hinzu ſetzt.

Was das Kupfer betrifft, ſo iſt es deſto beſſer, je älter es iſt, weil es dann deſto reiner von Eiſen iſt, womit es theils verſetzt, theils ſchon von der Miner her vermiſcht iſt.

Vom Meſſing iſt das geſchlagene am beſten zu Copien zu gebrauchen. Das ſchon etliche Mahl geſchmolzene, oder nur mit dem geringſten Zuſatze von Zinn oder Halbmetallen vermiſchte, iſt nicht ſo gut, ſondern hart und ſpröde.

Zwiſchen Prinzmetall und Tomback iſt ein großer Unterſchied. Jenes iſt zwar goldgelb, aber ſo ſpröde, daß es wohl von einem leichten Falle auf die Erde zerbricht. Der Tomback hingegen muß zähe und biegſam, und dabey auch goldgelb ſeyn. Das Prinzmetall wird aus 4 bis 6 Theilen Kupfer und einem Theile Zink gemacht. Einige legen auch noch ein wenig Zinn dazu. Der Tomback aber wird aus 7 Loth alt Kupfer, 5 Loth Meſſing und ein halb Quentin engliſch Zinn verfertiget. Da Zinn die Miſchung ſpröde macht, ſo ſetzen andere nur Kupfer und Meſſing zu gleichen Theilen zuſammen, welches ein ſchönes goldgelbes geſchmeidiges Metall gibt.

Das Zinn iſt ſehr leicht flüſſig und deshalb auch bequem zu gießen. Man hat engliſch Zinn und Bergzinn. Letzteres wird in zweypfündiges, dreypfündiges bis zehnpfündiges unterſchieden, welches ſo viel ſagen will: zweypfündiges Zinn be-

ſteht aus halb Bley und halb Zinn und iſt das ſchlechteſte; dreypfündiges, dazu iſt der dritte Theil Bleyzuſatz; vierpfündiges, der vierte Theil Bleyzuſatz ꝛc. Iſt weniger, als der zehnte Theil zugeſetzt, ſo heißt es ſchon engliſches Zinn.

Bley iſt das wohlfeilſte Metall, und zu den Medaillenabgüſſen ſehr bequem, daher auch deſſen Gebrauch zu Copien ſehr bekannt iſt.

Einige Metallmiſchungen, welche zu Münzcopien ſehr bequem gefunden worden, ſind unter andern folgende:

Man ſchmelzt Zinn, Wißmuth und Spießglanzkönig, von jedem gleich viel zuſammen, und gießet davon Copien.

Ferner, Bley, Zinn, Kupfer und Eiſen, von jedem gleich viel, Spießglas dreymahl ſo viel, dieſes zu einem Könige geſchmolzen, und denſelben wieder bis zur Hälfte verblaſen, ſoll ein güſſiges und ziemlich geſchmeidiges Metall geben.

Eine andere Miſchung iſt Zinn und Wißmuth, jedes gleich viel, Bley aber nur halb ſo viel, als von jedem derſelben; wenn man dieſe zuſammen ſchmelzt, ſo bekommt man ein ſo leicht flüſſiges Metall, welches man ſogar in heißer Aſche, oder auf einem heiſſen Ofen ſchmelzen kann. Es fällt auch im Gießen ſehr ſauber.

Die alten Buchdruckerbuchſtaben kann man auch ſehr wohl zu Münzabgüſſen gebrauchen. Sie ſchmelzen nicht nur leicht, ſondern das geſchmolzene Metall fällt auch in der Sandform ſehr rein ſauber und ſcharf aus.

Von weißen arſenicaliſchen Metallen iſt hier, wegen des Schadens den ein Copiengießer dabey nehmen könnte, nicht rathſam etwas zu erwähnen.

Das ächte Vergolden und Verſilbern der Copien kann man bey den Goldſchmieden, Gürtlern und

und Schwertfegern lernen. Die kalte, falſche oder unächte Vergoldung und Verſilberung ſind keinem anzurathen, weil ſie nicht beſtändig ſind.

B. Von denjenigen Materien, welche durch flüſſige Sachen zu Münzcopien brauchbar gemacht werden müſſen.

Dieſe Materien ſind beſonders Hauſenblaſe, Pergamentſpäne, Hornleim, Gyps, Kreide und Kalk, Thon und ähnliche Erden, Brot oder Teig, und endlich Papier. Von dieſen ſind die drey erſteren nur im Waſſer auflösbar, die übrigen dürfen nur mit Waſſer angefeuchtet oder weich gemacht werden.

a) daß die Hauſenblaſe zu Münzcopien genutzt werden kann, iſt vielen Münzliebhabern ſchon bekannt. Man hat aber verſchiedene Methoden, ſie anzuwenden. Die erſte und bekannteſte Art iſt, daß man mit der, etliche Stunden im reinen Brunnenwaſſer oder Kornbranntwein geweichten, und hernach ziemlich ſtark eingekochten Hauſenblaſe, vermittelſt eines reinen Pinſels die eine Seite der abzucopirenden Münze beſtreiche, dieſes trocken und hart werden laſſe, hernach damit wieder überſtreiche, und dieſes ſo oft, bis es dick genug zu ſeyn ſcheint. Wenn indeß die Hauſenblaſe dick genug gekocht iſt, darf man die Münze nur einmahl überſtreichen. Alsdann läßt man dieſen Ueberzug recht austrocknen und nimmt ihn mit einem Meſſer behutſam von der Münze ab: ſo hat man eine, den Zinngießer-Medaillen oder auch den Hohlmünzen ähnliche Copie, nähmlich die auf einer Seite das Bildniß erhaben und auf der andern Seite eingedrückt zeigt. Auf dieſe Art kann man denn auch die andere Seite der Münze machen, und hat gar keine Form dazu nöthig. Wenn ſich dieſe Copien, welches faſt unvermeidlich iſt, werfen oder krumm werden, ſo kann man ſie zwiſchen rei-

nes Papier auf einen Tiſch legen, und nur mit einem Buche beſchweren, ſo werden ſie wieder ganz gerade.

Die zweyte Art iſt dieſe: man macht erſt einen kleinen Rand von Thon oder anderer Erde um die Münze, etwa wie ein halber Finger dick hoch; um dieſen gießt man ſodann die weiche Hauſenblaſe, deckt ein Blatt Papier auf den Ring, daß kein Staub hinein falle, und läßt es ſo trocken werden. Man thut wohl, wenn man die Münze vorher mit Oehl beſtreicht und wieder abtrocknet, denn dadurch geht die Copie deſto leichter von derſelben wieder los.

Die dritte Art iſt von der vorigen nur darin verſchieden, daß man anſtatt der Münze ſelbſt und des Randes ordentliche Formen aus Spiegelfolie macht, und ſolche mit der flüſſigen Hauſenblaſe füllet, eintrocknen läßt, und die Folie wieder davon abziehet. Dieſe Copien werden am Rande etwas ſtärker, als in der Mitte, und können ſich alſo nicht ſo leicht werfen, als die vorigen beyden Arten, welche allenthalben gleich dick ausfallen.

Die vierte Art kommt mit der erſten in vielem überein. Man nimmt recht zart geriebenen Zinnober, miſcht ihn unter die warme Hauſenblaſe, und ſobald es anfangen will kalt zu werden, trägt man es mit einem kleinen Löffel auf die Münze, daß es einen Meſſerrücken hoch darüber ſtehen bleibt, und doch nicht über den Rand der Münze abläuft. Es gehört deshalb eine ziemliche Genauigkeit dazu, dieſe Art der Copien zu machen. Man erhält zwar eine ſchöne rothe, aber undurchſichtige Copie; da hingegen die drey vorhergehenden Methoden waſſerfarbene und durchſichtige Copien liefern, die den ſchönſten Formen ähnlich ſind.

Dieſe

Dieſe Durchſichtigkeit der Copien kann man auch bey den gefärbten erhalten, wenn man die Hauſenblaſe nähmlich mit nachfolgenden Farben vermiſcht.

Zur rothen Farbe nimmt man eine wohl geſättigte Tinctur vom beſten Fernambuk, und kocht die Hauſenblaſe darin anſtatt des Waſſers. Die Tinctur von Coccionel gibt ihr noch eine ſchönere rothe Farbe. Mit aufgelöſetem Drachenblute kann man ſie auch roth färben.

Zur gelben Farbe dient der Safran, welchen man mit der Hauſenblaſe zugleich kochen kann. Die Copien werden davon ganz goldgelb. Gummigutt gibt eine hellgelbe Copie. Dieſes kann man mit Waſſer aufweichen und unter die Hauſenblaſe miſchen; Curcume und Orlean in der Hauſenblaſe ausgezogen, dienen auch zu gelben Copien.

Zum Grünen nimmt man aufgelöſeten Grünſpan, und vermiſcht ihn mit der Hauſenblaſe, wenn man nähmlich hellgrüne Copien haben will; ſollen es dunkelgrüne oder grasgrüne werden, ſo nimmt man Saftgrün an deſſen Stelle.

Blaue Copien erhält man, wenn man Lakmus mit der Hauſenblaſe kocht.

Vergoldete Copien von Hauſenblaſe zu machen, iſt ganz leicht; denn man darf nur die fertige Copie auf der rechten Seite einige Mahl anhauchen, und ſogleich ein Goldblatt darauf legen. Will man ſie verſilbern, ſo macht man es eben ſo. Endlich kann man auch auf eine ganz beſondere aber leichte Art eine dem Kupfer ganz ähnliche Copie bekommen. Man nehme nähmlich den bey der grünen Farbe ſchon angezeigten Grünſpan, miſche ihn, recht zart in Eſſig abgerieben, in ziemlicher Menge unter die Hauſenblaſe, und gieße davon in eine aus Spiegelfolie gemachte Form. Man

laſſe es einen Tag oder noch länger in derſelben, hernach ziehe man die Folie von der Hauſenblaſe ab, ſo wird die Copie auf der rechten Seite ganz roth und dem Kupfer vollkommen ähnlich, auf der linken aber grün ſeyn und bleiben.

Zu allen andern aus Hauſenblaſe zu machenden Copien, ſie mögen gefärbt oder nicht gefärbt ſeyn, kann man nach Belieben eine oder die andere Methode wählen, bey den zu verkupfernden aber iſt die obige dritte Art nothwendig.

Wenn die Hauſenblaſe nach dem Kochen etwas trübe oder unrein ſeyn ſollte, ſo muß man ſie durch ein reines Tuch ſeihen oder filtriren, welches man auch insbeſondere bey der mit Farben vermiſchten zu thun hat. Man muß auch ſowohl beym Ueberſtreichen als Ueber- und Eingießen wohl zuſehen, daß keine Blaſe darin ſey oder bleibe, weil dadurch die Copie nicht nur verunſtaltet, ſondern oft auch löcherig wird.

b) Die Pergamentſpäne können, ſo wie zum Leimen und beym Lackiren, auch zu Münzcopien ſtatt der Hauſenblaſe dienen; nur müſſen es reine weiße und keine gefärbte ſeyn. Die Copien werden übrigens eben ſo zubereitet, als es bey der Hauſenblaſe gezeigt iſt. Auch alle daſelbſt angeführten Farben können hier angebracht werden.

c) Copien von Hornleim, oder dem ſogenannten Tiſchlerleim, zu gießen, dazu bedarf es keiner beſondern Anleitung mehr, indem man nur auf die bey der Hauſenblaſe angezeigten Methoden zurückweiſen darf, wo man entweder die zweyte oder die dritte Art zu wählen hat, indem die erſte nicht gut anzuwenden iſt.

Die Farben kann man hier auch zwar gebrauchen, ſie fallen aber nicht ſo ſchön ins Auge, als bey der Hauſenblaſe und den Pergamentſpänen.

Nun iſt aber noch zu zeigen, welcher Leim hierzu der beſte ſey. Dieſer muß recht hart und durchſichtig ſeyn, und dabey je gelber und heller, deſto beſſer. Der ſchwarze Sattler- oder Riemerleim iſt hierzu gar nicht zu gebrauchen, weil er bey der geringſten Feuchtigkeit ſchmierig und klebrig wird.

Alle Copien, welche von Hauſenblaſe, Pergamentſpänen oder Hornleim gemacht werden, muß man nicht an allzu feuchten und auch nicht an allzu heißen Orten aufheben.

d) Medaillen aus Gyps zu gießen. Zu den Münzcopien aus Gyps ſchicken ſich die gypſernen Formen am beſten. Wenn dieſe Formen vorher gut eingeſchmiert ſind, ſo gießt man nur den weichen Gyps hinein, läßt ihn trocken werden, und nimmt alsdann die Copie heraus und putzt ſie ab, ſo iſt ſie fertig. Man kann aber auch Formen aus Spiegelfolie machen, und ſehr füglich den Gyps darein gießen. Ferner ſind auch thönerne und metallene Formen hierzu gut zu gebrauchen, ingleichen die aus Brot gemachten.

Die Farben, womit man den Gyps färben kann, ſind folgende:

Zur rothen dient Zinnober und Mennig. Dieſe werden erſt mit Waſſer fein gerieben und unter den Gyps nach Belieben gemiſcht. Man kann auch Fernambuk nehmen. Dieſen kocht man in Waſſer, und mit dieſem Waſſer macht man den Gyps zum Gießen flüſſig.

Zum Gelben dient Rauſchgelb, Auripigment, Maſſicot oder Schüttgelb, welche man, zart zerrieben, unter den Gyps miſcht, und davon Abgüſſe macht. Auch Safran und Gummigutt, welche man in etwas Gummiwaſſer zergehen laſſen, und den Gyps damit anfeuchten muß.

Grün erhält man, wenn man Jndigo und Auripigment mit einander vermiſcht unter den Gyps menget. Auch löſet man Saftgrün in Waſſer auf und thut dieſes unter den Gyps.

Zur blauen Farbe nimmt man Jndigo, welwenn man fein zerrieben in den Gyps miſcht.

Braun. Dazu iſt Umbra zart zerrieben zu gebrauchen.

Zur ſchwarzen Farbe iſt nichts anders als Kienruß zu nehmen, wobey aber doch allemahl das Graue erſcheinen wird.

Man kann die gypſernen Copien auch nur von bloßem Gyps gießen, und hernach mit einer Farbe nach Belieben dünne anſtreichen, oder dieſes durch einen Mahler thun laſſen.

Wenn der Gyps mit dünnen oder Saftfarben angemacht iſt, ſo pflegen ſich dieſe gemeiniglich in die Höhe zu ziehen, und die Copie wird daher auf der oben liegenden Seite ſchöner und dunkler von Farbe, als auf der unteren. Dieſem kann man dadurch einiger Maßen vorbeugen, wenn man die Farbe recht geſättigt darunter miſcht, und die Gypsmaſſe nach Möglichkeit dick macht, damit ſie deſto ſchneller erhärtet. Je ſchwerer alſo eine Farbe iſt, die dazu genommen wird, deſto ſchöner wird auch die Copie. Man muß aber auch nicht allzu viel erdige Farbe unter den Gyps miſchen, weil er dadurch nicht ſo gut bindet, folglich die davon gemachten Copien nicht ſo feſt und dauerhaft werden.

Wenn man große Medaillen oder Münzen, worauf Wapen ſind, abcopirt hat, ſo kann man dieſe entweder nach den ſchon darauf angedeuteten Tincturen oder nach ſeiner Wapenkenntniß mit den dazu gehörigen Farben und Metallen ausmahlen, und

und das Münzcabinet kann auf dieſe Art zugleich eine Wapenſammlung vorſtellen.

Wenn man Gyps in Formen aus Spiegelfolie gegoſſen hat, ſo kann man die Folie darum ſitzen laſſen, und es ſtellet ſo eine ſilberne Medaille vor. Soll es aber eine goldene ſeyn, ſo überſtreiche man die Folie mit einem guten Goldfirniß.

Man kann dem Gypſe auch einen Glanz geben, wenn man ihn mit reinem Seifenwaſſer überſtreicht.

Will man die Copie noch härter haben, als es ſonſt die Feſtigkeit des Gypſes mit ſich bringt, ſo mache man den Gyps mit Waſſer, darin etwas Gummi Tragant aufgelöſet iſt, oder mit Leimwaſſer, oder noch beſſer mit dünne gekochter Hauſenblaſe an. Dieſes hat man beſonders nöthig zu thun, wenn zuviel Erdfarben in den Gyps gemiſcht ſind.

e) Die Kreide und der ungelöſchte Kalk, ſind auch im Nothfalle und in Ermangelung des Gypſes zu Copien zu gebrauchen. Beyde Erdarten können auf folgende Art gebraucht werden. Man reibt nähmlich die Kreide oder den Kalk auf einem Reibſteine trocken ganz zart, alsdann gießt man entweder dünnes Leimwaſſer, oder aufgelöſeten Gummi Tragant oder gemeines Gummiwaſſer darauf, aber nur ſo viel, daß, wenn es, wie eine Farbe unter einander gerieben, ſich als ein dicker Brey in die bereit ſtehenden und mit Oehl beſtrichenen Formen gießen läßt. Die Formen aus Spiegelfolie ſind am beſten hierzu zu gebrauchen. Wenn man ſeine Maſſe eingegoſſen hat, ſo ſetzt man ſie an einen warmen Ort und läßt ſie trocken werden. Das Trocknen muß aber nicht bey einem heiſſen Ofen oder in der Sonne geſchehen, weil die Copien ſich ſonſt in und mit der Form

werfen. Wenn ſie trocken ſind zieht man die Spiegelfolie wieder ab. Man kann die Folie auch darum ſitzen laſſen; alsdann darf ſie aber nicht mit Oehl beſtrichen ſeyn.

Wenn man gefärbte Copien von dieſer Art haben will, kann man eine oder die andere von den bey dem Gyps beſchriebenen Farben unter die Kreide oder den Kalk reiben, und wie vorhin beſchrieben worden, verfahren.

f) Von Thon und andern ähnlichen Erden Medaillen zu gießen und auch abzudrücken.

Was das erſte Stück betrifft, nähmlich die Münzen abzugießen, ſo iſt zu merken, daß man hierzu recht zarte Erdarten, welche bald trocknen, nehmen müſſe. Dieſes ſind die ſo genannten Fettthone und Bolusarten. Man weicht ſolche entweder nur mit gemeinem Brunnenwaſſer, oder mit einer andern bindenden Feuchtigkeit auf, und zwar ſo, daß ſie ſich bequem gießen laſſen.

Hierbey hat man aber wohl zuzuſehen, daß ſie nicht zu dünne werden, weil ſonſt die Maſſe zu ſehr ſchwindet, und die Copie nicht von gehöriger Dicke und Größe wird, oder ſich wirft, oder wohl gar Riſſe bekommt, zumahl, wenn ſie etwas ſchnell getrocknet wird.

Die Formen, in welche dieſe Erdarten gegoſſen werden können, ſind beſonders die von Spiegelfolie gemachten; alsdann auch recht gut geſchmierte gypſerne, ſo wie thönerne und metallene. Es gehört aber einige Uebung dazu, den rechten Grad der Flüſſigmachung des Thons zu treffen.

Eine andere Methode, aus Thon Copien zu machen iſt folgende. Man nimmt einen guten zähen harten Thon, feuchtet denſelben an und knetet ihn, daß er wie ein weicher Teig werde. Ferner habe man entweder eine recht trockene und

mit

mit dem feinſten Staubſande ganz dünne überſtreuete thönerne, oder wohl eingeſchmierte gypſerne, oder auch eine metallene Form in Bereitſchaft. Nun nehme man von dem zugerichteten Thone ſo viel, daß man einen Kuchen, ſo groß, als die abzuformende Münze iſt, daraus machen könne, und drücke ihn in eine von vorgenannten Formen ein. Dieſe nunmehr abgedruckte Copie nehme man ſachte und behutſam aus der Form und laſſe ſie allmählig trocken werden. Man kann dieſe Art Copien auch bey einem Töpfer oder Pfeifenmacher gelinde brennen laſſen, ſo ſind ſie um ſo viel dauerhafter, und man kann ſie hernach, wenn ſie auch nicht gebrannt ſind, mit Erdfarben anmahlen.

g) Will man Münzcopien aus Brot machen, ſo muß man das Brot auf die Art bereiten, wie es oben bey den Formen aus Brot gezeigt wurde. Bey dem Verfertigen der Copien kann man ſich der ſo eben beſchriebenen Methode, wie man nähmlich thönerne Abdrücke macht, bedienen. Mehr hiervon zu ſagen, würde überflüſſig ſeyn.

h) Münzcopien aus Papier zu gießen. Man nimmt allerley altes Papier, am beſten aber weißes ungeleimtes Papier und ausgeleſene Buchbinderſpäne, zerreißt es in kleine Stücke, weicht es in kochendheiſſes Waſſer ein, läßt es eine Nacht ſtehen, des folgenden Tages kocht man es tüchtig durch, hernach ſeihet man das Waſſer ab, und ſtößt das geweichte Papier in einem Mörſer zu einem Breye. Will man nun Münzcopien davon machen, ſo muß man gebrannte thönerne, oder noch beſſer metallene Formen haben; die erſteren beſtreicht man überall mit einem ſtarken Seifenwaſſer, damit ſich der Abdruck überall leicht ablöſet. In dieſe Formen drückt man denn das zu Mus geſtoßene aber nicht allzu naſſe Papier, ſo daß

man

man dabey immer ein wenig an das andere legt, und drückt es zugleich gerade und gleich, bis es die gehörige Dicke hat. Hernach nimmt man einen Schwamm und drückt wieder auf das Papier, damit die Papiermaſſe ſich überall in die Form lege, und das Waſſer in den Schwamm ziehe. Iſt dieſes geſchehen, ſo kann man die Form auf einen warmen Ofen, oder in die Sonne ſtellen, und ſie halb trocken werden laſſen. Alsdann drückt man das Papier mit den Fingern noch allenthalben recht an und läßt es ganz trocken werden. Wenn das Papier ganz trocken iſt, kann man die Copie mit Behutſamkeit abnehmen, und ſie mit dünnem Leimwaſſer überſtreichen, um ihr gehörige Feſtigkeit zu geben.

Solche Copien kann man hernach, wie es einem beliebt, anſtreichen, überfirniſſen, oder auch vergolden und verſilbern, wozu man ſowohl Blattgold und Silber, als auch Gold-, Silber- und Kupferpulver gebrauchen kann.

Daß übrigens die metallenen Formen zu dieſen Copien ſich am beſten ſchicken, weil ſie dem Zerbrechen nicht unterworfen ſind, iſt leicht einzuſehen. Ob man nicht recht ſtarke, harte gypſerne Formen hierzu nutzen könnte, wäre zu verſuchen.

S. Gründliche Anweiſung zum Medaillen- und Münzcopiren ꝛc. von Joh. G. F. Klein, Berlin 1754. 8. S. 1—70.

Münzen und Medaillen in allerley Materien zu preſſen.

Zum Abpreſſen der Münzen und Medaillen gebraucht man keine Formen, ſondern nur eine Materie, welche einen Eindruck anzunehmen fähig iſt. Folgende Sachen ſind beſonders brauchbar

dazu,

dazu, nähmlich Papier, Birkenrinde, Leder, Horn und Spiegelfolie.

a) Medaillen aus Papier zu preſſen iſt ganz leicht, und dennoch ſind dieſe Copien gut zu gebrauchen und beſonders zum Verſchicken in Briefen ſehr bequem. Man macht ſie auf folgende Art. Man nimmt ein gutes feines Papier, etwas mehr als zweymahl ſo groß, als die abzuformende Münze iſt; feuchtet es mit reinem Waſſer an, legt die Münze genau dazwiſchen, und ſetzt es in eine Buchbinderpreſſe zwiſchen zwey Preßbretern, die mit feinen weichen Tüchern, oder mit Löſchpapier belegt ſind, läßt es einige Stunden ſtehen, und die Copie iſt fertig.

Ganz leicht kann man auch auf folgende Weiſe verfahren, welches wenigſtens eine kenntliche Zeichnung der Münzen gibt. Man legt die Münzen nähmlich zwiſchen feines Schreibpapier, drückt dieſes etwas an die Münze, um ſich in die Höhlungen zu ſenken, und überfährt das Papier alsdann mit Graphit, oder Bleyſtiftmaſſe. Dadurch werden alle hervorragenden Theile auf dem Papier kenntlich ausgedrückt, und man kann ſich ſolcher Copien vorzüglich zum Verſchicken in Briefen bedienen, wenn es nur darauf ankommt, irgend eine Münze mit Sicherheit anzugeben und kenntlich zu machen.

Die obigen papiernen Abdrücke, welche in der Preſſe eine eingedrückte Geſtalt erhalten haben, kann man auch mit Tuſche oder ſonſt beliebig auszeichnen, und ſo hat man ſtatt der gepreßten papiernen Copie eine dem Original gleich gezeichnete Münze.

Dieſe gepreßten Abdrücke können beſonders die Kupferſtecher ſehr bequem gebrauchen, wenn ſie eine Münze in Kupfer ſtechen ſollen. Es iſt bekannt,

kannt, daß ſie die Zeichnung links auf das Kupfer bringen müſſen. Dieſes wird bey ſo kleinen Sachen, die viele Figuren enthalten, etwas beſchwerlich. Nimmt man aber die inwendige Seite einer papierner Copie vor ſich, ſo kann man ſie ohne Veränderung auf dem Kupfer genau copiren, und alles wird recht ſeyn.

b) Will man in Birkenrinde preſſen, ſo muß man ſolche nehmen, welche keine Flecke hat. Man ſchält ſie ſo dünn als möglich, ſo dann feuchtet man ſie etwas an, und legt das abzucopirende Stück Geld darauf, legt beydes genau zwiſchen Preßbreter in eine Buchbinder- oder andere Preſſe, läßt es bis den andern Tag ſtehen, ſo iſt die Copie fertig. Läßt man ſie noch länger in der Preſſe, ſo wird ſie um ſo ſchöner.

Die Petſchierſtecher pflegen auf Birkenrinde ihre ſchönſten Wapen zu ſchlagen, weil ſie weit dauerhafter als die von Siegellack ſind.

c) Zu den ledernen Münzcopien ſchickt ſich nur dünnes Leder, als Schaf-, Hammel- und Ziegenleder. Es kann entweder weiß- oder lohgar ſeyn, wiewohl letzteres dem erſteren vorzuziehen iſt.

Man kann das Leder theils eben ſo wie Papier preſſen, welches vorhin gezeigt worden iſt; theils kann man aber auch ohne Preſſe lederne Copien machen; nähmlich man macht das Leder etwas naß, legt es auf die recht feſt liegende Münze, und reibt mit einem guten Glättholze die Figuren und Schriften durch. Wenn man es darauf hat trocken werden laſſen, nimmt man das abgedruckte Leder von der Münze und beſchneidet es nach der Größe des Originals. Es kann auch roth gefärbtes Leder recht gut hierzu gebraucht werden.

Daß

Daß man zuweilen in Kriegszeiten auch lederne Nothmünzen gemacht habe, iſt eine bekannte Sache.

d) Die hörnernen Münzcopien werden um ſo ſchöner, je feiner und klarer das Horn iſt, welches man dazu nimmt. Es verſteht ſich indeß von ſelbſt, daß hier nicht von den ganzen Hörnern, ſondern von den dünnen, dem Glaſe ähnlich ſcheinenden Scheiben, welche die Hornrichter bereiten, die Rede iſt. Dieſe Scheiben werden vorzüglich von den Klempnern zu den Laternen, und ſonſt zu den bekannten Hornbildern gebraucht.

Von dieſem Horn nimmt man ſolche Stückchen, als die Copien groß werden ſollen, und macht ſie entweder am Feuer oder im heiſſen Waſſer weich, und preßt ſie ſogleich mit der Münze in eine ſtarke Preſſe ein, läßt es recht kalt und hart werden und nimmt ſie dann heraus, wo die Copie fertig iſt.

e) Copien von Spiegelfolie zu machen oder zu preſſen. Der nützliche Gebrauch der Spiegelfolie iſt aus dem obigen ſchon bekannt. Daſelbſt brauchte man ſie zu Formen, andere Materien darein zu gießen; hier wollen wir ſie zu einer Copienmaſſe ſelbſt gebrauchen, nähmlich in der Preſſe. Man hat hierbey weiter nichts zu merken, als daß man zwey ſolche Stücke, wie die abzupreſſende Münze groß iſt, aus der Folie ausſchneidet, dieſe auf beyde Seiten der Münze legt, und ſo wie beym Papier gezeigt worden iſt, in eine Preſſe ſetzt. Wenn die Preſſe nur recht feſt zugeſchroben wird, ſo iſt es ſchon abgedrückt, und man kann ſeine gepreßte Spiegelfolie ſogleich wieder heraus nehmen, welche aber durch anderweitiges Drücken ihre angenommene Form bald wieder verliert, weil ſie ſo dünne iſt.

Vor-

Vorſtehende Methoden, Münzcopien zu machen, habe ich aus der vorhingenannten Anweiſung, Medaillen und Münzen zu copiren, von Klein, entlehnt, welcher ſich auch noch über verſchiedene andere hiermit in Verbindung ſtehende Materien verbreitet, woranf ich mich hier nicht einlaſſen kann. Er handelt nähmlich unter andern auch noch davon, Medaillen und Münzen vortheilhaft abzuzeichnen; copirte Medaillen wieder abzucopiren, oder Copien nach Münzcopien zu machen; und in Kupfer geſtochene Münzen zu ſammeln, welches bey ihm nachzuſehen iſt. Doch muß ich hier noch folgendes anfügen, um das vorhergehende zu ergänzen.

Einfache oder nur auf einer Seite abgedruckte Münzcopien zuſammen zu machen.

Die von Wachs gegoſſenen ſind am leichteſten zuſammen zu machen. Man macht nähmlich die unrechte Seite der einen Hälfte erſt recht glatt, wenn ſie es nicht ſchon iſt, ferner auch die andere Hälfte. Alsdann macht man ein gerades Meſſer recht warm und fährt damit durch die nahe über einander gehaltenen beyden Stücke, daß ihre unteren Flächen, welche zuſammen kleben ſollen, davon berührt werden, und läßt die obere Hälfte ſogleich ganz gerade auf die untere nieder gehen, ſo hangen ſie feſt an einander. Will man ſie noch genauer zuſammen haben, ſo daß man es nicht ſehen kann, daß ſie ein Stück geweſen, ſo muß man auch den Rand mit einem warm gemachten Meſſer beſtreichen, damit die Fuge zuſammen ſchmelze.

Die von Siegellack, Colophonium, Pech und Schwefel gemachten einfachen Copien können mit

einem weichen Baumwachs, welches ganz dünne auf die glatten Seiten geſtrichen wird, zuſammen gemacht werden. Man kann ſie auch vermittelſt eines heißen Eiſens um den Rand zuſammen ſchmelzen laſſen.

Die von Alaun oder Gyps gemachten ſetzt man am beſten durch ein wenig dünnen feinen Gyps zuſammen.

Ueberhaupt aber iſt nicht viel von den zuſammengemachten Copien zu halten, weil die Copien weit bequemer einfach, als zuſammengeſetzt aufzuheben ſind, und die unten liegende Seite bey dem öftern Niederlegen endlich ſehr flach und mit der Zeit ganz unleſerlich wird. Dabey kann man auch den Avers und Revers zugleich ſehen.

Die dem Originale faſt ganz gleichen metallenen Copien ſind aber gar nicht zu verwerfen, zumahl da dieſe nicht ſo leicht ſchadhaft und abgegriffen werden, als andere, aus weichen Materien gemachte Copien.

In Hinſicht des Aufbewahrens der aus Hauſenblaſe verfertigten Copien iſt hier noch zu bemerken, daß man ſie entweder mit feinen ſeidenen Fäden auf Papier anheftet, und damit ein ganzes loſe zugebundenes Buch füllen kann, ohne ſie indeß ſtark zu drücken, oder mit Buchbinderkleiſter anklebt. Das letztere ſieht beſſer aus, und es bleibt die andere Seite des Blattes dabey auch von den Fäden frey. Auf dieſe Art kann man ganze Sammlungen von Münzcopien in Büchern haben, die wie Wapen neben einander geordnet ſind, und das Studium der Münzkunde ſehr befördern.

Will jemand in der Geſchwindigkeit Münzen abformen, ſo kann man ſich folgender leichter Methode bedienen. Man nimmt Siegellack,

je feiner deſto beſſer, und läßt vermittelſt eines brennenden Lichts ſo viel von der Stange auf ein Papier, oder noch beſſer auf Pappe laufen, daß es ein Fleck, ſo groß als die abzucopirende Münze, wird. Dann haucht man die Münze auf der einen Seite an, und drückt ſie behände wie ein Petſchaft in das Lack, und nimmt ſie, wenn es kalt geworden, behutſam wieder ab. Mit der andern Seite der Münze macht man es eben ſo, vergißt aber ja das Anhauchen nicht, weil ſonſt die Münze ankleben, und die Copie zerriſſen oder zerbrochen werden könnte. Man hat alſo zwey Formen, in welche man hernach Copien von Gyps oder von Wachs gießen kann.

Wenn man eben Siegelwachs bey der Hand hat, kann man auch dieſes anſtatt des Siegellacks nehmen. Die Münze muß man aber hierzu erſt recht feucht abwiſchen, damit ſie nicht anklebe. Dieſe letzteren Formen ſind nur zu Gypsabgüſſen zu gebrauchen.

Vorbeſchriebener Art zu copiren kann man ſich beſonders auf Reiſen, und daſelbſt bedienen, wo man keine andere Formmaterie haben kann; denn Siegellack trifft man allenthalben an.

XV. Alte ſchwarze und unanſehnlich gewordene Silbermünzen zu reinigen.

Dieſes iſt eigentlich eine Arbeit oder Kunſt der Gold- und Silberſchmiede, welche bey ihnen unter dem Nahmen des Abſiedens oder Ausſiedens bekannt iſt. Nachfolgendes wird indeſſen für Münzliebhaber zu wiſſen nützlich ſeyn, damit ſie ſich bisweilen ſelbſt damit abgeben können, wenn ſie dazu Genüge haben.

Die

Die ganze Sache, oder das Abſieden beſteht in folgenden Handgriffen; nähmlich, man macht ſich erſt ein Feuer von Schmiedekohlen. Dann nimmt man Tartarum crudum, Weinſtein und Küchenſalz, von jedem gleich viel; ſtößt oder reibt den Weinſtein ganz fein, und vermiſcht ihn mit dem Salze, thut es zuſammen in einen neuen irdenen wohl glaſurten Topf, wenn man aber viele Stücke mit einmahl ſieden will, in einen reinen kupfernen Keſſel oder meſſingene Schale, und gießt nach Gutdünken reines Waſſer darauf. Je weniger Waſſer man nimmt, deſto ſtärker wird der Sud. Nun ſetzt man ſein Geſchirr an oder auf das Feuer. Ferner nimmt man die abzuſiedende Münze und glühet ſie im Feuer, wobey man ſich aber hüten muß, daß ſie nicht ſchmelze, weshalb deſto mehr Behutſamkeit dabey nöthig iſt, je dünner die Münzen ſind. Dieſes ausgeglühete Stück wirft man in das Siedegefäß. Hat man mehr zugleich zu ſieden, ſo macht man es mit den übrigen eben ſo, bis ſie alle geglühet und in den Sud geworfen ſind. Alsdann läßt man es zuſammen eine gute Weile, je nachdem es ſchmutzig geweſen iſt, wohl eine halbe Stunde und auch länger, ganz gelinde ſieden, aber nicht brauſend kochen. Während des Siedens kann man das Geld mit einem ſilbernen Löffel oder mit einem ſolchen Drahte umrühren. Eiſen an deſſen Stelle zu nehmen iſt gar nicht thunlich, weil das Silber davon Flecke bekommt, die nicht ſo leicht wieder abgehen. Hat man nichts anders zur Hand, ſo kann es auch ein reines Stöckchen ſeyn. Man hebt dann und wann ein Stück in die Höhe, und ſieht, wie es geworden iſt. Wenn es gut iſt, nimmt man das Geſchirr oder den Siedetopf vom Feuer und die Münzen aus dem Sude, nur nicht mit einem eiſernen

Inſtrumente, und wirft ſie alle in kaltes Waſſer. Hierauf nimmt man eine nach der andern und reibt ſie mit feinem Sande und Waſſer in der Hand, oder mit den Fingern, oder mit einem Lappen, ſauber ab, und wirft ſie wieder in ein reines Waſſer. Sind ſie alle ſo weit fertig, ſo nimmt man ſie auch hier wieder heraus, und trocknet ſie über einem Kohlenfeuer. Sollte eine Münze noch nicht recht weiß oder rein ſeyn: ſo muß man ſie in einem neuen Sude noch einmahl ſieden, man braucht ſie aber vorher nicht wieder zu glühen. Wenn man ſie denn, wie vorher, geſotten und abgeputzt hat, ſo wird ſie gewiß gut ſeyn.

Zum Poliren der abgeſottenen Münzen gehört ſchon eine geübte Hand; es iſt überdem auch bey alten Münzen nicht ſonderlich üblich.

Es ſind noch verſchiedene Weiſen Silbermünzen zu reinigen und weiß zu machen, bekannt; z. B. einige putzen die Münzen mit fein gepulvertem Fraueneis vermittelſt einer Bürſte oder auch mit den Fingern. Andere nehmen Eſſig und klein geſchabte Kreide und ſcheuern das Silber damit. Beydes iſt nicht wohl zum Gebrauche anzurathen, denn es wird eine Münze doch nie ſo rein und ſauber machen, als wenn ſie geſotten iſt, und die Münze leidet dabey mehr als durch das Sieden.

Eine leichtere Art, ſilberne Münzen ohne Schaden zu reinigen, iſt dieſe: Man nimmt reines warmes Waſſer und läßt darin etwas gute weiße Seife zergehen. Mit dieſem Seifenwaſſer wäſcht man die Münze ſauber ab, oder man kann auch einen reinen Lappen nehmen und die Münze damit in der Hand gleichſam ſcheuern, aber ohne Sand, ſo wird ſie beynahe ſo ſchön ſeyn, als wenn ſie geſotten wäre, zumahl wenn ſie nicht ſehr ſchwarz geweſen. Die ſchwarzen Münzen, in welche ſich

der

der Schmutz tief eingefreſſen hat, müſſen ſchlechterdings abgeſotten werden.

Goldene Münzen zu reinigen dürfte wohl ſelten vorkommen, und alte insbeſondere römiſche Kupfermünzen möchte wohl ein Liebhaber derſelben auch nicht gern reinigen laſſen, weil ſie dadurch verdächtig gemacht würden, und man ſie für nachgemacht und untergeſchoben halten könnte. Sind aber die angelaufenen kupfernen Medaillen zu unſern Zeiten geprägt, ſo wird man wohl kein Bedenken tragen, ſie wieder neuſcheinend zu machen. Dieſes kann denn auf folgende Weiſe geſchehen. Man glühet ſie in einem reinen Feuer gelinde, oder macht ſie nur ein wenig heiß, und löſcht ſie in Eſſig oder Urin ab, ſcheuert oder reibt ſie noch überdem ein wenig mit dieſer Feuchtigkeit und feinem Sande, ſo werden ſie, wenn anders das Gepräge noch ſcharf iſt, und die Jahrszahl es nicht ſagt, für neu gelten können.

Dritte Abtheilung.

Politiſche Münzgrundſätze, oder was in Anſehung des gemeinen Weſens bey den Münzen zu beobachten iſt.

Es hat gewiß Niemand richtiger über das Münzweſen gedacht und geſchrieben, als der verſtorbene Profeſſor Büſch in Hamburg, deſſen Schriften allgemein für claſſiſch anerkannt werden. Ich werde deshalb hier das Weſentlichſte von ſeinen Grundſätzen, Beobachtungen und Erfahrungen über dieſen Gegenſtand mittheilen, und ich denke, daß dieſes zu dem gegenwärtigen Zwecke völlig ge-

nügen werde, beſonders da über einige einzelne Puncte, unter andern über den Münzfuß, Schlagſchatz ꝛc. im vorhergehenden ſchon eigene Abſchnitte mit den näheren Auseinanderſetzungen vorkommen *).

1.

Gleichheit der Münzen in der handelnden Welt feſtzuſetzen, iſt an ſich nicht unmöglich. Aber ſie, wenn ſie jemals eingeführt würde, lange zu erhalten, wird nimmer möglich werden, Man ſehe oben, S. 586 ff. den Abſchnitt, über einen in Europa einzuführenden allgemeinen Münzfuß.

2.

Die in der handelnden Welt beſtehende Verſchiedenheit der Münzen, und die Abwechſelungen in deren verglichenem Werthe ſind jedoch kein Gutes, ſondern ein nothwendiges Uebel, wodurch der Vergleich über den wahren Geldeswerth der Dinge erſchwert wird.

3.

Auch für Deutſchland iſt es ganz und gar kein Vortheil, daß der Münzen ſo vielerley in demſelben geworden ſind. Beſſer wäre es, alle Deutſche hätten noch jetzt unter vielen Oberherren gleiche Münze, ſo gut, wie Frankreich unter Einem.

4.

Man muß indeſſen die daraus entſtehenden Vortheile denjenigen gönnen und gerne laſſen, welche dadurch gewinnen. So lange die Münzen nicht

*) Ich halte mich hier an einem Aufſatze des Prof. Büſch, welcher in dem Werke: Joh. Geo. Büſch's ſämmtliche Schriften über Banken und Münzweſen. Hamburg 1801. 8. S. 560 ff. unter dem Titel abgedruckt iſt: Ueber Bankgeld, Münze und Münzverwirrung in näherer Rückſicht auf den Lübiſchen Münzfuß ꝛc. Wem es um ausführlichere Belehrung zu thun iſt, als hier der Raum geſtattet, wird ſich an dieſe Quelle ſelbſt zu wenden haben.

nicht anders als verſchieden ſeyn können, ſo lange die Abwechſelungen in deren verglichenem Werth unabwendlich ſind, ſo lange iſt der Vortheil, den ſie aus ihren Geldumſätzen ziehen, ein ſo billiger Verdienſt, als ihr Geſchäfte für die Handlung unentbehrlich iſt.

5.

Aber man muß dieſe Vortheile nicht durch Vervielfachung der Münze, das iſt, durch Vergrößerung des nothwendigen Uebels ſelbſt, vermehren. Denn durch viele Geldumſätze ſelbſt wird kein Zweig der producirenden Induſtrie gefördert, vielmehr mancher derſelben geſtört oder aufgehalten.

Hierüber fügt Büſch folgende Erfahrungen hinzu. Er ſagt:

1) Ich fragte vor kurzer Zeit einen großen Deutſchen Manufacturiſten, der mir ſagte, daß er einen ſtarken Vertrieb ſeiner Waaren nach dem äuſſerſten Italien hätte; Wie machen Sie es, um Ihre Zahlung aus einer ſolchen Ferne einzuziehen, zumal da Italien ſelbſt eine ſo große Verſchiedenheit der Münzen hat? Sie werden gewiß viel von Ihrem Gelde in den Händen der Deutſchen und Italiäniſchen Banker laſſen müſſen. Freilich! ſagte er, und, das ich beſſer, als andere, den kürzeſten Weg ausgefunden habe, erſpart mir wenigſtens 2 P. C. auf alle meine Umſätze.

Das iſt nun freilich reiner Gewinn für den Mann, der es verſteht. Aber der Manufacturiſt, der es nicht verſteht, muß wegen der vielen Umſätze, die mit ſeinem Gelde vorgehen, ehe es ihm ſelbſt zu Händen kommt, wenigſtens 3 P. C. auf den Preis ſeiner Waaren ſchlagen, von welchen weder ihm noch den für ihn arbeitenden Händen etwas zu Gute kömmt. Geſetzt nun, es entſteht eine ähnliche Manufactur im Lande ſelbſt oder in einer Gegend, wohin die Zahlung ohne dieſen Verluſt gehen kann, ſo kann, bey ſonſt gleichen Umſtänden, bloß dadurch der Abſatz von jenen Gegenden her ſtocken, wo man dieſe 3 P. C. auf die Waare ſchlagen muß.

2) Daß der Cours auf England ſeit geraumer Zeit 5 bis 6 P. C. über das nach Silber berechnete Pari iſt, daß eine Urſache die immer fortgehende Zunahme der Britiſchen Manufacturen iſt, und daß die Bilanz fortdaurend durch Ueberſendung eingeſchmolzener Goldmünze vom feſten Lande her ſaldirt werden muß, iſt ſehr bekannt. Aber von dieſen 6 P. C. zieht der Manufacturiſt in England nichts. Was er zu 100 L. S. berechnet hat, wird ihm ſelbſt gerade mit 100 L. S. bezahlt. Aber der über Hamburg remittirende Ausländer, der es gar zu ſehr fühlt, daß dieſe 100 L. S. zu dem in dem Laufe dieſes Jahres faſt immer beſtandenen Courſe, (34 ßvl. 4 gvl.) eben ſo viel in ſeinem Gelde koſten, als was ihm 106 L. S. zu Anfange des Jahres 1784 bey 33 ßvl. 6 gvl., ja ſogar, was 113 L. S. in der Mitte 1783, bey 30 ßvl. 4 gvl. ihm koſteten, ſchränkt ſeine Einkaufs-Commiſſion ein, ſo viel er kann, um, wo möglich, einen beſſern Cours abzuwarten. Mehr als Ein mit Britiſchen Manufacturen handelnder Deutſcher iſt dort hinüber gereiſet, um in Rückſicht auf dieſen ihm ſo nachtheiligen Cours geringere Preiſe zu bereden; aber vergebens! denn jener Manufacturiſt gewinnt nichts darauf. Ich habe Briefe geſehen, und noch mehrere werden Kaufleute, die auf England handeln, geſehen haben, in welchen die dortigen Kaufleute klagen, daß viele Zweige der Britiſchen Handlung ſtocken, und die Urſache davon auf den hohen Cours ſchieben.

6.

In Deutſchland inſonderheit ſollte bey jeder Münzveränderung die erſte Betrachtung dieſe ſeyn: durch Vereinigung mit ſeinen Nachbarn die Mannigfaltigkeit der Münzen, ſo viel immer möglich, zu mindern, weil man doch ſie nicht ganz heben kann.

Die vielen Bemühungen der deutſchen Reichsſtände, eine Gleichförmigkeit in der Münze hervorzubringen, ſind oben, wo von den deutſchen Münzfüßen die Rede war, mit den Umſtänden, welche dieſen Zweck verhindert haben, erwähnt worden.

7.

7.

Jede Münze iſt gut, deren Werth dem, was der Stempel verſpricht, gemäß iſt. Denn ſie erfüllt ihren Zweck vollkommen. Keine Münze iſt bloß deswegen gut, oder beſſer, als andre gleichnahmige Münzen, weil ſie bey gleichem Zahlwerth mehr innern Gehalt hat. Der vollwichtige Thaler am Rheine, in welchem der alte Louisd'or 6 Thaler gilt, erfüllt ſeinen Zweck eben ſo gut, als der vollwichtige Species-Thaler, deren ungefähr 3 Einen Louisd'or werth ſind.

Es iſt ein gemeines Vorurtheil, ſagt Büſch, daß gut Geld und ſchweres Geld einerley ſey. Hier in Hamburg werden wir durch die Ausdrücke unſers Geld-Courſes verleitet, der uns von jeder ſchweren Geld-Sorte ſagt, ſie ſey ſo viele Procente beſſer, als die damit verglichenen leichteren Geld-Sorten. Aber alles das iſt gut, was ſeinen Zweck erfüllt. Unſer Bankthaler und der ihm ſehr genau gleichgeltende vollhaltige Speciesthaler iſt gut, in Abſicht auf die Zwecke, die er erfüllen ſoll. Aber er iſt zu vielen Zwecken nicht gut, welche der leichtere Thaler beſſer erfüllet. Je leichter der Thaler iſt, deſto kleiner ſind deſſen mit andern Thalern gleichnahmige Theile; deſto beſſer kann man ſich mit dieſen im kleinen Handel aus einander ſetzen, und daher iſt der leichte Thaler nicht nur gut, ſondern beſſer für dieſen Zweck.

An dieſe den Theilen der Münze verhältnißmäßige Eintheilung des Werths der Dinge ſich zu gewöhnen, kann man dem Volk überlaſſen, zu deſſen Gebrauch man die Münze giebt. Wenn es das einmahl gethan hat, ſo hat gewiß das Volk kein Gefühl des Beſſerſeyns, das ſich in Gulden zahlt, deren Stempel ihm mit Zuverläſſigkeit ſagt, daß ſie $\frac{1}{18}$ einer Mark fein enthalten, als dasjenige, deſſen Gulden dem Stempel gemäß $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{21}$ oder $\frac{1}{24}$ enthalten.

Der große Haufe iſt darüber leicht zufrieden geſtellt, und haftet an den bloßen Benennungen der Münze. Wäre ſchweres Geld und gutes Geld einerley, ſo wäre kein Staat unſrer Zeiten mit ſeiner Münze in dem rechten Wege. Denn keiner derſel-

ben hat das ſchwerere ſeiner Vorfahren beybehalten. Wäre das leichtere Geld der Handlung und dem Nahrungsſtande ſchädlich, ſo müßte Frankreich insonderheit dies erfahren haben, das von ſeinem alten Pfunde, Poids de Marc, nicht mehr $\frac{1}{100}$ hält. Luther prophezeihete, daß in Deutſchland Holz und gutes Geld rar werden würde. Ich glaube immer, der helldenkende Mann dachte nicht an die Schwere, ſondern an die Zuverläſſigkeit des deutſchen Geldes. An Verſuchen, das deutſche Geld unzuverläſſig zu machen, haben es denn freylich einzelne Fürſten ſeit Luther's Zeit nicht ermangeln laſſen.

8.

Die Münze hört auf gut zu ſeyn, ſobald ihr Werth dem Verſprechen des Staats in Anſehung des Gehalts, den ſie haben ſoll, nicht mehr entſpricht.

9.

Unabwendliche Mängel der Münzkunſt machen es der Obrigkeit unmöglich, dem Volke für den Gehalt eines jeden Stückes Münze, inſonderheit der kleinern, verantwortlich zu ſeyn. Aber ſie muß zu verhüten wiſſen, daß nicht ein jedes als Münze umlaufende Stück den geringern Gehalt bekomme, oder nach Ausſonderung der beſſern nur die geringhaltigen übrig bleiben.

Ich kann daher nicht umhin, ſagt Büſch, deutſchen Staaten, welche auf neue Ausmünzung denken, aufs angelegentlichſte zu empfehlen,

> daß ſie ja nicht dazu ſchreiten, ohne vorher gewiß zu ſeyn, daß ihre Münzgewerke diejenige Vollkommenheit haben, welche nothwendig iſt, um den Münzen die Zuverläſſigkeit wieder zu geben, welche lange der Vorzug deutſcher Münzen geweſen iſt, und bey welcher man mit dem ſonſt gewöhnlichen Remedium ausreichen kann.

10.

Dies zu verhüten, ſind nur zwey Mittel:

1) Ein ungebundenes und durch die Handlung regiertes Verhältnis des Zahlwerthes der goldenen gegen die ſilbernen Münzen; und

11.

2) Ein billiger Schlagſchatz, das heißt, ein hinlänglich hoch beſtimmter Unterſchied in dem Preiſe der rohen Metalle und der Münze, als eines Fabricats. Wird der Schlagſchatz hoch genug geſetzt, ſo bedarf man jenes erſten Mittels nicht. Der Staat mag alsdann ſeinen Goldmünzen einen dem Barrenpreiſe gemäßen Werth ſetzen, und ihn nur von Zeit zu Zeit verändern, wenn dieſer ſich zu ſehr verändert.

Den näheren Beweis und Erläuterung hievon giebt der Abſchnitt vom Schlagſchatze, oben, S. 611 ff., ſo wie die Abſchnitte vom Münzfuße, S. 352 ff und vom inneren und äußeren Werthe der Münzen, S. 593 ff. gleichfalls nachzuſehen ſind.

12.

Die Verſicherung des Staats von dem Werth der unter ſeinem Stempel erſcheinenden Münze beſtimmt deſſen Münzfuß.

13.

Dieſe Verſicherung des Staats muß deutlich, und die dadurch dem Volke angegebene Berechnung von dem Werth der Münze ſo einfach und leicht ſeyn, als möglich.

Freylich iſt dieſe Verſicherung in den Münzverordnungen mancher Staaten ſehr undeutlich, und nur durch verwickelte Rechnungen beſtimmbar, wie viel des edlen Metalles der Staat ſeinen Bürgern in ſeinen Münzen zuſage. Ein Beyſpiel gibt der franzöſiſche Münzfuß. Andere, z. B. der brittiſche, ſind deſto einfacher, aber dadurch allein noch nicht vollkommen.

Auch die in Deutſchland in neuern Zeiten beliebten Münzfuße ſind ſehr einfach. Der alte Reichsmünzfuß verhieß eine Mark Cölniſch fein Silber in neun Reichsthalern oder 13½ Gulden. Die ſeit etlichen und zwanzig Jahren beliebten Münzen nach dem Zwanzig- und Vier und Zwanzig-Guldenfuße zeigen zum Theil in dem Gepräge eines jeden Stückes an, in wie vielen derſelben man eine Mark fein zu erwarten habe. Nicht ſo klar in der Benennung, aber eben ſo zuverläſſig verſpricht der preußiſche Münzfuß in ein und zwanzig Gulden oder vierzehn Thalern, und der Lübiſche Münzfuß in vier und dreyßig Mark, oder, wenn man es ſo nennen will, in ſiebzehn Gulden dieſe Mark fein.

Es wäre zu wünſchen, daß Deutſchland bey einem ſo einfachen Ausdruck und Zuverläſſigkeit des Gehalts ſeiner Münzen immer bliebe. Aber der Abweichungen, nicht nur von dem Ausdruck, ſondern auch in dem innern Gehalt werden ſchon wieder immer mehr. Man fängt damit an, daß man den gröbern guten Münzen unter dem Stempel des Staats kleinere Münzen von äuſſerſt geringem Gehalt unter dem Nahmen der Scheidemünze anhängt, und ſie in einem Zahlwerth, den ſie durchaus nicht haben ſollten, dem Unterthan aufdringt, aber auch dem nicht behutſamen Nachbarn ſein beſſeres Geld damit wegwechſelt. So macht es Heſſen-Caſſel jetzt mit ſeinen zwey Albus-Stücken, mit welchen es die benachbarten Lande, ſelbſt das Hanöveriſche überſchwemmt, ungeachtet daſſelbe einen ſchwereren Münzfuß hat. Man ſehe das hiſtoriſche Magazin der Herren Prof. Meiner's und Spitler (3ten Bandes 1ſtes Stück, S. 73. ff.)

Solche Ueberſchwemmung mit geringhaltiger Scheidemünze ſeines Nachbarn hält ein Staat durch Verbieten oder Verrufen nur dann ganz von ſich ab, wenn er wenig Gränz-Handel mit dem böſen Nachbarn hat.

Aber da, wo viel Gränz Handel iſt, hilft das bloße Verrufen zu nichts. Weit mehr wird ausgerichtet wenn man der ſchlechten Münze ihren freyen Lauf läßt, nachdem man derſelben ihren gehörigen Werth geſetzt, und dieſen dem Unterthan hinlänglich bekannt gemacht hat. Aber auch da iſt es nicht genug, dem Unterthan in ſchweren Brüchen den ge-

nauen

nauen Werth jenes Geldes anzugeben, die er nicht verſteht oder behält. Man muß ihm noch dazu ſagen, wie er allenfalls mehrere Stücke deſſelben gegen wenigere ſeines Geldes nehmen könne. Dann ſieht er ſich gewiß vor, und nimmt, wenn ihm ein einzelnes Stück, geboten wird, es in einem noch geringern Werthe an.

In Staaten, wo ein lebhafter Geldhandel iſt, hat die Obrigkeit nichts mehr nöthig zu thun, als daß ſie darauf hält, daß jeder Münze, die bey derſelben in einen etwas lebhaften Umlauf kömmt, ihr Cours geſetzt werde. Der Schade, den fremdes ſchlechtes Geld dem guten Gelde des Landes bringt, entſteht hauptſächlich aus der kleinen Wechſeley, in welcher dem geringen Mann ſein gutes Geld für ſchlechtes abgelockt wird. Größere Umſätze haben Statt, um durch das angebotene Agio ſich Vortheil in Haushaltungs-Ausgaben und in Bezahlung ſeiner Rechnungen zu machen. In Staaten, wo kein Geld-Cours dies Agio von Zeit zu Zeit bekannt macht, wird der Privat-Mann in demſelben noch immer übervortheilt.

14.

Man muß auch dem Volke nicht zu vielerley Münze geben, ſondern die kleinere Münze muß ein beſtimmter Theil der größern ſeyn, und nebenher kein Grund zur Vergleichung des Werths einer Landesmünze mit der andern Statt haben, ohne nur der, welcher aus dem veränderlichen Verhältniß des Goldes zum Silber entſteht.

1) Diejenigen Staaten, welche jetzt mehrerley Münze von verſchiedenem Gehalt, oder verſchiedene Berechnungen des Gehalts ihrer wirklich circulirenden Münze haben, (denn von idealiſchem Handlungsgelde iſt hier nicht die Rede) ſind alle durch nicht glückliche Vorfälle und Umſtände dazu gelangt. Es ſind allemahl nur Behelfe geweſen, wozu ein zerrüttetes Geld- und Finanzweſen die Regenten und Obrigkeiten genöthigt hat, bey dem es nachher, auch wohl bey gebeſſerten Umſtänden, verblieben iſt. Spanien kam dahin im vorigen Jahrhundert unter der kläglichen Staatswirthſchaft ſeiner damaligen Könige, und hat noch jetzt die verworrenſte Rech-

nung

nung von einer Münzart auf die andre. Schweden kannte bis zu Guſtav Adolphs Zeiten nur kupferne Scheidemünzen. Ihn nöthigte der Krieg zur Ausmünzung ſchwererer Kupfer-Münze. Chriſtine ging weiter darin, freylich theils durch den noch lange fortdauernden Krieg, noch mehr aber durch ihre ausſchweifende Verſchwendung genöthigt. Genua ward durch die Erſchöpfung ſeiner Zettel-Bank bey der Oeſterreichiſchen Ueberwältigung im Jahre 1746 genöthigt, neben ſeiner ſonſt reellen (aber nun ganz idealiſch gewordnen Valuta di Banco) eine Valuta di permeſſo zum Wechſel-Geld, und daneben noch eine Valuta fuori di Banco einzuführen. In Venedig hatten die alles vermögenden Ariſtokraten den Bankſchatz zu einer Zeit, welche die Geſchichte nicht genau auszeichnet, erſchöpft, und ſeitdem iſt nie von baarer Zahlung bey ihr die Rede geweſen. Nun aber mogte das ganz idealiſch gewordene Bankgeld ein zu ſehr ſchwankendes Agio gegen Courantgeld haben. Dies ward 1686 von der hohen Signoria auf 20 Procent feſtgeſetzt. Dazu aber iſt nach der Zeit (vielleicht in dem Türken-Kriege 1716 ff.) eine moneta corrente piccola (ein kleines Courantgeld) gekommen, welches gegen jene moneta corrente ein Sopra-Agio von $29\frac{1}{11}$ Procent giebt.

2) Andre Staaten ſind durch zu langes Feſthalten an einem Münzfuße dazu gelangt, welcher mit dem Handel mit dem Nachbarn ſich nicht in die Länge vertragen wollte, deren Geld ſich neben dem Landesgelde eindrängte, und ſie nöthigte, mit Beybehaltung ihres zu ſehr geliebten Geldes auch dieſes für ihre Unterthanen münzen zu laſſen. So iſt es allen denen Staaten ergangen, welche ſich im Jahre 1690 für den Leipziger Fuß vereinigt hatten. Nach langem Streit auf dem Reichstage und auf Deutſchen Münz-Conventen, ob der Reichsthaler 90 oder 96 Kreuzer gelten ſollte, kam es unerwartet um das Jahr 1693 faſt im ganzen übrigen Reiche dahin, das er 2 Gulden, das iſt, 32 Gutegroſchen oder 120 Kreuzer gelten ſolle. Das dieſer Eintheilung gemäß ausgemünzte etwas geringere Geld drängte ſich in jene Staaten insgeſammt ein, wo man nun ähnliche Münze als Courantgeld auszumünzen gerathener fand, und die ſchwerere zur

Zahlung an die öffentlichen Caſſen und großer Capitalien beybehielt.

3) Die Schwierigkeit, welche in den Geldumſätzen derer Staaten entſteht, wo bey ſtockender Bezahlung aus einer Zettel-Bank die Papier- oder allenfalls die Kupfer-Valuta ſich von der eigentlichen Münze trennt, gehört freylich nicht zu den günſtigen und eine Nachahmung wünſchenswerth machenden Vorfällen. Es iſt aber darüber in dem obigen, wo von dem ſchwediſchen und ruſſiſchen Münzfuße die Rede war, ſchon genug geſagt, ſo daß hier davon geſchwiegen werden kann.

Die Geſchichte des Münzweſens redet alſo nicht vortheilhaft für den Rath, einem Staate aus ſeiner Münzverwirrung dadurch herauszuhelfen, daß man ihm zweyerley Münze giebt Sie entſchuldigt nur die Noth, in welcher ein ſolcher Schritt geſchehen iſt, reitzt aber nicht zur Nachahmung. Sie giebt uns indeſſen eine Erfahrung des Gegentheils an.

4) Schweden iſt der einzige Staat, der ſich in neuern Zeiten von der Schwierigkeit befreyet hat, welche ſein verworrenes Münzweſen, und insbeſondre die zwiefache Kupfer- und Silber-Valuta in ſeinen Geld-Umſätzen machte. Dies macht Schweden in der That viele Ehre; denn es iſt ein nur gar zu ſeltner Fall. Man frage doch ſolche Schweden, die ſchon vor 1774 Geld-Umſätze machten, und über Handlung, nicht über Geldhökerey richtig urtheilen können, ob ſie die vorigen Zeiten wieder zurückwünſchen, auch wenn die Bank wieder dabey offen wäre?

Geräth ein Staat in Verlegenheit, die ihn zu Behelfen nöthigt, ſo mag er zu dieſem Mittel ſchreiten, wenn er jetzt nicht anders kann, dann aber auch ſeine Ausſicht darauf nehmen, bey geänderten Umſtänden die Sache, ſo wie in Schweden geſchehen, wieder in ihren richtigen Gang zu bringen. Denn die praktiſche Regel: Quod fieri poteſt per pauca, non debet fieri per plura, (was mit wenigem geſchehen kann, muß nicht durch viele Hülfsmittel geſchehen) iſt vorzüglich im Münzweſen wahr und bewährt. Einerley Münze, und dieſe durchaus gleich zuverläſſig, ſo gut ſie die Münzkunſt liefern kann, die iſt jede Obrigkeit ihrem Bürger zu geben ſchuldig.

Von

Von dem Scheingrunde, man müſſe ein altes Geld in ſo fern beybehalten, als nöthig iſt, damit der Staat an ſeinen Einkünften nicht verliere, werde ich bey dem 57ſten Puncte mehr ſagen.

15.

Der Staat muß nicht nur ſelbſt dieſer Verſicherung nicht im Stillen entgegen handeln, ſondern auch allen Vorfällen und Erfindungen entgegen wirken, durch welche der Werth ſeiner Münze von ſeiner Verſicherung abweichend werden kann.

Eigentlich ſollte der Fall nicht denkbar ſeyn, daß ein Staat ſeinen Münzfuß im Stillen verrückte. Aber er iſt nicht nur denkbar, nicht nur möglich, ſondern er wird nur zu oft wirklich. Wenn indeſſen die Nachbarn aufmerkſam darauf ſind, die betrügliche Münze nicht verbieten, ſondern auf die bey §. 13. oben, S. 795, angerathene Art herabſetzen, inſonderheit aber, wenn bey einem dieſer Nachbaren ein Geldhandel beſteht, und ein gedruckter Cours dem betrüglichen Gelde ſeinen Werth ſetzt, ſo iſt den Folgen jenſeits der Gränze bald vorgebeugt. Innerhalb der Gränze wird der Unterthan eben hierdurch darauf aufmerkſam gemacht, und will dann der Nachbar nicht in den beſſern Weg zurück, ſo verſchleppt der Unterthan die ältere gute Münze zum Lande hinaus, und der Fürſt bekommt in ſeinen Recepturen nichts als ſein ſchlechtes Geld zu ſehen. Will er dann, um an dieſem nicht zu verlieren, nur altes beſſeres Geld haben, ſo gibt er dem Volke den Glauben in die Hand, daß er es durch jene Münze habe hintergehen wollen, und nun iſt es eben ſo viel, als wenn ein zweyfacher Münzfuß eingeführt wäre, zwiſchen welchem der Unterthan dann ſchon richtiger ſich zu beſtimmen lernt.

Im großen Handel entſcheidet der Wechſelcours, und läßt die ſchlechte Münze nicht über einen

einen höhern Werth ſteigen, als es die Handels-Bilanz mit ſich bringt.

16.

Er kann aber dieſe Verſicherung aufheben und umändern. Nur muß es öffentlich genug und ohne Verletzung des guten Glaubens geſchehen.

17.

Er muß ſie umändern, ſobald er bemerkt, daß ein neuer Münzfuß dem Volke zuträglicher ſey, noch mehr aber, wenn der bisherige Münzfuß demſelben nachtheilig wird.

Das Zuträgliche oder Nachtheilige eines Münzfußes entſcheidet ſich a) aus dem Verhältniſſe des Goldes zum Silber, b) aus den Handlungsverhältniſſen eines Staates.

1) Hier wird man auf die Geſchichts-Erzählung vom Deutſchen Münzweſen, oben S. 357 ff, verweiſen dürfen. Herrſchte denn in allen Berathſchlagungen darüber, und in allen dieſen zufolge geſchloſſenen Conventionen, immer eben derſelbe Irthum, daß man glaubte, den Gold-Münzen ein unauflösliches an die Silber-Münzen ſie haltendes Band anlegen zu können und zu müſſen, ſo war dann auch die Urſache, warum die Reichsſtände bald einzeln, bald alle von dieſen Conventionen wieder abtraten, faſt immer dieſe, daß ſie bald bemerkten, der neue Münzfuß, und inſonderheit das Gold-Verhältniß, ſey dem Volke nicht zuträglich.

2) Bey dem Lübiſchen Münzfuß iſt eigentlich nie an das Verhältniß des Goldes zum Silber gedacht worden. Er war ein bloßer Silber-Münzfuß. Die Staaten, welche ihn annahmen, hatten keine ihnen eigene Gold-Münze. König Friedrich IV von Dänemark machte den erſten Verſuch damit. Als er überhaupt ſein Geld ſo geringhaltig machte, ließ er auch Zweythaler-Stücke in Gold ausmünzen, welche ihrem Gehalt nach nur 5 mk 7 ß in Lübiſchem Silber gelten konnten. Das war zu viel verſucht, und konnte daher nicht gelingen. Im Jahre 1757 ließ der Däniſche Hof ſich zu einer ähnli-

chen Maaßregel verleiten, doch ohne es ſo ſehr zu übertreiben. In den damals gemünzten Ducaten ſtieg die Proportion nur auf 15, 1 zu 1, wiewohl ſie in den ſpäter gemünzten viel höher getrieben ſeyn mag. Und nun haben wir ſeit ſo vielen Jahren geſehen, was in Staaten möglich iſt, wo man zwar einen ſtarken Geldhandel kennt und übt, aber die Geldhökerey des Wippers nicht kennt oder nicht beachtet, und folglich nicht einſieht, wie eine falſch gewählte oder zufällig genommene Gold- und Silber-Proportion in den Landes-Münzen der Gewinnſucht deſſelben zu Statten kommt. Seit ſo vielen Jahren hat dieſer Krebs an der Münze Lübiſchen Fußes genagt. In den neuerlich gefaßten Maaßregeln zur Veränderung oder Wiederherſtellung des zerrütteten Münzfußes iſt bisher ſo wenig auf dieſe gefährliche Gold-Münze hinausgeſehen, als wenn ſie gar nicht da wäre. Aber ich fürchte, ſagt Büſch, ſie wird bald ihre alten Wirkungen in den Händen derer, die es verſtehen, ſo gut, wie ſonſt, äuſſern.

Erfahrungen, in welchen es ſich entſcheidet, ob und wie ein bisheriger Münzfuß der Handlung eines Staates nachtheilig werde, finden ihren beſſern Ort bey dem 24ſten und folgenden Sätzen.

18.

Wenn der Staat nicht verhindert hat, oder nicht hat verhindern können, daß ſeine Münze geringhaltiger werde, als ſie es nach ſeiner Verſicherung ſeyn ſollte, ſo iſt der Münzfuß ipſo facto aufgehoben. Dann aber iſt die Schätzung der Landesmünze eben ſo gut, wie die der fremden Münze, dem Volke überlaſſen, ſo lange bis die Regenten die Sache wieder in ihre Ordnung zurück bringen.

19.

So lange dies nicht geſchieht, iſt es vergebens, und nicht allerdings billig, dem Unterthan zu verbieten, mit der in Unordnung gerathenen Münze ſeine Umſätze zu machen, und ſeinen Vortheil

theil zu ſuchen, ſo gut er kann, und wäre es auch durch Einſchmelzen der ſchwereren Münze.

Wenn der Münzfuß bis zu einem gewiſſen Grade zerrüttet iſt, und in Feſtſetzung eines billigen Schlagſchatzes oder Veränderung einer ſchädlich gewordenen Gold- und Silber-Proportion keine Hülfe mehr zu finden iſt, dann iſt kein andres Mittel übrig, als eine gänzliche Ummünzung. Man wird nicht eine Erfahrung angeben können, da Verbote und Androhung auch der ſchärfſten Beſtrafung, dem Fortgange des Auswippens ein Ende gemacht hätte. Man muß allerdings das Recht des Staats eingeſtehen, für die Erhaltung ſeiner guten untadelhaften Münze beſtens, ſelbſt durch Strafgeſetze, zu ſorgen. Wenn er aber auch die gehorſamſten Unterthanen hätte, was hindert dies die Nachbaren, von ſeinen Münzfehlern Nutzen zu ziehen? Und wenn dies einmahl geſchehen iſt, ſo iſt ja die Münze auch für den Unterthan nicht mehr das, wofür deſſen Obrigkeit ſie ihm in ihrer Verſicherung über den Münzfuß angab.

20.

Unter dieſen Umſtänden iſt es nicht mehr die Frage, ob man den alten Münzfuß beybehalten wolle? Denn das Volk hat keinen Münzfuß mehr.

Unter dem Ausdrucke: den Münzfuß beybehalten, verſteht man ſo viel, als durch neue Münze, die nach dem alten Münzfuße treulich ausgemünzt iſt, den Abgang der vom Wipper weggeſchafften Münze erſetzen.

Wenn die Münze, wegen zu ſehr eingeriſſener Münzfehler bis auf einen gewiſſen Punct verfälſcht iſt, ſo daß der Cours derſelben ſie fortdauernd unter ihr Pari ſetzt, folglich die Münze weniger gilt, als das Silber, welches dem Münzfuße gemäß in

ihr ſich finden ſollte, wenn dem zu Folge die Wipper ihr ſicheres Spiel haben, wie es oben, S. 623 ff. beſchrieben wurde: dann iſt kein anderer Rath, als, ſo zu reden, reines Haus zu machen, alle alte Münze zu verrufen, und wenn man ja bey dem alten Münzfuße bleiben will, dem Volke lauter neue Münze zu geben.

21.

Ob man ihn wieder herſtellen wolle? ſetzt eben die Frage und den Fall vom 17ten Satze voraus: Iſt er an ſich dem Volke zuträglich, oder nicht gar demſelben nachtheilig.

Den Fall des durch die Veränderung des Münzfußes von den Regenten geſuchten Gewinns ſetzen wir hier bey Seite. Große Verlegenheiten eines Staates mögen denſelben nothwendig machen, aber nie völlig entſchuldigen. In jedem andern Falle können nur die Gründe in Betrachtung kommen, welche in den folgenden Hauptſätzen erwähnt werden.

22.

Einem jeden großen oder kleinern Staate iſt in Rückſicht auf ſeine inländiſche Circulation ein jeder Münzfuß zuträglich, wenn nur ſeine Münze gut und zuverläſſig iſt. Ob ſchwer oder leicht bey gleichem Zahlwerth, kommt hiebey noch nicht in Frage.

Büſch ſagt bey dieſer Gelegenheit: Schweden hat jetzt den ſchwerſten, Frankreich den leichteſten Thaler im Umlauf. Dort iſt der ſchwere Species-Thaler in die Stelle der Daler Kupfermünze getreten, die nur ⅓ von jenen werth waren. Jenes theilt dieſen ſchweren Thaler in 48 Schillinge, dieſes den ſeinigen in 60 Sols. Zwey Schwediſche Schillinge Species ſind 5 Franzöſiſchen Sols ungefähr gleich. Dort aber theilt ſich der Schilling noch in 12 Theile, nehmlich Oere, hier in 12 Deniers oder Liards. Für beyderley kleine Münze kann man noch gewiſſe Bedürf-

Bedürfniſſe in beyden Ländern kaufen. Die inländiſche Circulation in Schweden iſt aus andern Urſachen, von welchen ich in meinen Reiſebemerkungen über Schweden S. 31 ff. mehr geſagt habe, lahm. Aber der ſchwere Thaler macht ihr keine Schwierigkeit in allem Ankauf und Auslöhnung im Lande. Man ſetzt ſich dort leichter aus einander in Oeren, die $\frac{1}{176}$ des ſchweren Thalers ſind, als bey uns in Dreylingen, dem $\frac{1}{192}$ des leichtern Thalers, die zudem ſo ſelten bey uns ſind, daß ich eigentlich nur von Sechslingen, dem $\frac{1}{96}$ eines Thalers reden ſollte. Aber Schweden iſt mit ſeiner Münze innerhalb ſeiner Gränzen, wie iſolirt, und kein Gränzhandel veranlaßt den geringern Mann zu Vergleichungen ſeiner Landesmünze mit gleichnahmigen ausländiſchen Münzen.

23.

In Rückſicht auf das ausländiſche Gewerbe iſt derjenige Münzfuß einem Staate der zuträglichſte, bey welchem die Geldumſätze mit andern Staaten, mit denen man handelt und gerne forthandeln will, am leichteſten fortgehen.

Die große und in die Ferne gehende Handlung verläßt am Ende den Geldumſatz in Münzen. Sie bedient ſich zur Ausgleichung ihrer wechſelſeitigen Rechnungen eines idealiſchen Geldes; und wenn durchaus bezahlt werden muß, ſo bezahlt ſie in Gold- und Silberbarren, oder in den von Spanien und Holland geprägten Handlungsmünzen, Piaſtern, Alberts-Thalern und Ducaten.

Am vollkommenſten vereinigt beyde Zwecke die Hamburger Bank. Ihr idealiſches Geld iſt, ſo lange wechſelſeitige Rechnungen auszugleichen ſind, der Bancothaler, der unveränderliche Bruch $\frac{24}{221}$ einer Mark fein, und, wenn durchaus baar bezahlt werden ſoll, der um ein weniges geringere aber eben ſo unveränderliche Bruch $\frac{12}{111}$ oder $\frac{24}{222}$ eben dieſer Mark fein.

24.

Mit der Münze hat es dann (neben der innern Circulation) eigentlich nur die Handlung zu thun, welche nicht in die Ferne, oder die auf ſolche Gegenden geht, wo man die Wechſel und folglich die Berechnung nach jenem idealiſchen Gelde wenig oder gar nicht kennt. Dazu kommen die Geldumſätze, welche aus der Verſorgung einer großen Stadt mit deren mannigfaltigen Bedürfniſſen entſtehen.

Freylich kann mancher Staat mit ſeiner Münze noch andere Vortheile machen und ſeine Nachbarn in Verluſt ſetzen. Hier aber reden wir nur bloß von der auf die Handlung eines Staates mit ſeinen Nachbarn zu nehmenden Rückſicht.

25.

Ein handelnder Staat muß ſich dieſe Handlung vollkommen ſo wichtig ſeyn laſſen, als jene große in die Ferne gehende Handlung. Sind gleich die Umſätze in dieſer nicht ſo groß, als in jener, ſo ſind ſie deſto ſchneller. Zehn kleine Umſätze ſchaffen wohl ſo viel Gewinn, als ein großer. Der Geldumſatz aber für Bedürfniſſe iſt ihr unbedingt nothwendig.

Hierüber macht Büſch folgende lehrreiche Bemerkungen, welche zwar in unmittelbarer Beziehung auf Hamburg ſtehen, gleichwohl aber eine allgemeine Anwendung finden.

Eine Stadt, die es ſo hoch in der Handlung gebracht hat, daß ſie ein Marktplatz für die allgemeine Handlung genannt werden darf, wird auch natürlich eine Stapelſtadt für die ihr nahe gelegenen Länder ſeyn, aus welcher dieſe ihre Bedürfniſſe ziehen, und eine Niederlage für die Kunſt- und Naturproducte eben derſelben Gegenden, deren weiteren Vertrieb ſie befördert. Das iſt z. B. Hamburg. Es verſorgt eine weitläuftige Gegend mit den auf ſeinen Markt kommenden Waaren, und iſt für dieſe eine Stapelſtadt. Es zieht von einem gro-

ßen

ßen Theil Deutſchlands deſſen Kunſt- und Naturprodukte an ſich, um ſie weiter zu vertreiben, und iſt für dieſen eine Niederlags-Stadt. Es hat daher freylich einige Kaufleute, welche in dem dreyfachen Gewerbe eines Marktplatzes, einer Stapelſtadt und einer Niederlage ihren Betrieb haben. Aber deren ſind nicht gar viele, und überhaupt theilt ſich hier, wie an andern Orten, die Kaufmannſchaft jenem Unterſchiede zufolge in drey Claſſen, die zwar keinesweges ein entgegengeſetztes, doch ein zu wenig gemeines Intereſſe haben, einer des andern Gewerbe zu wenig kennen, und, was demſelben vortheilhaft ſeyn kann, nicht immer reiflich genug beachten.

Die daſige Giro-Bank dient bey allen anerkannten Vorzügen doch hauptſächlich nur dem Gewerbe Hamburgs, als eines Marktplatzes. Dies beweiſet die Erfahrung, nach welcher die Giro-Banken nur in den großen Marktplätzen Europens beſtehen. Alle Stapelſtädte und Niederlagen haben dergleichen nicht und bedürfen ſie nicht. Bremen und Lübeck entbehren, als ſolche, ihrer gar nicht, und bedienen ſich in dem Gewerbe, worin ſie mit Hamburg als dem größern Markt und Wechſelplatz, in Verbindung ſtehen, und demjenigen, welches Bremen insbeſondre als ein Marktplatz treibt, der Hamburgiſchen Bank. Nürnbergs Giro-Bank iſt unerheblich, ſeitdem dieſe Stadt aufgehört hat, ein eigentlicher Marktplatz zu ſeyn.

So würde denn auch der Bürger Hamburgs, der in ihr das Gewerbe einer Stapel- oder Niederlags-Stadt treibt, der Giro-Bank nicht ſehr entbehren. Hat er Nutzen oder Bequemlichkeit davon, ſo iſt es in den Umſätzen mit ſolchen von ſeinen Mitbürgern, welche das Gewerbe des Marktplatzes treiben. Z. B. ein Materialiſt, welcher die Apotheken und ſogenannten Gewürz- oder Specerei-Handlungen der umliegenden Länder verſorgt, bezahlt ſeinem Mitbürger, der einzelne Waaren dieſer Art auf Speculation oder in Verkaufs-Commiſſion liegen hat, auch die auf ihn gezogenen Wechſel bequem in Banco. So auch der Groſſirer in Manufactur-Waaren, ſo der Weinhändler u. a. m. Aber in den Umſätzen mit ihren Abnehmern haben ſie gar nicht, oder ſehr zufällig, es mit der Bank zu thun. Man ſehe un-

ſern Kaufmanns-Almanach an. Faſt die Hälfte der darin benannten Kaufleute hat kein Bankfolio, und wer dieſer Männer Gewerbe kennt, wird finden, daß es von der Art iſt, wie ich es angegeben habe, nicht Gewerbe Hamburgs als eines großen Marktplatzes, ſondern Gewerbe der Stapelſtadt oder der Niederlage.

Wenn nun z. B. von der Wahl desjenigen Courant-Münzfußes die Rede iſt, welches der Handlung Hamburgs der zuträglichſte iſt, ſo muß man bloß auf diejenige Handlung zurück ſehen, welche dieſe Stadt als Stapelſtadt oder als Niederlagsort treibt.

Wie Hamburg von dem Zinniſchen Fuße zu dem von der Krone Dänemark zuerſt eingeführten Lübiſchen Münzfuße übergegangen ſey, darf hier nicht erzählt werden. Er war unſtreitig für die Stapel- und Niederlags-Handlung Hamburgs ſo lange der zuträglichſte, als Hamburg faſt der alleinige Stapelort für die Däniſchen Staaten war, und dieſe alle Manufactur-, Material- und dem Wohlleben dienende Waaren aus den Läden und Speichern unſerer Stadt kauften. Mit dem größten Theile Deutſchlands war man dabey nicht verlegen, beſonders mit dem näher liegenden. Denn deſſen Silbergeld galt in allen hamburgiſchen Butiken und auf dem Markte den feſten Preis, 42 Schillinge für den Thaler. Aber jene Rückſicht auf Dänemark ſpricht jetzt nicht mehr für den Lübiſchen Münzfuß. Der Handel ward ſchon während der Streitigkeit, welche eben über dieſen Münzfuß entſtand, geſtört, und iſt das nicht wieder geworden, was er war. Der Lübiſche Münzfuß iſt in Dänemark durchs Auswippen, durch die Menge der Schillinge und durch den ſchwankenden Werth der Banknoten ganz zerrüttet worden. Schon lange haben die hamburgiſchen Kaufleute großen Theils ihren Correſpondenten in den Däniſchen Staaten die Preiſe nicht in Hamburger Banco, nicht in Däniſchem Gelde, ſondern in Louisd'or geſetzt, um einen einigermaßen feſten Satz zu haben. Und nun hat dieſe Krone ſelbſt dieſen Münzfuß in ſeiner neuen Münze verlaſſeu. Denn 125 mk Courant gegen 100 mk Species ſind nicht 34, ſondern 34 mk 8½ ß aus der Mark fein.

26.

Auf dieſe Handlung allein muß geſehen werden, wenn von dem zuträglichſten Münzfuße die Rede iſt.

27.

Bey jenem idealiſchen Gelde iſt gar nicht die Frage vom Münzfuße. Es hat und erfüllt ganz andere Zwecke, als welche die Münze erfüllen ſoll. Beyde ſtimmen in nichts, als allenfalls in gleichnahmigen Benennungen, zuſammen, und man geht gewiß irre, wenn man beydes nach einer Theorie beurtheilen will.

28.

Bey dem idealiſchen Gelde, deſſen ſich die große Handlung in ihren Berechnungen bedient, iſt es eine müſſige Frage, ob es ſchwer oder leicht ſeyn müſſe. Die Wechſelrechnung geht eben ſo leicht in Pfunden Sterling, als in franzöſiſchen Kronen oder petits ecus. Der Handlung iſt es genug, wenn deſſen Werth ſo unveränderlich iſt, als der des hamburgiſchen Bankthalers.

Das für die große Handlung beſtimmte idealiſche Geld muß, wenn man irgends vermeiden kann, nicht in einer wirklichen Münze dargeſtellt werden. Auch muß das curſirende Geld nicht ohne Noth durch gewiſſe unveränderliche Verhältniſſe an daſſelbe verbunden werden.

Dies thun wollen ſcheint eben ſo viel zu ſeyn, als Holz und Eiſen zuſammen ſchmieden wollen. Denn jenes ſoll nie in eigentlichen Umlauf kommen, und, wo möglich, unveränderlich bleiben. Dieſes aber ſoll curſiren, und muß allen Schickſalen des curſirenden Geldes ausgeſetzt bleiben, die freylich eine gute Münzpolik zu leiten wiſſen muß.

Indeſſen iſt es keinem handelnden Staate, der nicht eine offene Giro-Bank hat, möglich, ſein

idealiſches Handlungsgeld aus der Verbindung mit dem Curantgelde ſo zu halten, daß es nicht an den Schickſalen deſſelben Theil nähme. Das engliſche Pfund Sterling kann zwar nicht in einem Stücke, aber es kann in mehreren Stücken Silbergeld, es kann in Gold, es kann in Papier genau gezahlt werden. Es hat daher an allen Schickſalen der Münze Theil genommen, und würde auch an denen der Banknoten Theil genommen haben, wenn dieſelben jemahls abſonderliche Schickſale gehabt hätten. Der ſpaniſche ſo ganz fingirte Ducado de Cambio iſt mit den zu ſehr erhöheten Goldmünzen, iſt auch mit dem ſpaniſchen Papiergelde in allen Wechſel-Curſen geſunken.

Wenn wir ſagen, „das curſirende Geld müſſe nicht durch gewiſſe unveränderliche Verhältniſſe an das idealiſche Geld verbunden werden,“ ſo zielen wir damit keinesweges auf das, was in dem neuen Gelde geſchehen iſt, welches auf der einen Seite die Species-, auf der andern die Courant-Valuta zeigt. Denn dies iſt bloß ein unter doppelter Benennung curſirendes Geld, und wird deſſen guten und böſen Schickſalen, auch den Schickſalen des neuen Papiergeldes, an welche es verbunden iſt, unterworfen ſeyn.

Wenn man nun das umlaufende Geld nur zuverläſſig prägt, denen Fehlern vorbeugt, welche dieſes ſtören können, und es dem Geldhandel, der im Staate vorgeht, überläßt, deſſen Agio den Umſtänden nach zu beſtimmen, dann iſt es der Frage nicht werth, welches Verhältniß man in deſſen Ausmünzung als das bequemſte wählen wolle. Das bequemſte iſt freylich ein ſolches, das in den kleineſten Zahlen ausgedrückt wird, wenn z. B. das Silber von 2 Banco-Thalern in 3 Courant-Thalern, oder von 3 in 4, oder von 4 in 5 vermünzt

wird,

wird, folglich im Rechnen wenig Mühe macht. Aber 1) es iſt unmöglich, das nach dieſem ſcheinbaren Grunde der Bequemlichkeit gewählte Verhältniß im Courſe zu erhalten, wenn das Bankgeld ſeinen feſten Werth behält, wobey man öffentlich doch immer es wird laſſen wollen. In Venedig und Genua fällt bey dem feſten Verhältniſſe das Bankgeld mit dem Courantgelde. Wenn aber das Bankgeld feſt ſteht, ſo mag und muß das Courantgeld in ſeinem Werthe ſchwanken, und wird, ſo lange es zuverläſſig bleibt, immer beſſer ſeyn, als es nach dem in ſeiner Ausprägung feſtgeſetzten Verhältniſſe ſeyn ſollte. Dann wird der Cours alle Brüche, wie die ganzen Zahlen, durchlaufen, ohne daß es die Frage ſeyn wird, ob dieſe Brüche noch mit dem in der Ausprägung zur Abſicht geſetzten Verhältniſſe übereinſtimmen, oder nicht. Denn auch das gibt die

Erfahrung.

Das nun beynahe verlebte Courantgeld Lübiſchen Fußes hat ſeinem Gehalte nach kein ſo bequemes Verhältniß zum Bankgelde gehabt. Nach dem ſchweren Thaler zu 540 Aſen war es $25\frac{2}{23}$, nach dem mittlern Thaler zu 528 Aſen war es $23\frac{1}{13}$ ſchlechter als Banco. Zu dieſen Verhältniſſen iſt es nie herabgeſunken, ſo lange es zuverläſſig war. Es iſt auch, da es ſchon frey von dem Zwange der Courantbank war, alle Brüche und ganze Zahlen von 28 Procent durch bis zu $15\frac{3}{4}$ Procent, ja in der Zeit der Unordnung bis zu $6\frac{1}{4}$ Procent herabgelaufen. Wer wird ſagen, daß daraus allein Schade erfolgt wäre? Wer hat, ſo lange die Bank offen war, ſich einfallen laſſen, die Fixirung deſſelben bey einem bequemern Verhältniſſe, z. B. dem von 100 zu 120, oder 5 zu 6 als rathſam vorzuſchlagen, wiewohl in einigen

Zweigen

Zweigen der Handlung nach dieſem Verhältniſſe als unveränderlich gerechnet wird?

Um eine Anwendung zu machen, wollen wir eine Weile annehmen, man entſchlöſſe ſich, in die Stelle des Lübiſchen Fußes den Leipziger Fuß zu ſetzen. Geld nach dieſem Fuße verhält ſich zu dem alten ſchweren Thaler genau wie 4 zu 3, oder wie 100 zu $133\frac{1}{3}$; aber nicht mehr ſo gegen den mittlern Thaler. Da müßte es, um dies Verhältniß zu halten, zu $36\frac{5}{8}$ aus der Mark fein, und, ſieht man auf den Werth, den der Bankthaler außer der Bank hat, zu 37 Mark ausgemünzt werden. Dann aber iſt es ja nicht der Leipziger Fuß mehr. Doch man mache es, wie man will, wie wird man es in dieſem Verhältniſſe feſt halten wollen? Wird man das Bankgeld an dieſes Geld binden wollen? Dann muß man, wie Venedig und Genua, die Bank ſchließen; ſonſt geht es nimmer. Denn, wenn auch die Bank nur zum Schein oder auf gewiſſe Weiſe offen iſt, ſo wie in Amſterdam durch Einbringung und Wegholung baaren Geldes gegen die Recepiſſen, ſo ſucht das Courantgeld noch immer ſein Agio mit einer unbezwingbaren Gewalt, und kehrt ſich nicht an die Frage, ob dies Agio ein zum Rechnen bequemes Verhältniß habe, oder nicht?

30.

Es iſt vielmehr gerathener, die Münze in ihrem Gehalte ſo weit von der idealiſchen abweichend zu beſtimmen, daß das Volk in dem Gebrauche, den es von der Münze im kleinen macht, gar nicht an das Handlungsgeld gedenkt.

31.

Doch bleibt die Vergleichung der Münze mit dem Handlungsgelde in größern Umſätzen zuträglich, ja nothwendig. Dadurch inſonderheit kann, die

die Münze merklich theurer erhalten werden, als die rohen Metalle, welches allemahl ſehr gewiß erfolgt, wenn nur die Münze zuverläſſig bleibt.

Aus verſchiedenen Erfahrungen, die Büſch deshalb in ſeiner Abhandlung beybringt, zieht er noch folgende wichtige Sätze als Reſultate:

1) Man kann immerhin ſicher ſeyn, daß in dem natürlichen Gange der Sachen das gemünzte Geld eines Staates ſich in einem hinlänglichen Werthe behaupten werde, ſo lange es zuverläſſig bleibt, und nicht grobe Münzfehler dem Wipper zu Statten kommen.

2) Viel weniger darf man befürchten, daß ein zuverläſſiges Geld wohlfeiler, als die rohen Metalle werden werde. Und, wenn ſo etwas in dem Geldcourſe erſcheint, ſo ſind Münzfehler oder ſolche Vorfälle daran Schuld, durch welche der Gebrauch der Münze als Münze geſtört wird. Ein ſolcher Fall war der mit dem däniſchen Gelde in den Jahren 1726 und 27. In Hamburg, das ſich nun mit beſſerm Gelde verſorgt hatte, ſollte es noch in einem Zahlwerthe circuliren, welchen der König ſelbſt ihm wieder genommen hatte. Ins Däniſche konnte es nicht wieder zurück, ohne 20 Procent an dieſem Zahlwerthe zu verlieren. Der eigentliche Gebrauch als Münze hörte alſo, wenigſtens in Hamburg, für dieſes Geld auf.

3) Ein Staat, der eine Giro-Bank und einen auf dieſe ſich ſtützenden ſoliden Geldhandel hat, auch einen Handel mit rohen Metallen, hat daran ein ſicheres Mittel, zu einem Schlagſchatze zu gelangen, der niemanden zur Laſt fällt, das andere Staaten nicht haben. Auf dieſen muß ſeine Münzpolitik vorzüglich gerichtet ſeyn.

32.

32.

Dieſe Vergleichung richtet ſich nach dem Verhältniſſe, in welchem der große Handel zu der innern Circulation und dem kleinern Handel ſteht, und nach dem Bedürfniſſe der Münze für dieſe beyde. Wenn eine kluge Münzpolitik die Veränderungen in dieſen Verhältniſſen beachtet, und denſelben gemäß verfährt, ſo hat ſie es gewiß in der Macht, auch ohne eigentlichen Schlagſchatz ihr Geld vor dem Einſchmelzen zu ſichern.

33.

Dieſe Vergleichung geht gleich leicht in ihrer Rechnung fort, die Rechnung mag um ein Agio von 20 oder 40 Procent ſchwanken. Sie iſt gar nicht von der Berechnung des Wechſelcourſes auf einen Platz verſchieden, wo 120 w. o. m., oder wo 140 w. o. m. Thaler 100 Thalern Banco gleich zu achten ſind.

Bekanntlich werden in Hamburg eine Menge Waaren in Courant zu dem feſten Agio von 20 Procent gegen Banco verhandelt. Ohne Zweifel war, als dies ſich einführte, der Grund dazu eine Erleichterung der Rechnung für den unwiſſenden Krämer, der nun zwar mit 6 Mark des in ſeiner Bude eingehobenen Geldes 5 Mark des in Banco zu zahlenden Kaufpreiſes bezahlte. Aber die Rechnung, die er nun nicht machen durfte, machte und macht noch der Kaufmann für ihn, und jetzt weiß es doch wohl beynahe jeder Krämer, daß ſein Verkäufer ihm nichts darin ſchenke, wenn ſein Courantgeld ſchlechter als 20 Procent ſteht, und wird es ihm auch nachzurechnen wiſſen, wenn er ihn in dieſem Agio übertheuren wollte, falls ſein Courantgeld beſſer als 20 Procent ſteht.

34.

Die beſte Münze für einen handelnden Staat iſt die, welche dem nähern und kleinern Handel die größte Erleichterung ſchafft, und den Einwohner, und den Nachbarn, und den Käufer, wie den

Verkäufer, ohne viele Nebenrechnung belehrt, was jeder gebe und jeder empfange.

35.

Keine Handelsſtadt, die einem größern Staate angehört, wird ihre beſondere Münze haben wollen, wenn ihr der kleine Handel mit ihren Anwohnern lieb iſt.

Wenn ja ſo etwas bey einzelnen Landſtädten in Deutſchland ſtatt hat, ſo iſt es deswegen nicht gut zu nennen. Es geſchieht auch nur zum Schein, um das von Alters hergebrachte Münzrecht nicht ganz aufzugeben.

36.

Eine Handelsſtadt, welche als freye deutſche Reichsſtadt einen beſondern Staat ausmacht, und welcher niemand ihr Münzrecht ſtreitig machen kann, verfährt um ſo viel mehr zweckwidrig, wenn ſie einen nur ihr eigenthümlichen Münzfuß auswählt. Denn ſie erſchwert ſich ohne Noth den ihr doch ſo wichtigen kleinen Handel mit allen ihren Nachbaren.

Einer Stadt, die für ihren Landhandel ernſthaft ſorgt, kann es unter gewiſſen Umſtänden ſogar zuträglich ſeyn, wenn deren beſorderer Münzfuß nur zum Schein beſteht. Sie thut nicht übel daran, alles Geld anzunehmen, und ihre Krämer lernen ſo gut, wie die Kaufleute, ihre Rechnung ſo zu machen, daß ſie dabey beſtehen können.

So iſt es zu Frankfurt am Main bewandt. Eigentliche Frankfurtiſche Münze ſieht man wenig. Aber alles gilt dort, was rund iſt, inſonderheit die Goldmünzen in einem Preiſe, der jeden Anwohner zufrieden ſtellt.

Indeſſen wird hiermit nicht behauptet, daß jede Handelsſtadt es ſo machen, und auf keinen ſoliden Münzfuß denken dürfe. Frankfurt iſt von ſo vielen Gebieten umgeben, Hamburg nur vier groſſen Gebieten nahe belegen.

37.

37.

Da aber in Deutſchland eine jede ſolche Stadt in den ſie umgebenden Staaten verſchiedene Münzfuße ſieht, und daher durch Auswählung eines derſelben nicht die Handlungsverbindung ſich mit allen gleich ſehr erleichtern kann, ſo können nur folgende Ueberlegungen ſie bey dieſer Auswählung leiten:

1) Sie muß den Münzfuß wählen, der ihrem ſchon beſtehenden Handel der zuträglichſte iſt.

Dieſem ſo einleuchtenden Satze muß man zwey Nebenſätze beyfügen.

38.

a) Dabey muß ſie auf diejenigen Staaten vorzüglich ſehen, mit welchen ſie wenig andere, als baare Umſätze macht. Diejenigen, mit welchen ſie in ihrem idealiſchen Wechſelgelde ſich berechnet, und wenig in Münze zahlt oder empfängt, kommen weniger in Betrachtung, wenn auch der Belauf der ganzen Handlung, mit denſelben viel größer wäre.

So groß die Umſätze ſind, welche Hamburg mit England, Schweden und Holland macht, ſo wird doch kein Verſtändiger rathen, daß Hamburg ſich in ſeinem Münzfuße einem dieſer Staaten conformire. Nicht viel mehr Grund iſt da, bey Erwählung des Münzfußes auf einen Staat zu achten, mit dem zwar beträchtliche baare Umſätze, aber weit größre, allenfalls durch Wechſel-Circulation erhöhete Geſchäfte vorfallen, wenn die baaren Umſätze mit andern Staaten doch größer, als die mit dieſem allein, ſind.

39.

b) Die kleinern deutſchen Staaten, welche keine Banken, und wenig oder gar keine Wechſelgeſchäfte haben, halten ſich an die Goldmünzen, als Handlungsmünzen, die freylich kein idealiſches Geld ſind. Das nördliche Deutſchland hält ſich an den alten Louisd'or, faſt gänz-

gänzlich, das ſüdliche an den neuen Louisd'or, die Carolinen und den Ducaten.

Derjenige Silbermünzfuß iſt alſo einer freyen handelnden Stadt der zuträglichſte, bey welchem der Anwohner die wenigſte Abweichung von dem Zahlwerthe findet, welchen ſeine Goldmünze bey ihm zu Hauſe hat. Er fragt alsdann kaum noch nach dem Gehalte der Silbermünze einer ſolchen Stadt, wenn er nur weiß, daß ſein dorthin geſandtes Gold dieſen Zahlwerth in derſelben findet.

Dies erfährt Bremen zu ſeinem großen Vortheil. So wenig Silbermünze es hat, und ſo ſchlecht dieſe auch ſeyn mag, ſo iſt doch kein Krämer der Nachbarſchaft, der dort ſeine Waare ſucht, und eben ſo wenig der Bremer, der in dem Weſtphäliſchen oder Hannöveriſchen einkauft, verlegen. Der Louisd'or gleicht allen Landhandel ohne Schwierigkeit aus.

40.

Ein jeder Münzfuß, welcher dem deutſchen nicht durch Wechſel, ſondern baar zahlenden Kaufmann dieſen Zahlwerth ſeiner Goldmünze gar zu ſehr verändert, in die er ſich nicht finden kann, erſchwert demnach den Handel mit demſelben.

In den kleinen Landſtädten Deutſchlands, und ſelbſt in manchem Dorfe leben Krämer, die ganz beträchtliche Umſätze machen. Sie kennen Kruſen's Comtoriſten noch nicht, und ſo hat ſie ja der Kaufmann in der großen Stadt am liebſten. Sie kaufen im Lande ein, was daſſelbe an Natur- und Kunſtproducten hat, führen es der gröſſern Stadt zu, und kaufen dort für das aus jenen gelöſete Geld wieder ein, was ſie nöthig haben. In ſolchen Umſätzen haben dieſe Leute viererley Rechnungen zu machen, wenn ſie mit und in einer Stadt handeln, die ihr Geld nicht kennt, und nur Eine da, wo ihr Geld gilt, wo ſie wenigſtens im Golde verkaufen und einkaufen können. In dem Handel mit jenem Orte können ſie ſich dreymahl verrechnen, wenn ſie ihre mitgebrachten Waaren verkaufen, wenn ſie die Waaren, deren ſie benöthigt ſind, einkaufen, und ih-

nen zu Hauſe den Preis wieder ſetzen. Sie fürchten mit oder ohne Grund, in dieſer Rechnung berückt zu werden. Bey dem veränderlichen Agio kommt ihnen die Rechnung bald ſo bald anders aus.

Wenn die Hamburgiſchen Meßhändler in Leipzig dem Oberſächſiſchen, in Braunſchweig dem Niederſächſiſchen Krämer alle dieſe Rechnungen vormachen wollten, die ſie einem ſolchen Kundmann zu Hauſe machen, oder von ihrem Comtoir zuſenden, wie bald würde er von ihnen weg zu dem Laden eines andern gehen, der ihnen deutlich ſagt: So viel Deines Geldes ſollſt du mir oder will ich dir geben. Der Ort macht hier wahrhaftig keinen Unterſchied, und ein Mann dieſer Art geht, wenn er einigermaßen die Wahl hat, zu der Stadt, wo er in der einfachſten Rechnung erfährt, was ihm ſeine Waare oder ſein Geld werth ſey.

41.

2) **Sie muß denjenigen Münzfuß wählen, der ihr in der Concurrenz mit andern handelnden Staaten der vortheilhafteſte iſt.**

42.

Will ſie inſonderheit ihre geſunkenen Manufacturen heben, oder den Beſtand der noch vorhandenen ſichern, ſo muß ſie demjenigen Münzfuße ſich nähern, oder ihn ganz annehmen, bey welchem ſie andere manufacturirende Staaten gedeihen ſieht.

43.

Die Manufacturen aber ſind

a) **ſolche, die in der Anlage viel Geld, aber deſto weniger in der täglichen Auslohnung erfordern; oder**

b) **ſolche, in denen die erſte Anlage nicht ſehr viel Geld, deſto mehr aber die tägliche Auslohnung erfordert.**

44.

Die Erfahrung beweiſet, daß der Münzfuß wenig Einfluß auf die Manufacturen der erſten

Art habe, zumahl in Staaten, wo der Werth der Grundſtücke auch in dem idealiſchen Gelde berechnet wird, und wo der Zinsfuß gering iſt.

45.

Es iſt aber auch Thatſache, daß die Manufacturen der zweyten Art, welche die meiſten Menſchen nähren, ſich in neuern Zeiten ganz in denjenigen Theil Deutſchlands hingezogen haben, welcher den leichteſten Münzfuß hat. Alſo iſt wenigſtens das gewiß: leichtes Geld ſchadet dieſen Manufacturen nicht.

46.

Es iſt auch Thatſache, daß in keinem derjenigen nordiſchen Staaten in und an Deutſchland, welche einen ſchweren Münzfuß haben, die Manufacturen der zweyten Art ſich jetzt erhalten können. Alſo iſt wenigſtens das wahrſcheinlich: der ſchwere Münzfuß ſteht dieſen Manufacturen im Wege.

Man wende nicht ein, daß Hamburg doch eine vorzügliche Manufacturſtadt in den Zeiten geweſen ſey, als ſie den ſchweren Münzfuß ſchon lange hatte, und vorzüglich in eben der Zeit, als ſie durch die Courantbank ein ſo hohes Agio ihres Courantgeldes erzwang. Damals war überhaupt in und auſſer Deutſchland noch wenig Concurrenz in dieſem Fache. Als aber dieſe ſo lebhaft ward, und Deutſchland ſich in Anſehung des Münzfußes ſo ſehr theilte, ſo gingen ſie natürlich in diejenigen Gegenden über, wo man den leichteſten Münzfuß erwählt hatte, in die Brandenburgiſchen Staaten, in die Gegenden am Rhein, und in Sachſen.

47.

Eine Stadt, für die der Tranſithandel neben ihrem übrigen großen Handel einige Wichtigkeit hat, muß auch darauf hinausſehen, bey welchem Münzfuße ſie den Tranſithandel am ſicherſten in der Concurrenz mit ihren Nachba..n an ſich halte. Lohnt ſie in ſchwerem Gelde aus, was der Nach-

 bar

bar in leichterem Gelde auslohnt, ſo muß ſie auch viel mehr in Banco dem Committenten berechnen, und verliert, unter ſonſt gleichen Umſtänden, den Tranſithandel gewiß.

Wer dies nicht zugeben will, der mache es möglich, oder thue die Möglichkeit dar, daß die Stadt mit dem ſchwereren Münzfuß alle kleine und große Koſten der Spedition ſo viel niedriger im Zahlwerth halte, als ihr Geld ſchwerer iſt, ſo daß die ganze Speditions-Rechnung nicht höher in Banco anlaufe, als in einer Stadt, die das leichtere Geld hat.

48.

Eben dies gilt von dem größern Theile der Koſten, welche man in der Commiſſions- und Propre-Handlung in dem Handelsunkoſten-Conto zu Buche ſtellt.

Wie würde man nähmlich mit dem Everführer, dem Packer, dem Quartiersmann und allen übrigen Leuten, aus deren Lohn das Handlungsunkoſten-Conto ſich zuſammen ſetzt, abhandeln, daß nicht das Ganze in eben dem Verhältniſſe theurer für den Ausländer werde, wenn alle dieſe Leute ſchwereres Geld bekommen?

49.

3) Sie muß in der Wahl ihres Münzfußes keinesweges ſich einem Staate conformiren, bey welchem das Münzweſen in einer gewiſſen Zerrüttung iſt, ſondern nur ſolchen, bey welchen es ſich in gehöriger Ordnung befindet.

Dieſer Satz iſt ſo klar in ſich, daß man wohl nicht nach Beyſpielen und Erfahrungen zu deſſen Beſtätigung fragen wird.

50.

4) Sie muß einen jeden Münzfuß ſcheuen, den nur eine Macht neben ihr hat. Denn der

ſchwä-

ſchwächere Staat, der nur mit einem andern ſich in Anſehung der Münze vereint, hat in den daraus entſtehenden doch immer möglichen Händeln einen Feind zu fürchten, und keinen Freund zu hoffen.

51.

Bey Erwählung eines Münzfußes, den viele Staaten gemein haben, iſt in Deutſchland keine Vereinigung mehrerer wider einen Staat zu fürchten, der die von einem ſeiner Nachbaren verſuchte Zerrüttung des gemeinſamen Münzfußes ſich nicht gefallen laſſen will, wohl aber eine Vereinigung mehrerer gegen einen zu hoffen, und geſetzmäßig gegen den, der in ſeiner Münze von der Regel abgeht.

52.

Ueberhaupt ſind enge Vereinigungen in Abſicht auf das Münzweſen keinem Staate rathſam, der ein unbeſtrittenes Münzrecht hat, und auch in unſern Zeiten ſehr vermeidlich.

Im vorigen Jahrhundert zielten die vielen in Deutſchland gehaltenen Münzconvente alle auf eine enge Vereinigung einzelner Staaten ab, deren ſelten eine recht zu Stande kam.

Jetzt iſt die Sache in Deutſchland in einer ganz andern Lage. Der Zwanzig-Guldenfuß iſt zwar die Folge eines Vereins zwiſchen ſehr vielen Reichsſtänden. Aber man leſe nur die Erzählung des Freih. von Praun, im 7ten Capitel ſeines öfter angeführten Buches, wie dieſelbe allmählig bewirkt worden, wie bald dieſer bald jener Reichsſtand derſelben bey- und wider abgetreten ſey, ſo wird man einſehen, daß noch jetzt der Beytritt eines jeden Staats eine der freieſten Handlungen ohne einige enge Vereinigung iſt. Noch zwangloſer iſt es mit dem Entſtehen des 24 Guldenfußes zugegangen, ſo daß von Praun auch nicht Einen Convent, nicht eine Acte anführt, welche demſelben eine Art von Feſtigkeit gegeben hätte, woher dieſer Münzfuß in den verſchiedenen Rheingegenden auch eine verſchiedene Würdigung hat. Aber der 20 Guldenfuß

hat bey allen Reichsſtänden, die ſich an denſelben halten, ohne nur bey Heſſen-Caſſel, ſeine große Zuverläſſigkeit behalten.

Unter dieſen Umſtänden exiſtirt denn auch gar kein Reichsmünzfuß mehr. Wenigſtens iſt kein Geſetz in Kraft, das einen Reichsſtand nöthigte, wenn er von ſeinem Münzfuß abgehen will, zu dieſem zurückzukehren.

53.

Dann aber muß eine ſolche Stadt nicht bloß aus Furcht vor künftigen Münzſtreitigkeiten einen ihr eigenthümlichen Münzfuß wählen. Denn dieſe Fälle ſind ungewiß und allenfalls vermeidlich. Aber der Schade iſt gewiß, der aus der Erſchwerung aller baaren Umſätze mit den Staaten erwächſt, welche mehr baar, als im Wechſelgelde, mit ihr handeln, und deren Münzfuß ſie annehmen könnte. Der Anwohner kauft da ungern, wo ſein Geld nicht gilt, und er alſo die Mühe und den Verluſt des Einwechſelns von der Stadt Gelde hat.

54.

Auch der Kauf der für die Stadt unentbehrlichen Bedürfniſſe wird dadurch erſchwert, und dem Einwohner koſtbarer. Der Nachbar, der dort verkaufen will, muß zwar das Geld der Stadt nehmen, will aber nicht verlieren, was ihm der Umſatz dieſes Geldes in ſeine Landesmünze koſtet, und bringt es in ſeinen Preiſen dem Einwohner zur Laſt, ſo gut er kann.

55.

Die Erfahrung beweiſet, daß Regenten bey Veränderungen ihres Münzfußes vieles, ſelbſt dem guten Glauben zuwider, wagen können, ohne das Volk ſchwierig zu machen.

Man kann kein auffallenderes Beyſpiel hievon anführen, ſagt Büſch, als das, was unter dem Herzog Regenten in den Jahren 1716 bis 1720 vorging,

ging, wovon Steuart B. 4. Theil 2. Kap. 28 eine chronologiſche Nachricht giebt. Das Geld ward in dieſen wenigen Jahren von 28 auf 40, auf 80, und wiederum auf 65 Livres aus der Mark fein geſetzt. Am ärgſten ging es 1716 mit der Ummünzung des Goldes zu. Die alten Louis zu 16 Livres wurden alle verrufen, und neue von eben dem Schrot und Korn auf 20 Livres geſetzt. Wer Gold hatte, mußte 20 Louis zur Münze bringen, und bekam 16 Stück wieder, die nun, wie Steuart ſagt, durch eine Drehung der Münz-Maſchine einen Knabenkopf ſtatt des alten Mannskopfes zeigten. Denn rechnete man ihm vor, du brachteſt 20 Stück zu 16 Livres, und haſt nun 16 Stück zu 20 Livres wieder; folglich 320 Livres, das iſt, alles, was dir gebührt. Der große Haufe war nicht nur damit zufrieden, ſondern es gab auch einen vielgeleſenen Theoriſten, du Tot, in ſeinen Recherches Politiques ſur les Finances, der das Ding eben ſo billig, als jene Rechnung richtig fand.

Niemand wird annehmen, als wenn ich dieſe Erfahrung als ein Beyſpiel anführte, welches man auch nur von Ferne auf Unkoſten des guten Glaubens nachahmen dürfte. Nicht alle Franzoſen waren einfältig genug, der Münze und dem Theoriſten zu glauben. Wer irgend Rath dazu wußte, ſandte ſein Geld über die Gränze.

Ich bringe den Hauptſatz, wie dieſe Erfahrung nur deswegen mit in die Reihe, um denjenigen einzureden, welche den großen Haufen ſich gar zu klug denken, und auch bey gut überlegten Münzveränderungen ein Hinderniß in der Beſorgniß ſuchen mögten, ob derſelbe ſie ſich gefallen laſſen werde.

56.

Die darf ein handelnder, inſonderheit ein kleiner Staat ſich auf keine Weiſe erlauben. Münz-Operationen müſſen für dieſen nie zu Finanz-Operationen werden. Selbſt der Schlagſchatz, den er zu gewinnen ſucht, muß nicht höher getrieben werden, als es zur Sicherung der Münze nöthig iſt.

Die beſondere Münze der Handelsſtadt muß zuverläſſig, aber auch keinem Münzfehler ausgeſetzt

 ſeyn

ſeyn, in Folge deſſen ſie dieſe Zuverläſſigkeit wieder verlieren könnte. Daneben mag dann circuliren, was da kann, wenn die Stadt mit dem Lande, aus welchem das Geld herkommt, einen hinlänglich großen Verkehr hat, ſo daß hinlänglich große Summen deſſelben erſcheinen, um ihm einen Cours ordentlich zu ſetzen. Wenn es ſo weit gekommen iſt, ſo geſchieht niemanden mehr Unrecht. Der Geldhandel wird ein reeller Handel, und kann auch zu großer Zufriedenheit des Nachbars auf ſolche Münzen ſich ausdehnen, die gar nicht in die kleine Circulation der Stadt kommen.

57.

Dem guten Glauben geſchieht völlig ein Genüge bey Münzveränderungen, wenn der Staat den innern Werth der Capitalien, Zinſen und Penſionen in dem neuen Gelde richtig wiedergibt, und das Volk angewieſen und angehalten wird, eben ſo unter ſich zu verfahren.

Die gewöhnlichſte Urſache des Uebergangs von einem ſchwereren Münzfuße zu einem leichteren iſt bey Fürſten, die ihrem eignen Kopfe folgen oder durch Verlegenheit dazu genöthigt werden, die Erſparung, welche ſie dadurch in der Beſoldung ihrer zahlreichen Dienerſchaft, oder des ſtehenden Soldaten zu machen wünſchen. Wenn dies zum Grunde liegt, ſo iſt nicht die Frage, wer und wie viel ein jeder darunter leide. Daß die herrſchaftliche Caſſe nicht dabey verliere, weiß man durch Erhöhung der Schatzungen zu bewirken.

Bey Fürſten, die ihrer Dienerſchaft Gehör geben, iſt dagegen die Furcht eben derſelben, an ihrem Einkommen zu verlieren, eine Haupthinderniß der Erwählung eines geringern Münzfußes, auch wenn andere Umſtände ihn dem Staate rath-

ſam

ſam machen, wodurch ein ſonſt heilſamer Entſchluß lange aufgehalten oder gar geſtört wird.

Aber wenn nun ein Fürſt, der Billigkeit üben will, oder eine Republik, die ſie üben muß, dazu entſchloſſen iſt, ſo ſcheint die Weitläufigkeit in der verhältnißmäßigen Umänderung des Zahlwerthes von Schatzungen, Zinſen, Salarien und Capitalien eine furchtbare Schwierigkeit zu werden.

Sie würde bey mancher dergleichen Veränderung es ſeyn, wenn man hierin das ſtrenge Recht geben und fordern wollte. Ein Staat, der vom 20 zum 24 Guldenfuße übergehen wollte, würde ſie gar nicht haben: denn da ſteigt alles von 5 auf 6. Aber bey dem Uebergange vom Leipziger- oder vom Lübiſchen Münzfuße würde die Rechnung übel in die Brüche fallen, wenn man genau ſich an den innern Gehalt der Münze halten wollte. In jenem Falle müßte alles in dem Verhältniſſe 9 zu 10, oder um $11\frac{1}{9}$ Procent, in dieſem wie 17 zu 20, oder um $17\frac{11}{17}$ Procent im Zahlwerthe erhöhet werden.

Es wäre eine wahre Pedanterie, dies rathen oder vorſchreiben zu wollen. Es wäre vollends lächerlich in einem Staate, wo bey einem ſtarken Geldhandel, oder auch nur in dem gemeinen Wege die Münzen ein veränderliches Agio haben, bey welchem der Werth der Schatzungen für den Staat, oder der Beſoldungen für deſſen Diener doch immer einem gewiſſen Schwanken ausgeſetzt bleibt. Freylich muß die Zulage, die man bey verringertem Münzfuße beſtimmt, feſt ſtehen bleiben. Aber wenn man denn auch, um eine bequeme Zahl zu erhalten, etwas abſchlägt oder hinzuthut, was iſt daran verſehen? Gibt in dem erſten Falle der Staat weniger aus, ſo nimmt er auch in den zu wenig erhöheten Schatzungen weniger ein, und umgekehrt.

gekehrt. Bey dem Uebergange vom Leipziger zum 20 Guldenfuße würden 10 Procent, bey dem vom Lübiſchen zu eben dieſem Fuße würden 16 oder 18 Procent bequeme Zahlen ſeyn. Die Sache würde ſich noch anders beſtimmen, wenn bey Erwählung eines neuen Münzfußes der Staat aus andern guten Gründen und durch billige Mittel ſich eines gewiſſen Schlagſchatzes verſicherte, und dadurch ſein neues Geld um etwas theurer machte. Doch da ohne dies bey einem lebhaften Geldhandel die neue Münze, wenn ſie zuverläſſig ausgeprägt wird, über ihr Pari ſteigen muß, ſo darf der Staat ſchon in dieſer Rückſicht auf ein kleineres ihm bequemes Verhältniß halten, als welches der innere Gehalt angibt.

Bey der Auszahlung der Capitalien möchte freylich das Verhältniß des innern Werthes genauer zu befolgen ſeyn, aber doch würden kleine Brüche wegfallen dürfen. Wer wird z. B. ſich im Ernſt beklagen dürfen, wenn er ein bey dem Staate oder bey Privatleuten in Neuzweydrittelſtücken belegtes Capital mit 11 Procent der neuen Münze nach dem 20 Guldenfuße bezahlt bekäme, und $\frac{1}{9}$ Procent daran verlöre?

Wir müſſen jedoch zwey andre bey Münzveränderungen mögliche Fälle nicht aus der Acht laſſen. Dieſe ſind:

1) Wenn der Staat ſeine Münze verbeſſert, iſt er auch da nach Gründen der Billigkeit befugt, in einem um ſo viel geringern Zahlwerth zu zahlen, je beſſer die Münze geworden iſt?

Dieſe Frage möchte man in Anſehung der Capitalien bejahen, und zwar aus gleichem Grunde. Denn er iſt nur für ſo viel edles Metall gehalten, als er empfangen hat. Aber in Anſehung der Penſionen und Zinſen ſcheint die Billigkeit zu erfodern,

erfodern, daß ſie in gleichem Zahlwerth ſtehen bleiben. Der Staat, der ſeinen Bedienten mit 1000 Thalern ſeiner dermaligen Münze beſoldete, glaubte dadurch ihm ein gewiſſes Auskommen zu geben. Er kann aber ihm weder verſprechen noch durch Befehle erzwingen, daß er für 800 Thaler der um 20 Prozent verbeſſerten Münze eben das Auskommen habe, und folglich gleichen Lohn ſeiner Dienſte genießen werde, als bey 1000 Thalern. Er kann ihn wenigſtens nicht gewiß machen, wie bald die wahrſcheinliche Verminderung in dem Preiſe der Dinge, wenn ſie in ſchwererem Gelde bezahlt werden, erfolgen, und wie weit ſie gehen werde.

In der Beredung über Zinſen mit einem Staat oder einem Privatmann liegt ebenfalls die Ausſicht mit zum Grunde, daß der Gläubiger von dieſen Zinſen einen gewiſſen Theil ſeines Auskommens zu haben hofft. So lange alſo das Capital ſtehen bleibt, kann der Gläubiger nicht zur Annehmung der Zinſen in minderm Zahlwerth genöthigt werden, wenn er gleich darin eben ſo viel Metall gezahlt bekäme.

2) Wenn der Münzfuß in einem Staate geändert wird, der Papiergeld hat, muß da der Billigkeit nach das Papiergeld in ſeinem erſten urſprünglichen oder dem dermaligen Werth gegen das neue Geld geſchätzt und angenommen werden?

Die Beantwortung dieſer Frage wird ſich aus folgenden Erfahrungen ergeben:

1) Als der Herzog Regent die von Law geſtiftete Bank an die Krone gezogen hatte, fing er an mit der Münze wunderlich zu ſpielen. Wer am Ende des Jahrs 1718 eine Banknote von 1000 Livres in Gelde zu 40 Livres aus der Mark fein bekommen hatte, bekam eine gleiche Banknote in dem halben Werte, das iſt in Gelde zu 80 Livres

vres aus der Mark fein, und nach dem 5ten März 1720, und nach dem 11ten März wiederum zu 65 Livres bezahlt, und jedermann war damals zufrieden. Das Verſprechen, den Zahlwerth der Banknoten zu bezahlen, ward noch nicht gebrochen, auf welches die Regierung dieſelben von der Zeit an geſtellt hatte, da ſie die Bank aus Law's und ſeiner Actioniſten Händen nahm. Denn dieſe hatten ſich in ihren Banknoten verpflichtet, nicht den Zahlwerth, ſondern den Gehalt des Geldes zu bezahlen, welches ſie empfangen hatten. Als aber der Herzog durch das Edict vom 21ſten März 1720 den Zahlwerth der Banknoten auf die Hälfte herabſetzte, war aller Credit dieſer Bank ſo niedergeſchlagen, daß er auch nicht durch die ſechs Tage nachher erfolgte Widerrufung dieſes Edicts wieder hergeſtellt werden konnte.

2) Als im Jahr 1774 das Geld- und Bankweſen in Schweden wieder hergeſtellt ward, beſtand der Werth der Banknoten auf 72 Mark Kupfermünze für den Speciesthaler, das iſt auf der Hälfte ihres urſprünglichen Pari, 36 Mark. In dieſem Werth fixirte man die alten Banknoten, als die Bank wieder baar zu zahlen anfing und, auch hier war und iſt noch jedermann zufrieden.

Beyde Erfahrungen beweiſen, wie ſehr ein Volk an dem Zahlwerthe ſeines Papiergeldes haftet, aber ſie entſcheiden nicht die Frage, ob ein ſolches Verfahren des Staats gerecht ſey; Wahr iſt es, der Staat iſt unter der bleibenden ſtillen Verpflichtung, ſein Papiergeld in deſſen urſprünglichem Werthe zu bezahlen, wiewohl bisher nur die Noten der Bank des Law dieſe Verpflichtung in klaren Worten ausgedruckt enthielten, ſo lange er Meiſter derſelben war. Des Staates Pflicht

und Intereſſe iſt es auch, die Banknoten durch alle mögliche Mittel in dieſem urſprünglichen Werthe zu erhalten. Eben ſo ernſthaft muß er den Werth ſeiner Schuldpapiere zu erhalten ſuchen. Wenn er aber dies nicht gethan hat, oder durch Unfälle, die ihn betroffen haben, genöthigt, dies nicht thun können, wenn ſeyn Papiergeld ſchon Jahre lang in einem weit unter Pari ſchwankenden Werth curſirt hat, dann iſt das Unrecht ſchon geſchehen, welches der Unterthan dadurch leidet, und es iſt weder erneuertes noch wiederholtes Unrecht, wenn der Staat ihm in dem neuen Gelde zu ihrem dermaligen Werth bezahlt. Denn ein jeder bekommt das, was ſie ihm zu der Zeit werth ſind. Gerechter iſt freylich das Verfahren eines Staates, wenn er durch verbeſſerte Oekonomie und dieſer gemäße Einrichtung ſich in den Stand ſetzt, ſeine Papiere in ihrem vollen Werth zu bezahlen, und alſo, noch ehe er ſie alle bezahlt, ihnen ihren alten Werth wieder zu geben. So hat Sachſen gehandelt, und dadurch den auf ſeine Steuerſcheine gelittenen Verluſt gut gethan, aber doch nur wenigen von denen, die ihn während des ſiebenjährigen Krieges gelitten hatten, weil ſo viele verkauft waren.

58.

Die Beſtimmung des Preiſes verkäuflicher Dinge, des Tagelohns und jeder Verding, der ſich zwiſchen Fodern, Bieten und Dingen täglich verändert, kann und muß dem Volke überlaſſen werden. Wo kein Vertrag vorhergeht, da kann dem guten Glauben nichts zu nahe geſchehen. Nur die von der Polizey gemachten Taxen dürfen bis zu der Zeit, da die gewöhnlichen Urſachen deren Aenderung erfordern, dem Werthe des neuen Geldes gemäß von der Obrigkeit beſtimmt werden.

59.

59.

Dies alles hat nicht mehr Schwierigkeit bey einer großen, als bey einer kleinen Abweichung des neuen Geldes von dem alten. In den Fällen, deren die Obrigkeit (nach dem 57ſten Satze) ſich annehmen muß, iſt es nicht ſchwerer, ein Aufgeld von 20 Procent, als von 10 oder 5 Procent als die billige Vergütung für denjenigen zu berechnen und zu beſtimmen, der nach einem noch nicht erloſchenen Contracte Geld des alten Werthes zu fordern hat.

Ich geſtehe aufrichtig, ſagt Büſch, daß ich dieſen Satz der bey jetzigen Münzvorfällen ſo oft geäußerten Behauptung entgegen ſetzte, man müſſe, wenn ja eine Münzveränderung nöthig iſt, keinen zu großen Sprung machen. Auch hier glaube ich mehr Theorie wahrzunehmen, als dienlich iſt, und zwar eine Theorie, die mehr auf die Geſchäfte des großen Marktplatzes, als die kleinern Geſchäfte des Stapel- und Niederlagshandels zurückſieht.

Große Veränderungen in dem Werth des Wechſel-Geldes ſind ſo wenig rathſam, daß ich vielmehr gern einräume, es müſſen ohne die höchſte Noth gar keine Veränderungen in demſelben vorgenommen, denen, die durch andere Vorfälle entſtehen mögten, möglichſt vorgebeugt, und, wenn ſie durch Verſehen oder unabwendliche Vorfälle entſtanden ſind, ihnen nicht ſprung-, ſondern ſtufenweiſe abgeholfen werden, ſo wie dies mit dem Werthe des hamburgiſchen Bankgeldes zwiſchen den Jahren 1759 und 1764 ſehr verſtändig geſchah. Wenn jedoch einer großen und allgemeinen Unordnung im Wechſel abgeholfen werden ſoll, da darf man auch eine plötzliche Veränderung und den größten Sprung nicht ſcheuen. Dies hat ſich in Schweden bey der wichtigen Veränderung im Jahre 1774 gezeigt.

Aber das alles paßt nicht auf das curſirende Geld, deſſen der kleinere Handel bedarf. Hier muß die Frage nur ſeyn, welches Geld iſt dieſem das zuträglichſte? Machen die vorhin vorgetragenen Grundſätze einen Münzfuß rathſam, der demjenigen, von welchem man abzugehen gedenkt, nahe iſt; gut!

Machen ſie aber einen andern rathſamer, der von demſelben entfernter iſt, ſo iſt der Einwurf: Aber der Sprung iſt zu groß! nur von der Art, daß ihn bloß Theorie in den Weg werfen kann. Aber Theorie oder nicht Theorie! wir wollen die Erfahrung fragen.

Nie ſind wohl ſo große und mancherley Sprünge im Münzweſen gemacht worden, als nach dem Ende des ſiebenjährigen Krieges. Zwar war damals in Deutſchland kein eigentlicher Münzfuß mehr im Silber. Dieſes ward nur gegen die noch übrigen guten Goldmünzen geſchätzt. In Sachſen galt der gute Louisd'or zuletzt 18 Thaler. Hier wählte man einen Münzfuß, nach welchem er wieder 5 Thaler werth ward. In den Brandenburgiſchen Staaten bekam er den Werth von $5\frac{1}{4}$ Thalern. In Mecklenburg ging man erſt jetzt zu dem Lübiſchen Fuß über, und machte den ſtärkſten Sprung. Am Rhein, wo gutes Geld, nemlich das von franzöſiſchen Heeren hergebrachte, am wenigſten gefehlt hatte, wählte man den leichteſten Münzfuß, und ſetzte den alten Louisd'or auf 9, den neuen auf 11 Gulden. Nur im Hannövriſchen, wo zuletzt das beſte Geld alte rothe Sechſer waren, in denen der Louisd'or 18 Gulden galt, ging man auf den faſt veralteten Leipziger Fuß zurück, und ſetzte den Louisd'or auf 7 Gulden. Keiner dieſer Sprünge war zu gewaltſam. In keinem dieſer Staaten ward es dem Unterthan ſchwer, ſich an die neue Münze zu gewöhnen, und ſobald des neuen Geldes genug wieder da war, kam alles Gewerbe wieder in ſeinen ordentlichen Gang. Nur Hannover hat ſich bey ſeiner Wahl ſchlecht geſtanden. Aber da war auch alles geſchehen, was die gute Münzpolitik abräth. Man hatte ſich mit ſeinem Münzfuße iſolirt. Das muß kein Staat thun, der ſo weite Gränzen und ſo vielen Gränzhandel hat. Man hatte einen ſchwerern Münzfuß gewählt, als alle Nachbaren, mit denen man am meiſten zu ſchaffen hat. Man hatte wenig oder gar keinen Schlagſchatz genommen. Man hatte das Gold an das Silber durch einen feſten und wenigſtens damahls zu hohen Werth geheftet. Auch hier hatte man einen neuen Lappen auf ein altes Kleid geflickt. Die Gulden vom alten Gepräge nach dem Leipziger Fuße galten dem neuen nach

eben

eben dieſem Fuße getreu ausgemünzten Silbergelde, und inſonderheit den feinen Harzgulden gleich, die wegen ihrer Feinheit ſo anlockend für jeden Silberarbeiter waren. Jetzt, da die Regierung dieſes Staats die Fehler ihrer Vorweſer einſieht, und ſie durch Einführung eines neuen Münzfußes zu verbeſſern vorhat, ſo iſt zu hoffen, daß der unſern Zeiten gar nicht mehr angemeſſene Leipziger Münzfuß damit ganz zu Grabe gehen werde.

Jene Sprünge gingen alle in die Höhe. Der Deutſche mußte ſein außer Cours geſetztes Geld von einem ſo hohen Zahlwerth hergeben, und bekam neues zu einem viel kleinern Zahlwerth wieder. Wer ſollte nicht denken, daß es damit hart gehalten haben, und daß hie und da Aufſtand im Volk erregt ſeyn würde? Aber nichts dergleichen geſchah.

Indeſſen geht es viel leichter mit dem Sprunge von oben nach unten, von der ſchwerern zur leichtern Münze. Wenn bey ſolchen Münzveränderungen dem geringen Mann ſein Geld zur Ummünzung abgefodert, und ihm in dem neuen Gelde ein größerer Zahlwerth, z. B. auf vier Thaler der fünfte wieder gegeben wird, da iſt er herzlich froh, und glaubt ſehr dabey zu gewinnen. Da wird ihm der Sprung nimmer zu groß, und er würde noch zufriedner ſeyn, wenn er den ſechſten oder den ſiebenden Thaler dazu bekäme. Denn wenn er gleich nicht ſo einfältig iſt, daß er annähme, die Obrigkeit ſchenke ihm etwas in dieſem Umſatze, ſo verläßt er ſich doch auf ſich ſelbſt, und glaubt in ſeiner Wirthſchaft es ſchon dahin zu bringen, daß er mit den fünf neuen Thalern weiter reiche, als bis dahin mit vier alten. Daher kam es auch, daß in dem ſiebenjährigen Kriege da, wo die Uebel des Krieges ſelbſt nicht drückten, ſich niemand durch das Geld im kleinen Gewerbe gedrückt glaubte. Wer in den erſten Jahren dieſes Krieges einen guten Louisd'or für 10 Thaler eingenommen hatte, und ihn nachher für 15 Thaler wieder ausgeben konnte, glaubte ſehr dabey gewonnen zu haben.

Indeſſen bin ich ferne davon, aus dieſem Grunde allein zu folgern, daß man bey Münzveränderungen durchaus vom ſchwereren Gelde zum leichteren hinabgehen müſſe. Jene Gründe bleiben immerhin die wahren, und, wenn dieſe für den leich-

teren Münzfuß entſchieden haben, dann wird dieſer Grund wichtig, wird wichtiger, als dagegen erhobene theoretiſche Bedenklichkeiten.

60.

Der Preis der täglichen Bedürfniſſe beſtimmt ſich aus dem, was in kleinen Zahlungen die Einheit iſt. Dieſe iſt z. B. in Hamburg der Schilling. Man kann es einem jeden überlaſſen, wenn der Schilling leichter iſt, mehr zu fodern, und iſt er ſchwerer, weniger zu bieten. Kein Handel, kein Verding wird deswegen ungeſchloſſen bleiben, der Schilling mag durch die Münzveränderung 5 oder 20 Procent leichter werden, als er vorher war, oder ſeyn ſollte, wenn man nur zuverläſſig weiß, wie viel er leichter ſey.

Hierüber kann der Mann nicht ſicher urtheilen, der ſein tägliches Auskommen nicht nach Schillingen ſondern nach Thalern rechnet, und nur ſelten ein Bedürfniß hat, daß er mit Weggebung eines Schillings vergnügen könnte.

61.

Man verſpricht ſich jedoch zu viel von dem leichten Münzfuß, wenn man glaubt, daß er alles wohlfeiler mache, oder daß man alles, wenn gleich in höherem Zahlwerth, doch mit wenigerem Silber oder Golde werde bezahlen können. Alles, was von außen ins Land durch die Handlung kommt, muß auch in der neuern leichtern Münze den Zahlwerth behalten, zu welchem es in dem Handlungsgelde berechnet iſt, und folglich in einem ſo viel höhern Zahlwerth bezahlt werden, je geringer die neue Münze iſt.

Wir haben ſo viele Gegenden in Europa, wo man in allen Bedürfniſſen äußerſt wohlfeil lebt, deren Preis ſich bloß durch die innere Circulation beſtimmt, aber auch äußerſt theuer alles bezahlen

muß, deſſen Preis durch die Handlung feſtgeſetzt wird. Dies zeigt ſich inſonderheit in allen etwas großen Städten nordiſcher Staaten, wo zwar alle Lebensmittel ſehr wohlfeil ſind, aber doch jedermann über die äußerſte Theurung klagt, der nicht ganz ſo leben kann, wie der gemeine Mann. Es wäre thöricht, von Herabſetzung des Geldes einem Volke Vortheile verſprechen zu wollen, das alles von dem entfernten Ausländer herbeyhohlen oder ſich zuſenden laſſen muß, und nichts verzehrt, als worüber vorher eine kaufmänniſche Calculation ergangen iſt.

62.

Aber nicht eben ſo geht es in dem Handel über Dinge, deren Werth noch durch keine vorgängige Geldrechnung beſtimmt iſt. Dergleichen ſind alle Arbeit, die im Volke ſelbſt geſchieht, und alle Producte dieſer Arbeit in der erſten Hand, auch ſelbſt der Gewinn der zweyten Hand auf den Verkauf der Producte. Da hält der Käufer oder der Bedingende auf den alten Zahlwerth, ſo lange er kann. Der Verkäufer und der ſeine Arbeit Verdingende hält auf einen ſo viel höhern Zahlwerth und Lohn, je geringer die neue Münze iſt. Am Ende wird natürlich der Handel ſo geſchloſſen, daß keiner von beyden ſeinen Willen ganz bekommt. Man ſchließt zu einem zwar höhern Zahlwerthe, aber zu einem geringern innern Werthe.

Zu jedem Handel gehören ihrer zwey. Jeder Handel über Waare oder Verding iſt auch zugleich ein Handel über Geld. Wem nun der hier beſchriebene Gang nicht der natürliche zu ſeyn ſcheint, in welchem aller Handel in einem Staate fortgehen muß, der ſeine Münze verringert hat, der gebe doch einen andern an, in welchem der eine Theil, der das Geld hat, dem andern Theile, der

Waare

Waare (es verſteht ſich, im Volk producirte Waare) oder ſeine Arbeit anbietet, alle Mahl ſo weit nachgeben muß, daß dieſer ſeinen Willen ganz bekommt, und jener nichts auf ſein geringhaltigeres, aber im Zahlwerthe gleiches Geld gewinnt.

63.

In dem Handel über ſolche Dinge, deren Preis ſich mit dem Ueberfluſſe, der auf dem Markte erſcheint, von Zeit zu Zeit herabſetzt, hat der Käufer die Oberhand über den Verkäufer, und bekommt ſehr oft ſeinen Willen ganz.

Die Folge der Concurrenz wird man wohl nicht erſt beweiſen dürfen, daß, wenn mehr zum Verkauf angeboten wird, als die Käufer verlangen, dieſe mehr und mehr Meiſter des Preiſes werden, den ſie zahlen wollen. Da darf der Verkäufer nicht mehr ſagen: ihr ſollt ſo oder ſo viel mehr zahlen, weil euer Geld nicht mehr ſo viel werth iſt, als ehemahls; ſondern er muß mit ſtiller Aengſtlichkeit abwarten, was ſie zahlen wollen.

Aber eben das hat auch bey dem Verdinge ſtatt, wenn weniger Arbeit gefordert als angeboten wird.

64.

Das meiſte thut die Concurrenz. Wenn einzelne Verkäufer auf den höhern Zahlwerth, und einzelne Arbeiter auf den höhern Lohn halten, ſo iſt doch keine ſtandhafte Vereinigung unter allen. Hier gibt einer, dort ein anderer mehr oder weniger nach, um ſich den gehofften Erwerb nicht ganz entwiſchen zu laſſen, und am Ende wird alles wohlfeiler.

Hier iſt von einem ſolchen Handel und Verdinge die Rede, in welchem die Concurrenz nicht durch Nebenumſtände, durch Begünſtigung und Privilegirung Einzelner geſtört und eingeſchränkt

wird, wo die Größe der Stadt das Entſtehen einer Beredung unter Verkäufern und Arbeitern einer gewiſſen Art ſchwer macht.

In größern Städten iſt bloß aus dieſem Grunde manches viel wohlfeiler, als in kleineren, und wird oder bleibt noch ſo unter gewiſſen Umſtänden, wobey die Leute es nicht aushalten können.

65.

Folglich wird in der innern Circulation des Geldes natürlich das meiſte an ſich wohlfeiler, wenn gleich bey etwas höherem Zahlwerth.

Freylich gehört Zeit dazu, ehe ſich Preis und Lohn auf den Punkt ſtellen, wo jedermann das Gute davon fühlt. In Paris iſt es vorlängſt dazu gekommen. Jedermann, der Paris kennt, geſteht, daß es in der gewöhnlichen Lebensweiſe ein wohlfeiler Platz ſey. Dies gilt auch von Berlin, wiewohl alle Lebensmittel, und Fabrikate mit Acciſe belegt ſind. Anfangs findet mancher in ſeiner Lebensweiſe und Geſchäften nicht gleich den Vortheil bey andern wieder, welchen er denen einräumen muß, die mit ihm dingen und handeln. Hier iſt einer nachgiebiger, dort ein anderer ſteifſinniger, uud erlangt ſeinen Willen.

Aber das alles kann nur erfolgen, wenn das Volk lauter wirkliche Münze hat. Papiergeld kann das Gegentheil wirken. In Nordamerika iſt alles ungeheuer theuer nach dem Zahlwerth des Papiergeldes, bleibt es aber auch zum Theil noch in deſſen auf baares Geld reducirtem Werthe. Neben andern Urſachen der von jedermann anerkannten Theurung in Kopenhagen, ſagt Büſch, habe ich auch dieſe bemerkt: In jedem Handel über gewöhnliche oder kleine Bedürfniſſe macht das Herausgeben der Münze gegen die zur Bezahlung angebotenen Thalerzettel viele Schwierigkeit. Ich hatte z. B. eine Kleinigkeit in einem Buchladen für einen halben Thaler gekauft. Als ich aber einen Thalerzettel hinreichte, hatte man mir nicht wiederzugeben, und der Handel blieb für den Tag unvollzogen. Nun iſt die Scheidemünze noch am meiſten bey den Verkäufern von Kleinigkeiten, inſonderheit von Lebens-

bensmitteln, vorräthig. Wenn ſie aber zu oft auf Thalerzettel herausgeben ſollen, ſo fehlt ſie ihnen zuletzt ſelbſt. Sie halten alſo blos deswegen auf einen höhern Preis, um weniger Münze herausgeben zu dürfen.

66.

Die Erfahrung gibt kein Beyſpiel von Unruhe, die im Volke entſtanden wäre, wenn leichteres Geld eingeführt wird, oder ſich einſchleicht.

Die Urſache iſt oben, S. 830 ff. ſchon angegeben worden.

67.

Aber davon fehlen die Beyſpiele nicht, daß das Volk unruhig geworden, wenn das in ſeinen Händen noch vorhandene Geld im Zahlwerth herabgeſetzt worden.

68.

Indeſſen muß die bey Münzveränderungen nothwendig werdende Verrufung des alten Geldes und Einforderung deſſelben zum Einſchmelzen nicht zu plötzlich geſchehen. Wer dieſes Geldes viel hat, muß Zeit haben, ſich allmählig mit dem möglich mindeſten Verluſte davon los zu machen. Für den geringen Mann bedarf es keiner langen Friſt. Denn dieſer wird ſeines kleinen Vorraths geſchwinder los, ſo daß ihm kein Anlaß zum Aufruhr mehr entſtehen kann.

69.

Die ſchädlichſten Münzveränderungen fürs Volk ſind die langſamen, welche durch Münzfehler und falſche Münzpolitik veranlaßt werden, wenn das Geld nach und nach ſchlechter wird, wenn Papiergeld, zu hoch ausgemünztes Geld und gar zu geringhaltige Scheidemünze dem alten guten Gelde an die Seite geſetzt werden, und deſſen Auswippung und Einſchmelzung veranlaſſen.

70.

Läßt man dem Volke ſeinen Willen, ſo iſt in unſern Zeiten faſt bey jedem Volke Einſicht genug, um durch ein richtiges Agio den Werth des ſchlechten Geldes gegen irgend ein beſſeres, inſonderheit gegen die Goldmünzen, auszugleichen, und ſeinen Schaden, wo nicht ganz, doch zum Theil zu verhüten.

Man muß aber es dahin zu leiten ſuchen, daß es eine Sache des Volks werde, das iſt, daß die Beſtimmung dieſes Agio durch und unter Männern vorgehe, die wahren Geldhandel haben, nicht ſolchen, deren Geſchäfte nur Geldhökerey iſt, in der ſie den Unwiſſenden oder Halbwiſſenden berücken. Wenn die Obrigkeit ſich darin miſchen will und unter gewiſſen Umſtänden miſchen muß, ſo müſſen ihre Weiſungen deutlich für den gemeinen Mann ſeyn, und dahin anzwecken, daß in den kleinſten Umſätzen Betrug und Uebervortheilung durch ſchlechte Münze noch weniger Statt haben könne, als in den größern.

71.

Wenn aber die Regenten, es ſey aus welchen Abſichten es wolle, ihr verſchlechtertes Geld in Ehren halten wollen, alles Agio verbieten, und die Gerichte verleiten, oder gar ihnen verbieten, den innern Gehalt des Geldes zum Entſcheidungsgrunde in ſtreitigen Vorfällen zu nehmen, dann wird der Geldeswerth alles nutzbaren Eigenthums durchaus ungewiß, und das Volk weiß nicht mehr, was es an ſeinem Gelde habe.

72.

Wenn es ſo weit gekommen iſt, ſo iſt es Wohlthat für das Volk, durch Einführung einer neuen Münze den Geldeswerth der Dinge ſo feſtzuſetzen, wie er ſich zu der Zeit findet. Der erlit-

tene

tene Verluſt wird bald verſchmerzt, bey der Zufriedenheit, die es ſchafft, wieder zu wiſſen, was man an dem Gelde habe, und was einem jeden ſein nutzbares Eigenthum werth ſey.

Einen Beweis davon gibt das, was in Schweden im Jahre 1774 vorging. Der Werth der Dinge hatte dreyßig Jahre durch zwiſchen 36 und 108 Dalern K. M., die der Hamburger Bankthaler im Courſe galt, geſchwankt. Jedermann war zufrieden, ihn endlich auf 72 feſtgeſtellt zu ſehen.

Eben ſo wenig hat es, in irgend einem deutſchen Staate Unruhe gemacht, als nach dem ſiebenjährigen Kriege die elende Münze, mit welcher Deutſchland überſchwemmt war, allenthalben verrufen, und dem Volke zuverläſſigeres Geld wiedergegeben ward; wiewohl jedermann im Zahlwerth gewaltig verlohr.

* * *

Anhang,

welcher die Fortſetzung des oben S. 727 abgebrochenen XIten Abſchnitts, nähmlich der Beſchreibung der jetzt in den mehreſten deutſchen Münzen üblichen Einrichtungen und der Verfahrart zur Darſtellung der Gold-, Silber- und Scheidemünzen, enthält.

3te Hauptarbeit.

Das Strecken.

Weder Gold- noch Silber- oder Kupferzaine haben, wenn ſie vom Guß kommen, die rechte Stärke zu den Geldſorten, die ſie geben ſollen, ſondern ſie ſind vielmehr immer weit ſtärker, weil ſie ſonſt im Guß ſelten rein und dicht ausfallen würden. Alle drey Metalle müſſen daher, ehe ſie weiter verarbeitet werden können, bis zur gehörigen Stärke ausgedehnt, geſtreckt werden, welches in der Hauptſache bey allen auf gleiche Weiſe geſchieht, wobey aber doch einige Verſchiedenheit ſtatt findet, wie die nähere Beſchreibung lehren wird.

Die Maſchinen, Einrichtungen und Geräthſchaften, welche man zum Strecken nöthig hat, ſind: 1) die Blockſchere, 2) das Walzwerk, 3) das Waſſerwerk, 4) das Roßwerk, 5) der Glühofen, 6) das Gezähe (Geräthe).

Die Blockſchere unterſcheidet ſich in keinem Stücke von denen, welche man auf Blockhämmern, bey Kupferſchmieden u. a. O. mehr findet, und bedarf hier der Beſchreibung alſo nicht, die man übrigens

übrigens in der Encyklopädie in den Abhandlun- Abhandlungen über dieſe Fabrikationen finden kann.

Das Walzwerk, wie man es auf den meh- reſten Münzen findet, iſt Fig. 5890 a) und 5890 b) im Ganzen, und Fig. 5890 c) bis incl. 5890 i) ſind der Deutlichkeit wegen die einzelnen Theile gezeichnet.

Ueber die Platte, Fig. 5890 c), ſind mit- telſt der 4 Löcher 4 Pfeiler aufgerichtet, wie Fig. 5890 g) einen dergleichen zeigt. Sie ſind vier- kantig und auf einer Seite mit einem Kanal ver- ſehen. Der obere Zapfen hat längliche Löcher, um Keile durchtreiben zu können, deren Richtung die Seite, wo der Längeneinſchnitt, die Nuthe, ſich befindet, durchſchneidet; der untere Theil endigt ſich in eine Schraube. Die Pfeiler werden über der Platte ſo eingerichtet, daß je 2 und 2 Nuthen ge- gen einander ſtehen.

Die eiſerne Pfanne, Fig. 5890 f), welche zu beyden Seiten Anſätze hat, welche genau in die Nuthen paſſen, wird nun zwiſchen den Pfeilern mit ihren Anſätzen in den Nuthen herab gelaſſen, ſo daß ihre untere flache Seite auf die Platte faſt aufſteht. Ihr entgegen wird eine andere ihr ganz gleiche Pfanne eingelegt.

Die Walze, Fig. 5890 e) hat einen runden Zapfen, an deſſen einem Ende ſich noch ein vier- kantig geſchmiedeter Theil befindet. Auf der Mit- te des runden Zapfens liegt die Walze. Der Za- pfen iſt Eiſen, die Walze Stahl.

Sie wird zwiſchen den Pfeilern auf die Pfan- nen gelegt, auf welchen ſie wagrecht liegen, mit ihren runden Zapfen in die Kreisabſchnitte bildenden Ausſchnitte derſelben paſſen, und mit den Seiten- wänden die innere Seite der Pfanne berühren

muß, die, damit die Reibung nicht zu groß werde, dort eine etwas bauchige Fläche hat.

Eine zweyte Walze von gleicher Art wird über dieſe Walze in gleicher Richtung gelegt, und zwey Pfannen den vorherbeſchriebenen gleich umgekehrt durch die Nuthen darüber gelaſſen, ſo daß die Einſchnitte über die Walzenzapfen greifen und ſie feſthalten.

Man deckt nun und vereinigt die 4 Pfeiler mit der obern Platte, Fig. 5890 d), deren vierkantige Löcher genau auf die Pfeilerzapfen paſſen müſſen. Die beyden runden Löcher ſind Schraubenmütter, und es müſſen jede davon mitten auf eine der beyden Oberpfannen treffen.

In dieſe ſchraubt man 2 Schrauben, Figur 5890 h), von gleicher Art hinein, bis ſie die Pfanne berühren, und legt auf ihre oberen Zapfen, die mit einem Anſatze verſehen ſind, die Platte, Fig. 5890 i) von ſtarkem Eiſenblech, auf welche zwey Sperrkegel, einander entgegen ſtehend, angebracht ſind. Dieſe Sperrkegel bewegen ſich in ihrer Mitte um einen Zapfen, ſind an der einen Seite einwärts gebogen und mit einer ſcharfen Kante verſehen, auf der entgegengeſetzten Seite aber zum Anfaßen mittelſt eines Knopfs eingerichtet. Die geſchärfte Seite iſt beſtimmt, in ein fein aber tief gekerbtes Rad zu greifen, welches Fig. 5890 h) über den Anſatz der Schrauben bemerkt, und Fig. 5890 i) an ſeiner Stelle angebracht gezeichnet iſt, und um den eingreifenden Sperrkegel in ſeiner Kraft zu unterſtützen, iſt, wie Fig. 5890 i) zu ſehen iſt, eine gewundene Feder noch dagegen gelegt. Fig. 5890 a) und b) ſtellen dieſe Maſchine völlig zuſammengeſetzt, von zwey Seiten vor.

a iſt die untere Platte Fig. 5890 c).

b die Pfeiler Fig. 5890 g).

c die Pfannen Fig. 5890 f).
d die Walzen Fig. 5890 e).
e die obere Platte Fig. 5890 d).
f die Schraube Fig. 5890 h).
g die Platte mit der Sperrung und den Rädern, oder die ſogenannte Klippe Fig. 5890 i).

h die Vorlage iſt auf den beyden in die Pfeiler geſchraubten Zapfen i beweglich. Ihr Gebrauch wird weiter unten vorkommen. k iſt der Auffänger, von dem ebenfalls weiter unten geſprochen werden ſoll.

Die ganze auf die Art zuſammengeſetzte Maſchine läßt man auf ein tiſchähnliches Geſtell ein, deſſen Platte aus einer ſtarken Bohle gemacht iſt, und von ſtarken Füßen unterſtützt wird. Man hat eine Vertiefung ungefähr ¾ Zoll tief an der einen Seite der Oberfläche dieſes Geſtells gemacht, in welches die Unterplatte genau einpaßt, und in derſelben 4 Löcher durch die Bohle geſtemmt, die Zapfen der 4 Pfeiler durchzulaſſen. Man ſetzt hier das Walwerk auf, ſo daß der vierkantige Anſatz der Unterplatte vor dem Geſtell vorragt, und zieht durch Mütter, die man auf die durch die Bohle gehende Schrauben der Pfeiler ſetzt, das Ganze zuſammen. Es noch mehr zu befeſtigen, hat man gewöhnlich noch in den Ecken der Unterplatte Löcher angebracht; durch dieſe, und durch die Bohle zieht man dann noch beſondere Bolzen.

Eine Hauptbedingung zur gehörigen Brauchbarkeit dieſer Maſchine iſt, daß ſie in ſich überall wage- und ſenkrecht gebaut ſey: iſt dies nicht der Fall, ſo wird es unmöglich ſeyn, ſelbſt mit mathematiſch-runden Walzen gut und gleich zu ſtrecken, wie ich weiter unten bey Beſchreibung des Gebrauchs zu erklären beſſere Gelegenheit haben werde.

Das

Das Waſſerwerk und das Roßwerk unterſcheiden ſich dadurch, daß beym erſteren, welches durch Waſſer in Bewegung geſetzt wird, das Hauptrad, wodurch das Ganze Bewegung erhält, um wagrechter Achſe ſich bewegt, und daß dieſes Rad beym von Pferden getriebenen Roßwerke um eine ſenkrechte Achſe ſich bewegt; hiernach muß die übrige Einrichtung dieſer Mühlwerke natürlich etwas von einander abweichen.

In dem Artikel Mühle findet man die Verhältniſſe, in welchen Räder überhaupt in einem Mühlwerke ſtehen müßen, und welches ſie nöthig haben, um eine gewiſſe Kraft oder Geſchwindigkeit zu bewirken. Eben daſelbſt findet man auch die zu beobachtenden Regeln beym Aufbau eines Mühlwerks und ich habe daher nicht nöthig, hier mich auf genaue Verhältniß=Angaben einzulaſſen, und 'darf mich kürzer mit der bloßen Beſchreibung der Lage der Räder und der Verbindung der Maſchinen damit begnügen.

Bey dem Waſſerwerke wirkt, wie bey jeder Mühle, das Waſſer auf ein aufrecht=ſtehendes Rad, welches, je nach dem Fall und Kraft des Waſſers es erlauben, Ober= oder Unterſchlächtig, größer oder kleiner, und alſo nicht ſtets von gleicher Geſtalt iſt.

Um die fortgeſetzte Welle oder Achſe dieſes Rades bewegt ſich in einiger Entfernung davon, gewöhnlich zu beyden Seiten, ein Trillingsrad, in deſſen Stäben zu beyden Seiten zwey Kammräder eingreiffen. Unmittelbar an den, etwas über ihren Pfannen hinaus reichenden, und am Ende vierkantigen Achſen dieſer Kammräder wird das Walzwerk angelegt, indem eine bewegliche Hülſe, zuweilen Muff genannt, ſo wohl über die vierkantige Endigung der Unterwalze, als der Achſe des Rades

Rades geſchoben wird. Die Walze folgt hierdurch der Bewegung des Rades, und ſetzt durch die Reibung ihrer Fläche an die Fläche der Oberwalze dieſe mit in Bewegung.

Auf dieſe Art werden die Walzwerke indeß nur an denen nach außen gehenden Achſen der Kammräder befeſtigt; an denen nach innen zu gehenden Achſen hingegen laſſen ſich nicht ſolche ſtehendende Werke anbringen, weil der zu nahe Trilling den Raum einnimmt, welchen der Zain auf der andern Seite gebraucht, wenn es durch die Walzen geht. Nach unten zu bleibt hier nur einiger Raum, und darum wird daſelbſt ein Werk liegend angebracht, an ſtatt daß die an den Seiten aufgeſtellt ſind. Man verbindet bey dieſen Werken beyde Zapfen mit den Achſen der Kammräder, und ſie gewinnen dadurch ſehr an Kraft.

Bey dem Roßwerke bringen 2 oder mehr Pferde eine aufrecht in Zapfen ſtehende Welle auf gewöhnliche Weiſe im Umlauf. Die Pfanne des oberen Zapfens pflegt gewöhnlich ſchon oben in einem Zimmer zu ſeyn, welches über den für die Pferde zum Umlauf beſtimmten Raum gebaut iſt, und in dem nähmlichen Zimmer dreht ſich ein großes Kammrad mit aufſtehenden Daumen wagrecht durch die von den Pferden bewegte Welle um, welche ſeine Achſe ausmacht.

Je nachdem Kraft und Raum es erlauben, greifen in gleichen Entfernungen 2, 4 oder mehr ſenkrecht darüber ſtehende Triebräder in das Kammrad, und an ihren äußeren Zapfen, iſt ein liegendes Werk angebracht.

In jeden der Trillinge greiffen zu beyden Seiten Sternräder ein, an deren nach außen zu gehenden Achſen ſtehende Werke angebracht ſind.

Fig. 5891 a) ſtellt einen der gewöhnlichen Glühöfen

öfen von vorn, und Fig. 5891 b) von der Seite durchgeſchnitten vor. A iſt der Raum zum Glühen. Er iſt unten flach, 4′ tief, 2′ 6″ breit, und zu einer Höhe von 2′ gewölbt. Seinen Boden bedeckt eine Glühpfanne von 3″ ſtarkem gegoſſenen Eiſen, die vorn nicht, ſonſt rund herum, einen eben ſo ſtarken 6″ hohen Rand hat. Die Feuerkammer B hat 2′ Breite, bey 1′ 2″ Höhe. Von dem oberen Raum wird ſie durch die ſtarken Quertrallen getrennt, auf welche die Glühpfanne vorn, ſonſt aber auf dem Gemäuer ruht, und welche übrigens von dem Feuer unmittelbar getroffen wird.

Das auf ihrem Roſt brennende Feuer hat keinen Ausweg aus dem Ofen, als die 5 Kanäle, von welchen 2 auf jeder Seite und einer hinten von der Feuerkammer zum oberen Raum an den Wänden unmittelbar über der Pfanne 4″ tief 6″ breit hinauf gehen, und durch welche die Flamme hinauf ſpielt. Da die Thüren beym Glühen ſämmtlich verſchloſſen werden, und ſonſt gar kein Ausweg iſt, ſo benutzt das Feuer dieſen einzigen und macht dadurch die Wand des Glühraums gleichförmig mit dem Boden erglühen. Der Aſchenherd c hat 1′ 6″ Breite und 1′ Höhe, von denen wie beym Schmelzofen 6″ über der Erde ſind, und 6″ im Fußboden liegen. In demſelben ſammelt ſich die durchfallende Aſche an, und er dient zugleich dem Ofen zur Zuführung der nöthigen Luft.

Wäre der Ofen überall wirklich feſt verſchloſſen, ſo würde daraus ganz natürlich folgen, daß kein Feuer in demſelben in Brand bliebe; indeß verſchließen die eiſernen Thüren ihn nicht ganz, von denen die obere doppelte überdem in ihrer Mitte eine runde 3″ im Durchmeſſer haltende Oeffnung hat, und der ſtärkere Zug iſt hier mit Fleiß vermieden,

mieden, weil die Hitze dadurch gleichförmiger wirkſam auf alle Theile des Ofens wird.

Das Gezähe (wie alles Geräthe auf Münzen genannt wird, die mit Hütten in Verbindung ſtehen, wo dieſer Ausdruck allen beweglichen Geräthſchaften gemein iſt, die ihrer einfachen Einrichtung wegen nicht paſſend mit dem Nahmen von Maſchinen belegt werden können) bedarf keiner beſondern Beſchreibung.

Ich komme nun auf die Beſchreibung des Verfahrens beym Strecken.

Silber und Kupfer ſind, ſo wie ſie vom Guß kommen, zum Strecken fertig; denn man formt ſie bey dieſer Operation ſchon ſo, daß ſie fähig ſind, durch die erſten Walzen, oder durch das liegende Werk zu gehen, ohne daß es einer weiteren Vorarbeitung bedürfte, als eines Abbürſtens, um ſie vom anhangenden Sande zu befreyen; anders iſt es dagegen beym Golde. Aus der Verfahrart beym Gießen ergiebt ſich ſchon, daß die kleinen Barren, welche dadurch erhalten werden, von ganz verſchiedener Dicke ausfallen müſſen, je nachdem der Gießer zufällig mehr oder weniger in die gleichen eiſernen Formen gießt; um geſtreckt werden zu können, müſſen ſie aber eine gleiche Stärke, und je nach dem ſie zu einer oder der andern Münzſorte angewendet werden ſollen, auch eine verſchiedene Breite haben. Dies zu erreichen, werden ſie nach einer gegebenen Lehre rothwarm ausgeſchmiedet, ſo daß die zu einer Geldſorte beſtimmten Zaine hierdurch einerley Breite und Dicke erhalten.

Sind die Zaine ſo weit, ſo wird mit Gold und Silber ziemlich gleich verfahren.

Man ſtellt zuerſt die Walzen des liegenden Werks, um ſoviel enger, als die Stärke des Zains beträgt, zuſammen; daß wenn man den Zain auf

der

der Seite, wo die Walzen ſich einwärts bewegen, dazwiſchen ſteckt, derſelbe von denſelben aufgenommen, durchgepreßt, um dadurch, bey Silberzainen etwa eine Spanne lang, bey Gold, wo die Zaine im Ganzen kürzer ſind, aber um etwas weniger länger werden.

Dies enger Zuſammenſtellen der Walzen geſchieht mittelſt der Schrauben f in Fig. 5890 a) und b). Indem man ſie ſo ſchraubt, daß ſie die Pfannen mehr drücken, ſo kommen durch den Druck auf die Walzenzapfen, die Walzen einander näher, und ein Zain, welcher durch ſie durchgeführt wird, muß natürlich zum Theil zuſammen gepreßt, zum Theil ausgedehnt werden, da das weichere Metall des Zains nicht das härtere der Walzen überwinden kann; dieſe aber, von den Schrauben in gleicher Entfernung gehalten, nicht nachgeben können. Wollten, durch den Gebrauch locker geworden, die Schrauben nachgeben, ſo würden ſie daran durch die Sperrkegel auf der Platte g verhindert werden, welche in die gekerbte Scheibe auf eben dieſer Platte eingreiffen und die Schraube in einer Stellung erhalten.

Es kommt bey dieſer Stellung der Walzen hauptſächlich darauf an, daß ſie gleich weit von einander in allen Punkten entfernt ſeyen. Iſt eine der beyden Stellſchrauben ſtärker angeſpannt, als die andere, ſo werden die Walzen auf dieſer Seite einander näher ſtehen, als an der anderen, und alſo der durchgehende Zain nicht gleichförmig ausgedehnt werden, ſondern auf der einen Seite dünner als auf der anderen werden; wenn dies Verſehen vorkömmt, ſo erkennt man es ſogleich daran, daß der Zain nicht, wie er hinein geſteckt wurde, grade, ſondern ſäbelförmig nach der Seite, wo er weniger Druck erhielt, herumgebogen, aus

dem

dem Walzwerk kommt. Es würde nicht leicht ſeyn, dieſe gleiche Stellung ohne weitläuftige Proben nach dem Augenmaß zu treffen, aber auch hier thun die gekerbten Scheiben gute Dienſte, denn beyde Scheiben haben einen gleichen Durchmeſſer, und die Kerbung iſt ganz gleich, alſo hat man, wenn das Werk einmahl ſo geſtellt iſt, daß beyde Walzen ſich in einer Linie berühren, alſo ganz gleich auf einander wirken, nur jede Schraube um eine gleiche Anzahl Kerbe zu verändern und die Stellung des Werks wird immer gleich bleiben. Immer iſt übrigens das Krummlaufen der Zaine kein ſicheres Zeichen einer ungleichen Stellung, und nur da kann es ſicher ſey, wo man in Flaſchen gießt, alſo gleicher Stärke der Zaine, wie ſie vom Guß kommen, verſichert iſt. Beym Formen mit dem Meſſer im Kaſten iſt es leicht möglich, daß die Zaine im Guß auf einer Seite ſtärker, als auf der andern fallen, und dann werden ſie krumm laufen, wenn das Werk auch gerade ſteht, weil alsdann auf jeden Fall die dickere Seite des Zains einen ſtärkeren Druck und eine ſtärkere Ausdehnung erhält. Läuft ein ſolcher Zain gerade, ſo ſteht das Werk gewiß ſchief.

Ein Fall iſt noch übrig, wo bey gehöriger Stellung der Maſchine der Zain deſſen ungeachtet krumm und zwar geſchlängelt krumm laufen muß, oder wo er auch faſt grade laufen kann, ohne daß er deshalb gleichförmig ausgedehnt wird. Es iſt dies der ſchlimmſte Fall; in dem unregelmäßigen Baue des Walzwerks, welchen ich vorher ſchon als nachtheilig für die damit zu verrichtende Arbeit genannt habe, in dem Mangel des durchaus Winkelrechten im Baue der Maſchine hat er ſeinen Grund,

Aus der Mathematik ergiebt ſich: daß zwey Cylinder, oder Walzen, ſich nur in einer graden Linie, die jeder von beyden angehört, oder in einem Punkte berühren können, und daß, wenn ſie ſich in einer graden Linie berühren, dieſe in einer Ebene liege, welche die Achſen beyder Walzen durchſchneidet; wenn ſie ſich aber in einem Punkte berühren, die beyden Ebenen, welche durch die Achſe einer jeden gehen, in dem Berührungspunkte einander durchſchneiden. Sollen nun zwey Walzen auf einen dritten dazwiſchen gebrachten Körper einen gleichförmigen Druck äußern, wie es zum Strecken erforderlich iſt: ſo werden ſie natürlich nicht dieſen Druck auf einem Punkte nur, ſondern ihrer ganzen Länge nach auf allen Punkten äußern müſſen, und hieraus folgt: daß zum gehörigen Strecken durchaus erforderlich ſey, daß die Walzen in einer graden Linie ſich berühren, wenn man den Körper zwiſchen ihnen wegnimmt, und daß, wenn man ſie von einander entfernt, um einen auszudehnenden Körper dazwiſchen zu bringen, dieſe Entfernung ſo beſchaffen ſeyn muß, daß nicht allein die Berührungslinien in einer durch die Achſen gehenden Ebene bleiben, ſondern auch parallel gegen einander ſeyen.

Stehen nun nicht alle 4 Pfeiler ſenkrecht auf der Unterplatte, ſo wird dadurch die Lage der Pfannen verändert, und eine ſenkrechte Ebene aus den Mittelpunkten der cylindriſchen Ausſchnitte in der Mitte der oberen Pfannen wird nicht mehr durch die Mittelpunkte der Ausſchnitte der unteren Pfannen gehen; iſt dies aber nicht der Fall, ſo wird auch, wenn die Walzen in den Pfannen liegen, keine ſolche Ebene durch die 4 Achſen der beyden Walzen herab gefällt werden können, und dieſe werden alſo nur in dem Fall, daß alle 4

Pfeiler

Pfeiler parallel ſchräg ſtehen, noch in einer Ebene liegen, ſonſt aber werden die Durchſchnittebenen jeder 2 zu einer Walze gehörigen Achſen, und alſo die Achſen ſelbſt in einem Punkte ſich berühren.

Tritt der noch häufigere Fehler ein, daß bey ſonſt regelmäßigem Bau der Maſchine, eines der Pfannenausſchnitte außer dem Mittelpunkte liegt, ſo kann durch die 4 Achſen gar keine Ebene gedacht werden, und die Walzen werden hier in jedem Falle ſich nur in einem Punkte berühren können.

Seyen nun, wenn ein ſolcher Fehler ſtatt hat, die Walzen auch mit der höchſten Sorgfalt gleich weit von einander geſtellt, ſo wird, wenn der einzige Berührungspunkt der beyden Walzen mehr zur Seite liegt, der Druck an der Berührungsſtelle ſtärker auf den Zain ſeyn, als an allen übrigen Stellen, wo die Walzen einander weniger nahe ſind, dieſer alſo hier mehr ausgedehnt werden, und daher krumm nach der entgegengeſetzten Seite auslaufen; bey der Umdrehung der Walzen bleibt aber dieſer Berührungspunkt nicht in gleicher Entfernung von der Mitte der Walzen, ſondern nähert ſich während ihres halben Umlaufs derſelben, und entfernt ſich wieder während des andern halben Umlaufs davon, ſo daß alſo der Zain ſchlänglich aus dem Werke kommen muß, weil er bald an dieſer, bald an jener Seite einen ſtärkern Druck erfährt.

Iſt der Berührungspunkt der Mitte nahe, ſo wird die Abweichung zur rechten und linken unbeträchtlich, der Zain ſcheint gerade zu gehen, und man wird leicht veranlaßt, die Streckung als gleichförmig zu betrachten; aber ſie iſt es keinesweges, und es tritt hier vielmehr der für das nachherige Prägen äußerſt nachtheilige Fall ein, daß die

Zaine in der Mitte dünner werden als an den Seiten.

Auch auf den Verbrauch der Walzen und Pfannen hat der Fehler der nicht winkelrechten Bauart einen böſen Einfluß; denn wenn die 4 Walzenachſen nicht in einer Ebene liegen, ſo kann die Umdrehung beyder nicht um ihre Achſen geſchehen, vielmehr wird eine Walze, oder beyde, immer nur eine Achſe in Ruhe haben können, während die andere einen Kreis bey ihrer Bewegung beſchreibt. Hindert nun die Pfanne dieſe unregelmäßige Bewegung und der Walzenzapfen hat nicht Kraft genug, den Widerſtand zu überwinden, ſo muß er abbrechen; gibt aber das Metall nach, ſo wird die Pfanne verdorben werden.

Ich kehre zur Erzählung des Verfahrens beym Strecken zurück.

Hat man ein wohleingerichtetes Werk nach Bedürfniß zuſammengeſtellt, ſo wird der Zain durch die Vorlage zwiſchen die Walzen gebracht, die ihn dann bey ihrer Bewegung mitnehmen und dadurch ausdehnen. Die Vorlage dient bloß dazu, daß der Zain nicht zu weit rechts oder links in die Walzen laufe, und ſie hat einige Beweglichkeit, weil ſonſt, wenn der Zain bey einem erſten Strecken krumm gelaufen iſt, ein Einklemmen in die Vorlage ſtatt haben würde, wenn ſie ſeinen Beugungen nicht einigermaßen folgen könnte.

Auf der entgegengeſetzten Seite des Werks liegt der Fig. 5890 a) und 5890 b) gezeichnete Auffänger h mit einer anpaſſenden Kante gegen die Unterwalze und verhindert, daß der auslaufende Zain nicht an die Unterwalze feſtbleiben, wieder mit herumlaufen und noch einmahl in die Walze gehen könne, wodurch dem Werke Schaden geſchieht, da es das doppelte Metall nicht zu überwältigen

wältigen vermag, und doch in ſeinen Theilen nicht weichen kann, alſo zerbrechen muß. Er kann zurückgeſchlagen werden, da er in einem Scharnier geht, wenn man die Walzen reinigen will, und in andern Fällen mehr.

Wenn der Zain einmahl durch die Walzen gegangen iſt, läßt man ihn nicht gern zum zweyten Mahle bey engerer Stellung der Walzen noch einmahl, ſo wie er iſt, durchgehen, ſondern bereitet das zweyte Strecken durch vorhergehendes Glühen vor. Es iſt dies nothwendig, weil der Zain, wenn er auch gleich ſich ausgedehnt hat, doch zu gleicher Zeit auch in ſich ſelbſt zuſammengepreßt und daher härter geworden iſt; weshalb alſo eine zweyte Streckung ohne vorhergegangenes Glühen weniger wirkſam ſeyn würde, und wenn man dann noch öfter mit Ausdehnen fortfahren wollte, ſo würde das immer dichter werdende Metall endlich reißen. Man glüht die Zaine, indem man, mehrere durch eine Kette zuſammen gebunden, mittelſt eines langen Hakens, in den muffelförmigen Theil des Ofens legt, und ſie dort langſam bis zum angehenden Glühen erhitzt. Sie werden dann wieder aus dem Ofen genommen, man läßt ſie von ſelbſt erkalten, und läßt ſie bey engerer Stellung der Walzen wieder durch das Streckwerk, und zwar wie das vorige Mahl, durch das liegende Werk gehen.

Sie werden wieder geglüht und gehen nun durch ein ſtehendes Werk, wo ſie ſchon eine beträchtlichere Ausdehnung erleiden. Noch einmahl geſchieht daſſelbe mit den Zainen, und ſie ſind ſo weit, daß ſie auf dem Probewerk die letzte Ausdehnung erleiden können, wenn ſie vorher noch einmahl geglüht worden ſind.

Es iſt das Probewerk kein von den andern ſtehenden Werken in der Bauart unterſchiedenes

Werk, aber man wählt dazu gewöhnlich das beſt gebauteſte aus, und nimmt auch die Walzen, die im Härten (wo die Zapfen ſich zuweilen etwas ſchief ziehen) nichts gelitten haben, ſondern rund geblieben ſind, und ihre Haltbarkeit beym Gebrauche in andern Werken ſchon bewieſen haben. Bey den andern Streckungen ſtellt man die Werke nach einer für jede Art von Zainen aus der Erfahrung abgezogenen Regel, nur eine gewiſſe Anzahl Einſchnitte in der gekerbten Scheibe der Klippe, die auch ſelbſt wohl Klippen genannt werden, enger zuſammen, und begnügt ſich, wenn die Zaine dann gerade laufen; bey dem fünften oder Probeſtrecken begnügt man ſich aber hiermit nicht, ſondern, wenn die Stellung nach der Regel geſchehen iſt, und man hat einen Zain zur Probe mit dieſer Stellung geſtreckt, ſo werden daraus Geldplatten geſchnitten, deren Gewicht man unterſucht, nachdem es zu leicht oder ſchwer befunden worden, die Stellung verändert, wieder eine Probe macht, und ſo fortfährt, bis die Platten das beſtimmte Gewicht haben.

Oft, und eigentlich immer, wird dies Verfahren auch ſchon beym vierten Strecken beobachtet, und dann heißt dieſes Strecken das Vorprobeſtrecken, wobey natürlich ein ſchwereres Gewicht für die Platte angenommen iſt, da noch das eigentliche Probeſtrecken nachfolgt, welches durch die Vorprobe nur regelmäßiger, gleichförmiger ausfallen ſoll.

Es verdient kaum der Erwähnung, daß, wenn man einen Zain, der krumm gelaufen iſt, zum zweyten Mahle ſtrecken will, derſelbe mit der Seite, die vorher oben war, nunmehr unten in die Walzen gehen müſſe, damit er ſich wieder gerade ziehe; nicht viel bedeutender iſt das Kunſtſtück, wie

man

man zu verfahren hat, wenn die Platten in der Probe auch zu ſchwer, mit einer nachgeſtellten Klippe aber zu leicht fallen. Man läßt, heißt die Auflöſung, den Zain bey der nähmlichen Stellung noch einmahl durch, und wenn die Platten dann noch zu leicht fallen, ſo ſtellt man die Schrauben um eine oder ein Paar Klippen auf, wo dann endlich die Probe gewiß erfolgt. — Sehr natürlich überwältigt die Kraft der Walzen nicht ganz unbedingt die Kraft des geſtreckt werdenden Metalls, welches immer mit einer gewiſſen Menge Kraft gegenwirken und von etwas ſtärkerem Durchmeſſer aus den Walzen kommen wird, als die Entfernung derſelben von einander nach der Stellung beträgt; kommt nun die Glühung noch hinzu, wodurch Metall allemahl wieder mehr Ausdehnung erhält, ſo iſt es leicht denkbar, wie es möglich ſey, daß bey gleicher Stellung nicht bloß eine zweyte Ausdehnung ſtatt haben, ſondern daß ſie ſogar noch zu ſtark ſeyn könne und vermindert werden müſſe. Die Walze mit den Pfannen drückt ja auch ſelbſt ſchon durch ihr Gewicht auf den Zain, und dehnt ihn etwas, wenn auch nicht viel.

Mancher anderen Regeln und Kunſtſtücke beym Strecken erwähne ich nicht, weil ſie doch zu unbeträchtlich ſind, ſich von ſelbſt verſtehen und alſo hier nur überflüſſig Raum wegnehmen würden.

Das Strecken mittelſt des Walzwerks iſt eine Erfindung der neuern Zeit. Die Alten kannten es gar nicht, und ſo viel ſich aus der Geſtalt aller der Münzen der Alten, die mir noch vorgekommen ſind, ſchließen läßt, ſo goßen ſie ihr Metall überhaupt nicht zu Barren oder Zainen, aus denen dann Stücke geſchnitten oder gehämmert wurden, ſondern gleich zu Kugeln oder linſenähnlichen

Knöpfen, aus denen ſie dann ihre Münzen prägten. Die Geſtalt des Randes zeigt dies an den mehreſten ganz deutlich, und wenn ich auch gleich Münzen der Alten geſehen habe, welche auf den Rand gehämmert waren, um ihnen mehr Rundung zu geben, ſo fehlte es ihnen dabey doch nicht an Spuren, welche meine Meinung rechtfertigen. Ueberdem fehlte es bey dieſen gehämmerten, und zwar ſichtbar nach der Prägung gehämmerten Stücken an Beweiſen, daß ſie wirklich ſo von den Alten gemacht und nicht etwa in ſpäterer Zeit eben ſo nachgeholfen worden ſind, wie andere, die man entweder aus Gewinnſucht, oder auch um ihnen mehr Rundung zu geben, befeilt hatte. — Ob ſie, wie manche wollen, ihre Münzen erſt in einer, mit den Prägeſtämpeln gleiche Gravirung enthaltende, Form gegoſſen und dann nur mit den Stempeln nachgeprägt haben, davon habe ich mich noch nicht hinlänglich zu überzeugen Gelegenheit gefunden; doch laſſe ich es dahin geſtellt ſeyn, weil ich nichts dagegen anzuführen habe, als daß mir bis jetzt noch keine antike Münze vorgekommen iſt, welche die Spuren einer ſolchen Verfahrart an ſich trug, die doch bey genauer Anſicht wohl aufzufinden ſeyn möchten; das Anſehen einer gegoſſenen, und nur um größere Schärfe zu erhalten, nachgeprägten Münze unterſcheidet ſich ſehr von der, aus einer dichten glatten Maſſe geprägten Münze durch die größere Nettigkeit der letztern, und durch die faſt unvermeidliche Spur des Guſſes bey den erſteren, andere nicht gut beſchreibbare Spuren nicht zu rechnen.

In der mittleren Zeit machte man zwar ſchon die Geldplatten aus Zainen die ungefähr auf die Art, wie ich das Goldgießen beſchrieben habe, gegoſſenen waren, aber man ſchmiedete ſie auf

dem Amboß mit Hämmern aus, man walzte ſie nicht.

Das Walzwerk iſt die Erfindung eines Franzoſen; einige wollen, eines Stempelſchneiders Nahmens Brulier, andere ſagen eines Tiſchlers Nahmens Olivier. So viel iſt gewiß, daß, als im Jahre 1552 dieſe Art zu ſtrecken, in Frankreich zuerſt gebraucht wurde, dies unter Olivier's Leitung geſchahe. Die Maſchine muß damahls noch äußerſt unvollkommen eingerichtet geweſen ſeyn, und auch das Verfahren muß ſich ſehr von dem gegenwärtigen unterſchieden haben; ſonſt iſt es nicht wohl begreiflich, daß im Jahre 1585 Heinrich III dieſe Art zu arbeiten, der größeren Koſten wegen, verbot, die alte Art des Streckens wieder einführte und nur zu Medaillen, Jettons, und was nicht Geld war, deren Gebrauch geſtattete.

Warin iſt der erſte, der dieſe Erfindung verbeſſert hat, und man geſtattete nicht bloß in den Jahren 1639 und 1640 aufs neue, die Streckung mit dem Walzwerk, ſondern ſie wurden, nachdem Warin die Aufſicht über alle Münzen des Königreichs erhalten hatte immer allgemeiner, und endlich 1695 die Streckung mit dem Hammer ganz unterſagt.

Die älteſte der mir bekannten Einrichtungen des Streckwerks unterſcheidet ſich von der oben beſchriebenen dadurch, daß

das ganze Streckwerk ganz leicht gebaut iſt, aufrecht auf ſchwachen Füßen ſteht, die auf der Bank feſtgeſchraubt ſind, ſehr dünne leichte Walzenzapfen hat, und oben nur durch zwey Schrauben, ohne die Einrichtung der Klippe, zu ſtellen iſt.

Uebrigens iſt es mit zwey Kurbeln zu drehen, von denen eine an der Unterwalze und die zweyte an der entgegengeſetzten Seite an der Oberwalze angelegt wurde. Dem ganzen Baue fehlt es an gehöriger Stärke, ſie kann überdem auf freyen Füßen geſtellt, bey der Anwendung nicht feſt ſtehen, und die Kraft zweyer Männer reicht zu wirkſamen Gebrauche nicht aus, macht aber, da zum Durchlaſſen noch ein dritter Mann gehört, die Arbeit theuer.

Man kam bald auf den Gedanken die Werke ſtärker zu machen und ſie mit Mühlwerken in Verbindung zu ſetzen, und man fand guten Nutzen bey dieſer Einrichtung; hatte man aber nicht beyde Walzen mit den Achſen der Räder, wie bey liegenden Werken in Verbindung gebracht, ſo folgte die Oberwalze bey größerer Gewalt durch die erhöhte Friction ihrer Zapfen in der Pfanne oft nicht der Bewegung der Unterwalze. Dies führte zu einer zweyten Verbeſſerung. Man verſahe nähmlich beyde Walzenzapfen an der dem Mühlwerk entgegen geſetzten Seite mit Rädern von gleicher Größe, die genau in einander greifen, und dem Uebel war nicht allein abgeholfen, ſondern auch eine gleichförmigere Umdrehung der Walzen bewirkt.

Man findet dieſe Räder nicht in der Fig. 5890 a) ff. gezeichnet, aber ich wollte dort das Streckwerk zeichnen, wie es auf den mehreſten Münzen gebraucht wird.

Die nächſte Verbeſſerung war die Anwendung der Sperrkegel an den Schrauben, weil man bemerkte, daß das feine Gewinde einer eingängigen Schraube doch nicht die Schraube dagegen ſichere von der Kraft, die von unten gegenwirkt, wieder

etwas

etwas aufgeſchraubt zu werden, wodurch ſich dann die Stellung ändert.

Die Kerben in der Scheibe der Schraube, durch welche mittelſt der Sperrfeder die Stellung unveränderlich erhalten werden ſoll, mußte von Hauſe aus fein und gleichförmig gemacht werden, weil man ſonſt keine genaue Stellung hätte bewirken können, und da ſie an beyden Scheiben gleich angebracht wurden, ſo gab dies von ſelbſt das Hülfsmittel zur leichteren Gleichſtellung der Maſchine.

So ungefähr entſtand das beſchriebene Walzwerk: aber man hat ſich an mehreren Orten noch nicht mit dieſer Einrichtung begnügt, ſondern iſt in der Verbeſſerung weiter gegangen.

So fand man, daß zur genauen Streckung eine große Stärke und Ummandelbarkeit des Werks nothwendig ſey, welche die aus vielen Theilen zuſammengeſetzte Maſchine nach einigem Gebrauche nicht immer behielt. Man ſuchte ſie daher aus weniger Theilen zuſammenzuſetzen, und goß zuerſt die Unterplatte und die Pfeiler aus einem Stücke mit Beybehaltung der übrigen Einrichtung, und endlich ſogar den ganzen Körper mit der Oberplatte. Da nun die Oberplatte nicht mehr abzuheben war, ſo mußte auch die Einrichtung zur Einlegung der Pfannen geändert werden. Dies geſchahe, indem die Pfeiler, zwiſchen welchen die Pfannen gehören, abgeſchrägt wurde, ſo daß je zwey Pfeiler nach außen breiter als nach innen waren. Die Pfannen erhielten ebenfalls eine breite und eine ſchmahle Seite, da wo die Zapfenſpur ſich befindet, und ihre beyden andern Seiten wurden angeſchrägt, ſo daß die ſchrägen Flächen der Pfannen an die der Pfeiler genau paßten. Die Fig. 5891. c), welche ein ſolches Walzwerk zwiſchen beyden Walzen abſchnit-

geſchnitten von oben darſtellt, wird dies deutlich machen.

Zuerſt verſahe man die Pfannen nach außen zu mit einem Zapfen, der ſich in eine Schraube endigte, legte eine Platte darauf und zog eine Mutter darüber, um die Pfanne auch von der andern Seite feſt zu halten; bald aber überzeugte man ſich von der Ueberflüſſigkeit dieſer Einrichtung, ließ die Walze bis unmittelbar an die Pfanne reichen, und dieſe dadurch in ihre Lage halten; zur Vermeidung zu großer Reibung aber machte man die ſich berührenden Flächen der Pfannen und Walzen etwas convex, ſo daß ſie nur in dem Kreiſe um den Zapfen einander berühren konnten. Dieſe Einrichtung hat, ihrer Einfachheit wegen, manches Gute und gewährt unter anderen Vortheilen auch den, daß man die Pfannen ohne der Feile zu bedürfen, paßend gießen laſſen kann, und daß man ſie daher von dem allerhärteſten gegoſſenen Eiſen oder Stahl bereiten kann.

Eine unbeträchtliche Ungleichheit in der Stellung der Walzen wird nicht immer ſogleich durch das Schieflaufen der Zaine bemerkt, bleibt aber immer für die weitere Arbeit ſchädlich. Es iſt daher auch auf Mittel geſonnen worden, das Schiefſtellen, wenn das Werk einmahl grade geſtellt iſt, bey dem folgenden Nachſtellen weniger möglich zu machen. Man hat zu dem Ende das Walzwerk mit einer Schraube in der Mitte der Oberplatte verſehen, welche auf die Mitte einer aufwärts gebogenen ſtarken Feder drückt, die mit ihren beyden Enden auf die Oberpfannen ruht. Dieſe Einrichtung ſcheint mir indeß ihren Zweck nicht ganz zu erfüllen, weil es ſchwer iſt zu vermeiden, daß die Feder an ſich ſelbſt nicht auf der einen Seite mehr Kraft äußere, als auf der anderen; beſſer

iſt

iſt dagegen die Einrichtung mit Rädern oben an den Schrauben. Da nähmlich, wo in dem Fig. 5890 a) gezeichneten Streckwerke die Klippſcheiben ſitzen, befinden ſich ſehr genaue Räder; in beyde greift in der Mitte ein drittes Rad genau ein, welches auf den Kopf einer, mit den Stellſchrauben gleich dicken und gleich gewindigen Schraube aufgeſchoben iſt, die durch den Mittelpunkt der Oberplatte geht, und mit den andern beyden Schrauben in einer graden Linie liegt. Hat nun das Werk die übrigen immer nothweneigen Erforderniſſe, iſt es winkelrecht gebaut, ſind die Walzen rund die Unterplatte eben, und die Pfannen von gleicher Höhe und gleichgroß: ſo dürfen nun nur die Schrauben, welche auf die Pfannen wirken ſollen, von gleicher Länge ſeyn, um immer gleichförmig zu wirken, wenn ſie einmahl gleich geſtellt worden ſind, denn man ſtellt nur mit der Mittelſchraube nach, und ihre Umdrehung bewirkt eine gleichförmige Umdrehung der Nebenſchrauben mittelſt der gleichen Räder derſelben, die das Rad der Mittelſchraube in Bewegung ſetzt, und alſo ein gleichförmiges Andrücken oder Nachlaſſen der Schrauben. Ich muß aber bemerken, daß 1) die Seitenſchrauben nicht beyde ein rechtes Gewinde haben müſſen, weil ſonſt natürlich eine Schraube auf, und die andere zugeſchraubt werden würde; ihr Gewinde muß mit der Umdrehung der Räder übereinſtimmen, und alſo an der einen rechts an der anderen links gehen.

2) müſſen die Räder ſo auf den Schraubenköpfen paſſen, daß ſie, wenn man beyde Walzen ſo eng und gleichförmig auf einander ſchraubt, daß ein Blatt ſtarkes Papier, welches man durchgehen läßt, auf beyden Seiten gleichförmig die Zeichen des erhaltenen Drucks hat, alsdann genau in einander

ander greiffen, und dies Eingreiffen muß ſo genau ſeyn, daß die mindeſte Verſtellung der Mittelſchraube ſogleich eine ganz gleichförmige Veränderung der Seitenſchrauben zur Folge hat.

Herrn Droz in Paris hat dieſe Einrichtung noch nicht zweckmäßig genug geſchienen; er hat das Walzwerk daher noch mit einer anderen Vorrichtung verſehen, welche ich nicht übergehen darf, da durch dieſelbe dieſe Maſchine ſehr an Vollkommenheit gewonnen hat.

Ich beziehe mich dabey auf die Zeichnung Fig. 3890 a) b) welche ein nach ſeiner Art eingerichtetes Walzwerk von vorn, und von der Seite, durch die Pfeiler der Länge nach durchſchnitten, abbildete. Die obere Einrichtung weicht von der eben beſchriebenen nur darin ab, daß hier in der Mitte keine Schraube, ſondern ein bloßer, zur Bewegung der Seitenſchrauben dienender Zilinder als Achſe für das Rad y ſich befindet. Unter dem Stellwerk bemerkt man eine Platte a a) welche auf einen Anſatz der Seitenſchrauben-Köpfe ruht. Durch dieſe Platten, durch die Decke des Werks, durch die Mutter der Schraube, die bey Hrn. Droz von der Oberplatte abgeſondert iſt, durch die Oberpfanne, und bis unter den Zapfen der Oberwalze, gehen neben den Schrauben zu jeder Seite 2 Bolzen a b herab, die ſich unterhalb in eine Schraube endigen, und oberhalb mit einer Schraubenmutter auf die Platte a ruhen; ihre Schrauben b gehen durch eine Pfanne b b, in welche die Oberwalze ruht, die alſo dadurch getragen wird; oben auf ihren Walzenzapfen liegt die Oberpfanne, welche von der Schraube auf denſelben feſt gehalten wird, ſo daß er von 2 Pfannen umſchloſſen wird.

Man denke ſich nun beyde Walzen durch die Stellſchrauben genau auf einander geſtellt, und

durch die Schraubenmutter a a, die Stangen a b ſo angezogen, daß die Pfannenlager b b feſt an die Oberwalze anliegen: ſo wird die Lage und Richtung der Walze unbeweglich ſeyn. Wird jetzt der Schlüſſel in der Oberplatte gedreht, ſo daß die Schrauben aufwärts ſich bewegen, ſo heben ſie die Platte a a gleichförmig mit auf, und da das Lager b b mittelſt der Bolzen a b der Bewegung dieſer Platte folgen muß, alſo eben ſo viel ſich hebt als die Schraube, ſo bleibt das Walzenlager ganz unverändert, und die Walze ſelbſt wird, immer gleich parallel bleibend, nach Bedürfniß gehoben werden können.

Die Erfindung dieſer Vorrichtung iſt eigentlich nicht von Hrn. Droz, ſondern früher ſchon zu Walzwerken, nahmentlich zum Walzen des Tabacksbleyes in Frankreich und England angewendet worden; aber auch die Anwendung nützlicher Erfindungen, da wo man ſie vorher nicht anwendete, iſt rühmlich, und dieſes ſowohl als manche folgende eigene Erfindungen des Hrn. Droz, die ich noch zu erklären Gelegenheit haben werde, machen dem Verſtande und der Sachkentniß dieſes Künſtlers ſehr viel Ehre.

Zu den Mängeln, deren Abhelfung einer verſchiedenen Einrichtung das Daſeyn gab, gehört endlich noch das öftere Abbrechen der Walzenzapfen. Es kann dies ſeinen Grund in der ſchlechten Beſchaffenheit der Materialien, oder in einer fehlerhaften Bearbeitung haben, aber es findet auch ſtatt, wenn beyde Urſachen nicht vorhanden ſind, und dann liegt es daran, daß entweder von Anfang an die Achſe der Walze mit der Achſe des Rades nicht in einer graden Linie lag, oder daß ein Zufall dieſe grade Linie in einen Winkel verwandelt. In beyden Fällen wird bey der Umdrehung dieſer Winkel einen

nen doppelten Kegel beſchreiben müſſen, und wenn er Widerſtand findet, ſo muß er den Widerſtand überwinden, oder die Maſchine wird brechen müßen. Der Walzenzapfen iſt unter den Maſchinen-Theilen hierbey der ſchwächſte, und er bricht alſo am erſten.

Die bewegliche Hülſe iſt das älteſte und noch gebräuchlichſte Mittel, deſſen man ſich zur Vermeidung des Uebels bedint. Es gibt deren von verſchiedener Geſtalt, von denen ich nur 2 erwähne. Die erſte beſteht (ſiehe Fig. 5891. d) aus zwey 4 kantigen Hülſen, deren jede an zwey gegenüber liegenden Seiten in einer abgerundeten Hervorragung ſich endet, welche durchlöchert iſt. Man ſetzt ſie ſo an einander, daß die Hervorragungen der einen in die Lücken der andern paſſen, ſteckt ſtarke Stifte durch die Löcher und vereinigt auf die Art beyde Stücke zu einem Ganzen, welches nun in der Mitte nach allen Seiten einige Beweglichkeit hat.

Eine zweyte Art beſteht aus zwey Theilen, welche nicht mit einander verbunden, ſondern beym Gebrauche nur an einander gelegt werden. Es ſind hier an dem nicht offenen Theile der Hülſe 2 Flügel angebracht, die aber nicht in einer Ebene liegen, vielmehr iſt der eine mehr vor, der andere mehr zurück gebogen. Fig. 5891 e). Im Gebrauche werden die Flügel der beyden Theile ſo einander genähert, daß ſie ſich kreutzen; bey der Umdrehung berühren ſie ſich und nehmen die in der Hülſe befindlichen Theile mit, wobey ihnen immer zu jeder Bewegung Raum bleibt, welche eine Unregelmäßigkeit etwa nothwendig machen ſollte. Ich ziehe dieſe letztere Hülſe der erſteren vor, weil ſie einfacher iſt und immer Bewegung hat, alſo auch mehr Sicherheit gewährt. Noch mehr

mehr Sicherheit zu erhalten, bedient man ſich an manchen Orten eines Mittels, welches mir ſehr zweckmäßig ſcheint. Man legt nähmlich an das Walzwerk noch einen Zwiſchenzapfen. Er liegt auf eigenen Pfannen bloß auf, hat etwa die Länge einer Walze, und iſt mit dieſer und mit der Achſe des Rades, welches den Umtrieb bewirkt, durch bloße einfache Hülſen verbunden, die etwa durch einen leicht hindurch geſteckten Stift feſtgehalten werden.

Bey einem guten Walzwerke ändert ſich die Lage der Zapfen der Walzen niemahls, und nur bey dem Rade kann dies der Fall ſeyn; tritt er nun ein, ſo hat der Zwiſchenzapfen, der dadurch aus ſeiner Lage kommt, Beweglichkeit genug, und alles geht gewöhnlich glücklich ab; im ſchlimmſten Falle aber bricht dieſer Zwiſchenzapfen, und die Walze, welche, wenn ſie gut iſt, für den Arbeiter vielen Werth hat, iſt gerettet.

Herr Droz hat auch dieſe Einrichtung noch weſentlich verbeſſert.

Bey ihm ſind überhaupt die Räder, welche die Walzen gegenſeitig bewegen, nicht unmittelbar an den Walzenzapfen ſelbſt. An dem Walzenzapfen der Unterwalze liegt mittelſt einer einfachen Hülſe ein Zwiſchenzapfen; dieſer iſt wieder mittelſt eben ſolcher Hülſe mit der Achſe eines Rades vereinigt, welches in eigenen Pfannen läuft, und aus zwey neben einander liegenden Rädern beſteht, von welchen das eine ſo gegen das andere gepaßt iſt, daß die Zähne des einen neben den Einſchnitten des andern liegen — eine Einrichtung, die ſchon älter iſt. — In dieſe Räder greifen zwey gleiche ein, welche durch Oberpfannen und Schrauben wie beym Walzwerk gehalten werden, und einer Stellung fähig ſind. Zwiſchen der Achſe dieſer und

der Oberwalze iſt nun noch ein Zwiſchenzapfen, welcher ſowohl durch einen durch beyde geſteckten Dorn, als durch eine Hülſe mit beyden vereint iſt, aber ſehr viel Beweglichkeit hat, ſo daß alſo zwiſchen der Walze und dem Räderwerk zwey Gelenke befindlich ſind.

Stellt man nun die Oberwalze höher, ſo daß ihre Achſe etwas höher liegt als die Achſe der Räder, ſo kann ſie, obgleich parallel mit der Unterwalze bleibend, doch durch die Räder eine richtige Umdrehung erhalten, indem der nun etwas ſchräg liegende Zwiſchenzapfen mittelſt ſeiner Gelenke in jedem Augenblick die nöthige Veränderung erleiden kann.

Sehr einfach iſt auch die Methode, die Walzwerke in ſich feſt zu bauen, aber auf keine Bank weiter zu befeſtigen. ſondern nur aufzulegen. Kommt nun eine Unregelmäßigkeit im Gange vor, ſo wird das ganze Werk mit aufgehoben, oder der unrichtigen Bewegung nachgezogen, und die Walzenzapfen brechen nicht leicht, weil das Ganze der Gewalt nicht den Widerſtand leiſtet, der nach dem weiter oben geſagten das Zapfenbrechen verurſacht. Beſonders bey liegenden Werken iſt dieſe Einrichtung gut, wenn ſie viel Gewalt auszuſtehen haben, und dies iſt gewöhnlich bey ihnen am mehreſten der Fall.

Zu den Verſchiedenheiten in der Einrichtung gehört endlich noch dieſe, das Walzwerk beym liegenden Werke zu noch ſtärkerer Einwirkung auf die Zaine und zur Möglichkeit, die höchſte Gewalt anwenden zu können, mit gemuſterten Walzen zu verſehen. Es geſchieht gewöhnlich da, wo man die Gewohnheit hat, die Zaine dick zu gießen und es iſt nicht zu läugnen, daß, wenn man die Walzen kerbt oder ſonſt muſtert, eine ſtärkere Anſpannung auf einmahl angewendet werden könne. Das Metall.

tall, welches bey glatten Walzen, die man ſehr ſtark auf einmahl anſpannt, ſich vor den Walzen dick zuſammenſchiebt, die Streckung hindert und der Maſchine Schaden zufügt oder abreißt, wird bey bunten Walzen immer in kleinen Theilen durch das Muſter mitgenommen, wenn es ſich ja anſammelt, und es kann ſich nicht einmahl anſammeln, da es in den gemuſterten Stellen immer Räume zum Ausweichen findet. Das Muſter dient zugleich auch, die Zaine zu bezeichnen, ſo daß man ſchon am Muſter, oder an einer in demſelben angebrachten Nummer wiſſen kann, wie oft ein Zain geſtreckt worden iſt; wodurch eine Verwechſelung nicht leicht möglich bleibt.

Zu dem letzten Strecken gehen freylich nur glatte Walzen, und in manchen Münzen bedient man ſich ſogar zum Probeſtrecken geſchliffener Walzen: dies letztere ſcheint mir von ſehr großer Zweckmäßigkeit zu ſeyn. Nicht zu rechnen, daß es ſehr ſchwer iſt, runde Walzen zu drehen, ſo verziehen ſie ſich doch immer mehr oder minder in der Härte; da es nun aber zur Darſtellung gleich wiegender Platten eine Hauptbedingung iſt, daß die Walzen zum Strecken rund ſind, ſo gibt es kein Mittel weiter, als ſie nach dem Härten wieder rund zu ſchleiffen.

Die zu ſchleiffenden Walzen wählt man aus denen, die beym Vorſtrecken ſich ſchon als haltbar bewieſen haben, ſchleifft erſt die Zapfen bis zum Rundlaufen und dann darnach die Walzen ab, welches vor der Drehbank mittelſt feſtzuſtellender aber zur Vermeidung der Schleiffurchen, nach beyden Seiten hin beweglicher, bleyerner oder kupferner Hülſen und Schmirgel am bequemſten, und ziemlich richtig geſchieht.

So viel vom Walzwerke, nun nur noch wenige Worte vom Glühen. Der Ofen, den ich

beſchrieben habe, iſt ziemlich der allgemeinſte; doch gibt es auch davon noch manche andere Einrichtungen, und er iſt z. B. an mehreren Orten mit einem Zuge verſehen. Ich beſchreibe dieſe Differenzen nicht, weil mein Raum beſchränkt iſt; übergehen darf ich aber nicht, daß man in manchen Münzen ſich gar keines verſchloſſenen Ofens zum Glühen bedient, ſondern eines bloßen offenen Roſtes, auf welchen man die Zaine legt, und unter welchen man feuert. Ich glaube mit Recht dem beſchriebenen Glühofen den Vorzug vor jener Einrichtung geben zu können, wenn nähmlich von einer Münzſtätte die Rede iſt, welche mehrentheils beſchäftigt iſt; denn wenn auch ſeine erſte Anheitzung langſamer geht, ſo iſt er doch hernach leicht in gleichförmiger Hitze zu erhalten, raubt nicht ſo viel Feurungsmaterial, und kann mit jedem Brennmaterial geheitzt werden; wenn hingegen die Glühung auf dem offenen Roſt viel Feurung koſtet, und nur mit völlig ausgebranntem Holze oder Kohlen geſchehen kann, wenn die Zaine nicht ganz mit Ruß überzogen werden ſollen, der, wie jeder Schmutz bey dem Münzweſen ſo viel als möglich vermieden werden muß.

4te Hauptarbeit.

Das Durchſchneiden.

Die Maſchine zum Durchſchneiden, der Durchſchnitt, hat da, wo man die neuen Verbeſſerungen noch nicht benutzt, folgende Einrichtung, die ich nach Fig. 5892 a) und den dazu gehörigen mit Nummern bezeichneten Theilen beſchreiben will.

Ueber eine als Tiſch auf ſtarken Füßen ruhende Bohle A, welche mit einem Schiebkaſten B verſehen

verſehen iſt, liegt in der Mitte, wo ein in den Schubkaſten gehendes Loch durchgeſtemmt iſt, die Platte Nr. 1, ſo daß das in derſelben befindliche Loch a auf das Loch in der Bohle zu liegen kommt; zwey Pfeiler wie No. 2 ſind darüber aufgerichtet, ſo daß ihr Zapfen b durch das Loch c der Platte und durch die Bohle geht, unterhalb welcher die Schraubenmutter d über die Schraube an b gezogen wird, die nun Pfeiler, Platten und Bohlen zuſammenhält. Durch die Löcher e in dem Pfeiler kommen die Zapfen f von 2 Platten, wie No. 3. ſie vorſtellt, und ſie werden durch die Schraubenmütter g feſtgehalten; durch die vierkantigen Löcher h in den Platten 3 geht der Schieber No. 4, der vierkantig iſt, oben bey i an zwey gegenüber liegenden Seiten einen ſchmahlen Kanal hat, und in der Mitte ſeiner Unterfläche in k, mit einem flach = vierkantigen Loche verſehen iſt. Die Platte No. 5. liegt auf dem obern Zapfen l der beyden Pfeiler mit ihren Löchern m, und wird durch die Mütter n damit zuſammen geſchraubt. In das durch einen Rand verſtärkte Loch o wird von unten die metallene oder meſſingene Mutter No. 6. geſchoben, die nur durch ein Paar leichte Schrauben zu jeder Seite angezogen wird. Die Spindel No. 7. wird durch p, worein ſie genau paßt, durchgeſchraubt. Sie hat in x einen eingefeilten Kanal, welcher dazu dient, ſie mit dem Obertheile i des Schiebers zu vereinigen, und dies geſchieht mittelſt der Hülſe, die No. 8. 9. und 10 in einzelnen Theilen vorgeſtellt iſt. Man ſetzt nähmlich No. 8. ſo gegen x und i, daß der Anſatz y bey x in den Kanal greifen, und z in den Kanal bey i; eben ſo verfährt man auf der andern Seite mit No. 9. und mittelſt No. 10. vereinigt man die Theile No. 8. und 9., indem man

zwey ſolcher Theile mit den Zapfen durch die in 8 und 9 befindlichen Löcher ſteckt und Keile vorſchiebt.

Oben auf den Kopf der Spindel ſetzt man den mit a′ darauf paſſenden Schlüſſel No. 11, den man, wenn er locker aufpaßt, noch mit Keilen feſtſchlägt. Der Drücker No. 12. wird nur in das Loch des Schiebers x, worin ſein Zapfen locker paſſen muß, mittelſt beygelegter Kupferbleche feſtgedrückt, und man ſetzt darunter auf die Unterplatte No. 1. die Unterlage No. 13, welche mit 2 Keilen b′ ſo lange hin und her getrieben wird, bis der mit einem ſcharfen Rande verſehene Untertheil c′ des Druckers auf das ebenfalls mit ſcharfem Rande verſehene Loch d′ der Unterlage genau paßt. Dieſes Loch d′ geht durch die ganze Unterlage.

Die ganze Einrichtung zum Durchſchneiden zu vollenden, wird die ſogenannte Feder No. 14. dem Arbeiter, welcher durchſchneiden will, zur Linken mit der Einrichtung e′ ſo weit von der Maſchine in die Bank geſchraubt, daß wenn die durch den kleinen Pfeiler f (der ebenfalls in die Bank geſchraubt iſt) gehende Schraube g′ das Vordertheil h′ der Feder vortreibt, dieſer Theil bis dicht an das Loch der Unterlage, da wo man ſie in Figur bemerkt, gebracht werden kann. Sie kann übrigens weiter vor- und zurückgeſtellt werden, wie die Einrichtung e′ zeigt.

No. 14. der Anſetzer, welcher dem Arbeiter zur Rechten, wie No. 13. auf eine in die Bank gehende Schraube verſchiebbar und feſtſtellbar, durch die Einrichtung i′ iſt, wird mit der ſtumpfen Spitze k′, die von ſehr unbeträchtlicher Dicke ſeyn muß, dicht an den Rand des Lochs in der Unterlage geſchoben.

Die

Die Maſchine iſt nun zum Gebrauche fertig; aber ehe ich zur Beſchreibung des Durchſchneidens ſelbſt übergehe, muß ich noch bemerken, daß zwar Unterlage ſowohl als Drucker von Stahl gemacht ſind, daß aber nur die Unterlage gehärtet, der Drucker hingegen weich und bloß dicht gehämmert iſt. Er wird gewöhnlich nur ein weniges größer gemacht, als er ſeyn müßte, um in die Unterlage genau zu paſſen, und da er weich iſt, ſo ſtellt man ihn erſt ſo, daß er gleichförmig rundum über das Loch der Unterlage überſteht, drückt ihn dann hinein, ſchneidet auf die Art den überſtehenden Rand ab, und bewirkt dadurch daß er ganz genau in die Unterlage paßt. Daß dieſes Ueberſtehende nur wenig betragen muß, und das der Drucker ſo ſcharf heran gefeilt werden muß, daß nur ein ſehr feiner Ring beym Einpaſſen des Druckers in die Unterlage abgeſchnitten werde, verſteht ſich von ſelbſt. Der Durchſchnitt ſteht übrigens ſo auf der Bank, daß ſeine linke Seite gegen die Lage der Bank etwa um 45 Grad mehr zurück weicht, als die rechte Seite, welches zu bezeichnen die Platte Nr. 1 auf der Bank liegend vorgeſtellt iſt. Ich komme jetzt auf den Gebrauch der Maſchine.

Wenn der Strecker ſeine Zaine zum Durchſchneiden abgeliefert hat, die nach dem letzten Strecken nicht wieder geglüht werden, ſo verfährt er wie folgt:

Mit der rechten Hand bewegt er an der Handhabe den Schlüſſel Nr. 11 von ſich abwärts, wodurch er die Schraube Nr. 7 in die Höhe bringt, die nun, da ſie durch die Hülſe mit dem Schieber Nr. 4 zuſammenhängt, dieſen und den daran befindlichen Drucker Nr. 12 ebenfalls in die Höhe bewegt. Es entſteht durch dieſe Bewegung zwiſchen Drucker und Unterlage ein Raum. Mit der

linken Hand legt nun der Durchſchneider das eine Ende eines Zains auf das Loch d' der Unterlage, ſo daß deſſen Endigung gegen k' des Anſetzers kömmt, und er hat den Daumen dicht an die Unterlage aufliegen um den Zain auf derſelben gleichförmig aufzudrücken. Zugleich ſieht er dahin, daß der Zain auch gegen h' der Feder Nr. 14 anliege. Er zieht nun mit der nöthigen Kraft den Schlüſſel gegen ſich und drückt dadurch den Drucker in die Unterlage hinein, der das dazwiſchen liegende Metall mit durchdrückt, welches nun als eine runde Platte in den unten befindlichen Kaſten fällt. Durch von ſich ſtoßen des Schwengels hebt er den Drucker wieder, der Daumen des Arbeiters hält aber den Zain dabey zurück, und er ſchiebt nun den Zain um ſo viel weiter, immer die Feder berührend (die bloß dazu dient zu verhindern, daß der Zain nicht zu weit von der Seite gelegt werden könne) bis der innere der linken Hand zu nächſt liegende Rand des Ausſchnitts gegen den Anſetzer ſtößt. Er ſchneidet hierauf die 2te Platte aus, und ſetzt dies Geſchäfte auf beſchriebene Art fort, ſo lange Zaine vorhanden ſind. Das hierbey übrig bleibende Metall, die Schrooten, ſind zum Wiedereinſchmelzen; wollte man ſie aber in ſo dünnen Streifen in den Tiegel bringen, ſo würde dies nicht bloß ein Zeit raubendes Verfahren ſeyn, ſondern auch viel Abgang verurſachen, weil die vielen Flächen dieſer Schrooten die Oxidation (Verkalkung) des Metalls ſehr befördern würden. Man ſchlägt ſie daher in einem ſtarken eiſernen Mörſer zu ganzen Maſſen dicht zuſammen, die man Schrootenköpfe nennt, und iſt nun nicht bloß im Stande eine Menge auf einmahl in den Tiegel zu bringen, ſondern vermindert auch den Abgang, indem dieſe ganze Maſſe, wenn man

ſie

ſie unter ſchon fließendes Metall taucht, gegen die äußere Luft geſchützt, nun nicht mehr ſo viel durch Oxidation verlieren kann.

Die Fehler, welche bey dem Geſchäft des Durchſchneidens vorkommen können, haben beſonders zur Folge: krumme Platten, Beyſchnitte, gekappte Platten, grathige Platten, gereiffelte Platten, länglich runde Platten.

Krumme Platten entſtehen, wenn der Arbeiter den Drucker ſo gegen die Unterlage geſtellt hat, daß, wenn der eine Rand des Druckers die Unterlage berührt, noch die entgegengeſetzte Seite mehr von derſelben abſteht, als höchſtens die Stärke der zu ſchneidenden Platten austrägt. Eigentlich ſoll der Drucker die Unterlage überall zu gleicher Zeit berühren, und dann kann man verſichert ſeyn, daß die Platten grade ausfallen — wenn Drucker und Unterlage im guten Stande ſind; der Unterſchied iſt indeß unbeträchtlich welcher dadurch entſteht, wenn der Drucker um die Plattenſtärke ſchräg geſtellt wird, und es erleichtert das Durchſchneiden ſehr, weil nun beyde Theile gegen einander gleich einer Scheere wirken und Theilchen für Theilchen abſchneiden, wenn hingegen beym graden Stande des Druckers alle Theile auf einmahl durchgepreßt werden müſſen. Will indeß der Durchſchneider ſich die Arbeit zu ſehr erleichtern, und ſtellt er noch ſchräger, ſo muß das nicht bloß krumme Platten geben, ſondern ſie werden auch unrund, und bekommen ſchräge Ränder! Krumm werden ſie, wenn der Drucker in Fig. 5892 b) mit c die Unterlage in f berührt und hineindringt, ſo wird b und e und a und d ſich noch nicht berühren, alſo die Platte in dem Berührungspunkte von e und f ſich hinabwärts biegen; berührt b den Punkt c, ſo hat ſich der

Theil zwiſchen e und f ſchon hinabwärts beugen müſſen, und zwiſchen d uud e iſt das Metall noch grade; auf dieſe Art wird das Metall immer nach und nach abwärts gebogen, bis a durch d geht, und eben deshalb weil es ganz nach und nach geſchieht, wird die Platte auch, wie die Abſchnitzel mit einer Scheere bogenförmig krumm.

Unrund müſſen die Platten werden; denn die ſchräge Fläche a b c, geht durch d e f dem runden Loch der Unterlage; die Linie a c iſt aber doch länger als der Durchmeſſer d f, denn es entſteht ein rechtwinkliches Dreyeck, wenn c in f fällt, in welchem a c dem rechten Winkel gegenüber liegt; jeder Punkt dieſer Linie nimmt ferner ein Metalltheilchen im Durchgehen durch d f mit, und alſo wird das durchgedrückte Metall eine Länge gleich a c bey einer Breite gleich d f welches der Durchmeſſer des kreisförmigen Loches iſt, haben, und daher unwiderſprechlich, von verſchiedener Länge als Breite ſeyn.

Schrägrändig müſſen die Platten werden, denn die Platte folgt nicht bloß der ſchrägen Richtung der Ebene a c, ſondern geht noch darüber hinaus, c drückt aber auf f nach der Richtung e f und a auf d nach der Richtung a d, die beyde keinesweges rechtwinklicht mit der Richtung der Platte nach a c ſind.

Beyſchnitte ſind nicht vollkommen rund ausgeſchnitten, halbmondförmige, oder ſpitzovale Platten, und entſtehen wenn der Arbeiter beym ſchnellen Durchſchneiden nicht ſchnell genug weiter ſchiebt, und daher anſtatt einer vollkommenen Platte ein Stück nur abſchneidet.

Gekappte Platten entſtehen wenn entweder der Anſetzer oder die Feder dem Loche zu nahe geſtellt ſind; es bleibt dann zu wenig Metall über

das

das Loch der Unterlage an einer oder der andern Stelle, und dies bewirkt daß ſich der zu ſchwache nicht gehörigen Widerſtand leiſtende Raum zum Theil mit in das Loch der Unterlage beugt und keinen recht reinen Abſchnitt verſtattet. Wäre freylich ein oder der andere Theil zu weit ab geſtellt, ſo würde das zu viel Schrooten geben, und wäre alſo ein nicht geringerer Fehler.

Grathige Platten, Platten die nicht rein abgeſchnitten ſind, ſondern einen feinen Grath haben entſtehen: wenn Drucker und Unterlage zu lange gebraucht und alſo ſtumpf werden. Sehr bald geſchieht das wenn der Drucker nicht feſt genug gehämmert iſt, oder wenn man beym Einſchneiden des Druckers einen zu ſtarken Ring abgeſchnitten hat, wodurch derſelbe von Hauſe aus ſchon ſtumpf iſt.

Gereiffelte Platten, welche keinen glatten, ſondern einen ſtreifigen Rand haben, entſtehen allemahl vom Ausſpringen der Unterlage, die entweder dann zu hart war, oder durch das Durchpreſſen eines zu ſtarken Druckens gewaltſam ſchaden gelitten hat.

Länglich runde Platten entſtehen 1) wie ſchon geſagt worden, durch zu ſchräge Drucker, aber 2) auch durch die elliptiſche Geſtalt der Unterlage, die ſie entweder dadurch erhält, daß das Loch durch ſchräges Gegenhalten des kegelförmigen Bohrers beym Ausbohren, anſtatt eines graden Abſchnitts deſſelben einen ſchrägen oder elliptiſchen Abſchnitt gibt, oder auch dadurch daß das urſprünglich runde Loch durch Unvorſichtigkeit beym Stellen der Unterlage durch die Keile verändert, und während die ganze Unterlage zuſammen gekeilt wird, ins längliche getrieben wird.

Fallen

Fallen die Platten vom Durchſchnitt leicht und ſchwer durch einander, ſo liegt dies nicht an dem Durchſchneiden, ſondern entweder an unrunden Walzen, oder daran daß die Zapſen der Walzen ſich in der Härte verſetzt haben, oder auch daran, daß das Metall im Gießen eine ungleiche Dichtigkeit erhalten hat, was am leichteſten durch zu heißes gießen entſteht.

Löchrige Platten hat der Durchſchneider ebenfalls nicht zu verantworten. Gewöhnlich iſt ein ſchlechter Zuſtand des Sandes daran Schuld der ein Blaſen im Gießen verurſacht hat.

Der Durchſchnitt iſt eben ſowohl als das Walzwerk eine Erfindung des 15ten Jahrhunderts und ſcheint mit demſelben zugleich in Frankreich eingeführt worden zu ſeyn.

Die beſchriebene Geſtalt ſcheint wohl von der älteſten noch nicht ſehr abgewichen zu ſeyn, und nur etwa darin, das früher Keile zur Befeſtigung der einzelnen Theile angewendet wurden, wo hier Schrauben gebraucht werden; man hat ſie aber in der neuern Zeit um vieles verbeſſert, und ich will die Hauptverbeſſerungen anzeigen, indeß nicht nach der Zeitfolge, in welcher ſie vorkamen, ſondern bequemer nach der Folge der einzelen Theile.

Der Körper, das Gerüſt wenn ich es ſo nennen ſoll, hat in der beſchriebenen Maſchine 2 Pfeiler; man fand dies aber bald ſehr unbequem weil man die Durſchnitte auch in anderer Fabrikation anzuwenden anfing, wo man öfters an breiteren Stücken etwas durch zu ſchneiden hatte, als zwiſchen den Pfeilern durchgingen, und richtete die Durchſchnitte alſo mit einem Pfeiler ein, den man nun von ſtarkem Eiſen ſchmieden, oder auch gießen

gießen ließ, damit beym Durchſchneiden die Maſchine, der nun eine Stütze abging, doch noch gehörig Widerſtand leiſten könne. Fig. 5892 c) hat dieſe Einrichtung. Sie hat, außerdem, daß der Arbeiter mehr Raum zur Arbeit hat, noch den Nutzen daß er ſeine Arbeit gradezu beſehen kann, ohne um einen Pfeiler von der Seite ſehen zu müſſen.

Der Schlüſſel oder Schwengel hat in neuern Zeiten einen Fortſatz a Fig. 5892 (a erhalten, an welchem eine Kugel angeſchraubt iſt. Je nachdem zum Durchſchneiden mehr Kraft angewendet werden muß, je nachdem wird auch dieſer Fortſatz länger gemacht und die Kugel ſchwerer. Die Regel will daß der Schwung dieſer Kugel gleich ſey, der anzuwendenden Menſchenkraft an dem Handgriffe des Schwengels, und wenn die Einrichtung ſo gemacht iſt, ſo hat dieſe Vorrichtung beträchtlichen Nutzen, denn es wird nicht bloß die Kraft des Drucks vermehrt, ſondern er wird auch gleichförmiger, wodurch nicht bloß die Mutter und Spindel länger in gutem Stande bleiben, ſondern das Durchſchneiden ſelbſt beſſer geſchieht. Die Spindel wurde ſonſt, ehe man mit dem Drehen der Schrauben wie jetzt Beſcheid wußte, ſehr mühſam gemacht; man feilte ſie rund, und ſo dünn, wie ſie ohne das Gewinde ſeyn mußte, und löthete dann das Gewinde auf, welches dann mit Feile und Meißel nachgeregelt wurde. Oft wurden ſie auch aus dem Ganzen mit Meißel und Feile gearbeitet. Jetzt dreht man ſie, und auch die Mütter dreht man, ſelbſt dann dreht man ſie nach, wenn ſie von Metall und auf die Spindel gegoſſen ſind. Eiſerner Mütter bedient man ſich überhaupt nicht gern mehr, weil Eiſen in Eiſen niemahls ſanft geht, und gegenſeitig leichter abnutzt,

als

als wenn die Spindel Eiſen und die Mutter Metall iſt.

Was den Schieber betrifft, ſo hat man, da er, wenn er auch nicht in eiſernen Platten gegangen wäre, doch endlich locker werden mußte, zuerſt von 2 oder 4 Seiten eiſerner oder auch wohl Metallplatten gegengelegt, und nachdem er auch hierin endlich locker ging, eine Stellſchraube gegen dieſe Platten geſetzt, welche nach 2 Seiten hin durch die Pfeiler, und nach den beyden andern Seiten durch ein mit einer Mutter verſehenes Eiſen, welches an beyde Platten befeſtigt wurde angebracht war. Man fand dieſe Hülfsmittel aber bald unzureichend, und auch zu ſehr zuſammengeſetzt, und ergriff ein beſſeres Mittel; man wendete nähmlich den Schieber ſo, daß er nicht mehr mit der Fläche gegen die Pfeiler ſtand, ſondern mit der Kante; man machte ferner die Platten aus zwey Hälften der Länge nach von einem Pfeiler zum andern ſo getheilt, daß jede Hälfte in der Mitte einen rechtwinklichen gleichſchenklichen Einſchnitt erhielt, in welchem 2 Flächen des Schiebers paßten; man machte in den Pfeilern Nuthen oder Einſchnitte, in welche die Platten von beyden Seiten, den Schieber zwiſchen ſich, eingeſchoben wurden, äußerlich etwas übergriffen, und indem ſie mitteiſt ein Paar durchgehende Bolzen an einander geſchraubt waren, nicht mehr wanken konnten, und nun konnte man nach Willkühr mittelſt eben dieſer Bolzen, die ſich in Schrauben endigten, die Spur des Schiebers lockerer oder dichter ſtellen. Schliff ſich mit der Zeit der Schieber dünner, oder die Spuren ſchliffen ſich aus, ſo feilte man die erſteren wieder winkelrecht, und hatte dann nur von der Fläche etwas abzunehmen, in welcher beyde Platten an einander lagen, um die Maſchine wieder fleißig

paſſend

paſſend zu machen, ohne daß der Schieber aus ſeiner nothwendigen ſenkrechten Lage gekommen wäre.

Andere haben den vierkantigen Schieber ganz verworfen und dagegen runde gedrehte angewendet; ich bin jedoch nicht für dieſe Einrichtung, weil bey einer Reparatur, wenn von der geraden Fläche etwas abgenommen wird, in der die Platten ſich berühren, die Spur der Platten nicht mehr rund bleiben kann, ſondern länglich rund werden muß, und der Schieber alſo nicht mehr in einer ganz paſſenden Spur fleißig gehen kann.

Bey dem Durchſchnitt mit einem Pfeiler hat man beyde Einrichtungen ebenfalls angebracht. Die getheilten Platten werden in dieſem Falle, da wo ſie außen über den Einſchnitt des Pfeilers übergreifen, noch an den Pfeiler angeſchraubt, oder jeder hat einen halben Zapfen, welcher, zuſammen genommen, hinten eine Schraube bildet, durch den Pfeiler geht, und am Hintertheile derſelben mit einer Mutter angezogen iſt. Die Figur zeigt beyde Einrichtungen, ſo wie daſelbſt auch beyde Bolzen zum Nachſtellen angedeutet ſind, die hier, wie bey dem Durchſchnitt, mit 2 Pfeilern angebracht ſind.

Die beſchriebene Art, den Drucker in den Schieber zu befeſtigen, hat man ſehr bald faſt allgemein als ganz ſchlecht verworfen, und ſchon früher ließ man wenigſtens den Schieber mit einem offenen Einſchnitt anſtatt eines Lochs verſehen, um ſo doch zu ſehen, wie man den Drucker einbringe, den man dann mit einer Schraube feſtzog, wenn man ihn nach Bedürfniß durch gegengelegte Plättchen geſtellt hatte. — Dies blieb indeß immer weitläuftig, und wurde von den Arbeitern mißbraucht, welche gegen den Willen der Vor-

geſetzten

geſetzten gern die Drucker ſchräg ſtellten, um bequemer ſchneiden zu können; folgende Einrichtung half dem Uebel ab. — Man drehte die Unterfläche des Druckers grade und mit den Seiten winkelrecht; man bohrete ein genaues Loch hinein, und ſchraubte in den Grund deſſelben einen genau paſſenden ſchräg abgeſchnittenen Pflock; die Drucker drehte man ebenfalls, und zwar den Zapfen genau in das Loch des Schiebers paſſend, und ſchrägte ihn nach dem Winkel der Abſchrägung ab, die das Loch im Schieber am Grunde durch den abgeſchrägten eingeſchraubten Pflock erhalten hatte. Den ſchneidenden Theil machte man grade oder ſo ſchräg, als das Bedürfniß erforderte. Fig. 5892 d) zeigt dieſe Einrichtung im Längen Durchſchnitt, A iſt der Schieber mit dem Loche und dem eingeſchraubten Pflock, und B der hinein paſſende Drucker. Bey dieſer Einrichtung die ganz leicht iſt, und den vielen Proben beym Einrichten eines neuen Druckers abhilft, kann der Arbeiter durchaus nichts thun, als er ſchiebt den Zapfen ſo tief in das Loch, bis beyde Flächen auf einander liegen; er zieht ihn dann mit einer an der Seite des Schiebers angebrachten Schraube a an, und iſt auf keine Weiſe im Stande, die Lage des Druckers gegen die Unterlage im mindeſten zu verändern. Man hat auch wohl das Loch mit einem Gewinde verſehen, und den Drucker eingeſchraubt, ich ziehe aber jene Einrichtung vor, weil der Fall nicht ſelten iſt, daß Drucker abbrechen, und dann ein eingeſchraubter Zapfen ſchwerer heraus zu bringen iſt, als ein glatter, der von ſelbſt herausfällt, wenn die Schraube nachgelaſſen wird, die ihn von der Seite feſthielt. —

Die beträchtlichſte Veränderung hat die Unterlage und die Art ſie zu ſtellen, erlitten, weil das

Stellen

Stellen derſelben mit Keilen, wie ich es beſchrieben habe, ſehr unbequem, nicht genau genug und mit den Nachtheilen verknüpft iſt, die ich ſchon gezeigt habe. Man verwarf daher bald dieſe Art zu ſtellen, und führte die Stellung mit Schrauben ein, wozu man ſich verſchiedener Einrichtungen bediente. Um nicht zu weitläuftig zu werden, will ich nur einer erwähnen, welche zweckmäßig genug iſt. Fig. 5892 e) ſtellt ſie einzeln gezeichnet vor.

Der Ring a iſt von geſchmiedetem Eiſen, und mit den Theilen b durch die Schrauben c auf das Untertheil des Durchſchnitts feſt geſchraubt. In der Mitte des Bodens dieſes Ringes iſt ein Loch, welches auf das Loch im Untertheil des Durchſchnitts kommen muß, damit die Platten durchfallen können. Die Stanze d iſt von Stahl, und mäßig gehärtet; ſie hat einen flachen Boden, der genau auf die innere Fläche des Ringes paſſen, wobey die Stanze ſenkrecht ſtehen muß; ſie hat ebenfalls ein durchgehendes Loch e. Der Obertheil der Stanze iſt eingefeilt, ſo daß, die Seiten der eingefeilten Stelle etwas unter ſich gehen, und der Boden ſehr eben und waſſergleich iſt. Eine Schraube g reicht von der Seite bis zu der eingefeilten Stelle, die nicht über $\frac{1}{2}$ Zoll tief eingefeilt zu ſeyn braucht. Von gutem Stahl wird nun hierin eine Platte h genau eingepaßt, die oben flach, $\frac{3}{4}$ Zoll etwa ſtark, und mit einem an der untern Fläche weiten, aber oben der Größe des zu ſchneidenden Stücks im Durchmeſſer gleichen Loche verſehen iſt. Man nimmt gewöhnlich an, daß die Schneide der Unterlage einen Winkel von ungefähr 50 Graden haben ſoll; beträgt der Winkel viel weniger, ſo wird die Schneide ausbrechen; beträgt er mehr, ſo wird ſie zu ſtumpf ſeyn, das Schneiden erſchweren und bald zu gratigen Plat-

ten Veranlaſſung geben. Man härtet dieſe Platten nach der Kenntniß des Grades, den der dazu angewendete Stahl haben muß, um als Schneidzeug zu dienen, ſchleifft ſie oben ab und ſchiebt ſie in den Einſchnitt der Stanze, wo ſie mit der Seitenſchraube feſt gezogen wird, und nur oben eine waſſergleiche Fläche haben muß.

Man ſieht leicht, daß die Stellung bey dieſer Einrichtung viel bequemer wird; denn man hat nur die 4 Schrauben c nachzulaſſen, um welche die Einſchnitte der Theile b ſehr geräumig ſich bewegen laſſen, um leicht die ganze Unterlage ſo lange nach 4 Dimenſionen hin und her ſchieben zu können, bis der Drucker gerade auf das Loch paßt, worauf man die Schrauben wieder feſt zieht. Wird dadurch die Stellung wieder etwas verändert, oder konnte man vorher ſchon nicht die genaueſte Stellung erreichen, ſo erreicht man nun noch den Zweck gewiß durch Nachſtellen an den 4 Schrauben i, die in dem Ringe ſich befinden, und zur genauern Stellung, wie zum Feſthalten der Stanze dienen.

Da man hier ganz genau ſtellen kann, ſo braucht der Drucker auch nicht in die Unterlage eingeſchnitten zu werden; man kann ihn alſo vorher genau einpaſſen, und dann härten, wodurch er viel haltbarer und ſchärfer ſchneidend wird, als der bloß hart gehämmerte Drucker.

Daß die eigentliche Unterlage, die hier nur aus einer kleinen Platte beſteht, leichter zu machen, dichter zu ſchmieden, beſſer zu härten und im Ganzen haltbarer ſey, bedarf keine Auseinanderſetzung.

Hr. Droz in Paris hat ſeinem Durchſchnitte folgende Einrichtung gegeben. S. Fig. 5892 f), welche die Maſchine im Längendurchſchnitt zeigt.

Der

Der Körper a beſteht aus einem Stücke, und geht nach innen zu in eine ſcharfe Kante zuſammen. Die Spindel b iſt, wie bey dem Walzwerke, oben am Kopfe mit einer Platte c verſehen, von welcher wie aus dort Bolzen d e durch den Körper herab gehen. Dieſe Bolzen gehen durch zwey Seitenſchieber f, welche mit einem Einſchnitt der Länge nach, feſt an die ſcharfe Kante der Seitenwände anliegen, und mit der Bewegung der Spindel daran auf und abbewegt werden.

Die Spindel ruht auf die ſtarke Querplatte g, die in die Seitenſchieber f eingreift, und über dieſe Platte erhebt ſich rund um die Spindel eine Büchſe h, die oben in i ſich in eine Platte endigt, welche ebenfalls in die Stücke f eingreift. Dieſe Büchſe iſt mit Oehl gefüllt, welches hier die Reibung verhindert, ohne Oehlſchmutz zu verurſachen, und ſie nimmt auch das etwa in der Mutter der Spindel überflüſſige Oehl auf, was nun nicht bis zur untern Maſchine kommen kann.

Das Ganze folgt der Bewegung der Spindel auf die Art, wie vom Pfannenlager beym Walzwerke des Hrn. Droz geſagt worden iſt.

Der Drucker wird ebenfalls anders, als auf die beſchriebenen Arten feſt geſtellt. An der Unterplatte g ragt eine kurze unten waſſergleiche Schraube hervor; gegen dieſe ſetzt man den genau paſſenden Drucker k, der oben einen Anſatz hat, und ſchraubt eine Mutter l über, die nun den Drucker feſthält.

Sehr einfach iſt auch die Stellungsart der Unterlage m. Sie iſt rund gedreht, hat unten einen graden Abſatz, und hat einen flachen Boden. Man ſetzt ſie, ſo daß ihr Loch auf das Loch im Körper kommt, und legt dann den Ring n darüber, der oben enger iſt als unten, weil er oben

einen graden Anſatz hat, welcher ſich auf den Anſatz der Unterlage auflegt. Dieſer engere Theil iſt ebenfalls ausgedreht und paßt auf die Unterlage ganz genau rund herum. Dann ſteckt man durch 3 gleich weit von einander abſtehende Löcher in der Platte, die Schrauben o, welche breite über die Löcher übergreifende Knöpfe haben, und zieht mit dieſen den Ring auf den Körper, welcher die Unterlage nun durch den Druck ſeines Anſatzes, und indem er ſie genau paſſend umſchließt, nicht bloß feſthält, ſondern mit ihrer Oeffnung ganz mitten unter den Drucker bringt, ſo daß dieſer ohne alle weitere Stellung ſogleich in die Unterlage paſſen muß.

Es iſt nicht zu leugnen, daß dieſe ganze Maſchine ſinnreich und zweckmäßig eingerichtet iſt.

Ich darf dieſe Abtheilung nicht ſchließen, ohne noch ein Paar Arten von Durchſchnittmaſchinen zu erwähnen, von denen die erſte ſogar in manchen Münzen noch angewendet wird, und alſo um ſo weniger wiſſentlich von mir übergangen werden muß.

Es ſind Durchſchnitte ohne Schrauben.

Bey der erſten Art, welche Figur 5892 g) deutlich machen ſoll, bewegt ſich der Hebel abcd um die Achſen ef; der Drucker iſt in a befeſtigt, und in d befindet ſich ein Steigbügel; in dieſen tritt der Arbeiter mit dem Fuße, und hebt und ſenkt durch ſeine Bewegung mit demſelben den Drucker nach Bedürfniß. Ich habe dieſe Maſchine in Nürnberg zu ſehr kleinen Münzen anwenden geſehen, und die Arbeit ging ziemlich ſchnell von ſtatten.

Die zweyte Maſchine iſt der Durchſchnitt mittelſt Walzen. Ich erwähne ihrer hier nur, und

werde

werde ſie beſchreiben, wenn ich das Taſchenwerk beſchreiben werde.

Die dritte hat an der Stelle der Schraube eine Winde, wie die Steinwinden, und der Schieber wird bey derſelben auch eben ſo mit der Kurbel auf und abbewegt.

Bey einer vierten hängt der Schieber in Federn, und wird durch eine Scheibe wieder gedruckt, welche um eine außer dem Mittelpunkt derſelben angebrachte Welle bewegt wird, wie Fig. 5892 zeigt.

Die fünfte endlich gehört noch in die Zeit zu Hauſe, wo man mit Hammer, Meißel und Schere die Platten machte, und damahls mogte ſie eine weſentliche Verbeſſerung ſeyn. Es iſt nähmlich eine Einrichtung, von elliptiſch gegoſſenen Zainen die Platten ungefähr auf die Art abzuſchneiden, wie man Tabak zu ſchneiden pflegt. Ich habe vor mehr als 15 Jahren dieſe Maſchine in Caſſel noch in ihren Ueberbleibſeln geſehen, aber ich erinnere mich der Einrichtung nicht mehr genau; Schade übrigens, wenn ſie jetzt nicht mehr da oder wenigſtens in Zeichnung noch aufbewahrt worden iſt, ſo wie es überhaupt nicht recht iſt, wenn man alte Einrichtungen bey Verbeſſerungen nicht wenigſtens zum Beſten der Geſchichte des Münzweſens in Zeichnungen aufbewahrt.

5te Hauptarbeit.

Das Juſtiren und Stückeln.

Nachdem die Platten auf beſchriebene Art durchgeſchnitten, und, nachdem ſie geglüht worden ſind, um ſie von dem anhangenden Oehle zu befreyen, womit im Durchſchneiden, zum leichtern Schneiden der Drucker und die Unterlage leicht genetzt worden, juſtirt man ſie. Dies geſchieht entweder in der Mark, oder ſie werden, einzeln geſtückelt, juſtirt im engern Sinne, je nachdem

ſie zu Land- oder Scheidemünzen, oder zu Gold- und Courant-Sorten beſtimmt ſind.

Das Juſtiren in der Mark geſchieht, indem man die Anzahl, welche auf eine Mark nach dem Geſetze kommen ſoll, abzählt, wägt, und ſo erprobt, ob die Platten im Ganzen zu ſchwer oder zu leicht gegen das Geſetz fallen. Der Sicherheit wegen wiederhohlt man dies mit mehreren Mengen von den wohl durch einander geſchüttelten Platten, und wägt auch mehr als eine gezählte Mark zur Vergleichung. Finden ſich nun die Platten nicht mit der Vorſchrift übereinſtimmend, und z. B. $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Stück auf die Mark zu ſchwer oder zu leicht, ſo werden ſie zurückgeſetzt, bis eine andere Portion Platten vorkommt, welche den entgegengeſetzten Fehler haben, die man alsdann mit den zurückgeſetzten in der verhältnißmäßigen Menge miſcht, und ſo das richtige Gewicht auf die Mark herſtellt. Hätte man z. B. Platten, die $\frac{1}{2}$ Stück auf die Mark zu leicht wären, und noch andere, die zum Theil $\frac{1}{4}$ Stück, zum Theil $\frac{1}{2}$ St. und auch ſolche, die $\frac{3}{4}$ Stück zu ſchwer wären, ſo würde man nehmen

100 Mk.	à — $\frac{1}{2}$	beträgt	— 50	Stück
200 —	à + $\frac{1}{4}$	—	+ 50	—

oder

100 —	à — $\frac{1}{2}$	—	— 50	—
100 —	à + $\frac{1}{2}$	—	+ 50	—

oder

150 —	à — $\frac{1}{2}$	—	— 75	—
100 —	à + $\frac{3}{4}$	—	+ 75	—

Ob man ſich nicht verſehen habe, mittelt man nach gehöriger Miſchung durch Zählen und Wiegen mehrerer Marken aus.

Das einzelne Juſtiren oder Stückeln iſt mit mehr Weitläufigkeit und Mühſamkeit verknüpft, und

und erfordert an Geräthſchaften, 1) den Juſtir-tiſch, 2) die Juſtirwaage, und 3) Feile und Kloß zum Juſtiren.

Der Juſtirtiſch hat eine ſolche Höhe, daß ein davor ſitzender Menſch bequem daran arbeiten kann. Er iſt gewöhnlich für mehrere Juſtirer eingerichtet, die ſo weit von einander ſitzen, daß einer den andern in der Arbeit des Feilens nicht hindert. Vor eines jeden Platz iſt am Tiſche ein Schnurzfell befeſtigt, auf die Art und zum nähmlichen Zweck, als bey den Gold- und Silberarbeitern; ferner befindet ſich auf den Tiſch eine kleine Waage, deren Ständer a Fig. 5893 a) an der Tiſchplatte befeſtigt iſt, und welche mittelſt einer Schnur b in die Höhe gezogen wird, die den Hebel c d bey d nebſt der daran hängenden Waage hochhebt, ſo bald die Schnur über die Rolle angezogen wird. Ein Dorn a Fig. 5893 b) von Eiſen, mit Schrauben und Flödelmutter b verſehen, iſt vor der Waage auf die Tiſchplatte befeſtigt, und er dient dazu, den Juſtirkloß, der an der Hervorragung c ein durchgehendes Loch hat, darüber zu ſchieben und feſtzuſchrauben; dieſer Juſtirkloß iſt von härterm Holz gemacht, der Theil d, iſt höher als c und auf der Horizontalfläche dieſes Theils befindet ſich eine runde Vertiefung e) in welche die zu juſtirenden Platten zwar paſſen, aber doch noch mit der einen Fläche überſtehen müßen, wenn ſie mit der andern in die Vertiefung gepaßt werden.

Rund um ſind dicht an dieſe Vertiefung ſtählerne etwa $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ Zoll ſtarke vierkantige Dorne durch den Kloß von e nach f zu getrieben, um ihn gegen die zu ſchnelle Abnutzung zu ſichern.

Die Juſtirfeile ſoll in Hinſicht des Hiebes von der gewöhnlichen Feile etwas unterſchieden ſeyn,

denn ſie darf nicht einen ſo ſcharfen Grundhieb haben, und ihre Zähne dürfen nicht ſo ſchräg ſtehen, und zwar erſteres darum nicht, damit die Zähne nicht zu abgeſondert ſtehen, und alſo beym Feilen ſchmalere und tiefere Furchen in das Metall machen, als wenn ſie bey ſchwachem Grundhiebe der einfach gehauenen Feile näher kommen, und alſo weniger einreißen; letzters aber darum nicht, weil wenn der Zahn vorn eine ſchräge Fläche hat, dieſe mit dem zunächſt davor ſtehenden Zahn einen ſpitzen Winkel gibt, in welchem das Silber ſich feſtſetzt, wenn hingegen die Feile immer rein bleibt, ſobald der Zahn vorn grade iſt.

Das Juſtiren mit dieſen Geräthſchaften geſchieht auf folgende Weiſe: Der dazu angeſtellte Arbeiter nimmt ſeinen Platz vor dem Tiſche, breitet das Schurzfell aus, legt eine der Platten auf den Theil e des Klotzes, und nimmt von ihrer Fläche ſo viel mit der Feile ab als nöthig iſt, ſie an Gewicht einem Normal-Stücke gleich zu machen, was man ihm gegeben hat. Es iſt denkbar daß er dies nicht gleich trift, wenn er auch noch ſo geübt iſt, und oft muß er ſehr wiederhohlt ſeine Platten auf der Waage vergleichen, und wieder nachhelfen, ehe es ihm glückt das verlangte Gewicht zu erhalten. Oft nimmt er auch wohl zu viel ab, und macht die Platte dadurch unbrauchbar. Bey der Weitläufigkeit und Mühſamkeit, welche mit dieſem Geſchäfte verbunden ſind, was dabey doch mit ſo vieler Schnelligkeit geſchehen muß, als nach den Umſtänden möglich iſt, hat man ſich nicht zu wundern wenn der Arbeiter nicht immer mit gleicher Genauigkeit verfährt; dem Münzmeiſter aber, welchem ein Geſetz das Gewicht beſtimmt vorſchreibt, und der für die Erfüllung dieſes Geſetzes bey harter Ahndung allein verantwort-

antwortlich iſt, muß ſich, ſeinerſeits auf alle Weiſe zu ſichern ſuchen, und läßt darum dieſelbe Arbeit noch einmahl von vertrauten Leuten verrichten, die Platte für Platte auf genauen Waagen unterſuchen, die zu leichten zurückwerfen, und von den zu ſchweren das Ueberwiegende mit der Feile abnehmen.

Die zu leichten Platten werden wieder mit verſchmolzen.

Es iſt nicht zu leugnen, daß wenn der Münzmeiſter ſeine Leute gut eingeübt hat, durch das beſchriebene Verfahren ein ſehr hoher Grad der Gewichtsgenauigkeit erreicht wird, was nicht beſſer erkannt wird als an dem genauen Zutreffen der Stückzahl, auf ein beträchtliches Gewicht, z. B. von 1000 Marken: aber wenn dieſe Methode auch von dieſer Seite zum Zwecke führt, ſo iſt ſie deshalb doch immer nicht ganz zweckmäßig, und mit vielen Unannehmlichkeiten verknüpt, denn

1) geht ſie äußerſt langſam von ſtatten, und hält das Münzungsgeſchäft im äußerſten Unverhältniß gegen alle übrige Arbeiten auf.

2) vertheuert ſie daſſelbe ebendaher.

3) iſt dies Geſchäft eine bloße Handarbeit; das gute Gelingen hängt daher bloß von der Geſchicklichkeit des Arbeiters ab, und fehlerhafte Arbeit kann gar nicht vermieden werden, wenn dem Arbeiter entweder Uebung oder Anſtelligkeit, ſich die nothwendige Geſchicklichkeit zu erwerben, abgeht.

4) entſteht ein beträchtlicher Abgang durch das Wiederumſchmelzen der Feilung, und das Feilungs-Silber iſt überdem ſelten rein, öfters mit Eiſen verunreinigt und daher öfters dem übrigen Silber nachtheilig, mit welchem es zuſammen geſchmolzen wird

Nicht bloß dann aber geſchieht dieſe Arbeit fehlerhaft, wenn das vorgeſchriebene Gewicht nicht erreicht wird, und zum richtig ins Gewicht bringen, kann im Gegentheil ein Arbeiter am leichteſten in Uebung gebracht werden, ſchwerer hingegen lernt derſelbe die Platte zugleich auch gehörig ſchonen, ſo daß er, indem er ſie ins Gewicht feilt, ihre gleiche Stärke nicht verändert; und dieſelben an einer, auch an 2 oder mehreren Seiten, oder in der Mitte dünner feilt, als an den übrigen Stellen. Mancher Arbeiter lernt dies niemahls, bey gehörig ſchneller Arbeit beobachten; Es iſt bekannt genug, daß nicht Jedermann gleich gut aus freyer Hand grade Flächen feilen lernt, und daß dies ſelbſt dem geübteſten Feiler, wenn es genau genommen wird, immer eine nicht leichte Aufgabe bleibt; wie iſt es alſo zu verlangen, daß Leute von denen zwar manche Feilen gelernt haben, andere aber nicht, dieſe an ſich ſchwierige Arbeit gleich gut verrichten, und bey der Schnelligkeit womit ſie arbeiten müſſen, nicht oft Platten verfeilen ſollten.

Kömmt zu den Schwierigkeiten, welche nach dem Obigen ein gutes Justiren gut gelungener Platten, immer haben muß, noch ein geringes vorhergegangenes Verſehen bey Anfertigung der Platten, und ſind dieſe, nicht ganz grade, oder gratig, oder ungleich dick, n. dgl. mehr, ſo wird es ſogar faſt unmöglich daß ſie nicht verfeilt werden — wie groß aber der Nachtheil iſt, wenn die Platten nicht eine gleiche Stärke behalten, werde ich Gelegenheit zu zeigen haben, wenn ich die Arbeit des Prägens beſchreibe.

Bey allen dieſen Uebeln mußte man längſt wünſchen, die Methode des Juſtirens verbeſſert zu ſehen, und doch iſt es grade dieſe Arbeit, über deren

deren Unvollkommenheit am mehreſten geklagt wird, bey welcher noch die wenigſten Verbeſſerungen ſtatt gehabt haben.

Ich kenne nur eine einzige Abweichung im Verfahren, die man allenfalls mit dem Nahmen einer Verbeſſerung belegen könnte, und ich führe ſie hier an, weil dies Verfahren doch ein kleiner, obwohl unbedeutender Schritt weiter iſt. Ueber den Klotz, auf der Stelle wo die Platte aufgelegt wird, wird, wenn man die Feile auf die Platte gelegt hat, ein Ueberwurf in der Geſtalt einer Krampe übergelegt, ſo daß der Arbeiter nicht ſo leicht und wenigſtens nicht ſo ſtark aus freyer Hand mit der Feile wanken kann, die übrigens auf der oberen Seite wo ſie den Ueberwurf berührt, glatt ſeyn muß. Freylich erreicht man durch dieſe beſſere Vorrichtung des Juſtirklotzes nur den einzigen Nutzen das die Platten grader gefeilt werden, wenn ſie ſchwarz, grade und fehlerfrey waren; waren die ſchwarzen Platten aber fehlerhaft, ſo hilft ſie wenig; Jeder verſtändige Münzmeiſter wird indeß dafür ſo viel er nur kann ſorgen, daß ſeine Platten (in der Regel wenigſtens, weil er nicht alles ſelbſt macht, und einzeln vorkommende Fehler niemahls ganz vermieden werden können) von den Walzwerken gleich dick, und grade vom Durchſchnitt kommen, denn ſo wohl das Strecken als Durchſchneiden geſchieht mit Maſchinen, die gehörig eingerichtet, auch gehörig wirken müſſen, und fehlerhafte Arbeiten von beyden haben alſo ihren Grund in der fehlerhaften Einrichtung und dem Baue der Maſchinen, im fehlerhaften Zuſtande, oder in einer Nachläſſigkeit des dabey angeſtellten Arbeiters. Er wird auf äußerſt genaues Strecken auf ſehr genauen Walzwerken, ſchon vorzüglich deshalb ſehen, weil eine genaue Stückelung der

ſchwar-

ſchwarzen Platten, ſo daß ſie dem juſten Gewicht ganz nahe ſind, das Juſtiren leichter, ſchneller, und wohlfeiler macht, und die Platten überhaupt beſſer geſtaltet erhält, und ſchon ohne die erwähnte Verbeſſerung alſo ſein einziges Hülfsmittel gegen die Nachtheile des Juſtirens iſt.

Kann man dieſe Fehler nur durch Aufmerkſamkeit vermeiden, ſo bleibt die Einrichtung doch eine Verbeſſerung, und es iſt wenigſtens ein Schritt näher zum Ziele.

Die rauhe ſtreifige Oberfläche, welche eine Folge des Feilens iſt, der Feilſtrich, der für das Prägen um ſo nachtheiliger iſt, je gröbere Feilen in einer Münze zum juſtiren im Gebrauch ſind, wird freylich nicht dadurch vermieden, ſo wie die Arbeit auch weder ſchneller, noch wohlfeiler, auch das Nachjuſtiren dadurch nicht abgeſtellt wird, und dies bleibt alſo noch zu verbeſſern übrig — wenn es nicht, wie gewiß noch manches andere, in einzelnen Münzen ſchon beſſer betrieben wird, ohne daß ich die Vorrichtung kenne.

Die Feilſtriche zu vermeiden, hat man ſchon verſucht, die Feilen nur einfach zu hauen, ſo daß ſie nur eine Reihe Querhiebe haben, die in der Arbeit wie Hobeln wirken; andere etwa noch abzuhelfende Uebel nicht zu rechnen, erforderte die ohnehin nicht leichte Arbeit, aber zu beträchtlich viel mehr Kraftaufwand, und ging daher noch langſamer, als das gewöhnliche Juſtiren.

6te Hauptarbeit.

Das Rändeln oder Kräuſeln.

Wenn die Gold- und Courant-Platten durch die Feile in ein beſtimmtes Gewicht gebracht worden

den ſind, ſo erhalten ſie auf der Rändel- oder Kräuſelbank den Rand, als Abzeichen von den Scheidemünzen ſowohl, als auch und hauptſächlich, um ſie gegen die Werthverringerung durch Befeilen des Randes zu ſchützen. Scheidemünze und überhaupt jede Münze, welche in der Mark juſtirt wird, erhält in der Regel nicht den Rand, und ſollte ihn wenigſtens nicht erhalten, weil er, wie geſagt, ein Abzeichen der einzeln geſtückelten Münzſorten ſeyn ſoll; auch haben Scheidemünzen den Rand nicht nöthig, da der geringe Gehalt, der die Mühe nicht belohnen würde, dieſe Münzſorten gegen das Abfeilen am Rande von ſelbſt ſchützt.

Die Maſchine, mittelſt welcher der Rand gegeben wird, findet man im Ganzen gezeichnet Fig. 5894 A und B, und die einzelnen Theile ſind Fig. 5894 C bis N incl. gezeichnet.

Das Kräuſelwerk ſelbſt iſt auf einer beſondern $2\frac{1}{4}$ Fuß langen und 1 Fuß breiten eiſernen Platte, Fig. 5894 C gebaut, und ihre Einrichtung wird deutlich werden, wenn wir die einzelnen Theile auf dieſe Platten in ihrer Ordnung auflegen.

Der Balken 5894 D iſt 2 Fuß 3 Zoll lang, vierkantig und $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, bey 1 Zoll Dicke. In der Mitte tritt der Theil a um etwa 1 Zoll vor, und dieſer Theil iſt um einen ſtarken $\frac{1}{3}$ Zoll dünner, als der übrige Balken, von dem er ſich bey b um ſo viel abſetzt. Zwey Schrauben c ſtehen in dieſem Theile feſtſitzend ſenkrecht auf, und zwey ähnliche d auf dem Balken ſelbſt. Von b nach f iſt der Balken glatt und eben, von b nach e hingegen an der Vorderſeite mit Zähnen verſehen.

Diſen Balken auf die Platte 5894 C gehörig anzubringen, müſſen zuerſt die Theile Fig. 5894 H und 5894 G darauf befeſtigt werden.

H wird mittelſt ſeiner Zapfen g auf die Löcher der Platte g feſtgeniethet, und ſein aufrecht ſtehender Theil h bildet nun das eine Auflager für den Balken. Eben ſo wird 5894 G mit den Zapfen i auf die Löcher i der Platte befeſtigt, und der Theil k iſt dann das zweyte Auflager der Balken, der nun mit f b auf H und mit b e auf 5894 G gelegt wird, worauf man die Platte l h in 5894 H aufſchraubt, die ſo genau paſſen muß, daß f b ſich in dem vierkantigen Futter, welches von h und l gebildet wird, fleißig und leicht bewegt. Man ſteckt nun das Rad 5894 I mit dem Zapfen m in das paſſende Pfannenloch m von G, wodurch dieſes Rad nicht bloß mit ſeinem Gezaine in das des Balkens genau eingreifen, ſondern den Rücken des Balkens n auch an den Theil o andrängen muß. Die Platte p wird nun mit ihrer Hülſe q über die Oberachſe geſchoben, und bey p mit Schrauben auf die Theile o und r von G feſtgezogen, wodurch nun das Rad I in wagrechter und gehöriger Stellung kommt, und der Theil b e des Balkens von den Theilen p o und k, und dem Rade fleißig umſchloſſen wird.

Wird jetzt die Kurbel s auf das Rad 5894 I geſetzt, ſo wird die Umdrehung derſelben, wie man ſieht, durch die Einwirkung des Gezaines eine gleichförmige Bewegung des Balkens von f nach e, oder umgekehrt zur Folge haben. Daß der Balken linealgrade, winkelrecht und überhaupt genau gearbeitet ſey, daß er genau in ſeinen Lagern gehe, daß das Gezaine genau und ſanft in einander greife, kurz — daß alles fleißig und winkelrecht

kelrecht ſey, und ſich dabey doch leicht bewege, darauf kommt hier alles an; hauptſächlich aber muß der Anſatz b mit dem Rücken des Balkens aufs genaueſte parallel ſeyn.

Man legt nun den Theil 5894 K auf, und zwar mit ſeinen Löchern t auf die Zapfen t, die auf der Platte befeſtigt ſind, ſo daß der Theil u gegen a des Balkens komme. Die Löcher ſind länglich und weiter als die Zapfen, und geſtatten alſo ein Vor- und Zurückſchieben des Theils Fig. 5894 K.

u iſt eben ſo abgeſetzt, wie a in 5894 D, und der ganze Theil 5894 I muß ſo dick ſeyn, daß u und a in einer Ebene zu liegen kommen. Wie c auf dem Theile a, ſtehen auch hier auf u zwey Schrauben v in die Höhe. Der Theil 5494 M wird nun mit w auf w in der Platte aufgeſchraubt, und zwar die Ringe der Schrauben x nach außen zu. Eine etwas aufwärts gebogene Feder y, die dadurch eine ſchräg nach dem Loche z abfallende Fläche erhält, wird noch auf die Platte aufgeſchraubt, wie in 5894 C bemerkt iſt.

Zur gänzlichen Vollendung der Maſchine hat man nun noch die Kräuſeleiſen Fig. 5894 E aufzulegen. Dieſe ſind von gehärtetem Stahl, länglich vierkantig, nach Maßgabe 3 bis $3\frac{1}{2}$ Zoll lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, vorn bey a′ etwa einen halben Zoll dick, nach hinten abgeſchrägt etwas dünner. Die beyden Seiten a′ und b′ müſſen genau parallel, und ganz grade ſeyn, ſo wie der Kanal c′, der in die Seite a der Länge nach eingefeilt, und mit dem vertieften Randmuſter der Münze verſehen iſt, ebenfalls in ſeiner Tiefe eine Parallellinie mit den Seiten a′ und b′ geben muß. Die beyden Löcher d′ ſind länglich.

Um die Kräuſeleiſen an ihren Platz zu bringen, legt man das eine auf a in Fig. 5894 G, die Löcher d' über die Schrauben c und b' gegen b; das andere aber legt man auf ähnliche Weiſe auf u von Fig. 5894. K ſo daß die Seite a' des einen Eiſens, der Seite a' des andern gegenüber ſteht.

Man legt darauf über a die Platte Fig. 5894 F — mit den Löchern e' über c und mit den Löchern f' über d — worauf ſie mit Schraubenmüttern feſt angezogen wird, wobey man jedoch genau darauf ſieht, daß b' genau an b anſchließe, damit die Seite a, mit n des Balkens nach dem Feſtſchrauben völlig gleichlaufend bleibe. Eben ſo legt man die Platte Fig. 5894 L auf Fig. 5894 K mit g' über t und h' über die Schrauben, und zieht ſie ebenfalls mit Müttern feſt.

Die Maſchine iſt nun zuſammen, und wird auf die, etwas von der linken zur rechten ſchräg abfallende Bank i' Fig. 5894 B mittelſt 4 Bolzen befeſtigt, die an den 4 Ecken durchgehen. Dieſe Bank hat hinten einen offenen Kaſten x' welcher dient, Geräthe aus der Hand zu legen, in welchem aber auch die Stellſchraube Fig. 5894 N aufgeſchraubt iſt. Der Ständer l' hat zum beſſeren Widerſtande noch eine Gegenſtrebe m', und die Schraube n' bedarf eines feinen und ſcharfen Gewindes, und einer nicht zu kurzen Mutter, damit die Schraube in der verlangten Stellung bleibe.

Es bedarf zum Gebrauch nun nur noch der Stellung dieſer Maſchine, und dieſe geſchieht auf folgende Art.

Man läßt zuerſt die Mütter der Schraube t nach, um den Theil Fig. 5894 K vor und rückwärts bewegen zu können; dann ſtellt man dieſen Theil

Theil ſo weit vor, daß eine ſenkrechte Linie von der Randverzierung im Kanal des einen Kräuſeleiſens, bis zum gegenüber liegenden, etwas weniger beträgt, als der Durchmeſſer der Platten, die gekräuſelt werden ſollen; wobey die Seiten a′ und alſo auch ihre Kanäle überall gleich weit von einander abſtehen müßen. Bewegt man nun den Balken von e nach f mittelſt der Kurbel, ſo folgt natürlich auch deſſen Kräuſeleiſen, und bewegt man, nachdem in beyde Kanäle eine Platte mit ihrem Rande geſtellt worden iſt, den Balken wieder zurück, ſo wird wenn das Eiſen des Balkens vor dem des Theils K vorbeygeht, die Platte mit fortbewegt werden und da ſie einen etwas größern Durchmeſſer hat, als die Entfernungslinien beyder Kräuſeleiſen, ſo wird ſich auch die Verzierung der Kanäle dem Rande eindrücken; Wenn indeß nicht jeder der Kanäle auf die Art, genau nur die Hälfte des Randes verziert, ſondern noch über die Hälfte greift, ſo kann auch der Rand nicht deutlich und ſchön werden, weil ein Eiſen die Wirkung des andern wieder verdrückt. Dies kann nur dadurch vermieden werden, daß der Arbeiter den Balken nicht weiter zurückbewegt, als bis ſein Kräuſeleiſen genau nur um den halben Umkreis vor dem anderen vorſtehe. In Fig. 5895 a) bedeutet z. B. A das Kräuſeleiſen des Balken, B dagegen das des Theils K; die Länge 1 bis 5 ſey dem Halbumfange 1 bis 9, der angelegten Platte gleich; die Bewegung des Kräuſelwerks geht zum Kräuſeln von a nach b; ſo wird wie die Bewegung fortrückt 2 auf 6, 3 auf 7, 4 auf 8, 5 auf 9 drücken, und auf der anderen Seite 14 auf 12, 15 auf 11, 16 auf 10, und in dem Augenblick wo eins der Platte auf 17 kommt, muß nach der Vorausſetzung 9 den Punkt 5 erreicht haben, und da dies der letz-

te des Kräuſeleiſens A' iſt, ſo wird wie die punktirte Figur zeigt, bey der mindeſten Weiterbewegung aller Druck aufhören und die Platte wegfallen. Wäre hingegen die Entfernung von 1 nach 5 um den punktirten Theil x über den Halbumkreis länger, ſo würde wenn 1 in 17 ſteht und alſo ebenfalls 9 noch in 5, hier der Theil 5 bis x noch übrig ſeyn, und dieſer müßte dann nothwendig den ſchon einmahl gekräuſelten Theil 9 bis 11 des Umfanges noch einmahl drücken, und alſo verquetſchen.

Eine ſo große Uebung als dazu gehört, dies ohne Hülfsmittel zu vermeiden, iſt nicht zu verlangen, und deshalb bedient man ſich der Stellſchrauben N die man ſo weit vorſchraubt, daß wenn der Balken nach ihr zu bewegt wird, er mit ſeinem Ende dagegen ſtößt, wenn die Kräuſeleiſen richtig ſtehen, und alſo nicht weiter kann. Es ergiebt ſich hieraus, wie wichtig es iſt, daß das Gewinde fein, ſcharf und die Mutter recht lang ſey, weil alles darauf ankömmt, daß die Schrauben ihre Stellung behalten.

Die Arbeit des Kräuſelns geſchieht nun, wenn die Maſchine auf beſchriebene Art in Stand geſetzt iſt, dadurch: daß der Arbeiter eine Platte zwiſchen beyde Kanäle der Kräuſeleiſen einſteckt — wenn er zuvor den Balken ſo weit zurückgedreht hat, daß er an die Schraube anliegt, — dann durch Umdrehen der Kurbel den Balken von f nach e zu bewegt, und dadurch auch dem Kräuſeleiſen des Balkens eine eben ſolche Bewegung gibt, wodurch das im Kanal ſich herumdrehende Stück den Abdruck der Verzierung auf den Rand erhält, der im Kanal vertieft gearbeitet war. Wenn, wie oben beſchrieben worden, jedes der Eiſen eine Hälfte der Platte gerändelt hat, und der Druck nun aufhört

hört, ſo fällt die Platte herab, und auf die Feder y, auf deren ſchrägen Fläche ſie durch das Loch z in einen unter der Bank angebrachten Kaſten fällt.

Der Arbeiter nimmt bey dieſer Arbeit nicht eine Platte, kräuſelt ſie, greift dann nach einer andern, mit der er eben ſo verfährt u. ſ. f.; ſondern er hat in ſeiner linken Hand eine beträchtliche Menge, die in Ordnung eine auf die andere liegen, und von denen er immer eine nach der andern mit dem Daumen vorſchiebt, und zum kräuſeln zwiſchen die Eiſen ſteckt. Es geht dieſe Arbeit ſehr ſchnell, und es iſt möglich, daß bey ununterbrochenem Kräuſeln in einem Tage, von einer nicht zu großen Münzſorte, auf einer Maſchine 100,000 Stück gerändert werden können.

Fehlerhaft kommen die Platten von dieſer Arbeit, wenn ſie 1) übergekräuſelt ſind, oder auch fehlende Stellen haben; 2) aufgetriebene Ränder haben; 3) zu ſchwache Kräuſelung haben; 4) die Kräuſelung auf den Kanten des Randes und nicht auf der Fläche haben.

Uebergekräuſelt werden die Platten, wie ich ſchon erklärt habe, wenn das eine Eiſen vor dem andern über den Halbumfang der Platte vorſteht, und aus den nähmlichen Gründen wird eine Platte einen ungekräuſelten Fleck behalten, wenn das eine Eiſen nicht um den ganzen Halbumfang der Platte vor dem andern vorſteht. Der letzte Fehler kann nur im fehlerhaften Stellen der Stellſchraube ſeinen Grund haben; aber wenn der erſte Fehler vorkommt, und man überzeugt iſt, richtig geſtellt zu haben, ſo hat entweder der Ständer nicht Gegenhalt genug, um der Kraft des anſtoßenden Balkens ganz widerſtehen zu können, oder die Schraube iſt durch den Gebrauch locker geworden und gibt deshalb nach; oder ſie gibt nach,

 weil

weil ihre Mutter zu kurz iſt, oder endlich, weil ihr Gewinde nicht ſpitzwinklich genug iſt.

Aufgetriebene Ränder ſind beym Prägen von großem Nachtheil, und entſtehen aus dreyerley Urſachen, nähmlich: 1) wenn die Platten, welche gekräuſelt werden, von mehreren Durchſchnitten ſind, bey welchen nicht eine durchaus gleiche Größe der Unterlagen beobachtet worden iſt, alſo die Platten nicht alle einen genau gleichen Durchmeſſer haben. Hat in dieſem Falle der Kräuſeler nach Platten von kleinerem Durchmeſſer die Eiſen zuſammengeſtellt: ſo müſſen natürlich die Platten von größerem Durchmeſſer mehr zuſammengedrückt, und daher am Rande aufgetrieben werden.

2) Geſchieht es, und zwar dann nur auf zwey gegenüber liegenden Seiten der Platten, wenn dieſe aus den beym Durchſchneiden angeführten Urſachen nicht rund, ſondern elliptiſch ſind; ſoll in dieſem Falle der kleinere Durchmeſſer der Ellipſe den Eindruck der Randverzierung vollkommen erhalten, ſo muß der größte Durchmeſſer einen zu großen Druck erhalten, und die Platte da aufgetrieben werden.

3) Endlich wenn die Gravirung im Kanal ſchon etwas abgeſtumpft iſt, und der Arbeiter, um nicht neue Eiſen einzurichten, dem Rande durch zu enges Stellen noch Schärfe zu geben ſucht.

Zu ſchwache Kräuſelung kann ebenfalls von ungleich großen Platten kommen, wenn die Bank nach den größeren Platten richtig ſteht, und die kleineren alſo nicht gehörig angegriffen werden; oder ſie kann auch, abwechſelnd mit guter Kräuſelung an einem Stücke von elliptiſchen Platten herrühren, deren breitere Seiten gehörig, alſo die ſchmahleren Seiten zu ſchwach angegriffen werden. Sie kann aber auch daher kommen, daß die Eiſen

ſen

ſen durch den Gebrauch abgeſtumpft ſind, oder daß der Arbeiter zu locker angeſtellt hat, um weniger mühſame Arbeit an der Kurbel zu haben, oder es können auch die Stellſchrauben x in 5894 M locker geworden, oder nicht fein und ſpitzwinklich von Gewinde ſeyn, und daher nachgeben.

Wenn aber auch die Platten ganz rund und gleich, und die Eiſen parallel, und nicht zu feſt und nicht zu locker gegen einander geſtellt worden, und überhaupt alle obige Fehler vermieden ſind: ſo kann die Kräuſelung doch ganz ungleich, an einer Stelle zu ſtark und an der andern zu ſchwach vorkommen. Dies liegt dann an der Lage des Eiſens am Balken, deſſen Vorderſeite mit dem Rücken des Balkens nicht gleichlaufend ſteht. Fig. 5895 b) VA und VB werden dies beweiſen. Das Eiſen a c b iſt ſo eingelegt, daß b von der Linie d e weiter entfernt iſt, als a, f g iſt aber mit a b parallel geſtellt.

Soll nun die Kräuſelung gehörig von ſtatten gehen, ſo muß nothwendig, wenn a c vor f g vorbeygeht, die dazwiſchen liegende Platte einen immer gleichen Druck erhalten; alſo muß auch a c immer in gleicher Entfernung von f g bleiben; das heißt in ſeiner Bewegung der Linie b d parallel mit f g folgen. Nun bewegt ſich aber d e von d nach e, und der daran feſte Punkt a muß unſtreitig immer gleich weit davon abbleiben, dieſer Richtung folgen, alſo in der Richtung a h parallel d e gehen; ſo wie aus gleichen Gründen c der Richtung c i parallel d e folgen wird. a ſey nun bis in h gekommen, wo die Platte von dem letzten Punkte des Eiſens berührt wird, ſo iſt, wenn im Beginn der Kräuſelung die Entfernung beyder Eiſen = c f war, dieſelbe nur h k und um h l beträchtlicher als vorher, woraus ſich ergibt,

daß während der Arbeit die drückenden Punkte der Eiſen ſich nach der Richtung c h von einander entfernen.

Im umgekehrten Falle, der Figur B gezeichnet iſt, müſſen die Druckpunkte ſich nähern; denn ſie folgen der Richtung der Linie a b, und die Entfernung b c iſt um a e geringer als die Entfernung a b. Man erkennt dieſen Kräuſelungsfehler bey Betrachtung der Platten daran, daß unmittelbar neben ſtarker Kräuſelung, abgeſetzt ganz ſchwache an gegenüberliegenden Stellen ſteht. Eine andere Urſache ungleicher Kräuſelung liegt auch noch darin, wenn die Kanäle in dem Kräuſeleiſen aus freyer Hand gefeilt werden, wobey die weiter oben angezeigten Erforderniſſe ſchwerer zu erreichen ſind, als wenn man ſie einſenkt.

Wenn die Kräuſelung nicht auf der Mitte des Randes, ſondern auf den Kanten ſteht, ſo hat dies ſeinen Grund entweder in der fehlerhaften Beſchaffenheit der Platten, oder in der Wandelbarkeit der Kräuſelbank. Wenn die Platten nähmlich mit ſchräg eingerichtetem Schneidezeuge geſchnitten werden, ſo erhalten ſie ſchräge Ränder, wie ich das ſchon gezeigt habe.

Eine ſolche Platte Fig. 5895 c) nun wird natürlich von dem Randeiſen bey a und b, hingegen nicht bey c und d berührt werden, wenn man ſie nicht ſtark zuſammen preßt, welches daran von dem Werkverſtändigen erkannt wird, daß die gekräuſelte Platte alsdann in a am ſtärkſten auf dieſer Seite aufgetrieben iſt, was nach und nach bis nach d hin abnimmt, wo keine Auftreibung mehr zu bemerken iſt; wogegen aber b auf der andern Seite wieder ſtark aufgetrieben iſt, was nach c hin abnimmt, wo keine Auftreibung bemerkbar iſt.

Der

Der Gedanke, die Geldſtücke dadurch gegen das Beſchneiden oder Befeilen zu ſichern, daß man ihren Rand mit einer Verzierung oder Schrift verſieht, iſt ſchon ſehr alt, und man hat ſchon unter den antiken römiſchen Münzen ſolche, die am Rande verziert ſind. Dieſe Nummi ſerrati ſollen nach Cäſar's Tode bey Gelegenheit der damahligen Münzverfälſchung aufgekommen ſeyn. Späterhin findet man engliſche und anderer Länder Münzen mit Randſchriften verſehen, mehr indeß bey Denkmünzen als bey eigentlichen Geldſtücken. Man hat angegeben, daß alle ſo verzierte Münzen mittelſt des Gepräges im Ringe, die ich bey Gelegenheit des Prägens beſchreiben werde, vor Erfindung des Kräuſelwerks gemacht worden ſind, und wirklich ſind die mehreſten vor 1686 mit Randſchrift geprägten Münzen, die ich geſehen habe, auf dieſe Art am Rande verziert. Nahmentlich ſind die ganzen und halben Kronen, die unter Cromwell i. J. 1658 in England geprägt wurden, und welche die Engländer als Beweis anführen, daß die Erfindung des Rändelns eine engliſche Erfindung ſey, im Ringe geprägt; wenn ſie aber wirklich auch früher als die Franzoſen Münzen mit Rändern verſehen haben, ſo thaten dies die Römer noch viel früher, und ſie waren alſo nicht die erſten, die den Gedanken hatten, und da ſie auf eine ganz andere Art ihre Ränder gemacht haben, ſo können ſie den Franzoſen auch das Verdienſt der Erfindung einer Münzverbeſſerung nicht nehmen, die ihren Werth gar nicht in der Neuheit der Sache, die dadurch bewirkt werden ſoll, ſondern bloß darin hat, daß dieſe Erfindung den ſchon bekannt geweſenen Zweck auf eine einfache, leichte und dadurch erſt für das Münzweſen brauchbare Weiſe zu erreichen lehrt. Daß übrigens in

England zuerſt Münzen mit Schrift am Rande verſehen ſind, will ich nicht beſtreiten, und unbeſtritten iſt es wenigſtens früher als in Frankreich geſchehen.

Die mehreſten Randverzierungen, ſagte ich vorher, ſind mittelſt der Ringprägung gemacht worden; denn alle ſind es nicht, und ich habe oft Schaumünzen in Händen gehabt, deren Randverzierung oder Schrift aus freyer Hand auf den Rand geſchlagen oder geſtochen war. Rechnet man die nummi ſerrati der Römer nicht mit, ſo waren die erſten Randverzierungen wohl, erhaben auf dem Rande ſtehende Inſchriften; ſelbſt nach Erfindung der Kräuſelbank, aber konnte man dieſe Art der Verzierung und Sicherung nur bey Münzen von einiger Dicke anwenden, um leſerliche Schrift zu bekommen; da man nun wünſchte auch bey den übrigen Münzen, die nähmliche Sicherungs-Maßregel anzuwenden, ſo wendete man für die dünneren Geldſorten eine andere Verzierung an, und gab ihnen einen Schnurähnlichen Rand, (cordonnet) wie noch jetzt verſchiedene Münzen, und namentlich die holländiſchen Dukaten verzieret werden. Da dieſe Verzierung indeß aus bloßen ſchräg liegenden Strichen beſteht, ſo ſichert ſie die Münze nicht ganz gegen alle Verringerung durch Befeilen des Randes, denn wenn es auch ſehr mühſam iſt, ſo iſt es doch möglich dieſe ſchrägen Striche wieder einzufeilen, wenn man den Rand vorher befeilt hat; man kam alſo in ſpäterer Zeit auf andere Verzierungen, deren man jetzt auf den gut geprägten Münzen aller europäiſchen Völker die mannigfachſten findet.

Seitdem in England die ſo genannten Fabrikmünzen, gewöhnlich Half Pennys — und in Frankreich mehrere Gold- und Silber-, auch Kupfermünzen im Ringe mit vertiefter Schrift geprägt

prägt werden, hat man dort auch wieder die Randverzierungen zugleich beym Prägen dieſer Stücke durch den Ring gegeben, wobey man ſich freylich einer anderen und vortheilhafteren Methode bedient als in älteren Zeiten, wie ich das am gehörigen Orte näher beſchreiben werde. Die gewöhnliche engliſche Art iſt„ eine vertiefte Schrift auf dem Rande anzubringen", aber ich ziehe die franzöſiſche Art vor, wo zwar auch die Inſchrift des Randes aus vertieften Buchſtaben beſteht, wo aber zwiſchen jedem Worte, ein Punkt erhaben ſteht. Bloß vertiefte Schrift hindert ein leiſes Abnehmen des Randes nicht, aber wenn erhabene und vertiefte Verzierung gemiſcht iſt, ſo wird dadurch die Abſicht beſſer erreicht.

Noch beſſer und unter allen nach meiner Meinung am beſten iſt die Art der Randverzierung, welche in Frankreich bey den neueſten Goldmünzen angewendet worden iſt. Dieſe Münzen ſind auf der Kräuſelbank ſo gerändelt, daß eine vertiefte Inſchrift wie ſchon geſagt, durch erhabene Punkte unterbrochen iſt, dann aber ſind ſie im Ringe geprägt und jene erhabene Punkte dadurch wieder flach gedrückt, ſo daß nur der Umriß davon ſichtbar bleibt, eine Geſtalt die man nur einmahl genau betrachtet haben, darf, um ſie nie wieder zu verkennen, und die bey dem leiſeſten Feilſtrich verſchwinden muß, ohne daß ich ein Mittel wüßte, ſie nur einigermaßen täuſchend wiederherzuſtellen.

Wo ſie angewendet werden können bleiben die Schriftränder und zwar die mit erhabener Schrift immer die vorzüglichſten, denn alle übrigen, ſeyen ſie auch noch ſo künſtlich, kann man aufs täuſchendſte nachahmen, ohne einer Kräuſelbank zu bedürfen; ich trage aber Bedenken, das Verfahren welches außer

mir vielleicht keiner kennt, und was ich nur zufällig habe kennen gelernt, hier zu beſchreiben, weil man bey manchen Münzen der Muſterränder nicht wohl möchte entbehren können, und dem Münzverfälſcher dadurch nur ein neuer Vortheil gelehrt werden würde, wenn dagegen auf der anderen Seite gar kein Nutzen für den Münzmann aus der Kenntniß des Verfahrens erwächſt, da er, wenn er auch damit bekannt iſt, den auf die Weiſe nachgeahmten Rand immer nicht von dem ächten wird unterſcheiden können.

Caſtaing, franzöſiſcher Ingenieur erfand die Kräuſelbank im 17ten Jahrhundert, und ſie wurde i. J. 1685 in Paris zuerſt angewendet. Man legte auf dieſe wichtige Erfindung allen Werth den ſie verdiente, und der Erfinder erhielt als Belohnung für jede Mark Goldmünzen die gerändelt wurde, 1 Sol, und für jede Mark Silbermünze 6 Deniers.

So gewiß es iſt, daß Caſtaing in Frankreich der erſte Erfinder einer ſolchen Maſchine war, und ſo unbeſtreitbare Beweiſe die ältern engliſchen und die römiſchen am Rande verzierten Münzen durch den Anblick geben, daß ſie nicht auf der Kräuſelbank gerändelt worden ſind, ſo vermuthet Beckmann doch (Seite 641 deſſen Anleitung zur Technologie 5te Auflage Göttingen 1802), daß dieſe oder eine ähnliche Maſchine ſchon früher in Deutſchland gebaut geweſen ſey; Es ſind zwar a. a. O. die Gründe nicht angegeben, auf welche dieſe Vermuthung gegründet iſt, aber ich wage es nicht ſie zu beſtreiten, denn, den gar nicht ſeltenen Fall nicht zu erwähnen, daß ſchon von vielen ſehr gerühmten fremden Erfindungen erwieſen worden iſt, daß früher deutſche Männer daſſelbe gefunden, aber nicht bekannt gemacht hatten: ſo führt auch

faſt

faſt die ſehr von einander abweichende Einrichtung dieſer Maſchinen in mehreren Münzſtätten auf den Gedanken daß nicht ein und dieſelbe erſte Erfindung bey allen zum Grunde gelegen habe. Freylich kommen alle in der Hauptſache faſt überein, und es iſt daher auch wohl möglich, daß die Caſtaingſche Erfindung zuerſt in Frankreich geheim gehalten worden iſt, daß man daher nur ſehr unvollkommene Nachrichten hat erhalten können, nur die Hauptſache etwa erfahren hat, und daß man alſo nach dem ſtückweiſe in Erfahrung gebrachten, die Maſchine hier auf dieſe, dort auf jene ſelbſt gedachte Weiſe zuſammengeſetzt, und zum Zwecke eingerichtet hat.

Auf welche Weiſe und wie vollkommen oder unvollkommen Caſtaing's Maſchine eingerichtet geweſen ſey, weiß ich nicht, doch vermuthe ich, daß ſie mit dem noch vor kurzem in Frankreich üblich geweſenen und zum Theil noch daſelbſt üblichen Rändelwerk ziemlich übereinkommen wird, von der ich hier Figur A 5895. d. die Zeichnung beyfüge.

a iſt der Tiſch der horizontal ſteht. Auf demſelben iſt die grade Kupferplatte b befeſtigt, darüber erheben ſich ſenkrecht die eiſernen Ständer c, die mit d und d' auf der Platte befeſtigt ſind, das Rad e liegt mit ſeiner waagrechten Achſe in beſonderen Futtern der Ständer und wird mit der Kurbel f in Bewegung geſetzt; unter dem Rade liegt der Balken g, ſein Gezain aufrecht, dem Rade zukehrend. Er bewegt ſich an dem einen graden Theile d' lang, und wird daran durch die Ueberwürfe h feſt gehalten. An dem Balken iſt das eine Kräuſeleiſen angebracht, und demſelben gegenüber an d das andere. Das Kräuſeleiſen Fig. 5895. d) B iſt ein bloßes langvierkantiges flaches

Stück

Stück Stahl, deſſen eine dünnere Seite den Rand enthält. Es wird an den Balken oder an d durch die übergreifenden Backen C Fig. 5895. d) mittelſt 4 Schrauben die durch i gehen befeſtigt, und zwar dann erſt feſtgezogen, wenn man das eine Eiſen dem andern gehörig genähert hat.

Der Balken mit dem Eiſen bewegt ſich flach auf der Platte. Das Verfahren erklärt ſich von ſelbſt.

Es ſollen auf dieſer Maſchine täglich 20000 Stücke gerändelt werden können, und wenn mit der vorher beſchriebenen 100000 in derſelben Zeit vollendet werden, ſo gibt dies ſchon einen Beweis von der vorzüglichen Einrichtung jener vor dieſer, und die größere Schnelligkeit bey der oben beſchriebenen, rührt bloß daher das die Einrichtung der Kräuſeleiſen höher angebracht iſt, und daß der Kräuſeler alſo mehrere Platten in der Hand haben, und ſchnell hinter einander einſtecken kann; hier aber Platte für Platte herbeygehohlt und eingelegt werden muß. Außerdem hat aber die zuerſt beſchriebene Maſchine die Vorzüge einer beſſern Stellung der Eiſen und des Balkens, und ſie nimmt überhaupt nicht ſo viel Raum weg.

Man hat dadurch der Arbeit mehr Schnelligkeit geben wollen, daß man die Eiſen breit machte, und ſo, daß man 6, 8 und mehr Platten auf einander gelegt, auf einmahl dazwiſchen ſteckte und kräuſelte. Dieſe Einrichtung iſt aber nicht zu empfehlen, weil ſie 1) nur zur Schnurkräuſelung oder überhaupt nur zu Strichen dienen kann; 2) auch eben nicht ſchneller geht, da ein geübter Kräuſeler auf die einzelne Kräuſelung nicht leicht mehr Zeit zubringt, als erfordert wird, die Platten auf einander genau zu richten, und ſelbſt wenn ſie in die Bank kommen, noch einmahl grade zu ſtellen.

Alle

Alle Abweichungen von den hier beſchriebenen Arten zu beſchreiben, die ich unter den vielen kenne, würde der Raum nicht geſtatten; ich darf daher nur der hauptſächlichſten noch kurz erwähnen. Dies ſind nähmlich diejenigen, wo man ſich zweyer Walzen zum Kräuſeln bedient, oder auch einer Walze und eines nach dem Bogen der Walzenperipherie eingeſchweiften Gegeneiſens, oder einer Walze und eines flachen Eiſens.

Die erſte Art zu verſtehen, dient die Zeichnung Fig. 5895 e). a, a′ ſind zwey Walzen, welche horizontal in ihren Pfannenlagern liegen; an jeder derſelben liegt ein Stirnrad b, b′ und ein ähnliches c liegt zwiſchen ihnen und greift ſowohl in b als b′; mittelſt der Kurbel d d wird das Ganze in Bewegung gebracht. Auf der Fläche der Walzen befindet ſich die Randverzierung eingegraben, und wenn die Platte, welche gekräuſelt werden ſoll, zwiſchen den gehörig zuſammengeſtellten Walzen geſteckt iſt, ſo daß ihre hohe Kante die Fläche derſelben berührt, ſo ſetzt man die Kurbel ſo in Bewegung, daß die Walze a ſich nach e bewegt, welcher Bewegung das Rad b natürlich folgt; dadurch wird wieder c von e nach f bewegt, und hierdurch erhält die Walze a′ durch die Bewegung des Rades von g nach h eine der Bewegung des Rades a′ entgegengeſetzte Umdrehung; die zwiſchen beyden befindliche Platte, welche durch die eine immer gehindert wird, der Bewegung der andern zu folgen, dreht ſich auf der nähmlichen Stelle um ihre Achſe, und erhält während dieſer Umdrehung den Abdruck der Walze auf den Rand; weil aber die Platte auch noch dann ſich fortbewegen würde, wenn jede Walze die Hälfte des

Ran-

Randes ſchon verziert hat, ſo haben beyde Walzen in Entfernungen, welche dem halben Plattenumfange gleich ſind, Einſchnitte, ſobald alſo die Gränzen jeder der beyden Halbumkreiſe erreicht ſind, hört der Druck auf, und die Platte fällt durch, um einer andern Platz zu machen.

Fig. 5895 f) ſtellt das zur Erklärung nöthige der zweyten Art dar. A iſt das feſtſtehende Eiſen, welches in eben dem Bogen eingeſchweiſt iſt, da die Peripherie der Walze B hat. Die Platte C bewegt ſich durch die Umdrehung der Kurbel D fort und erhält dabey den Eindruck am Rande.

Von der 3ten Einrichtung ſtellt Fig. 5895. g. das hauptſächlichſte dar. An dem Balken a bewegt ſich in Futtern b, b′ von denen b′ näher nach b und weiter davon abgeſtellt werden kann, der Balken c, der einen Anſatz in d hat; Ein flaches Kräuſeleiſen e iſt darin eingeſpannt. Die Feder f hält d beſtändig an b′ angedrückt. g iſt die Walze deren krumme Fläche ebenfalls die Verzierung enthält wie das Eiſen. Wird nun die Platte h zwiſchen g und e geſteckt, und g in der Richtung i x umgedreht, ſo drückt ſie h gegen e, indem ſich dieſe Platte nun ebenfalls dreht, ſo greift ihre Seite m in die Fläche der Walze, die entgegen geſetzte Seite aber nimmt im Umdrehen das Kräuſeleiſen e mit und bewegt es, indem ſie ſelbſt ihre Stelle nicht verändert von l nach e; iſt der Punkt l in e, ſo hört der Druck auf, die Platte fällt heraus und die zuſammengedrückte Feder f bringt das Eiſen wieder in die vorige Lage. Die Länge e l muß immer dem Halbumkreiſe der Platten gleich ſeyn, und dies bewirkt man, indem man b′ weiter vor oder zurück ſtellt.

Ich

Ich habe die Kenntniß dieſer Maſchine aus mündlicher Beſchreibung; aber es ſcheint mir, als fehle noch etwas an der Vollſtändigkeit der Beſchreibung, denn ſo wie ich ſie hier wiedergegeben habe, finde ich noch manche Schwierigkeit und es iſt mir z. B. noch nicht gewiß, daß die Platte wirklich ihre Stelle nicht verändern werde; vielleicht muß ſich an der Stelle m eine bewegliche Rolle befinden, gegen welche die Platte ſich bewegt, die dieſelbe alſo zurückhält — viel Friction muß dies aber doch immer bewirken. Ich möchte die Einrichtung genauer kennen, denn ob ich wohl weder dieſe noch die beyden vorher erwähnten der zuerſt beſchriebenen vorzuziehen Grund finde, ſo hat doch jede manches ſinnreiche in der Erfindung, und die Kenntniß aller Erfindungen im Fache des Münzbetriebes hat an ſich ſchon viel intereſſantes.

Man hat, muß ich noch erwähnen, alle Einrichtungen die ich kenne auf doppelte Art, nähmlich ſo daß man die Platten ſenkrecht in das Werk bringt, und ſo, daß man ſie wie alle obige wagrecht hineinſtellt. — Das letztere ſcheint mir weniger beſchwerlich für den Arbeiter und darum Zeit ſparender.

Mir ſcheint die zuerſt beſchriebene unter allen Einrichtungen die beſte, aber man könnte, glaube ich noch einiges daran verbeſſern; So könnte der ganze dem Balken gegenüber liegende Theil, beſtehend aus, Fig. 5894., KL und M zuſammengenommen, auf folgende Weiſe eingerichtet werden.

Es fallen die Zapfen t auf der Platte ganz weg; der Theil, Fig. 5894. K, verliehrt alſo auch die Löcher und erhält überhaupt die Geſtalt der Fig. 5895. h) A. die ſich von der Fig. 5894 K noch dadurch unterſcheidet, daß ſtatt der durchgehenden

henden Löcher eine Schraube in der Mitte der Oberfläche ſenkrecht in die Höhe ſteht, und daß die Anſätze b unten zu beyden Seiten daran befindlich ſind. Der ganze Theil muß übrigens winkelrecht ſeyn und alſo die Fläche c mit der ihr gegenüberliegenden und eben ſo auch die Flächen d und e mit dem Rücken dieſes Theils genau gleichlaufend ſeyn. Die beyden Backen F. 5895 h) B und C werden ſo auf die Platte aufgeſchraubt, daß ihre Flächen fg einander gegenüberliegen und gleichlaufen, auch ſo, daß wenn nun A mit dem Anſetzer unter die feſtliegenden Backen geſchoben wird, die genannten Flächen genau an c und der gegenüberliegenden Fläche anſchließen und nur dem Theile F. 5895 h) A eine Bewegung von f nach g oder h nach i zu, und umgekehrt, aber keine andere geſtatten. Der mit den Schrauben x verſehene Theil der Backen greift über die Flächen b und dieſe Schrauben dienen zur Niederhaltung des Theils A, der auch rückwärts nicht weichen kann, weil ihn daran die Einrichtung Fig. 5894. M hindert. Dieſe kann zwar wie jetzt bleiben, da das ſchiefſtellen durch die Flächen f g und h i der Backen ſchon gehindert wird, aber gewinnen würde die Stellung allerdings noch, wenn zur Vorſtellung die Einrichtung mit 3 Sternrädern angebracht würde, wie ich ſie beym Walzwerk beſchrieben habe.

Das Kräuſeleiſen Fig. 5895 h) D wird nicht am Hintertheil dünner als vorn, ſondern winkelrecht gefeilt, ſo daß es an ſeinen Ort gelegt und feſt aufgeſchraubt überall, wo es den Theil Fig. 5895. h) A berührt feſt daran anliege und mit demſelben nur ein Stück bilde, deſſen Vorderfläche nun auch gleichlaufend mit dem Rücken des Ganzen ſeyn muß. Die Platte Fig. 5895. h) C wird nur

dadurch

dadurch verändert, daß ſie jetzt 3 anders ſtehende Löcher hat, und dient übrigens ganz ſo wie bey der vorigen Einrichtung zum beſſeren Angriff der Schrauben auf alle Punkte der Flächen. a könnte allenfalls wegbleiben, und F. 5895 h) L nur ſo groß ſeyn, als zur Bedeckung des Kräuſeleiſens gehört, indeß iſt dieſe Schraube zum beſſeren Feſthalten nicht überflüſſig. Ich bezwecke durch dieſe veränderte Einrichtung 1) ein leichteres Vorſtellen, 2) ein ſichereres Feſtliegen des ganzen Theils, der ſich nach der gewöhnlichen Art immer vorn mehr oder weniger ſchiebt, wenn einige Gewalt angewendet wird oder die Maſchine nur einigermaßen wandelbar wird, und dann den Nachtheil bewirkt, den ich weiter oben angezeigt habe; 3) aber bezwecke ich, daß durch das Verſtellen des Kräuſeleiſens die gleichlaufende Lage deſſelben mit dem anderen nicht verändert werde, und alſo dadurch entſtehende oben angegebene Nachtheile vermieden werden.

Warum man überhaupt, auch bey der gegenwärtigen Einrichtung, die Eiſen hinten dünner als vorn macht habe ich noch nicht einſehen können, (auch geſchieht es nicht überall) ich würde ſie daher nach meiner Einſicht in jedem Fall winkelrecht machen. Noch häufiger und in weit ſtärkerem Maße kommt das Heben des Balkens beym Kräuſeln vor, ſo bald derſelbe nur einigermaßen locker in ſeinen Futtern geht, was bey der ewigen Bewegung natürlich bald geſchieht, und noch ſchneller vorkommt, wenn Futter und Balken Eiſen ſind. Man könnte, glaube ich, dieſem Uebel abhelfen, wenn man 1) den Balken ſehr viel breiter machte, und ihm alſo eine größere Oberfläche gäbe, die ſchon an ſich, wenn er auch locker in ſeinen Futtern geht, keinen ſo großen Hebungswin-

kel geſtattet; wenn man 2) den eiſernen Balken in metallenen Futtern laufen ließe, und 3) dieſen Futtern eine etwas veränderte Einrichtung gäbe: nähmlich Fig. 5894 H und G. Die jetzt gebräuchlichen Futter beſtehen unten aus einem Stücke Eiſen, und unten iſt eine Platte darauf geſchraubt; werden ſie nun ausgeſchliffen und zu weit, was um ſo eher geſchieht, da ſie nicht breiter als höchſtens 1½ Zoll ſind, ſo müſſen ſie jedesmahl durch neue paſſende erſetzt oder gefüttert werden; das Werk bedarf alſo oft einer Hauptreparatur, und, was noch ſchlimmer iſt, in der Zeit von der letzten Reparatur bis zur nächſten nimmt es unvermeidlich im Gebrauche täglich an Güte ab. Wenn man aber die Futter 3 Zoll breit machte, was ohne irgend einen Nachtheil geſchehen kann, ſo würde bey der Größe der auf einander wirkenden Ebenen das Abſchleiffen ſchon langſamer gehen, da es indeß doch endlich geſchieht, ſo iſt es hieran nicht genug, und dem Uebel kann nur dadurch abgeholfen werden, daß man die Futter zum Nachſtellen in dem Maße einrichtet, wie ſie locker werden.

Am leichteſten könnte dies vielleicht auf die Art geſchehen, daß man die Fütter Fig. 5895 i), wie bisher von Eiſen, nur breiter machte und geſtaltete, inwendig aber gegen alle vier Seiten Metallbleche gegenlegte, die nach außen umgebogen werden müſſen, damit ſie nicht vom Balken mitgenommen werden, und dann die obern drey Seiten mit Schrauben zum Nachſtellen verſähe. — Es hat noch kein Verſuch dieſe Gedanken zur beſſern Einrichtung des Kräuſelwerks beſtätigt, alſo kann ich ſie für nicht mehr als bloße Gedanken geben.

Ich ſchließe dieſe Abtheilung mit dem Bemerken, daß man ſich zur Randgebung an einigen

Orten auch des Durchſchnitts bedient, indem man die Unterlage auszähnt, und daher auch gerelfte Platten durchſchneidet. Ich habe dieſe Art der Randverzierung nur bey kleineren Münzſorten geſehen, aber der Rand nahm ſich nicht gut aus, und wenn dieſe Methode nicht zu verbeſſern iſt, ſo iſt ſie zu größeren Münzſorten nicht anzurathen, und kleineren ſollte man, wofür ich ſchon weiter oben die Gründe angeführt habe, dies Abzeichen der Gold- und Courant-Münzen überhaupt nicht geben.

7te Hauptarbeit.

Das Sieden und Färben.

Wenn die Platten gerändelt ſind, ſo fehlt ihnen, um geprägt werden zu können, nichts mehr als die gehörige Farbe; Goldplatten nähmlich ſowohl als Silber- und Kupferplatten ſind, wenn ſie vom Strecken kommen, ſchwarz auf ihrer Fläche, weil, hauptſächlich durch das wiederhohlte Glühen und beym Strecken der Zaine, auch ſelbſt unter dem Strecken, der Kupferantheil der Oberflächen ſich oxidirt, und weil es auch nicht ganz zu vermeiden ſteht, daß Zaine und Platten nicht vom Oehl beſchmutzt werden ſollten. Beym Feilen wird nun zwar ein Theil dieſer verkalkten Oberfläche weggenommen, aber die ganzen Flächen werden doch ſelten ganz rein geteilt, und wenn dies ſelbſt ſelten einmahl der Fall iſt, ſo hat das kupfergemiſchte Metall doch nicht das ſchöne Metallanſehen des Feinen. Um dies alſo zu geben, bedient man ſich einer Beitze, des Weinſteinſudes, der gewöhnlich aus drey Theilen rothen Weinſtein

und 5 Theilen Kochſalz, in Waſſer aufgelöſet, beſteht, und die Eigenſchaft hat, das Kupfer, beſonders das oxidirte Kupfer aufzulöſen, das Gold und Silber aber nicht anzugreifen. Mit dieſem Sude nun kocht man, nachdem man ſie, theils um ſie von anhangenden Fettigkeiten zu befreyen, theils um ſie zum Sieden und Prägen weicher und geſchickter zu machen, recht wohl durchgeglüht hat, die Geldplatten unter ſtarkem Umrühren ſo lange, bis, bey Gold und Silber, das Kupfer von der Oberfläche ſo rein weggenommen iſt, daß alle Platten in reiner Gold- oder Silberfarbe erſcheinen, bey Kupfer aber bis die oxidirte Oberfläche einer metalliſch-glänzenden gewichen iſt. Man gießt hierauf den Sud ab, den man aufbewahrt, um ſeiner Zeit das Metall heraus zu hohlen, was nicht bloß Kupfer, ſondern auch Gold und Silber enthält, weil durch die Hinwegnahme der ſie umgebenden Kupfertheilchen, manches Theilchen der edlen Metalle ſo locker nur an die Platte hängt, daß es durch das fortwährende Umrühren von derſelben losgeriſſen wird und im Sude bleibt. Die Platten werden, wenn der Sud abgegoſſen iſt, ſo lange unter ſtetem Umrühren mit Waſſer abgeſpühlt, bis dieſes klar bleibt; dann werden ſie, vorzüglich die kleineren Münzen, mit reinem Kiesſande geſcheuert, durch genaues Abſpühlen wieder vom Sande befreyt und getrocknet, worauf ſie zum Prägen fertig ſind. Das Sieden geſchieht in einem Keſſel von Kupfer über einem eigends dazu eingerichteten Ofen. Der Keſſel iſt rund, hat 2 a $2\frac{1}{2}$ Fuß Durchmeſſer, einen flachen Boden, und ſein grader Rand iſt 6 bis 8 Zoll hoch. Er hat zwey Handgriffe, und ſeine ganze Geſtalt erkennt man aus Fig. 5896 a).

Der Siedeofen Fig. 5896 b) A in der ganzen

zen Anſicht und Fig. B, durchſchnitten vorgeſtellt, iſt gemauert und durch Eiſen, wo es nöthig iſt, geſichert. Er hat oben in a eine Oeffnung, in der der Keſſel genau einpaßt; in einer Tiefe von 6 Zollen liegen daſelbſt zwey ſtarke Eiſenſtangen, auf welche der Keſſel zu ruhen kommt, wenn er aufgeſetzt wird; unter dieſen Eiſenſtangen befindet ſich der Raum b für das Feuer, welches auf den Trallenlager c angelegt wird; d iſt der Kanal, durch welchen der Dampf ſeinen Ausweg nimmt, und e ein Schieber von Eiſen, wodurch der Schlott verſchloſſen wird, wenn das Feuer nicht mehr raucht, um die Hitze zuſammen zu halten. Der Raum f iſt der Aſchenherd, und von hier wird dem Ofen auch der gehörige Zug zugeführt. g iſt die Oeffnung zur Heitzung des Ofens, und h die Oeffnung des Aſchenherdes. Zum Umrühren während des Siedens bedient man ſich hölzerner Rührkellen, von etwa 3 Fuß Länge und der Geſtalt der Fig. 5896 c).

Den Keſſel nach vollendetem Sieden abzuheben, ſteckt man durch ſeine beyden Handgriffe einen hölzernen Baum ein. Man faßt an jeder Seite an, und hebt ihn mit leichter Mühe ab. Das Abſpühlen geſchieht, wenn der Sud abgegoſſen iſt, in dem nähmlichen Keſſel durch wiederhohltes Aufgießen von kaltem Waſſer und ſtetem Umrühren.

Das Scheuern der geſottenen Platten geſchieht in der Maſchine Fig. 5897 A die Tonne a iſt von ſtarkem Eichenholz und mit eiſernen Bänden wohl verſehen; durch den Mittelpunkt ihrer Bänder in d geht eine vierkantige Eiſenſtange an welche die Tonne in b noch beſonders befeſtigt iſt. Sie liegt mit dieſer Stange auf zwey Ständern, die oben in c Pfannen bilden, in welche die an

dieſer Stelle runde Eiſenſtange durch die Kurbel d umgedreht werden kann.

Wenn die Tonne zum Scheuren angewendet werden ſoll, ſo werden die Platten nebſt etwas Sand und Waſſer durch die Oeffnung hineingeſchüttet, welche durch die Klappe e verſchloſſen wird; dieſe Klappe aber paßt ganz genau, geht hinten in Scharnier und wird vorn durch einen Ueberwurf verſchloſſen, an welchen ein Hacken zum eingreifen in die Krampe angebracht iſt. Durch umdrehen des Rades werden die Platten unter ſich und mit dem Sande gerieben, und auf dieſe Art vom etwa noch anhängenden Sude gereinigt.

Nach dem genauen Wiederabwaſchen geſchieht das Trocknen dadurch, daß man die Platte in einen durchlöcherten Keſſel, dem zum Sieden an Geſtalt ähnlich, ſchüttet, und das Waſſer was nicht von ſelbſt abläuft, mit großen Schwämmen davon wegnimmt; dann aber einen ähnlichen Keſſel wärmt, und die feuchten Platten darin unter Umherrühren mit trocknen Tüchern, bis zur Trockne abdunſtet.

Die geſottenen Platten können die nachfolgenden Fehler haben. Sie haben 1) zuweilen nicht den gehörigen Grad der Weiße erhalten. Dies kann zunächſt in der Nachläſſigkeit des Arbeiters liegen, der die Arbeit des Siedens nicht lange genug fortgeſetzt hat; aber es kann auch ſeinen Grund in der ſchlechten Beſchaffenheit der Materialien haben, denn rother Weinſtein in guten Kriſtallen mit guten reinen Steinſalz oder anderm guten Salze, wird natürlich eine beſſere Wirkung hervorbringen, als eben dieſelben Mengen Weinſteines von erdigem Anſehen und unreines Salz; Auch im zu geringen Glühen kann endlich der Grund liegen, denn es iſt zum guten Sieden nicht hinlänglich

lich die Platten nur gut zu wärmen, ſo daß die anhangenden Unreinigkeiten abgebrannt werden, die dem Angriffe des Sudes widerſtehen würden, ſondern ſie müſſen bis zur erſten Röthe glühen, und in dieſem Zuſtande wenigſtens eine viertel bis eine halbe Stunde, je nachdem ihr Gehalt es verlangt, erhalten werden, damit das Kupfer an den Stellen wo es ganz metalliſch daſteht oxidirt werde und dadurch die Hinwegnahme von der Oberfläche dem Auflöſungsmittel erleichtert werde. — Der Abgang wird freylich nicht ſo beträchtlich, wenn die Glühung weniger ſtark gehalten wird; aber der vermehrte Siedabgang kann einen erfahrenen Münzmann nicht von dem zur beſſeren Münzung nöthigen Verfahren abhalten, denn es wird ihm bey gleichförmigem Verfahren nicht ſchwer werden auszumitteln, wie viel dieſer Mehrabgang im Durchſchnitt beträgt, um darnach ſeine Vorbeſchickung einzurichten.

Der zweyte Fehler der im Sieden vorkommen kann, iſt der, daß die Platten immer ein graues Anſehen behalten, und dies liegt an dem zur Beſchickung angewendeten Kupfer, welches bleyiſch oder arſenikaliſch war. Das bleyiſche Kupfer gibt überhaupt auch in andern Arbeiten einen Nachtheil und vermehrt den Schmelzabgang, wie es auch das Silber im Strecken mehr zum reißen geneigt macht und demſelben mehr Härte alſo auch mehr Widerſtand gibt; etwas Arſenikgehalt ſchadet hingegen nichts, und ich mögte es beynahe nützlich nennen, da es auch hier wie ſonſt bey allen Metallen zum beſſer fließen, dichter im Guß fallen, geſchmeidigerem Strecken und gutem Prägen beyträgt; ich wiederhohle aber: daß es nur ein ſehr, ſehr geringer Antheil ſeyn darf, den über einen gewiſſen Punkt der Unbeträchtlichkeit hinaus bewirkt

daſſelbe Metall, ein leichtes Fließen abgerechnet, grade das Gegentheil von allem was ich davon gerühmt habe.

Platten welche von Bley- oder zu großem Arſenik-Antheil grau ſind, wird man ohne gehöriges Scheuern nicht rein und weiß bekommen, und wenn es nicht gehörig geſchieht, ſo bewirkt das im Prägen den Nachtheil, daß von dem auf den Platten liegenden Metallſtaube der wie Schmirgel wirkt, die Prägeſtempel weit ſchneller abgenutzt und unſcheinbar werden, als wenn ſie zur Prägung reiner Platten angewendet werden; auch ſtauben die Platten alsdann.

Rothfleckig werden die Platten, wenn mit dem Weinſtein oder ſonſt durch einen Zufall etwas Eiſen in den Sud gekommen iſt; dieſes fällt das aufgelöſte Kupfer metalliſch, was ſich in der Gegend des Eiſens ganz feſt auf die Platten anlegt, die dann kupferfarben gefleckt erſcheinen.

Schwarzfleckig bleiben die Platten nur dann, wenn ſie nicht gehörig abgeglüht ſind, und noch unzerſtörte Fettflecke beſitzen die die Wirkung des Sudes hindern.

Die ſchöne feine Silberfarbe iſt zuweilen nicht bleibend, und die Platten laufen an; dies rührt daher, wenn die Platten nicht ganz rein vom Sude befreit werden, der dann nach einiger Zeit nachwirkt; geſchieht das Anlaufen aber nicht bey allen Platten einer zu gleicher Zeit geſottenen Menge, und wird es gleich nach dem Sieden bemerkt, ſo iſt zum Trocknen eine zu große Hitze angewendet, und dadurch das Anlaufen einiger Platten bewirkt worden.

Für das Stäuben der Platten — das heißt, wenn ſie gehörig getrocknet, beym Schütteln Staub geben, und daher auch an der Hand einen grauen

Staub

Staub zurücklaſſen, wenn man ſie damit umher bewegt — habe ich vorher ſchon einen Grund angeführt, aber die Beſchaffenheit des Weinſteins iſt auch öfters ſchuld, und nicht ſelten bemerkt man eine Niederſchlagung daraus, wenn das kalte Brunnenwaſſer zum Abſpühlen auf die Platten gegoſſen wird, an denen natürlich noch eine Menge Sud anhängt; auch ſehr unreines erdiges Brunnenwaſſer kann einen Niederſchlag geben, wenn es mit dem Sude in Berührung kömmt.

Man hat ſich ſonſt zur Reinigung der Gold-, Silber- und Kupferplatten des bloßen Waſſers bedient. Nachdem man ſie ſtark geglüht hatte, ließ man ſie erkalten, und unterwarf ſie dann einer ſtarken Kochung, nach welcher man ſie im Kupferſiebe mit Sand und Schwämmen rein ſcheuerte, abſpülte und trocknete. Noch jetzt ſoll dieſe Methode in Frankreich und einigen anderen Orten angewendet werden, aber ehe mich nicht Verſuche eines beſſeren belehren, bin ich nicht geneigt dieſe Methode ſelbſt für feine Münzen, und troß des vielleicht geringeren Abganges der beſchriebenen vorzuziehen.

Hr. Boulton in England ſiedet, wenn man der Erzählung trauen darf, ſeine Kupfermünzen gar nicht, ſondern läßt ſie durch Schütteln reinigen, und ich mag dies für Kupfermünzen nicht ganz tadeln, aber bequemer ſcheint mir das Sieden doch.

Man hat in Frankreich auch ſchon die Salpeterſäure zum Sieden angewendet, und zwar für Gold ungefähr 8 Unzen Franz. auf den Eimer Waſſer, und für Silber 6 Unzen; aber man fand den Abgang bey dieſem Verfahren, beſonders bey

den Silberplatten, wo das Silber mit angegriffen wird, zu hoch und unterließ ſie darum. —

Ich habe ſelbſt einige Siedverſuche des Silbers mit Salpeterſäure gemacht, und dabey nicht den mindeſten Silberverluſt gehabt, wenn ich die Auflöſung bis zur Sättigung der Säure fortdauern ließ; denn alsdann fiel das mit aufgelöſte Silber wegen der näheren Verwandſchaft der Säure mit dem immer noch vorhandenen Kupfer nieder und lag feſt darauf an, ſo daß ſie eine ſchöne Weiße erhielten, die nach einer Abkochung mit reinem Waſſer noch erhöht und ganz vollkommen Silberweiß wurde. Die Schwierigkeiten, die ich dagegen in meinen wenigen Verſuchen fand, waren die Nothwendigkeit einer zweyten Kochung, ohne welche durch den mindeſten übrig bleibenden Hauch der Säure die Prägeſtempel ſogleich verdorben ſeyn würden, die ferner auch zur Herſtellung der reinſten Farbe nothwendig iſt, und ohne welche endlich auch zwiſchen der dünnen niedergefallenen Silberhaut und der Platte ein dunkelgefärbtes Weſen blieb, was ich noch nicht näher unterſucht habe, daß aber im Prägen unfehlbar Schmutz-Flecke hervorgebracht haben würde, wenn es durch wiederhohlte Kochung nicht weggeſchaft worden wäre; außerdem bemerkte ich, daß das niedergefallene Silber ſich nicht mit gleicher Feſtigkeit bey jedem Gehalt wieder anhing, ſondern bey manchen nur locker und leicht abzuſchütteln war.

Sollten die Materialien zum Sieden, beſonders der Weinſtein, einer Münze ſo hoch im Preiſe zu ſtehen kommen, daß ſie genöthigt wäre, andere Mittel aufzuſuchen, ſo würde es dem Münzmeiſter vielleicht nicht unmöglich werden, bey genauern Verſuchen Mittel zur Ueberwindung jener Schwierigkeiten zu finden; ich habe indeß Grund zu vermuthen,

muthen, daß man immer mehr Glück bey Verſuchen mit ſehr verdünnter Schwefelſäure, vielleicht auch Salzſäure, als Erſatzmittel des Weinſteinſudes haben wird.

Bey der Anwendung aller ſolcher Mittel, und ſelbſt bey Verſuchen im Kleinen, muß man aber immer etwas Körperliches, z. B. Sand, mit zunehmen, weil ſonſt die Platten mit ihren Flächen zu feſt auf einander liegen, und von der Säure nicht überall angegriffen werden können.

Zum Sieden des Goldes bedient man ſich an mehreren Orten beſonderer Beitzen, die ſehr verſchieden ſind, gewöhnlich aber aus Salpeterſäure, Salmiak, Urin, Vitriol und Spangrün zuſammengeſetzt ſind, und von denen man mehrere in den Werken genau angegeben findet, die von Gold und Goldarbeiten handeln. — Allerdings tragen alle ſolche Beitzen zur Erhöhung der Goldfarbe bey, und ſind darum nicht zu verwerfen.

An manchen Orten zementirt man die Goldplatten ſogar, das heißt, man ſetzt ſie einige Zeit, in ein Pulver gepackt, der Glühehitze aus; zum Zementpulver hat man ebenfalls verſchiedene Vorſchriften, die Hauptbeſtandtheile bleiben aber immer Kochſalz mit Eiſenvitriol, oder Salpeter mit Vitriol, oder an die Stelle eines der erſteren eine andere Salz- oder Salpeterſäure haltende Verbindung und Vitriol. Man nimmt gewöhnlich davon gleiche Theile, und ſetzt noch einmahl ſo viel Ziegelmehl hinzu.

Haben, nach einige Zeit fortgeſetztem Glühen, die Platten eine feine Oberfläche bekommen, indem die ſich entwickelnden ſalz- und ſalpeterſauern Dämpfe die Silber- und Kupfertheile aufgelöſt haben, ſo werden ſie aus dem Gefäß genommen, in welchem die Glühung geſchahe, und das nicht von

Metall

Metall ſeyn, und auch nicht mit Metall bedeckt werden darf.

Durch Auskochen löſet man nun das Silber oder Kupferſalz auf, und erhält die Platten von einer vollkommenen Goldfarbe. — Sehr ſchön gefärbte Platten erhält man durch dieſes Verfahren, und es hat darum vor jeder Siedungsart den beſtimmten Vorzug, daß roth- und weißlegirtes Gold von gleicher Farbe wird; aber es iſt nicht ohne Weitläufigkeit, und man hat dabey auf größeren Abgang zu rechnen.

Durch Aufſchmieren aller vorher genannten Salze, die man zu Brey mit irgend einem Körper reibt, und nachheriges Abbrennen ſucht man auch hier und da die Goldfarbe zu erhöhen, und man bedient ſich ſogar, obwohl ſelten, dazu eines Glühwachſes, wie es von denen, die vergoldete Arbeit machen, gebraucht wird. Dieſes Glühewachs beſteht hauptſächlich aus Wachs und Röthel, Blutſtein, oder ſonſt einem erdigen Eiſenerze oder einem Eiſenkalke. Die Abſiedung mit Weinſtein und Salz pflegt nach ſolchem Verfahren gewöhnlich noch einmahl angewendet zu werden, und es bleibt daher viel zu weitläufig für einen größeren Münzbetrieb.

Ein Verfahren darf ich hier nicht auslaſſen, da es Farbengebung bezweckt, obwohl es nicht eigentlich zum Sieden gehört. Man hat nähmlich irgendwo ſich der Weitläufigkeit unterzogen, Gold zu Ducaten mit unverhältnißmäßig viel mehr Kupfer, ich glaube das miſtiſche 9 mahl, durchzuſchmelzen, dann trocken zu ſcheiden, dann eben ſo wieder zu verſetzen, wieder abzuſcheiden u. ſ. w., bis man nach ebenfalls 9 mahliger Wiederhohlung des Prozeſſes endlich den Zweck erreicht zu haben glaubte; nähmlich das Gold durch den Färbeſtoff

des Kupfers höher zu tingiren. Das Gold erhält auf dieſem Wege wirklich eine höhere und eine recht ſchöne Farbe, aber wohl nicht vom nachgelaſſenen Färbeſtoff des Kupfers, ſondern weil die wenigen Gräne, welche Ducatengold noch beygemiſcht enthält, vorher, wie gewöhnlich, Silber waren, was durch den weitläufigen Prozeß wohl verſchwinden, und einigen Gränen Kupfer Platz machen mußte, ſo daß dies Ducatengold nun roth legirt war, anſtatt es vorher eine weiße Legirung hatte; dies aber zu erreichen, kann man wohl kürzere Wege einſchlagen, und jede Art der Feinmachung, auf trocknem wie auf naßem Wege, und eine darauf folgende Legirung mit Kupfer würde kürzer und wohlfeiler zum Zwecke führen.

In Betracht des Glühens und der dazu angewendet werdenden Geräthſchaften habe ich noch einiges anzuführen. An mehreren Orten geſchieht das Glühen in dem weiter oben ſchon beſchriebenen Glühofen, in welchem überhaupt alle Glühungen geſchehen; an anderen Orten hat man dagegen in der Siede ſelbſt einen kleineren Glühofen, und dies hat den Nutzen, daß die Platten, ſobald ſie gehörig geglüht haben, aus dem Ofen unmittelbar in dem ſchon einmahl gebrauchten Sude abgelöſcht werden können, wodurch ſie ſchon faſt abgeſotten werden, und nun nur noch ſehr wenigen Sudes bedürfen, um gehörig rein zu werden. Es kommt ein ſolcher Ofen gewöhnlich ziemlich mit dem oben beſchriebenen überein, und unterſcheidet ſich hauptſächlich nur durch die verſchiedene Größe; man bedeckt aber die vierkantige Pfanne von Eiſenblech, die an einer Seite und oben offen iſt, mit einem an der gehörigen Seite im rechten Winkel umgebogenen Bleche, um den Dampf und

Schmutz

Schmutz von den Platten abzuhalten, auch glüht man nur bey klarem Feuer.

Etwas findet man den Glühofen von den oben beſchriebenen wohl auch dadurch unterſchieden, daß das Innere des Ofens, Aſchenherd, Feuerkammer und Raum zum Glühen eine Eyform bildet, deren engerer Theil unten iſt, und nur durch zwey Roſten in die 3 Räume getheilt wird.

Die übrigen Geräthſchaften unterſcheiden ſich an einem Orte gegen den andern nur in ſehr unweſentlichen Dingen und der Hauptunterſchied, den man etwa findet, iſt der, daß auch die Geräthe, die an einem Orte von Holz ſind, an andern Orten aus Kupfer beſtehen.

Ehe ich dieſen Abſchnitt ſchließe, erlaube ich mir noch einige allgemeinen Bemerkungen über das Sieden, und zwar über das Weinſteinſieden, weil dies, bey Silber wenigſtens, faſt allgemein angewendet wird. Es iſt dieſe Arbeit unbeſtreitbar ganz eine chemiſche Arbeit; aber deſſen ungeachtet benutzt man dabey noch nicht alle Regeln und Erfahrungen, welche dieſe Wiſſenſchaft an die Hand gibt, und wodurch zum Theil Fehler und Unannehmlichkeiten vermieden werden würden, zum Theil die Arbeit verbeſſert werden könnte.

Daß ein ſchwaches Abglühen der Platten unzulänglich ſey, und daß man hingegen die Kupfertheile der Oberfläche durch anhaltendes Glühen verkalken müſſe, um die Einwirkung der Säure um ſo mehr zu befördern, habe ich ſchon oben geſagt.

Zum Sude bedient man ſich einer Miſchung aus Weinſtein und Salz in Waſſer unterm Kochen aufgelöſt; wenn man ſich aber auch in verſchiedenen Münzen verſchiedener Miſchungs-Verhältniſſe

hältniße bedient, ſo bedient man ſich doch faſt überall, wo nicht ganz allgemein der nähmlichen Menge des Gemiſches zu allen gleich ſchweren Mengen Platten vom reinen Kupfer an, durch die verſchiedenen Gehalte, bis zum feinen Silber hinauf, und man gebraucht oft auch zur Goldſiedung die nähmliche Menge, und das nähmliche Verhältniß.

Betrachtet man nun daß bey 4 löthigen Platten, 12 Kupfer gegen 4 Silber, bey 12 löthigen aber 4 Kupfer gegen 12 Silber von der Oberfläche aufzulöſen ſind, ſo ergibt ſich hieraus ſchon daß ein Sud zu 12 löthigem Silber nicht ſo reich an Gemenge von Weinſtein und Salz zu ſeyn braucht, als zu 4 löthigem Silber, und daß alſo vom Kupfer bis zum feinen Silber eine jede Beſchickung eine gewiſſe von der anderen abweichende Menge Auflöſungsmittel gegen das nothwendige Waſſer bedürfen wird.

Es ſcheint auf den erſten Anblick leicht die, zur Beſtimmung des beſten Sudes für jeden Gehalt, nöthigen Verſuche zu machen, da man nur 1) das zum Sieden überhaupt angemeſſenſte Verhältniß von Weinſtein und Salz auszumitteln, und 2) an einer beliebigen Beſchickung dann die zur vollkommenen Abſiedung nöthige Menge des Gemiſches aufzuſuchen hat, um nachher für alle übrige Beſchickungen die Gemiſches-Mengen durch Rechnung, nach Verhältniß ihres Kupferantheils zu beſtimmen; folgende Umſtände ſind es indeß, welche dies hindern, und die Verſuche weitläuftiger und mühſamer machen, nähmlich

1) Wird, wenn z. B. zu 4 löthigem Silber eine Menge x nothwendig gefunden wird, nicht 12 löthiges mit $\frac{1}{3}$ x geſotten werden können, weil die größere Silbermenge den Kupfergehalt mehr verſtarkt.

larft, und daher eines ſtärkeren Sudes bedarf, als die Rechnung ergibt.

2) haben die Platten bey verſchiedenen Gehalten nicht verhältnißmäßige Durchmeſſer, und eine Mark 4 löthiger Platten wird immer mehr Fläche darbieten als eine Mark 12 löthiger Platten, daher wieder für die größere abzubeitzende Fläche eine noch größere Menge Sudes erfordert wird, als nach der Rechnung, die nun umgekehrt gegen den vorigen Fall dadurch geändert wird.

3) hat es mir bey den wenigen Verſuchen die ich bis jetzt über das Sieden angeſtellt habe, geſchienen, daß das feinere Silber überhaupt ein anderes Verhältniß von Weinſtein und Salz erfordere, als das geringhaltige Silber.

4) endlich bewirkt die verſchiedene Ausdehnung der verſchiedenen Sorten im Strecken, eine andere Beſchaffenheit der Oberflächen, die ebenfalls die Rechnung ändern würde.

Will man alſo Verſuche über dieſen Gegenſtand machen — und jede Münze wird ſie für ſich nach ihrem Gehalt machen müſſen — ſo würde man nach meiner Meinung ſo verfahren müſſen.

Man theile alle Münzſorten in 2 Klaſſen: ſolche nähmlich die über 8 löthig, und ſolche die bis 8 löthig ſind; man miſche ſodann Weinſtein und Salz in 10 verſchiedenen Verhältniſſen von 1 Theil Salz zu 9 Theile Weinſtein; man beginne ſodann die Verſuche mit einer abgewogenen Menge der geringhaltigſten Platten, und verſuche welches Verhältniß und welche Menge eine gehörige Abſiedung bewirkt; vielleicht ergibt ſich hier, daß verſchiedene Verhältniſſe in verſchiedenen Mengen gleich gut wirken, und dann wird mit dieſen der Verſuch noch einmahl zu wiederhohlen ſeyn, um nach Verhältniß der längeren Dauer der Ar-

beit,

heit, alſo des mehreren Zeit- und Feurungs-Verbrauchs, gegen die aufgewendete Auflöſungs-Mittel das vortheilhafteſte Verhältniß auszumitteln.

Dieſes ausgemittelte Verhältniß nun, wendet man bey abgewogenen Platten von den folgenden höheren Gehalten bis 8 löthig an, und wird ſo durch Erfahrung, die zu jeder nothwendigen Menge erfahren.

Noch genauere Beſtimmungen würde man erhalten, wenn man alle die Verhältniſſe die zum Sieden der geringſten Sorte brauchbar waren, bey der folgenden durchprobte, weil es nicht unmöglich iſt, das ein Verhältniß hier vortheilhafter ſeyn kann was dort es weniger war.

Bey der zweyten Abtheilung der Platten die über 8 löthig ſind, würde man zwar eben ſo verfahren müſſen, aber hier zweckmäßiger nicht mit den geringhaltigſten, ſondern mit den hochhaltigſten nach den ganz feinen den Anfang machen müſſen.

Hätte man nun auf dieſe Art durch kleine Verſuche für jede Silberart das Verhältniß nach 10 Theilen, und die zum Sieden nöthige Menge beſtimmt, ſo würde man nun noch nicht bis zur Anwendung ſeyn, weil ſich nicht bloß bey der Anwendung im Großen manche Verſchiedenheiten ergeben könnten, ſondern auch die Erſparung des Weinſteins hier zu wichtig iſt, als daß man ſchon mit Beſtimmungen nach 10 Theilen ſich begnügen ſollte.

Da auf der anderen Seite zu genaue Abtheilungen für die Anwendung auch nicht immer paſſen würden, ſo würde eine Beſtimmung nach 30 Theilen vielleicht die zweckmäßigſte ſeyn. Die gelungenen Verſuche wären alſo nun mit dem ganzen Gewichte Platten, was man gewöhnlich ſiedet, zu wiederhohlen, und zwar ſo, daß man nun aus

dem anzuwendenden Verhältniß wieder drey Unterverhältniſſe machte, und von jedem derſelben die nothwendige Menge verſuchte. Z. B. wenn 4 Theile Weinſtein, und 6 Theile Salz vorher gut gefunden ſind, ſo verſucht man 15 Weinſtein, zu 35 Salz, ferner 20 — 30 und 25 : 25. in den nothwendigen Mengen, ſo wird man am Ende der Verſuche den Zweck erreicht, und die beſte und ſpärlichſte Siedeverhältniſſe für jede Geldart gewiß aufgefunden haben. Immer wird man etwas mehr Auflöſungsmittel nehmen müſſen, als ſtreng genommen nöthig wäre; aber bedient man ſich des Mittels, das ich weiter oben angezeigt habe, die glühenden Platten in den einmahl gebrauchten Sud abzulöſchen, ſo thut hier das vorher zu viel genommene ſeine Dienſte nach, die noch freye Säure wird hierdurch geſättigt werden, alſo hernach weniger nöthig ſeyn, und dadurch, daß der Sud völlig geſättigt iſt, auch für die Fällung des Metalls aus demſelben, wovon ich hernach ſprechen werde, Nutzen erwachſen.

Eine Schwierigkeit ſehr übler Art iſt aber der verſchiedene Weinſtein, denn gut kriſtalliſirter rother Weinſtein wirkt beſſer als erdiger, und ſelbſt der Weinſtein verſchiedener Länder hat verſchiedenen Säure-Gehalt. Zur genauen Beſtimmung beym Sieden wäre alſo eine Auflöſung, Filtrirung und wieder Kriſtalliſirung des Weinſteins eine Nothwendigkeit, und dieſe Reinigung würde zugleich auch für die Arbeit den großen Nutzen haben, den jede Arbeit mit reineren Mitteln gewährt, und namentlich dadurch eine der Urſachen des Stäubens der Platten wegfallen.

Es iſt alſo die Frage ob es bey einer Münze wohl möglich, das heißt, nicht zu ſehr Zeit, Raum und Feurung raubend ſey, eine Vorrichtung

zur

zur Reinigung des Weinſteins zu machen, und ich halte es darum nicht für ganz unmöglich, weil eine gehende Münze immer mehrere Feuer unterhalten muß, und wenn es auch ſchwierig ſeyn mögte, die unnütz weggehende Hitze in der Schmelze und Schmiede noch zur Auflöſung und wieder Abdampfung des Weinſteins zu gebrauchen, ſo iſt es doch bey der Siede, und beſonders beym Glühofen möglich.

Es bedarf der Weinſtein zur Auflöſung freylich eines beträchtlichen Hitzgrades, aber ich glaube daß die Hitze hinlänglich genug ſeyn würde, wenn man den Obertheil des Glühofens dem Glühraume etwas näher brächte, und ihn mit einem Keſſel zur Auflöſung des Weinſteins bedeckte. An der Stelle des Filtrirens hätte man nach vollendeter Auflöſung nur durch einen Hahn die Flüſſigkeit bis an den Bodenſatz abzulaſſen, und führe dann mit der Auflöſung einer friſchen Menge Weinſtein fort, oder dunſtete in dem nähmlichen vorher gereinigten Keſſel die Weinſtein-Auflöſung bis zum Anſchießepunkt ab, welche nach dem Anſchießen der Kriſtalle, das beym Erkalten augenblicklich erfolgt, übrig bleibt; worauf es in gehörige Gefäße zum Anſchießen abgelaſſen würde. Mir ſcheint es als ob alle dieſe Arbeiten ſehr beyläufig und ohne große Unterbrechung des Hauptgeſchäfees geſchehen könnten, und höchſtens eine etwas veränderte Einrichtung des Obertheils vom Glühofen herbeyführen mögten. — Die Siedung mit gereinigtem Weinſtein müßte aber mit Zuſatz von Sand geſchehen, weil die Platten nun in der klaren Flüſſigkeit zu feſt auf einander liegen würden.

Wenn die Platten rein geſotten ſind, gießt man den Sud davon, und ſpült ſie mit kaltem Brunnenwaſſer ab. Dies Abſpülen mit kaltem

Brunnenwaſſer iſt doppelt unrecht, denn kaltes Waſſer iſt beſtimmt ſchädlich, und Brunnenwaſſer nur dann nicht, wenn es keine durch den Weinſtein niederfallende Beſtandtheile hat, was ſelten iſt. Der Weinſtein iſt in kaltem Waſſer faſt unauflöslich, und ſchießt wie ſchon geſagt, wenn er in ſiedendem Waſſer aufgelöſt geweſen iſt, ſogleich wieder an, ſobald die Hitze nachläßt; dieſes Anſchießen nun geſchieht allemahl im größeren oder minderen Verhältniß auf den Platten, und gibt als Körper gewöhnlich zum Stäuben, als Säure aber auch wohl zur Farbeveränderung der Platten Anlaß, wenn ſie nicht gut geſcheuert oder ſonſt beym Trocknen nicht wenigſtens gut abgewiſcht werden.

Beſſer würde es alſo ſeyn, zum erſten Abſpühlen heißes, fließendes Waſſer, und hernach erſt kaltes anzuwenden, und man könnte dies warme Waſſer beyläufig dadurch erhalten, wenn man die Ecken des Siedeofens abſtumpfte und durch kupferne Blaſen wieder ergänzte, von denen jede füglich, ohne zu hindern, einen Eimer Inhalt haben könnte.

Ich gebe dieſe Bemerkungen über das Verfahren beym Sieden nicht alle für Erfahrungen, und kann in manchen Fällen irren, aber ganz irre ich wohl nicht.

Ich muß, ehe ich zur letzten Hauptarbeit, zu der des Prägens, komme, ein Verfahren wenigſtens erwähnen, da es nicht zu den Arbeiten gehört, die zur Darſtellung der Münzen gehören, und welche ich nach meinem Auftrage allein zu beſchreiben habe; ich erwähne ihrer daher auch ſo kurz als möglich.

Es iſt die Zugutemachung der ſämmtlichen Krätzen, nähmlich der mancherley Abgänge beym

Schmelzen, die ſich abblätternden oder ſonſt ablöſenden feinen Theile beym Strecken, Durchſchneiden und Kräuſeln, der gebrauchte Sud, die Aſche aus den Oefen und ſelbſt das Kehricht. Alles dieſes enthält Metall ſeiner Natur nach, oder kann zufällig metallhaltig ſeyn, und es verſteht ſich alſo, daß man dieſes daraus wieder zu gewinnen ſucht. Nothwendig iſt es hierbey, daß man die Krätzen, in denen das Metall nur in ſehr geringen Mengen enthalten ſeyn kann, mehr in die Enge bringt, ſo viel möglich die unmetalliſchen Theile wegſchafft; und dies geſchieht 1.) bey den trockenen Krätzen dadurch, daß man ſie fein zertheilt und ſchlemmt oder verwäſcht, wodurch die nicht metalliſchen, alſo leichtern, Theile von dem Waſſer weggeführt werden, die ſchwereren metallhaltigen Theile aber zu Boden ſinken und zurück bleiben. 2.) Bey dem übrig bleibenden Sude, indem man in die Flüſſigkeit metalliſches Eiſen taucht, mit welchem die Säuren in näherer Verwandtſchaft ſtehen, als mit dem Kupfer, und etwa zufällig mit aufgelöſtem Silber, und dieſe Metalle alſo fallen läßt, um ſich nur mit dem Eiſen zu verbinden. Die kupfer- und ſilberfreye Auflöſung wird ſelten weiter benutzt, und der Niederſchlag nebſt dem Bodenſatz vom Sieden ſelbſt kommt zu den Krätzen.

Die auf beſchriebene Art in die Enge gebrachte Krätze zu gute zu machen, wendet man hauptſächlich zwey Wege an, das Anquicken nähmlich und die Reduction im hohen Ofen; durch das Anquicken erhält man nur den Gold- und Silbergehalt des in metalliſcher Geſtalt im Krätz vorhandenen edlen Metalls, nicht aber den Kupfergehalt, welchen zu erhalten man hernach immer noch die Reduction vornehmen muß; ſchon

aus dieſer Urſache, und weil die Anquickung nicht bey allen Krätzarten gleich gut anzuwenden wäre, wage ich es nicht zu beſtimmen, ob dieſes oder das andere Mitel, wobey man auch zur Silber- und Goldgewinnung noch weitläufiger Arbeiten nöthig hat, zur Metallſcheidung aus den Krätzen den Vorzug verdiene.

Die Beſchreibung beyder Verfahren würde hier nicht an der Stelle, zu weitläufig und um ſo überflüſſiger ſeyn, da man alle dabey vorkommenden Arbeiten in den neueren Büchern, die vom Hüttenweſen handeln beſchrieben, finden kann.

8te Hauptoperation.

Das Prägen.

Zur Vollendung der rein geſottenen Platten fehlt nur noch das Gepräge, und dieſes geſchieht bey Gold- und Courent-Münzen auf dem Stoßwerke, bey Scheidemünzen und allen kleinen Münzen aber, auf dem Klippwerke.

Das Stoßwerk. Die Größe dieſer Maſchine richtet ſich nach dem Gebrauch, den man davon machen will, und ein Stoßwerk zu Speziesthalern muß natürlich größer ſeyn, als wenn man es bloß zur Ausprägung von 2 gute Groſchen-Stücken anwenden wollte, wozu eine geringere Kraft erfordert wird; die Geſtalt und Einrichtung ſo wie ſolche am gewöhnlichſten iſt, ergiebt ſich aus den Zeichnungen Fig. 5898 a) bis n).

Der Körper F. 5898 a) des Stoßwerks iſt eine zuſammenhangende, aus einem Stücke beſtehende Maſſe von Kanonen oder Glockengut, Meſſing oder

oder auch gegoſſenem Eiſen; der Fuß oder Sockel a des Körpers wird in den Fußboden eingelaſſen, ſo daß nur 6 Zolle etwa über die Fußbodenfläche hervorragen, wobey man genau darauf zu achten hat, daß die Fläche b, welche ſehr gut geebnet ſeyn muß, eine vollkommen waagrechte Lage erhalte. Es iſt denkbar daß der oft viele Centner ſchwere Körper nicht wohl von einem gewöhnlich eingerichten Fußboden würde getragen werden können; auf einen ſenkrecht bis auf das Erdreich des Gebäudes reichenden, aus 2 oder mehreren verbundenen ſtarken Eichenklötzen beſtehenden Ständer, den man den Stoßwerk-Klotz nennt, paßt man ihn daher ein, und verkeilt ihn darin, oder man vergießt beſſer zu mehrerer Feſtigkeit die Zwiſchenräume mit Bley; auch ſetzt man den Klotz ſelbſt nicht unmittelbar auf das Erdreich, ſondern läßt ihn, um dem ſchnellern Faulen zu begegnen, in eine Unterlage von Sandſtein ein, wo man ebenfalls die Fugen mit Bley vergießt. Wenn man auf dieſe Art hinlänglich dafür geſorgt hat, daß das Stoßwerk die nothwendige Unterſtützung habe, ſo muß die zweyte noch nothwendigere Sorge dahin gehen, daß es während der Arbeit ſich nicht bewegen könne, und dies geſchieht dadurch, daß man rund um den Sockel, der deshalb nicht zu niedrig ſeyn darf, eine gehörig conſtruirte Balkenverbindung mache —

In der Mitte des Sockels befindet ſich die Vertiefung c in welche die Unterlage eingepaßt wird; ſie iſt vierkantig 2 — 3 Zolle tief, und muß unten waſſergleich ſeyn.

Die Wände d erheben ſich ſenkrecht auf den Sockel, neigen ſich dann gegeneinander und vereinigen ſich zu dem etwas breiteren Obertheile e des Körpers, in welchem ſich das durchgehende Loch

f zur Mutter befindet. Es iſt wohl eigentlich willkührlich wie viel Flächen dieſes Loch hat, aber die mehrflächige Form iſt der vierkantigen darum vorzuziehen, weil die Mutter ſehr genau mit der Feile hineingepaßt werden muß, und die Befeilung einer ſchmahlern Fläche leichter genau geſchehen kann, als einer nur etwas beträchtlichen. Unten muß das Loch um ein Viertel bis ⅜ Zoll weiter ſeyn als oben; die Urſache wird hernach gezeigt werden.

Die Kanäle g g dienen den Platten, in welchen der Schieber läuft, als Lager.

Die Mutter wird oft von Meſſing gemacht; aber einige geben einer Miſchung aus 85 bis 90 aufs hundert Kupfer, und 10 bis 15 reines Zinn den Vorzug, ſowohl für Mutter als alle Arten von Pfannen und Futtern, wo die nicht zu große und ungleiche Gewalt den Gebrauch eines andern Metalls als Stahl und Eiſen zuläßt. Ihre Geſtalt zeigt Fig. 5898 b). Der Theil a richtet ſich ganz nach der Geſtalt des Loches f im Obertheil des Körpers, und muß ganz genau hinein paſſen; doch ſo, daß zum Einbringen die Anwendung einer beträchtlichen Gewalt erfordert wird, und daß die eingebrachte Mutter alſo mit ihren Wänden ſich an den Wänden des Loches feſt angeſogen habe, und gleichſam ein Stück mit dem Körper bilde, auch daß durch dieſes Einbringen die ganz ſenkrechte Richtung der eigentlichen Mutter b, oder des Theils, der das Gewinde enthält, nicht um die mindeſte Kleinigkeit verändert werde. Der Anſatz c iſt oben wagrecht gefeilt, und ſchließt alſo, wenn die Mutter an ihrer Stelle ſteht, auch genau an die untere Ebene des Obertheils.

Man bringt die Mutter mittelſt der Spindel Fig. 5898 c) ein. Die Länge dieſer Spindel richtet

richtet ſich, wie alle Theile, nach der Größe des Stoßwerks; doch macht man ſie ungern zu lang, weil, wenn ſie zu hoch überſteht, und die Arbeit mit dem Balanzier geſchieht, das Wanken und daher der Verderb der Mutter ſehr befördert werden; es iſt genug, wenn ſie ganz zugeſchraubt noch 3 bis 4 Zoll bis zum Anſatz a über den Obertheil e des Körpers überſteht. Sie wird gewöhnlich dreygängig gemacht, und die Gewinde enthalten 45 Grad Neigung gegen die Waſſerfläche; der Kopf b iſt vierkantig, und hat oben ein Loch in der Mitte der Fläche, welches ein Gewinde enthält, worin der Knopf c, der willkührlich geſtaltet iſt, und den Balanzier nur einigermaßen feſthalten ſoll, mit der Schraube d feſtgeſchraubt werden kann.

Die Spindel wird mit ihrem Gewinde e in den Gang der Mutter eingeſchraubt, und muß nicht bloß fleißig und leicht zugleich darin gehen, ſondern auch ſehr genau ſenkrecht ſtehen. Der untere Theil f dieſer Spindel iſt flach=kuglich gedreht und von Stahl. Auf den Kopf b der Spindel wird der Baum oder Balanzier Fig. 5898 d) mit dem Loche a aufgeſetzt, das genau darüber paßt; ſeine Länge, (der die Stärke verhältnißmäßig ſeyn muß, weil er ſonſt federn würde, wenn der Stoß geſchieht) richtet ſich nach der Kraft, die man verlangt, da er als Hebel wirkt, um die Kraft der in Schwung gebrachten Kugeln, verbunden mit der dazu aufgewendeten Menſchenkraft, in Verhältniß der Entfernung der Kugeln b vom Mittelpunkt a zu vermehren. Er vermehrt indeß als zufällige Kraft an ſich ſelbſt auch die Kraft des Stoßwerks, da er, um zu halten, nur aus Eiſen ſeyn kann, und alſo nicht bloß mit ſo vielen Centnern, als ſein Gewicht austrägt, ſondern auch

durch die Entfernung jedes ſeiner wiegenden Theile vom Mittelpunkt die Kraft ſehr vermehrt; eben aus dieſem Grunde aber iſt es äußerſt wichtig, daß der Balanzier in Geſtalt und Gewicht auf beyden Seiten des Mittelpunkts a gleich ſey; denn wenn z. B. der Theil a c b nur um zwey Pfund ſchwerer wäre, und dieſes Uebergewicht befände ſich auf der 2 Zoll breiten Stelle c, die 4 Fuß vom Mittelpunkte entfernt ſeyn mag, ſo beträgt dies ſchon ein nicht unbeträchtliches Uebergewicht auf dieſer Seite, und befördert durch die ſtärkere Neigung dahin den falſchen Gang und das Lockerwerden der Spindel. Die Kugeln ſind von Meſſing oder anderm Metall hohl gegoſſen, mit Bley ausgefüllt und in ein gleiches Gewicht gebracht. Ein vierkantiges Loch geht durch, womit ſie auf den Baum bis an ihre Stelle geſchoben werden, auf welcher ſie durch einen am Baum befindlichen vom Mittelpunkt auf beyden Seiten gleich abſtehenden Anſatz, an welchen ſie anſtehen müſſen, genau hinkommen, und wo ſie durch die Mütter d, zuweilen auch wohl durch bloß vorgeſteckte Keile feſtgehalten werden.

Zur Befeſtigung der Mutter ſchiebt man dieſelbe von unten ein, legt gehörige und feſte Unterlagen unter, und indem man die Spindel von oben in die Mutter bringt, und durch Umdrehung des Balanziers hineinſchraubt, zieht dieſe die Mutter von ſelbſt in die Höhe, indem ſie auf die Unterlage aufſetzt, und alſo die Mutter der einzige Theil iſt, der nachgeben kann, welches ſo lange geſchieht und fortgeſetzt wird, bis der Anſatz der Mutter an die Unterebene des Obertheils vom Körper ganz genau anſchließt, und wodurch die genau paſſende Mutter ſich ſo feſt ſaugt, daß ſie eigentlich keiner Unterlage bedarf, um gegen das Herabfallen geſi-

geſichert zu ſeyn; man legt indeß doch der größeren Sicherheit wegen unter den Anſatz zwey Schienen, welche an den Obertheil angeſchraubt werden, und der Mutter die auf ihr ruhende Laſt tragen helfen.

Der Schieber, Fig. 5898. e) und f), iſt ein Stück Eiſen von parallepipediſcher Geſtalt, deſſen Grundfläche ein Quadrat iſt. Es muß ſehr winkelrecht und genau gearbeitet ſeyn. An ſeinem Obertheile in a iſt von ſtarkem Blech ein ausgebogener Rand, der Trichter, befeſtigt, der waſſerdicht daran paſſen muß, weil ſeine Beſtimmung iſt, das Oehl, was vom Schmieren der Spindel und Mutter herabtropfen kann, aufzunehmen, damit es nicht tiefer herablaufen könne. Die Zapfen b haben unten eine ſcharfe Kante, wie die Achſen einer Wage, denen ſie überhaupt gleichen, und mit ihnen auch die Nothwendigkeit gemein haben, daß beyder untere ſcharfe Kanten in einer graden und waſſergleichen Linie liegen müſſen. c ſind Schrauben, die mit dem viereckigen Loche d, welches in Fig. 5898 f) deutlicher geſehen werden kann, und in welcher ſie hineinreichen, zuſammen genommen die Taſche des Schiebers oder die Obertaſche bilden. Sie müſſen gleich hoch von dem Untertheile des Schiebers abſtehen, ſo daß eine durch den Mittelpunkt von allen vieren gelegte Fläche eine waſſergleiche Ebene bildet, wobey ſie indeß an ſich ſelbſt nach innen zu etwas höher in ihren Müttern zu liegen kommen als nach außen. Die Weite und Tiefe des Loches d richtet ſich nach der angenommenen Größe der Stempel, aber eine Nothwendigkeit iſt es, daß die Unterfläche ganz eben, und mit den äußeren Wänden im rechten Winkel ſich befinde.

Zu jedem Stoßwerke gehören zwey Platten, deren jede aus zwey Theilen beſteht, wie F. 5898 g) zeigt;

zeigt; dieſe Theile a und b ſind von Metall oder Meſſing, auch trifft man ſie bey alten Stoßwerken noch von Eiſen. Es iſt gut, wenn ſie nicht zu ſchwach ſind, doch haben ſie mit $1\frac{1}{2}$ bis höchſtens 2 Zoll Stärke genug. Sie werden in die wagrechten Fugen gg des Körpers, in welche ſie paſſen, einander gegenüber ſo eingeſteckt, daß ihre Kanten cc in die Fuge kommen, die Anſätze cd aber außen überſtehen; die Einſchnitte efg müſſen, wenn die Platten an ihrer Stelle liegen, den Körper des Schiebers ſo umſchließen, daß der Theil, an welchem der Trichter ſich befindet, oben und ſein Mittelpunkt ſenkrecht unter dem Mittelpunkte der Spindel ſich befindet; daß ferner der Körper des Schiebers ſenkrecht ſteht, und daß derſelbe in den Platten leicht beweglich iſt, aber dabey doch fleißig geht.

Die Oberplatten unterſcheiden ſich von den Unterplatten nur dadurch, daß die Pfannenlager der Wippe k darauf angeſchraubt ſind. Sie ſind oben halbzirklich ausgedreht, von gleicher reichlich zölliger Höhe, und unten entweder mit einer Schraube verſehen, womit ſie unmittelbar in die Platte eingeſchraubt ſind, oder auch mit Zapfen, die ſich in ein Gewinde endigen, durch die Platte durchgeſteckt, und unten mit einer Mutter angezogen werden.

Unter Fig. 5898. g) findet man den Theil Fig. 5898. h) abgebildet, welcher dazu dient die beyden Platten zuſammen zu halten, auch nach Bedürfniß enger oder weiter zu ſtellen; der Theil l m greift mit m in h der Unterplatte, und mit l in dieſem Einſchnitt der Oberplatte; eben ſo greift o in i auf der entgegengeſetzten Seite und n in dem nähmlichen Theile der Oberplatte; der durchgehende Bolzen p, q hat in p einen flachen

Kopf

Kopf und in q Schraube und Mutter durch deren Anſpannen natürlich die Platten in der Richtung h i zuſammengezogen werden müſſen. Für die Richtung h' i' iſt eben eine ſolche Einrichtung angebracht, und dadurch alſo die Stellung aller 4 Platten auf einmahl möglich. Läuft durch den Gebrauch der Theil e f g einmahl aus, und der Schieber geht nicht mehr fleißig, ſo kann man ſich hiernach helfen, indem man von c e g c und c d etwas abnimmt, und dann die Platte mittelſt der Mutter in q enger zuſammenzieht.

Die Wippe die ich eben genannt habe, hat die Fig. 5898. i) vorgeſtellte Geſtalt. Sie gleicht einer Gabel und ruht mit den runden Zapfen a auf den Pfannen k der Oberplatte, mit den Theilen b aber greift ſie unter die Zapfen b des Schiebers. An ihrem Hebel c d hängt in den Hacken d ein Gewicht, welches dieſem Hebel eine kleine Ueberkraft über das Gewicht des Schiebers giebt und daher bewirkt, daß derſelbe durch b in die Höhe gehalten wird, wenn die Spindel ihn nicht herunter drückt.

Die Untertaſche ſtellt Fig. 5898. k) vor. Sie hat unten den Anſatz a, der genau in das Loch c des Korpus paſſen und daſſelbe ausfüllen muß; b iſt die Taſche ſelbſt, die wie die Taſche im Schieber beſchaffen ſeyn, und beſonders ſo wie jene eine waagrechte ebene Grundfläche haben muß.

Die Prägeſtempel ſind Fig. 5898. l) an Geſtalt gleich.

Ein Parallelepipedon von 4 rechtwinklichen Seiten, die aber abgeſtumpft ſind, neigt ſich oben rundlich zu und endet zuletzt in eine runde Fläche von der Größe des zu prägenden Geldſtücks. Seine Unter- und Oberfläche müſſen genau parallel ſeyn, doch iſt letztere keine ganz grade Fläche, ſon-

dern

dern der Abſchnitt einer mehrfüßigen Kugel. Dieſe Oberfläche enthält vertieft dasjenige, was auf den Geldſtücken erhaben erſcheinen ſoll, und die Fläche iſt polirt. Die Stempel ſind übrigens von Stahl und gehärtet, damit ſie aber von der Gewalt des Stoßes nicht zerſpringen, iſt ein Bund von zähem Eiſen herumgeſchweißt.

Nach Beſchreibung aller dieſer einzelnen Theile ſtelle ich nun Fig. 5898. m) und 5898. n) das ganze zuſammengeſetzte und zum Gebrauch fertige Stoßwerk von 2 Seiten vor, um ſeinen Gebrauch deutlich zu machen. a b c iſt der Balanzier, a und c die Metallkugeln, d die Schraubenmütter, wodurch ſie feſtgehalten werden, e e die Spindel, f f die Mutter, g der Körper, h der Trichter, i der Schieber, k die Wippe, die unter die Zapfen l greift, und auf die Pfannen m ruht, n die Platten, o′ o die in den Taſchen p eingeſpannten Stempel, q q zwey mit einem Rande verſehenen flachen Bretter, die auf den Sockel des Körpers aufgelegt werden und als Tiſch dienen; z der Raum in welchem der Präger ſich befindet.

Wenn die Prägung geſchehen ſoll, ſo legt der in q befindliche Präger die geſottene Platte auf den Stempel o genau auf; zwey Arbeiter von denen jeder hinter einer der Kugeln c und a auf dem höchſten Theil der Trittbretter z z ſteht, und die mit den Händen gegen die Kugel und den Balanzier gelehnt ſind, ſchieben hierauf indem ſie ſchnell vorwärts gehen, die Kugeln vor ſich her und drücken ſie in dem Augenblick wo ſich Widerſtand zeigt, feſt an; dadurch wird die Spindel e herumbewegt, und tiefer in die Mutter geſchoben, ſie wirkt alſo auf den Obertheil des Schiebers i und drückt ihn hinabwärts welcher Bewegung der Stempel o′ folgen muß, und dadurch er mit der

ganzen

ganzen Kraft der Maſchine und der Menſchen, die ſie in Bewegung ſetzen, auf den Stempel o gedrückt wird; die dazwiſchen liegende Platte muß dem Drucke von oben, und dem Widerſtande von unten um ſo viel als beyder Kraft beträgt weichen, ſie wird alſo nicht bloß vom Mittelpunkt aus ausgedehnt, ſondern auch da wo die Stempel Erhabenheiten haben eingedrückt, ſo wie ihr Metall ſich in die vertieften Stellen der Stempel hinein ſaugt. Sie erhält auf die Art den Abdruck der Gravirung und der polirten Fläche und iſt dadurch zum Geldſtücke geworden.

Iſt der Stoß geſchehen, ſo fährt der Balanzier von ſelbſt zurück und die Arbeiter (Zuſtoßer) gehn ihn mit zurücknehmend auf ihren vorigen Standpunkt zurück, das Gewicht der Wippe aber welches nichts gegen die Kraft des Stoßes ausrichten konnte, tritt nun in Wirkung, und der Schieber wird mit ſeinem Stempel o′ durch die Gabel die unter die Zapfen l greift wieder gehoben, wodurch der Arbeiter im Stande iſt, das fertige Stück wegzunehmen, oder wenn es, wie gewöhnlich bey neuen Stempeln, dazu zu feſt ſitzt, mit einer Art von dünnem flachen Meißel, welcher Meſſer heißt, von weichem Eiſen gemacht iſt und in ein Heft ſteckt, abzuſtoßen. Er legt hierauf ein neues Stück auf den Stempel o, und die Arbeit geht fort wie vorher.

Die Zeit, welche zwiſchen der Prägung zweyer Stücke vergeht, iſt der Zeit gleich, welche die Zuſtoßer gebrauchen, um den Druck zu geben und wieder zurück zu gehen; denn in dieſer Zeit muß der Präger mit dem Umwechſeln der Stücke fertig ſeyn. Hieraus ergibt ſich, daß größere Geldſtücke mehr Zeit erfordern als kleinere; denn es gehört mehr Kraft zu ihrer Ausprägung, und dieſe wird

eines

eines Theils dadurch bewirkt, daß die Zuſtoßer ihr Trittbret weiter zurückſtellen, um mit mehr Anlauf den Stoß verrichten zu können; — andern Theils verſtärkt man aber auch nöthigen Falls die Kraft durch Austauſchung der Kugeln gegen ſchwerere, und durch Anſtellung von einem oder zwey Männern mehr zur Verſtärkung des Drucks.

Wie viel Stücke in einer beſtimmten Zeit geprägt werden können, läßt ſich nicht wohl allgemein ſagen; ich müßte zu einer ſolchen Angabe irgend eine beſtimmte Münze anführen, was gegen den Plan wäre, und ſelbſt dann ließe ſich keine ganz genaue Beſtimmung geben, weil auf einem Werke leichter arbeiten iſt, als auf dem andern.

Die Arbeit am Stoßwerke iſt ſehr ſchwer und würde von den Arbeitern nicht fortwährend einen ganzen Tag betrieben werden können; ſie wechſeln daher ab, oder ruhren von Zeit zu Zeit.

Die fehlerhaften Geldſtücke welche zum Wiederumſchmelzen ausgeſondert werden, nennt man Zeſſalien oder Ziſalien, eine Benennung die ſehr falſch, obgleich in den deutſchen Münzen ziemlich allgemein iſt, denn ſie kommt von dem franzöſiſchen Münzausdruck Ciſailles her, und iſt daher nur für die verſchiedenen Arten von Abſchnitten paßlich, ſo wie man ſich in Frankreich deſſelben auch wirklich mehrentheils für das nur, was wir Schroten nennen, bedient.

Sehr vielfacher Art kommen dieſe Zeſſalien vor, denn ſie werden nicht bloß durch Fehler veranlaßt, welche beym Prägen ſelbſt vorgehen, ſondern auch jeder bey einer der vorhergehenden Arbeiten vorgefallene Fehler vermehrt ihre Zahl und man darf mit Grunde ſogar ſagen, daß es überhaupt nicht möglich ſey, fortwährend gut zu prägen, wenn nicht alle vorhergehenden Arbeiten

zweck=

zweckmäßig verrichtet worden ſind, wie ſich das aus der Aufzählung nur der Hauptfehler, die beym Gelde vorkommen, ergeben wird. Es wird zum Wiedereinſchmelzen ausgeſchoſſen:

1) Geld mit Löchern. Dieſer Fehler kann nur dadurch entſtehen, daß die Zaine im Guß unganz gefallen ſind, und daß die davon gefallenen Platten mit Löchern nicht ſchon vor dem Juſtiren, wo es hätte geſchehen ſollen, zurückgeworfen worden ſind.

2) Geld mit Schmutzflecken. Dies kann ſeinen Grund in der Schmelzarbeit, in der Siedearbeit, oder beym Prägen ſelbſt haben. In der Schmelzarbeit, wie vorher dadurch, daß die Zaine nicht dicht ausgefallen ſind: die Löcher ſind entweder äußerlich geweſen, und beym Strecken mit ihren Rändern zuſammengedrückt, oder auch ganz inwendig, und in beyden Fällen, weil ſie ſehr kleine Oeffnungen hatten, beym Juſtiren nicht bemerkt worden; beym Sieden aber hat ſich Sud hinein gezogen, der nicht wieder heraus geſpült und auch nicht getrocknet iſt, und dieſer tritt beym Prägen heraus, und gibt der Platte ſelbſt und noch den nächſtfolgenden Schmutzflecke.

Vom Sieden kommen Flecken durch mangelhaftes Sieden oder Abwaſchen und Trocknen, und beym Prägen ſelbſt durch mangelnde Reinlichkeit, Oehlſchmutz u. dgl. mehr. Bey keiner Arbeit iſt überhaupt Reinlichkeit nothwendiger als beym Prägen.

3) Getheiltes Geld, welches entweder einen Längenriß hat, oder auch wohl ſich in zwey Platten theilt; in beyden Fällen iſt der Grund

hier wieder einzig in dem Mangel an Dichtigkeit der Zaine zu ſuchen.

4) Geld, an welchem ein Zirkelausſchnitt ſichtbar iſt; wenn der Durchſchneider den Zain nicht weit genug unter den Drucker gebracht hat, ſo daß von dem Loche, welches von der zuletzt geſchnittenen Platte blieb, noch ein Theil zwiſchen Drucker und Unterlage bleibt, ſo entſtehen dergleichen Platten. Sie müſſen beym Juſtiren ſchon verworfen werden.

5) Nur auf einer Seite geprägtes Geld. Es entſteht, wenn der Präger in der Schnelligkeit zwey Platten für eine auflegt, die nun jede nur das Gepräge eines Stempels erhalten können.

6) Auf einer Seite vertieft, auf der andern Seite erhaben geprägt. Dies kommt vor, wenn ein geprägtes Stück am Stempel haften bleibt, und der Präger ein zweytes Stück auflegt; das durch die Prägung härter gewordene Stück drückt dann ſein Gepräge vertieft in die weichere Platte, und der Stempel gibt auf der andern Seite ein erhabenes Gepräge.

7) Mit doppeltem Gepräge. Es entſtehet, wenn das geprägte Stück nicht vom Stempel herab kommt, ſondern nur verſchoben wird, und einen zweyten Stoß erhält, der das erſte Gepräge nicht leicht ganz verlöſcht.

8) Mit erhaben ſtehenden Adern, Sternchen, Streifen und andern beſtimmten oder unbeſtimmten Figuren, welche nicht zum Gepräge der Münzen gehören. Sie entſtehen ſämmtlich von zerſprungenen Stempeln, und daß die Stempel zerſpringen, hat

wieder

wieder ſeinen Grund im fehlerhaften Schmieden und Härten, in den ſchlechten Eigenſchaften des Stahls, in der zu großen Härte der Geldplatten, wenn ſie vor dem Sieden nicht gehörig geglüht worden ſind, oder auch im fehlerhaften Einrichten der Stempel im Stoßwerk. Einer oder mehrere dieſer Fehler iſt allemahl ſchuld am Zerſpringen eines Stempels, der ſonſt bis zur Abnutzung halten kann, wie das auch nicht ſelten der Fall iſt.

9) Mit einzelnen über die Fläche hervortretenden Stellen, wodurch die Ebene der Münze verlohren geht. Ebenfalls fehlerhaftes Schmieden, ſchlechter Stahl, der nicht die gehörige Härte annimmt, oder nicht gehörig gegebene Härte bringen dieſe Fehler hervor, indem der Stempel nicht Widerſtand genug hat, und ſich ſtellenweiſe beym Stoße in ſich ſelbſt zuſammendrückt. Hierdurch entſteht noch

10) Das Zurückbleiben einzelner Stellen bey übrigens guter Ausprägung, und daher bemerkt man auch ſehr häufig, beſonders in der Mitte der Münzen noch Feilſtriche.

11) Unrunde, zipfliche Stücke. Sie können entſtehen, wenn die Stempel nicht gleichförmig mit ihren Flächen auf einander paſſen; mehrentheils aber entſteht dieſer Fehler vom ſchlechten Juſtiren, wobey die Platten verfeilt werden: denn es iſt leicht einzuſehen, daß, wenn der Juſtirer nicht darauf ſieht, beym Befeilen der Platten ihre gleiche Dicke zu erhalten, alsdann während des Stoßes die dicker gebliebenen Stellen mehr ſeitwärts ausgetrieben werden müſſen, als die dünner ge-

feilten, und daß bey dieſer ungleichförmigen Austreibung die Rundung der Münze verlohren gehen muß.

Wenn 12) das Gepräge an mehreren Stellen zurück geblieben iſt, und noch viele Feilſtriche zu bemerken ſind, ſo hat dies, außer dem Angeführten, ebenfalls am häufigſten ſeinen Grund im ungleichen Juſtiren und Plattenverfeilen, wodurch einzelne Stellen zu dünn gefeilt werden, und alſo beym Prägen zurück bleiben.

Viele Arten fehlerhafter Geldſtücke kommen noch vor, aber es würde mich zu weit führen, wenn ich ſie alle hier aufführen wollte, und die angeführten werden auch hinlänglich ſeyn, den Maßſtab zur Erklärung der noch übrigen zu geben und zu zeigen, welche Sorgfalt auf jede der Vorarbeiten gewendet werden muß, wenn der Zweck beym Prägen nicht verfehlt werden ſoll.

Ehe ich einige andere, zum Theil noch ſehr gebräuchliche, zum Theil wenig oder gar nicht mehr übliche Prägungsarten und Maſchinen beſchreibe, will ich, ſo viel mir der Raum erlaubt, noch der älteren und neueren Einrichtungen des Stoßwerks erwähnen.

Nach Einigen ward dieſe Maſchine zuerſt i. J. 1558 in Frankreich gebraucht, wo ſie Aubry Olivier, den ich ſchon als muthmaßlichen Erfinder des Streckwerks genannt habe, zugleich mit jenem und dem Durchſchnitte erfunden haben ſoll. Andere ſchreiben die Erfindung des Stoßwerks zwar ebenfalls einem Franzoſen zu, der aber erſt am Ende des 17ten Jahrhunderts gelebt haben ſoll. Früher ſoll indeß ſchon in Salzburg dieſe Maſchine benutzt worden ſeyn, und gewiß iſt es, daß Warin, General-Director aller franzöſiſchen

Münz-

Münzſtätte, dieſelbe gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts ſchon verbeſſert hatte, und daß daher die Erfindung deſſelben früher geweſen ſeyn muß. Irrig gibt man die von Briot 1616 angeblich erfundene Maſchine als diejenige an, welche Warin verbeſſert hat. Dieſe Briotſche Prägemaſchine hat mit dem Stoßwerke nichts ähnliches, ſondern glich dem Taſchenwerke; die unter Warin's Verwaltung geprägten Münzen belehren aber auf den erſten Blick, daß ſie auf einer ſolchen Maſchine nicht geprägt ſeyn können.

Ich geſtehe frey, daß mir die älteſte und erſte Einrichtung des Stoßwerks ſo wenig bekannt iſt, als ſelbſt diejenige, welche es erhalten hat, nachdem es ſeine erſten Verbeſſerungen durch Warin erhalten hatte. Die älteſten mir bekannten Einrichtungen weichen nicht beträchtlich von der oben beſchriebenen, noch jetzt bey den mehreſten Münzen gebräuchlichen ab, und beſtehen im Weſentlichen darin, daß

1) zur Hebung des Schiebers keine Wippe angebracht war, ſondern die Spindel ſelbſt den Schieber wieder mit in die Höhe nehmen mußte, auf die Art, wie es bey dem Durchſchnitt geſchieht.

2) Daß der Schieber nicht, wie oben beſchrieben, übereck, ſondern ſeine Flächen gleichlaufend mit den innern Seiten des Körpers in dem Stoßwerke ſtand, und daß daher auch die Platte, welche nun nicht dreykantige, ſondern vierkantige Einſchnitte hatte, nicht ſo bequem nachgeholfen werden konnte.

3) Daß keine beſondere Mutter für die Spindel angebracht war, die viel mehr im Körper ſelbſt ſich bewegte, der alſo ganz umgeſchmol-

zen werden mußte, wenn die Spindel zu lo-
cker in der Mutter lief.

Späterhin hat man anſtatt der ebenbeſchriebenen Einrichtung den Schieber mit dem Trichter verſehen, um das Ablaufen des Oehls von der Spindel dem Präger weniger hinderlich zu machen, und um den Schieber, der nun nicht mehr mit der Spindel zuſammenhängen konnte, zu heben, ließ man unter dieſen Trichter an jeder der 4 Ecken eine genugſam ſtarke Feder untergreifen. Man findet dieſe Einrichtung noch ſehr häufig aber ſie iſt nicht ſo gut als die, obwohl auch mangelhafte und immer etwas ſchief hebende Wippe, denn ſie erfordert öftere Reparaturen der Federn die ſelbſt im beſten Zuſtande niemahls alle 4 mit gleicher Kraft heben.

Sehr weſentliche Verbeſſerungen ſind dieſer Erfindung dagegen in der neueren Zeit geworden, von denen ich die hauptſächlichſten mir bekannten hier anführen will.

Ich habe weiter oben bey der Beſchreibung ſchon geſagt, wie nothwendig es ſey, daß die Spindel in ihrer Mutter fleißig gehe und ſenkrecht bleibe, nimmt man aber an, daß bey vollkommen gleichem Gewichte derſelben und der Kugeln, es doch niemahls zu erreichen ſeyn kann, daß die an beyden Seiten wirkende Kraft der Arbeiter gleich ſey, ſo iſt einzuſehen, daß die Spindel immer nach der Seite wo die größere Kraft angewendet wird, eine größere Reibung gegen die Mutter haben und daß hierdurch ein lockerer gehen derſelben bald bewirkt werden wird; ſobald nur hierzu ein Anfang da iſt, ſo vermehrt ſich dieſer böſe Erfolg der ungleich wirkenden Kraft, in einer ſteigenden Progreſſion, und es werden nicht bloß viel früher als ſonſt geſchehen könnte, Mutter und Spindel unbrauch-

unbrauchbar, ſondern das Werk thut bis dahin mit jedem Tage ſchlechtere Dienſte.

Dieſem Uebel zu begegnen hat man den Müttern entweder unten oder oben mehr Länge gegeben, und allerdings dadurch längere Dauer erreicht, aber gehoben war das Uebel deshalb doch noch nicht ganz, und ſehr zweckmäßig daher die Einrichtung die man hierauf noch hinzufügte, und welche die Fig. 5899. a) deutlich macht.

Ueber den Balanzier ab iſt auf den Kopf der Spindel eine hölzerne ſtarke Welle oder auch eine ſtarke Eiſenſtange aufgerichtet, die ſenkrecht wie die Spindel in die Höhe geht, an den Kopf c genau paßt, und in e wo ſie ſehr gut rund gedreht iſt, in einem genau umſchließenden Lager geht. Iſt nicht die ganze Fortſetzung der Spindel von Eiſen, ſo muß es wenigſtens dieſer Theil ſeyn, und das Lager iſt dann am füglichſten von Metall.

Bey dieſer Einrichtung muß die Wirkung der Spindel beym Stoße ſenkrecht geſchehen, denn wenn auch z. B. in b etwas mehr Kraft angewendet wird, als in a, ſo hindert der Fortſatz der Spindel der in e ſenkrecht erhalten wird den Schaden der durch die zu viele Kraft geſchehen könnte, und die Wirkung bleibt gleichförmig; weil dies aber der Fall iſt, ſo kann auch die Mutter nicht zu weit werden, ſondern ſich nur da abnutzen wo das Untertheil des Gewindes der Spindel auf den Obertheil der Gänge in der Mutter aufruht, und dieſe Abnutzung hindert eine ordentliche Wirkung der Maſchine nicht, ſo lange die Gänge nur noch ſo ſtark ſind, die Spindel nebſt Balanzier zu tragen; ſind ſie endlich ſo weit abgenutzt, ſo iſt darüber eine ſo anſehnliche Zeit vergangen, daß die

endliche nothwendige Reparatur auf jedes Jahr vertheilt faſt nicht in Aaſchlag kommt.

Nicht minder wichtig als dieſe Verbeſſerung iſt die Einrichtung mit dem Prellleder, die dem weſentlichen nach in folgendem beſteht. Ein ſehr ſtarker Riemen a b Fig. 5899. b) iſt oben über a gehörig befeſtigt, und unten mit dem mehrere Centner betragenden Gewichte b beſchwert, das unter dem Fußboden hängt. Mit dem Fußboden gleich geht dieſer ſtarke Riemen über eine Rolle c.

Der Zweck dieſer Einrichtung iſt Erſparung an Zeit und Menſchenkraft, und mehrere Gleichheit der Kraft mit der das Stoßwerk wirkt.

Wenn auf gewöhnliche Art geprägt wird, ſo muß der Arbeiter dem Balanzier folgen indem er zuſtößt, mit ihm weichen wenn er durch eigene Kraft mächtig zurückfährt, ihn endlich aufhalten wenn er weit genug zurückgefahren iſt, dann im wieder vorwärts gehen den zweyten Stoß thun u. ſ. w. Sind an jeder Seite 2 Männer hierzu angeſtellt, ſo wirft der zweyte den Balanzier noch nach, dem der gehende nun um ſo ſchneller vorwärts folgen und rückwärts weichen muß, und wodurch auch das Aufhalten um ſo ſchwerer wird. — Unbeſtreitbar ſehr beſchwerlich iſt dieſe Art der Arbeit dem Zuſtoßer, aber es geht dabey auch ganz offenbar die Zeit verlohren, welche zum Aufhalten des rückgehenden Balanziers nöthig iſt, und die immer beträchtlicher iſt, als die zum Zuſtoß erforderliche; übrigens kann man auch, wenn man zur Kraftvermehrung mehr als 4 Männer brauchte ſie nicht ſchicklich anſtellen, ſo daß alle wirken und keiner dem anderen läſtig wird.

Alles das hebt jene Einrichtung auf. Der Arbeiter, wenn nur einer an jeder Seite gebraucht wird, greift in den Ring d des Balanziers und wirft

wirft zu, der Balanziers prallt wieder zurück, und damit dies noch ſchneller geſchieht, wirft ihn der Arbeiter ſogar noch mit zurück; hierdurch wird er kräftig gegen den Prellriemen geworfen, der ihn ſogleich mittelſt ſeiner durch das Gewicht nach Bedürfniß vermehrten Kraft wieder vorwärts ſchleudert, von wo an der Arbeiter vor und rückwärts nur nachzuhelfen hat. Man ſieht leicht, um wie viel ſchneller und gleichförmiger die Arbeit hierdurch gehen muß; und ſollten mehr Leute gebraucht werden, ſo werden auf jeder Seite ſo viele Riemen als Leute ſind in den Ring des Balanziers gemacht, und nach Verhältniß das Gewicht und alſo die Kraft des Prellriemens vermehrt.

Zwey Männer haben ſich in der neueren Zeit um die Verbeſſerung dieſer Maſchine ganz beſonders verdient gemacht; H. Boulton nähmlich der bekannte engliſche Fabrikbeſitzer, und der nicht minder gekannte und geſchickte Medailleur und Maſchiniſt Jean Pierre Droz in Paris. Von der Einrichtung die Hr. Boulton, ſeinen Stoßwerken gegeben hat, weiß man leider ſehr wenig beſtimmtes, obgleich derſelbe wie man ſagt, ſie nicht eigentlich geheim hält, ſondern mit großer Bereitwilligkeit, Fremden die ſich unterrichten wollen, ſeine Maſchinen zeigt und erklärt. Iſt dem wirklich alſo, ſo darf man den Reiſenden die ſie ſehen, und unter denen gewiß gehörig unterrichtete Männer waren, mit Recht einen Vorwurf darüber machen, daß bis jetzt noch nicht einer eine Beſchreibung der Boultonſchen Prägeeinrichtung geliefert hat.

Alles was man von dieſer Maſchine weiß iſt: daß ſie viel ähnliches mit der Drozſchen haben, aber nicht durch Menſchenhände ſondern, wie das mehreſte in ſeinen Werkſtätten, durch die Kraft

der Dampfmaſchine in Bewegung geſetzt werden ſoll, und daß Knaben die Beſorgungen dabey übertragen ſind, weil alles was Kunſtfertigkeit erfordert, hier durch die Maſchine ſelbſt verrichtet wird. Außerdem hat man nur noch einige Nachrichten von der Wirkung dieſer Maſchine, und auch davon nicht mehr, als daß ſie in jeder Minute 70 bis 90 Stück halfpenny's oder peny-piece's (allerdings viel, aber doch nicht ſoviel, daß ein gewöhnlich aber gut eingerichtetes Stoßwerk dagegen zu ſehr zurückbliebe) ausprägt, und daß ſie jedes dieſer Stücke aus einem aufgeſchütteten Vorrathe ſelbſt auflegt, geprägt wieder vom Stempel wirft und ein neues auflegt.

Man ſieht, daß nur das Unweſentliche von dieſer gewiß intereſſanten Einrichtung bekannt iſt, und eine genauere, eine eigentliche Kenntniß derſelben, wäre um ſo wünſchenswerther da die Maſchine des Hr. Droz in Paris alles das ebenfalls leiſtet, was die Boultonſche leiſtet, und alſo nur eine Vergleichung der Einrichtungen ſelbſt darüber entſcheiden kann, welche der beyden Erfindungen auf einfacheren und beſſeren Wege denſelben Zweck erreicht. Der Unterſchied, daß die Maſchine des Hr. Droz durch Menſchenhände betrieben wird, iſt ſehr unweſentlich, da in der Bewegung der Maſchine durch die Dampfmaſchine durchaus nicht die Wichtigkeit der Boultonſchen Erfindung liegt, und dieſe gewiß eben ſo auf Bewegung durch Menſchenhände eingerichtet werden könnte, wie ein jeder mechaniſche Kopf die Drozſche mit einem Mühlwerk in Verbindung zu bringen wiſſen würde, welches gleichviel durch Waſſer oder Waſſerdampf oder wodurch es ſey bewegt werden kann.

Ein Irrthum iſt es übrigens, wenn behauptet wird, nur durch Hr. Boulton's Maſchine könnten

dgl.

dgl. Münzen wie die neuen engliſchen Fabrikmünzen geprägt werden, die ſich von andern dadurch unterſcheiden, daß ſie, zum Theil vertiefte, zum Theil erhabene Schrift, — erſtere auf einem breiten auf der Fläche rund um die Münzen laufenden Rand — haben; daß auch ihre Ränder mit vertiefter Schrift verſehen, und daß ſie immer vollkommen rund ſind. Allerdings haben dieſe Einrichtungen ſehr vielen Nutzen, und nahmentlich wird dadurch dem ſchnellen Abnutzen des Gepräges vorgebeugt, die Münzen laſſen ſich beſſer ſtapeln, und, was eine Hauptſache iſt, ſie ſind äußerſt ſchwer nachzuahmen, und wenn ſie gut gemacht werden, ſogar ſelbſt von denen nicht nachzuahmen, die in großen vortrefflich eingerichteten Fabriken öffentlich das Handwerk des Falſchmünzens treiben dürfen; trotz dieſer Vorzüge iſt es indeß doch keineswegs unmöglich, daß auch auf anderen Stoßwerken dergleichen Münzen gemacht werden könnten, und, nur beyläufig zu erwähnen, daß, wie ich ſchon geſagt habe, auf der Drozſchen Maſchine alles geleiſtet werden kann, was uns als Wirkung der Boultonſchen bekannt iſt, mithin auch die Prägung, von der hier die Rede iſt, und daß wirklich dergleichen franzöſiſche Münzen vorhanden ſind, ſo hat man auch ſchon ſehr glücklich ausgefallene Verſuche gemacht, auf dem gewöhnlichen Stoßwerke den halfpennys ähnliche Münzen zu prägen.

Der Hofmedailleur D. Loos in Berlin wurde im Jahre 1799 durch den damahligen Chef des Münzdepartements, den Etats-Miniſter Freyherrn von Heynitz, veranlaßt, einen Verſuch zur Darſtellung ſolcher Münzen zu machen, und wie ſehr der Verſuch gelang, beweiſen die Fr. Wilhelmsd'or, welche ganz auf die Art, wie die halfpennys mit vertiefter Inſchrift und Randſchrift

auf

auf der Berliner Hauptmünze geprägt worden ſind, die man aber ſehr ſelten ſieht, weil nur einige Probeſtücke davon gemacht wurden. Ich nehme Anſtand, die Verfahrart hier zu beſchreiben, welche Hr. Loos bey dieſem Verſuche beobachtete, weil ich nicht das Recht habe, die beſonderen Handgriffe eines einzelnen Mannes und einer beſtimmten Münze ohne Erlaubniß öffentlich bekannt zu machen.

Auf der Prager Münze ſind im Anfange dieſes Jahrs ebenfalls einige Medaillen, nach Art der Boultonſchen in Kupfer, auf dem gewöhnlichen Stoßwerke geprägt worden, die im Gepräge recht ſchön ausgefallen ſind.

Nicht ganz den Boultonſchen Münzen ähnliche, aber doch mit vertiefter Randſchrift, oder auch mit zum Theil erhabenen, zum Theil vertiefter Randverzierung verſehene Münzen werden jetzt häufig in Frankreich geprägt, und ich muß daher von dieſer Art zu prägen ſprechen, ehe ich die Drozſche Maſchine beſchreibe.

Die Platten werden hierzu mit Kräuſeleiſen gerändelt, welche, wenn alles im Rande vertieft ſeyn ſoll, alles erhaben erhalten, und wenn es abwechſelnd ſeyn ſoll, ebenfalls abwechſelnd vertieft enthalten. So ſind z. B. die Goldſtücke mit dem Bildniſſe des erſten Conſuls mit einem Rande verſehen, welcher vertiefte Worte und zwiſchen denſelben die flachgedrückte Spur eines erhaben geweſenen Punkts enthält, und der ſehr zweckmäßig gegen das Befeilen des Randes, vielleicht ſelbſt gegen das Abbeitzen ſchützt, weil der leiſeſte Angriff dieſe flachen Flecke verlöſcht und die Läſion verräth. Hierbey ſind die Buchſtaben in dem Kräuſeleiſen erhaben, die Punkte aber vertieft.

Das Stoßwerk hat folgende veränderte Einrichtung, die auch (beyläufig geſagt, weil wir es

hier

hier nur mit Geldmünzen zu thun haben) zum Medaillen-Prägen angewendet wird.

In den Schieber, Fig. 5899 c) a wird ſtatt des Oberſtempels ein unten flacher Stempel eingeſpannt; eben ſo wird unten die Taſche weggenommen, und an deren Stelle eine ſtarke grade Platte c eingelegt. Die Flächen b und c müſſen waſſergleich ſeyn.

Die Stempel d und c unterſcheiden ſich dadurch, daß ſie einen, der Größe der Münze im Durchmeſſer gleichen Anſatz von etwa einer Linie Höhe haben, auf welchem die Gravirung der Münze ſteht.

Man legt nun die Platte auf den Anſatz des Unterſtempels d, ſchiebt den Ring f, deſſen Loch glatt und genau aufpaſſend ſeyn, und deſſen Dicke etwa der doppelten Höhe des Anſatzes gleich ſeyn kann, darüber, ſetzt den Oberſtempel e mit dem Anſatze in den Ring gepaßt darauf, und das Ganze auf die Unterlage c. Wenn nun der Stoß erfolgt, ſo drückt b auf e, und die Prägung geſchieht wie gewöhnlich, nur daß die Platte ſich nicht ungleich ausdehnen kann, ſondern im Ringe rund bleiben muß, einen gleichen und glatten Rand erhält, daß die Schriftzüge ſcharf gedrückt, und daß die erhabenen Punkte flach gedrückt werden.

Wenn man ſonſt den Rand einer Münze mit erhabener Schrift oder Verzierung verſehen wollte, die im Ringe geprägt werden ſollte, ſo bediente man ſich dazu des Federringes, der folgende Geſtalt hat. In dem ganze Ringe a Fig. 5899 d) iſt ein dünner ſtählerner Ring eingeklemmt, welcher die Verzierung vertieft enthält; er iſt, damit er ſich nicht ſeitwärts bewegen könne, bey b Figur 5899 d) mit einem Anſatz verſehen, und bey c offen und nur an einander geklemmt. Er wird

wie

wie der obige gebraucht, und gibt dem Rande der Münze, wenn derſelbe durch den Stoß in ihn hineingepreßt wird, die Verzierung erhaben. Nach dem Stoße ſchlägt man den Federring mit der geprägten Platte aus dem größeren Ringe; er federt alsdann, da er an einer Seite offen iſt, aus einander und läßt die Platte los, worauf er wieder zu weiterem Gebrauche in den großen Ring eingeklemmt wird.

Viel leichter, ſchneller und beſſer geſchieht dies, wie man aus der Beſchreibung ſehen wird, auf dem Drozſchen Werk, ſonſt aber kenne ich ſelbſt, zum Prägen im Ringe, keine andere als dieſe weitläufige Einrichtung, wenn man erhabene Randſchrift haben will. Wenn nicht im Ringe geprägt werden ſoll, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß man nur die Kräuſeleiſen darnach einzurichten hat, um jede vertiefte oder erhabene Randverzierung zu erhalten, beſtehe ſie übrigens aus Schrift, oder was es ſey. So ſchön und ſcharf als durch die Ringprägung erhält man aber auf gewöhnlichem Wege niemahls eine Randverzierung.

Jetzt zu der vortrefflich gedachten Einrichtung des Herrn Droz, deren Beſchreibung durch die Figuren 5899 e) f) g) deutlicher gemacht werden ſollen.

Fig. 5899. e) ſtellt das völlig aufgeſtellte Stoßwerk vor, und die darunter befindliche Figur D C D den Aufriß des geſpaltenen Ringes und ſeiner Unterlage.

Fig. 5899. f) zeigt dieſelbe Maſchine durch die Achſe der Spindel ſenkrecht durchgeſchnitten.

Fig. 5899. g) zeigt etwas vergrößert den Durchſchnitt des unteren Theils vom Stoßwerk der den geſpaltenen Ring enthält, und zwar von 2 Seiten, nähmlich A B C iſt nach der Rich-

tung

kung c c des Grundrißes D C D und A B D nach der Richtung D D gemacht.

Die ganze obere Einrichtung hat viel ähnliches mit der des Drozſchen Durchſchnitts den ich weiter oben beſchrieben habe. Der Kopf der Spindel hat hier wie dort unter dem Balanzier einen Anſatz, auf welchem eine Platte c c ruht, von der Bolzen a b herab durch den Körper des Stoßwerks gehen an deren Enden im Innern des Stoßwerks eben auch ſolche Seitenſtücke d d' feſtſitzen, die mit einer anpaſſenden Nuthe genau an den dreykantigen Seitenwänden des Stoßwerks, bey der Bewegung des Balanziers auf und abgezogen werden. Eben ſo findet man auch hier die ganze Einrichtung mit der Büchſe G G wieder, welche durch die Querſtücke t t an den Theilen d d' wie beym Durchſchnitt feſtſitzen, und wo auch hier die Einrichtung mit den koniſchen Schrauben angebracht, ſich befindet, die ich vorher nicht beſchrieben habe, was ich alſo hier nachhohle. Durch den Gebrauch müſſen die Seitenſchieber d' und d endlich auslaufen, und dann wird das ganze locker gehen; es befinden ſich aber da, wo die Querplatten an den Seitenſchiebern anſtoßen, Schrauben die in der Figur bemerkt ſind. Dieſe Schrauben, die vorn etwas dünner als am Kopfe ſind, befinden ſich an den nähmlichen Stellen auch an der entgegengeſetzten Seite des Stoßwerks. Werden nun die Seitenſchieber locker, ſo dürfen nur dieſe koniſche Schrauben tiefer hinein geſchraubt werden, um da ſie hinten dicker ſind, die Seitenſtücke an die Pfeiler anzudrücken, die dadurch wieder ſo fleißig als zuvor gehen.

Die Spindel, welche bey dieſer Einrichtung ſehr lang ſeyn kann, erlaubt, da der Schieber wegfällt und ſie bis auf den Grund der Büchſe gra-

de

de zugeht, eine ſo lange Mutter daß ein wankend werden des Werks ſchon dadurch äußerſt ſchwer wird, wenn auch nicht die Bolzen, außer ihrem Hauptzwecke, auch noch dazu beytrügen, das Kippen der Spindel zu erſchweren. Auch die Art den Oberſtempel einzurichten, kömmt mit der beym Durchſchnitt angewendeten überein, und allen Vortheil den man dort von allen erwähnten Einrichtungen nicht verkannt haben kann, wird hier ebenfalls dadurch erreicht.

Die Unterlage unterſcheidet ſich etwas in der Einrichtung von der des Durchſchnitts und ich werde ſie hier nach Fig. 5899. g) beſchreiben und zugleich die Beſchreibung des geſpaltenen Ringes hinzufügen.

1) iſt der Unterſtempel; er ſteht auf die ganz ebene Seite eines Kugelabſchnitts (2) welcher in eine paſſende Kugelhöhlung des Theils (3) ſich bewegt aber um ein geringes darüber hervorragt; dieſer Theil 3 wird wie beym Durchſchnitt mittelſt eines Ueberwurfringes und 3 Schrauben feſtgehalten. Der Stempel der unten einen Anſatz hat, wird ebenfalls mittelſt eines Ringes (4) auf den Theil 3 befeſtigt, der darüber geſchoben und auf 3 aufgeſchraubt wird, wo ſein Theil E den Anſatz des Stempels niederdrückt, bis er feſt ſteht.

So bald der Stempel feſt ſteht, muß er auch waagrecht ſtehen, denn der Anſatz wird waagrecht durch den Theil E des Ringes gedrückt und die Halbkugel unter dem Stempel erlaubt dieſem, der Richtung die er erhalten, ſo lange er noch nicht feſtſteht, überall hin zu folgen; ein auf dieſe Art eingerichtetes Stoßwerk kann alſo, wenn die Stempel, wie es ſich von ſelbſt verſteht abgedreht, und alſo

ſo winkelrecht ſind, ſelbſt durch den ungeſchickteſten Arbeiter nicht ſo eingerichtet werden, daß die Stempel auf einer Seite mehr angreifen, als auf der andern, und von der Seite kann ein Stempel auch nicht zu weit gerückt werden, weil die Befeſtigungs-Ringe, die grade über einander ſtehen, es nothwendig machen, daß die nach ihnen von paſſender Größe gedrehten Stempel durchaus auch grade unter einander ſtehen müſſen. Unſchätzbar iſt daher dieſe Verbeſſerung, die nicht allein die ſchönere, gleichförmigere und genauere Prägung befördert, ſondern auch zum guten halten der Stempel ſehr beyträgt, deren Zerſpringen faſt immer vom unrichtigen Einrichten und der eben daher ungleich auf ſie einwirkenden Kraft herrührt.

Den geſpaltenen Ring, deſſen Theile hier über dem Stempel angedeutet ſind, muß ich um deutlich zu ſeyn erſt einzeln nach den Figuren 5899. h) A und B beſchreiben, von denen A den Durchſchnitt und B den ganzen Ring darſtellt.

a b c d iſt die Oberfläche des Ringes der in der Mitte eine runde durchgehende Oeffnung e f g h hat, die ſich aber nach unten durch einen Anſatz verengt. In dieſe Oeffnung kommen die Backen des geſpaltenen Ringes, die durch m angedeutet ſind, und deren Geſtalt überhaupt, ſo wie beſonders die Stellen in der Durchſchnittszeichnung zu erkennen ſind, wo die Gravirung, die den Rand der Münze verzieren ſoll, angebracht iſt. n n ſind dünne runde Stäbe, welche durch die Löcher n geſteckt halb in den inneren Ring greifen, und um welche die Backen m einige Bewegung haben; z. z. z. endlich ſind Federn, welche die Backen m immer zurück an den Ring drängen.

Nach dieſer einzelnen Beſchreibung des Ringes kehre ich zur weiteren Beſchreibung der Fig. 5899.

5899. g) zurück. Nr. 5 ſtellt hier den Ring mit ſeinen Theilen vor; ſein prismatiſcher Körper ruht auf einem Ringe o o, welcher von der Feder 6 unterſtützt wird.

Die Schraube Z Z und die Stange 7, die durch die Quertheile gehend in die Mutter eingeſchraubt iſt, und in F. 5899 e) und f) deutlich geſehen wird, dienen dazu der Feder 6 die gehörige Spannung zu geben. Der Ring o o paßt genau über den Ring oder die Hülſe 4, deren oberer Theil E von unten in das Innere des geſpaltenen Ringes 5 greift. Zu bemerken iſt ebenfalls noch daß alle untere Theile nicht unmittelbar mit dem Sockel des Stoßwerks verbunden ſind, ſondern einen eigenen Sockel haben.

Der Zweck der bis hieher beſchriebenen Einrichtung mit dem geſpaltenen Ringe iſt, ein Geldſtück auf dem Rande und den Flächen zugleich zu prägen; es gehört indeß zu dieſer Einrichtung noch der Hebel z p s der Fig. 5899. e), welchem ähnlich ſich noch ein zweyter auf der anderen Seite des Stoßwerks befindet. Dieſe Hebel bewegen ſich um die Achſe 5, und ſo wie ſie Fig. 5899. e) zeigt, halten ſie den Sockel S mit allen darauf ruhenden Theilen emporgehoben; dies geſchieht dadurch, daß der Anſatz q, welcher an den Seitenſtücken d angeſchraubt iſt, indem die Spindel in die Höhe geht, gegen den einwärts gebogenen Theil des Hebels drückt, dieſen alſo heraus drängt und dadurch ſeinen Untertheil, der unter den Sockel S greift, emporhebt. Sobald die Spindel ſich herunterbewegt, alſo das Seitenſtück ebenfalls, ſo kommt der Anſatz q in der Gegend von p, wo der Hebel ausgebeugt iſt, wodurch der Druck gegen den Hebel aufhört, der nun mit 7 nach der Spindel

zu weicht und den Sockel nicht mehr emporgehoben hält.

In Fig. 5899. e) f) g) iſt die Spindel gehoben, und der Hebel alſo in ſeiner Wirkung, wodurch der Unterſtempel der mit dem Sockel f zuſammenhängt, ſo weit in den auf der Feder 6 ruhenden geſpaltenen Ring in die Höhe gehoben iſt, daß beyde Oberflächen gleich ſtehen. In dieſem Zuſtande legt man die zu prägende Platte auf, und indem nun die Spindel zum Präger herabgelaſſen wird, ſenkt ſich, wie vorher beſchrieben iſt, mittelſt des Hebels, der Sockel S mit dem Stempel, ſo daß nun die darauf liegende Platte von den Backen des geſpaltenen Ringes umgeben iſt; der Oberſtempel berührt endlich mit ſeiner Prägefläche dieſe Platte, aber zugleich drückt auch der Rand um dieſe Fläche die Backen des geſpaltenen Ringes, die ſich dadurch zuſammendrücken, und alſo mit eben der Kraft den Rand der Platte drücken, mit der ihre Fläche von der Stempelfläche gedrückt wird. Iſt die Prägung auf dieſe Art vollendet und die Spindel wird wieder gehoben; ſo hebt ſich, wie beſchrieben worden iſt, auch der Stempel wieder, und das auf Fläche und Rand geprägte Stück kommt über den Ring, wo es gegen eine andere Platte ausgetauſcht wird.

Dieſes Auflegen der Platten, ſo wie das Wegſtoßen der ſchon geprägten Stücke, geſchieht aber nicht mit der Hand, ſondern ebenfalls durch eine Maſchine, die an Fig. 5899. e) angebracht erſcheint, Fig. 5899. i) einzeln vorgeſtellt iſt, und folgende Einrichtung hat.

Das Lineal a b c d bewegt ſich in einem Falz, und zwar ſo, daß die Seite a b immer die Richtung von der Achſe des runden Trichters i in welchem die zu prägenden Platten ſich befinden, nach

Achſe der Spindel hat; an dieſem Lineal ſitzt mittelſt des Scharnier r ein anderes Lineal r v d k o′ τ ſo, daß beyde um r ſich eben ſo öffnen und ſchließen, wie die Maßſtöcke der Tiſchler.

Wenn die Lineale an einander liegen, ſo umfaſſen die beyden runden Ausſchnitte derſelben e und E die Platte, welche aus dem Trichter l fällt, indem dieſer ausgeſchnittene Theil der beyden Lineale darunter hingleitet, und tragen ihn auf den Unterſtempel, wenn vorher, mittelſt der Abſtoßer ω oder ψ das ebengeprägte Stück weggeſtoßen iſt; hier laſſen ſie es liegen, und hohlen ein anderes Stück in der Zeit, daß das geprägt wird.

Eine Platte von Metall l n h m, welche ſich ebenfalls in der Richtung a b bewegen muß, hat zwey Stifte p und q, welche in die runden Einſchnitte υ t und υ l τ′ des Lineals r υ d k′ τ′ eingreifen, wodurch alſo natürlich die Lineale, wenn ſie von einander entfernt waren, durch den Stift q geſchloſſen werden, wenn die Platten l n h m ſich nach e ε zu bewegt, und umgekehrt müſſen ſie ſich mittelſt des Stiftes p öffnen, ſobald l n h m nach dem Trichter τ zu ſich bewegt.

An dieſe Platte nun iſt ein Zapfen λ angebracht, der in eine längliche Oeffnung am Ende des untern Arms des Hebels l y l Fig. 5899 e) greift. Es bewegt ſich dieſer Hebel um die Achſe y, und es iſt leicht einzuſehen, daß, je nachdem man ihn nach dieſer oder jener Richtung bewegt, der Zapfen λ, den er feſthält, und alſo die Platten l n h m ebenfalls der Bewegung folgen müſſen. Das obere Ende des Hebels l y l bewegt ſich zwiſchen zwey gebogenen Hebeln k′, welche mit ihrem einen Ende am Baum der Spindel feſtſitzen, und eine ſolche Richtung haben, daß, wenn die Spindel ſich ſenkt, der Zapfen λ ſich entfernt, und um-

umge-

umgekehrt. Die Bewegung des Unterlegers folgt alſo, wie man ſieht, der Bewegung des Balanziers.

c ſind Klammern, welche die beyden Hebel k' zuſammenhalten, wodurch ſie beyde an Gegenhalt gewinnen.

Um bey der Bewegung des Hebels alles Wanken zur Seite zu vermeiden, ſind in h an den Körper des Stoßwerks zwey gleichlaufende grade Streben angebracht, zwiſchen welchen der Hebel ſeine Bewegungen machen muß, und alſo nur die beyden verlangten Richtungen übrig behält.

Dies iſt in Kurzem die Beſchreibung der Drozſchen Einrichtung; ſie wäre einer weitläufigern Beſchreibung werth, aber es iſt hier der Raum nicht dazu.

Zur Prägung des kleinern Courants hat man an einigen Orten eine Art von Stoßwerk, welches vom Waſſer in Bewegung geſetzt wird, und zu dem Ende über der Spindel an der Stelle des Balanziers folgende, Fig. 5899 k), gezeichnete Einrichtung hat. Ueber der Spindel a befindet ſich der Aufſatz a f b d c e, welcher aus zwey gleich großen Scheiben a c e und b d f beſteht, die durch die drey eiſernen Stäbe a b, c d und e f mit einander verbunden ſind, und durch deren Mitte eine Achſe geht, die oben, ſenkrecht über der Achſe der Spindel, in einem beſondern Futter Beweglichkeit hat. Die Stäbe a b, c d und e f ſtehen gleich weit von einander ab, und ſind wie die Gänge einer Schraube gebogen. Auf jedem dieſer Stäbe ruht ein Hammer g, welcher unten mit einem über dieſelben paſſenden Einſchnitte verſehen iſt. Die Stiele dieſer Hämmer ſind hinten, alle drey in gleicher Höhe, und zwar in der Horizontalfläche befeſtigt, welche die Mitte des Raums

zwiſchen den beyden runden Scheiben durchſchnel- det. Sie haben da, wo ſie befeſtigt ſind, ein Scharnier, welches eine Bewegung auf und ab- wärts erlaubt, oder ſie ſind auch bloß, wie die Köpfe der Dreſchflegel, an ſtarken Riemen befe- ſtigt. Entweder über der obern oder unter der untern Scheibe iſt eine dritte Scheibe h ange- bracht, über welche ein ſtarker Riemen feſtgemacht iſt, der an ſeinem andern Ende ebenfalls wieder um eine beſondere Scheibe i läuft, deren Achſe durch die Waſſerradwelle mittelſt Däumen, wie bey den Pochwerken, ſo viel es erfordert wird, um- gedreht werden kann.

So wie nun eine ſolche Umdrehung erfolgt, ſo wird der Riemen durch die Scheibe i angezo- gen, und wickelt ſich daher von der Scheibe h, die dadurch umgedreht wird, und die Spindel a des Stoßwerks hebt; indem dies geſchieht, werden aber auch die Hämmer g durch die Stäbe a b, auf welchen ſie ruhen, in die Höhe geſchoben. Löſet ſich nun der Daumen aus, ſo wirken die Hämmer mit ihrem ganzen Gewichte, nehmen den Weg auf den Stäben wieder zurück, drängen dadurch die Spindel herunter und bewirken die Prägung, wo- bey zu gleicher Zeit der Riemen wieder um die Scheiben des Stoßwerks gezogen wird, und alles in den vorigen Zuſtand kommt.

Zur Prägung kleinerer Geldſtücke iſt dieſe Maſchine nicht ganz zu verwerfen, es haben indeß bey dem Gebrauche, außer dem ſehr beſchwerlichen Lärmen, den ſie verurſacht, den man aber freylich nicht als beſondern Einwand anführen darf, doch einige Uebel nicht ganz vermieden werden können, von denen ich, um nicht zu weitläufig zu werden, nur das Prellen anführen will. Wenn nähmlich die Hämmer gewirkt haben, ſo bleiben ſie ſelten

ruhig

ruhig liegen, bis ſie durch den Riemen wieder gehoben werden, ſondern prellen noch einmahl ſchnell wieder in die Höhe, und fallen dann erſt ruhig nieder, wodurch oft ein feiner doppelter Umriß an mehreren Stellen des Gepräges ſichtbar wird.

Ich habe zu Anfange dieſes Abſchnitts geſagt, daß man ſich zur Prägung der Scheidemünzen des Klippwerks bediente, und die Maſchine und Prägungsart habe ich daher nun zu beſchreiben.

Fig. 5900 a) A bis F und H zeigen die einzelnen Theile, und Fig. G die ganze zuſammengeſetzte Maſchine.

Auf einem nach Art eines Schmiedeamboß-Klotzes in feſtem Boden eingeſenkten Klotze wird zuerſt der Körper Fig. A aufgerichtet, der nicht von Gußeiſen ſeyn darf, weil die Maſchine in der Wirkung ſehr prellt und daher leicht ſpringen könnte. Er wird mit der Angel a in den Kloß feſt eingelaſſen, ſo daß er ganz ſenkrecht ſteht. Hierauf ſetzt man die Klaue Fig. B ein, indem der Zapfen c derſelben, der vierkantig iſt, aber ſich in einer Schraube endigt, durch das Loch b des Körpers geſchoben, und durch eine über die Schraube gezogene Mutter feſtgeſchraubt wird. Die 4-kantigen Löcher d und e müſſen nun genau auf einander paſſen. In das Loch f des Klotzes wird mittelſt gebogener Bleche, wie g neben Fig. C der Stempel Fig. C mit dem Zapfen h eingekeilt, dieſer Stempel hat einen Einſchnitt i der bis dicht an den Rand der Gravirung reicht wie der Durchſchnitt es zeigt. In dieſen Einſchnitt greift der umgebogene Vordertheil l der Feder Fig. D ein.

Dieſe Feder ruht auf ihrem beſonderen Ständer m, der in den Klippwerkkloß befeſtigt ſteht. Sie iſt auf einen runden Stift, der mittelſt einer Flügelſchraube feſtgehalten wird, auf m in n be-

weglich, und zwar ſowohl auf und ab, als auch vermöge der bey h befindlichen länglichen Oeffnung in den Richtungen l o und o l; der Theil p iſt flach, und unter demſelben iſt eine Schraube q angebracht, durch deren veränderte Stellung l auf oder abgeſtellt werden kann, je nachdem dieſer Theil mehr oder minder hoch über den Stempel vortreten ſoll, wenn er in deſſen Einſchnitt i eingelegt iſt. Das Gewicht in o bringt die Feder immer wieder in ihre vorige Lage, wenn dieſelbe dadurch verändert wird, daß man l niederdrückt, und um dieſem Theile l überhaupt eine ganz beſtimmte Stellung geben zu können, dient die gebogene Feder n r p. Sie iſt in n mittelſt des Dorns, auf welchem l p o ſich bewegt, feſtgeſchraubt, und greift mittelſt eines Einſchnitts in p unter den flachen Theil von l p o, wodurch man alſo genau beſtimmen kann, ob dieſer ganze Theil waagrecht, oder in welcher Abweichung von der waagrechten Linie er bleiben ſoll, ſo lange keine äußere Kraft dieſelbe verändert, und zu welcher ſie, wenn dies auch geſchehen iſt, zurück kommen ſoll.]

Den Nutzen dieſer ganzen Anſtalt werde ich bey der Beſchreibung des Prägens zeigen. Durch d des Körpers a, und e der Klaue B wird nun der Oberſtempel Fig. E geſteckt; dieſer iſt unten bey u, wo die gravirte Prägefläche ſich befindet, verſtählt, und dies iſt eben ſo am Kopf s der Fall; übrigens iſt der ganze Stempel von ſehr geſchmeidigem Eiſen. In das Loch t greift die Spitze o der Wippe Fig. F. Ihr Ständer w iſt auf den Klippwerk-Klotz dem Körper grade gegenüber befeſtigt, und v y x iſt in y um einen ſtarken Dorn beweglich; an x befindet ſich an einem haltbaren Rieme der Steigbügel Z.

Man

Man hat, da man den Unterſtempel einrichtete, natürlich dafür geſorgt, daß ſeine Prägefläche waagrecht blieb, und muß indem man den Oberſtempel einrichtet, ebenfalls für das genaue auf einander paſſen beyder Prägeflächen ſorgen; dies aber geſchieht mittelſt ſolcher Bleche wie a′ neben dem Stempel E, die man, je nachdem der Stempel mehr nach der anderen Seite ſoll, zwiſchen ihm und den Löchern d und e des Körpers und der Klaue ſteckt, die deshalb weiter ſeyn müſſen, als der Durchmeſſer des Stempels; damit nun dieſe nicht feſt liegenden Bleche bey der Bewegung des Oberſtempels nicht ausgehoben werden, ſo legt man Ringe wie b′ neben Fig. E, darauf, welche ſie durch ihr Gewicht niederhalten.

Es wird nun leicht ſeyn die Fig. G, die das aufgerichtete Klippwerk vorſtellt, zu verſtehen. A iſt der Körper, B die Klaue, C der Unterſtempel, D die Feder nebſt Zubehör, E der Oberſtempel, F die Wippe mit dem Steigbügel.

Der Arbeiter ſetzt ſich auf den niedrigen Schemel c, und ſetzt den rechten Fuß in den Steigbügel; in der linken Hand hält er aufgereihete Geldplatten, von denen er ein Stück nach dem andern mit der rechten Hand abnimmt; indem er den Steigbügel niedertritt hebt er den Stempel E in die Höhe, und erhält alſo Raum die Geldplatte auf den Unterſtempel C zu legen, die er nicht leicht über den Stempel hinaus legen kann, weil ihm der gebogene Theil l der Feder F, der in den Einſchnitt des Unterſtempels ſich befindet und etwas vorſteht, als Anſatz dient; er läßt hierauf den Stempel E niederſinken. Ein zweyter Arbeiter ſteht hinter dem Klippwerke, einen Hammer, von verſchiedener nach dem Bedürfniß abgemeſſenen Schwere, in beyden Händen, der die Geſtalt Fig.

 H

H hat. Er läßt ihn bis zum Gebrauch auf dem vorſtehenden Theil d' vom Körper A ruhen, und ſo bald der Präger den Stempel E hat fallen laſſen, thut er einen kräftigen Schlag mit dem rundlich geſpitzten Theil des Hammers auf den Kopf des Stempels; der Hammer fliegt durch die Gewalt des Schlages nun von ſelbſt wieder in die Höhe, und der Arbeiter hat wenig Kraft mehr nöthig ihn gehörig zum folgenden Schlage zu heben, den er ſo ſchnell als möglich gibt; in der Zwiſchenzeit muß der Präger eine neue Platte aufgelegt, und alles zum zweyten Schlage im Stande haben, ſo daß nach dem erſten Schlage die Prägung ununterbrochen fortgehen kann, und er hat hierzu um ſo eher Zeit, da er die geprägten Stücke, die von ſelbſt vom Stempel fliegen, nicht nöthig hat wegzunehmen; dieſes Abfilegen geſchieht zwar auch von ſelbſt durch die Elaſtizität des Stempels ohne daß die Feder daran angebracht iſt, aber dieſe befördert das Abſpringen ſehr, und es iſt dies der zweyte Hauptzweck dieſer Vorrichtung. Wenn nähmlich die Platte gegen die Feder gelegt iſt und der Oberſtempel wird herabgeſenkt, ſo drückt ſein Rand den vorſtehenden Theil l der Feder herunter, ſo daß er mit der Stempelfläche gleich wird, weshalb auch die Bügung bey l immer etwas niedriger gegen das Uebrige gehalten wird; geſchieht nun der Schlag, ſo wird die Platte dadurch ausgedehnt, und greift alſo etwas über l und wenn die Kraft des Schlages aufhört, der Stempel E von ſelbſt in die Höhe prellt und mittelſt des Steigbügels in die Höhe gehalten wird, geht die Feder F in ihre vorige Lage wieder zurück, und der wieder über die Stempelfläche hervortretende Theil l ſchnellt nun das Stück vom Stempel weg.

Dies

Dies iſt das Verfahren beym Klippwerkprägen, dem ich nichts hinzuzuſetzen habe, da die fehlerhaften Stücke mit denen übereinkommen, deren ich bey der Stoßwerk-Prägung erwähnt habe, und da die ältere Einrichtung dieſer Maſchine ſchon weiter oben beſchrieben ſteht.

Das Klippwerk iſt eine ältere Erfindung als das Stoßwerk, und ſcheint nach und nach aus der älteſten Art zu prägen entſtanden zu ſeyn, die darin beſtand, daß man auf einen, in einen Kloß feſtgeſchlagenen Stempel die Platte legte. einen anderen langen Stempel mit der Hand oder mit beyden Händen aufſetzte, und ſo lange mit dem Hammer aufſchlug, bis die Münze ausgeprägt war; man hat hernach anſtatt der Hände die beſchriebene Vorrichtung gemacht, woher vielleicht auch noch der Ausdruck Klaue für den, den Stempel haltenden Theil, kommen mag, und ſo die Maſchinen nach und nach verbeſſert, bis ſie ihre jetzige Geſtalt erhalten hat, die auch noch mancher Verbeſſerung fähig wäre. So z. B. mögte es nicht unmöglich ſeyn, den Unterſtempel mit Stellſchrauben einzurichten, anſtatt ihn wie jetzt einzukeilen, und eben ſo würde der Oberſtempel in ſeinen Klauen durch Schrauben an einer jeden Seite der Klauen die vorn ein ſtarkes paſſendes Blech hätten, bequemer zu ſtellen ſeyn. Immer aber wird dieſe Maſchine gegen das Stoßwerk zurückſtehen müſſen, und höchſtens zu kleinen Münzen angewendet werden können, bey denen man kein vorzügliches Gepräge verlangt — und dann iſt noch ſehr auszumachen, ob man nicht in Hinſicht der Schnelligkeit auch zu kleinen Münzen eben ſo weit mit kleinen Stoßwerken käme. Ich darf, um dieſe Beſchreibung die ohnehin länger geworden iſt, als ſie es ſollte, nicht zu ſehr auszudehnen hier nicht alle Vorzüge

der

Prägung mit dem Stoßwerke in Vergleichung der Klippwerkprägung auseinander ſetzen, unbeſtreitbar gibt die erſtere aber doch ſchönere Münzen und es wird dabey auch die Gefahr vermieden, welche für die Arbeiter immer mit der Klippwerk-Prägerey verknüpft iſt. Dieſe Gefahr iſt folgende. Der Kopf des Oberſtempels, auf welchen der Hammer fällt, wird, damit er nicht ausſpringe, nur federhart gemacht, und eben ſo behandelt man den Hammer; durch die vielen Schläge drückt ſich der Kopf bald platter, und es entſteht rund um die Stelle, auf welche der Hammer fällt, ein Kranz von dünnen flachen Stahlplättchen, die eine ſehr ſcharfe Kante und verſchiedene Größe haben; ein einziger etwas falſcher Schlag iſt nur nöthig, ſolche Plättchen abzuſprengen, und wenn die Arbeiter ſie überhand nehmen laſſen, ſo ſondern ſie ſich ſogar auch ohne einen falſchen Schlag ab: in beyden Fällen fliegen ſie aber mit ſolcher Kraft ab, daß ſie durch Glasſcheiben Löcher bohren und durchfahren, ohne die Scheibe zu zerſchmettern. Wenn ſie auf einen Arbeiter treffen, ſo dringen ſie gewöhnlich durch alle Kleidungsſtücke bis auf den Knochen in den Körper, und verwunden ihn daher auf eine ſehr ſchmerzhafte und eine langweilige Kur nach ſich ziehende Art. Schon dieſer eine Nachtheil würde durch keinen Vortheil dieſer Prägungsart überwogen werden, deren es doch nach meiner Einſicht eben nicht gibt.

Ich will nun noch eine Prägungsart beſchreiben, die, wie ich weiter oben geſagt habe, obwohl ſehr wenig, doch noch hier und da gebraucht wird. Es iſt die Prägung mit dem Taſchenwerke, welche Nicolaus Briot zuerſt i. J. 1616 in Paris vorzeigte, die indeß dort kein Glück machte, hernach aber in England und andern Ländern gebraucht

wurde,

wurde, bis ſie durch die beſſere Prägungsart mit dem Stoßwerke gänzlich verdrängt wurde.

Das Taſchenwerk gleicht in der Einrichtung vollkommen dem Walzwerke. Die Walzen enthalten rund herum die Gravirung der Münzen, und ſind auf der Fläche polirt, oder nach einer andern Einrichtung iſt an der Stelle der Walze nur eine Walzenſpindel, in welchem ein Prägeſtempel eingeſetzt iſt, der eine krumme Fläche hat, wie Fig. 5900 b) A eine ſolche Walzenſpindel mit dem Stempel, von der Seite betrachtet, und Fig. 5900 b) B daſſelbe im Durchſchnitt zeigt. a a ſind die Zapfen, die in den Pfannen gehen, b die Spindel in der Mitte, c die krumme Platte zum Prägen.

Die Geldplatten, welche auf dieſer Maſchine geprägt werden ſollen, dürfen nicht rund ſeyn, ſondern ſie müſſen eine elliptiſche Form haben, weil ſie, indem man ſie durch die Walze gehen läßt, um ihnen durch dieſelbe die Prägung zu geben, ausgedehnt werden und dann länglich ſeyn würden; wenn man ſie hingegen elliptiſch geſtaltet hat und mit der ſchmahlen Seite zuerſt von den Walzen berühren läßt, ſo werden ſie durch die Ausdehnung rund. Man kann ſie ihrer Geſtalt wegen vor dem Prägen nicht rändeln, und ſelbſt hernach geht das nicht wohl an, weil ſie niemahls ganz rund ſind, und überdem immer mehr oder weniger gebogen nach der Prägung ſind.

Man hat ſpäterhin dieſem Uebel dadurch abhelfen wollen, daß man, wie ich ſchon beſchrieben habe, auf ganzen Walzen Gravirung neben Gravirung ſtellte und darauf ganze, wohlgeſtreckte abgeſottene Zaine durchließ, die nun in gleichen Entfernungen die geprägten Stücke enthielten, welche hernach ausgeſchnitten wurden; wirklich erreichte man

man dadurch, daß die Münzen rund und flach wurden, weil dies beydes der Durchſchnitt bewirkte, und ſehr langſam ging es auch nicht, denn da die Münzen auf den Zainen gleich weit von einander ſtehen, ſo bedurfte es nur einer gehörigen Stellung der Feder und des Auffängers um eben ſo ſchnell und ſicher die Münzen gehörig auszuſchneiden als ſonſt die Platten geſchnitten werden; man konnte indeß die Stückelung nicht genau genug treffen, und dieſe gegen die vorige ſchöneres Geld gebende Methode alſo nicht zu größeren Münzen anwenden, weshalb man die ganze Prägung mit dem Taſchenwerke gern verließ, ſobald das Stoßwerk bekannt wurde.

Auch zum Durchſchneiden hat man ſich ſchon des Taſchenwerks bedient, und hierzu eine Walze mit dem was bey dem Durchſchnitt der Drucker heißt, und die andere mit einem Stempel der ein ſcharfes Loch hatte verſehen; dies iſt die Methode die ich weiter oben hier mit zu bemerken verſprochen habe.

Ich beſchließe hiermit dieſe Beſchreibung der Verfahrart zur Darſtellung von Münzen. Freylich habe ich meine Materie nicht erſchöpft, freylich vieles nur kurz erwähnt, und manches hieher noch gehörige, als Stempelſchneiden, Einſenken, Drehen und mehr anderes noch ganz weggelaſſen, aber ich fand indem ich dies wenige niederſchrieb, daß ich, um ſo ausführlich zu ſeyn, als ich es ſeyn könnte, bey weiten mehr Raum nöthig hätte, als nach dem Plane der Encyklopädie und nach den Umſtänden mir geſtattet werden konnte. Ich mußte mich daher auf die Hauptſache beſchränken; wobey demohngeachtet die Beſchreibung länger geworden iſt, als ſie nach dem erſten Plane werden ſollte. Ein zweyter Vorwurf den man dieſer Arbeit machen kann,

iſt

iſt die unverkennbare Flüchtigkeit mit der ſie verfaßt iſt, aber — ſie mußte zu einer beſtimmten Zeit vollendet ſeyn, und da mir Krankheit und viele Geſchäfte wenig Zeit übrig ließen, ſo konnte ich nur niederſchreiben und was ich geſchrieben hatte, mußte ganz ſo bleiben, ohne daß mir zum verbeſſern die mindeſte Zeit übrig geblieben wäre.

Vielleicht verbeſſere ich einmahl meine Fehler, vielleicht beſchreibe ich einmahl ausführlicher, was ich hier nur andeuten konnte, und auch das was ich hier weglaſſen mußte.

* * *

Wie die Stempel zu den Medaillen und Münzen geſchnitten werden, wird man in der Encyklopädie, im Art. Stahl- und Stempelſchneidekunſt beſchrieben finden.

Daß übrigens die Gewinnung und Bearbeitung der rohen Metalle, die man zu den Münzen gebraucht, ſo wie ihre Scheidung und Probierung hier nicht beſchrieben werden konnte, iſt in dem obigen ſchon geſagt worden. Man ſehe deshalb in der Encyklopädie die beſondern Artikel nach, welche von den Metallen ſelbſt handeln, ſo wie den Artikel Probierkunſt und einige andere, die auf die Behandlung der Metalle Beziehung haben.

Zum weitern Nachleſen über die Münzkunſt und Münzwiſſenſchaft werden nachfolgende Werke dienen können *).

a 1)

*) In Anſehung der Numismatik oder der Kenntniß antiker Münzen, muß ich es der Kürze wegen bey denjenigen Büchern bewenden laſſen, die oben gelegentlich angeführt worden ſind. Die Anzahl der numismatiſchen Schriften iſt

1) Von den Münzen, als Geld, oder geprägtem Metalle.

Biſchof's phyſiſch-technologiſches Handbuch, 1 Theil, S. 332.

Bequeme Münztabellen von verſchiedenen Sorten, als Laubthalern, Carolinen, Max'd'or, Ducaten, Souverainsd'or ꝛc. Leipzig 1772. 80 Seiten in groß Octav, oder klein Quart. (ſ. A. D. B. XIX. B. 603.)

Gerhardt (M. R. B. Sen) Taſchenkabinet der vollſtändigen Münzkunde aller Länder, mit Kupf. gr. 8. Berlin 1794.

Grundlehren von den Münzen; für Fabrik, Manufaktur und Handlung, 1 St. Leipz. 1790. S. 342.

Newton's (Iſaac) Table of the Aſſays, Weights and Values, of moſt foreign Silver, and Gold Coins, actually made at the Miat by Order of the Privy Council etc. Lond. 1740. Fol.

Paricii (G. Heinr.) neu erfundene Reductiones der vornehmſten europäiſchen Münzen, 12. Regensb. 15 B.

Schröder's (Jac.) compendieuſe, in Tabellen vorgeſtellte Silber- und Goldrechnung, 12. Hamburg. 1 Alph. 14 Bogen.

Tabello det Regolamento della Monete da obſervarſi col ragguaglio alla tolleranza dei Zecchino di Firenze edi Venezia alir 14 ſoldi 10 per l'Oro, et per l'Argento con il Filippo a lir 7 ſoldi 10. Milano, 14. Nov. 150 Fol.

Tabellen (ſiebenzehn), worin das gegenſeitige Verhältniß der bisher courſirenden Münzſorten nach ihren durch das Edikt Berlin 1763 beſtimmten Werth ausfürlich berechnet wird. Fol. Liegnitz. 4 Bogen.

Tabelle,

ist übrigens bey weitem größer, als derjenigen Schriften, welche von den neuern Münzen, beſonders von der Münzkunſt handeln. Das vollſtändigſte Verzeichniß der numismatiſchen Schriften findet man vielleicht in Lipſii Bibliotheca nummaria, ſive Catalogus auctorum, qui usque ad finem ſeculi XVIII de re monetaria aut numis ſcripſerunt. Lipſiae, ſumt. Schaefer. 1801. T. I. 278. T. II. 279 — 553. in 8 vo. (3 Rthr.)

Tabelle, wie in Hamburg der Cours in Louisd'or ſteigt und fällt, und ſich gegen Hamburger Bancogeld, und wiederum gegen Louisd'or à 5 Thlr. von 1 Pfund bis 1000 Pfund berechnet, accurat verhält u. ſ. w. Göttingen und Gotha. 1772. 6 halbe Bogen in 8. (ſ. A. D. B. XIX. B. 603).

Tabellen, woraus zu erſehen, wie nach dem Leipziger Werth die Carolinen zu 6 Thlr. 8 Gr., Louisd'or zu 5 Thlr. und Ducaten zu 2 Thlr. 20 Gr. gegen Frankfurter Werth, die Carolinen zu 11 Fl., Louisd'or zu 9 Fl. und Ducaten zu 5 Fl. gerechnet, von 1 Heller an bis 1000 Gulden ſich verhalten, u. ſ. w. Göttingen und Gotha, 1772. 3 halbe Bogen in 8. (ſ. A. D. B. XIX. Band, 603).

Tabellen zu Ausrechnung des Silbers und Goldes nach dem feinen Gehalt 12. Berlin 752.

Tableau du Pair des monnoyes et des changes des principales Villes de l'Europe. Paris 1757. Fol.

Von dem gemünzten Gelde. Sinapius Leſebuch. 1783. N. 7.

Weſtphal's Abhandlung von den mecklenburgiſchen Münzen, Maßen und Gewichten. Schwerin bey Bödner, 1803. 64 S. 4.

Neueſter Entwurf aller Münzen, Längenmaße und Handelsgewichte von allen Welttheilen ꝛc. von J. F. Lange, und Moſes Iſrael. Leipzig bey Graf. 1804.

Gerhard's Handbuch der deutſchen Münz-, Maaß- und Gewichtskunde für Kaufleute ꝛc. Berlin bey Weber, 1788. 341 S. 8.

Commercial Tables: exhibing a View of the Weights, Meaſures, Coins and Monies of France compared and equaliſed with thoſe of Gr. Britain. London, Wilkies 1790. Kl. 4.

Beſtimmung des Werthes der bekannteſten in- und ausländiſchen Gold-, Silber-, Kupfer- und fingirten oder Rechnungsmünzen in der Welt, nach ihrer Würdigung in Schrot nnd Korn, und

und nach Maaßgabe ihres Courſes, auf vierfache Weiſe, in Werth der Louisd'or á 5 Rthlr. oder des 20 Guldenfußes, in Werthe der Louisd'or à 4¾ Rthlr. oder in Caſſengeld, und in den Werth der Louisd'or á 6 Rthlr. und à 9 Gulden oder des 24 Guldenfußes reducirt. Leipzig, Fritſch, 1786 79 S. kl. 4.

Le Caiſſier italien ou l'art de connoitre toutes les monnoies actuelles d'Jtalie, ainſi que celles des tous les etats de l'Europe qui y ont cours. Par J. Mch. Benaven. Paris oder Lyon 1787. II Th. Fol.

Der allgemeine kleine Contoriſt, oder tabellariſches Verzeichniß aller, beſonders Europäiſcher Maße und Gewichte ꝛc. nebſt Anzeige des Werthes aller goldenen, ſilbernen, kupfernen und fingirten oder Rechnungsmünzen Europas und anderer Welttheile; mit Bemerkungen ihres Schrotes, Korns und inneren feinen Gehaltes. Erfurth, Keyſer, 1791. 403 S. gr. 8. (2 Rthlr).

Allgemeiner Contoriſt, oder neueſte und gegenwärtiger Zeiten gewöhnliche Münz-, Maß- und Gewichtsverfaſſung aller Länder und Handelsſtädte. Von Gerhardt. II Theile. Berlin, bey Wever 1792. 4.

Nuova Tariffa per ridurre le Monete, con la Notizia delle fieri per ogni Piazza; della partenza e arrivo delle Lettere; del peſo e valore di varie Monete di oro e del peſo e miſura che corre nelle principale Piazze di Europâ etc. Livorno, Natali. 1794. 132. S. 8.

Beuther's (J C.) Münz-Lexicon. Augsb. 1774. 8. (ſ. A. D. B. XXVII. 276).

Kurzer Entwurf eines Münz-Lexicons, oder Beſchreibung der gangbarſten Münzen in- und außerhalb Europa. 8. Frankf.

Kurzgefaßtes Münzlexicon aller noch üblichen Münzen. Nürnberg 1790. 8.

Onomatologia ſuccincta numiſmatica, oder kurzgefaßtes Münzlexicon. Nürnberg 1750. 1791. 8.

Kurz-

Kurzgefaßter Entwurf eines Münzlexicons. Frankf. 1748. 8.

Schriften, welche vom techniſchen Betrieb des Münzweſens, oder der eigentlichen Münzkunſt handeln.

Claus (J. E. B.) Anleitung zum Probiren und Münzen, 8. Stolberg 1753. 10 Bogen.

Eröffnetes Geheimniß der praktiſchen Münzwiſſenſchaft. Nürnberg 1762. 4.

Geſchichte der Erfindungen, 1 Band. Zürch 1786. A. III. N. 4.

Halle's Werkſtätte der heutigen Künſte. 4 B. 1765.

Jung's Lehrbuch der Fabrikwiſſenſchaft, 1 Th. 3 Abſch. 1 Hauptſt. N. 8.

Schindler's (C. C.) geheimer Münzguardein, in 8. Dresden 1705.

Garzonii allgemeiner Schauplatz. Frankfurt 1619, S. 668. (vom Münzmeiſter).

Haaſe (Sal.) vollſtändiger Münzmeiſter und Münzwardein. Frankf. 1765. in 4. A. D. B. X. St 1. S. 274.

Martinii (M.) kunſtreicher Münzmeiſter und wohlerfahrner Münzwardein. 8. Berlin 752. 17 B.

Weigel's Hauptſtände, S. 274.

Meyer's theoretiſche Einleitung in die praktiſche Münzwiſſenſchaft. Solothurn 1776.

Anleitung zur Technologie, oder zur Kenntniß der Handwerke, Fabriken und Manufacturen ꝛc. von Joh. Beckmann, Hofrath und Prof. in Göttingen. 4te Ausgabe. Göttingen 1794. 8. S. 573—663.

Calvör's Maſchinenweſen am Oberharze. II. S. 222. (ſ. oben, S. (.)2).

Encyclopédie Methodique. Arts et Métiers méca-

 niques.

niques. T. V. A Paris et Liége 1788. gr. 4 S. 130. ſl. Art du Monnoyage ou de la Fabrication des monnoies et des médailles.

Traité de Monnoyes de leurs circonſtances et dépendances. Nouvelle edition Augmentée d'un dictionaire des termes, qui ſont en uſage dans les monnoyes et d'un traité pour l'inſtruction des monnoyeurs et des negocians en matieres d'or et d'argent. Par J. Boizard. A Paris et à la Haye 1714. 2 Theile in 12.

Traité des Monnoyes, contenant des inſtructions pour la partie des monnoyes, — par M. de Bettange. A. Avignon. 1760. 2 Theile in 12.

Traité des Monnoyes et de la juisdiction de la cour des monnoyes, en form de dictionnaire; — par M. Abot de Bazinghen. Paris 1764. 2 Theile in 4.

Von Praun's gründliche Nachricht von dem Münzweſen insgemein ꝛc. (ſ. oben, S. 359).

Kenntniſſe und Betrachtungen des neueren Münzweſens, für Teutſche; von Fr. Gottl. Buſſe. (ſ. oben, S. 261).

D. J. Fink, über das richtige Ajuſtiren der Münze ꝛc. Altona bey Eckſtorff. 1788. 24 S. 8.

Entwurf des ganzen Münzproceſſes; von Knorre. Steht in Crell's Beyträgen zur Erweiterung der Chemie. IV. 155.

Deſſen Beſchreibung einer Preſſe, zur Nachahmung der Boultonſchen Münzart. S. Crell's Annalen. 1793. 9 St. S. 208 und Abbild.

Dan. Cracau's Prägemaſchine. S. Beſchreibung von Schleſien. XI. S. 424.

Vom Münzfuße insbeſondere.

Grundſätze der Münzpolitik in näherer Rückſicht auf den Lübiſchen Münzfuß durch überzeugende Erfahrungen beſtärkt ꝛc. von J. G. Büſch. (Aus dem 3ten Stück des 2ten Bandes der

Handlungsbibliothek beſonders abgedruckt.) Hamburg, 1779. 166 S. in 8. (ſ. A. D. B. XCIII. B. 252).

Guden (P. P.) über den Vortheil und Schaden der Landesherren und Unterthanen vom ſchweren und leichten Münzfuß. Hannover, Helwig, 1777. 4. (ſ. A. D. Bibl. XXXVI. 284).

Nachricht von dem ſowohl rechnungsmäßigen, als geſetzlichen Verhältniß der verſchiedenen Münzfüße. Leipz. Intelligenzbl. 1773. S. 92.

Neufville (J. N. de) nöthige Erläuterungen der unverfälſchten Vorſchläge zur Einrichtung eines dauerhaften Münzweſens ꝛc. Frkf. und Leipz. 1766. bey Schulz. (ſ. A. D. B. XII. 2 St. S. 378).

Ob es rathſam ſey, im Ausprägen geringhaltiger Münzen den Nachbarn nachzugeben, und um eine Gleichheit mit denſelben im Ausmünzen zu erreichen, den gewohnten beſſern Münzfuß zu verlaſſen. Hannöv. gelehrte Anz. 1754. St. 55.

Prüfung einiger Entwürfe, ſo gegen eine zu Abhelfung des Münzverfalls einzuführende gänzliche Herabwürdigung und Verrufung der in einem Staate circulirender geringhaltiger Münzſorten, gemacht zu werden pflegen. Hannöveriſche gelehrte Anzeigen, 1754. St. 93, 94 und 95.

Unger, vom Einfluſſe der Münzerhöhung in die Preiſe der vornehmſten Bedürfniſſe. Hannöv. gel. Anz. 1752. S. 1142.

Sieveking über den hamburgiſchen Münzfuß. Hamburg G. Bohn. 1789. 30 S. 8.

Unverfängliche Vorſchläge zur Errichtung eines dauerhaften Münzweſens, beſonders in denen vordern Reichskreiſen. Frankf. und Leipz. 1766. (ſ. A. D. B. XII. St. 2. S. 378).

Verordnung wegen Einführung einer neuen Species-Münze, in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein ꝛc. 1788. Hildt's H. Z. 1788. S. 124 — 168.

Münzwiſſenſchaft und Münzweſen überhaupt.

Baumhauer's (M. P.) Verſuch eines neuen und richtigen Lehrgebäudes der politiſchen Münzwiſſenſchaft. 4. Frankfurt 1766. (ſ. A. D. B. Anh. I — XII. S. 317).

Schneid's (J. M.) ſyſtematiſcher Entwurf der Münzwiſſenſchaft. Bamberg und Würzburg 1766. gr. 4. (ſ. A. D. B. X. St. 2. S. 303).

Schulzen's (J. H.) Anleitung zur ältern Münzwiſſenſchaft. Halle 1766. (ſ. A. D. B. IV. St. 2. S. 227).

Auszug des ſchriftl. Contracts zwiſchen S. königl. Maj. von Großbrittanien und den Münzmeiſtern und Münzarbeitern in Englang. Hannöv. nützl. Samml. 1757. St. 16.

Belloni (March. H.) von Commerzien- und Münzweſen, mit Schumanns Anmerkungen. Leipzig 1752. in 4.

Bergius Polizey- und Kameralmagazin, 6ter Band, S. 402.

Betrachtungen über den Verfall des Münzweſens. Regenſp. 1738. Fol.

Frieſen's Münzſpiegel. Frankf. 1588. 4.

Gedanken über den dermahligen Zuſtand des Münzweſens in Deutſchland; in den wöchentlich Frankf. Abhandl. S. 1. 33.

Hirſchen's (J. Ch.) deutſches Reichs-Münz-Archiv. Nürnb. 1756. Fol.

Heyſinger's Verſuch von dem Nutzen der Münzwiſſenſchaft. Nürnb. 1750. 8.

Hoffmann's (L. W.) Münz-Schlüſſel. 3 Theile. Nürnberg 1715. 4.

Jaſter's (G. Fr.) Geſpräch vom Münzweſen 1745. — Gedanken über 7 Fragen vom Münzweſen. München 1753. 4.

Joachim's (J. F.) Unterricht vom Münzweſen. Halle 1754. 8.

Leu-

Leuber (B.) von der Münze. Jena 1624.

Münzweſen und Geld-Cours verſchiedener Städte und Länder. Handbuch für Reiſende. Leipzig 1784. No. 6.

Nachrichten (kurze) vom Münzweſen und Büchern; Leipz. Samml. 6 Th. S. 822.

Nachrichten (einige) von dem Münzweſen in Deutſchland. Leipz. Samml. 8 Th. S. 111.

Nagel's tabellariſche Ueberſicht der vorzüglichſten Künſte 1792. S. 116.

Neue Sammlung von Münzhandlungen 1754. Fol.

Newton's Abhandl. über die Proportion zwiſchen Gold und Silber. Hannöv. nützliche Hamml. 1757. St. 12.

Schreiben, die deutſche und anderer Völker Münzverfaſſung, und inſonderheit der Fürſtl. Braunſchw. Münze, betreffend. 1749. 4. Prüfung des Schreibens, 1751. 4. Vertheidigung des Schreibens. Berlin 1752.

Tilemann's (F.) Münzſpiegel. 4. Frankf 1591.

Ueber das Harzer Münzweſen zu Clausthal. Hildt's Handl. Zeit. 1794 5tes und 6tes St.

Urſache des verderbten Münzweſens in Deutſchland. und Mittel dargegen. Leipzig 1755.

Von dem Schweitzeriſchen Münzweſen; ſ. Hildt's H. Z. 1784. S. 73.

Munt-Edict van Haere Keyſerlike ende Coninghlyke Majeſteyt, gemaneert d. 19. Sept. 1749. tot Bruſſel. Fol.

Munt Ordonnantie gemaneert d. 21. Apr. 1755. tot Bruſſel. Fol.

Büſch's ſämmtliche Schriften über Banken und Münzweſen. Nach deſſen Tode geſammelt und herausgegeben von Ebeling. Hamburg bey Bohn. 1801. 708 S. 8. (2 Rthlr. 12 Gr.)

Inhaltsanzeige.

Erklärung des Wortes Münze und Münzwiſſenſchaft . . S. 1 4

Erſte Abtheilung.

Hiſtoriſche und antiquariſche Bemerkungen über die Münzen der älteren, mittlern und neueren Zeit 6

I. Von den alten Münzen . 10
A. Die Griechiſchen Münzen . 17
B. Die Münzen der Aſiatiſchen und Afrikaniſchen Völker . . 27
C. Die Münzen der Römer 35
Von den Münzen der Röm. Colonien 53
Beſondere alte Münzen . 55
Einige Bemerkungen über die verſchiedenen Bruſtbilder auf antiken Münzen 71
Von den Reverſen, welche zur Schönheit und Auszierung der Medaillen mehr oder weniger beytragen 75
Von den Auf- und Umſchriften oder Legenden der Medaillen 113
Von den Figuren auf alten Münzen und ihrer Erklärung . 149
1. Auszierung der Averſe 149
2. Die Auszierung der Reverſe 160
II. Von den Münzen des mittlern Zeitalters 208
III. Von den Münzen der neueren Jahrhunderte 240

Zweyte Abtheilung.

Von der Münzkunſt, oder der Verfertigung der Münzen; nebſt einigen Angaben des inner-

innerlichen und äußerlichen Werthes verſchie-
dener gangbaren Münzen ; ; 290

I. Von den Metallen, welche am häufigſten zu den Münzen genommen werden 290
II. Einige Nachrichten von der verſchiedenen Geltung der Münzmetalle gegen einander 309
III. Kurze Ueberſicht der Verhältniſſe zwiſchen den Gold- und Silberpreiſen in den neueſten Zeiten ; ; ; 316
IV. Vom Gold- und Silbergewichte 318
V. Von der Feinheit des Goldes und Silbers, und ihrer Probierung 337
VI. Vom Schrote und Korne der Münzen 344
VII. Vom Münzfuße ; ; 352
A. Die merkwürdigſten Veränderungen des deutſchen Münzfußes ; 357
Von dem deutſchen Münzweſen von der Zeit der Erhöhung des Reichsthalers auf 90 Kreutzer bis zur Zeit, wo derſelbe ferner auf 2 fl. erhöhet wurde ; 384
Von dem deutſchen Münzweſen, ſeit dem zum Reichsfuße angenommenen Leipziger, bis auf den eingeführten Conventionsfuß ; 399
Von dem 21 fl. oder Graumaniſchen Münzfuße ; ; 401
Conventionsfuß nach dem Augsburger Münzreceſſe ; 414
Einige allgemeine Bemerkungen über die deutſche Münzfüße 430
B. Etwas über den ſpaniſchen Münzfuß 445
C. Von dem portugieſiſchen Münzfuße 448
D. Von dem franzöſiſchen Münzfuße 453
E. Vom engliſchen Münzfuße 474
F. Von dem holländiſchen Münzfuße 494
G. Von dem ruſſiſchen Münzfuße 494
H. Von dem däniſchen Münzfuße 509
I. Von dem ſchwediſchen Münzfuße 524
K. Von den letzten polniſchen Münzen 554
L. Von den neapolitaniſchen und ſicilianiſchen Münzen, und dem Fuße, wornach ſie geſchlagen ſind ; ; 561
M. Von den türkiſchen Münzen 572

N. Von den Münzen der vereinigten Staaten von Nordamerika : 582
O. Von den Münzen der übrigen europäiſchen und außereuropäiſchen Staaten 585
P. Ueber einen in Europa einzuführenden allgemeinen Münzfuß : 586
VIII. Vom innern und äußern Werthe der Münzen, und von der Valvation 593
IX. Vom Schlagſchatze . 611
Berechnung des Schlagſchatzes, der Münzkoſten und des Münzregals bey der Conventionsmünze 637
X. Beſchreibung einiger ältern Verfahrungsarten beym Geldmünzen : 652
A. Münzproceß bey der Zellerfeldiſchen Münze : 652
B. Beſchreibung des Clausthaliſchen Münzprozeſſes . 661
XI. Beſchreibung der jetzt in den mehrſten deutſchen Münzen üblichen Einrichtungen und der Verfahrart zur Darſtellung der Gold-, Silber- und Scheidemünzen, mit einigen Vergleichungen der in andern Ländern üblichen Methoden : 687
1ſte Hauptoperation, das Schmelzen 697
2te — — — — — Gießen 703
XII. Etwas über Scheidung der Metalle aus den Münzen, beſonders über die vom Bürger Napioné angegebene neue Methode, das Silber aus den geringhaltigen Münzen und Kupfern zu ſcheiden 728
XIII. Ueber die verſchiedene Abnutzung der Gold-, Silber- und Kupfermünzen 733
XIV. Vom Abformen und Copiren der Münzen : : . 745
XV. Alte ſchwarze und unanſehnliich gewordene Silbermünzen zu reinigen 786

Dritte Abtheilung.

Politiſche Münzgrundſätze, oder was in Anſehung des gemeinen Weſens bey den Münzen zu beobachten iſt : : 789

Anhang,

welcher die Fortſetzung des XIten Abſchnittes, nähmlich der Beſchreibung der jetzt in den mehreſten deutſchen Münzen üblichen Einrichtungen und der Verfahrart zur Darſtellung der Gold-, Silber- und Scheidemünzen enthält 840
3te Hauptarbeit, das Strecken . 840
4te Hauptarbeit, das Durchſchneiden 868
5te Hauptarbeit, das Juſtiren und Stückeln 885
6te Hauptarbeit, das Rändeln oder Kräuſeln 892
7te Hauptarbeit, das Sieden und Färben 915
8te Hauptarbeit, das Prägen 934
Bücherverzeichniß : : 976

Regiſter der Münznahmen.

Münze (abgeſchlagene), ſ. oben, S. 57.
— (achamenidiſche), ſ. oben, S. 34.
— (ächte), ſ. oben, S. 8.
— (Acker⸗), der Nahme einer Pflanze, ſ. Th. 96, S. 775.
— (afrikaniſche), ſ. oben, S. 57.
— (ägyptiſche), ſ. oben, S. 32. Auch iſt es der Nahme einer Pflanze, ſ. Th. 96, S. 764.
— (alte), ſ. oben, S. 10. Unächte alte, ſ. oben, S. 59.
— (angenehmſte), der Nahme einer Pflanze, ſ. Th. 96, S. 763.
— (apuliſche), ſ. oben, S. 242.
— (arabiſche), ſ. oben, S. 33, und S. 238.
— (armeniſche), ſ. oben, S. 34.
— (aſiatiſche), ſ. oben, S. 27.
— (Bach⸗), der Nahme einiger Pflanzen, nähmlich der Mentha aquatica L., ſ. Th. 96, S. 770. und der Cardamine pratenſis L. ſ. daſ. S. 759.
— (Balſam⸗), ſ. Th. 96, S. 774.
— (Begräbniß⸗), ſ. oben, S. 1.
— (Berg⸗), Meliſſa Calamintha L., ſ. Th. 96, S. 759.
— (beroſtete), ſ. oben, S. 57.
— (Blech⸗), ſ. oben, S. 2. 8. und 222.
— (bleyerne), ſ. oben, S. 286.
— (böhmiſche), ſ. oben, S. 279.
— (canadiſche), eine Pflanze, ſ. Th. 96, S. 775.

Münze (carteroniſche), ſ. oben, S. 65.
— (Citronen=), ſ. Th. 96, S. 771.
— (Colonial=), ſ. oben, S. 53.
— (conſulariſche), ſ. oben, S. 38.
— (Contrefaits=), ſ. oben, S. 282.
— (Current=), ſ. oben, S. 8. 15.
— (däniſche=), ſ. oben, S. 230. 258. 277 und 509.
— (Denk=), ſ. oben, S. 2 und 240. Ueber anderthalb hundert ſehr geſchmackvoll gearbeitete Denkmünzen zu Weihnachts=, Neujahrs=, Pathen= und andern Gelegenheitsgeſchenken, ſind bey dem Herrn Hofmedailleur Dan. Loos in Berlin zu haben. Er gibt darüber von Zeit zu Zeit auf beſonderen Blättern Ankündigungen heraus, worin ſie kurz beſchrieben werden. Die ausführlichere Beſchreibung jeder Denkmünze findet ſich in dem Erklärungszettel, worein ſie eingewickelt iſt. Auch kann man zu jeder Art Denkmünzen paſſende Etuis haben.
— (Deutſche), des mittleren Zeitalters, ſ. oben, S. 218; Goldmünzen der deutſchen Kaiſer ꝛc. ſ. oben, S. 249; Silbermünzen der deutſchen Regenten, ſ. oben, S. 260 fl.; die neueſten deutſchen Münzen, nach den jetzt im ganzen Umfange des deutſchen Reichs üblichen Münzfüßen, ſ. oben, S. 357 fl.
— (Dick=), ſ. oben, S. 226.
— (eherne), ſ. oben, S. 283.
— (eingefaßte), ſ. oben, S. 55.
— (eingeprägte), ſ. oben, S. 57.
— (einzige), ſ. oben, S. 55.
— (eiſerne), ſ. oben, S. 284.
— (engliſche), des mittleren Zeitalters, ſ. oben, S. 277.; engliſche Goldmünzen, ſ. oben, S. 254;

254; engliſche Silbermünzen, ſ. oben, S. 274; die jetzigen engliſchen Münzen, ſ. oben, S. 474.

Münze (erdichtete,) ſ. oben, S. 62.
— (falſche), ſ. oben, S. 10. und 62.
— (Familien=), ſ. oben, S. 39.
— (fehlerhafte) ſ. oben, S. 58.
— (Feld=) eine Pflanze, ſ. Th. 96. S. 775. Ackermünze.
— (Fiſch=), eine Pflanze, ſ. daſ. S. 762. Waſſermünze.
— (franzöſiſche), des mittleren Zeitalters, ſ. oben, S. 214; ältere franzöſiſche Goldmünzen, ſ. oben, S. 253; ältere franzöſiſche Silbermünzen, ſ. oben, S. 273; Die neuen franzöſiſchen Münzen, ſ. oben, S. 453.
— (Frauen=), der Nahme verſchiedener Pflanzen, als des Tanacetum Balſamita L., ſ. Th. 96, S. 766. und der Mentha viridis, ſ. daſ. S. 764.
— (gangbare), ſ. oben, S. 8.
— (gänzlich erdichtete), ſ. oben, S. 62.
— (Garten=), eine Pflanze, ſ. Th. 96, S. 774.
— (Gedächtniß=), ſ. oben, S. 1. Man ſehe auch Denkmünze.
— (gefirnißte), ſ. oben, S. 58. 64.
— (gefutterte), ſ. oben, S. 59.
— (gemeine alte), ſ. oben, S. 69.
— (genueſiſche), ſ. oben, S. 238.
— (geprägte falſche), ſ. oben, S. 65.
— (geſchnittene), ſ. oben, S. 65.
— (Gewerbs=), ſ. oben, S. 293.
— (Gewichts=), ſ. oben, S. 393.
— (gezähnte), ſ. oben, S. 60.

Dieſes iſt auch der Nahme einer Pflanze, ſ. Th. 96, S. 774.

Münze (gläſerne), ſ. oben, S. 285.
— (glatte), eine Pflanze, ſ. Th. 96, S. 764.
— (goldene), ſ. oben, S. 2. 290 und an vielen andern Orten.
— (gothiſche), ſ. oben, S. 209.
— (griechiſche), ſ. oben, S. 17.
— (grüne), eine Pflanze, ſ. Th. 96, S. 764.
— (haarige), eine Pflanze, ſ. Th. 96, S. 770.
— (Hand=), ſ. oben, S. 2.
— (hebräiſche), ſ. oben, S. 28.
— (Hirſch=), eine Pflanze, ſ. Th. 96. S. 776.
— (Hohl=), ſ. oben, S. 222.
— (holländiſche), ſ. oben, S. 276. 494.
— (indiſche), eine Pflanze, ſ. Th. 96, S. 777.
— (irländiſche), ſ. oben, S. 230.
— (italieniſche), ſ. oben, S. 235. 276.
— (jüdiſche), ſ. oben, S. 31.
— (kaiſerliche), deutſche ſ. oben, S. 249. rö=miſche, ſ. oben, S. 43.
— (Katzen=), eine Pflanze, Nepeta L. ſ. Th. 96, S. 759.
— (kleine), eine Pflanze, ſ. Th. 96, S. 774.
— (klingende), ſ. oben, S. 292.
— (Klipp=), ſ. oben, S. 285.
— (königliche), ſ. oben, S. 17.
— (Korn=), eine Pflanze, ſ. Th. 96, S. 775. Ackermünze.
— (krauſe), eine Pflanze, ſ. daſ. S. 766.
— (Kröten=), eine Pflanze, ſ. daſ. S. 762. Waſſermünze.

Münze (Kupfer⸗), ſ. oben, S. 2. 283. 290.
— (langblättrige), eine Pflanze, ſ. Th. 96, S. 766.
— (Lanzen⸗), eine Pflanze, ſ. daſ. S. 766.
— (lederne), ſ. oben, S. 8. 285. 287.
— (makkabäiſche), ſ. oben, S. 31.
— (mauriſche), ſ. oben, S. 214.
— (mauritaniſche), ſ. oben, S. 35. 54.
— (mazedoniſche), ſ. oben, S. 18.
— (meſſingene), ſ. oben, S. 283.
— (Mittel⸗), ſ. in der Encyklopädie Th. 92. S. 103.
— (nachgegoſſene), ſ. oben, S. 64.
— (nachgemachte), ſ. oben, S. 10.
— (nachgeſchnittene), ſ. oben, S. 63.
— (Nahmen⸗), ſ. oben, S. 294.
— (neapolitaniſche), des mittleren Zeitalters, ſ. oben, S. 238; neue, ſ. oben, S. 561.
— (nordamerikaniſche), ſ. oben, S. 585.
— (norwegiſche), ſ. oben, S. 232. 278.
— (Noth⸗) ſ. oben, S. 8. 240. 283. 291.
— (päbſtliche), des mittleren Zeitalters, ſ. oben, S. 235.
— (paduaniſche), ſ. oben, S. 65.
— (parmeſaniſche), ſ. oben, S. 65.
— (papierne), ſ. oben, S. 286.
— (parthiſche), ſ. oben, S. 33.
— (perſiſche), ſ. oben, S. 33.
— (Pfeffer⸗), eine Pflanze, ſ. Th. 96, S. 771.
— (Pferde⸗), eine Pflanze, ſ. daſ. S. 770.
— (phöniziſche), ſ. oben, S. 34.
— (Poley⸗), eine Pflanze, ſ. Th. 96, S. 776.
— (polniſche), ſ. oben, S. 234. 280. 554.
— (portugieſiſche), ſ. oben, S. 214. 251. 273. 448.

Münze (preuſiſche), ſ. oben, S. 234. 280. Die neueren Königlich Preußiſchen Münzen, ſind unter den deutſchen Münzen aufzuſuchen.
— (Rechen=), ſ. oben, S. 240. 287.
— (Regenbogen=), ſ. oben, S. 211.
— (republicaniſche), griechiſche ſ. oben, S. 17. 22.
— (römiſche), ſ. oben, S. 2. 35 fl.
— (Roß=), eine Pflanze, ſ. Th. 96, S. 770.
— (ruſſiſche), ſ. oben, S. 234. 281. 494.
— (ſaraceniſche), ſ. oben, S. 239.
— (ſcharfe), ſ. oben, S. 68.
— (Schau=), ſ. oben, S. 2. 15. 240. 282. 292.
— (Scheide=), ſ. oben, S. 2. 240. 290 fl.
— (ſchottländiſche), ſ. oben, S. 230. 258. 274.
— (ſchwarze), ſ. oben, S. 2.
— (ſchwediſche), ſ. oben, S. 232. 259. 277. 524.
— (ſeltene alte), ſ. oben, S. 96.
— (ſicilianiſche), ſ. oben, S. 35. 54. 237.
— (ſiebenbürgenſche), ſ. oben, S. 247. 561.
— (Silber=), ſ. oben, S. 2. 260. fl. 290 fl.
— (ſpaniſche), ſ. oben, S. 213. 252. 273. 445.
— (Spitz=), eine Pflanze, ſ. Th. 96, S. 764.
— (ſtädtiſche), ſ. oben, S. 17. 22.
— (ſtinkende), eine Pflanze, ſ. Th. 96, S. 760.
— (Sumpf=), eine Pflanze, ſ. daſ. S. 775.
— (ſyriſche), ſ. oben, S. 28.
— (tingirte), ſ. oben, S. 62.
— (türkiſche), ſ. oben, S. 281. 582.
— (übergoldete), ſ. oben, S. 61.

Münze (überſilberte), ſ. oben, S. 61.
— (überzogene), ſ. oben, S. 59.
— (unächte alte), ſ. oben, S. 59.
— (ungariſche), ſ. oben, S. 244. 279.
— (vandaliſche), ſ. oben, S. 210.
— (venedigſche), ſ. oben, S. 238.
— (verfälſchte), ſ. oben, S. 62.
— (vicentiniſche), ſ. oben. S. 65.
— (wahre), ſ. oben, S. 10.
— (Wald=), eine Pflanze, ſ. Th. 96, S. 761.
— (Waſſer=), eine Pflanze, ſ. daſ. S. 762. 770.
— (weiße), ſ. oben, S. 2.
— (weſtgothiſche), ſ. oben, S. 213.
— (wilde), ſ. Th. 96, S. 761. 762.
— (zahme), eine Pflanze, ſ. Th. 96, S. 774.
— (zinnerne), ſ. oben, S. 286.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier angekleiſtert, damit ſie bequem heraus geſchlagen werden können.

Verzeichniß der Bücher und Kupferſtiche, welche in der Buchhandlung des Geh. Commercien-Raths J. Pauli zu Berlin verlegt und in Menge zu haben ſind. 1804.

Abbildungen von Schwämmen, 3 Hefte mit 30 illuminirten Kupfern, gr. 4to. 4 thl.

Abhandlungen über Aegypten, welche während des Feldzuges des Generals Bonaparte von dem National-Inſtitut zu Kairo bekannt gemacht worden ſind. Aus dem Franzöſiſchen, mit 2 Kupf, gr. 8. 1800, 1 thl. 4 gr.

S. Aubins Stickerkunſt, aus dem Franzöſiſchen überſ. von J. S. Halle, mit 10 Kupf. gr. 4. 1 thl.

Baumgarten, Cruſius, D. G. A. Schrift und Vernunft für denkende Chriſten, 6 Bd. gr. 8. 3thl. 16 gr.

Benekendorfs Anleitung zur neuern Forſtwiſſenſchaft, zum beſondern Gebrauch der Privat-Waldeigenthümer und deren Forſtbedienten, gr. 4 1783 3 thl. 8 gr.

— — Berliner Beyträge zur Landwirthſchaftswiſſenſchaft, 8 Bände, gr. 8. 16 thl.

— — Abhandlung, erfahrungsmäßige, von der Seuche und den Krankheiten des Rindviehes. Aus den Berliner Beyträgen zur Landwirthſchaftswiſſenſchaft. beſonders abgedruckt. gr. 8. 1791. 18 gr.

— — von Baumſchulen, worinnen deren Anlegung, Pflege und Wartung abgehandelt wird. Aus den Berliner Beyträgen zur Landwirthſchafswiſſenſchaft. gr. 8. 1792. 4 gr.

— — von Anlegung eines Obſtgartens, worinnen deſſen richtige Lage, innere Güte, jährliche Pflege und Wartung abgehandelt wird, gr. 8. 1792. 4 gr.

— — Oeconomia Forenſis, oder kurzer Inbegriff derjenigen Landwirthſchaftlichen Wahrheiten, welche allen ſowohl hohen als niedern Gerichts-Perſonen zu wiſſen nöthig, 8 Bände, gr. 4to. 1780—84. 24 thl. Der Prän. Preis iſt 16 thl.

— — Auszug aus deſſen Oeconomia Forenſis, oder kur-

zer

zer Inbegriff derjenigen landwirthſchaftlichen Wahrheiten, welche allen ſowohl hohen als niedrigen Gerichtsperſonen zu wiſſen nöthig, 3 Bände, gr. 4. 1788. Prän. Preis 7 thl. 8 gr.
Laden-Preis 11 thl.

Benekendorfs Grab der Chikane, worinnen, daß häufige Prozeſſe das gröſzeſte Uebel eines Staats ſind, gezeiget, die wahren Quellen, woraus ſie urſprünglich entſtehen, oder nachdem ſie entſtanden, ſorgfältig genähret, ins unendliche vervielfältiget und gleichſam verewigt werden, entdecket, dabey aber auch zugleich die wirkſamſten Mittel dieſe verſchiedenen Quellen zu hemmen, und zu verſtopfen, an die Hand gegeben werden, 3 Theile in 4 Bände, gr. 8. anſtatt 10 Rthl. um 7 thl.

Nachrichten von zuverläßigen Land- und Wirthſchafts-Verbeſſerungen, 1ſter Jahrgang, vom Verfaſſer der Oeconomia Forenſis, 8. Stettin. 778. 2 thl.

Beſchäftigungen der berliniſchen Geſellſchaft naturforſchender Freunde, 1ſter Band, mit vielen Kupf. gr. 8. 1775. 1 thl. 16 gr.
— — 2ter Band, gr. 8, 1776. 2 thl. 4 gr.
— — 3ter Band, gr. 8. 1778. 3 thl.
— — 4ter Band, gr. 8. 1779. 3 thl. 12 gr.

Beſchreibung und Abbildung einer durch Waſſer getriebenen Siede- oder Häckſel-Mühle, und eines zum Umackern des Getreides erfundenen 6 und 4 ſcharigen Pfluges von einem Mitgliede der ökon. patriot. Societät ſchweidnitzſchen Fürſtenthums in Schleſien, herausgegeben von D. J. G. Krünitz, gr. 8. 6 gr.

Boltermanns, J. Beytrag zu der Kunſt des Schlöſſers, oder Verſuch über die Hieroglyphiſchen Kunſtſchlöſſerwerke, welche beſonders dazu angewendet werden, um die Wirkung der beſten gewöhnlichen Schlöſſer abzuändern, mit 6 Kupfern, gr. 4to. 1 thl. 12 gr.

Boltons, Jacob, Geſchichte der merkwürdigſten Pilze mit 44 illuminirten Kupfern, 1ſter Theil, aus dem Engliſchen mit Anmerkungen von D. C. L. Willdenow, gr. 8. 1795. 5 thl.
— — 2ter Theil mit 48 illum. Kupf. gr. 8. 1797. 5 thl.
— — 3ter Theil mit 46 illum. Kupf. gr. 8. 1798. 5 thl.
Der 4te Theil iſt unter der Preſſe.

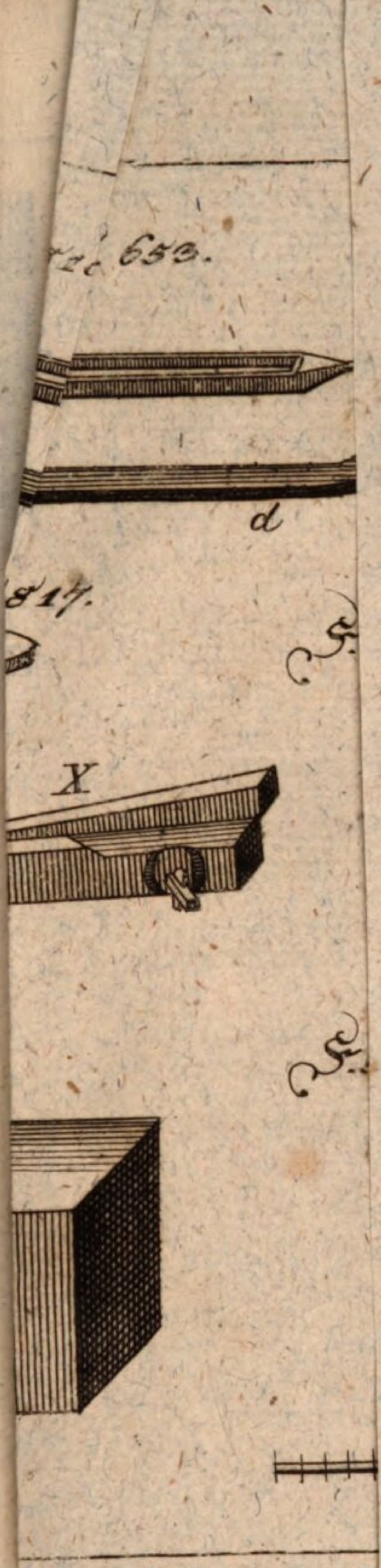
653.
d
817.
X

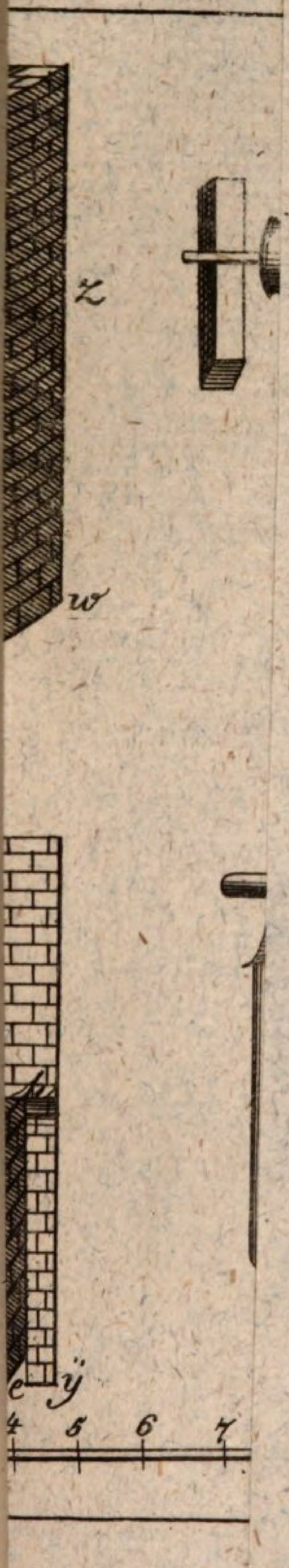
z
w
e
ÿ
4 5 6 7

a. S. 668.

E

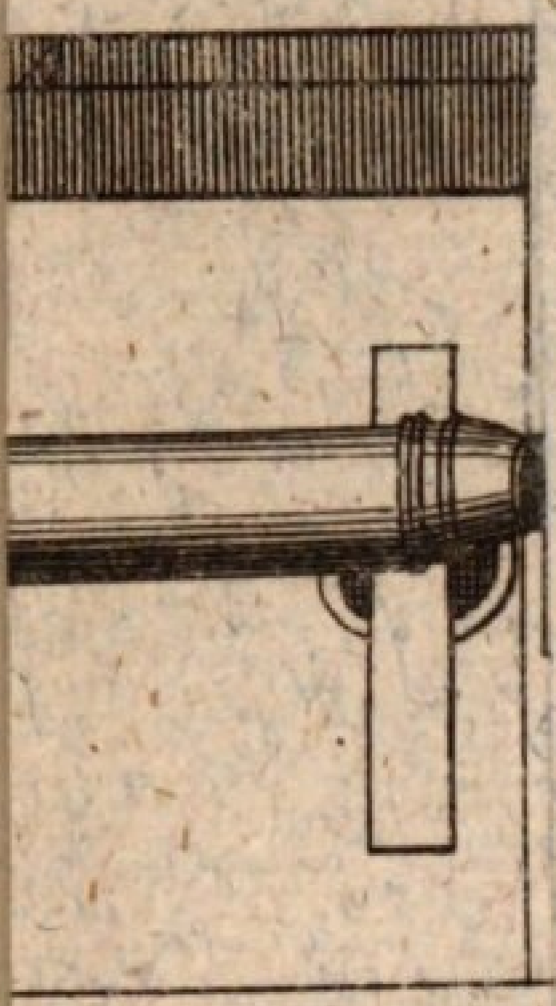

826.

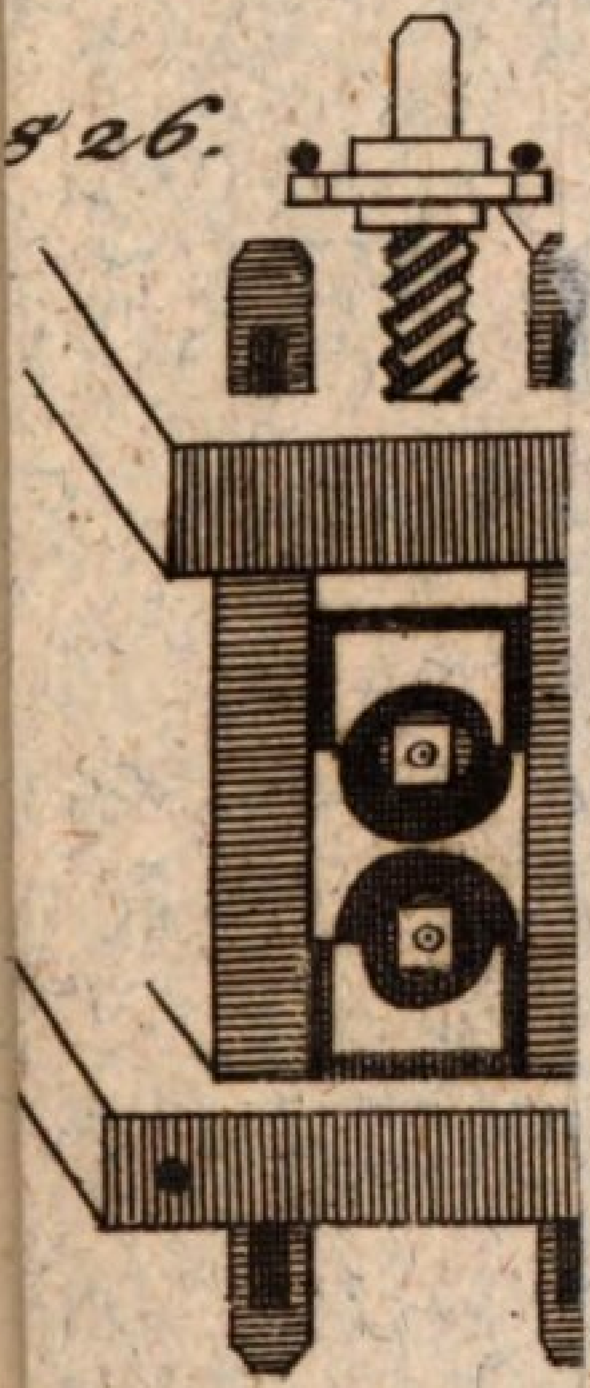

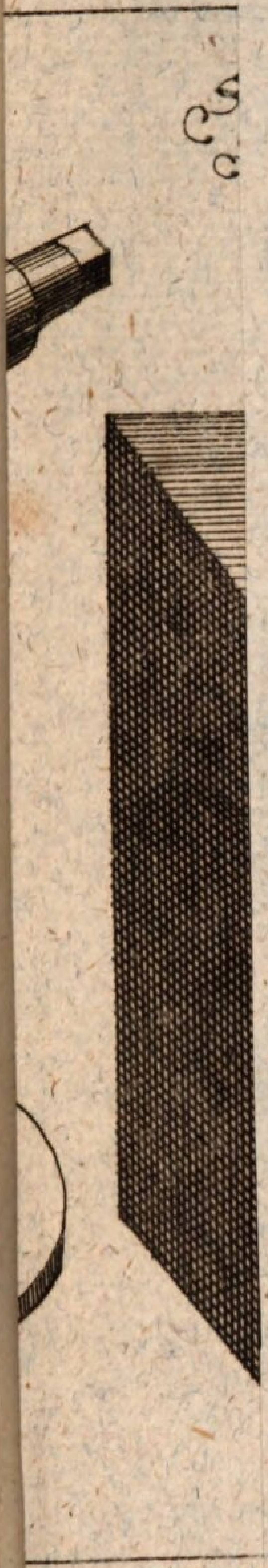

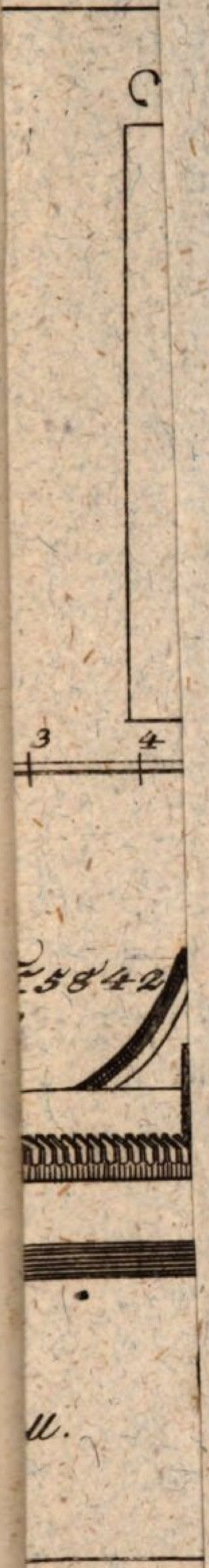

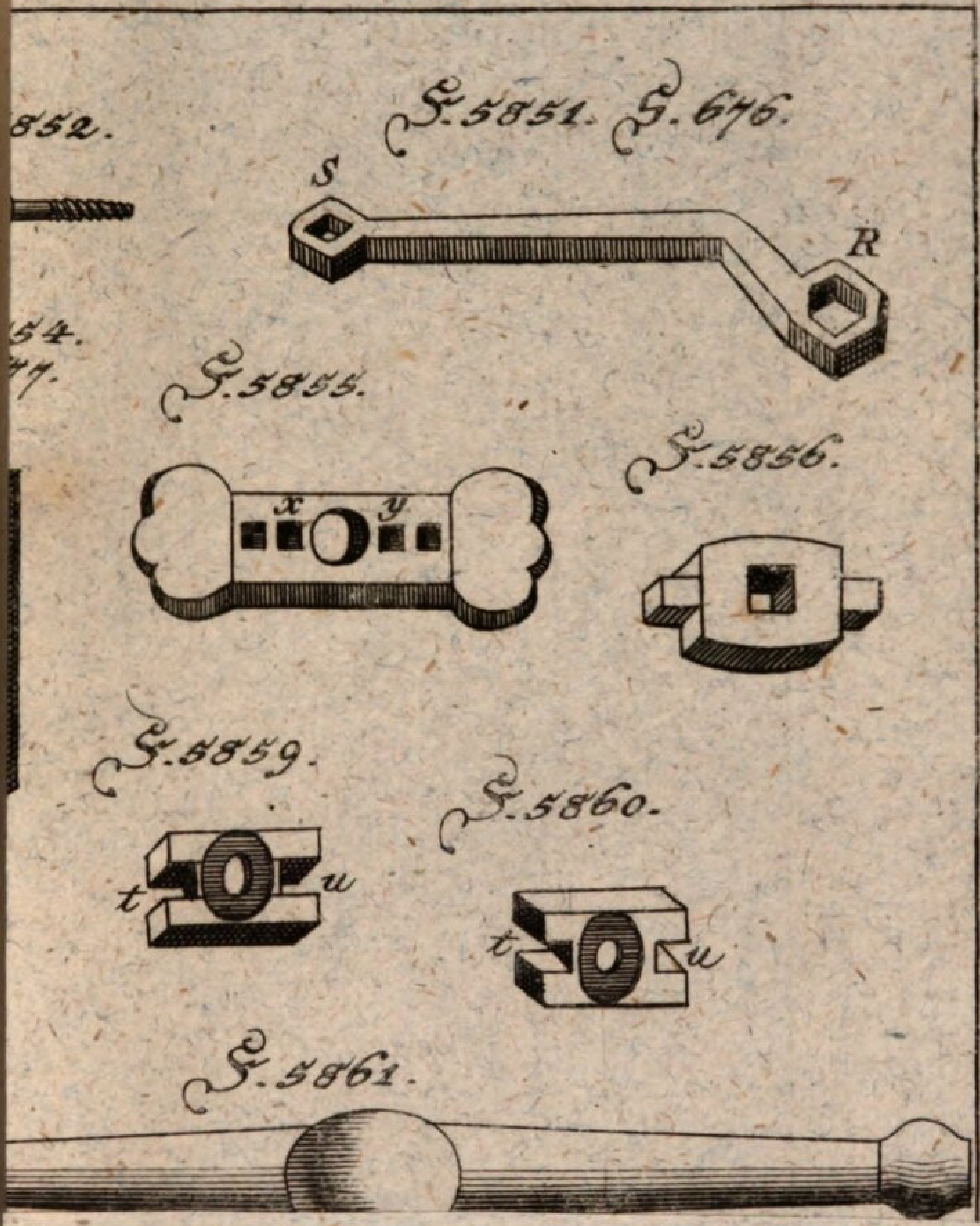
852.
F. 5851. F. 676.
S
R
54.
F. 5855.
x
y
F. 5856.
F. 5859.
t
u
F. 5860.
t
u
F. 5861.

a
b
p
Fuſs.

…882. S. 704.

A. F. 5884.

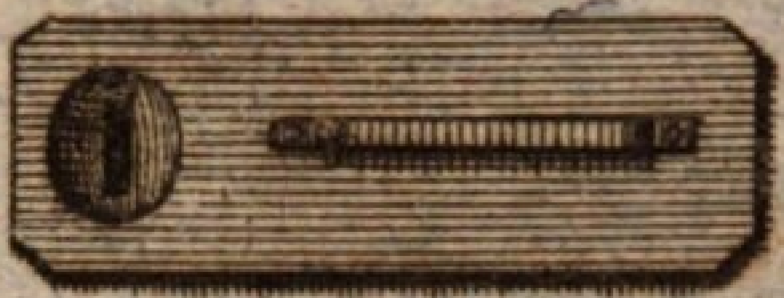

B. F. 5884.

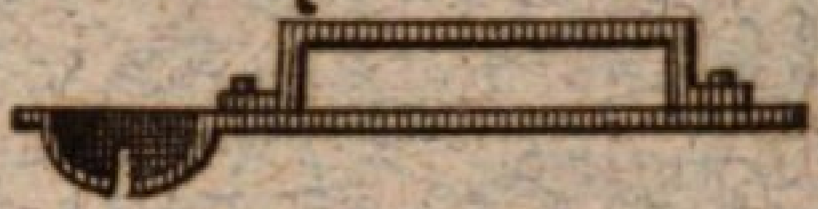

F. 5888. S. 722. F. 5889.

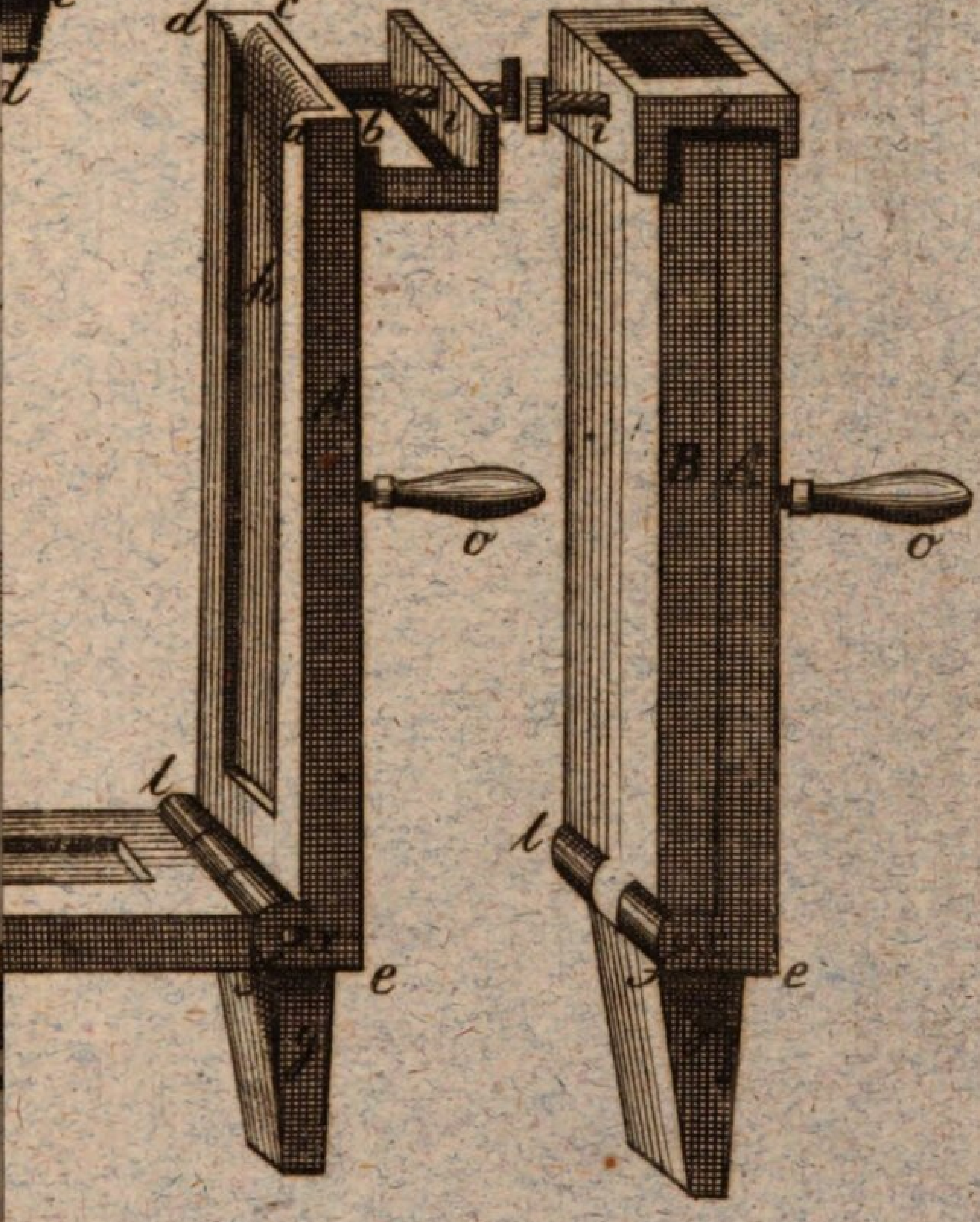

…885.

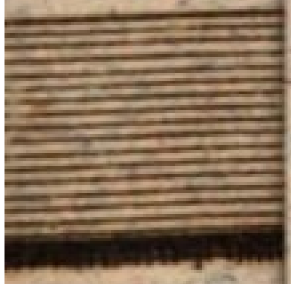

…6.

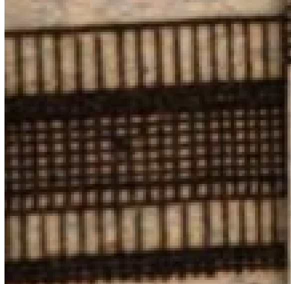

F. 5890. b).

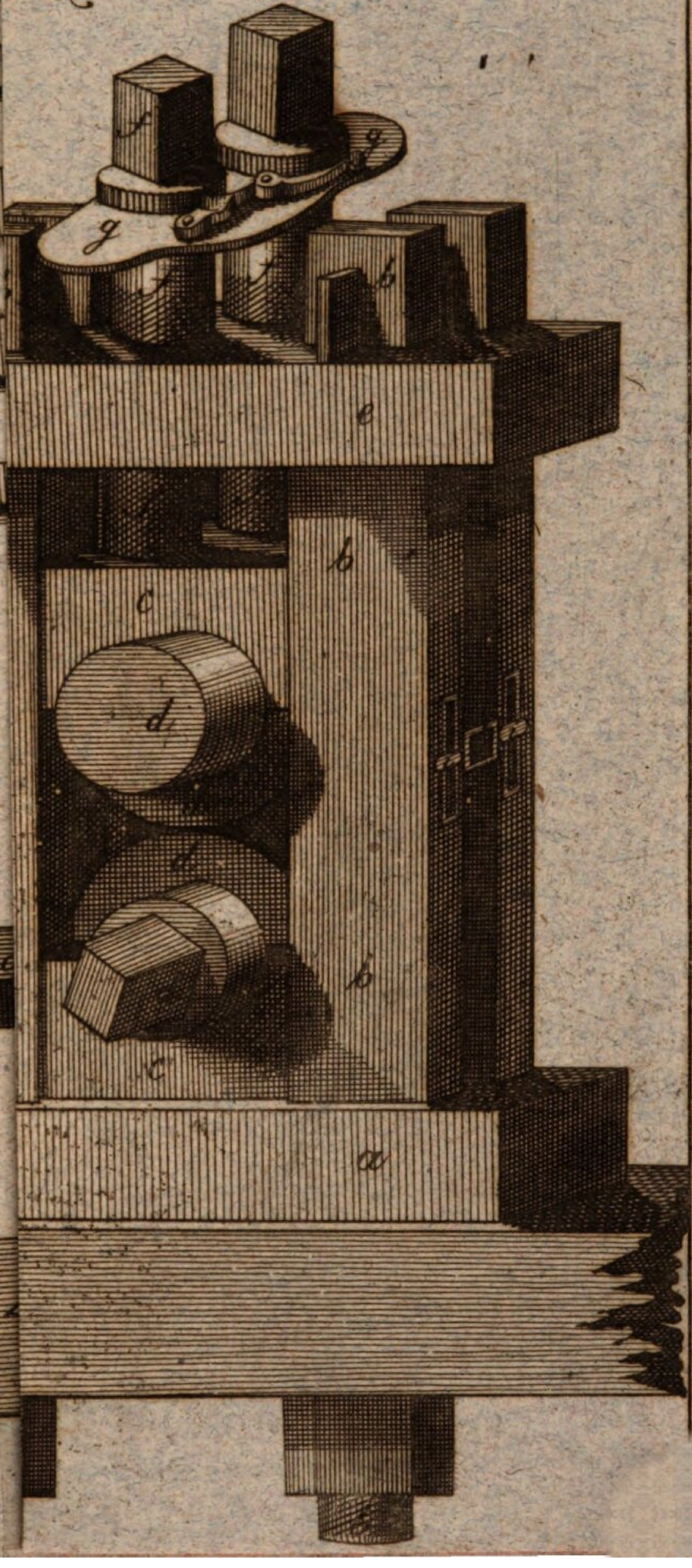

F. 589

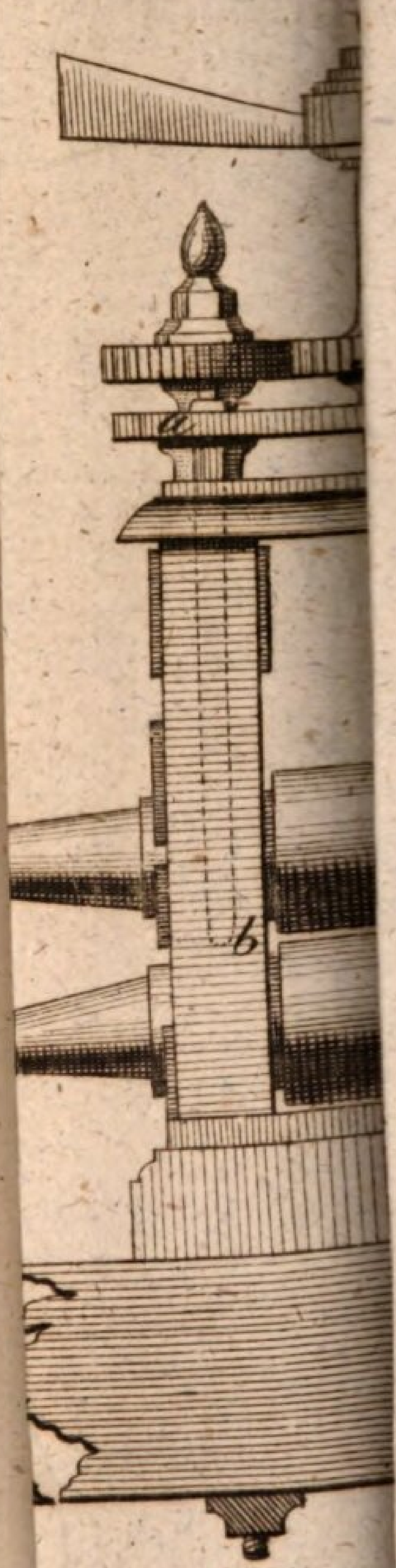

891. c). §. 859.

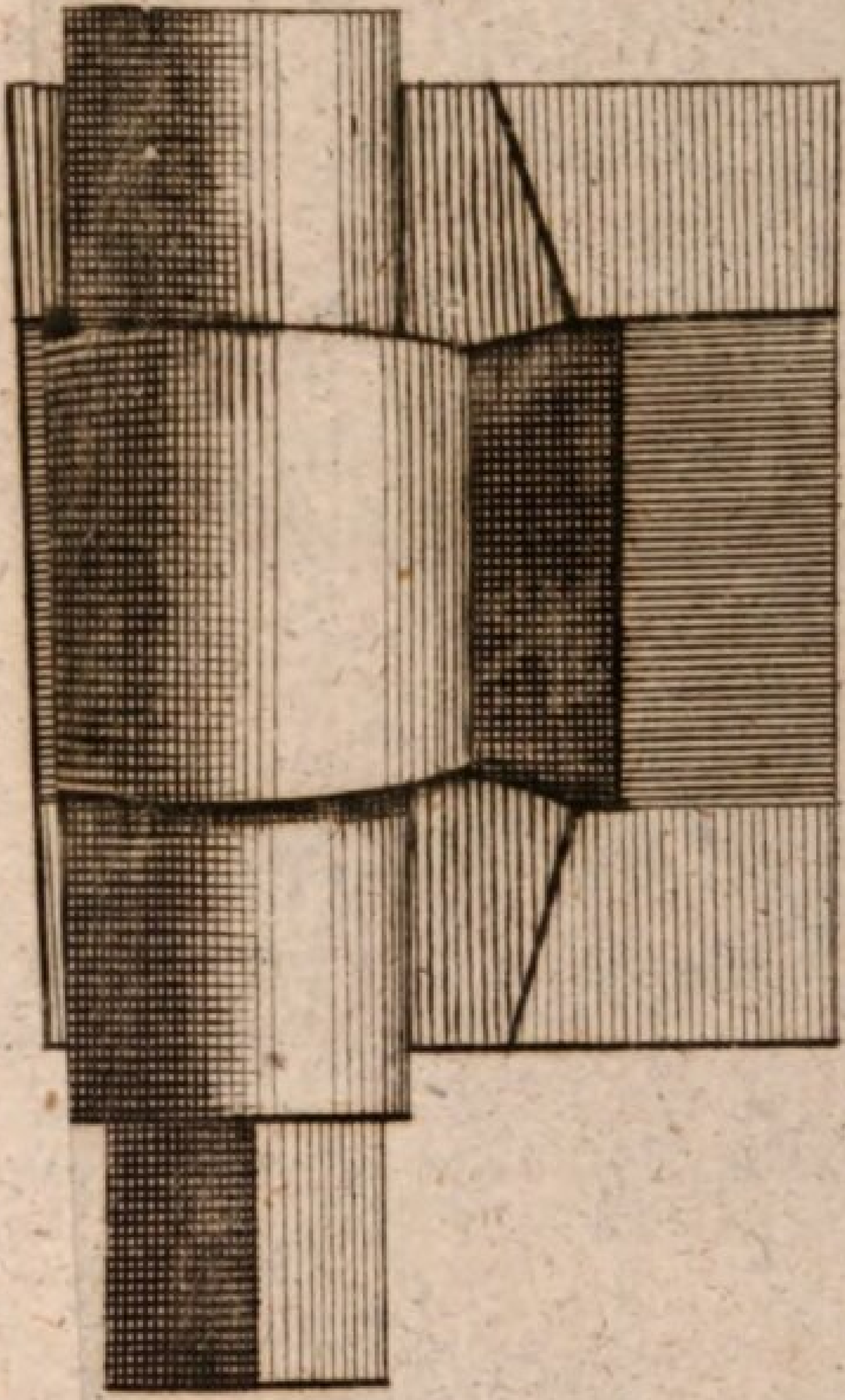

891. d). §. 864.

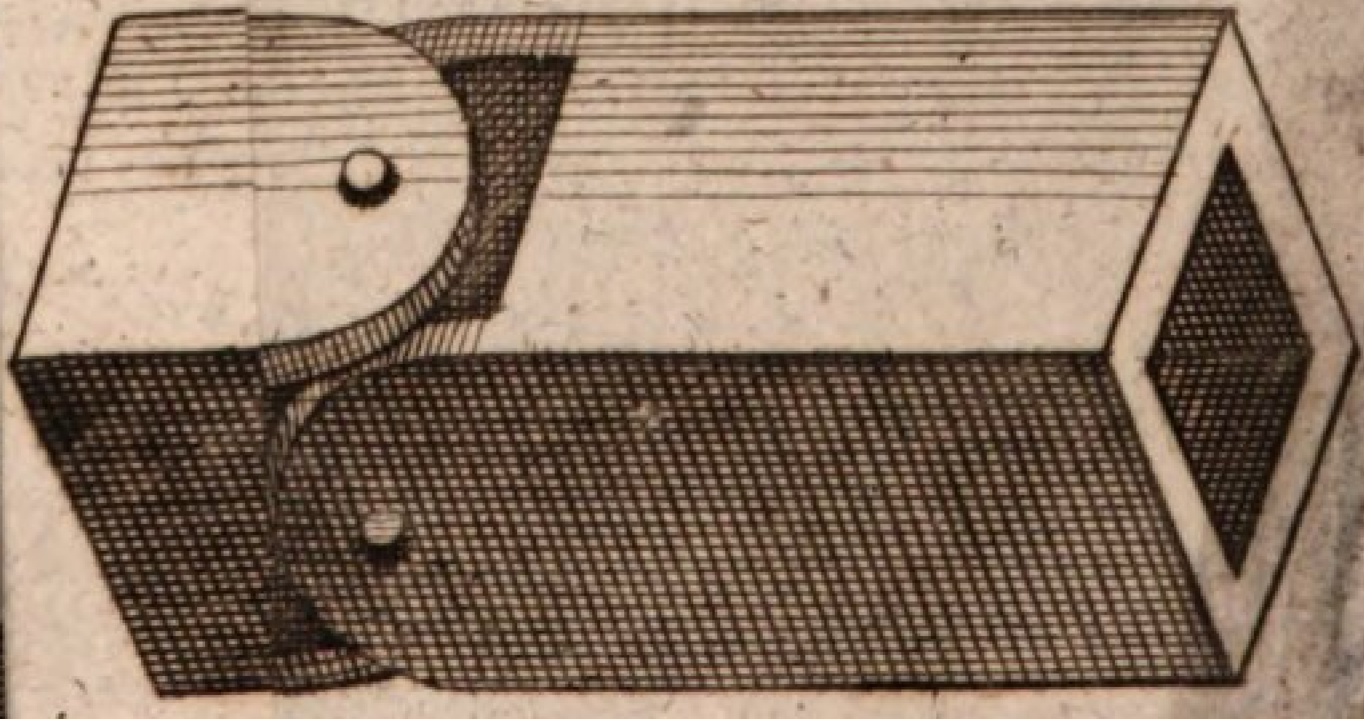

e). §. 864.

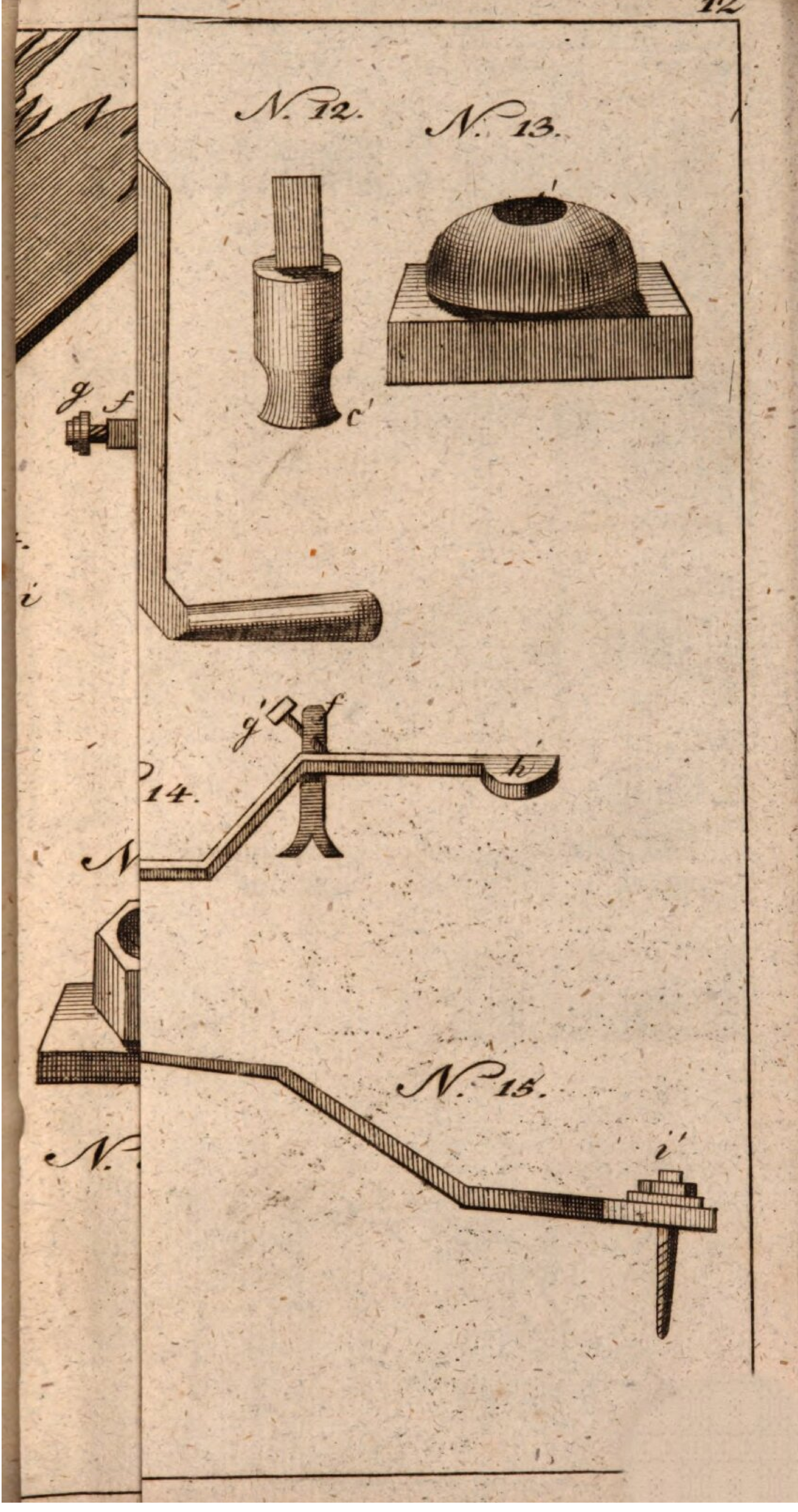
12
N. 12.
N. 13.
c'
g
f
i
g'
f
h
14.
N. 15.
i'

G. 881.

F. 5892. f). G. 882.

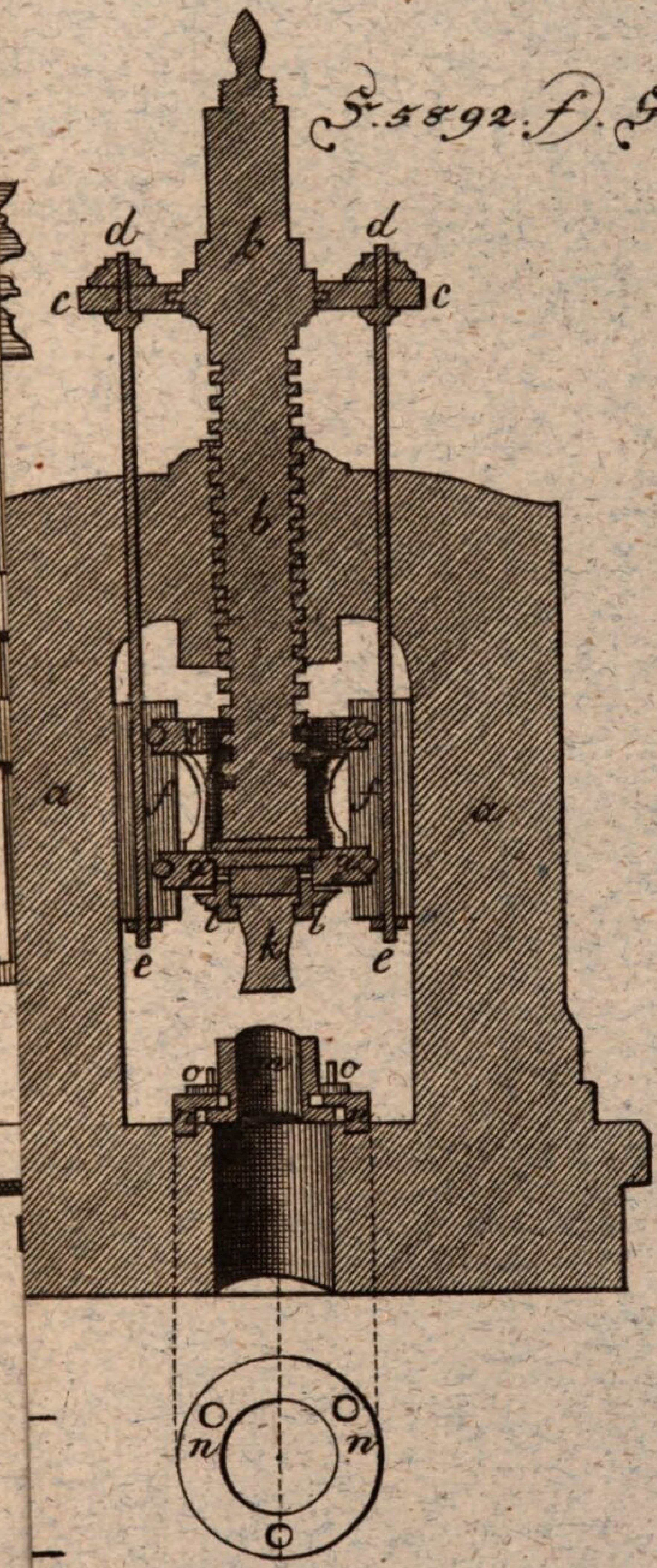

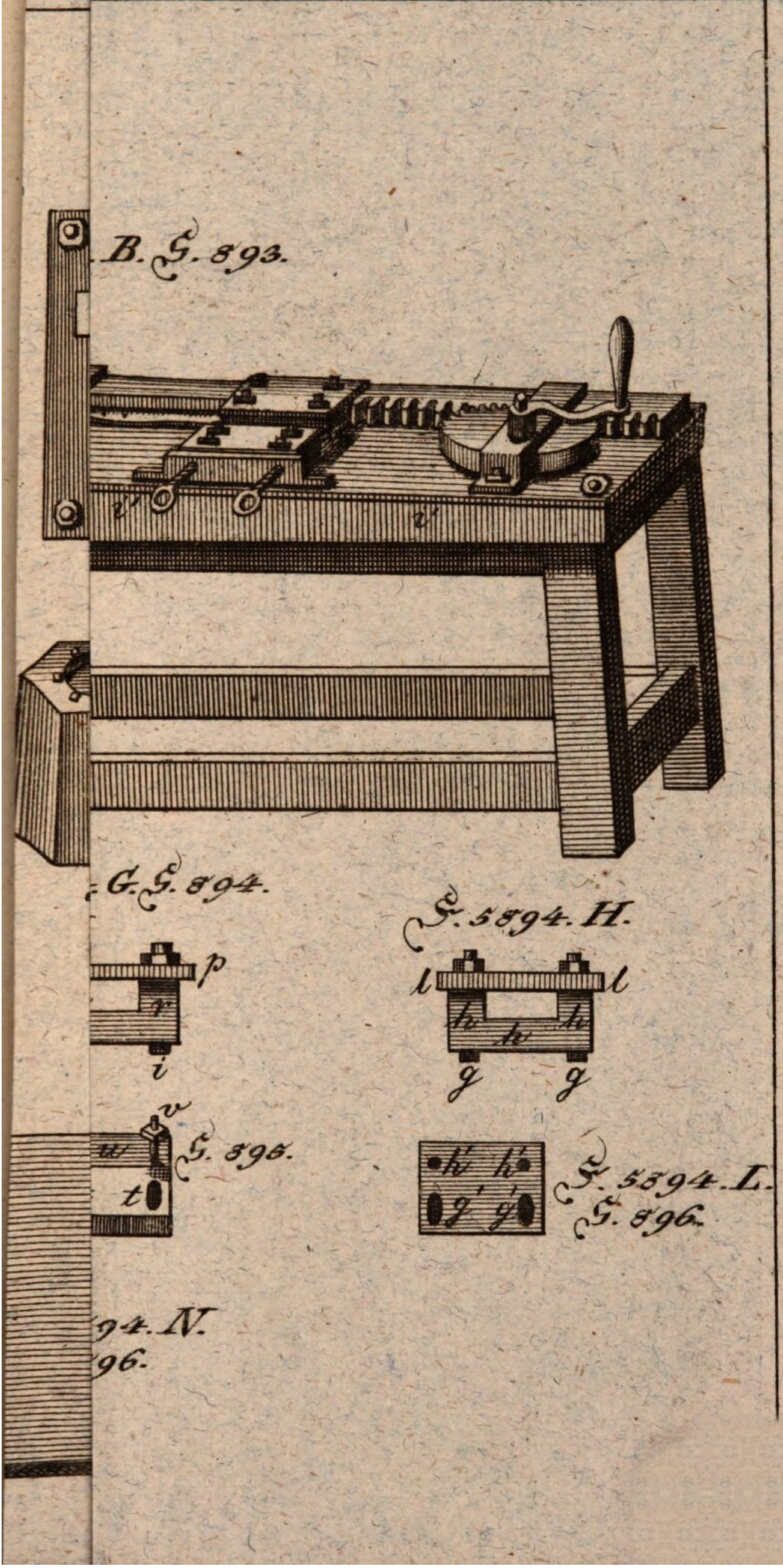
B. F. 893.
G. F. 894.
F. 5894. H.
F. 895.
F. 5894. L.
F. 896.
94. N.
96.

S.5895.b.VA. G.901.

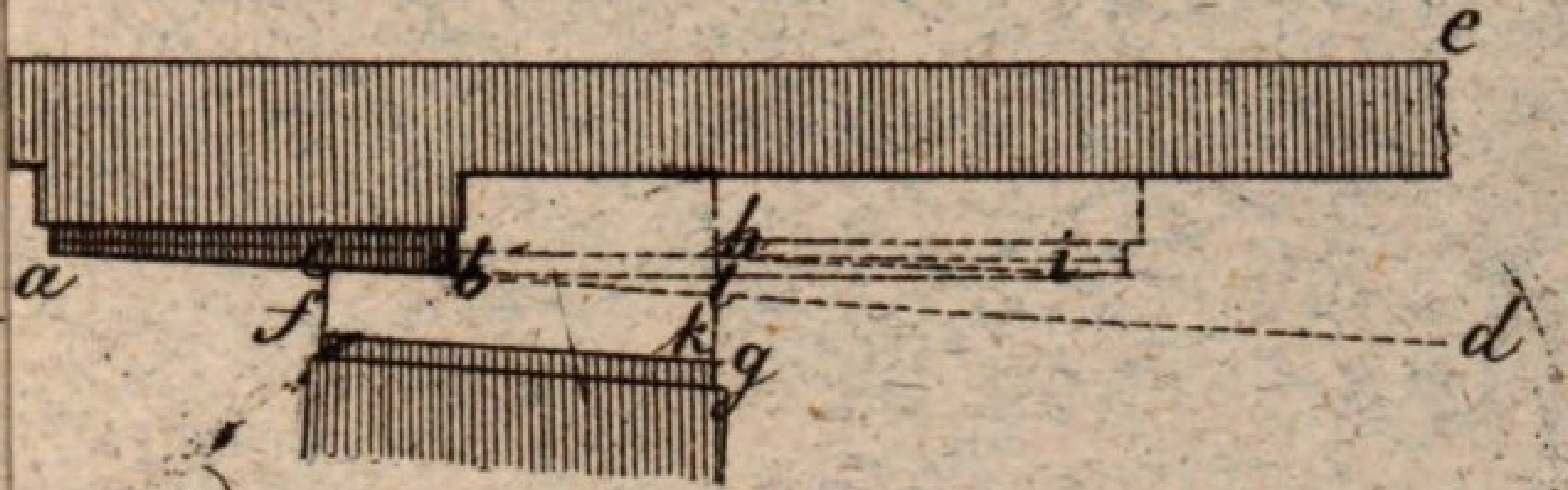

S.5895.b.VB. G.902.

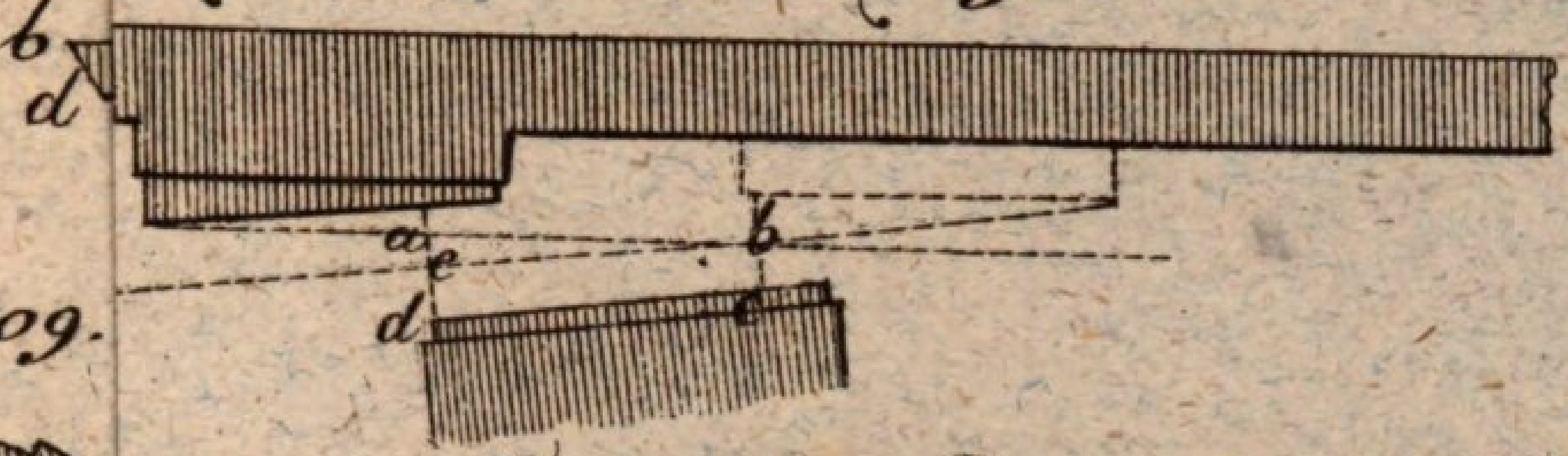

909.

S.5895. i. G.914.

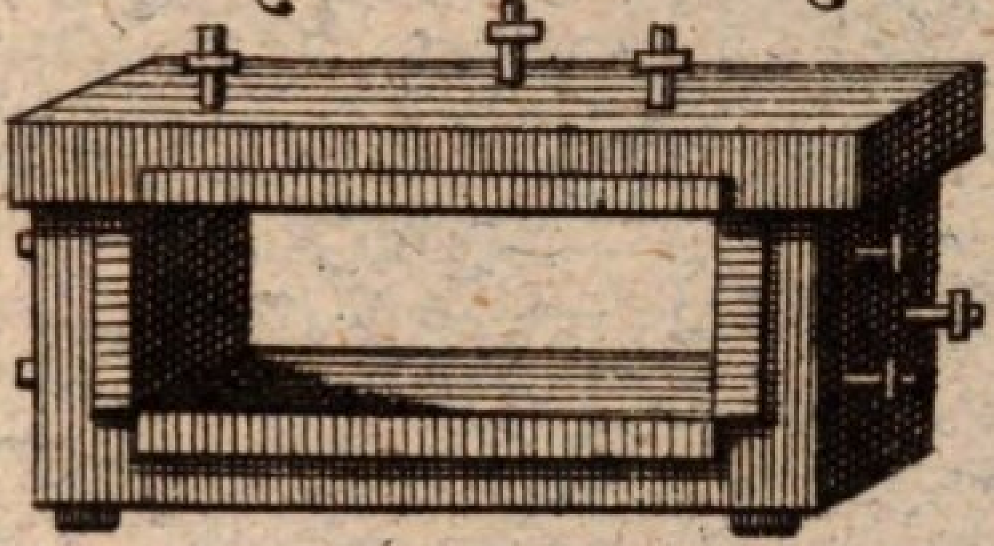

910.

S.5897.A. G.917.

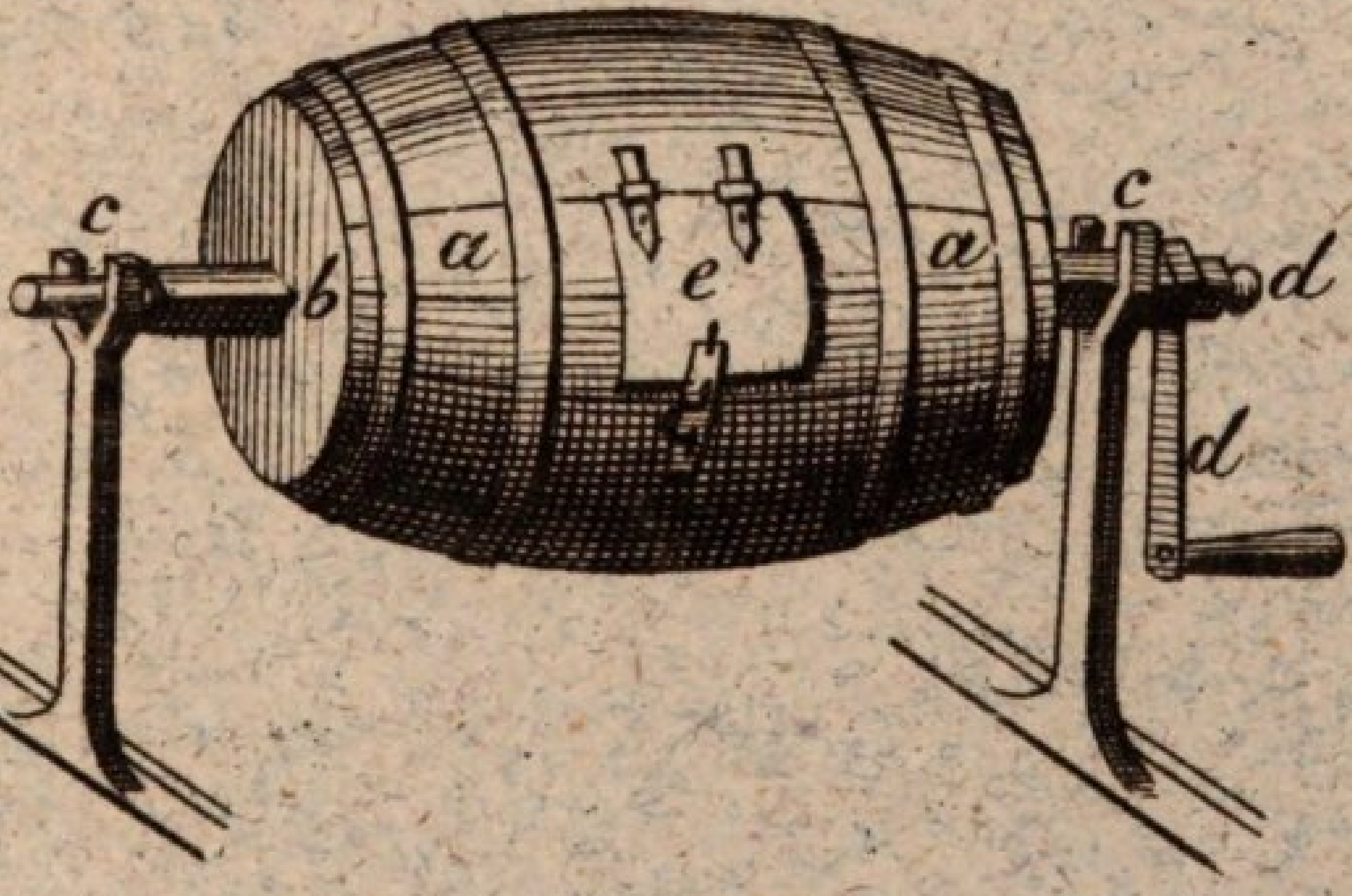

5. g

G.915.

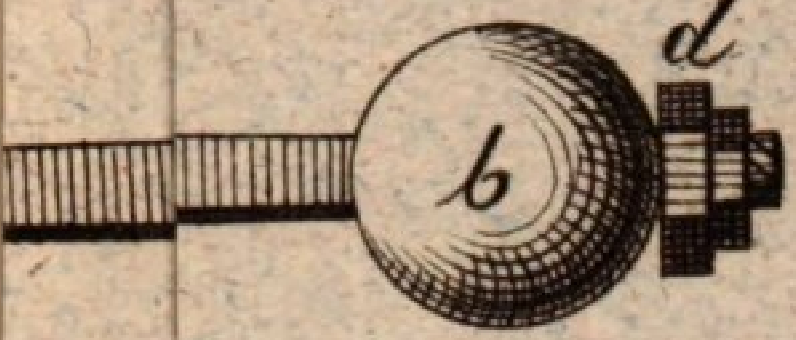

...58.

F. 5898. g).

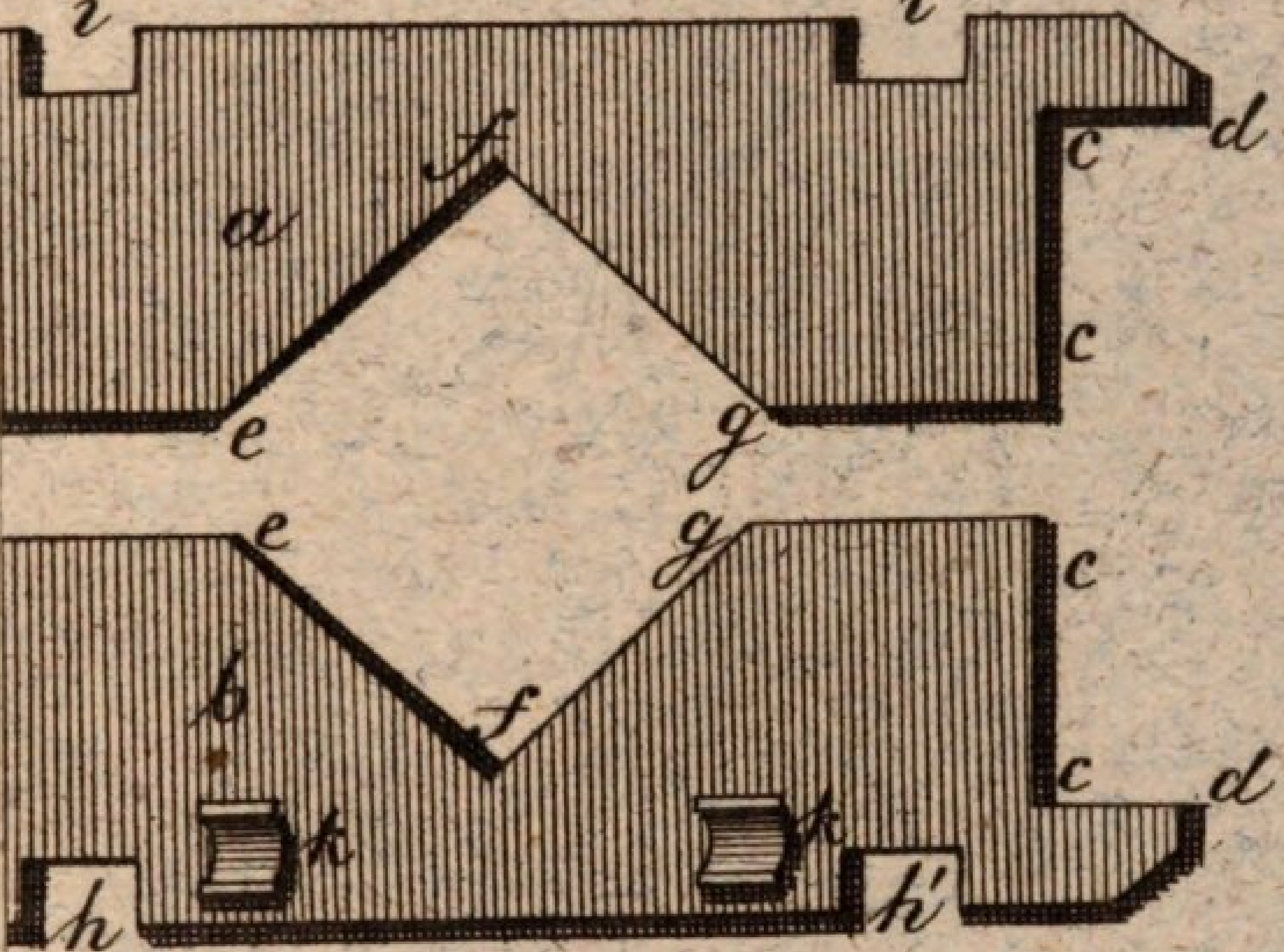

F. 5898. h).
G. 940.

...898.

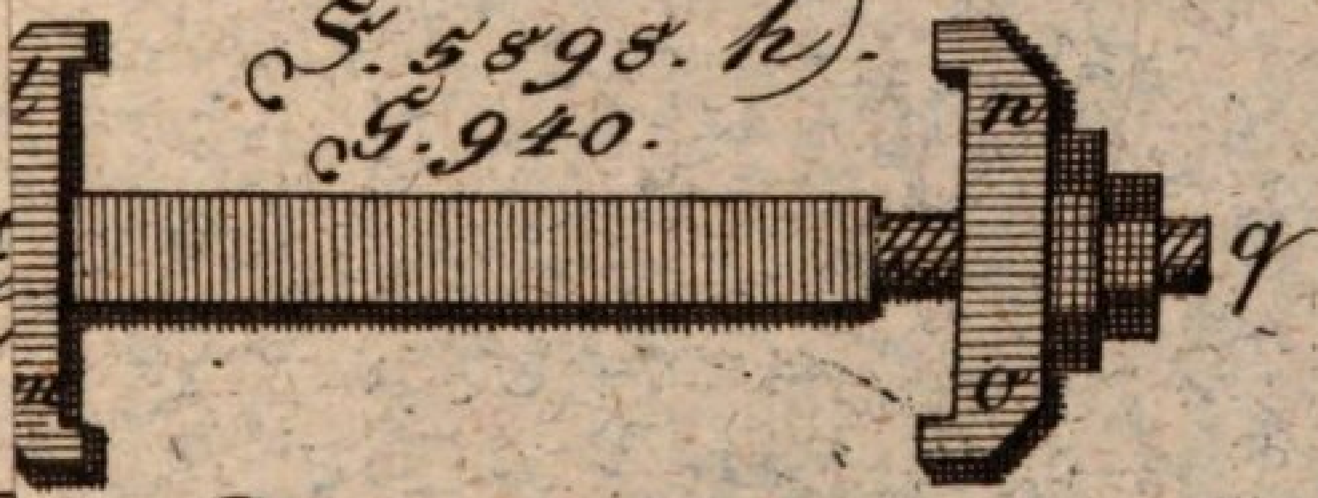

...98. l).

F. 5898. k).

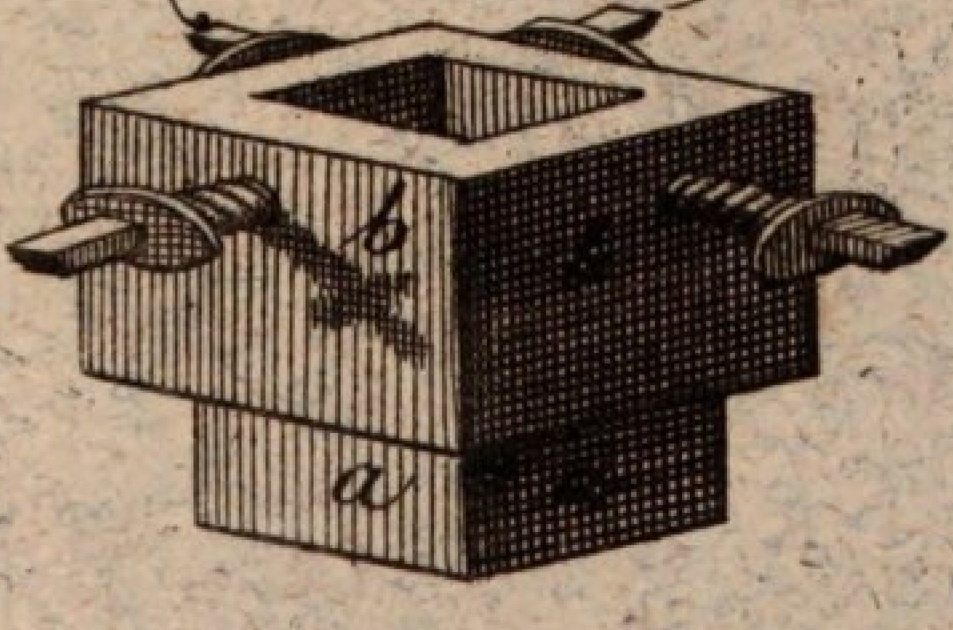

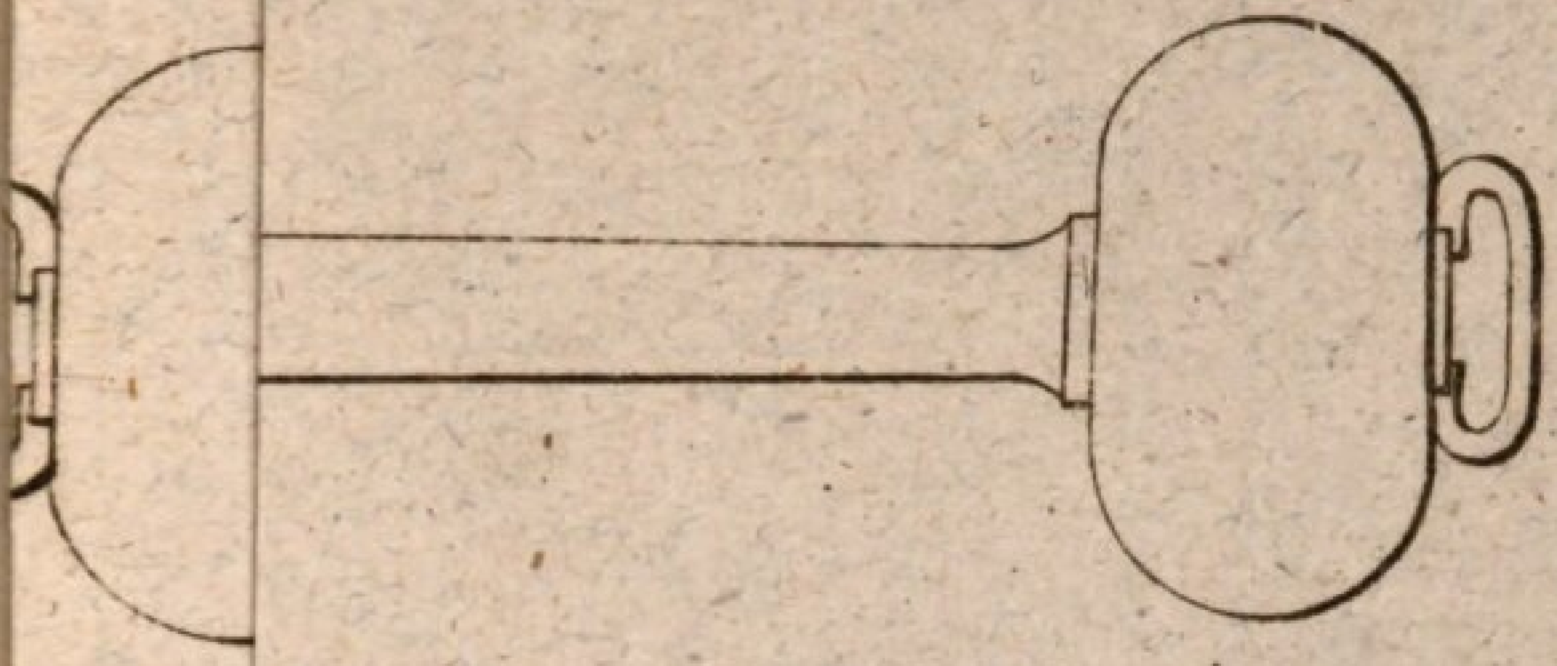

F. 5899. g. G. 958.

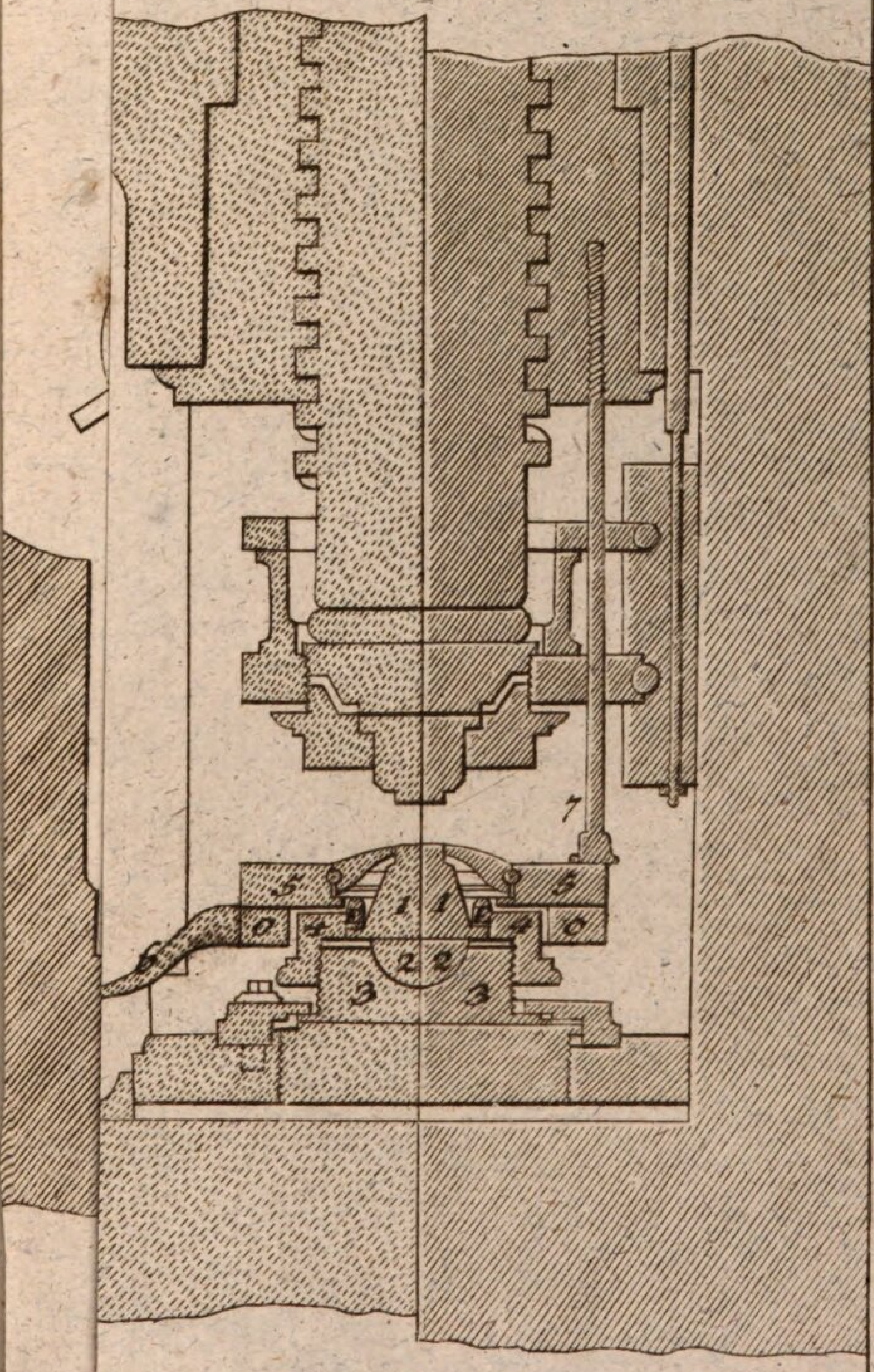

Bayerische
Staatsbibliothek
München

52.

57.

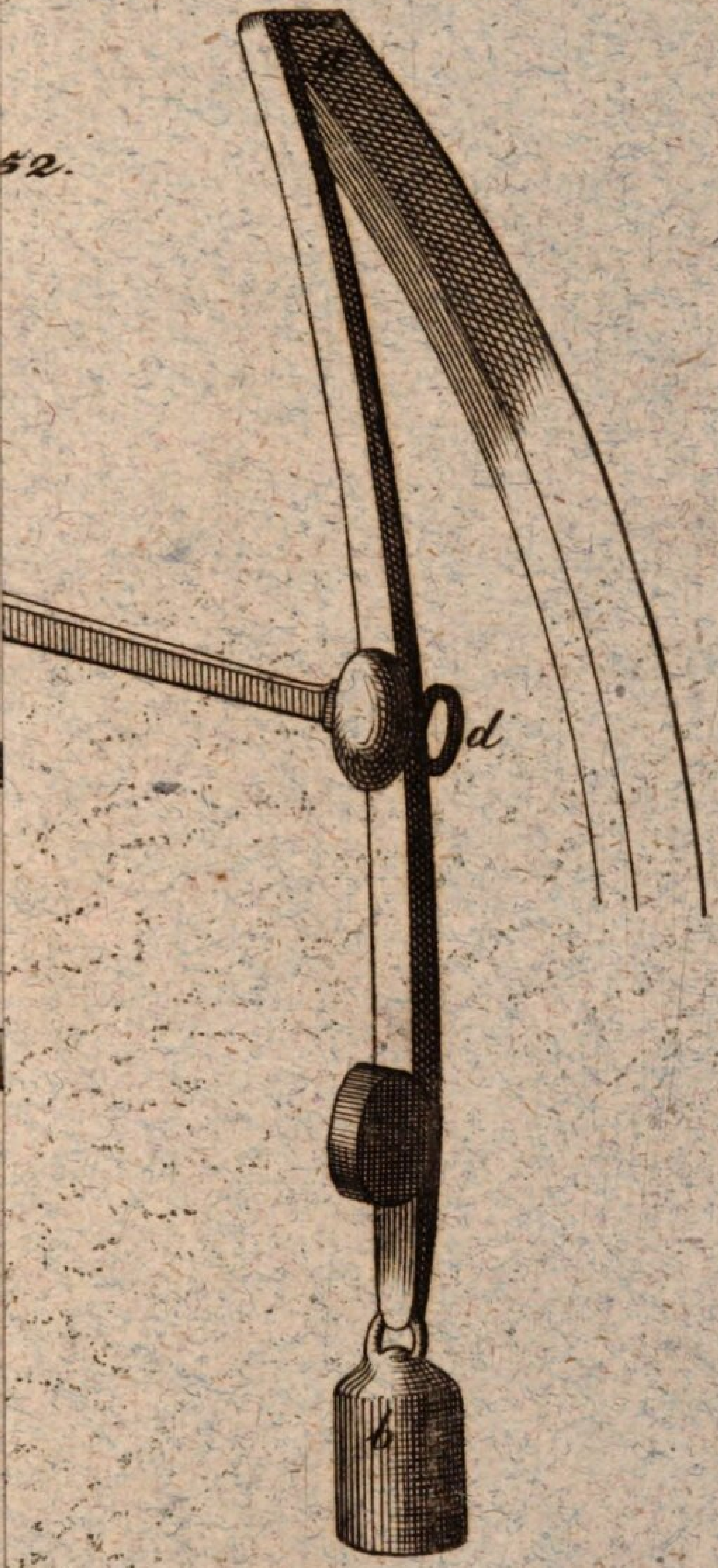

F. 5900. b) B. S. 973.

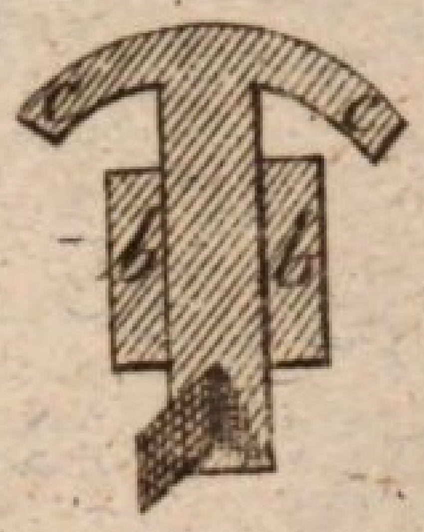

F. 5900. b) A. S. 973.

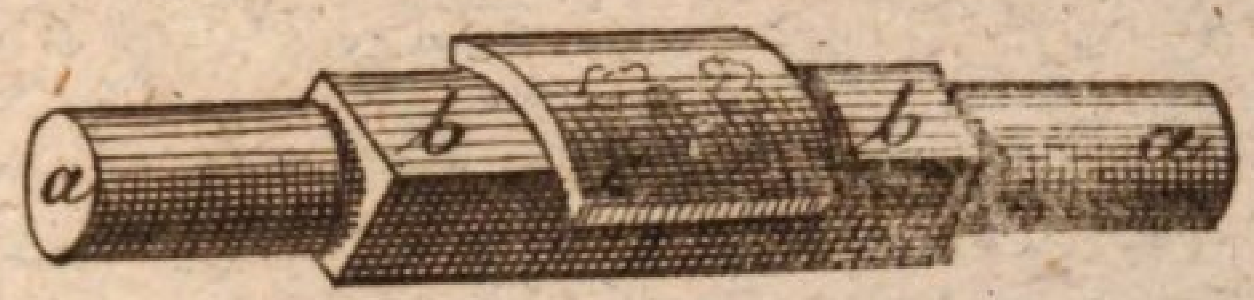

F. 5899. h) A. S. 961.

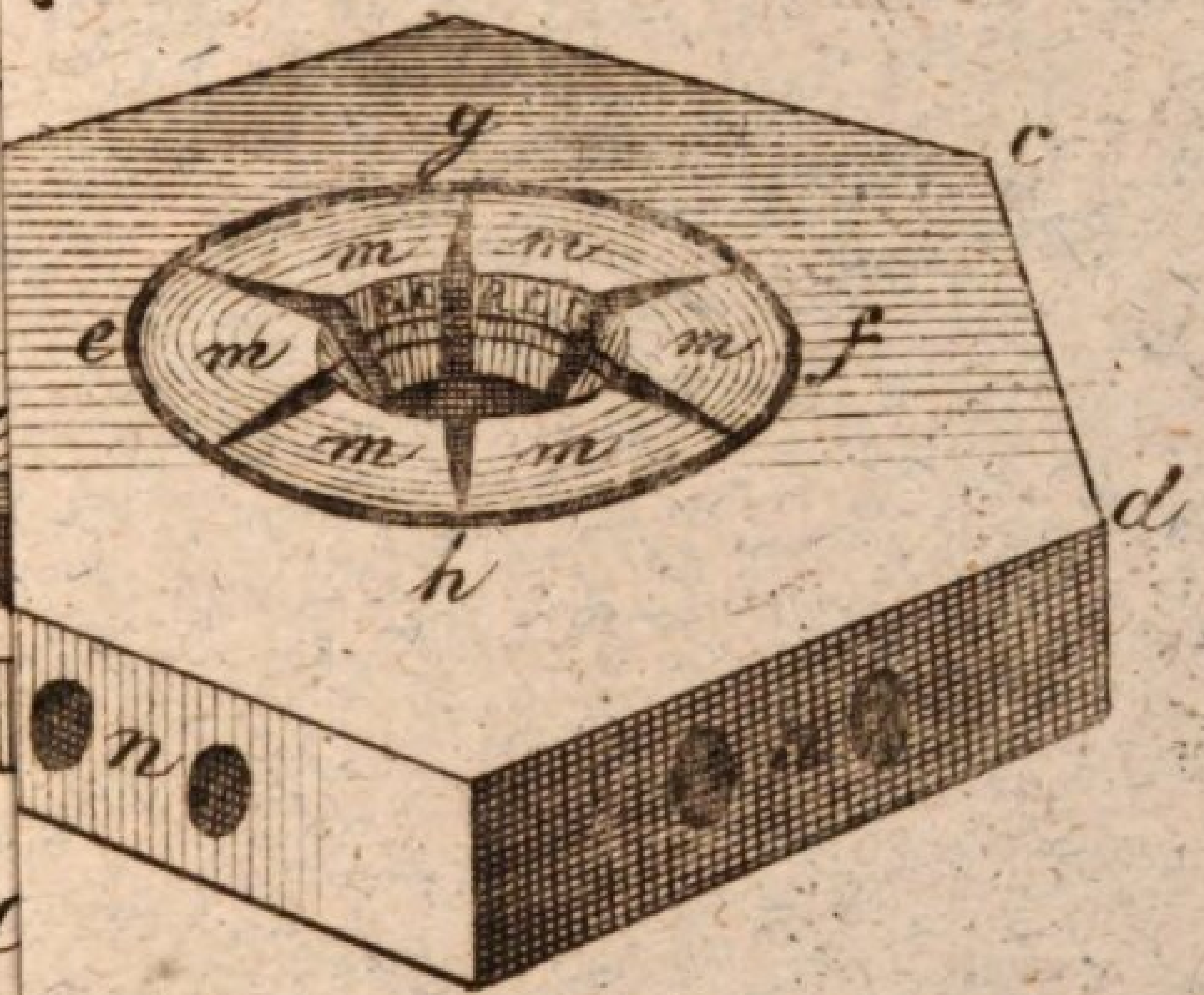

F. 5899. h) B. S. 961.

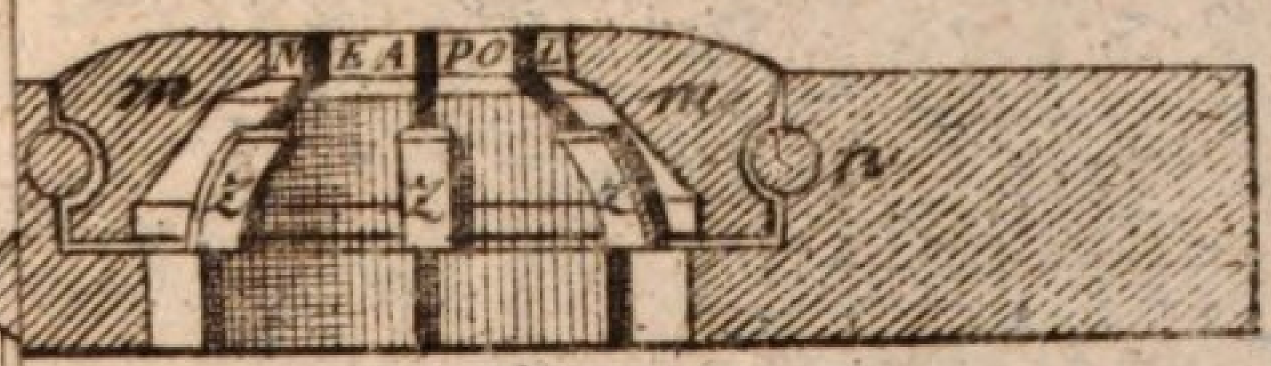

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krünitz, Johann Georg, 1728-1796 / Krünitz, Johann Georg, / Floerke, Friedrich Jakob,

Ökonomisch-technologische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft und der Kunst-Geschichte in alphabetischer Ordnung
Bd.: 97

Berlin 1805

BHS V 165
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10709041-1